UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

4217

Hi 9527

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

DREIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.

Akademische Buchhandlung von J. C. B. Mohr.

1840.

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Drei und dreifsigster Jahrgang.

(Die vorausstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.)

Abeken, De μιμήσεως apud Plat. et Aristotell. Dissert. Von Walz. . . . . VI. 819

Ahrens Cours de droit naturel ou de philosophie du droit. Von R. v. Mohl. . . . . IV. 481

Altmayer, histoire des relations des Pays-Bas avec le Nord. Von Schlosser. . . . . VI. 905

Annuaire de l'Université catholique à Louvain. Von R. v. Mohl. . . . . II. 244

Antigone von Marbach. . . . . II. 318

Aphthonii Progymnasmm. ed. J. Petzhold. Von Walz. . IV. 520

Aristotelis poetica ed. Ritter. Von Walz. . . . VI. 819

Arndt, Schwedische Geschichten. Von Schlosser. . . II. 161

Arnold, Umrisse und Studien zur Geschichte der Menschheit. Von Schlosser. . . . . VI. 913

Bade, Napoleon im J. 1813 politisch-militärisch-geschildert. Von Schlosser. . . . . IV. 604

Digitized by Google

Bähr, Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. Von Bähr. . . . . V. 706

Batrachomyomachie, bearbeitet von Crusius. . . II, 318

Bauer, Weltgeschichte für alle Stände. . . . . I. 157

Baumgartner und Ettinghausen, die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande. Von Munke. . . . I. 84

Baumstark, Blüthen der griech. Dichtkunst. Von Bothe. VI. 950

Bayrhoffer, Beiträge zur Naturphilosophie. Von Munke. I. 85

Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 3r Curs. 1te 2te Abth. Von Schlosser. . . . . IV. 634

Beckmann, Jugendbilder, 1s Bändchen. . . . . II. 320

Bensen, Europa im 18. Jahrhundert. . . . . II. 319

Beranger's Lieder, übers. von Rubens. Von Schwab. VI. 859

Beust, Geognostische Skizze der Porphyrgebilde bei Freiberg. Von Leonhard. . . . . I. 96

Binder, Schiller im Verhältniss zum Christenthum. Von Bothe. . . . . VI. 942

Bosse, die anomalen griechischen Verba. . . . . II. 319

Böttiger's archäolog. u. antiquar. Schriften von Sillig. Band 1—3. Von Creuzer. . . . . III. 340

Boettigeri Opusc. et Carmina Latina ed. J. Sillig. Von Creuzer. . . . . III. 340

Brandes und Wackenroder, Archiv für Pharmacie. . IV. 638

Braun, Il Giudicio di Paride. Von Creuzer. . . . I. 90

Brendel, Handbuch des Kirchenrechts. Von Zöpfl. . V. 783

Brunner, Reise nach Senegambien. Von Schlosser. . VI. 883

Bube, A., deutsche Sagen. Von Schwab. . . . . VI. 859

Bulgarin, Russland, Statistik und Geschichte. . . . I. 156

Bullinger's Reformationsgeschichte. 3r Band. . . III. 466

Celsus, acht Bücher, übers. v. Ritter. V. Heyfelder. VI. 924

Celtica I. und II. von Dieffenbach. Von Bähr. . . III. 403

Geognostische Charte des Königr. Sachsen. Von v. Leonhard. V. 688

Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich's IV. u. Maximilian I. Von Schlosser. . . . . IV. 621

Cicero de officiis ed. Crusius. . . . . III. 476

Digitized by Google

B. Cotta, Geognost. Wanderungen, 2. Heft. V. Leonhard. I. 96

Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 1r und 2r Band. Von Bähr. . . . . III. 423

Fr. Creuzer, zur Gallerie der Tragiker, Auswahl griechischer Thongefässe. Von Creuzer. . . . . I. 90

Dallas Bache Report on Education in Europe. V. Munke. IV. 501

Dechamps, Rapport sur le projet de loi sur l'instruct. publiq. Von R. v. Mohl. . . . . II. 244

Dieck, die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Missheirath mit Berücksichtigung des Reichsgr. Bentinck'schen Rechtsstreites. Von Zachariä. . . I. 1

Doenniges, Acta Henrici VII. Von Schlosser. . . VI. 897

Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. Von Sengler. . . . . VI. 801

Droz, Histoire du Regne de Louis XVI. Von v. Wessenberg. III. 326

Einiges über das Nichtsinnliche im Menschen. Von Schlosser und von Graf v. Redern. . . . . V. 647

Eiselein, die Sprüchwörter und Sinnreden des deutschen Volkes. Von Schlosser. . . . . III. 401

Elvers, Praktische Arbeiten. Von Zöpfl. . . . . III. 368

Encyclopédie des gens du monde. . . . . III. 464

Enger, de responsionum apud Aristophanem ratione. . . V. 793

Entwurf e. Strafprozessordnung f. Würtemberg. V. Rosshirt. III. 322

Erfurt, die Mähr von den drei Inseln. Von Schwab. . VI. 859

Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der Wissenschaft. I. 155

Euripidis Alcestis ed. Bothe. . . . . II. 318

Falknerklee in drei ungedruckten Werken über Falknerei von Hammer-Purgstall. Von Weil. . . . IV. 540

Faure, des fièvres intermittentes. Von Heyfelder. . IV. 777

Firnhaber, die Verdächtigungen Euripid. Verse. . . V. 796

Fischer, die Idee der Gottheit. Von Sengler. . . II. 289

Flavius Josephus de Jesu Christo. Auct. Schoedel. Von Paulus. . . . . IV. 558

Franz, Deutsch-Griechisches Wörterbuch. Von Moser. II. 300

Friedemann, bihliotheca Script. rec. aetatis I. et II. . III. 477
VI. 952

Digitized by Google

G. Gärtner, über die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechtes. Von Zachariä. . . . II. 287

Gedenkbuch zur Erfindung der Buchdruckerkunst in Frankfurt. Von Schlosser. . . . . VI. 893

Fr. v. Gentz, Schriften von G. Schlesier, 3r Band. Von Zachariä. . . . . II. 284

Georges, deutsch-lateinisches Wörterbuch, 2te Aufl. . VI. 955

Gfrörer, allgemeine Kirchengeschichte. Von Schlosser. VI. 908

Goebel, Lehrbuch der Physik und Astronomie. . . . I. 78

Gräff, das Grossherzogl. Antiquarium in Mannheim. 2te Abth. Von Bähr. . . . . II. 698

A. Granier von Cassagnac, Geschichte der arbeitenden und bürgerlichen Classen, übersetzt von Braunschweig. Von Schlosser. . . . . III. 389

Grässe, Lehrbuch der Literärgeschichte. I. u. II. Von Chr. Bähr. . . . . I. 139. V. 789

Gretschel, Kirchl. Zustände Leipzigs. Von Schlosser. II. 199

Greverus, Reiselust in Bildern aus Griechenland. Von Fallmerayer. . . . . I. 60

Groen van Prinsterer, Correspondance inedite de la maison d'Orange Nassau. Von Schlosser. . . VI. 907

Grysar, lateinische Stylübungen. . . . . II. 319

Guhrauer, Kurmainz um 1672. Von Schlosser. . . II. 199

Hach, das alte lübische Recht. Von Zöpfl. . . . I. 136

Halm, griechische Stylübungen . . . . . II. 318

Haltaus, Album deutscher Schriftsteller. Von Schlosser. VI. 895

v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen. Von Schlosser. . . . . VI. 910

Hane etc. Nouvelles Archives historiques, philosophiq. etc. Von Schlosser. . . . . II. 192

Haupt, allgemeine wissenschaftliche Alterthumskunde . I. 157

L. Häusser, die Sage vom Tell. Von Aschbach. . IV. 510

Hecker, Gesch. der neuern Heilkunde. Von Heyfelder. VI. 918

Heffter, Lehrbuch des Criminalrechts. Von Zöpfl. . III. 374

Heimburg, de Taciti agricola. . . . . V. 795

Henke, die Universität Helmstädt. Von Schlosser. . VI. 905

Digitized by Google

Henrichsen, über die neugriechische Aussprache des Hellenischen. . . . . V. 797

Herold, Beitrag zur Kenntniss des Griechischen Landes und Volkes. Von Fallmerayer. . . . . I. 60

Hesychii Glossographi Rusus etc. ed. B. Kopitar. Von Schlosser. . . . . IV. 632

Heyse, Fremdwörterbuch, 8te Aufl. . . . . III. 478

v. Heusde, charact. Socratis, Platonis, Aristotelis. . . I. 159

Hirtz, Gedichte. Von Schwab. . . . . VI. 859

Hist, memoria Heusdii u. van Goudoever Sermo. . . V. 789

Hitzig, Erfindung des Alphabets. Von Schlosser. . VI. 893

Homberg, Biographien berühmter Griechen. . . . VI. 960

Homeri Ilias ed. Crusius. . . . . III. 477

Jahn, anecdota graeca. . . . . V. 792

Jahn, dissertatio Platonica . . . . . II. 317

O. Jahn, Vasenbilder. Von Creuzer. . . . . I. 90

Jahresversammlungen (1838. 1839) der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Koppenhagen. Von Schlosser. . . . . IV. 613

v. Jaumann, Rottenburg am Neckar unter den Römern. Von C. A. Wilhelmi. . . . . V. 721

Ideler, Einhard's Leben Karl's d. Grossen. Von Schlosser. II. 198

Jomard, Etudes geographiques et historiques sur l'Arabie. Von Weil. . . . . III. 430

Justi, die Vorzeit. . . . . III. 472

Kalidas, Ritusanhara, von Bohlen. Von Holtzmann. VI. 924

Kämtz Lehrbuch der Experimentalphysik. Von Munke. I. 81

v. Karajan, Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur. Von A. Keller. . . . . III. 441

Kärcher, deutsch-lateinisches Wörterbuch, 2te Aufl. . VI. 957

König Kodrus, von Stahl. Von Schwab. . . . V. 754

Der Koran, übersetzt von Ullmann. Von Weil. . . VI. 934

Koutorga, essai sur l'organisation de la tribu. Von Bähr. VI. 841

Krais, Gedichte. Von Schwab. . . . . VI. 859

Kranold, de anno Hebraeorr. jubilaeo. Von K. Bähr. . I. 103

Kriegk, Schriften zur allgem. Erdkunde. Von Schlosser. III. 396

Digitized by Google

Kurz, H., Dichtungen. Von Schwab. . . . . VI. 859
Lamey, A. Gedichte. Von Schwab. . . . . VI. 859
Leake, die Demen von Attika, von Westermann. Von Bähr. . . . . VI. 847
Legende vom heil. Christoph, von Merkel. Von Schwab. VI. 859
Leman, das alte kulmische Recht. Von Zöpfl. . . I. 128
Lender, Gesch. des bürgerl. Lebens in Constanz. . . III. 471
Lersch, Sprachphilosophie der Alten. Von Bähr. . . V. 687
Leue, von der Natur des Eides. Von Zöpfl. . . . III. 869
Leue, der mündliche Anklageprozess. Von Zöpfl. . . V. 780
Limburg-Brouwer, Histoire de la civilisation des Grecs. T. II. und III. Von Bähr. . . . . III. 413
Littrow, Whewell's Gesch. der inductiven Wissenschaften. Von Munke. . . . . II. 312
Locmani fabb. annott. ab A. Roediger. Von Weil. . I. 115
Fables de Lokmann par Ch. Schier. Von Weil. . . I. 115
Longini Opp. ed. Egger. Von Walz. . . . . IV. 520
Lorentz, allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Von Schlosser. . . . . VI. 909
Mackeldey's Handbuch des römischen Rechts, in's Griechische übersetzt. Von Rosshirt. . . . . V. 824
F. Marlow, Faust. Von Schwab. . . . . V. 737
Magnin, les origines du Théatre modèrne. Von Bothe. V. 730
Martin, Analyse de la poètique d'Aristote. Von Walz. . VI. 819
Massmann, die deutschen Abschwörungs- und Gebetformeln. Von A. Holzmann. . . . . V. 709
Massmann, Arminius, lateinisch und deutsch . . . III. 470
Metzler von Andelberg, Leistungen des Artilleriespitals in Prag. . . . . IV. 638
Michelsen, der Oberhof zu Lübeck. Von Zöpfl. . . I. 136
Michelsen, Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft. 1r Bd. Von Schlosser. IV. 617
Mohl, R. v., Staatsrecht von Würtemberg. Von Zachariä. VI. 915
Adam v Müller's Schriften. 1r Band. . . . . I. 155

Digitized by Google

Ch. Müller, les Barbares, Byzance et Rome. V. Schlosser. II. 195
Museum, schweizerisches, für Geschichte. V. Schlosser. II. 186
Napoleonische Ideen, von Napoleon Louis Bonaparte. Von Schlosser. . . . . VI. 912
Odeum, rheinl., herausgegeben von Huk und Schnetzler. Von Schwab. . . . . VI. 859
Ortloff, das Rechtsbuch nach Distinction, nebst Eisenachschem Rechtsbuch. Von Zöpfl. . . . . I. 123
Osann, Darstellung der Heilquellen Europas. 2te Auflage. Von Dierbach. . . . . III. 444
Ouliff, De l'enseignement supérieur en Belgique. Von R. v. Mohl . . . . . II. 244
Paldami oratio de C. Reisigio. . . . . V. 789
Paniel, Geschichte der christlichen Beredsamkeit und Homiletik. Von Schlosser. . . . . VI. 901
Paquet, Luxemburger Geschichte. . . . . III. 471
Parent-Duchatelet, Hygiène publique ou Memoires.
— — De la prostitution dans la ville de Paris. 2te Aufl.
— — Sittenverderbniss des weiblichen Geschlechts in Paris, übersetzt von Becker. Von Heyfelder. . III. 452
Pertz, script. rer. German. . . . . III. 466
Phylarchi fragmenta ed. Lucht. . . . . I. 160
Philostratus De Gymnastica ed. C. L. Kayser. Von Kayser. IV. 528
Platonis opera ed. Baiter, Orelli, Winckelmann. Vol. 7—12. . . . . III. 473
Platonis Parmenides ed. Stallbaum. . . . . II. 316
Plauti comoediae ed. Bothe. . . . . VI. 960
Pocci und Görres, Festkalender in Bildern und Liedern. Von Schwab. . . . . VI. 859
Pogodin, historische Aphorismen. Von Schlosser. . VI. 899
Potter, Revolution Belge seconde edit. Von Schlosser. III. 377
— Histoire du Christianisme et des eglises chrétiennes. Von Schlosser. . . . . III. 886

Digitized by Google

Potter, les formes et le fond. Von Schlosser. . . VI. 906
Paelli Ἐπιλύσεις ed. Seebode. Von Bothe. . . . VI. 947
Rapp, deutsche Ahnen. Von Schwab. . . . . VI. 859
Rapport sur l'état de l'enseignement en Belgique. Von R. v. Mohl. . . . . II. 244
Rapport sur l'Université libre de Bruxelles. Von R. v. Mohl. II. 244
F. v. Raumer, Histor. Taschenbuch. Von Schlosser. III. 392
— — Europa, oder Beiträge zur neueren Geschichte aus Archiven. Von Schlosser. III. 394
Recueil des arrêtés sur l'école du genie à Gand. Von R. Mohl. II. 244
Recueil complet des lois etc., sur l'instruction supérieure en Belgique. Von R. v. Mohl. . . . . II. 244
De Redern, Considérations sur la nature de l'homme. Von Schlosser. . . . . V. 641
v. Reden, das Königreich Hannover, statistisch beschrieben. Von Rau. . . . . II. 233
Reginonis libri de synodd. causs. et disciplll. eccll. ed. Wasserschleben. Von Zachariä. . . . . VI. 914
Rehm, Abriss der Gesch. d. Mittelalters. Von Schlosser. VI. 906
Hans v. Reinhard, Bürgermeister zu Zürich. Nach dessen Denkschriften etc. von C. v. Muralt. Von Schlosser. I. 37
Rilliez et Barthez, maladies des enfans. Von Heyfelder. V. 772
Ritschl, De Plauti veterr. Interprett. und Scena Plautina. Von Bähr. . . . . V. 703
Ritschl, indices scholarum zu Breslau und Bonn. . . V. 793
v. Röder, die Feldzüge des Markgrafen Ludwig von Baden wider die Türken. Von Kausler. . . . . III. 45
Röder, genealog. statist. Handbuch. . . . . IV. 688
Ross, Schaubert und Hansen, die Acropolis von Athen. 1. Abtheilung. Von Walz. . . . . III. 353
v. Rotteck, über Concurrenz der Verbrechen. Von Zöpfl. V. 782
Rubino, Untersuchungen über römische Geschichte und Verfassung. 1. Von Häusser. . . . . VI. 848
Altfranzösische Sagen, von Keller. Von Schwab. . V. 765
Salustii opera ed. Orelli. . . . . III. 474

Digitized by Google

Sänger's Weitfahrt, von L. Ettmüller, und dessen Beowulf. Von Schwab. . . . . V. 761

Schaaff, Archäologie der Griechen und Römer. 4te Ausg. von Schincke. Von Halm. , ... IV. 530

Schatz, Chronicon Halberstadense. Von Häusser. . V. 767

Scholz, Merkwürdige Strafrechtsfälle. Von Zöpfl. . V. 782

Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Von Wilhelmi. . . . . IV. 547

Schriften über das höhere Unterrichtswesen und die Universitäten Belgiens. Von R. v. Mohl. . . . . II, 244

Schubert, die Urwelt und die Fixsterne. . . . . I. 156

Schulz, Erfindung der Buchdruckerkunst. Von Külb. . II. 311

Süddeutsche Schulzeitung, von Keim, Pfaff, Schall und Schmid. . . . . VI. 953

Script. rerr. mirabl. ed. Westermann. . . . . II. 315

Scriptores rerum Silesicarum ed. Stenzel Vol. 2. V. Schlosser. VI. 898

Serradifalco, Le Antichità della Sicilia. Von Creuzer. III. 340

Sophoclis Trachiniae ed. Sinner. Von Bothe. . . VI. 947

v. Spaun, Heinrich von Ofterdingen und das Niebelungenlied. Von Schlosser. . . . . IV. 635

Spengel, über Aristoteles Poetik. Von Walz. . . . VI. 819

Spengel, Commentarr. in Aristotel. libros de arte rhetorica. —, über die 3te Philipp Rede des Demosthenes. Von Chr. Walz. . . . . IV. 520

Staatslexikon von Rotteck und Welcker. 7. u. 8. Bd. . III. 465

Das Stadt- und Landrechtsbuch Ruprechts von Freising, von Maurer. Von Zöpfl. . . . . I. 129

van Stegeren, Diss. de conditione domestica feminarum Athenienss. und
van Stegeren, Diss. de conditione civili feminarum Athen. Von Bähr. . . . . III. 421

Stiebel, vom rechten Gebrauche des Arztes. Von Feist. III. 456

Streuber, de Horatii Epist. ad Pisones. Von Bähr. . V. 699

Strinnholm, Wikingezüge. Von Schlosser. . . II. 197

Suckow, Systematische Encyclopädie u. Methodologie der theoretischen Naturphilosophie. Von Muncke. . . I. 89

Sydenham, von F. Jahn. Von Heyfelder. . . . VI. 922

Talvi, Geschichtliche Charakteristik der Volkslieder. Von Schlosser. . . . . VI. 907

Tausend und eine Nacht, arabischer Text von Kahira. Von Weil. . . . . III. 427

Terentii comoediae ed. Bothe. . . . . VI. 959

Texier, Description de l'Asie Mineure. Von Walz. . . III. 353

De Theux Rapport sur l'enseignement superieur,

— — — sur les Universités de l'Etat. V. R. v. Mohl. II. 244

Thiersch, der öffentliche Unterricht in Belgien. v. R. Mohl. II. 244

Thüngen, das Sächsische Weichbildrecht. Von Zöpfl . I. 126

Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für Baden. Von Zachariä. . . . . VI. 577

Université libre de Bruxelles, Discours. Von R. Mohl. . II. 244

Université de Gand. Ecole du genie civil. Von R. Mohl. II. 244

Urwasi und der Held, von B. Hirzel. Von Schwab. V. 761

Valleix, Clinique des maladies des enfans.
— — Deutsch, von Bressler. Von Heyfelder. } V. 769

Velleji Paterculi opp. ed. Frotscher. Tom. II. . VI. 954

Verhandlungen der Versammlung der Philologen in Mannheim. Von Bähr. . . . . V. 693

Vetter, Handbuch der Heilquellenlehre. Von Heyfelder, III. 448

Vogt, Gedichte. Von Schwab. . . . . VI. 859

Wachsmuth, Grundriss der allgemeinen Geschichte. Von Schlosser. . . . . II. 200

W. Wägner, Belagerung von Kolberg. Von Schwab. . V. 749

Washington's Leben und Briefwechsel. Von Raumer. I. 157

Weigel's antiquarischer Katalog. . . . . I. 154

v. Weissenbach, Abbildungen merkwürdiger Gangverhältnisse. Von v. Leonhard. . . . . I. 96

v. Wessenberg, die Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 4 Bände. Von Schlosser. . . III. 402

Woldius, De anno Hebraeorr. jubilaeo. Von K. Bähr. I. 103

Digitized by Google

K. S. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate. V. Zachariä. II. 287
Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme. Von Bähr. VI. 836
—, die Herkunft der Baiern und Markomannen. Von Bähr. . . . . VI. 836
Zimmer, german grammar. . . . . III. 479
Zöpfl, das alte Bamberger Recht. . . . . I. 134
Zoepfl, Essai hist. sur la succession d'Espagne par Billing.
— — Bosquejo historico sobra la succion etc. traducidado par D. Santiago de Tejada.
— — Historical Essay upon the Spanish Succession. Von Zöpfl. . . . . V. 788

gitized by Google

N°. 1. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Missheirath, nach ihren Wirkungen auf die Folgefähigkeit der Kinder in Lehen und Fideicommissen, unter Berücksichtigung des Reichsgräflich-Bentinckschen Rechtsstreites, dargestellt von Dr. Carl Friedrich Dieck, ordentl. öffentl. Lehrer an der Friedrichs-Univers. zu Halle und Beis. der Juristenfac. zu Halle und des mit derselben verbund. Spruchcoll. — Halle, bei E. Anton. 1838. 290 S. 8.

Die Schrift, deren Titel vor dieser Anzeige steht, betrifft einen Rechtsstreit, welcher das Interesse des Publikums vielleicht noch nicht so allgemein auf sich gezogen hat, wie er es, nicht nur wegen der Erheblichkeit des in Streit befangenen Gegenstandes, sondern auch wegen der Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der in die Sache einschlagenden Rechtsfragen auf sich zu ziehen verdient hätte. Eine gedrängte Darstellung dieses Rechtsstreites — der ihm zum Grunde liegenden Thatsachen, der Angriffs- und der Vertheidigungsmittel, — dürfte daher dem Zwecke dieser Blätter um so weniger fremd seyn, da der Streit zur Ausarbeitung der obigen Druckschrift Veranlassung gegeben hat, einer Schrift, welche, obwohl eine Partheischrift und die Sache des beklagten Theiles vertheidigend, dennoch die auf ihrem Titel angezeigten Gegenstände im Allgemeinen mit so vieler Gelehrsamkeit behandelt, dass ihr auch diejenigen, welchen in dem vorliegenden Rechtsstreite das Recht auf Seiten des Klägers zu seyn scheint, einen bleibenden wissenschaftlichen Werth nicht absprechen werden. (Uebrigens sind über dieselbe Rechtssache noch einige andere Schriften, namentlich einige Prozessschriften, im Druck erschienen).

An der nördlichen Grenze Deutschlands, an der Nordsee, liegen die Herrschaften Kniphausen und Varel, die Gegenstände des vorliegenden Rechtsstreites *); jene, in den Zeiten des deutschen Reichs eine reichsunmittelbare Herrschaft, ja sogar in zwei-

*) Noch begreift zwar das Objectum litis einige andere Besitzungen unter sich. Von diesen wird jedoch in dem Folgenden weiter nicht die Rede seyn, da sie, als ein Zubehör der Herrschaften K. und V., bei der Entscheidung der Hauptfragen, nicht besonders in Betrachtung gezogen zu werden brauchen.

Digitized by Google

felhafter Abhängigkeit vom deutschen Reiche *), jetzt, zufolge einer (unter Vermittelung Oesterreichs, Russlands und Preussens) im Jahre 1825 zwischen dem damaligen Besitzer jener Herrschaften und der Grossherzogl. Oldenburg. Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft, der Oberhoheit des Grossherzogs von Oldenburg untergeordnet **); diese, schon seit dem Jahre 1693 ein Bestandtheil des Herzogthums (jetzt Grossherzogthums) Oldenburg, übrigens wegen der politischen Vorrechte, mit welchen sie besessen wird, den Standesherrschaften des heutigen Rechtes ähnlich.

In dem Besitze dieser Herrschaft war einst das Gräfl. Haus Oldenburg Gerhardinischer Linie. Als dieses Haus im Jahre 1667 im Mannesstamme mit Anton Günther, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, erlosch, kamen die Herrschaften an dessen Sohn, Anton, welcher, obwohl ausser der Ehe (mit einem Fräulein, Elisabeth von Ungnad) erzeugt, jedoch von dem Kaiser, mittelst eines Diplomes vom 15. Jul. 1653, legitimirt, und unter dem Namen eines Grafen von Aldenburg, für sich, „auch alle seine ehelichen Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, so in rechter Ehe von ihm erzeugt werden möchten", in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Es hatte nämlich der Graf Anton Günther, — nach mehreren mit seinen Lehnsfolgern und Allodialerben gepflogenen Unterhandlungen, — mittelst eines den 23. April

---

*) Es war sogar bestritten, ob Kniphausen zum deutschen Reiche gehöre oder aber eine souveraine Herrschaft sey. S. Gerstlacher, Handbuch der deutschen Reichsgesetze. Th. II. S. 266. Leist, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. §. 14. Klüber, Akten des Wiener Kongresses. Heft 12. S. 553 ff. Vergl. auch Wiarda, ostfriesische Geschichte. 1. Bd. (II Aufl. Aurich 1797.) S. 391.

**) Der erste Artikel des Vertrages lautet so: „Monsieur le comte de Bentinck rentre, pour lui et sa famille, relativement à sa seigneurie de Kniphausen, sous les stipulations spéciales contenues dans les articles suivans, en la possession et jouissance de la souveraineté des droits personnels et avantages qui lui ont appartenu avant que la constitution de l'empire Germanique fût dissoute." In den folgenden Artikeln wird unter anderem festgesetzt, dass die Herrschaft zu dem Grossherzoge von Oldenburg in demselben Verhältnisse stehen solle, in welchem sie vormals zum Kaiser und Reiche gestanden habe (Ein in seiner Art einziger Fall!) In Folge dieser Uebereinkunft ist daher z. B. die vorliegende Klage, vor dem Grossherzogl. Oldenb. Oberappellationsgerichte zu Oldenburg angestellt worden. — In dem Besitze der Reichsstandschaft waren die Besitzer der Herrschaft nicht.

Digitized by Google

1663 errichteten Testamentes, ein (jene Herrschaften etc. unter sich begreifendes) Fideikommiss „zur Conservation, zum Auf- und Zunehmen seiner Gräflichen Familie“ gestiftet, mit der Verordnung, dass dieses Fideikommiss „in einem corpore pro indiviso“ zuvörderst an die männliche und sodann an die weibliche Nachkommenschaft seines legitimirten Sohnes, des Grafen Anton, fallen, „sowohl in dem Mannsstamme als in dem Weibsstamme“ aber „nach Art und Eigenschaft des im heil. römischen Reiche bei hohen Häusern hin und wieder löblich hergebrachten juris primogeniturae“ vererbt werden solle.

Schon mit dem Sohne dieses Grafen Anton, dem nächstfolgenden Besitzer der Herrschaften Kniphausen und Varel, starb das Geschlecht der Grafen Aldenburg im Mannesstamme aus († 1738). Es hinterliess jedoch der zweite und letzte Graf von Aldenburg, (welcher denselben Vornamen wie sein Vater führte,) eine Tochter, die Gräfin Charlotte Sophie, an welche nunmehr, zufolge der Fideikommissstiftung, jene Herrschaften fielen. Diese verheirathete sich mit einem holländischen Edelmanne, Wilhelm von Bentinck-Rhon, nachdem derselbe, vor seiner Verheirathung mit der Gräfin Charlotte Sophie, von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Durch sie gelangten die mehrerwähnten Herrschaften an ihren in dieser Ehe erzeugten Sohn, den Grafen Christian Friedrich Anton von Bentinck, welchem sie dieselben noch bei ihren Lebzeiten († 1800) abtrat.

Der Graf Christian Friedrich Anton von Bentinck, der erste dieses Hauses, welcher die Herrschaften Kniphausen und Varel besass, zeugte in rechtmässiger Ehe vier Söhne, den Grafen Wilhelm Gustav Friedrich, den Grafen Johann Karl und zwei jüngere Söhne. Alle diese Söhne sind bereits mit Tode abgegangen. Aber die ersteren beiden mit, die letzteren beiden ohne Nachkommenschaft. (Von den letzteren beiden Söhnen wird daher in dem Folgenden weiter nicht die Rede seyn). Zwischen der Descendenz des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich und der des Grafen Johann Karl wird der vorliegende Rechtsstreit verhandelt, welcher dem Rechte, in jene Herrschaften zu succediren, gilt.

Zufolge der durch die Fideikommissstiftung vom Jahre 1663 festgesetzten Primogeniturordnung fielen die Herrschaften Kniphausen und Varel nach dem Tode des Grafen Christian Friedrich Anton († 1768) an dessen Erstgebornen, den Grafen Wilhelm Gustav Friedrich. Dieser vermählte sich in erster Ehe mit einer

Digitized by

Gräfin von Rede; auch erzeugte er in dieser Ehe einen Sohn, welcher jedoch in früher Jugend verstarb. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin machte der Graf Wilhelm Gustav Friedrich mit einem Mädchen aus dem Bauernstande, der Sara Margarethe Gerdes, Bekanntschaft, mit welchem er drei Söhne ausser der Ehe oder (wie von Seiten dieser Söhne behauptet wird), in einer Gewissensehe erzeugte. Späterhin, im Jahre 1816, liess er sich mit der Mutter seiner Kinder förmlich trauen, worauf er seinen Söhnen den Titel und die Rechte geborner Grafen von Bentinck beilegte, auch den einen dieser Söhne, Namens Gustav Adolph, (den dermaligen Beklagten), in den Mitbesitz und beziehungsweise in die Mitregierung der Herrschaften Kniphausen und Varel aufnahm. Dieser Sohn hat hierauf nach dem Tode seines Vaters, († 1835) auf seine Abstammung sich berufend, den Besitz jener Herrschaften ergriffen.

Der andere oben genannte Sohn des Grafen Christian Friedrich Anton von Bentinck, der Graf Johann Karl, vermählte sich mit der Gräfin Jaqueline Helene von Reede-Athlone. Er hat in dieser Ehe drei Söhne erzeugt, welche ihn insgesammt überlebt haben. (Er starb im Jahre 1834, also noch vor seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck). Vorausgesetzt, dass die Söhne des Grafen Wilhelm Gustav von Bentinck den Rechten nach nicht befähigt sind, in die Herrschaften Kniphausen und Varel zu succediren, ist, zufolge der Fideikommissstiftung vom Jahre 1663, der älteste unter den Söhnen des Grafen Johann Karl, der Graf Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck, ausschliesslich zur Succession in jene Herrschaften berechtigt. Von dieser Voraussetzung ausgehend, klagt nun der Graf Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck in der vorliegenden Rechtssache gegen den dermaligen Besitzer der unter der Fideikommissstiftung vom Jahre 1663 enthaltenen Herrschaften und Güter auf die Ausantwortung dieser Gegenstände. Uebrigens stehen die Partheien noch in dem ersten Verfahren. Ein Zwischenurtheil oder das Endurtheil ist für jetzt in der Sache noch nicht gesprochen worden und konnte, bewandten Umständen nach, für jetzt noch nicht gesprochen werden.

Wie es in einem Rechtsstreite, — besonders in einem Rechtsstreite, welcher ein so bedeutendes Objekt, wie der vorliegende, hat, — zu geschehen pflegt, sind in den gerichtlichen Verhandlungen über den vorliegenden Rechtsfall eine Menge Fragen zur Sprache gekommen, welche, ob sie wohl insgesammt von den Sach-

Digitized by Google

führern der Partheien nicht unbeachtet gelassen werden durften, dennoch nicht insgesammt auf die Entscheidung des Falles einen wesentlichen Einfluss haben, vielmehr zum Theil nur Nebensachen oder leicht zu beseitigende Zweifel betreffen. Ich glaube mich nicht zu irren, ich folge in der That nur dem Vorgange der Dieck'schen Schrift, wenn ich annehme, dass die Entscheidung der vorliegenden Rechtssache allein oder vorzugsweise von folgenden drei Fragen abhängt und dereinst abhängen wird:

Erstens: Sind die Söhne des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich als in der Ehe erzeugte Kinder ihres Vaters zu betrachten?

Zweitens: Sind sie nicht auf jeden Fall als durch die nachgefolgte Ehe ihrer Eltern legitimirte Kinder (als liberi per subsequens matrimonium legitimati) zur Succession in das in Frage stehende Fideikommiss berechtiget? und

Drittens: Steht diesem ihrem Successionsrechte die Einrede entgegen, dass die Ehe der Eltern eine Missheirath oder unstandesmässige Ehe gewesen sey?

Auf die Erörterung dieser Fragen werde ich mich daher in dem Folgenden beschränken.

Auf alle diese Fragen hat jedoch die

Vorfrage

mehr oder weniger Einfluss: Nach welchen Rechten ist der vorliegende Successionsfall zu beurtheilen? (Gerade diese Frage, die Vorfrage, hat Dieck nur gelegentlich erörtert).

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass vor allen Dingen das besondere Recht des Gräfl. Aldenburgischen und des Gräfl. Bentinck'schen Geschlechts, — dass also namentlich das Aldenburgische Grafendiplom vom Jahre 1653 und die Fideikommissstiftung vom Jahre 1663, — in der vorliegenden Rechtssache massgebend sey. Denn, wie man auch über die Frage denken mag, ob man jene Geschlechter zu dem hohen oder ob man sie zu dem niedern Adel zu rechnen habe, so hat doch, dem gemeinen deutschen Rechte nach, von jeher allen adeligen Geschlechtern, auch denen des niedern Adels, eine gewisse Autonomie und namentlich in der Beziehung zugestanden, dass sie Familienfideikommisse errichten und die Bedingungen der Successionsfähigkeit in die vertragsweise oder durch ein Testament errichteten Fideikommisse

bestimmen konnten. — Jedoch, wenn auch, wie weiter unten gezeigt werden wird, der Inhalt der Gräflich Aldenburgischen und Gräflich Bentinckschen Hausgesetze schon für sich ein entscheidendes Gewicht in der vorliegenden Rechtssache hat, so sind doch jene Hausgesetze nicht so umfassend, dass sie zur Beantwortung einer jeden Streitfrage, welche in dieser Sache aufgeworfen worden ist, hinreichten.

Es ist daher noch immer die gemeinrechtliche Regel aufzusuchen, nach welcher der Fall zu entscheiden ist. Die Frage ist demnach die: Welches gesetzliche Recht (jus lege constitutum) oder welcher Inbegriff gesetzlicher Regeln und Vorschriften ist bei der Beurtheilung des vorliegenden Falles in Anwendung zu bringen?

Es ist diese Frage in den Streitschriften, welche in dieser Sache gewechselt worden sind, specieller so gestellt worden: Gehört das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht, weil es in dem Besitze der (vormals) reichsunmittelbaren Herrschaft Knipbausen ist, zu dem hohen oder gehört es nur zu dem niedern deutschen Adel? (Vergl. Dieck S. 242).

Allein so hätte man die Frage nicht stellen sollen. Es ist zwar richtig, dass in der vorliegenden Sache von dem Familien-Rechte des Gräflich von Bentinck'schen Geschlechts die Rede ist. Auch soll gegen jene Stellung hier nicht das geltend gemacht werden, dass in der vorliegenden Rechtssache das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht nicht für sich, sondern nur als eine Fortsetzung oder als ein Zweig des Gräflich von Aldenburgischen Geschlechts zu betrachten und mithin nicht das Familienrecht jenes, sondern das dieses Geschlechts in Anwendung zu bringen sey. Aber, auch hiervon abgesehn, ist jene Stellung der Frage falsch, und zwar um deswillen, weil der Begriff des hohen deutschen Adels durch kein Gesetz, — weder durch ein Reichsgesetz, noch durch einen Beschluss des deutschen Bundes, — seine Bestimmung erhalten hat*), weil man mithin, sobald man die Frage

*) In den Reichsgesetzen kommt nicht einmal das Wort: Hoher Adel, vor. Die deutsche Bundesakte bedient sich zwar (Art. XIV. lit a) dieses Ausdrucks, ohne jedoch die Bedeutung desselben zu bestimmen. — Daher die Verschiedenheit der Meinungen, welche über den Begriff des hohen Adels aufgestellt worden sind. S. Klüber, Abhandlungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaften. 1. Bd. Frankfurt 1830. Pernice, quaest. de jure publico Germ.

Digitized by Google

auf die oben gedachte Weise ausdrückt, und überhaupt wenn man die Rechte des hohen deutschen Adels in Frage stellt, Gefahr läuft, zu einem Resultate zu gelangen, welches, von einem unbestimmten Begriffe ausgehend, kaum anders als schwankend und ungenügend ausfallen kann.

Sondern die vorliegende Frage ist so zu specialisiren: Das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht besass, in den Zeiten des deutschen Reichs, die Herrschaft Kniphausen als eine reichsunmittelbare Herrschaft *), — welche Rechte, und namentlich welche Familienrechte hatte das so eben genannte Geschlecht kraft seines Besitzes einer reichsunmittelbaren Herrschaft? (Dass dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte dieselben Rechte und Vorrechte auch jetzt noch zustehn, geht aus der mehrerwähnten Uebereinkunft vom Jahre 1825 unmittelbar hervor. Eben so wenig ist es zweifelhaft, dass nach diesem Familienrechte des Gräflich von Bentinck'schen Geschlechts nicht nur die Succession in die Herrschaft Kniphausen, sondern auch die Succession in die übrigen unter der Fideikommissstiftung vom J. 1663 begriffenen Herrschaften und Besitzungen zu beurtheilen sey. Denn Alles, was die Fideikommissstiftung unter sich begriff, sollte „in einem corpore pro indiviso" auf die Nachkommenschaft des ersten Besitzers des Fideikommisses übergehen und Familieneigenthum dieser Nachkommenschaft seyn und bleiben).

Die Frage so gestellt, ist es nun zuvörderst keinem Zweifel unterworfen, dass dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte alle die persönlichen und Familienrechte zustanden, welche als eine unmittelbare Folge seiner Reichsunmittelbarkeit zu betrachten waren. Zu den Rechten dieser Art gehörte z. B. das Recht der Autonomie, d. i. das Recht der reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, ihre Familienverhältnisse vertragsweise oder sonst nach Gefallen zu bestimmen; mit der einzigen Einschränkung, dass diese Hausgesetze nichts der deutschen Reichsverfas-

---

Particula III. Halle 1835. (Es fehlt gänzlich an einem genügenden Grunde zur Entscheidung dieser Streitfrage.)

*) Die Reichsunmittelbarkeit ist der Herrschaft Kniphausen nie bestritten worden. Nur darüber war man im Zweifel, ob die Herrschaft überhaupt zum deutschen Reiche gehöre. (Vergl. oben Anm. 1). Dieser Zweifel ist jedoch, nach der oben erwähnten Uebereinkunft vom Jahre 1825, als erledigt zu betrachten.

Digitized by Google

sung Zuwiderlaufendes enthalten durften. In dem Besitze dieser Autonomie waren nicht nur alle reichsunmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Häuser, sondern selbst die reichsritterschaftlichen Geschlechter. Die Rechtssätze also, welche sich aus der Autonomie der deutschen reichsunmittelbaren Fürsten- und Grafengeschlechter überhaupt ergeben, sind auch auf das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht anwendbar. Es standen jene Geschlechter z. B. zwar allerdings unter dem gemeinen deutschen Rechte, und namentlich auch unter dem kanonischen, dem römischen und dem longobardischen Rechte. Da sie aber kraft ihrer Autonomie berechtigt gewesen seyn würden, ihre Familienverhältnisse auf eine von dem gemeinen deutschen Rechte abweichende Weise zu bestimmen, da also dieses Recht für sie, was ihre Familienverhältnisse betraf, in der That nur als ein von ihnen selbst gesetztes oder angenommenes Recht verbindende Kraft hatte, so konnte es auch in ihren Familienangelegenheiten nur insofern als Entscheidungsnorm benutzt werden, als es nicht mit ihrem Familieninteresse in Widerspruch stand *). Und alles dieses gilt auch von dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte in Beziehung auf den vorliegenden Rechtsfall. (Vergl. unten zur ersten und zweiten Hauptfrage.) — Zweifelhafter ist es, ob dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte (in den Zeiten des deutschen Reiches) auch diejenigen persönlichen und Familienrechte zustanden, von welchen die Reichsgesetze nur insofern handeln, als sie Rechte der reichsständischen Familien waren, ohne übrigens zu verordnen, dass diese Rechte nur dessen Geschlechtern — und nicht auch den reichsunmittelbaren, obwohl nicht reichsständischen Grafen- und Fürstenhäusern — zustehen sollten. Der Zweifel betrifft insbesondere das Recht der Ebenbürtigkeit, d. i. die Frage, ob das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht in Beziehung auf Heirathen den reichsständischen Häusern ebenbürtig war und ob eben so, wenn sich ein Graf von Bentinck verheirathete, die Successions-

*) So ist die Warnung zu deuten, welche man bei allen Schriftstellern über das ehemalige deutsche Staatsrecht vor dem Missbrauche findet, der von den fremden Rechten in den Sachen der reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen gemacht werden könnte. Vergl. Bastineller, de praejudicio Principum J. ex abusu juris feud. Lang. In Jenichen's thes. j. feud. T. I. p. 232. Willerding, de incongrua applicatione juris Lang. ad feuda Germ. In demselben thes. T. I. p. 229. Pütter, Beiträge zum t. Staats- und Fürstenrechte. Th. II. Nr. 37.

fähigkeit der Kinder in die Herrschaften Kniphausen und Varel von der Ebenbürtigkeit seiner Gemahlin abhing. So viel ist gewiss, dass die Reichsgesetze da, wo sie von Missheirathen handeln, und namentlich in der Hauptstelle im XXII. Artikel (§. 4) der Wahlkapitulation, nur von reichsständischen Häusern sprechen. Und eben so gewiss ist es, dass die deutsche Bundesakte ihrem Wortlaute nach nur denjenigen Fürstlichen und Gräflichen Geschlechtern, welche das Recht der Reichsstandschaft hatten, das Recht der Ebenbürtigkeit zusichert. Denn die Akte lautet in der hier einschlagenden Stelle (im Art. XIV) so:

„Um den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen und Reichsangehörigen (unter den letzteren sind, wie sich aus den Schlusssätzen des Artikels ergibt, die Mitglieder der ehemaligen Reichsritterschaft zu verstehn), in Gemässheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen Rechtszustand zu verschaffen, so vereinigen sich die Bundesstaaten dahin:

a) dass diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibt. etc. etc.“

Nun kann man zwar auf der andern Seite sagen, dass die Reichsgesetze nur deswegen blos von den Missheirathen in den reichsständischen Häusern handeln, weil der Fall nur höchst selten war, dass eine Herrschaft unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche stand, ohne dass auf ihr die Reichsstandschaft haftete, und dass mithin das Geschlecht, welchem die Herrschaft gehörte, zwar reichsunmittelbar aber nicht zugleich ein reichsständisches Geschlecht gewesen wäre *), die Gesetze aber überhaupt nur von den

*) Jedoch trat dieser Fall z B. auch bei der Grafschaft Sponheim und bei dem (erloschenen) Gräflich von Sponheimischen Geschlechte ein. — Eben so selten war umgekehrt der Fall, dass ein reichsgräfliches Haus zwar Sitz und Stimme auf dem Reichstage (in einem der vier Grafen-Collegien) hatte, jedoch in Beziehung auf seine Besitzungen nur reichsmittelbar war. Jedoch auch dieser Fall war nicht unerhört. (Ein Beispiel war das Haus Schönburg). Auch die Frage ist daher zur Sprache gekommen, ob der Art. XIV. der deutschen Bundesakte auf die Fürstlichen und Gräflichen Geschlechter, die in diese Kategorie gehören, anwendbar sey. Vergl. die Schriften (von

Digitized by Google

gewöhnlichen Fällen handeln *). Und aus demselben Grunde kann man behaupten, dass der Artikel XIV. der deutschen Bundesakte, wenn er auch nur von den vormals reichsständischen Häusern spreche, deshalb dennoch nicht auf diese Häuser zu beschränken sey. Allein aus allen diesem folgt nur so viel, dass weder die deutschen Reichsgesetze, noch die Gesetze des deutschen Bundes den ehemals reichsunmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Häusern, welche nicht im Besitze der Reichsstandschaft waren, das Recht der Ebenbürtigkeit absprechen, nicht aber auch so viel, dass jene Gesetze ihnen dieses Recht zusprechen, oder dass sich aus jenen Gesetzen ein für diese Häuser günstiger Schluss ableiten lasse. Soll sich ein solcher Schluss rechtfertigen lassen, so muss noch überdiess nachgewiesen werden, dass man jene Gesetze, die Gesetze des deutschen Reichs und die des deutschen Bundes, oder wenigstens die ersteren, (welche in der vorliegenden Rechtssache, zufolge der Uebereinkunft vom Jahre 1825, allein oder doch vorzugsweise in Betrachtung kommen), ihrem Grunde nach auf die reichsunmittelbaren, obwohl nicht reichsständischen, Fürstlichen und Gräflichen Häuser, und namentlich auf das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht auszudehnen habe. Und dieser Beweis lässt sich allerdings führen. Ich verspare ihn jedoch bis zur Beantwortung der dritten Hauptfrage, für welche er, was den vorliegenden Fall betrifft, allein ein praktisches Interesse hat.

Anlangend die

erste Hauptfrage

beruht die Behauptung des Beklagten, dass schon bei seiner Geburt zwischen seinen Eltern eine Gewissensehe bestanden habe, auf folgender schriftlichen Aussage, welche der erste Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Varel, der Pastor B. L. Hausing, bei dem Landgerichte Kniphausen den 3. Oktober 1827 eingereicht hat: (Dieck, S. 65 f.)

„Der verewigte Reichsgraf (der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck) habe anderthalb Jahre nach dem am

---

Pernice u. A.) über das Verhältniss des Hauses Schönburg zu dem Königl. Hause Sachsen, welche seit der Auflösung des deutschen Reichs erschienen sind. — Uebrigens ist es sehr bemerkenswerth, dass das Gräflich Aldenburgische Geschlecht zufolge des kaiserlichen Diplomes vom Jahre 1653 doch allemal ein Recht auf die Reichsstandschaft hatte.

*) l. 10. D. de legibus.

Digitized by Google

24. November 1799 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, gegen ihn, den Pastor Hausing, erklärt:

„„Dass Ihro Erlaucht, als Wittwer, eine zweite öffentliche Heirath einzugehen, aus wichtigen Gründen und durch Familienverhältnisse verhindert würden; dass Sie indessen das Bedürfniss der Wiedervereinigung mit einer treuen Lebensgefährtin, von deren Herzen Sie Sich die wärmste Liebe, sowie von ihrer Hand die sorgfältigste und sanfteste Pflege im Alter versprechen könnten, zu stark und lebendig in Sich fühlten, um auch darauf zu verzichten. — Eine solche Person, die sich zur andern Hälfte für Sie völlig eigne, wiewohl sie der Abstammung und dem Range nach Ihnen nicht gleich sey, wären Sie versichert, in der Demoiselle Sara Margaretha, gebornen Gerdes, gefunden zu haben. — Sie declarirten dieselbe also hiermit für die Stellvertreterin Ihrer verewigten Gemahlin; Sie geständen der Verbindung mit ihr vor Gott und Ihrem Gewissen alle ehelichen Pflichten und Rechte zu; Sie hielten dieselbe, auch ohne die bürgerlich- und kirchlich- legale, und doch nur formale Sanction erhalten zu haben, für Sich verbindlich und unverbrüchlich lebenslang.““

Diese Erklärung sey in demselben Monate erfolgt, wie die gedachte Demoiselle Sara Margaretha Gerdes zu communiciren gewünscht; worauf dieselbe ein dem vorigen gleichlautendes Geständniss übergeben habe.

Dem zufolge haben Ihro Erlaucht mit Madame Sara Margaretha Gerdes unverrückt eine Herzenseinheit unterhalten, wie sie allen Ehegatten wohl zu wünschen wäre. Auch haben Höchstdieselben den mit ihr erzeugten drei Herren Söhnen, (geb. beziehungsweise im Jahre 1801, 1809, 1812) bei deren Taufe, den Stammnamen des Vaters mitzutheilen, nicht nur kein Bedenken getragen, sondern für ihre Pflicht gehalten. — Nachdem der einzige letztgeborne Sohn Sr. Erlaucht aus der ersten Ehe verstorben war, erklärten Höchstdieselben, wiederum erst privatim, gegen mich:

„„Dass Sie nach dessen Ableben, über alle anderweitigen Hindernisse sich erhebend, entschlossen seyen, jener mit Madame Sara Margaretha Gerdes eingegangenen Gewissensehe jetzt auch das publique, in foro ecclesiastico nec non saeculari gebräuchliche, Siegel aufzudrücken.““

Welches auch geschehen ist, indem Ihro Erlaucht mit der nunmehrigen Frau Reichsgräfin Sara Margaretha Bentinck, geb.

Digitized by Google

Gerdes, in Höchstihrer Herrschaft Knipbausen, in der dortigen Kirche reformirter und zugleich eigner Confession zu Accum, am 6. Sept. 1816 sich solenn haben copuliren lassen.""

In der folgenden Beurtheilung der rechtlichen Gültigkeit und Wirksamkeit der zwischen den genannten Partheien eingegangenen Gewissensehe soll und wird die Frage an ihren Ort gestellt bleiben, ob oder in wiefern das Zeugniss des Pfarrers Hausing in Beziehung auf die vorliegende Thatsache als beweisend betrachtet werden könne. Die Frage ist nach der prozessualischen Lage der Sache noch nicht zur Entscheidung reif. Wenn also in der vorliegenden Abhandlung der erste Vertheidigungsgrund des Beklagten nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben sollte, so musste in Beziehung auf diesen Vertheidigungsgrund die Untersuchung voraussetzungsweise geführt werden, d. i. so, dass jenes Zeugniss einstweilen als beweisend zu betrachten war.

Auch auf eine andere Frage will ich hier nicht eingehen, ob sie wohl an sich die Hauptfrage ist; — auf die Frage nämlich, ob nach dem protestantischen Eherechte, eine sogenannte Gewissensehe, d. i. eine Ehe, welche mittelst einer blossen Uebereinkunft unter den künftigen Eheleuten und ohne irgend eine äussere Förmlichkeit eingegangen worden ist, als gültig zu betrachten sey. Ich habe diese Frage bereits in einer andern Schrift *) bei Gelegenheit eines andern Rechtsfalls ausführlich erörtert. Es wird daher genügen, das Resultat der in jener Schrift geführten Untersuchung hier theils in der Kürze zu wiederholen, theils auf den vorliegenden Fall anzuwenden.

Das Endresultat, welches ich in jener Schrift — in Beziehung auf die Gewissensehe der Protestanten — begründet zu haben glaube, lautet nun so:

So wenig die protestantische Kirche, — die lutherische oder die reformirte Kirche, — überhaupt oder in Deutschland eine einzige äussere Gesellschaft ist, d. i. unter einem und demselben (gesetzlich oder vertragsmässig bestimmten) Rechte steht, so wenig gibt es ein gemeines protestantisches etc. Kirchen-, und insbesondere ein gemeines protestantisches etc. Eherecht. Sondern,

*) Prüfung der Gründe, welche den Ansprüchen August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover neuerlich entgegengesetzt worden sind. Heidelberg 1836. Die hier einschlagende Stelle dieser Schrift steht S. 26 ff.

Digitized by Google

was man gewöhnlich gemeines protestantisches Eherecht nennt, ist nur die Lehre der protestantischen Dogmatik oder die der Reformatoren von den Bedingungen der kirchlichen Gültigkeit, von den rechtlichen Wirkungen und von der Auflösung der Ehe. — Nun geht diese Lehre zwar allerdings dahin, dass eine Ehe die Mitglieder der protestantischen Kirche vor Gott und ihrem Gewissen verpflichte, wenn sie von den künftigen Eheleuten mittelst einer blossen Uebereinkunft und ohne irgend eine äusserliche Förmlichkeit abgeschlossen sey. Aber die Pflicht, welche sich die Partheien mittelst einer solchen Uebereinkunft auferlegen, ist an sich nur eine Gewissenspflicht. (Daher auch der Name: Gewissensehe.) Soll die Uebereinkunft auch rechtlich verpflichtend seyn, so muss noch überdies ein besonderer Grund hinzukommen, welcher die moralischen Verbindlichkeiten, die nach den Vorschriften der Religion und der Kirche aus einer solchen Uebereinkunft entstehen, in ein gesetzliches oder in ein Vertragsrecht verwandelt. — Es ist daher der Grundsatz: Solus consensus facit nuptias, in einem jeden einzelnen deutschen Staate nur in sofern in Beziehung auf die Ehen der Protestanten Rechtens, als er durch die Gesetze oder durch das Gewohnheitsrecht des Staates bekräftiget wird. Dagegen war er, in den Zeiten des deutschen Reichs, das gemeine Recht der Mitglieder aller der Fürstlichen und Gräflichen reichsunmittelbaren Geschlechter, welche zur protestantischen - zur lutherischen oder zur reformirten — Kirche gehörten. (Und eben so ist er noch jetzt das gemeine Recht der souverainen Fürsten des deutschen Bundes). Denn die Mitglieder jener Geschlechter würden in Ehesachen gänzlich rechtlos gewesen seyn, wenn sie nicht die Grundsätze, welche ihre Kirche über das eheliche Verhältniss aufstellte, als rechtlich verpflichtende Vorschriften betrachtet und befolgt hätten. Auch stand mit dieser Regel das Herkommen allgemein in Uebereinstmmung.

Allerdings ist diese Theorie nichts weniger als unbestritten. Die entgegengesetzte Meinung, — die Meinung also, dass nach dem protestantischen Eherechte eine blosse Gewissensehe, d. i. ein matrimonium solo consensu initum nicht eine gültige Ehe sey, dass vielmehr nach diesem Rechte zur Gültigkeit einer Ehe die kirchliche Einsegnung schlechthin erfordert werde, — hat sogar die Mehrzahl der Rechtsgelehrten für sich; sie ist die gemeine Meinung. Jedoch, wenn sich auch nach dieser Meinung die vor-

Digitized by Google

liegende Hauptfrage sofort — zum Vortheile des Klägers — erledigen würde, so soll doch bei der folgenden Beantwortung dieser Frage das in der erwähnten Schrift gefundene Resultat, also die dem Beklagten allein günstige Meinung, zum Grunde gelegt werden.

Wendet man nun dieses Resultat auf die vorliegende Rechtssache an, so ist zwar zufolge desselben die in Frage stehende Ehe, vorausgesetzt, dass sie erwiesen werden kann, allerdings als eine gültige Ehe zu betrachten. Denn sie wurde in den Zeiten des deutschen Reichs von einem reichsunmittelbaren Grafen und Herrn, welcher Mitglied der protestantischen — der reformirten — Kirche war, abgeschlossen. Gleichwohl würde man sich irren, wenn man hieraus die weitere Folgerung ziehen wollte, dass sich der Beklagte und dessen Brüder schon deshalb auf diese Ehe zur Begründung ihres Successionsrechts in das Gräflich von Bentinck'sche, vormals Gräflich von Aldenburgische Fideikommiss berufen könnten. Nur so viel folgt aus dem obigen Resultate, dass die Gewissensehe, welche (voraussetzungsweise) der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck mit der Sara Margaretha Gerdes abgeschlossen hat, eine Verbindung war, welche beide Theile zur gegenseitigen Leistung aller der Verbindlichkeiten, und zwar lebenslänglich, verpflichtete, welche ein Ehegatte gegen den andern auf sich hat. Aber eine ganz andere Frage ist die, ob die Gewissensehe alle die rechtlichen Wirkungen hervorbrachte, welche eine andere und förmlich abgeschlossene Ehe hat, ob sie insbesondere den Kindern dieser Ehe alle Rechte ehelicher Kinder, und namentlich das Recht, in jenes Fideikommiss zu succediren, ertheilte. Und diese Frage dürfte schlechthin zu verneinen seyn.

Denn, — um die Frage zuvörderst im Allgemeinen in Betrachtung zu ziehen, — das liegt nicht in dem Wesen einer Gewissensehe, dass eine solche Ehe alle rechtlichen Wirkungen einer gültigen Ehe hervorbringen müsste. Da die Pflicht, auf welcher die Gültigkeit einer Gewissensehe beruht, nur eine Gewissenspflicht und mithin nicht eine vollkommene oder vollkommen bestimmte Pflicht ist, so hängt es von dem Ermessen der Partheien ab, ihre gegenseitigen Verhältnisse, so wie das Verhältniss zwischen ihnen und ihren Kindern auf eine jede Weise zu modificiren, welche mit dem Wesen der Ehe (mit der obligatio ad perpetuam vitae consuetudinem etc.) vereinbar ist, und so dürfen mithin die Partheien wegen derjenigen rechtlichen Wirkungen einer Ehe, welche blos in dem positiven Rechte ihren Grund haben, eine jede Uebereinkunft treffen, welche den Umständen nach räthlich oder selbst noth-

wendig ist. Wenn das schon in dem Wesen einer Gewissensehe liegt, so gilt es noch mehr von den Gewissensehen, welche in den Zeiten des deutschen Reichs von einem Mitgliede eines reichsunmittelbaren Fürstlichen oder Gräflichen Hauses protestantischer Confession abgeschlossen wurden. Denn, wenn auch diese Häuser, kraft ihrer Autonomie, den Grundsätzen, welche ihre Kirche über die Ehe aufstellte, rechtlich verbindende Kraft beigelegt hatten, so konnte man doch diese rechtlich verbindende Kraft jener Grundsätze nicht weiter erstrecken, als die Grundsätze selbst gingen, also nicht so weit, dass eine Gewissensehe jederzeit auch die rechtlichen Wirkungen hervorbringen müsste, welche die Ehe dem positiven Rechte nach hat. Ja! noch mehr! In Deutschland waren die Mitglieder der regierenden Häuser überhaupt von jeher (und sind sie noch jetzt) berechtiget, die rechtlichen Wirkungen einer Ehe, wäre (oder ist) diese auch mit allen kirchlichen Förmlichkeiten abgeschlossen worden, mittelst eines Vertrages (per matrimonium ad morganaticam) zu modificiren. Angenommen nun, dass ein Mitglied eines solchen Hauses sogar nur eine Gewissensehe in den Zeiten oder seit der Auflösung des deutschen Reiches abgeschlossen hat, so ist es noch weniger zweifelhaft, dass man die rechtlichen Wirkungen dieser Ehe lediglich und allein nach der Uebereinkunft der Partheien zu beurtheilen habe. Die Gewissensehe eines Herrn, der von einem solchen Geschlechte abstammt, kann zwar (für die Gemahlin und für die gemeinschaftlichen Kinder) alle die rechtlichen Folgen haben, welche eine förmlich abgeschlossene Ehe hat. Die Frage aber, ob eine solche Ehe, wenn sie von dem und dem Herrn abgeschlossen worden ist, alle diese Folgen habe oder nicht, ist eine quaestio facti, d. i. in einem jeden einzelnen Falle nach Massgabe der unter den Eheleuten getroffenen Uebereinkunft zu beantworten.

Hiernach stellt sich, anlangend den vorliegenden Rechtsfall, die Frage so: Als im Jahre 1799 der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck mit Sara Margarethe Gerdes eine Gewissensehe abschloss, — sollte diese Ehe nach der Absicht und nach der Uebereinkunft der Partheien alle die rechtlichen Folgen haben, welche mit einer förmlichen Ehe den Gesetzen nach verbunden sind? sollte sie, nach der Absicht und nach der Uebereinkunft der Partheien, insbesondere auch den Kindern, die in dieser Ehe erzeugt werden würden, alle Rechte ehelicher Kinder ertheilen? — Da die Thatsache, dass unter den genannten Partheien eine Gewissensehe abgeschlossen worden sey, lediglich und allein auf dem mehrerwähnten Zeugnisse des Pfarrers Hausing und auf der Voraussetzung,

Digitized by Google

dass dieses Zeugniss vollkommen glaubwürdig sey, beruht, so versteht sichs von selbst, dass andrerseits der Inhalt dieses Zeugnisses die einzige Quelle ist, aus welcher die Antwort auf jene Frage geschöpft werden kann. Ist die Frage nach dem Inhalte dieses Zeugnisses zu verneinen, so ist sie, nach der Lage der Sache, schlechthin gegen den Beklagten zu entscheiden.

Es ergibt sich aber aus dem Zeugnisse des Pfarrers Hausing gleich auf den ersten Blick, dass bei der Abschliessung der oftgedachten Gewissensehe die Absicht der Partheien schlechterdings nicht darauf gerichtet war, dass der Sara Margaretha Gerdes alle Rechte einer förmlich angetrauten Gemahlin oder den gemeinschaftlichen Kindern alle Rechte ehelicher Kinder zu Theil werden sollten. Sondern die Uebereinkunft hatte, wie aus jenem Zeugnisse sofort und unzweideutig hervorgeht, nur den Sinn und Zweck, dass unter den Eheleuten eine sogenannte morganatische Ehe bestehen sollte, d. i. dass zwar die Partheien einander dieselben Pflichten, wie Eheleute, zu leisten, auch einander dieselbe Treue, wie Eheleute, zu bewahren hätten, dass dagegen weder der Ehegattin die Vorrechte einer ebenbürtigen Gemahlin, noch den Kindern, die in dieser Ehe gezeugt werden würden, die Familienrechte ehelich und standesmässig erzeugter Kinder zustehen sollten. Das geht aus dem Zeugnisse des Pfarrers Hausing auf das Bestimmteste hervor, wenn man erwägt, dass, zufolge dieses Zeugnisses,

> der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, aus wichtigen Gründen und durch Familienverhältnisse verhindert, eine zweite öffentliche Ehe einzugehen, nur um eine treue Lebensgefährtin und im Alter eine Pflegerin zu haben, in die in Frage stehende Gewissensehe trat, — dass er das Mädchen seiner Wahl nur für eine Stellvertreterin seiner verewigten Gemahlin erklärte, — dass er ihr nur alle ehelichen Rechte und Pflichten zugestand, — dass er in seiner an den Pfarrer Hausing gerichteten Erklärung der Kinder, die er in dieser Ehe erzeugen würde, überall nicht gedachte, — dass er den Söhnen, die er mit seiner zweiten Ehegattin in der Folge erzeugte, nur seinen Stammnamen, (nicht aber auch seinen gräflichen Titel) beilegte, — dass er erst dann, als sein Sohn erster Ehe mit Tod abgegangen war, den Entschluss fasste, seine Gewissensehe in eine förmliche Ehe zu verwandeln.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 2. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dieck: Die Gewissensehe etc.

(Fortsetzung.)

In diesem Resultate, — dass die Gewissensehe, welche der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck im Jahre 1799. einging, schlechterdings nicht eine in jeder Beziehung rechtlich wirksame Ehe seyn sollte, — wird man noch mehr bestärkt, wenn man sich die Frage vorlegt, wie wohl die Erklärung des Grafen gelautet haben würde, und wie sie hätte lauten müssen, wenn die Absicht nicht die gewesen wäre, dass die Ehe blos eine morganatische Ehe seyn sollte.

Auch angenommen also, dass das Zeugniss des Pfarrers Hausing volle Beweiskraft hätte, oder im Verlaufe des vorliegenden Rechtsstreites erlangte, so würde doch dieses Zeugniss seinem Inhalte nach keineswegs die Ansprüche begründen können, welche der Beklagte auf die Succession in die Herrschaften Kniphausen und Varel macht.

Bei der

zweiten Hauptfrage

sind vor allen Dingen die Grundsätze anzuführen, welche das gemeine deutsche Recht über die rechtliche Fähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder, in Familienfideikommisse, Stamm- und Lehngüter zu succediren, aufstellt. (So verschieden auch Familienfideikommisse, Stammgüter*) und Lehngüter in anderen Beziehungen von einander sind, so sind sie doch, in Beziehung auf die vorliegende Frage, nach denselben Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen. Was z. B. von der Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder bei der Beantwortung der zweiten Hauptfrage gesagt werden wird, gilt daher von der Rechtsfähigkeit dieser Kinder, in Stammgüter oder in Familienfideikommisse zu succediren.)

*) Unter Stammgütern verstehe ich hier die Liegenschaften, welche als das Gesammteigenthum einer Familie — der Nachkommen des ersten Erwerbers — (aus irgend einem Rechtsgrunde) zu betrachten sind. (Alle Familienfideikommisse und alle regelmässigen Lehne sind zugleich Stammgüter; aber nicht umgekehrt.)

Digitized by Google

Es tritt bei der Frage: Succediren die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder — oder die Mantelkinder — in Familienfideikommisse etc.? der (auch sonst nicht seltene) Fall ein, dass die verschiedenen Quellen des gemeinen deutschen Rechts in der Entscheidung dieser Frage von einander abweichen.

Das altdeutsche Recht schloss die Mantelkinder, wie allgemein anerkannt ist, von der Lehnsfolge aus *). — In Uebereinstimmung mit diesem Rechte sagt das longobardische Lehnrecht: (II. F. 26. §. 10.). „Naturales filii, licet postea fiant legitimi, ad successionem feudi nec soli nec cum aliis admittuntur.“ Nun haben zwar mehrere Rechtsgelehrte diese Stelle nur von den durch ein Rescript des Landesfürsten (per rescriptum principis) legitimirten Kindern verstehen wollen; und zwar aus dem Grunde, weil die Stelle, da sie nur von legitimirten Kindern überhaupt spreche, und mithin sich unbestimmmt (indefinite) ausspreche, zu Folge der Rechtsregel, (von welcher gleich hernach die Rede seyn wird,) dass die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder den in der Ehe erzeugten in rechtlicher Hinsicht gleich stehen, auf die per rescriptum principis legitimirten Kinder zu beschränken sey. Ich selbst habe an einem andern Orte **), wo ich ebenfalls Veranlassung hatte, von jener Stelle zu handeln, eine andere beschränkende Auslegung derselben in Vorschlag gebracht; nämlich die Auslegung, dass die Stelle II. F. 26, 10. zwar auch die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder unter sich begreife, legitimirte Kinder überhaupt aber nur in sofern von der Lehnsfolge ausschliesse, als die Legitimation erst nach der Zeit geschehe, da der Vater das Lehn erworben hat ***). Allein der erstern Meinung steht entgegen, dass die Stelle (II. F. 26, 10.) keines-

*) Die Beweisstellen will ich nicht anführen. Man findet sie z. B. in der Dieck'schen Schrift, so wie in Weber's Handbuche des in Deutschland geltenden Lehnrechts. §. 123. — Aus demselben Grunde werde ich nicht der Gewährsmänner für die verschiedenen Meinungen gedenken, welche über die vorliegende (in sehr vielen Schriften erörterte) Frage aufgestellt worden sind.

**) In der Schrift: Ueber das Recht des Fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim zur Nachfolge in die Wittelsbacher Stammländer. Heidelb. 1838. S. 48.

***) „Licet postea fiant legitimi,“ i. e. licet fiant legitimi, postea quam feudum a patre acquisitum est. — Uebrigens bemerke ich gelegentlich, dass die Stelle auch nach dieser Auslegung dem Beklagten entgegenstehen würde. Denn der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck legitimirte seine mit Sara Margaretha Gerdes erzeugten Söhne erst, nachdem er die Herrschaften Kniphausen

Digitized by Google

wegs unbestimmt spricht, sondern vielmehr den legitimirten Kindern das Recht zur Lehnsfolge ohne Ausnahme abspricht, — der letzteren, dass sie nicht mit dem Wortverstande der Stelle in Uebereinstimmung steht, — beiden, dass die Quelle der mehrgedachten Stelle das altdeutsche Recht ist, dieses aber den legitimirten Kindern das Recht zur Lehnsfolge schlechthin versagte.

Wenn hiernach die Frage: Succediren Mantelkinder in Familienfideikommisse, Stamm- und Lehngüter? nach dem deutschen und nach dem longobardischen Rechte schlechthin zu verneinen ist, so ist gleichwohl dieselbe Frage nach einer andern Quelle des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts, nach dem kanonischen Rechte, ebenso unbedingt zu bejahen. Denn dieses Recht ertheilt den Mantelkindern ganz dieselben Rechte, wie den in der Ehe erzeugten Kindern. „Tanta est vis sacramenti," (scl. matrimonii,) sagt das Kap. 6. X. qui filii sint legitimi, „ut qui antea sunt geniti, post contractum matrimonium habeantur legitimi." —

Dieser Stand unserer gemeinrechtlichen Gesetzgebung hatte nun die Folge, dass es in Deutschland bei der Entscheidung der vorliegenden Frage zu einem Kampfe zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Rechte, über den Vorrang des einen Rechtes vor dem andern, kam. Für die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder sprach die Heiligkeit, welche die Kirche der Ehe, als einem Sacramente, beilegte; dagegen widersetzte sich der Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder das besonders zarte Ehrgefühl der Deutschen, welchem es unmöglich zu seyn schien, dass der Fleck der unehelichen Geburt auf irgend eine Weise getilgt werden könne. Schon im Mittelalter entspann sich dieser Kampf, wie die folgende Stelle des Schwabenspiegels (d. A. 378.) beurkundet:

> „Hat aber ein mann ein frauen zu ledigklichen dingen und hat kind wenig oder vil und nympt er sy darnach zu rechter ee; was kind sy mit einander gehabt habent, do sy einander zu der ee nemen, do seynd sy alle rechte eekind worden, und erbent eygen und lehen von vatter und von muter und von andern iren freunden als wol, als die kind, die sie darnach gewinnent, so sy einander zu der ee genommen habend. Will man in des vor weltlichem gericht nit glauben, und sy verwerffen, so sollen die ersten kind auff geistliche gericht varen und sollen ir eelich recht da

---

und Varel bereits längst (per successionem) erworben hatte. Ja er erzeugte sie erst, postaquam fideicommissum acquisiverat.

behaben, und das brieff und insigel nemen; so behabent sy ir recht vor allem weltlichen gericht mit recht."

Derselbe Kampf dauerte auch in der Folgezeit fort. Und noch immer ist er, was das gemeine deutsche Recht betrifft, nicht beendiget. Die Rechtslehrer haben sich zum Theil für, zum Theil gegen die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder erklärt; ebenso die Landesgesetze. Die Praxis der höchsten Reichsgerichte war weder entschieden für, noch entschieden gegen die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder. Auch ist, was die Fälle betrifft, in welchen der Reichshofrath zum Vortheile der Mantelkinder gesprochen hat, nicht zu übersehn, dass das Ansehn der (hier besonders in Betrachtung kommenden) Urtheile dieses Reichsgerichts durch den Einfluss, welchen (per vota ad Imperatorem) politische Rücksichten auf sie hatten, nicht wenig geschwächt wird *).

Jedoch die Frage ist hier d. i. in Beziehung auf den vorliegenden Rechtsfall nicht die: Sind dem gemeinen deutschen Rechte nach die Mantelkinder überhaupt (sive ex jure communi et generali) lehnsfolgefähig? sondern die: Kommt ihnen diese Rechtsfähigkeit in Beziehung auf die (vormals) reichsunmittelbaren Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften zu? Denn eine Herrschaft dieser Art war (und ist zu Folge der Uebereinkunft vom Jahre 1825. noch jetzt) die Herrschaft Knyphausen, also derjenige Gegenstand des vorliegenden Rechtsstreites, dessen rechtliche Beschaffenheit über die Succession in das Gräflich von Aldenburgische, jetzt Gräflich von Bentinck'sche Familienfideikommiss, überhaupt entscheidet.

Die Entscheidung dieser Frage ist vor allen Dingen aus dem Rechte der Autonomie zu entlehnen, welches, wie oben gezeigt worden ist, den reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, und mithin namentlich auch dem Stifter des Gräflich von Aldenburgischen Familienfideikommisses zustand. Auch angenommen, dass, in causis privatorum, den Mantelkindern die Lehnsfolgefähigkeit nach Maassgabe des gemeinen deutschen Rechts, d. i. nach Maassgabe des kanonischen Rechts, zuzusprechen sey, so folgt

*) Die Frage kam, was die reichsunmittelbaren Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften betraf, hauptsächlich bei Lehnen vor. In Lehnsachen aber war allein der Reichshofrath kompetent. Vgl. Leist, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts §. 19. — Bekanntlich musste der Reichshofrath in einer jeden bei ihm anhängigen Rechtssache, ante publicationem sententiae definitivae, ein votum ad Imperatorem erstatten.

Digitized by Google

doch daraus noch nicht, dass diese Successionsfähigkeit der Mantelkinder auch auf reichsunmittelbare Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften ausgedehnt werden könne und müsse. Denn die adelichen Familien, welche in dem Besitze dieser Fürstenthümer etc. waren, konnten sich, kraft des ihnen zustehenden Rechts der Autonomie, eben sowohl für die Aufrechthaltung des altdeutschen, als für die Annahme des kanonischen Rechts erklären. Da es nun an einer ausdrücklichen, von der Gesammtheit dieser Familien ausgegangenen Erklärung über den Vorrang unter jenen Rechten fehlt, so steht die Frage so: Lässt sich eine Rechtsvermuthung nachweisen, kraft welcher man anzunehmen hat, dass in jenen Familien die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder nach dem altdeutschen Rechte, oder dass sie nach dem kanonischen Rechte zu beurtheilen sey?

Eine solche Rechtsvermuthung aber lässt sich allerdings nachweisen. Sie spricht gegen die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder. Das Interesse jener Familien, — oder, wie sich die Rechtslehrer auszudrücken pflegen, die Vorsorge für den Glanz der Familie, — forderte die Ausschliessung der Mantelkinder. Ausser der Ehe, und gewöhnlich mit einer Person gezeugt, welche ihrem Range nach tief unter dem Gemahle stand, konnten diese Kinder, wenn sie den ehelichen in Beziehung auf die Successionsfähigkeit gleichgestellt worden wären, nach den bei den Deutschen seit den ältesten Zeiten herrschenden Meinungen, „zur Conversation, zum Auf- und Zunehmen der Fürstlichen oder Gräflichen Familie“ keineswegs beitragen. Der Successionsfähigkeit der Mantelkinder stand überdies in diesen Familien noch ein anderer Grund entgegen. Es handelte sich bei dieser Frage von der Succession in ein reichsunmittelbares Land oder Gebiet. Waren nun auch die reichsunmittelbaren Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften den souverainen monarchischen Staaten nicht schlechthin gleichzuachten, so bezog sich doch der Unterschied mehr auf die äusseren Verhältnisse, als auf die innere Verfassung jener Länder und Gebiete, und so hatte man mithin gleichwohl das Recht, welches sich aus dem Wesen einer Erbmonarchie ergibt, oder das monarchische Princip auch auf jene Länder und Gebiete zur Aushülfe (in subsidium) anzuwenden*) Wenn

*) Man darf den Schriftstellern, welche in den Zeiten des deutschen Reichs über das deutsche Privatfürstenrecht geschrieben haben, ohne Ausnahme den Vorwurf machen, dass sie fast nur das deutsche Adelsrecht und nicht das monarchische Princip in jener Wissen-

Digitized by Google

aber die juridische Gewissheit, dass ein Kind von d[illegible]ent sy
dem Vater abstamme, lediglich und allein auf der Rechtsre[illegible]
ruht: Pater is est, quem legitimae nuptiae demonstrant! so lie[illegible]
Tage, dass, wenn man in der Erbmonarchie auch die Mantelk[illegible]noch
zur Regierungsnachfolge lassen wollte, das Thronfolgegesetz e[illegible]be-
rechtlich genügenden Grundlage gänzlich entbehren würde.[illegible]heil

Allerdings konnte sich ein jedes einzelne reichsunmittelba[illegible]so
Fürstliche oder Gräfliche Geschlecht, kraft des ihm zustehende[illegible]r
Rechts der Autonomie, auch für die Successionsfähigkeit der Man-
telkinder entscheiden oder, mit andern Worten, in dieser Beziehung
dem kanonischen Rechte vor dem altdeutschen und dem longobar-
dischen Rechte den Vorzug einräumen. Aber wenn sich nicht
nachweisen lässt, dass das besondere Recht des und des reichs-
unmittelbaren Fürstlichen oder Gräflichen Geschlechts die durch
nachfolgende Ehe legitimirten Kinder den in der Ehe erzeugten
Kindern in Beziehung auf die Successionsfähigkeit gleichstellte, so
behielt es und behält es noch jetzt bei der Rechtsvermuthung sein
Bewenden, dass nur die in der Ehe erzeugten und nicht die durch
nachfolgende Ehe legitimirten Kinder in die reichsunmittelbaren
Besitzungen des Hauses succediren konnten und succediren kön-
nen. Und eben so gewiss ist es unter derselben Voraussetzung,
dass nicht ein einzelnes Mitglied eines solchen Hauses seine per
subsequens matrimonium legitimirten Kinder zum Nachtheile seiner
Agnaten für successionsfähig erklären konnte oder erklären kann,
da eine Erklärung dieser Art die Rechte dritter Personen d. i. die
Rechte der Agnaten verletzen und mithin ungültig seyn würde.

Hiernach kommt, anlangend den vorliegenden Fall, Alles dar-
auf an, ob das besondere Recht des Gräflichen Hauses Aldenburg
oder das des Gräflichen Hauses Bentinck, ob also z. B. ein Fa-
milienvertrag oder das Testament eines Ahnherrn oder ein in der
Familie bestehendes Herkommen die durch nachfolgende Ehe legi-
timirten Kinder den in der Ehe erzeugten Kindern in Beziehung
auf die Successionsfähigkeit gleichstelle. Allein der Beklagte hat
sich auf ein besonderes Familienrecht, welches ihm in sofern
zur Seite stehe, überall nicht berufen, ungeachtet er ein solches
Recht, wenn es ihm zur Seite stand, per modum exceptionis vor-
zuschützen hatte. Ja, es geht sogar aus den zu den Akten ge-
brachten Urkunden hervor, dass das besondere Recht der Gräflich

---

schaft — oder zur Erörterung und Auslegung der Hausgesetze der reichsunmittelbaren Fürsten- und Grafen-Geschlechter — anwenden

Digitized by Google

doch aldenburgischen Familie, welche in der Gräflich von Bentinckischen Familie beziehungsweise fortlebt, der Successionsfähig-Herrsdes Beklagten, in sofern diese auf der legitimatio per subsequens matrimonium beruht, entgegengehalten werden könne. war wurde nämlich das Fideikommiss, welches der Gegenstand des vorliegenden Rechtsstreites ist, von Anton Günther, Grafen von Aldenburg und Delmenhorst, zu Folge des von ihm den 23. April 1663. errichteten Testaments, ausdrücklich „zur Konservation seiner Gräflichen Familie" gestiftet. Dass unter der Gräflichen Familie, zu deren Vortheile das Fideikommiss gestiftet wurde, die Nachkommenschaft des Grafen Anton von Aldenburg, des (per rescriptum principis) legitimirten Sohnes des Fideikommissstifters, zu verstehen sey, verordnet dasselbe Testament mit klaren Worten. Die Frage ist also nur die, welche Nachkommen des Grafen von Aldenburg zu dessen Gräflicher Familie, nach der Absicht des Stifters gehören sollten, d. i. (in der vorliegenden Beziehung) ob nur die in der Ehe erzeugten, oder ob auch die legitimirten Nachkommen des Grafen Anton von Aldenburg. Ueber diese Frage aber gibt zwar nicht das Testament, wohl aber das kaiserliche Diplom vom 16. Juli 1653. die bestimmteste Auskunft. Denn der Graf Anton von Aldenburg war nicht von Geburt ein Graf von Aldenburg, sondern er war erst durch jenes Diplom in den Reichsgrafenstand, unter dem Namen eines Grafen von Aldenburg, erhoben worden. Nun erstreckte sich zwar diese Standeserhöhung auch auf die Nachkommen des Grafen Anton zon Aldenburg, jedoch, wie das Diplom ausdrücklich besagt, nur auf die in rechter Ehe erzeugten Nachkommen dieses Grafen. Nur diese Nachkommen also gehörten und gehören zur Gräflich von Aldenburgischen Familie. Nur auf diese Nachkommen also, und nicht auf legitimirte Kinder, kann und darf der Ausdruck: Gräfliche Familie, bezogen werden, wenn es in dem Testamente vom Jahre 1663. heisst, dass das Fideikommiss zur Konservation der Gräflichen Familie gestiftet werde. Denn nur diese Nachkommen gehörten, zu Folge des kaiserlichen Diplomes und in sensu juris, zu der Gräflich von Aldenburgischen Familie. Diese Folgerung, welche sich unmittelbar und unzweideutig aus den Worten des kaiserlichen Diplomes vom Jahre 1653. ergibt, (denn es ist in diesem Diplome nicht etwa blos von ehelichen Kindern, sondern ausdrücklich nur von Kindern die Rede, „so in rechter Ehe erzeugt werden könnten,") wird noch überdiess dadurch bekräftiget, dass in demselben Diplome der Graf Anton, der natürli-

che Sohn seines Vaters, zugleich legitimirt wurde. In diesem Zusammenhange sind die Worte des Diploms, — dass der Graf Anton nur für sich und seine in rechter Ehe erzeugten Kinder in den Reichsgrafenstand erhoben werde, — noch ganz besonders bezeichnend. Sie sagen in diesem Zusammenhange in der That so viel, dass, wenn auch der erste Graf von Aldenburg nur zu Folge einer vorausgegangenen Legitimatien die Gräfliche Würde erlangt habe, dennoch seine Nachkommenschaft, nur wenn sie in rechter Ehe erzeugt worden sey, zu der Gräflich von Aldenburgischen Familie gehören solle. — So bestimmt also das kaiserliche Diplom vom Jahre 1653. den Sinn der im Testamente vom Jahre 1663. oftmals wiederholten Worte: Eheliche Leibeserben. Und umgekehrt bestätigen diese Worte des Testamentes das Resultat, welches sich wegen der Bedingungen der Successionsfähigkeit in das Gräflich Aldenburgische Familienfideikommiss aus dem kaiserlichnn Diplome ergibt.

Jedoch, auch abgesehn von der vorstehenden Ausführung, können in der vorliegenden Rechtssache noch zwei besondere Gründe gegen die Successionsrechte der Mantelkinder — und mithin gegen den Beklagten — geltend gemacht werden.

Denn erstens: Die Frage, ob die Successionsfähigkeit der Mantelkinder in Deutschland nach dem geistlichen Rechte, d. i. nach dem Rechte der katholischen Kirche, oder ob sie nach dem weltlichen Rechte, d. i. nach dem deutschen und longobardischen Rechte, zu beurtheilen sey, steht mit der allgemeinen Frage in einem wesentlichen Zusammenhange, ob überhaupt, und wenn in irgend einem Falle diese Rechte miteinander in Widerspruch stehn, der Vorrang dem einen oder ob er dem andern Rechte gebühre. Wenn nun die Stiftung des Gräflich von Aldenburgischen Familienfideikommisses in die Zeiten vor der Reformation fiele, oder wenn, in dem entgegengesetzten Falle, das Gräflich von Aldenburgische Geschlecht katholischer Konfession gewesen wäre, so würden sich gegen die Anwendbarkeit der oben aufgestellten Theorie auf den vorliegenden Rechtsfall, — der Theorie, nach welcher in den (vormals) reichsunmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Häusern die Vermuthung (eine praesumtio juris) gegen die Successionsfähigkeit der Mantelkinder streitet, — noch immer einige, wenigstens scheinbare oder nicht unerhebliche, Zweifel erheben lassen. Denn bis zur Reformation wurde der Grundsatz, dass die geistliche Gewalt oder die Gewalt der Kirche höher stehe, als die weltliche Gewalt oder die Gewalt des Staates, auch

Digitized by Google

von dem deutschen Staatsrechte, wenn schon nicht unbedingt, anerkannt. Und eben so könnte man behaupten, dass sich die Mitglieder eines reichsunmittelbaren Fürstlichen oder Gräflichen Hauses katholischer Konfession auch nach den Zeiten der Reformation noch vermöge ihrer Glaubensmeinungen für verpflichtet erachten mussten, der Ehe, als einem Sakramente, alle die rechtlichen Wirkungen beizulegen, welche das kanonische Recht mit der Ehe in der vorliegenden Beziehung verbindet. — Allein weder die eine noch die andere Voraussetzung trifft bei dem Gräflich von Aldenburgischen Fideikommisse zu. Dieses Fideikommiss wurde erst lange nach der Reformation, es wurde von einem Herrn gestiftet, welcher sich zur protestantischen Kirche hielt, und für eine Nachkommenschaft, welche in der Gemeinschaft dieser Kirche geblieben ist und noch steht. Da ist nicht nur kein Grund zu der Vermuthung vorhanden, dass Anton Günther, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, seine Fideikommissstiftung den Gesetzen der katholischen Kirche unterwerfen wollte; da ist vielmehr anzunehmen, dass der Stifter des Gräflich von Aldenburgischen Familienfideikommisses, — als Protestant des Gehorsams gegen die Gesetze der katholischen Kirche entbunden, und als ein deutscher Fürst für die ursprünglich deutschen Grundsätze gestimmt, — die Absicht gehabt habe, seiner Nachkommenschaft das deutsche Recht als subsidiarische Regel für die Nachfolge in das von ihm gestiftete Fideikommiss vorzuschreiben.

Zweitens: Was die Gesetze der einzelnen deutschen Staaten über die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder verordnen, ist zwar für die Entscheidung des vorliegenden Rechtsfalles an sich gleichgültig. Denn es ist dieser Fall nach dem gemeinen deutschen Rechte zu entscheiden. Ja, es können jene Gesetze, da sie sich zum Theil für, zum Theil gegen die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder erklärt haben, bei der vorliegenden Aufgabe, als einer Aufgabe des gemeinen deutschen Rechts, nicht einmal als eine wissenschaftliche Auktorität für die eine oder für die andere Meinung benutzt werden. Jedoch in einer Beziehung sind die partikulären Rechte, welche die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder betreffen, für die Entscheidung des vorliegenden so wie ähnlicher Fälle allerdings von nicht geringer Erheblichkeit. Man wird finden, dass sich die deutschen reichsunmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Geschlechter, bei der Bestimmung ihrer Familienverhältnisse, von jeher an das besondere (oder partikuläre) Recht des Landes, über welches dem Geschlechte die Landeshoheit

zustand, oder, in Ermangelung eines solchen Rechts, an das Recht der Gegend, wo dieses Land lag, anschlossen. (Es ist eine bekannte Sache, dass sich z. B. die sächsischen Häuser, das Churfürstliche und die Herzoglichen Sächsischen Häuser, in ihren Familienangelegenheiten von jeher nach dem Sachsenrechte gerichtet haben.) Und wie hätte es anders seyn können, da jene Geschlechter, (mit wenigen Ausnahmen,) einheimischen Ursprungs und seit den ältesten Zeiten im Lande angesessen, nur nach und nach aus der Reihe der übrigen Landeseinwohner hervorgetreten und zur Landeshoheit gelangt waren? Man hat daher mit Grund anzunehmen, dass das Familienrecht eines solchen Geschlechts aus dem besonderen Rechte des Landes, über welches dem Geschlechte die Landeshoheit zustand, oder, in Ermangelung eines solchen Rechts, aus dem besonderen Rechte der benachbarten Länder zu ergänzen und auszulegen sey. Nun enthält zwar, anlangend den vorliegenden Fall, (wenigstens nach den mir zu Gebote stehenden Quellen,) weder das besondere Recht der Herrschaft Kniphausen, noch das des angrenzenden Grossherzogthumes Oldenburg eine Vorschrift über die Lehnsfolgefähigkeit der Mantelkinder. Dagegen schliesst das besondere Recht der benachbarten Braunschweig-Lüneburgischen Lande die Mantelkinder von der Lehnsfolge aus*). Nimmt man hierzu, dass in Norddeutschland — oder, wie sich die Vorzeit ausdrückte, in dem Lande der Sachsen und des sächsischen Rechts, — das aristokratische Princip überhaupt von jeher vorherrschend war **), so gelangt man auch auf diesem Wege zu dem Schlusse, dass das in Frage stehende Familienfideikommiss nur zum Vortheile der in der Ehe erzeugten Nachkommen des Grafen Anton von Aldenburg gestiftet wurde.

Es spricht daher, man mag die vorliegende zweite Hauptfrage von einer Seite betrachten, von welcher man will, Alles für das Resultat, dass der Beklagte auch als filius per subsequens matrimonium legitimatus nicht berechtigt sey, in das im Jahre 1663.

---

*) Pufendorf, Observat. juris. T. I. obs. 91. Struben, rechtliche Bedenken, III., 53. Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege des K. Hanover. Herausg von Ganz. I. Bd. (Hanover 1828.). N. 12. — Dasselbe gilt von mehreren andern norddeutschen Provincialrechten.

**) Bei den alten Sachsen waren die Stände schon in den ältesten Zeiten scharf von einander geschieden. S. Adam's von Bremen hist. eccles. L. I. cap. 4. 5.

gestiftete Gräflich von Aldenburgische Familienfideikommiss zu folgen.

Endlich:

die dritte Hauptfrage, — die Frage also, ob die Ehe der Eltern des Beklagten und seiner Brüder eine standesmässige Ehe oder aber eine Missheirath war? —

begreift, zu Folge dessen, was oben über die Vorfrage bemerkt worden ist, wieder die zwei Fragen unter sich:

A. War das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht in den Zeiten des deutschen Reichs den reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Häusern (und ist es dermalen den standesherrlichen Geschlechtern) in Beziehung auf Ebenbürtigkeit gleichzustellen? und:

B. Angenommen, dass die erste Frage zu bejahen seyn sollte, war die Ehe der Eltern des Beklagten nach dem Rechte jener reichsständischen Häuser eine Missheirath oder nicht?

Zwar könnte man nicht ohne Schein behaupten, dass die vorliegende dritte Hauptfrage nicht nach dem ehemaligen deutschen Reichsstaatsrechte oder nach dem deutschen Bundesrechte, sondern nach dem Rechte souverainer monarchischer Staaten zu entscheiden sey. Denn der mehrerwähnte Vertrag vom Jahre 1825. sagt ausdrücklich:

„Monsieur le comte de Bentinck rentre, pour lui et sa famille, relativement à sa seigneurie de Kniphausen, — — en la possession et jouissance de la souveraineté."

Allein da derselbe Vertrag sofort hinzufügt:

(Et en la jouissance) „des droits personnels et avantages qui lui ont appartenus avant que la constitution de l'empire Germanique fût dissoute." —,

da sich überdiess aus den dem Vertrage vorausgegangenen Verhandlungen ergibt, dass dem Vertrage diese Clausel mit Rücksicht auf das Recht der Ebenbürtigkeit, welches der Graf von Bentinck in Anspruch nahm, einverleibt wurde, so dürfte mit jener Behauptung und mit den Folgerungen, welche sich aus derselben in Beziehung auf die vorliegende dritte Hauptfrage ableiten liessen, nicht auszureichen seyn.

Zur Frage A.

Es ist oben (bei der Erörterung der Vorfrage) einstweilen angenommen worden, dass das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht nicht als ein (vormals) reichsständisches Geschlecht betrachtet

Digitized by Google

werden könne; woraus weiter gefolgert wurde, dass die kaiserliche Wahlkapitulation, das einzige Reichsgesetz, welches bei der vorliegenden Frage in Betrachtung kommt, da sie sich Art. XXII §. 4 auf die Vorschrift beschränkt:

> „Noch auch (wollen Wir) den aus unstreitig notorischer Missheirath, oder einer gleich Anfangs eingegangenen morganatischen Heirath, erzeugten Kindern eines Standes des Reichs, oder aus solchem Hause entsprossenen Herren, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beilegen, dieselben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung für ebenbürtig und successionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für null und nichtig ansehen und achten,"

und mithin nur von Missheirathen in reichsständischen Häusern handelt, ihrem Wortlaute nach auf die Ehe des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, des Vaters des Beklagten, überall nicht anwendbar sey.

Allein, schon gegen jene Annahme, und mithin auch gegen die aus derselben gezogene Folgerung lässt sich eine sehr triftige Einwendung erheben. Zwar waren weder die Grafen von Aldenburg, noch die Grafen von Bentinck in dem Besitze der Reichsstandschaft. Da aber der Stammvater des Gräflich von Aldenburgischen Geschlechts, der Graf Anton von Aldenburg, kraft des kaiserlichen Diplomes vom Jahre 1653 der legitimirte und legitime Sohn seines Vaters, des Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, war, so stammte er durch seinen Vater, und so stammt eben so das Geschlecht des Grafen Anton von Aldenburg, welches in dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte fortdauert, von einem reichsständischen Hause ab, und so ist mithin das Gräflich von Aldenburgische, jetzt Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht, unter der angeführten Stelle der Wahlkapitulation,

> wegen der Worte: „oder aus solchem Hause entsprossenen Herren"

sogar nach dem Wortlaute dieser Stelle begriffen. Diese Anwendung der mehrerwähnten Stelle hat übrigens noch den besondern Grund für sich, dass der erste Graf von Aldenburg durch das kaiserliche Diplom vom Jahre 1653 ausdrücklich ermächtigt wurde, einem der reichsständischen Grafenkollegien beizutreten.

Jedoch, auch angenommen, dass die unmittelbare Anwendbarkeit jener Stelle auf den vorliegenden Fall um deswillen bestrit-

Digitized by Google

ten werden könnte, weil weder der erste Graf von Aldenburg, noch seine Nachkommenschaft von dem Rechte Gebrauch machte, sich einem der reichsständischen Grafenkollegien anzuschliessen, so folgt doch aus dem Grunde der in der Wahlkapitulation Art. XXII. §. 4 enthaltenen Vorschrift, (also ex ratione legis,) dass das, was diese Stelle der Wahlkapitulation wegen der Missheirathen in den reichsständischen Häusern festsetzte, auch von den Ehen in dem Gräflich von Aldenburgischen und von den in dem Gräflich von Bentinck'schen Geschlechte galt, und noch dermalen in Gemässheit des oben gedachten Vertrages vom Jahre 1825 gilt. Denn, wenn auch die Stelle nur von reichsständischen Häusern spricht, so versagt sie doch den von einem Reichsstande etc. in einer Missheirath erzeugten Kindern die Successionsfähigkeit nicht in dem Interesse der Reichsstandschaft, d. i. nicht aus dem Grunde, weil die Successionsfähigkeit gegen den Vortheil der Reichsstände, als solcher, seyn würde, sondern, wie aus den Worten der Stelle unzweideutig hervorgeht, nur in dem Interesse der Familien oder der regierenden Häuser. Denn es besagt die oftgedachte Stelle der Wahlkapitulation ausdrücklich dass der Kaiser von seinem Rechte der Standeserhöhung zum Vortheile der in einer solchen Ehe erzeugten Kinder aus dem Grunde, und nur aus dem Grunde keinen Gebrauch machen solle und wolle, weil die Standeserhöhung in Fällen dieser Art zur Verkleinerung des Hauses und zum Nachtheile der wahren Erbfolger gereichen würde. Und wie hätte wohl das Gesetz die Missheirathen in den deutschen reichsständischen Häusern aus einem andern Standpunkte oder in einer andern Beziehung betrachten können? Die Reichsstandschaft war ein Zubehör (ein Accessorium) der Landeshoheit; nicht umgekehrt. Wer zur Reichsstandschaft gelangen wollte, musste vor allen Dingen im deutschen Reiche mit reichsunmittelbaren Besitzungen angesessen seyn *). Die Reichstagsstimme ging nur auf denjenigen über, welcher in diese reichsunmittelbaren Besitzungen succedirte. Eine jede Frage also, welche die Successionsfähigkeit der Kinder eines Reichsstands betraf, bezog sich unmittelbar allein auf das Recht der Kinder, dem Vater in der Regierung zu folgen, war von den Gesetzen allein in dieser Beziehung zu entscheiden; wie sie auch, wegen der Missheirathen, in der oft gedachten Stelle

*) Reichsabschied v. J. 1641. §. 98. J. R. A. §. 197. Wahlkap. Art. 1. §. 5.

Digitized by Google

der Wahlkapitulation allein in dieser Beziehung entschiede[iserliche
Wenn nun aus allem diesem hervorgeht, dass die vor[ler vor-
Stelle der Wahlkapitulation (XXII, 4), ob sie wohl von[II §. 4
heirathen in den deutschen reichsständischen Häusern s
dennoch in den Vorschriften, die sie über Missheirathen en[Miss-
diese Häuser nicht als reichsständische, sondern nur als [na-
gierende Häuser betrachtet, so folgt, dass man diese Vorschrf[s
ten auch auf diejenigen Fürstlichen und Gräflichen Häuser anzu[n
wenden habe, welche, ohne reichsständische Häuser zu seyn, den-
noch in dem Besitze der Landeshoheit über eine reichsunmittelbare
Herrschaft, über ein Fürstenthum, eine Graf- oder Herrschaft, wa-
ren, dass also jene Stelle der Wahlkapitulation namentlich auch
auf das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht in Beziehung auf
die reichsunmittelbare Herrschaft Kniphausen anwendbar sey.

Dabei verirre man sich nicht in die vage und bodenlose Un-
tersuchung, ob das Gräflich von Bentinck'sche Geschlecht seiner
Abstammung nach zu dem hohen deutschen Adel gehöre. Nicht
zu gedenken, dass es, (wie schon bei der Erörterung der Vor-
frage bemerkt worden ist), an einem Gesetze, welches die
Scheidlinie zwischen dem hohen und dem niederen deutschen Adel
bestimmte, gänzlich fehlt, machen oder berücksichtigen auch die
Reichsgesetze in den Stellen, in welchen sie von der Erwerbung
der Landeshoheit und der Reichsstandschaft handeln, nirgends einen
solchen Unterschied. Ja, wenn man auch zwischen dem hohen
und dem niedern Adel in geschichtlicher Hinsicht (oder in
sensu historico) so unterscheiden kann oder will, dass zu dem
hohen Adel nur diejenigen adeligen Geschlechter gehören, welche
schon seit den ältesten Zeiten in dem Besitze einer Herrschaft von
bedeutendem Umfange (oder Dynasten, Landherren) waren, so
fehlt es doch nicht an Beispielen von Geschlechtern, welche, ob
sie wohl nicht von einem altdeutschen Dynastengeschlechte ab-
stammen, dennoch im Verlaufe der Zeit zu den Rechten, Ehren
und Würden des Dynastenstammes gelangten *). Uebrigens lässt

*) Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis. — Das Gräfliche resp. Fürst-
liche Haus Fugger. — Der Freiherr von Bönmelberg, Besitzer der
Herrschaft Gehmen unter Preussischer Hoheit, gehörte, als er im
Jahr 1800 einem Grafen von Limburg-Styrum in die Reichsherr-
schaft Gehmen succedirte, zwar nicht zum hohen Adel, diesen Aus-
druck in der geschichtlichen Bedeutung genommen, er erhielt
jedoch gleichwohl, wegen der Herrschaft Gehmen, Theil an der
Reichstagsstimme des westphälischen Grafen-Collegii. S. Klüber,
öffentliches Recht des deutschen Bundes etc. §. 231. Anm d.

Digitized by Google

mit denselben Gründen, aus welchen oben dem Gräflich von tinck'schen Geschlechte die Eigenschaft eines reichsständischen uses zugeschrieben worden ist, sogar die Behauptung vertheigen, dass dieses Geschlecht — kraft seiner Abstammung von em Hause Oldenburg — zu dem hohen deutschen Adel in der geschichtlichen Bedeutung gehöre.

Zur Frage B.

Wollte man sich an den Plan halten, welcher in der Dieck'schen Schrift und sonst in den Akten bei der Vertheidigung der Rechte des Beklagten befolgt worden ist, so könnte man, ohne auf die schwierige Lehre von den Missheirathen in den deutschen reichsunmittelbaren Fürsten- und Grafen-Geschlechtern (oder ohne auf die so missliche Auslegung des Artikels XXII. §. 4. der Wahlkapitulation) einzugehen, die vorliegende Frage entscheiden. Wie in dem Interesse des Beklagten angeführt wird, ging der Trauung oder der förmlichen Verehelichung seiner Eltern eine unter seinen Eltern abgeschlossene Gewissensehe voraus. Nun ist aber oben (bei der Erörterung der ersten Hauptfrage) gezeigt worden, dass diese Gewissensehe auf jeden Fall nur eine morganatische Ehe war, d. i. dass, zufolge des einzigen Zeugnisses, auf welchem die Thatsache, dass unter den Eltern des Beklagten eine Gewissensehe abgeschlossen worden sey, allein beruht, bei der Abschliessung dieser Ehe die Absicht der Partheien auf jeden Fall nicht dahin ging, den gemeinschaftlichen Kindern die Successionsfähigkeit ehelicher Kinder beizulegen. Es ist ferner von dem Beklagten nirgends behauptet worden, dass, als die Gewissensehe im Jahre 1816 mittelst kirchlicher Trauung in eine förmliche Ehe verwandelt wurde, ein Heirathsvertrag abgeschlossen worden sey, welcher den vor der Trauung erzeugten Söhnen die Successionsfähigkeit ehelicher und standesmässig erzeugter Söhne ertheilt hätte. Es lautet vielmehr dasselbe Zeugniss in der hier einschlagenden Stelle nur so:

„Nachdem der einzige Sohn Sr. Erlaucht, des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, aus der ersten Ehe verstorben war, erklärten Höchstdieselben wiederum privatim gegen mich:

„„dass Sie nach dessen Ableben, über alle anderweite Hindernisse sich erhebend, entschlossen seyen, jener mit Madame Sara Margaretha Gerdes eingegangenen Gewissensehe jetzt auch das publique, in foro ecclesiastico nec non seculari gebräuchliche Siegel aufzudrücken.““

Es war also bei der Verwandlung der Gewissensehe in eine förmliche Ehe die Absicht nur die, die Ehe mit den rechtlichen Wirkungen, welche sie schon bisher gehabt hatte, d. i. sie in der Eigenschaft einer morganatischen Ehe zu bestätigen. Daher auch der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck seinen Verwandten wegen der von ihm abgeschlossenen Verbindung die sonst in Fürstlichen und Gräflichen Familien allgemein übliche Anzeige niemals gemacht hat. Nun besagt aber die oben angeführte Stelle der Wahlkapitulation (XXII. 4) ausdrücklich, dass die aus einer gleich Anfangs eingegangenen morganatischen Heirath erzeugten Kinder selbst nicht mittelst einer kaiserlichen Standeserhöhung für ebenbürtig und successionsfähig erklärt werden können. Mithin kann auch zufolge dieser Stelle die Ehe des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, da sie als Gewissensehe nur die Eigenschaft einer morganatischen Ehe hatte und nur in derselben Eigenschaft durch die späterhin erfolgte kirchliche Trauung bekräftiget wurde, nicht die rechtliche Wirkung haben, dass die in dieser Ehe erzeugten Kinder die Succession in die Herrschaft Kniphausen (sammt deren Zubehör) in Anspruch nehmen könnten. Zu demselben Resultate gelangt man selbst dann, wenn man, — immer unter der Voraussetzung, dass das Zeugniss des Pfarrers Hausing volle Beweiskraft habe, — den vorliegenden Fall unabhängig von der Vorschrift der Wahlkapitulation XXII. 4 beurtheilt. Denn eine gleich anfangs eingegangene morganatische Ehe kann nicht während der Ehe in eine schlechthin wirksame Ehe zum Nachtheile dritter Personen verwandelt werden; am wenigsten zum Vortheile der vor der Ehe erzeugten Kinder. Das wäre nicht eine legitimatio per subsequens matrimonium, sondern eine legitimatio post matrimonium subsecuta.

Jedoch diese Argumentation bezieht sich nur auf die Art und Weise, wie der Beklagte seine Rechte zu begründen versucht hat. Es ist jetzt noch die Frage zu erörtern: War die zweite Ehe des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck (man mag sie übrigens in der Eigenschaft einer Gewissensehe oder in der einer förmlichen Ehe betrachten,) im Sinne des XXII. Artikels §. 4 der Wahlkapitulation eine Missheirath? können also die Söhne des Grafen nach Massgabe dieser Stelle (vgl. zur Frage A) auf die Succession in die Herrschaft Kniphausen Anspruch machen?

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 3. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dieck: Die Gewissensehe etc.

(Beschluss.)

Bekanntlich ist die Frage: welche Ehen sind im Sinne der Wahlkapitulation Missheirathen? eine der bestrittensten des deutschen Staatsrechts. Die Wahlkapitulation spricht nur von „unstreitig notorischen Missheirathen", ohne den Begriff dieser Heirathen genauer zu bestimmen. Auch ist der Reichsschluss, welcher zufolge derselben Stelle der Wahlkapitulation (XXII, 4 am Ende)

> „Soviel aber die noch erforderliche nähere Bestimmung anbetrifft, was eigentlich notorische Missheirathen seyen, wollen Wir den zu einem darüber zu fassenden Regulativ erforderlichen Reichsschluss baldmöglichst zu befördern Uns angelegen seyn lassen"

die Bestimmung jenes Begriffs enthalten sollte, niemals zu Stande gekommen. — Es hat daher fast eine jede Meinung, welche nur überhaupt über den Begriff einer Missheirath im Sinne der Wahlkapitulation aufgestellt werden konnte, ihre Vertheidiger gefunden. Auch auf ein entschiedenes Herkommen kann man sich nicht zur Bekräftigung der einen oder andern dieser Meinungen berufen. Vielmehr ergiebt sich aus der Geschichte der Deutschen reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Häuser, dass bei der vorliegenden Frage von dem einen Hause diese, von einem andern Hause andere Grundsätze angenommen und befolgt worden sind. Allerdings kommt es auch bei dieser Frage vor Allem auf die Gesetze und auf das Herkommen eines jeden einzelnen Hauses an. Allein in dem Gräflich von Bentinck'schen Successionsfalle gewährt diese Rechtsquelle keine Aushülfe.

Es ist hier der Ort nicht, alle jene Meinungen auseinander zu setzen und ihren Gründen nach einer Prüfung zu unterwerfen. Auch die Gewährsmänner für eine jede dieser Meinungen können hier als bekannt vorausgesetzt werden. Ich beschränke mich daher auf die Darstellung und Begründung derjenigen Meinung, welche mir vor den übrigen den Vorzug zu verdienen scheint.

Digitized by Google

Ich glaube, die Aufgabe um so mehr auf diese Weise beschränken zu können und zu müssen, da dieselbe Aufgabe auch in den neueren und neuesten Zeiten noch bei mehreren Gelegenheiten in Druckschriften ausführlich erörtert worden ist; namentlich in Beziehung auf die Succession der Söhne zweiter Ehe des Grofsherzogs Karl Friedrich von Baden, — wegen der Ansprüche des Sir Augustus d'Este auf die Rechte eines Prinzen des Königlichen Hauses Hannover, — wegen der Ansprüche des fürstlichen Hauses Löwenstein auf die dereinstige Succession in die Stammlande des Hauses Wittelsbach.

Es dürfte nun zufolge der kaiserlichen Wahlkapitulation (XXII, 4) diejenige Ehe und nur diejenige Ehe eines Herrn aus einem reichsunmittelbaren fürstlichen oder gräflichen Hause für eine Missheirath zu erachten seyn, welche ein solcher Herr mit einem Fräulein bürgerlichen Standes eingegangen ist. (Jedoch ist diese Regel auch auf den Fall auszudehnen, wo die Gemahlin oder deren Vater erst in den Adelsstand erhoben worden ist, indem es sonst leicht seyn würde, das Gesetz zu umgehen). Denn 1) schon in den Worten der vorliegenden Stelle liegt eine Hindeutung auf diese Meinung. Die Stelle spricht nicht von Kindern, die überhaupt in einer Missheirath, sondern nur von Kindern, die in einer unstreitig-notorischen Missheirath erzeugt worden sind. Die Stelle will also nicht, dass eine Ehe eines Herrn aus einem solchen Hause schon deswegen für eine Missheirath erachtet werden solle, weil die Gemahlin nicht ihrem Stande nach dem Gemahle schlechthin gleichstehe. Sondern die Stelle macht einen Unterschied zwischen notorischen Missheirathen und solchen Heirathen, die zwar in einer gewissen Beziehung oder im Sinne der Gesellschaftssprache nicht aber im Sinne des Gesetzes Missheirathen sind. Dieser Unterschied aber kann bewandten Umständen nach nur der seyn, dass nicht blos Verschwägerungen zwischen reichständischen (und den ihnen gleich zu achtenden) Häusern, sondern auch Verschwägerungen zwischen einem Hause dieser Art und einem andern altadliger Familie unter dem Gattungsbegriffe standesmässiger Ehen enthalten seyn sollen. Dagegen kann man der Stelle nicht die Ausdehnung geben, als ob eine solche Ehe auch nicht durch den bürgerlichen Stand der Gemahlin die Eigenschaft einer Missheirath erhielte. Denn sonst würde nur der einzige, der überdiess aussergewöhnliche Fall unter den Gattungsbegriff einer Missheirath gehören, da die Gemahlin eine Unfreie wäre. Sonst würde es genügt haben, diesen Fall geradezu und aus-

Digitized by Google

schliesslich in dem Gesetze zu bezeichnen. Hierzu kommt 2) dass die unmittelbare Veranlassung zur Aufnahme der Stelle in die Wahlkapitulation eine Ehe war, welche ein Herzog von Sachsen mit einem Frauenzimmer bürgerlichen Standes abgeschlossen hatte; woraus sich wenigstens so viel folgern lässt, dass die Stelle insbesondere gegen die Ehen dieser Art gerichtet war. 3) Der Adel der reichsständischen und der ihnen gleich zu achtenden Familien und der ritterschaftliche Adel sind denn doch eines und desselben Ursprungs; sie haben beide dieselbe geschichtliche Grundlage. Denn der eine und der andere Adel entstand so, dass zuerst die Besitzer der grösseren und dann die der vergleichungsweise kleineren Grundherrschaften zu den Vorrechten eines persönlich-erblichen Adels gelangten. Aus dem Standpunkte der Geschichte also den einen und den andern Adel betrachtet, ist der letztere dem ersteren allerdings ebenbürtig, d. i. sind beide derselben Abkunft. Von dem Bürgerstande kann man nicht dasselbe behaupten. Endlich, 4) das Hauptabsehn ist bei der vorliegenden Frage auf das Interesse regierender Häuser und auf das monarchischer Staaten zu richten. Warum legen die deutschen regierenden Häuser und überhaupt die europäischen Dynastien ein Gewicht auf standesmässige Verheirathungen? — Weil standesmässige Ehen dem Nepotismus vorbeugen; weil sie Verbindungen in ihrem Gefolge haben, welche, wie die Verhältnisse in Deutschland und in Europa stehn, eben so vortheilhaft für das regierende Haus als für den Staat sind, über welchen das Haupt des Hauses gebietet; endlich, weil sich an diese Familienverhältnisse der regierenden Häuser Meinungen, Sitten, Gewohnheiten reihen, welche für die politische Stellung der Mitglieder dieser Geschlechter von der grössten Wichtigkeit sind. Allerdings kann man mit diesen Gründen sogar die Behauptung vertheidigen, dass nur Verschwägerungen unter regierenden Häusern dem monarchischen Principe vollkommen entsprechen. Mit verdoppeltem Gewichte aber treffen diese Gründe eine Ehe, welche von einem regierenden Herrn oder von einem Herrn aus einem regierenden Hause mit einem Frauenzimmer aus dem Bürgerstande eingegangen wird.

Ueberhaupt, wenn die Deutung der ofterwäheten Stelle der Wahlkapitulation zweifelhaft ist, so ist sie es in so fern, als die Ebenbürtigkeit des ritterschaftlichen Adels, nicht aber in so fern, als die Ebenbürtigkeit des Bürgerstandes in Frage steht. Die Meinung, welche in der vorliegenden Beziehung auch dem

Digitized by

Bürgerstande die Ebenbürtigkeit beilegt, zählt nur noch wenige Stimmen. Auch Dieck erklärt sich gegen diese Meinung.

Da nun, wie oben (zur Frage A) gezeigt worden ist, das, was nach dem deutschen Reichsstaatsrechte wegen der Missheirathen in den regierenden Häusern Rechtens war, auch in Beziehung auf den vorliegenden Fall Rechtens ist, so folgt aus der vorstehenden Ausführung von selbst, dass die Ehe, welche der Graf Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck mit Sara Margarethe Gerdes abschloss, nicht als eine standesmässige Ehe betrachtet werden kann, und dass mithin den in dieser Ehe erzeugten oder durch diese Ehe legitimirten Söhnen auch aus diesem Grunde nicht das Recht zustehe, in die Herrschaft Kniphausen (samt deren Zubehöre) zu succediren.

Diese Folgerung wird sogar noch durch einen besonderen d. i. durch einen dem vorliegenden Falle eigenthümlichen Grund unterstützt. Denn es geht aus den in dieser Sache gewechselten Schriften hervor, dass sogar über den Stand, zu welchem Sara Margaretha Gerdes ihrer Abstammung nach gehörte, d. i. über die Frage, ob sie von Geburt frei oder aber *leibeigen* war, sehr erhebliche Zweifel obwalten. Auf die einzelnen Thatsachen, welche der Kläger für die Behauptung anführt, dass Sara Margarethe Gerdes von Geburt eine Leibeigene war, kann zwar hier um so weniger eingegangen werden, da mehrere dieser Thatsachen von der Gegenparthei bestritten werden, und diese daher, wenn das Gericht die Frage de ingenuitate uxoris für entscheidend erachten sollte, zum Beweise auszusetzen seyn würden. Jedoch genügt schon das, was in den gewechselten Schriften vorkommt, zu der Voraussetzung, dass Sara Margarethe Gerdes von Geburt eine Leibeigene oder hörige Frauensperson war.

Wenn nun auch der sittliche Werth eines Menschen nicht nach seiner Abstammung zu bemessen ist und wenn auch in den Akten Thatsachen vorkommen, welche für den Geist und das Herz der zweiten Gemahlin des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck auf das vortheilhafteste sprechen, so ist doch die in Frage stehende Ehe lediglich und allein nach dem deutschen Rechte und nach den bei den Deutschen herrschenden rechtlichen Meinungen zu beurtheilen. So viel aber ist gewiss und darin stimmen alle Schriftsteller über Missheirathen miteinander überein, dass einer Ehe zwischen einem Freien und einer Unfreien nicht die Eigenschaft einer standesmässigen Ehe zukomme, dass vielmehr die in einer solchen Ehe erzeugten (und mithin noch mehr die durch

Digitized by Google

eine solche Ehe legitimirten) Kinder der ärgeren Hand folgen. Die Abneigung der Deutschen gegen eine solche Ehe ging sogar so weit, dass der Mann, der eine Unfreie in der irrigen Meinung, dass sie eine Freigeborne sey, geheirathet hatte, die Ehe als nichtig anfechten konnte, und dass sich die Kirche genöthiget sah, diesen Grundsatz anzuerkennen. *)

Uebrigens, auch angenommen, dass die unfreie Abstammung der Sara Margarethe Gerdes nicht vollständig erwiesen werden könnte, so liegt doch schon in dem Zweifel, welcher wegen des Geburtsstandes der Sara Margarethe Gerdes erhoben worden ist, und in den Thatsachen, welche diesen Zweifel schon jetzt bestärken, noch immer ein besonderer Grund zur Entkräftung der Ansprüche, welche der Beklagte auf die Succession in die Herrschaft Kniphausen macht. In Fällen der vorliegenden Art hat auch das Urtheil der öffentlichen Meinung ein Gewicht. Je tiefer in einem Falle dieser Art die Gemahlin ihrem Stande nach unter dem Gemahle steht, desto mehr steigt das Gewicht der Gründe, welche gegen unstandesmässige Ehen in regierenden Häusern überhaupt sprechen.

Die Ausführlichkeit, mit welcher ich in diesen Blättern den Gräflich von Bentinck'schen Successionsfall beurtheilt habe, hoffe ich damit entschuldigen zu können, dass in diesen Fall so manche staatsrechtliche Fragen einschlagen, welche ein allgemeines Interesse haben.

Zachariä.

Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürch und Landamman der Schweiz Nach Reinhard's nachgelassenen Denkschriften, Tagebüchern und Briefwechsel bearbeitet von Conrad v. Muralt, Alt-Bürgermeister des Cantons Zürch. Zürch, bei Orell, Füssli und Comp. 1839. *Text S.* 1—448. *Beilagen S.* 448—590.

Ref. glaubt den Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu thun, wenn er einen Theil dieses corpulenten und schlecht geschriebenen Buchs durchgeht und nachweiset, wie anziehend die darin enthaltenen urkundlichen Nachrichten, trotz der abschreckenden

---

*) c. 2. und 4. X. de conjugio servorum. (Diese Gesetze enthalten offenbar ein vestigium juris Germanici.)

Digitized by Google

Form für jeden denkenden Leser sind. Ref. hat mit dem Zürcher Bürgermeister und Landamman, der übrigens ein vortrefflicher Geschäftsmann und ein nützlicher Bürger gewesen seyn mag, nichts zu schaffen, denn dergleichen findet man überall, er hält sich blos bei den Punkten auf, wo der Zürcher Bürgermeister mit den grösseren Verhältnissen in Berührung kommt. Dass das Buch viel besser seyn würde, wenn es um die Hälfte dünner wäre, wird jeder auf den ersten Blick sehen; es enthält aber eben darum, weil es breit ist, eine Menge urkundlicher Nachrichten, die ein anderer Biograph uns nicht mitgetheilt hätte. Eine Biographie im eigentlichen Sinne, oder eine Darstellung eines ganzen Lebens und seiner Verhältnisse mit steter Beziehung auf den höchsten Zweck und das höchste Ziel menschlicher Bestrebungen, so weit das Höchste und Beste auf Erden erreichbar ist, wird man in dem Buche nicht suchen. Das hat Herr von Muralt auch wahrscheinlich vorausgesetzt. Er hat mit Recht geglaubt, dass man von einem praktischen Manne, wie er ist, nur Tüchtigkeit und Frömmigkeit, aber keine grossen schriftstellerischen Talente erwarten und fordern werde, sonst hätte er gewiss nicht den Leser gleich in den ersten Worten der Vorrede durch einen völlig undeutschen Styl und eine furchtbar schweizerisch construirte Periode erschreckt. Er beginnt nämlich mit folgenden holperigen Worten: Der schweizerische Staatsmann, dessen Leben und Wirken durch das nachstehende Werk zu schildern versucht werden soll (das ist gar nicht deutsch), hat in den ereignissvollsten Jahren und bis zum hoch angestiegenen (??) Alter eine der ehrenvollsten Stellen unter den vaterländischen Magistraten behauptet. Ref. vermuthet aus der Art, wie hier das Wort Magistrate in der Mehrzahl gebraucht wird, dass Herr von Muralt besser französisch schreibt als deutsch.

Uebrigens kann Ref. durch diese flüchtige Bemerkung über Sprache und Styl keineswegs den Herrn von Muralt tadeln wollen, er will blos gleich von vorn andeuten, was man in dem Buche nicht suchen, und was man vom Verf. desselben nicht fordern darf; Hr. von Muralt hat sich nämlich selbst schon S. VII. mit einem Mangel an Uebung in dergleichen Arbeiten entschuldigt. Ein eigentlicher Recensent, was der Verf. dieser Anzeige nicht ist, weil er sich immer auf blosses Referiren beschränkt, würde die Entschuldigung nur dann gelten lassen, wenn, wie es fast

scheint, das Publicum nur durch ihn zur Kenntniss der von ihm benutzten Aktenstücke gelangen konnte.

Die drei ersten Abschnitte übergeht Ref., weil sie nichts enthalten, als die Geschichte der Lehre und Dressur, welche die aristokratische Welt der Ministerien, Kanzleien und Gesandtschaften in Pütter's, Heyne's und anderer Schulen, in der Genfer Gesellschaft und in den Gesellschaften des steifen oder conventionellen Tons zu erhalten pflegt. Die Zeit des Schlendrians und der blossen und leeren Formen war bekanntlich um 1795. vorbei, es begann auch in der Schweiz zu dämmern und die schlummernden Aristokraten, besonders in Bern, Basel und Zürch, hätten erwachen sollen; aber sie erwachen bekanntlich nicht eher, als bis der Boden unter ihnen einstürtzt. Mit dem Jahr 1795. wird daher diese Biographie schon darum interessanter, weil auch Reinhard nicht wahrnimmt, dass der Boden einstürtzen will. Den Zürcher Schlendrian jener Zeit hat Hr. von Muralt im dritten Abschnitt S. 13 ff. um so vortrefflicher dargestellt, je weniger er ahndet, wie ganz passend dieser leblose, kalte oder, wenn man will, lederne Vortrag für die darin erzählte Geschichte und Einrichtung der Dinge ist. Man wird dabei bemerken, dass das, was von Reinhard's Thätigkeit während der Genfer Unruhen im Anfange des achten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts berichtet wird, sehr wichtig für Reinhard's spätere, umfassendere Wirksamkeit war. Anschaulich hat Hr. von Muralt dieses freilich nicht gemacht; er erzählt, wie man dergleichen gewöhnlich zu erzählen pflegt, als wenn Umgang, Salon, diplomatische Conferenz und Kanzlei den Mann mache; da doch mehrentheils gerade der umgekehrte Fall Statt findet.

Im Jahre 1795. treffen wir endlich den Herrn von Reinhard, nachdem er dem bestehenden Schlendrian und Mechanismus Genüge gethan, im aristokratischen Zürch die Routine erworben und die Laufbahn eines patrizischen Sprösslings gemacht hat, als ersten Staatsschreiber seiner Republik. Dem Biographen und vielleicht auch seinem von Pütter und in steifen Gesellschaften gebildeten Helden, war es ein grosser Kummer, dass die neuen Republicaner Frankreichs von Kanzlei, Etikette und galanten Ton nichts hören wollten, sondern derb und mitunter grob waren. Das würden wir ihm gern verzeihen, weil es allerdings unangenehm berührt, nur sollte ihm nicht so sehr alles Alte gut, alles Neue schlecht seyn, dass er uns auch nicht einmal ahnden lässt, dass ein wirkliches Bedürfniss der Zeit und der Civilisation die

Digitized by Google

Schweizerrevolutionen hervorrief. Er wie die Leute in Petersburg, Berlin, Hannover und München glaubt, dass Sansculotten und Hitzköpfe ganz allein das Uebel gestiftet haben. Sie bedenken nicht, dass sich jetzt alle Schweizer, die Altgläubigen in Zürch, Luzern, Bern und Basel etwa ausgenommen, über die wohlthätige und heilbringende Krankheit jener Zeit freuen. Herr von Muralt und sein Reinhard haben sich wohl nie getragt, was denn eigentlich die frevelnden Sansculottes so mächtig gemacht hatte? Wir würden antworten, dieselbe Verblendung, welche jetzt überall Rückschritte veranlasst. Man verstockt sich, man verlacht guten Rath, und wenn man durch unerwartete Dinge geschreckt, endlich einlenkt, dann ist es zu spät, weil dann schon jede Mässigung Verbrechen geworden ist.

Gerade zur Zeit der Auflösung jener unnatürlichen Einrichtung, nach der ein Theil der Schweizer Unterthanen des andern Theils war und Provinzen wie Thurgau, Aargau, Waad sich mussten gefallen lasseo, dass ihre Bürger als Kinder unter Vormundschaft standen (so vortrefflich diese oft im Ganzen seyn mochte), war Reinhard Landvogt in Baden. Wir hätten daher aus seinen Papieren interessante Aufschlüsse über die Bewegungen vor und nach dem ersten Einrücken der Franzosen erwartet; Hr. von Muralt schlüpft aber darüber diplomatisch hinaus. Wir werden ganz plötzlich, ohne zu wissen, wie oder wodurch, in ein ganz neues Zürch versetzt. Diese ganze Geschichte wird im Anfange des fünften Abschnitts S. 33. in vierzehn Zeilen abgethan, in denen es am Schlusse heisst:

„Die ökonomischen und politischen Angelegenheiten der Stadt (Zürch) wurden durch eine, von den Bürgern gewählte provisorische Municipalität verwaltet, und Reinhard zum Mitgliede derselben bezeichnet (den 26. April 1708.). Im Folgenden wird mit grosser Klugheit die innere Geschichte vermieden; dagegen aber aus Reinhard's Papieren neue, höchst interessante Andeutungen über das damalige System der Franzosen, und über Menschen, wie Rapinat, Mingaud, Schauenburg, Rouvère, Le Carlier gegeben. Diese Menschen mussten freilich damals die Freiheit verhasst machen, wie Jesuiten, Mönche, Pfaffen, Despoten und Pietisten, die sich der Religion als Werkzeug bedienen, jetzt diese herabwürdigen. Ueber die Erpressungen jener Zeit und über das Benehmen der Generale und Commissare sind hier viele Winke gegeben; eine bestimmte Angabe über den thörichter Weise von den Oligarchen in Zürch gesammelten Schatz findet man nicht.

Digitized by Google

Dass der Schatz weggeführt wurde, wie die Vorräthe des Zeughauses, dass wenig in die französische Staatskasse kam und sehr viel an Generale, Commissare und Handlanger, wird hier, wie in andern Nachrichten, ziemlich ausführlich berichtet. In der Ausführlichkeit und Genauigkeit der folgenden Berichte, in dem wahren Herzensdrang über so viel Geld, welches erpresst wurde, in dem Vergessen alles Andern in der Mitte solcher Geldnoth, wird jedermann den ächten Schweizer, den ächt praktischen Zürcher Staatsmann nicht verkennen. Herr Muralt gehört zu denen, welchen zwar dogmatisch das wahre und ächte Glaubensbekenntniss am Herzen liegt; aber doch, wie sichs gebührt, erst post nummos. Interessant sind indessen diese Angaben und die zunächst damit zusammenhängende Raisonnements um so mehr, je weniger Declamation darin ist, je mehr Individualität; Alles ist daher für die allgemeine Geschichte jener Zeit sehr wichtig.

Der sechste Abschnitt des Buchs beschäftigt sich mit der Thätigkeit Reinhard's, oder, was einerlei ist, mit der Lage und den Verhältnissen der Stadt Zürch in den ersten Zeiten Bonaparte's, in den Jahren 1799 bis 1802. Den eigentlichen Zusammenhang der Unterhandlungen mit Bonaparte über die Verfassung der Schweiz erfährt man hier freilich nicht. Sowohl Reinhard als Hr. von Muralt haben zu viel von jener zähen kaufmännisch-juristischen Klugheit der Rathsherrn der Handelsstädte, als dass sie uns sagen sollten, wie ihre Freunde und patrizischen Genossen aus allen Cantonen auf der einen Seite mit Taleyrand und Bonaparte's neuer Renegaten-Aristokratie, auf der andern mit England und Oesterreich zusammenhingen; doch erfahren wir Einiges. Darunter rechnen wir S. 54—55. den Wink, warum der biegsamere kaufmännisch-juristische Zürcher Bürgermeister dem unbiegsamen Repräsentanten des halsstarrigen Bergvolks substituirt ward.

Herr Muralt hätte übrigens aus Reinhard's Papieren vortrefflich zeigen können, wie italienisch-schlau Bonaparte das Bedürfniss seiner Mediation herbeiführte. Es war im Mai 1802. eine neue, den Anhängern des Alten tödtlich verhasste Regierung der Schweiz bestellt, sie würde sich aber behauptet haben, wenn sie die franz. Truppen noch einige Zeit behalten hätte; Bonaparte brachte sie dahin, diese freiwillig fortzuschicken. Er wusste, wie wichtig dem Schweizer das Geld ist, er bot an, die Truppen da zu lassen oder zurückzuziehen, die Regierung, um zu sparen, biss in die Angel; sie liess die Truppen abziehen. Nach dem Abzuge der Truppen sah sich die Regierung bald genöthigt, sich in Bo-

Digitized by Google

naparte's Arme zu werfen und ihm das Recht zu geben, eine Verfassung vorzuschreiben, mit welcher ein Protectorat verbunden war. Den ersten Act des Dramas, welches Taleyrand und Bonaparte in der Schweiz im Jahre 1802. aufführen liessen, enthält der siebente Abschnitt R. 59 ff.

Der Abschnitt beginnt, wie sich das gebührte, mit dem Aufstande der jede Aenderung verschmähenden religiös- und politisch-fanatischen, keineswegs aber patriarchalisch reinen Urcantone. Hr. Reinhard und sein Biograph billigen den Unverstand der Unveränderlichen und brauchen dabei, wie man unten sehen wird, das gewöhnliche Argument aller Verstockten — Glück der alten Zeit, Frevel, welche die Freiheit und Neuerung herbeiführt. Das Wort Glück ist aber relativ, die neue Zeit, Civilisation, Bedürfnisse, Luxus sind aber mit dem alten Glück unverträglich, augenblickliche Uebel sind mit jeder Neuerung nothwendig verbunden. Frevel hängen oft gar nicht, oft blos zufällig mit Neuerung zusammen, soll man darum, wie jetzt allgemein in Deutschland gepredigt wird, ewig beim Alten bleiben und wo nur immer möglich zum Alten zurückgehen? Diese Bemerknng bezieht sich auf den folgenden Satz, in welchem Herr Muralt oder Reinhard, von den von fanatischen Pfaffen und einigen jesuitisch-schlauen Adeligen geleiteten, ganz unwissenden Bergbauern sagt: sie constituirten sich unter jenen alten Formen, denen sie ihr fünfhundertjähriges Glück verdankten, während die letzten vier Jahre der Dauer des Einheits-Systems ihnen alle Uebel und alle Schrecken des Kriegs gebracht hatten. Diesen Grundsätzen huldigend, musste nothwendig Reinhard und auch sein Biograph den Bürgerkrieg, welcher sich erhob, billigen; es scheint uns aber, als hätten sowohl Muralt's Zürcher, welche aus andern Schriften alles Erzählte hinreichend und besser wissen, als es hier gesagt wird, als deutsche Leser die ganz ins Kleinste eingehende Beschreibung des Kampfs der Zürcher mit den helvetischen Truppen unter Andermat entbehren können. Mit der ganzen langen Kriegsgeschichte bis zum Augenblick von Bonaparte's Einschreiten hatte Reinhard wenig oder gar nichts zu thun, er kann nicht einmal als Zeuge der hier mehr aufgezählten als zusammenhängend und genau geordneten Insurrections-Ereignisse angesehen werden. Auch über die Schritte der helvetischen Regierung und der, von den im Aufstande begriffenen Freunden des Alten berufenen, Tagsatzung findet man hier keine neuen oder wichtigen Aufschlüsse. Ueber diesen

Digitized by Google

Sturm in einem Wasserglase ist so viel geschrieben und geredet worden, dass unmöglich etwas Neues kann gesagt werden, und wie unbedeutend sind auch genauer betrachtet alle handelnden Personen!! Der achte Abschnitt handelt von den Umständen, welche Reinhard's Wahl zum Mitgliede der nach Paris berufenen schweizerischen Consulta herbeiführten und begleiteten. Mit diesem Abschnitte beginnt der wichtigere Theil der in dem Buche gegebenen Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit. Der neunte Abschnitt handelt von den Einleitungen zum Vermittelungswerk von 1802—1803., oder von Reinhard's Anwesenheit in Paris. Mit diesem und dem nächstfolgenden Abschnitt muss man nothwendig vergleichen, was Thibaudeau mit grosser Ausführlichkeit über die sogenannte Schweizer Consulta in seinen Memoires sur le consulat gesagt hat. Ref. verweiset lieber auf das ältere Buch, obgleich Thibaudeau in den Bänden seiner histoire de la France et de Napoléon, welche das Consulat begreifen, ausführlicher ist. Man merkt an dieser ganzen Histoire zu sehr das Alter des Verfassers und die auf Bestellung des Buchhändlers gemachte Fabrikarbeit. Wie gut Taleyrand und die andern Franzosen, die Bonaparte gebrauchte, um Leute, wie Reinhard war, zu bearbeiten, und das, was er wollte, vorzubereiten, ihre Sache anfingen, wie fein sie waren, auf welche Art ganz verschiedene Persönlichkeiten dabei vom ersten Consul benutzt wurden, wie vortrefflich man den eigentlichen Zweck der Franzosen den Augen zu entziehen verstand, findet man in diesem Abschnitt ausführlich entwickelt. Dabei geht aus Allem hervor, dass weder Reinhard noch sein Biograph ahnden, dass man mit ihnen spiele und dass die Liebenswürdigkeit, die hier gerühmt wird, zu den Mitteln gehörte, deren man sich bediente, um Herrschaft unter dem Titel Protectorat zu verstecken. Auch hier wird, wie das Sitte ist, des ersten Consuls aus vielen Berichten, und Instructionen von einem so tüchtigen und gebildeten Manne gar leicht für den Augenblick gesammelte Kenntniss der Schweizer Angelegenheiten, die sich in der auch hier treu wiedergegebenen Rede Bonaparte's zeigt, bis zum Himmel erhoben, da wir doch hernach erfahren werden, dass er später noch Thurgau und St. Gallen verwechselt, und nicht weiss, dass ein Frauenfeld in der Welt ist. Die Rede des Consuls ist darum nicht weniger genial und geistreich, obgleich Alles mit Stapfer vorher ausgemacht war. Der recht gut instruirte Consul sagt beiden Partheien derbe Wahrheit, die Schweizer sind bestürzt, ihr Stapfer stellt sich bestürzt; aber er weiss es doch gleich da-

Digitized by Google

hin zu bringen, dass die Deputation hernach nur aus Personen bestehe, die von dem, was Bonaparte Ideologie oder Jacobinismus zu nennen pflegte, am weitesten entfernt waren. Den sehr gut aufgefassten und wiedergegebenen Inhalt der Rede Bonaparte's an die Schweizer Deputirten, die auch sonst bekannt ist, findet man hier Seite 105f. Bonaparte sprach über eine halbe Stunde lang mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit und Schnelligkeit, mitunter in abgerissenen Sätzen. Was hier gedruckt ist, ward gleich nach der Audienz von Reinhard aufgeschrieben, von den andern Deputirten durchgesehen und verbessert, so dass auf eine gewisse Zuverlässigkeit dessen, was mancher findet, zu rechnen ist. Reinhard macht dabei als Anwesender die Bemerkung S. 111.: „Der Ton Bonaparte's, der Ausdruck seines Gesichts, sein Mienenspiel waren nichts weniger als düster und unfreundlich. Im Gegentheil war er heiter, seine Sprache schien von Herzen zu fliessen und trug vollkommen das Gepräge selbsteigner tiefer Ueberzeugung."

Der zehnte Abschnitt S. 115f. enthält die Fortsetzung der Geschichte der Mediation und besonders den Bericht über die Berathschlagungen wegen der Cantonalorganisationen, wo unstreitig ein Mann wie Reinhard für Zürch an der rechten Stelle war, und als Repräsentant der der Aristokratie günstigen Parthei seiner Klugheit und Mässigung wegen sehr nützlich werden konnte und auch wirklich ward. Sein Lebensbeschreiber hat durch den ganzen Abschnitt, besonders aber dort, wo er die Scene zwischen Reinhard und Röderer schildert, mit Vorliebe hervorgehoben, dass Reinhard ein recht geschickter Vertheidiger des Alten gegen das Neue war. Solche Leute, wenn sie übrigens geschickt und gegen das, worauf es ihm ankam, nicht zu halstarrig waren, konnte Bonaparte gerade am besten gebrauchen. Der eilfte Abschnitt führt die Geschichte der Berathschlagungen mit dem ersten Consul, bei denen bekanntlich dieser mehr als bei irgend einer andern Gelegenheit den Umfang seiner Kenntnisse, die Grösse und Ueberlegenheit seines Geistes, seinen Beruf zum Regieren und Ordnen der Dinge bewährte, weiter fort. Man weiss nicht, was man mehr bewundern soll, das Talent sich der Menschen zu bemächtigen, sich gross, überlegen, und zugleich bezaubernd zu zeigen, oder sein Eingehen ins Kleinste wie ins Grösste. Wie vortrefflich er verstand, selbst in den Augenblihken, wenn er dictatorisch und nur seinen Nutzen berücksichtigend, entscheiden wollte, den Schein anzunehmen, als wenn mit Vorstellungen noch etwas anszurichtnn sey und wie er dann gerade durch freundliche

Digitized by Google

Milde und Herablassung die Stimmen zu gewinnen suchte, sieht man hier Seite 129. aus Reinhard's Worten. Dieser sagt bei Gelegenheit der bekannten langen Conferenz der Schweizer bei und mit dem ersten Consul. „Der Consul, heisst es, hörte alle bis zu Ende, nicht nur mit der grössten Bereitwilligkeit und mit der ausharrendsten Geduld an, sondern beantwortete auch mit dem freundlichsten, wohlwollendsten und einnehmendsten Tone die mehrsten der geflossenen Aeusserungen.“ Unmittelbar hernach folgt eine Stelle, woraus hervorgeht, wie wenig Reinhard die Manier Bonaparte's verstand. Dieser liess nämlich, sowohl in den Berathschlagungen im Staatsrath über französische Gesetze und Verfassungen, als hier in den Berathungen mit den Schweizern, den Leuten, mit denen er zu thun hatte, die Freude, der Länge und der Breite nach vorerst Alles zu berathen und festzusetzen, worauf es zunächst nicht ankam; er sicherte sich durch dictatorischen Ausspruch die Mittel, Alles umzublasen, was sie festgesetzt hatten, wenn es ihm nicht mehr diente. Sein Instinct, sein scharfer Blick, seine Herrschsucht liess ihn überall, selbst in Civilgesetzen das ausfinden, was ihm hinderlich seyn könne, dieses vernichtete er dictatorisch, das Andere dauerte so lange es ihm gefiel. Dies lehrt die Constitutions- und Legislations-Geschichte von Frankreich, dies wird sich unten auch aus diesem Leben Reinhard's in Beziehung auf die Schweiz nachweisen lassen.

Die Stelle, auf welche sich der Ref. hier bezieht, folgt unmittelbar auf die oben angeführte, von der anhörenden Geduld. Sie lautet: „Ungeachtet er gern Belehrung annahm, war an den von ihm festgesetzten Hauptpuncten wenig Abänderung erhältlich (so drückt sich Hr. Muralt schweizerisch oder kanzleimässig aus), wohl hingegen in Bezug auf andere Puncte. Wären die schweizerischen Ausschüsse unter sich einig gewesen, so hätte noch viel Zweckmässiges und Vortheilhaftes zu Stande gebracht werden können. Der Bericht über die siebenstündige Unterhaltung über die neuen Verfassungen, der in diesem Abschnitt gegeben wird, enthält für jemand, der sich mit Politik und Staatswissenschaften beschäftigt, die nützlichsten Belehrungen und Winke; unmittelbare Bedeutung oder historische Wichtigkeit hat Alles das, was hier vorkommt, nur für einen Schweizer. Bei der Gelegenheit will Ref. ein Beispiel anführen, wie unverständlich die ächt schweizerische Sprache gerade dann wird, wenn sich der Schweizer hochdeutsch auszusprechen sucht. Herr Muralt sagt S. 135.; Reinhard that einen Anwurf um Rück-

Digitized by Google

gabe der abgeführten Waffen (d. h. er brachte die Rückgabe der Waffen in Anregung) etc. Dieselbe Materie, d. h. die Verhandlungen in Paris über Verfassung der Schweiz macht den Inhalt des folgenden zwölften Abschnittes aus; erst im dreizehnten folgt die Uebergabe der sogenannten Vermittlungsurkunde, oder, wie sich Herr Muralt in der Ueberschrift ausdrückt, des Vermittelungswerks, und Reinhard's Rückkehr nach Zürch.

Der vierzehnte Abschnitt enthält die Jahre 1803—1806., er scheint uns aber nur für die innere Geschichte eines politisch, damals ganz unbedeutenden Landes, und für den Zustand des Cantons Zürch, der nicht bedeutender ist, als irgend eine der deutschen freien Städte, einiges Interesse zu haben. Wie die Herren Schweizer von Muralt's Parthei über ihr Verhältniss zu Frankreich in jener Zeit urtheilen, werden vielleicht manche Leser der Jahrbücher gern vernehmen, ein Urtheil über diese Herren und über ihre Ansicht vom Leben und von Freiheit (in Zürch und Basel verbindet man bekanntlich immer Handel und Wandel, wie in der gewöhnlicken Redensart) wird man keine Belehrung erwarten, das würde Ref. zu weit führen. Herr Muralt hat nämlich S. 152. von den verschiedenen Verträgen mit Frankreich gehandelt; er schliesst kaltblütig, diplomatisch und practisch mit folgendem Satze:

„Auch eine Militär-Capitulation für Errichtung von vier Regimentern, jedes zu dreitausend Mann. die zwar erst drei Jahr später in Wirksamkeit trat, wurde auf Grundlage freier Werbung abgeschlossen. Zwar mögen alle diese Verträge Spuren der Uebermacht des einen Contrahenten an sich tragen, doch begründeten sie neben der Vermittlung selbst, und während der zehnjährigen Riesenmacht des Kaiserreichs, in welcher so viele Staaten auf immer verschwanden, (es war damals nicht Bonaparte's Interesse, dass die Schweiz verschwinde, später hätten alle Tractate nichts gefruchtet), die wirkliche Schutzwehr (!!) der Schweiz, und waren wohl auch die Hauptursache ihrer politischen Erhaltung.“ — Die folgenden Berichte und Urtheile über die wichtigen Begebenheiten jener Zeit, über das Kaiserthum und über Reinhard's Anwesenheit in Paris gleiten immer obenhin und sind mit jener Art juristischer Vorsicht gegeben, die freilich niemanden beleidigt, aber auch zugleich niemanden belehrt. Die Abschnitte vierzehn, funfzehn, sechszehn, welche sich oft mit der allgemeinen Geschichte von Europa in der Zeit von 1806—1809. beschäfk tigen, sind daher grösstentheils ganz leer, obgleich Reinhard 1807.

Digitized by Google

Landamman der ganzen Schweiz war; doch kommen mitunter einige Seiten vor, die auch für die allgemeine Geschichte von Europa wichtig, oder für den Forscher derselben anziehend sind. Dahin rechnet Ref. besonders Seite 170—178. die Zusammenkunft Reinhard's als Gesandten der Schweiz mit Napoleon in Regensburg. im April 1809. Ref. will nur den Anfang der ganz nach Napoleon's bekannter Manier geführten Unterhaltung hieher setzen, man wird sehen. dass Reinhard das Gesagte vortrefflich aufgefasst und auch wiedergegeben hat. Man findet in den wenigen Worten den ganzen Charakter des Kaisers, und es spricht sich jene, die in allen Augenblicken, wo er nicht auf seiner Huth war, und nicht vorher ausstudirt hatte, was er sagen wollte, zeigende Unvorsichtigkeit heftiger und übereilter Aeusserung deutlich aus. Ref. will die ganze Stelle einrücken. Der Kaiser beginnt, ohne Reinhard zu Worte kommen zu lassen, Seite 171.: „Ich sehe in diesem Augenblick nichts, was euch beunruhigen könnte. Ich verlange nichts von der Schweiz. — Was sollte ich auch von Euch fordern? Etwa durch die Schweiz nach Deutschland vordringen? Die Strassen durch das mit mir verbündete Bayern stehen mir offen. Nach Italien? Dafür habe ich ja den Simplon, das Wallis gehört nicht mehr der Schweiz an. Ich bin mit der Schweiz und mit der Tagsatzung zufrieden. Würde ich geschlagen werden, so wäre ich darum noch nicht überwunden. Was sind hunderttausend Mann für Frankreich? Ja, dann, dann würde ich durch die Schweiz ziehen, ich verhehle es nicht; müsste ich selbst dafür irgend einen Vorwand, wäre es auch derjenige irgend einer Schmähschrift gebrauchen. Jetzt sind die Oesterreicher geschlagen, alle ihre Kriegsfuhrwerke umzingelt, der Erzherzog nach Böhmen zurückgeworfen. Ich erachte, es sey mit dieser Monarchie zu Ende. Zweimal habe ich sie verschont, nun soll sie Europa keinen Schaden mehr zufügen.“

„Ich werde die drei Kronen von Oesterreich, von Böhmen und von Ungarn von einander trennen. Oesterreich hat gewagt, mich zu überrumpeln, weil sich meine Hauptarmee in Spanien befindet. Hierin liegt die einzige Ursache des Krieges. Haben Sie die österreichischen Erklärungen gelesen?“ — —

In derselben vagen und divagirenden, Grosses und Kleines, Würdiges und Unwürdiges durcheinander mengenden Manier geht die Unterhaltung noch ein paar Seitan lang fort. Sonderbar ist in dieser Unterhaltung, dass der Zürcher Bürgermeister das arme Deutschland so tief gesunken glaubt, dass auch er mit einem Ver-

Digitized by Google

grösserungsplänchen hervorkommt, und Seite 173. kaufmännisch probirt, ob sich nicht Constanz erhandeln lasse. Vor österreichischem Raube, der angeboten wurde, bedankte er sich klüglich, weil er glaubte, der Löwe, von dessen Fell er ein Stück haben soll, sey noch nicht todt und habe Klauen, das arme badische Land habe aber keine. Aufgefallen ist dem Ref., dass Napoleon Fragen über Geographie der Schweiz thut, die ein Kind nicht thun würde. So fragt er, ob St. Gallen die Hauptstadt des Cantons Thurgau sey. In der Abendaudienz spricht er hernach deutlicher als vorher aus, was die Schweiz von ihm, dem Protector, zu erwarten hat. Erst sagt er ganz dürr: Mir gegenüber ist eure Neutralität ein Wort ohne Sinn; sie kann euch nur so lange, als ich will, dienen. Dann bietet er die Vereinigung des damals im vollen Aufstande befindlichen Tyrols an, endlich deutet er gar auf eine Vereinigung, oder wie er sich ausdrückt, Wiedervereinigung der Schweiz mit Deutschland hin. Was das Letztere bedeuten sollte, war gar zu klar, Reinhard sucht daher diesen drohenden Sturm zu beschwören.

Im siebenzehnten Abschnitt erzählt der vormals in Paris über Billigkeit, Milde, und aus den Rapports der geschicktesten Leute aller Art momentan einstudirte Vielseitigkeit und Geschäftskenntniss entzückte und ausser sich versetzte gute Zürcher Bürgermeister, auf welche Weise der im Jahre 1809. wegen der Verhältnisse zu Oesterreich und der Niederlande jenseits der Donau, vielleicht auch wegen Bayern, abgewendete Sturm schon im Jahr 1810. der Schweiz aufs Neue drohte. Hier wird deutlich, dass dieser Staatsmann und Diplomat der alten Schule, mit etwas mehr historischer Kenntniss und etwas weniger Zutrauen auf die Weisheit der Routiniers und Kanzleimänner, mit einem kleinen Antheil an dem, was die Franzosen esprit nennen, vorher gewiss über die Mediationsacte und die Wunder, welche Bonaparte dabei that, kein solches Geschrei erhoben hätte, als geschehen ist, denn er würde gesehen haben, dass in dem einen Wort Protectorat die Nichtigkeit alles bürgermeisterlichen Schreibens und Redens liege.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 4. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Hans von Reinhard, nach dessen Denkschriften etc., von Muralt.

(Beschluſs.)

In diesem Abschnitt ist gleich Anfangs von den Militär-Capitulationen die Rede, wie diese ausgedehnt werden, wie das Freiwillige dabei ganz aufhört und die Vorboten einer durch die Schweizer Behörden, als blose Maschinen auszuführenden französischen Conscription erscheinen. Gleich hernach wird der Canton Tessino ohne Weiteres militärisch besetzt, nachdem vorher durch das grand cordon, welches d'Assey erhält, das freie, mit Unterjochung bedrohte Land eher verhöhnt, als geehrt worden. Das fällt freilich bei dieser Gelegenheit weder dem guten Reinhard, noch seinem Biographen ein.

Im Folgenden erkennt man recht deutlich einen Zürcher und einen Mann, dem das Geld sehr nahe geht. Reinhard zeigt nämlich weniger Betrübniss über die Abtrennung von Wallis von der Schweiz und über die schmähliche Art, wie man mit dem Canton Tessin verfuhr, als über den Geldverlust seiner Zürcher. Die englischen Waaren wurden überall weggenommen, den Werth nahm Bonaparte in Anspruch. Auf diese Weise mussten die schweizerischen Obrigkeiten, um ihren Staat augenblicklich zu retten, ihre eignen Mitbürger plündern und den Raub an ihren Protector abliefern. Das war allerdings grausam und hart und ungerecht; aber komisch ist es bei Allem dem, hier zu lesen, wie unter allen Ungerechtigkeiten gerade die Geldsache der beiden Zürcher (Reinhard und Muralt) tiefste Seele trifft! Wattenwyl, der Berner Aristokratie angehörig, bei welcher mehr römischer Stolz als Zürcher Handelsgeist war, scheint die unwürdige Art, wie der Canton Tessin durch Italiener besetzt wurde, mit vollem Recht noch tiefer empfunden zu haben, als das Verfahren gegen die Handelsleute, welche vorher das Unglück anderer benutzt hatten, um reich zu werden. Gegen die Schweizer Speculanten verfuhr eigentlich Bonaparte auf dieselbe Weise und nach demselben Grundsatze, nach welchem in unsern Tagen die Chinesen mit den eng-

Digitized by Google

lischen Opiumhändlern verfahren sind. Auch die Chinesen haben die englischen Behörden gezwungen, die harten Maasregeln des kaiserlichen Commissars gegen ihre eignen Landsleute in Ausführung zu bringen.

Den vielen Deutschen, welche mit Thiers, Thibaudeau und andern, zu denen auch die Hegelianer gehören sollen, Bonaparte, seine Zeit und sein Verfahren, nachdem man es um 1813—1815. auf eine lächerliche Weise geschmäht und geschimpft hatte, noch lächerlicher rühmen und preisen, oder auch die französischen Rodomontaden über ihn übersetzen, empfehlen wir in diesem Leben Reinhard's Seite 186—189. nachzulesen. Die blose Lesung dieses Capitels wird alle Declamationen zu Schande machen. Das gilt freilich nicht für die Leute, deren Zahl jetzt überall sehr gross ist, welche heute dieses, morgen jenes wahr machen wollen, oder für die Masse derer, welche hier religiöser, dort politischer Fanatismus irre leitet, oder für die, welche nachschreien, was ihnen pomphaft vorgesagt wird. Solche Leute können nicht belehrt werden, wohl aber diejenigen, welche gleich den Franzosen durch das Aeussere geblendet, den schaamlosen Missbrauch der Gewalt und die zwar von Gaunern, aber nie von Regierungen und Regenten gebrauchten Wege und Mittel der Kaiserregierung übersehen. Wer den Schluss dieses Abschnitts und die dazu gehörige Beilage Nr. 13. aufmerksam liest, wird mit Ref. eingestehen, dass die gewaltsame Besetzung des Cantons Tessin durch Franzosen unter den damaligen Umständen, nicht mehr auffallen würde, als manches andere; aber die Manier des Verfahrens, die Schurkerei, welche ohne Noth von allen den zahlreichen Leuten, die dabei gebraucht werden, verlangt wurde, wird jedem deutlich machen, dass der Mangel jedes ernsten, sittlichen Grundsatzes, der sich jetzt in Italien und Frankreich so schauderhaft offenbart, aus den glorreichen Zeiten Bonaparte's herstammt.

Italienische Truppen besetzen ohne alle Anzeige das Land, erst später deutet der französische Minister an, dass das, was geschehen ist, wohl vielleicht geschehen könne; was dann folgte, und wie dabei hinter einander Regenten, Minister, Generale die Rolle von Gaunern, die jemand durch Lügen und Betrug um das Seinige bringen (des escrocs) spielen mussten, wird man aus folgenden Worten Reinhard's oder seines Biographen sehen, die wir hier abschreiben wollen. Sie lauten S. 187.: „Der Zweck dieser Schleichwege war leicht zu errathen. Je nach den Umständen hätte der Kaiser die Maasregel desavouirt und auf den Vicekönig,

Digitized by Google

dieser hinwieder auf den Minister geschoben, wie solches denn auch wirklich nach der Rückkehr Talleyrand's zuerst behandelt werden wollte. Der im Tessin befehlende General Fontanelli verlangte, dass der Zoll, selbst der Schweizern angehörigen Waaren, in seine Kassen fliesse. Der Landamman liess zu Paris die eindringendsten Vorstellungen machen, allein, die französische Regierung that, als ob sie von der ganzen Sache nichts wisse, und als er sich noch einmal an den Kaiser persönlich wandte, erhielt er abermals zweideutigen Bescheid." Wer nicht fühlt, dass in dieser Italienerei Napoleon's, welche, soweit Ref. Erfahrung reicht, in unsern Tagen überall Geschäftsklugheit, so wie offnes und gerades Verfahren Mangel an practischer Erfahrung und Uebung genannt wird, seine ganze vorige wahre Grösse, jede Würde bewusster Ueberlegenheit (von Moral nicht einmal zu reden) völlig unterging und nur Banditen-Kraft und Schlauheit übrig blieb; der steht auf einem Punkte, wo jeder Versuch, ihn zu belehren, vergeblich seyn würde. Dass das Verfahren ganz schaamlos war, geht auch daraus hervor, dass selbst die besten Schüler und Diener Napoleon's, wenn noch einige Schaam in ihnen war, die Verantwortung der von ihnen vollzogenen Maasregeln von sich auf ihn zurückschoben. Wir schliessen dies aus der Unterhaltung bei der Zusammenkunft des Vicekönigs mit dem schweizerischen Bevollmächtigten Maracci S. 188.

Maracci, heisst es, hob den völkerrechtlichen Gesichtspunkt der Occupation so einleuchtend heraus, dass der Vicekönig nicht wenig betroffen aus der Rolle fiel, und gestand, was ohnehin klar genug war, dass er ohne Befehle des Kaisers nicht handeln könne, und demselben genauen Gehorsam schuldig sey. Er musste zugeben, dass kaum ein Viertheil der eingezogenen englischen Waaren dem Canton Tessin angehöre, dass die drei übrigen Viertheile in der Mauth von Mailand niedergelegt gewesen seyen, auch dass Fontanelli durchaus nicht zu rechtfertigende Verfügungen getroffen habe; Abhülfe fand jedoch keine Statt.

Der folgende Abschnitt enthält die Geschichte der schweizerischen Gesandtschaft nach Paris, um 1811., also zu einer sehr kritischen Zeit. Auch dieser Abschnitt ist, wenn man ihn zu gebrauchen versteht, sehr nützlich zur Kenntniss der Napoleonischen Zeit, wenn gleich Einkleidung und Vortrag gewiss besser ausgefallen wären, wenn sich Herr Reinhard und Herr Muralt der französischen Sprache bedient hätten. Die sehr interessante Antwort des damals gegen Bonaparte ziemlich gereizten Vicekönigs nimmt

Digitized by Google

sich z. B. in der Uebertragung aus dem Französischen in barbarisches Undeutsch recht sonderbar aus. Herr Reinhard berichtet nämlich S. 195.: „Bedeutender war die Vorstellung bei dem Vicekönige von Italien, der sogleich über Handelsverhältnisse eintrat (!!), ihnen aber einen geringen Trost gewährte. Alles leidet, sagte er und fügte dann feinlächelnd hinzu, „Man darf sich sogar befreuen (!!!), recht arg zu leiden, indem grosse Uebel nicht lange andauern (!!!). Auch in diesem Abschnitt erfährt man aufs neue Winkelzüge, man lernt, wie sich der Duc de Bassano gebrauchen liess, wo selbst der Duc de Cadore Bedenklichkeit hatte; man findet endlich vortreffliche Züge zur Charakteristik der traurigen Zeit, als Napoleon aufhörte gross zu seyn und deshalb schlau wurde. Aus der Rede S. 191—201. wird man sehen, wie empfindlich der Kaiser über jeden gegen ihn ausgesprochenen Tadel war, welche Begriffe er von Redefreiheit und Recht der Obrigkeiten in Republiken hatte, wie wenig er gesonnen war, selbst in fremden Staaten irgend eine Individualität oder persönliche Unabhängkeit zu dulden, und wie geschäftig die Ohrenbläser waren, ihm Alles zu hinterbringen, was solche Personen anging, die ausser Savary's Bereich waren, und auch nicht unmittelbar durch Gensd'armerie konnten abgeholt werden. Wir wollen, um dies deutlich zu machen, den Anfang von Napoleon's Rede hersetzen, wo er darüber poltert, dass sich der Landamman Sidler von Zug auf der Tagsatzung, also unter seinen Landsleuten und in ihrer legislativen Versammlung, auf eine, eines freien Schweizers würdige, wenn gleich nicht gerade kanzleimässige, oder kluge, oder diplomatische Weise, über das Verfahren im Canton Tessino erklärt hatte. Man wird nicht übersehen, dass sich aus der Polterrede des Kaisers ergibt, wie geflissentlich man ihm zugeflüstert hatte, dass Sidler nicht lange von einer deutschen Universität zurück sey, und wird ferner bemerken, wie diese Universitäten und ihr sogenannter Geist, der leider nicht existirt, ein ähnliches Phantom des Schreckens für Bonaparte waren, als unlängst für Kamptz. Der erwähnte Anfang der kaiserlichen Apostrophe ist S. 199. folgender:

Man hat sich in der Tagsatzung mit grosser Hitze über den Tessin ausgesprochen. Ein junger Brausekopf, kaum erst von einer deutschen Hochschule entlassen, hat sich gar viel erlaubt, Niemanden, mich selbst nicht, verschont, und ist bis zu Drohungen geschritten. Ich fasse nicht (wahrscheinlich je ne conçois pas), warum der Landamman und die anwesenden alten Magistrate so

Digitized by Google

etwas geduldet, demselben nicht Stillschweigen geboten haben. Möget ihr unter euch immerhin eine solche Sprache führen. Ich als Drittmann werde sie nicht dulden. Man hat gedroht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Man werfe mir nur den Handschuh hin, ich werde ihn schon aufzuheben wissen etc.

Die Rede geht hernach nach seiner gewohnten Weise divagirend weiter, bald verrathend, dass ihm wegen Spanien und Russland doch nicht ganz wohl ist, bald drohend und prahlend. Bei Allem dem behauptet Herr von Muralt, dass er in Reinhard's Bericht von dieser Audienz und in dessen Papieren keine Andeutung darüber gefunden habe, dass Napoleon ihm zu verstehen gegeben, dass es ihm nicht unbekannt sey, dass er und die andern Aristokraten insgeheim mit Oesterreich conspirirten. Es wird nämlich erzählt, Napoleon habe, als er in seiner Rede von Leuten gesprochen, welche sich immer mehr gegen (zu) andere Mächte, als gegen (zu) Frankreich neigten, lächelnd sich an Reinhard wendend, hinzugesetzt: Entre autres vous, mon cher. Der Schluss der Rede war dem Anfange angemessen, und grob wie dieser. Der Kaiser schimpfte über die Schweizerregimenter, verlangte, dass keine Glieder der alten Familien mehr in englischen Diensten seyn, also in einem freien Lande auch sogar die Freiheit des einzelnen Bürgers sein Fortkommen zu suchen, wie er wolle, aufhören solle. In dieser Rede waren keine Pillen, sondern Kanonenkugeln; aber die Schweizerdeputirten würgten auch diese hinunter. Die andern Deputirten kehrten, nachdem ihnen auch Bassano noch allerlei Hinterlistiges und Betrübendes, welches ihres Staats warte, orakelnd mehr angedeutet als verkündigt hatte, mit gesenkten Häuptern und schönen Dosen zurück. Reinhard blieb als ausserordentlicher Gesandter in Paris. Von dieser Gesandtschaft handelt der neunzehnte Abschnitt.

Die Ausrichtung des demüthigenden Geschäfts, welches Reinhard in Paris zu verrichten hatte, die Rolle, welche die Tagsatzung dabei spielen musste, wird hier ganz ausführlich geschildert. Sidler's Rede wird gedruckt, von ihm unterzeichnet dem Kaiser überreicht, um ihm zu beweisen, dass es so arg nicht damit gewesen sey, als ihm seine Spione berichtet hätten. Die Tagsatzung erlässt ein paar Gesetze nach russischer Weise, worin sie Schweizerbürger als Eigenthum des Staats in Anspruch nimmt, und aus dem Dienste einer Macht ruft, mit welcher die Schweiz damals sonst im besten Vernehmen stand. Die Werbungen wurden lebhaft befördert. Was dadurch bewirkt ward, wie sich bei drohendem russi-

Digitized by

schen Kriege nach und nach die Absichten mit der Schweiz änderten, wie Reinhard in Paris operirte, findet man hier ausführlich erzählt. Man sieht, dass Recrutirung und eine der Conscription ähnliche Werbung dem Kaiser am mehrsten am Herzen liegen, er geht wieder zu den alten Künsten über. Jetzt köderte Bassano wie Berthier den Schweizergesandten und Napoleon selbst thut, als wenn es ihm mit der Unterhandlung Ernst wäre. Reinhard hat indessen bestimmte Aufträge, es heisst daher hier S. 211.:

Reinhard beharrte auf die Reduction der vierten Bataillone und auch darauf, dass von keiner Massnahme die Rede seyn dürfe, welche die Werbung so zu sagen auf den Fuss der Conscription setze. Er ward darauf in Paris gleichsam als Geissel festgehalten, von allen Seiten bearbeitet; aber die Sachen wurden nicht gefördert. Auch die vier französischen Commissarien bei dem Vermittlungswerk mussten ihre Künste versuchen. Wie schlau sie das anfingen, wie sie Reinhard durch schöne Reden über seine Schweizer täuschten, muss man in dem Buche selbst nachlesen. Am Schlusse dieses Abschnitts kommt endlich doch auch Reinhard auf den Gedanken, dass die frühere Grobheit, das spätere Zögern, die endliche Freundlichkeit mit Diplomatie, Gesandten, Tagsatzung, Geschwätz und Unterhandeln gar nicht zusammenhänge, sondern ganz allein mit den Verhältnissen Napoleon's zu Russland.

Sehr anziehend war es dem Ref. zu vernehmen, dass schon im April 1811., die Creaturen des Kaisers, dass sogar sein Maret und Fouché fühlten und dem Schweizer zu sagen wagten, dass in Allem, was geschehe, Maas und Ziel und Grundsatz vermisst werde, dass man also auf Sicherheit und Bestand nicht rechnen könne. Die Stelle, worauf sich dieses bezieht, steht S. 214, wo es heisst: Die Ursachen dieser zögernden Politik lagen jedoch weder in dem Benehmen der Tagsatzung, noch in demjenigen ihres Gesandten, sondern in den unermesslichen Ereignissen, welche eben um jene Zeit vorbereitet wurden, worauf wohl auch die Abschiedsworte Bassano's an Reinhard deuteten: Nur grössere Ereignisse vermögen den Angelegenheiten der Schweiz ein merklich günstigeres Ansehen zu geben. Bedeutungsvoller noch war die Anspielung Fouché's auf das mögliche Zerbrechen des überspannten Bogens.

Der zwanzigste Abschnitt geht Reinhard oder die von dem Biographen benutzten Papiere gar nicht an, verräth aber trotz der Citate aus Norvins und Torreno, und selbst durch diese, des Hrn. von Muralt dürftige historische Kenntnisse, wir übergehen daher

Digitized by Google

den Inhalt desselben hier gänzlich. Der einundzwanzigste beschäftigt sich mit dem Jahre 1813., in welchem Reinhard zum zweiten Male Landamman war. Alles, was im Anfange dieses Abschnitts vorkommt, kann nur für Reinhard's Freunde oder doch nur für Schweizer Interesse haben, denn es beschränkt sich auf Reden, Vorsätze, Gesinnungen und langweilige Betrachtungen dieser förmlichen Leute. Ein Satz ist für den Forscher, welcher den steten Zusammenhang der Freunde alles Alten mit Oesterreich und die Hoffnungen kennt, welche sie darauf gründeten, mehr dadurch merkwürdig, dass er Vieles errathen lässt, als durch das, was er ausspricht. Die Stelle findet sich S. 228., wo man zugleich Hrn. Muralt's gutes Deutsch aufs neue bewundern kann, wenn man Lust hat.

Im August liess der Landamman einige Truppen nach Graubündten zur Unterdrückung etwelcher (!!!) Bewegungen in diesem Lande und zur Beobachtung des Tyrol marschiren, in der Absicht, die Bewachung auch auf die andern Gränzen, nach Massgabe und im Verhältniss der Entwicklung der Umstände auszudehnen. Zum Theil gaben hiezu vertrauliche Mittheilungen die Veranlassung, die ihm von wohlgesinneten (NB.) Schweizern aus Wien zugekommen waren. Diese liessen über den Abbruch der Friedensunterhandlungen zu Prag und über den Uebertritt von Oesterreich zu den Verbündeten keine Zweifel mehr übrig, sie kündigten ferner an, Oesterreich werde gegen Italien und Bayern vordringen, woselbst Unterhandlungen zum ebenfallsigen (!!!) Anschlusse bereits angeknüpft seyen.

Im folgenden Abschnitt, wo von den Unterhandlungen mit der Schweiz die Rede ist, welche dem Durchmarsche der alliirten Truppen vorausgingen, wird man vergeblich irgend eine Angabe suchen, welche man nicht an andern Orten viel besser anträfe, die kanzleimässige Aengstlichkeit der beiden alten Bürgermeister hat nur behutsame Allgemeinheiten übrig gelassen; doch spricht sich Reinhard gegen die Fanatiker seiner Parthei S. 237. sehr bestimmt aus. Er sagt:

Unberufene, mit den Verhältnissen ihres Vaterlandes schlecht bekannte, übel berathene und durch Leidenschaft verblendete Männer, welche in der Vermittlung nur den Vermittler erblickten, arbeiteten jenseits des Rheins an eben so strafbaren als unverständigen Planen zu neuer Umwälzung der Cantonalverhältnisse, und suchten den fremden Heerführern beizubringen, es habe auf der Tagsatzung die gerühmte Einigkeit in der That nicht geherrscht,

Digitized by Google

wodurch sich der Landamman bewogen fand, in öffentlichen Blättern die deshalb geäusserten Zweifel auf das Bestimmteste zu widerlegen.

Wie thöricht es ist, dass die Schweizer voll Ahnenstolz wie die von ihnen vertriebene Ritterschaft, auch jetzt noch stets auf Tell (eine Fabel) und auf die Grossthaten ihrer Ahnen pochen; wie erbärmlich ihre Politik, wie klein und kleinlich und wie weit von allem Adel des Sinnes ihre gerühmten Staatsmänner sind, wird man hier aus der Stelle sehen, die wir weiter unten anführen. Wie konnte es anders seyn, wenn man in Zeiten, wo es auf Heldenmuth ankam, wo es nicht Rettung, sondern Ehre galt, einen Pütter'schen Schüler, einen Diplomaten von altem Schrot und Korn, einen Zürcher Bürgermeister, dessen Seele am Gelde hing, zum Landamman wählte? Es geht den Schweizern wie der französischen Ritterschaft vor der Revolution und nach der Restauration. Auch diese pochte in schlechten Häusern, beim Spiel, bei Saufgelagen, obgleich entartet, doch immer noch auf Bertrand du Guesclin und Bayard, auf Condé und Türenne. Ref. redet nicht von dem Einmarsch der Verbündeten, nicht von der Art, wie ein Deutscher, der Napoleon's Freund nicht seyn kann, die Sache ansehen muss, nicht einmal davon, ob nicht durch Fügung der Vorsehung die Dinge gerade so, wie sie sich gestalteten, am besten geordnet sind, er redet nur von der erbärmlichen Weise, wie sich nach dem Zeugnisse seines eigenen Biographen der Landamman dabei benahm und von der kalten, kraft- und saftlosen Manier, wie sich der alte Biograph darüber ausspricht. Um nicht ungerecht zu seyn, will Ref. über den Augenblick, wo es Ehre eines freien Volks, wo es eines verzweifelten, nicht eines zähen, berechneten, klugen Entschlusses bedurfte, eine längere Stelle abschreiben, gerade weil er überzeugt ist, dass die grössere Zahl seiner Leser aus der anzuführenden Stelle ein ganz anderes Resultat (vielleicht ein Lob Reinhard's) herleiten wird als er. Es kommt aber Ref. gar nicht darauf an, die Schweizer zu tadeln, oder seine Meinung der Menge annehmbar zu machen, sondern nur darauf, einer ganz kleinen Zahl Gleichdenkender zu zeigen, wo eigentlich das Uebel der Zeit, das malum immedicabile steckt. Für Reinhard könnte man anführen, dass er nicht darauf rechnen konnte, einen Heldensinn, einen Gedanken, an das bekannte Ehre verloren, Alles verloren und noch viel weniger irgend eine Bereitwilligkeit, bedeutende Geldopfer zu bringen, im Lande und Volke zu finden. Je mehr aber auf diese Weise Reinhard entschuldigt würde, desto tiefer würde die Gesammtmasse

seiner einflussreichen Landsleute sinken. Die längere Stelle, welche dem Ref. zu den obigen, vielleicht etwas gar zu scharfen und strengen Bemerkungen Veranlassung gegeben hat, findet man S. 238., sie lautet:

Der Unwille, ja der bittere Schmerz über den ruhmlosen Rückzug des unter Wattenwyl zur Verhinderung des Einrückens der Verbündeten aufgestellten Heers war gross; denn die Milizen waren bereit, den ungleichen Kampf zu bestehen. Trifft darüber jemand gerechter Tadel, so darf derselbe keinen Falls auf den General von Wattenwyl gewälzt werden, welcher den Landamman von Reinhard eben so beharrlich als erfolglos um wesentliche Verstärkung des zum Kampfe auffallend zu schwachen Neutralitäts-Korps dringend aufgefordert hatte, und dabei ebenso nachdrücklich von dem Oberst-Quartiermeister Finsler unterstützt worden war.

Reinhard setzte denselben mit der nämlichen Beharrlichkeit die Ansicht entgegen, die ökonomischen Kräfte der Schweiz erlaubten keine genügende Machtentwickelung, vornämlich wenn sie während längerer Zeit fortgesetzt werden müsste, und es dürfte schwer zu bestimmen seyn, ob sein unläugbarer Charakterzug sehr weit getriebener Sparsamkeit im Finanzwesen (und ein solcher Mann in einer solchen Zeit ist Regent und Ideal der Schweizer!!!) die eigentliche Richtschnur seines Benehmens gewesen sey, oder ob er seine Ueberzeugung hinter diesem Vorwande verborgen habe. Die Ueberzeugung nämlich, dass keine militärischen Anstrengungen genügen können (wie ledern! als wenn das irgend jemand behaupten wollte, sed dulce et decorum est pro patria mori!) um die der Schweiz drohende Gefahr durch Waffengewalt abzuwenden; denn neben dem Missverhältnisse der Truppenstärke waren Mangel an Waffen, Munition und Lebensmittel-Vorräthen durch keine Geldopfer zu beseitigen. Vielleicht hat er zu viel auf die Warnung Napoleons gehorcht, kein allzugrosses Truppencorps aufzustellen, wohl in der Vermuthung, die Verbündeten dürften dasselbe mit in den grossen Kampf hineinziehen; vielleicht war er noch nicht überzeugt, dass der französische Kaiser in diesem Kriege seinen Untergang finden werde, so dass die Schweiz vor den Folgen des veränderten Waffenglücks geschützt werden müsse. Vielleicht war er durch die Lauheit, mit welcher die Tagsatzungs-Beschlüsse von der Regierung des Canton Bern (den Herren, deren Krug endlich gebrochen ist, und die, nachdem sie lange jeden guten Rath verschmäht hatten, in unsern Tagen schändlich misshandelt sind, wie z. B. der

Digitized by Google

alte Herr Zerrleder) aufgenommen und vollzogen wurden, misstrauisch geworden.

Das folgende Raisonnement des Herrn von Muralt ist ganz des Betragens seines Herrn von Reinhard würdig und angemessen, er hat aber weder aus Reinhard's Papieren, noch aus andern Quellen über die Unterhandlungen seines Helden mit Lebzeltern und Capo d'Istria's Aufschlüsse oder nur Andeutungen zu geben für gut gefunden, und Ref. findet sich nicht berufen, die geheime Geschichte zu schreiben, ihm genügt die öffentliche.

Im drei und zwanzigsten Abschnitt, wo von den Jahren 1813—1814., von dem, was hier Wirren der Schweiz genannt wird, bis zur neuen Constituirung einer Tagsatzung der neunzehn Cantone gehandelt wird, ist die historische und politische Weisheit der Herren Reinhard und Muralt allerdings an ihrem Platze. Die alte Manier, das alte Staatsrecht, die alten diplomatischen und juristischen Künste nebst dem Schlendrian hatten ihre Bedeutung wieder erlangt. Wäre nicht der russische Kaiser, der, vielleicht hie und da schwache, aber doch im Ganzen edle und für das Grosse und Hohe empfängliche Alexander gewesen, hätte nicht Laharpe viel bei diesem vermocht, wer weiss, wohin es Leute von Reinhard's und Muralt's Schlag verbunden mit ihren Basler und Berner Freunden damals noch hätten bringen können!! In dieser Beziehung ist sehr wichtig, was hier von Senft Pilsach's Sendung nach Bern, oder von einer sonderbaren Gesandtschaft des von Metternich geleiteten Oesterreich, welche gewissermassen mit der von dem mit Russland verbundenen Oesterreich abgeordneten und bevollmächtigten Gesandtschaft in offenem Widerspruch stand, gesagt wird. Die ganze Berner Geschichte war freilich, weil Lärm entstand, dem diplomatisch und kaufmännisch-juristisch vorsichtigen, geizigen Landamman aus Zürich nicht gelegen. Die Geld-Aristokratie von Zürich hatte ausserdem seit 1798. ganz andere Interessen zu beachten, als die Familienaristokratie von Bern, und in der That erfahren wir auch in diesem Abschnitt den Triumph der zähen Klugheit des Bürgermeisters. Der Bürgermeister und sein Zürich erhalten, was ihr Egoismus unter den Umständen ohne viele Gefahr und Kosten wünschen und hoffen kann. Dass die Reinhard's und Reding's damals eine so bedeutende Rolle spielten, dass in Bern die Aristokratie siegte, bewirkte freilich, dass man in Zürich in unsern Tagen die französische Julirevolution zu einer neuen Revolution benutzen konnte oder musste. Das hätte damals verhüthet werden können. Was Reinhard dem Kaiser Franz antwortete, als

gitized by Google

ihn dieser nach Napoleon fragte, ist merkwürdig, weil es Nichts war, und weil der Kaiser antwortete, er habe dasselbe bemerkt. Anziehend ist, was vom Kaiser Alexander in diesem Abschnitt berichtet wird, er war von Monod und Laharpe ganz au fait gesetzt.

Von den folgenden beiden Abschnitten handelt der vierundzwanzigste theils von den allgemeinen Begebenheiten des Jahrs 1814., von Napoleon's Sturtz etc., welche aus andern Quellen besser und authentischer bekannt sind, theils von den Schweizer und Zürcher innern Angelegenheiten, die dem Ref. zu unwichtig und zu uninteressant sind, um dabei zu verweilen. Das letztere gilt besonders vom fünfundzwanzigsten Abschnitt, der eigentlich nur den überall anzutreffenden und für Fälle, wo man der Kenntniss desselben bedarf, nachzulesenden Tagsatzungs-Abschied vom 10. Mai bis zum 19. Aug. 1814. enthält. Die ganze Reihe der folgenden Abschnitte knüpft sich natürlich an diesen, und Reinhard wird eine Person von grosser Bedeutung, denn Instructionen, Intriguen, Unterhandlungen, Schreibereien sind an der Tagsordnung, bis wir im neunundzwangigsten Abschnitt erfahren, wie Napoleon's Rückkehr von Elba die Leute, die bisher den langen Faden der schweizerischen Angelegenheiten auf- und abgewunden hatten, erschreckt, und den endlichen Abschied des Congresses über die Schweiz herbeiführt.

Die folgenden Abschnitte des Buchs beschäftigen sich ausschliesslich mit den kleinen Schweizerangelegenheiten und der wahrscheinlich sehr rühmlichen Thätigkeit Reinhard's in denselben. Damit hat aber Ref. nichts zu thun, er wollte weder Lob noch Tadel über Reinhard's Leben und Charakter aussprechen, noch Muralt's Buch, welches kein Buch ist, oder seinen Styl und seine Sprache, die nicht Styl oder Sprache sind, recensiren; sondern blos aus den in dem Buche enthaltenen Materialien hie und da Einiges hervorheben, was ihm für den denkenden Freund der Zeitgeschichte und ihrer Quellen wichtig oder anziehend vorgekommen war.

Diese Anzeige eines an und für sich nicht gerade wichtigen, aber freilich recht dicken Buchs ist schon zu lang gerathen, als dass Ref. noch ein trocknes Verzeichniss der zahlreichen, grösstentheils ganz überflüssigen Beilagen anhängen dürfte. Er will nur bemerken, dass nicht weniger als vierundzwanzig zum Theil sehr lange, schon aus andern Sammlungen und Geschichten bekannte Actenstücke angehängt sind. Nr. 1. enthält die Bemerkungen, welche das helvetische, dem französischen Vollziehungsdirectorium (soll heissen, welche das helvetische Voll-

Digitized by Google

ziehungsdirectorium dem französischen) im Winter 1799. über Massena's gezwungene Anlehn überreicht hat. Nr. 23. Note des Herrn Geschäftsträgers Baron von Krüdener über Anschluss der Eidgenossenschaft an die heilige Allianz. d. d. Zürch, den 10. Aug. 1816. Nr. 24. Votum des Landammans von Reinhard über den neuen Bundes-Entwurf; vorgetragen dem grossen Rathe des Standes Zürch im Hornung 1833.

Schlosser.

---

1. *Reiselust in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland, von F. P. Greverus, Prof., Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen. Zweiter Theil: Griechenland. Mit dem Motto: Wahrheit, Wärme, Klarheit. Bremen,* 1839.

2. *Beiträge zur Kenntniss des griechischen Landes und Volkes, in Briefen, von Gottfried Herold, vormal. Interpret. der k. Regentschaft von Griechenland, z. Z. k. Studienlehrer in Ansbach. Ansbach,* 1839.

1.

Herr Greverus ist vollkommen überzeugt, dass eigentlich die deutschen Philologen die Türken aus Griechenland vertrieben und das grosse Seetreffen bei Navarino gewonnen haben. Erscheint nun ein solcher Grammatikus im Piräus, in Athen, in Korinth, so ist er kein gewöhnlicher Fremdling, der unbekannt und unbemerkt für eignes Vergnügen und eigene Belehrung den Schauplatz grosser Ereignisse des Alterthums besucht: es ist der Befreier des Landes, der Gründer hellenischen Lebens, der eigentlich „in suam terram" gekommen ist, bald, um durch weisen Rath das Fehlende zu ergänzen, bald, um nachzusehen, wie weit die Colonie in materieller und geistiger Wohlfahrt vorgeschritten sey, allzeit aber um wohlverdiente Huldigung und gebührenden Respekt einzuärnten.

An solchen Männern ist nun, wenigstens denken sie es so, alles, was ihre Persönlichkeit betrifft, von einigem Belang, kein Schritt im Lande ohne Bedeutung, kein Wort ohne tiefen Sinn, kein Akt ohne Folgen, selbst Essen und Trinken eine Handlung von grosser Wichtigkeit, deren Kunde auf die späteste Nachwelt zu kommen verdient.

Bei Greverus tritt noch der besondere Umstand hinzu, dass er seiner Zeit die Ehre hatte, die Königin von Griechenland im deutschen ABC zu unterrichten, und folglich Namen und Rang eines

Digitized by Google

Didaskalos besitzt, dessen Gewicht in griechischen Landen jedermann kennt. Denn was einst der Atabek an den Höhen des Orients, und der Τάτα Αὐλης zu Byzanz gewesen, das ist heute offenbar der Didaskalos auf der Burg zu Athen, indem ja alle Weisheit und alles Regiment ursprünglich mit dem ABC beginnen muss.

Auf diesen Grund hin wird es niemand befremden, wenn Hr. Greverus seinen Lesern unter der Hand zu verstehen gibt, dass er zwar schon funfzig Jahre alt, aber grose von Statur, handfest und rüstig sey, zu Pferde sitze, englisch und französisch rede, Malvasier und pikante Speisen liebe, treuherzigen deutschen Sinn (a true german heart) besitze, bei dem Frauenzimmer in Credit stehe und einen lieben Schwiegersohn habe, dem er seine „Reiselust in Ideen und Bildern" dedicire mit Wahrheit, Wärme und Klarheit.

Ob sich gleich das Buch über lauter bekannte und oft genug beschriebene Gegenden verbreitet, enthält es dennoch eine schöne Sammlung zum Theil origineller und oft sehr feiner Bemerkungen, wie aus hier anstehenden Beispielen leicht zu ersehen ist. Als ein lange gereister Mann und Menschenkenner findet Hr. Greverus z. B., dass die Italiener insgesammt „spitzbübische und gottlose" Leute seyen, weil sie um theures Geld schlechten Wein und geringe Kost, oft aber gar keine Kost verkaufen. Auch bei den Oestreichern sey es nicht geheuer, und der Verf. glaubt das Publikum gegen dieses Volk ebenfalls warnen zu müssen, da ihre Betten „so voll von Wanzen sind, dass es Niemand in denselben aushalten kann." Dazu sey auch die Verpflegung schlecht, „das Fleisch öfter abgestanden und der Wein nicht zu geniessen." Dagegen zeige sich auf den französischen Regierungsschiffen der Charakter der ganzen Nation, „der auf Ehrgefühl und Rechtlichkeit (honnêteté) basirt sey, concentrirt." Die Franzosen seyen Menschen, eine edle und gebildete Nation, wo man Vertrauen ehrt und Zuneigung erwiedert, und für Frühstück, Mittagsessen und Kaffe sammt Wein nur vier Franken nimmt. Ueberdiess sehe man auf ihren Dampfschiffen regelmässig sechs kleinere Kanonen, sogenannte Drehbassen," die auf dem Rande des Decks auf einem drehbaren eisernen Gestelle schwebend, wie Klapperstörche naiv auf einem Beine stehend, neugierig mit ihrem einen finstern Auge auf das Meer zu lugen scheinen."

Auf der Fahrt von Malta nach Syra waren zwei unverheirathete Damen aus England in der Gesellschaft. Doch während Hr. G. noch auf Mittel sann, sich ihnen zu nähern, hatte zu sei-

Digitized by Google

nem grössten Leidwesen ein junger Franzose schon seine „Approchen“ gemacht und liess dem alten Professor nur die wehmüthige Reflexion: Wo der Franzos handelt, da sinnen und überlegen die Deutschen! Die Sache nahm aber zur grössten Ehre Germaniens eine unerwartete Wendung. Der Franzose verstand kein Englisch und die Damen kein Französisch, Hr. G. aber verstand beides und bemächtigte sich nach Kurzem „ausschliesslich der Prise.“ Die Unterhaltung hatte noch keine 24 Stunden gedauert, und Hr. Greverus hatte schon die Entdeckung gemacht, dass die beiden Damen heirathen möchten, was ohne eine seltene Dosis von Scharfsinn freilich sonst niemand errathen hätte.

In Athen (gewiss eine ausserordentliche Merkwürdigkeit) sey es im Sommer staubig und im Winter schmutzig. Und wenn der schöne Palikar vor dem Kaffehause della bella Grecia an einer jungen Landsmännin, deren dunkle Locken mit dem rothen, goldbesetzten Fes geziert sind, vorüber geht und seinen Schnauzbart zupft, indem das Auge dem Zuge folgt, so wolle das jedesmal sagen: Ich möchte dich fressen, wie einst die Türken! (S. 27.). Ausserhalb der Stadt in einem Garten hatte der athenäische Hoffourier Christos Kegelspiel und bairisches Bier, freilich zu einem zehnfach höhern Preis als in München, aber doch sey es tröstlich und erhebend für „eine bairische Seele, dass sein vaterländisches Getränk hier an der Grenze des Occidents zu haben ist.“

Aber des guten Bieres ungeachtet haben die Bavaresi in Griechenland doch lange Weile und machen saure Gesichter, hauptsächlich weil das Junggesellenleben in Athen freudenloser sey, als an jedem Orte des deutschen Vaterlandes, insbesondere aber, weil sie auf allen Umgang mit gebildeten Frauen Verzicht leisten müssen, eine Entbehrung, die nach Hrn. Greverus für junge Männer gewiss sehr empfindlich ist! Selbst nach einem vierwöchentlichen Gasthausleben sey an ein Näherkommen mit diesen unzufriedenen, kaltverschlossenen Herren nicht zu denken gewesen. Populär in Griechenland sey eigentlich nur der gefällige, edle Dr. Röser; der gediegene Dr. Widmer dagegen lebe mehr den Wissenschaften als der Praxis.

Mit Essen und Trinken sehe es in Athen sehr übel aus, auf feine und wohlschmeckende Speisen sey durchaus kein Anspruch zu machen und deswegen einem europäischen Feinschmecker freundlichst zu rathen, sich in Athen nur gleich vor Tische zu erhängen, dann spare er sich die Verzweiflung bei demselben. (S. 37.).

Der vierwöchentliche Aufenthalt eines weisen Mannes im Gast-

Digitized by Google

hause zu Athen konnte für griechische Alterthumskunde natürlich nicht ohne bedeutenden Nutzen bleiben. Sind die Bemerkungen über das alte Athen auch nicht alle durchaus neu, so sind sie doch in Form und Wendung oft überraschend und fruchtbar. Neues, wenn auch in geringem Maasse, ist ja in der Literatur allzeit willkommen, und in vielen Gegenden Deutschlands, besonders im Oldenburgischen, wird man mit Dank aus Hrn. Greverus's Buch erfahren, dass die Burg von Athen, Akropolis, der halbzerstörte Säulentempel daselbst, Parthenon, und von den beiden Bächlein links und rechts der Stadt, das eine Ilissus, das andere Cephissus, der grosse Berg ostwärts aber der Hymettus heisse; dass der Hafen Piräus unten am Meere, die Stadt Athen aber weiter oben und landeinwärts liege, und zwischen beiden eine Strasse laufe, auf der man zu Fuss gehen oder auch im Wagen fahren könne; dass in der Nähe das Feld Marathon und die Insel Salamis sey, ersteres durch ein Land-, letzteres durch ein Seetreffen berühmt, lauter Dinge, die in Europa noch niemand gewusst und kein früherer Wanderer durch Griechenland bemerkt hat.

Als mehrwochentlicher Bewohner Attika's glaubt Hr. Greverus, er müsse sein Buch auch mit feinem attischen Witz ausstatten, was ihm natürlich leichter als vielen Andern gelingen muss. Kaum hatte er gehört, dass einst ein mohammedanischer Heiliger in dem Lehmhäuschen auf dem Architrab der Tempelsäulen des Zeus-Olympius bei Wasser und Brod sein Leben geschlossen habe, als er mit echt sokratischer Ironie den Zusatz macht: „Wohl hat er verdient, dass Allah ihn, um seine irdische Ausdauer zu belohnen, zur Würde eines himmlischen Wetterhahns auf dem Giebel des Palastes im siebenten Himmel erhöhe!“ (S 66.).

Nach diesen merkwürdigen Aufschlüssen über Alt-Athen trat Hr. Greverus die Reise nach Morea an, um auch über dieses Land durch gelehrte Anmerkungen einiges Licht zu verbreiten.

Morea, sagt er, sey eine Halbinsel und habe einst Peloponesos geheissen, was man ihm schwerlich wegdisputiren kann. In Epidaurus habe er Eier und Fische gegessen, und Pferde gemiethet, auf den Pferden sey er nachher geritten, wobei er die Küste und das Meer links hatte. In Argos sey wieder die Burg auf dem Felsen und die Stadt auf der Ebene, und auf der Strasse nach Sparta habe ihm ein griechischer Land-Gend'arme den Rest einer Mettwurst gefressen. Diese Mettwurst aber sey eine kostbare Reliquie Braunschweigs gewesen, die er selbst, um länger daran zu haben, beim Genusse seines Brodes nur anzusehen pflegte und sich

Digitized by Google

dann wunderbar erquickt fühlte. Auf demselben Wege sey ihm auch die Wäsche nass geworden und das regengenetzte Kleid während der Nacht auf dem Leibe müssen trocknen lassen, dabei habe er gefroren und sey auch von den Flöhen gebissen worden, allerdings ein wesentlicher Beitrag zur Kunde Morea's!

Noch schlimmer erging es Hrn. Greverus bei einer Mahlzeit auf den Ruinen Sparta's, wo ihn, als den König des Festes, „eine alte Musikantin, die nur einen Zahn hatte, scharf ins Auge fasste und ihm singend bei der Mahlzeit stets den einen grässlichen Zahn zeigte, als wollte sie ihm diesen Zahn zum Essen leihen (S. 182.)." Dafür habe er sich in herrlichem Malvasier weidlich angezecht und sey im classischen Taumel durch den Ölivenwald nach Mistra getrabt. Im messenischen Kloster Vulkano aber habe er bei endlosem Tischgebet der Mönche schon „seinen Magen Gott empfohlen," als es endlich doch zum Essen ging, wo er dann mit „männlicher norddeutscher Ausdauer zur Ausleerung der Weinkrüge mitgewirkt."

Aber diess alles sind nur Kleinigkeiten im Vergleich mit der 15jährigen bildschönen Helenaja, die im Dorf Georgati mit „schönem dunkeln Auge unter der edeln Stirn, bewegt, lebendig, feurig unter dunkeln, langen Wimpern hervorblickte und ohne Scheu den seltenen Fremdling (d. i. den alten Professor Greverus) fixirte." Helenaja hatte ein einfaches rothes Band im reichen schwarzen Lokkenhaar, und als Hülle nur ein weisses Unterkleid, das nur bis auf die Mitte des Beines reichte; dann eine von der Sonne gebräunte, gekräftigte Wade, und einen Fuss mit Zehen und Nägeln. Ach nicht genug, dass Helenaja's Fuss Zehen und Nägel hatte, „sie stand beim Geschäft der Spindel auch noch ganz gerade, hielt aber die dunkeln Wimpern nach dem Boden gesenkt, und ein Friedensengel umschwebte die Gesichtszüge." Alles Feuer war bei Helenaja im Auge concentrirt; aber dieses Feuer habe nichts Stechendes, auch nichts Brennendes gehabt; die Gluth habe sich von der Unschuld, nicht etwa von der Leidenschaft genährt. So etwas sey ihm in seinem Leben nicht untergekommen. Dagegen habe er aber auch diese Helenaja den ganzen Abend studirt und auch noch einen Theil des Morgens, habe ihr eine Tasse Kaffe und eine Korallenschnur aus Neapel gegeben, und sich beim Abreisen nur mit Mühe vom Anblicke ihres Liebreizes losgerissen. Ihr Bild habe ihn bis ausserhalb des Dorfes verfolgt, wo es endlich durch die fürchterlichen Wege aus seiner Seele verdrängt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 5. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Greverus und Herold, Schriften über Griechenland.

(Beschluss.)

Auf dem Weg nach Andritsena wurde der Hr. Professor wieder „von Flöhen und von Gedanken an Klephten geplagt, und machte sich merkwürdiger Weise gefasst, an jedem Hohl- und Kreuzwege Räuber auf sich losspringen zu sehen.“ Dafür habe er aber zu Andritsena tapfer getrunken und gleich darauf zu Olympia gefunden, dass „die Zeit als das grässlichste Raubthier selbst Steine verschlingt, und dass die Gegenwart selbst problematisch ist.“

Weiter vorwärts sey ihm über einen Sturz vom Pferde der Name eines freundlichen Städtchens entfallen und der Führer wegen eines kranken Pferdes zurückgeblieben. Den neuen, einen Buben von etwa achtzehn Jahren „schüttelte er zusammen und gab ihm ein Paar Ohrfeigen,“ liess sich aber durch die schönen Hände und Füsse einer mitreisenden Dame, deren Liebhaber ein Soldat war, bald wieder in Ordnung bringen. Diese Dame hiess Maria und „zog, wenn sie auf der Matratze lag, ihre schönen Glieder, wie eine Schlange, eng in sich zusammen,“ worauf ihr Hr. Greverus eine gute Nacht wünschte. Aber der 18jährige Bube stach den alten Professor bei der Dame aus, und am andern Morgen war Maria kalt und höhnisch, der Führer trank Wein und schalt den gelehrten Herrn einen Hahnrei und zog das Messer. Aber der handfeste Oldenburger schlug ihn nieder, und dann noch einen zweiten Hellenen, der dem ersten zu Hülfe eilte und den Professor schon bei der Brust gepackt hatte; einem dritten und vierten drohte er mit dem Stocke den Schädel einzuschlagen, wenn sie ihn anrührten. Der Didaskalos war ausser sich vor Zorn und machte — nach eigenem Geständniss — so grimmige Gesichter, dass die vier Hellenen von allen weitern Feindseligkeiten abstanden, obgleich das Gefecht in einem Walde vorfiel. In Patras verweigert man dem deutschen Professor alle Gerechtigkeit, gibt ihm aber dafür in Delphi „vortrefflichen Wein, wohl geeignet, nach Umständen, archäologische Untersuchungen über das alte Delphi zu beleben und zu schärfen.“

Digitized by Google

Von diesem delphischen Orakelwein wurde auf dem korinthischen Golf eine ganze Nacht mit den Griechen so tapfer durchgetrunken, dass der Professor seine heitere Stimmung bis zur prophetischen Begeisterung trieb und mit dem Becher in der Hand dem lieben theuren Hellas, ohne Zweifel zu grosser Belustigung der nüchternen Matrosen, die glänzendste Zukunft weissagte. Beim Landen in Lutraki aber gab es schon wieder Streit, und der lustigen Nacht und des schmeichelhaften Horoscop's ungeachtet standen doch alle Zechbrüder „mit dem Schuft von Kapitän gegen den rechtlichen Fremden," um ihn abermal zu bekriegen. Hr. Greverus lief in der Sonnenglut, ohne Effekten, zu Fuss nach Korinth und wurde daselbst — statt Gerechtigkeit zu finden — „beinahe von den Flöhen verzehrt (S. 229.)." Uebrigens fand der Hr. Professor zu Korinth die Stadt wieder am Fusse der Akropolis, die Akropolis aber oben auf dem Berg, und im Karavanserai einen deutschen Bedienten, der für einen alten französischen Kapitän in griechischen Diensten gerade vor des deutschen Professors Zimmer warme Suppe kochte. Das war ein wichtiges Ereigniss und nimmt eine der wichtigsten Stellen (S. 238.) im Reisebericht des Verfassers ein. Aus diesem Grunde geben wir sie auch im Original:

„Schon seit drei Tagen hatte ich keine warme Speise, in Oel gebratene Fische ausgenommen, gekostet und meinte schon, das Vorurtheil für dergleichen ganz und gar verloren zu haben. Unglücklicherweise weckt der Duft der Kraftbrühe alte Erinnerungen und Gefühle. Mich wenigstens von dem Dufte zu erquicken, gehe ich, wie gebannt, vor meinem Zimmer hin und wieder; als der gute Landsmann sympathetisch meine stille Neigung merkt und mich im Namen seines Herrn auf den Abend zu Gaste ladet. Ich beauftragte ihn, mich anzumelden, und wurde natürlich mit französischer Herzlichkeit empfangen."

Beim Essen gerieth Hr. Greverus aber bald mit dem gastfreundlichen Kapitän wüthend über einander, einmal wegen der Stärke der Bonapartisten-Partei in Frankreich, die Hr. Greverus durchaus mit den letzten Zuckungen des Schwanzes einer geköpften Schlange vergleichen wollte; und dann auch wegen der Rheingränze, die der Kapitän für sein Vaterland in Anspruch nahm, der Professor aber mit grosser Tapferkeit gegen den gallischen Eisenfresser beschirmte. In der Bedrängniss schleuderte Hr. Greverus den thermopylaischen Spruch: „Die Franzosen möchten kommen und sie nehmen — wir würden sie zu vertheidigen wissen!"

Digitized by Google

— Dieses schreckliche Wort brachte den alten Kapitän zum Schweigen, und die Rheingränze ist bis auf den heutigen Tag bei Deutschland geblieben.

So trank, schlug und stritt sich Hr. Greverus in bitterem Kampfe gegen Eseltreiber, Wanzen und Kapitäne glücklich durch ganz Morea wieder nach Athen zurück.

Sind das etwa, wir fragen den Leser, nicht schöne Resultate eines wissenschaftlichen Ausfluges in das gepriesene Hellenenland? Eigenthümlichen Forschungsgeist, penetranten Blick, poetischen Schwung, besonders aber guten Geschmack in der Darstellung wird hoffentlich jedermann als wesentliche Vorzüge dieses Buches erkennen. Schade, wenn uns ein so gelehrter Mann seine Meinung über den Prozess vorenthielte, den das griechische Volk seit einigen Jahren schon um seinen Adelsbrief vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung führt! Wäre Hr. Greverus nicht vorzugsweise der Mann, dieses ekelhafte und feindselige Gezänke zum Vortheil der guten Sache, wie kurz vorher den Rheingränzstreit in Korinth, mit einem Schlag zu enden?

Glücklicherweise erkennt der Hr. Verf. seinen Beruf und widmet einen bedeutenden Theil seiner Schrift (254—344.) dem Beweise, dass von dem trojanischen Krieg bis heute, und von Agamemnon bis König Otho in Griechenland nichts, aber auch gar nichts, das reine Blut und den privilegirten Sinn der alten Hellenen verunstaltet habe. Es hat sich, sagt er, in Deutschland durch Fallmeraier und Consorten die Meinung verbreitet, dass die jetzigen Griechen ein Gemisch von allerlei Völkern wären, dass sie mehr oder weniger dem slavischen Volksstamm angehörten, und nichts mit den alten Griechen gemein hätten. Diese Meinung sey durchaus irrig. Und als Belege und Gegenprobe werden einige und dreissig Argumente beigebracht, von denen wir, um den Leser nicht zu ermüden, nur die vorzüglichsten und kräftigsten textwörtlich hiehersetzen wollen. Voran steht der Satz, dass die Neu-Griechen in körperlicher und geistiger Hinsicht die unverkennbarste Aehnlichkeit mit den alten Hellenen haben und folglich unbezweifelt ihre Söhne seyen. Denn 1) sehen die Neu-Griechen aus wie die Holländer, und wie die Norddeutschen (das heisst doch im Grunde wie die Oldenburger und wie der Professor Greverus). 2) In Griechenland reitet Amor auf dem Sattelfuss. 3) In der Frühe wünschen die Neu-Griechen guten Morgen, Abends guten Abend und vor dem Schlafengehn gute Nacht, und wenn sie einem begegnen, fragen sie: Wie gehts? 4) Die

Digitized by Google

griechischen Buben sehen gerne in den Spiegel, kokettiren und machen Schulden, was natürlich bei jungen Leuten anderer Nationen durchaus nicht üblich ist. 5) Sie haben ein gelenkes und biegsames Sprachorgan, gerade wie die Polen. 6) Alle Griechen sind Lügner, Betrüger und Diebe. 7) Die Städtebewohner insgesammt abgefeimte Schelme. 8) In Masse genommen sind die Neu-Griechen unbesiegbar faul, arbeitscheu, feig und verzagt. 9) Von wahrer Vaterlandsliebe sieht man bei ihnen nur wenig Spuren. 10) Der Fremde gebe in Hellas auf seine Taschen Acht und lasse ja kein Geld sehen, man riskirt in solchen Fällen das Leben; denn der Grieche will lieber hungern, stehlen und morden, als arbeiten. 11) Wohlthaten vergelten sie mit Hass und Verachtung. 12) Land und Leute sind voll Ungeziefer. 13) Sie haben gewisse üble Gewohnheiten, die man bei uns nicht einmal nennen mag. 14) Sie haben gewöhnlich nur kalte Küche; Brod, Sardellen, Oliven und Zwiebeln mit etwas Knoblauch genüge ihnen als Nahrung wie zu Homer's Zeiten, wo Brod ebenfalls das Hauptessen war. 15) Jedoch gibt es bei ihnen auch Schwelger und Unmässige, z. B. in Tripolizza, wo man Leute findet, die täglich 24 Bouteillen Wein trinken, ohne dass es ihnen schade, was natürlich nur ein Hellene leisten könne. 16) Die Neugriechen sind doch noch besser als die Italiener, und wenigstens nicht schlechter als die alten Hellenen, die freilich auch nicht viel taugten. 17) Die griechischen Mädchen im rothen Fes haben ein allerliebstes, unternehmendes Husarenansehen (S. 319.). — 18) Braune, schöne, kluge Augen, nicht so beweglich und dunkel glühend wie die italienischen, leuchten hell aus dunkeln Wimpern hervor; nur ist das Auge sanfter, erwärmend, aber nicht stechend, und sein Strahl mehr einem Wetterleuchten zu vergleichen, verheert seltener, wenn er auch einschlägt. 19) Die Griechinnen sind durch die Bank äusserst modest. Nur wo sie die Nationaltracht mit der europäischen vertauscht haben, werden die Augen gefährlicher und zeigen, was sie vermögen. Sie sind dann auf eine höchst interessante Weise kokett, und der Satan zieht sie an, wie sie die Kleider. Ergo sind es Hellenen, quod erat demonstrandum. —

Das Gewicht dieser Argumente wird jedermann empfinden, und wir gestehen es gerne, die meisten sind ohne Replique. Hr. Greverus fühlt es selbst und fragt die Leser voll Bescheidenheit, ob Fallmeraier nicht ein Erzlügner sey? Könnte man aber auch weniger sagen, wenn jemand so bündige Beweise schnöde

Digitized by Google

beseitigen, oder in den peloponnesischen Ortsnamen Bukovina, Warsava, Krakova, Kalisch, Glogova und Podgorizza nicht offenbar das hellenische Element erkennen, oder aus der albanesischen Redeweise, die in mehr als halb Griechenland als Muttersprache herrscht, auf die Einwanderung albanesischer Volksstämme schliessen wollte? Man muss Hrn. Greverus noch Dank wissen, dass er gegen Meinungsverschiedenheit so polirt und schonend ist.

Damit sich aber Hr. Greverus auf die Meisterschaft seiner Syllogismen nicht gar zu viel einbilde und sich im Genusse seines literarischen Ruhmes etwa übernehme, wollen wir ihm nur sagen, dass in Frankreich schon vor hundert Jahren ein Historikus gelebt hat, der in seinen Deductionen ohngefähr denselben Grad von Schärfe und Bündigkeit entwickelt, den wir so eben an Hrn. Greverus bewundert haben. In der Vorrede zur Geschichte der Nordamerikanischen Wilden sagt P. Lafiteau: nur ein Atheist könne behaupten, dass Gott die Ur-Amerikaner in Amerika selbst erschaffen habe, da sie offenbar Abkömmlinge der alten Griechen seyen, wie sich aus vier Gründen unwiderleglich beweisen lasse. 1) Die Griechen hatten Fabeln, einige amerikanische Stämme auch. 2) Die alten Griechen sind auf die Jagd gegangen, die amerikanischen Wilden gehen auch auf die Jagd. 3) Die Griechen hatten Orakel, die Amerikaner haben Zauberer. 4) Bei den griechischen Festen wurde getanzt, in Amerika tanzt man auch, folglich haben beide Völker gleichen Ursprung. Man muss gestehen, dass diese Gründe überzeugend sind.

Hr. Greverus aber, gleichsam als wären seine dreissig Argumente nicht kräftig genug, thut sich in einem langen Paragraph besonders darauf viel zu gut, dass sich in ganz Griechenland eine vom Hellenischen nur wenig abweichende Sprache erhalten habe. Der gute Mann hat aber nicht gemerkt, dass die grössere Hälfte des Festlandes und der vorliegenden Inseln, besonders aber der streitbare Theil der Nation, das Schkypi redet, welches vom Griechischen ungefähr so weit entfernt ist, wie der Dialekt von Oldenburg und Hadeln. Georgati z. B. ist ganz von Schkypi bewohnt und die schöne Helenaja mit der gekräftigten Wade, die der alte Greverus so eifrig „studirte," war ein Schkypi-Mädchen, wie es schon ihr Name andeutet. Das Neugriechische ist im byzantinischen Reich nur das Verständigungsmittel der eingewanderten Stämme untereinander und mit den Aus-

ländern, da kein Fremder das Gerede der Sarmaten, der Schkypi, der Zigeuner und Katalanen lernen wollte.

Ebenso gehören die Suliotischen und die übrigen rumeliotischen Kapitäne, deren schlanker Wuchs und martialische Miene Hrn. Greverus als ein Hauptbeweis seiner Thesis galt, insgesammt wie die Seehelden von Hydra, zur Schkypi-Race. Und wie oft soll man es denn wiederholen, dass namentlich auf dem classischen Boden Attika's kein einziges Dorf das Griechische als Muttersprache redet? Wir lassen den profunden Kenntnissen des Verf. alle Gerechtigkeit wiederfahren, so oft von Wein, Flöhen oder Strategie die Rede ist, da ein deutscher Grammatikus, wenn er Xenophon lesen kann, eo ipso auch die zehntausend Mann zu befehligen versteht. Ohne alle Kenntniss der slavischen, albanesischen und türkischen Syntax lasse sich übrigens ja niemand beigehen, über die Redeweise des gemeinen Stadt- und Bauernvolks in Griechenland etwas Stichhaltiges aufzustellen. Hr. Greverus ist aber durchaus nicht der Mann, der hier mitzureden berechtigt wäre. Er will zwar in verschiedenen Stellen seines Buches dem Leser zu verstehen geben, dass er des Neugriechischen kundig sey. Allein aus der Art, wie er die Phrasen schreibt und erklärt, ersieht man klar, dass er nicht mehr davon versteht, als ein wandernder Handwerker, der hie und da einen Trinkspruch oder Markt-Conversations-Ausdruck erhascht, und dann stümperhaft zu Papier bringt.

„Schönen Dank", sagt Hr. Greverus S. 321, heisse auf Neugriechisch εὐ χαριστό, gleichsam als wären es zwei Wörter und heisse εὐ schön und χαριστό der Dank. Wer weiss denn aber nicht, dass im Neugriechischen εὐ gar kein selbstständiger Ausdruck ist, und dass man εὐχαριστῶ schreibt, was „ich danke" bedeutet und als Verbum und Perispomenon zur zweiten Conjugation gehört? Καλὴ ψύχη heisst nicht „seliges Ende", wie uns Hr. Greverus glauben machen will, sondern „gute Seele", und ist ein Trinkspruch, den man betagten Frauen in ganz Griechenland zuruft. Nur in Athen, wo der Hr. Verf. in „vierwöchentlichem Gasthausleben" seine neugriechischen Studien machte, verbindet eine unerklärliche Local-Bizarrerie mit dem καλὴ ψύχη einen kränkenden, schiefen Nebenbegriff, und wollen die alten Frauen nicht, dass man sie „gute Seele" nenne. Dieser Umstand mag einen halbunterrichteten Mann allerdings in Irrthum führen. Aber auch im Altgriechischen will es dem gelehrten Herrn nicht überall glücken, besonders in den Accenten, wie man aus einer Seite 69 einge-

Digitized by Google

rückten Phrase ersieht. „Die Quellenaufseher“, sagt er, heissen auf Altgriechisch ἐπίσταται κρήνων, was, zwei Grammatikalfehler abgerechnet, auch ganz richtig ist. Jedermann weiss, dass ἐπιστάται κρηνῶν geschrieben werden muss. Für einen Lehrer der griechischen Sprache sind solche Schnitzer freilich nicht besonders empfehlend. Sagen will man hiemit eigentlich nur soviel, dass Hr. Greverus besser thäte, in seinen Reisebeschreibungen die leidige Grammatik ganz bei Seite zu lassen, um den Leser ausschliesslich mit seinen so zart und so witzig erzählten Abenteuern zu ergötzen.

Nicht zufrieden als Stylist, als humoristischer Reisender und gelehrter Grammatikus zu glänzen und Griechenland vor aller Verunglimpfung siegreich zu schirmen, strebt Hr. Greverus in seinem streitbaren Sinn nach höheren Triumphen und erlässt S. 354, man weiss eigentlich nicht recht warum, ein scharfes Manifest gegen den „Fanatismus der römischen Curie.“

„Rom und seine Jesuiten“, heisst es in diesem merkwürdigen Aktenstück, „wollen die Sonnenrinder der Zeit bei den Schwänzen zurück in ihre Kakushöhle ziehen! — Wohin ihr Versuch führen wird, das werden wir sehen — gewiss nicht zur Unterwerfung der Welt unter den römischen Pantoffel, sondern nur dazu, dass die Protestanten zur Einheit erwachen, mehr als es seit langer Zeit der Fall war, das Glück der Freiheit von aller Pfaffenherrschaft fühlen, und ihren katholischen Mitbrüdern, wo sie können, die Hand reichen, sich von dem Sclavenjoche zu befreien — was sie bisher unbarmherziger Weise nicht gethan haben! — Nur heraus zum offenen Kampfe, Hierarchie! — Licht oder Finsterniss die Lösung — Vermittelung gibt es nicht und Dämmerung ist gerade die Zeit, wo die meisten Eulen fliegen! — Nun ja, wir Abendländer wollen schon mit dem Fanatism fertig werden!“ —

O der fürchterliche Greverus, wie ein Centaur, wie ein Gigant rückt er heran,

Οἷος Κενταύρων στρατὸς ἔρχεται ἠδὲ γιγάντων!

Doch man verzage nicht, der Riese ist zu bändigen. Er deutet das Mittel zu seiner Besiegung selbst klar und unzweifelhaft an. „Vierundzwanzig- und Sechsunddreissig Pfünder in Pistolenschussweite auf die Brust gesetzt“, ruft er bei Gelegenheit der Schlacht von Navarino S. 373 aus, „Mir dröhnten beim blossen Gedanken die Ohren!“ — Hr. Greverus, so viel leuchtet ein, ist kein gewöhnlicher Gegner; es braucht grobes Geschütz, um ihn zum Schweigen zu bringen. Da wir aber mit dergleichen nicht

Digitized by Google

versehen sind, lassen wir den Streit vor der Hand auf sich beruhen und eilen zum Schlusse.

Mit der Westküste Moreas's, die er auf der Heimfahrt erblickte, war Hr. Greverus besser zufrieden als mit der Ostküste. In Korfu aber fand er weniger Wohlstand, als er erwartete. Jedoch sollten die Korfioten wünschen, dem griechischen Königreiche anzugehören. Hr. Greverus ist aber nicht geneigt, diese Insulaner jetzt schon in den hellenischen Staatsverband zuzulassen. Ihr Wunsch, sagt er, kann mit der Zeit einmal in Erfüllung gehen, wenn wir erst Konstantinopel haben, was natürlich nächstens der Fall ist.

2.

Hr. Herold hat vollkommen Recht, sein kerngesundes Büchlein über Griechenland, ob es gleich dem Hauptinhalte nach schon früher in einer vortrefflichen Zeitschrift in laufender Nummer erschien, als besondern Abdruck und umgearbeitet dem Publikum vorzulegen Tadeln, denn wir wollen gleich mit der Schattenseite herausrücken, kann man an dieser Schrift nur ihre Kürze. Wer so lange und in so günstigen Verhältnissen unter den Griechen lebte und der Landessprache so vollkommen kundig ist, und überdies im Schreiben so richtig Takt und Maass zu halten versteht, wie der Hr. Verf., besitzt alle Titel über dieses interessante und so verschieden beurtheilte Land mit grösserer Weitläufigkeit zu reden als es hier geschieht.

Man hat in Deutschland und wohl auch in andern Ländern, an der poetischen Prosa, in der es bisher üblich war, über Neugriechische Zustände abzuhandeln, endlich von Herzen satt. Und eben weil in dieser Sache nur nüchtern, gut und naturtreu Geschriebenes noch Beachtung finden kann, glauben wir vorliegende Arbeit, so klein sie ist, dem lesenden Publikum empfehlen zu müssen. Hr. Herold machte zu verschiedenen Zeiten von Nauplia Ausflüge in verschiedene Theile Morea's, die mit einer vollständigen Rundreise durch die Halbinsel, und am Ende noch zur See nach einem grossen Theil der Cykladen schlossen, so dass sein Bericht unter allen Touristen der sechs letzten Jahre, seiner Kürze ungeachtet, dennoch als der umfassendste gelten kann.

Es thut einem Leid; dass Griechenland so klein und das Ziel des Wanderers sehr schnell erreicht ist. Warum füllt nicht wenigstens (so denkt der Leser bei sich selbst) den leeren Raum

zwischen Milos und Nauplia ein Kranz fruchtbarer, romantischer Eilande, damit uns Hr. Herold ein heiteres und lebenswarmes Bild entwerfe, wie von Tinos, Naxos und Santorin? Oder vielmehr, wie kann denn jemand, der sich mehr als zwei Jahre im Lande aufgehalten und dort so viel gesehen hat, seine Nachrichten auf 167 Seiten zusammendrängen, während Hr. Greverus, der kaum zwei Monate in Hellas war, und diese Zeit noch grossentheils im Wirthshaus verlebte, dennoch 387 eng gedruckte Seiten zum Besten gibt? Der Inhalt beider Schriften erklärt die Ungleichheit ihres Umfangs zur Genüge. Wenn es erlaubt ist, der Sache den wahren Namen zu geben, so möchten wir Hrn. Greverus's Buch, statt „Reiselust in Ideen und Bildern," lieber die „Wein- und Wanzen-Chronik von Morea" nennen. Denn streicht man alle die endlosen und ekelhaften Tiraden über die beiden genannten Artikel, um die sich das Publicum gewiss eben so wenig kümmert, als um die burlesken Balgereien und Wirthshausscenen des Hrn. Professors, aus dem Buche weg, was anders bleibt denn übrig zur Belehrung des neugierigen Lesers über das Land und seine Bewohner, als abgedroschenes Schulgezänk und geographische Notizen über das alte, längst vergessene Hellas, die man uns seit bald zwanzig Jahren in unzähligen Broschüren bis zum Ekel vorgetändelt hat? Hätte Hr. Greverus seine deutschen Landsleute in der Kunde Neugriechenlands nur um einen Schritt weiter gebracht, nur einen einzigen neuen Gedanken in Umlauf gesetzt, nur einen Irrthum berichtigt, so musste man ihm dieses einzigen guten Gedankens wegen billiger Weise alle Plattheiten seiner langweiligen Rhapsodie vergeben. Allein mit dem besten Willen haben wir nichts dergleichen zu entdecken vermocht. Hr. Greverus hat in Griechenland nichts gesehen und nichts gelernt. Wir machen ihm zwar keinen Vorwurf über seine Unwissenheit; denn jedermann hat das Recht, auf eigene Gefahr ein Ignorant zu seyn. Hat aber ein solcher Mann die Unvorsichtigkeit, über eine Materie, in der es ihm erweislich selbst an den Elementarkenntnissen gebricht, als Diktator das Wort zu nehmen und besser Unterrichtete vor sein Tribunal zu ziehen, so darf man eine solche Thorheit nicht ungestraft hingehen lassen. Warum mischt sich der Mann in den Streit, ohne die beiderseitigen Akten einzusehen und mit Sorgfalt zu prüfen, was und wie viel die Parteien bisher ins Spiel gebracht?

Bei Hrn. Herold dagegen hat der Schul-Enthusiasmus, dessen Spuren übrigens in seiner Schrift nicht zu verkennen sind, den

Digitized by Google

gesunden Sinn nicht erstickt. Er hat gefunden, dass dem moraitischen Bauernvolk die albanesische Sprache geläufiger als das Griechische ist; dass dies Albanesische meistens auf dem platten Lande, vorzugsweise jedoch unter den Weibern herrscht, die sehr wenig Verkehr mit den Romäern oder Gräken, d. h. Neugriechen, haben.

Unter allen deutschen Gelehrten, die seit dem Ausbruch der Revolution ihre Wanderzüge durch Morea drucken liessen, ist unseres Wissens Hr. Herold der erste, der in so klaren und unumwundenen Worten das Nebeneinanderwohnen zweier radical verschiedenen Volksstämme im Peloponnes beurkundet. Und zwar gehöre das Landvolk beinahe insgesammt zur albanesischen Raçe und werde von den Gräken (der Städte) gering geschätzt.

Bei einer frühern Gelegenheit hat man schon einmal bemerkt, dass namentlich die Weiber auf der Insel Hydra erst seit dem Aufstande allgemein das Neugriechische zu lernen begonnen, indem das albanesische bei ihnen, wie allenthalben in Griechenland, die wahre Haus- und Familiensprache bildet.

Die Albanesen sind auf griechischem Boden heutzutage was sie von jeher und überall waren, ein Schiffer-, Soldaten- und Bauernvolk, welches mit Kunst, Literatur und Wissenschaft seit uralter Zeit so wenig zu schaffen hatte, dass sie noch zur Stunde nicht einmal ein Alphabet besitzen. Ihr Idiom hat Ueberfluss an stummen ee und an Nasaltönen; folglich ist das französische ABC vorzugsweise geeignet, die Begriffe dieses ungelehrten Volks zu versinnlichen. Auch die deutschen Buchstaben mit geringem Zusatze könnten diesem Zwecke dienen; am wenigsten aber die griechischen. Was z. B. der Grieche σελήνη und gemein φεγγάρι nennt, lautet im Albanesischen ungefähr wie Hönöse (die beiden ersten Sylben kurz und die letzte halbverschlungen, das Ganze aber durch die Nase gesprochen). Brod nennen sie Bouque, Fleisch Misch und die Traube Rusch (rrouche, doppel r am Anfang). Diéoue ist die Sonne, Guéri der Mann, und Dyâle der Knabe, pl. Dyâlem, und mit dem Artikel, der im Albanesischen nachgesetzt und angehängt wird, Dyâlemte die Knaben, τὰ παιδιά. Wenn der Grieche sagt: ἔλα μέσα, komm herein! lautet dieselbe Phrase im Schkypi: ejám brdá. Vergleiche man den neugriechischen Satz: σ τὸν Μορειὰν ἐυρίσκονται πολλὰ χωρία, ὁποῦ μιλοῦν Αρβανιτικά, (d. i. In Morea findet man viele Dörfer, wo man albanesisch redet) mit der wörtlichen Uebersetzung: Nde more yâne schume katonde tschö fla-

Digitized by Google

çen Arbrischt, und man hat ein lebendiges Muster, wie man auf Hydra, in Attika und den grössern Theilen von Griechenland redet. —

Ueber das geistige Vermögen dieses Volkes kann man sich kein Urtheil erlauben, da es in diesem Felde noch nie einen Versuch gemacht. Arbeitsam in der Heimath und tapfer im Kriege zu seyn, war bisher sein ganzer Ruhm. Es gab der Welt den Skanderbeg, den Markus Botzaris, die Männer von Suli und Hydra, vollgültige Bürgen soldatischer Tüchtigkeit und ächten Heldenmuths.

In Griechenland sind die Albanesen Christen geblieben, während sie im Stammlande grossentheils den Islam angenommen und sich über alle Provinzen des türkischen Reichs unter der Benennung Schkyptaren oder Arnauten als Miethsoldaten verbreitet haben. Mit dem Glauben ihrer Väter haben die christlichen Albanesen Griechenlands auch den alten Volksnamen bewahrt und nennen sich — nach dem Genius ihrer Sprache — Arbrischt, woraus die Griechen Ἀρβαϊτις machen *). Für Grieche dagegen haben die Albanesen durchweg die Benennung Schklärischt, d. i. Sklave (Σκλαβος der Byzantiner), was bei uns vielen Leuten sonderbar scheinen mag. Vielleicht erkennt Hr. Greverus hierin auch eine Verschwörung des armen arbanitischen Bauernvolkes gegen die Hellenen!

Unter solchen Umständen wird es niemand überraschen, wenn Hr. Herold sagt, die alten Eigennamen seyen im Gedächtniss der Moraiten vollständig erloschen, der Bach Helisson auf den Trümmern von Megalopolis heisse jetzt Barwuzana, und im Herzen der Halbinsel selbst seyen Leute zu treffen, die kein Wort griechisch verstehen.

Auch glaubt Hr. Herold, man könne ein eifriger Verehrer des classischen Alterthums seyn und doch die Bemerkung machen, dass die Spuren der untergegangenen hellenischen Welt zwar an vielen Orten sichtbar, aber keineswegs von solcher Bedeutung seyen, als man durch Gell's Reisebericht von Morea zu glauben verführt werde. Und die Neugierde, die alles zu sehen treibe, müsse sich am Ende mit einigen alten Trümmern begnügen. Neben einer seltenen Correktheit in griechischen Eigennamen ist es vorzüglich dieser nüchterne, unparteiische Sinn, der dem Leser

*) Viele Patronymica enden im Albanesischen auf —ischt. So z. B Turkischt, Frengischt, d. i. Türken, Franken.

Vertrauen einflösst und Herold's Büchlein in die Reihe der vorzüglichsten Produkte dieser Gattung stellt. Die wenigsten Leser verlangen zu wissen, wie viel etwa ein deutscher Philolog in Morea Wein getrunken, oder wie oft ihn die Flöhe beunruhigt haben. Hr. Herold, scheint es, ist derselben Ansicht, und versteht die Aufmerksamkeit des Lesers würdiger und geschmackvoller zu beschäftigen, als sein Hr. Amtsbruder Greverus in Oldenburg, über dessen armselige Diatribe sich Herold's „Beiträge" so weit erheben.

Quantum lenta solent inter viburna cupressi.

Was Hr. Herold von dem schroffen Gegensatz und unaustilgbaren Widerwillen zwischen den Griechen der morgenländischen Kirche und ihren Brüdern, den römisch-katholischen Griechen von Alt-Syra und andern Cykladen, erzählt, ist nur zu wahr. Allein nicht ganz richtig ist seine Meinung, dass diese katholischen Griechen lauter Abkömmlinge abendländischer Colonisten seyen. Einige Primatialgeschlechter abgerechnet, deren Familiennamen fränkischen Ursprung verrathen, sind sie insgesammt die alten, einheimischen Kinder dieser Eilande, die seit dem Concilium von Florenz (1436) die Union mit der abendländischen Kirche mit unverbrüchlicher Treue bewahren, und aus diesem Grunde von den Anhängern der Nationalkirche als Ueberläufer, falsche Brüder und Verräther gebrandmarkt und gleich unheilbar verpesteten Gliedern vom Körper der Nation auf ewig getrennt und weggeschnitten sind. Nicht wer griechisch redet, sondern wer griechisch glaubt, gehört zum griechischen Volke, und die Nationalität im byzantinischen Reiche hat sich zu den Hörnern des Altars und zum ewig unwandelbaren Dogma der Kirche geflüchtet.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Stelle im Betreff der dicht um Delas liegenden Insel Rheneia wörtlich anführen, weil sie in dem Verf. eine seltene Mässigkeit und Billigkeit in Beurtheilung kirchlicher Dinge offenbart.

„Die Insel Rheneia," heisst es S. 121., „ist ebenfalls öde, und ihr bisheriger einziger Bewohner, ein alter Einsiedler, durch gehässige Strenge unkluger Beamten, die in ihrem übertriebenen Eifer für Vermehrung des Kirchenschatzes jede leere Kapelle, jeden Zufluchtsort des Elends einziehen und feilbieten, ohne zu berechnen, wie sehr sie durch ihre Rücksichtslosigkeit dem Ansehen der Regierung schaden, aus seiner sichern Wohnung vertrieben worden. Dieser Gewaltstreich hat die Gemüther um so mehr empört, je schneller die Folgen davon fühlbar wurden. Wenn früher ein Schifflein durch Sturm genöthigt war, dort zu landen, so

hatten die Seefahrer den Trost, bei einem lebenden Wesen Aufnahme und Brod zu finden. Als sich nun neulich ein gleicher Fall ereignete, und die bedrängten Schiffer an dem bekannten Orte Hülfe suchten, sahen sie sich zu ihrem Schrecken getäuscht, und der Gefahr, zu verhungern, ausgesetzt. Denn man muss wissen, dass bei dem geringen Mundvorrathe, den diese Leute mit sich zu führen pflegen, leicht der grösste Mangel eintritt, wenn sie durch irgend einen Zufall an der schnellen Erreichung ihres Zieles verhindert werden."

Vergleicht man diese humane, schonende Rede mit dem tragikomischen Bombast des Hrn Greverus in seiner Kriegserklärung gegen die römische Curie, so ist der Leser nicht lange zweifelhaft, auf welcher Seite der bessere Geschmack und der klügere Sinn zu suchen sey.

Fallmerayer.

PHYSIKALISCHE LITERATUR.

Indem Ref. beabsichtigt, neuerdings erschienene Compendien anzuzeigen, wird es erlaubt seyn, einige allgemeine Bemerkungen über diese speciellen literärischen Erzeugnisse vorauszuschicken. In früheren Zeiten, etwa bis zu den letzten Decennien, versuchten die meisten Physiker ihre Kräfte an einem Lehrbuche oder Handbuche, weil Sachkenner hieraus den Umfang ihrer Kenntnisse und die Art, wie sie die Wissenschaft aufgefasst hatten, auch was ihnen selbst zugehörte und was blos von andern entnommen war, bei der geringen Menge vorhandener ähnlicher Werke leicht entnehmen konnten. In dieser Beziehung bleibt das durch Lichtenberg bearbeitete Erxlebensche Compendium, welches Mayer, eben wie Ref. selbst und andere, namentlich in Rücksicht auf die darin aufzunehmende Literatur zum Vorbilde genommen haben, und das von Schmidt noch immer schätzbar. Gren war bemüht, das Phlogiston in Ansehn zu erhalten, Hildebrandt der dynamischen Theorie Kant's Eingang zu verschaffen, Fischer suchte die mechanische Ansicht der Naturgesetze zu vertheidigen, und Scholz dem Studium der Chemie vorzuarbeiten; ihre Werke haben daher einen gewissen eigenthümlichen Charakter, und von allen muss man sagen, dass ihre Verfasser sich zuvor die Wissenschaft selbst zu eigen gemacht hatten, ehe sie es wagten, an-

Digitized by Google

dern darin als Lehrer zu dienen; sie fabricirten daher nicht, wie unter anderen Funk, aus drei bis etwa zehn andern Büchern ein neues. Unter den Schriftstellern, welche eine populäre Darstellung erstrebten, gebührt ohne Widerrede dem gelehrten Brandes der vorzüglichste Rang. Gegenwärtig ist es eine ungleich schwerere Aufgabe, ein Compendium zu schreiben, wenn dasselbe den Ruf seines Verfassers begründen soll. Das Gebiet der Wissenschaft ist ausnehmend erweitert, verschiedene Probleme sind gerade jetzt streitig, und wer eine Uebersicht des Ganzen zu geben versucht, darf in dem früher Gangbaren nicht unbewandert, muss aber zugleich mit dem Neuesten vertraut seyn, auch fordert man von ihm, dass er das Letztere genau genug geprüft habe, um sich für das Richtigere zu erklären, nicht zu gedenken, dass ihm alle einzelnen Theile eines kaum mehr zu umfassenden Ganzen hinlänglich bekannt seyn sollten, um das Wesentliche von dem minder Wichtigen oder ganz Ueberflüssigen gehörig zu sondern. Hierzu kommt noch der Umstand, dass ein Gelehrter sich durch eine einzelne gediegene Untersuchung jetzt besser legitimiren kann, als durch eine, obendrein nur kurze, Zusammenstellung der ziemlich allgemein bekannten physikalischen Hauptgesetze, weil er durch eine solche Arbeit, hauptsächlich wenn ihr neue Versuche zum Grunde liegen, Gelegenheit findet, sich über die dem Physiker so unentbehrliche Kunst zu experimentiren und aus den Resultaten richtige Gesetze zu entwickeln, genügend zu legitimiren, abgesehen davon, dass es den Sachverständigen ungleich interessanter ist, über ein unbekanntes oder zweifelhaftes Problem Auskunft zu erhalten, als längstbekannte Wahrheiten abermals in der Erinnerung hervorzurufen. Hieraus wird der Reichthum und die Wichtigkeit der Zeitschriften erklärlich, unter denen die mit unverminderter Gediegenheit des Inhalts eine so lange Dauer verbindenden Poggendorff'schen Annalen ohne Widerrede einen ausgezeichneten, ja wohl überhaupt den ersten Rang behaupten, deren einzelne Bände meistens mehr werth und dem Physiker unentbehrlicher sind, als die gleichzeitig mit ihnen erschienenen Compendien.

1. *Lehrbuch der Physik und Astronomie nach den neuesten Beobachtungen und Untersuchungen systematisch zum Gebrauche beim Unterrichte bearbeitet von Dr F. J. Goebel, gew. ordentl. Professor der mathematischen Wissenschaften an der K. Niederl. Universität Löwen. Mit* 10 *Figurentafeln. Karlsruhe* 1839. 483 *S* 8.

Nach der Vorrede war dieses Compendium dazu bestimmt,

Digitized by Google

dem Unterrichte auf höheren Lehranstalten zum Grunde gelegt zu werden. Alle Sachkenner müssen dem Verf. in dem beistimmen, was er über die Wichtigkeit der Forderung gesagt, das Nachdenken der Studierenden durch die scharf und bestimmt aufzufassenden Naturgesetze zu üben, und dem Uebel vorzubeugen, sich mit nichtssagenden oder halb wahren Worten zu begnügen, weil „der „Zögling, welcher sich ernsten Studien widmet, nicht allein ler„nen, sondern auch denken, seinen Geist mit nützlichen Kenntnis„sen ausschmücken und vor Allem an Selbsthätigkeit gewöhnen „soll.“ Nicht minder richtig sind die Forderungen angegeben, denen ein für diesen Zweck bestimmtes Werk genügen muss, wenn es heisst: „Ein Lehrbuch, welches in die Hände der Schü„ler, denen die darin abgehandelte Wissenschaft noch neu er„scheint, gegeben werden soll, muss eine allgemeine Uebersicht, „die Grundzüge und die neuesten Fortschritte der betreffenden „Wissenschaft in möglichster Kürze enthalten.“ Wenn man aber diejenige Strenge der Kritik in Anwendung bringt, die gerade bei der Prüfung eines Compendiums für Schulen unerlässlich ist, so kann man kaum umhin, zu bemerken, dass eben diesen aufgestellten Anforderungen nicht überall Genüge geschehen ist. Eben die so nothwendige Kürze, die nur durch die sorgsamste Wahl der bestimmtesten Ausdrücke erreichbar ist, wird man vermissen, noch mehr aber diejenige Schärfe der Bestimmungen, deren Unentbehrlichkeit für den noch unkundigen Schüler gerade deswegen so unbestreitbar ist, weil man diesen auf keine Weise irre führen darf. So wird S. 311. die Brechung des Lichtes zur *Katoptrik* gerechnet, und nicht genügend von der Spiegelung geschieden, auch steht S. 390. ohne weitere Beschränkung der Satz, „dass die Elektricität nicht in das Innere der Körper eindringe, „sondern blos auf ihrer Oberfläche eine Schicht bilde“, obgleich dieses nur von der statischen, keineswegs aber von der dynamischen Elektricität gilt. Wenn Seite 414. gesagt wird, „dass ein „magnetisirter Eisenstab, welcher auf einer Horizontalebene sich „frei bewegen kann, zuletzt eine unveränderliche Richtung annehme, die wenig vom Erdmeridiane des Beobachtungsortes abwei„che,“ so ist hierbei die wichtige Thatsache nicht berücksichtigt, dass Eisen im eigentlichen Sinne (weiches Eisen) sich bekanntlich nicht zur Magnetnadel machen lässt, sondern im magnetischen Meridiane, oder genauer, in der Richtung der Inklinationsnadel, zum temporären Magnete wird, und zunächst nur Stahl, am besten gehärteter, bleibende Polarität annimmt. Noch mehr irre führend

Digitized by Google

ist die Angabe S. 423., „dass eine in den elektrischen Strom ei-„ner volta'schen Säule gebrachte Abweichungsnadel von ihrer Rich-„tung abgelenkt werde"; denn wie oft hat man dieses, wörtlich genommen, vor Oersted's glänzender Entdeckung ohne irgend einen Erfolg versucht, bis dieser Gelehrte zeigte, dass der Leiter des elektrischen Stromes, Ampère's Rheophor, auf eine eigenthümliche Weise magnetisch werde.

Der Verf. giebt ferner, in der erwähnten Stelle der Vorrede, eine allgemeine Uebersicht als nöthig an. Dieses kann nicht so gedeutet werden, als müsse ein Compendium vollständig seyn, und also die ganze Wissenschaft enthalten; denn dieser Eigenschaft kann sich selbst das neue Wörterbuch, ungeachtet seines unerwartet grossen Umfanges, nicht rühmen; allein die wichtigsten Gesetze muss ein jedes Lehrbuch so enthalten, wie sie allgemein angenommen sind, und wo noch bedeutende Zweifel obwalten, muss dieses mindestens angedeutet werden. Diese Regel ist aber vernachlässigt, indem S. 376. Newton's Theorie der Anwandlungen ohne die Beschränkung vorgetragen wird, dass diese Anwandlungen nichts anders als Wellen sind, auch findet man S. 405. blos Volta's Theorie des Hagels angegeben, ohne der gewichtigen Einwendungen dagegen zu gedenken, die noch kürzlich das Pariser Institut bewogen haben, dieses schwierige Problem zum Gegenstande einer Preisfrage zu machen. Eben so lässt sich gegen die S. 390. ohne Beschränkung gegebene elektrische Theorie des Verbrennens Vieles einwenden, namentlich die Resultate von Peltier's interessanten Versuchen, und schon aus diesem einzigen Beispiele ergiebt sich deutlich, wie sehr die grosse Masse der bekannt gewordenen Thatsachen allseitig geprüft werden muss, ehe man wagen darf, die aus ihnen richtig abgeleiteten Naturgesetze mit Bestimmtheit aufzustellen. Gegen die vom Verf. gleichfalls erwähnte Forderung, die neuesten Fortschritte zu berücksichtigen, ist in seinem vorliegenden Werke oft und auffallend gefehlt.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Physikalische Literatur.

(Beschluſs.)

Als Beleg zu diesem Vorwurfe mag dienen, dass Seite 394. blos die alte Einrichtung des Condensators nach Lichtenberg und J. T. Mayer erwähnt wird, und dass S. 420. vom amerikanischen Magnetpole die Rede ist, ohne dabei der wirklichen Auffindung desselben durch Cap. Ross zu gedenken. Am auffallendsten in dieser Beziehung ist es, dass bei der Untersuchung der Höfe um Sonne und Mond so viele ältere Erklärer dieser Phänomene, Descartes, Huyghens, Mariotte, Hube, Neumann, Parrot und Tob. Mayer, aber nicht die neuesten und vorzüglichsten, Fraunhofer und Brandes genannt werden. Nach S. 396. soll, den Versuchen von Jallabert und Mimbai gemäss, durch den elektrischen Strom das Wachsen der Pflanzen befördert und der Blutumlauf beschleunigt werden; allein das Vertrauen des Schülers zu dem vorliegenden Werke dürfte doch bedeutend geschwächt werden, wenn er aus einer andern Quelle nähere Belehrung über diese so oft ventilirte und auf so verschiedene Weise beantwortete Frage erhielte. Endlich sollte auf die Correctur wohl mehr Sorgfalt verwandt seyn, indem viele Fehler, z. B. S. 301. Jahrb. des physischen (polytechnischen) Instituts zu Wien, Brever statt Brewer, S. 420. Bint statt Biot unangenehm auffallen. Eine sehr schätzbare Zugabe zum Ganzen sind dagegen die ausnehmend genau gezeichneten und höchst sauber auf schönem Papier abgedruckten Figuren.

---

2. *Lehrbuch der Experimentalphysik von Dr. Ludw. Friedr. Kämtz, ordentl Professor der Physik zu Halle. Halle,* 1839. *XII. und* 485. *S.* 8. *mit* 3 *Steindrucktafeln.*

Der Verf. dieses Lehrbuches gehört unter diejenigen Physiker, welche sich bereits durch einzelne gediegene Abhandlungen als scharfsinnige Forscher legitimirt und den Umfang wie nicht minder die Gründlichkeit ihrer Kenntnisse durch grössere, inhalt-

Digitized by Go

schwere Werke (namentlich dessen Meteorologie) genügend nachgewiesen haben. Es bedurfte daher keiner Entschuldigung darüber, dass die Zahl der vorhandenen Compendien durch dieses neue vermehrt ist, denn auch geübte Physiker werden die hier gegebene concinne Zusammenstellung der überall wohlverstandenen und reiflich durchdachten Naturgesetze mit Vergnügen lesen; inzwischen soll dasselbe zunächst für des Verf. Vorlesungen bestimmt seyn, wobei zugleich auf die ihm zu Gebote stehenden Apparate Rücksicht genommen ist. Im Allgemeinen scheint uns dasselbe für Vorlesungen auf Universitäten, wie diese billig seyn sollten, sehr geeignet, es ist seiner Kürze ungeachtet reich, streng wissenschaftlich und ohne Ueberladung mit schwierigen Formeln doch durchaus im mathematischen Gewande gehalten, wozu noch viele, für so manche Fälle nützliche tabellarisch zusammengestellte Grössen-Bestimmungen kommen, z. B. der Dichtigkeiten des Wassers bei verschiedenen Temperaturen, der Elasticitäten des Wasserdampfes, der Correctionen des Barometers, des Psychrometers etc. Allerdings muss der akademische Vortrag meistens etwas oberflächlich, nicht mathematisch scharf und tiefer eingehend gehalten werden, denn nur zu wahr ist das S. 480. hierüber Gesagte, dass ehemals Kenntniss der Naturgesetze als ein nothwendiger Theil der Studien auf Universitäten galt, statt dass diese sich jetzt fast nur auf Examensfragen beschränken, wodurch die Achtung gegen gelehrtere Bildung um so weniger gewinnen kann, je mehr jene nützlichen Kenntnisse gegenwärtig durch Gewerb- und Industrie-Schulen unter der Classe der Nichtstudierenden allgemeiner verbreitet werden; es ist jedoch zu erwarten, dass künftig die ersten Elemente der Physik schon auf Schulen an die Mathematik geknüpft werden, und dem akademischen Lehrer dann ein gründlicherer Unterricht in diesen beiden so werthvollen wissenschaftlichen Disciplinen vorbehalten bleibt.

Die Anwendung der einzelnen Lehren ist zwar im Ganzen die nämliche, wie in den meisten, namentlich deutschen, Compendien, jedoch mit der Abänderung, dass nach der Betrachtung der Bewegungsgesetze der Körper im verschiedenen Aggregatzustande im dritten Capitel von der Wirkung der Corpuscularkräfte gehandelt wird, worunter ausser den durch Attraction erzeugten Erscheinungen auch die Ausdehnung der Körper durch Wärme und die mit der Veränderung des Aggregatzustandes verbundenen Wärmeerscheinungen begriffen sind. Ausserdem geht, nach der hier erwähnten Reihenfolge, Elektricität und Magnetismus voraus,

Digitized by Google

es folgt dann das Licht und endlich die Wärmelehre, jedoch wird vom Thermometer, als einem so vielfach anzuwendenden Messwerkzeuge, gleich anfangs geredet.

Auf Einzelnheiten beabsichtigt Ref. nicht einzugehen, doch verdient bemerkt zu werden, dass de Borda's Princip der doppelten Wägung, Weber's Mittel feiner Wägungen und die Construction der Fühlhebel nicht übergangen sind, wogegen man aber die sogenannten hunting wheels vermisst. Als Erfinder des Stereometers wird S. 70. Saigey genannt, nach Gilb. Anm. 2.; 230 heisst er aber Say. Der nothwendigen Kürze ungeachtet, sind die Gesetze der Wellenbewegung S. 116. in ihren wesentlichsten Elementen, sehr deutlich angegeben, eben so die Hindernisse der Bewegung so, dass mündliche Erläuterungen sich sehr gut daran knüpfen lassen. Dass der Verf. die Krystallogenie etwas ausführlicher in den Bereich der physikalischen Gesetze zieht, ist gewiss sehr zu billigen, denn es führt dieses zu einer näheren Würdigung vieler Naturerscheinungen, und gibt Veranlassung zu einer mehr eindringenden Untersuchung derselben, die sich dann zweckmässig auf die hier gründlich und mit Hinweisung auf die reichhaltige Literatur abgehandelten Phänomene der Attraction ausdehnen lässt. Die elektrischen Erscheinungen werden von einer eigenthümlichen Kraft hergeleitet, dabei ist aber die Frage umgangen, ob es in der Naturlehre eine Kraft ohne materielles Substrat geben könne, was Ref. zu verneinen geneigt ist; auch spricht sich der Verf. dahin aus, dass auf allen Fall eine grosse Menge von Erscheinungen am besten durch die Annahme von zwei (ätherischen) Flüssigkeiten vorstellbar werden. Das Entstehen der Lichtenberg'schen Figuren wird S. 270. sehr kurz nur als Folge der Zersetzung der natürlichen Elektricität auf der Oberfläche harziger Körper dargestellt, es dürfte aber zur genaueren Kenntniss des Verhaltens bei diesen Phänomenen nicht unwichtig seyn zu bemerken, dass die Wirkung auch ins Innere eindringt, was aus den bei Harzplatten auf der andern Seite entstehenden entgegengesetzt elektrischen Figuren unverkennbar hervorgeht, insbesondere wenn man mehrere Harzplatten durch Metallringe getrennt über einander schichtet, und bei allen auf ihren beiden Seiten einander entgegengesetzte Figuren erzeugt. Rücksichtlich der Entscheidung über die Zulässigkeit der chemischen oder der Contact. Theorie hält sich der Verf. neutral, stellt aber eine Menge Thatsachen zusammen, aus denen sich triftige Gründe für die eine oder

Digitized by

die andere herleiten lassen. Ref. ist übrigens der Meinung, dass eine genügende Hypothese nicht blos die hydroelektrischen, thermoelektrischen und magnetoelektrischen Ströme, sondern auch den Feuerball in sich fassen müsse, welcher aus einer Wolke herabgeschleudert, einen Eichbaum spaltet. In der Wärmelehre wird auf die neuesten Versuche von Forbes und Melloni Rücksicht genommen, was wohl nicht so sehr zur Aufhellung des Ganzen, als vielmehr zur Nachweisung der Wichtigkeit dieser Erscheinungen und der vielen Schwierigkeiten führt die einer allen Thatsachen genügenden Theorie bis jetzt noch im Wege stehen. Angehängt ist eine sehr zweckmässige kurze Uebersicht der wichtigsten Momente in der Geschichte der Physik.

Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von Dr. A. Baumgartner, k. k. Regierungsrathe etc. Sechste Auflage von Genanntem und von Dr. Andreas v Ettingshausen, Prof. der Physik etc. gemeinschaftlich umgearbeitet. Mit 8 Kupfertafeln. Wien, 1839. *VIII. und* 777 *S.* 8.

Ueber den Werth dieses trefflichen Werkes hat das sachverständige Publikum bereits in der Weise entschieden, dass eine allgemeine und ins Einzelne eingehende Kritik als überflüssig erscheinen dürfte. Es muss jedoch bemerkt werden, dass diese neue Auflage die früheren an innerem Gehalte bedeutend übertrifft, was bei dem kurzen, seit dem Erscheinen der vorhergehenden verstrichenen Zeitraume nicht zu erwarten war. Nicht blos ist alles seitdem neu Hinzugekommene, auf eine dem Umfange des Werks angemessene Weise, aufgenommen, sondern das Ganze ist auf das sorgfältigste revidirt, um durch vermehrte Präcision im Ausdrucke und die Wahl kleinerer Schrift den Umfang um fast 100 Seiten zu vermindern; selbst auch die früheren sehr schönen 9 Kupfertafeln sind auf 8 von reicherem Inhalte zurückgebracht, ohne der Schönheit wesentlichen Abbruch zu thun.

Dass zwei solche Männer, wie Baumgartner und v. Ettingshausen, die zu den berühmtesten Physikern der jetzigen Zeit gehören, durch vereinte Bemühungen etwas Ausgezeichnetes zu leisten vermochten, und dieses wirklich geleistet haben, darüber wird im Publikum kein Zweifel herrschen.

Digitized by Google

Beiträge zur Naturphilosophie. Von Dr. C. T. Bayrhoffer, ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg. Erster Beitrag. Das System der Naturentwickelung als allgemeine Grundlage. Leipzig, 1839. *XXIV. und* 176 *S.* 8. *Zweiter Beitrag. Die Theorie der ursprünglichen und geschlechtlichen Erzeugung des Menschen. Leipzig,* 1840. *XII. und* 199 *S.* 8.

Dieses Werk ist für zwei verschiedene Classen von Gelehrten bestimmt, zuerst für die speculativen Philosophen, und zwar für diejenigen, die sich Naturphilosophen nennen, weil sie auch die Gesetze der physischen Welt mit in den Bereich ihrer Forschungen ziehen, und dann für die Physiker, die seit Newton's Zeiten und nach dem Vorbilde dieses grossen Musters eine philosophische Erforschung der Natnrgesetze als Gegenstand ihrer Bestrebungen ansehen. Zwar bemühet sich die erste dieser Classen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, die zweite Classe zu sich herüberzuziehen, um mit gemeinschaftlicher Anstrengung das gesammte Gebiet der speculativen Wissenschaften zu erweitern, allein die Physiker, und zwar namentlich in Deutschland, wo jene Philosophie die meisten Verehrer fand, wurden nach zu langer Zeit endlich inne, dass sie auf dem vorgezeichneten Wege wandelnd in der eigentlichen Kenntniss der Naturgesetze zurückblieben, sie sahen mit Betrübniss die Ausländer durch neue wichtige Entdeckungen ihnen vorauseilen, und entschlossen sich daher, selbstständig auf die früher übliche Weise ihre Forschungen anzustellen, wie dieses Kämtz in dem oben angezeigten Werke ausdrücklich angiebt, so dass vorerst schwerlich an eine Wiedervereinigung zu denken seyn wird. Unter diesen Umständen muss eine Beurtheilung des vorliegenden Werkes von zwei gegenwärtig verschiedenen Standpunkten ausgehen, demjenigen nämlich, auf welchem sich die speculativen Naturphilosophen befinden, und demjenigen, den die empirischen Physiker, sofern sie stets an der Erfahrung festzuhalten entschlossen sind, nicht verlassen wollen.

Was nun zuerst den speculativ-naturphilosophischen Gesichtspunkt betrifft, so ist Ref. durchaus nicht competenter Richter, und maast sich auch überall kein Recht der Beurtheilung an. Die täglich sich mehrenden Entdeckungen und die Vereinigung der hierdurch gesammelten Erfahrungen zu allgemeinen Gesetzen sind von einem so grossen Umfange und bieten so unüberwindliche Schwierigkeiten dar, dass auch der fleissigste, geübteste, mit dem früher Aufgefundenen hinlänglich vertraute Gelehrte alles dieses klar aufzufassen und reiflich zu durchdenken kaum im Stande ist, und

Digitized by Google

daher unmöglich geneigt seyn kann, auf die hier gebotenen Speculationen einzugehen. So weit jedoch Ref. mit der Hegel'schen Philosophie bekannt ist, hat er gefunden, dass das Werk ganz im Geiste und nach dem Vorbilde dieses neuesten berühmten Führers der speculativ-wissenschaftlichen Schule verfasst ist, und es leidet daher wohl keinen Zweifel, dass die Anhänger dieses Systems in den hier dargebotenen Speculationen volle Befriedigung finden werden. Handelt es sich dagegen um die eigentlichen Physiker, welche die Erfahrung als einzige Quelle ihrer Wissenschaft betrachten, und nicht wagen, sich von den Resultaten der Beobachtungen und Versuche weiter zu entfernen, als dieses erlaubt ist, wenn sie dieselben stets klar vor Augen behalten wollen, so möge es erlaubt seyn, einige Bemerkungen vorauszuschicken, welche darthun werden, warum es diesen nicht erlaubt seyn kann, sich in so hohe geistige Speculationen zu versteigen, so dass daher die speculative Naturphilosophie stets von der empirischen getrennt seyn muss.

Der Physiker erforscht und erkennt die sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände, untersucht die vorkommenden Veränderungen und schliesst auf deren Ursachen, indem er jene ersteren als Grössen betrachtet, und als solche vermittelst mathematischer Bestimmungen und Formeln ausdrückt, diese letzteren aber für die wahren hält, so lange sie mit jenen Formeln, wie allgemein sie auch genommen werden und wie verschieden auch die zuzammengehörigen Erscheinungen sich gestalten mögen, hinlänglich übereinstimmen. Bei dieser Art der Forschung entdeckt er aber bald, dass ausser dem genau Erkannten und mit diesem zusammenhängend noch vieles vorhanden ist, was er bedächtig fortschreitend mit gleicher Klarheit zu erkennen nicht vermag, ja er sieht manches in so weiter Ferne liegend, dass er die Hoffnung verlieren muss, jemals zur deutlichen Kenntniss desselben zu gelangen. Diese Ueberzeugung ist sehr fruchtbar, denn vorzüglich führt sie zur bescheidenen Anerkennung der Beschränktheit des menschlichen Erkennungsvermögens, welches nicht einmal die Gesetze der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen sämmtlich zu fassen vermag, und dennoch das Höhere, bis zu unendlicher Ferne sich erstreckende, nicht in Abrede stellen kann. Abgerechnet, dass dieses nothwendig einen religiösen Sinn wecken muss, würde gewiss das in neuester Zeit so oft vorgekommene starre und unbeugsame Festhalten an den blosen Formen des Geglaubten und die daraus erwachsene Verketzerungssucht abweichender Meinungen in so hohem Grade nicht stattgefunden haben, wenn eine einfache und

Digitized by Google

besonnene, von der Erfahrung ausgehende und immer wieder hierauf zurückkommende Philosophie die Gemüther mit Bescheidenheit erfüllt, und in ihnen die Ueberzeugung geweckt hätte, dass der menschliche Geist zwar in Gegenständen der Erfahrung zu einem genügenden Grade unumstösslicher Gewissheit gelangen kann, in allen hierüber hinausgehenden Dingen aber mit Misstrauen gegen die Schärfe seines Verstandes erfüllt seyn muss. Allerdings hat es einen grossen Reitz, aus den hier bezeichneten engen Grenzen herauszugehen, sich mit einem kühnen Sprunge in die höheren geistigen Sphären zu versetzen, und den durch die Erfahrung nicht gezügelten Verstand frei herumtummeln zu lassen; da man jedoch nach einem aus der menschlichen Natur unabweislich hervorgehenden Gesetze nothwendig wieder aus jenen höheren Regionen zurückkehren muss, und dann gewahrt, dass das dort vermeintlich Gefundene zu dem hier wirklich Gegebenen nicht passt, dass vielmehr oft phantasirt wurde, wenn man zu philosophiren wähnte, so kann gewiss nicht verargt werden, wenn nachher eine wohlbegründete Furcht vom weiteren Betreten dieses Pfades zurückschreckt.

Um das im Allgemeinen angedeutete Verhältniss der beiden genannten Classen etwas näher zu bezeichnen, wählen wir einige zufällig sich darbietende Stellen. Wenn es im Anfange der allgemeinen Einleitung heisst: „Die Erfahrung ist die unmittelbare „und zeitliche Basis der Philosophie. Sie gewährt den, etwa auch „in Verstandesformen schematisirten, Stoff, welchen die Phi„losophie begeistet und begreift. Die Philosophie nämlich „geht aus von dem Geiste, welcher der Grund und die Macht „des Universums ist, und fasst den Geist, die innere ideale Noth„wendigkeit und Erzeugung der Dinge," so wird es allerdings dem Philosophen genehm seyn, diesen von seiner Philosophie ausgehenden Geist zu fassen, der Physiker aber, welcher kein Glied zu überspringen sich zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht hat, wird nicht begreifen, warum die Philosophie nicht von ihrer Basis, der Erfahrung, ausgeht, sondern von einem Geiste, den sie selbst fasst. An einer andern Stelle S. 29. wird den Physikern „eine Fiction, ein theoretisches Spiel des sinnlichen (?) „Verstandes, die ungemessene Verwandlung fast aller Momente der „Natur in Stoffe, Materien" vorgeworfen; als ob der Physiker nicht mit der Materie anzufangen gezwungen wäre, die ungeachtet aller zahlreichen Beobachtungen und Versuche, verbunden mit dem angestrengtesten Nachdenken, noch von keinem nach ih-

Digitized by

rer Wesenheit vollkommen erkannt wurde. „Es ist ein Hand-„greiflichmachen der Erscheinungen, wobei freilich nur der „Begriff und die Erfahrung (?) leer ausgeht. Lichtstoff, Schall-„stoff, Riechstoff, Farbestoff, magnetische, elektrische Materie, Wär-„mestoff — warum nicht gar auch Schwerestoff, Seelenstoff, Seh-stoff, Hörstoff?“ Solche Tiraden machen auf den gewiegten Physiker eben so wenig Eindruck, als das stärkste Geprassel blinder Schüsse auf den in blutigen Schlachten geübten Veteranen. Obgleich die Lichtphänomene nicht anders vorstellbar werden, als durch die Annahme eines Aethers, welcher vom Sirius aus und durch noch weit unbegreiflicher grössere Räume die dort erzeugten Wirkungen bis zum Auge des beobachtenden Erdbewohners fortpflanzt, so kann doch nur der ganz Unkundige zu dem Irrwahne verleitet werden, als ob hieraus die Annahme eines Schallstoffes folge. Der Physiker hält in dieser Beziehung fest an dem, was auf dem sichern Wege der Forschung ihm bekannt geworden ist, z. B. an der gediegenen Arbeit von Poisson im VIII. Bd. der Mém. des Instituts, welcher ausgezeichnete Gelehrte aus der Annahme der durch entgegenwirkende Kräfte im stabilen Gleichgewichte erhaltenen Molecülen die Entstehung aller möglichen Töne durch Hülfe des elegantesten Calculs lichtvoll entwickelt, und dadurch eine gleich unumstössliche Ueberzeugung erzeugt, als die einfach erlangte und gewöhnliche zahlloser Menschen ist, wie sie dieselbe über die Richtigkeit täglich in ihrem Hauswesen vorkommender gemeiner Rechenexempel hegen. Phrasen können hiergegen nichts ausrichten, dagegen aber würden die Naturphilosophen sofort ein aufmerksames und geneigtes Gebör finden, wenn es ihnen gefällig wäre, in der genannten oder ähnlichen Abhandlungen Verstosse gegen wohlbegründete Regeln der Analysis aufzufinden, oder durch mathematische Behandlung der Erscheinungen darzuthun, dass die bereits durch Newton in seinen sogenannten Anwandlungen gefundene Länge der Lichtwellen, wofür die Annahme eines Lichtäthers unerlässliche Bedingung ist, nothwendig eine andere seyn müsse.

Der Verf., dem man übrigens grosse Belesenheit in Werken, die in das Gebiet der Naturlehre gehören, und einen reichen Schatz hieraus gesammelter Kenntnisse nicht absprechen kann, wird sicher die hier mitgetheilten Bemerkungen nicht übel deuten, bei denen auf allen Fall eine wohlgemeinte Absicht unverkennbar zum Grunde liegt.

Digitized by Google

Systematische Encyclopädie und Methodologie der theoretischen Naturwissenschaften von Dr. Gustav Suckow, ordentlichem Honorar-Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. Halle 1839. *XII. u.* 313 *S.* 8.

Ref. beabsichtigt blos eine kurze Anzeige dieser reichhaltigen Schrift mitzutheilen, um so mehr als das Eingehen in die vielen abgehandelten einzelnen Disciplinen auf allen Fall einen zu grossen Raum erfordern würde. Es möge daher genügen, nur im Allgemeinen zu bemerken, dass hier eine Einleitung in die einzelnen Zweige des gesammten Studiums der Natur und der dazu gehörigen Hülfswissenschaften gegeben wird, die den wesentlichen Inhalt derselben, die Art, sie zu studiren, ihren Zusammenhang unter einander und die wichtigsten dazu gehörigen literärischen Hülfsmittel enthält. Die meisten Naturforscher können gegenwärtig, wegen der Fülle der täglichneu hinzukommenden Thatsachen, mit denen sie sich nothwendig vertraut machen müssen, die erforderliche Zeit nicht erübrigen, um ihre Bekanntschaft mit den ihrer Wissenschaft verwandten Zweigen zu erneuern, inzwischen ist es gut, in einer solchen Zusammenstellung einmal wieder das Ganze zu überblicken und insbesondere die hier gesammelte reiche Literatur sich bekannt zu machen, vorzüglich aber ist eine solche Uebersicht des grossen Ganzen für diejenigen vortheilhaft, die einen speciellen Theil gründlich zu studiren beginnen, insofern sie dadurch angetrieben werden, neben dem ihnen in so überschwenglicher Fülle dargebotenen Thatsächlichen zugleich ihren Scharfsinn bei philosophischen Betrachtungen zu üben und sich an ernstes Nachdenken über das Erlernte zu gewöhnen. Auch für solche Leser, welche einen einzelnen Zweig der Naturwissenschaften im ganzen Umfange gründlich zu studiren nicht beabsichtigen, dagegen einen Ueberblick des Ganzen zu erhalten und den Zusammenhang zwischen speculativer Philosophie und empirischer Naturforschung kennen zu lernen wünschen, enthält diese Encyclopädie gerade dasjenige, was sie suchen und billig verlangen dürfen. Allen diesen kann Ref. die wohlgelungene Schrift von gediegenem Inhalte und klarer Darstellung mit gutem Gewissen bestens empfehlen.

Muncke.

Digitized by Go

1. *Il Giudizio di Paride rappresentato sopra tre inediti monumenti pubblicati ed illustrati dal Dott. Emilio Braun. Edizione altera. Parigi, dai tipi di Firmino Didot* 1838. *S.* 13, *4to mit zwei Vignetten und zwei lithographischen Bildern.*
2. *Auserlesene Griechische Vasenbilder, hauptsächlich Etruskischen Fundorts, herausgegeben von Ed. Gerhard, Archäologen des königlichen Museums in Berlin. Erstes Heft. Tafel I—VI. Berlin, bei Reimer 1839; Zweites Heft, Tafel VII—XII. Ebendaselbst 1839; Kleinfolio S.* 48.
3. *Vasenbilder. I. Orestes in Delphi, II. Theseus und der Minotauros, III. Dionysos und sein Thiasos, IV. Diomedes und Helena, Poseidon und Amymone. Herausgegeben und erklärt von Otto Jahn. Hamburg und Kiel, bei Perthes-Besser et Mauke, und bei Schwers Wittwe.* 1839, *S.* 40, *kl. 4to mit vier lithographischen Tafeln.*
4. *Zur Gallerie der alten Dramatiker; Auswahl unedirter Griechischer Thongefässe der Grossherzogl. Badischen Sammlung in Karlsruhe. Mit Erläuterungen von Fr. Creuzer. Mit (9) lithographischen Umrissen. Heidelberg, bei C. F. Winter* 1839, *S.* 130. *gr.* 8vo.

Aufgefordert von der Redaktion dieser Jahrbücher, diese letzte Schrift (Nr. 4.) selbst anzuzeigen, finde ich es zweckmässig, die Titel obiger drei Schriften, die theils gleichzeitig, theils kurz nachher erschienen sind, vorauszuschicken, und somit meinen Bericht über acht Vasen-Bücher, den ich neulich in den Münchner Gelehrten-Anzeigen (1839. Nr. 157—161.) gegeben, zu ergänzen. Vorjetzt kann ich jedoch aus den oben verzeichneten drei Schriften nur einige Punkte bemerken, die mit der Auswahl von Vasen der Grossherzoglich Badischen Sammlung (Nr. 4.) in Berührung stehen. Zu weiteren Bemerkungen über diese drei neuesten, so wie über andere Bereicherungen der Vasen-Literatur, werde ich ohnehin Gelegenheit haben, da ich einem höchsten Auftrag gemäss, die Beschreibung der Karlsruher Vasen-Sammlung, so weit meine Kräfte reichen, fortsetzen werde. Ueber diese letztere wiederhole ich hier nur den Anfang meines Vorworts:

„Eine ansehnliche Sammlung bemalter Griechischer Thongefässe, welche neulich im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Baden durch Seinen Geschäftsträger am Römischen Hofe, den kunsterfahrnen Herrn Rittmeister Maler, in Italien erworben worden, gab mir erwünschte Gelegenheit, dieser Gattung antiker Denkmale aufs neue meine Aufmerksamkeit zuzuwenden etc.“

Seitdem ist diese Sammlung, welche früher in Rom Aufmerksamkeit erregt hatte, auch in Deutschland näher bekannt gewor-

Digitized by Google

den; und neuerlich haben unsere ausgezeichnetsten Archäologen, wovon ich hier nur die Herren Braun, Gerhard, Thiersch und Welcker nennen will, sie an Ort und Stelle betrachtet. Sie wird eine Hauptzierde des neuen, seiner Vollendung entgegenschreitenden Kunst-Museums zu Karlsruhe werden, in welchem nicht nur die Erzeugnisse der neuen, sondern auch die der alten Kunst Aufnahme finden sollen, und wenn die genannten Männer, so wie alle gründliche Kunst-Kenner sich wahrhaft freuen, dass in dieser Sammlung auch die Antike möglichst würdig repräsentirt werden wird, so zweifeln wir nicht, dass auch unsere vaterländischen Künstler diese Empfindung theilen, und dass namentlich unsere Maler dem glücklichen Erwerb dieser Griechischen Thongefässe, sowie hoffentlich künftigen, Beifall geben werden, deren Malereien uns hauptsächlich von den untergegangenen grossen Leistungen der antiken Pictur einen Begriff geben können.

Meine Sorge war es nun, und wird es ferner seyn, über die Vorstellungen auf diesen Vasen die Stimmen der competentsten Richter zu sammeln und sie zum Behuf einer künftig zu liefernden vollständigen Beschreibung möglichst bald bekannt zu machen. Denn je räthselhafter oftmals die auf diesen Gefässen vorkommenden Gestalten, Gruppen und Scenen sind, desto ungehöriger und anmassender wäre es, wollte ich hierbei meinen Ansichten und Combinationen allein vertrauen. In dieser Ueberzeugung habe ich nicht allein mehrere meiner gelehrten Freunde zur Betrachtung unsrer Sammlung neulich aufgefordert, und mich mit ihnen darüber unterhalten, sondern beeile mich auch jetzt, dem Publikum aus den oben genannten drei Schriften einige hierher gehörige Notizen mitzutheilen.

Der Verfasser von Nr. 1., Herr Dr. Braun, gegenwärtig Secretär-Stellvertreter des archäologischen Instituts in Rom, um welche Anstalt er sich namhafte Verdienste erworben (wie er denn neulich auch eine Beschreibung der grössesten Vase unsrer Sammlung in den Annali geliefert — s. meine Auswahl S. 124f., — und ausserdem so eben zwei Schriften: Kunstvorstellungen des geflügelten Dionysos und: Tages und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit, zu München 1839. herausgegeben hat) — hatte von demselben Herrn Laviola, welcher von unsrer Paris-Vase im Bulletino dell' Instituto archeol. kurze Notiz gegeben (s. meine Auswahl 128—130.) ein Umrisszeichnung dieses Gefässes empfangen, worüber er in obiger Schrift (Nr. 1.) einen gleichfalls sehr kurzen Bericht (p. 5—9.) erstattet. Ich setze den Anfang hierher: „Della magnifica stoviglia di cui vuo' prendere discorso, non pos-

Digitized by Google

so che dar picciolo cenno de' semplici contorni, per non averne che un leggiero profilo inviatomi, siccome dissi, dal reverendo Laviola: però non allungo parole sui particolari della dipintura, nè meno sulle dorature onde sono ornate le ale degli Amorini (und noch andere Theile sind en relief und vergoldet, s. Auswahl, S. 29.) nè sovr' altre specialità che vi ammiramo." — Es ist daher dem Hrn. Dr. Braun nicht zur Last zu legen, dass die beigefügte Umrisszeichnung sehr flüchtig und in einigen Figuren verfehlt ist; wie denn auch die beigeschriebenen Namen der Personen nach dem Original und der Malerschen Zeichnung corrigirt werden müssen, wie S. 129. der Auswahl geschehen. Aber KATMENH findet sich schon in Laviola's Notiz geschrieben und nicht KATMENH, welches Hr. Br. mit Recht verbessert hat. Wenn derselbe aber (p. 6 sq.) in diesem Namen Klymene die Dienerin der Helena entdecken (s. Auswahl S. 15.) und dann wegen appellativer Bedeutung von κλυμένη (Famosa; Gottfr. Hermann übersetzte Cluentia, praeclara, s. Auswahl S. 92.) darin eine Anspielung auf die berühmte Helena selbst vermuthen will, so wird er mir vielleicht Selbst nicht verdenken, wenn ich in dieser vom Vasenmaler dem Sonnengotte (Helios) so nahe hingestellten Klymene vor wie nach die Tochter des Okeanos und der Tethys die Gattin des Helios und die Mutter des Phaethon und der Heliaden (s. Auswahl S. 33.) erkenne, und seine Deutung zu weit hergeholt finde.

Aber derselbe Archäolog hat mich auf eine neue Ansicht eines andern Vasenbildes unserer Grossherzoglichen Sammlung geführt, auf eine Ausdeutung, die ich unverzüglich den Lesern mitzutheilen mich gedrungen fühle, und weswegen ich mich auf obige Schrift (Nr. 2.) beziehen werde. Doch ehe ich davon spreche, muss ich einer andern Vasensammlung gedenken, worin, wie in Nr. 2., ein Vasengemälde mitgetheilt ist, das über das unsrige einen Aufschluss zu geben verspricht. Es ist die:

Élite des Monuments Ceramographiques — expliqués et commentés par Ch. Lenormant et J. de Witte Paris 1837, 1838. kl. Fol. In dieser Sammlung, wovon dreizehn Lieferungen vor mir liegen, erscheint pl. LIV. dasselbe Vasenbild, welches in den oben (Nr. 2.) angeführten Auserlesenen Griechischen Vasenbildern mitgetheilt ist.

In dieser letztern Sammlung hat nämlich der berühmte Arhäolog E. Gerhard angefangen, in colorirten Abbildungen eine Folge von Vasenmalereien, welche den ganzen Götter- und He-

Digitized by Google

roen-Kreis vor Augen stellen sollen, zur Belehrung der Studirenden und der Gebildeten überhaupt zu publiciren, und mit zweckmässigen Erklärungen zu begleiten. Wir können diesem so wohl angelegten und so glücklich begonnenen Unternehmen, welches, ohne grossen Aufwand zu fordern, die angenehmste Unterhaltung und die reichste Belehrung gewährt, den allerbesten Erfolg versprechen.

In diesem Werke befindet sich nun (wie bei Lenormant und de Witte) unter andern die Geburt der Minerva darstellenden Vasenbildern, eins Nr. V., worüber der Erklärer sich so vernehmen lässt: „Bei Vergleichung der auf ähnlichen Gefässen gleichen Gegenstandes in Götterumgebung dargestellten Mittelgruppe kann es kaum zweifelhaft seyn, dass auch der dort versammelte Götterverein, obwohl ausser den Ilithyen, Apoll, Hermes und Ares der alltäglichsten Mythologie zum Trotz noch durch Herakles vermehrt, dem von uns besprochenen Bilderkreis der Minervengeburt ebenfalls angehöre, und dass der gewählte Moment, früher als der in der Mehrzahl der Denkmäler befolgte, den von Wehen gequälten Zeus darstellt, dem vor des Hephästos Erscheinung die Geburtsgöttinnen vergebens zur Seite stehen."

Werfen wir nun hiervon unsern Blick auf das Vasenbild unsrer Auswahl (Nr. 5.), so werden wir durch die grosse Aehnlichkeit des ebenfalls wie dort, auf einem Klappstuhl sitzenden bärtigen Gottes in Stellung und Haltung so wie der zwei Frauen mit aufgehobenen Händen mit der Scene bei Lenormant de Witte und Gerhard überrascht werden. Auch fehlt der bärtige Hermes nicht, und die Stelle, die er einnimmt, ist dieselbige, so wie die der Frauen, zwischen denen der erstere Gott sitzt. Ich hatte auf dieser Seite unseres Sicilisch-Griechischen Gefässes (Nr. 5.), geleitet durch die offenbar bakchische Scene auf der andern (Nr. 4.), den bärtigen Dionysos zwischen zwei anbetenden Frauen erkannt, und in dem Widderkopf auf dem Scepter des sitzenden Gottes eine Anspielung auf den Zeus-Ammon als Vater des Dionysos gefunden. — Jetzt werfe ich die Frage auf: Ist es nicht vielmehr Zeus-Juppiter selbst, und zwar der kreissende Juppiter, zu dem die Ilithyen oder Geburtsgöttinnen jammernd aber vergeblich die Hände erheben, weil Hephästos noch zaudert, der durch Oeffnung des Haupts ihn von der Pallas-Minerva entbinden soll? Dass von andern Göttern nur Hermes gegenwärtig ist, wäre durch eine Kunstabkürzung eben so erklärbar, als jene überflüssige Ein-

Digitized by Google

führung des Herakles in dem andern Vasenbilde. Ohne selbst entscheiden zu wollen, achte ich mich verbunden, diese andere Ausdeutung dieses Bildes der meinigen (S. 51. der Auswahl) entgegenzustellen. —. Ueber eine sehr interessante Abhandlung desselben Verfassers, die aus diesen Auserlesenen Vasenbildern mit der 19. Tafel unter dem Titel: Hermes auf Vasenbildern, besonders abgedruckt worden, habe ich in den Münchner Gel. Anzeig. (1839, Nr. 61, S. 254f.) zu reden Gelegenheit genommen.

Nr. 3. ist ein nettes, wohlausgestattetes Büchlein, eine schmackhafte Frucht der classischen Studien und Reisen des talentvollen Verfassers. Die Gegenstände dieser Schrift sind auf dem oben von mir copirten Titel angegeben. Hier kann ich nur auf den gehaltreichen 3. Abschnitt aufmerksam machen, der das 4. und 5. Capitel unserer, dem Verf. noch nicht bekannten Auswahl in mehrern Punkten berührt, und den ich bei der Fortsetzung meiner Arbeiten dankbar benutzen werde. Er ist nämlich überschrieben: Dionysos und sein Thiasos. Besonders verdienstlich ist das Verzeichniss der bakchischen männlichen und weiblichen Namen (S. 26—29.) nach Zeugnissen der Schriftsteller und der Denkmale, wobei jedoch Moser's Katalog zu Nonni Dionysiacc. (p. 201—221.) nicht hätte unbenutzt bleiben sollen. Ueber das Einzelne wäre Vieles zu bemerken. Hier nur zwei Bemerkungen: Obschon (S. 18. und 21.) die Lesart ΕΤΟΙΑ von Herrn Jahn nach Raoul-Rochette und Welcker wohl vertheidigt werden, so möchte ich doch in manchen Fällen auch die ΕΤΔΙΑ in Schutz nehmen, da nach der Stelle des Pindar Olymp. I. 158 — 98 — sich vermuthen lässt, dass der Analogie gemäss auch dieser Begriff seine Personification erhalten hatte.

Seite 24. heisst es: „Auch auf einer Sicilischen Vase sehen wir Marsyas mit der Doppelflöte, hinter ihm epheubekränzt Mainas, zwischen beiden ein kleiner ziegenohriger Satyr mit der Fackel, Posthon, dann ein bärtiger Satyr mit Thyrsus und Becher Soteles," und in den Noten: „Die Vase ist von Herrn Romili in Girgenti an das Karlsruher Museum verkauft; ich verdanke die Mittheilung Herrn W. Abeken," und zu dem letzten Namen auf dem Gefäss wird bemerkt: „Dies scheint die richtige Lesart; nach den Schriftzügen könnte man zwischen Λ und V schwanken, die bekanntlich auf Vasen kaum zu unterscheiden sind."

Es ist dies dieselbe Vase, welche in unsrer Auswahl (S. 47—49.) beschrieben worden, womit man daselbst die Tafel Nr. 2. vergleichen muss. Wollte man nun die im Original und in der

Digitized by Google

Zeichnung aus dem Portefeuille des Herrn Maler ganz deutliche Inschrift ΣΟΤΕVΕΣ in ΣΟΤΕΛΕΣ verändern, so würde in gewöhnlicher Schrift Σωτέλης zu schreiben seyn, ein Name, wovon mir in der ganzen Gräcität kein einziges Beispiel vorgekommen ist. Sodann würde auch die Bedeutung dieses Namens zu den übrigen Figuren, Stellungen, Attributen und Namen dieser orgiastischen Gruppe, als da sind: Marsyas, Mainas und Posthon Πόσθων, dessen obscöne Nebenbedeutung der Verf. ja selbst an einem andern Orte, S. 26., bemerkt hat) keineswegs passen. Mit Einem Wort, ich hoffe, der Verfasser wird nach Dem, was über diesen in der Auswahl (S. 48 f. und S. 106 f.) bemerkt worden, die Aufschrift unangetastet und diesen Soteues als personificirten Aufschwung in seiner orgiastischen Maskenfreiheit ungestört bestehen lassen. — Von meiner eignen Schrift

Nr. 4. begnüge ich mich, die Rubriken der einzelnen Abschnitte hierherzusetzen: I. Der Mythus von Paris und Helena, nach seinen Quellen, Wendungen und Deutungen; II. Uebersicht der Darstellungen dieses Mythus auf andern zum Theil unedirten Kunstdenkmälern, besonders auf Griechischen Vasen; III. Erklärung des Hauptbildes der grossen Vase der Grossherzoglichen Sammlung: Das Urtheil des Paris in Gegenwart kosmischer Gottheiten. Nr. 1. der Tafeln; IV. Erklärung dreier Sicilisch-Griechischer Vasen derselben Sammlung, Nr. 2—6 der Tafeln; V. Erklärung des Nebenbildes am untern Friese jener Paris-Vase; grosser Komos zur Vermählungsfeier des Dionysos und der Kora, Nr. 7. der Tafeln; VI. Erklärung einer Italisch-Griechischen Lecythus dieser Sammlung: Aphrodite und die Adonisgärten, Nr. 8. der Tafeln; VII. Erklärung einer Syrakusischen Lecythus: Menelaos und Andromache, Nr. 9. der Tafeln.

Hierz ukommt noch ein Nachtrag mit Notizen 1) über das grösseste Gefäss dieser Sammlung mit Orpheus in der Unterwelt und Bellerophon als Ueberwinder der Chimära. 2) Ueber obige Vase mit dem Urtheil des Paris, nach Laviola, mit meinen Berichtigungen.

Creuzer.

Digitized by

1. *Geognostische Skitze der wichtigsten Porphyr-Gebilde zwischen Freiberg, Frauenstein, Tharand und Nossen, entworfen von Fr. C. Freiherrn von Beust, Königl. Sächs. Bergamts-Assessor. Nebst einer petrographischen Uebersichtskarte und sieben Blättern geognostischer Zeichnungen.* 110 *S. in* 8. *Freiberg, bei Engelhardt.* 1835.
2. *Geognostische Wanderungen von Bernhard Cotta. Mit geognostischen Karten und lithographirten Tafeln.* 1. *Heft. VIII. und* 176 *S.;* 2. *Heft. VIII. und* 64 *S. in* 8. *Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.* 1836 *und* 1838.
3. *Abbildungen merkwürdiger Gang-Verhältnisse aus dem sächsischen Erzgebirge. Von C. G. A. von Weissenbach, Bergmeister zu Freiberg. Mit* 32 *lithographirten Tafeln. XIII.* 63 *S.* 8. *Leipzig, bei L. Voss.* 1836.

Wir machen es uns zum Vorwurfe, von den drei Schriften, deren Gesammt-Anzeige nun folgen soll, nicht früher gesprochen zu haben; denn eine jede derselben kann mit Recht als ein werthvoller Beitrag zur geologischen Wissenschaft betrachtet werden, jede lieferte neue und interessante Thatsachen.

Die Aufgabe, welche der Verf. von Nr. 1. sich stellte, war: eine nochmalige Durchsicht und Zusammen-Ordnung der ältern Beobachtungen über Porphyre im Freiberger Gebirge. Wie bekannt, galten diese Gesteine für Lager im Gneisse. Zwar hatte der würdige Freiesleben, vor beinahe fünfzig Jahren, bei Frauenstein oberhalb Freiberg, unzweifelhafte Porphyr-Gänge aufgefunden; allein Frauenstein liegt 5 Stunden von Freiberg entfernt, man betrachtete die dortigen Verhältnisse für zu abweichend von jenen der nächsten Umgegend Freibergs, und wurde später selbst geneigt, in geognostischer Hinsicht wenigstens, an der Gang-Natur der Frausteiner Porphyre zu zweifeln. Nun hatten aber Steinbruch-Arbeiten im Jahre 1831. eine wichtige Thatsache aufgeschlossen: am linken Mulde-Gehänge, der Schmelzhütte gegenüber, zeigte sich eine mächtige Porphyr-Masse, die Gneiss-Lagen ausgezeichnet gangförmig durchsetzend. So wurde die ältere Ansicht erschüttert; das Ober-Bergamt beauftragte unsern Verf. mit einer besondern Untersuchung der Porphyr-Lagerstätten, und aus einer bedeutenden Reihe sicherer Beobachtungen ging die Ueberzeugung hervor: dass die Porphyre sich als wahre Gänge im Gneisse verhielten.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 7. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geognostische Schriften, von v. Beust, Cotta und Weissenbach.

(Beschluss.)

Herr von B. fand, — für uns kein unerwartetes Phänomen — dass die von ihm untersuchten Porphyre Aehnlichkeiten mit manchen Basalt-Gebilden wahrnehmen liessen; Aehnlichkeiten, welche bis ins kleinste Detail verfolgt werden können und in den grossen Verhältnissen des Vorkommens auf erstaunenswerthe Weise hervortreten. Thatsachen, wie diese, mussten vorzugsweise geeignet seyn, über die Entstehungs-Arten jener Felsmassen Licht zu verbreiten. — Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten werden die allgemeinen Charaktere der Porphyr-Gänge zur Sprache gebracht, und daran specielle Betrachtungen über einige dieser Gänge, in der Nähe von Freiberg, gereiht. Ohne bei dem zu verweilen, was über lokale Verbreitung gesagt wird, und über die petrographische Beschaffenheit, wollen wir uns gleich zum Inhalte des dritten §. wenden, die Lagerungs-Beziehung der Porphyre zum Gneisse abhandelnd. Unser Verf. schildert die Lage der Porphyr-Gänge gegen die „Schichten" des Gneisses im Allgemeinen, er bespricht die Formen der Berührungs-Flächen von Porphyr und Gneiss im Einzelnen und handelt vom Einflusse der Porphyr-Gänge auf die Schichten ihres Nebengesteins, von Contact-Produkten und von Bruchstücken angrenzender Felsarten, eingeschlossen in Porphyren. Alle diese Beziehungen und Verhältnisse werden auch bildlich dargestellt auf den verschiedenen Tafeln, welche dem Buche beiliegen. Wir dürfen nicht bei den einzelnen Entwickelungen und Angaben verweilen; diese müssen in Beust's Schrift nachgelesen werden. Besonders interessant ist das Verhalten der Porphyr-Gänge zu den Erz-Gängen. Die Erz-Gänge aller Freiberger Formationen durchsetzen die Porphyr-Gänge; sie sind folglich jünger als diese. — Im zweiten Abschnitte folgen die Beziehungen der Porphyr-Gänge zur Formation des Uebergangs-Porphyrs. „Es gibt," sagt der Verf., „in den theoretischen Folgerungen, welche einen zusammenhängenden

Digitized by Google

Ueberblick der angestellten Beobachtungen gewähren," eine geognostische Ansicht, welche, die evidentesten Zeugnisse successiver Bildung in bestimmt bezeichneten Epochen verwerfend, überall nichts finden will, als das Spiel chemischer Ausscheidungen. Hat man es doch noch ganz neulich versucht (Dr. Wagner in den baierischen Annalen) die Basalte, welche in gleicher Weise die verschiedensten Formationen einer und derselben Gegend durchbrechen und bedecken, als gleichzeitige und gleichartige Gebilde in jeder dieser Formationen darzustellen! Eine solche Theorie steht im grellsten Widerspruche mit den Grundzügen, aus denen Werner's geognostische Methode hervorgegangen ist, und wodurch sie für alle Zeiten ein Leitfaden bei geognostischen Forschungen bleiben wird; denn darin bestand das Verdienst des grossen Mannes, dass er, mit tiefem Scharfblick, erkannte, wie das Studium der Erdrinde nicht allein die Schöpfungen, sondern auch die Zerstörungen der Natur wahr und treu auffassen müsse, um zu einer befriedigenden Uebersicht zu gelangen, und dass er eben in jenen gewaltigen und weitgreifenden Zerstörungen die Merkzeichen grosser Bildungs-Epochen wiederfand, obschon die Anwendung, welche er von diesen allgemeinen Grundsätzen auf die Bestimmung der einzelnen Gebirgs-Bildungen machte, aus Mangel an umfassenden Beobachtungen, zu einseitig bleiben musste. Jene Ausscheidungs-Theorie pflegt sich gewöhnlich damit zu vertheidigen, dass man bei geognostischen Untersuchungen sich lediglich an den jetzigen Zustand der Dinge halten, und von jeder unsichern Hypothese über die Art der Entstehung abstehen müsse. Allein sind wir im Stande, die Erscheinungen, die sich uns darbieten, zu verstehen, wenn wir auf keine Andeutung der Natur über ihren ursprünglichen Zusammenhang achten? Wer aus verfallenen Ruinen die Bauart einer untergegangenen Zeit studiren will, der sucht aus Zusammenstellung der aufgefundenen Trümmer die ursprüngliche Gestalt und den Zusammenhang der Bauwerke zu ergänzen; aber er schliesst nicht, wenn er eine zerbrochene Säule findet, dass jene Zeit zerbrochene Säulen erbaut habe. Oder welche Bedeutung hat für uns der Anblick eines, durch eine Gangspalte augenfällig verworfenen, Gebirgslagers, wenn wir darin nichts weiter sehen wollen, als eine zufällige Ausscheidung der Masse dieses Lagers in einem höhern und tiefern Niveau?" —

Digitized by Google

Der Verf. spricht die feste Ueberzeugung aus, dass die Porphyre den Gneiss zu einer Zeit durchbrochen haben müssen, wo derselbe sich schon im Zustande der Starrheit befand. Die Ansicht Beust's, dass nicht sämmtliche Porphyr-Gebilde des von ihm untersuchten Landstriches einer und der nämlichen Zeitperiode zugehören dürften, theilen wir, nach Erfahrungen, welche wir in so manchen andern Gegenden zu machen Gelegenheit hatten, vollkommen; ja, uns scheint es ebenfalls glaubhaft, „dass in einem ältern Porphyr-Terrain neuere Porphyr-Durchbrüche erfolgt seyn können.“ Der constante verschiedene Gestein-Charakter benachbarter Porphyr-Züge, welche unsern Verf. an Lavaströme verschiedener Epochen erinnert, lässt sich an andern vulkanischen Felsarten eben so auffallend nachweisen; wir beziehen uns auf die Trachyte des Siebengebirgs und auf jene der Auvergne, welche wir, in gedachter Hinsicht, genauer zu untersuchen veranlasst wurden.

So weit Beust's treffliche Schrift über gewisse Sächsische Porphyre, deren plutonischer Ursprung wohl bei keinem hellsehenden Geologen unsrer Zeit mehr einem Zweifel unterliegen dürfte. Wenden wir uns zu Nr. 2., zu den nicht weniger gehaltreichen „geognostischen Wanderungen Cotta's;“ sie sind eben so interessant als belehrend und, gleich allen getreuen Schilderungen bedeutender Oertlichkeiten und einzelner Gegenden, für das Vorschreiten der Wissenschaft im Allgemeinen von entschiedenem Einflusse.

Das erste Heft der „Wanderungen“ ist der nähern und entferntern Gegend um Tharand gewidmet. Der Verf. macht uns bekannt mit der Gruppirung und Verbreitung vorhandener Felsarten, er verweilt bei den besonders wichtigen Stellen, und theilt endlich Bemerkungen mit über Klima und Flora jenes Landstriches. Was die bei Tharand auftretenden Gesteine betrifft, so zeigen sich diese sehr mannigfaltig. Die Berggehänge bestehen aus Gneiss, Thonschiefer, Kalk, Porphyr und Diorit; auf den Höhen kommen rothes Todt-Liegendes, Quader-Sandstein, Pechstein-Porphyr und Basalt vor; in geringer Entfernung ist das Steinkohlen-Gebilde vorhanden; der Plauen'sche Grund hat mächtige Syenit-Felsen, durchsetzt von Melaphyr-Gängen und überlagert von Quader-Sandstein, so wie von unreiner Kreide, dem sogenannten Plänerkalke. — Nur einige Bemerkungen über die von Cotta aufgestellten Gruppen mögen hier eine Stelle finden. Zur Gneiss-Gruppe werden, ausser dem Gneisse selbst, Granit, Feldstein-Fels und

Digitized by

Diorit gezählt. Unter der Benennung „Feldstein-Fels“ versteht der Verf. eine Gebirgsart, welche dem bekannten Harzer Hornfels zunächst sich anreiht. Die Thonschiefer-Gruppe besteht aus Thonschiefer, der stellenweise dem Gneisse sehr nahe kommt, aus Quarzschiefer, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Dolomit, Diorit und Aphanit. Im körnigen Kalk oder Dolomit wird ungefähr die Hälfte des Bittererde-Gehaltes durch Eisenoxydul ersetzt; seine Drusenräume enthalten vielartige Kalkspath-Krystalle und manche andere Mineralien. Hin und wieder zeigt sich das Gestein Breccien-artig. In der Porphyr-Gruppe findet man Feldstein- und Pechstein-Porphyr vereinigt, und Trümmer-Gebilde mit Porphyr-Bindemittel. Die am Feldstein-Porphyr beobachteten Verhältnisse lassen keinen Zweifel, dass derselbe als mächtige, regellos gangförmige Masse bald Gneiss, bald Thonschiefer durchsetze, theils auch an der Grenze beider Gesteine hinziehe und in sie, durch kleine Ausläufer, sich verzweige. Im Porphyr liegen häufig grössere und kleinere Gneiss- und Thonschiefer-Bruchstücke, und überall an den Grenzen jenes Gebildes werden Conglomerate getroffen, zunächst dem Gneisse mit Fragmenten dieser Felsart, und da, wo Porphyr den Thonschiefer berührt, mit Thonschiefer-Bruchstücken. Das Vorkommen des Pechstein-Porphyrs, an und für sich unbedeutend, gibt Aufschluss über das weit bedeutendere bei Spechtshausen und unfern Bräunsdorf; an sämmtlichen Orten hat Pechstein-Porphyr den Feldstein-Porphyr gangartig durchbrochen, und umhüllt kugelförmige Partien desselben als Einschlüsse. Das rothe Todt-Liegende — zu dessen Gruppe Conglomerate, Sandstein, Thonstein und Schieferthon gehören — ruht um Tharand übergreifend auf der Potschappler Steinkohlen-Formation, auf Thonschiefer und Gneiss. Seine Mächtigkeit ist auf 5 bis 600 Fuss zu schätzen. Die Geschiebe haben mitunter mehrere Fuss im Durchmesser. Von der Kreide-Formation finden sich in Sachsen nur die untern Glieder, Plänerkalk, Grünsand (im engern Sinne, d. h. dem Firestone oder upper Greensand parallel), Quader-Sandstein (Shanklin oder lower Greensand) und gewisse, mit Sandstein wechselnde, Schieferthon-Lagen, welche, ihren organischen Ueberbleibseln zu Folge, vielleicht mehr dem Englischen Wealden-Gebilde beizuzählen seyn dürften. Der Quader-Sandstein ist in der „Sächsischen Schweiz“ am vollkommensten entwickelt. Er erreicht, am Schneeberge in Böhmen, eine Meereshöhe von 2200 F. und wurde, in einem Bohrloche bei Dresden, im Elbthale bis zu einer Tiefe von 241 F. unter dem Meeres-Niveau verfolgt; seine ächtigkeit

Digitized by Google

beträgt demnach wenigstens 1000 Fuss. Die Schieferthon-Lagen, welche, bei Niederschöna unweit Tharand, zwischen den untersten Quader-Sandstein-Schichten, nahe über Gneiss, auftreten, enthalten zahlreiche und sehr mannigfache Pflanzenabdrücke. Was endlich die Gruppe der jüngsten Bildungen —. fremde Geschiebe, alte und neue Flussbetten, Sinter-Formationen — betrifft, so theilt unser Verf. lehrreiche Nachrichten mit über fremde Geschiebe (Feuerstein der Kreide, Hornstein, Quarz, Kieselschiefer, Gneiss und verschiedene Porphyre), welche, dem Norddeutschen Geschiebe-Lande zugehörend, in einer Meereshöhe von beinahe 1000 F. getroffen werden.

Die zweite Abtheilung dieses ersten Heftes enthält geologische Rückblicke und Wanderungen in die nähere und entferntere Umgegend von Tharand. Wir müssen uns meist auf Angabe der Ueberschriften beschränken: Thonschiefer-Gneiss Grenze (sie fällt in die Scheidung zweier grosser Erhebungs-Systeme, des Erzgebirges und des Elbthales); der Tharander Porphyrgang; Thalbildung durch Porphyr; Gneiss im Thale der rothen Weissritz; Granit im Gneisse des Schleitzbach-Thales; körniger Kalkstein (Dolomit); Grünsteingebilde im Ebergrunde; Wanderung nach Meissen und Dresden. Zu den interessanten und merkwürdigsten geognostischen Phänomenen, welche der Verf., auf dem zuletzt erwähnten Ausfluge, schildert, gehören der Ascherhübel bei Spechtshausen, wo Quader-Sandstein von Basalt durchbrochen worden; der körnige Kalk bei Miltiz im Triebischthale, über dessen Aufsteigen im feurig-flüssigen Zustande, durch Hornblende- und Glimmerschiefer hindurch, keine Zweifel mehr bestehn; der Syenit, Granit, Porphyr und Plänerkalk im Sächsischen Wein-Gebirge; der Syenit, Melaphyr, die Steinkohlen-Formation und das rothe Todt-Liegende im Plauen'schen Grunde; der Plänerkalk und die ältern Ablagerungen im Elbe-Bassin, endlich der Granit, Quader-Sandstein und Jurakalk in der Sächsischen Schweiz. Am Schlusse stellt Cotta folgende Sätze auf, als Ergebnisse seiner Beobachtungen. Die Hauptform des Erzgebirges dürfte durch einseitige Aufrichtung einer mächtigen Masse versteinerungsleerer Schiefer-Gesteine bedingt worden seyn. Das steile Gehänge gegen Böhmen entspricht der erhabenen Spalt-Fläche. Die schräg aufgerichtete Masse wurde später von vielen plutonischen Gebilden durchbrochen und dadurch, so wie durch periodische Anlagerungen von „Flötz-Formationen," ihre innere und äussere Gestalt wesentlich modificirt. Die höchsten Berge des Erz-Gebirges liegen meist

Digitized by

nordöstlich von der Wasserscheide, welche schroff am obern Rande des steilen Abfalles gegen Böhmen verläuft. Auch diess ist eine natürliche Folge der ersten Massen-Aufrichtung. Bei Tharand scheint die Bildung der Hauptthäler vom Emportreten des Porphyrs abhängig zu seyn, gehört aber, allem Vermuthen nach, einer spätern Periode an, als die ist, in welcher der Quader-Sandstein abgelagert wurde. Die Erzgebirgischen Richtungslinien hören bei Tharand auf. Mit dem Thonschiefer beginnt das Elb-System, die Richtung des Thonschiefers aus SO. nach NW. ändert sich erst in den Gegenden von Zella und Rüsseina in die südwestliche des Erzgebirges um, indem hier in der Gegend der Wendung bedeutende Verwirrung des Streichens und Fallens wahrnehmbar sind. Das Döhlner Kohlen-Becken ist auf die Region des Thonschiefers beschränkt und durch einen jüngern Melaphyr-Rücken in zwei Abtheilungen geschieden. Das Dresdener Elbe-Becken enthält wahrscheinlich auch Kohlen-Lager. Das rothe Todt-Liegende erscheint übergreifend auf dem Döhlner Kohlen-Gebirge. Bei Hohnstein findet sich Jurakalk über Quader-Sandstein, und über beiden Gebilden Granit. Der Syenit des Elbe-Thales ist älter als das rothe Todt-Liegende, vielleicht auch älter als die Kohlen-Formation. Im Sächsischen Wein-Gebirge wird Syenit oft von Granit und von noch jüngern Porphyren durchsetzt; der erstere überlagert von Meissen bis hinter Zittau die Glieder der Kreide-Formation, und dürfte jünger seyn, als diese, während der Syenit nur bei Weinböhla, wie der Hohnsteiner Jurakalk, über jene Formation hingeschoben wurde. Der körnige Kalk im Thonschiefer bei Tharand ist, gleich vielen anderen körnigen Kalksteinen des Erz-Gebirges, eigentlich Dolomit. Erz-Gänge finden sich in Schiefer-Gesteinen des Erzgebirges am häufigsten da, wo dieselben von Porphyren und ähnlichem Massen-Gesteinen durchbrochen wurden. Der Tharander Wald-Porphyr bildet eine Stockförmige Masse zwischen Thonschiefer und Gneiss.

Das zweite Heft der Cotta'schen Wanderungen führt den Doppeltitel: „Die Lagerungs-Verhältnisse an der Grenze zwischen Granit und Quader-Sandstein bei Meissen, Hohnstein, Zittau und Liebenau," und ist Ergebniss von Untersuchungen, welche, durch Beiträge vieler Geologen, in der Absicht ausgeführt wurden, das relative Alter des Granits, oder wenigstens seine Emporhebung, zu bestimmen. Wir wollen die wichtigsten Thatsachen, so gedrängt, als nur immer möglich, hervorheben. Bei Oberau, unweit Meissen, findet man

Digitized by Google

Granit, bei Weinböhla Syenit über dem Plänerkalke liegend; bei Niederwarta und beim „letzten Heller", in der Nähe von Dresden, erscheinen die Schichten des letztern Gesteins steil aufgerichtet; bei Dittersbach zeigt sich der Quader-Sandstein senkrecht vom Granit abgeschnitten und seine Schichten etwas aufgerichtet; bei Hohnstein lagert Granit weithin schräg über Quader-Sandstein und zwischen beiden kommen kalkige Bänke mit Jura-Petrefacten vor. Es finden sich letztere Bänke, am genannten Orte, nicht nur im Allgemeinen verkehrt, über Quader-Sandstein und unter Granit, sondern es ist auch ihre Anordnung unter sich von der Art, dass man zu glauben berechtigt wird, die gegenwärtigen obersten seyen ursprünglich die untersten gewesen. Ueberall wurden, durch angestellte bergmännische Versuch-Arbeiten, entsprechende Verhältnisse nachgewiesen; stets liegt Granit mit 10 bis 70° Neigung über Sandstein; vielfach ist die wagerechte Schichtung des letztern gestört, auch liegen kalkige oder mergelige Glieder zwischen beiden Gebilden. Der ganzen Grenze entlang zeigt der Sandstein zahllose Reibungs-Flächen. Bei Waltersdorf sieht man die horizontalen Sandstein-Schichten, ohne weitere Störung, vom Granite abgeschnitten, bei Zittau dagegen etwa 15° aufgerichtet, und besonders merkwürdig durch ihr plötzliches Endigen, genau der Hauptrichtung dieser Ganglinie entsprechend. Vom Spittelgrunde an beginnt eine Zwischen-Lagerung von Gneiss und Thonschiefer zwischen Granit und Sandstein, dessen Schichten von da aus nach Pankratz hin steil aufgerichtet sind, und, der Grenze entlang, eine wahre „Teufelsmauer" bilden. Diese Felsen liegen sehr hoch, höher als der meiste Quader-Sandstein der Gegend, und demungeachtet umschliessen sie fossile Ueberbleibsel der untern Formations-Abtheilung, welche ausserdem hier nur in Tief-Thälern zum Vorschein kommt. Eine ähnliche Aufrichtung findet weiterhin bei Liebenau statt, und nicht unwahrscheinlich stehen damit sogar die senkrechten Quader-Sandstein-Schichten des rothen Berges bei Glatz im Verbande. — Welch grossartige Erscheinung! Liebenau liegt 17 geographische Meilen entfernt von Oberau; bis dahin ist der Zusammenhang ausser Zweifel, und alle einzelnen Beobachtungsstellen folgen einander in einer Linie aus WNW. nach OSO. Die Verbindung von Glatz beruht allerdings nur auf Wahrscheinlichkeiten. Erhebung des Granites im starren Zustande, nach Ablagerung der Kreide-Glieder und dabei zugleich bewirkte Erhebung und Umklappung einiger Jura-Schichten, welche, auf diese Weise, in unter sich verkehrter Ordnung, unter Granit

Digitized by Google

und über Quader-Sandstein zu liegen kamen, ist die Erklärung, welcher sämmtliche einzelne Thatsachen am besten entsprechen dürften; denn so sicher auch gewaltsame Bewegungen durch Schichtenstörungen und Reibungsflächen im Quader-Sandsteine angedeutet werden, so sind dennoch die Granit-Rollstücke in der conglomeratartigen Zwischen-Lagerung, so wie einige auf Granit liegende Sandstein-Partieen, und der Mangel chemischer Einwirkungen, durchaus gegen die Annahme eines, während ihrer Erhebung noch weichen, Zustandes der Granit-Masse.

Kaum dürfte es eine andere Granit-Erhebung geben, die auf so weite Erstreckung, in gleicher Richtung, und durch so viele einzelne Beobachtungen auffallender Lagerungsverhältnisse, nachgewiesen ist Darum liefert jene Erhebung einen besonders schönen Beleg für die allgemeinen Grundsätze der Beaumont'schen Theorie, welche, ihren umfassenden Hauptzügen nach, zuerst durch L. von Buch vorgetragen wurde, als er Deutschland in vier Systeme theilte. Die Richtung des nordöstlichen Systemes, womit wir es hier zu thun haben, spricht sich durch den Lauf der Norddeutschen Hauptflüsse, durch Lage und Gestalt vorhandener Gebirgszüge, endlich durch den innern Bau deutlich aus, da fast alle weit ausgedehnte Hauptgrenz- und Streichungslinien der Gebirgsarten, namentlich aber die von Cotta beschriebenen, einer entsprechenden Richtung folgen. — Wer die Gesammt-Masse der Thatsachen vereinigt vor sich sieht, wird erkennen, dass sie das Resultat irgend einer erhebenden Kraft seyn müsse, einer Kraft, welche, als bezeichnend, ihre Richtung aus NW. nach SO. hatte. Ganz abweichend liegen dazwischen die ältern Linien des Erzgebirges, des Mittelgebirges und zum Theil auch des Riesengebirgs.

In der dritten der vorliegenden Schriften, in jener des Herrn von Weissenbach, werden Verhältnisse zur Sprache gebracht, und durch sehr gelungene bildliche Darstellungen versinnlicht, welche eben so wichtig und interessant sind, als die von den Herren Beust und Cotta behandelten, nämlich jene der Gänge im Sächsischen Erzgebirge. So zahlreich auch Bücher und einzelne Abhandlungen über die Lagerstätten, von welchen die Rede, seit Georg Agricola, dem ersten, in solcher Beziehung, Beachtung verdienenden Schriftsteller, so wenige getreue Abbildungen von Gängen gibt es, ja sie fehlen beinahe ganz, wenn wir die älteren, übrigens sehr gelungenen, Versuche von Trebra und Charpentier ausnehmen. Um desto willkommner müssen die „Tafeln" Weissenbach's seyn; „sie sprechen klar, überzeugend und

vollständig, sie gewähren die lebendigsten Vorstellungen" von Gegenständen, welche, nicht blos der Oertlichkeit halber, sondern auch wegen des günstigen Augenblickes, meist nur von sehr wenigen Geologen beobachtet und aufgefasst werden können. Ohne in ausführliche Angaben der einzelnen Abbildungen uns einzulassen — was um so überflüssiger, da die kleine Schrift wohl kaum in der Büchersammlung irgend eines Geologen oder Bergmanns vermisst werden dürfte — wollen wir nur einige Andeutungen über den erläuternden Text uns gestatten, und diess um so mehr, da derselbe gar viele, dem Verf. eigenthümliche, sehr werthvolle Beobachtungen enthält.

Nach der Entstehungsweise der Gänge, so wie nach ihrem ganzen naturhistorischen Charakter, unterscheidet Weissenbach: vom Tage herein ausgefüllte, Gerölle- und Schutt-Gänge, Kalkstein-, Thon- und Sandstein-Gänge; ferner plutonische Gebirgsmassen-Gänge, stalaktitische und sogenante Ausscheidungs-Gänge, endlich theils mechanisch, theils chemisch-krystallinisch gebildete Erzgänge. Abbildungen und Text beziehen sich ausschliesslich auf letztere und die abgehandelten einzelnen Gegenstände und Verhältnisse sind: Volumen-Beziehungen der Erzgänge; mechanische Ausfüllung durch Bruchstücke; Sphären-Gestein (die merkwürdigste, aber gewöhnlichste Art des Vorkommens der Bruchstücke in Gängen, wo die krystallinische, jüngere Gangmasse alle Bruchstücke gänzlich umgibt, ohne dass eines derselben das andere berührt, ein jedes aber, zu Folge der Anordnung seiner Krystall-Individuen, oder stängelig abgesonderte Stücke, um und um in einer glorienartigen Sphäre sich befindet; Brocken-Gestein und Reibungs-Conglomerat; Kugel-Gestein (Kugeln und abgerundete Stücke von Nebengestein, oder von ältern Ganggliedern, die nicht vom Tage herein fielen, finden sich in grossen Anhäufungen und füllen selbst ganze Stücke der Gang-Spalten); Ausschram und Letten; verdrücktes Neben-Gestein; krystallinische Gangausfüllung und Ganglagen-Structur (beide Abschnitte enthalten viele interessante Angaben); Altersfolge der Gang-Glieder; Gang-Formationen; Entwickelungsstufen in einer Gangbildungs-Reihe; Verhalten der Gangmassen nach der Teufe (die, von Werner aufgestellte, Regel: dass die innern oder jüngern Gangglieder wesentlich nur in obern Teufen ausgebildet aufträten, ist keineswegs als allge-

Digitized by Go

mein gültig zu betrachten); Gangähnliche Lager; Quer-Trümmer; Erz-Anflüge; Zerklüftung und Zersetzung des Neben-Gesteines (Folgen vom Einwirken der Gänge); Färbung des Neben-Gesteines (durch eingedrungene fremde Stoffe); Verkieselung des Neben-Gesteines (eine merkwürdige Erscheinung, die sehr auffallend und fast allgemein die Altenberger Zinn-Formation begleitet); Gang-Kreutze (Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit und grosser Mannigfaltigkeit, über welche mit Sorgfalt fortgesetzte Beobachtungen noch viel Aufklärung verschaffen werden); Gang-Verwerfungen (der häufigere Fall ist, dass ältere Gänge durch neuere Aenderungen in ihrer Richtung erleiden); Doppel-Verwerfungen; Gang-Veredelung.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der würdige Verf. das bergmännische und geologische Publicum recht bald durch ausführliche Entwickelung seiner Ansichten über Gang-Formation erfreuen möge.

Leonhard.

---

1. *De Anno Hebraeorum Jubilaeo. Commentatio in cert. lit. civium Acad. Georgiae Augustae die IV. Junii MDCCCXXXVII. ex decreto ven. Theolog. ordinis praemio regis munificentia constituto ornata. Scripsit Joan. Theophil. Kuno Kranold, Gottingensis, seminarii regii homiletici etiam nunc sodalis. — Gottingae typis Dieterichianis VIII. und 80 gr. 4.*
2. *De Anno Hebraeorum Jubilaeo. Commentatio in cert. lit. civ. Acad. Georg. Aug. etc. etc. Scripsit Georgius Woldius, Soltaviensis, seminarii regii homiletici et catechetici sodalis. — Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. VIII. und 69 gr. 4.*

Das Mosaische Jubel-, besser Jobeljahr, ist nicht nur eine der merkwürdigsten Institutionen des hebräischen Alterthums, sondern der alten Welt überhaupt, in der es so einzig dasteht, wie der Mosaismus selbst. Von den verschiedensten Seiten her hat es darum auch schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, namentlich aber wurde es, wie sehr natürlich, von den Theologen, gelegentlich dieser oder jener Säcularfeier, immer wieder von Neuem zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Jedoch haben alle bisherigen Bearbeitungen — das lässt sich nicht leugnen — noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt und bis in die neueste Zeit sind die heterogensten Standpunkte geltend gemacht

Digitized by Google

worden, von denen diese Institution ausgegangen seyn soll. Es war daher nicht nur an sich schon passend, sondern überhaupt zeitgemäss, dass die theol. Facultät zu Göttingen bei der Säcularfeier der dortigen Universität den Gegenstand zur Preisaufgabe machte. Obige beide Abhandlungen erhielten miteinander den Preis, da die Facultät keiner den Vorzug vor der andern geben zu können glaubte. Beide sind in der That recht schätzbare Beiträge für die hebr. Archäologie, und helfen mit den Weg bahnen zu einer bessern Behandlungsweise namentlich der heiligen Alterthümer; sie zeugen von Fleiss und gelehrten Kenntnissen, wie sie auch einem, der nicht mehr nur Candidat der Theologie ist, zur Ehre gereichen würden. Besonders ist diess bei Nr. 1. der Fall. Hier findet sich eine so reiche Literatur und ein so fleissiges Studium der Quellenschriften, dass man diese Arbeit jedem, der sich über den Stand der Sache genau instruiren und sie weiter verfolgen will, nur empfehlen kann. Ueberhaupt muss Ref. Nr. 1. den Vorzug vor Nr. 2. geben. Zwar ist Nr. 2. in besserm Latein geschrieben, auch sonst in der Form klarer und durchsichtiger, dagegen befriedigt Nr. 1. weit mehr in der Hauptsache und ist auch ausführlicher und vollständiger,

Der Verf. von Nr. 1. theilt das Ganze in vier Theile; der erste handelt De genuina codicis Mos. indole itemque de anni jubilaei nomine, der zweite De materia legis, der dritte De ratione legis, der vierte De observatione legis. Jeder Theil hat seine Capp. und fortlaufende §§. Der Verf. von Nr. 2. macht neun Kapitel, die ihre §§. haben. Cap. I. De pentateuchi origine in universum. II. De Mosaica legum Judaicarum auctoritate. III. De singulorum pentateuchi locorum, qui de anno septimo et jubilaeo scripti sunt, origine. IV. De nomine anni jubilaei. V. Singulorum institutorum anno septimo et jubilaeo injunctorum explicatio. VI. Legum de anno sept. et jubil. latarum via atque consilium, spectata universa Hebraeorum reipublicae conditione. VII. Num anni jubilaei instituta a Mose condita sint. VIII. Utrum anni jubilaei institutum observatum sit, nec ne. IX. Anni jub. similitudines apud alias gentes obviae.

Wenn beide Verff. von einer kritischen Untersuchung über den Pentateuch im Allgemeinen und insbesondere über die das Sabbat- und Jobeljahr betreffenden Stücke ausgehen, so veranlasste sie dazu die Preisaufgabe, welche diess ausdrücklich verlangt. Beide nun schreiben zwar die Abfassung des Pentateuchs nicht Mose zu, erkennen aber nichts desto weniger den Mosaischen

Ursprung des Sabbat- und Jobeljahres an. Nr. 2. glaubt, die Reihefolge der verschiedenen Verordnungen im Pentateuch sey auch die der Zeitfolge im Allgemeinen; nämlich Ex. 21, 2—11. und 23, 10. 11. rühre von Mose selbst her, Lev. 25. falle in die Zeiten Sauls oder Davids, Deut. 15, 1—18. aber gehöre dem Zeitalter Hiskias an. Nr. 1. geht nicht so weit, und will nur, was das Deut. gibt, entschieden spätern Zeiten vindiciren. Sehr richtig wird dabei bemerkt, dass sich eigentlich über die Aechtheit der ganzen Institution nicht sicher urtheilen lasse, bevor man ihren Zweck und ihre Bedeutung gehörig erfasst habe. Zeigt sich nämlich, dass sie ein Ganzes bildet, dass die einzelnen im Gesetzbuche zerstreuten Bestimmungen nur disjecta membra sind, die Einem und demselben Grundgedanken angehören, so ist zum wenigsten keine Nöthigung vorhanden, die einzelnen Stücke in ganz verschiedene Zeiten zu setzen. Uebrigens sind beide Verff. mehr der positiven Richtung der neuern Kritik, als der negativen zugethan.

Den Namen des Jobeljahrs erklärt Nr. 2. in der jetzt meist angenommenen Weise: יוֹבֵל sey Bezeichnung laeti clamoris; unter Hinweisung auf das lateinische Jubilare wird dann umschrieben: tubarum annus, laetitiae clamore inceptus annus gaudio atque hilaritate insignis. Ref. hält diess für ganz unrichtig. Das Jobeljahr wurde allerdings durch Posaunenschall eröffnet, aber am grossen Versöhnungstag, also gerade an dem Tage, an welchem von allen Festen allein die Israeliten „ihre Seelen kasteien," also fasten, überhaupt ernst und bussfertig seyn sollten (Lev. 23, 27 ff.). Unmöglich konnte daher dieser Tag mit einem Aufrufe zu lauter, jubelnder Freude beginnen. Wäre das Jobeljahr ein eigentliches Jubeljahr gewesen, so hätte es viel passender mit dem nur fünf Tage später als das Versöhnungsfest eintretenden Laubhüttenfest, dem fröhlichsten aller Mosaischen Feiertage, anfangen müssen. Auch wird durch die Stelle Ex. 19, 13., wo יוֹבֵל nicht vom Jobeljahr vorkommt, diese Beziehung auf Freude und Jubel unmöglich gemacht. Ausführlicher und gründlicher hat Nr. 1. den Namen behandelt. Es liegt darin nur im Allgemeinen der Begriff des weithin strömenden, starken Tones; der Posaunenton ist ohnehin der stärkste und dieser sollte beim Anfang des Feierjahres „durchs ganze Land" erschallen. Welchen Grund diess hatte und warum davon das Jahr benannt werden konnte, lässt sich erst aus der Grundidee der ganzen Institution von der weiter unten, rich-

Digitized by Google

tig erkennen. Uebrigens giebt unser Verf. p. 14—29. eine recht gut geordnete und vollständige Uebersicht der mancherlei Auslegungen des Wortes יובל, welche bei Nr. 2. so gut wie ganz fehlt.

Die Erörterung der einzelnen Theile der Jobeljahrinstitution findet Ref. gleichfalls bei Nr. 1. besser. Die Frage, wenn dieses Festjahr zum erstenmal gefeiert worden sey, mit welcher beide Verff., ohne jedoch über Vermuthungen hinauszukommen, sich beschäftigen, scheint Ref. ziemlich müssig und uninteressant. Mehr Bedeutung hat die andere Frage, ob das Jobeljahr, wie sehr gewichtige Autoritäten angenommen haben, in das je 49. falle oder, wie gleich viele Gelehrte behaupten, das je 50te sey. Beide Verff. erklären sich mit Recht für die letztere Meinung, die überhaupt in neuester Zeit sich beinahe ausschliesslich geltend gemacht hat und für die der Gesetzestext so unzweideutig spricht. Hug's vermittelnden Vorschlag weisen beide Verff., wie schon Winer, als unstatthaft zurück. Die Voraussetzung eines doppelten Jahres, des bürgerlichen und kirchlichen, auf der dieser Vorschlag beruht, ist für das Mosaische Zeitalter unerweisbar, anderer Gegenstände nicht zu gedenken. Sehr passend handelt nun Nr. 1. zuerst von den dem Sabbat- und Jobeljahr gemeinschaftlichen, dann von den dem letztern ausschliesslichen Bestimmungen. Unter den erstern wird aufgeführt A. Terrae quies. B. Debitorum remissio? C. Servorum emancipatio? und De publica legis recitatione anno septima habenda. Von einer שְׁמִטָּה will der Verf. in keinem Sinne etwas wissen; sie sey, meint er, eine Vorschrift des Deuteronomiums, demnach eine sehr spät nach Analogie einer Eigenthümlichkeit des Jobeljahrs dem Sabbatjahr aufgehalste Bestimmung. Hier muss Ref. widersprechen. Falsch ist freilich die Rabbinische, auch von vielen christlichen Auslegern, selbst noch von Hug, adoptirte Meinung von einer absoluten Erlassung aller Schulden im je siebenten Jahr, eine Meinung, die im Texte gar nicht begründet ist, und ausserdem eine beinahe ans Unbesonnene gränzende sonderbare Maasregel dem so weisen Gesetzgeber aufbürdet. Allein von den meisten neuern Auslegern wird anerkannt, dass es sich hier nur um Nichteinforderung der Schulden während des Sabbatjahrs handelt. In dieser aber kann Ref. nichts Ungeeignetes finden, vielmehr scheint sie eine nothwendige Folge aus der obersten Bestimmung für das Sabbat- und Jobeljahr, nämlich der Ruhe des Bodens. Der Ackerbau war für Israel nach der Tendenz des Ge-

Digitized by Google

setzgebers die hauptsächliche, ja einzige Erwerbsquelle; hatten die Schuldner in jenen Festjahren nichts zu erndten, so konnten sie auch ihre Schulden nicht bezahlen, darum gebietet das Gesetz mit der Ruhe des Bodens zugleich den Gläubigern, die Schulden nicht einzufordern und überhaupt barmherzig zu seyn. Die Benennung Erlassjahr, die man dem Jobeljahr gegeben, ist daher jedenfalls unrichtig, und die mancherlei wohlmeinenden Gedanken, welche die ältere Typik an diesen Namen angeknüpft hat, entbehren aller Basis. Anders verhält es sich mit der emancipatio Servorum im Sabbatjahr. Diese stellt der Verf. mit allem Recht gänzlich in Abrede; das siebente Jahr der Sclaverei war das Freilassungsjahr, mochte diess nun in ein Sabbatjahr fallen oder nicht. Auch Nr. 2. gesteht diess zu. Als dem Jobeljahr eigenthümliche Bestimmungen führt Nr. 1. auf: A. Solemnis anni jub. intimatio. B. Rerum immobilium restitutio. C. Tabulae novae. Unter A. wird befriedigend über das Blasen der Posaunen (jedoch nicht über die Bedeutung desselben) gehandelt. Die Bestimmung unter B. würde Ref. anders gefasst haben, und zwar nach Lev. 25, 10. als Rückkehr eines jeden Israeliten a) zu seinem ursprünglichen Grundeigenthum, b) zu seiner Familie oder seinem Geschlecht. Diese gedoppelte Rückkehr ist dann zugleich Rückkehr des Staates in seinen ursprünglichen Zustand. Ins Jobeljahr, nicht ins Sabbatjahr gehört somit die Freilassung der Leibeigenen; als Eigenthümlichkeit des Jobeljahrs hätte sie daher auch aufgeführt werden sollen, wobei dann nebenher des Irrthums, der diese Freilassung dem Sabbatjahr aneignen will, gedacht werden konnte. Von tabulis novis sagt der Text nichts. Das gesteht auch der Verf. zu, meint aber, eben in jener Bestimmung von der Rückkehr zum Eigenthum sey diess enthalten; nur in dieser bedingten Weise habe im Jobeljahr eine σεισαχθεια stattgefunden.

Die Hauptsache, nämlich die Grundidee, aus der die ganze Institution mit allen ihren einzelnen Bestimmungen hervorgegangen ist und in der sie wurzelt, haben beide Verff in verschiedener Weise behandelt. Nr. 2. behauptet eine triplex illarum legum vis, nämlich zuerst religiosa, dann oeconomica, endlich politica, welche jedoch so genau miteinander zusammenhiengen, dass sie sich kaum trennen liessen. Das Jobeljahr sey ein erweiterter Sabbat, d. h. eine Gott geweihte Zeit, in welcher der Mensch der irdischen, das Gemüth an die Erde fesselnden Berufsgeschäfte sich enthalte und seinen Sinn mit einer gewissen heiligen Freude aufs Höhere und Göttliche richte; das Ruhen der Aecker sey gleichsam

Digitized by Google

ein Opfer, eine Darbringung für Gott gewesen, ein factisches Bekenntniss, dass das Land Gott angehöre und geweiht sey. Die ökonomische Tendenz soll darin bestanden haben, dass durch die Brache die Fruchtbarkeit vermehrt worden sey; doch sey diess überhaupt untergeordnete Nebensache. Die vis politica setzt der Verf. darein, dass durch jene gedoppelte Rückkehr das Wesen der Theokratie, die immer zugleich die vollkommenste Demokratie gewesen sey, bestehen blieb, indem auf diese Weise Alle in gleichen Besitzstand und in gleichen persönlichen Verhältnissen zu einander erhalten worden seyen (ad conservandam civium Israeliticarum aequalitatem vis institutorum illorum erat maxima). Mag diess alles nicht unrichtig seyn, das eigentliche Ziel ist dabei jedenfalls verfehlt. Das Ganze muss eine Grundidee haben und hat sie auch; aber der Verf. hat dieselbe gar nicht berührt, geschweige gehörig entwickelt. Der Gedanke, dass mit dem Institut der Religion, der Oeconomie und der Politik zugleich habe Genüge geschehen sollen, dieses äusserliche Aneinanderreihen von in sich verschiedenartigen, in keinem innern Zusammenhange stehenden Zwecken ist ganz unstatthaft und verstösst gegen alle orientalische Denkweise, namentlich gegen die Mosaische. Die Grundidee des Jobeljahres ist nur Eine, und zwar eine rein religiöse; sie hat wohl auch eine politische Seite, aber diese wird, wie im Mosaismus überhaupt, alle Politik ganz und gar durch die Religion getragen und bedingt; mit Oeconomie hat aber die Institution rein gar nichts zu thun. Wie lange wird es noch dauern, bis man einmal die Mosaischen Institutionen für das hält, was sie seyn wollen, und dem Mittler des alten Bundes nicht mehr allerlei moderne Zwecke unterschiebt, die ihm anstehen, wie dem geharnischten Ritter die Tanzschuhe? Anders verfährt Nr. 1. Hier werden zuerst die verschiedenen Ansichten vom Jobeljahr vorgetragen, die der Verf. in vier Klassen theilt: die chronologische, die ökonomische, die politische, die typisch-mystische; jeder derselben ist ein besonderer § gewidmet, welcher zugleich eine Beurtheilung und Widerlegung giebt, die, meist treffend, hie und da etwas zu scharf ist. Als Vertreter der ersten Ansicht werden Frank und Gatterer, der zweiten Michaelis und Hug, der dritten Raumer und Leo, der vierten die älteren Typologen angeführt. Im folgenden Kapitel entwickelt dann der Verf. seine eigene Ansicht. Als Grundidee giebt er die ἀποκατάστασις (ἀναχαίνωσις) an, welche überhaupt die Grundidee der feriae religiosae gewesen sey; nirgends aber seyen diese so tief und richtig aufgefasst, als im Mosaismus in einer Reihe von Fe-

Digitized by Google

sten, am vollkommensten in dem grossen Sabbat des Jobeljahrs. Mit dieser Grundidee sucht der Verf. im folgenden § die einzelnen Punkte der Institution in Verbindung zu bringen. Der ganze Abschnitt verdient unbedingt den Vorzug vor dem parallelen in Nr. 2. Doch kann Ref. nicht sagen, dass die Aufgabe vollkommen gelöst ist. Es ist anerkannt und unläugbar, dass das Jobeljahr ein Sabbatjahr in erweitertem Kreise, dass es somit überhaupt ein Sabbat ist. Eine vollständige und richtige Nachweisung der Bedeutung des Jobeljahrs ist daher nur möglich durch Entwickelung der Idee des Sabbats, welche nicht in einer Sabbatgattung, sondern in der Gesammtheit der Sabbate, d. h. dem Tages-, des Monats-Sabbat und den beiden Jahressabbaten sich vollständig darstellt: in dem Maasse nämlich, wie sich der Zeitkreis, in welchem einer dieser Sabbate eintritt, erweitert, wird auch jene Idee umfassender, bis sie im Jobeljahr, als dem weitesten Zeitkreis, ihre grösste Ausdehnung erreicht hat und sich vollendet. Diese stufenweise Entfaltung der Sabbatsidee in dem ganzen Sabbatcyclus hat nun der Verf. von Nr. 1, so nahe er sonst dem Ziele gekommen ist, doch nicht nachgewiesen. Es hätte von dem Wort שבת ausgegangen und gezeigt werden sollen, welchen Begriff der Hebräer damit verbindet. Die gewöhnliche Meinung, als handle es sich beim Sabbat nur darum, dass das Volk sich nicht überarbeite, sondern in jeder Woche auch einmal ausruhe und einen behaglichen Tag habe, wird im Grunde schon dadurch widerlegt, dass der Sabbat Zeichen des Bundes mit Jehovah, also ein rein religiöses Institut ist, dem Ausruhen von der Arbeit an sich aber das religiöse Moment gänzlich fehlt. Man supplirt es daher gewöhnlich und sagt: die Ruhe von der Arbeit sey geboten worden, damit das Volk Zeit zu religiösen Uebungen gehabt habe. Allein wo steht diess geschrieben? Die Ruhe wäre dann nur Nebensache, die Hauptsache aber würde das Gesetz gänzlich verschweigen, und statt nach ihr nach der Nebensache den Sabbat benannt haben. Die Grundidee des Sabbats ist vielmehr ganz allgemein der Begriff, Ruhe im Gegensatz zur Bewegung, als dem Wesen der Zeit. In dem Begriff der Zeit, als dem absolut Beweglichen, liegt zugleich die absolute Veränderlichkeit, welcher gegenüber dann wieder die Ruhe als das Unveränderliche erscheint.

(Der Schluss folgt.)

N°. 8. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kranold und Woldius: De anno Hebraeorr. Jubilaeo.

(Beschlufs.)

Wenn daher der Sabbat (= Ruhe) in die Zeit eintritt, so kehrt das, was in und mit der Zeit sich verändert hat, anders, als es ursprünglich war, geworden ist, zu seinem ursprünglichen Seyn zurück. So ist dem Hebräer die Ruhe zugleich Recreation, Rückkehr in den ursprünglichen Zustand, Wiederherstellung, Erneuerung. Diess näher zu entwickeln und zu begründen, namentlich zu zeigen, wie diese Idee in den verschiedenen Sabbaten dargestellt ist, kann hier der Ort nicht seyn. Vor Augen aber liegt, dass sie im Jobeljahr, als dem letzten und grössten Sabbat, am umfassendsten verwirklicht ist. Hier erstreckt sie sich nämlich auf die ganze Theokratie: nicht nur das Land „ruht" und mit ihm Menschen und Thiere, sondern jeder Israelite kehrt zu seinem Geschlecht, und jedes Geschlecht zu seinem ihm ursprünglich bei der Gründung des theokratischen Staates zugewiesenen Besitzthume zurück; dadurch aber eben kehrt die ganze Theokratie, welche als in der Zeit bestehend sich mit der Zeit bewegt und anders geworden ist, in den status quo zurück, und diese Rückkehr ist Erneuerung oder Wiederherstellung. Die Idee eines Gottes-Staates, der als solcher sich nicht ändern darf und das Kriterium des Göttlichen, d. i. Ewigen und Unveränderlichen, an sich tragen muss, ist gewissermaassen, wie die Wurzel des ganzen Mosaismus, so insbesondere auch des Instituts des Jobeljahrs. Bei dieser Auffassung erklären sich sämmtliche einzelne Bestimmungen der Institution, namentlich auch die, dass das Jobeljahr am Versöhnungstag und mit Posaunenschall beginnen sollte. Ganz schief und irrig geben dafür beide Verff. den gewöhnlichen Grund an: das Versöhnungsfest sey in den Herbst gefallen, und da mit dieser Zeit das neue Agriculturjahr beginne, so habe der annus rabbaticus, der ein annus oeconomicus gewesen sey, seinen Anfang am Versöhnungstag genommen. Allein das Laubhüttenfest war das eigentliche Herbstfest, es stand in unmittelbarer Beziehung zum annus oeconomicus, und fiel nur fünf Tage später, als das Versöhnungsfest,

Digitized by Google

das mit Oekonomie nicht entfernt etwas zu thun hat. Gerade diese sichtbar absichtliche Verlegung beweist unwiderleglich, dass das Jobeljahr mit diesem Feste, nicht aber mit dem Herbsterndtefest, zusammenhängt. Am grossen Versöhnungstag wurden die Sünden des ganzen Volks gesühnt, d. h. vor dem Angesicht Jehova's zugedeckt (כפר) und auf diese Weise das durch die Sünden gestörte Verhältniss zu Jehova, der gebrochene Bund, wieder hergestellt und erneuert; das ganze Volk wurde ethisch in den status quo zurückgeführt. An keinen Tag konnte daher die grosse ἀποκατάστασις der ganzen Theokratie passender geknüpft werden, als an den, wo die ethische ἀποκατάστασις des Volkes statt hatte. Damit hängt dann auch weiter der Posaunenschall zusammen. Es ist nicht nur an sich, wie schon bemerkt, unrichtig, wenn der Verf. von Nr. 1. den Posaunenschall als Aufruf zur öffentlichen Freude betrachtet, sondern noch dazu ein Widerspruch mit der an der weiten Aeusserung, der Versöhnungstag sey ein Tag der öffentlichen Reue und Busse gewesen. Das Posaunenblasen war hier so wenig als am יוֹם תְּרוּעָה, dem Tag des Posaunenschalls, am 1sten des siebenten Monats, blosses Mittel, zum Fest aufzurufen, ähnlich unserm Glockengeläute, sondern machte einen Theil des religiösen Festgebrauches selbst aus, und war daher bedeutsam. Eine Vergleichung der biblischen Stellen, wo des Posaunenschalles in feierlicher Weise Erwähnung geschieht, zeigt, dass diess immer der Fall zu seyn pflegt, wenn eine Neuheit beginnt, d. h. eine solche, wo eine ἀποκατάστασις stattfindet, wie z. B. vor allen 1 Kor. 15, 52., oder wenn ein göttliches Gericht eintritt (Joel 2, 1. Zach. 3, 14. Offenb. 8, 2 ff.), welches als solches darin besteht, dass das rechte Verhältniss hergestellt, was hoch war erniedrigt und überhaupt das Ungöttliche vertilgt wird und eine neue Ordnung der Dinge beginnt. Die Stimme der Posaune ist dann Symbol der Stimme Gottes (1 Thess. 4, 16.), die, wie sie Alles ins Daseyn gerufen hat (creavit), so auch Alles neuschafft und wieder herstellt (recreavit). Diess kann natürlich hier nicht näher ausgeführt werden, aber Sache der beiden Verff. wäre es wohl gewesen, hierauf tiefer einzugehen.

Ob das Jobeljahr wirklich gefeiert worden, lässt sich nicht bestimmen; finden sich auch in den Propheten deutliche Hinweisungen auf die Institution, so schweigt doch die Israelitische Geschichte. Nr. 2. glaubt übrigens Spuren von der Beobachtung einzelner Bestimmungen entdeckt zu haben. Sehr mit Unrecht ist aus

Digitized by Google

dem Schweigen der Geschichte der Schluss gezogen worden, die ganze Institution sey ein blosses Phantasiestück, als ob aus der Nichtbeobachtung eines Gesetzes seine Nichtexistenz folge.

Auf die nicht uninteressante Frage nach Parallelen des Jobeljahrs bei andern Völkern hat sich Nr. 1. gar nicht eingelassen; dagegen giebt hierüber Nr. 2. einiges. Kaum findet sich im Mosaismus irgend eine Anordnung, zu der sich im Heidenthum so wenig irgend Vergleichbares anführen lässt. Die Aehnlichkeit ist da nicht einmal eine äussere, geschweige dass gleiche Grundideen nachgewiesen werden könnten. Alles, was nicht nur der Verf., sondern auch Andere bemerklich gemacht haben, ist so ganz und gar heterogen, dass daraus erst recht die Originalität der Mosaischen Institution erhellt. Sie hängt überhaupt durch hundert Fäden mit den eigenthümlichen Mosaischen Religionsideen zusammen, namentlich aber mit dem Sabbat, dessen Feier als Ruhetag selbst von denen für ausschliesslich Israelitisch gehalten wird, die ihn auf die Angabe eines Schriftstellers des dritten Jahrhunderts nach Chr. mit dem aus der Astrologie hervorgegangenen aber nirgends gefeierten Saturntag identificiren.

Karlsruhe. *K. Bähr.*

Locmani fabulae quae circumferentur annotationibus criticis et glossario explanatae ab Aemilio Roediger, phil. Doct. linguar. orient. p. o. etc. editio altera aucta et emendata. Halis Saxonum apud Schwetschkios patrem et fil. 1839. 44 *S. Text und* 54 *Gloss. in* 8.

Fables de Lokmân surnommé le sage en Arabe avec une traduction française et accompagnées de remarques et d'un vocabulaire arabe-français par Charles Schier, seconde édition corrigée sur deux manuscrits de la bibliothèque royale de Paris et de l'université d'Oxford. Dresde et Leipsic chez Arnold libraire. 1839. 18 *S. Text und* 63 *Uebers. und Wörterbuch.* 8.

Schon im Jahre 1823., als Herr Prof. Freytag Lokman's Fabeln wieder von Neuem herausgab, wunderte sich der selige Silvestre de Sacy (im Journal des savans Fevrier 1824.) darüber, dass gerade diese Fabeln das ausschliessliche Recht besitzen, den angehenden Orientalisten in die Hand gegeben zu werden, und dennoch sind sie in den letzten sechzehn Jahren nicht weniger als achtmal wieder gedruckt worden; in Calcutta von einem Unbekannten im J. 1828., von Rask in Kopenhagen im J. 1831., von Humbert in Paris 1834., von Delaporte in Algier 1835, und endlich viermal von den Herausgebern vorliegender Werke. Wenig fehlt, wenn

Digitized by Google

man alle Bearbeitungen dieser Fabeln seit Erpenius zusammenrechnet, dass auf jede Fabel ein Bearbeiter kömmt. Und wie gelangten diese Fabeln zu einer Ehre, die noch keinem arabischen Autor zu Theil geworden? etwa wegen der reinen und zierlichen Sprache, in welcher sie geschrieben sind? aber wer weiss nicht, wie wir auch in der Folge zeigen werden, dass trotz aller Bemühungen der Herausgeber dennoch manche Verstosse gegen Grammatik und Syntax sich nicht ausrotten lassen? sollen sie etwa den jungen Orientalisten in das Leben, in die Sitten und Gebräuche der Araber, oder in die Naturgeschichte ihres Landes einführen? aber auch keine Einzige trägt das Gepräge der arabischen Wüste an sich. Wir begegnen hier keinen Beduinen mit ihrer Beredsamkeit oder mit ihrer Kriegs- und Raublust; wir sehen kein Feuer der Gastfreundschaft darin leuchten; wir stossen auf kein Kameel mit dem Zeltapparate beladen; weder eine Hyäne, noch ein Schakal, noch ein Strauss lassen sich blicken. Im Gegentheile werden in zwei Fabeln die schwarzen Menschen verspottet, obgleich der sonnenverbrannte Teint der Araber dem der Neger viel näher steht, als dem der Europäer. Die Zeichnung, welche einen Menschen vorstellt, der einen Löwen erwürgt, erinnert an kein Nomadenvolk, eben so wenig als die Fabel des Mannes mit dem Götzenbilde, und die des auf den Markt gebrachten Schweines, an Mohammedaner oder an den Gottesdienst der alten Araber. Nichts Andres als der leere Name, den ein Uebersetzer diesen Fabeln zu geben für gut gefunden hat — denn Alles spricht dafür, sowohl Sprache als Inhalt, dass diese Fabeln nicht einmal ein arabisches Originalwerk sind — hat ihnen eine solche Celebrität verschafft. Indessen hatte diese Sammlung nur im Occidente sich einer so guten Aufnahme zu erfreuen, im Orient aber steht sie in gar keinem Ansehen, und Ref. erinnert sich recht gut, dass sein Freund, Herr Fresnel, als er sie mit seinem Scheich lesen wollte, von demselben ausgelacht wurde. Daher kömmt es auch, dass, so kurz auch diese Fabeln, welche ein gewandter Copist ohne Anstrengung in zwei Stunden abschreiben kann, seyn mögen, sie dennoch im Oriente so selten sind, und alle davon vorhandenen Manuscripte mehr oder weniger Fehler enthalten. In Europa aber fiel man theils wegen der Aehnlichkeit einiger Fabeln mit den Aesopischen, theils weil sie unter der Firma des im Morgenlande durch die ein und dreissigste Sura des Korans als Weisen bekannten Lokman erschienen, so heisshungrig darüber her, als hätte die arabische Literatur nichts Aehnliches mehr aufzuweisen. Zwar ist man längst davon zurückgekommen,

Digitized by Google

dieses moderne Machwerk dem alten Lokmân, der nach muselmännischer Tradition ein Zeitgenosse David's gewesen seyn soll, zuschreiben zu wollen. Schon die zwei Fabeln, in welchen die Schwarzen verspottet werden, lassen nicht einmal die Vermuthung zu, als haben diese Fabeln im Munde des Volks von Lokman her fortgelebt, und seyen erst später von einem der arabischen Sprache nicht sehr kundigen Sammler niedergeschrieben worden; denn Lokman selbst war, nach dem Berichte der arabischen Exegeten, ein schwarzer Sclave mit aufgeworfenen Lippen. So erzählt man ja auch unter Anderm von ihm: er habe einst einem Manne, der ihn lange anstarrte, gesagt: was siehst du mich so an? wenn auch meine Lippen dick sind, so kommen doch zarte Worte aus ihnen hervor, und ist auch mein Aeusseres schwarz, so findest du doch ein weisses Herz in mir.

Wenn also Lokman's Fabeln am allerwenigsten dazu geeignet sind, Anfänger mit der Sprache und dem Geiste der Araber vertraut zu machen, und eine gesunde Kritik ihnen auch nicht — in diesem Gewande wenigstens — den mindesten antiquarischen Werth einzuräumen vermag, so kann man nur bedauern, dass Männer, wie die Verfasser der zwei vorliegenden Werke, welche mit so vieler Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit arbeiten, gerade einem solchen Gegenstande Bemühungen zuwenden, die, auf ein andres Feld gerichtet, der lernenden Jugend weit erspriesslicher werden könnten. Wollten oder konnten sie kein neues Manuscript herausgeben, warum nicht irgend eine Sura aus dem Koran kritisch bearbeiten und durch Beifügung eines Glossariums jedem Anfänger zugänglich machen? Freilich werden Lokman's Fabeln noch manche Auflage erleben müssen, so lange man sie durch nichts Andres ersetzt, aber daraus lässt sich keineswegs auf den Werth oder den erspriesslichen Gebrauch des Werks schliessen. Doch wenden wir uns jetzt von dem was geschehen sollte, zu dem was wirklich geleistet worden ist, so gestehen wir gerne, dass Hr. Schier sowohl als Hr. Rödiger die bisherigen Ausgaben in manchen Beziehungen übertroffen. Beide haben ein vollständiges Wörterbuch, ersterer in französischer und letzterer in lateinischer Sprache geliefert, das dem Anfänger nichts zu wünschen übrig lässt. Besondern Werth erhält der Text des Hrn. Rödiger dadurch, dass er alle verschiedenen Lesearten zusammenstellt und so den Leser nicht unbedingt zu dem von ihm gewählten Texte hinzieht; während Hr. Schier hingegen seine Ausgabe noch mit einer Uebersetzuog bereichert hat, die indessen, da sie doch nur Anfängern bestimmt ist, etwas wort-

Digitized by

treuer seyn dürfte. Beide Texte sind höchst correct nach der von jedem angenommenen Leseart, die aber freilich Ref. nicht immer für die richtige hält. So lesen beide in der sechsten Fabel حصين statt حصن, das nach dem Kamus dieselbe Bedeutung hat, und darum den Vorzug verdient, weil andere Manuscripte حسن haben, welche Verwechselung doch nur von letztersm wegen der Aehnlichkeit in der Aussprache entstehen konnte. In der zwölften Fabel scheint Ref. kethir, wie S. liest, besser als jesir nach R. zu seyn; denn da doch die Frau täglich ein Ey mehr zu erlangen, folglich ihren Gewinn zu verdoppeln hoffte, so würde jesir gar nicht passen. In der zu Lund 1819. erschienenen hebräischen Uebersetzung der Lokman'schen Fabeln heisst es auch בעבור בצע רב. Fabel 16. zieht Ref. die ältere Leseart wama, der auch noch Freytag folgte, der von S. und R. angenommenen waïnnama vor, weil so die Moral besser zur Fabel passt; denn der über das plötzliche Erscheinen des Todes erschrockene Mann, fordert ihn ja nicht auf, ihn von seiner Last zu befreien, sondern will sie im Gegentheile gerne wieder weiterschleppen; also trotz der Qualen doch leben. Fab. 18. findet Ref. weder die Leseart von R. liilâhi âchara, noch die von S. lilâchirati richtig — gegen Erstere lässt sich einwenden, dass das Zeitwort lâma nicht verläumden oder anklagen, sondern tadeln und schmähen heisst, und niemals mit ل, um, wie Hr R. glaubt, apud alium culpare auszudrücken, construirt wird. An der Leseart des Hrn. S. ist das ل zu tadeln, mit dem er selbst nicht recht weiss, was anfangen. Er sagt in seinen Noten: „La préposition fi devant alâchirati n'indique pas un rapport de tems mais la cause et le motif; elle repond à la préposition ل dans le ms. d'Oxford etc.“ Indessen übersetzt er doch: „tu pourrais un jour m'accuser d'être l'auteur de ta ruine.“ Warum also nicht nach Cod. Paris. fil âchirati lesen, d. h. in jener Welt, wenn er keinen Lohn für seine Opfer erhält? Fab. 19. bemerkt S. richtig, dass jaghrakuna besser passt, als jughrakuna; hingegen liesst Ref. lieber mit R. mutakallabihim als mit S. munkalabihim, weil es sonst eine Wiederholung wäre mit dem letzten Satze, der auch nichts Andres bedeutet, als „wie schlecht ihr Jenseits seyn wird,“ daher auch Hr. S. in der Uebersetzung nur einen Satz daraus macht. „Ceux qui ..... doivent connaitre le sort funeste qui les attend.“ Uebrigens übersetzt Hr. R. Munkalab unrichtig mit status vitae futurae —

Digitized by Google

es wird im Kamus sowohl als von Djelâl eddin durch mardjaun wiedergegeben, bedeutet also blos der Ort, nach dem man zurückkehrt, also überhaupt „Jenseits.“ Auch die fünfte Form von kalaba hat Hr. R. nicht deutlich genug erklärt, sie wird im kamus durch tasarrafa kaifa jascha wiedergegeben, bedeutet also überhaupt freie Handlung. Fab. 20. scheint Ref. die von R. und S. aufgenommene Leseart faliidlâlihi darum unzulässig, weil adalla durchaus nicht die Bedeutung fiduciam posuit in re hat, die ihnen in vorliegenden Glossariis gegeben wird. Adalla heisst nicht einmal „confidenter et audacius tractare mulier virum,“ woraus die Nebenbedeutung „fiduciam ponere“ entsprungen seyn soll, sondern wird von einer Frau gesagt, die aus Coquetterie sich sträubt, und dem Manne gegenüber eine gezwungene Härte zeigt. Darum steht Ref. keinen Augenblick an, Hrn. Freytags Leseart لاجل دقّنه oder لدقّنه für die bessere zu erklären; aus dieser konnte leicht كّنه ل und dann كّنه ل entstehen. Für diese Leseart spricht auch die ganz worttreue hebr. Uebersetzung על היותח דקה וקלה ויודעה לריץ. Fab. 23. hat Hr. S. mit Recht Ahadan in Abadan verwandelt, bei dem Worte يزدادُ hingegen kann Ref. nicht mit ihm und R. übereinstimmen; eine derartige Construction, wenn sie auch bei Dichtern vorkömmt, ist doch für unsern Autor viel zu gesucht, abgesehen davon, dass in der That der Körper wohl schwarz bleiben, aber doch nicht durch das Reiben mit Schnee noch an Schwärze zunehmen kann. Freilich lässt sich Hrn. Freytags Leseart jartaddus-sawâda noch viel weniger vertheidigen, darum glaubt Ref., dass wohl am besten لايرتدّ الّا سواداً zu lesen wäre; irtadda hat dieselbe Bedeutung nach dem Kamus wie radjaa — wieder werden wie zuvor. Fab. 24. hat Hr. R. unter allen möglichen Lesearten die beste herausgewählt und auch nach dem Kamus richtig erklärt. Hr. S.s Leseart ist etwas kühn, und seine Uebersetzung „qui promet de faire tout ce qui lui passe par la tête“ nicht ganz richtig — er scheint iddaa mit waada verwechselt zu haben — auch hat itadjaha dieselbe Bedeutung wie tawaddjaha, jemanden das Gesicht zuwenden, keineswegs aber „passer par la téte,“ und scheint überhaupt nur auf Personen anwendbar zu seyn, nicht auf Dinge. Darum wäre es vielleicht gut, das يتنجلّي des Cod. Oxf. in يتنحلّي zu verwandeln, statt

Digitized by Google

يتنحه . tachalla hat dieselbe Bedeutung wie tarak (etwas lassen) und passt also hier sehr gut, vielleicht liesse sich auch ma la jattadjihu lesen, „er schreibt sich Handlungen zu, denen er sich nie zuwendet.“ in beiden Fällen müsste aber ilaihi fehlen. Am besten aber wäre لايتولي wie F. 32. F. 25. passt Hr. S's Uebersetzung: „Cette fable signifie que lorsque quelqu'un est tombé dans un danger, il faut d'abord le secourir et ensuite lui faire des remontrances“ nicht zu seinem Texte, der überhaupt keinen befriedigenden Sinn gewährt und den älteren Lesearten nicht hätte vorgezogen werden sollen. Auch die Moral der 32. Fabel ist unrichtig übersetzt; sie lautet: Cette fable signifie que celui qui entreprend une affaire, s'il n'est pas secondé par un plus fort et plus puissant que lui, ne peut suffire à cette affaire, et travaille inutilement pour lui même,“ statt: „Cette fable regarde celui qui entreprend une affaire, à laquelle il ne peut suffire, et dont il ne tire aucun avantage, s'il n'est pas secondé par un plus fort et plus puissant que lui.“ wailla ist im Texte zu viel. Das Glossarium des Hrn R. enthält mehr Wörter als das des Hrn. S., weil Ersterer auch alle in den Anmerkungen angeführten Lesearten erklärt; indessen ist doch das des Hrn. S. an manchen Orten ausführlicher und richtiger, so z. B. bei der praepos. ب führt R. dsahaba bihi als Beispiel zu ب societatis an, während die Araber dieses ب ba Altandijati nennen und als Beispiel des ب societatis sabbih bihamdi rabbika anführen. Ebenso ist die praepos. ل und مِن bei S. besser als bei R. erläutert, jedoch möchte Ref. bei dem min von minhuma Fab. 1. ebensowenig an eine comparaison denken, als bei dem vor Adduchuli in derselben Fabel.

Dr. G. Weil.

Neue Ausgaben germanischer Rechtsbücher.

Vorbemerkung.

Je mehr die Wichtigkeit des geschichtlichen Rechtsstudiums für die deutsche Jurisprudenz erkannt und gewürdigt zu werden begonnen hat, desto mehr musste auch das Bedürfniss gediegener kritischer Ausgaben der mittelalterlichen deutschen Rechtsquellen empfunden werden. Dieses Bedürfniss hat besonders in den letzteren Jahren allenthalben in Deutschland emsige Nachforschungen

Digitized by Google

nach handschriftlichem, den Unbilden einer zerstörungssüchtigen Zeit glücklich entronnenem Materiale hervorgerufen, und schon liegt eine Reihe deutscher Rechtsbücher vor uns, deren Ausstattung durch den gelehrten Fleiss der Herausgeber den erfreulichsten Beweis liefert, wie weit bereits die Kritik im Vergleiche zu dem vergangenen Jahrhundert vorgeschritten ist, und dass auch die Zeiten der literärischen Barbarei, in welcher ein Senkenberg die Rechtsdenkmäler unserer Vorzeit ungestraft misshandeln durfte, endlich vorübergegangen sind. Wir besitzen nunmehr nicht nur bereits die meisten der früher schon durch den Druck bekannt gewordenen Rechtsbücher in neuen, durch die Vergleichung bisher ungenutzt gebliebener Handschriften verbesserten und berichtigten Ausgaben, sondern auch manche seither ganz unbekannt gewesene Rechtsquelle hat sich uns erschlossen, und wenn auch über manche Frage die Vergangenheit uns noch schweigend die Antwort verweigert, so ist doch bereits manches Dunkel, welches über die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute verbreitet war, aufgehellet, und wo es noch nicht völlig taget, belebet doch schon das hereinbrechende Dämmerlicht den Muth der Forscher, mit unablässigem Streben nach grösserer Klarheit zu ringen. Es sind kaum vier Decennien, seitdem das historische Studium auf den Boden des deutschen Rechts verpflanzt wurde, seitdem man anfing, die Bedeutung der Geschichte für die practische Rechtsanwendung zu erkennen und einigermassen zu würdigen, und schon sehen wir in rascher Folge Werke sich an einander reihen, welche von der Jugendkraft des neu geweckten wissenschaftlichen Geistes zeugend, zu schönen Hoffnungen für die nächste Zukunft berechtigen. Je mehr sich uns die Rechtsquellen des Mittelalters erschliessen, — mit jedem neuen Rechtsbuche, welches aus dem Moder der Archive an den Tag gefördert wird, tritt uns der Geist des deutschen Rechtes herrlicher und klarer in seiner nationalen Charaktereigenthümlichkeit entgegen — immer deutlicher entfaltet sich der germanische Urbegriff vom Rechte, als auf den Begriff der Freiheit basirt, wie es einer grossen, edlen, selbstständigen und kriegerischen Nation würdig ist: — in der Fülle der Erscheinungen, in dem Reichthum der Formen enthüllet sich uns eine Idee des Gemeinsamen, des gleichförmig und allgemein Gültigen, eine Gleichheit der rechtlichen Grundanschauung des Staats- und Volkslebens — welche keine Zeit, keine Verschiedenheit der Schicksale der einzelnen deutschen Stämme jemals zu vernichten vermocht hat. Wohin die Wanderung die deutschen Stämme führte, dahin verpflanzte sich mit deutscher Sitte auch das deutsche Recht,

Digitized by Google

und wie vor den Waffen der Germanen in dem grossen Völkersturme die Macht der Römer sank, so sank mit ihr auch in den eroberten Provinzen ihr weltherrschendes Recht, und seine Grundbegriffe mussten sich des Uebergewichtes ungeachtet, welches ihm seine wissenschaftliche Ausbildung zu sichern schien, dennoch den Grundbegriffen des deutschen Rechtes unterordnen, ja selbst die künstlich feine Logik und die Methode eines Papinian und Paulus musste, wenn nicht als Knecht, doch als Lehrer dem deutschen Sieger — dem Kinde der Natur und Sitte dienen. Welcher herrlichen Entwickelung das deutsche Recht fähig ist, wo man es verstehet, es aus sich selbst fortzubilden, das zeigt uns England, so hier, wie in Allem, was die socialen Verhältnisse betrifft, ein Typus der Entwickelungsfähigkeit der germanischen Nationen; aber auch in Frankreich, in Spanien und selbst in Italien haben — (namentlich im canonischen Rechte) — deutsche Rechtsideen den Sieg davon getragen, und bis zur Stunde noch das römische Recht modificirt.

Man möchte es daher für einen wahren Humor des Schicksals halten, dass gerade in Deutschland selbst fast das umgekehrte Verhältniss sich feststellte, dass hier das römische Recht gleichsam als Sieger eindrang und das deutsche Recht in der Art unterjochte, dass man sogar sich oft dazu genöthiget gefunden hat, die practische Anwendung der eigentlichen deutschen Rechtsgrundsätze, wo sie dem römischen Rechte widerstreiten, von einem speciellen Beweise ihrer durch ein Herkommen bestätigten Geltung abhängig zu machen, so wie auch kaum noch in einem oder dem anderen Staate die Legislation einen überdiess meistens wenig glücklichen Versuch gemacht hat, das gegenseitige Verhältniss des römischen und deutschen Rechts für die Praxis zu fixiren. Aus dieser Rücksicht muss uns zur Zeit noch besonders daran liegen, dass jene Rechtsquellen an den Tag gefördert werden, welche uns unser einheimisches deutsches Recht in seiner ursprünglichen Gestalt und Reinheit zeigen, noch unvermischt mit dem römischen Rechte — dem einzigen Nebenbuhler des germanischen Rechtes in der Weltgeschichte —; denn nur die genaue Einsicht in die Eigenthümlichkeiten des deutschen Rechtes und die Kenntniss seiner Licht- und Schattenseiten sind es, welche in dem noch keineswegs beendigten Kampfe beider Rechte um practische Geltung in Deutschland ein motivirtes Urtheil vorbereiten und die Entscheidung bedingen können. Ich werde daher hier in gedrängter Kürze eine Uebersicht der neuesten Leistungen im Gebiete der deutschen Rechtsquellen des Mittelalters geben: denn zunächst handelt es sich darum, dass die Schätze,

Digitized by Google

welche herausgearbeitet werden, auch benutzt werden, und dass die Aufmerksamkeit der Juristen, und namentlich der jüngeren Generation, dem germanischen Quellenstudium selbst zugewandt wird. Es ist endlich Zeit, dass nunmehr auch die grössere Masse diese altdeutschen Quellen eben so zur Hand nehme, wie wir uns freuen dürfen, dass es bereits auf den meisten Hochschulen hinsichtlich der Quellen des römischen Rechtes der Fall ist.

I. Das Rechtsbuch nach Distinctionen, nebst einem Eisenachischen Rechtsbuch. Herausgegeben von Dr. Friedr. Ortloff, Oberappellationsrath zu Jena. — Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 1836. 54 *B.* 8.

Von diesem Rechtsbuche gab es bisher eine einzige, überdiess sehr fehlerhafte und durchaus unkritische, und somit unbrauchbare Ausgabe, nämlich in Böhme's diplom. Beitr. z. Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte (Berlin 1770—1775.), woselbst dieses Rechtsbuch unter der ganz unpassenden, und durch nichts gerechtfertigten Bezeichnung „schlesisches Landrecht" abgedruckt worden war. Ortloff hat nunmehr in der seiner Ausgabe vorgedruckten Einleitung gezeigt, dass bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts die Existenz dieses Rechtsbuches so gut wie unbekannt geblieben — resp. dasselbe in volle Vergessenheit gerathen war. Es gehört dieses Rechtsbuch zu der Classe der sächsischen Weichbildrechte — und ist eine Privatarbeit, mit dem Zwecke, nicht nur eine Uebersicht und Zusammenstellung der Quellen des Rechtes in den sächsischen Städten zu geben, als auch zugleich die Abweichungen und Verschiedenheiten derselben zu zeigen. Namentlich sollen Landrecht, Weichbildrecht und Kaiserrecht distinguirt oder „ausgeschieden" werden, und daher sind auch die einzelnen Artikel als distinctiones bezeichnet. Ortloff zeigt, dass dieses Rechtsbuch nach Distinctionen kein anderes, als das in der bei Longolius erwähnten Handschrift gedachte „Buch der Ausscheidung" ist, so wie auch, dass die in den Handschriften vorkommende Abtheilung in 5, 6, oder 7 oder gar 8 Bücher durchaus unerheblich, und kein Beweis einer mehrfachen oder verschiedenzeitigen Bearbeitung oder Fortbildung des Rechtsbuches sey. Die Quellen, aus welchen das Rechtsbuch geflossen ist, sind in dem Prooemium selbst angegeben: „es ist nämlich gezogen aus kaiserlichen Büchern, aus dem Landrecht, Spiegels der Sachsen, Weichbildbüchern und aus geistlichen Büchern. Ortloff hat nun diese Quellen auch im Einzelnen nachgewiesen. Das sächsische Landrecht erscheint sonach als eine Hauptquelle dieses Buches. Der grösste Theil der Artikel

Digitized by Google

des sächs. Landrechts ist wörtlich aufgenommen, und wie es scheint, absichtlich Anfang und Ende des Sachsenspiegels auch zum Anfang und Ende dieses Rechtsbuches gemacht, obgleich im Uebrigen die Ordnung des Landrechtes ganz verlassen worden ist. Demungeachtet hat sich Ortloff gegen die von Lauhn aufgebrachte, und in der neuern Zeit am meisten üblich gewordene Bezeichnung des Rechtsbuches nach Distinctionen als „vermehrter Sachsenspiegel“ erklärt, weil die übrigen nicht auf den Sachsenspiegel zurückführenden Bestandtheile des Rechtsbuches so zahlreich und in einer solchen Art gebraucht sind, dass ihnen ein bloss accessorischer Charakter zu den ans dem Landrechte genommenen Stellen nicht beigelegt werden könne. — Als zweite Hauptquelle erscheint das Stadtrecht von Goslar, aus welchem ungefähr eben so viel wie aus dem sächs. Landrecht genommen ist. (Ein Abdruck von diesem findet sich in Leibnitz ser. brunsw. T. III.) Hierdurch erklärten sich auch die in dem Rechtsbuche vorkommenden Ausdrücke „Kaiserweichbilde und Kaiserrecht,“ so wie der im Prooemium vorkommende „Kaiserliche Bücher“, welche zunächst auf das Stadtrecht von Goslar, als einer kaiserlichen Stadt, zurückführen. Diese Berücksichtigung des Goslar'schen Stadtrechts erklärt Ortloff sehr befriedigend aus dem Verhältnisse der Markgrafschaft Meissen, als dem Vaterlande des Rechtsbuches nach Distinctionen (Vergl. Einl. p. XXXIV.—XXXVII.), zu den Städten Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, über welche Ludwig v. Bayern die Schutzherrlichkeit an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften verliehen hatte.

Es mag diess als ein neuer Beweis dienen, wie wichtig die Rechtsbildung in den Städten seit dem XIV. Jahrhundert für die Rechtsbildung in Deutschland überhaupt gewesen ist, und wie dringend nothwendig es ist, diesem verhältnissmässig noch immer sehr vernachlässigten Theile unserer Rechtsquellen eine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Als Quellen zählt Ortloff ferner noch auf die von den Schöffen zu Magdeburg 1304. nach Görlitz geschehene Mittheilung des Magdeburgischen Rechts, und das Sächsische oder Magdeburgische Weichbild, so wie auch die damals gangbaren Privilegien für die Juden. Weitere Quellen sind mit Bestimmtheit nicht anzugeben, sogar die canon. Rechtsbücher scheinen nicht unmittelbar benutzt, und die wenigen Spuren einer Kenntniss des röm. Rechtes, welche man in dem Rechtsbuch zu finden glauben könnte, sind höchstens Folge der Benützung der bisher nicht weiter ermittelten geistlichen Bücher. Die Zeit der Abfassung wird

Digitized by Google

von Ortloff zwischen die J. 1354. und 1387. gesetzt. Es wird auch nachgewiesen, dass der Gebrauch dieses Rechtsbuches nicht auf die Markgrafschaft Meissen beschränkt war, sondern es überall benutzt wurde, wo überhaupt sächsisches, insbesondere Magdeburgisches Recht galt, namentlich in Thüringen, Schlesien, Preussen und Polen; auch finden sich Uebersetzungen in das Böhmische (Einl. S. XIII.). Ortloff hat sodann gezeigt, wie das Rechtsbuch nach Distinctionen wieder Quelle einiger anderen späteren Rechtsbücher geworden ist: nämlich erstlich der von Albert Poelmann 1574 etc. herausgegebenen, von einem unbekannten Verfasser circa 1433. zusammengeschriebenen Distinctionen, (auch sogenannte neun Magdeburgische Bücher oder distinctiones Magdeburgenses); sodann des von dem Eisenachischen Stadtschreiber Johann Purgoldt am Anfangedes 16. Jahrhunderts verfassten (bis jetzt ungedruckten, im Archive des Stadtrathes zu Eisenach befindlichen) Rechtsbuches in XII. Büchern, und endlich noch eines anderen Eisenachischen Rechtsbuches, welches in einer auf der öffentlichen Bibliothek zu Cassel befindlichen Handschrift enthalten ist. Ortloff hat hier auch Beiträge zu der Geschichte des Pölmann'schen und Purgoldt'schen Rechtsbuches, von dem zuletzt erwähnten Eisenachischen Rechtsbuche aber, welches jedoch entweder unvollendet oder defect, aber so weit es bekannt ist, von Purgoldt selbst schon benützt ist, und der zweiten Hälfte des XV. Jahrhanderts anzugehören scheint, einen Abdruck beigegeben.

Was die vorliegende Ausgabe des Rechtsbuches nach Distinctionen betrifft, so wurden drei Handschriften, eine Jenaer, (nach welcher der Abdruck des Textes geschah, eine Wolfenbüttler, und ein Erfurter Codex, und neben diesen die Quellen des Rechtsbuches, ferner die Poelmann'schen Distinctionen und das Eisenacher Rechtsbuch nach der Casseler Handschrift benutzt und aus diesem Materiale dem Texte eine reichhaltige Variantensammlung unter der Bezeichnung als Anmerkungen beigegeben. Als Anhänge sind beigefügt I. Inhaltsverzeichniss zu dem Rechtsbuch nach Distinctionen nach einer Eintheilung desselben in 8 Bücher aus einer Wolfenbüttler Handschrift. II. Vergleichung des Sächsischen Landrechtes mit dem Rechtsbuch nach Distinctionen. III. Vergleichung des Goslarischen Stadtrechtes mit dem Rechtsbuche nach Distinctionen. IV. Vergleichung der von Poelmann herausgegebenen Distinctionen mit dem Rechtsbuche nach Distinctionen.

Digitized by Google

II. Das Sächsische Weichbildrecht, nach dem Codex Palatinus Nr. **461** *mit einer Einleitung als Inauguralabhandlung, zuerst herausgegeben von W. v. Thüngen. Heidelberg, gedruckt bei Aug. Osswald.* **1837.** *(In Commission der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.)* **28** *Seiten Einl. und* **73** *S. Text. in* **8.**

Die vorliegende Ausgabe sollte der Aufgabe nach, welche sich der Herausgeber gesetzt hat, nicht eine Ausgabe des Sächsischen Weichbildes, als Rechtsbuches, sondern nur eine Ausgabe einer einzelnen Handschrift desselben seyn, und ist in sofern als ein Beitrag zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe des Sächsischen Weichbildes, welche sehr zu wünschen wäre, zu betrachten. Der Herausgeber, welcher sich durchgehends in der vorausgeschickten Einleitung als einen eben so bescheidenen, als von Liebe für das deutsche Recht beseelten jungen Mann kundgibt, erkennet selbst ganz richtig an, dass diese Handschrift, vom J. 1504., zu der Classe der jüngsten Handschriften gehöre, und daher allerdings zweifelhaft werden könne, ob dieser Codex, besonders da er nicht selten deutliche Spuren der Uncorrectheit zeigt, eine besondere Beachtung verdiene. Doch fand er sich dadurch bestimmt seinen ersten literärischen Versuch mit der Herausgabe dieses Codex zu machen, da der Inhalt desselben sich häufig völlig abweichend von dem der bisher bekannten Druckausgaben seiner wichtigsten Bestandtheile zeige. Wenn wir nun gleich den Schluss, welchen der Herausgeber aus diesen Abweichungen gezogen hat — dass nämlich dem Verfasser dieser Handschrift die Rechtsbücher in sehr alten eigenthümlichen Handschriften vorgelegen seyn mögen, nicht unbedingt für richtig halten zu dürfen glauben, und namentlich bedenklich erscheinen muss, ob aus der hier vorliegenden Form ein Schluss auf die ursprüngliche Gestalt der Rechtsbücher gemacht werden dürfe, so bleibt doch so viel richtig, dass diese Handschrift uns die mittelalterlichen Rechtsbücher in einer eigenthümlichen Form, und in einer offenbar mit Beziehung auf einander geschehenen Bearbeitung zeigt, und somit ein nicht zu übersehendes Beispiel einer zu einem localen Gebrauche bestimmten Ueberarbeitung und resp. einer Art Rechtssammlung oder Zusammenstellung der wichtigsten und charakteristischen deutschen Rechtsbücher, namentlich des Sächsischen Rechtes und des Schwabenspiegels darbietet. Namentlich verdient es Dank und Ermunterung, dass durch die dem Abdrucke des sächsischen Weichbildes vorangestellte Einleitung wieder eine genaue Beschreibung eines deutschen mittelalterlichen Rechtsdenkmales geliefert, und somit

Digitized by Google

die Kenntniss von den uns erhaltenen Rechtsquellen erweitert worden ist. Der Codex Palat. Nr. 461. ist eine Zusammenstellung der von den Schöffen zu Iglau gebrauchten Rechtssammlungen. Den Anfang macht das Iglauer Bergrecht, im Ganzen reichhaltiger als der bei Dobner hist. Boemiae abgedruckte lateinische Text des jus montanum iglaviense. Dann folgt ein Register über den Inhalt des Codex: sodann das sächsische Weichbildrecht. Dieses hat hier fünf Vorreden: die erste ist die kleine deutsche Kaiserchronik, welche sich (mit einigen Abweichungen) auch in den gewöhnlichen Druckausgaben des Weichbildes findet; die zweite ist die bekannte gereimte Vorrede des Sachsenspiegels (jedoch mehrfach defect); die dritte und vierte Vorrede bilden der sogen. prologus des Sachsenspiegels (des heil. Geistes Minne etc.) und der sogen. textus prologi desselben. Als fünfte Vorrede kömmt der erste Art. des Sachsenspiegels vor. Der Text des Weichbildes enthält hier 63 Art., welche sich in dem gewöhnlichen sächs. Weichbilde allein, 86, welche sich im Weichbilde und Sachsenspiegel, 198, welche sich im Sachsenspiegel allein finden, und 8 Artikel, welche diesem Codex eigenthümlich zu seyn scheinen. Die Ordnung ist durchaus von der in den gewöhnlichen Ausgaben verschieden; auch finden sich nicht alle Artikel, welche in den gewöhnlichen Ausgaben des Weichbildes stehen. An das Weichbild reihet sich ein Landfriede, welcher mit dem bekannten Landfrieden Friedrichs II. sehr übereinstimmt, aber hier dem Kaiser Otto beigelegt ist (Wilken, in s. Gesch. der Heidelberger Büchersammlung S. 482. bezeichnet deshalb irrig dieses und das folgende Stück als Kaiser Otto's Landrecht), sodann folgt ein Schwabenspiegel in einer merkwürdig abgekürtzten Form, worin zugleich unverkennbar das Bestreben hervortritt, die Widersprüche, welche sich mitunter zwischen den Lehren des Schwaben- und Sachsenspiegels, namentlich in Bezug auf das Verhältniss der kaiserlichen Gewalt zur päpstlichen finden, zu umgehen oder zu vermeiden. Den Schluss bildet das Iglauer Stadtrecht, welches mit zwei Privilegien von Wenzel und Primislaus für Iglau beginnet, ebenfalls im Wesentlichen mit dem lateinischen Texte bei Dobner übereinstimmend. Bei dieser Ausgabe sind der Druck des Weichbildes von 1537. und der Sachsenspiegel nach Homeyer's Ausgabe verglichen und bei den einzelnen Artikeln darauf verwiesen worden.

Digitized by Google

III. Das alte kulmische Recht, mit einem Wörterbuche, herausgegeben von C. K. Leman. Berlin 1838. bei Ferd. Dümmler. — 46 B. 8.

Das alte kulmische Recht ist ein Filialrecht des Magdeburgi-Schöffenrechtes, und für die Rechtsbildung im vormaligen deutschen Ordensstaate in Preussen (Ost- und Westpreussen) von der grössten Bedeutung, um somehr, als Grundsätze desselben in das preussische Landrecht übergegangen sind, und somit unmittelbare practische Bedeutung haben, ja sogar die Kenntniss des alten kulmischen Rechtes zum richtigen Verständnisse mancher sonst dunklen Vorschriften des neueren Rechtes unentbehrlich ist. Die gegenwärtige Ausgabe musste um so mehr erwünscht kommen, als der frühere (einzige) Abdruck dieses Rechtsbuches, welchen der Bürgermeister Heinrich Stroband in Thorn im Jahr 1584. nach einer (verloren gegangenen) Handschrift von 1394. herausgegeben hatte, äusserst selten geworden und kaum noch auf einigen Bibliotheken anzutreffen ist. Der Herausgeber hat sich daher sowohl um den theoretischen als practischen Rechtsgelehrten, ein grosses Verdienst erworben, indem er nunmehr denselben diese wichtige Rechtsquelle zugänglicher gemacht hat. Aber auch der Sprachforscher wird dem Herausgeber zu grossem Danke verpflichtet seyn, denn so Ausgezeichnetes bereits in dem Gebiete der deutschen Sprache von ihrer Quelle bis zum Schlusse der Minnesängerzeit in unseren Tagen von den beiden Grimm, Graff u. A. geleistet worden ist, so ist doch der Uebergang der älteren Sprachformen in die spätern Jahrhunderte bis auf Luther kaum noch der Beachtung werth gehalten worden. Der Herausgeber hat unter Vergleichung von 12—14 Handschriften seiner Ausgabe die auf der Stadtbibliothek zu Danzig befindliche Handschrift aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts (Homeyer's Verzeichniss deutscher Rechtsbücher Nr. 388.) zu Grunde gelegt. Abgesehen von zahlreichen Verweisungen auf die übrigen sächsischen Rechtshücher ist der Werth dieser Ausgabe besonders noch durch die Beigabe eines Wörterbuches erhöht worden, wodurch dem richtigen Verständnisse des Rechtsbuches ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet worden ist.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 9. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neue Ausgaben germanischer Rechtsbücher von Ortloff, v. Thüngen, Leman, v. Maurer und Zöpfl.

(Beschluss.)

IV. Das Stadt- und das Landrechtsbuch Ruprechts von Freising. Nach fünf Münchner Manuscripten. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwabenspiegels, von G. Lud. v. Maurer, k. baier. Staats- und Reichsrathe etc. etc. Stuttgart und Tübingen, Druck und Verlag der Cotta'schen Buchhandlung. 1839. — 29 *B.* 8.

Es ist sehr erfreulich, dass die Bearbeitung der Rechtsbücher, welche sich an den Schwabenspiegel anschliessen, nicht hinter den wissenschaftlichen Bestrebungen zurückbleibt, welche in der neueren Zeit der Familie der sächsischen Rechtsbücher gewidmet worden sind. Der Hr. v. Maurer hat sich durch die angezeigte Ausgabe des Stadt- und Landrechtsbuches Ruprechts von Freising neuerdings ein grosses Verdienst um die historische Rechtswissenschaft erworben, und wo solche Leistungen in so kurzen Zwischenräumen sich aneinander reihen, ja man dürfte fast sagen, so gleichzeitig hervortreten, wie es in den letzten Jahren hinsichtlich der Erforschung der Geschichte der deutschen Rechtsbücher der Fall ist, da scheint der Augenblick nicht mehr sehr ferne zu seyn, wo sich eine bisher zu dem allgemeinen Leidwesen aller Geschichtsfreunde bestandene Lücke ausfüllen, und ein sicheres Urtheil über das gegenseitige und ursprüngliche Verhältniss der beiden hauptsächlichsten Rechtsquellen des XIII. Jahrhunderts — des Sachsen- und Schwabenspiegels — wagen lassen wird. Wir erhalten in der Schrift des Hrn. von Maurer reichhaltige Aufschlüsse über das Rechtsbuch Ruprecht's von Freisingen, wodurch eine Reihe von irrigen Ansichten über dasselbe gründlich berichtiget und uns die Geschichte desselben von der Zeit seiner Abfassung bis zu den letzten Spuren seiner Fortbildung am Ende des XV. Jahrhunderts vorgeführt wird. Herr von Maurer hat sich hier darauf beschränkt, das Rechtsbuch Ruprecht's in seinem Verhältnisse zu dem Schwabenspiegel darzustellen; möge es diesem gründlichen Kenner des germanischen Rechtes vergönnt seyn, demnächst

Digitized by

auch den Eigenthümlichkeiten dieses Rechtsbuches, und dem Geiste, wodurch es sich — seiner Annäherung an seine Quelle, den Schwabenspiegel, ungeachtet — von den übrigen Nachbildungen der Spiegel unterscheidet, und gleichsam als eine eigene, selbstständige Schöpfung unter den übrigen Rechtsbüchern des XIV. Jahrhunderts dastehet, seine weiteren Forschungen zu widmen. In Ruprecht's Rechtsbuche — namentlich in dem, was bisher, nach der Westenrieder'schen Ausgabe — allein dafür galt, von Herrn von Maurer aber als der zweite Theil desselben dargestellt wurde — macht sich unverkennbar ein Wendepunkt der wissenschaftlichen Methode, vielleicht die erste Spur eines Eintrittes derselben in das deutsche Recht bemerkbar; es sind nicht sowohl mehr einzelne Rechtsregeln allein, welche als ein magerer Leitfaden für die practische Anwendung hingeworfen werden — es ist vielmehr eine für ihre Zeit reich zu nennende Casuistik, welche hier vorgetragen wird, man kann bereits einiges Raisonnement, einiges Bestreben des Distinguirens der Fälle, einiges Zurückgehen auf die Natur der Rechtsinstitute selbst entdecken, und wenn dieses gleich nur erst Anfänge, und von dem classischen Raisonnement eines römischen Juristen noch himmelweit entfernt sind, so gewinnt doch die ganze Rechtsdarstellung bereits mehr Leben, die Jurisprudenz ist bereits einen Schritt über das Gefühlsrecht und die noch lediglich durch die Volkssitte bedingte einfache Dogmatik der Spiegel heraufgetreten, ja es äussert sich wenigstens hie und da einiger speculativer Verstand, welcher trennt, scheidet, verbindet und dergleichen, mit einem Worte, es nähert sich dieses Rechtsbuch Ruprechts etwas dem Charakter der italiänischen Praxis im Mittelalter, deren Einwirkung auf die deutsche — namentlich süddeutsche Jurisprudenz bereits allgemein erkannt, oder richtiger gesagt — zur Zeit noch geahndet oder empfunden wird, wenn sich gleich noch das Medium nicht befriedigend angeben lässt, durch welches ihr Einfluss auf Deutschland vermittelt wurde. Dass diesem Ruprecht eine besondere Bedeutung zukommt, hat auch Hr. v, Maurer nicht verkannt (Vorrede p. LXXV.); dass sein Einfluss aber auch über die Grenzen von Baiern hinausreichte, dass es mehrfach sogar unserem Schwarzenberg bei der Abfassung seiner peinlichen Gerichtsordnung zur unmittelbaren Quelle, namentlich in der Lehre von der Tödung im Raufhandel, und in der Lehre von der Nothwehr etc. gedient hat, sind Thatsachen, welche einen mit so umfassenden Kenntnissen ausgerüsteten Mann, wie Hrn. v. Maurer, wohl bestimmen sollten, auch noch von dieser Seite Ruprecht's

Digitized by Google

Werth und Bedeutung eine besondere Forschung zu widmen, nachdem er dessen Rechtsbuche bereits so viele Liebe zugewandt, und seine Bestrebungen von einem so belohnenden Erfolge gekrönt gesehen hat. Herr v. Maurer hat bei der Herausgabe des Ruprecht 5 Handschriften benutzen können, eine von unbestimmtem Alter, aber wohl mit Ruprecht gleichzeitig (circa 1328.), sodann Manuscripte von 1408, 1436, 1441. und 1473. Bisher war nur die eine dieser Handschriften näher bekannt, nämlich die erstgedachte, von welcher Westenrieder einen (jedoch sehr mangelhaften) Abdruck besorgt hatte. An diese Handschrift schliessen sich in Form und Inhalt zunächst die Msc. von 1408. 1441.; nur dass sie noch das Freisinger Stadtrecht von 1359. geben, welches Herr von Freiberg 1836. im 5ten Bande seiner Sammlung historischer Schriften und Urkunden, aber leider in seiner, wie es scheint unverbesserlichen Manier, ohne alle Bezeichnung der benutzten Handschrift, und wie v. Maurer gezeigt hat, überdiess sehr incorrect, hat abdrucken lassen. — (Beiläufig will ich hier bemerken, weil Hr. v. Maurer, der mehrfachen Rücksicht ungeachtet, welche er dem Freisinger Stadtrechte widmete, es anzuführen unterlassen hat — dass dieses nichts anders ist, als eine fast wörtliche Copie des Rechtsbuches Ludwigs des Baiern von 1336., welches Hr. von Freiberg im 4ten Band seiner Sammlung Heft 3. hat abdrucken lassen, nur mit einigen geringen Zusätzen und Auslassung mehrerer Artikel, übrigens mit Beibehaltung der Ordnung des Rechtsbuches Ludwigs des Baiern in der Hauptsache.) — Dagegen haben die Handschriften von 1436. und 1473. unter sich wieder eine grosse Verwandtschaft. Erstere scheint Grundlage der letzteren, welche übrigens vielfach abgekürtzt und willkührlich verändert erscheint. Beide zeichnen sich aber dadurch aus, dass sie noch ein anderes Rechtsbuch enthalten, welches sie gleichfalls dem Ruprecht zuschreiben, nämlich ein Landrechtbuch, welches sich als eine Bearbeitung des Schwabenspiegels darstellt. Herr v. Maurer nimmt nunmehr ebenfalls die Autorschaft dieser Recension des Schwabenspiegels für Ruprecht in Anspruch, da einmal dieser auf dem Lande ebenfalls viele Praxis gehabt, eine Bearbeitung des Schwabenspiegels mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes Freising, ihm als dem Verfasser des andern, die Praxis des Stadtgerichtes in Freising darstellenden Rechtsbuches an sich nahe gelegen, auch in den beiden Werken eine und dieselbe sehr alte Handschrift des Schwabenspiegels benutzt scheine. Allein ich muss gestehen, so grosse Gerechtigkeit ich auch der sehr scharfsinnigen Darstellung des Hrn.

Digitized by Google

v. Maurer wiederfahren zu lassen mich verpflichtet fühle, und so gewichtig auch die letztere, auf innere Gründe gestützte Bemerkung an sich ist, — so kann ich doch nicht umhin, diese Hypothese noch für etwas zu gewagt zu halten. Die Uebereinstimmung des eigentlichen Rechtsbuchs Ruprechts (welches Hr. v. Maurer als Stadtrechtsbuch bezeichnet, mit dem andern Rechtsbuche (dem Landrecht) würde auch erklärt seyn, wenn man annähme, dass dieser modificirte Schwabenspiegel schon vor Ruprecht selbst existirte, was um so mehr für sich hat, als er nach einer sehr alten Handschrift gearbeitet zu seyn scheint; auch wäre auffallend, dass die beiden Bücher, wenn sie beide den Ruprecht zum Verfasser hätten, nicht schon zu seiner Zeit (erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts) oder doch kurz nachher — sondern erst in dem XV. Jahrhundert in den Handschriften verbunden worden wären — wie Herr von Maurer selbst letzteres nachgewiesen hat. Dass bei späteren Abschriften durch Ungenauigkeit der Abschreiber oder sonst, auch das Landrechtsbuch dem Ruprecht beigeschrieben wurde, kann für die Aechtheit dieser Nachricht bei dem Mangel anderweiter Zeugnisse nicht wohl in Betracht kommen, so wenig als die unrichtigen Angaben des Jahres der Abfassung des Rechtsbuches in den neueren Handschriften. Herr v. Maurer hat bei seiner Ausgabe den jüngsten Codex (von 1473.) zu Grunde gelegt, obgleich er selbst die Mängel und Fehler desselben, ja die Misshandlung und Verstümmelung, welche das Rechtsbuch darin erfahren, vollkommen anerkennt; er rechtfertigt diese Wahl aber dadurch, dass er es für zweckmässig hält, von den Rechtsbüchern eben sowohl die jüngste, als die älteste Recension bekannt zu machen, um somit die Fortbildung des Buches vollständig zu übersehen. Ich bin weit entfernt, gegen diesen Grundsatz zu Felde zu ziehen, im Gegentheile bin ich ganz mit Hrn. v. Maurer einverstanden, dass für die Geschichte des Sachsen- und Schwabenspiegels nichts Erspriesslicheres geleistet werden könnte, als wenn wir die älteste und neueste Recension gegen einander zu halten in den Stand gesetzt würden. Nur das scheint mir bedenklich, ob dieser Grundsatz auch da anwendbar ist, wo die Veränderung keine eigentliche Fortbildung, keine Erweiterung, sondern eine Verstümmelung, und ein heilloser, vielfach das Original missverstehender und verkümmernder Auszug ist. Ich kann nicht umhin, mein Bedauern auszudrücken, dass es Hrn. von Maurer nicht gefallen hat, uns doch auch den Abdruck der nach seinem eigenen Zeugnisse wichtigsten und ältesten Handschrift von 1328. wenig-

Digitized by Google

stens neben der von ihm gewählten zu geben. Die Ausgabe von Westenrieder, auf welche Hr. v. Maurer verweiset, kann uns bei ihren vielen Fehlern und den Verwirrungen, die Westenrieder in der besten Meinung, aber aus zu geringer Kenntniss der altdeutschen Sprache, mit seinen meist verkehrten Einschiebseln und Verdolmetschungen hineingebracht hat, nicht genügen; wir haben also leider bisher noch keine gediegene Ausgabe des Urtextes unsers Ruprecht aufzuweisen, und Hr. v. Maurer, der mit so grosser kritischer Sorgfalt den Abdruck der Handschrift von 1473. ausgestattet hat, würde mit Beifügung einiger weniger Bogen, die wir nur ungerne vermissen, seiner Ausgabe die dankenswertheste Vollendung gegeben haben. Wenigstens wäre die Beigabe einer vergleichenden Tabelle, zur Uebersicht und leichteren Auffindung der Westenrieder'schen §§. in der neuen Ausgabe wünschenswerth gewesen. Herr v. Maurer könnte die anerkennende Theilnahme, welche seine Ausgabe Ruprecht's nach ihren vielen Vorzügen bei dem gelehrten Publikum finden muss, nicht freundlicher ehren, als wenn er noch in einem Nachtrage einen correcten Abdruck der Handschrift von 1328 folgen lassen wollte, wodurch namentlich der Sprachforschung ein höchst wichtiger Dienst geleistet werden würde, da gerade diese Periode der deutschen Sprachbildung fast noch ganz unbearbeitet, ja fast ohne geeignetes Material geblieben ist.

Obgleich ich im Uebrigen mehr der Meinung beipflichten möchte, dass das sogen. Freisinger Landrecht das Werk eines unbekannten, vielleicht älteren, jedenfalls aber von Ruprecht verschiedenen Verfassers sey, so betrachte ich die Herausgabe dieses nun einmal mit dem Rechtsbuche Ruprecht's in Verbindung gekommenen Schwabenspiegels nichts desto weniger als eine sehr willkommene Erscheinung, da sie unmittelbar auf eine sehr alte Recension, und namentlich auf die Form des Cod. Ambrasianus zurückweiset, und somit nicht wenig beitragen wird, das Urtheil über die Grundformen des Schwabenspiegels zu befestigen. Durch die gründlichen Untersuchungen des Hrn. v. Maurer hat sich nun herausgestellt, dass sich von keiner Handschrift von 1296. eine Spur findet, sondern nach Angabe der Handschriften die Vollendung des eigentlichen Rechtsbuches Ruprecht's (— von der Zeit der Abfassung des Landrechtes weiss man nichts —) in das Jahr 1328. „das dreizehen hundert und an (ohne, minus) zwei, dreissigste Jahr fällt. Auch ist nunmehr der Hauptfehler Westenrieder's aufgeklärt, welcher das (eigentliche) Rechtsbuch Ruprecht's selbst in zwei Theile, Land- und Lehnrecht eingetheilt hatte, indem sich

Digitized by Google

jetzt gezeigt hat, dass die Rubrik „Lehnrecht“ in den Handschriften gar nicht vorkommt, sondern von Westenrieder willkürlich zugesetzt worden ist, auch einige wenige Capitel abgerechnet (II. §. 1—18. West.), in dem ganzen Rechtsbuche von den Lehen gar nicht gehandelt wird. Die Ausgabe selbst ist nicht nur mit einem grossen Reichthume von Varianten, sondern auch mit vielfachen Verweisungen auf das schwäbische Landrecht in drei verschiedenen Ausgaben und mit kritischen Bemerkungen und scharfsinnigen Erläuterungen des Herausgebers ausgestattet, und befriediget in aller Hinsicht die strengsten Anforderungen. Nur scheint der Herausgeber an einer Stelle (Vorrede p. VI,) den guten Ruprecht ein wenig zu strenge behandelt zu haben, wenn er ihm den Gebrauch des Wortes „Landrecht“ in West. I., §. 162. 180. und II., 53. 82. als Inconsequenz auslegt; denn der Begriff Stadtrecht schliesst nie das Landrecht aus, sondern dieses letztere gilt überall in den Städten als jus commune, und wird auch danach und unter diesem Namen überall in den Städten gerichtet, und der Ausdruck „Stadtrecht“ im Gegensatz von Landrecht in den Stadtrechten selbst nur da gebraucht, wo ein jus singulare, ein Privilegium der Stadtbürger oder eine specielle, vom Landrecht abweichende, in der Stadt gebildete Gewohnheit in Frage steht, wie durch vielfache Beispiele nachgewiesen werden könnte. Eben so scheint mir der andere Vorwurf nicht ganz gegründet, dass Ruprecht in §. 187. West. von Städterecht spreche, als wenn es in Freising mehrere Stadtrechte gegeben hätte, sondern die Stelle sagt allgemein: „wan in den steten recht ist“ — d. h. sie spricht vom Rechte in den (deutschen) Städten, dem Weichbildrechte überhaupt. Die typographische Ausstattung dieses Werkes kann vorzüglich genannt werden.

V. Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina. Nach bisher ungedruckten Urkunden und Handschriften zuerst herausgegeben und commentirt von Dr. Heinrich Zöpfl, ausserordentlichem Professor d. R. in Heidelberg. Heidelberg, Druck und Verlag von Karl Groos, 1839. — 247 Seiten Commentar, 168 Seiten Urkundenbuch. 8.

Ich habe in dieser Schrift dem Publikum den Gebrauch einer Rechtsquelle eröffnet, deren Daseyn bisher kaum geahndet, deren Wichtigkeit aber völlig unerkannt gewesen ist. Das Recht der Stadt Bamberg liegt nunmehr in einer Reihe sich ergänzender Urkunden von dem J. 1306. bis in das 18. Jahrhundert vor uns, und

Digitized by Google

somit ist es dem Geschichtsforscher möglich gemacht, einen Blick in die Rechtsbildung in einer Stadt zu thun, deren Institutionen schon allein durch das Verhältniss, in welchem v. Schwarzenberg zu ihr stand, von höchstem Interesse seyn mussten. Es ist aber auch nicht ein Rechtstheil, für welchen nicht aus den reichen Quellen des Bamberger Rechtes neue Aufschlüsse und überraschende Entdeckungen gewonnen werden konnten, und dieses Recht ist um so merkwürdiger, als es ein eigentliches selbstständig und aus sich selbst herausgebildetes Schöffenrecht, und weder eine Nachbildung der Spiegel noch eines anderen Stadtrechtes ist, dennoch aber gerade in ihm die Gemeinsamkeit der Grundansichten des deutschen Rechtes wieder so klar hervortritt, dass der Reichthum seines Inhaltes die vollkommensten Erläuterungen zu dem gemeinen Rechte des Mittelalters darbietet, und nicht nur die Lücken der Spiegel vielfach ergänzt, ja man darf wohl sagen, ihre Rechtsbestimmungen oft erst verständlich macht, sondern auch die praktische Anwendung des gemeinen Rechtes in den Städten bis in das Einzelne verfolgen und erkennen lässt. Man könnte vielleicht die Bezeichnung meiner Ausgabe des Bamberger Rechtes als Quelle der Carolina tadeln, wenn man nämlich sich unter Quelle nur ein solches Rechtsbuch denken will, dessen Bestimmungen wörtlich in ein anderes übergegangen sind. Wenn man aber ein solches Recht als Quelle eines anderen betrachten darf, dessen Principien, und zwar sowohl die dogmatisch festgestellten, als praktisch gehandhabten, die Grundlage eines neueren Rechtsbuches bilden, dann darf ich auch für das Bamberger Recht gewiss die Bezeichnung als Quelle der Schwarzenbergischen Halsgerichtsordnungen vindiciren, deren ganzer Criminalprozess, besonders in der Schwarzenbergischen Bambergensis, und bevor er durch die Redaktion derselben als Reichsgesetz verstümmelt worden war, kein anderer ist, als der seit Jahrhunderten bei den Bamberger Gerichten hergebrachte Criminalprozess. Eben so oft findet man auch umgekehrt Gelegenheit zu bemerken, dass Schwarzenberg manche Bestimmung in seiner Halsgerichtsordnung absichtlich deshalb aufnahm, um die Bamberger Praxis zu reformiren, z. B. in der Lehre von der Nothwehr und dergl., so dass wir hiernach in den Stand gesetzt sind, einen tieferen Blick, als bisher möglich war, in das legislative Wirken Schwarzenberg's zu werfen. Darum habe ich auch nicht geglaubt, bei der Angabe des Verhältnisses Schwarzenberg's zu dem Bamberger Rechte, welches ihm freilich am nächsten lag, stehen bleiben zu müssen, sondern ich habe zugleich noch

die Beziehungen seiner Halsgerichtsordnung zur Tiroliensis, zur Wormser Reformation, zu Ruprecht von Freising etc. zu erörtern versucht, um dadurch auch das praktische Verständniss der Carolina nach ihren verschiedenen Quellen so viel möglich zu erleichtern. Uebrigens habe ich mich bei der Darstellung des Bamberger Rechtes durchaus nicht auf das Criminalrecht und den Criminalprozess beschränkt. Die Stadtverfassung, das Privatrecht und der Civilprozess sind gleichfalls nach Maasgabe dieser reichhaltigen Quellen erörtert worden, und auch hier scheint mir die Ausbeute in vielen Beziehungen, namentlich in der Lehre von den ehelichen Güterverhältnissen manches beachtungswerthe Resultat geliefert zu haben. Ein Glossarium dem Urkundenbuche beizufügen, schien desshalb unnöthig, weil der fränkisehe Dialekt des XIV. Jahrhunderts an sich leicht verständlich, überdiess aber jeder nur irgend einige Schwierigkeit darbietende Artikel in dem Commentare, welchen ich den Urkunden voranstellte, speciell erörtert worden ist. In wieferne die von der bisherigen Vorstellungsart abweichenden Ansichten, welche ich mitunter zu entwickeln mich veranlasst fand, begründet sind, werden nunmehr sachkundigere Männer entscheiden.

VI. Der ehemalige Oberhof zu Lübeck, und seine Rechtssprüche. Von A. L. J. Michelsen, Doctor der Rechte und Philosophie, Prof. an der Universität zu Kiel. Altona, bei Joh Fried. Hammerich. 1839. 26 *B.* 8.

VII. Das alte lübische Recht, herausgegeben von Dr. J. F. Hach, Rathe beim OAGerichte der vier freien Städte Deutschlands. Lübeck, 1839. *von Rohden'sche Buchhandlung.* 41 *B.* 8.

Während des Abdruckes der vorstehenden Anzeigen neuer Ausgaben deutscher Rechtsbücher sind uns noch die hier genannten beiden Werke über das Lübische Recht zugekommen, auf welche wir sofort das für die germanistischen Rechtsstudien sich interessirende Publikum als auf zwei höchst wichtige Erscheinungen, und wahre Bereicherungen der Literatur des deutschen Rechtes aufmerksam zu machen uns verbunden achten. Das erstgenannte Werk von Michelsen gibt uns als einleitende Abhandlung eine eigene Untersuchung über die Entstehung und Wirksamkeit der deutschen Oberhöfe im Allgemeinen, und über den berühmten Oberhof zu Lübeck insbesondere, was um so dankenswerther ist, als die Lehre von den Oberhöfen, ihrer hohen Bedeutung ungeachtet, zu denjenigen gehört, welche vielfacher Aufklärung im Einzelnen wie im Ganzen sehr bedürftig sind. Besonders schätzbar ist es,

Digitized by Google

dass der kenntnissreiche Verfasser besonders dem prozessualischen Verfahren bei den Oberhöfen seine Aufmerksamkeit zugewandt, und dadurch in die bisher in vieles Dunkel gehüllte Lehre ein längst erwünschtes Licht gebracht hat. Der Verf. gibt zugleich eine genaue diplomatische Nachweisung über den weiten Umkreis, welchen der Oberhof zu Lübeck durch die Verbreitung des Lübischen Stadtrechtes nach und nach gewonnen hat, bis zu dem endlichen allmähligen Aufhören seiner Wirksamkeit, und theilt hierauf eine reiche Sammlung von zahlreichen Rechtssprüchen dieses ehemaligen Oberhofes mit, was für die Wissenschaft von um so grösserer Bedeutung ist, als das Schöffenrecht überhaupt die eigentliche Quelle der Rechtsbildung in Deutschland bis zu dem 16. Jahrhundert gewesen ist, und die mitgetheilten Urtheile aus einer Zeit herrühren, in welcher das fremde Recht schon das einheimische zu unterdrücken drohte, aber auf überraschende Weise zeigen, wie sowohl das Privatrecht als das Prozessrecht von dem Einflusse des röm. und canon. Rechtes bis in das 16. Jahrhundert hinein fast ganz rein und unabhängig sich erhalten haben. Desto bemerkenswerther ist es, dass wir hier eine Procedur gewahren, welche mit dem römischen Rechte unbekannt, dennoch einen entschiedenen Parallelismus zu dem altrömischen Prozesse darbietet, was sich nicht blos in dem striktesten Halten auf die Form und den Buchstaben ausspricht, sondern in Hauptinstituten des Prozesses selbst hervortritt. Der Verf. hat, um diese von ihm aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, diesen Parallelismus in der Lehre von der Litiscontestation in seinem Vorworte mit eben so viel Geist als Geschick nachgewiesen. Vielleicht ist aber hier die Bemerkung nicht am unrechten Orte, dass überall im altgermanischen Rechte, namentlich in dem der früheren, d. h. merovingischen und karolingischen Zeit eine solche auffallende Uebereinstimmung mit dem altrömischen Rechte nicht nur zwischen den Rechtsformen und den Rechtssymbolen, sondern auch in dem innersten Wesen der Rechtsinstitute selbst, namentlich des Privatrechtes unverkennbar hervortritt, und sich dem Forscher allenthalben eine solche Fülle von Vergleichungspunkten darbietet, dass sich kaum hier von Zufälligkeiten sprechen lassen dürfte, und auch nicht der von Michelsen für diese eigenthümliche Erscheinung angegebene Grund, dass gleiche Ursachen auch gleiche Wirkungen hervorbringen, für den einzigen oder als allein für die Aufklärung dieser Sonderbarkeit ausreichend erkannt werden möchte. Rechnen wir noch hinzu, dass auch von dem Standpunkte der neuesten sprachlichen Forschungen

Digitized by Google

aus die Entdeckung gemacht worden ist, dass die lateinische und die deutsche Sprache, so verschieden sich dieselben auch im Laufe der Zeit, und unter verschiedenen klimatischen und geographischen Einwirkungen ausgebildet haben, dennoch eine grosse Reihe von Stamm- und Wurzelworten gemeinschaftlich haben, und überdiess die lateinische Sprache gewöhnlich mit demselben Worte einen metaphorischen Begriff verbindet, während das deutsche Wort den Ur- und Sachbegriff bezeichnet, so möchte eine Rückweisung auf eine uralte, wenn gleich in eine vorhistorische Zeit fallende Stammesverwandtschaft der lateinischen und deutschen Nation kaum zu verkennen, und die Erörterung dieser mannigfachen Uebereinstimmung und Berührungspunkte in den Grundansichten beider Rechte im Alterthum um so mehr wünschenswerth und verdienstlich erscheinen, als meines Wissens nur ein einzigesmal in einer kleinen Schrift (K. S. Zachariae, de originibus juris Romani ex jure Germanico repetendis. Heidelberg, 1817. 4.) der Versuch gemacht worden ist, auf diese Concordanzen hinzuweisen.

Das zweite Werk, von Hach, kann seiner Selbstständigkeit ungeachtet, als eine willkommene Ergänzung des erstgenannten betrachtet werden. Der Verf. gibt uns hier nach einer emsigen Benützung reicher und trefflicher Hülfsmittel das alte Lübische Recht im Gegensatze des im Jahre 1586. zuerst erschienenen, nachher öfter gedruckten sogen. revidirten Lübischen Stadtrechtes. Die Einleitung enthält eine geschichtliche Darstellung der Entstehung des Lübischen Rechtes, seiner ältesten Abfassung, späteren Fortbildung und seines Verhältnisses zum Hamburger Rechte, so wie eine Untersuchung über die lateinischen und deutschen Handschriften des Lübischen Rechtes, wovon sich sodann der Abdruck I. des lat. Codex der Göttinger Bibliothek (das Stadtr. v. 1263. enthaltend), II. der deutsche, auf der Registratur in Lübeck befindliche Codex v. 1294. und III. der deutsche Codex der Göttinger Bibliothek, worin das Hamburger Recht nach dem Lübischen steht — anschliesst, worauf sodann der Herausgeber als Abth. IV. solche Stellen aus Rechtsbüchern in niedersächsischer Sprache folgen lässt, welche in den Codd. II. und III. nicht vorkommen, und in die Noten zu denselben nicht aufgenommen sind. Am Schlusse ist nach mehreren Concordanztafeln ein Sachregister beigegeben. Das Bewusstseyn, eine längst gefühlte Lücke in der germanischen Literatur ausgefüllt, und einem dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft auf eine rühmliche Weise abgeholfen zu haben, möge den Verf. für den grossen Aufwand von Zeit und Mühe belohnen,

Digitized by Google

an welchen er es nach dem sprechenden Zeugnisse, welches seine würdig ausgestattete Ausgabe dafür ablegt, nicht hat fehlen lassen, so wie er auch von Seite des gelehrtsn Publikums der dankbarsten Anerkennung seiner gründlichen Forschungen gewiss seyn darf. —

Zöpfl.

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Johann Georg Theodor Grässe. Ersten Bandes zweite und letzte Abtheilung Oder:

Lehrbuch einer Literärgeschichte der berühmtesten Völker der alten Welt, oder Geschichte der Literatur der Aegypter, Assyrer, Juden, Armenier, Chinesen, Perser, Inder, Griechen und Römer, vom Anfange der literärischen Kultur bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Von Dr. Johann Georg Theodor Grässe. Zweite und letzte Abtheilung. Dresden und Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1838. *S.* 517—1350. *in gr.* 8.

Wir haben die erste Abtheilung im Jahrg. 1838. S. 912 ff. dieser Blätter angezeigt und dem Verf. unsere Theilnahme an einem so schwierigen Unternehmen, wie auch unsern Wunsch zur baldigen Fortsetzung ausgesprochen. Wir freuen uns, diese Erwartung keineswegs getäuscht, sondern in dem Erscheinen dieses neuen Bandes, den wir hier anzuzeigen haben, auf eine Weise erfüllt zu sehen, die zu einer gleichen und gerechten Anerkennung uns nicht minder auffordern kann. Auch in diesem Bande, mit dem die alte Welt sich abschliesst, — er reicht bis 476 n. Chr., ist eine Masse von literärischen Nachrichten jeder Art über jeden einzelnen Gegenstand angehäuft, welche über Alles, was die verschiedenen Völker des Alterthums innerhalb dieser Zeit auf dem Felde der Literatur in Wissenschaft wie in Poesie geleistet haben, gleichmässig sich verbreiten, so dass in der allerdings vom Verf. auch beabsichtigten Vollständigkeit des Ganzen nicht leicht irgend Etwas von einiger Bedeutung übersehen ist, sondern überall reichlich und mit vollen Händen Belege und Nachweisungen jeder Art, Verzeichnisse von Ausgaben und andern erläuternden Schriften, selbst nicht mit Ausschluss kleinerer Aufsätze und akademischer Abhandlungen, wie sie deren unsere Zeit in so grosser Zahl aufzuweisen hat, geliefert werden, um so ein grossartiges Repertorium der gesammten Literatur aller Völker des Alterthums und einer Geschichte dieser Literatur zu Stande zu bringen. Denn es

Digitized by Google

ist eben der Zweck dieses Lehrbuches, vollständige, möglichst genügende Nachweisungen allen Denen zu bieten, die über irgend einen die Literatur und die einzelnen Schriftsteller derselben betreffenden Punkt sich Raths erholen wollen. Die Schwierigkeit, unter den angehäuften Mittheilungen und Nachweisungen dasjenige auszuwählen, was gerade für den bei dem Nachschlagen beabsichtigten Gegenstand am entsprechendsten ist, wird freilich für den, der nicht schon einige Kenntniss des Gegenstandes bei dem Nachschlagen selbst mitbringt, einigermassen bleiben; hier werden einzelne Winke, wie sie auch in diesem Lehrbuch an manchen Orten beigefügt sind, genügen müssen, da eine nähere Unterscheidung und Bezeichnung kaum möglich ist, schon aus Gründen des Raumes, und mit blossen Zeichen, Sternchen oder Kreuzchen, welche vorgesetzt werden, doch nur wenig ausgerichtet wird.

Ref. will nun vor Allem eine Uebersicht der Anlage des Ganzen und des Ganges, den der Verf. im Einzelnen genommen hat, geben; es wird diess um so nothwendiger seyn, als ausser einem Wortregister, das füglich bei einem solchen Werke nicht fehlen durfte, kein weiteres Inhaltsverzeichniss, aus welchem die Vertheilung des Stoffs, und die Behandlungsweise desselben näher ersichtlich wäre, beigefügt ist. Wir wollen dann einzelne Abschnitte durchgehen, nicht sowohl um einzelne Nachträge oder weitere Vervollständigungen zu geben, die sich bei jedem Werke dieser Art wohl werden machen lassen, als vielmehr um Einzelnes, das uns einer Berichtigung oder Aenderung zu bedürfen scheint, dem Verf. bemerklich zu machen und ihn so in den Stand zu setzen, bei einer erneuerten Auflage seines umfassenden Werkes, demselben auch in allen Einzelnheiten, aus denen es zu einem so grossen Ganzen erwachsen ist, möglichste Correktheit zu verleihen.

Zwei Perioden sind es, welche dieser Band enthält, der damit in zwei Hauptabschnitte sich theilt; der eine reicht von Alexander dem Grossen bis zu Augustus oder bis zum Jahre 29 vor Christo; der andere von da bis zum Jahre 476 nach Chr. In jedem dieser Abschnitte ist Alles zusammengestellt, was bei den verschiedenen Völkern des Alterthums während dieser Periode vorkommt, und zwar so, dass nach einem kurzen Blicke auf diese Nationen selbst, dann ihre Leistungen auf dem Felde der Literatur nach den einzelnen Zweigen der Literatur selbst zusammengestellt werden. Demgemäss finden sich in der ersten Periode (dem zweiten Hauptabschnitte der Literärgeschichte des gesammten Alterthums) folgende Unterabtheilungen: Philologie (bei Hebräern, Griechen und

Digitized by Google

Römern); Geschichte (bei Griechen und Römern) nebst deren Hülfswissenschaften, als welche hier Chronologie, Biographie, Mythengeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte erscheinen; Dichtkunst und zwar bei Hebräern, Griechen und Römern, bei welchen auch die einzelnen Zweige der Poesie, wie Drama, Epos, didactische Poesie und Lyrik unterschieden werden; Theologie (bei Hebräern und Griechen), Philosophie (bei Hebräern, Griechen und Römern), Mathematik (bei Griechen und Römern), Beredsamkeit (bei eben denselben), Epistolographie, Rechtswissenschaft, Medicin (bei Griechen und Römern), Naturgeschichte. In der andern Periode oder dem dritten Hauptabschnitt (von 30 a. Chr. bis 476 p. Chr.) finden sich im Ganzen dieselben Unterabtheilungen, nur in einer andern Folge und Ordnung, indem auf die Philologie, die auch hier den Anfang macht, gleich die Dichtkunst folgt; dann die Theologie, Philosophie, die mathematischen und die Naturwissenschaften, die Arzneikunde, Geschichte mit ihren Nebenwissenschaften (Geographie, Mythengeschichte, Kunst- und Literaturgeschichte, Chronologie), Beredsamkeit, Rechtswissenschaft. Auf die weiteren Abtheilungen und Eintheilungen dieser einzelnen Unterabschnitte werden wir noch zurückkommen; einzelne Versehen, die bei der Bezeichnung dieser Unterabschnitte hier und dort sich eingeschlichen, oder Druckfehler, wird man bei einem aus so tausend Einzelheiten und Zahlen bestehenden Werke wohl zu entschuldigen haben, wie z. B. bei der Philosophie, wo A. Hebräer, B. Griechen und dann wieder B. Römer S. 666. aufgeführt werden; oder S. 748., wo statt c, d und e die griechischen Buchstaben γ, δ und ε folgen sollten, da mit α und β Griechen und Römer vorausgehen. So folgt bei der Dichtkunst S. 751. α. Griechen, dann B. Römer (S. 770.), C. Celten und Germanen (S. 839.), und bei den einzelnen Zweigen der römischen Dichtkunst folgt S. 813. F. Roman, und dann der nächste Abschnitt S. 818. ebenfalls mit F. die christlichen Dichter Griechenlands und Roms. Oder S. 1108. bei der Philosophie 1. (statt A.) Orientalen und dann S. 1115. B. Griechen; S. 1154. B. (statt C.) Römer. — Wohin S. 1090. der Abschnitt c. Kritik gehören soll, haben wir nicht recht entdecken können; es geht ein α Exegese und ein β Hermeneutik zunächst voraus. Doch diess sind kleine Versehen, die sich vielleicht hätten vermeiden lassen, wenn ein Schema des Ganzen vorausgegangen wäre, was, wie wir schon bemerkt haben, der Fall nicht ist.

Wenn wir uns nun zu dem Einzelnen wenden, und mit der ersten Periode beginnen, welche durch eine kurze Uebersicht der

Digitized by Google

hier in Betracht kommenden Völker eingeleitet ist, so scheint uns doch die von den Römern und dem Gange ihrer Literatur (S. 525) ausgesprochene Ansicht, als hätten nemlich „die Römer die Wissenschaften lediglich fast nur aus Politik, Eigennutz, Eitelkeit und Prachtliebe gepflegt“ etc. in dieser Allgemeinheit zu stark, so wenig wir auch den Antheil verkennen wollen, den insbesondere im Augusteischen Zeitalter eine natürliche, aus den Verhältnissen Rom's selbst hervorgehende Politik auf die Pflege der Sprache, der Poesie und der Wissenschaft ausübte. Und wenn die Römer schon früher die Nothwendigkeit erkannt hatten, als Sieger über gebildete Nationen, die freilich in Bezug auf sittliche und physische Kraft unter ihnen standen, deren Bildung sich anzueignen und so ihre Macht und ihr Ansehen selbst durch intellectuelle Mittel zu stützen, wenn die höheren Stände Roms (man denke z. B. nur an die Scipionen) diess besonders fühlten und desshalb der Wissenschaft im Umgange mit gebildeten Griechen sich zuwendeten, so werden doch dabei gewiss auch edlere Motive in Anschlag gebracht werden können, als blosse Eitelkeit und Prachtliebe, oder Eigennutz und Politik.

Dem Abschnitt über die Römer ist in einer längeren Note auch Einiges über andere Völker Italiens, von denen uns einige Nachrichten zugekommen, beigefügt; hoffen wir, dass bei den rühmlichen Bestrebungen der neueren und neuesten Zeit, die Verhältnisse, Beziehungen und Sprachen der verschiedenen Völkerschaften Italiens ausserhalb Rom und vor dessen Zeit auszumitteln, auch dieser Theil der alten Literärgeschichte, der jetzt so sehr beschränkt ist, eine grössere Ausdehnung gewinnen kann. Ist doch, seit der Verf. schrieb, die Forschung schon theilweise weiter gerückt. Ueber die Osker und die noch vorhandenen Reste ihrer Sprache und Schrift hat Hr. Direktor Grotefend eine Untersuchung mitgetheilt (s. diese Jahrbb. 1839. Nr. 76.), welche den Hrn. Verf. vielleicht veranlassen kann, seine Bemerkung S. 529. dass die Oscischen Schriftzüge nur eine Abart der Etruskischen seyen, für die Folge zu ändern. Desselben Gelehrten Forschungen über die Umbrische Sprache sind mit dem Erscheinen des 8. Heftes seiner Rudimenta linguae Umbricae (es konnten von dem Verf. erst drei Partes angeführt werden) geschlossen; wir hätten bei den Inschriften, die den Hauptgegenstand dieser Forschungen bilden, die Anführung der Benennung, unter der sie bekannt sind, nemlich der Eugubinischen, gewünscht, eben so auch eine Anführung der neuesten darüber erschienenen Schriften von Lep-

Digitized by Google

sius (De tabb. Eugubb. Berolin. 1838. 8.), von Lassen (Beiträge zur Deut. der Eugubb. Tafeln I. Bonn 1838. 8., im Rhein. Museum I., 3. p. 361. vergl. II., 2. p. 191 ff.), selbst wenn die ältere Literatur darüber, die aus der Schrift des Lepsius vollständig entnommen werden kann, übergangen werden sollte. Uebrigens würde Ref. diesen Wunsch gar nicht ausgesprochen haben, wenn er nicht in andern, ähnlichen Fällen von dem Verfasser eine solche Literatur angeführt fände, die er hier vermisst. Auch muss Ref. offen bekennen, dass er selbst jetzt Manches von dem, was er S. 63. und 64. s. Röm Lit. Gesch. (2te Aufl.) über die Eugubinischen Tafeln bemerkt hat, anders stellen, dass er namentlich die Beziehung auf Etrurisches ganz streichen würde, da er in denselben keineswegs (wie dort S. 64. in der Note 10. steht) eine Hauptquelle für die Kenntniss der ältern Etrurischen, wohl aber der Umbrischen Sprache, die das eine Hauptelement der späteren Römischen Sprache in sich enthält, zu erkennen vermag.

Unter dem die Uebersicht des in den einzelnen Wissenschaften Geleisteten beginnenden Abschnitt Philologie findet sich dasjenige aufgeführt, was auf die grammatischen und sprachlichen Studien der Hebräer, Griechen und Römer während dieser Periode sich bezieht. Wir wollen in das Einzelne nicht weiter eingehen und nur bemerken, dass die S. 537. angeführten Schriften des Funccius (deutsch Funke) nicht unter die über die grammatischen Studien der Römer anzuführende Literatur gehören, sondern vielmehr S. 528. unter den allgemeinen Werken über die Geschichte der Römischen Literatur eine Stelle verdienten; denn sie bilden zusammen eine nach einzelnen Perioden, die in eben so vielen einzelnen Schriften behandelt sind, abgetheilte, aus den Quellen und mit deren genauer Angabe entnommene Geschichte dieser Literatur, gewiss unter allen frühern Werken das vollständigste, das wir besitzen, das auch dem Ref. bei Auffassung seiner Geschichte der Römischen Literatur gute Dienste geleistet hat, weshalb er auch dasselbe so oft angeführt und darauf, als auf eine Hauptquelle, stets verwiesen hat. Uebrigens dürfte zu diesem Abschnitt die seit dem erschienene Schrift von Lersch, die Sprachphilosophie der Alten, Bonn 1838. (s. diese Jahrbb. 1839. p. 150 ff.) dem Verf. manche Nachträge und Zusätze bieten.

Bei der Geschichte kommen Griechen und Römer in Betracht, bei den erstern ausser manchen andern verlornen Historikern, insbesondere Polybius, Dionysius und Diodorus, wo selbst die Hauptausgaben und andere Erläuterungsschriften von geringe-

Digitized by Google

rem Umfang aufgeführt sind. Eben darum würden wir aber bei Diodorus, wo der durch Dindorf 1828. zu Leipzig in 5 Bänden veranstaltete Abdruck der Wesseling'schen Ausgabe erwähnt ist, doch auch Originalausgabe von Wesseling (Amstelod. 1745. 2 Voll. fol.), so wie den Zweibrücker Abdruck derselben (1793—1807. in XI. Voll.), da beide verbreiteter sind als der Leipziger Abdruck, dessen Anführung wir übrigens ganz zweckmässig finden, genannt haben. Die Römische Geschichte beginnt mit Anführung der sogenannten Annalisten, nachdem über die früheren Erscheinungen das Nöthige bemerkt worden war. Unter den Annalisten wird, wie billig, Fabius Pictor an erster Stelle genannt; dass aber dessen Annalen, wie überhaupt auch die seiner nächsten Nachfolger bis auf die Origines des Cato, in Griechischer Sprache geschrieben waren, auch ausser diesen keine andern Annalen in Lateinischer Sprache von ihnen abgefasst waren, darüber hat der Unterzeichnete jetzt, nach so manchen Untersuchungen der neuesten Zeit, kaum mehr einen Zweifel, obwohl er sich früher anders darüber ausgesprochen hatte. Darum aber legt er auf Specialuntersuchungen und Monographien in der Literärgeschichte einen solchen Werth, weil sie das beste, ja einzige Mittel sind, für den Literärhistoriker, der das Ganze der Literatur umfassen soll, zu sicheren und festen Resultaten im Einzelnen zu gelangen, da er unmöglich Alles Einzelne selbst prüfen und untersuchen, sondern hier auf Andere und deren Forschungen sich unumgänglich verlassen muss.

Den Irrthum S. 556., wo von Annales des Pomponius Atticus, welche einen Zeitraum von 700 Jahren befasst, die Rede ist, theilt der Verf. mit dem Ref., der in ähnlichem Sinne §. 178. seiner Röm. Lit. Gesch. zu Anfang, sich aussprach. Allein es wird hier nicht von Annalen, sondern nur von einem (Liber) Annalis die Rede seyn können, einem, wie es scheint, nach älteren guten Quellen gearbeiteten chronologischen Abriss der Geschichte, und zwar zunächst der Römischen. Diess hat wenigstens J. G. Hullemann in der Diatribe in T. Pomponium Atticum, Trajecti ad Rhen. 1838. 8. (die Hauptschrift über Pomponius Atticus und seine literärischen Leistungen und Studien) p. 185ff. und Fr. Schneider in der Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1839. Nr. 5. bewiesen.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 10. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grässe: Literärgeschichte des Alterthums.

(Beschluss.)

Wenn aber S. 658. bei Fenestella der unter dessen Namen von dem Florentiner Fiocchi bekannt gemachten Schrift De Sacerdd. et magistratt. Romm. in einer Weise gedacht wird, als wenn diess die von Huschke herausgegebene Schrift (Magistratt. et Sacerdott. P. R. Expositt. Wratislav. 1829. 8) sey, so muss beides ganz von einander geschieden werden, da es zwei ganz verschiedene Schriften sind, und die von Huschke herausgegebene Schrift in das siebente Jahrhundert fallen dürfte; s. Röm. Lit. Gesch. §. 364. fin. Auf die Annalisten folgen die übrigen Historiker, deren Werke sich, wenigstens zum Theil, erhalten haben, Cornelius Nepos (wo sich der Verf. mit vieler Umsicht über die Vitae excellentium imperatt. und deren muthmasslichen Verfasser ausgesprochen hat, was nur zu billigen ist), Cäsar, Sallustius, Livius (wo S. 566. der Druckfehler, Buch XXIII., welches aus der Bamberger Handschrift vervollständigt durch Göller herausgegeben worden, zu berichtigen ist, da das Buch XXXIII. offenbar gemeint ist), Trogus Pompejus oder dessen Epitomator Justinus. Auch hier sind die Hauptausgaben, einigemal, wie z. B. bei Livius und Justinus, sogar kleine Schulausgaben angeführt, zu deren Aufnahme den Verf. seiner in andern Fällen beobachteten Gewohnheit zuwider, hier gerade die Rücksicht auf Schulmänner bewogen haben mag; wir würden z. B. bei Justinus statt der neuesten Schulausgaben lieber die ältere (Paris 1581.) von Bongarsius, die in kritischer Hinsicht wegen der dabei benutzten Codices, auf welche mit vollem Recht Dübner in seiner verdienstlichen Bearbeitung wieder die gebührende Aufmerksamkeit gelenkt hat, von so grosser Wichtigkeit ist, oder auch die des Abraham Gronovius 1719. und 1760. angeführt haben, auch mit darum, weil der von Frotscher veranstaltete und vermehrte Abdruck derselben, hier genannt ist.

Als Hülfswissenschaften der Geschichte erscheinen, von dieser selbst als eine Seitenabtheilung getrennt: Chronologie, Geographie, Biographie, Mythengeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte.

Ref. würde hier die Biographie ausgelassen und zu der Geschichte selbst genommen haben, von der sie einen integrirenden Theil bildet, oder vielmehr eine Seite, eine Richtung derselben, während die andere in der analistischen Richtung gegeben ist. Er

Digitized by Google

würde lieber einen Nebenabschnit: Antiquitäten gebildet, und unter diesen eben sowohl die Mythengeschichte dem grösseren Theil nach, als weiter, z. B. die verschiedenen Schriften eines Terentius Varro, Hyginus, Messala Corvinus u. A. gebracht haben, welche über verschiedene Gegenstände des Römischen und Italischen Alterthums sich verbreiteten, wie z. B. die Schriften des zuletzt genannten De auspiciis, De explanatione auguriorum, De Romanis familiis (welche hier S. 565. unter die Geschichte selbst gestellt sind), die ähnlichen des Hyginus: Genealogiarum libri, De Italicis urbibus und andere, welche hier unter der Mythengeschichte S. 577. bemerkt sind, oder die zahlreichen Schriften eines Varro: De vita populi Romani, De gente populi Romani, Antiquitates rerum humanarum et divinarum und ähnliche, die man nicht wohl unter das Gebiet der Grammatik wird zählen können. Oder man müsste alle diese und die andern inhaltsverwandten Schriften geradezu unter die Geschichtschreibung selbst bringen, mit der sie allerdings einen inneren Zusammenhang haben. — Unter der Chronologie erscheinen auch Annales des Cornelius Nepos S. 569.; aber diese Annales sind kein anderes Werk als die vorher S. 568. angeführten libri Chronicorum, wahrscheinlich ein Abriss der Römischen Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf die Zeit des Cornelius herabgeführt.

In dem Abschnitte von der Dichtkunst werden die Leistungen der Hebräer, Inder, Griechen (ganz kurz, weil die Alexandrinische Poesie schon im vorhergehenden Abschnitt behandelt war) und Römer, die hier den grössesten Theil einnehmen (S. 591—650), angeführt. Es sind daher auch hier, wie in den früheren Abschnitten, die einzelnen Dichtgattungen unterschieden: Drama, Epos, didaktische Poesie und Lyrik mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen. Man wird gewiss nicht die besondere Sorgfalt verkennen, mit welcher dieser Abschnitt abgefasst ist, so wenig wie den Reichthum von Nachweisungen und Citaten jeder Art; darum hier nur einige nicht bedeutende Anfragen oder Bedenken. Ennius, der das Römische Epos sammt dem Lehrgedicht begründet, ist hier bei der dramatischen Poesie zunächst (S. 598.) abgehandelt; wir hätten an diesem Orte seiner nur kurz gedacht, da seine dramatischen Leistungen weder die Bedeutung noch wohl auch den Umfang hatten, welcher seinem Hauptgedicht, den Annales zukommt, wesshalb wir lieber beim Epos dem Ennius seinen Hauptsitz angewiesen haben würden. S. 621. kommt uns das Urtheil, das über Cicero ausgesprochen wird, zu hart und unbillig vor; es heisst nemlich hier, er habe „mit gewohnter Unbeholfenheit und kalter Künstelei" des Aratus astronomisches Lehrgedicht übersetzt. Aber Unbeholfenheit in der Sprache, Mangel an Gewandtheit in Handhabung des Ausdrucks wird man einem Cicero wohl nicht vorwerfen dürfen, ohne ihm Unrecht zu thun, da er gewiss ein gewandter und geschickter Uebersetzer, wenn auch kein genialer Dichter gewesen ist. — Unter dem didaktischen Epos erscheinen auch neben andern hieher gehörigen Dichtungen Ovid's,

Digitized by Google

seine Metamorphosen (S. 625), denen Ref in der poetischen Erzählung eine Stelle glaubte anweisen zu müssen; der Verf. kennt diese Unterabtheilung des Epos für diese Periode nicht, wohl aber für die nächste, wo er S. 777 einen eigenen derartigen Abschnitt allerdings gemacht hat. Bei der lyrischen Poesie will es uns aber bedenklich scheinen, das Pervigilium Veneris mit Lipsius in das augusteische Zeitalter gleich nach Virgilius, wie hier S. 640 angenommen wird, zu setzen, da Fassung und Inhalt, Sprache und Ausdruck, welche dem Gedicht ein späteres Zeitalter anweisen, damit nicht wohl vereinbar erscheint. Bei Tibullus wird die vielbesprochene Annahme eines Lygdamus verworfen; wir glauben, mit vollem Recht, da wir uns vergeblich bisher nach eigentlichen Beweisen für die Existenz dieses Dichters, der nur in den Köpfen der Gelehrten seine Heimath zu haben scheint, oder nach sicheren Gründen für die Unrichtigkeit der Gedichte Tibulls, welche ein Werk dieses Lygdamus seyn sollen, umgesehen haben.

Indem wir den der Theologie gewidmeten Abschnitt übergehen, in welchem vielleicht der Forschungen eines Varro, Hyginus und Anderer über einzelne Theile altitalischen und römischen Religionswesens hätte gedacht werden können, wenden wir uns zur Philosophie, welche den nächsten Abschnitt einnimmt, insbesondere zur Römischen Philosophie, wo zunächst über Cicero näher gehandelt, der allgemeinen Untersuchungen über sein Leben, und seine wissenschaftliche Thätigkeit gedacht wird und selbst die Ausgaben seiner Werke angeführt sind, wahrscheinlich weil hier die Schriften des Cicero dem einen Theile nach zuerst zur Sprache kamen, da man sonst fragen könnte, warum nicht bei der Beredsamkeit, die doch den Mittelpunkt der geistigen Grösse dieses Mannes ausmacht, diese Gegenstände besprochen werden. Denn auch ohne über den Werth und Charakter der für uns in manchen Beziehungen so wichtigen philosophischen Schriften Cicero's viel zu streiten, wird man doch schwerlich diese Seite seiner literärischen Bestrebungen für die Hauptseite erkennen dürfen. Die S. 678 neben den lexicalischen Werken von Nizolius und Schütz (Lexic. Ciceronianum) aufgeführte Schrift von Schirlitz: „Vorschule zum Cicero" hätte wohl besser S. 673 unter den allgemeinen, Cicero betreffenden Schriften eine Stelle gefunden. Ueberhaupt dürfte das, was weiter unten S. 697 unter dem Abschnitt Beredsamkeit über Cicero's Reden gesagt ist, nicht im Verhältniss zu der grösseren Ausführlichkeit, welche in anderen Theilen des Werkes angetroffen wird, erscheinen, sondern Manchem zu kurz bedünken. Wir übergehen die anderen Abtheilungen dieser ersten Periode und bemerken nur noch, dass S. 716 am Schlusse des Abschnittes über die Medicin, wo das dem Aemilius Macer fälschlich beigelegte Gedicht De viribb. herbarr. genannt und wegen der Ausgaben auf Choulant's Handbuch der Bücherkunde d. ält Medic. verwiesen wird, auch neben der Edit. princeps und der Aldiner Ausgabe, welche hier genannt sind, desselben Choulant's Ausgabe dieses Gedichtes.

Digitized by Google

welche 1832 zu Leipzig erschien und eine neue Recension des Gedichtes selbst liefert, genannt werden konnte.

Wir wenden uns nun zu der anderen, grösseren Hälfte dieses Bandes, welche den dritten Abschnitt der zweiten Periode bildet (S. 719—1322), und die Geschichte der Literatur vom Anfange der Römischen Weltmonarchie mit Augustus bis zum Untergang derselben im Abendlande, d. h. vom Jahr 30 a. Chr. bis 476 p. Chr. befasst. Nach einer kurzen Erwähnung der Nationen, welche hier in Betracht kommen, insofern sie literärische Leistungen aufzuweisen haben, folgen die einzelnen Disciplinen in der oben schon bemerkten Folge auf einander. Zuerst natürlich die Philologie oder die Uebersicht dessen, was im Fache des gelehrten und wissenschaftlichen Sprachstudiums, der grammatischen wie lexicalischen Forschung Griechenland und Rom während dieser Periode geleistet haben; bei den Römern wird S. 737 auch der Förderungen und Unterstützungen gedacht, welche von Seiten der Römischen Kaiser diesen mit dem Schulunterricht, dem höheren wie dem niederen in Verbindung stehenden Bestrebungen und den Gelehrten selber zu Theil wurden, dabei eben so wohl des von Hadrian begründeten Athenäums zu Rom, wie der nachherigen zu Constantinopel im fünften Jahrhundert gestifteten Universität, wenn man es so nennen kann, gedacht: Gegenstände, die Ref. einst in einer akademischen Rede im Jahr 1835 (welche der Verf. S. 1321 bei den Rechtsschulen anführt, wo sie eigentlich nicht hingehört, wie denn die ebendaselbst genannte Abhandlung von Conring auch bereits hier S. 737 angeführt ist) näher besprochen hat, woraus der Verf. noch einige weitere Data entnehmen konnte. Nun folgt eine vollständige Uebersicht der Lateinischen Grammatiker und ihrer Leistungen, bis auf Martianus Capella herab. Nur zwei Bemerkungen wollen wir uns hier erlauben. Die eine betrifft den Festus und dessen bekannten Auszug aus des Verrius Flaccus Werk, das bekannte Buch De verborum significatione; mit Recht bemerkt der Verf. S. 743, dass das Original nur noch unvollständig in einer einzigen in Illyrien im XVI. Jahrh. gefundenen Inschrift vorhanden und öfters mit den Excerpten des Paulus herausgegeben worden sey. Aber die nun genannte Editio princeps vom Jahr 1471 enthält blos den Auszug, den Paulus im achten Jahrhundert aus dem grösseren Auszuge des Festus gemacht hatte, und der sich auch in mehreren Handschriften noch erhalten hat. Augustinus war der erste, der diesem Auszuge des Paulus Alles das in seiner Ausgabe beifügte, was er von dem Werke des Festus selbst hatte auftreiben können, und Ursinus (dem unlängst Egger in dem Pariser Abdruck von 1838 folgte) lieferte nachher einen Abdruck des Textes nach jener einzigen Handschrift, einer Farnesianischen, die jetzt in Neapel sich befindet, und dort für die neueste Ausgabe von C. O. Müller (Lips. 1839. 4.) genauer verglichen worden ist. Die andere Bemerkung betrifft S. 746 am Schlusse dieses die allgemeinen Sprachstudien betreffenden Abschnittes, wo Celsus, seines grossen encyclopädischen Werkes wegen angeführt wird, von welchem be-

Digitized by Google

kanntlich nur der Theil erhalten ist, welcher von der Medicin handelt. Diess veranlasst den Verf. an diesem Orte, also bei der Philologie, und nicht bei der Medicin, sogleich über diese acht Bücher De Medicina näher zu handeln und die desfalsigen Angaben der diese betreffenden Literatur, der Ausgaben u. s. w. beizufügen. Wir zweifeln indess, ob Celsus mit dieser Leistung unter dem grammatisch-philologischen Gesichtspunkt aufzufassen ist, unter den er hier gebracht ist; der ältere Plinius (der hier S. 1192 ff. unter den Naturwissenschaften erscheint) würde dann wegen seiner Historia naturalis ebenfalls hier eine, wie wir glauben, freilich nicht ganz passende, Stelle finden müssen. Immerhin wird man aber die acht Bücher über die Medicin eher unter dem diese Wissenschaft betreffenden Abschnitt S. 1214 ff. suchen, wo sie nach unserem Ermessen auch hingehören dürften.

Der umfassende Abschnitt, welcher von der Dichtkunst handelt, S. 751—844, begreift Griechen und Römer, an welche noch (S. 839 ff.) Celten und Germanen (bei welcher Gelegenheit auch über die Runen S. 841 das Nöthige bemerkt wird), Juden, Inder, Armenier, Syrer sich in kurzen Abschnitten anreihen. Die Unterabtheilungen sind folgende: a. bei den Griechen: Heldengedicht, Lehrgedicht, lyrische Poesie, dramatische Poesie, Roman; b. bei den Römern: Epische Dichtkunst (heroisches Epos, poetische Erzählung), Lehrgedicht (didactisches Epos, Satire, Fabel, Epigramm), lyrische Poesie (eigentliche Lyrik, Elegie, Heroide), dramatische Poesie (Tragödie, Komödie, Mimen), Bukolische Poesie, Roman; dann die christlichen Dichter Griechenlands und Roms während dieser Periode (S. 818 ff.). In dem letzten Abschnitt ist, wahrscheinlich der bequemeren Uebersicht wegen, das, was die Poesie der beiden Hauptvölker des Alterthums auf diesem Felde aufzuweisen hat, nicht nach diesen beiden Völkern getrennt, sondern zusammengestellt worden.

Wir glauben hier, ohne in das Detail weiter einzugehen, doch dem Verf. darin widersprechen zu müssen, dass er unter die Dichtkunst den Roman gebracht hat, den er ungeachtet seiner prosaischen Form doch dahin zu rechnen glaubt, indem er unter den verschiedenen Zweigen der Poesie dem Epos am nächsten stehe und daran sich anschliesse. Es heisst nämlich, da wo auf die dramatische Poesie der Griechen der Abschnitt, welcher den Roman befasst, folgt und die diesen betreffende Literatur im Allgemeinen angeführt wird (worunter auch Th. Warton Diss. on the origin of romantic fiction in Europe vor seiner History of English poetry genannt ist, obwohl über den Griechischen Roman der älteren Zeit wenig darin zu finden ist), dann S. 761 weiter: „Der Roman, welcher seinen Namen bei uns von den Galliern (?) hat, bei welchen er in der lingua vulgaris oder rustica, die zum Unterschiede von der alten unverdorbenen lateinischen, von der sie jedoch abstammte, die romanische genannt wurde und die Sprache der ungelehrten Hofleute wurde, geschrieben und zur Unterhaltung des ungelehrten Theils der Nation bestimmt war, muss

trotz seiner prosaischen Form zu den Dichtungsarten gerechnet werden" u. s. w. In einer Parenthese sind Nachweisungen der Schriften und Abhandlungen von Wachsmuth, Walter, Heilmann, Diefenbach u. A. gegeben, welche theils den älteren Römischen Volksdialekt, die lingua Romana rustica, theils die daraus später im Anfang des Mittelalters in den südlichen Theilen Frankreichs und den daran stossenden Ländern entstandene sogenannte Romanische Mundart betreffen (über welche das Hauptwerk von Dietz: Grammatik der Romanischen Sprachen, jetzt nachzusehen ist), also eigentlich etwas ganz Anderes, als das, warum es sich hier zunächst handelt, nämlich um den Griechischen Roman, d. h. um die Entstehung eines Zweigs der prosaischen Literatur der Griechen, welcher insbesondere vom dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an, ja einzelnen Spuren nach, vielleicht auch schon weit früher erscheint, und wegen einer Aehnlichkeit des darin behandelten Gegenstandes, bei aller Verschiedenheit der Behandlung selbst, doch mit demselben Namen belegt wird, der seit den Zeiten des Mittelalters für eine ähnliche Classe von Schriften im südlichen Frankreich zunächst in Aufnahme gekommen ist; aus dem natürlichen Grunde, weil solche fingirte Erzählungen und Darstellungen, da sie für das Volk, für die grössere Masse der Bewohner, welche die Romanische Mundart redeten, bestimmt waren, nicht in der diesem Publikum allerdings fremden und unverständlichen Lateinischen (aber keineswegs unverdorbenen) Schriftsprache, sondern in der Mundart des Volkes, in der Romanischen (deren frühere und erste Grundlage allerdings in jener lingua Romana oder rustica zu suchen ist) aufgezeichnet wurden, und so allerdings einem Bedürfniss entsprachen, das im Volk lag und nicht durch die gelehrte Literatur und Sprache der Kirche oder der Gesetzgebung befriedigt werden konnte. Es werden aber die damals auf diese Weise entstandenen, also romanischen Darstellungen oder Erzählungen, die Romane des Mittelalters, über deren Entstehung und Bildung, nach Stoff und Form, ausser Dunlop's (auch vom Verf. angeführter) History of fiction im ersten Bande, auch in der Histoire literaire de la France im sechsten und siebenten Bande zu Eingang sich ausführlichere Erörterungen finden, nur mit grosser Vorsicht mit älteren in der Behandlung eines ähnlichen Stoffs einigermassen verwandten Schriften der Griechen, wie insbesondere der Römer, zusammengehalten werden dürfen; und wenn auch das, was die Griechische Literatur von solchen Schriften aufzuweisen hat, noch etwas näher liegen sollte, so liegen die Lateinischen Werke eines Petronius Arbiter und eines Appulejus, die man gewöhnlich mit demselben Namen der Romane bezeichnet, den gleichnamigen Productionen des Mittelalters weit ferner, so dass darüber Ref. schon Bedenken hatte, ob er mit Recht und mit Grund in seiner Geschichte der Römischen Literatur die Schriften der beiden genannten Römer als Romane aufgeführt habe. Doch davon ein andermal. Für jetzt wollen wir nur bemerken, dass nach unserer vollsten Ueberzeugung weder der Griechische noch

Digitized by Google

der Römische Roman (wenn man nun einmal diesen Namen gelten lassen will) in das Gebiet der Dichtkunst, weder der Form noch selbst dem Inhalt nach, zu rechnen ist; denn er ist hervorgegangen aus der Rhetorik und Sophistik, welche zuerst in fingirten Reden jeder Art sich versuchte, und dann zu gleichen Zwecken der Unterhaltung auch der Behandlung anderer fingirten Stoffe, wie z. B. Liebesabentheuer, Wundererzählungen u. dgl. auf ähnliche Weise sich zuwendete, um einem verwöhnten und verweichlichten Publikum die gleiche Ergötzung und Unterhaltung zu verschaffen; weshalb ja auch Sprache und Ausdruck in den Griechischen Productionen der Art sehr rein und fliessend gehalten ist, die Verfasser aber meistens als Sophisten oder Rhetoren, was am Ende auf ein und dasselbe hinausläuft, erscheinen. In dieselbe Classe von Productionen, aus gleichen Veranlassungen hervorgegangen, gehören auch die fingirten Briefe, meist Liebesbriefe, wie sie Alciphron und Aristänet in einer fliessenden und eleganten Griechischen Sprache uns hinterlassen haben; beide vom Verf. allerdings mit Recht als verwandt mit dem Roman bezeichnet und daher auch ihm unmittelbar an die Seite gestellt; nur wird man sie so wenig wie den Roman selbst zur Poesie zählen dürfen. Wir würden demnach diesen ganzen Abschnitt vom Roman lieber der Beredsamkeit zugetheilt haben, der wir auch die in ähnlicher Weise fingirten, obwohl dem Stoff nach, verschiedenen Briefe eines Themistocles, Socrates, Phalaris u. s. w., als rhetorische und sophistische Uebungsstücke, als Schulproducte, zutheilen würden. Der Verf. hat diese in die vorhergehende Periode fallenden Briefe §. 234 als eine eigene Unterabtheilung mit der Aufschrift: Epistolographie zusammengestellt, und unmittelbar darauf die Beredsamkeit folgen lassen.

Nun folgt ein äusserst umfassender, drittehalbhundert Seiten füllender Abschnitt, der unter der Aufschrift Theologie nicht blos von den verschiedenen, in diese Periode fallenden Uebersetzungen des Alten Testaments, von der Mischna, Kabbala und Masora handelt, sondern auch eine ganze Patristik liefert, welche die verschiedenen Schriften des Neuen Testaments, die apostolischen Väter und die gesammte Literatur der Kirchenväter, der Griechen wie der Römer befasst, deren Schriften hier nach ihrem Inhalt und ihrer Tendenz unter bestimmte Fächer (Polemik und Apologetik, Dogmatik, Symbolik, Liturgik, Moral, Bibelstudium und Exegese, Kritik) geordnet sind. Diese Abtheilung ist für die wissenschaftliche Uebersicht bequem; Zersplitterung des Einzelnen war freilich in manchen Fällen nicht zu vermeiden; es erklärt sich aber daraus der grössere Umfang dieses Abschnittes zur Genüge, indem auf diese Weise die ganze theologische Literatur, die kirchengeschichtliche, wie die exegetische und kritische, ja selbst archäologische in den Bereich der Darstellung gezogen ist, und alle einzelnen Notizen und Nachweisungen mit ungemeiner Fülle gegeben sind, ja selbst die Untersuchungen über die Person Jesu Christi (worüber, als über einen Gegenstand theologischer

Digitized by Google

Forschung, wir uns hier, wo wir blos das Literärhistorische in's Auge fassen, des Urtheils enthalten) nicht ausgeschlossen sind. Bei dieser Masse von literärischen Nachweisungen und Ausgabenverzeichnissen, die uns überall entgegentritt, möchten wir (um doch einen speciellen Punkt zu berühren) wünschen, dass, da z. B. die Hauptausgaben des Neuen Testamentes (S. 900 ff.) sich angegeben finden, auch die Ausgaben, d. h. die bedeutenderen und wichtigeren einzelner Theile desselben, wie z. B. der Paulinischen Briefe, wo blos auf Winer verwiesen wird (S. 892. 893), ebenfalls angeführt wären. Doch solche Wünsche wird auch Ein Anderer hier oder dort zu machen haben; sie liegen in der Natur des Gegenstandes, welcher von der Art ist, dass nicht leicht Einer Allen genügen wird; nur darf darüber nicht das Ganze ausser Augen gelassen werden. Das Versehen S. 981, wornach Philastrius zu einem Bischof von Brixen gemacht wird, theilt der Verf. mit dem Referenten, der vielleicht gar die Ursache dieses Irrthums ist, auf den ihn bereits ein Recensent aufmerksam gemacht hat. Denn es muss Brescia heissen.

Der nächste Abschnitt S. 1108 ff. behandelt die Philosophie, und zwar bei den Orientalen, (Juden und Gnostikern), bei den Griechen und Römern. Die Griechische Philosophie zählt folgende Unterabtheilungen: Aristotelische Schule, Neuplatonische, Neupythagoreische, Stoische, Cynische, Skeptische, Epicureische; die Römer sind dann kürzer, und ohne weitere Unterabtheilung behandelt; den Schluss des Ganzen bilden, ohne jedoch von den Römern besonders unterschieden zu seyn (oder ist die besondere Aufschrift vor §. 349. S. 1158 durch Zufall oder Versehen ausgefallen?), die verschiedenen Griechischen Schriftsteller über die Geschichte der Philosophie, so wie der Philosophen und Sophisten selbst, insbesondere Diogenes von Laerte und Philostratus (dessen Vitae Sophistarr. seitdem in einer neuen Bearbeitung von Dr. Kayser in Heidelberg 1838 erschienen sind) und Eunapius. Die mathematischen Wissenschaften, welche nun folgen, zerfallen in mehrere besondere Zweige, nach welchen das Einzelne aufgeführt ist: Arithmetik, Geometrie, Optik, Mechanik, Kriegswissenschaft, Astronomie, Astrologie und Musik. Wäre es nicht, um allzu viele Spaltungen, zu denen der Verf. offenbar nur durch sein sichtbares Bestreben, Alles systematisch und streng wissenschaftlich zu ordnen, veranlasst worden ist, zu vermeiden, vielleicht räthlicher gewesen, einige dieser Unterabtheilungen, wie z. B. Arithmetik und Geometrie, oder auch selbst noch etwa Optik und Mechanik in Eine Rubrik zu vereinigen, eben so wie Astronomie und Astrologie?

An die Mathematik in dem bemerkten Umfang reihen sich die Naturwissenschaften, welche zuerst Physik und Naturgeschichte, dann das Studium geheimer Naturkräfte (wo die Oneirokritika des Artemidorus nebst einigen ähnlichen Schriften aufgeführt werden, über deren Stellung unter diesem Abschnitt doch wohl ein Zweifel erlaubt seyn mag), endlich drittens die Land- und Hauswirthschaft,

wo auch Apicius aufgenommen ist, dem wir freilich selbst keinen schicklicheren Platz anzuweisen wüssten, als den, welchen ihm der Verf. angewiesen hat, der die Landwirthschaft hier in eine Verbindung mit andern Zweigen der Naturwissenschaften gebracht hat, mit denen sie, wie z. B. mit der eben genannten Schrift über die Deutung der Träume doch weniger Zusammenhang oder Verwandtschaft des Inhalts zu haben scheint. Wir würden diesen Zweig der Literatur lieber von den beiden andern genannten Zweigen, die mit ihm die Unterabtheilung der Naturwissenschaften bilden, gänzlich getrennt, und als eine eigne Unterabtheilung aufgeführt haben.

Nach der Arzneikunde, die den Naturwissenschaften folgt, finden wir die Geschichte mit ihren Nebenwissenschaften, deren Stellung hier freilich etwas seltsam erscheint, da sie eben so gut, wie die Beredsamkeit, welche dann weiter folgt, wohl, ihres Umfangs und ihrer natürlichen Bedeutung wegen, eine andere Stellung vor mehreren der ihr hier vorangehenden, jedenfalls untergeordneteren und minder wichtigen Zweigen der Literatur ansprechen konnte, zumal da auch in den beiden vorangehenden Perioden die Geschichte die zweite Stelle unmittelbar nach der Philologie erhalten hatte und die Beredsamkeit doch wenigstens vor die Medicin und Naturgeschichte, wenn auch nach der Mathematik, gestellt worden war. Wir wissen nicht, welche Gründe den Verfasser bewogen, die frühere Andordnung zu verlassen und eine andere zu wählen, die uns nicht so passend scheinen will, so gleichgültig es am Ende auch bei einem Werke der Art, das als ein grosses, allumfassendes Repertorium zum Nachschlagen dienen soll, und weitere Ansprüche auf Entwicklung des innern Gangs der Literatur, die hier mehr von ihrer Aussenseite aufgefasst ist, nicht macht, seyn kann, in welcher Ordnung und Folge die einzelnen Unterabtheilungen sich aufnehmen, wenn anders durch eine Uebersicht des Inhalts und durch gute Register dafür gesorgt ist, dass man mit Leichtigkeit schnell dasjenige findet, was man sucht und worüber man Rath und Belehrung wünscht. Eben deshalb wäre es gut, wenn eine solche Uebersicht bei dem nächsten Bande noch nachträglich geliefert würde, da ein ausführliches Wortregister für die beiden Abtheilungen, welche die Literärgeschichte des Alterthums enthalten (S. 1527—1550 bei doppelten Columnen), diesem Bande beigegeben ist.

Im Uebrigen wird man auch hier alle Ursache haben, mit der Zusammenstellung des Einzelnen und der Vollständigkeit wie Genauigkeit aller Nachweisungen, zufrieden zu seyn; die Biographie erscheint hier nicht, wie in der vorhergehenden Periode von der eigentlichen Geschichte getrennt und als ein besonderer Nebenzweig behandelt, sondern mit jener vereinigt, was wir nur billigen, da wir z. B. hier den Scriptores historiae Augustae oder den Verfassern der Lebensgeschichten der späteren Kaiser, so wenig wie einem Aurelius Victor, dessen Büchlein De viris illustribus urbis Romae ohnehin so manchem Verdacht unterworfen ist, oder

Digitized by Google

selbst den Biographien des Suetonius eine besondere Stelle, getrennt von den übrigen geschichtlichen Werken der späteren römischen Zeit, geben möchten; denn die ganze Geschichtschreibung in der späteren Römischen Kaiserzeit hat einen biographischen Charakter angenommen, wovon nur der einzige Ammianus Marcellinus, wenn man von einigen kleineren Abrissen, wie z. B. eines Eutropius absieht, eine Ausnahme machen kann. Noch bemerken wir, dass die bekannte Notitia dignitatum, worüber Böcking's neueste Ausgabe vom Verf. freilich noch nicht angeführt werden konnte, der indess Böcking's frühere Abhandlung über diesen Gegenstand nicht übersehen hat, hier unter die Geschichte gebracht ist, unter welche oder wenigstens unter deren Nebenwissenschaften sie wohl mit mehr Recht gehören dürfte, als unter die Jurisprudenz, unter welche Ref. früher dieselbe gestellt hat. Ihre Abfassung möchten wir nicht später als in die ersten Jahre des fünften Jahrhunderts, den neuerdings darüber geführten Untersuchungen zu Folge, setzen.

Als Nebenwissenschaften der Geschichte erscheinen zuvörderst Geographie bei Griechen wie bei Römern, wo wir nur die eine Bemerkung hinzufügen wollen, dass die Aechtheit der S. 1268 genannten Schriften des Publius Victor und Sextus Rufus De regionibus urbis Romae in neuester Zeit mehrfach in Zweifel gezogen worden und selbst der Beweis uns versprochen ist, der die Abfassung dieser Schriften im fünfzehnten Jahrhundert ausser allen Zweifel setzen soll. Dann folgt Mythengeschichte, Literatur und Kunstgeschichte, Chronologie. Den Beschluss machen, wie schon oben bemerkt worden, ein Abschnitt über die Beredsamkeit, welchem auch S. 1306 in einer Anmerkung die Epistolographie bei den Römern angehängt ist, und ein anderer Abschnitt über die Rechtswissenschaft, von welcher natürlich die Justinianeische, als in eine spätere Periode fallend, ausgeschlossen ist.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN. *)

Catalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern, zu haben bei L. O. Weigel. Leipzig. VI und 448 S. in gr. 8.

Kein gewöhnlicher Büchercatalog, sondern ein Verzeichniss einer in der That wohl ausgewählten Sammlung, welche die grös-

*) Die Redaction der Jahrb. wird künftig am Schlusse eines jeden Heftes die ihr zugekommenen Schriften, deren ausführlichere Besprechung der Raum nicht verstattet, auf diese Weise in kürzeren Anzeigen zur Kenntniss ihrer Leser bringen.

Digitized by Google

sesten literärischen Seltenheiten und eine namhafte Zahl der wichtigsten Werke, die seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den verschiedensten Sprachen Europa's erschienen sind, in sich befasst, alle streng geordnet nach ihren einzelnen Fächern und Wissenschaften, und mit beigesetzten Preisen, wie sie wohl als Normalpreise neben den Angaben Brünet's erscheinen dürften, zu denen sie auch von dem Herausgeber bezogen werden können. Zu diesem wohlgeordneten Verzeichniss von circa zehntausend Impressen kommt noch auf den ersten vier und zwanzig Seiten eine Anzahl käuflicher Handschriften, Lateinischer, wie Deutscher, zu welchen einige wohlgestochene Facsimile's gehören. So dürfte dieser Catalog, dem auch ein sehr genaues alphabetisches Register zur Leichtigkeit des Nachschlagens und Auffindens nicht fehlt, neben den ähnlichen Werken Brünet's, Ebert's u. A. seine Stelle einnehmen und jedenfalls für Bibliotheken, Antiquare und überhaupt für jeden Freund der Literatur unentbehrlich erscheinen.

Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornemlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. Von Dr. Heinrich August Erhard. Erster Band. Nebst einer Einleitung, die geschichtliche Darstellung der wissenschaftlichen Kultur Deutschlands vor der Wiederherstellung der Wissenschaften enthaltend. Magdeburg, Creutzsche Buchhandlung 1827. *XXXII und* 467. *Zweiter Band* 1830. *VI u.* 618. *Dritter Band* 1832. *XXV.* 525 *S. in* 8.

Dieses ältere, von neuem und zwar zu sehr ermässigtem Preise, in Umlauf gesetzte Werk wird für diejenigen, welche eine allgemeine Belehrung über die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens und Treibens wünschen und insbesondere die dafür wirksamen und thätigen Männer in Deutschland, ihre Verhältnisse, ihre Schriften u. s. w. näher kennen wollen, als ein zweckmässiges und geeignetes Hülsmittel, in Erinnerung gebracht werden können.

Adam von Müller's gesammelte Schriften. Erster Band Mit dem Portrait des Verfasser's. München, bei Georg Franz 1839 *VII und* 408 *S. in gr.* 8.

Dieser erste Band enthält die nachfolgenden früher schon theilweise bekannt gewordenen Aufsätze: 1. Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaft insbesondere; aus dem Jahre 1839. 2. Vermischte Aufsätze über Nationalökonomie (zwischen 1808—1827). 3. Die innere Staatshaushaltung, systematisch dargestellt auf theologischer Grundlage (1820) und einige andere Aufsätze allgemeinen politischen Inhalts.

Digitized by Google

Die Urwelt und die Fixsterne. Von Dr Gotthilf Heinrich von Schubert, Hofrath und Professor in München. Zweite zum Theil umgearbeitete Auflage. Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung 1839. 298 *S. in gr.* 8.

Da Inhalt, Charakter und Tendenz dieses bereits in der ersten Auflage viel verbreiteten Buchs hinreichend bekannt ist, so mag hier nur bemerkt werden, dass die Grundidee und der Hauptgedanke sich in der zweiten Auflage im Ganzen gleich geblieben, dass aber drei neue Abschnitte hinzugekommen oder doch so umgearbeitet worden, dass sie für neue gelten können, nämlich der vierte (der Grund der Bewegungen und des Leuchtens der Körper), der siebente (die Doppelsterne) und der zwölfte (die beiden Grundrichtungen des irdischen Gestaltens).

Russland, in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung, dargestellt von Thaddäus Bulgarin. Ein Handbuch für Gebildete jeden Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Hn. Verfassers aus dem Russischen übersetzt von H. von Brackel. Statistik. Erster Band mit drei Karten. Riga und Leipzig. Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung. 1839. 385 *und* 63 *S. ohne die Tabellen. Geschichte. Erster Band. XXVII und* 476 *S. in gr.* 8.

Unstreitig unter den über Russland in neuerer Zeit erschienenen Werken das genaueste und vollständigste, auf welches die Redaction d. J. in der Folge noch näher zurückzukommen gedenkt; der vorliegende erste Band gibt in der ersten Abtheilung eine allgemeine Einleitung über die Statistik überhaupt und die russische insbesondere, handelt dann von den Fundamentalkräften des russischen Staates, von Land und Volk, insbesondere von der Cultur, zunächst der physischen (Landbau, Viehzucht, Bergbau, Gartenbau, Seidenbau, Weinbau, Fischerei, Jagd, Forstwissenschaft u. s. w.), über welche Gegenstände die genauesten aus officiellen Quellen geschöpften Data vorgelegt werden, welche nebst den am Schlusse befindlichen Tabellen dem Werke eine ungemeine Wichtigkeit geben. Die beigefügten Karten bestehen in einer statistischen Karte des europäischen Russlands, einer andern des asiatischen und einer dritten über die Bergwerke des Ural.

Die sehr ausführlich angelegte Geschichte, die von der Römischen Kaiserzeit und den Völkerzügen ihren Ausgangspunkt nimmt, behandelt ausführlich die erste slavische Periode Russlands bis in das zehnte Jahrhundert herab und berücksichtigt dabei auch Anderes, was zur Geschichte und zu den Alterthümern des slavischen Stammes überhaupt gehört. Auch eine Tafel mit slavischen Schriftproben und Alterthümern, so wie eine Karte der im zehnten Jahrhundert bewohnten Länder ist beigefügt.

Digitized by Google

Leben und Briefwechsel Georg Washington's. Nach dem Englischen des Jared Sparks im Auszuge bearbeitet. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Leipzig bei Brockhaus 1839. *Erster Band XIV. und* 558 *S. Zweiter Band* 533 *S. gr.* 8.

Aus dem zwölf Bände starken Englischen Originalwerke, das in dieser Ausdehnung schwerlich für deutsche Leser genug Interesse haben dürfte, ist hier das Wesentlichste, wie es solchen Lesern mehr Befriedigung gewähren möchte, ausgewählt und in zwei Bände, mit Zustimmung des Englischen Verfassers, zusammengestellt, in der Weise, dass der ganze erste Band die Lebensbeschreibung Washington's liefert, indem hier „sich ohne wesentlichen Verlust und Auflösung des Zusammenhangs nichts kürzen liess"; der zweite Band gibt eine Auswahl aus Washington's Schriften, wobei insbesondere, was auf Gang und Führung des Kriegs sich lediglich bezog, weggelassen, und das aufgenommen ist, was von allgemeinerem Interesse für die Lesewelt und das grössere Publikum, das der Herausgeber im Auge hatte, seyn konnte.

Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Religionen, so wie auf das Bedürfniss der gebildeten Jugend beiderlei Geschlechts; bearbeitet und bis auf das Jahr 1838. *fortgeführt von Ludwig Bauer, Prof. am kön. obern Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag der Chr. Balser'schen Buchhandlung,* 1838. *Fünfter Band,* 598 *S. Sechster Band 1te Liefer.* 1839. 112 *S.*

Der fünfte Band, der die neuere Zeit enthält, in ihrer zweiten Periode, vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution, schliesst mit der Theilung Polens; der sechste giebt den Anfang der dritten Periode, die mit der Ausbildung republikanischer Staaten in Amerika und mit der Revolution in Frankreich beginnt. Ueber Charakter und Tendenz des Werkes s. die früheren Anzeigen in diesen Jahrbb. 1838. p. 979. und 1839. p. 439. 769.

Allgemeine wissenschaftliche Alterthumskunde oder der concrete Geist des Alterthums in seiner Entwickelung und in seinem System, von Dr. C. G. Haupt. Erster Band. XVI. und 288 *S. Zweiter Band. XVI. und* 788 *S. Dritter Band. VIII.* 130 *S. in gr.* 8. *Altona. J. F. Hammerich.* 1839.

Es ist diess keine Alterthumskunde in dem Sinn und in der Weise, wie Eschenburg, Schaaff, Hoffmann u. A. solche Schriften, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien oder für das Privatstudium, geliefert haben, sondern es soll eine allgemeine wissenschaftliche Darstellung des Alterthums, des griechischen und römischen, wie des asiatischen, nach dem, was in Volk und Staat, wie in Wissenschaft und Literatur, in Kunst und Religion sich darbietet, geliefert werden, und zwar im Geiste und nach den

Digitized by Google

Grundsätzen der Hegel'schen Philosophie, da Hegel, wie die Vorrede S. XV. bemerkt, den Verfasser „zuerst historische Erscheinungen begreifen gelehrt" und „nicht nur überzeugend dargethan, dass die Einsicht in die Nothwendigkeit des Geschichtlichen allein durch das Denken und Begreifen bewirkt, wie die Beglaubigung des Geschichtlichen nur auf historische Zeugnisse und deren Würdigung gegründet werden kann, und dass solche Erkenntniss allein Wissenschaftlichkeit genannt wird, sondern auch die Aufgabe gestellt, das Princip der schöpferischen Gotteskraft in der Geschichte bestimmt in seiner Entwickelung aufzuzeigen etc." Im Geiste dieser Aufgabe stellte sich dem Verf. der archäologische Theil der allgemeinen historischen Wissenschaft als besonders bedürftig einer Bearbeitung dar, weil die Archäologie sich ihm zeigte „als die Wissenschaft vom concreten Geiste des Alterthums in seiner Entwicklung und in seinem System und schien besonders Herausstellung der geistigen Substanzen des Lebens der alten Völker zu fordern" etc. Unsere Leser werden darnach schon bemessen können, was für eine Archäologie sie hier zu erwarten haben, und in welchem Sinn und Geist diese Aufgabe überhaupt gelöst worden ist. Es werden sich dann auch die Jahrbücher über diese Schrift, in der Andere gewiss hohe Wissenschaftlichkeit, Tiefe der Forschung etc. finden werden, um so kürzer fassen und ihrer Pflicht genügen können, auch wenn sie nur einige Hauptüberschriften angeben, was für die, die nicht erst aus Hegel die Geschichte und das Alterthum begreifen gelernt, und statt siebenhundert Seiten solchen Räsonnements gerne mit hundert Seiten gesunden Menschenverstandes sich begnügt haben würden, gewiss genügen kann. Da natürlich das Ganze dieser „allgemeinen wissenschaftlichen Alterthumskunde vom concreten Geiste des Alterthums" in seine drei Theile zerfallen muss, so findet man in der ersten Abtheilung zuerst eine Einleitung, in welcher von den Naturbestimmtheiten, der Sprache und den Sprachverschiedenheiten, der Entwicklung des Menschengeschlechtes, dem religiösen Element, und zwar als Entwicklungsprincip (Cultus und Staat) wie an und für sich (Naturreligion, Symbol, Mythus), der Mythologie im Allgemeinen, dem Verständniss der Mythologie, dem Gange der religiösen Idee des Alterthums, der Entwicklung des Staatslebens, der Kunst und der Wissenschaft gehandelt wird. Nach dieser im Sinne des Verf. gewiss höchst logischen Anordnung folgt der concrete (!) Geist des Orients in erster Stufe in Japan, China, bei den Mongolen etc., in zweiter bei den Indern, in dritter bei den Persern und Medern, in vierter bei den Aegyptern, in fünfter bei den Hebräern, in sechster bei den Vorderasiaten und Nordafrikanern, Alles ausgestattet mit sehr gelehrten Beilagen. Der zweite Band behandelt den concreten Geist (!) des classischen Alterthums; zunächst Griechenland nach drei Perioden; der dritte Band Rom. Auch hier ähnliche Unterabtheilungen, und eine Anordnung, deren Schlüssel natürlich nur der besitzt, der in diese Tiefen der Wissenschaftlichkeit hinabzusteigen und aus diesem

Digitized by Google

Schacht das neue Licht anzuzünden versteht, das unsere Kenntniss des Alterthums erhellen soll. Worin aber dieses Licht, nach dem unsere Zeit so sehr verlangt, besteht, und worauf das Streben der Zeit zunächst geht, mögen die Leser aus der Vorrede des dritten Bandes zum Schlusse vernehmen. „Es ist die Bewegung der neueren Zeit die, dass der Begriff des Rein-Menschlichen, dessen Verwirklichung in Gestalt und Leben dem classischen Alterthum Entstehung und Leben gegeben hat, und dem Mittelalter für Kunst und Wissenschaft formgebendes Princip war, der Abstraction des Reingeistigen aus Christi Lehre in die Wirklichkeit einverleibt werde." !!

Characterismi principum philosophorum veterum, Socratis, Platonis, Aristotelis. Ad criticam philosophandi rationem commendandam scripsit Ph. Guil. van Heusde. Sine ira et studio. Amstelodami apud Johannem Müller. 1839. *VIII. und* 260 *S.* 8.

Das letzte Werk dieses würdigen Veteranen der holländischen Philologie, kurze Zeit vor seinem im Jahr 1839. auf einer Schweizerreise zu Genf erfolgten Tode geschrieben. In der ihm eigenen, gemüthlichen, leicht fasslichen, klaren Weise der Darstellung, die besonders jüngern Lesern sehr anziehend ist, gibt der Verf. eine Charakteristik der drei Hauptphilosophen des alten Hellas, wie sie der Titel nennt, von dem kritischen Standpunkte, wie er ihn sich genommen, und wie er ihn auch in dieser Schrift wieder anempfiehlt, aufgefasst, wobei noch andere Punkte berücksichtigt werden, die das Verhältniss dieser Philosophen sowohl zu einander selbst wie zu ihrer Zeit betreffen, um damit auch in unserer Zeit eine zweckmässige Behandlung der philosophischen Studien herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkt aus sind die am Schlusse angehängten Quaestiones criticae insbesondere zu betrachten. Was überhaupt van Heusde leistete, was er seiner Zeit, was er zunächst seinem Vaterlande war, wie ausgezeichnet als Gelehrter, wie liebenswürdig in seinem Charakter, in welchem Ernst und Milde sich in einer so schönen Weise verbunden zeigte, das hat einer seiner Collegen, der Hr. Professor van Goudoever in einer eben so schönen Rede, zu welcher van Heusde's Tod die Veranlassung gab, näher auseinandergesetzt; wir stehen nicht an, die in einer guten classischen Sprache abgefasste Rede, die ein getreues Bild des edlen und würdigen Mannes darstellt, allen Freunden und Verehrern desselben zu empfehlen; sie werden daraus zugleich Gang und Schicksale seines Lebens, wie die Richtung seiner Studien erkennen; auch fehlt nicht am Schluss ein genaues Verzeichniss der Schriften und einzelnen kleineren Aufsätze desselben. Der Titel dieser Rede ist:

Antonii van Goudoever Sermo ad discipulos habitus, die XVIII. M. Septembris anno MDCCCXXXIX. 28 *S. in gr.* 8.

Digitized by Google

Phylarchi Historiarum fragmenta. Collegit Johannes Fridericus Lucht. Lipsiae, sumtibus Guilielmi Laufferi MDCCCXXXVI. XII. u. 152 S. in gr. 8.

Es ist diesem Geschichtschreiber, dessen Werke verloren gegangen sind, das seltene Glück widerfahren, in wenigen Jahren dreifach bearbeitet zu werden, da der vorliegenden Schrift eine andere, obwohl von geringerem Umfang, um ein Jahr vorausgeht (J. Fr. Thoms: Phylarchus. Pars prior De Phylarchi vita et scriptis Gryphiae 1835. 8.), drei Jahre hernach aber eine andere erschien (Phylarchi Historr. reliqq. ed. Bruckner Wratislav 1839.), die aber keineswegs der früheren, die hier angezeigt wird, die Palme entrissen hat. Denn es ist immer die Monographie des Hrn. Lucht als das beste und vellständigste über Phylarchus anzusehen. Ursprünglich bestimmt, eine Abtheilung eines grösseren Werkes zu bilden, welches über die bei Polybius vorkommenden Geschichtschreiber sich unter dem Titel Quaestiones Polybianae verbreiten sollte, erscheint sie nun besonders und verbreitet sich eben so sehr über Leben und Schriften des Phylarchus, wie über die Bruchstücke der letzteren, welche hier zum erstenmal vollständig gesammelt und geordnet erscheinen, während die vorausgehende Untersuchung die Lebensperiode des Mannes, die jedenfalls bis 190. a. Ch. auszudehnen ist, so wie die Zeit der Abfassung seiner Schriften festzustellen, insbesondere aber den Charakter und Werth derselben zu bestimmen sucht, damit aber gewissermassen eine Apologie des theilweise schon im Alterthum verunglimpften Autors liefert, dessen Hauptwerk, die ἱστορίαι in acht und zwanzig Büchern, die Geschichte Griechenlands von Olymp. CXXVII., 1. bis Olymp. CXXXIX., 4. über einen mehr als funfzigjährigen Zeitraum befasste, und für Plutarchus (im Agis, Kleomenes und Aratos), Pompejus Trogus oder Justinus, um nur diese zu nennen, eine Hauptquelle bildete. So weit es möglich war, hat der Verf. eine Restauration dieses grossen Geschichtswerkes nach den Angaben der Alten versucht, ohne dabei auch die übrigen, obwohl wie es scheint, minder wichtigen Schriften des Phylarchus zu vernachlässigen, dabei manche Irrthümer anderer Gelehrten widerlegt und andere mit seinem Gegenstand in Verbindung stehende Punkte in einer erschöpfenden Weise behandelt.

Digitized by Google

N°. 11. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich aber unter Gustav IV. Adolf. Von E. M Arndt. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1839 *Text S.* 1—490. *Beilagen* 490—598. 8.

Der würdige und bejahrte Verf. dieser Denkwürdigkeiten und Betrachtungen über die Schwedische Geschichte des auf dem Titel erwähnten Zeitraums ist in Deutschland zu bekannt und beliebt, als dass nicht jeder Leser sogleich wissen sollte, was er von ihm zu erwarten hat; Ref. hat daher über das Werk im Allgemeinen nichts zu bemerken, als dass er sich über die Bereicherung unserer historischen Literatur mit einem sehr gut geschriebenen, dabei aber nicht fabrizirten, sondern aus dem Herzen und der Ueberzeugung hervorgegangenen Buche aufrichtig freut. Ref. hat diesem Buche oben einen andern Titel gegeben, als der Verf., weil dieser weniger eine vollständige Erzählung der Thatsachen als seine Ansichten, Erfahrungen, Urtheile über das, was er zum Theil selbst gesehen hat oder von Augenzeugen erforschen konnte, hat geben wollen. Hr. Arndt hat übrigens auch die Geschichte selbst hie und da sehr ausführlich erzählt, hat sie aber nie, wie die Sophisten unserer Tage zu thun pflegen, zerfetzt und entstellt, damit wahr scheine, was er wahr machen möchte. Sein Urtheil gibt er vollständiger als die Geschichte, doch lässt er die Thatsachen überall wie sie waren, und erfindet nicht, wie man jetzt zu thun pflegt, um die Personen, die man loben will, zu ehren, Sophismen und Grundsätze für ganz unlöbliche Sachen und Thaten. Da der Verf. selbst Quelle der Geschichten ist, die er erzählt, oder auch nur bekannte und schon beurkundete Dinge berichtet, so hat er die Form seines Buchs dem Bedürfniss der grössern Lesewelt leichter anpassen können, ohne darum dem Wesentlichen, oder der Materie selbst, etwas zu vergeben. Ref. verhehlt nicht, dass er über Vieles, was hier erzählt wird, ganz anders urtheilen würde, als Hr. Arndt, dass er sich weniger als dieser auf das einlassen würde, was hätte geschehen oder gethan werden sollen und können, dass er sich endlich nicht entschliessen könnte, so viele Charaktere im Allgemeinen scharf zu zeichnen und abzugränzen, als hier geschehen ist. Das Letztere

Digitized by Google

mag im Roman immer geschehen, wo die Menschen vom Schriftsteller geschaffen werden; in der Geschichte ist es sehr schwer, denn sie hat es mit dem Leben zu thun, wo man die Leute nehmen muss, wie sie sind, d. h. nach Zeit und Umständen ganz ungemein verschieden. Diess schadet übrigens gar nicht, denn Hr. Arndt hat ausdrücklich Alles so gestellt, dass es unmittelbar von ihm ausgeht und sein Urtheil von den Menschen, seine Zeichnung ihres Leibes und ihrer Seele durchaus nicht mit den Thatsachen selbst verwechselt werden kann. Affectation, Declamation, Ton eines bestimmten Hofes, einer Schule, eines Systems, Süsslichkeit eines schmeichelnden oder nach des Pöbels Beifall haschenden Schriftstellers, Liberalismus und tolle Prosa, eitle Rhetorik, diplomatische mehr oder weniger versteckte Sophisterei eines gedungenen oder Orden und Ehren suchenden Professors oder Geschäftsmanns, oder eines Ritters von der Feder, also alle die Fehler, welche die europäische Geschichtschreibung aller Länder heutigen Tages vergiften und dem Leser der Alten ungeniesshar machen, kennt Arndt so wenig wie Gejer, ob er gleich nicht, wie dieser, ein grosser Geschichtschreiber ist. Ref. wagt nicht, sich herauszunehmen, einen Veteran, wie Arndt ist, über eine Geschichte zur Rede zu stellen, welche er nothwendig besser kennt und wahrscheinlich auch richtiger beurtheilt als Ref.; weil er aber das Buch mit dem grössten Vergnügen gelesen hat, und es auch Andern gern dringend empfehlen möchte (besonders da Arndt darin, und zwar, was sehr viel ist, aus voller Ueberzeugung, ganz orthodox und streng monarchisch erscheint); so will er etwas ausführlicher vom Inhalte reden. Er will gegen seine sonstige Gewohnheit sich zuerst blos am Allgemeinen halten, und angeben, was nach seiner Meinung (er kann freilich darin vielleicht sehr irren) Hr. Arndt vorzüglich hat leisten wollen und was er wirklich geleistet hat, dabei zugleich kurz andeuten, wie er selbst die Sache ansieht. Hernach will er die einzelnen Theile des Buchs durchgehen, oder vielmehr, ohne zu urtheilen, einzelne Stellen wörtlich ausheben, die ihm aus einem oder anderm Grunde bezeichnend scheinen.

Der Verf. hat, wie es Ref. scheint, in dieser ganzen Geschichte nur vor Augen, wie furchtbar Adelsherrschaft und die aus ihr entstandene Oligarchie für Schweden geworden ist, wie schändlich und niederträchtig diese Oligarchie, d. h. gewisse Familien und ihr Anhang, mit dem Reiche umgingen, wie unverschämt ihre Verkäuflichkeit, wie sittenlos und prahlend ihr Wandel war, wie

Digitized by Google

sie die Ehre der Nation aufopferten und sich niedrig den Fremden verkauften, während sie um Geld und um Stellen unter sich im blutigen und vom Vater auf den Sohn vererbten Zwist waren. Weil die Nation von diesen oligarchischen Harpyen von Zeit zu Zeit durch kräftige, thätige, geschickte Despoten befreit ward, hat Arndt, wie die andern Geschichtschreiber, diese Despoten mit glänzendem Lobe hervorgehoben. Diess hat auch Rühs gethan; Arndt geht fast noch weiter als dieser, doch ist Ref. weit entfernt, den Einen mit dem Andern vergleichen zu wollen. Rühs kann bekanntlich nur arbeiten, schreiben kann er nicht, und seine Gelehrsamkeit hat den gesunden Menschenverstand ganz erdrückt; Arndt dagegen ist weniger ein Mann der Bücher als des Lebens. Arndt schreibt nicht blos zierlich, sondern auch sein Urtheil wird von ihm so begründet, dass man ihm von einer Seite her nie Unrecht geben kann; in der Hauptsache sind aber doch beide Herren, ohne es zu wissen oder zu ahnden, mit den Vertheidigern Mehemet Ali's und Napoleon's auf einem Wege. Beide machen Carl IX. und Carl XI, Herr Arndt gelegentlich auch einmal Friedrich Wilhelm I. von Preussen, zu musterhaften Regenten, und man kann nicht leugnen, das, was Arndt anführt, war allerdings rühmlich, Ref. wird aber nie ein vom politischen oder vom rein praktischen Standpunkt aus gefälltes Urtheil für ein historisches oder philosophisches anerkennen Hr. Arndt hat den politischen Standpunkt gewählt, und beurtheilt die ganze schwedische Geschichte, und ganz besonders die beiden grossen, aber kalten, harten, grausamen, despotischen Regenten (Carl IX. und Carl XI.), welche allerdings als Wiederhersteller und Retter des Reichs angesehen werden müssen, blos von diesem Standpunkt aus. Kennt man sein Urtheil über Carl IX. und Carl XI., liest man seine Lobrede auf Carl XII., die Beurtheilung von dessen tollen Unternehmungen vor und nach seinem Aufenthalt in der Türkei (denn über die Narrheiten während desselben hat Hr. Arndt keine Gelegenheit seine Meinung anzudeuten), so wird man leicht einsehen, dass er auch über Gustav III. und Gustav IV. freundlicher urtheilen muss, als er ohne alle vorgefasste Meinung würde gethan haben. Hr. Arndt wird freilich mit den Diplomaten und mit den sogenannten practischen Männern (von denen er doch wieder ungemein verschieden ist) behaupten, die Moral gebe keinen Maasstab für Beurtheilung des ächten Staatsmannes und des grossen Regenten, der es immer mit des Romulus Hefe, nicht mit Plato's Republik oder mit La Mennais utopischen Träumen zu thun habe; — allein schon Horaz

Digitized by Google

hat in Rücksicht der poetischen Genialität und ihrer Gränzen gesagt, was noch mehr von der politischen und diplomatischen gilt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Hr. Arndt scheint uns schon durch den Tadel, den er über Gustav's III. Vater, Adolf Friedrich, ausspricht, den jesuitischen Grundsatz zu billigen, dass im Weltlauf der Zweck die Mittel heilige. So sonderbar es scheinen mag, dass der biedere, deutsche Ehrenmann, unser alter Freund Arndt mit dem Italiener Machiavell auf einem Punkte stehen solle, so sagen doch beide: audaces fortuna juvat, und der Italiener sagt ausdrücklich, Alles wagen, alle Mittel gebrauchen führe zum Siege, gewissenhaft seyen nur Pinsel. Freilich erhielt Adolf Friedrich schlechten Lohn für seine Gewissenhaftigkeit von den schurkischen Oligarchen, mit denen er zu thun hatte; sollte er aber darum selbst zum Schurken werden? Sein Sohn war nicht so gewissenhaft, er bediente sich aller der Mittel, die sein Vater gottlos nannte, er bewirkte die Revolution von 1772. Was zeigte sich aber gleich hernach? Dass Abhülfe der eigentlichen Uebel ohne totale Revolution nicht erreicht werden könne, und diese wollte auch Gustav nicht, er konnte sie nicht wollen. Ritterthum, Luxus, Verschwendung war unter der Aristokratie verderblich, glänzendes Ritterthum, Schwelgerei, Spiel mit der Kunst, alle die Dinge, welche Ursache alles Uebels zur Zeit der Oligarchie gewesen waren, machten den König, den Arndt gross, glänzend, geistreich, belebt und belebend nennt, zum Gegenstand der Bewunderung, wie wird doch durch ihn auf einmal gut und nützlich, was vorher schlecht und verderblich war? Der König und seine Umgebungen sind nach Pariser Art gebildet, sie schreiben und lesen bald in französischer, bald in schwedischer Sprache Romane, Dramen, artige Verse, welche man in der Welt Gedichte nennt; sie begünstigen Oper und Tanz, Operngesang und Musik, und eine schöne bildende Kunst, deren ihr Land weniger bedarf, als der nützlichen, sehr unschönen Künste des gewöhnlichen Lebens; was war da gewonnen? Die Oligarchen hatten das Land in Krieg und Frieden beschimpft, brachte es Gustav etwa zu grosser Ehre? Die Oligarchen hatten vom Fette des Landes gezehrt und geschwelgt, ward es besser, als der Monarch ritterlich glänzte, einen thörichten Krieg anfing, als er Tourniere und Feste hielt, als er Monopolien in Anspruch nahm und aus dem Brandtewein eine Goldquelle machte? Es lässt sich allerdings Alles entschuldigen, und was Hr. Arndt sagt, klingt ganz gut,

Digitized by Google

nur mit dem Namen eines ausgezeichneten, eines trefflichen Regenten darf man auch aus Hass gegen Franzosen und ihr liberales Treiben nicht so freigebig seyn, als der gute Arndt ist. Sonderbar war es dem Ref., gerade den biedern, wackern, einfachen, herzlichen Arndt als Lobredner der glänzenden königlichen Frivolität und des Künstler- und Versmacher- Wesens auftreten zu sehen! Die Don Quixotterie des schwedischen Ritters und Königs nach französischer Weise hat der ehrliche Verf. bei Gelegenheit des lächerlichen Kriegs mit Russland nicht verschweigen können oder wollen. Er berichtet als ehrlicher Mann auch das, was mit seinem Lobe in Widerspruch steht; die lächerlichen und kostspieligen Narrheiten, die der König als Vertheidiger der alten französischen Monarchie trieb oder treiben wollte, und die wir urkundlich beweisen können, hat er gleichwohl nur leise und zart berührt. Die Windbeutelei, die Possen, die Künste, der Luxus, der Witz, die Tourniere eines ritterlichen Königs passten sehr schlecht zu einem durch Clima und Natur des Landes, zum tiefen Ernst gezwungenen Volk, welches für alle königliche Thorheiten bezahlen musste.

Hr. Arndt, so viel Werth er in den Ergüssen seiner Bewunderung, (die wahrscheinlich noch aus andern Zeiten, als aus der ernsten Gegenwart fliessen, da das Buch schon früher geschrieben und erst jetzt herausgegeben worden) auf königlichen Glanz, auf galante Manieren und ritterlichen Aufwand zu legen scheint, hat dennoch ehrlich und treu auch die Elemente angegeben, aus welchen sich dasselbe Resultat herleiten lässt, zu welchem Ref. lieber auf einem andern Wege gelangen will. Ref. glaubt nämlich aus den Worten und Angaben des Lobredners selbst anschaulich machen zu können, dass Arndt's Lob nichtig sey, wenn man auch nur allein auf ganz gewöhnliche Klugheit und auf die Vorsicht Rücksicht nimmt, welche der König in Beziehung auf einen besiegten aber nicht vernichteten innern Feind anwenden musste. Er wagte nicht den Adel unschädlich zu machen und doch kränkte er ihn tödtlich; er machte durch die dem Adel bei der Revolution zugestandenen Rechte, Frieden mit ihm unter Bürgschaft des Volks und brach dann den Frieden öffentlich, kränkte den Bürgen desselben, vernichtete den Vertrag — wo war da Weisheit? Er wählte einige tüchtige Leute; aber in welchem Lichte erscheinen doch viele von diesen unter der Regierung seines Sohnes? Wir wollen, um ganz kurz deutlich zu machen, wie dies zu verstehen, nur allein ins Auge fassen, welches Verfahren er in Beziehung auf die von ihm aus-

Digitized by

geführte Revolution von 1772. beobachtete. Ref. will zugeben, dass man mit Leuten, wie die Oligarchen waren, die seit Carls XII. Mord Unrecht auf Unrecht gehäuft, und den König wie die Nation nach und nach aller Rechte, alles Antheils an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beraubt hatten, eben so wenig Umstände machen durfte, als mit Räubern oder mit dem französischen Directorium; aber welches Zutrauen konnte das Volk, welches monarchisch erlöset werden sollte und musste, zu einer monarchischen Verfassung haben, über deren Bestimmungen sich ihr Urheber zuerst selbst, ohne die Rechte, die er freiwillig eingeräumt hatte, zu achten, leichtsinnig hinaussetzte, und aus welcher er hernach eben so leichtsinnig Alles wegstreichen liess, was ihn beschränkte?

Ref. will blos den Hauptfaden der Geschichte Gustav's III. mit wenigen Worten andeuten, um dann zu fragen, ob er nach den angedeuteten Schritten Weisheit oder auch nur die von Hrn. Arndt an ihm gerühmte Kunst besass, ein ganzes Volk durch seine Schauspielerkünste zu bezaubern? Es ist wahr, die Meinung, nicht die Wahrheit beherrscht die Welt, es ist wahr, die Welt will durchaus getäuscht seyn; aber ganz gemeine Klugheit fordert doch, dass bei öffentlichen Schritten jeder Regent, was er auch sonst von der Moral halten mag, das moralische Princip im Volke vor Augen habe, und überhaupt alle seine Schritte nicht auf den Moment, sondern auf die Dauer berechne. Dies unterscheidet allein den legitimen Monarchen vom Usurpator, und Hr. Arndt hat Unrecht, eine Handlungsweise, die er bei einem wahrhaft grossen Mann corsicanische Treulosigkeit und Frevel nennt, einem blos mit frivolem und leerem Glanz bekleideten, ausgezeichneten, nicht aber wahrhaft grossen Regenten so ungemein leicht zu verzeihen. Gustav III. also ändert die bestehende Regierungsform von Schweden um 1772. gewaltsam; er hat aber dabei, wie Bonaparte, unstreitig die Majorität der Nation für sich. Dabei ist nichts zu erinnern; in solchen Zeiten oder unter solchen Umständen und Krisen von Recht und Gesetz reden wollen, heisst so viel, als im Sturm oder in dringender Noth den Schutz und die Hülfe der Gottheit erwarten, während man selbst die Hände in den Schoos legt; aber sobald ein Monarch einen neuen Vertrag mit einer Nation schliesst, muss Recht und Gesetz wieder beginnen, und er besonders muss zeigen, dass es auch ihm heilig sey. Das thut Gustav nicht. Da Hr. Arndt Alles, (wie wir in der zweiten Abtheilung dieser Anzeige darlegen wollen) blos vom politischen Standpunkt auffasst, so

wollen auch wir vom Privatleben Gustav's nicht reden; obgleich sogar Hr. Arndt, so sehr er den König lobt, mehr darüber andeutet, als wie es uns scheint, besonders in Beziehung auf die seit 1778. (also seit der Reise in den Süden) angenommenen Laster gerade nöthig gewesen wäre; wir betrachten nur den Regenten.

Hr. Arndt führt seinen Helden gleich beim ersten Auftreten auf solche Weise ein, dass man glauben muss, er billige es, wenn der Regent eines biedern und unverdorbenen Volks, wie nach Hr. Arndt die Schweden waren, statt in Beziehung auf Constitution und Regierung offen und gerade zu verfahren, auf einem Schleichwege sucht, was er auf dem geraden durchzusetzen sich scheut. Hr. Arndt sagt nämlich, als er S. 99. ganz kurz berichtet hat, dass durch die Revolution von 1772. die Regierung der Aristokratie entrissen und dem Könige übergeben sey: „Doch war Gustav so fein, den Schein und die Vorurtheile zu schonen; sicher, durch seinen Geist, dass er die Dinge doch lenken werde, wie er wolle, behielt er den sogenannten Reichsrath bei, der aber von ihm abhängig und von ihm gezügelt war, der, wie es hiess, rathen, nicht regieren sollte.“ Aber wo bleibt der Ruhm dieser gepriesenen Sicherheit, durch seinen Geist doch die Dinge zu lenken, als er hernach, um seinen Zweck zu erreichen, sein eignes Gesetz öffentlich verletzen muss? Wo bleibt der ihm ertheilte Ruhm der Klugheit, als er wegen Verletzung der von ihm selbst gegebenen Verfassung in seinen phantastischen Eroberungsplanen gewaltsam, freilich zugleich auch verrätherisch, gehemmt, um seine königliche Ehre zu retten, zu Criminalprozeduren und zur Vernichtung der von ihm selbst, nicht etwa blos dem Adel, sondern den Ständen selbst zugesicherten Rechte schreiten muss? Dass dem also sey, geht ganz klar aus dem hervor, was Hr. Arndt, selbst, der unstreitig weder ein Schmeichler noch blinder Lobredner ist, weiter unten berichtet, nachdem er vergessen hatte, uns an der rechten Stelle, d. h. S. 99. die Revolution näher zu bezeichnen. Er gibt erst S. 110. die Bestimmungen an, welche der König aus der von ihm vernichteten alten Einrichtung beibehalten hatte. Er hatte bewilligt:

1. Es sollte ein Reichsrath von 17 Edelleuten fortbestehen.
2. Der König solle, ohne diesen Reichsrath und den Reichstag befragt und ihre Einwilligung erhalten zu haben, keinen Angriffskrieg anfangen.
3. Der Reichsrath solle den Vorschlag für alle Aemter haben, der König die Wahl unter den Vorgeschlagenen.

Digitized by Google

4. Der König dürfe ohne vorhergehende Untersuchung niemanden von einer hohen Stelle entlassen.

Dessen ungeachtet lässt sich der König von seiner ritterlichen Einbildungskraft fortreissen, er nimmt es in dem Augenblick, wo er nicht den Adel allein, sondern ganz besonders das Volk gegen sich aufgebracht hatte, mit dem colossalen Nachbarstaate auf, und greift ihn mit ganz offner Verletzung des von ihm selbst übrig gelassenen Theils der alten Constitution an. Dies missbilligt Hr. Arndt, der den König gern loben möchte, scheinbar gar nicht; er hätte aber doch wenigstens den Mangel an Klugheit tadeln sollen.

Gustav III. hatte schon 1786. erfahren, dass die arbeitenden Classen Schwedens, durch seinen Aufwand, seine Verschwendung, seinen für ihr armes Land eben so nachtheiligen als lächerlichen königlichen und ritterlichen Glanz zu der Erkenntniss gekommen waren, dass es einerlei sey, ob das Volk von einem Könige und seinen Rittern, oder von der ritterlichen Oligarchie zum Lastthier gebraucht werde, und dennoch rechnete er auf das Volk. Wo bleibt das Lob auch nur politischer Klugheit, da wir sehen, dass er sich verrechnete? Einen andern Fehler des gelobten Helden, einen Mangel an der allerersten Eigenschaft, die ein Staatsmann und Krieger, der Lob verdienen soll, besitzen muss, hat Hr. Arndt selbst S. 107. angedeutet.

Gustav hat trotz der Constitution, ohne Reichsrath oder Stände zu fragen, ein Heer in Finnland gesammelt und liegt nun still, um einen elenden Vorwand zu suchen, darüber verfliesst die günstige Zeit; wie erbärmlich!!

Hr. Arndt meint, der König hätte nach der sonst beliebten italienischen Manier auch hier verfahren, und des berüchtigten Mordspruchs (davon sagt übrigens Hr. Arndt ausdrücklich nichts, Ref. deutet nur seine Worte so) eingedenk seyn sollen, mit welchem man einst in Florenz das Gewissen zum Schweigen brachte, und welcher lautet: Cosa fatta ha capo. Er hat unstreitig Recht; obgleich Ref. sich nicht mit Hrn. Arndt einbilden kann, dass einem Reiche wie Schweden am Ende des achtzehnten Jahrhunderts Unternehmungen hätten gelingen können, die am Anfange desselben einem tapfern und wüthenden Soldaten wie Carl XII., und im Anfange des neunzehnten einem grossen General und eben so grossen Politiker und Diplomaten, dem Kaiser Napoleon, verderblich wurden. Die Unfähigkeit von Arndt's gepriesenem Ritter und Könige, seine Thorheit und Spielerei, wo Bedachtsamkeit und Ernst nöthig war, seine Langsamkeit und sein Zaudern, wo es der

Digitized by Google

Eile, und seine Hastigkeit, wo es des Zauderns bedurfte, hat der Verf. des Buchs selbst so vollständig dargestellt und so gut beurtheilt, dass Ref. durchaus nichts hinzuzusetzen oder daran auszusetzen weiss; nur muss er sich verwundern, wie damit die allgemeine Billigung des Charakters und der Unternehmungen Gustav's III. bestehen kann. Der Aufstand der schwedischen adeligen Offiziers, der sogenannte Bund von Ajala, war freilich weder patriotisch, noch lässt es sich rechtfertigen, dass Leute, die als Soldaten nur zu gehorchen, nicht zu berathschlagen hatten, ihren ständischen Charakter gegen den König geltend machten; aber, wer hatte zuerst Gesetz und Recht verletzt? Wohin konnte die begonnene Don Quixotterie eines Königs führen, der auf der Rennbahn, in der Oper, im Salon ein ächter Ritter, im Kriege aber ein sehr schlechter Feldherr war?

Durch die auf dem Stockholmer Reichstage vom Könige durchgesetzte sogenannte Vereinigungs- oder Sicherheitsakte wurden freilich auf einmal alle Beschränkungen aufgehoben, die absolute Herrschaft hergestellt, wie sie unter Carl XII. gewesen war; aber wie mag doch der gute alte Mann den König darüber loben, dass er durch diesen Schritt zunächst seine eigne Ermordung und hernach die Vertreibung seines Sohns und die blos aus Erbitterung gegen des Grossvaters Wortbrüchigkeit zu erklärende ungerechte und grausame Ausschliessung des Enkels veranlasste? Hätten die oben angeführten vier Punkte der Verfassung, welche durch die Sicherheitsakte aufgehoben waren, noch unter Gustav IV. bestanden, dann wäre er nicht im Stande gewesen, auch wenn er durch seine unglückliche Organisation zwischen Verstand und Irreseyn geschwankt hätte (wie das der Fall war), die Fehler zu begehen, welche die Nation nöthigten, sich vom König an gewisse Adelshäupter zu wenden, und es herrschte sein Stamm noch immer in Schweden. Was übrigens die Offiziere angeht, die dem Könige Gustav III. den Gehorsam verweigerten, so erfahren wir hier über den sogenannten Bund von Ajala und über die russischen Verbindungen mit den Häuptern der alten Mützenfamilien, über Intriguen und Cabalen der russischen Diplomaten, über Geldspendungen nichts mehr, als was wir schon wussten, und auch sogar dieses nicht einmal vollständig; denn Hr. Arndt giebt nur wenige Winke und Andeutungen über russische Politik.

Nach diesen Bemerkungen über getadelte, gar zu grosse Vorliebe des tüchtigen Verfassers dieser Geschichten für die glänzenden, aber sehr wenig soliden Eigenschaften Gustav's III., ist

Digitized by Google

es Pflicht, dass Ref., ehe er über Hrn. Arndt's Beurtheilung Gustav's IV. redet, den Lesern der Jahrbücher durch Anführung zweier Stellen zeige, auf welche Weise Hr. Arndt es möglich macht, seinen Helden überall zu loben, auch wohl sein Benehmen zu billigen, ohne gleichwohl der Wahrheit oder der Moral irgend etwas zu vergeben. Er sagt z. B. Seite 114—115. in einer freilich etwas diplomatisch-dialektischen Weise, in Beziehung auf die Verletzung der Verfassung, welche eine Uebertretung der Pflicht von Seiten der Offiziere veranlasste:

„Keine Frage, er hatte eine Ruine der alten Verfassung verletzt, die ihn nun bald erschlagen hätte, und die er bei der Revolution von 1772. mit anderm schlechten Schutt hätte niederreissen und wegräumen sollen (und nichts substituiren?). Der König hatte den Buchstaben des Gesetzes verletzt, die Obersten den Geist derselben, sie hatten in brennendem Kriege die Ehre und Sicherheit des Königs und Vaterlands dem alten Erbfeind verrathen und verkaufen wollen. Das schwedische Volk, das seit 1783 flau geworden, das sich 1786. missvergnügt und störrig gezeigt, das vielleicht die Anfänge dieses Kriegs nicht einmal gebilligt hatte, fühlte unter diesen Umständen wieder sein Vaterland und seinen König, und entschied die Rechtsfrage nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Sinn."

Dies ward gewiss noch, wie der grösste Theil des Buchs, in Pommern geschrieben; denn dort, wie in Berlin, weiss man vielleicht noch nicht, wie es sich mit dergleichen hochklingenden Pariser und Berliner Redensarten eigentlich verhält; am Rhein weiss man das besser, und auch Hr. Arndt wird es dort gelernt haben. Diese Redensarten kann man auf dieselbe Weise, wie sie hier für den Monarchen gebraucht werden, für Bonapartismus, Liberalismus, Jacobinismus, und Gott weiss für was nicht noch sonst, anwenden. Hier ist nämlich das stumme und duldende Volk die vox Dei, die ein jeder für sich anführt, der das Recht hat, allein zu reden, weil er den Polizeiknittel in Anspruch nehmen darf, wenn sich jemand untersteht, ihm zu widersprechen In dieser Rücksicht gewähren die Folianten des Moniteur von 1789. bis 1840. eine interessante Lectüre.

Die Art, wie sich Hr. Arndt S. 115. über die Manier erklärt, wie der König und die Leute, deren er sich bediente, auf dem Reichstage in Stockholm ihre Sache durchsetzten, ist ganz dieselbe. Er berichtet nämlich:

„Auf diesem Reichstage, der in Stockholm gehalten ward, ent-

Digitized by Google

wickelte Gustav die ganze Behendigkeit und Vielseitigkeit (??) seines Geistes, und als König, als Unterhändler, als Redner spielte er eine glänzende Rolle. So fein spannte er die Netze seiner Politik aus, so sehr wusste er das Volk von den rachsüchtigen und verrätherischen Gesinnungen der aristokratischen Meuterer und Befehlshaber gegen sich und das Vaterland zu überzeugen, so schlau verlieh er den Kleinen, um die Grossen zu berauben; so allmächtig donnerte er von der Rednerbühne Erstaunen und Verwunderung in alle Herzen, dass er auch diesmal einen zweiten Sieg über die Magnaten davon trug. Durch die bekannte Vereinigungs- und Sicherheitsakte, die er auf diesem Reichstage durch das grosse Mehr der Stände durchsetzte, wurden sie mehr in seine Hände gegeben. Auf diese Weise ward die sogenannte Alleinherrschaft, die seit dem Jahre 1720. verflucht war, wie sie unter Carl XI. und Carl XII. bestanden hatte, wieder hergestellt."

Ref. will keine Bemerkungen über die Stelle machen, er hat sie nur abgeschrieben, um zu zeigen, wie Hr. Arndt die Sache nimmt und wie er sie vorträgt. Der Raum erlaubt nicht, länger bei Gustav III. zu verweilen. Ref. will daher nur noch einige wenige Worte über die Behandlung der Geschichte des unglücklichen Gustav IV. hinzusetzen, und dies besonders darum, weil Hr. Arndt aus der besten und freundlichsten Absicht gerade den einzigen Punkt übersehen hat, der jede Apologie des unglücklichen Mannes zugleich überflüssig und lächerlich macht. Wäre Gustav IV. organisirt gewesen, wie ein Mann, den man für alle und jede seiner Handlungen mit Recht und Billigkeit verantwortlich machen kann, organisirt seyn muss, so würde, wie dies wirklich bei Hrn. Arndt der Fall ist, jede ausführlich mit allen Thatsachen seiner Regierung belegte Apologie die ärgste Anklage seyn; er war aber nicht so organisirt. Wer sollte aber eingreifen? Das Unglück war, dass Gustav III. es unmöglich gemacht hatte, über seinen Sohn ohne Revolution zu rechter Zeit eine milde Vormundschaft anzuordnen.

Hr. Arndt hat entweder aus falscher Schonung diese Hauptsache kaum leicht angedeutet, oder auch weil er sein Buch gleich nach Gustav IV. Entthronung geschrieben hat, also zu einer Zeit, wo man über den Punkt, in wiefern der unglückliche König zu einer Zeit völlig seines Geistes Meister, ja gross und edel seyn und denken konnte, und doch zu einer andern von fixen Ideen überwältigt, thörichtem Starrsinn oder andern Fehlern hingegeben,

Digitized by Google

einem Geisteskranken in Allem völlig gleich seyn, noch nicht auf die Weise ganz klar urtheilen konnte, als später, wo ihn jeder von uns als Privatmann genau zu beobachten im Stande war. Hr. Arndt hat freilich am Ende des Buchs des unglücklichen Königs letzten Aufsatz über sein eignes Schicksal, den Ref. seiner Zeit in diesen Jahrbüchern angezeigt hat (Jahrgang 1835. Nr. 25. S. 385.) im Vorbeigehen erwähnt; doch scheinen spätere Erfahrungen des Verfassers wenig Einfluss auf das Buch gehabt zu haben, welches durchaus so abgefasst ist, als wenn es 1810. geschrieben wäre. So viel ist gewiss, Hr. Arndt hat nicht daran gedacht, dass eine grosse Anzahl Menschen durch eine fehlerhafte Organisation in ihrem Willen, wie im Denken gehemmt werden. Es gibt viele Menschen, welche bei allem Anschein von Gesundheit doch innerlich krank sind, Menschen, die bei anscheinend gesunden und verständigen Geisteskräften zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen in den wichtigsten Fällen durchaus keines Urtheils fähig sind und die sonderbarste geisteskranke Verirrung oder Verstockung beweisen. Andere Organisationen erzeugen bekanntlich in Personen, die übrigens weder Ursachen, noch Willen zu stehlen oder zu morden haben, einen unwiderstehlichen Trieb zum Morden oder zum Stehlen; weshalb bekanntlich unter Medicinern und auch unter Criminalisten über die sogenannte Monomanie und ihre Wirkung ein Streit ist. Die Thatsache des Organisationsfehlers oder der Geistesverwirrung Gustav's IV. ist in den letzten Jahren seines Lebens aber so offenbar geworden, dass kein Zweifel übrig blieb; hätte also Hr. Arndt diese doch am Ende weltkundig gewordene Krankheit, oder wie er es nennen will, rückwärts bis zu ihren ersten Spuren oder Aeusserungen verfolgt, so wäre eine durchaus lahme Apologie gewisser Beschlüsse und Thaten Gustav's ganz überflüssig gewesen.

Man sieht leicht, dass sich Hr. Arndt, der den unglücklichen Gustav, seine Beschlüsse und alle seine einzelnen Unternehmungen beurtheilt, als wenn es von des Königs Willen abgehangen hätte, anders zu denken und zu handeln, die Behandlung der Geschichte desselben sehr erschwert hat, so dass er, weil er gerade bei dieser Geschichte ungemein in das Einzelne gegangen ist, durch das, was er getreu und wahr erzählt, immer dem hat widersprechen müssen, was er freundlich und wohlwollend und anerkennend über den König urtheilt, oder urtheilen möchte.

Ref. fühlt sich nicht berufen, zum Theil auch nicht einmal fähig, weil er die Sachen und die handelnden Personen nicht auf

Digitized by Google

die Weise kennt, wie Hr. Arndt, nachzuholen, was dieser versäumt hat, und überall nachzuweisen, wo eine Zurechnung Statt finden kann und wo man eine Krankheit annehmen muss. Die Reise des Königs nach Deutschland, deren Geschichte Hr. Arndt mit allen ihren wahren notorischen Anekdoten zu erzählen nicht rathsam gefunden hat, setzte schon ausser Zweifel, dass sein Geist nicht immer und durchaus gesund sey. Sonderbar! Gerade das, was Hr. Arndt an ihm lobt, und worin er sogar mit ihm übereinstimmt, sein Franzosenhass und sein Widerwille gegen Bonaparte war und ward immer mehr zu einer fixen Idee!! Wenn man übrigens einmal für allemal weiss, dass Hr. Arndt nicht zugeben will, dass Gustav sehr oft und unter ganz verschiedenen Umständen seiner nicht völlig mächtig gewesen sey und also wirklich einseitig geisteskrank, so wird man die sehr gut und genau erzählte Geschichte desselben, wie sie Hr. Arndt gutmüthig und wohlwollend vorträgt, gewiss gern lesen. In einem zur leichten, unterhaltenden und belehrenden, nicht zur schweren und anstrengenden Lectüre für ein grosses gebildetes Publikum so sehr geeigneten Buche, wie das angezeigte, würde man übrigens die etwas gar zu grosse Ausführlichkeit im Einzelnen der Kriegsgeschichten erst in Pommern, dann in Finnland lieber abgekürzt und in wenig Worte zusammengedrängt gesehen haben.

Nachdem Ref. sich über die Ansicht des Verfassers, so weit es die auf dem Titel genannten beiden Regierungen und die beiden Regenten angeht, ausgesprochen hat, will er noch einige Stellen aus dem Buche ausheben, welche ihm besonders gefallen haben, oder auch dienen können, Tendenz, Ton und Styl des ganzen Buchs errathen zu lassen.

Der Verf. beginnt mit einer ausführlichen, dabei sehr klaren und kräftigen Erörterung der schwedischen Verfassung, wobei er die Mängel, oder vielmehr den völligen Unverstand der bestehenden Einrichtung der Stände und des Reichstags besonders hervorhebt und vortrefflich darlegt. Hr. Arndt hat von Regierung und Staatswesen überhaupt, vom absolut monarchischen Princip im Verhältniss zum constitutionell-monarchischen seine eignen Begriffe, Ref. überlässt es den Lesern der Jahrbücher dieses im Zusammenhange im Buche selbst nachzulesen; er hebt nur die Stelle aus, wo er den schwedischen Adel charakterisirt. Wenn man aus der Stelle, die wir hier anführen, Einiges weglässt, was den schwedischen Adel entweder allein angeht, oder was ihm Hr. Arndt wenigstens wohlwollend zuschreibt, so wird man darin Alles finden, was man

Digitized by Google

in Deutschland als Bildung und Vorzug der Höfe, der höchsten und höheren Stände rühmt, und welches von den Hauptstädten, wo die reichen Kaufleute sich an den Adel drängen und sich naserümpfend von ihren weniger reichen Mitbürgern sondernd, den Adel an Schein und Glanzsucht noch überbieten, in die mittlern und von diesen in die kleinern dringt und endlich Alles erschlafft. Hr. Arndt macht S. 55. folgende Schilderung vom schwedischen Adel:

Der schwedische Adel überhaupt ist tapfer, kriegerisch und gebildet, und eine gewisse leibliche Raschheit und Gewandtheit verdankt er theils seinem Ehrgeiz, theils dem Klima, das die Menschen in Weichlichkeit und Elendigkeit hier nicht so ausarten lässt, wie in milderen Himmelsstrichen. Eine gewisse angeborne Härte und Trotz halten, wohl gebraucht, Geist und Leib frisch, und diese sind hier bei den meisten Menschen klimatisch da. Es ist unglaublich, welch ein anstelliges, bildbares Wesen der Schwede überhaupt ist, und wie leicht er fremde Weisen, Sitten, Sprachen, Zierlichkeiten und Fertigkeiten lernt und nachahmt, mit welcher Geduld er ausdauert und Alles, was zum äussern Gebrauch und zur äussern Zier dient, sich aneignet. Denn zum Aeussern und zur Entwickelung und Bildung alles Aeussern und Schimmernden führt ihn seine innerste Neigung und jener glückliche Leichtsinn und jene unschädliche Eitelkeit, von welcher wir oben sprachen. — Es wäre aber gut, wenn der schwedische Edelmann dabei auch zu einem schwedischen Menschen und Bürger erzogen würde. Denn er ist nun doch einmal bestimmt, unter den Wäldern und Felsbergen des Göthastroms und Dalstroms zu leben und zu arbeiten, nicht zwischen den Rebenhügeln und Lieblichkeiten Kampaniens und Andalusiens. — Das Feine und Anmuthige, wenn es erst hernach darauf gelegt würde, könnte dann viel anmuthiger glänzen, wie die Blume auch unter den Aehren erfreut; und es würde schöner darauf glänzen, wenn die Tugend und die Würde darunter lägen. Dieses Volk ist tüchtig und edel genug, dass es wie der Diamant aus seinem eignen Staube geschliffen werden kann. Aber gefährlich ist im Norden jedes Spielen mit dem Schönen (und dessen ungeachtet macht Hr. Arndt Gustav III. zu seinem Helden, der nur durch dieses Spielen gross war und nur dies Spielen förderte!!), wenn der Trieb und die Kraft des Nützlichen und Nothwendigen nicht vorher geübt und gestärkt ist; es ist immer gefährlicher als im Süden, weil der südliche Mensch das Spiel als Spiel erkennt, der nördliche hingegen

Digitized by Google

es so leicht für Ernst nimmt. Nichts ist auch den Schweden verderblicher gewesen, nichts ist ihnen verderblicher bis auf den heutigen Tag, als die verkehrte, nach wälscher Art sich hinneigende Erziehung der bessern Klassen. Hier lernt der junge Mensch zuerst nur das Fremde kennen, verstehen, lieben; lernt sich nach fremden Genüssen sehnen, welche ihm hier die Natur versagt hat, lernt, ein Leben mit buntem Spiele vertändeln, das mit ernster und strenger Arbeit gebraucht werden sollte; lernt seine nordischen Tugenden mit südlichen Zierrathen vertauschen; und jagt endlich im verkehrten Streben und mit unbefriedigten Begierden von Eitelkeit zu Eitelkeit, immer weiter vom Glück und von der Würde des Mannes, je mehr er das zu erreichen meint, was die Täuschung ihm besser vorspiegelt als Alles, was sein eignes Herz und sein eignes Land ihm geben können. Dies geht denn endlich so weit, dass der Mensch, ewig durch den Schein verlocket und weil er nur ein Schatten ist, nimmer durch ihn beglückt, alle Einfalt und allen Verstand verliert und die Stärke zur Schwäche, die Sprödigkeit zur Weichlichkeit macht.

Diese Stelle wäre eigentlich schon lang genug, und Ref. sollte aufhören abzuschreiben; aber die hier gegebenen Lehren scheinen ihm so wahr, sie scheinen ihm so sehr das heilsamste Resultat jedes Geschichtsstudiums, werden so sehr von der Erfahrung über unsere Zeit, welche, der Träume der Phantasten müde, ohne Rückhalt im Staatswesen, in der Religion, in den Sitten, in der Erziehung, ja sogar im weiblichen Putz sich mit Gewalt in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurückversetzen will, unterstützt und bestätigt, dass er sich nicht enthalten kann, noch einige Zeilen beizufügen. Diese Zeilen sind der Anfang einer ganz vortrefflichen Belehrung für die höheren Klassen der Gesellschaft auf dem Festlande, wie sie es anzufangen haben, dass bei der sich immer mehr verbreitenden demokratischen Gesinnung die sogenannten Vornehmen und Reichen nicht immer exclusiver, immer weiter von den untern getrennt werden, dass endlich nicht eine Kluft wie in England gegraben werde, in welcher leicht wie in Frankreich um 1798. einmal alle edlere Bildung unter dem Geschrei, nieder mit den Aristokraten gestürtzt werden könnte. Freilich würden wir unmittelbar nachher einem rohen Tyrannen und seinem militärischen Pöbel preissgegeben werden. Hr. Arndt setzt nämlich S. 57. zu dem Obenangeführten noch eine ganze Reihe anderer vortrefflichen, dem Ref. aus der Seele geschriebener Bemerkungen hinzu und beginnt auf folgende Weise:

Digitized by Google

An die unglückliche Erziehung (des schwedischen nicht an Grundbesitz, sondern blos an Diplome geknüpften Adels) muss man sich auch halten, und an die unaufhörlichen Staatsveränderungen und Rotten und an den unruhigen und bittern und ränkevollen Geist, der dadurch erzeugt ist, wenn man begreifen will, wie ein von Gemüth so starkes und einfältiges und von Leibe so tapferes und rasches Volk, als die Schweden sind, so wunderlich manierirt, verziert und verbildet haben werden können, als es in den gebildeteren und vornehmeren Klassen so häufig erscheint; hieran muss man sich halten, wenn man die oben gerügten, dem Volke vorgeworfenen Fehler erklären und entschuldigen will. Denn der Tod aller Tugend und Kraft liegt in der Gesinnung und Schätzung der Scheine und Zierrathen der Dinge und ihrer Titel und Namen, die hier von jedem kleinen Schreiber und Zollverwalter bis zu den höchsten Würden herrschen und ein leeres und engherziges Streben bis in die untersten Klassen des Volks bringen. Dann geht Hr. Arndt zu der Anwendung über, wo wir freilich abbrechen müssen, so lehrreich auch die folgenden Seiten sind.

Weiter unten lässt sich Hr. Arndt zu unserem Vergnügen auf eine Lobpreisung Karls IX. nicht weiter ein, als dass er im Vorbeigehen sagt, er hätte von den grossen Eigenschaften seines Vaters am Mehrsten gehabt. Das ist ein sehr zweideutiges Lob, da Erich und Johann ganz und gar nichts davon hatten. Ueber Salvius und sein Verhältniss zur Christine und den westphälischen Frieden haben wir freilich in dem dritten Bande von Gejiers Geschichte unschätzbare Nachrichten, da sich besonders in diesem Theile Hr. Gejier als Meister bewährt und den Gelehrten gezeigt hat, wie man handschriftliche Quellen benutzen soll, ohne einen ganzen Ballast Urkunden anzuhängen. Nichts desto weniger wird man S. 74—75. die Winke, welche Hr. Arndt gibt, gern benutzen. Bei Karl XI. zeigt sich der Widerwille des Hrn. Arndt gegen die Franzosen zuweilen etwas komisch, wie seine monarchische Vorliebe für kräftige Monarchen etwas ungerecht.

(Der Schluss folgt.)

N°. 12. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Arndt: Schwedische Geschichten.

(*Fortsetzung.*)

In Beziehung auf das Erste sagt er S. 78. in einem, wenn man an Karls Härte und Grausamkeit denkt, noch etwas mehr als blos furchtbaren Bilde: Der wälsche Goldfaden, der seit Gustav Adolf durch die schwedische Geschichte gegangen, sey während der Minderjährigkeit Karl's XI. zu einem dicken blutigen Strick geworden, wodurch Schwedens Herrlichkeit umwunden und befleckt worden, so dass nur die tüchtige Faust eines Karl XI. ihn habe zerhauen können. Er setzt hinzu:

Der König hatte in dem Kriege, wohinein die vom Rath seine Jugend gerissen hatten, und wodurch dieser Goldstrick so blutig hinlief, seine ganze Bedeutung kennen gelernt. Er demüthigte und zerschmetterte die französische Partei in Schweden und die wälschen Künste prallten hinfort für immer von seinem strengen nordischen Ernst ab. Was das Zweite angeht, so berichtet Hr. Arndt ganz trocken, aber auch ziemlich unvollständig, wie Karl unterstützt von zwei Männern, die sich ganz zu Dienern eines Despoten eigneten, durch die sogenannte Reduction auf einmal sich, oder weil das einerlei war, den Staat, reich und alle Güterbesitzer arm machte, dann fügt er naiv hinzu: Alles dies war so eigenmächtig und selbstherrisch gethan, dass Karl fast wie ein Despot hätte regieren können. (Also nur können, er that es folglich nicht. Sonderbar!) Denn er regierte mit dem Willen des Volks (das sagten Robespierre in Frankreich und Don Carlos und sein Maroto und Cabrera in Spanien auch), weil das Volk begriff, der König thue das Nützliche und Nothwendige (daran pflegt, wie jedermann weiss, nur ein sehr kleiner Theil des so genannten Volks zu denken, allein das Wesentliche folgt), und auch, weil das schadenfrohe Volk es gern sah, dass die einmal geplagt würden, die es so lange geplagt hatten.

An Karl XII. rühmt und preiset Hr. Arndt dieselbe Eroberungs- und Zerstörungswuth, wegen deren er Bonaparte so unaufhörlich dies ganze Jahrhundert hindurch geschmäht hat. Doch

Digitized by Google

bleibt er dabei nicht stehen, dass Karl ein grosser Mann war; auch der Intrigant und Betrüger Görz wird bei ihm sicherlich aber nicht durch ihn ein grosser Mann (was noch niemand zu sagen gewagt hat). Sogar Karl's tolle Plane nach dessen Rückkehr aus der Türkei und nach der schändlichen Aufopferung der treuesten und tapfersten Soldaten, deren die neuere Geschichte gedenkt (bei der Vertheidigung von Stralsund), nennt Hr. Arndt grosse Entwürfe. Er glaubt die Falschmünzerei, das aus Kupfer und Leder verfertigte Geld, die Reste der schwedischen Jugend hätten gebraucht werden sollen, um Peters, Alberoni's, Karls, Görzens Schimären wirklich zu machen und ein Reich im Monde zu erobern. Darüber will Ref. nichts erinnern, sondern nur Hr. Arndt's Worte anführen. Hr. Arndt sagt S. 87.: „Diese beiden grossen (!!) Männer (Görz und Karl XII.) können das Schicksal billig anklagen, welches ihnen das Leben gerade auf dem Punkte abschnitt, wo sie hätten beweisen können, dass sie für Schweden länger zu leben verdient hätten. Denn entweder hätte Karl XII. nie geboren werden oder auch nie ermordet werden müssen.“ Das Letztere wird gewiss jeder gern zugeben.

Sonderbar genug ergiesst sich Hr. Arndt erst in Dithyramben über den Ruhm Karl's, der bekanntlich durch tolle Kriege Schweden seine ganze arbeitende Jugend und sogar die Hoffnung raubte, seine Bevölkerung, seine Finanzen, seine Bergwerke, seine Zufuhren an eignem Getreide je herzustellen, dann, wenn er auf die Ursachen der Uebermacht des Adels und der Oligarchie auf den Reichstagen kommt, setzt er S. 93. hinzu: „Aber woher entsprang diese schaafige Geduld der Bürger und Bauern? Was war aus den Enkeln derer geworden, die Karl XI. als dem Wiederhersteller und Befreier zujauchzten? Und wo waren die Genossen des zwölften Karl's, dass List und Uebermuth so herrschen durften? Die meisten lagen mit ihm unter dem grünen Rasen und die übrigen schliefen unter den Lorbeerbäumen, welche die Helden gepflanzt und mit ihrem Blute begossen hatten (das klingt ganz schön, jeder von uns weiss aber, durch welche harte Maasregeln und wie elend in Wadmal gekleidet diese Helden, wie die der französischen Conscription, hinausgetrieben wurden, um in Elend und Mangel und Frost in Polen umzukommen oder in Norwegen in Masse zu erfrieren), sie träumten unter ihrem Schatten von grossen Thaten und Erinnerungen einen verworrenen Traum und ruhten die von Wunden und Narben bedeckten Leiber aus.“ Das ist oder scheint doch Poesie, aber Hr. Arndt lässt die furchtbare

Digitized by Google

Wahrheit in der Prosa der folgenden wenigen Worte ans Licht kommen, wenn er sagt: Schweden war entkräftet, entvölkert, ermattet!

Auf dieselbe Weise, wie hier bei Karl XII. tritt auch weiter unten, wenn von Gustav III. die Rede ist, Hr. Arndt auf einmal von der Bühne der Poesie, wo er von Träumen umnebelt, diesen König zu einem Halbgott erhoben und wie ein Ideal gepriesen hatte, auf den nackten und harten Boden der Wirklichkeit und der Prosa. Er zeichnet uns dann ein ganz anderes Bild des Königs als vorher, in welchem wir trotz alles Flitters, den Hr. Arndt verschwendet, den leeren, eiteln Mann erkennen, der dabei unstreitig viele glänzende Eigenschaften und Talente hatte. Wir wollen die Schilderung abschreiben, welche Hr. Arndt von dem Betragen und von dem Aufzuge des Königs Gustav's III. in dem Augenblicke gibt, als dieser den wichtigen Krieg mit Russland leichtsinnig beginnen wollte, ohne vorher seine Stände zu fragen, wie doch sein eignes Gesetz gebot. Hr. Arndt will durchaus die Wahrheit nicht absichtlich verbergen. man wird sie ganz und voll und kräftig in der folgenden Stelle finden, nur ist er im Stande, ganz Widersprechendes zu vereinigen, weil sein sehr gesunder Verstand, dann und wann ganz unter dem Gefühl oder der Phantasie erliegt. Es geht den poetischen Menschen im Leben, wie den frommen oder bigotten, sie können Dinge vereinigen und Charaktere loben, die uns andern widersprechend und des Lobes ja nur der Billigung sehr unwürdig scheinen. Die für den Charakter Gustav's und des angezeigten Buchs anziehende Stelle findet man S. 109—111.

„Gustav hatte im Lager an der russischen Gränze die Zeit nicht blos vergeudet, nein, er hatte sie wirklich verspielt, mit einem unbegreiflichen Leichtsinn verspielt. Er, der sonst so kluge und gewandte Mann, der die ältesten Füchse so oft in ihren eigenen krummen Gängen gefangen hatte, bedachte die Rolle nicht, die er, auch wenn sie ihm nicht aus dem Herzen kam, hier durchaus spielen musste. Wohl verstand der Beredte und Geistreiche, wenn es Noth that, die grossen Schatten der Gustave und Karl's wieder unter die lebendigen herauf zu citiren, wohl hatten Natur und Kunst ihm die Stimme, die Gebärde und die Schönheit verliehen, dass er zu seinen Bauern und Soldaten gewaltig reden konnte; aber statt das Spiel des Kriegs, oder wenigstens die äussere Geberde dieses Spiels zu spielen, spielte er unter Männern, die nordischer Kraft und altnordischer Thaten warteten (gab es wirklich dergleichen Thoren? Ref. zweifelt), wirklich nur den Spieler. Er,

Digitized by

der bei der bösen Stimmung vieler seines Adels und auf dem grossen Wendepuncte der Dinge, wo die Würfel eines blutigen Kriegs geschüttelt wurden, sich den Rock und die Sporen Karl's XII. hätte anlegen und so unter seinen Schweden und Finnen umherreiten sollen, erschien unter denen, welche die Kanonen des achtzehnten Jahrhunderts abdonnern sollten, als ein Tournierritter des leichten Lanzenspiels des Scherzes im burgundischen Seidenwamms mit flatterndem und vielfarbigen Federhut, in Schuhen mit rothen Bändern zu Pferde, oder gar als Neronischer Nachäffer der luftigen Darstellungen der Mimen und Sänger. Und er hatte Sänger, Histrionen, Dichter wirklich mit sich, im Lager wurden Gesang- und Theaterproben gemacht, manche seiner fröhlichen Begleiter waren zugleich Macher und Thäter mit der Feder und mit dem Degen.“ Die letzte Phrase setzt dieser Poesie, über welche Ref. als ein alter prosaischer Mann keine Bemerkung zu machen wagen darf, die Krone auf. Sie lautet: „Es war König Arthur mit seinen Zwölfen wirklich im Feldlager.“ Da er gezeigt hat, wie Hr. Arndt diesen König schildert, an dem er trotz seiner sehr wesentlichen Fehler und Sünden, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit und Laster, sehr grosses Wohlgefallen hat, so muss Ref. nun auch hinzusetzen, wie er einen Regenten schildert, den es trotz vieler guten Eigenschaften und seines ganz geregelten Lebens nicht ausstehen kann.

Es gilt Gustav's Bruder, Herzog Karl von Südermannland, der nach seines Bruders Ermordung, später auch nach seines Neffen Vertreibung, die Regierung in Schweden führte. Wahr, treffend, meisterhaft gezeichnet ist unstreitig das Bild; aber von der Kunst, Fehler zu Tugenden zu machen, Flecken leise zu verwischen, und Ungestaltheiten in Schönheiten zu verwandeln, welche Hr. Arndt an den Begünstigten beweiset, wird man auch keine Spur antreffen. Es heisst S. 162:

„Herzog Karl hatte einen geraden und leichten Verstand, persönlichen Muth und eine gewisse freundliche Gutmüthigkeit, die aber nicht auf zu harte Proben gestellt werden darf. Mit diesen guten Eigenschaften verband er Liebenswürdigkeit im Umgange und einen Sinn für das Schöne und Anmuthige, der allen Kindern der trefflichen Luise Ulrike mitgeboren war. Aber ihm fehlte jene lebendige, thätige Kraft, wodurch sein Bruder so gross seyn konnte; ihm fehlte jener kräftige, ausdauernde Ernst des Karakters, der das Gute befiehlt und das Schlechte verhindert, ihm fehlte endlich — was bei einem Herrscher den Mangel vorzüglicher Ei-

Digitized by Google

genschaften zuweilen ersetzt — jener unruhige Ehrgeiz, jene Geschäftigkeit, die etwas zu thun scheinen, indem sie eigentlich nichts vollenden, die aber doch Andre in Athem setzen und eine Regierung nicht einschlafen lassen. Karl war karakterlos und sorglos, liess sich und die Dinge gehen, wie sie gehen konnten und wollten, lebte in Kleinigkeiten, spielte mit Kleinigkeiten, mit mystischen Possen und freimaurerischen Grillen, während er Andern das Grosse überliess. Es gibt sonderbare Erscheinungen. Dieser Herzog, fein und wohlgebildet, mit edlen Zügen im Angesicht wie sein Bruder, obgleich nicht so funkelnd; in der äussern Erscheinung sogar mit den Zeichen einer gewissen Männlichkeit und Entschlossenheit auftretend, war doch ein sehr schwacher und leerer Herr, ohne irgend eine herrschende Leidenschaft in der Brust. Man könnte sagen, er sey von Natur leer gewesen, wenn er nicht ruhigen Muth gehabt hätte, einen ächten Korporalmuth, also doch Naturmuth. Denn das war jedermänniglich bekannt und gab ihm bei dem Volke einiges Ansehen, dass er im Kanonendonner und Pulverdampf auf der Decke seines Admiralschiffs so behaglich ruhig gesessen hatte, als im Lehnstuhl seines Schlafzimmers. Doch hatte er sich bei aller Feinheit und Fürstlichkeit, die ihm natürlich war, mehr aus Gewohnheit, als aus Eitelkeit, um an Thaten zu erinnern, Seemanns Sitten zugelegt, die er nie wieder verlor. Seine gewöhnlichen Zimmer sahen wirklich mehr denen eines alten Schiffskapitäns, als denen eines Königssohns ähnlich, die Zeichen des Seelebens lagen in innern Vorsälen in hundert ausgesogenen Tabacksklümpchen umher, und eine seiner Wangen war gewöhnlich von einem solchen Priem, der schwedisch Tuggbus heisst, aufgeschwellt. In Hinsicht seines geistigen oder vielmehr nicht geistigen Wesens muss er denen zugezählt werden, die man trokkene Fantasten nennen muss etc.“

Was Gustav IV. angeht, so hätte Hr. Arndt Seite 185., wo von der Erklärung desselben in Regensburg 1798. und von dem lächerlichen Streit mit Kaiser Paul die Rede ist, gerade diese beiden Dinge als die erste öffentliche Aeusserung einer unerklärlichen Störung des Gemüths oder der innern Organisation anführen können, er hat sich aber darauf nicht weiter eingelassen, sondern Beides nur im Vorbeigehen berührt. Ueber die Leute aber, welche die fixen Ideen des Königs benutzten, und ihm in den Kopf setzten, was sich hernach bei der Beschaffenheit seines Geistes und seiner Organisation nicht mehr daraus entfernen liess, hat sich Hr. Arndt S. 191. ganz vortrefflich ausgesprochen. Er sagt:

Digitized by Google

„Die Leute, welche auf dem Reichstage von Norrköping des Königs Panier führten, thaten etwas noch weit Schlimmeres; sie bezauberten sein Gemüth mit Namen und Klängen, wohinein Dummheit und Bosheit so viele dunkle Schrecken und Verbrechen legen können, die sonst ohne Ueberschrift bleiben würden. Man betrog hier den König, wie man die Fürsten überall betrogen hat. Die Töne: Freiheitsschwindel, Revolutionsgeist, Demokrat, Jakobiner, Atheist und Philosoph mussten so lange in seine Ohren klingen, bis sie in seinem Kopfe fest wurden. Jedes Ungewöhnliche in Wort und That, jedes höhere und kühnere Streben, jeder stolze Sinn für Wahrheit, Recht und Freiheit, kurz Alles, was Buben und Dummköpfen ein beschämender Gegenstand ist, wird dann unter solche weite Rubriken gestellt, Lächerliches und Kindisches und jegliches leicht vorüber flatternde Spiel mit Scheinen und Klängen, welche in der Zeit ihren Tod finden, wird zu ernstlicher Gefährlichkeit umgedeutet und wird durch Beachtung oder gar durch Verfolgung wirklich gefährlich, und solche ist dann mächtig genug, alles Edle und Wahre von dem Herrscher zu entfernen und alles Gemeine und Falsche zu ihm zu ziehen.“ Wie vortrefflich das Angeführte gesagt und gedacht ist, wird von selbst in die Augen springen, ohne dass Ref. eine weitere Anwendung, die jeder leicht selbst macht, und einen Commentar hinzufügt.

Ueber den Verkauf von Wismar an Mecklenburg gleitet der Verfasser ebenfalls S. 199. sehr leise hinweg, und in seinem sich auch hier gleichbleibenden Zorn über die Franzosen und über Napoleon ist ihm auch das Verkehrteste recht, was gegen sie gerichtet ist, wie er denn auch in der Vorrede erklärt hatte, dass er Gustav IV. besonders deshalb liebe und vertheidige, weil sie Beide (Arndt und Gustav) im Hass der Franzosen und besonders Napoleon's völlig übereingestimmt hätten. Die Brutalität, den Stolz und Hochmuth der Engländer, die Gewaltthätigkeit, welche sie verübten, sieht daher Hr. Arndt auch so wenig, als er uns andeutet, dass ihre infame egoistische Politik Ursache des Ruins ihres Bundsgenossen und des Verlusts von Finnland war. Die Correspondenz ihrer nach Schweden geschickten Abgeordneten, ihrer Generale und Admirale beweiset, dass sie die unglückliche Gemüthsbeschaffenheit des Königs recht gut kannten, dass sie wohl wussten, dass er ihnen als Bundsgenosse mehr hinderlich als förderlich seyn werde, dass in Schweden Alles in Gährung sey. Hätten sie daher gleich anfangs alle Subsidien verweigert, so

Digitized by Google

hätte er seine Thorheiten von selbst einstellen müssen. Ihnen war die Diversion, die er machte, immer etwas Geld werth, was kümmerte sie Schweden? Aus diesem Grunde zahlten sie die kleine Summe der Subsidien fort, sie versprachen von Zeit zu Zeit Hülfe, sie schickten sogar Flotte und Heere; aber immer mit dem geheimen Befehl, nichts zu wagen, weil mit dem wunderlichen Mann nichts anzufangen und ihm gar nicht zu helfen sey. So wie Hr. Arndt sich hütet, die schauderhafte Politik des aristokratischen und damals toristischen englischen Egoismus hervorzuheben, so rechtfertigt er an einer andern Stelle die seeräuberischen Unternehmungen der Engländer gegen die Dänen und ihre zweifache Mordbrennerei in Copenhagen. In der Geschichte sollte doch der Grundsatz nicht gelten, der leider im Leben überall zu allen Zeiten, unter allen Umständen gegolten hat: Dimittit corvos, vexat censura columbas.

Damit die Leser der Jahrbücher aus Hrn. Arndt's eignen Worten sehen, dass er den Engländern ebenso übertrieben gewogen, als den Franzosen abhold ist, will Ref. am Schlusse dieser schon zu langen Anzeige noch zwei Stellen des Buchs abschreiben. Aus der ersten wird man erkennen, auf welche Weise Hr. Arndt der Engländer bekannten Brutalismus zur See, dessen Natur während des Kriegs er in Hamburg und Bremen hinreichend hatte erforschen können, begünstigt, und wie er ihr Rauben und Mordbrennen im Kriege von 1793—1815. durch Sophismen vertheidigt. Aus der zweiten Stelle erhellt, dass er auch, wann es scheint, als wenn er Napoleon und den Franzosen einmal wolle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, schnell umdreht, und ihnen auch kein gut Haar übrig lässt.

Die erste Stelle S. 279. handelt von dem Zuge der Engländer mitten im Frieden um 1807. Wir wollen, als für unsern Zweck genügend, nur die einleitenden Worte abschreiben. Sie lauten: „Den zweiten grössern Aufzug des schwedischen Kriegs lässt man gewöhnlich mit Kopenhagens Eroberung beginnen. Alle Welt erhob ein grässliches Zetergeschrei über das Schicksal der unglücklichen Dänen und gebärdete sich, als wenn dergleichen Geschichten in unserer gerechtesten Zeit unerhört wären. Dies thaten besonders Russen und Franzosen, Russen und Franzosen thaten recht, den Leuten den Gesichtspunkt zu verrücken und von Tilsit auf Kopenhagen hinzuweisen. Aber in Tilsit war durch die Bedingungen, welche Alexander angenommen hatte, der Bruch zwischen Russland und England entschieden, in Tilsit war es ab-

gemacht, dass der König von Schweden mit seinen Nachbarn Krieg haben musste, wenn er Frankreichs Friedensbedingungen, also Krieg mit England, nicht annehmen wollte. England that also politisch ganz recht, dass es die Dänen auf die Probe stellte, ob sie sich Napoleon und Alexander oder ihnen hingeben wollten, und dass es die dänische Flotte als Unterpfand verlangte, eine Flotte, die sie sonst neben russischen oder gar neben französischen Wimpeln bald zu bekämpfen haben konnten; denn die napoleonische Art, die sogenannten Bundsgenossen und Freunde zu gebrauchen, war kein Geheimniss mehr.“ So geht es denn hernach weiter.

Die zweite Stelle findet sich gleich vorher S. 278. und 279., wo es heisst: „Napoleon hatte sich in der Schlacht bei Eilau sehr verblutet, zweihundert Meilen lagen hinter ihm, wo laue Freunde und heisse Feinde wohnten. Diese kamen ihm in den Rücken und schnitten Festungen, Zufuhren und Hülfen ab; er hatte nicht Zeit, aus den Enden der Europäischen Welt 150000 Mann an sich zu ziehen. Immer würde er wohl als Mann seinen Entschluss genommen haben, aber nicht so leicht wäre er über seine Feinde hingehüpft, nicht so lustig hätte er ihrer gespottet, wenn man den Krieg gegen ihn verstand. Hiezu brauchte man weder Preussen noch Russen zu landen, Engländer und Schweden waren genug, um hier den Ausschlag zu geben. Und gesetzt, Napoleon's Glück und Geschicklichkeit, seine Kunst zu täuschen und zu unterhandeln, die Sorglosigkeit zu sichern und die Schläfrigkeit einzuschläfern war mächtiger als alles, was geschwinde und kühne Feinde thun konnten, was verloren die Schweden, wenn solcher Feldzugsplan (als der, den Hr. Arndt vorher in der Luft gemacht, wir aber nicht angeführt hatten) ihnen misslang?“

Was Hr. Arndt hernach hinzusetzt, geht den Plan an, den er zur Ehre des schwedischen Namens ausgedacht hat, diesen übergeht Ref., um nur noch die Schlussstelle hieher zu setzen, um derentwillen er alles Vorhergehende eingerückt hat. Sie lautet: „Aber fest steht das Schicksal, und man muss fast glauben, dass Napoleon einer der Lieblinge Fortuna's ist. (Dies ist wahrscheinlich wörtlich stehen geblieben, wie es 1809. oder 1810. geschrieben war). Denn ihm ist gegeben, was Wenigen so reichlich geboten war, dass die Fehler und Verblendungen seiner Gegner seiner Thätigkeit, Tapferkeit und Geschicklichkeit zugerechnet wurden. Es ist wirklich das Allerleichteste, dass er mit der Heeresmacht einer kriegsgeübten Nation, mit den Hülfsmitteln aller Länder, die er mit unerbittlicher französischer Revolutionsgrausamkeit gebrauchte, mit

Digitized by Google

der Einheit des Befehls gegen Schwachverbündete, und — was das Grösste ist — mit eigner Kraft und Macht (also endlich kommt es doch gegen Arndt's Willen heraus) über Europa gebietet; denn die Andern sind faul und elendig, wo er thätig und muthig ist."

Ref. glaubt seine Pflicht gegen einen würdigen und wackern Schriftsteller, wie Hr. Arndt ist, durch die zuletzt wörtlich angeführten Stellen eben so wie gegen das Publicum erfüllt zu haben, und erwähnt nur noch der Beilagen, weil sich einige sehr anziehende Stücke darunter finden. Nr. 1. Ist der Abdruck einer längeren Stelle aus einer Rede Gustav's III an die Stände auf dem Reichstage von 1780. Nr. 2. Des Königs Schreiben an Sr. Excellenz den Landmarschall Grafen M. E. Brahe beim Reichstage zu Norrköping den 5. Juli 1800. Dann folgt das Protokoll gehalten vor Sr. Königl. Maj. in der Reichsstände geheimen Ausschuss den 29. Mai 1800. Darauf folgt das Protokoll der Sitzung desselben Ausschusses vom 30. Mai. Dazwischen ist abgedruckt ein Protokoll vor Sr. Maj. gehalten im Norrköpings Schloss an demselben Tage, nämlich den 30. Mai. Dann folgen Nr. 3. zwei Aktenstücke, von denen A. bekannt genug ist, weniger ist es die sehr gut abgefasste schwedische Note B. Es ist nämlich Nr. 3. A. die Invective Bonaparte's gegen den König von Schweden im Moniteur vom 14. Aug. 1804., und Nr. 3. B. Note des Kanzleipräsidenten Freiherrn von Ehrenheim an den französischen Chargé d'affaires Herrn Caillard. Stockholm den 7. Sept. 1804. Nr. 4. Eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Königs von Schweden an Sr. Maj. den König von Preussen vom 22. April 1805. Sehr interessant ist Nr. 5., übersetzt aus dem schwedischen Jurikes Tidningar vom 4. Aug. 1807., über die Unterredung Gustav's III. mit dem Marschall Brüne. Dem wörtlich wiedergegebenen Dialog gehen folgende Worte voraus: „Da in den Altonaer und Hamburger Zeitungen ein ungebührlicher Artikel steht, der sich auf die Unterredung Sr. Königl. Maj. mit dem franz. General Brüne in Schlotkow den 11. Junius 1807. bezieht, so scheint es an der Zeit zu seyn, diese Unterredung in ihrem rechten Lichte darzustellen." Nr. 6. Note des russischen Ministers Grafen Romanzow an den schwedischen Gesandten Freiherrn Stedingk den 28. Nov. 1807. Nr. 7. Note des schwedischen Chargé d'affaires Freiherrn Taube an den Königl. dänischen Minister, Kiel am 21.

Digitized by Google

Dez. 1807. Nr. 8. Erklärung des Königl. schwedischen Hofes gegen Russland wegen des Einfalls in Finnland. Nr. 9. Kriegserklärung des dänischen Hofs gegen Schweden, gegeben zu Kopenhagen den 11. März 1808, nebst der schwedischen Antwort darauf, welche Seite 543. folgt. Nr. 10. Schreiben des Königs von Schweden an den König von Grossbrittannien. Stockholm d. 23. Jun. 1808. Nr. 11. Es scheint, als wenn der alte Hr. Arndt an Gesichter, Gespenster und Spuk glaubt, denn er gibt im Text bei Gelegenheit der Gefangenschaft Gustav's IV. in Gripsholm ganz zuversichtlich, als wäre er Justinus Kerner oder der seel. Jung, eine grässliche Spukgeschichte in extenso, hier aber des melancholischen, mit Recht vom Teufel geplagten Karl's XI. wunderliches Gesicht, das er in der Nacht vom 16. zum 17. Dez. 1676. wollte gehabt haben. Nr. 12. ist die am 15. März 1809. nach Verhaftung Gustav's IV. im Namen des Herzogs von Südermannland als Reichs-Vorstehers vom Freiherrn Gustav Lagerbielke erlassene Erklärung an das schwedische Volk. Nr. 13. 1, 2, 3, 4, 5, 6 Correspondenz mit Adlersparre und seine Antworten. Nr. 14. Ausführliche Darlegung der Lage des Reichs im Namen des Reichsvorstehers, des Herzogs von Südermannland an die versammelten Stände vom 9. Mai 1809. Nr. 15. Rede des Freiherrn Lars August Mannerheim an die Stände. Nr. 16. Entsagungsacte Königs Gustav's IV., Adolf. Nr. 17. Aufsagungsacte der Reichsstände dem König Gustav Adolf überreicht auf Schloss Gripsholm den 29. Mai 1809.

Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften herausgegeben von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. 1r Bd. 3s Hft. S. 261—468. 1837. 2r Bd 1s Hft. S. 1—102. Frauenfeld bei Beyel. 1838. 8.

Der Verf. dieser Anzeige hat früher in diesen Jahrbb. die ersten Hefte dieser schweizerischen Zeitschrift, deren Redactoren, so wie die sämmtlichen Verfasser der darin aufgenommenen Abhandlungen ganz unstreitig zu den achtbarsten Gelehrten in der Schweiz gehört, mit Vergnügen angezeigt, er freut sich, hinzufügen zu können, dass sie in ihrem Fortgange eher gewonnen als verloren hat. Da in diesen Jahrbüchern für eine genaue Prüfung der einzelnen Auf-

Digitized by Google

sätze kein Raum ist, so mag ein allgemeines Urtheil über die Tendenz dieses Museums und eine Aufzählung der einzelnen in den beiden Heften enthaltenen Aufsätze nebst Angabe der Namen der Verfasser hinreichen, um deutsche Leser auf diese unter uns weniger verbreitete Zeitschrift aufmerksam zu machen. Was das Erste, die Tendenz angeht, so glaubte Ref. anfangs, die gelehrten Verfasser, deren Sprache mehrentheils rein und gut ist, wollten das grössere Publicum für ächt historische Forschung dadurch gewinnen, dass sie anziehende Punkte der historischen Wissenschaften für nicht gelehrt-gebildete Leser zugleich anziehend und gründlich in einem reinen und angenehmen Vortrage behandelten; später aber schloss er aus mehreren Aufsätzen, dass die Verff. eher ein gelehrtes Publikum voraussetzen. Auf jeden Fall haben sie wenigstens das Abschreckende des gelehrten Apparats, den Ballast der Noten und Urkunden vermieden, und überall die Einkleidung so eingerichtet, dass jeder Gebildete die mehrsten Aufsätze ohne Anstoss und mit Vergnügen lesen wird.

Was die einzelnen Aufsätze in diesen beiden Heften angeht, so enthält der Erste im dritten Heft des ersten Bandes eine Abhandlung des Prof Dr. Bluntschli in Zürich über die verschiedenen Formen der röm. Ehe in ihrem historischen Verhältnisse. Ref. kann sich auf die historisch-juristischen und juristisch-historischen Untersuchungen, die in unserer Zeit Mode geworden sind und oft auf eine sonderbar vornehme Weise getrieben werden, gar nicht einlassen; er hält es daher für seine Pflicht, von diesem Aufsatze weder Gutes noch Schlimmes zu sagen. Der zweite Aufsatz gehört auf dieselbe Weise der historischen Theologie des A. T. an, wie der Erste der historischen Jurisprudenz der von Berlin aus wieder Mode gewordenen Grübelei über das Corpus juris. Herr Lic. Müller in Basel handelt darin über Vorder-Asien vor und nach Israels Aufenthalt in Aegypten, als wenn die Fragmente der israelitischen Geschichten in den Büchern Mosis, der Richter, Josua förmliche Urkunden und Documente, oder zusammenhängende Geschichte, Geographie, Topographie, statistische zuverlässige Nachrichten enthielten. Ref., der das A. T. sehr oft und sehr fleissig, und zwar ehemals in der Ursprache, und anderthalb Jahre lang sogar unter Eichhorns Anleitung gelesen hat, konnte sich davon nie überzeugen. Derselbe anmassende, vornehme, entscheidende Ton, der nach Savigny's und Niebuhr's Vorgang in gewissen Forschungen über die römische Geschichte bei jungen Philologen und Juristen herrschend geworden ist, zeigt sich seit einigen Jahren

auch bei gewissen jungen Theologen und Orientalisten, und schreckt daher ältere Leute ab, sich über ihre Orakel und gelehrten Entdeckungen auszusprechen. Es mag immer nützlich seyn, dergleichen Abhandlungen zu schreiben, um Kenntnisse zu beweisen, und den Scharfsinn zu üben, um historische oder geographische Punkte zu beleuchten, dass aber am Ende viel dadurch ausgerichtet oder gewonnen werde, scheint dem Ref. in Deutschland und in Frankreich sehr ungewiss. In England ganz allein steht Alles noch so fest, dass man allerdings glauben kann, etwas gethan zuhaben, wenn man ein dickes Buch über den Auszug der Israeliten aus Aegypten geschrieben hat. Dies gilt auch von den beiden folgenden Aufsätzen, sie zeichnen sich durch die ungemeine Arroganz und Einbildung von Unfehlbarkeit und ausschliessendem Urtheil aus, worauf die Verff. Anspruch machen. Den Einen von Prof. Gerlach in Basel über P. Cornelius Scipio und M. Porcius Cato übergeht Ref., weil er wegen seines Alters, seiner Beschäftigungen, seiner Grundsätze Feind jeder Zänkerei und Rechthaberei ist; den andern von Prof. Wackernagel in Basel über Epische Poesie will er erwähnen, nicht um zu streiten, denn da käme er mit den beiden Herren schlecht weg, sondern um seine Ansicht auszusprechen.

Schon die Aufschrift ist sehr unbestimmt, schwankend und allgemein, der Gegenstand unendlich oft behandelt, der Verf. erklärt sich aber gleich im Anfang bestimmter über seine Absicht. Ref. will des Verf. Worte hersetzen:

Es ist, sagt er, eine weit verbreitete Behauptung, dass man als die älteste Gattung der Poesie die Lyrik zu erkennen habe; denn dem Menschen liege nichts näher, als sein Ich, und nichts könne ihn leichter zu poetischer Production reizen, als seine Empfindungen, mithin sey die lyrische Poesie als die Poesie des Ichs und des Gefühls auch die älteste.

Der Verf. mag es Ref. nicht übel nehmen, ob er gleich weder Samscrit versteht, noch in Indischen und Persischen, Scandinavischen und altdeutschen Büchern und Sprachen bewandert ist, also in dem absprechenden Ton der jüngeren Generation, die Alles weiss und Alles besser weiss, als alle andere Leute, nicht reden darf, so glaubt er doch, dass sich hier der gelehrte Professor die Widerlegung der Meinung Anderer gar zu leicht macht. Das, was er als allgemein verbreitete Meinung anführt, hat kein Mensch behauptet, sondern er verdreht den Leuten die Worte im Munde. Ref. lässt dahin gestellt, wie sich die Sache im alten Indien, in Persien, Aegypten, bei den Urdeutschen und Urkelten ver-

Digitized by Google

alten habe, bei den Italienern ging, wie Dante bezeugt, die Poesie von Liedern der Liebe zum erzählenden Gedicht über, und nicht wie der gelehrte Professor sagt, weil das Ich, d. h. der Leib die lyrischen Dichter trieb, sondern weil wahre Liebe sie beseelte, welche wahre Liebe bekanntlich als heiliger Geist ausgehend vom Vater und Sohne, die Welt und also auch alle edeln Gefühle und alle wahre Poesie geschaffen hat, ehe es noch Katheder und Gelehrte in der Welt gab. Dante lässt sich im Purgatorium mit den beiden vor ihm berühmten lyrischen Dichtern in ein Gespräch ein, sie wissen natürlich von seinem erzählenden Gedichte nichts, sie kennen aber seine lyrischen Gedichte und erkennen, warum ihre gemachten Verse hinter seinen, vom Geist der Liebe eingegebenen, ewig zurückstehen müssen. Ref., um manchem Leser dieser Jahrbücher, den das interessiren könnte, gelegentlich eine Probe zu geben, wie Dante von Carlo d' Aquino lateinisch behandelt wird, will die Stelle, wo Bonagiunta und Dante, die das gewiss besser wussten, als die grundgelehrten deutschen Professoren, so weit sie Ref. kennt, über den Ursprung der wahren und ächten lyrischen Poesie ganz einig sind, lateinisch hersetzen, auch schon darum, weil die Uebersetzung ein Curiosum ist.

Dante Purgatorium Cant. XXIV Vs. 49.:

Tene ego sed vatem complector, Apolline dextro
Qui nova Lesboo modularis carmina plectro
Et primi quo dulce sonant exordia cantus;
Vos, precor experto dociles in amore Puellae
Ast ego: Dulcis amor, retuli, quos corde sub imo
Inspirat sensus, memori sub pectore fervo
Et numeris refero, quae nunciat ipse, canoris.
Ille sub haec: nunc nosse datum, Guittone relicto
Cur mecum, scribaque, levi Parnassia curru
Percurras stadia altivolans: Cytherejus ales
Pennis nempe suis tulit in sublime, secundis
Auspiciis, aetas quae protulit altera vates,
Infortunatis terrae nos haesimus alis.
Quod si quis pennis ultra trepidantibus audet
Tendere, nec Cyprio regitur ductore, volatus
Deficit ad primos, magnis conatibus impar.

Diese längere Stelle hat Ref. nur darum angeführt, weil Hr. Wackernagel auf seine Gelehrsamkeit gestützt, sich über Alle, die Dante's Meinung haben, so entscheidend und wegwerfend ausspricht. Er sagt:

Diese Behauptung (der Priorität der epischen oder

Digitized by Google

lyrischen Poesie — nach Ref. unter verschiedenen Völkern sehr verschieden, und wobei überdem noch die Frage ist, was man Anfänge und was man epische Poesie nennen soll) hat viel verleitenden Schein; dennoch ist sie ein lediglich aus der Luft gegriffenes Theorem (es klingt vor Studenten oder Dilettanten in einer Vorlesung ganz gut, wenn man auf die Art abspricht, in einem Buche, obgleich es jetzt Mode wird, aber sehr übel) und von aller Kenntniss der Literaturgeschichte, von aller Einsicht in das eigentliche Wesen der Poesie verlassen. So wie man sich nach historischer Begründung umthut (der Verf. hätte wohl ein anderes Wort wählen können), und so wie man nur einigermassen bedenkt, was denn Poesie überhaupt wolle und solle, so ergibt sich vielmehr und bleibt nur die Lehre bestehen, dass die epische Poesie die älteste, und dass alle Poesie zuerst nur episch gewesen sey.

Da der Verf. seiner Sache so gewiss ist, dass jeder, der eine andere Meinung hat, ein Unwissender und Gott weiss, was Alles ist, so kann freilich Niemand mit ihm streiten wollen, und es bleibt uns nichts übrig, als unsern Lesern dringend zu empfehlen, die Abhandlung zu lesen und auswendig zu lernen.

Der letzte Aufsatz enthält die Fortsetzung der Arbeit des Hrn. Prof. Vischer in Basel über Thucydides, oder besser nach Thucydides über den peloponnesischen Krieg. Das letztere deutet auch die Ueberschrift an: Beiträge zur Geschichte des peloponnesischen Kriegs. Diese Abtheilung beschäftigt sich zunächst und besonders mit dem Kriegssystem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delium. Hinzugefügt ist eine kleine Untersuchung über den Feldherrn Demosthenes (den Sohn des Alkisthenes).

Mit sehr viel mehr Interesse als die angeführten Stücke hat Ref. die drei ersten Aufsätze des ersten Hefts des zweiten Bandes gelesen, und empfiehlt sie dringend der Aufmerksamkeit der Leser der Jahrbücher, weil er selbst viel Nutzen daraus gezogen hat. Schon die Namen der Verfasser, die Gelehrsamkeit (wie sich das gebührt) mit Bescheidenheit verbinden, werden übrigens die Freunde positiver, nicht ins Blaue hinein arbeitender und wühlender, Geschichte aufmerksam darauf machen; auch sind sie so leicht und klar abgefasst, dass man sie gern lesen wird. Der vierte Aufsatz enthält die weitere Ausführung der im vorigen Heft abgebrochenen Abhandlung des Prof. Wackernagel über lyrische und epische Poesie, welche Ref. schon im Vorhergehenden erwähnt hat.

Digitized by Google

Der erste Aufsatz des Hefts ist eine Probe der Fortsetzung der Geschichte der freistädtischen Bünde des Prof. Kortüm, der sich in den letzten Jahren durch seine Geschichte des Mittelalters ein neues bedeutendes Verdienst um die ächte, auf Forschungen beruhende und aus inniger Ueberzeugung, nicht aus Lohndienerei oder Nebenabsichten und Mode hervorgehenden Geschichtschreibung erworben hat. Der Verf. gibt eine gedrängte aber völlig durchdachte, für den Ref. gerade durch ihre an Inhalt sehr reiche Uebersicht doppelt anziehende Darstellung aller von den Franzosen seit 1798. veranlassten Veränderungen der innern Verhältnisse der Schweiz. Diese kurze Darstellung wird jedem denkenden Leser, der das Ganze übersehen will, gewiss sehr viel angenehmer und belehrender seyn, als jede lange Declamation. Der Verf. hat übrigens diese vollständige Uebersicht seiner künftigen Arbeit ausdrücklich darum so kurz gefasst, damit man in der Schweiz sehen könnte, wo er etwa im Irrthum sey, oder wo ihm Nachrichten oder Aktenstücke, zu deren Mittheilung er dringend auffordert, fehlen. Er sagt nämlich ausdrücklich in einer vorausgeschickten Note: „Indem der Verf. dieses noch keineswegs abgeschlossenen Bruchstücks einer Geschichte der helvetischen Republik, welche den vierten Band seiner Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde bilden wird, mittheilt, benutzt er die Gelegenheit, um andurch wie um Nachsicht, so um Beiträge, namentlich handschriftliche, für die Aufhellung eines schwierigen und wichtigen Gegenstandes zu bitten.“ Dass eine gedrängte Darstellung von einem so gründlichen und kräftigen Mann, wie Hr. Kortüm ist, entworfen, keinen Auszug verträgt, weil das Einzelne nur im Ganzen, und das Ganze nur im Einzelnen begründet ist, wird man sich leicht vorstellen. Ref. würde diesen Aufsatz gern als Leitfaden der Geschichte des kleinen darin behandelten Zeitraums besonders gedruckt sehen, weil man auf diese Weise immer auf Thatsachen eines kleinen Staats und seiner Verwaltung gestützt, Staatswissenschaft in einem gewissen Umfange practisch lehren könnte. Ob Irrthümer und Fehler in dem Aufsatze sind, kann Ref. nicht beurtheilen, da er die Angaben nicht geprüft hat, und nicht prüfen kann, aber das kann er bezeugen, dass er in den letzten Wochen viele dicke Bücher hochmüthiger Schriftsteller gelesen hat, aus denen er bei weitem nicht so viele Belehrung geschöpft hat, als aus dem mit vieler Bescheidenheit und mit richtigem Tact für das Wesentliche oder Unwesentliche abgefassten kleinern Aufsatz des Hrn. Kortüm. Dasselbe gilt von dem kurzen Aufsatz des Dr.

Digitized by Google

K. J. Roth in Basel, Seite 30—39. Ueber die Vereinigun Schwabens mit dem römischen Reiche, in welchem de Verf. zugleich ein Muster gegeben hat, wie man aus Quellen arbeiten und Quellen benutzen kann, ohne durch Ostentation und Gelehrsamkeit die Leute in Schrecken zu setzen. Der Aufsatz des Hrn. Prof. Heinrich Escher zu Zürich, Ueber die Th'eilungen des fränkischen Reichs unter den Karolingern in Beziehung auf die Schweiz ist mit der gewohnten Gründlichkeit und Genauigkeit des als Forschers der Geschichte seines Vaterlandes bekannten Verf. abgefasst. Man findet hier ganz kurz in einer leichten Uebersicht Alles gründlich erläutert, was sich urkundlich über die freilich sehr schwer genau zu bestimmenden Gränzen der verschiedenen Gebiete der spätern Karolinger angeben lässt.

Zugleich mit der Fortsetzung der angezeigten schweizerischen historischen Zeitschrift erhielt Ref. die dritte Lieferung der belgischen, ebenfalls vorzugsweise den historischen Wissenschaften bestimmten gelehrten Sammlung der Schriften der Genter Professoren, deren erste beide Lieferungen er früher mit der verdienten Auszeichnung angezeigt hatte. Er meint die

Nouvelles Archives historiques, philosophiques et littèraires. Revue trimestrielle. Publié par J. B. D' Hane etc. Gand, 2me Année. 3ieme Livraison p. 323—483.

In dieser Lieferung findet man ausser einer Abhandlung über philosophische Methoden, besonders über Baco's Methode, welche nicht in des Ref. Fach gehört, zwei gelehrte und forschende Abhandlungen über belgische Geschichte und über Thaten und Schicksale der Flamländer im Auslande. Den letzten Titel wählt Ref. für die Beantwortung der von der Redaction der Archives aufgegebenen Preisfrage, welche bei weitem den grösseren Theil des Raums dieser Lieferung der Zeitschrift einnimmt. Die Abhandlung hat den Titel: Mémoire sur la part que les Flammands et d'autres Belges ont prise à la conquête de l'Angleterre par les Normands à l'établissement des vainqueurs dans ce pays et aux guerres dont il devint le théatre sous les rois Etienne et Henri II.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 13. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Nouvelles Archives historiques etc. par Hane etc.

(Beschluſs.)

Man wird aus dem Titel sehen, dass die Aufgabe etwas weit gestellt ist, dass es dem Hrn. Gantrel, der den Preis gewonnen hat, dabei an Stoff nicht leicht mangeln konnte, und dass er, um seine Leser nicht zu ermüden, nur von Zeit zu Zeit in die allgemeine englische Geschichte dieses unruhigen Zeitraums hinüberstreifen durfte. In der ersten Abtheilung der Abhandlung beschäftigt sich Hr. Gantrel besonders mit denjenigen seiner Landsleute, welche aus ritterlichen Familien entsprungen, einen Kriegsruhm, entweder eignen, oder einen von den Vorfahren erworbenen, mit nach England brachten. Unter diesen glaubt Hr. Gantrel besonders zweien durch seine Forschungen zur verdienten Anerkennung geholfen zu haben. Er sagt in dieser Beziehung:

„Ich habe in dieser Schrift nachgewiesen, welchen Antheil Balduin von Lille an der Eroberung von England genommen hat, und habe dem Wilhelm von Ypern (dem Ersten und Berühmtesten der deutschen Condottieri, dessen Lingard auch nicht mit einem Worte erwähnt hat) den ihm gebührenden und einst ertheilten Ruhm, den König Stephan wieder auf den Thron gebracht zu haben, wieder verschafft, und habe mich zugleich bemüht, den civilisirenden Einfluss, den die Fläminger in England geübt haben, ins Licht zu setzen und ihre, wie der Brabanter, kriegerische Ueberlegenheit ausser Zweifel zu setzen. Ausserdem habe ich genau festzusetzen versucht, welche politische Verhältnisse zwischen den englischen Königen und den Grafen von Flandern sich bildeten, und habe summarisch berichtet, wie oft die Letztern in die Zwistigkeiten der Franzosen und Engländer über die Normandie gemischt wurden.“

Diese erste Abtheilung füllt den Raum von S. 323—355. Die zweite, welche sich mit den Flamländern und Belgiern plebejischen Ursprungs beschäftigt, hat der Verf. selbst auf folgende Weise von der ersten unterschieden. Er sagt:

„In der ersten Abtheilung, wo ich im Allgemeinen von dem

Digitized by Google

Antheil handelte, den Fläminger ganz verschiedenen Geblüts an der Eroberung von England nahmen, habe ich nur über eine gewisse Anzahl derer, welche sich im Lande niederliessen, Nachweisung gegeben, nämlich von denen, welche von Geburt adlig waren, oder es nach der Eroberung wurden. Diese wurden durch ihre Tapferkeit oder durch ihren Reichthum bedeutend genug, dass die Chronikschreiber ihrer erwähnen, und auf diese Weise ihre Namen der Vergessenheit entreissen mussten. Sie mussten sich auch desshalb darum bekümmern, woher diese Leute stammten und was sich in verschiedenen Zeiten mit ihnen zugetragen hatte. Ich werde aber in dieser zweiten Abtheilung von den Flämingern handeln, welche weder einen bekannten Namen noch Ahnen hatten, von Handwerkern und Ackerleuten, welche in ihrem neuen Vaterlande in ihrem alten Zustand und Verhältniss blieben, obgleich es in England damals nicht gerade selten war, dass der erste beste ganz gemeine Mann sich eines Lehns bemächtigte und seine Stelle unter den Rittern einnahm. Da diese gemeinen Fläminger von den Normännern durch Sprache und Sitten verschieden waren, und viele Verwandtschaft mit dem besiegten Volke hatten, so konnten sie von denen, mit welchen sie auf kurze Zeit zur Eroberung des Landes vereinigt gewesen waren, nicht gerade mit grossem Wohlwollen betrachtet werden, da diese für sie immer Fremde blieben. Wilhelm der Eroberer selbst musste diese Masse geringen Volks als ein schlechtes Werkzeug betrachten, welches man zerbrechen darf, wenn man es nicht mehr gebraucht. Wahrscheinlich verdankten sie es daher, wie des Giraldus Commentator richtig bemerkt, nur dem Schutz der Mathilde und der aus Flandern nach England gekommenen Grossen, dass sie, nachdem die Eroberung gesichert war, noch weiter geduldet wurden" etc.

Es ist sehr anziehend zu lesen, wie der Verf. der Abhandlung die dürftigen Chroniken zu benutzen weiss, um vom Zustande der Classen Nachrichten zu sammeln, welche von den Schriftstellern des Mittelalters mit sehr wenig Aufmerksamkeit betrachtet werden. Einen Auszug verträgt diese mit passender Kürze geschriebene Abhandlung nicht, man muss sie durchaus im Zusammenhange lesen.

Die zweite historische Abhandlung beträgt nur acht Seiten und soll als Ankündigung eines neuen Werks über die Geschichte von Belgien vom Herrn Moke, einem der Redactoren dieses Archives dienen, doch scheint es dem Ref., als hätte Hr. Moke wohlgethan, eine andere Stelle als die hier mitgetheilte über die Fran-

Digitized by Google

ken als Probe zu wählen. Was auf den paar Seiten über die Franken gesagt wird, ist nicht blos unbestimmt, allgemein, längst bekannt, sondern ausserdem ungemein trivial; Ref. hofft daher, dass das Werk selbst, welches er noch nicht gesehen hat, besser ausgefallen seyn wird, als die hier gegebene Probe.

Les Barbares, Byzance et Rome par Christian Müller Dr. Genève. Cherbuliez et comp. Libraires. Paris même maison de commerce. Rue Tournon. 1839. 133 S. 8.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift hat seit 1810. in Deutschland (in deutscher Sprache) eine Anzahl von zwölf Schriften bekannt gemacht, unter denen wohl seine Reise nach Petersburg, seine Reise nach Griechenland, die beiden Bände über die Campagna di Roma in Beziehung auf alte Geschichte, Dichtung und Kunst (Leipzig 1824.), und endlich das Forum Romanum (Stuttgart 1824.) die bekanntesten sind; er hat hier eine recht leichte, fassliche Anleitung gegeben, wie man sich den Uebergang von der römisch-heidnischen zur christlich-germanischen Cultur vorstellen und erklären kann.

Die kleine, auf die neuesten deutschen Forschungen gegründete, obgleich durchaus populäre, ohne Citate und ohne Ostentation geschriebene compendiarische Uebersicht der innern Veränderungen im Osten und Westen zur Zeit des Einbruchs der Barbaren ist in drei Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt enthält Alles, was dienen könnte, wenn die Franzosen das gut und leicht geschriebene Büchlein lesen wollten, sie mit den Resultaten der neueren deutschen Forschungen über Urgeschichte, Poesie, Literatur, Sprache unseres Volks besser bekannt zu machen, als bisher geschehen ist. Die Fantasten, die sich in Paris rühmten, deutsch zu verstehen, und die man Romantiker nennt, haben dem verständigen Theil unserer Nachbarn einen wunderlichen Begriff vom deutschen Treiben beigebracht, und unsere Landsleute würden sich sehr irren, wenn sie glaubten, die Herren Michelet, Lerminier, Quinet u. A. hätten uns bei dem verständigen Theile der Nation auf die Dauer zu Ehre gebracht; das ist eitel Geschrei einzelner Journale und Zeitungen. Das angezeigte Büchlein könnte eher dienen, den achtbaren Gelehrten der Franzosen einen Begriff von unserem Treiben zu geben.

Der Verf. handelt zuerst im Allgemeinen von dem indischen Ursprung der Germanen, von der runischen Schrift, von Gesetz-

Digitized by

gebung, Gerichts- und Regierungsverfassung zu Tacitus Zeit, vom poetischen Geist, von deutschen Theogonien, vom Kriegsgesang, von den Barden. Er verbindet mit der ältesten Poesie die in der ältesten Zeit von Tacitus erwähnten ritterlichen Expeditionen der deutschen Herzöge und ihrer Begleiter (der duces und der cohors ihrer comitum) endlich auch die vielen Wanderungen der einzelnen Stämme, um den Ursprung der Ritterpoesie zu erklären, wozu er eine prophetische hinzufügt. Er ist übrigens weit entfernt (p. 25.), mit Michelet die Niblungen auf Theodorich's oder Carl's des Grossen Zeiten zurückzuführen, oder den Gesängen, welche dem späteren Gedicht der Niblungen von diesen Zeiten her zu Grunde liegen mögen, grosse Bedeutung zu geben. Hernach geht er die Wanderungen der Gothen durch, erwähnt der Plünderung Rom's und Athen's, und geht dann auf diejenigen germanischen Herrscher über, welche eine neue Civilisation begründeten. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er billig zuerst Theodorich und Amalasuntha und kommt dann auf Carl Martell. Am längsten verweilt er bei den romanisirten Angelsachsen. Er redet von ihrer Heptarchie, ihrer Gelehrsamkeit, ihren Klöstern, ihren bischöfflichen Schulen und Bibliotheken, ihren Gelehrten und ihren Missionären. Diess führt dann zu einer ausführlichen Andeutung der Verdienste der Benedictiner um die Civilisation von Deutschland. Ganz zuletzt kömmt Hr. Müller auf die deutsche Sprache zurück, und redet von ihren Quellen. Er wirft einen Blick auf das Samscrit, auf das Zend, auf das Griechische. Dann handelt er von den alten Wurzeln der Wörter, von der Aussprache; vom Scandinavischen, von den alten Dialekten, Gothisch, Alemannisch, Angelsächsisch, Fränkisch. Den Schluss machen die Artikel der Poesie des frühern Mittelalters; über die Edda und die Scalden, Hildebrand und Hadubrad, das Wesselbrunner Gebet, und endlich folgt Ulfilas und seine Prosa. Angehängt sind Notizen über Musik, Skulptur, Malerei, Jornandes, Paul Winfrid, Bonifacius.

Auf dieselbe Art, wie hier von Germanen, wird im zweiten Abschnitt von Byzanz, seinen Künsten und Wissenschaften im frühern Mittelalter, und im dritten von Rom, vom allmähligen Verfall seiner Künste und von ihrer Wiederbelebung im späten Mittelalter gehandelt.

In dem Augenblick, wo Ref. die lange Reihe dieser Anzeigen neuer ihm mitgetheilter Bücher schliessen will, erhält er aus der Buchhandlung eines alten, würdigen und um die Wissenschaft verdienten Freundes einige interessante Werke, von denen er drei

Digitized by Google

wenigstens nennen und flüchtig anzeigen will; zwei andere, wahrhaft bedeutende und ganz ausgezeichnete, aus denen er sehr viel zu lernen hofft und auf deren Erscheinung er lange geharrt hatte, muss er erst mit Muse lesen, ehe er sie (was gewiss geschehen soll) in einem künftigen Hefte dieser Jahrbücher ausführlich anzeigen kann. Die beiden letztern sind:

1. Dahlmann's Geschichte von Dänemark 1. und 2. Theil.
2. von Rommel, Geschichte von Hessen 7. Band.

Die andern Bücher des erwähnten Verlags sind:

Wilkingszüge. Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier von A. M. Strinnholm. Aus dem Schwedischen von Dr. C. F. Frisch, Subrector am deutschen National-Lyceum in Stockholm 1. Theil Die Wilkingszüge. Hamburg, bei Friedrich Perthes 346 S. 8. 1839

Mehrere gelehrte Schweden, die Ref. in dem letzten Jahr besucht haben, rühmten den Verf. dieses Buchs als einen grundgelehrten Forscher der nordischen Alterthümer, sie sagten, dass er blos mit diesen Forschungen beschäftigt und auf Zusammentragen und Sammeln bedacht, von historischem Geiste wenig an sich habe, und diess Urtheil wird durch das gegenwärtige Werk vollkommen bestätigt. Von Gejiers Geist, von einem belebenden Athem ist auch keine Spur anzutreffen, dagegen ist Alles, was sich in Bezug auf Scandinavien und Skandinavier in irgend einer Chronik oder Sage des Mittelalters irgendwo findet, aufs Fleissigste und Genaueste gesammelt und so geordnet, dass man Alles sehr leicht auffinden kann, wenn man es nöthig hat. Ob sich gleich das Buch nicht so gut lesen lässt als Depping's Arbeit, so ist doch für eine leichte und schnelle Uebersicht des Ganzen und der Theile durch Abtheilungen, Abschnitte, Capitel und ihre Ueberschriften vortrefflich gesorgt. Dieser erste Theil ist in zwei Abtheilungen getheilt; jede Abtheilung in Abschnitte und diese wieder in Capitel; alle Abtheilungen, Abschnitte und Capitel haben besondere Ueberschriften. Die erste Abtheilung, welche in sechs Abschnitte zerfällt, hat die Ueberschrift: Züge der Skandinavier in die westlichen und südlichen Länder von Europa und Niederlassungen derselben, besonders in Brittanien, Frankreich, Italien und der Schweiz. Der erste Abschnitt dieser Abtheilung handelt hernach in zehn ausführlichen Capiteln von den Wilkingszügen bis zum Jahre 863. Die zweite Abtheilung handelt, wie die, freilich etwas unbestimmte, Ueberschrift sagt:

Digitized by Google

Von den Zügen der Skandinavier in andere europäische und aussereuropäische Länder.

Das zweite der erwähnten Bücher enthält ebenfalls fleissige und nützliche Sammlungen, aber nicht von Nachrichten, sondern mehr von Materialien und Actenstücken:

Leben und Wandel Karl's des Grossen, beschrieben von Einhard. Einleitung, Urschrift, Erläuterung, Urkundensammlung 1. *Band. Einleitung, Text, Commentar.* 276 *S.* 8. 2. *Band. Urkundensammlung* 31[illegible] *S.* 8. *Herausgegeben von Julius Ludwig Ideler. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes.* 1839

Die Erscheinung dieses Werks hat den Ref. einigermassen befremdet, weil er daraus gesehen hat, wie sehr er wohl oft in seinen Urtheilen über Bücher irren mag. Ihm schien es widersprechend, dass eine Uebersetzung des Eginhard, die höchstens für Leute, die gar keinen lateinischen Unterricht gehabt haben, bestimmt seyn kann, mit einer drückenden Masse von Gelehrsamkeit verbunden werde, die nur wenigen Gelehrten brauchbar seyn möchte; er muss aber unstreitig darin irren, weil sonst ein so einsichtsvoller Mann, wie Perthes, das Buch schwerlich in Verlag genommen hätte. An Fleiss im Sammeln, Commentiren, Notenmachen hat es Hr. Ideler wahrlich nicht fehlen lassen; ob er aber im Uebersetzen und Erklären glücklich gewesen sey, muss Ref. denen zu beurtheilen überlassen, welche mehr Lust, Zeit und Gelegenheit haben, sich durch die Masse durchzuarbeiten, als er. Dies werden am Ende wohl besonders die seyn, die wieder ein Buch über Carl den Grossen zu den vielen, die wir haben, hinzufügen wollen, und diese auf das vorliegende Buch aufmerksam zu machen, ist der einzige Zweck dieser Anzeige.

Das Dritte der Bücher, welche Ref. hier im Vorbeigehen zu nennen versprochen hat, ohne sich auf Lob und Tadel einzulassen, hat einen höchst unbestimmten Titel, und handelt von einer für Deutschland höchst unerfreulichen Periode. Die hier erwähnte, von Ludwig XIV. ausgehende Bildung und Literatur war eben so verderblich für uns, als das ganze französische Wesen und Treiben der Fürsten jener Zeit. In dieser Beziehung hat Ref. sogar über einen wahrhaft grossen und unsterblichen Mann, wie Leibnitz war, seine eignen Gedanken. Ref. muss aus diesem Grunde Andern überlassen, die von Hrn. Guhrauer der Vorrede zu Folge in Paris gemachten, in diesem Buche enthaltenen Sammlungen, und die nicht weniger als 234 Seiten im zweiten Theile füllenden

Digitized by Google

Beilagen, von Briefen, Projekten und Gott weiss, was noch sonst, näher anzuzeigen, oder den Inhalt zu beurtheilen, er will blos durch Anzeige des Titels auf die Erscheinung des Buchs aufmerksam machen:

Kurmainz in der Epoche von 1672. *von Dr. G. E Guhrauer. Hamburg.* 1839. *Friedrich Perthes.* 1. *Theil* 327 *S.* 2 *Theil* 354 *S., nämlich* 120 *S. Text und* 234 *S. Beilagen.*

Ausser den erwähnten Büchern war schon seit längerer Zeit dem Ref. eine ganz anspruchlose Schrift mitgetheilt, welche er hier am Schluss ganz kurz anzeigen will, weil er aus den einfachen darin angegebenen einzelnen Umständen einer grossen Veränderung in einer wichtigen Zeit, um so viel mehr Belehrung gezogen hat, je mehr es ihm überlassen blieb, aus den Nachrichten zu machen, was er wollte:

Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. *von Dr. K. Chr. C. Gretschel. Leipzig* 1839. *Fest'sche Verlagshandlung.* 345 *S. kl.* 8.

Der Haupttitel fügt hinzu, dass der Verf. das Buch als einen Beitrag zur Reformationsgeschichte der sächsischen Lande, und als Gedenkschrift der dreihundertjährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation wolle angesehen wissen, so wie, dass es grösstentheils nach ungedruckten Quellen gearbeitet sey. Der letzte Umstand gibt dem Buche besonders einen Werth, da fast jede Seite eine Anzahl specieller Notizen enthält, welche den Forscher und Kenner zu einer unmittelbaren Anschauung und zu einer handgreiflichen Wahrheit leiten können, die er aus breiten, romanhaft ausgemalten Darstellungen nicht schöpfen kann Bücher dieser Art, welche von einzelnen Orten und einzelnen Menschen die Besonderheiten ans Licht bringen, und den Uebergang von einem zum andern Zustande durch Dinge, welche dem Auge des gewöhnlichen Lesers Kleinigkeiten scheinen, anschaulich machen, sind mehr als alle Tractate, Urkunden, Notariatsinstrumente eigentliche Quellen der Menschengeschichte in ihrem wahren Sinn. Die erste Abtheilung des Buchs enthält alle Nachrichten über die zahlreichen geistlichen Stiftungen Leipzigs vor der Reformation, nämlich das Thomasstift, das Dominicanerkloster zu St. Paul, das Franziscanerkloster, die Benedictinerinnen zu St. Georg, die Beghinen, das Bernhardinerkloster. Darauf folgt in der zweiten Abtheilung erst ein Ab-

Digitized by Go

riss der Begebenheiten während der Jahre 1537—1539.; dann die Geschichte der Einführung der Reformation in Leipzig, mit allen kleinen, aus den Urkunden entlehnten charakteristischen Zügen von S. 244—294. Den Schluss macht ein Anhang sehr interessanter Urkunden und Documente und ein Abdruck von Luther's erster Reformationspredigt in Leipzig.

Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten von W. Wachsmuth, ordentlichem Professor der Geschichte zu Leipzig. 2te umgearbeitete Ausgabe. Leipzig 1839. 354 S. *gr.* 8. *Wilhelm Engelmann.*

Der berühmte Name des Verf. und der Gebrauch wird diess Buch besser empfehlen, als Ref. zu thun im Stande wäre, doch bemerkt er, dass eine Anzahl Fehler, die man bei einer so umfassenden Arbeit leicht entschuldigen wird, der Aufmerksamkeit des Verf. beim Druck entgangen waren, dass er desshalb die Berichtigung derselben auf einem besondern Bogen nachgeliefert hat. Der Zweck dieser Anzeige ist daher besonders, die Leser und Beurtheiler des Grundrisses auf diesen Bogen aufmerksam zu machen, damit sie die an sich unbedeutenden Versehen erst berichtigen, ehe sie von dem Buche Gebrauch machen.

*Schlosser.**)

---

*) Da sich in meiner im ersten Doppelheft dieses Jahrgangs der Jahrbb. befindlichen Recension einige Druckfehler eingeschlichen haben, so bitte ich die Leser, dieselben nach Folgendem zu berichtigen:

S. 38. Z. 17. von oben l. Tüchtigkeit statt Tüehtigkeit. — S. 39. Z. 13. von oben l. einstürzt statt einstürtzt. — S. 40. Z. 17. von oben l. lassen statt lasseo. — S. 41. Z. 13. von oben l. zusammenhängenden statt zusammenhängende. — S. 42. Z. 5. von oben l. S. statt R. — S. 44. Z. 4. von oben l. wiedergegebenen statt wiedergegehenen; Z. 11. von oben l man hier statt mancher; Z. 4. von unten l. Augenblicken statt Augenblihken; Z. 1. von unten l. auszurichten statt auszurichtnn. — S. 46. Z. 5. von oben l. Uebergabe statt Uehergabe; Z. 18. von oben l. gewöhnlichen statt gewöhnlicken. — S. 47. Z. 11. von oben ist jene zu streichen; Z. 12. l. sich zeigende statt zeigende; Z. 14. l. deutlich statt deutlich; Z. l. Deutschland statt Deutechlaud; Z. 20. l. ich statt ieh; Z. 15. von unten l. irgend statt irgeud. — S. 48. Z. 14. von unten l. Vielseitigkeit statt Vielseitigkett.

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, von Ritter Prokesch von Osten. Aus Jul. Schneller's Nachlass herausgegeben von Dr. Ernst Münch. Dritter und letzter Band; 668 S. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1837. in 8.

Schon beim Erscheinen der beiden ersten Bände dieser Denkwürdigkeiten versuchten wir eine Charakteristik des Verfassers zu entwerfen, und zugleich umständlich über dessen Standpunkt, Richtung und literarische Hülfsmittel zu berichten *). Und wenn wir bei jener Veranlassung dieses Werk als eine der besten Quellenschriften für künftige Geschichtschreiber des neuen Griechenlands bezeichnet haben, so finden wir nach Durchlesung dieses dritten und letzten Bandes nicht nur keinen Beweggrund, das erste Urtheil in irgend einem wesentlichen Punkte umzustossen, sondern könnten im Gegentheile noch eine gute Anzahl Belege liefern, dass wir Inhalt und Werth des Buches richtig dargestellt, und weder in Lob noch in Tadel das Maass überschritten haben. Ein Magazin, ein Gedankendepot, in welchem Hr. Prokesch die Eingebungen des Augenblickes, die ersten Eindrücke, wie sie ihm das rasche Spiel eines wechselvollen und bewegten Lebens zwischen Konstantinopel und Alexandria, Sardes und Navarin lieferte, ohne Kunst, ohne Ordnung und Plan niederschrieb! Diesem Charakter, den wir früher als den hervorstechendsten des ganzen Werkes bezeichneten, bleibt der grössern Hälfte nach auch dieser letzte Band getreu. Nur von 1—227 verzichtet er auf die frühere Selbstständigkeit, und mühet sich handwerkmässig ab, nicht nur ein topographisches Bild der türkischen Hauptstadt mit ihrer Umgebung zu entwerfen, sondern die türkische Nation selbst in ihrer bürgerlichen und militärischen Gesetzgebung, in ihren Sitten und Gebräuchen nach Sultan Suleimans Canon, nach Muradgea d'Ohson, Lechevalier und andern wohlbekannten und von jedermann ausgebeuteten Druckschriften zu schildern. Diesen langen Traktat können wir in unserer Anzeige um so leichter mit Stillschweigen umgehen, da er einerseits nichts Neues lehrt, und andrerseits Dinge zur Sprache bringt, die man ohne Ueberdruss nicht mehr der Kritik unterwerfen kann. Denn wer ist heutzutage nicht in Konstantinopel gewesen, wer weiss nicht als Augenzeuge von den luftigen Sommerhöhen der Prinzeninseln, vom dunkeln Cypressenwalde in Skutari, von dem musikalischen Sausen des Bosporus, vom goldenen Horn, von der grossen Platane oberhalb Therapia,

*) Münchner gelehrte Anzeigen. Jahrgang 1837.

Digitized by Google

von Sultan Mahmuds Neuerungen, von Hunkiär Iskelessi, von den Cyanen, von St. Sophia und der alten Wasserleitung des Kaisers Valens zu reden?

Wenn nun aber auch in Styl und Anlage dieser dritte Theil ganz den beiden vorangegangenen gleicht, so ist der Verf. doch in einem Punkte, wie es scheint, nicht mehr derselbe geblieben. Wenn er früher seine Neigung zwischen Griechen und Türken mit gerechtem Sinne theilte, auf beiden Seiten Gutes und Böses erkannte, und gleichsam noch unentschieden zwischen seinen aus Europa mitgebrachten Vormeinungen und den täglichen Lehren der Beobachtung hin- und herschwankte, so ist er jetzt zu einer bleibenden Ueberzeugung gekommen und hat in seinem Herzen entschieden, — ob mit Recht oder Unrecht, mag jeder selbst ermessen, — auf welcher Seite ein grösserer Fond von Nationalwürde und bürgerlicher Tugend, und folglich sicherere Bürgschaften einer geordneten Zukunft liegen. Uns scheint Hr. Prokesch in diesem Theile dem türkischen Volke holder als dem griechischen zu seyn, und in Beurtheilung der grossen politischen Anstalten zur Pacification des Orients die Meinung der englischen Tory zur seinigen gemacht zu haben, nur mit dem Unterschiede, dass bei ihm Liebe und Hass ihre Quelle nicht in politischer Eifersucht und erblichem Stellenneide, sondern im natürlichen Gefühle für Recht und Unrecht, so wie in dem ungleichen Eindrucke haben, den mannhafter Sinn im Gegensatze der Muthlosigkeit und des entschiedensten moralischen Unwerthes, wie er auf einer Seite bemerkt haben will, in allen unparteiischen Gemüthern hervorbringen. Seiner Meinung nach hätte man die Griechen in der schrecklichen Krisis von 1827. ihrem Schicksale überlassen und die Osmanli nicht gegen alles Recht und alle gesunde Staatsklugheit hindern sollen, das volle Gewicht ihrer Herrschaft auf das in Muthlosigkeit hingesunkene Griechenland fallen zu lassen. Warum seyd ihr gekommen? was wollen eure Schiffe? Die Griechen haben sich selbst aufgegeben, zittern feldflüchtig vor dem Türkensäbel, haben nur noch Muth, sich selbst in bürgermörderischem Streite zu zerreissen und als Seeräuber eure Schiffe zu plündern. Warum wollt ihr die aufblühende Seemacht der Mohammedaner wieder vernichten und dadurch ihren grossen politischen Rivalen in die Hände arbeiten? Sollen etwa griechische Mistiks und Seeräuberbarken sich einst den Flotten von Sebastopol widersetzen und die türkische Hauptstadt gegen ihre nordischen Feinde vertheidigen? Was hat euch der Türke zu leid gethan?

Digitized by Google

lernt er jetzt nicht eure Künste? sucht er nicht sein Regiment nach dem Vorbilde des eurigen zu modeln, während der Hellene eben so anmassend als muthlos sich über Frankenthum lustig macht, und euch mit Hinterlist nicht nur das Gold aus der Tasche, sondern auch noch den Verstand aus dem Kopfe nimmt? — Dieses sind nicht wörtlich ausgeschriebene Texte des Hrn. Prokesch, aber doch die leitenden Gedanken seiner Korrespondenz aus den griechischen Gewässern während der verhängnissvollen Jahre 1826, 1827 und 1828, in welchen das blutige Drama mit dem Auftreten des Grafen Kapodistrias in Morea schloss Nicht zufrieden, das türkische Reich auf Kosten aller hellenischen Empfindungen des Abendlandes zu erhalten und zu kräftigen, will Hr. Prokesch in diesem Theile seiner Denkwürdigkeiten auch der mohammedanischen Religion ihre alte Schärfe, Ausschliesslichkeit und Unduldsamkeit gegen fremdes Dogma gesichert wissen. Seiner Meinung nach soll ein Bekenner des Islam niemals einräumen, dass der Pentateuch oder das Evangelium seine Schüler ebenfalls auf den wahren Weg zur Gerechtigkeit lenken, und dass Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen plausibeln Grund zu dogmatischer Feindschaft liefern könne. Religiöse Toleranz scheint Hrn. Prokesch mit gewisser Beschränkung nur im täglichen Lebensverkehr, nicht aber im Princip zulässig; alles politische und religiöse Weltbürgenthum ist ihm verdammungswerther Greuel; ein Verschwimmen und Verwaschen alles kräftigen Naturgepräges, die Quelle der Irreligiosität, der Selbstsucht, der Gleichgültigkeit für die theuersten Lebensgüter. Durch Duldung, meint Hr. Prokesch, sey keine Religion gegründet worden, und jede habe damit zu sterben begonnen.

Man sieht, unser Verfasser ist ein entschiedener Mann; er will, dass man kalt oder warm, aber nicht dass man lau sey, und den Vorzug einer Religion vor der andern blos in der That und nicht zugleich im Dogma selbst suche.

Dieses Glaubensbekenntniss entlockte ihm vorzüglich ein Besuch bei dem Vorsteher der Derwische zu Salonichi, Mehemet-Ali Elendi mit Namen. Dieser Mann zeigte im Gespräche grosse Freimüthigkeit, praktische Vernunft, Offenheit, Licht und Duldung. „Wir sind alle Gottes Kinder," sagte er, „Christen, Türken, Juden etc. Es ist nur ein Gott; Christus, Mohammed, Moses sind Lehrer und Propheten. Ohne Gott kann niemand einen Finger rühren. Er weiss es, warum er die Welt so eingerichtet hat. Wir aber müssen uns alle wohlthun unter einander, nicht hassen." So

Digitized by Google

gerne man solche Worte aus dem Munde eines Türken höre, so glaubt Hr. Prokesch doch einen solchen Grad universeller Toleranz als verderblich zurückweisen zu müssen. Wir sind überzeugt, dass im ersten Augenblicke nicht jedermann das in der türkischen Phrase versteckte Gift zu entdecken vermöge. Bringt man aber mit Prokesch's Axiom eine Stelle in Verbindung, die man bei einem letzhin im christlich-monarchischen Europa mit Beifall begrüssten Schriftsteller liest, so wird man finden, dass Hr. Prokesch nicht etwa allein dieser Meinung folgt. „Le cosmopolitisme, schreibt Hr. Michael Chevalier, est généralement un signe de décadence dans l'échelle des nations, comme la tolérance religieuse est un symptôme de l'affaiblissement des croyances" *). Will aber namentlich Hr. Prokesch uns in dieser Stelle seine Betrübniss über die Niederlage des Islam und das allmälige Abstumpfen seiner ursprünglichen Schärfe zu erkennen geben, und gleichsam den Wunsch ausdrücken, der Gegensatz zwischen Christ und Mohammedaner möchte heutzutage noch eben so scharf wie vormals dastehen, so könnte man ihm seinerseits mit noch viel grösserem Nachdruck den Vorwurf machen, dass er, von politischer Arithmetik bethört, den Triumph des Evangeliums über seinen giftigsten Gegner hemmen, wonicht gar auf ewig unmöglich machen will. Sind ihm denn in ihrer Beziehung auf Wohl und Wehe des menschlichen Geschlechtes Evangelium und El-Islam von gleichem Werthe? Man könnte fragen, warum Hr. Prokesch, der doch in den vorangehenden Bänden mit so unparteiischem und gerechtem Maase Lob und Tadel unter Türken und Griechen zertheilt, ja sogar bisweilen noch einen leisen Anflug vom Schulenthusiasmus jener Periode trug, am Ende seiner Schrift diesen billigen Sinn verlässt, allen Glauben auf das griechische Volk verliert, und im Gegensatze mit seiner Zeit die erbleichende Herrschaft des Halbmondes wieder zu Kraft und Ehren bringen will? Vier Dinge scheinen uns diese Verwandlung hinlänglich zu erklären: 1) Der Aufenthalt des Verfassers in und um Konstantinopel; 2) Die kriegerischen Begebenheiten vor Athen im Frühjahre 1827.; 3) Der persönliche Verkehr mit Ibrahim-Pascha, und 4) Die Anfänge des Grafen Kapodistrias in Griechenland.

Liest man das Urtheil, welches Hr. Prokesch am Schlusse seiner langen Korrespondenz aus Konstantinopel über das alt-byzantinische Reich (Bas Empire, Griechisches Kaiserthum) fällt

*) Lettres sur l'Amérique du Nord. Vol. 2. pag. 412. Brüssel 1837.

Digitized by Google

möchte man glauben, er habe nicht etwa nur einen flüchtigen Blick in die Jahrbücher der historia byzantina geworfen, sondern den Inhalt ihrer Blätter längere Zeit zum Gegenstand seiner Studien gemacht. Seiner Meinung nach ist dieses byzantinische Christenreich, aus welchem Gesichtspunkte man es immer betrachte, „das die Menschheit entehrendste Blatt des traurigen Buches der Geschichte. Zu welcher Verzerrung und Entartung, Herschervergötterung und Pfaffentrug führen, stehe darauf mit Blut und mit Thränen von Millionen eingezeichnet. Leider sey dieses byzantinische Wesen noch immer mit tiefen Zügen in den Charakter des Volkes geschrieben, und Jahrhunderte haben diese moralische Pest noch nicht aus den Enkeln derer getrieben, welche einst unter dieser niederträchtigen Herrschaft lagen, ja selbst die gegenwärtig daselbst regierende Türkendynastie habe ihre grausamsten Gebräuche als ein Erbstück vom griechischen Kaiserthum erhalten.“ In dem letzten Satze dieser Stelle sagt Hr. Prokesch viel mehr, als er vielleicht dabei denkt; nicht etwa nur einige Praktiken, sondern das ganze Gezimmer des türkischen Reiches, die Eintheilung der Provinzen, die Hierarchie des öffentlichen Dienstes, die Namen der Aemter, die Form der Polizei und der Municipalverwaltung, Beamtenwechsel, Stellenverkauf und Hofceremoniel, Gerechtigkeitspflege, Militärdienst und Steuererhebung sind bis auf die neueste Zeit — nur mit türkischer Benennung — byzantinisch geblieben, so dass die Herrschaft der Osmanli eigentlich nur eine Palastrevolution, ein Regierungs- und Dynastenwechsel, oder noch besser, eine politische Restauration und Wiederbelebung der alten Monarchie der Justiniane und Komnenen mit ihren Ansprüchen universeller Welt-Herrschaft war. Das Leben, welches die Osmanli-Dynastie, durch Beseitigung des verfaulten Paläologenstammes, der byzantinischen Staatsmaschine einhauchte, gährte durch alle Theile mit solcher Frische, fand mitten in der Anarchie und Auflösung bürgerlicher Ordnung solche Elemente der Kraft, dass man in kurzer Frist nicht nur die alten Grenzen des byzantinischen Reiches zwischen dem adriatischen und persischen Meere unter der neuen Fahne wieder gewann, sondern die Furcht vor dieser restaurirten Monarchie der Theodosiusse weiter als je unter den christlichen Padischahen auf der Erde vordrang. Slaven, Griechen und Arnauten lieferten den grössten Theil der siegreichen Türkenheere, und die Sultane fanden Ueberfluss an tapfern Männern und genialen Feldherrn in denselben Ländern, die unter dem Scepter der armseligen Paläologen oder der obscu-

Digitized by Google

ren Dynasten aus dem Abendlande kriegerisches Wesen und Geschick völlig vergessen hatten. Wie will man nun dieses erklären? Die lateinischen Christen mit ihrem Heldenmuthe und dem ganzen Reichthum der germanischen Natur vermochten Konstantinopel nicht länger als 58 Jahre, das eigentliche Hellas aber — und dieses hauptsächlich wegen seiner excentrischen und dem Einflusse der Hauptstadt weniger ausgesetzten Lage, mit Kraft nicht viel länger zu bewahren, während die Osmanli seit mehr als 400 Jahren mit ihrer, nach unserer Meinung, sehr mittelmässigen Staatskunst, sich als Herrn der ganzen alten Monarchie des Theodosius behaupten. Scheint es nicht, dass jeder Thron, der unter jenem Himmelsstriche bestehen will, sich auf die uralten, seit fünfzehnhundert Jahren daselbst geltenden, und gleichsam in Blut und Leben jener Völker eingedrungenen politischen Gewohnheiten und Verwaltungstheorieen stützen müsse, und dass — wenigstens bis auf die neueste Zeit — ein Murad, ein Suleiman mit ihrem Diwan und ihren Janitscharen-Ortas grössere Sympathie und dauerhaftere Macht gefunden habe, als einst der tugendhafte Balduin von Flandern oder der kriegerische Johann von Brienne mit all ihrem menschenfreundlichen Sinn und ihren persönlich unbesiegbaren Ritterschaaren? Statt einen ureinsässigen, der Politik des Occidents von Anbeginn feindlich entgegengesetzten byzantinischen Reichsgenius anzuerkennen, erzürnt sich Hr. Prokesch über Herrschervergötterung und Pfaffentrug.

Erster, und man möchte sagen einziger Zorngrund, der die abendländischen Schriftsteller gegen das griechische Reich entflammt, bleibt immer der standhafte Sinn, mit welchem es die zu verschiedenen Zeiten daselbst eingedrungenen Elemente lateinischer Herrschaft, Sitte und Kirche zurückwies, absorbirte oder auswarf. Wie kann man nun aber ein mehr als anderthalbtausendjähriges Volksleben als Frucht gemeinen Pfaffentrugs erklären? Man lebt und man vertheidiget sich gegen geistige und materielle Angriffe nicht so lange blos mit Hülfe schlechter Künste: es muss sich hier ein eigenkräftiges Nationalleben gebildet haben, um ein Phänomen dieser Art hervorzubringen.

Der Gegensatz zwischen Orient und Occident scheint aber in Auffassung der religiösen Idee nicht weniger als der politischen und philosophischen auf einem höheren Gesetze zu beruhen und daher unausgleichbar zu seyn. Das Christenthum, im Abendlande geläutert, beweglich und eine lange Reihe von Verwandlungen durchlaufend, ewig schaffend und befruchtend, bildete sich dage-

Digitized by Google

gen aus den Ländern des östlichen Reichs ein unverwüstliches Gewand, gleichsam ein diamantenes Haus, um darin ewig zu wohnen, sich selbst gleich und sicher gegen die Wirkungen der alles verwandelnden Zeit. Konstantinopel, laut dem byzantinischen Gesetzbuche auf ausdrücklichen Befehl Gottes erbaut*), ist gleichsam die Burg des neuen Gottesstaats, Hauptstadt des Erdkreises und irdische Residenz Jesu Christi, den dasselbe Gesetz für den wahren und rechtmässigen Imperator des Orients, und somit der ganzen Erde erklärt. Die Justiniane, die Heraklius, die Komnenen und Paläologen waren dem Staatsrechte nach nur Substitute und irdische Collegen des himmlischen Basilevs, und nannten sich in ihren Dekreten nicht „von Gottes Gnaden", sondern „Christus liebende und von Christus gekrönte Monarchen des Erdkreises", ertheilten den kaiserlichen Segen (benedictio papalis der Abendländer), erklärten in festgesetzten Tagen ihren Hofleuten und Grossen das Evangelium als den eigentlichen Reichscodex, und besassen von Rechtswegen die Gabe der Mirakel.

Man hat oft genug erinnert, dass die christliche Lehre ihre Wurzel zuerst in den untersten Reihen der bürgerlichen Gesellschaft schlug, von den armen und unwissenden Classen des Volkes nach und nach bis zu den obersten und intelligentesten stieg, und sich endlich gar auf dem kaiserlichen Throne niedersetzte. Im byzantinischen, oder mit andern Worten, in der noch immer bestehenden Osthälfte der römischen Weltmonarchie erhielt sich dieser ursprüngliche Charakter des Christianismus unverwandelt und ungeschwächt bis auf den heutigen Tag — versteinertes Evangelium und wahre Demokratie der Masse, vor welcher sich Wissenschaft und Macht demüthig in den Staub legten. Alle Versuche einer Reform, Umgestaltung oder Emancipation der Intelligenz und der Staatsgewalt, die man von oben herab im achten und zwölften Jahrhundert mit seltener Beharrlichkeit unternahm, scheiterten am erstarrten Sinn des neutestamentarischen Ὄχλος von Byzanz. Eben so obstinat und eben so siegreich wie gegen alle Reform im Innern, wurde auch gegen die wiederholten Angriffe der mächtigen Kirche des Abendlands gestritten, und ihr Dogma, ihre Disciplin, ihre Kriegsheere, ihre Friedensworte wie ihre Drohungen zurückgewiesen; ja bis auf den heutigen Tag hat die byzantinische Kirche den lateinischen Occident amtlich noch immer nicht als zum Christenthum gehörig anerkannt. Man kann über einen

*) Cod. Theod lib. V.

Digitized by Google

solchen Starrsinn vielleicht lachen, vielleicht sich auch erzürnen; er bleibt aber nichts desto weniger eine wichtige Erscheinung, vielleicht sogar eine wichtige Phase im Entwickelungsgang der christlichen Lehre als Gegengewicht und Hemmschuh dem umwälzenden Sinn der abendlichen Welt entgegengestellt. Bedenkt man auch noch, dass heute mehr als sechzig Millionen Menschen und ein frisch aufblühendes Weltreich dieser Meinung huldigen, und gleichsam mit den Waffen in der Hand das starre Glaubensbekenntniss der Anatoliker zu stützen bereit sind, so darf man mit Beseitigung alles Leichtsinnes hierin vielleicht den Keim einer inhaltsvollen Zukunft erkennen. Denn eine reine, langefort ohne Aenderung und ohne Schwanken, in guten und bösen Tagen gleich festgehaltene Meinung besitzt zuletzt eine unwiderstehliche Kraft, nicht blos zur Vertheidigung, sondern auch zum Angriffe, besonders wenn sich eine intelligente Leitung des Ruders bemächtiget und ein genialer Mann sich an ihre Spitze stellt. „Moskwa," sagte am Ende des 16. Jahrhunderts der Grossfürst Boris Godunow, „ist seit Konstantinopels Fall das wahre orthodoxe Rom geworden, und alle Gläubigen der griechischen Kirche mussten für den Tzar von Moskovien beten, als den einzigen christlichen Souverän auf dem Erdboden." — Die Wiedergewinnung der geheiligten Stadt Constantin's, des Ursitzes und Mittelpunktes des wahren Glaubens, gilt nicht nur als unverjährbares Recht, sondern als vorzüglichste Regentenpflicht der Nachfolger Godunows. Und diese religiöse Aufgabe hat einen um so höhern Reiz, und ist um so leichter zu erfüllen, da sie mit den politischen Gefühlen, oder vielmehr mit dem Nationalinstinkt der slawischen Völker zusammenfällt. Namentlich aber scheint jener eben so zahlreiche als kriegerische Stamm, der heutzutage an der Spitze der Slawen steht, die ausdrückliche Mission zu besitzen, die irdische Residenz Christi in seine Gewalt zu bringen. Der bleibendste und unzerstörbarste Zug im Leben dieses Volkes ist sein Streben Tsarigrad einzunehmen und seine Wohnsitze in den Ländern des byzantinischen Reiches aufzuschlagen. Mit nicht zu besänftigender Wuth ängstigte es zwei Jahrhunderte lang (von 9—11 saecul.) Constantinopel durch seine Heerzüge, und weder Unglück noch Bekehrung zum Christenthum konnte seinen Arm entwaffnen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 14. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Prokesch von Osten, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient.

(Fortsetzung.)

Nur Bürgerkrieg und Tartarenjoch verschafften den Byzantinern von dieser Seite endlich Ruhe. Aber kaum waren diese Hindernisse überwunden, als sich der eingeborne, unwiderstehliche Hang am Bosporus niederzulassen, an diesem Volke mit erneuter Kraft sich offenbarte, und wie in den Zeiten der Grossfürsten Oleg, Igor, Swätoslaw und Jaroslaw, Herz und Mittelpunkt seines politischen Lebens wurde.

Warum sind einst die germanischen Gothen unter Alarich nicht in der byzantinischen Halbinsel sitzen geblieben, da sie doch von der Donau bis an die Südspitze des Peloponneses alles Land unterjocht und dessen religiöse Verwandlung bereits mit Schwert und Brandfackel begonnen hatten? Trieb sie das Verhängniss, oder eine unmittelbare Lenkung der Vorsehung, oder ein inwohnendes Gefühl ihrer Zerstörungsrolle in das Abendland? Sie hätten das griechische Reich germanisirt, germanisches Blut und bildsambewegliches Wesen in den Schoos der anatolischen Kirche gelegt. Warum sind aber nach ihnen auch ihre Brüder, die heldenmüthigen Ostgothen, unter Theodorich daselbst mitten auf der Siegesbahn stille gestanden, und warum hat am Ende noch das deutsche Kernvolk der Longobarden, nach langem Verweilen am Rande des byzantinischen Reiches, seinen Lauf abendwärts gelenkt? Sollte man nicht glauben, der griechische Boden sey von jeher und durch höhere Verfügung ein für unsere Race verbotenes Land, und dagegen jenem Volke freundlich zugesagt, welches seit dem Beginn der historischen Zeit in Europa allzeit als Dränger an den Fersen des Germanen hing!

Und wenn nun Daseyn und Fortbestand der anatolischen Kirche im Gegensatze der abendländischen als nothwendiges Glied in der Kette menschlicher Gesittung figuriren soll, wie es nach den Ereignissen der letzten funfzehnhundert Jahre den Anschein hat, so dürften alle Versuche des Abendlandes diese durch höhere

Digitized by

Gesetze bestellte Weltordnung zu stören, auch in Zukunft ohne Wirkung bleiben.

Was Hr. Prokesch an den Cäsaren und am Clerus von Byzanz so bitter tadelt, war und ist eben das Kleinod der anatolischen Kirche und Politik, der Kern ihres Gesetzbuches und die Grundlage alles geistigen Lebens, deren Umwandlung dem byzantinischen Volke — so weit man seine Geschichte kennt — niemals in den Sinn gekommen ist. Unterhaltend — wenn man die Begebenheiten auch von diesem Standpunkte aus betrachtet — werden seine Annalen für uns wohl niemals seyn, weil die morgenländische Rinde, unter welcher daselbst das öffentliche Leben schlummert, dem beweglichen Gemüth der Abendländer von vorneherein verhasst und langweilig erscheint. Auch wird man uns nicht leicht überreden, dass tausendjähriges Mönchsgezänke über Gegenstände christlicher Dogmatik „für die ganze Menschheit wichtig und heilbringend" war, wohl aber kann das Corpus Byzantinum eine politische Schule werden, und einem der beiden grossen Principien, die sich um die Herrschaft der Welt befehden, als frische Grundlage dienen und zugleich eine traditionelle, und in ihrem Sinne classische Benennung liefern. Der liberalen, der germanischen Schule stelle man die byzantinische entgegen. Und wenn übrigens auch Hrn. Prokesch's Schlussbemerkung über oströmisches Staats- und Kirchenwesen nicht empfehlend ist, wird man gleichwohl nicht läugnen, dass ein die schönsten und merkwürdigsten Länder des alten Kontinents umfassendes Reich, in welchem nach dem Codex Jesus Christus als Imperator regiert, und in seinem Namen geistliche und weltliche Theologen die Geschäfte verwalten, ein merkwürdiges und lehrreiches Schauspiel sey.

In Byzanz hat man zuerst im Grossen die Probe gemacht, wie und wie weit sich das Evangelium auf Einrichtung und Lebensprozess der bürgerlichen Gesellschaft anwenden lasse; oder vielmehr, die Menschen daselbst haben gezeigt, wie sie mit dem himmlischen Geschenke zu wirthschaften verstehen. Hätte Hr. Prokesch die Frage von dieser Seite betrachtet, so wäre er mit seinem Urtheile, mit Verdammung und Brandmarkung in Masse vielleicht zurückhaltender gewesen.

Historisch kennen wir von dieser grossen Monarchie bisher nur die wichtigeren Lebensakte der Hauptstadt, die Scenen des kaiserlichen Palastes, die theologischen Provinzial- und Reichsversammlungen, und im Allgemeinen das Getriebe der beiden obersten Funktionäre von Anatolien und Europa in einigem Zusam-

Digitized by Google

menhange. Wollte man nun auf diese, nach dem Vorgange unseres Verfassers, den Maasstab individueller christlicher Moral anlegen und z. B. Sitte und Hofleben eines Isaak Angelus, eines Theophilus, eines Rhinotmetos, eines Phokas nach den Satzungen der Kirchenväter beurtheilen, insbesondere aber Justinian, unter welchem doch die theokratische Reichsverfassung ihre volle Ausbildung erhielt, in die Wagschale seines eigenen Gesetzbuches legen, so würden diese Alter Ego Jesu Christi freilich als Scheusale dastehen, von denen sich das Auge mit Unwillen wegwendet. Der Christianismus verbesserte zuerst die Gesetzgebungstheorie und die öffentliche Moral, bevor er die Privat-Sitten zu reinigen vermochte. Die Verbrechen im Innern des Palastes, ein geheimes Sittenverderbniss, ein Gewebe von Ränken, List und Betrug (und etwas dem modernen Hofleben Aehnliches) traten nach Konstantin's Zeiten an die Stelle der öffentlich verübten Ruchlosigkeiten eines Tiberius, Caligula, Nero und Elagabalus. Das Christenthum zwang das Laster von der Bühne herabzusteigen und sich wenigstens zu verstecken; ausgerottet hat es dasselbe nicht. Auf diesem Standpunkte erstarrte die oströmische Monarchie, dieses vorzugsweise christlich-legale Land, in welchem, vom Imperator angefangen, jedermann die Tugend predigt, selten aber jemand sein Privatleben ihrem Gesetze unterwirft. Hatten aber nicht alle Bestrebungen der Menschen, alle geistigen und materiellen Conflicte zu allen Zeiten ein und dasselbe Ziel: Erwerbung und Erhaltung der Macht? und sind nicht Aushängeschild, Werkzeug und Mittel nach Umständen, Weltlage und Charakter der handelnden Personen und Völker überall verschieden? Man wird zuletzt noch genöthiget seyn, auch das Böse in seinem uralten Besitzstande mit Rücksicht zu behandeln und gleichsam als legitim anzuerkennen, obgleich deswegen der Kampf zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Täuschung nach wie vor bestehen wird.

Wer Prokesch's Kritik des byzantinischen Reichs zulässt, müsste in letzter Consequenz mehr oder weniger alle christlichen Regierungen verdammen, die sich seit Verkündigung des Heiles nach und nach auf dem Erdboden gebildet haben. Und wollte man die öffentliche Gewalt, wie er es will, nur nach Maasgabe ihrer Tugendhaftigkeit anerkennen und ehren, so dürften die Könige und Dynasten der Christenheit ohne Ausnahme ihren Scepter zerbrechen, und vom Throne herabsteigen, weil die Kunst, grosse Massen zu lenken, ohne die Richtschnur der strengen Moral zu

Digitized by

überschreiten, in unsern Tagen eben so unbekannt und unmöglich ist, als sie im Zeitalter der Komnenen und Paläologen war. Diese Unmöglichkeit auch unter Christen mit blos menschlicher Autorität eine kräftige und bleibende Macht zu gründen, haben die Urheber der byzantinischen Monarchie, die Konstantine und die Justiniane, nur zu deutlich erkannt, und durch kein anderes Mittel zu heben gewusst, als dass sie die zweite Person der Gottheit auf den Thron, — sich selbst aber als irdische Collegen, als Mitregent und Schattenbild ohne Verantwortlichkeit an die Seite stellten. Daher denn auch nur in der byzantinischen Malerschule die Bilder, womit J. Chr. mit den Insignien der oströmischen Weltmonarchie prangt; daher in der Umgangssprache dieses Reiches der Ausruf: Ὦ Βασιλεῦ χριστε! O Imperator Christus!; daher einst der Ruf des kaiserlichen Heeres an Konstantin Pogonates um einen dreifachen Imperator, gleichsam eine sichtbare Kaiser-Trinität, als Abglanz der himmlischen Dreieinigkeit, indem auch Christus mit dem Vater und dem Geiste in gleicher Würde und Majestät das Regiment über Himmel und Erde führe.

Im Abendlande gingen weder Demuth und Staatskunst der Fürsten, noch die Forderungen der Völker so weit; man duldete die Gewalt unter billigern Bedingnissen, und die christliche Lehre, obgleich morgenländischen Ursprungs, blieb ihrem Charakter des Fortschreitens, der Beweglichkeit und des folgerichtigen Fortbildens — Dank der Energie des germanischen Blutes — getreu. Eben weil man bei uns den beiden Hauptpotenzen der Staatsgesellschaft, — dem politischen und dem kirchlichen Elemente —, niemals vergönnte in träge Ruhe zu versinken und gleichsam auf ihren Lorbeern zu verfaulen, hat sich Europa auf den Glanzpunkt erschwungen, von welchem heute sein Blick über die ganze Erde fliegt.

Nichts und Niemand für unverbesserlich und vollendet anzuerkennen, ist der Kern und gewissermassen der Repräsentant aller abendländischen Bildung. Im Osten dagegen erklärt das Gesetz den Basilevs für einen Gott und seine Handlungen für Akte der Providenz, an die sich die Kritik der Sterblichen nicht wagen darf. Daher im Codex Theodos. das Gesetz, welches allen Tadel eines vom Fürsten ernannten Dieners, ja sogar den Zweifel an der Fähigkeit desselben für die angewiesene Stelle als Hochverrath und Beleidigung der göttlichen Majestät erklärt. Und dieser Meinung huldiget man jetzt noch, so weit das anatolische Glaubensbekenntniss reicht, d. i. von der Palmirenischen Wüste bis an

Digitized by Google

die Karpathen, und vom innersten Winkel des neuen Griechenlandes bis an die Gestade des Eismeeres. Das Streben der byzantinischen Staatsidee alle in diesem weiten Umkreise ihr fremdartigen Elemente zu vernichten oder in sich aufzunehmen, und in einem grossen politischen Weltreiche verkörpert, ihrer Nationalfeindin im Occident entgegenzustellen, wird heute von jedermann erkannt, so wie im Gegensatze das Steigen des germanischen Bildungs- und Lebenselements in seinem Gebiete sich auszudehnen, innerlich zu befestigen und zu einer kräftigen Einheit zu gelangen für niemand ein Geheimniss ist. Triumphire der Mensch durch die Tugend oder durch die Waffen, durch das Dogma oder durch die Kunst, der Sieg wird ihn immer verderben. Offenbares Zeichen, dass der Segen eines ewigen Friedens und unbestrittener Genuss jenes ruhigen und schuldlosen Daseyns, welches die Poesie als verloren besinget, die Propheten aber von den Wolken herabthauen möchten, nicht in unserer Bestimmung liegt, und dass die Tugend, das Gute, das Rechte niemals zu bleibender Herrschaft erstarken kann. Den revolutionären Geist auf immer ersticken, wie die einen sagen, und die Contre-Revolution auf immer unmöglich machen, wie die andern wollen, sind gleich leere Phrasen, ist gleich fruchtloses Beginnen, wie in der Poesie Romanticismus und Classicismus, Rationalismus und Offenbarung in der Dogmatik, sich ewig bekämpfen, abwechselnd besiegen und verdrängen, niemals aber völlig tödten können. Deswegen müsste man als die gefährlichsten Schwärmer und grössten Revolutionäre, im Sinne unserer Zeit, jene Menschen betrachten, denen es gelänge, die Quelle des Bösen zu verschütten und dem Sittengesetze vollständigen Sieg zu bereiten. Die erste und nothwendigste Folge dieses Triumphs wäre das Erlöschen jeglicher Staatsgewalt; denn wozu auch Könige, Obrigkeiten und Richter, sobald alle Menschen gerecht sind, und aus freiem Triebe niemand die Linie der Pflicht überschreitet. Ja die Macht selbst, sobald man ihr die Möglichkeit nähme, Böses zu thun, verlöre allen Reiz, und die meisten Menschen würden in diesem Falle die Last der Krone mit demselben Eifer fliehen, mit welchem sie sie jetzt auf ihre Stirne drücken. Eine billige Schätzung der menschlichen Dinge erlaubt es nicht, ein durchweg gerechtes und leidenschaftloses Regiment zu verlangen. Das Böse, wenn auch in der Theorie proscribirt, wird und muss in der Praxis allenthalben seinen Antheil erhalten.

Niemand wird dieses loben, aber man muss endlich anerkennen, dass dieser Hang in der Natur des Menschen liegt und un-

Digitized by Google

zerstörbar ist. Und das wohlverstandene Interesse der monarchischen Gewalt erfordert, dass es so bleibe und der sittliche Thermometer jederzeit auf demüthigem Grade moralischer Fäulniss stehe, die gehörige Menge Unkrauts auf der Erde wuchere als sicherste Grundlage und unverjährbarer Titel für die Dauer der Macht. Der Takt der Moralisten und Gesetzgeber, und überhaupt aller jener, die sich mit Disciplinirung unserer Leidenschaften und Handlungen beschäftigen, war in diesem Punkte von jeher so fein, dass ihnen Uebermaas an Tugend und zu eifriges Bestreben nach Gerechtigkeit beinahe eben so verdächtig, eben so gefährlich schien, als offene Ruchlosigkeit und gesellschaftauflösende Doctrinen. Daher der berühmte und in den heiligen Büchern selbst aufbewahrte morgenländische Sittenspruch: „Sey nicht gerechter als die Vorschrift!“

Aus eben diesem Grunde kann man den so oft nachgesprochenen Satz eines alten Philosophen: Die Historie sey die Lehrmeisterin des Lebens, und ein Heilmittel gegen alle moralische Verkehrtheit, eher für eine rhetorische Floskel, als für einen aus der Erscheinungswelt und dem Leben abgeleiteten Erfahrungssatz betrachten. Die Historie hat noch niemand gebessert, keine Leidenschaft gedämmt, kein Verbrechen gehindert und überhaupt noch niemand weiser und klüger gemacht. Das Vergnügen, auf eigene Art und Rechnung thöricht zu seyn, scheint unserer Natur so eigenthümlich und unwiderstehlich, dass noch kein Mensch und keine Zeit vergangener Beispiele wegen auf dieses Vorrecht verzichtet hätte.

Mit diesen Bemerkungen will man etwa nicht Hrn. Prokesch's Urtheil über die Byzantiner und über die Griechen unserer Zeit als irrig, hart und ungerecht bezeichnen. Hr. Prokesch hat ganz richtig gesehen. Nur dass man mit Hülfe lateinischer Künste und Staatspraxis aus den Oströmern hätte etwas anderes machen können, als sie heute sind, darf man ihm nicht zugeben, weil es den Menschen von jeher leichter gewesen ist, Gesetz und Evangelium nach ihrem Charakter zu biegen, als diesen nach jenen zu modeln. Wollte man aber in jenen Ländern andere Sitte, andere Ueberzeugungen und eine andere Handelsweise sehen, so müsste man die dort lebenden Menschen in Massa wegschaffen und Abendländer an ihrer Stelle ansiedeln. Wenn aber dieses, wie natürlich, nicht geschehen kann und darf, so gestatte man den Leuten, zu bleiben, wie sie Zeit, Natur und Klima gebildet hat.

Eben diese Annahme einer streng ausgeprägten, unverwisch-

Digitized by Google

baren Nationalität der Bewohner des romäischen Reiches berechtiget zur Meinung, dass bei der letzten Insurrection gegen die türkische Regierung unter andern Vorfallenheiten auch die kriegerischen Ereignisse um Athen (Frühjahr 1827.) eine für die Griechen weniger unrühmliche Wendung genommen hätten, wenn die europäischen Hülfsvereine, anstatt den kämpfenden Romäern Sauls Rüstung aufzubürden, sich begnügt hätten, Geld, Lebensmittel und Kriegsbedarf zu liefern, dieses mit Gerechtigkeit zu vertheilen, Kampfweise aber, Angriff und Vertheidigung dem Localgenius zu überlassen, der die Streitenden sicherer leitet, als die unpassende und wurzellose Autorität des Fremdlings. Auch hat gewiss kein Ereigniss dieses wechselvollen Kampfes den Credit europäischer Kriegszucht und Feldherrnkunst in den Augen der Griechen tiefer erschüttert, und den Nationalabscheu gegen ihre Verpflanzung auf romäischen Boden lebendiger aufgeregt, als jener unglückliche Versuch, die vom Feind geängstigte Akropolis von Athen nach den Regeln dieser neuen Kunst zu retten.

Alles, was die Insurgenten an Kraft und Macht zu Wasser und zu Lande besassen: Sulioten, Kretenser, Hydrioten, Rumelioten und Moraiten, — nach Prokesch wohl 8- bis 10000 Mann, — dazu noch alle Hülfsmittel an Menschen, Geld und Gut, die das mitleidvolle Europa nach Mesolungi's Fall mit frischem Eifer gespendet hatte; item Lord Cochrane der Seeheld, die Generale Church und Gordon mit den streitbaren Philhellenen aller Nationen waren in den ersten Monaten von 1827. am Piräus versammelt, um die Burg von Athen zu retten. Hier sollten die feindlichen Parteien eigentlich das erste Mal im ganzen Kriege in regelmässigem, von beiden Theilen vorausgesehenem und in allen Wendungen strategisch berechnetem Kampfe ihre Kraft versuchen und gleichsam vor ganz Europa die Probe ablegen, auf welcher Seite sich nach einem mehrjährigen, in der ersten Hitze der Leidenschaft ohne Plan und Ordnung geführten Streite endlich die grössere Summe kriegerischer Tugenden, persönlicher Muth, Schmiegsamkeit für militärische Zucht, Takt und Sinn als Resultat herausstelle. Die lange Dauer der Belagerung, die hartnäckige Vertheidigung von Seite der Eingeschlossenen und ihr durch ganz Europa tönender Hülferuf; Mahnungen und Bitten der philhellenischen Vereine hatten das ganze Abendland aufgeregt und wie in einem colossalen Amphitheater versammelt, um für reichlich erlegte Gebühr die Wunderthaten der hellenischen Krieger anzustaunen. Wir erinnern uns Alle noch der ängstlichen Gefühle, der

Digitized by Google

Fieberhitze, der peinlichen Unruhe, die uns leidenschaftlich erglühte Zuseher in Deutschland um jene Zeit bewegte. Es galt ja die Entscheidung, ob die Insurgenten dem Stosse des türkischen Reiches, durch ihre eigene Kraft und die mässige — bis dahin privatim gewährte Unterstützung des Auslandes zu widerstehen vermögen, oder ob man dieses Volk in blinder Ueberschätzung seiner kriegerischen Tugend zu einem Spiele verleitet habe, in welchem es entweder völlig untergehen oder doch seine Rettung gänzlich fremder Barmherzigkeit überlassen musste.

Das Vorspiel begann am Hafen Piräus, wo die Türken das Kloster St. Spyridion mitten unter dem griechischen Heere mit 300 Streitern besetzt hielten. Gegen dieses schwache, durch einen furchtlosen Angriff am 24. Februar desselben Jahres schon merklich beschädigte Haus, ohne Kanone und beinahe ohne Wasser, wandte sich am 24. April die Gesammtmacht der Hellenen zu Wasser und zu Lande. Cochrane's Brigg und Goelette drangen ohne Hinderniss in den Hafen und gegen Mittag begann das Feuer von der Land- und Seeseite zu gleicher Zeit, endete aber gegen Abend von Seite der Griechen ohne Gewinn. Der schwache Posten, aus welchem die Besatzung nur mit Flinten antworten konnte, musste beim ersten Sturm fallen. Die Griechen fanden aber nicht den Muth in sich, dieses Wagstück zu unternehmen. Der Serasker blieb während dieses ersten Angriffs ruhig am Fusse der Akropolis, und that nichts zur Unterstützung des Klosters. Selbst die türkischen Vorposten zwischen Piräus und dem Olivenwalde hatten sich tiefer in den letzteren nicht ohne Verlust zurückgezogen.

Tags darauf erschien Cochrane selbst mit der Fregatte Hellas im Hafen und das Feuer begann von Neuem gegen das Kloster, sowohl von den Fahrzeugen, als aus der Stellung am Phaleron. Die Hellas allein schleuderte über 400 Geschosse, die Mauern des Klosters rollten in Staub, die Vertheidiger blieben aber auch diesesmal noch unbesiegt. Auf ähnliche Weise ging der 27. April vorüber. Feuer von Morgen bis Abend; mehr als 1000 schwere Geschosse fielen auf die Klosterruine, aus welcher, wie am ersten Tage, nur mit Flinten entgegnet wurde. Kein Versprechen, keine Aufforderung der Philhellenen und des Generals Church konnte die Griechen zum Sturm bringen. Den 28. endlich nöthigte Wassermangel den Rest der Besatzung wegen Uebergabe zu unterhandeln. 200 Mann zogen aus, wurden aber wie bekannt, gegen

Digitized by Google

das gegebene Wort und zum grössten Aergerniss der europäischen Führer von den erzürnten Griechen niedergemacht.

Nun sollte es an das Hauptunternehmen gehen, d. i., das türkische Belagerungsheer wenigstens so weit aus seiner Stellung in Athen zu verdrängen, um Kriegsbedarf und Lebenssmittel in die geängstigte Burg zu werfen. Die Zeit drängte, die Besatzung gab Zeichen ihrer Noth und drohte sich zu ergeben, wenn man länger mit Hülfe zögere. Jeden Tag schienen die Griechen zum Hauptangriff entschlossen; jede Nacht, wo er ausgeführt werden sollte, standen sie davon ab. Endlich erklärte Lord Cochrane, dass wenn der Angriff noch um einen Tag verschoben werde, er absegeln und Griechenland seinem Schicksale überlassen würde. Nun entschied man sich (4. Mai), 4000 Mann auf Kap Kolias landen und geraden Weges nach der Stadt marschiren zu lassen; sie sollten im Osten derselben sich verschanzen, die Besatzung der Akropolis ablösen, Holz in den Platz bringen und die unnütze Menge herausziehen. Dieser Hauptangriff sollte vom Rest des Heeres durch einen Angriff gegen die verschanzte Türkenstellung im Olivenwalde unterstüzt werden.

An demselben Tage erlitten die Griechen ein böses Anzeichen, wie sie es nannten. In den drei Tambouren, zunächst am Olivenwalde, entspann sich ein Vorpostengefecht. Der herbeieilende Karaiskaki erhielt eine Kugel in den Unterleib, Nikitas wurde verwundet; einige 60 Griechen blieben, und die drei Tamboure gingen an die Türken verloren. Karaiskaki starb in der darauf folgenden Nacht, nachdem er den im Plane liegenden Angriff auf das türkische Belagerungsheer noch widerrathen hatte. Dieser wurde aber dennoch — hauptsächlich wegen Cochrane's Drohung — in der Nacht zum 6. Mai bereitet. Zwölf griechische Schiffe brachten die Haufen des Archontopulo Notaras, des Costa Botzaris, des Makriani, Lampro Vaiko, Georg Drako, Demetrius Kalergi, Vasso, Poriotis, Griesis, der Brüder Zerva u. A., dann die Taktiker unter Obristleutenant Inglesi und mehrere Philhellenen nach Kap Kolias über, wo sie an den Ruinen einer Kirche „bei den drei Thürmen" ans Land stiegen. Es waren 3200 Mann — die Blüthe des Heeres.

Makriani mit den Atheniensern rückte der erste in die Ebene vor; dann folgten die Sulioten und die Taktiker mit zwei Kanonen; Johann Notara und Kalergi bildeten die zweite Linie; Vasso und Panhagioti Notara die dritte. Einige Haufen besetzten die

Digitized by

Ruinen auf dem Kap, wo sich Cochrane und Church aufhielten. Die Schiffe ankerten an der Küste.

Sobald die Türken die Bewegung dieser Truppe erblickten, sandten sie ihr 800 Reiter entgegen. Die Griechen machten Halt und arbeiteten an Erdwällen. Ihre Spitze war eine Stunde tief vorgerückt. — Die türkischen Reiter theilten sich; die einen umritten die rechte der Griechen, um die Verbindung mit dem Kap zu gefährden, die andern griffen, von einigen Haufen türkischen Fussvolkes, etwa 600 Mann stark, unterstützt, die Spitze der Griechen an. Diese weichen auf die hintere und weiter auf die hinterste Linie, wo Vasso, Granzis und Notara schon früher fertige alte Tamboure besetzt halten sollten. Diese letzte Linie war aber bereits von den türkischen Reitern genommen und Vasso und Notara in voller Flucht, ungeachtet Church von seiner sichern Stellung aus ununterbrochen „Vorwärts! Vorwärts!“ rief. —

Ἀλλ' ἄγε δὴ στέωμεν, καὶ ἀλεξώμεσθα μένοντες!

Das ganze griechische Heer löste sich auf — die Türken hieben nieder, was sie erreichen konnten — an 2000 Griechen erlagen oder wurden gefangen — nur wenige erreichten das Kap. Cochrane, von den Reitern bedroht, warf sich in das Meer und rettete sich schwimmend auf ein Fahrzeug. Church entfloh auf einer Barke.

Zwei Stunden nach begonnenem Angriffe gab es kein griechisches Heer mehr. Ueber 3000 waren beim Anblick dieses Unglücks kampflos aus der Stellung von Phaleron nach Eleusis, Megara oder Salamin entwichen, darunter alle Hydrioten. Der verabredete Angriff gegen den Olivenwald war auch unterblieben; die Besatzung der Akropolis sollte zu gleicher Zeit ausfallen; auch dieses geschah nicht: „überall so viele Köpfe, so viele Meinungen Trotz; Schrecken und Unordnung.“

Wären die Türken auf diesen Schlag ungesäumt nach Phaleron geeilt, hätten sie die Stellung ohne alle Vertheidigung gefunden. Major Gordon hielt einige Mannschaft darin. Abends kam Church dahin. Die Türken drängten aber nicht, und man konnte wieder den Gedanken fassen, sich darin zu halten.

An Führern waren im Gefechte verloren Kalergi (später losgekauft), Lampro Vaiko, Georg Drako, Anastasio Drussa, Georg Tzavella, Johann Notara Archantopulo, der Obristlieutenant Inglesi. Die Kretenser, die Sulioten und die Philhellenen gingen beinahe alle zu Grunde. Die einzigen vier Kanonen, die man ins Spiel gebracht hatte, fielen den Türken in die Hände. In der da-

Digitized by Google

rauf folgenden Nacht nahmen diese letztern alle Tambours des Lagers Karaiskaki's nördlich am Piräus und einige vor der Stellung am Phaleron, wobei die Griechen abermals 6 Kanonen verloren. Cochrane, der Oberfeldherr, verliess am 7. mit der Mehrzahl der Schiffe die Rhede und ging nach Poros zurück, nachdem er auf der Ebene von Athen Mannschaft, Material und Glauben an den Zauber seines Namens verloren hatte.

Dieser Tag hat auf beiden Seiten grosse Irrthümer verscheucht, und in den Augen der Griechen nicht weniger als in denen der Europäer gewisse gigantische Schatten auf ihr natürliches Längenmaas zurückgebracht. Dass man mit einer undisciplinirten, leichten Panduren-Infanterie, ohne Bayonnet und Carré, und blos mit Tromblons und der langen Janitscharenflinte dem Anfalle einer guten Reiterei (was die Türken zu seyn niemals aufhörten) in ebenem Felde unmöglich widerstehen könne, wusste damals in Europa jedermann. Allein bei der glühenden Andacht für die hellenische Sache hätte man es für eine Blasphemie gehalten, diesen gemeinen Maasstab an die um Athen kämpfenden Söhne Griechenlands anzulegen. Alles musste hier das Gepräge des Wunderbaren tragen. Haben denn nicht einst (so argumentirten wir) die alten Hellenen vor Troja, und nachher in den grossen medischen Kriegen, hauptsächlich durch die Kraft ihres Fussvolkes, die schwer gerüsteten Schaaren des Morgenlandes geworfen und zertrümmert? Atqui, was die Hellenen einst beim Skäischen Thore und auf den Flächen Marathons und Platäas gethan, das werden und müssen ihre Kinder auch heute noch auf der Ebene von Athen wiederholen. Denn Sultan Mahmud ist ja eben so sicher der Xerxes oder gar der Darius Codomanus, als die Mavromichalis, die Kolokotroni und die Katzikojani nicht nur das Blut, sondern auch die politische Tugend, die Kriegskunst und den Heldenmuth jener berühmten Krieger der alten Zeit besitzen. Und sollte sich etwa (was aber durchaus nicht zu vermuthen) durch den langen Schlummer unter der Rinde fremder Tyrannei einiger Rost von Schwerfälligkeit und Unkunde an diese Heldenseelen angesetzt haben, so wird ja das ebenfalls aus Alt-Hellas emanirte Genie europäischer Feldherrn dankbar und demüthig diesen Flecken verwischen, und zugleich mancher westlichen Nation — wahrer Karrikatur ihrer Altvordern — ein kräftiges Exempel geben, wie man für sein Vaterland streiten müsse. Die Leiber dicht aneinander gedrängt, wie die Myrmidonen des Achilles, stillschweigend, glühend,

Digitized by Google

μένεα πνείοντες Ἀχαιοί,

dachte man sich hier die Haufen von Suli, von Maina, von Arkadien und vom Olympus gegen die unordentlich und mit Geschrei heranziehenden Trojaner und Assyrer des Kiutahi durch die Ebene von Athen schreitend.

Allein das griechische Heer theilte, wie wir gesehen haben, diese stolze Siegeshoffnung nicht, und weigerte sich diesmal, instinktartig in den Kampf zu gehen. Und wenn es zuletzt gegen sein Vorgefühl doch in die Arena hinabstieg, so geschah es mit demselben blinden Glauben an die Magie europäischer Feldherrnkunst, mit welcher sich der unwissende Orientale den Vorschriften des abendländischen Arztes überlässt, — einem Talisman, vor dem alles Uebel augenblicklich verschwindet. Kara-Iskaki, der etwas schwächern Glauben an europäische Wunderkuren merken liess, wurde als Intrigant verdächtiget und sein Tod — wie man Hrn. Prokesch sagte — eher als Entfernung eines Hindernisses zum Sieg, als für ein Unglück betrachtet.

Alle diese Luftgebilde hat der 6. Mai zerstört, und für jedermann bewiesen, dass Sultan Mahmud nicht der Xerxes, dass Spiridion Vlachopulo nicht Aristides und Katzikojanis nicht Alexander der Macedonier; item, dass unsere Disciplin eine lange Schule und Lord Cochrane kein Zauberer sey, und dass Geschicklichkeit im Stehlen noch keinen Spartaner mache. Dieser Tag hat den griechischen Freiheitskampf gleichsam säcularisirt; die Halbgötter wurden auf einmal Menschen, und zwar schwache, uneinige, hülflose, ganz wie wir, nur noch etwas weniger, indem man jetzt plötzlich ein Heer Mängel und Unvollkommenheiten an denselben bemerkte, welche blinder Götzendienst bis dahin zu sehen verhindert hatte. Man war jetzt ungerecht genug, die eigenen Thorheiten und Missgriffe den besiegten und völlig verzweifelnden Griechen aufzubürden. Diese dagegen sparten auch ihrerseits die Bemerkungen nicht: „Nun sieht man," hiess es, „was eigentlich an diesen Franki ist; ihre Künste mögen für ihr Land passen, für uns sind sie nicht; hätte man nur unseren Kapitanis freie Hand gelassen, wäre für uns gewiss das letzte Unglück nicht gekommen, und wir hätten uns mit der eigenen Art zu fechten glücklicher und rühmlicher aus dem Spiel gezogen." — So viel ist jedenfalls gewiss, wenn die Griechen mit ihrer Kampfweise den Kiutahi auch nicht aus seiner Stellung in Athen vertrieben und die bedrängte Akropolis befreiet hätten, wären doch in keinem Falle eine so grosse Menge tapferer Männer nutzlos und unrühmlich

Digitized by Google

unter dem Säbel der Türken gefallen. Mangel an Subsistenz, durch zahlreich schwärmende Guerillas vermehrt, hätten vielleicht im Belagerungsheere zuletzt noch eine Katastrophe herbeigeführt, ähnlich derjenigen, unter welcher fünf Jahre vorher Dramm-Ali vor Korinth erlag. Unfügsamkeit und Widerwillen gegen alles Frankiwesen nahm von dieser Zeit an in den Gemüthern der Griechen einen bleibenden und unbesiegbaren Charakter an. Und wenn auf der einen Seite Lord Cochrane seinen Vertrauten mit Wahrheit klagen konnte, dass seine Wirksamkeit zum Heil der Griechen bei diesen selbst überall auf Hindernisse stosse, und all sein Thun lahm und unfruchtbar bleibe, so muss man die Schuld auf Neid und Intrigue ehrgeiziger Gegner wälzen. Der Gedanke, auf nationale Weise zu unterliegen, hatte für diese Leute jetzt weniger Schreckliches in sich, als die Vorstellung durch lange Tribulation ausländischer, ungewöhnter Zucht und Ordnung ungewisse Rettung zu suchen. Church, der Oberbefehlshaber, fand im griechischen Landheere nicht bessern Gehorsam, als der Gross-Admiral bei der Flottille. Die Stellung am Phaleron, unter jenen Umständen von der grössten Wichtigkeit, war der einzige Punkt, den die Insurgenten auf dem Festlande noch inne hatten, und zugleich für ihre in der Akropolis eingeschlossenen Landsleute der letzte Hoffnungsgrund, dass man noch auf ihre Rettung denke. Church war nach Salamin geeilt, um etwas Geld und Mannschaft zum Troste der Verzagenden aufzubringen und den Punkt bis auf den letzten Augenblick zu vertheidigen, als die Griechen in der Nacht zum 28. Mai gegen allen Befehl plötzlich ihre Stellung zu verlassen begannen. Am Morgen dieses Tages war der grösste Theil derselben eingeschifft; die Türken rückten nach und hieben die Flüchtigen nieder. Einiges leichte Geschütz wurde gerettet, alles schwere den Türken überlassen. Die Nachricht dieser Flucht traf das noch streitende Griechenland wie ein Donnerschlag und erregte den grössten Unwillen im Abendlande. Nur die Zeitungen erhielten den Muth aufrecht, und behaupteten, die Stellung sey nur deshalb verlassen worden, weil sich die Truppen, um dem Serasker die Zufuhr abzuschneiden, in die nahen Engpässe werfen wollten. Leerer Vorwand, der sich nach wenigen Tagen von selbst widerlegte! Alles war auseinander gelaufen, jegliches Band gelöst, Muth und Wille zu weiterem Kampfe überall verschwunden, die Akropolis mit 800 Wehrlosen und mehr als 1200 Palikaren im engen Raum zusammengedrängt, sich selbst und der Verzweiflung überlassen, Mangel an Nahrung musste nach wenigen Tagen nöthigen, ent-

Digitized by Google

weder sich an den Feind zu ergeben, oder mit bewaffneter Hand einen Ausweg durchs türkische Heer zu öffnen. Aber wie soll man auf billige Bedingungen hoffen, oder gar noch auf Mitleiden von Seiten der Türken rechnen, da die Besatzung erst kurz vorher die billigsten Anträge des Seraskers hochmüthig zurückgewiesen, dieser selbst aber die capitulationswidrige Niedermetzelung seiner Leute am Kloster St. Spiridion noch nicht vergessen hatte? Die Scenen von Mesolungi oder Psara zu erneuen, wie man es halblaut vorschlug, schien nicht mehr an der Zeit. Der Kampf hatte jenen heroisch-tragischen Charakter verloren; man wollte leben, weil doch alle Selbstaufopferung das sinkende Schiff des Vaterlandes nicht mehr retten konnte.

Hr. Prokesch erzählt uns (494—503.) actenmässig, wie in dieser äussersten Lage ein östereichischer Seeofficier, welchen die griechische Schildwache auf den Propyläen zufällig aus Redschid-Pascha's Lager in den Piräus hinabreiten sah, das aus der Festung gegebene Nothzeichen bemerkte und durch weitere Meldung an den Befehlshaber eines eben im Hafen liegenden kaiserlichen Fahrzeuges Instrument zu einer für die Umstände noch äusserst günstigen Capitulation wurde, die der türkische Befehlshaber nach kurzer Unterhandlung den Eingeschlossenen unter Garantie der im Piräus anwesenden christlichen Flaggen bewilligte und gewissenhaft erfüllte. Nur die in Attika einheimischen Familien mussten die Waffen niederlegen und als türkische Unterthanen wieder in ihre Dörfer zurückkehren, wo der Pascha für Wiedererstattung ihres confiscirten Eigenthums und für die Sicherheit ihres Lebens und Besitzthums sorgte. Allen Uebrigen ward freier Abzug mit Gewehr und Habseligkeit gewährt und für sichere Einschiffung an demselben Kap Kolias gesorgt, an welchem die türkische Fahne vor Kurzem so entscheidend über die christliche den Triumph davongetragen hatte.

Die Unmöglichkeit, durch einheimische christliche Streitkräfte ein national-abhängiges Griechenland zu schaffen, ward jetzt mit Schrecken zu gleicher Zeit überall erkannt. Die letzten Hülfsmittel waren erschöpft, das letzte Heer zerstäubt, der Aufstand auf engen Kreis der Inselchen Hydra, Spetza, Egina, Poros und Salamin, und auf die moraitischen Festungen Monabasia, Nauplia und Korinth zusammengedrängt, die Regierung ein Schattenbild, dem niemand weiter gehorchte; Rumelien von der türkischen, Morea von der arabischen Armee überschwemmt und die beiden grossen mohammedanischen Flotten von Konstantinopel und Alexandria

Digitized by Google

zu gleicher Zeit im Anzuge, um die in stumpfsinniger Ruhe das Ende erwartenden Insurgenten in ihrem letzten Zufluchtsorte aufzusuchen. Der Schiffbruch war nahe und unvermeidlich; von den Häuptlingen und Bandenführern suchte jeder bei der allgemeinen Verzweiflung irgend ein Trumm des zusammenstürzenden Gebäudes an sich zu reissen, um mit den Siegern auf eigene Rechnung zu unterhandeln. Viele Insulaner dachten auf Flucht, andere auf Unterwerfung, alle vor der Hand auf Seeraub, niemand auf mannhaften Sinn und Widerstand. Und wenn man uns damals, und auch später noch erzählte, dass selbst in dieser äussersten Noth weder ein bewaffneter Insurgent, noch irgend jemand aus der wehrlosen Menge Griechenlands sich den siegreichen mohammedanischen Feldherren ergeben wollte, so sind dieses eitle Fabeln, durch die man das thätige Mitleiden der Europäer rege halten wollte. Auf Morea gaben mehrere Ortschaften das Beispiel der Unterwerfung, namentlich Pyrgo, Gastuni, Chlumutzi, Agolinitza Leschena, und überhaupt die ganze Ebene zwischen Navarin und Patras, die im Alterthum Elis hiess. Man huldigte dem Aegyptier Ibrahim und trat sogar, wie uns ein Mann in Gastuni erzählte, hin und wieder in seine Dienste.

Um diese Zeit kam Hr. Prokesch in den verlassenen Piräus und ging in das öde Athen hinauf, um die Ruinen zu sehen, und mit den türkischen Soldaten über die Belagerung zu reden: diese lobten Kara Iskaki und Nikitas, zeigten freundlichen Sinn und sehnten sich in die Gebirge ihrer Heimath zurück. Aussöhnung war auf dieser Seite vielleicht noch näher als auf Morea; denn Kern und Kraft der rumeliotischen Heerhaufen bestand aus Albanisch redenden Leuten, wie andrerseits das Heer des Seraskier gleichfalls der Mehrzahl nach aus den streitbaren Stämmen Albaniens gezogen war, — beiderseits ein Blut, eine Sprache, eine Gewohnheit und Lebenssitte, und dieselbe Abneigung gegen Fremdlinge; — nur Religion und Fahne unterschied sie — für Albanesen ein leicht zu beseitigendes Hinderniss, da dieses Volk — sey es Christ oder Türk — mit Lebendigkeit eigentlich nur an die Gottheit des Geldes glaubt.

Sollte aber nach dem heissen Wunsche des christlichen Abendlandes ein freies Griechenland dennoch auf die politische Schaubühne treten, so musste eben dieses Abendland jetzt den Kampf selbst — und zwar ganz allein auf sich nehmen, und nicht etwa Privathülfe an Sold und Brod, an Feldherren, Abenteurern und Projekten, sondern regelmässige Flotten und Heere in den Streit

Digitized by

senden. „Wenn aber diese Hülfe von aussen nicht in diesen Tagen noch kommt, so ergibt sich Griechenland an eine ägyptische Fregatte, an ein Bataillon Ibrahim's.“ So dringend fand Hr. Prokesch die Umstände, und so unwiederbringlich schien ihm ohne Deus ex machina Alles verloren, ihm, der damals Freund und Feind besuchte, mit jedermann verkehrte, überall war und Alles mit eigenen Augen sah.

Aber wie sollte man auf die wunderähnliche Erscheinung eines gemeinschaftlichen Kreuzzuges der grossen Mächte hoffen, da sie nicht lange vorher in feierlicher Sitzung die griechischen Insurgenten für Rebellen gegen die gesetzliche Autorität ihres Herrn erklärten, und sie mit Wort und That wieder unter das Joch zu beugen suchten?

Obwohl eben damals ein dunkles Gerücht von einem Rettungsvertrage nach Griechenland kam, wagte doch niemand mehr daran zu glauben, da die Rebellion bereits niedergeschlagen und entwaffnet war, oder — wie zu Nauplia gegen sich selbst wüthete, um sich im letzten Augenblicke noch einige blutbesudelte Fetzen gegenseitig zu entreissen. Die Schlösser in Nauplia, von verschiedenen Parteien besetzt, feuerten auf einander mit schwerem Geschütze, und abwechselnd auf die Stadt, wo die Regierung sass; man tödtete Freund und Feind, und plünderte die Archonten, welche das letzte englische Anlehen in ihre Tasche gesteckt hatten. Mit vieler Noth gelang es den Bemühungen angesehener Philhellenen, besonders aber des englischen Viceadmirals Hamilton, die Streitenden zu beruhigen und einen Schatten von Autorität herzustellen. „Machet,“ sagte dieser letztgenannte zu den versammelten Gliedern der Executivgewalt, „dass man euch als eine Regierung behandeln könne; dann ist es vielleicht noch möglich, dass man Griechenlands Unabhängigkeit durchführe und hier einen Staat einrichte. Im Gegentheil müssten wir selbst darauf hinwirken, euch unter das Joch der Türken zurückzuschleudern. Es würde mir leid thun, auf brave Männer, wie z. B. Ihr seyd, (er wies auf Tzavella), zu feuern. Das Schicksal eures Vaterlandes liegt in euren Händen.“ Tzavella's Lob, welches der gute Hamilton in dieser Ermahnung so gläubig verkündete, machte nach Prokesch's Bemerkung (522) die umstehenden Griechen lachen, da jedermann wusste, dass eben dieser „brave Tzavella“ aus der Stellung von Phaleron den gegenüberstehenden Türken regelmässig Lebensmittel verkaufte.

(Der Schluſs folgt.)

Digitized by Google

N°. 15. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Prokesch von Osten, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient.

(Beschluſs.)

Der Suliot Tzavella war aber nicht der einzige Grieche, der diesen scandalösen Handel trieb. Die Europäer besteuerten sich, gaben ihren Sparpfennig hin, kauften Brod, Reis und Bohnen, um die streitenden Palikaren zu nähren und zu bezahlen. Allein ihre Kapitani, wie Favier (530) versichert, liessen ihre Leute doch auf Landeskosten leben, behielten das Geld für sich und lieferten die aus Europa gekommenen Lebensmittel gegen Baarbezahlung selbst an die Feinde! „Seht nun," will uns Hr. Prokesch gleichsam sagen, „verdienen diese Leute nicht, dass man sie im Schlamme ihrer eigenen Schlechtigkeit untersinken lasse? Sind sie es würdig, dass man ihrer wegen die gemeinen Regeln der Staatsklugheit hintansetze und ihnen mit den Waffen in der Hand politische Vortheile sichere, die sie weder verdienen noch zu gebrauchen wissen."

Jedermann weiss, wie ein milder Stern, der über den Häuptern der Sterblichen wacht, allen Vaticinien der Staatskünstler und politischen Rechtsphilosophen zum Trotze die drei grossen Seemächte auf wenige Momente in einen gemeinsamen Bund verflocht, und dass es dann plötzlich wie ein Blitz aus dem abendländischen Gewölke fuhr und die Flotten des Morgenlandes mit Mann und Gut zerschmettert in den Fluten von Navarin begrub. Wir können Hrn. Prokesch's Gefühle für die „todte Jugend von Kairo, die auf diesen Brettern schwebte," unmöglich theilen, wir freuen uns vielmehr des furchtbaren Gerichtes, weil es den Kindern des Islam in der ihnen einzig verständlichen Weise die Macht der Christenheit offenbarte. Es mag immerhin seyn, dass von den siegenden Seetriumviren zwei sich politisch getäuscht und zum Vortheil des dritten gegen ihr eigenes Interesse gehandelt haben. Der Tag von Navarin hat aber die Mohammedaner gedemüthigt und ein christliches Griechenland geboren. Ob nun die Bewohner desselben einig oder parteivoll, tugendhaft oder intrigant, diesem oder jenem ihrer Retter hold, unbeständig, schwach, muthvoll, fügsam oder

Digitized by

übermüthig seyen, ist im ersten Augenblick für denjenigen ganz gleich, der die Weltereignisse von einem höhern Standpunkte, als dem der taglöhnernden Pfennigs-Politik betrachtet. Wir lassen dem scharfsinnigen Hrn. Prokesch seine Befürchtungen einer enttäuschten Zukunft, sein Mitleiden für den besiegten Islam, seine politische Anatomie, seinen Zorn und seine Kritik:

„Wie hoch wird das Verbrechen und die Thorheit der Schlacht von Navarin in Europa gepriesen werden! Wie viele Klagen, welcher Tadel der heutigen Stimmung, welche Enttäuschung wird folgen! Die öffentliche Meinung ist jederzeit Leidenschaft, niemals Verstand und höchst selten Instinkt; wie unwürdig die Buhlerei um dieselbe in jedem Einzelnen, wie ganz erbärmlich die Regierungen! Armes Griechenland, nun kann nur noch ein Wunder dich retten! Missbrauch der Gewalt, Hohn des frechen Uebermuths, Niedertretung des Rechts, diese würdigen Hebammen können nur noch einen Sclaven zur Welt fördern. Nun ist die Unabhängigkeit, die du zu erkämpfen weder Muth noch Tugend hattest, für dich verloren. Du gehst aus dem Zustande einer türkischen Provinz in denjenigen einer russischen über, und wirst tausendmal mit Thränen im Auge und ohne Hoffnung im Herzen sehnsuchtsvoll nach jenem zurückblicken. Europa sieht deinem Untergange zu und klatscht in die Hände, denn auf dem Anschlagzettel steht: Befreiung Griechenlands!“ —

Offenbar hat Hr. Prokesch während seiner Wanderungen am Nilstrome Lotos gegessen —

μελιηδέα καρπόν —

und vergisst, wie Ulysses's Gefährten, der süssen Heimath und des Glaubens seiner Väter! Und wenn in der That, wie er sich anderswo ausdrückt, „das monstre, was man die öffentliche Meinung heisst,“ die siegenden Admirale zur Duldung gegen die infamsten Handlungen der griechischen Piraten zwang, und ihm Rigny selbst schon wenige Wochen später den Tag vor Navarin „la plus grande infamie qu'on ait jamais commise“ nannte, so muss ihn der Gedanke beruhigen, dass man äusserst selten dem monstre der öffentlichen Meinung solche Opfer bringe, und dann, dass man gleich nachher alles gethan habe, um den Griechen die Früchte des fremden Sieges zu verkümmern, und ihren Feinden auf der einen Seite wieder reichlich zu erstatten, was ihnen eine augenblickliche Harmonie der christlichen Mächte entzogen hatte.

Als ein von allen Parteien geachteter Mann, und überdies zu

Digitized by Google

einer Macht gehörig, die am Tage von Navarin keinen Antheil hatte, wurde Hr. Prokesch gleich nach Kapodistria's Ankunft auf Aegina gebeten, mit dem noch immer in Modon lagernden Ibrahim-Pascha über gegenseitige Auswechslung der Kriegsgefangenen in Unterhandlung zu treten. Dieses Geschäft verschaffte ihm den Vortheil, mit dem ägyptischen Feldherrn persönlich in Berührung zu kommen und manche Einzelnheit über die letzten Ereignisse sowohl als über die handelnden Personen aus dem Munde des Gegners selbst zu sammeln. Man wird leicht begreifen, dass er in seinem Eifer für enthusiasmuslose und universelle Gerechtigkeit hier reichen Stoff gefunden habe, mit den bei uns herrschenden Ideen in Widerspruch zu treten und seine Sympathie für die verlorne Sache der Mohammedaner zu stärken.

„Ich habe ihn also gesehen (schreibt er aus Navarin 11. April 1828.) diesen gefürchteten Sohn Mehemed-Ali's, den die europäischen Blätter als ein Scheusal zu schildern bemüht waren. Ich fand einen vernünftigen, mässigen, in seinen Formen einfachen und würdigen, in seiner Handlungsweise edeln Mann. Es wäre feige von mir oder schlecht, wenn ich diess nicht offen gestünde."

Gleich bei der ersten Unterredung fiel die Rede gleichsam von selbst auf die Seeschlacht und auf das Benehmen der Mächte und ihrer Admirale. Hr. Prokesch gibt uns Ibrahim's nachstehende Aeusserungen hierüber gewissenhaft, und meint, es sey diess ein um so grösserer Dienst, den er der Wahrheit leiste, da bis jetzt nur die Stimmen der Sieger bekannt seyen:

„Die Mächte sind, aus Menschlichkeit wie sie sagen, den Griechen beigesprungen, eben als es mit dem Aufstande am Ende war, und die Einmischung neues Blutvergiessen und Verlängerung der Uebel des Krieges veranlassen musste; aber für die Tausende, die sie in Navarin meuchlerisch überfielen, ersäuften, in die Luft sprengten oder niederschossen, für diese sprach kein Gefühl der Menschlichkeit. Ich verachte sie. In ihren Lügenblättern suchen sie mich als einen Unmenschen darzustellen; es ist das Bewusstseyn ihres Unrechtes, was sie so sprechen macht. Hätte ich gethan wie sie sagten, so würde Morea vor drei Jahren unterworfen worden seyn; mein Fehler war, dass ich, um dem Lande Unglück nach Möglichkeit zu ersparen, dem Wirken der Zeit überliess, was das Schwert hätte thun sollen. Ich verachte auch diese Lügen; sie scheinen zu dem zu gehören, was man europäische Civilisation nennt. Nun will ich Ihnen erzählen, wie es zur Schlacht von Navarin kam; meine Worte sind einfach, und ich gebe sie Ihnen zu

Digitized by Google

jedem Gebrauche anheim; ich zweifle, dass einer der Admirale den Muth habe, gegen sie aufzutreten." (Folgen Details, die wir ihrer Länge wegen übergehen). „Die Gewaltthat wird ihnen keine heilsamen Früchte bringen. Der Krieg ist nicht geendet damit; ich bin noch hier und gehe nicht, bis der Sultan oder mein Vater es mir befehlen. Ich halte die Organisirung der Morea, wie die Europäer sie angreifen, nicht für möglich. Kapodistrias kennt das Volk nicht; überdiess ist er kein Soldat, und die Praxis wird seine Theorie zu Schanden machen."

Ibrahim scherzte häufig über die Vorurtheile der Religion, sprach sehr freisinnig über die Barbarei seines Volkes, über die Mittel zur Civilisation und über die Plane und Absichten seines Vaters. Oft, versichert uns Hr. Prokesch, dessen Aufenthalt im ägyptischen Hauptquartiere sich in die Länge zog, war er übellaunig, aber jederzeit höflich und voll Witz.

Das Geschäft der Auswechselung selbst führte merkwürdige Scenen herbei, die wohl verdienen, dass man sie im Buche selbst nachlese. Allenthalben aber findet unser Diplomat Veranlassung, den geraden Sinn der Mohammedaner, das Elend der Griechen und die Verblendung der alliirten Mächte zu schildern. Besonders liebenswürdig musste sich der Satrap am Abschiedstage gezeigt haben, da er in seiner bewegten Rede noch Manches beifügte, was Hr. Prokesch den Blättern nicht anvertrauen will. So mild und herzlich hatte er sich diesen Sohn der Wüste gar nicht vorgestellt, wie er ihn in der letzten Stunde fand. „Das ist," ruft er zum Schlusse aus, „das Scheusal Ibrahim, von dem unsere Zeitungen sprechen!" —

Begreiflicher Weise darf in diesem Kaleidoskop der griechischen Insurrektion das Bild jenes Mannes nicht fehlen, der am Ende der Tragödie unter Freudenthränen der Geretteten und Beifallklatschen aller europäischen Völker mit der Friedenspalme in der Hand, gleichsam als Erbe und Schlussstein der furchtbaren Umwälzung auf die Bühne trat,

ipsae te, Tityre, pinus,
Ipsi te fontes, ipsa haec arbusta vocabant.

Nach einer ersten, zweistündigen Unterredung mit Kapodistrias entwirft Hr. Prokesch von diesem Rettungsengel Griechenlands folgendes Bild:

„Seine Formen, seine Gestalt, der Ton seiner Stimme, die Folge seiner Aeusserungen nahmen mich ein. Es liegt viele Milde

Digitized by Google

in seinen Worten, und Entschiedenheit in seinem Wollen. Sein feiner Blick glänzt auf seinen Aeusserungen, möchte ich sagen. Aber ich verkannte auch nicht den Redekünstler in ihm, den Mann, der hier nichts lernen wird, sondern seine Wissenschaft mitbringt; ich begreife, dass er an Fähigkeit des Ausdruckes und der Geschäftsführung allem, was Griechenland aufweiset und was Europa hieher sendete, überlegen ist, und ich bekenne, dass mir seine Absichten redlich scheinen."

„Griechenland beugt sich vor ihm wie vor einem Friedensengel. Aller Hass der Parteien ist ausgelöscht. Die wilden Palikaren küssen den Saum seines Kleides. Wenn es möglich wäre, dass unter den Bedingungen des Londoner Vertrages Griechenland auflebte, so würde wohl diese Hand es aufleben machen. Mit grösserer Verehrung ist kein Souverän betrachtet."

„Er wohnt im Hause des Kaufmanns Reno. Für sich hat er nur ein einziges Zimmer; darin sein Feldbett, einen Tisch, zwei Stühle. „Sehen Sie, wie ich kampirt bin," sagte er lächelnd. Von dem blinden Philhellenismus ist keine Spur in ihm; er neigte sich in seinen Aeusserungen eher auf die entgegengesetzte Seite. Aber er traut sich die Kraft zu, jeden Teufel zu beschwören. „Kommen Sie morgen," sagte er mir, da ich ging; „Sie werden sehen, wie ein Wort aus meinem Munde genügt, um diesen Griva mir die Schlüssel des Palamidi zu Füssen legen zu machen, die er gegen ganz Griechenland mit seinem Blute vertheidiget hätte." — Ich kam — ich sah es auch und sah den Triumph in Kapodistrias Auge. Ist diese Kraft gross, so ist es aber auch das Vertrauen des Palikaren, der hierin das Land vertritt. Wehe, wenn es getäuscht wurde!"

Selten ist ein Mann von politischer Bedeutung so verschieden und so widersprechend beurtheilt worden, wie Kapodistrias. Während die Einen seine Gottesfurcht, seine Genügsamkeit, seinen Wohlthätigkeitssinn, seinen fleckenlosen Wandel, seine Weisheit, seine Staatsklugheit und seinen Hellenismus anpreisen, und in ihm den zweiten Prometheus Griechenlands, wo nicht gar die grosse mystische Gestalt der Apokalyps erblicken, die da sagt: „Siehe! ich komme und mache alles neu!" —, schildern ihn die Andern als einen abgefeimten Lügenpropheten und gemeinen diplomatischen Ränkeschmied, ja als den Vorläufer und Antichrist einer machiavelistischen Moskowiten-Politik, die allenthalben Keime der Verwirrung und moralischen Fäulniss ausstreue, und auf diesem Wege allgemeine Weltherrschaft als Frucht zu ärnten suche. Ohne Zwei-

Digitized by

fel haben, die Ueberladungen abgerechnet, in der Hauptsache beide Theile Recht; nur dass nach herkömmlicher Parteisitte die Einen an ihrem Idol alles Böse, die Andern aber eben so ungerecht alles Gute an ihrem Gegner verschweigen. Beides war aber in Kapodistrias in reichem Maase und in bester Harmonie. Gewiss war er in Griechenland der erste politische Heilkünstler, der die Hand mit nüchternem Sinn an das Steuer legte. Nicht geblendet, nicht beirrt durch jene Flamme, die die Brust eines Canning und so vieler edeln Männer des Occidents erwärmte, sah er in den Bewohnern der emancipirten Distrikte etwas ganz anderes als die Abendländer. Wir kannten nur die Hellenen des Sophokles und Pindarus; Kapodistria aber und die Russen überhaupt, die seit langen Menschenaltern mit den Griechen in den Häfen des schwarzen Meeres Handel trieben und gegen die Türken conspirirten, wussten ganz genau, was es eigentlich für Leute seyen, die jetzt gegen die Osmanli den Schild erhoben und durch die alliirte Flotte, ohne ihr Zuthun, aus Feindes Händen errettet wurden. Während man in Deutschland jeden Palikar für einen Helden und in Frankreich, nach Chateaubriands Styl, gar für einen König hielt, sagte Kapodistria zu dem mit der Auslösung der griechischen Sklaven beauftragten Prokesch die gewiss seltsamen Worte: „Bringen Sie mir Kinder, die ich erziehen — Weiber, die Kinder gebären können; lassen Sie alles, was nicht in diese Classe gehört, zurück. Die heutige Generation muss zu Grunde gehen. Nur an die künftige knüpfe ich meine Hoffnung. Was Waffen getragen hat, mag in den Händen der Aegyptier bleiben.“ — Der Unterhändler erschrak über diese Vorschrift; sie lag ihm schwarz auf schwarzem Grunde, und er wünscht, dass ja kein Grieche Zeuge dieser letzten Worte gewesen wäre. Allein nach dem Unfuge, den man mit Miltiaden und Themistokeln, mit grossen und heiligen Erinnerungen so lange getrieben, konnte er diesen Rückschlag kaum tadeln, und verwunderte sich nur darüber, dass er aus dem Munde eines Mannes kam, den die öffentliche Meinung in ihre Saturnalien aufgenommen habe.

Kapodistrias ist ein ächt byzantinischer Charakter, wie uns die Geschichte einen Bryennius, einen Vranas, einen Apokauchus, einen Johann Kantakuzenus oder Michael Palälogus schildert. Männer dieser Art strömen über von polizeimässiger Frömmigkeit, als unfehlbarstem Mittel, Vornehme und Geringe zu bethören; human im Benehmen und glatt in Worten; Gutes und Böses nach dem Grade der Zweckdienlichkeit abwä-

Digitized by Google

gend, und beiden im Grunde gleichen Werth zuerkennend; wohlthätigen Sinn, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung für unnütze Maskeraden erklärend, wenn sie nicht zu wichtigen Vortheilen den Weg bahnen.

Wenn die meisten Ehrgeizigen nach Macht streben, weil diese die Thore aller geistigen und materiellen Genüsse öffnet, dürstete Kapodistrias nach unbeschränkter Magistratur, nur um sich bei frugalem Mahle und auf hartem Lager an dem Gedanken zu laben: ich kann thun was ich will, und wie ich es will. „Seht, nichtswürdige Creaturen! (so ungefähr liess sich Kapodistrias Leben und Wirken in Griechenland in Worte kleiden) Seht, wie gottesfürchtig ich bin, wie mühvoll und freudelos mein Leben ist! ich faste mit euch, psalmodiere laut und schreibe an die Könige, dass sie euch als Nation gelten und in ihren Stapelplätzen mit Gewinn Handel treiben lassen. Was wollt ihr mehr? Zum Lohn verlang ich nichts, als dass ihr meine Launen als Gesetz annehmet und euch um nichts weiter, als um euer physisches Wohlergehen kümmert. Und weil ihr doch nur armseliges Material für einen souveränen Willen seyd, so lasset lieber mir die Herrschaft über euch, der ich eures Blutes bin und wohlfeiler als jeder Andere despotisiere.“ Ohne selbst böse zu seyn, achtete er die Tugend dennoch nicht, ja er hielt es für unwahrscheinlich, dass man sich überhaupt, ohne vom Stachel materieller Interessen getrieben zu seyn, moralischen Zwang anthun könne. Leute mit verunglücktem Leumund hielt er sogar für brauchbarer, als die für rechtlich geltenden. „Ich kenne dich,“ pflegte er zu solchen Individuen zu sagen, „du bist ein Schurke, wir wollen aber dennoch gute Freunde seyn, wenn du mir dienest; hüte dich aber vor neuem Betruge, denn ich habe die Mittel in der Hand, dich zu Grunde zu richten.“ — Dass ein solcher Mann Griechenland nicht im Sinne des europäischen Philhellenismus einrichten und verwalten werde, musste sich in kurzer Zeit offenbaren.

Wie will man aber jetzt noch sagen, was der Mann eigentlich wollte und was er nicht wollte? Alle seine Entwürfe, wenn er über endliche Konstituirung eines freien Griechenlands deren wirklich hatte, sind mit ihm zu Grabe gegangen. Wahrscheinlich hatte er selbst noch nichts Bestimmtes festgesetzt, und wir glauben ihm aufs Wort, wenn er Hrn. Prokesch sagt, „er denke nicht über 24 Stunden hinaus, und alles Planmachen sey Träumerei; was mit Griechenland geschehen soll, werde geschehen, ob nun die Kabinete wollen oder nicht; diese wissen aber selbst nicht

Digitized by Google

was sie thun sollen, und alles was sie wissen, seyen ihre eigenen Interessen.“ — Auch ist es in der That ein gewöhnlicher Irrthum, Leuten, die zur Macht gelangen, auf der Stelle tief angelegte und auf Generationen hinaus berechnete Systeme unterzulegen und ihnen, ich weiss nicht welchen mystischen Zauber zu leihen, der urplötzlich den Blick schärft und das natürliche Maas ihrer Einsicht erweitert, während doch die Gedankenarmuth und der „spannenlange Verstand“ der Staatskünstler überall ans Licht tritt, und eben die grösste Süssigkeit der Macht eben darin besteht, nach Sitte der Alltagsmenschen den Eingebungen des Augenblickes zu gehorchen. Eine Staatsgewalt, die aus was immer für Gründen sich innerhalb vorgezeichneter Schranken, oder nach einer traditionellen Richtung bewegen muss, hat im Sinne der meisten Menschen die grössere Hälfte ihrer Reize schon verloren.

Wenn wir Eingangs gesagt haben, dass Hrn. Prokesch's Meinung über das griechische Volk in diesem letzten Theile seiner Schrift etwas tiefer gesunken sey, als in den beiden vorhergehenden, so muss man zu seiner Rechtfertigung beifügen, dass seine Minderschätzung nicht aus merkantilischer, nicht aus dogmatischer, auch nicht aus legitimistischer Quelle fliesst, und durchaus frei bleibt von jener unedeln Bitterkeit, mit welcher man nur zu häufig in den grossen Handelsplätzen des Mittelmeeres gegen dieses Volk declamiren hört. Hr. Prokesch sagt nur, aber er sagt es im anständigsten Tone von der Welt, die Griechen seyen nicht so geeigenschaftet, wie sie die gutmüthige Bücherschwärmerei der Germanen denkt. Nirgend behauptet er, sie seyen ein durchaus unbrauchbares, undisciplinirbares und blos als Materie orientalischer Knechtschaft verwendbares Chaos, ohne Sinn für Ordnung, Recht und Gerechtigkeit. Wohl aber erklärt er unverholen, dass die Fremden den Prozess ihrer Wiederverjüngung verkehrt angreifen, dass sie die im Lande so reichlich liegenden Elemente der Umbildung nicht aufzulesen verstehen, und aus den Griechen nicht das was sie seyn sollen, Griechen, sondern Affen ihrer Landsleute machen wollen. Wenn er bei seiner unvollkommenen Kunde der oströmischen Staatsidee auch nicht mit Worten deutlich zu verstehen gibt, dass alles neugriechische Schaffen und Leben von einer byzantinischen Grundlage ausgehen müsse und ohne diese Wurzel nicht gedeihen könne, so hat er doch den guten Sinn, an den heutigen Griechen ein in Blut und Wesen der occidentalischen Bildung grundsässig widerstrebendes Element zu erkennen. Auch hatte er, was er hier niederschrieb, natürlich an Ort und

Digitized by Google

Stelle mitten im Wirrwarr des griechischen Staatsbildungsprozesses mündlich zu vertheidigen gesucht. Dass man ihn aber nicht hörte, und wohl auch seine Rede für feindselig und antihellenisch erklärte, versteht sich von selbst.

Wenn man aber auf der andern Seite so viel Armseligkeit nnd so viel Unverstand auf so engem Raume beisammen findet, möchte man freilich aus Ekel zuweilen mit Hrn. Prokesch ausrufen: „Geht, lasset mich mit eurer Civilisation!“ — Vieles in der neuesten Zeit, insbesondere aber das fränkische Treiben im kleinen Griechenlande, muntert zur Demuth auf und mag viele Gemüther vor den Anfällen titanischen Hochmuths und vor jener Vergötterung des Verstandes bewahren, in welche sich abendländische Philosophie und Staatskunst aus Verblendung zu verlieren droht. Eben diese reiche Dosis Gegengift, welche man aus diesem Buche gegen die Aphorismen politischer Götzendiener ziehen kann, ist sein schönster Schmuck und für den Leser der bleibendste Gewinn. Unmöglich kann man sich am Schlusse desselben des Gedankens erwehren, dass die Menschen — selbst die besten und klügsten — überall schwächer als die Umstände sind, dass sie die Ereignisse niemals und nirgend beherrschen, dass sie überall und allzeit von dem „rollenden Wagen der Zeit“ fortgerissen werden, und dass sich ihre Weisheit wie ihre Thorheit innerhalb gleich enggesetzter und undurchbrechbarer Schranken bewegt. —

Fallmerayer.

Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. Vom Freih Fr. von Reden, Dr. d. R, Generalsecretair des Gewerbevereins für das K. Hannover. Hahn, I. Bd. XII. u. 538 S.; II. Bd. VIII. u. 504 S. 1839.

Wir haben hier eine ziemlich ausführliche volkswirthschaftliche Statistik vor uns, zu deren Ausarbeitung der Verf. sowohl durch seine früheren Schriften (namentlich über den norddeutschen Leinwand- und Mehlhandel, beide mit vielem statistischem Material auch in Betreff anderer Länder ausgestattet), als durch seine jetzige amtliche Stellung vorzüglich befähigt war. Die Vorrede bemerkt, es sey anfangs die Absicht gewesen, eine vollständige Statistik des Königreichs zu schreiben, aber theils die jetzigen Schwankungen in manchen Verfassungs- und Verwaltungsgegenständen, theils die bevorstehende neue Volkszählung

Digitized by Google

hätten die Beschränkung auf das im Titel bezeichnete Gebiet rathsam gemacht. Beide Gründe sind sehr überzeugend. Mögen die hannöverischen Wirren recht bald denjenigen Ausgang nehmen, der der Gerechtigkeit und zugleich der Staatsklugheit am meisten entspricht, denn das Rechtmässige ist auf die Dauer immer auch das Klügste und Nützlichste! Uebrigens bildet das Werk auch in dieser Beschränkung mit einer einzigen Ausnahme ein wohlabgerundetes Ganzes, und es wäre überhaupt zweckmässig, wenn Männer, die in einem einzelnen Gebiete der Statistik viel zu leisten vermögen, sich der Darstellung desselben unterzögen, ohne sich durch die Erwägung abhalten zu lassen, dass sie nicht alle statistischen Gegenstände zu bearbeiten Lust, Zeit oder Gelegenheit haben. Um aber dennoch ein Ganzes zu Stande zu bringen, wäre eine Verabredung Mehrerer, unter einer Hauptredaction, wie bei Mac Culloch's statistical account, das beste Auskunftsmittel. Diese Bemerkung soll aber den achtungswürdigen Verf. nicht entmuthigen, späterhin das Uebrige selbst zu geben. Er beklagt den geringen Vorrath gedruckter Hülfsmittel, die er benutzen konnte; sein Verdienst erscheint desto grösser, wenn man die Unverdrossenheit bedenkt, mit der er durch Privaterkundigungen, Acten und dergleichen die Lücken zu ergänzen suchte. Ist noch hie und da etwas zu vermissen, so fällt diess nicht ihm, sondern seinen Quellen zur Last, und Andeutungen hierüber sind deshalb nicht als Tadel, sondern als Wünsche für die fortgesetzten Nachforschungen anzusehen. Das Buch ist schon in seiner jetzigen Gestalt eine sehr schätzbare Schilderung des hannöverschen Gewerbswesens mit Einschluss der dasselbe betreffenden Staatseinrichtungen. Manche Einzelnheiten, die dem Ausländer gleichgültig sind, wie die Namen der geschickteren Fabrikherren und Handwerker in verschiedenen Zweigen, mögen für das Inland, als Ermunterung der Genannten und Sporn der Ungenannten, von wesentlichem Nutzen seyn.

Die Anordnung ist im Ganzen zweckmässig. Der Verf. geht, wie es sein muss, vom Lande, als der Grundlage der Gewerbsthätigkeit, aus. Bei der Lage hätte wohl auch die Form der Begränzung erwähnt werden können, die nicht blos für die Verwaltung, sondern auch für den Verkehr der Landestheile von Bedeutung ist; zum Glücke sind die lästigen Folgen, die in der letztgenannten Hinsicht aus der ungünstigen Figur des Landes entstehen mussten, vermittelst des Zoll- und Handelsvereines grösstentheils beseitigt. Der westlichste Abschnitt, Ostfriesland, Lin-

Digitized by Google

gen, Bentheim, Meppen und der gröste Theil des ehemaligen Fürstenthums Osnabrück hängen nur durch den schmalen Streifen bei Bemförde, der aus dem Dümmersee und der südlich desselben gelegenen Wiesenfläche besteht, mit der Hauptmasse des Königreichs zusammen, und das Grossherzogthum Oldenburg ist zwischen beide Stücke eingeklemmt. Das ehemalige Fürstenthum Göttingen und der Harz sind ganz durch braunschweigisches Gebiet abgeschnitten. — Die Bodenbeschaffenheit ist zwar in dem Absatz II. deutlich und richtig beschrieben, jedoch nur in allgemeinen Umrissen. Die Darstellung würde gewonnen haben, wenn das, was unter VII, zerstreut vorkommt, sogleich in II. vereinigt worden wäre, so dass z. B. der Gegensatz von Geest und Marsch, die Erstreckung beider sowie die Ausdehnung der Heide- und Moorgegenden in dem Gesammtüberblick ihre Stelle gefunden hätten. Wie viel Aufschluss würde es über die landwirthschaftlichen Verhältnisse geben, wenn diese Bestandtheile der Oberfläche nach ihrem Flächeninhalte und ihrer Begränzung genau bestimmt wären, z. B. die Heide, die den Reisenden im westlichen Landestheile bis auf die beiden Höhenzüge nördlich und südlich von Osnabrück begleitet!

Der Absatz V., Klima, wird künftig aus vermehrten Beobachtungen noch manche erwünschte Erweiterung erhalten, z. B. über die Regenmenge in verschiedenen Gegenden, auf den waldigen Höhen des Harzes, in der Heide und am Meere. — Die in IV. aus Marcard geschöpften Angaben über Benutzung und Vertheilung des Bodens würden besser nach V. folgen, auch würden die meisten Leser, denen Marcard's Buch nicht gerade zur Hand ist, gerne neben den Procentsätzen die absoluten Angaben über die Vertheilung des Bodens unter verschiedene Culturarten und Fruchtbarkeitsgrade vor sich sehen. Aus den Nachrichten über die bäuerlichen Besitzungen kann man schliessen, dass

63 Proc. derselben ganz klein, unter 20 Morgen Acker u. Wiese, sind,
17 — klein, von 20—50 M.,
19 — von mittlerer Grösse, über 50 M.

Ueber die Landwirthschaft theilt Nr. VII. eine Menge lehrreicher Notizen mit, bei denen man nur bedauert, dass es nicht möglich war, Zahlen über die Menge der Erzeugnisse jeder Art anzugeben. Man erräth leicht, dass die oben erwähnte Verschiedenheit des Bodens sowohl auf die Auswahl als auf den Ertrag und die Behandlung jeder Pflanze grossen Einfluss üben müsse. Weizen, Gerste, Pferdebohnen, Reps bilden in den Marschgegen-

Digitized by Google

den, Rocken, Haber, Buchweizen in der Heide und den Mooren die Hauptgegenstände des Anbaues. Lein kommt, wie aus den einzelnen Angaben abzunehmen, in der südlichen Hälfte des Landes viel häufiger, als in der nördlichen vor, Hanf ist weniger verbreitet, als man nach der Menge des humusreichen Bodens in den Niederungen vermuthen sollte. Dass der russische Hanf einen harzigen Bestandtheil haben soll, der dem deutschen fehlt, führt der Verf. als eine Behauptung Anderer an. Ref. muss ihre Richtigkeit vorläufig bezweifeln. Die Bastfasern sind sowohl im Hanf- als im Leinstengel mit einem harzigen Stoffe zusammengeklebt, dessen Zersetzung eben die Röte, und noch besser die Behandlung mit heisser Seifen- oder Pottaschenlösung bewirken soll. Die geringere Haltbarkeit der Fasern könnte vielleicht davon herrühren, dass die Röte in Hannover nicht gut betrieben und etwa bis zur anfangenden Fäulniss des Bastes fortgesetzt wird. — Auf die allgemeine Betrachtung der Landwirthschaft folgt von S. 72 an Besonderes über einzelne Provinzen, wobei, wie oben schon angedeutet wurde, auch die Beschaffenheit des Bodens, zumal in den Landdrosteien Lüneburg und Aurich, anschaulich beschrieben ist. Das Königreich Hannover hat in seinen Torfmooren, seinen Marschen und Poldern, seinen Sanddünen und Heiderücken Eigenthümlichkeiten, die wenigstens den Bewohnern des mittleren und oberen Deutschlands fremdartig vorkommen, wenn sie gleich in anderen Flachsländern ebenso anzutreffen seyn mögen. Die Leser aus den erwähnten Theilen von Deutschland werden hie und da ausführlichere Erklärungen wünschen, z. B. S. 115. über die Aufschlickungen an der Küste, worüber kürzlich Sprengel in dem schätzbaren Buche über das Urbarmachen mehr gesagt hat. Der Diemat guter Marschboden gibt 6¾ Emd. Tonnen Reps und 5½—7 Tonnen Rocken. Die Tonne auf den Diemat beträgt so viel als ⅘ bad. Malter auf den bad. Morgen, also sind jene Sätze in bad. Maasen für Reps 5,⁴ Malter, für Roggen 4,⁴—5,⁶ M. — Die ganze Waldfläche beträgt 2,242,576 M. und nimmt 15,³⁷ Proc. des Landes ein, ist jedoch ungleich vertheilt, da, wie bekannt, Ostfriesland sehr waldarm ist. Von der Gesammtheit der Waldungen sind 1,209,516 M. oder 53,⁵ Proc. Staatswald, 32,⁴ Proc. im Eigenthum der Gemeinden. In obige Hauptzahl des Waldareals sind 733.950 M. Blössen eingerechnet, die man, bei der Vergleichung des Ertrags mit der Grundfläche, natürlich abziehen muss. Ueber die Waldungen des Harzes sind nähere Angaben mitgetheilt, von denen wir nur ausheben, dass der Zuwachs in

Digitized by Google

Fichtenwäldern auf 1⅔—2 Malter zu 80 Cub. F., in Buchenwäldern zu 1⅓ Malter vom Wald-Morgen berechnet worden ist. Diess gibt in badischen Maassen 126⅔—151,⁸ Cub. F. Fichten- und 101 Cub. F. Buchenholz, ein im Ganzen ziemlich hoher Ertrag, da man in Baden im Durchschnitt nicht über ¾ Klafter oder 108 Cub. Fuss annimmt. Nur ein kleiner Theil vom Holzerzeugniss des Harzes wird um den Marktpreis verkauft, das meiste um ermässigte Preise für Berg- und Hüttenwerke und den Bedarf der berechtigten Einwohner abgegeben. Das hierin liegende Opfer der Staatskasse ist ohne Zweifel grösser, als der Reinertrag der Berg- und Hüttenwerke für dieselbe, worüber jedoch unser Verfasser, da er das Finanzwesen gar nicht berührt, sich nicht geäussert hat. Zu den Merkwürdigkeiten gehört das unterhalb Bützfleth an der Elbmündung aus der Nordsee ankommende Treibholz (Stücke von 1—10 F. Länge und bis zu 1 F. Durchmesser), — und die Benutzung des fossilen Nadelholzes in Torfmooren auf Theer, S. 30 und 31.

Der Viehstand, 250,000 Pferde und 900,000 Stück Hornvieh jedes Alters, verglichen mit der Zahl von 647,000 Morgen Acker, Wiese und Weide, erscheint stark. Die Pferdezucht wird von den Landwirthen nebenher betrieben, so dass die Zuchtstuten zugleich Feldarbeit thun müssen, weshalb die ersten weniger Kosten verursachen, als ausserdem; das Landgestüt von 121 Beschälern und die 70 Beschäler des k. Marstalles wirken mächtig zur Verbesserung der Pferdezucht, doch reichen diese Voll- und Halbbluthengste nicht hin, und es befinden sich unter den 400 Beschälhengsten der Privatpersonen noch viele unveredelte. — Der Milchertrag einer Marschkuh in der Gegend von Hamburg ist 50—56 Thlr. (87½—98 fl.), und in den Wesermarschen soll er bisweilen bis 5880 Quartier Milch erreichen, d. i. 3816 bad. Maasse, und daraus 452 Pfund Butter, was in der That sehr viel ist. — Den beiden Extremen des Bodens, Marsch und sandige Heide, entsprechen die gleichnamigen Schaafrassen, deren jede für die Bewohner des einen und anderen Landstriches höchst wohlthätig ist. Das genügsame Heideschaaf gibt freilich nur spärliche Milch- und Wollnutzung, ist aber auch sehr wohlfeil zu erhalten und erleichtert durch Düngererzeugung den Anbau des humusarmen Bodens. Das Marschschaaf gehört der Niederungsrasse an, gibt 5—10 Pfd. lange und ziemlich feine Wolle und viele Milch, so dass 2—4 Stück eine Familie mit Milch, Butter, Käse und Wolle zur Bekleidung versorgen. — Im Ertrag der Gänsezucht hat sich schon

Digitized by Google

der Einfluss der stählernen Schreibfedern auf nachtheilige Weise fühlbar gemacht, ebenso hat die Bienenzucht durch die niedrigen Honigpreise, in Folge des häufigen Syrupverbrauches, gelitten; ein noch stärkerer Stoss möchte ihr aber wegen der zunehmenden Verfertigung von Lichtern aus gereinigter Talgsäure (Stearinlichter) drohen, denn es ist unvermeidlich, dass das Wachs hiedurch wohlfeiler werde. Die Rindviehzucht gewinnt hiebei, was der Bienenzucht entgeht, aber dennoch wäre der Verfall der letzteren zu beklagen, da sie mit geringen Kosten eine nützliche Vermehrung des Erzeugnisses an Rohstoffen zu Wege bringt. Indess sind solche Aenderungen unvermeidliche Folgen des Fortschreitens im Gewerbfleisse.

Den Bergbau übergehen wir, da schon aus Hausmann's Werk das Einzelne bekannt ist. — Unter den 14 Salzwerken hat das einzige zu Lüneburg eine reichhaltige Soole (25 Proc.), die meisten verarbeiten eine so dürftige Soole, dass die Erzeugungskosten des Kochsalzes hoch kommen müssen. Die grosse Verbesserung durch Bohrlöcher scheint noch wenig Eingang gefunden zu haben, da sie nur bei zwei Salinen erwähnt werden. Die Erbohrung von Steinsalz würde die meisten jener kleinen Salzwerke zu Grunde richten.

Die Volkswirthschaftslehre, deren Pflege eine Menge neuer Gegenstände statistischer Forschungen hervorgerufen hat, zeigt unter andern den Nutzen von Angaben über die Preise der Rohstoffe, der Arbeit und der Grundstücke in den verschiedenen Gegenden eines Landes. Der Verf. hat diess nicht übersehen, aber es war ihm nicht möglich, diess Bedürfniss vollständig zu befriedigen. Was er aus den Acten des Ministeriums des Innern mittheilt, das sind die für die Ablösung der bäuerlichen Lasten aufgestellten Normalpreise, die bei manchen Dingen hinter den laufenden zurück zu bleiben scheinen, auch erst mancher weiteren Berechnung bedürfen, wie z. B. die Kartoffeln ohne die Kosten des Ausnehmens und Einfahrens angesetzt sind.

Der den Gewerken, oder nach des Verf. Ausdruck, der Gewerbthätigkeit im engeren Sinne gewidmete Abschnitt füllt beinahe die Hälfte des ersten Bandes, und wurde grösstentheils aus den Acten des Gewerbevereins dargestellt. Das Hüttenwesen macht den Anfang, wobei die Abnahme der Silberproduction in den letzten Jahren bemerkenswerth ist. Es waren nämlich, wenn man das Erzeugniss der ganz königlichen und der mit Braunschweig gemeinschaftlichen Hütten zusammenrechnet, ausgeschmolzen worden

Digitized by Google

1831—33 im Durchsch. 56,544 Mark Silber,
1837 47,521 —,
1838 47,316 —,

dagegen haben sich die Bleipreise, deren niedriger Stand für die Harzbergwerke sehr empfindlich war, bedeutend gehoben, der Centner steht jetzt zu 5½ Thlr. Gold, während man 1830 nur 3⅚ Thlr. lösen konnte.

Die Verarbeitung des Flachses verdiente bei ihrer Wichtigkeit für das Königreich die ausführliche Darstellung, wobei der Verf. Manches aus seiner obenerwähnten Schrift schöpfen konnte. Auf den meisten Bauernhöfen des Landes wird ein Webstuhl angetroffen. Nach der mitgetheilten Tabelle berechnet sich der tägliche Verdienst des Webers mindestens auf 5⅛, höchstens auf 9⅛ Gr., im Durchschnitt auf 7—8 Gr. (30—35 kr.) täglich. Aus den angegebenen Preisen sieht man, dass die für auswärtigen Absatz bestimmten, auf die Leggen kommenden Leinen meistens von gröberen Sorten sind, die sich zur Hausweberei gut eignen. Man kann deshalb desto sicherer hoffen, dass auch nach der Verdrängung des Handgespinstes durch Maschinengarn wenigstens das Weben den Landleuten bleiben werde, nur ändert sich die Sache sehr zu ihrem Nachtheile, wenn sie das Garn kaufen müssen oder, was sich allmälig zur Regel machen wird, vom Fabricanten geliefert erhalten. Am besten wäre es, wenn sich Maschinenspinnereien bildeten, die dem Flachsbauer für Lohn arbeiten, allein hiezu werden sich die Unternehmer schwerlich entschliessen, weil sie beim Einkaufe des Flachses und beim Verkaufe des Garnes mehr gewinnen. Die Klagen über schlechtes Garn machen eine Aenderung unvermeidlich; ob es aber den Handspinnern bei grösserer Geschicklichkeit etc. möglich sein wird, mit den Maschinen zu concurriren, diess muss erst die Folge lehren. Die ganze Leinen- und Garnausfuhr wird auf 2½ Mill. Thlr. geschätzt. S. 365, werden die auf Erhaltung und Emporbringung dieses Gewerbszweiges sich beziehenden Maassregeln angegeben. Das Meiste müsste von den Erzeugern selbst geschehen, es liegt aber gerade in dem Wesen eines, von Tausenden im Kleinen betriebenen Gewerbes, dass bedeutende Verbesserungen schwer Eingang finden, weshalb Vereine, sowohl zur Aufbringung von Mitteln, als zur Förderung der Einsicht und Geschicklichkeit, besonders viel wirken können. — Für die Seidenzucht hat der Gewerbeverein mit einigem Erfolge ermuntert, S. 374. Unterzeichneter erwartet hievon nicht viel. Ein Klima von ungefähr 7 Graden R. Jahreswär-

Digitized by Google

ist schon ein Hinderniss, ein noch grösseres aber die neuerdings sich mehr und mehr verbreitende Ueberzeugung, dass die Zucht der Seidenraupen nur in grossen Anstalten (Magnanerieen) recht gedeiht. — Die Baumwollenweberei ist im Steigen, man verzichtet jedoch, wie es scheint, fürs erste auf die Erweiterung der Maschinenspinnerei, die einen Schutz von 30 Proc. nöthig haben würde, um das Mitwerben des Auslandes zu bestehen. Bis jetzt wird auch von Geweben nur ein kleiner Theil des Bedarfes im Lande verfertigt, und es fehlen noch (S. 378) grosse, als Vorbilder dienende Fabrikunternehmungen in grösserer Anzahl. — Auch in der Wollenverarbeitung tritt die unangenehme Ueberzeugung hervor, dass der Handwerksbetrieb, auf dem Jahrhunderte hindurch der Wohlstand vieler fleissiger Familien beruhte, von dem Aufkommen der Fabriken mehr und mehr gefährdet wird. Der Geschmack der Abnehmer lässt sich nicht beliebig lenken, und die fabrikmässig verfertigten Tücher und Zeuche sind in Güte und Wohlfeilheit vorzüglicher. Da man aber die Besitzer von 1150 Webstühlen nicht zu Grunde gehen lassen darf, so muss man Alles aufbieten, ihren Betrieb za verbessern und sie zur Benutzung von Kunstmitteln zu ermuntern, wie denn von den Göttinger Meistern, deren Zeuche sonst in grossem Rufe standen, erzählt wird, dass sie gemeinschaftlich Lohnspinnereien und Appretirungsanstalten errichtet haben. — Unter den Hindernissen der Wollen- und Papierfabrication wird der Mangel an Wasserkräften angeführt, und diess ist überhaupt einer der Gründe, welche die Flachländer zum Fabrikwesen minder geeignet machen. Der bei Gelegenheit des letztgenannten Gewerks erwähnte Mangel an Capital scheint in der ganzen hannov. Volkswirthschsft durchzublicken und von dem Verfalle mancher früherhin in Blüte gewesener Gewerke herzurühren. Der Verf. erwartet für verschiedene Gewerbe Hülfe aus einer strengeren Verhütung des Schleichhandels. Allein diess wird, bei der Beschränktheit des inneren Marktes im Gebiete des kleineren Zollvereines, immer nicht viel helfen, während ein Anschluss an den grösseren Verein viel sicherer denjenigen Gewerken, die durch örtliche Verhältnisse begünstigt sind, eine erwünschte Ausdehnung verschaffen könnte. An Papier wird für 360,000 Thlr., an Leder für 600,000 Thlr. bereitet, es fehlt aber an Schälwaldungen, um gute junge Rinde zu erhalten. —

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 16. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Von Reden: Das K. Hannover, statistisch beschrieben.

(Beschluſs.)

Die Bierbrauerei ist hier, wie in anderen Ländern, nachdem sie längere Zeit in Verfall gewesen war, wieder im Fortschreiten, doch beklagt man, dass mehr für die Bereitung eines kostbareren Lagerbiers, als für einen guten und wohlfeilen Trank zu Gunsten des gemeinen Mannes gesorgt wird. Die Branntweinbrennerei ist sehr ausgedehnt und wirft dem Staate einen Steuerertrag von 530—540,000 Thlr. ab, woraus man, nach Böttcher (Ueber den Branntweingenuss, 1839.) auf einen Verbrauch von etwa 30 Millionen Quartier (20 Mill. bad. Maas oder 25½ Mill. preuss. Quart) im Lande schliessen kann; ein offenbar ungünstiges Verhältniss. Wie leicht könnte die Staatskasse ohne diesen verderblichen Genuss aus dem grösseren Wohlstande auf anderen Wegen Ersatz für diese Steuereinnahme erhalten! — Die Tabellen über die Zahl der Gewerbsleute geben zu mancherlei Betrachtungen Anlass, zumal in Verbindung mit ähnlichen Notizen aus anderen Ländern. Die Zahl der Handwerksmeister ist in manchen Gewerken ziemlich gross, es kommen z. B. Einwohner

	auf 1 Schneider,	1 Schreiner,	1 Fleischer
in Hannover	193	371	448
in Baiern	206	607	1310
in Preussen	236	482	838
in Baden	238	503	690

Neben den 18,840 Zunftmeistern sind 29.356 Concessionirte vorhanden, von denen über 25,000 auf dem Lande wohnen. Auf 100 Zunftmeister sind 101 Gehülfen vorhanden, auf 100 Concessionirte nur 33. Hiezu kommen die freien Gewerbe, in denen es 43,537 Unternehmer (selbstständige Gewerbsleute) mit 27 Proc. Gehülfen gibt. Man muss indess beachten, dass die Gesetzgebung in den einzelnen Landestheilen sehr abweichend ist, indem z. B. im Fürstenthum Osnabrück, in Bremen und Verden auf dem Lande volle Gewerbefreiheit besteht, und in Bentheim, Emsbühren, Lingen und Meppen nicht einmal die Städte Zünfte haben; in ande-

Digitized by

ren Provinzen würde sonst die Ansiedelung der Dorfhandwerker sehr erschwert und nur neuerlich durch jene Concessionen dieser Zwang gemildert. Man sieht, dass eine neue Gewerbsordnung, deren Erlassung nach der Bemerkung des Verf. S. 507. nicht ganz nahe zu seyn scheint, ein wesentliches Bedürfniss ist.

Der zweite Band ist grösstentheils dem Handel gewidmet. Die Schifffahrt auf den Flüssen sowie auf dem Meere ist mit grosser Sorgfalt geschildert, und weil bei dem Mangel an grossen Handelsplätzen im Lande Hamburg und Bremen die Stelle derselben vertreten, so hat es der Verf. passend gefunden, sich auch über den gesammten Handel beider Städte zu verbreiten, was, wenn auch nicht ganz nothwendig für die Statistik von Hannover, doch eine sehr willkommene Zugabe bildet. Aus den mitgetheilten Landfrachten erkennt man die grosse Verminderung derselben in neuerer Zeit, hauptsächlich in Folge der besseren Strassen, obschon auch die Fruchtpreise nicht ohne Einfluss hierauf sind. Das Schiffspfund (330 Pfund) gab Fracht von Hamburg nach Nürnberg

im J. 1814	17	Thlr.	6	Gr.	bis	18	Thlr.	20	Gr.
21	12	—	—	—	—	13	—	12	—
28	9	—	—	—	—	10	—	—	—
34—37 im Durchschn.	6	—	4	—	—	8	—	8	—
38	7	—	—	—	—	9	—	—	—

Der Mittelbetrag des letzten Jahres, 8 Thlr., zeigt einen Satz von etwa 3 kr. per Centner und Meile an, und ist nur 44 Proc. des Betrages von 1814. Auf vier Pferde werden jetzt 100 Centner geladen, früher nur etwa die Hälfte. — Die Aufschlüsse über die Waarenversendung auf der Elbe und Weser sind für die Kenntniss des gesammten deutschen Verkehrs lehrreich. Auf der Elbe gingen z. B.

von Hamburg aufwärts	1820	119 1/3	Mill. Pfund,
	1838	271	—
nach Hamburg zu Thal	1828	347	—
	1829	314	—
	1834	191	—

Die Niederfahrt hat also abgenommen. Sie besteht ohnehin aus Dingen von viel geringerem Preise, z. B. 627,000 Ctr. Bau- und Nutzholz. Auf der Weser gehen ungefähr 4—500,000 Ctr. jährl. aufwärts. Der 1827—1830 auf hannov. Gebiete angelegte Bremerhafen hat sich als eine wohlberechnete Unternehmung gezeigt, da die Zahl der einlaufenden Schiffe sich fortwährend vermehrt; es waren i. D. von 1831—33 jährlich 135, aber von 1836—38

Digitized by Go

schon 467. Die Seeschifffahrt wird hauptsächlich von den Ostfriesen betrieben, die im Jahr 1838 402 mit Flaggennummern und Seepässen versehene Fahrzeuge besassen. Unter den Canälen gewährt die schon zu Stande gebrachte Verbindung der Elbe und Weser durch die Hamme und Oste und die noch beabsichtigte Fortsetzung dieses Canals bis Bremen vorzügliches Interesse, indem sie den Erzeugnissen des zwischen beiden Strömen liegenden, schwachbevölkerten Landstriches nach Bremen leichteren Absatz verschafft. Noch grösser wäre der Nutzen, wenn auch eine kurze Wasserverbindung mit Hamburg zu Stande käme, wozu man die bei Stade in die Elbe mündende Schwinge zu benutzen gedenkt. Ein Canal von etwa 3 Meilen von der Oste bei Bremervörde bis zur Schwinge wird für leicht ausführbar gehalten. — Die Länge der Chausseen ist 313 Meilen oder 626 Poststunden, es kommen also, da der Flächeninhalt des Landes 695 □ Meilen ist, auf jede □ Meile im Durchschnitt 0,^{9} Stunden Strassenlänge. Diess ist, gegen manche andere Länder gehalten (s. des Unterz. Lehrbuch der polit. Oek. II., 426), wenig, da z. B. in Baden 2¼, in Würtemberg 1,^{6} Stunden auf die □ Meile treffen, indess muss man einerseits das schwächere Bedürfniss bei der dünneren Bevölkerung, andererseits die vielen schiffbaren Gewässer in Anschlag bringen. Die Kosten der neuen Anlegung betragen auf die Meile 18,000 Thlr., ohne die Frohnen. Das Weggeld deckt die Kosten der Strassenunterhaltung, ohne als hoch gelten zu können, denn der Satz von 1 gG. vom Zugthiere bei 6—8 Zoll Felgenbreite für die volle Hebstelle von wenigstens 1000 Ruthen (1587 R. auf die Meile) macht, wenn wir 18 Ctr. als mittlere Belastung annehmen, nicht volle 0,^{4} kr. per Ctr. und Meile. — Die Post hat $18^{37}/_{38}$ einen Reinertrag von 151,642 Thlr. oder 9 kr. auf den Kopf der Einwohner getragen (in Baden gegen 11½ kr.). — Ueber das hannov. Zollwesen in seinen mehrmaligen Umwandlungen findet man genaue Auskunft. Von 1817 an sind sechs verschiedene Zolltarife aufgestellt worden, wobei man allerlei nützliche Erfahrungen gemacht haben mag. Dürfte man aus der Tabelle auf S. 410 ff. Schlüsse ziehen, was nämlich nur dann zulässig wäre, wenn die in jede Columne fallenden zollpflichtigen Gegenstände bei dem Wechsel der Tarifsätze ganz dieselben geblieben sind, so würde der höchste Zollertrag aus der sog. Normalsteuer in das J. $18^{24}/_{25}$ fallen, als der Centner 12 gGr. entrichtete. Die Erhöhung auf 16 gGr. verminderte im nächsten Jahre den Ertrag von 118.000 auf 79.000 Thlr. Der Zoll von Manu-

Digitized by Google

facturwaaren trug 1834 106,000 Thlr., im folgenden Jahre wegen der Steigerung des Tarifsatzes von 4½—8⅓ auf 6¼—13½ Thlr., nur noch 65,000 Thlr. — Der Betrag der wichtigsten Ausfuhrartikel ist fünf Millionen Thaler. Die Durchfuhr durch das Gebiet des ganzen nordwestlich-deutschen Zollvereines belief sich 183⅘ auf 1,312,000, 1836/7 auf 1,178,000 Centner.

Den Bsschluss machen Nachrichten von den Anstalten für Wissenschaft und Kunst, die ohne Zweifel ein sehr wesentlicher Gegenstand der Statistik sind, nur aber mit dem übrigen Inhalte des Werkes nicht gerade in Zusammenhang stehen. Ueber Manches hätten wir weitere Belehrung gewünscht, z. B. über die Einnahmen und Ausgaben der Universität Göttingen, über die Berg- und Forstschule zu Clausthal und dergl. Die Tabelle über den Zustand der Landschulen zeigt, dass im J. 1826 die Schulstellen grossentheils noch sehr spärlich dotirt waren; in der Landdrostei Stade z. B. hatte im Durchschnitt jeder der 658 Lehrer nur ein Einkommen von 68 Thlr. 5 gGr. Seitdem aber ist Vieles zur Verbesserung des Schulwesens geschehen.

K. H. Rau.

---

1. *Rapport fait au nom de la Section centrale (de la Chambre des Représentans de la Belgique) par Mr. A. Dechamps, sur le titre III du projet de loi sur l'instruction publique. Brux.* 1835. 47 *S. Fol.*
2. *Rapport aux Chambres — — sur l'enseignement supérieur (par le Ministre de l'intérieur de Theux). Brux.*, 1837. 41 *S. Fol.*
3. *Rapport sur les Universités de l'État presenté à la Chambre des Représentans (par le Ministre de l'intérieur de Theux). Brux.*, 1838. 59 *S. Fol.*
4. *Rapport général fait aux Chambres par le Ministre de l'intérieur sur l'état de l'enseignement dans les Universités pendant l'anné* 1838. *Brux*, 1839. 47 *S. Fol.*
5. *Ch. N. Oulif,* (*Prof. à l'Univ. de Brux.*) *de l'enseignement supérieur en Belgique, et spécialement du Jury d'examen.* 1838. 19 *S.* 8
6. *Recueil des arrêtés — — déterminant l'organisation, le régime et le système d'enseignement de l'École des arts et manufactures annexées à l'Université de Liège. Liège, ch. Collardin,* 1839. 100 *S.* 8.
7. *Université de Gand. École du Génie civil. Réglement organique. Gand, ch. Vanderhaegen.* 1837. 24 *S.* 8.
8. *Recueil des arrêtés — — déterminant l'organisation, le régime et le système d'enseignement de l'École préparatoire, l'École spéciale du Génie civil et l'École des arts et manufactures établies à Gand aux frais de l'état. Gand, ch. Vanderhaegen. Hulin,* 1838. 88 *S.* 8.

Digitized by Google

9. *Annuaire de l'Université catholique à Louvain. Louv, ch. Vanlinthout et Vandengande,* 12, *Année* 1837. 156 *S.*; 1838. 259 *S.*; 1839. 324 *S.*
10. *Recueil complet des lois, arrêtés et réglement rel à l'instruction supérieure en Belgique; suivi des statuts de l'Université libre de Belgique et de l'Université catholique à Louvain. Brux., ch. Tircher,* 1836 161 *S.* 12.
11. *Rapport général sur l'Université libre de Bruxelles, depuis sa fondation jusqu' à la fin de l'exercice à* 1838. *s. l. et a.* 26 *S.* 8.
12. *Université libre de Bruxelles. Discours prononcés à la séance solennelle du* 14 *Oct.* 1839. 56 *S.* 8.
13. *F. Thiersch, der öffentliche Unterricht in Belgien (in dessen: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes, Bd. II. S.* 389—542.; *Bd. III. S.* 393—446.)

Belgien ist unzweifelhaft eines der merkwürdigsten Länder des Continentes, und verdient eine weit genauere Aufmerksamkeit und Kenntniss, als ihm in der Regel in Deutschland zu werden pflegt. Wir reden jetzt nicht einmal von seinen vielen grossen Städten, welche hart aneinander gedrängt, diese von unvergleichlichen Denkmalen germanischer Baukunst und niederländischer Malerei, jene von laut tönendem Gewerbe, eine dritte von modernem Genussleben, eine vierte endlich von allem diesen zumal strotzt. Wir meinen jetzt auch nicht den unvergleichlichen Landbau in den beiden Flandern, deren fette Fluren das Musterbild unserer rationellen Landwirthschaft sind. Wir übergehen die romantischen Naturschönheiten der Maasufer, und selbst jene wunderbare Strasse, welche den kaum zur Besinnung kommenden Reisenden in sieben Stunden von Lüttich nach Ostende fördert, mitten unter mitfliegenden Tausenden, und besorgt von einer musterhaften Verwaltung. Ebenso merkwürdig als alle diese Dinge, allein sich weniger leicht dem flüchtigen Blicke darbietend, ist die staatliche und gesellschaftliche Gestaltung des Landes, wie sie aus dem Aufstande von 1830. hervorging.

Die belgische Revolution ist im Allgemeinen in Deutschland mit vieler Ungunst aufgenommen und begleitet worden; und noch jetzt sehen Viele, welche doch z. B. der französischen Juli-Revolution nach Grundsatz und Wirkung keineswegs gram sind, mit Widerwillen und Misstrauen auf jene und ihre Folgen. Verschiedene Ursachen haben zusammengewirkt zu diesem Ergebnisse. Bei den Meisten wurde wohl die Abneigung erzeugt durch die Furcht, es möchte von dieser Empörung gegen das Haus Oranien sich ein allgemeines Kriegs- und Umwälzungsfeuer über Europa verbreiten. Sie verwünschten aber die Ursache um so herzlicher, als sie

Digitized by Google

den Aufstand als völlig unmotivirt und nur als eine Nachäfferei des französischen Thuns betrachteten. Bei anderen mag die scheussliche Mordscene in Löwen, mögen die wiederholten Plünderungen und Brandstiftungen, die herausfordernden Grosssprechereien, welche mit der Niederlage von Löwen endigten, einen sittlichen Widerwillen erzeugt haben. Endlich war den gebildeten Protestanten leid, zu gleicher Zeit ein deutsches und ein protestantisches Element in einem Lande plötzlich vernichten zu sehen, während sie bisher auf eine allmälige Erstarkung derselben und auf einen Sieg der Propaganda der Intelligenz mit Bestimmtheit gerechnet hatten. Dass die Niederlage auf eine schmachvolle und kaum glaublich einfältige Weise erfolgte, war eben nicht geeignet, den Verdruss zu mindern.

Wer wird läugnen wollen, dass an allem diesem mehr oder weniger Wahres gewesen ist? Allein kein Billiger wird verkennen, dass die Medaille auch ihre Kehrseite hat. Belgien hatte manchfache Gründe zur Unzufriedenheit; und die blosse Thatsache, dass eine Verbindung zwischen den Liberalen und der katholischen Parthei zu Stande kommen konnte, beweist, dass grosse Fehler von Seiten Hollands begangen wurden. Nicht abzustreiten ist die grosse Partheilichkeit in der Besetzung aller öffentlichen Dienste, und die angebliche Unfähigkeit der Belgier ist weder erwiesen, noch konnte sie bis zu den Schleussendienern und Wegwärtern sich erstrecken. Zugegeben muss werden, dass eine Reihe von eben so nutzlosen als aufreizenden Plackereien gegen die zahlreicheren Belgier geübt wurde, so hinsichtlich der Sprache, der Verlegung der obersten Behörden nach Holland, mancher Steuern. In andern Fällen wurde mit Eigensinn und ohne zureichenden Grund Lieblingsideen der Zeit widerstanden, so z. B. der, doch am Ende nur theoretischen, Ministerverantwortlichkeit. Und dass dem in seiner grossen Mehrheit so aufrichtig katholischen Volke allzueifrig mit protestantischer Bildung zugesetzt wurde, kann nur der billigen, welcher blos für sich und seine Ansicht Glaubensfreiheit dulden will. Dass neben diesen Fehlgriffen auch wesentlich Gutes von der holländischen Regierung geschah, ist allerdings unläugbar. Das ganze Unterrichtswesen kam auf einen trefflichen Fuss; Handel und Gewerbe blühten in einem seit Jahrhunderten unbekannten Maasse; die Regierung war nicht verdorben und nicht inhuman. Allein diess reichte nicht hin, um die in ihrem Wesen verletzte Nationalität zufrieden zu stellen. Man er-

kannte das Gute an, aber man fühlte sich erobert und fremdartig beherrscht.

Doch dem sey nun, wie ihm wolle. Mag man die belgische Revolution billigen, entschuldigen oder tadeln, sie besteht jeden Falles, hat sich befestigt und ihr System ausgebildet. Eine Wiedervernichtung steht in diesem Augenblicke wohl ferner, als je seit zehn Jahren. Die Einrichtungen aber, welche durch den Sieg der Vereinigung der katholischen Tendenz, der liberalen Parthei und des altniederländischen Unabhängigkeits- und Widerstands-Geistes entstanden sind, verdienen ein aufmerksames Studium des Staatsmannes. Es sind hier Theorieen in die Wirklichkeit versetzt, welche anderwärts in dieser Ausdehnung nicht einmal nur im Lehrgebäude in Anspruch genommen werden, und es sind Principien neben einander in Wirkung, welche als sich gegenseitig aufhebend erscheinen. Wir erinnern, was das erstere betrifft, an die völlige Selbstständigkeit der Gemeinden, an das unbeschränkte Associationsrecht, an die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate (in welcher Beziehung freilich die Verweisung der Gehalte der Geistlichen auf das Staats-Budjet eine bedeutende Anomalie ist), an die uncontrolirte Freiheit des Unterrichtes etc.; was das andere betrifft, an die schrankenlose Pressfreiheit in Verbindung mit der thatsächlichen Herrschaft des katholischen Clerus, an die Bemühungen, eine belgische Nationalität durch alle nur möglichen Mittel zu bilden, zusammengestellt mit der gesetzlichen Ausbildung des provinziellen und örtlichen Sinnes.

In manchen dieser Beziehungen kann Belgien gleich dem Versuchsfelde in einer grossen rationellen Landwirthschaft betrachtet werden. Die Erfahrung, welche doch am Ende in politischen Dingen ganz allein Werth hat, wird hier nicht nur für das Land selbst, sondern auch für andere Staaten und für die Wissenschaften wichtige Probleme lösen. Hier muss sich z. B. in nicht sehr langer Zeit zeigen, ob es einem herrschenden katholischen Clerus möglich ist mit der, auch alle anderen Gedanken-Reihen und Weltansichten, als auf welche nothwendig dessen Gewalt gestützt ist, nach Belieben verbreitenden freien Presse zusammen zu bestehen; oder ob nicht etwa (wie wir gerne bekennen, dass es unsere Ansicht ist) derselbe hier durch Umstände und früher unentbehrliche Bundesgenossen genöthigt worden ist, eine falsche Stellung zu nehmen, in welcher er sich neben voller Gedankenfreiheit nicht halten kann, weil sie ihm den Boden unter den Füssen unterhöhlt, und aus welcher er doch nicht mit Angriffen und Beschränkungen

Digitized by

der gefährlichen Nachbarin, wo nicht Gegnerin, hervortreten kann, weil er dadurch eine zweite, ebenfalls sorgfältig gepflanzte Ueberzeugung eines wichtigen Theiles des Volks alsbald gegen sich empören würde. Es muss sich ferner zeigen, ob die seit einem Jahrtausend als unumstösslich angesehene Staatsweisheit, die Geistlichkeit der Einen herrschenden, und somit sehr einflussreichen, Kirche in Abhängigkeit von dem monarchischen Staatsoberhaupte zu erhalten, wirklich nur ein Irrthum war, oder ob das Beispiel der vereinigten Staaten, d. h. eines republikanisch regierten Landes mit zwanzig verschiedenen, sich gegenseitig neutralisirenden und in jeder einzelnen Erscheinung unmächtigen Kirchen, nicht ein wesentlich verschiedenes ist?

Doch wir haben hier weder Zeit noch Lust, die sämmtlichen Fragen der Politik zu besprechen, zu welchen das Königreich Belgien Veranlassung geben kann. Wir beschränken uns nur auf eine dieser Fragen, und auch diese können wir im gegenwärtigen Augenblicke nur zu einem kleinen Theile erörtern. Diese Frage ist aber die von der belgischen Verfassung ausgesprochene Freiheit des Unterrichtes, und zwar zunächst in ihrer Anwendung auf die Hochschulen. Der Gegenstand ist, wie man nicht läugnen wird, an sich wichtig; die belgischen Grundsätze und Einrichtungen aber sind schon deshalb von Bedeutung, weil sie in wichtigen Dingen dem gerade zuwiderlaufen, was wir in Deutschland bis jetzt als selbsteinleuchtende Wahrheit ansehen; eine Besprechung aber thut Noth, weil so gar wenig klare und richtige Ansichten diesseits des Rheines hierüber in Umlauf sind. Allerdings hat Thiersch, in der oben auch angeführten Schrift, die Sache bereits behandelt, allein wir hoffen thatsächlich zu beweisen, dass nicht nur manchfache Zusätze erspriesslich, sondern dass auch eine andere Auffassung und Darstellung wichtiger Punkte möglich, und selbst eine Forderung der Gerechtigkeit ist.

Indem wir also, wenigstens für diesesmal, die Frage ganz umgehen, welche gesetzliche und thatsächliche Folgen die belgische Revolution für den untern und mittlern Unterricht hatte, wollen wir unter Zuhülfenahme der Einganges genannten Druckschriften aller Art den jetzigen Zustand des Universitäts-Wesens in Belgien darstellen und zu würdigen versuchen.

Im Augenblicke des Ausbruches der Empörung gegen die oranische Herrschaft bestanden in dem jetzigen Belgien drei Universitäten, nämlich in Lüttich, Löwen und Gent. Die Regierung hatte sich viele Mühe gegeben und grosse Kosten nicht gespart,

Digitized by Google

um diese Hochschulen auf einen achtungswerthen Fuss zu setzen, und dadurch gründlichere wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, als unter dem elenden französischen Unterrichtssystem möglich geworden, und eine freiere, hellere Bildung, als in Belgien seit Jahrhunderten in Folge der spanischen Herrschaft und ihrer Folgen einheimisch war Neben den bedeutenden materiellen Mitteln, welche zum Theile noch von den Magistraten der Universitäts Städte sehr glänzend vermehrt wurden, suchte man durch Herbeiziehung fremder Gelehrten von Ruf ein bedeutendes Lehrerpersonal zuzutheilen, wie denn bekanntlich viele Deutsche, auch Holländer und Franzosen gewonnen wurden. Ausserdem hatten die Universitäten durch Ertheilung der akademischen Grade über die Befähigung zum Staatsdienste, zur Advocatur und zur medicinischen Praxis zu entscheiden. Der Erfolg entsprach auch wirklich diesen Bemühungen und Einrichtungen. Die Zahl der Zuhörer mehrte sich, und die Ergebnisse der Prüfungen so wie der Preisaufgaben konnten nur als befriedigend erscheinen. Die von allen drei Universitäten herausgegebenen Quartbände „Annales" legen hiervon dauerndes Zeugniss ab.

Die Revolution griff in diesen Zustand tief zerstörend ein. Der durch die Regierung eingeführte Zustand der Hochschulen war den beiden grossen Partheien, in welche das Land zerfiel, ebenmässig zuwider Der national-katholischen Ansicht war der rationelle Standpunkt und das freie wissenschaftliche Treiben verhasst, so wie sie schon unter Marie Theresie und noch mehr unter Joseph II. alle langsameren oder schnell wirkenden Versuche einer Förderung der geistigen Bildung im Sinne der neueren Weltansichten mit äusserster Kraft bekämpft hatte Die französisch-liberal Gesinnten feindeten die Anstalten an, weil sie von der Regierung gegründet waren, obgleich sicher die Wirkungen derselben ihren Ansichten und Wünschen schliesslich nicht entgegen seyn konnten. So fanden denn die Universitäten nach Vertreibung der Oranier nur Feinde auf allen Seiten, welchen sie unterliegen mussten, und auch wirklich schnell unterlagen. Von den Lehrern wurden die einen verjagt, andere entfernten sich freiwillig (im Ganzen 17). Der Unterricht kam ins Stocken, und es war eins der ersten Geschäfte der revolutionären Regierung, die drei Universitäten theils durch die Entlassung noch weiterer (6) Lehrer, theils durch Aufhebung ganzer Facultäten zu verstümmeln, so dass sie nur noch zwei (Lüttich drei) Facultäten zählten, und überhaupt kaum noch einen Schein von Leben und Wirksamkeit be-

Digitized by Google

wahrten. — In diesem Zustande konnte es freilich auf die Dauer nicht bleiben. Das Land bedurfte Männer von wissenschaftlichen Kenntnissen, und wenn auch die Geistlichkeit in den bischöflichen Seminarien zur Noth erzogen werden konnte, so war diess bei den übrigen gelehrten Beschäftigungen nicht der Fall. Aus diesem Bedürfniss einerseits, und aus dem jeder der organisirten Partheien nothwendig innwohnenden Wunsche, die Männer höherer Bildung in ihrem Geiste zu erziehen, anderer Seits, unterstützt durch das in der neuen Verfassung gegebene Recht, Unterrichtsanstalten ganz nach Gutdünken und ohne alle Einwirkung der Regierung zu errichten, ging dann ein neuer Zustand der Universitätsstudien hervor, welcher in Europa einzig in seiner Art ist.

Zuerst legte die Geistlichkeit Hand an das Werk. Sie hatte klares Bewusstseyn ihres Zweckes, war vollkommen organisirt, und verfügte durch Befehl der Bischöfe zwangsweise über das Einkommen der untergeordneten Mitglieder des eignen Standes, und durch verschiedenartigen Einfluss über die freiwilligen Beiträge der Gläubigen oder politisch Verbündeten. Somit fehlte es nicht an einem festen Plane, und nicht an reichlichen Mitteln der Ausführung. Sie beschloss, eine eigene Universität zu gründen, auf welcher nach Lehrmethode und Lehrinhalt Männer von katholischem Sinne gebildet würden, und welche nie von der zu diesem Zwecke vorgeschriebenen Richtung abweichen könnte, indem die Anstellung der Lehrer, die Disciplin, die Leitung des Ganzen und jedes Einzelnen den Häuptern der Geistlichkeit ganz allein vorbehalten bliebe. Nachdem erst die Bewilligung des Pabstes eingeholt war (die des Königs bedurfte man nicht), so wurde, zuerst in Mecheln in kleinerem Umfange, bald in Löwen, dessen Staatsuniversität zu dem Ende ganz aufgehoben ward, die Anstalt eröffnet. Nicht nur die Gebäude zu den Hörsälen und Sammlungen, so wie zu Convicten für die Studirenden, sondern auch die Sammlungen und selbst die Stiftungen der alten Löwener Universität (etwa 200,000 Franken jährlichen Einkommens) wurden in verschiedener Form in Beschlag genommen und verwendet; mit welchem Rechte, namentlich die Stiftungen, mag hier ununtersucht bleiben. So entstand die Université catholique. — Sie ist seit ihrer Bildung nicht nur im Gange geblieben, sondern hat auch beständige Fortschritte gemacht, so dass sie jetzt die erste der belgischen Universitäten ist, hinsichtlich der Zahl der Studirenden. Dieselbe, welche im Schuljahr 1836—37 nur noch 86 war, belief sich nämlich i. J. 1838—39 (nach dem Annuaire von 1839) schon

Digitized by Google

auf 451, von welchen 102 den allgemeinen Vorbereitungswiesenschaften, 141 der Medicin, 161 der Rechtswissenschaft, 47 der Theologie sich widmeten. Ausserdem steht mit der Universität noch ein Collège des humanités, eine Art von Ober-Gymnasium, mit 121 Schülern in wesentlicher Verbindung. Die Organisation ist auf eine bewundernswerthe Weise stark und für den bestimmt vorgesetzten Zweck berechnet. An der Spitze des Ganzen steht ein beständiger Rector, natürlich ein Geistlicher (und zwar seit der Gründung in der Person des Abbé de Ram, ein Mann von ausgezeichneten Talenten). Nicht nur ist demselben, unter Beiziehung eines Decanen-Collegiums für gewisse Fälle, die Leitung und Entscheidung der laufenden Geschäfte übertragen, sondern er bildet das wesentliche Verbindungsglied der Universität mit ihren Herren, den Bischöfen; und ist dadurch wieder die Seele und die leitende Kraft der Anstalt. Namentlich werden die Lehrer auf seinen Vorschlag, und ohne Dazwischenkunft der Facultäten, von den vereinigten Bischöfen angestellt. Von einem Rechte auf das Amt im Sinne unserer deutschen Dienstpragmatiken ist für die Lehrer keine Rede, und dadurch beständige Einwirkung auf die Gesinnung, wenigstens die Aeusserung derselben, gesichert. Allein es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, dass mit vielem Eifer möglichst ausgezeichnete Männer gesucht worden, und dass bei den, die Kirche nicht gerade zunächst betreffenden Lehrstellen auch schon ein mehr negatives Verhalten zu den Zwecken des Clerus und äusserliche Uebereinstimmung im Nothfalle genügt. Bei den grossen Mitteln, welche für die katholische Universität zu Gebote stehen, sind bedeutende Gehalte möglich, — sie steigen in einzelnen Fällen zu 12- und 15,000 Franken, — so dass auch bei den Staatsuniversitäten Rufe nach Löwen angenommen werden. Und wie sehr es der katholischen Parthei Ernst ist, die in ihrer Ueberzeugnng und Absicht gegründete Hochschule fest zu gründen, mag der eine Umstand beweisen, dass, im Falle ein zu Berufender für sich oder für Wittwe und Waisen Garantieen von Ruhegehalt und dergleichen verlangen, und eine Radicirung auf Güter der Universität oder der Kirche nicht thunlich seyn sollte, einzelne von den grossen und reichen Familien der katholischen Parthei sich beeifern, ein solches Recht als hypothekarische Schuld auf ihre eigenen Güter gerichtlich zu übernehmen. Wir meinen, dass man, wenn man auch die von dieser Parthei gehegten Ansichten und Plane nicht theilt, doch nicht umhin kann, die Stärke der Ueberzeugung und die Aufopferung für dieselbe anzuerkennen. Auf diese Weise

Digitized by Google

sind denn nicht nur Belgier, sondern auch Deutsche (jetzt deren drei), Italiäner und Franzosen für die Universität gewonnen worden. Auch mag nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass der Einfluss der Bischöfe auf die Regierung ihnen möglich macht, solche Männer, welche ihrer gemachten Erfahrung gemäss für ihre Lieblingsanstalt nicht zu passen scheinen, ohne Mühe in andere Aemter, vielleicht selbst an eine der Staatsuniversitäten zu bringen. Jeder aber, der weiss, dass zum Heile einer Hochschule die zeitige und unerbittliche Entfernung derjenigen Lehrer, in welchen man sich getäuscht hat, kaum weniger beiträgt, als die Auffindung tauglicher Kandidaten, mag den eben angedeuteten Vortheil selbst würdigen. Bei Anfang des gegenwärtigen Schuljahres waren 44 Lehrer angestellt, unter welchen 22 ordentliche Professoren. Privat-Docenten, welche ohne Auftrag und weiteren Zusammenhang mit der Universität um die Erlaubniss zu beliebigen Vorlesungen nachsuchen und benutzen, bestehen natürlich keine. Die Professoren sind in fünf Facultäten getheilt, da die exacten Wissenschaften (sciences) zu einer eigenen Facultät ausgeschieden sind. Der faculté de philosophie et lettres bleibt Philosophie, Geschichte, classische und moderne Literatur, so wie politische Oekonomie. Wohl zu bemerken ist, dass nur die katholische Universität eine theologische Facultät in Belgien hat, und dass somit nur sie in diesem Fache (mit Bewilligung des Pabstes) Doctorgrade ertheilen kann. Was die Methode, den Inhalt und die Richtung der Vorlesungen betrifft, so versteht es sich ganz von selbst, dass von einer unbeschränkten Lehrfreiheit keine Rede ist. Die ganze Universität besteht ja nur, um die gesammten Wissenschaften aus dem Gesichtspunkte und im Interesse, so wie unter strenger Controle des katholischen Clerus zu lehren, und dadurch alle kritische Philosophie, alle literarischen und socialen Lehren, welche die negative moderne Geistesemancipation begründen und fördern, völlig auszuschliessen. Allerdings soll, ihrem Programme gemäss, die katholische Universität allen Fortschritten der menschlichen Wissenschaft folgen, und ihr Unterrich soll stark und gründlich seyn; allein die Grundlage darf nicht verlassen werden; Feindliches ist von vorweg als falsch bezeichnet und zu bekämpfen. Nicht blos die kirchliche Dogmatik steht für sich fest, sondern sie ist auch der Wahrheitsmesser für jedes andere Wissen. Und wenn Thiersch anzudeuten scheint, dass eine freiere Lehre hiermit doch wohl vereinbar sey, so möchten wir diess, auf specielle Thatsachen uns gründend, entschieden

Digitized by Google

in Zweifel ziehen. Noch weniger womöglich als Lehrfreiheit besteht Lernfreiheit. Der eigentliche Studiencurs ist genau vorgeschrieben; eine Concurrenz der Lehrer, somit die Möglichkeit einer Wahl der Zuhörer unter ihnen, ist ganz unbekannt. Nur mit Erlaubniss der Facultät, welche auf eine schriftlich einzureichende motivirte Eingabe entscheidet, können Ausnahmen der Pflicht, die vorgeschriebenen Vorlesungen zu hören, gemacht werden. Ausser den vorgeschriebenen Lectionen mögen übrigens auch andere gehört werden. Von jeder Abwesenheit oder gar Entfernung aus der Stadt soll dem Vice-Rector Anzeige gemacht werden. Auch sonst ist die Disciplin sehr streng und völlig auf den besondern Zweck berechnet. Die Universität hat sich der vorhandenen Seminargebäude bemächtigt, und in denselben vier verschiedene Contubernien eingerichtet; eines für die Theologen, eines für die Studirenden der Philosophie und des Rechts, eines für die der exacten Wissenschaften und der Medicin, und eines für die classischen Vorstudien (humanités). In diesen erhalten die Studirenden je zwei ausgerüstete Zimmer und Kost, für 500 Franken jährlich; sie sind einer strengen Hausordnung unterworfen, und es wird auf regelmässige Uebung des Cultus, namentlich auf häufiges Beichten, gehalten. Geistliche Kleidung tragen wenigstens die Theologen. Doch sind, mit Ausnahme der Letztern, die Studirenden bis jetzt nicht alle genöthigt, in diesen Pädagogien zu wohnen, sie können in der Stadt sich einmiethen; allein nur in gewissen von dem Rector gebilligten Häusern, stehen hier unter geheimer Controle mittelst des Hauseigenthümers, und haben sich im Besuche öffentlicher Orte, früher Rückkehr Abends und Besuch des Gottesdienstes bestimmten, ziemlich strengen Vorschriften zu unterwerfen. Dass nur Katholiken als Studirende zugelassen werden, ist ausdrücklich in den Statuten vorgeschrieben. Durch, wenigstens thatsächliche, Beschränkung des Gebrauchs der Universitäts-Bibliothek (welche noch aus der Zeit der deutschen Professoren unter der holländischen Herrschaft mit unorthodoxer Literatur reichlich versehen ist, freilich in diesem System nicht weiter fortgeführt wird), ist gegen unbewachten Einfluss fremdartiger Lehren gesorgt. Das System der jährlichen Inscriptionen und der dabei zu leistenden Zahlungen ist das französische. Letztere belaufen sich, je nach den Facultäten, auf 160 bis 240 Franken für den Jahrescurs. — So die Einrichtung und die Richtung der katholischen Universität in Löwen. Dass sie als ein seines Zweckes vollkommen selbstbewusster, in sich völlig abgeschlossener und

Digitized by Google

ausgebildeter Organismus erscheint, geht aus dem Gesagten hervor. Von eigentlich practischen Folgen ist natürlich jetzt, nach einem Bestande von so wenigen Jahren, noch zu frühe zu reden; nicht einmal der Betrag der wissenschaftlichen Leistungen, so wie er sich, sey es an sich, sey es im Vergleich mit den übrigen belgischen Universitäten genommen, in den Ergebnissen der grossen Prüfungs-Jury herausstellt, kann bis jetzt genau ermessen werden, da jetzt erst allmählig Zöglinge sich melden können, welche den ganzen Curs ihrer Studien in Löwen gemacht haben; ausserdem aber dem Erfolge der letzten Herbstprüfungen hier, wie auf allen belgischen Hochschulen, die vorangegangenen politischen Bewegungen wegen Luxemburgs etc. bedeutenden Eintrag gethan hatten. Allein die Folgen können nicht ausbleiben, namentlich wenn man bedenkt, welcher Einfluss dom Clerus auf die Beförderung und Begünstigung der jungen Leute aller Laufbahnen in Belgien gegenwärtig zusteht, ein Einfluss, welcher sonder Zweifel planmässig zu Gunsten der in der eigenen Schule und in den wünschenswerthen Ideen Gebildeten wird angewendet werden; und wenn man in Anschlag bringt, dass auch die Regierung sehr weit entfernt ist, auch nur mittelbar der Blüthe der katholischen Universität entgegenzutreten, um etwa ihre eigenen Universitäten dadurch zu heben. Jeden Falles aber ist schon jetzt klar, dass diese katholische Universität eine wichtige und merkwürdige Erscheinung ist, welche in ihrer festen Absicht und in ihrer Folgerichtigkeit der Mittel auch der mit andern Wünschen und Gedankenreihen Genährte, somit auch ein unbefangener deutscher Protestant, anerkennen muss.

Eine unmittelbare Folge der Stiftung der katholischen Universität war die Gründung der freien Universität in Brüssel. Die Möglichkeit, ja selbst die Nothwendigkeit dieser Anstalt begreift sich, allein auch nur dann, wenn man einen Blick auf den politischen Zustand des Landes wirft. Der Sieg über die holländische Herrschaft war errungen worden durch die Verbindung der liberalen und der katholischen Widerspruchs-Partheien. Nur gemeinschaftlicher Hass gegen denselben Gegner konnte diese im innersten Grunde sich abstossenden Richtungen zusammenbringen, und nur die Nothwendigkeit verbündeten Kampfes sie zusammenhalten. Mit dem Siege fiel der Grund und die Möglichkeit der Vereinigung alsbald weg, und es fragte sich nur, welcher von den bisherigen Verbündeten der neuen Gestaltung der Dinge sein Siegel aufdrücken und eben dadurch den andern wesentlich zurück-

Digitized by

drängen würde? Bekanntlich hat die katholische Parthei die Oberhand erhalten, und es ist seitdem die Regierung des Königreichs nur der Ausdruck ihrer Ansichten. Gestützt auf die vom flachen Lande und den kleinen Städten in ihrem Sinne gegebene Mehrheit der Wahlen in die Kammern, organisirt durch die Hierarchie des Clerus, kann sie die in den grossen Städten unter dem Bürgerstande allerdings verherrschenden Liberalen ohne viele Umstände beseitigen; und nichts ist so sicher, als dass nach den Holländern die Liberalen in dem Kampfe von Jahr 1830 vorläufig am schlechtesten gefahren sind. Obgleich also in der Verfassung des Landes die politischen Ideen des modernen Liberalismus auf das entschiedenste ausgesprochen sind (denn diese zu verläugnen, war doch auch für die Geistlichkeit nach dem langen und entschiedenen Gebrauche derselben gegen die Holländer völlig unthunlich geworden), so ist doch die Parthei derselben auf die unfruchtbare Rolle einer in starker Minderzahl befindliche parlamentarische Opposition verwiesen, und nur in der, kaum denkbaren, Veränderung des Wahlgesetzes zu Gunsten der Stadtbürger ist die Hoffnung einer Gelangung zur Herrschaft. Ob dieses einfach zu beklagen, oder als verdiente Nemesis anzusehen ist, mag dahin gestellt bleiben. Unmöglich konnte nun aber diese Parthei auch noch die wissenschaftliche Bildung der Nation gegen sich wenden lassen, wie diess durch die Stiftung der katholischen Universität drohte. Was wäre ihr übrig geblieben, wenn auch der gelehrte Mittelstand ihr allmählig entgangen wäre, wie der grösste Theil der Geburtsaristokratie und die grosse Masse des Volkes schon unter ein anderes Banner geschaart war? Auf die Staatsuniversitäten konnte sie nicht rechnen, denn diese waren als Regierungsinstitute selbst in letzter Instanz wieder unter dem Einflusse der Gegner, und vielleicht gar zum allmählichen Siechentode von diesen bestimmt. Nur eine von ihr selbst geleitete Lehranstalt konnte sie vor gänzlicher Ueberflügelung schützen, und ihr einen Nachwuchs an jungen Talenten und Kentnissen liefern. Zu diesem Partheizwecke kam noch bei vielen ächten Verehrern der wissenschaftlichen Wahrheit, als solcher, der Wunsch, diese vor der Verschlingung zu hierarchischen Zwecken zu bewahren und die freie Forschung in dem höhern Gebiete der menschlichen Kenntnisse zu retten. Wenn sie sich auch nicht verbergen konnten, dass hier ebenfalls Partheizwecke die Meisten bewegen, und dass solche werden Einfluss auf die zu gründende Lehre zu gewinnen suchen, so schienen ihnen doch diese Zwecke weniger fremdartig und eingreifend, je-

Digitized by Google

den Falles war doch ein freier Fortschritt nicht grundsatzmässig gehemmt, und es war kein untrüglicher Maasstab der Wahrheit ein- für allemal gegeben. Es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, diesen Theil der Gründungsursachen zu übersehen, und eine Verkehrtheit, die ganze Sache als eine Ausgeburt eines flachen (und noch dazu gar französischen!) Liberalismus zu betrachten. — So wurde denn, und zwar zunächst durch die Freimaurer, die Stiftung einer Hochschule beschlossen, welche in der Hauptstadt ihren Sitz haben und dem Geiste freier Wissenschaftlichkeit (von welchem angenommen wurde, dass er mit dem politischen Glaubensbekenntnisse der Liberalen vollkommen übereinstimme), beseelt seyn sollte. Der Gemeinderath der Stadt, theils derselben Meinung selbst angehörig, theils in der Absicht, für die Stadt etwas Nützliches zu thun, überliess nicht nur die nöthigen Gelasse und stellte die ihm gehörigen, zum Theile sehr schönen, wissenschaftlichen Versammlungen zur Verfügung, sondern gewährte auch noch einen Geldbeitrag. Die weiteren Mittel lieferte bis zu einem gewissen Grade eine Unterzeichnung der Gleichgesinnten. So konnte denn im November 1834 die Anstalt eröffnet, d. h. ein leitender Verwaltungsrath bestellt, eine Anzahl von Professoren ernannt und in allen Facultäten ein Theil der Vorlesungen eröffnet werden. Seit dieser Zeit aber ist die Anstalt nicht nur im Leben und Gange geblieben, sondern sie hat sich auch, was unter den vielfachen Hindernissen nicht wenig ist, befestigt und ausgedehnt, so dass die Wahrscheinlichkeit ihrer Erhaltung und eines schliesslichen kräftigen Gedeihens jetzt bedeutend grösser ist, als in irgend einer frühern Zeit. Es soll im Nachstehenden zuerst ihre Einrichtung, dann ihre sonstige äussere Lage kurz geschildert werden. — An der Spitze des Ganzen steht der Verwaltungsrath (conseil d'administration), zusammengesetzt aus dem Bürgermeister von Brüssel, als beständigem Vorstande, zwölf beständigen Mitgliedern, grossentheils höheren Beamten oder Volksvertretern, welche die Stelle von Ehren-Professoren bekleiden, und vier je auf ein Jahr von den Facultäten gewählten ordentlichen Professoren.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 17. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über das höhere Unterrichtswesen und die Universitäten Belgiens.

(Fortsetzung.)

Als ausübender Beamter des Rathes ist der Studien-Inspector, welcher übrigens Mitglied ist, zu betrachten; ein unter seinem Vorsitze von vier Professoren gebildeter Studien-Ausschuss bereitet die wissenschaftlichen Fragen für die Entscheidung des grossen Rathes vor. (Unläugbar ist der seit Gründung der Universität mit diesem Amte bekleidete Deputirte und Professor Verhaegen seiner Stelle sehr gewachsen). Die Professoren zerfallen in vier Classen: 1. ordentliche, mit Gehalt; 2. ausserordentliche, ebenfalls besoldet; 3. ordentliche Ehren-Professoren, welche Vorlesungen halten, aber ohne Gehalt; endlich 4. Ehren-Professoren, ohne irgend wirkliche Theilnahme, blos „honoris causa" ernannt. Die ersten Ernennungen gingen natürlich vom Verwaltungsrathe aus. Die späteren Besetzungen wurden, in Nachahmung französischer Art, mittelst Concurses bewerkstelligt; allein es hat sich der Verwaltungsrath jetzt wieder, gewiss sehr richtiger Weise, von dieser Ernennungsweise abgewendet, und es werden alle Wahlen durch diesen Rath, somit im Wesentlichen durch Professoren, vorgenommen. Privat-Docenten sind bis jetzt nicht aufgetreten, und unter dem System des Concurses konnte der Gedanke auch Niemanden kommen. Es ist im Interesse der Universität zu hoffen, dass der jetzt beabsichtigte Plan, die von derselben zu ernennenden (wissenschaftlichen) Doctoren, welche eines der beiden höchsten Zeugnissgrade erlangt, und eine selbstgeschriebene Dissertation öffentlich vertheidigt haben werden, sich zu affiliiren und vorzugsweise zur Besetzung erledigter Lehrämter zu bestimmen, auch denselben schon früher, mit Bewilligung der betreffenden Facultät, die Erlaubniss zum Lesen zu geben, durchgeführt und wenigstens theilweise das Institut der Privat-Docenten ersetzen wird. — Unter den Professoren ist übrigens in so fern ein wesentlicher Unterschied, als nur ein Theil derselben das Lehramt zu seiner ausschliesslichen oder auch nur hauptsächlichsten Beschäftigung

Digitized by

macht, andere aber ihre Zeit zum Theile anderen Beschäftigungen widmen, indem sie auch ihr Einkommen hauptsächlich aus andern Quellen beziehen. Die freie Universität ist nämlich nicht reich genug, um allen Lehrern solche Gehalte bieten zu können, dass sie von diesen in Brüssel zu leben im Stande wären, und so ist sie denn genöthigt, auch Advocaten, Aerzte, Richter etc. zur Haltung von Vorlesungen über einzelne Zweige, welche solchen Männern besonders vertraut sind, gegen eine kleinere Belohnung oder auch ohne Entgeld, zu gewinnen zu suchen. Niemand wird läugnen, dass dieser Zustand in mehr als einer Beziehung ungünstig ist; und es ist natürlich ein Beweis theils von Eifer und Geschicklichkeit des Verwaltungsrathes, theils von ehrenwerther und aufopfernder politischer und wissenschaftlicher Ueberzeugung vieler gebildeten Männer, dass doch eine so ansehnliche Zahl tüchtiger, zum Theil höchst ausgezeichneter Lehrer zusammengebracht werden konnte. Einen bedeutenden Beitrag hierzu haben allerdings die politischen Wirren verschiedener Länder gegeben, welche junge Männer von Talent, die in jugendlicher Unkenntniss der Verhältnisse Schiffbruch litten, an der bergenden Küste von Belgien aussetzten. Allein auch andere Fremde sind gewonnen worden: wie denn im gegenwärtigen Augenblicke nicht weniger als fünf Deutsche und zwei Luxemburger aus dem deutschen Antheile des Landes, ferner drei Franzosen an der freien Universität lehren. Mögen sie aber aufgefunden seyn worden, wo und wie sie wollen; Professoren wie Ahrens, Altmeyer, Tielemans, Van Meenen, (um nur solche zu nennen, deren Fächer dem Ref. näher liegen,) würden jeder Universität zur Zierde und zum Gedeihen gereichen. Im Ganzen sind in dem Vorlesungs-Verzeichnisse 47 Professoren aufgeführt, von welchen freilich 6 als blosse Ehren-Professoren, welche zum Theil gar nicht in Brüssel leben, in Abzug gebracht werden müssen. Sie sind in vier Facultäten getheilt, nämlich: Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft, exacte Wissenschaften, Medicin. Besonders zahlreich ist namentlich das Fach der Clinik besetzt, indem 6 Professoren in den verschiedenen Hospitälern der Stadt, und ausserdem drei mittelst einer Policlinik und einer ambulatorischen Clinik Anleitung zur Beobachtung und Heilung von Kranken geben. Im Allgemeinen sind, wie diess nicht zu vermeiden war, die Vorlesungen nach dem Gesetze über die Prüfungs-Bedingungen bestimmt, und es fehlt somit Manches, was auf einer grösseren deutschen Universität gehört werden kann; allein dennoch geschieht auch in einigen Fächern Bedeutendes, was

Digitized by Google

nicht verlangt wird. So ist namentlich Philosophie, und zwar neueste deutsche Philosophie, auf eine Weise repräsentirt, wie sie sicher ausserhalb Deutschlands auf keiner Universität gelehrt wird. Die am Stiftungstag i. J. 1839 gehaltenen, unter den Eingangs erwähnten Schriften aufgeführten Reden der Professoren Ahrens und Altmeyer legen davon das beste Zeugniss ab. — Die Zahl der Studirenden war in den ersten vier Jahren bedeutenden Schwankungen unterworfen; es waren ihrer nämlich 1834—35: 145; 1835—36: 375; 1836—37: 406; 1837—38: 324. Die Wiederabnahme in dem letzten Jahre war namentlich bei den Juristen und Medicinern fühlbar, von welchen jene von 178 auf 120, diese von 160 auf 85 sanken. Von irgend einer eigentlichen Disciplin ist natürlich gar keine Rede; es besitzt die freie Universität hierzu keine Mittel und kein Recht. Da übrigens die sämmtlichen Prüfungen von der grossen Staats-Jury vorgenommen werden, so fehlt auch dieses indirecte Mittel des Einflusses, und es bleibt lediglich die persönliche Einwirkung der Lehrer. Uebrigens ist die Zahl der Studirenden im Verhältniss zu der Einwohnermenge der Hauptstadt zu klein, um an irgend ein Hervortreten denken zu lassen. Dieselben Gründe, welche die Ergebnisse der Staatsprüfungen bei Löwen noch nicht recht in Anschlag zu bringen erlaubten, sind natürlich auch bei der Brüsseler Universität wirksam. Uebrigens sind bei den sechs Prüfungen von 1835—38 von 346 ihrer Kandidaten 55 wieder abgestanden, 59 zu nochmaliger Erstehung der Prüfung angewiesen, 20 aber ganz abgewiesen worden. Wir unserer Seits haben dabei natürlich lediglich dahin gestellt zu lassen, ob wirklich, wie man in Brüssel Stimmen hören kann, und wie auch in der Eingangs unter Nr. 11. aufgeführten amtlichen Bekanntmachung des Verwaltungsrathes, so wie der unter Nr. 5. genannten Schrift des Professors Oulif wiederholt angedeutet ist, wie freilich aber auch von anderer Seite geläugnet wird, die Prüfungs-Jury den Zöglingen der freien Universität sich nicht besonders gewogen gezeigt hat. So viel ist jeden Falles richtig, dass die Zusammensetzung der Jury der Anstalt wenigstens keine äussere Sicherung gewährt, indem zwar wohl von ihr eben so viele Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen gewählt sind, als von jeder der übrigen Hochschulen, allein nicht nur dadurch immer ein Verhältniss von drei zu eins entsteht, sondern auch die übrigen dem Professoren-Stande nicht angehörigen Mitglieder zum geringsten Theile im Geiste der Brüsseler Universität belebt seyn mögen. — Dass die äusseren Verhältnisse der freien Universität keinen-

Digitized by Google

wegs in jeder Beziehung günstig sind, ist schon bemerkt worden. Vor Allem fehlt es an Geld. Hier sind nicht die zwei Millionen Dotation der katholischen Universität, nicht die von den Bischöfen ausgeschriebene Besteurung der Geistlichkeit, nicht die Geschenke der Gläubigen, noch die 200,000 Franken jährliche Stiftungszinsen der alten Löwener Universität, als deren Rechtsnachfolgerin sich (mit mehr als zweifelhafter Befugniss) die Universität des Episcopates beträgt. Das Negative und Kleinliche vieler Bestandtheile der liberalen Parthei zeigt sich auch in der Kargheit der Unterstützung, welche sie der Anstalt angedeihen lassen, welche doch allein ihre geistigen Interessen vertritt und retten kann. Die Liberalen sind „wesentlich Nichts gebend", hörten wir ein geistreiches Haupt derselben gestehen. So hat denn die Brüsseler Universität nur 30,000 Franken von der Stadt; 10,000 Franken, seit dem Juli 1839, von der Provinz Brabant; etwa 25,000 Franken Honorar von den Studirenden und nicht ganz so viel Beiträge ihrer Gönner. Diess reicht natürlich nur zu schmalen Gehalten in der theuren und luxuriösen Stadt. Kein Professor hat über 4000 Fr., und selbst der auf solche Weise besoldeten sind nur wenige. Die Folge hiervon ist denn, wie oben bereits bemerkt, dass die Lehrämter von Manchen nur als Nebenliebhaberei, oder aus politischer Meinung angenommen und besorgt werden können. Nun mag aber allerdings ein so mühseliges Amt, als eine gewissenhaft ausgefüllte Professur sicherlich ist, eine Zeit lang aus wissenschaftlichem oder politischem Enthusiasmus und als Opfer für eine gemeinschaftliche Sache besorgt, und so lange vortrefflich besorgt werden: allein liegt es in der menschlichen Natur, dass dieses immer dauert? Unserer Erfahrung nach wenigstens taugt es wenig, wenn die Besorgung eines Amtes von dem Träger desselben aus dem Gesichtspunkte der eignen Grossmuth betrachtet werden kann. Leicht ist es, dass ein solcher entweder lästig, oder andererseits gewaltthätig und unbotmässig sey. Und dann läugnen wir nicht, dass wir (Ausnahmen abgerechnet, wie in allen Dingen) keine Bewunderer der Doppelanwendung zu practischen Geschäften und zu gelehrter Systematik sind. In der Regel gewinnt weder das eine noch das andere. Mit einem Worte, diejenigen Belgier, welche die Bildung nicht ausschliesslich in die Hände und Zwecke des Clerus fallen lassen wollen, und somit eine Sicherung ihrer Schutzanstalt wünschen, müssten weit freigebiger gegen dieselbe seyn, und nicht den einzelnen Vorfechtern ihrer Meinung die Uebernahme aller Opfer an Zeit, Mühe und Streit ruhig sitzend über-

Digitized by Google

lassen. Unläugbar steht hier die Ueberzeugung sowohl als die Disciplin der katholischen Parthei ehrenhaft und selbst grossartig daneben. Bei dieser bringt die ganze Masse die erforderlichen Opfer, und der einzelne Dienstleistende wird noch reichlich belohnt. Diess ist aber nicht nur billiger, sondern auch weit klüger und wirksamer. — Ausser dieser Beschränkung in den Geldmitteln ist aber auch noch ein zweites ungünstiges äusseres Verhältniss der freien Universität zu bemerken.

Dieselbe ist die Schöpfung und die Hoffnung einer nicht in der Regierung befindlichen Parthei. Solche ist freilich den am Ruder Befindlichen keineswegs in der Art entgegen, dass sie die Grundlage und nationelle Existenz derselben bekämpfte; im Gegentheile hat sie zu deren Erringung und Feststellung so viel beigetragen, als die katholische Parthei selbst, und ist in jedem Augenblicke zur Vertheidigung dieser Principien gegen innere und äussere Feinde, und zur Aufrechterhaltung der kaum errungenen Selbstständigkeit Belgiens nach allen Seiten hin ebenfalls bereit. Allein sie versteht die Aufgabe des belgischen Staates anders, und findet, dass die Regierung in einer Beziehung lange nicht genug, in anderer viel zu viel thut. Während es den Gegnern um eine vollständige katholische Durchbildung des belgischen Volkes, allerdings unter dem Schutze und in der Form constitutioneller Einrichtungen, zu thun ist; wollen die Liberalen die allseitig freie und facultative Richtung und Gesittigung des Individuums möglichst wenig beschränkt durch den Staat, und gar nicht durch die Kirche. Diese beiden Richtungen sind sich nun offenbar wesentlich entgegengesetzt und bis auf einen gewissen Grad feindlich. Dass die Brüsseler Universität, der geistige Ausdruck und die Bildungsanstalt der einen Parthei, nicht gut gelitten ist bei den Anhängern der andern Meinung, ist somit nothwendig. Allein eben so begreiflich ist, dass dieselbe unter dieser Abneigung mannigfach zu leiden hat, da die Gegner im Besitze der Staatsgewalt und aller Begünstigungs- und Zurücksetzungsmittel derselben sind. Von direkten Hemmnissen ist allerdings nicht die Rede, wie solche schon das verfassungsmässig unbeschränkte Associationsrecht und die grosse Unabhängigkeit der Gemeinden, von deren bedeutendster die freie Universität in Schutz genommen ist, nicht dulden würde. Wenn aber einer ohnedem an den materiellen Mitteln leidenden Anstalt jede Förderung vom Staate verweigert wird; wenn ihre Zöglinge von dem Genusse der Staatsstipendien fast ganz ausgeschlossen sind; wenn, um noch weiter gehendes Misstrauen an

Digitized by

seinen Ort gestellt zu lassen, dieselben in der Mehrzahl der über ihr einstiges Loos entscheidenden Staats-Examinatoren die Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Richtung und Lehre fürchten müssen; wenn die Bekleidung einer Lehrstelle an der Anstalt vielleicht nicht bei der Regierung, aber bei einer übermächtigen Parthei mehr oder weniger als ein Oppositionsact betrachtet und somit natürlich mittelbar oder unmittelbar als solcher behandelt wird: so sind solche Zustände nicht förderlich und erschweren die Bestehung der Concurrenz manchfach begünstigterer Anstalten bedeutend. — Uns will daher, wenn eine Klage über diesen oder jenen Mangel der freien Universität gehört wird, nicht dieses als ein gerechter Tadel, sondern vielmehr die bisherige Fortdauer und das im Ganzen erfreuliche, in einzelnen Fächern höchst ausgezeichnete Gedeihen derselben als ein Beweis grosser innerer Kraft und einer höchst achtenswerthen Begeisterung für eine schöne Ueberzeugung bedünken.

Erst nachdem die durch Privat-Kräfte gestifteten beiden Universitäten eingerichtet waren (die katholische vorerst noch in Mecheln), kam endlich auch die neue Gestaltung der Staats-Universitäten zu Stande. Zwar war schon im Jahre 1832 ein Gesetzesentwuf über den Unterricht entworfen worden, in welchem Eine grosse Staatsuniversität vorgeschlagen war. Allein wie dieser ganze Entwurf, so kam auch der den höhern Unterricht betreffende Abschnitt gar nicht zu Verhandlungen in den Kammern, und es mag seyn, dass die Abneigung der katholischen Parthei mit einer solchen grossen Centralanstalt zu concurriren mit Schuld an dem stillschweigenden Verwerfen hatte. Im J. 1834 wurde eine neue, zum grössern Theile aus Häuptern der katholischen Parthei bestehende, Commission niedergesetzt, welche dann in dem den Universitätsunterricht betreffenden Theile ihres Gesetzentwurfes (dem 3. Kap.) die Gründung zweier Staatsuniversitäten, und zwar in Lüttich und Gent, somit die Unterdrückung von Löwen, vorschlug. Dieser Vorschlag wurde denn auch, da er eine minder gefährliche Mitwerbung und zu gleicher Zeit für die katholische Universität die Aussicht auf die Erwerbung der Verlassenschaft in Löwen in Aussicht stellte, im J. 1835 zum Gesetze; und dem gemäss richtete die Regierung die beiden Universitäten wieder vollständiger ein. Beide erhielten vier Facultäten, nämlich: Philosophie und Literatur, Rechte, Medicin und exacte Wissenschaften. Ausserdem wurden beiden höhere technische Schulen beigegeben, und zwar beiden eine, auf zwei Jahrescurse berechnete, Vorberei-

Digitized by Google

tungsschule und eine, ebenfalls auf zwei Jahrescurse eingerichtete Schule für Künste und Manufacturen, von welchen in Gent hauptsächlich die mechanische, in Lüttich die chemische Richtung verfolgt wird; ausserdem aber noch parallel-laufend mit der Kunstschule, der Universität in Lüttich eine Bergwerksschule, der Genter Universität aber eine Civil-Ingenieurschule, jede von drei Jahrescursen für die höheren, und von 2 Jahren für die niederen Techniker. Die Lehrstellen wurden fast alle neu besetzt, indem von den 30 von den frühern drei Staats-Universitäten noch vorhandenen Professoren nur 19 wieder verwendet wurden. Deutsche wurden keine neuen berufen, kaum einige beibehalten; dagegen mehrere Franzosen. Die innere Organisation ist der einer deutschen Hochschule sehr ähnlich. Ein von der Universität gewählter Rector, ein aus allen Professoren bestehender Senat, ein Ausschuss aus demselben, das Collegium der Assessoren, bestehend ausser dem Rector aus den Facultäts-Decanen. Die Professoren sind ordentliche und ausserordentliche; sie werden von der Regierung nach vorher eingeholtem Gutachten der betreffenden Facultät ernannt. Ausserdem kann die Regierung eine Art von Privat-Docenten (agrégés) ernennen. Die Gehalte der Professoren können bis zu 9000 Fr. gehen, ausser einem Antheile an den Honoraren, welche hier für die einzelnen Vorlesungen, und nicht, wie auf den beiden Privatuniversitäten, für den ganzen halbjährigen Curs zusammen entrichtet werden. Eigenthümlich ist die Bestimmung, dass kein Professor bezahlte Repetitorien geben darf. Auch kann keiner eine andere Beschäftigung treiben, mit Ausnahme der Mediciner, allein auch diese nur auf besondere, immer widerrufliche Erlaubniss der Regierung. Im J. 1838 waren in Lüttich 17 ordentliche, 18 ausserordentliche Professoren, 6 Agrégés und 5 Repetitoren in der Specialschule; in Gent aber 16 ordentliche, 19 ausserordentliche Professoren, 2 Agrégés und 6 Repetitoren. Die Curse sind ganz vorgezeichnet, so weit sie zur Erstehung der Prüfungen nöthig sind; weiteres ist facultativ. Die Behörden haben eine Disciplinargewalt, namentlich kann Relegation vom Senate ausgesprochen werden, wodurch zu gleicher Zeit auch der Besuch der andern Staatsuniversität verboten ist. Ein eigenthümliches, im Wesentlichen der Pariser polytechnischen Schule nachgebildetes, Verhalten ist den Zöglingen der technischen Specialschule vorgeschrieben. Dieselben haben den ganzen Tag in den Gebäuden der Anstalt zuzubringen und dort auch ausser den Vorlesungen ihre Studien und Uebungen auf eine genau vorgezeichnete Weise zu betreiben.

Digitized by Google

Im Sommer werden die Vorlesungen zum Behufe von practischen Arbeiten, Reisen etc. unterbrochen. Bedingung des Eintritts in die verschiedene Abtheilung ist die Erstehung strenger Staatsprüfungen. Die ganze Schule bildet einen geschlossenen Organismus, welcher mit der betreffenden Universität hauptsächlich nur durch gemeinschaftliche Lehrer und einige gemeinschaftliche Vorlesungen zusammenhängt. — Als Regierungs-Commissär überwacht die Universitäten ein Inspecteur administrateur, und jährlich wird den Kammern eine ausführliche Mittheilung über die Universitäten erstattet (von welcher oben, Nr. 2—4, die bis jetzt erstatteten angeführt sind). Die vom Staate auf seine beiden Universitäten verwendete Summe ist beträchtlich, und betrug z. B. im Jahr 1838 nicht weniger als: 509,993 Fr., von welchen 412,447 für Besoldungen. Die technischen Specialschüler verursachten einen besondern Aufwand an Gehalte von 13,550 Fr. in Lüttich, und von 12,750 Fr. in Gent. Die Gebäude für die Anstalten sind namentlich in Gent prachtvoll, die Sammlungen wenigstens zum Theile ausgezeichnet; (doch dürfte jeden Falles für die Bibliotheken mehr geschehen, da ihr Budjet nur 19,000 Fr. beträgt und sehr grosse Lücken rückwärts sind). Ausserdem leisten die zunächst betreffenden Städte noch Beträchtliches für die in ihrer Mitte errichteten Hochschulen: sie übernehmen z. B. die Erbauung aller Gebäude, überdiess noch manche andere Lasten; so gibt z. B. die Stadt Gent jährlich 15,000 Fr. zu Stipendien, ebensoviel die Provinz Ost-Flandern. — So weit also die äussere Einrichtung und die Verwilligung von materiellen Mitteln geht, sind die beiden Staatsuniversitäten mit allen Elementen eines fröhlichen Gedeihens ausgerüstet. Allein dennoch fehlt ihnen dieses. Schon die Frequenz ihrer Zuhörer beweist es. Diese ist sehr wenig beträchtlich, und auch keineswegs im Zunehmen begriffen; es ergaben sich nämlich aus den amtlichen Mittheilungen an die Kammern folgende Zuhörerzahlen:

	183⅝.	183⅞.	183⅞.	183⅝.
Gent:	372	394	317	326
Lüttich:	290	290	260	300

unter welchen sogar in Gent 90 und in Lüttich 87 Zöglinge der Specialschulen in den letzten Jahren mitbegriffen waren, welche somit eigentlich in Abzug zu bringen sind, und jeden Falles ausser Berechnung bleiben müssen, wenn eine Vergleichung mit der Schülerzahl der beiden Privatanstalten angestellt wird. Dass bei einer solchen nicht nur die katholische Universität, sondern selbst

Digitized by Google

die mit so viel geringern Mitteln ausgerüstete und von keiner äussern Gewalt unterstützte freie Brüsseler Universität im Vorzuge ist, zeigt eine Vergleichung mit den oben von uns angeführten Zahlen. Auch ist es wohl kein vorlautes, dem Fremden nicht zustehendes Urtheil, wenn bemerkt wird, dass die beiden Staatsuniversitäten wenigstens nicht so viele Männer von anerkanntem Rufe in allen Theilen der Wissenschaft aufzuweisen haben, als vom Staate geleitete und somit gesicherte Anstalten sollten besitzen können. Dass die Vorlesungen in beträchtlichem Verhältnisse aus Mangel an Zuhörern gar nicht zu Stande kommen, geben die drei von dem Ministerium erstatteten Berichte unumwunden und mit einzelner Aufführung zu, wo es denn wohl Verwunderung erregen darf, selbst Fächer wie: Handelsrecht, Civilprocess, Staatsrecht, Nationalökonomie etc. unter den noch nie vorgetragenen zu finden. Woher nun dieser kränkelnde Zustand? Man braucht nicht sehr lange in Belgien sich um Dinge dieser Art bekümmert zu haben, um die (auch von Thiersch angenommene) Ansicht zu hören, dass die katholische Parthei durch das ihr wesentlich angehörige Ministerium selbst das Aufblühen der Staatsuniversitäten absichtlich hindere und sie zu langsamem Absterben verurtheilt habe, um dadurch ihre Universität in Löwen immer mehr zu heben, am Ende vielleicht zur einzigen in Belgien zu machen und somit das eigentliche Monopol der Erziehung zu erhalten. Die Brüsseler Universität geht sogar in ihrer oben unter Nr. 10. genannten Schrift so weit, mit unumwundenen Worten zu sagen, dass sie der einzige Schild der Staatsuniversitäten sey, indem sie die Angriffe der katholischen Parthei zunächst auf sich ziehe, welche alsbald auf die Staatsuniversitäten fallen würden, wenn sie nicht noch widriger wäre. Wir gestehen, Mühe zu haben, an ein solches Verhalten von Seiten einer Regierung zu glauben. Natürlicher scheint uns, anzunehmen, dass allerdings Herz und Theilnahme in höherem Maase der Löwener Universität zugewendet sind, weil diese die Schöpfung der eigenen Parthei ist, und überdiess durch keinen Wechsel in den parlamentarischen Majoritäten in fremde Hände und Zwecke zu fallen Gefahr laufen kann; dass desshalb also die Vorsorge für die Staatsuniversitäten mehr amtlich und in so weit ohne lebendiges eignes Interesse geschieht. Welche Folgen ein solches Verhalten der schaffenden und leitenden Gewalt aber haben muss, bedarf keines Beweises, und es möchten wohl auch in Deutschland sich aus verschiedenen Zeiten mancherlei Beispiele eines solchen Zustandes auffinden lassen, in welchen

chen doch von einer absichtlichen Vergiftung der Staatsanstalt mit aqua tofana durch die Regierung selbst nicht die Rede ist. Dazu nehme man noch, dass die belgischen Staatsuniversitäten keiner der grossen Partheien, in welche sich das Land theilt, irgend nahe liegen. Die katholische Parthei hat Löwen, die liberale aber Brüssel. Sie finden hier ihre Bedürfnisse befriedigt, und zwar ganz nach ihres innersten Herzens Wunsch. Wer also soll sich um Gent und Lüttich bekümmern? Diese können blos eine mehr örtliche, höchstens provincielle Theilnahme in Anspruch nehmen; oder müssten durch überwiegende Leistungen vieler ihrer Lehrer sich die Theilnahme gegen die unmittelbare Neigung erzwingen. Letzteres ist nun aber nicht der Fall. Die beiden andern Universitäten vermögen in dieser Rücksicht sich vollkommen mit den Staatsanstalten zu messen. Nur hinsichtlich der technischen Specialschulen verhält es sich anders. Keine der beiden freien Hochschulen hat diese Zweige des Wissens in ihren Kreis aufgenommen, es liegen dieselben wohl ihren Zwecken ferner, ausserdem möchte es in Brüssel an den Mitteln fehlen. Hier wird also vom Staate allein ein in dem hoch industriellen Lande sehr fühlbares Bedürfniss befriedigt, und zwar, wie es scheint, auf eine sehr zweckmässige, der jetzigen Ausbildung der Technik vollkommen entsprechende Weise. So blüht denn auch dieser Theil der Staatsuniversitäten jährlich freudiger empor, je mehr seine Organisation sich allmählig vollendet. Während ein wesentlicher Umschwung der gesammten politischen Verhältnisse in Belgien wohl die nothwendige Bedingung eines bedeutenden Flores der regelmässigen Facultätsstudien auf die Staatsuniversitäten wäre, kann es sich leicht ereignen, dass deren Specialschulen einen hohen Grad von Anerkennung und Nützlichkeit erwerben.

Ehe wir die Darstellung des Bestehenden verlassen können, um einige Bemerkungen zur Würdigung desselben beizufügen, ist noch einer die Einrichtung der Universitäten wesentlich ergänzenden und auf dieselbe vielfachen Einfluss übenden Einrichtung zu erwähnen, welche in ihren Formen so viel Eigenthümliches, vielleicht sogar zum Theile Verkehrtes hat, dass sie gar leicht auffallen und namentlich bei dem Fremden Verwunderung erregen kann; die aber doch im Wesentlichen etwas Gewöhnliches und unter den gegebenen Umständen in Belgien etwas Unvermeidliches ist. Wir reden von der grossen Prüfungs-Commission (Jury d'examen), welche über die Bekleidung gewisser öffentlicher Stellen oder Beschäftigungen entscheidet. Zur Zeit der hol-

Digitized by Google

ländischen Herrschaft war die Einrichtung, dass zur Bekleidung der Staatsämter, so wie der rechtsgelehrten oder heilwissenschaftlichen Praxis der Doctorgrad erfordert wurde. Derselbe diente statt aller andern Staatsprüfungen. Diesen Grad konnte man aber auf jeder der damaligen sechs Hochschulen nach beliebiger Auswahl bei der betreffenden Facultät nachsuchen. Es würde nicht schwer seyn zu zeigen, dass die Einrichtung an grossen Mängeln litt; allein es gehört diess jetzt nicht hierher, und liegt am Ende klar vor Augen. Nach der Umwälzung von 1830 dauerte die Einrichtung, freilich in organischer Vereinzelung noch eine Zeit lang fort, und es sollen damals grosse Missbräuche von den verstümmelten Universitäten durch möglichste Verschleuderung ihrer Diplome begangen worden seyn. Theils diese Erfahrung, theils die einleuchtende Wahrheit, dass die verfassungsmässige Freiheit des Universitätsunterrichts ein leeres Wort wäre, wenn den Staatsuniversitäten dieses Monopol gelassen würde, machte eine Aenderung unvermeidlich. Schwerer war es zu bestimmen, welche andere Einrichtung zu treffen sey. Jeder der thatsächlich existirenden Hochschulen das Recht einzuräumen, hätte theils zu demselben Unfuge führen können, theils hätte es der Regierung nicht die nöthige Sicherung gegeben, weil sie bei einem Theile dieser Anstalten ohne allen Einfluss gewesen wäre. Ganz einfach Staatsprüfungen durch Regierungsbevollmächtigte einzuführen, wie diess in Deutschland der Fall ist, konnte mittelbar zu einem neuen Vorrechte der Staatsuniversitäten führen. Somit verlangten Katholiken und Liberale gemeinschaftlich eine von den Universitäten getrennte, und überdiess höchstens zum Theile in den Händen der Regierung befindliche Einrichtung. Es entstand daraus das Gesetz vom Jahr 1835 über die Prüfungscommissionen. Es wurden durch dieselbe sechs Commissionen von je sieben Mitgliedern niedergesetzt, nämlich je zwei für die Rechte, und für die Heilkunde (nämlich verschiedene für die Candidatur und für das Doctorat), und je eine für die exacten Wissenschaften und die Philosophie und Literatur. Von den sieben Mitgliedern ernennt die Repräsentanten-Kammer zwei, sodann der Senat eben so viele, endlich die Regierung drei. Ausserdem werden für Verhinderungsfälle der eigentlichen Mitglieder eben so viele Stellvertreter zu gleicher Zeit ernannt. Die Wahlen sind in Beziehung auf die Personen ganz unbeschränkt, und namentlich ist es durchaus nicht nothwendig, dass Universitäts-Professoren unter den Ernannten seyen. Die nähere Darstellung der Einrichtung selbst, die Forderungen an die Exa-

Digitized by

minanden etc. möge hier, als zu weit führend, übergangen werden. Nur die Bemerkung sey beigefügt, dass diese Prüfungs-Commissionen die Vorschläge über Vergebung der im Staatsbudjet ausgeworfenen 36,000 Fr. jährlicher Studienstipendien zu machen haben (einen Auftrag, welchem sie mit grosser Partheilichkeit für die Löwener und gegen die Brüsseler Universität nachzukommen scheinen, indem z. B. im J. 1839 diese nur 6, jene aber 25 Stipendien zugetheilt erhielt). Was aber die Würdigung des Ganzen betrifft, so wissen wir unseres Theiles auf die Ertheilung von academischen Graden durch eine blosse Staatsbehörde, eine Einrichtung, welche so Vielen in Deutschland ein geschichtlicher und wissenschaftlicher Greuel ist, kein weiteres Gewicht zu legen. Es ist nicht mehr und nicht weniger, als eine ungeschickte Form der Zeugnisse. Anstatt es z. B. in Württemberg heisst: zweite höhere Staatsdienst-Prüfung, Klasse I, a, vorzüglich bestanden; sagt man in Belgien: Doctorat mit höchster Auszeichnung, was wohl auf das Nämliche hinauskömmt. Und überdiess ist zu erwarten, dass dieser Sprachgebrauch wird wieder verlassen werden, da nach der Verordnung vom 12. Oct. 1838 (s. oben Nr. 4. S. 23 f.) und am Ende auch ohne Staatserlaubniss die Universitäten das Recht haben, auch ihrer Seits academische „wissenschaftliche" und „Ehrengrade" zu ertheilen, nur ohne irgend staatsrechtliche Befugnisse daran knüpfen zu können; verschiedene Dinge mögen aber auf die Dauer nicht mit denselben Namen bezeichnet werden. Auch daran wissen wir nichts Wesentliches auszusetzen, dass die Staatsprüfungen den Universitäten, als solche, entzogen sind. Schon unter den deutschen Verhältnissen sind wir nichts weniger als solchem Einflusse der Lehrer auf das Schicksal ihrer Schüler befreundet, weil es zu Schulen-Despotie und Begünstigung der Mittelmässigen führt; in Belgien aber wäre er bei dem Bestehen von Privat- und Parthei-Universitäten offenbar ganz unmöglich gewesen. Wir können daher auch dem (oben, Nr. 5.) von Oulif gemachten Vorschlage, die Prüfungsbehörden aus je einem, von den Amtsgenossen zu wählenden, Professor jeder Universität unter dem Vorsitze eines Regierungscommissärs zu bestellen, nicht beitreten. Dagegen sind wir der Meinung, dass die Einmischung der Kammern in die Fähigkeits-Erforschung der Einzelnen der richtigen Stellung volksvertretender Versammlungen nicht entspricht. Theils greifen sie dadurch in die Regierung ein; theils sind sie intellectuel zu richtiger Auswahl nur wenig geschickt; theils endlich ziehen sie nothwendig das Ganze auf das Gebiet des Partheikam-

Digitized by Google

pfes, wodurch Zweck und Wirkungen auf beklagenswerthe Weise verfälscht werden können. Ebenso finden wir einen weitern Vorschlag Hrn. Oulif's, die Examinatoren erst wenige Tage vor dem Beginnen der Prüfungen zu bezeichnen, sehr richtig, indem nur dadurch einem schreienden Missstande abgeholfen werden kann, welcher jetzt der wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich auf den Staatsuniversitäten im Wege steht, nämlich der ausschliessenden Beachtung der Lehre der Bezeichneten, habe diese Werth oder nicht, und dagegen die Vernachlässigung der andern Professoren desselben Faches auf den übrigen Universitäten. Freilich ist vorläufig kaum zu hoffen, dass passende Aenderungen eintreten werden, obgleich eine Revision der, nur auf drei Jahre zunächst angenommenen, Wahlen auf dem gegenwärtig in Brüssel eröffneten Landtage vorgenommen werden soll. Der Partheigeist wird es hindern. Dass jeden Falles eine materielle Vervollständigung des Prüfungsgesetzes nothwendig ist, durch welche auch über die von künftigen Richtern, Lehrern etc. zu verlangenden Fähigkeits-Zeugnisse das Entsprechende bestimmt wird, erwähnen wir nur im Vorbeigehen.

So weit die Thatsachen, wie sie sich aus den Eingangs genannten Schriften ergeben, wie sie uns bei eigener Beobachtung haben erscheinen wollen, oder wie Männer, deren Einsicht und Unpartheilichkeit wir alle Ursache haben zu vertrauen, sie uns dargestellt haben. Erwägen wir nun, was sich aus denselben hinsichtlich der Beantwortung allgemeiner Fragen für Ergebnisse ziehen lassen.

Ohne Widerspruch ist in dem gesammten belgischen Unterrichtswesen der Grundsatz der unbeschränkten Freiheit die auffallendste und merkwürdigste Erscheinung. Ganze Universitäten, gegründet und erhalten durch Privatkräfte, und gestiftet zu Zwecken, welche nicht die des Staates sind, um nicht zu sagen, welche demselben mehr oder weniger zuwiderlaufen, sind Folgen dieses Grundsatzes, welcher einer genauen Untersuchung wohl werth ist. Denn es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, um das Zugeständniss zu erhalten, dass, wenn derselbe richtig ist, zunächst die Wissenschaft, früher oder später auch das wirkliche Leben eine wesentliche Umgestaltung auch unserer Unterrichtsanstalten, namentlich unserer Hochschulen verlangen muss. Zu einem richtigen Urtheile ist nothwendig, vor Allem die Begründung des Principes, so wie sie in Belgien gemacht wird, zu entwickeln. Die Frage ist bekanntlich schon unter der holländischen

Digitized by

Regierung vielfach erörtert worden, so dass sich eine bestimmte Ansicht und eine feste Formulirung derselben bilden konnte. Uebrigens machen wir zur Grundlage unserer Erörterungen nicht etwa die Ausführung in dem Berichte des Hrn. Dechamps, wie sie in Nr. 1. der Eingangs angeführten Schriften enthalten ist, weil diese parlamentarische Arbeit von statistischen und geschichtlichen Unrichtigkeiten, so wie von wenig concludenten Schlüssen wimmelt, sondern die Entwicklung, welche der Professor der freien Brüsseler Universität, unser gelehrter Landsmann Ahrens in seiner so eben erschienenen Philosophie du droit, S. 444—462., auf eine nach Form und Materie gleich musterhafte Weise gibt. Er geht von dem Satze aus, dass der Zweck der Wissenschaft nur ihre eigene Entwicklung und Wahrheit, keineswegs aber die Förderung anderer Lebenskreise, z. B. des Staates oder der Kirche sey. Nun habe sich aber die Wissenschaft in ihrer höchsten äussern Erscheinung, nämlich der Universitäten, seit der Gestaltung des modernen Lebens nach einander in drei verschiedenen Verhältnissen zu diesen mächtigen Anstalten und Kräften befunden. Zuerst seyen die Hochschulen in Italien und Frankreich aus dem innern Bedürfnisse der Gesittigung von selbst und eigentlich unbewusst entsprungen, und haben sich als ganz unabhängige, nur ihre eigenen Zwecke verfolgende Corporationen ausgebildet. Später aber habe sich die Kirche derselben bemächtigt und sie unter strenger Controle gehalten, weil sie eingesehen habe, dass von diesen Licht-Mittelpunkten ihr Gefahr drohen könne. Unter dieser Vormundschaft aber sey allmählich die Wissenschaft verkommen und verkehrt worden. Endlich seyen aber die Hochschulen wieder befreit worden durch das Wiederaufleben der classischen Bildung und Philosophie, namentlich aber durch die Reformation. Zwar habe sich alsbald ein neuer Herr ihrer bemächtigt, nämlich der Staat; allein da derselbe in den damaligen religiösen Kämpfen kein anderes Interesse gehabt habe, als die Wissenschaft auch, so sey diese neue Tutel nicht drückend, vielmehr durch manche Unterstützung fördernd gewesen. Aber seit einem halben Jahrhunderte habe dieses günstige Verhältniss aufgehört, indem die rein politische Richtung der Zeit den Staat jetzt seiner Seits gegen die Universitäten argwöhnisch gemacht habe, und ihn dazu bewogen, das Lehren selbst zu übernehmen, und jene nur als Mittel zu seinen Zwecken zu benutzen. Dadurch sey die Wissenschaft und die Unabhängigkeit der Lehrer, ohne welche der reine Zweck der Gesittigung nicht bestehen könne, gleichmässig gefährdet. Zum Be-

Digitized by Google

weise dieses Verhältnisses wird auf die Absicht und Wirkung der Université de France, für Deutschland aber auf einige bekannte Vorgänge, welche die Entfernung berühmter Professoren von ihren Lehrstühlen zur Folge hatten, auf die Ernennung der Lehrer durch die Regierungen und auf die den Privat-Docenten auferlegte Bestätigung des Staates hingewiesen. Hieraus gehe denn hervor, dass eine neue Emancipation der Hochschulen dringendes Bedürfniss sey, und höchstens könne man dem Staate einräumen, dass er während der Uebergangsperiode, und bis sich die Privaten als fähig zu Begründung von Universitäten erwiesen haben, zur Ausfüllung von Lücken und zur Stachlung angestrengter Mitwerbung vorläufig noch seine Anstalten erhalte.

Wir geben gerne und unumwunden zu, dass wir im Wesentlichen der geschichtlichen Darstellung und der Ansicht von der unter den jetzigen Umständen der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Hochschulen möglicherweise drohenden Gefahr beistimmen. Allein wir glauben doch, dass in einigen Puncten eine unrichtige Auffassung mit unterläuft, namentlich wenn die deutschen Verhältnisse ins Auge gefasst werden, was doch seyn kann und sogar muss, da in keinem Lande das Princip der Universitäten so ausgebildet und wirksam ist, und überhaupt die thatsächliche Grundlage für einen allgemeinen Satz ebenfalls allgemein richtig seyn muss; und wir sind ausserdem sehr bedenklich über das Mittel, welches als einzige Abhülfe angepriesen wird.

Was nämlich den von uns beanstandeten Theil der Darstellung betrifft, so sollten wir vielleicht vor Allem darauf aufmerksam machen, dass zwar die Wissenschaft, als solche, blos die absolute Wahrheit zum Gegenstande hat, dass aber eine Universität zunächst die Aufgabe hat, den gelehrten Unterricht in den verschiedenen gelehrten Beschäftigungen zu ertheilen, welcher die bürgerliche Gesellschaft bedarf, eine Aufgabe, welche keineswegs vollkommen mit der der Wissenschaft, als solcher, zusammenfällt. Allein da wir zugeben können, dass eine Universität über dieses practische Bedürfniss hinaus leisten kann und soll, und selbst innerhalb desselben in der Methode lediglich wissenschaftlich seyn muss: so wollen wir weiter kein Gewicht auf diese Bemerkung legen. Allein jeden Falles vermögen wir wirklich nicht zuzugeben, dass wenigstens von den deutschen Regierungen mit Kraft behauptet werden kann, dass sie selbst lehren. Mag es auch seyn, dass in einzelnen ganz seltenen Fällen die eine oder die andere bei einer einzelnen Wissenschaft gegen eine bestimmte Rich-

Digitized by Google

tung zu wirken suchte: so wird doch jeder mit den Verhältnissen Vertraute zugeben, dass in der unendlichen Mehrzahl der Fälle nicht einmal von einem negativen Verhalten irgend eine Spur zu bemerken ist. Schon die unläugbare Thatsache, dass auf einer und derselben Anstalt oder auf verschiedenen demselben Staate angehörigen Hochschulen die verschiedensten Systeme neben einander gelehrt werden, beweist diess. Man wendet hier die angebliche Begünstigung der Hegel'schen Philosophie in Preussen ein. Auch angenommen, es sey von einflussreichen Männern diese Lehre eine Zeit lang bei Gelegenheit bevorzugt worden, so wäre diess nicht nur ein recht einzig dastehendes Beispiel, sondern es ist auch zu bedenken, dass nicht sowohl Staatsmaxime, als persönliche Ueberzeugung von dem innern wissenschaftlichen Werthe dieser Philosophie die Gunst bewirkt haben kann. Nein, im Allgemeinen kann nicht von den deutschen Universitäten behauptet werden, dass der Staat die Art und Richtung der von ihnen gelehrten Wissenschaft vorzeichne, dass er selbst durch sie lehre. Auch wir geben zu, dass die Stellung der Universitäten zum Leben eine andere geworden ist, als sie früher war, und dass namentlich die Stellung der Professoren sich bedeutend verschlechtert hat seit einer Generation (wir haben diess an einem andern Orte unlängst ausführlicher auseinandergesetzt); allein es rührt diess nicht, oder nur zum geringsten Theile, von einem Misstrauen, einem Drucke, einem Eingreifen der Regierungen, sondern von der Umgestaltung unseres öffentlichen Lebens und von der Veränderung der Interessen der gebildeten Stände her. Die Regierungen können hier zum Theile gar nicht helfen; und in sofern sie können, mag es, unserer Ansicht nach, nur durch Erhöhung der Theilnahme an den Universitäten, nicht durch Verminderung oder gar Aufgebung derselben geschehen. Die so weit in den Vordergrund gestellte Einwirkung der Staaten auf die Wissenschaft erscheint uns daher nur als eine Möglichkeit (und in sofern läugnen wir sie nicht), aber keineswegs als eine in furchtbarem Maase eingetretene Thatsache. Wenigstens nicht in Deutschland, dem Hauptvaterlande der Universitäten. —

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 18. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über das höhere Unterrichtswesen und die Universitäten Belgiens.

(Beschluss.)

Sodann ist, glauben wir, die angebliche persönliche Abhängigkeit der Professoren (ebenfalls wieder von Deutschland gesprochen) keineswegs in dem behaupteten Grade vorhanden, am wenigsten aber, in sofern sie mit einer Einwirkung der Regierungen auf die Wissenschaft in Verbindung gebracht wird. Allerdings haben in verschiedenen deutschen Ländern in den letzten zehn Jahren Entfernungen von Professoren aus ihren Lehrstühlen stattgefunden. Allein es ist bekannt, dass diess nirgends wegen ihrer Vorträge und ihrer wissenschaftlichen Richtung, sondern wegen politischen Verhaltens, das mit der Universität in keinem Zusammenhange stand, geschah. Wir untersuchen jetzt nicht Schuld oder Unschuld, nicht die rechtliche und politische Natur der getroffenen Maasregel, sondern wir verwahren uns nur gegen einen nicht bestehenden Causal-Zusammenhang und gegen die darauf gegründeten Schlüsse.

Allein selbst wenn dem nicht so wäre, wenn überall ein grösserer positiver oder negativer Einfluss unwissenschaftlicher Art vorhanden wäre und in steigendem Maase drohen würde; wenn also wirklich zu fürchten wäre, dass die Wahrheit der Bildung und die freie Weiterentwicklung des menschlichen Geistes Gefahr liefe; selbst dann würden wir das vorgeschlagene Mittel, nämlich die gänzliche Aufhebung der Staatsuniversitäten und ihre Ersetzung durch Privat-Anstalten, keineswegs unbedingt gut heissen können. Dieses Mittel scheint uns vielmehr schlimmer als selbst in der Regel das besprochene Uebel seyn würde, und namentlich deshalb, weil gerade dieses Uebel dadurch noch stärker und unvermeidlicher, wenn schon von einer andern Seite her, eintreten wird.

Wir wollen unsere Einwendungen unter folgende Gesichtspunkte zusammenfassen, nämlich den Mangel an pecuniären Mitteln; die Schwierigkeit der Ernennung tüchtiger Lehrer; die falsche Stellung der Universitäten zu einander, ihre unnöthige Ver-

Digitized by Google

vielfältigung, die Unmöglichkeit einer ausreichenden Disciplin, endlich die Verfälschung der Wissenschaft durch Partheistellung der Universitäten.

Welcher grossen materiellen Mittel eine Hochschule bei dem jetzigen Stande der Naturwissenschaften, der alle Ufer überfluthenden Masse der Bücher aus allen Welttheilen und den mit dem allgemeinen Wohlstande und Wohlleben immer steigenden Forderungen für die Gehalte so vieler Lehrer bedarf, ist kaum zu erwähnen nothwendig. Natürlich kann und soll nicht jede Universität hinsichtlich ihrer physikalischen, astronomischen, zoologischen, mineralogischen, anatomischen Kabinete, ihrer chemischen Laboratorien, ihrer botanischen Gärten und ihrer Kliniken aller Art, ihrer Bibliotheken wetteifern mit den ähnlichen Anstalten in den Hauptstädten von Riesenreichen. Allein so viel muss ihr gegeben seyn, dass nachhaltig ihre sämmtlichen Lehrer im Stande sind, auf dem Laufenden ihrer Wissenschaft zu bleiben. Dazu aber gehört wahrlich nicht wenig, und wir sprechen aus einer vieljährigen und vielfachen Erfahrung, wenn wir beim jetzigen Stande der Dinge nur für die sogen. Institute jährlich 30—40,000 fl. verlangen. Auch ist einleuchtend, dass schon der Umfang und die Zahl der nöthigen Gebäude aller Art eben keine Kleinigkeit für den ist, der sie beschaffen soll. Wir sind uns bewusst, hierbei das Material nicht über Gebühr gegenüber von seiner Nützlichmachung und vom Talente in Anschlag zu bringen. Was hilft einem Professor aller Geist und Eifer, wenn er nicht in Erfahrung bringen kann, was von Andern in seinem Fache geschehen ist und geschieht? Fällt es nun schon den meisten Regierungen schwer, solche grosse Ausgaben neben den Gehalten und sonstigem allgemeinen Aufwande für die Universität zu machen, wie viel grösser ist die Aufgabe für Privatkräfte! Auf laufende Unterzeichnungen von Einzelnen ist natürlich nicht viel, und namentlich für die Dauer nicht zu rechnen. Bezahlungen von den Schülern aber können einer Seits nicht beträchtlich seyn, damit die Wissenschaft nicht zum Monopol der Reichen werde; anderer Seits sind sie in sittlicher und disciplinarischer Beziehung ein Fluch für jede Anstalt, deren Existenz von diesem Hülfsmittel abhängt. Wenn schon jetzt das Honorarien-Wesen auf unsern Hochschulen (neben manchem Guten) die Quelle vielfacher Missstände ist; wie muss sich ein solcher unerfreulicher Zustand steigern, wenn von der Frequenz der Schüler das Daseyn der Anstalt unmittelbar und bleibend abhängt. Offenbar kann nur förmliche Fundirung eine

Digitized by Google

Privat-Anstalt sicher stellen. Wollen wir es nun auch nicht gerade für unmöglich erklären, dass im Laufe der Jahrhunderte die nöthigen Dotationsummen sich allmählig ansammeln (wir gestehen übrigens, unseres Theiles keinen Fall dieser Art zu kennen, indem in der Hauptsache die Kirche das grosse Privatvermögen gewisser Universitäten verschaffte), so ist diess jeden Falles ein schlechter Trost für die jetzigen unbefriedigten Bedürfnisse. Wir berufen uns auf die Erfahrung. Leiden nicht die sämmtlichen amerikanischen Universitäten (sit venia verbo), die Londoner Universität, die freie Universität in Brüssel selbst am Mangel an materiellen Mitteln? Und namentlich die beiden letzten Fälle zeigen, dass selbst auf die Beihülfe grosser und reicher Hauptstädte und auf günstige politische Partheien nur mässig zu rechnen ist, was in Beziehung auf erstere nicht einmal einem Tadel unterworfen werden zu können scheint, indem es schwerlich in den Zwecken einer einzelnen Gemeinde ist, die Kräfte ihrer Bürger zu Erreichung eines allgemeinen Civilisations-Zweckes für das ganze Land in so bedeutendem Grade in Anspruch zu nehmen. Davon nicht zu reden, dass selbst in den Fällen, in welchen von solchen Städten gewisse Anstalten auch zur Benutzung Universitätszwecken theilweise überlassen werden, der Störungen und Unannehmlichkeiten für letztere kein Ende ist, eben weil der Gebrauch nur ein gelegentlicher und fremdartiger ist. Sieht man vielleicht auch in den ersten Anfängen zur Noth über diese Uebelstände weg, und erträgt der jungfräuliche enthusiastische Eifer der ersten Gründer manches Unvollkommene und Widrige im frohen Gefühle, nur so viel erreicht zu haben: so dauert natürlich eine solche Resignation nicht für alle Zeit und ist nicht das Erbe der Nachfolger. Somit bleibt am Ende nur die Kirche, welche im Stande ist, die Mittel herbeizuschaffen, und selbst diese nur, wenn sie reich und gut disciplinirt ist. Ob aber durch eine kirchliche Fundation der Zweck der ganzen Losreissung vom Staate und seinen Mitteln, nämlich die vollständige Unabhängigkeit der Wissenschaft erreicht werden kann; davon weiter zu reden, wird weiter unten Gelegenheit sich ergeben.

Dass die Schwierigkeit der Auffindung tüchtiger Lehrer zunächst mit der Unsicherheit und Geringfügigkeit der pecuniären Mittel zusammenhängt, bedarf keiner Auseinandersetzung. Wir haben oben schon erwähnt, was auf Liebhaberei und Parthei-Enthusiasmus bei Bekleidung mühseliger Aemter, und auf fortdauernde Opfer bei denselben zu halten ist. Sodann ist wohl

Digitized by Google

zu bedenken, dass eine nicht vollständig fundirte Privatanstalt bei dem ersten Kanonenschusse gegen einen auswärtigen Feind, bei einer Drehung des politischen Windes im Lande, bei einer Stockung in den Gewerben plötzlich ein Ende nehmen kann. Wird nun nicht mancher vorsichtige Mann sich scheuen, eine andere selbstständigere und sicherere Bestimmung zu verlassen, und sein und der Seinigen Loos auf solches Spiel zu setzen? Gegen diese Erwägung hilft nicht einmal die jetzige Verwilligung bedeutender Vortheile. Die Uebernahme von Besoldungs- und Pensionsrechten als Privatschuld auf die Güter reicher Gönner der Anstalt möchte wahrlich selten zu erreichen seyn; überdiess wäre, unserm individuellen Gefühle nach, die wirkliche Realisirung des Rechtes am Ende kaum mit der Stellung und den Gefühlen eines Ehrenmannes vereinbar. Vor der Besorgung der Lehrfächer durch Praktiker, welche nur einen Nebentheil ihrer Zeit auf die nothdürftigsten Studien wenden können, haben wir aber, wie bereits bemerkt, eine entschiedene Abneigung. Wir erkennen gerne Ausnahmen an; namentlich nöthigt uns die Brüssler Universität zu diesem Zugeständnisse. Allein in der Regel und für die Dauer taugt sicher diese Einrichtung nichts. Wir berufen uns auf die Erfahrung so vieler Universitäten, und wir glauben das gegenwärtige Siechthum einiger deutscher Anstalten dieser Verbindung von praktischen Arbeiten und akademischen Vorträgen hauptsächlich zuschreiben zu sollen. — Allein an allem diesem nicht einmal genug, so bedeutend es wahrlich auch schon ist. Privat-Universitäten haben der Natur der Sache nach noch einige andere Schwierigkeiten, ihre Lehrstellen mit den tüchtigsten Kandidaten zu besetzen. Vorerst fällt hier in die Augen, dass sie Lehrer, welche diese Beschäftigung nicht weiter fortsetzen wollen, oder bei denen die Fortsetzung im Interesse der Anstalt nicht wünschenswerth ist, nicht leicht auf eine passende Weise entfernen können. Dieser Umstand aber hindert bei der Gewinnung manches tüchtigen Mannes, und er macht die Wiederentfernung Untüchtiger schwer. In ersterer Beziehung verhält sich die Sache folgendermaasen: Es gibt Gelehrte, welche für den Katheder von der Natur bestimmt sind, oder wenigstens sich dafür bestimmt glauben. Andere fesselt Gewohnheit oder die Scheu, in vorgerückterem Alter etwas Neues zu beginnen. Dann und wann ist auch einer nicht reich genug, um die einträgliche Stelle mit einer kärglicher belohnten zu vertauschen. Diese bleiben nun allerdings den Universitäten bis an ihr Lebensende; häufig sogar länger, als wün-

Digitized by Google

schenswerth ist. Allein viele Professoren, und es sind keineswegs immer die schlechtesten, verlieren in ihren besten Jahren die Lust am theoretischen Studium und am blosen reden von dem, was sie wissen und glauben thun zu können. Sie suchen sich also eine thätige Stellung. Ist die Universität eine Staatsanstalt, so hat ein ehrenwerther Uebergang weit weniger Anstand; es wird wenigstens der Anfang untenan erspart. Ist es nöthig, erst zu zeigen, dass die Privatuniversitäten hier sehr im Nachtheile sind, und manchen tüchtigen jungen Mann gar nicht erwerben können, weil sein Aufenthalt bei ihnen ihn im Falle eines Aenderungswunsches nicht förderte, vielmehr in der Zeit zurückstellte. Die Einwendung, welche etwa von dem entgegengesetzten Beispiele der Löwener Universität genommen werden wollte, wäre sehr wenig schlagend, denn nicht als Privatanstalt, sondern in sofern sie mächtige Unterstützung bei der Regierung hat, ist sie allerdings in einer bessern Stellung. Das Beispiel beweist mehr für als gegen unsern Satz. Handelt es sich aber von der Wiederentfernung unbrauchbar erfundner oder gewordener Lehrer, somit einer sehr wichtigen und nothwendigen Maasregel, so ist einer Seits einfache Entlassung hart, anderer Seits die Gewährung eines Ruhegehalts unmöglich; somit wird in der Regel das Beibehalten des vielleicht höchst schädlichen Mannes das Ende seyn. Dass Staatsuniversitäten hier in besserer Lage sind, ist einleuchtend. — Sodann und hauptsächlich aber ist zu bemerken, dass eine Privatuniversität nur in dem Kreise der Meinung oder Parthei, aus welcher sie selbst hervorgeht und von der sie unterhalten wird, ihre Lehrer suchen kann. Diess machen die Verhältnisse zu den Unterzeichnern und die innere Uebereinstimmung des Lehrer-Personales, welche bei dem Mangel einer äussern zusammenbindenden Gewalt doppelt unentbehrlich ist, nothwendig. Wie stünde es aber um unsere berühmtesten Universitäten, wenn man bei dieser die Katholiken, bei jener die Protestanten, bei einer dritten die Juden, da die Liberalen, dort die Conservativen entfernen wollte? Kann damit der Wissenschaft gedient seyn, wenn bei dem Professor der Pandecten vor Allem gefragt wird, ob er in die Messe geht, beim Professor der Anatomie, ob er auf die Zeitungen der Widerspruchs-Parthei abonnirt ist, bei dem Lehrer der Mathematik oder Physik, ob sie gewissen verhassten Umgang haben oder nicht haben? Und man sage nicht, dass man bei berühmten Männern über solche Rücksichten sich werde wegzusetzen wissen. Höchstens wird man

Digitized by Google

Gleichgültige zulassen; Anhänger entgegenstehender Ansichten und Interessen aber niemals.

Dass freie Concurrenz nicht nur auf dem Felde der materiellen Industrie, sondern auch im Reiche des Geistes und des Wissens ein mächtiges Mittel zur Förderung vieles Schönen und Guten ist, wird Niemand in Abrede ziehen wollen. Dass Mitwerbung namentlich auch die Hochschulen wach erhält und sie durch gegenseitige Aufstachlung zur höchstmöglichen Leistung, somit zur höchstmöglichen Nützlichkeit emportreibt, beweist das Beispiel unserer deutschen Universitäten in doppelter Beziehung. Einmal nöthigt die Concurrenz unter den Lehrern jeden Einzelnen zur Anstrengung aller seiner Kräfte; zweitens die Concurrenz der verschiedenen Universitäten sie selbst und ihre Regierungen zur Ergreifung der förderndsten Maasregeln. Wir sind somit sicherlich Freunde der Concurrenz in wissenschaftlichen und namentlich akademischen Dingen. Allein dieselbe muss eine friedliche seyn und keine Feindschaft. Nur solche Kräfte, welche nach Einem Ziele gerichtet sind, und durch gegenseitige Eifersucht gespornt werden, können in diesem Wettlaufe gewinnen; ein directer Widerstreit unter ihnen hemmt dagegen und verwendet Zeit und Mittel auf den Kampf, anstatt auf die Erreichung des Zieles. Davon nicht zu reden, dass die Leidenschaften eines feindlichen Kampfes nur allzu leicht die Achtung der Zuschauer, namentlich der Schüler, zuerst gegen die Personen, dann gegen die Wissenschaft selbst schmälern. Nun aber ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Hochschulen, welche von verschiedenen Partheien und Interessen gegründet sind, vielleicht gerade als wichtiges Mittel zum endlichen Siege, nicht sowohl in wohlthätige Mitwerbung, als in erbitterten Streit gerathen werden. So wenig aber die ecclesia militans zum Heile der Welt und zur Gottseligkeit geholfen hat, so wenig erwarten wir Seegen von den Bemühungen einer academia militans. Und wir glauben nicht, dass wir uns hinsichtlich der thatsächlichen Annahme irren.

Als erste Besorgniss, welche der Gedanke, die Staatsfürsorge für den höhern Unterricht aufzuheben, aufsteigen macht, pflegt sich die Furcht auszusprechen, es möchte alsdann ganz an Hochschulen fehlen. Wir sind auch weit entfernt, eine solche Möglichkeit zu läugnen, deren grosse Uebel vor Augen lägen. Allein die Erfahrung zeigt (früher schon in den Vereinigten Staaten, jetzt auch in Belgien), dass auch der entgegengesetzte Fehler, nämlich eine unnöthige Vermehrung der Zahl möglich ist.

Digitized by Google

Es ist diess nicht blos Zufall, da die verschiedenen kirchlichen und staatlichen Partheiungen, örtliche und provinzielle Eitelkeit oder gar Geldspeculation, unüberlegte Liebhaberei, und noch manche andere Gründe die Stiftung von Universitäten über jedes wirkliche Bedürfniss hinaus veranlassen können. Nun ist aber offenbar eine solche Superfötation nicht blos aus dem Gesichtspunkte der Volkswirthschaft als eine Luxus-Ausgabe zu tadeln; sondern sie hat noch den bedeutenderen Nachtheil, dass die vorhandenen intellectuellen Kräfte zersplittert werden. Anstatt einen Verein von lauter ausgezeichneten Männern, deren Zusammenwirken die Bildung mächtig befördern musste, zu bilden, werden die Notabilitäten an vielen verschiedenen Orten vereinzelt und umgeben von Mittelmässigkeiten stehen. Diess aber ist ungefähr der unpassendste Zustand für den Unterricht. Oder ist etwa Jemand wirklich und ernstlich der Ansicht, dass nicht weit besser für Belgien gesorgt wäre, wenn die sämmtlichen ausgezeichneten Lehrer seiner vier Universitäten zu Einem Brennpunkte des wissenschaftlichen Lebens vereinigt wären? Wir wenigstens glauben nicht, dass eine Meinungsverschiedenheit hierüber besteht; nur die Ansicht, in welchem Geiste diese einzige Hochschule zu bilden und zu leiten wäre, möchte eine verschiedene seyn, Jeder aber sich zufrieden erklären, wenn gerade sein Wunsch ausgeführt wäre.

Das Universitäts-Leben blos aus dem Gesichtspunkte des Unterrichtes zu betrachten, wäre sicher sehr ungenügend und einseitig. Es ist auch die Zeit der Ausbildung des Charakters und der Lebensgewohnheiten. Um dieses aber mit Nutzen zu können, ist einer Seits für die jungen Leute ein gehöriger Spielraum für Kraft und Eigenthümlichkeit, auf der andern Seite eine erziehende Gewalt nöthig, welche Abwege verhindert. Auch ist eine Aufrechthaltung der Ehrenhaftigkeit aller einzelnen Genossen zur Vermeidung eines verderbenden und zur Aufstellung eines hebenden Beispieles wünschenswerth. Daher denn eine eigene Disciplinar-Gewalt auf allen mit einer althergebrachten Auctorität versehenen Hochschulen. Ihre Beibehaltung ist schwerlich nicht durch Freude an unbürgerlichen Vorzugsrechten und an veraltetem Formenkram begründet, sondern durch die Natur der Sache. Offenbar kann aber von einer solchen Gewalt bei Privatanstalten nicht die Rede seyn. Dieselben haben keine amtliche Gewalt über ihre Zöglinge, können sie weder den gewöhnlichen Behörden entziehen, noch weiter als solche gehen. Ihnen bleibt nichts als Missbilligung und Ausschluss von der Anstalt. Jene genügt nicht, diese

Digitized by Google

ist leicht zu viel und wird überdiess nicht gerne angewendet, namentlich wo auf die Zahl oder auf das Geld der Zuhörer Gewicht gelegt werden muss, der eignen Existenz oder der fremden Mitwerbung wegen. Man wird vielleicht auch hier auf Löwen hinweisen, dem es an Disciplin keineswegs fehle. Wir bemerken aber, dass diese Disciplin einer Seits in strenger Hausordnung besteht, solche Pädagogien aber am wenigsten Privat-Universitäten überall zu Gebote stehen werden; anderer Seits aber kirchlicher Natur ist, somit nur da denkbar, wo die Geistlichkeit das Ganze ausschliesslich in der Hand hat. Ueberdiess gestehen wir offen, dass uns mönchische Zucht, Unterstützung der fehlenden gesetzlichen Gewalt durch den Beichtstuhl und durch ein organisches Spähesystem lediglich nicht behagen will zur Ausbildung des Characters und der Lebensansichten junger Männer. Durch Klosterzucht beugt man nur, bildet aber nicht.

Noch wichtiger aber als alles Bisherige erscheint uns, dass durch die Errichtung von Privat-Universitäten der einzige Zweck, welcher bei der Losreissung der höheren Unterrichts-Anstalten von der Leitung und dem Einflusse des Staates ausgesprochenermaasen erzielt werden will, nämlich die Befreiung der Wissenschaft von aller Verfälschung der Wahrheit und aller künstlichen Unterdrückung ihres Wachsthumes, so wenig erreicht werden muss, dass vielmehr gerade im Gegentheile das Uebel nur noch bedeutender werden kann, Was fürchtet man? Bevormundung von Seiten des Staates in seinem, wenigstens anscheinenden und engherzigen, Vortheile. Wird dieses nun aber, ja soll es nur anders seyn bei den sogenannten freien Schulen, wie sie von entschiedenen Partheien oder von einer zur Herrschaft entschlossenen Kirche gestiftet werden können? Wir sagen wahrlich nicht, dass es wissentlich falscher Aushängeschild sey, wenn bei solcher Stiftung von der Förderung der ganzen und ungetrübten Wahrheit die Rede ist; wir glauben gerne und fest, dass es den Stiftern und Beförderern völliger Ernst bei dieser Absicht seyn kann. Allein wird dieses immer der Fall seyn? Und wird ausserdem selbst im besten Falle diese Wahrheit etwas anderes seyn, als das, was die stiftende Parthei als wahr, für ihre Zwecke förderlich ansieht? Es ist sicher nicht entfernt daran zu denken, dass es ohne Anfechtung bliebe und auf die Dauer geduldet würde, wenn feindliche Lehren entwickelt werden wollten. Dazu natürlich hat man die vielen Opfer nicht gebracht und die Mühe aufgewendet. Nehmen wir ein Beispiel. Glaubt selbst der entschiedendste Anhänger

Digitized by Google

des Systems der Privat-Universitäten, es könne und dürfe auf der Brüsseler Universität philosophisches Staatsrecht im Geiste Haller's, Geschichte und Politik nach den Ansichten F. Schlegel's, National-Oeconomie im Systeme Villeneuve-Bargemont's gelehrt werden? Und was in Löwen gelehrt werden soll, und was nicht gelehrt werden darf, ist ohnedem keinem Zweifel unterworfen. Beschränkung auf Eine Richtung, ausschliessende Anerkennung eines bestimmten Wahrheits-Maasstabes ist laut ausgesprochener Zweck der ganzen Anstalt. Nun geht aber keine Regierung weiter; vielleicht ist keine je so weit gegangen. Wenn somit nicht der Satz aufgestellt werden will, dass immer da Wahrheit und ächte Bildung ist, wo immer politische oder kirchliche Partheien hinstreben, nie aber da, was einer Regierung passend oder wenigstens von ihr geduldet seyn kann; so kann auch von einer Sicherung der Wissenschaft durch Pflege von den Partheien und Trennung von der Regierung nicht die Rede seyn. Im Gegentheile muss man der Ansicht seyn, dass die nothwendige grössere Einseitigkeit und Lebenskraft der Partheien einen stärkeren Einfluss auf die von ihnen gelehrten Wissenschaften ausüben wird, als diess im Interesse und in der Natur einer constituirten und mittelst Routine und Kanzleien wirkenden Regierung liegt. Wir unseres Theiles können somit Privat-Universitäten zwar recht wohl als ein mächtiges Partheimittel und eine äussere Nothwendigkeit unter gegebenen Umständeu begreifen, niemals aber als eine nothwendige Garantie freier, zweckunbewusster wissenschaftlicher Forschungen anerkennen. Und dann verliere man ja die Kirche nicht aus dem Auge. Dass Kirchen, namentlich fest organisirte, mit positivem Dogma ausgerüstete und das Gewissen und den Glauben ihrer Anhänger strengbeherrschende Kirchen, vorzugsweise geeignet sind zur Stiftung und zur Unterhaltung von Privatuniversitäten, diese Wahrheit hat sich wiederholt aufgedrungen. Nun aber fragen wir jeden Unbefangenen, ob es im Interesse der wissenschaftlichen Wahrheit, der allseitigen, freien Bildung geschieht, wenn die Hochschulen hauptsächlich, wo nicht gar ausschliesslich, unter Priesterherrschaft gestellt, für Zweeke dieser Herrschaft benutzt werden? Die ganze Geschichte der menschlichen Bildung, die Geschichte jener Hochschulen alle, welche einen vorherrschenden kirchlichen Character hatten und noch haben, ist da, um diese Frage aufs entschiedenste zu verneinen. Glauben und herrschen, herrschen durch Glauben und überzeugen durch Verstandesbildung ist unvereinbar. Selbst wenn die Bedrohung der wissen-

Digitized by Google

schaftlichen Unabhängigkeit durch den Staat weit gefährlicher und sicherer wäre, als sie es unserer Ueberzeugung nach ist, würden wir doch diese Beengung unendlich der von der Kirche nothwendig ausgehenden vorziehen. Allerdings ist eine solche Unterordnung der Wissenschaft unter die Kirche sicher nicht die Absicht aller Anhänger ihrer Emancipation vom Staate; wie kann aber diese Absicht hoch in Anschlag kommen, wo das Ergebniss so unzweifelhaft ist? — Allein, wird vielleicht eingewendet werden, selbst dieses Alles zugegeben, so ist doch einleuchtend, dass wenn die in irgend einem Sinne gestifteten Korporationen einmal selbstständig geworden sind, sie später jede ihnen beliebige Richtung völlig ungehindert verfolgen können, und dass also, wenn auch nicht für den Anfang, doch für die Folgezeit, eine vollkommen freie und absolute Bildung der Wissenschaft entstehen wird. Wir läugnen die Möglichkeit einer solchen allmähligen völligen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einer Universitäts-Korporation nicht. Allein theils wird wohl überhaupt jeden Falles eine solche Dotation erst nach langen Generationen sich ansammeln können, und somit die gute Folge ebenfalls ins Unendliche hinausgeschoben werden; theils aber und hauptsächlich ist es wenig wahrscheinlich, dass der gründende Verein sich des Einflusses zu begeben sehr Willens ist. Im Gegentheile wird er, je länger die Anstalt dauert, desto mehr mit ihr verwachsen und sie in seinen Organismus aufnehmen. Diess wird vor Allem bei den von Kirchen gestifteten Hochschulen wohl von Niemand bezweifelt werden wollen, auch ist die Geschichte mit unzähligen Beispielen zum Belege da; allein auch bei politischen Partheien liegt es, wie uns scheint, ganz in der Natur der Dinge. Was aber das Schlimmste ist, so ist selbst in dem unwahrscheinlichen Falle einer solchen selbstständigen Isolirung für die Wissenschaft wenig zu hoffen. Denn von einer solchen reichen, jedem äusseren Einflusse und Anstosse entzogenen Korporation ist weit weniger ein rasches, selbstständiges Fortschreiten auf allen wissenschaftlichen Bahnen, als ein faules Verdumpfen und Müssiggehen zu erwarten. Ohne Selbstergänzung des Lehrer-Collegiums kann natürlich von einer völligen Unabhängigkeit nicht die Rede seyn; dass aber diese jede Anstalt, welcher Art sie sey, zu Grunde richte (höchstens den Fall grosser und gefährlicher Drängung von äussern Gegnern abgerechnet, als während welcher Zeit die kleinlichen Rücksichten schweigen können), ist einer der unbezweifeltsten Sätze der ganzen Staatsweisheit.

Digitized by Google

Mögen wir daher den Grundsatz der Privat-Universitäten von einer Seite betrachten, von welcher wir wollen, wir können schon im Allgemeinen unsere Zweifel gegen seine Haltbarkeit nicht unterdrücken; und wir glauben namentlich, dass für Deutschland, so lange das Wesen einer Universitätseinrichtung besteht, nämlich Lehr- und Lernfreiheit; so lange ferner das Nebeneinanderbestehen verschiedener Staaten auch von einander ganz unabhängige, und nicht alle zu gleicher Zeit von demselben falschen Einflusse geleitete Universitäten zur Folge hat, die grössere Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolgs für die Errichtung und Erhaltung der Hochschulen durch den Staat spricht. Dir Wirklichkeit einer Gefahr und die Möglichkeit eines Uebels, hervorgehend aus politischer Besorgniss der Regierungen, läugnen wir zwar nicht. Allein wir sind der Ueberzeugung, dass der Nachtheil, da wo er je eintritt, in ganz erträglichen Schranken gehalten werden kann. Dafür bürgt uns die allgemeine Bildung der Nation, welche eine Biegung oder Zurückdrängung der wissenschaftlichen Wahrheit mit so allgemeiner Entrüstung, solchem unerlöschlichen Spotte aufnehmen würde, dass eher das Gegentheil des Beabsichtigten erfolgen müsste. Es bürgt uns dafür die Vielheit unserer Staaten, welche immer irgendwo der bedrückten Wissenschaft ein Asyl, und mit diesem natürlich den Sieg, gewähren muss. Es bürgt uns dafür der, wenn auch langsam, doch sicher sich in allen constitutionellen deutschen Landen ausbildende Sinn für staatsbürgerliches Recht, welcher plumpe Angriffe, wenn sie je gewagt werden wollten, sicher zurückweisen würde und in den freieren Institutionen dieser Staaten das wirksame Mittel dazu hätte. Endlich, wenn schon nicht zuletzt, bürgt uns dafür das den deutschen Professoren eingeräumte weit gehende Recht auf ihr Amt, welches sie unabhängig erhält, namentlich zusammengenommen mit der Art ihrer Belohnung durch Honorare und mit dem Zustande des deutschen Buchhandels. — Damit ist denn freilich keineswegs gesagt, dass wir *für Belgien und unter den gegebenen Umständen* die Errichtung der beiden freien Universitäten neben den Staatsanstalten nicht vollkommen begreifen und sogar nothwendig finden. Es ist ferner nicht damit gesagt, dass wir nicht auch für andere Länder, welche etwa in ähnliche Zustände kommen möchten, nicht auch dasselbe Mittel für räthlich fänden. Nur sind wir der Ansicht, dass solche Staatsverhältnisse keine normalen und bleibenden sind, und dass also die für bestimmte Uebel berechneten Heilmittel kein allgemeines Diäteticum für völlig gesunde, oder

Digitized by Google

auch für anderweitig kranke, gesellschaftliche Constellationen abgeben können und dürfen. Wir glauben also, dass die ehrenwerthen Männer in Belgien, welchen die unausweichliche Nothwendigkeit ihres Systems der Privat-Universitäten durch tägliche Erfahrung vor Augen gerückt wird, den so leicht möglichen Irrthum begehen, dieselbe Nothwendigkeit auch als in andern Zuständen vorhanden anzunehmen und daher ein nur ihren Verhältnissen angemessenes Mittel ohne weiteres Jedem als unerlässlich zu empfehlen. Wir können uns nicht anders überzeugen, als dass sie in der ersten Freude über ein gelungenes, schwieriges und neues Werk, Viele auch in dem Bewusstseyn reiner Absicht, wesentliche und bedeutende Nachtheile desselben jetzt noch übersehen. — Mit dieser unserer Ansicht aber ist eine volle Anerkenntniss der Einsicht, der Thatkraft und der Aufopferung, welche von verschiedenen Seiten in der Sache bewiesen wurden und noch bewiesen werden, ferner das unumwundene Zugeständniss von bedeutenden Leistungen, welche die Wissenschaft den frischen Kräften und der Begeisterung ausgezeichneter junger Männer schon jetzt verdankt und noch weiter verdanken wird, nichts weniger als unvereinbar. Es ist uns vielmehr dringende Pflicht, dieselbe auszusprechen.

R. Mohl.

Schriften von Friedrich von Gentz. Ein Denkmal. Von Gustav Schlesier. Dritter Theil. — Auch mit dem Titel: Kleinere Schriften von Fr. v. G. Herausg. von G. Schlesier. Zweiter Theil. — Mannheim. Verlag von Heinr. Hoff, 1839. 366 *S. und: Schreiben des Ritters Prokesch von Osten an den Herausgeber und Vorrede XXIX. S.*

Die Schriften Friedrich's von Gentz, welche dieser Band enthält, beziehen sich auf Begebenheiten und literärische Erscheinungen, welche, zu ihrer Zeit von einem allgemeinen europäischen Interesse, in die Jahre 1813—1824 fallen, einige (XIX—XXI.) auch auf die besonderen Angelegenheiten des österreichischen Kaiserstaates. Jene betreffen z. B. den Wiener und den Achner Kongress, die Karlsbader Beschlüsse, die Schriften von B. Constant du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionnels en Prusse; diese das österreichische Papiergeld und die Wiener Bank. Wenn auch alle diese Schriften — mit Ausnahme der unter Ziffer XXI. „über das Wesen und die Behandlung des Papiergeldes im allgemeinen und des österreichischen insbeson-

Digitized by Google

dere" — bereits in Druck erschienen waren, so waren sie doch in so vielen und so verschiedenen Zeitschriften etc. abgedruckt, dass die Sammlung den Freunden der politischen Ansichten des Verfassers, so wie den aufmerksamen Beobachtern der Ereignisse und Erscheinungen unserer Zeit nur willkommen seyn kann.

Eine besonders interessante Zugabe (oder Einleitung) zu diesem Bande des Werkes ist ein an den Herausgeber gerichteter Brief des Herrn von Prokesch, so wie die auf diesen Brief sich beziehende Vorrede des Herausgebers. Das Thema dieses Briefes ist der ziemlich scharf ausgesprochene Tadel, dass der Herausgeber (zu Folge seiner im ersten Bande, besonders in der Einleitung gethanen Aeusserungen) in Gentz „weder den Schriftsteller, noch den Staatsmann, noch den Menschen hoch genug halte." Der Hr. von Prokesch tritt in allen diesen Beziehungen als der Vertheidiger oder (wie Andere vielleicht urtheilen werden) als der Lobredner seines verstorbenen Freundes auf. Die Vorrede enthält eine sehr gemässigte, wo nicht weiche, Antwort auf diesen Tadel. In so fern dieser Streit dem verstorbenen Gentz als Staatsmanne gilt, offenbart sich in demselben überall die Verschiedenheit der politischen Ansichten oder Systeme, welche in dem heutigen Europa herrscht und fast in alle die Verfassung der europäischen Staaten und das Verhältniss unter diesen Staaten betreffende Fragen eingreift. Da ist es nun allerdings interessant, wenn ein Mann, welcher auf dem Schauplatze der politischen Welt eine mehr oder weniger bedeutende Rolle als Staatsmann gespielt hat, wenn also z. B. der Verfasser der in dem vorliegenden Werke gesammelten Schriften, schon von seinen Zeitgenossen aus zvwei einander entgegengesetzten Standpunkten öffentlich beurtheilt wird. Die, welche den Mann beurtheilen, bewahren nicht nur die Meinungen, welche die Mitwelt von ihnen hält, für die Nachwelt auf, sie nehmen zugleich an den Begebenheiten selbst, welche sich aus dem Streben eines solchen Mannes dereinst entwickeln können oder werden, einen gewissen Antheil. Allemal aber ist ihr Urtheil, von welchem Standpunkte sie auch ausgehn, seinem Wesen nach ein partheiisches und mithin nicht ein definitives Urtheil. Dieses zu fällen, ist lediglich und allein der Nachwelt aufbehalten. Denn über den Werth eines Staatsmannes entscheiden allein die Erfolge, welche seine Handlungsweise gehabt hat. Ob aber ein Staatsmann das Mögliche oder das Unmögliche erstrebt, ob er den besseren Theil gewählt habe, lässt sich, wenigstens wenn sein Leben in ein Zeitalter fiel, in welchem

Digitized by Google

zwei allgemein einander entgegengesetzte politische Systeme mit einander kämpften, lässt sich also, was die Staatsmänner unseres Zeitalters betrifft, nicht schon von der Mitwelt, sondern erst nach langen Jahren, ja vielleicht erst nach Jahrhunderten beurtheilen. Man nehme z. B. die Periode der römischen Geschichte, in welcher der Freistaat unterging, oder die, in welcher das Christenthum den Sieg über das Heidenthum davon trug, — konnten wohl die Männer, welche in der einen oder in der andern Periode einen entscheidenden Einfluss auf die Begebenheiten hatten, z. B. Julius Cäsar und Brutus, Konstantin der Grosse und Julian der Abtrünnige, von ihren Zeitgenossen gehörig gewürdiget werden? hat über sie, als Staatsmänner, nicht das endliche Gelingen oder beziehungsweise das endliche Misslingen des Systemes, welchem sie huldigten, gerichtet? Keine Gabe ist dem wahren Staatsmanne so unentbehrlich, als die der Divination. Die Worte des Dichters: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni! enthalten die schwerste Anklage, die sich gegen Cato, den Staatsmann, erheben liess. Jedoch die Mitwelt soll über öffentliche Charaktere urtheilen, also darf ihr Urtheil partheiisch seyn. Wie man daher das Urtheil, welches der Hr. von Pr. über den Hrn. von G. fällt, mit Interesse lesen wird, so wird man auch den abweichenden Ansichten des Herausgebers des vorliegenden Werkes die ihnen gebührende Aufmerksamkeit nicht versagen, ja vielleicht wünschen, dass der Gegensatz noch entschiedener hervorträte.

Ueber das Repräsentativ System. Von Dr. Arnold Möhl, Bezirksrichter in Frankenthal — Mit dem Motto: Les gouvornements sont des garanties; c'est à ce seul titre, qu'ils doivent être estimé. — Mannheim. Verlag von Fr. Götz, 1840 80 *S.* 8.

Der Verf. (schon durch eine Schrift über die Schwurgerichte rühmlichst bekannt,) bespricht in dieser Abhandlung fast alle die Lebensfragen, welche über das Repräsentativsystem, über seinen Werth, über die Art seiner Ausführung, aufgeworfen werden können. Die Schrift, (die wegen der Mannigfaltigkeit ihres Inhalts keinen genügenden Auszug gestattet,) zeichnet sich durch Sachkenntniss, durch die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher die Untersuchung geführt ist, und durch die Klarheit des Vortrages in dem Grade aus, dass sie gewiss allen Freunden des Repräsentativsystemes ein sehr willkommenes Geschenk seyn wird. Zu einem besondern Verdienste gereicht dem Verf. noch die Belesen-

heit, die er, namentlich auch in den Schriften der Griechen und der Römer, überall beurkundet. Ein solches Kapital kann nur gute Zinsen tragen.

Ueber die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechtes. Zwei Abhandlungen nebst einem Systeme des deutschen Staatsrechtes. Von Dr. Gustav Gärtner. ordentl. Professor der Rechte. Bonn, bei A. Marcus. 1839. 105 S. und VI. S. Vorrede.

Die beiden Abhandlungen haben die Ueberschrift, die erste: Der publicistische Sinn (den jedoch der Verf. den Deutschen S. 7. abzusprechen scheint), die zweite: Die staatsrechtliche Systematik. In Folge der (lesenswerthen) Betrachtungen, welche die letztere Abhandlung enthält, erklärt sich der Verf. über den Inhalt der Wissenschaft, welcher die Schrift gewidmet ist, so: „Bestimmung der Rechtsgestalt des deutschen Staatsverhältnisses ergibt sich als die allgemeine Aufgabe, Betrachtung desselben aus einem dreifachen Gesichtspunkt als das Mittel zur Lösung der Aufgabe im Allgemeinen: Betrachtung nämlich aus dem rationalen Gesichtspunkte zur Gewinnung des rationalen, Betrachtung aus dem historischen Gesichtspunkt zur Gewinnung des historischen Fundamentes; Betrachtung endlich aus dem juristisch-dogmatischen zur Hervorbildung der Rechtsgestalt der Verhältnisse im Bezuge ihres Zustandes auf ihre Grundlage."

Das in der Schrift dann folgende System gibt eine (wahrscheinlich für die Zuhörer des Verf. bestimmte) Uebersicht der Grundbegriffe des allgemeinen Staatsrechts so wie der einzelnen Lehren des deutschen Staatsrechts, mit Einschluss des deutschen Bundesrechts. Diese Uebersicht ist als eine Inhaltsanzeige der verschiedenen Abtheilungen und der einzelnen Paragraphen eines Handbuchs des deutschen Staatsrechts gefasst.

Vierzig Bücher vom Staate. Von K. S. Zachariä Bd I—III. Umarbeitung des früher von demselben Verfasser unter demselben Titel herausgegebenen Werkes. Heidelb. akad. Verlagshandlung von C. F. Winter. 1839. 8.

Die drei ersten bis jetzt erschienenen Bände dieser Umarbeitung der 40 Bücher vom Staate des Verfassers umfassen diejenigen Theile der Staatswissenschaft, von welchen in der ersten Auflage die (im Buchhandel bereits längere Zeit nicht mehr zu habende) ersten zwei Bände handelten.

Digitized by Google

Der erste Band, die „Vorschule der Staatswissenschaft", enthält die Grundlage dieser Wissenschaft, also z. B. die Lehren von den letzten Gründen des Rechts, von dem Rechtsgrunde der Staatsgewalt und der Machtvollkommenheit, von dem Zwecke des Staats, von dem Gegenstande der Staatswissenschaft.

Der zweite Band, „die politische Naturlehre", handelt von den Naturgesetzen, unter welchen die Staatenwelt steht, also z. B. von den allgemeinen Naturgesetzen in ihrer Beziehung auf die Staaten, von der Erdkunde, von der Klimatologie, von der physischen und psychischen Anthropologie, von der pragmatischen und natürlichen Geschichte der Staaten.

Der dritte Band hat die „Verfassungslehre" zum Gegenstande. Er enthält eine Klassification und Darstellung der verschiedenen möglichen Verfassungen, diese ihrer Natur und ihrem Rechte nach betrachtet. Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Verfasser die Verfassung der konstitutionellen Monarchie dargestellt.

Der Verfasser hat in dieser neuen Ausgabe seines Werkes die Staatswissenschaft in demselben Geiste, wie in der früheren Ausgabe, behandelt, d. i. überall auf die Geschichte und auf die positiven Rechte Rücksicht genommen. Sonst aber ist das vorliegende Werk nicht blos eine neue Auflage, sondern in der That und Wahrheit eine gänzliche Umarbeitung des früher erschienenen Werkes. Das Werk ist von dem Verfasser ganz neu ausgearbeitet worden, nicht ein Blatt, nicht eine Seite ist eine blosse Wiederholung. (Für Einige wird es daher nicht ohne Interesse seyn, die erste Ausgabe des Werkes mit dieser Umarbeitung zu vergleichen.)

Der Verf. kann dem Publikum die Versicherung geben, dass auch die Fortsetzung dieser Umarbeitung (die Regierungslehre) demnächst erscheinen wird. Jedoch bilden die drei ersten Bände schon für sich ein Ganzes. — Auf das Interesse der Käufer hat die Verlagshandlung durch gehörige Ausstattung des Werkes und durch einen mässigen Kaufpreis Bedacht genommen.

Zachariä.

Digitized by Google

N°. 19. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Idee der Gottheit. Ein Versuch, den Theismus speculativ zu begründen und zu entwickeln. Von Dr. K. Phil. Fischer, ausserordentl. Prof. der Philosophie an der Universität Tübingen. Stuttgart. 1839. Verlag von S. G. Liesching.

Die Krisis, in welcher die gegenwärtige Philosophie begriffen ist, fordert ganz besonders zur Lösung der Aufgabe auf, welcher der Verf. der vorliegenden Schrift sich hier zugewendet hat. Wie „unsere Grundsätze nur ein Supplement zu unserer Existenz sind", so war die Lehre von Gott recht eigentlich ein Supplement zu dem Charakter der neuern Philosophie. Der negative Charakter dieser hat sich nirgend so sehr offenbart, als in der Lehre von Gott. Sowohl der abstracte Theismus als Pantheismus stellen einen Gottesbegriff auf, dem die Absolutheit fehlt, mithin diesen Begriff aufhebt. Denn die blosse Transcendenz ohne Immanenz oder die abstracte Ueberweltlichkeit oder vielmehr Ausserweltlichkeit, wie die einseitige Immanenz oder Innweltlichkeit Gottes heben den Begriff Gottes auf. Ist Gott als überweltliche Persönlichkeit nicht zugleich der Welt immanent, durchdringt er sie nicht auf wahrhaft lebendige persönliche Weise, so hat Gott selbst an der Welt seine Schranken, und diese ist ausser ihm. Es fehlt Gott die Absolutheit. Der Begriff der Allwissenheit und Allgegenwart ist dann leer und bedeutungslos, nicht real. Ist Gott aber blos innerweltlich, so ist seine Substanz die blosse Weltsubstanz, mag man dieselbe übrigens real oder ideal, als Natur- und Geistessubstanz auffassen. Die neuere Philosophie hat uns nun alle möglichen Formen des Pantheismus zur Offenbarung gebracht, so dass wir uns in dieser Beziehung nicht mehr täuschen können. Auch hier hat sich Schelling's Ausspruch bestätigt: „es liegt tief in der Eigenthümlichkeit der Philosophie, dass die Wahrheit selbst nicht eher mit Hoffnung auf Erfolg hervortreten kann, als alle ihr vorausgehenden Möglichkeiten erschöpft, zur Sprache gebracht und beseitigt sind."

Das Bedürfniss einer wahren Gotteserkenntniss ist durch die neueste pantheistische Richtung so wenig befriedigt worden, dass diese dasselbe erst recht hervorgerufen hat. Und dieses gilt nicht

Digitized by Google

etwa bloss von denjenigen, welche ausserhalb oder als Gegner dieser Richtung aufgetreten sind, sondern selbst innerhalb jener Schule, welche diese Richtung bisher so energisch vertreten hat, zeigt sich dieses Bedürfniss auf eine entschiedene Weise. Es ist bekannt, dass Männer, wie der jüngere Fichte und Weisse, von denen sich der erste wenigstens durch die Hegel'sche Philosophie gebildet hat, letzterer aber einer ihrer geistvollsten Anhänger wenigstens eine zeitlang war, schon früher, als man die Principien dieser Philosophie in Bezug auf den Begriff Gottes allgemein erkannt hatte, ihr Unbefriedigtseyn von dieser Lehre durch eine scharfe Kritik derselben ausgesprochen und sich über sie zu erheben gesucht haben. Seitdem ist aber der Zwiespalt in dieser Schule selbst offen ausgebrochen. Während ein Theil consequent an dem Sinn des Meisters festhält und den Weltgeist offen zu ihrem Gott macht und jede andere Ansicht für Phantasterei und theologische Bornirtheit erklärt, will ein anderer Theil den wahren Gottesbegriff im Gegensatz zu jenem, findet ihn aber doch im System des Meisters, und beruft sich auf eine authentische Interpretation; ein anderer Theil endlich verzweifelt daran, dass seine Bedürfnisse auf diesem Wege Befriedigung finden werden und gibt die Hoffnung in dieser Sache bei dem Meister auf. So ist unter Andern der ehrliche, geist- und gemüthvolle Billroth offener gegen Hegel aufgetreten und hat die schwache Seite seines Gottesbegriffs aufgedeckt; leider hat er sich aber zu sehr dem theologischen Dogmatismus in die Arme geworfen. Dass hierin nun, wie die Wissenschaft jetzt steht, kein Heil, sondern nur Unheil für dieselbe zu finden ist, sollten doch wohl alle wissen, welche in den Entwicklungsgang des Geistes der neuern Zeit wahrhaft eingedrungen sind. Ein Palliativmittel verschlimmert die Wunde oft weit mehr; sie bricht weit unheilsvoller wieder auf, wenn sie keine wahre Heilung findet, und ihr Heilungsprozess unterdrückt wird.

Wie sich nun von dieser Seite das Bedürfniss einer speculativen Erkenntniss der Idee Gottes in der gegenwärtigen Zeit beurkundet, so muss dieses auch von der theologischen Richtung, die sich wesentlich auf Schleiermacher gründet, gesagt werden. Hiervon geben Werke, wie Nitzsch's und Twestens Dogmatik und vor Kurzem ein Sendschreiben von Lücke an Nitzsch *) besonders Zeugniss. Dieses letzte von einem geist- und gemüth-

*) In den theol. Studien und Kritiken von Dr. Ullmann und Umbreit herausgegeben.

Digitized by Google

vollen Theologen ist sowohl wegen der Offenheit, mit welcher der Verf. seine Ansichten darlegt, als auch der Anregung, welche es zur Entscheidung über die wichtigsten Fragen der Idee Gottes gibt, eine höchst interessante und in einem gewissen Sinne sogar merkwürdige Erscheinung. Gewiss ist es, dass die Christologie, die gegenwärtig in der bedeutendsten Krisis begriffen ist, nur ihre Lösung durch eine wahre speculative Erkenntniss Gottes erhalten kann. Es ist leicht, der Strauss'schen Christologie im Allgemeinen entgegen zu treten, aber schwer, sie positiv, d. h. durch eine tiefere Begründung der Idee Christi zu widerlegen. Diese möchte aber noch jetzt überall vermisst werden. Die Gegner von Strauss machen sich in diesem Punkte — und er ist doch der Hauptpunkt — die Sache zu leicht.

Wie sehr die pantheistische Weltansicht und die mit derselben zusammenhängende Christologie herrschende Zeitrichtung geworden ist, zeigt sich recht auffallend in den Bekämpfern dieser Weltansicht, namentlich von dem letztgenannten theologischen Standpunkte. Es fehlen hier oft nicht blos alle festen, entscheidenden philosophischen Principien, und es zeigt sich hierin nicht nur ein völliges Schwanken und eine fast unglaubliche Unsicherheit auch sogar in Bezug auf den entscheidenden Fragepunkt, sondern den positiven Ansichten liegen auch oft dieselben Principien zu Grunde, die sie bestreiten. Wer hier wissenschaftlich höher steht, der Bekämpfer oder der Bekämpfte, ist leicht zu entscheiden.

Fischer hat dieses Bedürfniss der gegenwärtigen Zeit erkannt, und in vorliegender Schrift einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Befriedigung desselben gegeben. Der Verfasser ist dem Publikum rühmlichst bekannt durch seine zwei frühern Schriften: die Freiheit des menschlichen Willens und die Metaphysik. Er ist ferner als einer der bedeutendsten Vertreter der neuen, über Hegel hinausgehenden philosophischen Richtung bekannt. In seinen drei, bereits dem Publikum vorliegenden Schriften, zeigt er sich in einem beständigen Fortschritt begriffen. In der ersten ist er noch tiefer im Pantheismus befangen, so dass der geistreiche Göschel ihn nicht mit Unrecht in der Recension dieser Schrift als einen auf gleichem Fundament mit ihm Stehenden freudigst begrüsst, nur dass er nicht das reine Denken, sondern den Willen zum Princip des Seyns und Lebens erhebe, wozu er (Göschel) sich später selbst hinneigt, um mit Schelling hierin übereinzustimmen. In seiner Metaphysik geht Fischer einen Schritt wei-

Digitized by Google

ter und erhebt sich in wesentlichen Punkten, besonders aber in der Idee Gottes über den frühern Standpunkt. Hier gibt er denn auch eine Kritik des Hegel'schen Systems, die auf jeden Fall zu dem Bedeutendsten gehört, was über Hegel gesagt worden ist. Er hat aber in dieser Schrift den Pantheismus noch nicht ganz überwunden. Die vorliegende Schrift sucht nun den Pantheismus positiv und negativ zu überwinden und einen bedeutenden Beitrag zur Lösung des die gegenwärtige Zeit so tief bewegenden Problems der wahren Gotteserkenntniss zu geben. Negativ erhebt sich der Verf. über den Pantheismus durch vollkommne Erkenntniss des Wesens desselben, dass in demselben die Substanz Gottes und der Welt Eine und dieselbe ist, mithin die Substanz Gottes nur Weltsubstanz, und dass diese in dem Hegel'schen Systeme nur in subjectiver Fassung als Weltgeist erscheint. Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt diese Schrift das System Hegel's, und diese Kritik trifft erst das Grundgebrechen in seinem Herzpunkte, und sie ist als eine Ergänzung der frühern Kritik in des Verf. Metaphysik anzusehen. Dieser Gesichtspunkt ist es auch, von dem Ref. in seiner im Jahre 1837 erschienenen speciellen Einleitung in die Philosophie und speculative Theologie ausging und nach dem er alle Formen des Pantheismus der neuern Zeit beurtheilt hat. Er hat daselbst bei der höchsten Form des Pantheismus die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Zeit nur durch diese Steigerung des Pantheismus bis zu dieser Form zum vollkommenen Bewusstseyn über das Wesen desselben gelangt sey. Dieses bestätigt sich nun von Tag zu Tag immer mehr, besonders bei den über Hegel hinausgehenden Philosophen Fischer, Fichte und Weisse.

Wie Fischer nun positiv über den Pantheismus hinaus zu gehen sucht, werden wir später sehen. Es mag hier übergangen werden, was der Verf. im Anfang der Vorrede namentlich auch über Leibnitz sagt, so viele Veranlassung ich auch hätte, meine, in vielen Punkten abweichenden Ansichten geltend zu machen. Es soll an einem andern Ort geschehen. S. XXVI—XLIV. wird eine Uebersicht über den ganzen Standpunkt der Schrift gegeben.

Die Schrift selbst hat drei Theile, von denen der erste kritisch, der zweite begründend, der dritte systematisch ist. Es ist nach der Vorrede der immanenten Entwicklung der Idee der Gottheit die negative und positive Vermittlung ihres Begriffs vorauszusetzen. Denn das Absolute ist zwar voraussetzungsloses, ursprüngliches Princip, aber doch für das wissenschaftliche Erken-

Digitized by Google

nen keine unmittelbare Vorstellung, sondern der vermittelte Gedanke und die innere Begründung der absoluten Idee hat die Kritik zur Voraussetzung, da die Wahrheit erst durch Widerlegung der Unwahrheit wissenschaftlich begriffen wird.

Der erste oder kritische Theil entwickelt dialektisch die verschiedenen Formen des Pantheismus. Die erste ist die abstracte der Eleaten, welche die schlechthin allgemeine Einheit ohne allen Unterschied festhalten. In einer Anmerkung wird gesagt: nicht mit Unrecht hat Hegel die eleatische und selbst spinozistische Lehre einen Akosmismus genannt, so fern die erstere die Allheit auf die Einheit reducirte, statt jene aus dieser zu begreifen. Wäre dieses wahr, wie könnte diese Lehre als Stufe des Pantheismus hier stehen? Es fragt sich doch wohl hier vor Allem, ob die Einheit, auf welche die Allheit reducirt werden soll, die Einheit Gottes oder der Welt sey? Ist das Erste, alsdann kann das System kein Pantheismus, ist das Letzte, so kann es nicht Akosmismus seyn. Ich würde indessen anstehen, die Einheit der Eleaten mit der Substanz Spinoza's in dieser Beziehung zusammen zu stellen.

Die zweite Stufe ist der substanzielle Pantheismus des Spinoza, in welchem die Einheit keine abstracte, den Gegensatz ausschliessende, sondern in sich begreifende und durch ihn bestimmte ist. Aber die Einheit ist nur an sich seyende oder substanzielle Identität, welche durch die ihr wesentlichen aber entgegengesetzten und sich mithin auf einander beziehenden Grundbestimmungen bestimmt ist, ohne sich durch dieselbe selbst zu bestimmen. So ist aber das Absolute als todte, den Attributen nur zu Grunde liegende Substanz oder als abstracte Indifferenz gedacht. Wird es dagegen lebendig gedacht, so ist die Substanz Kraft, die wirkende Ursache ist. Dieses ist die dritte Stufe oder der realistische Pantheismus. Das Absolute ist nach dieser Ansicht das sich durch die Welt selbst verwirklichende allgemeine Lebensprincip, die weltlichen Existenzen sind seine stufenweisen Positionen, und das Weltganze ist seine vollendete Selbstverwirklichung. Der Repräsentant dieses Pantheismus ist Schleiermacher. Wird das Absolute an sich nur als Urkraft bestimmt, so wird auch die Entwicklung des durch dieses Princip bestimmten Seyns den Realismus nicht überwinden, und der Schlusspunkt des Systems oder der Geist wird nicht in seiner Freiheit und Wahrheit erkannt. Geht aber der realistische Pantheismus zu der Einsicht fort, dass der Geist als das letzte Resultat und der letzte Zweck der stu-

Digitized by Google

fenweisen Selbstverwirklichung des Absoluten das wahre Wesen, die Natur nur seine Voraussetzung und Vermittlung seye, so erhebt sich das Denken zur Stufe des idealistischen Pantheismus, welcher das Absolute als Urgeist begreift.

Hier bemerkt der Verf.: „Aus demselben Grunde, aus welchem wir Schelling's Philosophie nicht als realistischen Pantheismus bezeichnen, können wir sie auch nicht als idealistischen Pantheismus charakterisiren. Seine philosophischen Schriften sind, wie die platonischen Dialogen: Momente einer universellen Philosophie, welche erst von spätern Forschern nach ihren besondern Seiten zu realistischen und idealistischen Systemen ausgebildet wurde. Als Repräsentanten des idealistischen Pantheismus betrachten wir Hegel und Krause." Es wird aber nur Hegel's System zur Charakteristik und Kritik zu Grunde gelegt. Ohne Zweifel gibt es verschiedene Formen sowohl des realistischen als auch idealistischen Pantheismus, und hiernach dürfte wohl das Schelling'sche System, und noch andere, welche gar nicht erwähnt werden, eine bestimmte Stelle in dem Entwicklungsgange der neuern Philosophie finden. Eben desshalb, weil diese Unterscheidung von dem Verf. hier nicht gemacht wird, muss er den Hegel'schen Pantheismus, den er doch für den Repräsentanten des idealistischen Pantheismus erklärt, auf die Stufe des Realismus zurückfallen lassen (S. 28.). Die Hegel'sche Philosophie ist Pantheismus des logischen Begriffs und desshalb allerdings idealistischer Pantheismus, aber nicht die höchste Form desselben. Dass es noch höhere Formen desselben gibt, die auch empirische Wirklichkeit haben, ist von mir an einem andern Orte gezeigt worden. Die Charakteristik und Kritik der Philosophie Hegel's ist hier namentlich in Bezug auf den Alles entscheidenden Punkt ihres Gottesbegriffs treffender und entscheidender, als in der frühern Schrift des Verf., und daher eine wesentliche Ergänzung derselben. Der Wichtigkeit und dem Interesse der Sache ganz angemessen, ist dieser Abschnitt der umfangsreichste. Entsheidend wird der Pantheismus dieses Systems S. 20. damit ausgesprochen, dass der göttliche Geist vom menschlichen nur formell unterschieden werde, und die Einheit seines Begriffs und seiner Objectivität, welche der absolute göttliche Geist seyn solle, sey der in seiner Wahrheit gedachte objective menschliche Geist selbst.

Aus diesem Gesichtspunkt muss nun aber auch Hegel's Idealismus betrachtet werden, nach welchem das Denken seine Formen wie seinen Inhalt erzeugt und das Seyn mit dem Denken iden-

Digitized by Google

tisch ist. Es ist dieses das göttliche Denken selbst, das alle Realität durch seine immanente Entwicklung aus sich erzeugt und das ein objectivirendes Thun ist. Allerdings ist hierbei völlig unstatthaft, das objectivirende Thun und die objective Idee ohne ein absolutes Princip zu denken Das Thun ohne ein thuendes, das Denken ohne ein denkendes Subject. Das System wäre eher Akosmismus als Pantheismus zu nennen, wenn nur nicht „die an und für sich seyende Allgemeinheit", oder Gott (nach Hegel) die Einheit der Welt wäre.

Der Verf. geht auf die verschiedenen Consequenzen dieser Lehre über und beleuchtet das Grundprincip so von allen Seiten. Die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, dem Bösen, der Unsterblichkeit etc. wird statt gelöst verflacht, und ihr Wesen ganz aufgehoben. Es wird nicht unterlassen, auf die tieferen Momente dieses Systems hinzuweisen, mit denen die Durchführung im Widerspruch steht. Fischer hält diese Form des Pantheismus für die höchste, der durch Ueberwindung seines formellen Charakters und das bestimmte Denken seines Princips, des absoluten Geistes, sich zum Theismus entscheide. Ich habe an einem andern Orte aber nachgewiesen, dass es noch höhere Formen des Pantheismus gibt, durch welche dieser Uebergang erst vermittelt wird.

Der zweite Theil enthält die innere Begründung der Idee der Gottheit und ihre Vermittlung durch die Idee der Welt in den theistischen bewiesen. Beim ontologischen Beweis, mit welchem begonnen wird, hebt Fischer die wichtige Wahrheit hervor, dass der subjective einzelne Geist zwar selbstbewusste Einheit des Ganzen, aber in seiner Relativität endlicher Geist, der objective Geist aber nur selbstlose Totalität der einzelnen Geister ist, während dagegen der göttliche Geist dadurch absolute Einheit und Wahrheit ist, dass er ebenso an und für sich seyendes unendliches Princip oder Ursubject, wie das die natürliche und geistige Welt begründete und wirkende Princip ist. Der Pantheismus fasst dagegen Gott als objective selbstlose Totalität der Geister, und daher nur als allgemeinen Geist der Welt, ihm fehlt das Princip der absoluten Persönlichkeit, als der in sich selbst allgemeinen Einzelheit oder des individuellen Ganzen. So ist Gott eben so sehr selbstbewusstlos Ganzes oder an und für sich seyende Einheit seiner selbst oder seiner eigenen Wirklichkeit, wie er die Einheit des weltlichen Seyns ist. Wäre die absolute Einheit nicht an und für sich Ganzes, so wäre sie nur Einheit des objectiven Seyns und mithin nur relative Einheit; wäre sie nicht das, das System der

Digitized by Google

relativen (weltlichen) Einheiten bestimmende Urprincip, so wäre sie nicht Mittelpunkt des objectiven Ganzen und wäre sie nicht das dasselbe wissende Ursubject, so wäre sie realistisches und mithin einseitiges, unvollkommenes Princip.

So sehr nun solche Ansichten den Pantheismus in seinem innersten Wesen treffen, und im Allgemeinen den wahren Gottesbegriff darstellen, so wünschte ich doch noch eine schärfere, bestimmtere Fassung des letztern, als hier in diesem Abschnitt und an andern Orten der Schrift geschehen ist. So würde ich die Bestimmung des absoluten Geistes, wie sie Hegel gibt, nämlich als an und für sich seyender Geist der Natur und des (objectiven) Geistes, die Fischer S. 44. anführt und ganz richtig nennt, nicht als richtig gelten lassen. Denn heisst Anundfürsichseyn sich selbst bestimmende oder wollende und wirkende Einheit, und ist diese Einheit die Einheit der Natur und des menschlichen Geistes, so kann sie keine absolute Einheit seyn. Zwar setzt der Verf. hinzu, das Irrthümliche und Falsche bestünde darin, dass Hegel's Absolutes nur formell, d. h. princip- und selbstlos, mithin kein denkendes und schaffendes Ursubject sey. Ich halte dieses aber nur für die consequente Folge jener Bestimmung. —

Bei dem kosmologischen Beweis vermisse ich die Würdigung desselben, nämlich was er beweist und nicht beweist; denn bekanntlich wird geläugnet, dass man durch ihn zu der absoluten, überweltlichen Persönlichkeit gelange. Darüber hat der Verf. keine Erklärung gegeben. —

Die theistischen Beweise bilden dem Verf. ein Ganzes, so dass der ontologische die objective Begründung der Idee Gottes, der kosmologische und physicotheologische die objective Vermittlung derselben durch die äussere gegenständliche Welt, und der moralische als der Schlusspunkt, die subjective Begründung derselben durch die Analyse des religiösen Selbst- und Weltbewusstseyns ist.

In den zwei ersten Theilen geht Fischer regressiv zu der Idee Gottes fort, die er nun gefunden und in dem dritten Theile positiv darstellt. Die erste Abtheilung stellt die ewige Selbstbegründung Gottes dar und sucht die Dreieinigkeitslehre aus der absoluten Idee abzuleiten. Die zweite Abtheilung stellt die durchdie innere immanente Offenbarung Gottes vermittelte äussere Offenbarung dar. Der Verf. setzt der geschaffenen Welt die blos in dem göttlichen Wissen und Wollen ewig bestehende Möglichkeit oder Idee der Welt voraus, und begründet diesen wichtigen Gedanken durch folgende Argu-

Digitized by Google

mente: 1) das ewige Wissen Gottes von der Welt ist real, enthält also die Welt der Möglichkeit nach; 2) ist die Allmacht Gottes eine wesentliche Eigenschaft, und daher begründet er als der Allmächtige ewig die Welt; Gott wäre nicht die ewige Allmacht, wenn er nicht in seinem wesentlichen Wollen die Möglichkeiten der Dinge und Individuen ewig begründete; 3) weil die Subjectivität nicht ohne eine Objectivität denkbar ist, in Beziehung auf welche sie sich ihrer selbst bewusst ist. Da aber keine ewige Weltschöpfung angenommen werden kann, so muss angenommen werden, dass Gott die Welt eben so ewig begründe, wie er sich selbst oder seine eigene Existenz. Dass aber eine ewige Weltschöpfung angenommen werden könne, weil diese Annahme dem Begriff der Welt, wie dem Begriff eines freien Weltschöpfers gleich sehr widerspricht, wird überzeugend nachgewiesen.

Es ist kein Zweifel, dass es sich vor Allem in einem über den Pantheismus hinausgehenden System um den bestimmten Begriff der Weltschöpfung handelt, und dass man allerdings nur auf einem Wege dahin gelangen könne, welchen Fischer hier einschlägt. Nur hätte Ref. eine viel bestimmtere Angabe jener ewigen Möglichkeiten und ihres Verhältnisses zur Idee Gottes selbst gewünscht. Die Idee Gottes ist zu allgemein und kurz in dem dritten Theil behandelt, als dass man von dorther dieses Verhältniss erkennen könnte. Und doch drängen sich hier der Fragen so viele auf, welche eine Lösung verlangen. Wie entstehen überhaupt jene ewige Möglichkeiten, aus welchen die Schöpfung hervorgeht, in Gott selbst? Welches ist der nothwendige Zusammenhang derselben mit dem Sichselbstbegründen Gottes? An diese Frage schliessen sich alsdann noch eine Menge an, welche doch alle nur in der Selbstbegründung Gottes ihre Lösung erhalten können. Hier muss ich gestehen, in der Schrift keine Befriedigung gefunden zu haben. Damit hängen nun noch andere entscheidende Punkte zusammen, wie wir bald sehen werden.

Auch gegen des Verf. Ansicht von Platon in Bezug auf vorliegende Fragen, welche S. 92. angegeben ist, lässt sich gewiss gegründete Einsprache thun, ich will indessen hier die Sache übergehen.

Die Sünde wird als die Gesammtschuld der Menschheit bestimmt, deren Entstehung bis auf den Urmenschen als ihren ersten Urheber zurückzuführen sey, an der aber jeder einzelne Mensch durch sein eignes Wollen Antheil habe. Schuldig seyen die einzelnen Menschen durch die Sünde des ersten Menschen nur in so-

Digitized by Google

fern, als sie in der natürlichen Lebensgemeinschaft oder Verwandtschaft mit ihm durch dasselbe Princip sich bestimmend, alle auch selbst gesündigt hätten. Verkenne man, dass die menschlichen Individuen eben so sehr durch ihre Selbstbestimmung Anfangspunkte neuer Lösungsweisen des Geistes seyen, wie sie als geschichtliche Individuen die vorherrschende Entwicklung des menschlichen Geistes fortsetzten, so erkläre man sie entweder für unbedingt freie Subjecte, oder unselbstständige Entwicklungspunkte der Menschheit, falle mithin im ersten Falle in subjectiven Idealismus, in letzterm in Determinismus.

Allerdings kann die philosophische Betrachtung nur diese Alternative festhalten, aber ob dieses mit der Kirchenlehre übereinstimmt, ist eine andere Frage. In sofern der Verf. diese Uebereinstimmung bezweckt, müsste wohl das kirchliche Dogma schärfer hevorgehoben werden. Dieses fasst Adam nicht blos als den ersten Menschen, sondern den ersten Menschen als die gesammte Menschheit, und desshalb sagt es weiter, dass die einzelnen Individuen nicht an der Sündhaftigkeit, sondern an der Sünde des Urmenschen Antheil hätten und deswegen an der Sündhaftigkeit desselben. Daraus folgt auch, dass jeder einzelne Mensch mit der Sündenschuld geboren wird. Die Schwierigkeit, die sich nun hieraus ergibt, ist durch des Verf. sonst geistvolle Theorie nicht gelöst.

Wir kommen nun endlich auf den Hauptpunkt der ganzen Schrift, um dessen Lösung sich der Kampf der gegenwärtigen Zeit in der Theologie und Philosophie mit einer Alles entscheidenden Energie bewegt — auf die Christologie. Ich bekenne offen, dass mir dieselbe das schwierigste Problem der ganzen Philosophie ist, und alle bisherigen Leistungen in negativer und positiver Hinsicht haben nur immer mehr die Schwierigkeit der Sache, als die Lösung gezeigt. Bleibt man hier auf rein philosophischem Boden stehen, und hat den Muth, offen und entschieden auf demselben fortzuschreiten, ohne Vertuschung der Schwierigkeiten, so wird man sehen, was die Philosophie leisten muss, wenn sie den christlichen Glauben in ihrem Urheber begreifen und Vernunft und Offenbarung wirklich versöhnen will. Ist diese Versöhnung die Forderung der Zeit, wie nicht zu läugnen ist, so muss die Philosophie hier ihren Hebel anlegen, um ihre Stärke oder Schwäche zu erproben. Die vermeintliche Stärke der neuesten Philosophie in diesem Punkte hat ihr selbst am meisten geschadet, wie die neuesten Verhandlungen über diesen Gegenstand offen zeigen.

Digitized by Google

Die da den Frieden predigen, wo doch kein Friede ist, sind viel schlimmere Apostel, als die das Schwert bringen, damit durch es der Frieden komme. Hier gilt der tiefsinnige Ausspruch Hegels: „Womit einem genügt, daran ist sein Verlust zu ermessen.“ —

Wie hat nun der geistvolle und tiefsinnige Verf. dieses Problem hier gelöst? Er sagt: „Die Einheit der Gottheit mit der Menscheit kann nur durch eine Persönlichkeit vermittelt werden, welche eben so sehr der menschgewordene Gott, wie der wahrhafte Urmensch oder das Urbild der Menschheit ist. Ist die geistige Schöpfung die subjective Selbstoffenbarung Gottes, in welcher er die Idee des Geistes nach allen durch ihre bestimmten Entwicklungsweisen möglichen Gegensätzen oder Stufen verwirklicht, so wird er seine Selbstoffenbarung durch die Geschichte der Menschheit dadurch vollenden, dass er sich in dem idealen Einheitspunkt derselben in der absoluten Wahrheit seines Willens, und mithin in allseitigem Verhältniss zu den der Idee des Geistes unangemessenen Individuen urbildlich offenbart. Diese, der Idee des Geistes absolut entsprechende Selbstoffenbarung ist mithin nicht ein Schaffen von anderen Wesen, als er selbst ist, sondern Individualisiren seiner selbst und mithin seine wahrhafte Menschwerdung. Der Gottmensch ist der eingeborne Sohn Gottes, weil sich Gott in ihm selbst individualisirt, liebt und erkennt.

Hätte der Verf. verständlich gemacht, oder wissenschaftlich gerechtfertigt, wie jene Persönlichkeit, welche die Einheit der Gottheit und Menschheit vermittelt, zugleich als der menschgewordene Gott und der wahrhafte Urmensch oder das Urbild der Menschheit zu denken ist, so hätte ich mich mit allem dem, was er daran knüpft, mit ihm vollkommen einverstanden erklärt. Dieses ist tief und wahr. Aber statt dessen verwickelt er sich in noch grössere Schwierigkeit, als in jener Behauptung an sich liegt, wenn er auf der einen Seite wiederholt sagt, Gott habe sich in dem Gottmenschen selbst individualisirt, und auf der andern Seite ebenso wiederholt, der Gottmensch habe das allgemeine Wesen der Menschheit durch seine ebenso urbildliche wie geschichtliche Persönlichkeit in seiner subjectiven Einheit und Wahrheit individualisirt. Es ist offenbar hier das, was gelöst werden soll, dogmatisch vorausgesetzt, und diese Voraussetzung selbst aber wieder in einen Widerspruch mit sich selbst gesetzt, der nicht durch die Schrift aufgelöst wird.

Was übrigens in Folgendem von dem Gottmenschen sonst weiter, und namentlich gegen Strauss gesagt wird, ist treffend

Digitized by Google

gehört mit zu dem Verdienstvollsten der Schrift, und ist besonders gegenwärtig sehr zu beachten.

Obgleich nun der dritte Theil dieser Schrift in seinen Grundideen schon in des Verf. Metaphysik enthalten ist, und obgleich er in mehreren Problemen zu keinem vollkommen genügenden Resultate gelangt ist, so ist doch diese Schrift nicht nur überhaupt von tiefem, bedeutendem Gehalte und enthält einen Reichthum von tiefgedachten Ideen über die wichtigsten Fragen der Speculation, sondern selbst die Probleme, die mir nicht genügend gelöst zu seyn scheinen, sind so aufgefasst und dargestellt, dass auf jeden Fall die Lösung bedeutend gefördert und dem Ziele näher gebracht ist. Wer nun die grosse Schwierigkeit der Sache kennt, und weiss, wie Weniges noch von dem geleistet ist, was eigentlich geleistet werden muss, der wird das Verdienst des Verf. hoch anschlagen und gehörig würdigen, welches er sich mit dieser Schrift erworben hat. Die geistvolle Auffassung habe ich durch Hervorhebung der Hauptpunkte des Inhalts überall gezeigt und dadurch das Publicum mit diesem bekannt gemacht

In allen seinen Schriften zeigt sich Fischer als einen geistvollen, von tiefstem Interesse der Wahrheit erfüllten redlichen Forscher, dessen wissenschaftliche Bestrebungen eine religiöse Grundlage und Begeisterung offenbaren: Eigenschaften, die in unserer Zeit um so höher zu schätzen sind, als wir nur zu häufig entweder Nachbeterei mit Aufgeblasenheit, oder erkünstelte Originalität, Geniesucht, überhaupt Grossmannssucht die Stelle des wahrhaft wissenschaftlichen Ernstes und der wissenschaftlichen Begeisterung einnehmen sehen.

Möge der Verf. uns bald mit der versprochenen Realwissenschaft erfreuen!

Sengler.

Deutsch-Griechisches Wörterbuch, zunächst zum Schulgebrauche. — Möglichst vollständig nach den Quellen bearbeitet und mit classischen Beispielen attischer Redeweise ausgestattet, von Dr. J. Franz. Erster Band. A—K. — Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. 1838. 1414 *gespaltene Seiten. gr.* 8. *(Lex. Format) — Zweiter Band. L—Z. ebd. in dems. J.* 1182 *gesp. Seiten.*

Bei Gelegenheit der Beurtheilung eines andern Wörterbuchs machte Ref. einmal die Bemerkung, dass nichts leichter sey, als ein Wörterbuch, sey es wie und von wem es wolle, mit gutem

Digitized by Google

Fug und Grund zu tadeln, ja, ohne es angesehen zu haben, zu behaupten, es sey kein Blatt fehlerlos; und diess aus dem sehr natürlichen Grunde, weil der Beurtheiler nicht nur seine subjective Ansicht über die Einrichtung eines solchen Buches im Allgemeinen, sondern auch über so viele Tausende von Einzelnheiten mitbringe, und überdiess eben bei so vielen Einzelnheiten manches Versehen und manche Uebereilung unvermeidlich sey. Die Wahrheit dieser Sätze drang sich dem Ref. auch bei dem Studium dieses Buches auf, welches für das beste unserer deutsch-griechischen Wörterbücher zu erklären er keinen Anstand nimmt; ein Urtheil, das er auch durch die verschiedenen Bemerkungen nicht zu entkräften gedenkt, welche er, das Werk an sich und im Verhältnisse zu den Vorgängern betrachtend, zu machen veranlasst seyn wird.

Ein jeder Schriftsteller wird billiger Weise mit dem Maassstabe gemessen, den er theils selbst als den seinigen angibt, theils womit er Andere misst. Den erstern Maassstab gibt die Vorrede des Verf. an die Hand, den zweiten eine Recension des Werkes seines Vorgängers Rost. Beide müssen wir erwähnen, ehe wir an das Buch selbst gehen. Gleich im Anfange der Vorrede weist er auf eine von ihm vor 10 Jahren geschriebene Abhandlung in Thierschii Actt. Philologorum Monacensium IV. 1. p. 51—80. (De Lexicis Latino-Graecis dissertatio) hin, die er als Mitglied des philologischen Seminars in München verfasste. Sie ist in einem nicht übeln lateinischen Styl*), mit Sorgfalt, Sachkenntniss und Scharfsinn, geschrieben, zeugt von Belesenheit, und lässt von eigener Arbeit auf diesem Gebiete nichts Geringes erwarten. Er dringt darauf, dass der Philolog den Stoff der griechischen Sprache so beherrschen, ihren Geist so in sich aufnehmen soll, dass er sich dieser Sprache, die Alten nachahmend, mit Geschmack und Sicherheit bedienen könne, und ihres Ausdrucks gänzlich Meister sey. Er macht sich über diejenigen lustig, welche griechische Verse taliter qualiter schreiben, ohne attische Prosa schreiben zu können; er behauptet mit Recht, in den lateinisch-griechischen Wörterbüchern seyen bisher gute und schlechte, frühere und spätere, prosaische und poetische Ausdrücke

*) Nur hätte ihm in Betreff der 70 Dolmetscher die Stelle nicht entschlüpfen sollen (D. 61.): „Saepissime omnium et bonae et malae notae auctorum, et Novi Testamenti et Septingentorum, et virorum ne graecorum quidem adripitur auctoritas et false et ridicule.“

Digitized by Google

und alle Dialekte unter einander gemischt; zu trauen sey ihnen nirgends, nicht besser stehe es mit denen, welche scheinbar Autoritäten anführen, als mit denen, die ganz schweigen. Da führe man bei Wörtern, die überall stehen, einzelne Schriftsteller an, als ob etwas Besonderes dabei wäre, gebe für Ausdrücke der besten Schriftsteller die schlechtesten Autoritäten an, für seltene Ausdrücke lasse man sie ganz weg; für viele gebe man Autoren an, bei denen sie nicht stehen; stelle häufig die Ausdrücke der schlechten Schriftsteller und Zeiten an die Spitze: und dazu kommen noch unzählige Verstösse gegen die Grammatik. Dann gibt er positiv seine Grundsätze an, die kürzlich in folgenden Sätzen begriffen sind: 1) Man halte sich rein an den attischen Dialekt, von der Zeit des Perikles an bis zur macedonischen Oberherrschaft. 2) Schon Aristoteles und Theophrastus sind mit Vorsicht zu gebrauchen; 3) eben so die Tragiker und Komiker, und nur, wo ihre der Prosa sich anschliessenden Ausdrücke nöthig sind, wenn sonst kein Attiker sie bietet. 4) Man gebe nicht nur Wörter, sondern, zu klarerer Einsicht in den klassischen Ausdruck, kurze aber ganze Stellen zur Erkenntniss der Construction und der Wortstellung. Dazu gibt er denn einzelne Artikel und Belege, denen man, abgesehen von einiger Weitläuftigkeit, seinen Beifall nicht versagen kann.

Das zweite, worauf sich der Verf. in Beziehung auf seine Grundsätze, die ihn leiteten, beruft, ist seine Recension des Rostschen deutsch-griechischen Wörterbuches (4. Aufl. 1822.) in der Jenaischen Literaturzeitung 1832. Erg. Bl. 49. 50., eine Rec., zu welcher damals das Directorium der Jen. A. L. Z. hinzusetzen zu müssen glaubte, „dass neben ihr das früher von zwei einsichtsvollen Männern gefällte (günstige) Urtheil (1809, 106—109.) wohl noch bestehen könne, und durch diese Recension nicht aufgehoben oder für ungültig erklärt werden dürfte, da die Beurtheilungen eines Wörterbuches sehr verschiedenartig ausfallen können, je nachdem die einzelnen Belege des Urtheils aus einem so viel umfassenden Werke zusammengebracht werden.“ Diess ist ein wahres Wort, und trifft mit unserer Aeusserung, mit der wir diese Anzeige eröffneten, zusammen. In jener Rec. verwundert sich nun unser Verf. über die Langmuth derer, die dem nun viermal aufgelegten Werke unbedingten Eingang vergönnt haben, und begreift kaum, wie die Arbeit des Hrn. R. nicht schon längst durch glänzendere Erscheinungen verdrängt worden sey: es sey bei demselben an jene wissenschaftliche Me-

thodik nicht zu denken, ja es sey dasselbe nicht einmal nach den richtigen Grundsätzen eines Vocabulariums oder Glossariums ausgearbeitet. Ein solches sey ein Verzeichniss von Wörtern und auch wohl Redensarten, nach subjectiven Ansichten zusammengestellt und in einer andern Sprache erklärt. Es habe die Aufgabe, das zu erklärende Wort richtig zu erklären, wenn auch ohne Rücksicht auf die Güte und Autorität des erklärenden Ausdruckes. Es habe ferner die Aufgabe, die prosaischen und die gemeinen Wörter nicht mit den poetischen zu vermengen, wenn auch ohne besondere Rücksicht auf Synonymik. Es habe endlich die Aufgabe, bei einer Sprache wie die griechische, die Dialekte fleissig zu scheiden, und sich an den Hauptdialekt, an den attischen, einzig zu halten. (Man sieht nicht ab, wie diese Forderung an ein Buch gemacht werden kann, dem man so eben gestattet hat, „keine Rücksicht auf die Güte und Autorität des erklärenden Ausdruckes zu nehmen".) Solches, und mehr noch habe Hr. R. versprochen; sein Buch stehe aber, wenn ihm gleich regsamer Eifer nicht abgesprochen werden könne, doch in keinem wünschenswerthen Verhältnisse zu den billigen Forderungen, und man müsse vor unvorsichtigem Gebrauche desselben warnen. (Schwerlich wünscht Hr. Dr. Fr. einen unvorsichtigen Gebrauch des seinigen, oder hält vorsichtigen Gebrauch für überflüssig.) Nun werden auf einer Columne Verstösse gegen die Grammatik gerügt, auf 4 Columnen unpassend gewählte Ausdrücke, und am Schlusse macht er sich wirklich anheischig, auf jeder Pagina Ungehöriges aufzuweisen, ja es will ihn fast bedünken, dass, so sehr der Sammlerfleiss zu loben seyn möge, das Ganze doch ein Werk strebsamer Jünger sey, die sich unter dem Namen des Lehrers neckend verbergen.

Ohne Zweifel ist es diese Recension, in Beziehung auf welche Hr. R. in seiner „fünften, durchaus umgearbeiteten Ausgabe 1837", (über welche Hr. Dr. Fr. gewiss nicht mehr dasselbe Urtheil fällen würde) in der Vorrede sich mit Fug und Recht so äussert: „Es bedurfte nicht unfreundlicher Mahnung und ungerechter Beschuldigung, um mich darauf aufmerksam zu machen, dass mein Wörterbuch auch in der vierten Auflage noch nicht den nöthigen Grad der Vollkommenheit erlangt habe; ich selbst hatte mir das nicht verhohlen, und hatte zeitig Bedacht genommen, um bei einer neuen Bearbeitung Fehler tilgen, Mängel bessern und Lücken ausfüllen zu können." Und diess ist denn auch mit Eifer und treuem Fleisse durchgreifend geschehen, und namentlich sind von Hrn. R. die Ausstellungen und Berichtigun-

Digitized by Google

gen seines eben nicht freundlichen Beurtheilers berücksichtigt worden.

Was hat nun aber Hr. Dr. Fr. selbst geleistet? Hat er die aufgestellten Grundsätze befolgt, die von ihm selbst gestellten Anforderungen befriedigt, die an seinen Vorgängern gerügten Mängel vermieden? Hat er gehalten, was er in der Vorrede verspricht, wenn er sagt: „Es ist uns nicht darum zu thun gewesen, dem deutschen Sprachreichthum eine hinreichende Anzahl griechischer Vocabeln gegenüber zu stellen, sondern den mannigfaltigsten Wortausdruck der modernen Welt durch die Allgewandtheit der attischen Redeweise gleichsam aufzuwägen. Und da das einzelne Wort oft Bedeutung und Färbung nur durch den Zusammenhang erhielt, in welchem es von den Alten selbst angewandt worden, so schien es nöthig, classische Beispiele auszuheben. — Die Beisetzung der Autorität haben wir dann vorgezogen, wenn der griechische Ausdruck in Prosa nicht so allgemein erschien, dass er jedem Zeitalter zugeschrieben werden konnte, oder bei Phrasen, welche ohne Autorität dem Schein willkührlicher Erfindung nicht leicht entgehen würden.“ — Ausserdem erklärt er, er habe die Constructionen sorgfältig angegeben, die sinnverwandten Wörter bestimmt und unterschieden, besondern Fleiss auf die klare und anschauliche Erklärung der griechischen Partikeln verwendet, das Attische überall zur Grundlage gemacht, den prosaischen Sprachgebrauch von dem poetischen geschieden, für die neuen Begriffe aber, für welche die griechische Sprache keine entsprechenden Benennungen darbietet, spätere Scribenten und die Neugriechen zugezogen, auch freie Bildung antiker Ausdrücke angewandt, endlich die Länder-, Städte-, Völker- und Eigennamen ganz von Neuem ausgearbeitet und in die Räume des Wörterbuches vertheilt.

Diese vielen und wichtigen Versprechungen hat nun der Verf. wirklich im Ganzen auf eine befriedigende Weise erfüllt und gehalten, und wir nehmen keinen Anstand, das Werk zum Schulgebrauche nachdrücklich und aus voller Ueberzeugung zu empfehlen, obgleich der Verf. selbst nicht verkennen wird, dass ein Buch dieser Art, auch nach wiederholten Auflagen, immer noch vervollkommnungsfähig bleibt, und zwar nach verschiedenen Seiten.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 20. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Franz: Deutsch-Griechisches Wörterbuch.

(Beschluss.)

Er wird finden, dass auch in seinem Buche noch manche Wörter fehlen, manche noch Belege erhalten sollten, manche Artikel einer Erweiterung, mancher einer Berichtigung bedürfen. Er wird auch bei der Betrachtung des Werkes seines Vorgängers in seiner jetzigen Gestalt sein schneidendes Urtheil nicht nur nicht wiederholen wollen und können, sondern auch das über die vierte Ausgabe in mancher Beziehung als ungerecht erkennen, besonders wenn wir noch Folgendes seiner eigenen Erwägung anheim geben, was zwar den Werth und die Brauchbarkeit seines Werkes nicht mindert, aber doch in Betrachtung zu ziehen war und ist. So wie es von dem Verf. eines Wörterbuches in hohem Grade tadelnswerth wäre, wenn er die vorhandenen Vorarbeiten, in so ferne sie brauchbar sind, bloss aus Stolz oder aus kleinlichem Eigensinn, Alles selbst thun zu wollen, nicht benützen wollte, da ja auf dem ganzen Gebiete der Literatur nur dadurch allmählich Hohes errungen wird, dass der Nachfolgende an dem überlieferten Baue fortbaut, so ist es auf der andern Seite zu tadeln, wenn er seine Vorgänger theils verschweigt und doch stark benützt, theils tadelt und sie doch zu Hülfe nimmt, und dabei sich den Anschein gibt, als sey er der alleinige Meister seines Baues. Jenes hat denn auch Hr. Dr. Fr. gethan: aber wir hätten es an seiner Stelle für unsere Pflicht gehalten, auch diejenigen zu nennen, auf deren Schultern wir standen. Nach unserer Ansicht hätte der Verf. es um so mehr thun sollen, da er so viel aus einem Buche aufgenommen hat, das er nicht nennt, auf dessen von ihm verfasste sehr ungünstige Recension er aber seine Leser verweist, die dann um so mehr zu glauben geneigt seyn müssen, dass er ihm Nichts zu danken, Nichts mit ihm gemein habe. Aber man vergleiche einmal folgende zwei Artikel, und erkläre die Aehnlichkeit für bloss zufällig:

Digitized by Google

Rost.

Zucht: 1. Pflege zur Beförderung des Wachsthums, τροφή, ἡ und τὸ τρέφειν (von Thieren). — ἀγωγή, ἡ. — φύτευσις, ἡ. (von Gewächsen). — ἐπιμέλεια ἡ. (im Allgemeinen). — 2. Erziehung zur Sittlichkeit: παιδεία, ἡ. — Jemanden in Zucht halten, πειθόμενον παρέχειν τινά. — harte Zucht bei Kindern führen, τραχέως παιδεύειν τοὺς παῖδας. — Einem ein Kind in die Zucht geben, παραδιδόναι τινὶ παῖδα παιδεύειν. — 3. Sittsamkeit, Ehrbarkeit,: εὐταξία, ἡ. — σωφροσύνη, ἡ. — κοσμιότης, ἡ. — πειθαρχία, ἡ — Zucht beobachten, εὐτακτεῖν, κοσμιότητι χρῆσθαι. — in Züchten und Ehren, σωφρόνως καὶ κοσμίως. — ohne Zucht, ἀτάκτως. — ἀκόσμως. — ἀναιδῶς.

Zweck: σκοπός, ὁ — τέλος, τό. — ὑπόστασις, ἡ. — ἐπιβολή, ἡ. — προαίρεσις, ἡ. — γνώμη, ἡ. — seinen Zweck erreichen, ἐπὶ τὸ τέλος ἀφικνεῖσθαι τῆς πράξεως. — καθικνεῖσθαι τῆς ἐπιβολῆς. — seinen Zweck verfehlen, ἁμαρτάνειν τῆς γνώμης. — ἁμαρτάνειν ὧν τις βούλεται. — ἀτυχεῖν. — ἀποτυγχάνειν — ἀπραχτεῖν. — ich habe oder verfolge einen Zweck, ὑπόκειταί μοί τι τέλος. — ich habe den Zweck, es ist mein Zweck, προῄρημαι. — τὴν γνώμην ποιοῦμαι. — mein Zweck wird nicht erreicht, οὐ προχωρεῖ μοι — ἀτυχῶ. — das ist der Zweck von etwas, τοῦτο φρονοῖ, oder θέλει, oder

Franz.

Zucht, die, 1. Pflege zur Beförderung des Wachsthums, τροφή, ἡ. — τὸ τρέφειν (von Thieren). — ἀγωγή, ἡ — φύτευσις, ἡ (von Gewächsen). — ἐπιμέλεια, ἡ (im Allgemeinen). — 2. Erziehung zur Sittlichkeit, παιδεία, ἡ. — παίδευσις, ἡ. harte, strenge Zucht, σκληραγωγία, ἡ. — Jemand in Zucht halten, πειθόμενον παρέχειν τινά. — harte Zucht bei den Kindern führen, τραχέως παιδεύειν τοὺς παῖδας. — Jemandem ein Kind in die Zucht geben, παραδιδόναι τινὶ παῖδα παιδεύειν. — 3. Sittsamkeit, Ehrbarkeit, σωφροσύνη, ἡ. — κοσμιότης, ἡ. — κόσμος, ὁ. — αἰδώς, ἡ. — Zucht bei den Soldaten, εὐταξία, πειθαρχία. — Zucht beobachten, εὐτακτεῖν, κοσμιότητι χρῆσθαι. — in Züchten und Ehren, σωφρόνως καὶ κοσμίως. — ohne Zucht, ἀτάκτως, — ἀκόσμως. — ἀναιδῶς.

Zweck, der, σκοπός, ὁ. — τέλος, ους, τό — γνώμη, ἡ. — seinen Zweck erreichen, ἐπὶ τὸ τέλος ἀφικνεῖσθαι τῆς πράξεως. — seinen Zweck verfehlen, ἁμαρτάνειν τῆς γνώμης. — ἁμαρτάνειν ὧν τις βούλεται. — ἀτυχεῖν. — ἀποτυγχάνειν. — Ihr Zweck und ihre Bemühung ist nur darauf gerichtet, den Zuschauern zu gefallen, τὸ ἐπιχείρημα καὶ ἡ σπουδὴ αὐτῆς ἐστι χαρίζεσθαι τοῖς θεαταῖς, Plat. —

Digitized by Google

Rost.

δύναταί τι. — Vom Zweck abkommen, abschweifen, ἔξω δρόμου oder ἐκτὸς δρόμου φέρεσθαι. Pass. — zu welchem Zweck, τί βουλόμενος, ἐνη, ενον; — πρὸς τί; — ἐπὶ τῷ; zu dem Zwecke, ἐπὶ τουτῳ, ἐπὶ τοῦτο — zu dem Zwecke, dass — ἐπὶ τῷ, mit Infin. — ὅπως mit Conjunct. und Optat. — zu guten Zwecken, ἐπὶ τὸ καλόν oder ἐπὶ τῷ καλῷ. — für seinen eigenen Zweck, πρὸς τὴν ἰδίαν ὑπόστασιν.

Franz.

Vom Zweck abkommen, abschweifen, ἔξω δρομου oder ἐκτὸς δρόμου φέρεσθαι. — Zu welchem Zwecke, τί βουλόμενος, — ἐνη, — ενον; — πρὸς τί; ἐπὶ τῷ; zu dem Zwecke, dass — ἐπὶ τῷ, mit Infin. — ὅπως, mit Conjunct. und Optativ.

Zeigt sich nun gleich in jedem Artikel etwas unserm Verf. Eigenes, oder, wahrscheinlich absichtliche, Auslassung, so ist doch erstlich klar, dass sein Buch nicht, wie Pallas aus Juppiters Haupte, so ganz unmittelbar aus seinem Forschen entsprungen ist, und zweitens, dass ihm das Material seines Vorgängers nicht so ganz unbrauchbar erschienen seyn muss Um aber auch zu zeigen, dass Vieles stark abweicht, und von diesem Vorgänger nicht geliefert ist, fügen wir der Gerechtigkeit wegen noch einen Artikel bei:

Rost.

Abbrechen, I. transitiv, und zwar 1) in eigentlicher Bedeutung: ἀποῤῥηγνύναι. — ἀποκλᾶν. — παραθραυειν. — ἀποθραύειν. — περικλᾶν und περιθραύειν, (einzelne Theile, die ein Ganzes umgeben, wie Aeste von einem Baume und dergl.) — ἀποδρέπειν und ἀποδρέπεσθαι (hauptsächlich von Blumen). — Früchte abbrechen, ἀπολέγειν καρπούς. — καρπολογεῖν. — ein Gebäude und dergl. abbrechen, καθαιρεῖν. — κατασκάπτειν. — die Zelte, das Lager abbrechen, ἀναιρεῖν τὰς σκηνάς. — ἀπαίρειν. 2. figürlich: a) plötzlich hemmen, καταπαύειν. — λύειν. — διαλύειν. — b) entziehen, ὑφαιρεῖν und ὑφαιρεῖσθαι. — Einem von etwas abbrechen, ἀποστερεῖν τινά τινος. — Dem Schlaf etwas abbrechen, ὑφαιρεῖν τοῦ ὕπνον. — II. intransitiv: 1) eigentlich: ἀποῤῥήγνυσθαι, περιῤῥήγνυσθαι, ῥήγνυσθαι. pass. 2) figürlich: von Etwas abbrechen, ἀποπαύεσθαί τινος. ἐᾶν λέγειν περί τινος. — in der Rede abbrechen, ἀποσιωπᾶν.

Franz.

Abbrechen, I. v. tr., 1) durchbrechen, einen Theil vom Ganzen lösen, ἀποῤῥηγύναι, τί (abreissen). — ἀποκραύειν, Aristoph.

Digitized by Google

— ἀποκλᾶν und περικλᾶν (ohne Kraftanstrengung, bes. Aeste u. dergl.) — auch περιθραύειν, τί. — ἀποκαυλίζειν, τί (die Stengel und dergl.), poet. συμμάρπτειν, z. B. δοναχας, Hom. — Blumen und Früchte, ἀποδρέπεσθαι (abpflücken), ἀποκνίζειν, ἀπολέγειν (gleichsam nur ablesen). — auch καρπολογεῖν. — in, bei etwa a., ἐναποκλᾶν (z. B. δοράτια ἐναποκέκλωστο βαλλομένων. Thucyd.) — Bildl. Einem etwas entziehen, mit dem Nebenbegr. einer Gewalt, ὑφαιρεῖν τινά τι ὑφαιρεῖσθαι τινά τι von Jmds. Verdienste, κολούειν τινὸς τὴν δοξαν, Dem.: auch genügt bisw. φθονεῖν τινί τι — 2. durch Brechen auseinandernehmen, einreissen, ein Gebäude, eine Mauer, καθαιρεῖν, κατασκάπτειν τεῖχος. — ein Zelt, ἀναιρεῖν Xen. ἀναςπᾶν σκηνήν. Herodt. — das Lager a., μεταστρατοπεδεύεσθαι (?) Xen. — Uneig. den Fortgang einer Sache plötzlich hemmen, z. B. ein Gespräch a. μεταξὺ τὸν λόγον καταλείπειν, — καταλύειν τὸν λόγον, διαλύειν τὴν ξυνουσίαν. Plat.: auch ἀπαλλάττεσθαι διαλεγόμενον περί τινος, od. καταπαύειν τὸν λόγον, παύεσθαι λέγοντα — bisw. durch ἀποσιωπᾶν. — Poet. λήγειν, ἀπολήγειν, ἐπίων und dergl. um die Rede nicht abzubrechen, ἵνα μὴ ἀτελὴς γένηται ὁ λόγος, Plat. — II. v. intr. durch Abbrechen sich lösen, ἀποῤῥήγνυσθαι, — ἀποκλᾶσθαι. Auch bildl., wie: alle Qualen brechen ab, πᾶσαι αἱ ὀδῦναι λήγουσι, παύονται.

Eine der obigen gleiche Bemerkung müssen wir noch in Hinsicht auf einen zweiten Punkt machen. Es betrifft diess die Synonymik, die Hr. Dr. Fr. besonders berücksichtigt zu haben erklärt. Das wird ihm Niemand abstreiten, auch die Richtigkeit der Unterscheidungen grösstentheils zugeben, wiewohl zuweilen Etwas übersehen ist (z. B. gleich unter Aas dürfte gesagt seyn, in welcher Hinsicht und wann denn Aas πτῶμα heissen könne, und was denn eigentlich ἕλκημα bezeichne?) Aber war denn auch hier der Verf. der Erste, der darauf Rücksicht nahm? oder gibt es nicht etwa ein sehr nützliches Buch von Vömel (Deutsch-griechisches synonymisches Wörterbuch. 2. Ausg. Frkf. Bronner 1828.) und hat es nicht Hr. Dr. Fr. recht fleissig benützt? Wir hätten bei so häufiger wörtlicher Benützung jenes Buches es für unsere Pflicht gehalten, auch desselben in der Vorrede Erwähnung zu thun, damit Niemand dem Verf. Schuld gebe, als habe er behauptet oder sich benommen, als sey von ihm auch hier die Bahn gebrochen und Alles allein gethan worden. Man vergleiche einmal;

Vömel.	Franz.
Bundesgenosse: — σύμμαχος ist einer, welcher vermöge eines Bündnisses (sich gegen-	Bundesgenosse, der, ξύμμαχος, ὅμαιχμος. ὁ (der vermöge eines gegenseitigen Schutz-

Digitized by Google

Vömel.

seitig zum Schutz und Trutz) mit einem in den Krieg zieht. — ἐπίκουροι, Hülfsvölker, — meist gegen Sold genommen. — der σύμμαχος muss sich als mit beleidigt ansehen von dem, gegen welchen er hilft, der ἐπίκουρος aber nicht.

Franz.

und Trutzbündnisses mit Einem in den Krieg zieht). — ἐπίκουρος ὁ (meist gegen Sold gedungen; letzteres verhält sich zum σύμμαχος so, dass dieser sich als beleidigt von dem ansehen muss, gegen den er zieht, der ἐπίκουρος aber nicht.)

Man vergleiche überdiess Artikel aus allen Buchstaben des Alphabeths: wir führen nur noch einige aus A und B an: Abbildung, Affect, Affectiren, Als, Altar, Anfall, Becher, Begierde, Bitten, Brief, Bauch, Anklage, Ausplündern. — Allerdings sind diese Artikel auch noch von dem Verf. erweitert und vervollständigt, aber zum Theil auch mit Rost'schem Material, z. B. Brief, Bundesgenosse, d. h. zum Theil mit eigenen werthvollen; auch ist häufig der Vömel'sche Ausdruck etwas abgeändert, aber darum nicht minder entlehnt.

In Hinsicht auf Vollständigkeit haben wir auch Einiges auszusetzen gefunden, und führen nur wenige Artikel zur Probe an: Abendwind, als Westwind, steht zwar da, aber es fehlt als „Wind, der des Abends weht"; obgleich Morgenwind, von der Zeit gebraucht, da ist. Ebenso ist es mit Abendregen, da doch Morgenregen aufgenommen ist, und Abendkühle, wiewohl Morgenkälte da ist; Abendgebet und Abendsegen fehlen, Morgengebet und Morgensegen finden sich. Wir vermissen ferner z. B im C Camee, Camisol, Canaan, Cananiter, Canel, Cassia, Centaur (Kentaur findet sich*), aber für den Schüler war Hinweisung nöthig, weil er diess aus der allgemeinen Vorschrift nicht schliessen kann, eben so wenig als bei (Cybele, Cyklop, Circe; auch Centurie, Codicill, Cohorte, Cymbel vermissen wir, überdiess Abhub, Abbetteln, Lebewohl, Quälgeist, Weltbaumeister, ABC-Buch — und so könnten wir natürlich noch lange fortfahren, ohne deswegen das Buch für sehr mangelhaft erklären zu wollen: hat es doch, bei ziemlich gleichem Drucke, 700 Columnen mehr als das Rost'sche. Setzen wir die Vergleichung noch durch ein paar Momente fort, so hat Rost von A bis Abdanken 4 Columnen, Franz 5; Rost 71 Artikel, Franz auch: aber der Letztere

*) Wie kommt es wohl, dass Cantonirung im C, Canton im K steht, also Kanton geschrieben ist.

Digitized by Google

hat darunter 8 Eigennamen, während Rost ausserdem noch im Anhang 11 Eigennamen hat. Wir müssen schliessen, dass F. diese Mehrzahl nicht wollte: denn sie lag ihm ja vor, z. B. Abantias, Abarea, Abasitis, Abba. Dagegen hat er Abanten, was bei R. fehlt.

Das Eingehen in das Einzelne, Bemerkungen über Gebrauch und Nichtgebrauch von Wörtern und Redensarten, von Constructionen und dergl., über Anordnung verschiedener Artikel, Entwicklung von Begriffen, so weit sie hierher gehört, und für den Sprachgebrauch von Wichtigkeit ist, überlassen wir denjenigen kritischen Blättern, welche, auf Philologie und Schulschriften sich beschränkend, solchen Werken mehr Platz einräumen können. Wir hatten uns eine ziemliche Anzahl von Anfragen notirt, und unterdrücken sie nur ungern, um nicht noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Wir würden z. B. fragen, warum Aber bloss als Conjunction aufgeführt ist, und nicht in seiner adverbialischen Grundbedeutung, wo es mit abermals zusammenfällt? warum der Grundbegriff von μὲν und δὲ (welcher gar nicht zwar und aber, sondern ursprünglich, nur anreihend, erstens und zweitens bedeutet) nicht angegeben ist? wie (unter Contrast) der Verf. dazu komme, den Senar aus den Fröschen des Aristophanes (v. 47.): τίς ὁ νοῦς; τί κόθορνος καὶ ῥόπαλον ξυνελθέτην; zu übersetzen: — „was macht der Kothurn mit der Keule für einen Kontrast?“ statt: „wie verträgt sich der Kothurn und die Keule?“ d. h. „Kothurn und Keule, welcher Contrast! — Doch, wie gesagt, wir überlassen dergleichen Fragen Andern; wie denn dem Vernehmen nach auch schon eine Stimme, und zwar von dem nächsten Vorgänger des Hrn. Dr. Fr., in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft abgegeben worden ist; und begnügen uns damit, über Einiges, was nach unserer Ansicht gesagt werden musste, uns erklärt zu haben, übrigens dem Verf. die gerechte Anerkennung seiner tüchtigen und werthvollen Leistung nicht vorzuenthalten, sondern dem Werke vielmehr in recht vielen Händen einen segenreichen Gebrauch zu wünschen. Den Verf. aber, oder den Corrector, bitten wir, bei einer zweiten Auflage dem Werke den fatalen Appendix von 7½ enggedruckten Seiten mit „Verbessserungen und Zusätzen“ zu ersparen.

Ulm.

G. H. Moser.

Digitized by Google

Gutenberg, oder Geschichte der Buchdruckerkunst, von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Otto August Schulz. Eine Festgabe für jeden Gebildeten zur vierten Säcularfeier des Typendrucks. Mit 8 Holzstichen. Leipzig, Verlag von Schulz und Thomas. 1840. 8. 123 *S.*

Man durfte in unserem vielschreibenden Jahrhundert, das selten eine Gelegenheit, die Lesewelt mit unzähligen Büchern und Büchlein heimzusuchen, vorübergehen lässt, mit Gewissheit voraussetzen, dass das vierte Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst viele Federn in Bewegung setzen würde. Die Geschichte dieser einflussreichsten aller Erfindungen ist vielfach behandelt, gewöhnlich aber schlecht, mittelmässig öfter, gut und kritisch nur einmal von Hrn. Wetter („Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst", Mainz. 1836. 8.). Ehe neue Documente über den Gang der Erfindung zu Tage gefördert werden, muss dieses Werk als Schlussstein aller früheren Arbeiten gelten, und es soll uns desshalb bei der Beurtheilung der in diesem Jubeljahr über diesen Gegenstand erscheinenden Schriften, die sämmtlich in diesen Jahrbüchern besprochen werden sollen, als Anhaltspunkt dienen.

Das vorliegende Büchlein tritt zuerst, aber bescheiden in die Welt; es macht auf kritische Werthschätzung keinen Anspruch und die Kritik darf es also nur als das, was es seyn will, nämlich als „eine Festgabe für jeden Gebildeten", betrachten. Im Ganzen entspricht es auch seinem Zwecke durch eine flüchtige Berührung aller Gegenstände, welche in den Kreis der Buchdrukkerkunst gezogen werden können. Wir erfahren etwas Weniges über die Erfindung selbst und ihre Verbreitung, sehen die bedeutendsten Typographen aller Länder in kleinen, mitunter auch sehr magern Skizzen uns vorgeführt, und erhalten dann eine nicht breite, aber auch nicht immer sehr klare Lection über die einzelnen Theile der Kunst, über Stempelschneiderei, Schriftgiesserei, Stereotypie, Pressen, Druckmaschinen etc., so wie über Notendruck, Landkartendruck und Ektypographie.

Wir beschränken uns, da diese Zeitschrift nur über bedeutende, die Wissenschaft wirklich fördernde Werke grössere Beurtheilungen zulässt, auf einige wenige Bemerkungen über den Abschnitt des Büchleins, welcher die Geschichte der Erfindung behandelt. — Hier tritt uns sogleich die unangenehme Ueberzeugung entgegen, dass der Verf. nicht nach der neuesten Quelle (Wetter's gediegenem Werke), sondern nach C. A. Schaabs fehlerreichen Compilation (Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst

Mainz. 1830—31. 3 Bde. 8.) gearbeitet hat. Desshalb findet man vieles Falsche und Halbwahre, was durch die neuesten Forschungen bereits beseitigt ist. Die Ansprüche Strassburgs auf die Ehre der Erfindung sind nicht näher beleuchtet, was um so nöthiger ist, wenn man die Erfindung im Jahr 1840 vierhundert Jahre alt seyn lässt; die Verbesserung Peter Schöffer's im Gussverfahren ist eine andere, als die in diesem Schriftchen angegebene, und Johannes Fust war, wie der Verf. glaubt, kein Goldschmitt, sondern ein reicher Privatmann. Ueber Manches äussert der Verf. Zweifel, worüber man nach den neuesten Forschungen im Klaren ist. So ist das „Catholicon" (1460) nicht wahrscheinlich, sondern gewiss von Gutenberg gedruckt. Auch ist des Erfinders Grabstätte nicht unbekannt, sondern befand sich zu Mainz in der ehemaligen Franciskanerkirche in der Schusterstrasse, an deren Stelle später das Jesuitencollegium stand und jetzt ein neues Häuserquadrat erbaut ist.

Die dem Büchlein beigefügten Holzschnitte sind theils Abdrücke älterer Tafeln, theils nicht vorzügliche neuere Arbeiten. Ueber allen Begriff abscheulich sind die Abbildungen, oder besser Verzerrungen der beiden Basreliefs auf dem Gutenbergsmonument.

Külb.

Geschichte der inductiven Wissenschaften, der Astronomie, Physik, Mechanik, Chemie, Geologie etc. von der frühesten bis zu unserer Zeit. Nach dem Englischen des W. Whewell, mit Anmerkungen von J. J. Littrow, Director der k. k. Sternwarte in Wien. Erster Theil. Stuttgart, 1840. 448 *S.* 8

Die in England mit grossem Beifall aufgenommene History of the inductive Sciences from the earliest to the present times in 3 Bänden, von dem als Astronom, Physiker und Geolog ausgezeichneten William Whewell, erhält hier eine Uebertragung in die deutsche Sprache durch den nicht minder berühmten Wiener Astronomen v. Littrow. Dieses zu wissen genügt schon, um ein günstiges Vorurtheil für das Werk zu erwecken, und wir können versichern, dass das Publicum in seinen Erwartungen nicht getäuscht werden wird. Eben daher darf man hier keine eigentliche Kritik des Einzelnen erwarten, die obendrein bei einem so reichhaltigen Werke schon dann zu weitläuftig werden müsste, wenn sie sich nur auf eine kurze Beleuchtung des wesentlichsten Inhalts beschränken wollte.

Digitized by Google

Von welchem Standpunkte der berühmte Britte bei der Verfassung dieses Werkes ausgegangen sey, gibt er selbst in der Vorrede an, wenn er S. 8. sagt: „Das novum organon von Baco“ (Franc. Baco von Verulam, geb. 1501, gest. 1626) „wurde sehr angemessen durch sein früheres Werk: Advancement of Learning, in die gelehrte Welt eingeführt, und so wird denn auch ein Versuch, seine Reform der Methode und der Wissenschaft selbst fortzusetzen und weiter zu führen, ebenfalls durch eine vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der menschlichen Erkenntniss am besten eingeleitet und begründet werden können. Der Wunsch, zu dieser Reform etwas, so wenig diess auch seyn mag, beizutragen, war die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Werke über die Geschichte der inductiven Wissenschaften.“ Allerdings sind die jetzigen Zeiten von jenen, in denen Baco lebte und wirkte, himmelweit verschieden. Damals musste man die Form der Untersuchungen aus den Werken der Gelehrten des Alterthums entnehmen, um die richtige Bahn nicht gänzlich zu verfehlen, auch war es rathsam, die Resultate eigener Forschungen an dasjenige zu knüpfen, was die Alten bereits aufgefunden hatten, gegenwärtig aber ist eine ganz andere Methode, man darf sie wohl die mathematische nennen, für die Bearbeitung der inductiven Wissenschaften gewählt, und eben durch diese ist die Masse der wohlbegründeten Thatsachen so unglaublich vermehrt, dass von dem ganzen, aus dem Alterthume ererbten Schatze nur weniges als eigentlich brauchbar gelten kann. Dennoch aber bleibt das Alterthum stets ehrwürdig, und der eigentliche Gelehrte muss seine Wissenschaft nicht bloss in ihrem ganzen Umfange kennen, sondern auch die Geschichte derselben, um zu wissen, auf welchen vielfachen Irrwegen man endlich zur Wahrheit gelangt. Ausserdem aber ist ein solches geschichtliches Studium von grossem Interesse, denn es belehrt uns, wie der menschliche Verstand allezeit glaubte, die richtige Bahn gewählt zu haben, obgleich er sich weit von derselben verirrt hatte, und hierdurch dürfte wohl das bescheidene Geständniss errungen werden, dass kommende Generationen vielleicht unsere ganze jetzige Ausbeute eben so mangelhaft finden könnten, als wir die der Gelehrten aus der Vorzeit. Inzwischen zeigt der Verf. sehr deutlich, warum die Methode der Alten unserer gegenwärtigen so weit nachsteht, nicht weil Jene Beobachtungen und Versuche gering schätzten, sondern weil sie allzugeneigt waren, gewisse allgemeine, durch Speculation gefundene Gesetze aufzustellen und in diese dann die gemachten Er-

Digitized by

fahrungen hineinzuzwängen, statt dass wir die durch vorurtheilsfreie Prüfung aufgefundenen Thatsachen unverrückt festhalten, und sie lieber unerklärt für sich bestehen lassen, als sie durch irgend eine gezwungene Modificirung den keineswegs genügend begründeten allgemeinen Gesetzen unterzuordnen. Wir müssen uns glücklich schätzen, diese Bahn betreten zu haben, denn es gab noch neuerdings eine Zeit, in welcher man der Speculation allzugrosse Rechte einzuräumen geneigt war; die Geschichte aber belehrt uns, dass dieses allezeit mit der Gefahr, die eigentlichen Fortschritte zu hemmen, verbunden ist.

Dieser erste Band geht bis auf Keppler*), welcher als Nachfolger des Copernicus allerdings, namentlich im Gebiete der Astronomie, einen bedeutenden Abschnitt bildet. Wollte man aus diesem ersten Grunde irgend eine Abtheilung besonders hervorheben, so dürfte wohl die Art, wie die Philosophie des Aristoteles und Plato nebst der Anhänger beider, bis auf die Scholastiker herab, dargestellt ist, als vorzüglich bezeichnet werden. Ueber den Anfang des geologischen Studiums findet sich noch nichts in diesem Bande, weil diese Wissenschaft bekanntlich jünger ist, als die Periode, bis auf welche die Untersuchungen herabgeführt sind; doch dürfen wir über diesen wichtigen Zweig der Naturwissenschaften von unserem Verfasser gleichfalls etwas Vorzügliches erwarten. Der Uebersetzung merkt man die Uebertragung aus einer fremden Sprache nicht an, wie sich von einem so gewandten Schriftsteller wohl nicht anders erwarten lässt, die mitunter nicht unbedeutenden Anmerkungen von v. Littrow aber enthalten namentlich einen reichen Schatz von biographischen und literärischen Nachweisungen, die den Werth des Werkes unbezweifelt erhöhen.

*) Ref. bemerkt bei diesem grossen Manne, dass er sich lateinisch Keplerus. deutsch aber Keppler zu schreiben pflegte.

Muncke.

KURZE ANZEIGEN.

(Fortsetzung von Nr. 10.)

Παραδοξογράφοι. Scriptores rerum mirabilium Graeci. Insunt (Aristotelis) Mirabiles Auscultationes; Antigoni, Apollonii, Phlegontis Historiae mirabiles; Michaelis Pselli lectiones mirabiles. Reliquorum ejusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobii et Olympiadum Reliquiae et Anonymi tractatus de Mulieribus etc. Edidit Antonius Westermann ph. Dr. litt. Graec. et Rom. in univ. Lips. P. P. O. Brunsvigae Sumtum fecit Georgius Westermann. Londini apud Black und Armstrong. 1839. *LVI. und* 224 *S. in gr.* 8.

Die hier in einem Bande vereinigten Schriften und Bruchstücke, so verschiedenartig sie auch unter einander in Absicht auf ihre Verfasser allerdings sind, bilden doch andrerseits ein durch die Aehnlichkeit des Inhalts verbundenes Ganze, das uns freilich nicht die grossen Verluste ersetzen kann, die wir in diesem Theile der griechischen Literatur erlitten haben, aber bei dem Mangel umfassenderer und besserer Quellen, desto mehr unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und damit auch den Plan des Herausgebers: diese verschiedenen Reste und Trümmer in einer Sammlung, die vor Allem einen berichtigteren Text liefern soll, zu vereinigen, rechtfertigen kann (S pag. IX.). Doch beschränkt sich des Herausgebers Bemühung nicht auf diesen kritischen Theil der Aufgabe, indem er die Gelegenheit benutzt hat zu einer recht tüchtigen, literärhistorischen Untersuchung über diese ganze Classe von Schriftstellern, deren Reste, so weit sie auf uns gekommen, sich hier vereinigt finden. Wenn er darin Alexandria als den Ort betrachtet, von welchem dieser eigenthümliche Zweig der griechischen Literatur ausging: Nachrichten über unerwartete, auffallende, wunderbare Naturereignisse, dann aber auch über Gegenstände, die dem Bereich der Geschichte, zunächst der mythischen anheimfallen, aus anderen Werken auszulesen und in eigens zu diesem Zweck angelegten Sammlungen zusammenzustellen, so wird diess Niemand, der die ganze Richtung und den Geist der alexandrinischen Literatur kennt, befremdlich finden, zumal da selbst positive Zeugnisse es bestätigen, welche in Schriften des Callimachus von Cyrene uns die ersten Versuche der Art erkennen lassen (s. pag. X.). Der Verf. hat eine Zusammenstellung aller der hierher gehörigen Schriftsteller sammt ihren Schriften, von denen wir Kunde erhalten, in möglichster Vollständigkeit zu geben versucht (p. XIV—LIII.), und da wir in das Einzelne der Untersuchung hier nicht weiter eingehen können, so wollen wir doch wenigstens die Namen dieser Schriftsteller anführen, als Beweis des Umfanges und der Ausdehnung, welche dieser Zweig der Literatur unter den Alexandrinern und Peripatetikern, so wie noch späterhin in den christlichen Jahrhunderten gewonnen hatte: Agathar-

Digitized by Google

chides von Cnidus, Alexander, Anthemius von Tralles, Antigonus Carystius, Apollonius, Archelaus der Aegyptier, Aristocles, Aristoteles oder vielmehr Pseudoaristoteles (da die den Namen des berühmten Philosophen tragende Schrift περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων mit Recht als späteres Machwerk anerkannt wird), Callimachus, Damascius, Diophanes, Ephorus, Isigonus, Lysimachus, Monimus, Myrsilus, Nicolaus Damascenus, Nymphodorus, Philo Heracleota, Philostephanus von Cyrene, Phlegon von Tralles, die beiden Periegeten Polemo und Protagoras, Michael Psellus, Ptolemäus Hephästion, Sotion, Theopompus, Trophilus; bei den Römern Varro, Julius Obsequens, an welche sich wohl noch manche andere Grammatiker der spätern Zeit anreihen möchten.

Was nun den Inhalt der Sammlung selbst betrifft, so folgt auf die im Titel bezeichneten Schriften des Aristoteles (bei welcher Gelegenheit der Verf. auch über die von Bekker benutzten Codices sich verbreitet), Antigonus, Apollonius und Phlegon die kleine, nach einer Münchner Handschrift und unter Benutzung einer Wiener Collation zum erstenmal im Druck erschienene Schrift des Michael Psellus περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων; daran reihen sich Bruchstücke verlorener Schriften ähnlichen Inhalts von Anthemius, Archelaus, Aristocles, Callimachus, Isigonus, Lysimachus, Monimus, Myrsilus, Nicolaus Damascenus, Nymphodorus, Philon, Philostephanus, Polemo, Sotion, Theopompus und Trophilus. Einen Appendix des Ganzen bildet die dem Phlegon zwar beigelegte, aber nach der Untersuchung des Herausgebers (S. XLI.) unächte Schrift περὶ μακροβίων, eben desselben Fragmente Ὀλυμπιάδων ἢ χρονικῶν, und die Abhandlung eines Ungenannten De Mulieribus (Anecdoten und Charakterzüge von Frauen) und einiges Aehnliche φιλάδελφοι, φιλέταιροι. Dass bei der genauen Revision des Textes auch einige Emendationen G. Hermann's benutzt wurden, ist nicht zu übersehen. Die äussere Ausstattung für Druck und Papier ist vorzüglich.

Platonis Parmenides cum quatuor libris Prolegomenorum et commentario perpetuo. Accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi cura Godofr. Stallbaum. Lipsiae e libraria Lehnholdiana. MDCCCXXXIX II. und 1018 S. in gr. 8.

Indem die Redaction der Jahrbb. mit Nächsten in einem grösseren, den neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der platonischen Literatur gewidmeten Artikel auf diese Ausgabe, die eine wahre Bereicherung unserer Literatur bildet, zurückzukommen hofft, begnügt sie sich jetzt, im Allgemeinen auf diese Bearbeitung eines der schwierigsten Platonischen Dialoge, an dem so manche Kräfte in alter und neuer Zeit sich versucht, hier aufmerksam zu machen, da diese Ausgabe nach einem grösseren und umfassenderen Maasstabe angelegt ist, als die bisher von dem Herausgeber in der zu Gotha erscheinenden Sammlung gelieferten Ausga-

Digitized by

ben anderer Dialoge, eben darum auch davon getrennt ist. Nicht blos einzelne Noten unter dem Text suchen das Verständniss der schwierigen Buches zu fördern; es ist diess insbesondere die Aufgabe der fast viertehalbhundert Seiten starken Prolegomena, die Stoff und Inhalt des Werkes, Form und Darstellung desselben, wie den Gang der Untersuchung, und die Beziehungen derselben, die Verhältnisse dieses Dialogs und seines Inhalts zu andern Dialogen Platon's, und die Stelle, die ihm demnach in der Reihe der Platonischen Dialogen anzuweisen, in einer eben so erschöpfenden, auch andere Ansichten berücksichtigenden, als klaren und verständlichen Weise besprechen und so das Studium dieses Werkes zu einer unerlässlichen Aufgabe für jeden Freund der platonischen Philosophie machen, zumal da der Verf. sich genöthigt sah, über manche andere Punkte der alten Philosophie, zunächst der Pythagoreischen und Aristotelischen, so wie auch der neueren und neuesten Philosophie, in ihrem Verhältniss zu Plato und dessen Lehre und Auffassungsweise nähere Erörterungen zu geben. Dass der der Vollständigkeit wegen, wie billig, beigefügte Commentar des Proclus, den Cousin zuerst gab, hier in einer ungleich berichtigteren Gestalt erscheint, wird kaum einer ausdrücklichen Erwähnung bedürfen. An den erforderlichen Indices und möglichster Correctheit des Druckes hat es des Herausgebers Sorgfalt nicht fehlen lassen. —

Als ein anderer Beitrag zu dem Verständniss eines andern schwierigen Platonischen Dialogs ist weiter anzuführen nachstehender Versuch eines jüngeren, mit Plato und den Platonikern wohl vertrauten Gelehrten: den Mythus der Diotima einer näheren Erörterung zu unterwerfen, die eben so wohl die neuern Erklärungsversuche, als, wie selbst der Titel bemerkt, auch die älteren in ihren Bereich zieht, um so die Erklärung des Symposion's selbst und dessen richtige Auffassung und Würdigung zu fördern. Wie aber der Verf. in dieser Beziehung denkt, mögen die Worte der Vorrede erkennen lassen: — satis habebo, si explicationis meae ambagibus id ero assecutus, ut, quemadmodum ego, ex quo primum in interiorem hujus fabulae cognitionem veni, simul vitam humanam et intelligere melius et aestimare didici, ita ii, qui vitam humanam, id est Amoris vitam, paulo accuratius adspexerint, ejus ortum, sortem et indolem divinitus a Platone fabula nostra illustrari intelligant, atque illam ex hac in dies sapientius aestimare, hanc ex illa magis magisque pernoscere discant. — Der Titel der Schrift selbst lautet:

Dissertatio Platonica, qua tum de causa et natura mythorum Platonicorum disputatur, tum mythus de amoris ortu, sorte et indole a Diotima in Convivio narratus, explicatur. Accedunt scholia et enarratio eorum, quae inde a Plutarcho ad illustrandum mythum allata fuerunt. Scripsit Alb. Jahnius, Bernas Helvetius. Bernae apud C. H. Jennium, filium. MDCCCXXXIX. VIII. und 195 *S. in gr.* 8.

Digitized by Google

Euripidis Alcestis. Recensuit Fridericus Henricus Bothe. Editio secunda emendatior. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. — MDCCCXXXIX. 59 *S. in gr.* 8.

Eine neue Auflage der schätzbaren, früher in diesen Blättern bereits besprochenen Ausgabe einzelner Dramen des Euripides, welche zunächst für den Schulgebrauch und für Privatstudien dienen sollen Die sorgfältige Auswahl der Noten, die nirgends das gehörige Maass überschreiten und zugleich Einiges aus den griechischen Scholien bieten, der durchweg berichtigte und correcte Text werden auch dieser erneuerten Bearbeitung eine günstige Aufnahme sichern.

Βατραχομυομαχία Ὁμηρική *Die Batrachomyomachie griechisch, mit grammatischen Hinweisungen und einem Wortregister für Anfänger, von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung.* 38 *S, in gr.* 8.

Schliesst sich ganz an die in diesen Jahrbb. (1839 p. 1027.) bereits besprochene Bearbeitung der Odyssee durch denselben Herausgeber als eine nach Form und Tendenz völlig gleiche Zugabe an, weshalb auf die frühere Beurtheilung verwiesen werden kann.

Antigone. Ein Trauerspiel von Oswald Marbach. Leipzig. J. C. Heinrichs'sche Buchhandlung. 1839. 106 *S. in* 8.

Ist nicht sowohl eine Uebersetzung des bekannten Sophocleischen Stückes; „das Meisterwerk griechischer Poesie als Meisterwerk deutscher Sprach- und Verskunst wiederzugeben", war des Verf. Streben, der hier eine freie Nachbildung geliefert hat, welche in einer unserer Zeit und unserem Geschmack näher liegenden Weise die Schönheiten des griechischen Gedichtes darstellen soll. Die äussere Ausstattung ist sehr geschmackvoll.

Anleitung zu griechischen Stylübungen in Regeln und Beispielen. Bearbeitet von Karl Halm, Professor am k. Lyceum und Gymnasium zu Speyer. Des zweiten oder syntaktischen Theiles erster Cursus. Zweite verbesserte Auflage. München 1840. *Joseph Lindauer'sche Buchhandlung. (C. T. Fr. Sauer.) XII. und* 206 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Elementarbuch der griechischen Syntax, in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. Erster Cursus. Die Lehre von der Syntax des Nomen.

Die erste Auflage, so wie die übrigen Theile dieses höchst zweckmässig eingerichteten und zugleich eine vollständige Grammatik bietenden Uebungsbuches sind in diesen Jahrbüchern (1839.

Digitized by Google

p. 616 ff. und 1025 ff.) bereits besprochen worden. Es ist daher hier blos noch die Bemerkung beizufügen, dass die neue Auflage mit vollem Recht eine in jeder Hinsicht verbesserte sich nennen kann, da nicht blos im Einzelnen an Beispielen und Regeln zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden sind, die ohne den wohlüberlegten Plan und die passende Anordnung des Ganzen zu ändern, doch dasselbe seiner Bestimmung immer entsprechender und brauchbarer machen, sondern auch eine grössere Veränderung darin stattgefunden, dass in der Lehre von den Casus die Hälfte der auf die Regeln folgenden Beispiele wegfiel und dafür neue Beispiele über die einzelnen Casus wie über die gesammte Casuslehre gegeben sind: eine Aenderung, die bei näherer Einsicht, nur zum Vortheile des in jeder Beziehung empfehlenswerthen Buches ausgefallen ist. Für den griechischen Sprachunterricht kann noch weiter empfohlen werden:

Tabellarische Uebersicht der anomalen Verba des attischen Dialektes der griechischen Sprache. Behufs eines leichteren Auswendiglernens zusammengestellt und erläutert von Wilh. Ludw. Bosse, Subrector am Gymnasium zu Cöthen. Leipzig. Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung. 1840. 20 *S in gr.* 4.

Auf dreizehn Tafeln, nach eben so vielen Rubriken werden die einzelnen Verba aufgeführt, mit ihren einzelnen Anomalien; dann folgt am Schlusse noch ein doppeltes Verzeichniss der Verba selber und ihrer anomalen Formen.

Von andern Uebungsbüchern für die lateinische Sprache sind der Redaction die beiden nachfolgenden zugekommen:

1, *Handbuch lateinischer Stylübungen für die oberen Klassen der Gymnasien Von Dr. C. J. Grysar, Oberlehrer am kathol Gymnas. zu Köln. Köln, Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz.* 1839. *VIII. und* 243 *S. in gr.* 8.

2. *Europa im sechszehnten Jahrhunderte, oder Materialien zum mündlichen Uebersetzen aus der teutschen in die lateinische Sprache, nebst einer Methodik dieses Unterrichtes von Dr. Heinrich Wilhelm Bensen. Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci. Frankfurt am Main, Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Bröner.* 1839. *XIV. und* 289 *S. in* 8.

Das für obere Klassen der Gymnasien bestimmte Uebungsbuch des Hrn. Grysar hat besonders den Ausdruck und dessen Eigenthümlichkeit im Auge, und diess auch in den dem Texte der einzelnen Uebungsstücke untergesetzten Bemerkungen insbesondere berücksichtigt, in einer recht befriedigenden, auch weitere Erörterungen aus dem Gebiete der Synonymik bietenden Weise, welche dem Lehrer manche Mühe und Zeit ersparen und daher auch für den Privatgebrauch sich gewiss als recht zweckmässig erweisen wird. Die Uebungsstücke selbst sind in ihrer ersten Abtheilung aus neueren lateinischen Schriftstellern, wie Muretus, Manutius, Ernesti, Ruhnken, Wolf u. A. in passender Auswahl und

Digitized by Google

Mannigfaltigkeit entnommen; die zweite kürzere bietet Stücke aus griechischen Schriftstellern; die dritte, die nur fünf Nummern enthält, aus deutschen Schriftstellern. Die Kürze dieser letztern Abtheilung rechtfertigt der Verf. mit Gründen, die den erfahrenen Schulmann bald erkennen lassen und daher wohl auf allgemeine Billigung rechnen können. Ueberhaupt verstatten Anlage, wie Ausführung eine Empfehlung dieses Uebungsbuches auch in weiteren Kreisen.

Nr. 2. gibt ebenfalls Stücke aus Neulateinischen Schriftstellern der auf dem Titel bezeichneten Periode, aber wie schon die Aufschrift des ersten Buches („Völker und Staaten") zeigt, grossentheils solche, die auf eben diese Periode in ihrer geographischen und geschichtlichen Kunde sich beziehen; nur das dritte Buch gibt Stücke allgemeinen Inhalts. Unter dem Texte stehen lateinische Wörter. Die auf dem Titel genannte Methodik ist in die Vorrede aufgenommen.

Jugendbilder. Eine Sammlung von Erzählungen, den Jünglingen und Jungfrauen Deutschlands gewidmet von W. A. Beckmann; mit einem Vorworte von Dr F Ranke, Gymnasialdirector in Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1840 XII. und 208. Erstes Bändchen; enthaltend: 1. Geschichte des Hans Rüdiger und seines Sohnes. 2. Der Sohn des Schleichhändlers. 3. Die Auswanderer.

Wenn der Name des Vorredners, und noch mehr die beherzigungswerthen Worte der Vorrede selbst dem Büchlein zur Empfehlung gereichen, so darf man wohl wünschen, dass des Verfassers Streben, der Jugend eine Reihe von Erzählungen zu bieten, deren Lecture sie nicht blos angenehm unterhalten, sondern auch mit dem rechten Geist und Sinn erfüllen soll, nicht erfolglos bleiben möge; dann würde man auch mit dem Vorredner den nicht passenden Eingang der ersten Erzählung übersehen.

Erklärung.

Der Verf. von der Anzeige von Muralt's Leben Reinhart's zeigt dem Publicum an, dass eine Vertheidigung Reinhart's gegen diese Anzeige sich in Nr. 19. und 20. des Beobachters aus der östlichen Schweiz vom 12. Febr. findet. Er glaubt freilich ganz durchaus missverstanden zu seyn, wird auch ferner Zürch schreiben, wie er spricht, nicht Zürich, zeigt aber doch diese Blätter an, noch ehe er Nr. 20. in Händen hat, damit man sehe, wie wenig ihm daran liege, Recht oder das letzte Wort zu behalten.

Schlosser.

Digitized by Google

N°. 21. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Revidirter Entwurf einer Strafprozess-Ordnung für das Königreich Würtemberg. Stuttgart Steinkopf, 1840.

Vor vier Jahren hat der Unterzeichnete zwei Abhandlungen herausgegeben: Ueber den Geist und über die Fortbildung des deutschen Criminalprozesses — und über die zwei Systeme des Strafrechts. Damals hoffte der Verfasser, das deutsche System der Schriftlichkeit würde sich aufrecht erhalten, würde vielleicht der Denkungsart einer grossen Classe als schon in Deutschland bekannter fiscalischer Prozess durch einen endlichen Act ein Opfer bringen — hauptsächlich aber eine wahre Verbesserung des Beweissystemes in der Beschränkung des Anzeigenbeweises auf gewisse Umstände bewirken. Der Entwurf ist in der ersten Hinsicht unserer Erwartung treu geblieben, es wurde genau geprüft, was zu prüfen war, und das herrschende System ist erhalten. Wir wollen nur erwähnen, dass die Ordnung dem Lande einige Kosten veranlassen wird, weil auch in reinen Strafsachen zwei Behörden gebildet werden, das Bezirks-Collegium und das Kreis-Collegium, wobei es am Ende auch auf mancherlei Collisionen und Verwirrungen ablaufen wird. Hat man schon manche Verwirrung durch das Polizeistrafgesetzbuch bewirkt, dessen Inhalt und Stellung wir nicht loben, obgleich wir die polizeiliche Cognition für höchst nöthig halten, so wird die Sache noch schlimmer durch diese abermalige Abgrenzung werden, wie man diess am besten in Baiern erfahren hat. Und doch ist diese Abgrenzung gar nicht zu entbehren, damit nicht alle Gefangenen an den Kreisgerichtshof abgeliefert werden müssen, was ausserdem abermalige Unkosten und Beschwerden verursachen würde. Will man den Formen ein Opfer bringen, so kann diess anders nicht geschehen, und es ist ein Unglück für die Welt, dass die Menschen mehr auf die äussere Form als auf die Sache selbst halten. Die Strafgerichte werden in den meisten Fällen, wie bei der Reconstruction des Civilprozesses in gewissen Ländern, den letzten Formact zur reinen Form haben, weshalb es auch immerhin vom Angeklagten abhängen sollte, ob er nicht freiwillig darauf verzichten will, worüber er gefragt werden könnte,

Digitized by Go

gerade so, wie man dies oft im Vertheidigungsverfahren gemacht hat. Allein die Folge wird von selbst lehren, wie man diese Neuerung unschädlicher Art für die Zukunft zu benützen habe, wenn nur die Schriftlichkeit selbst auch in der Ueberreichung der Vertheidigungsschrift, und in dem Streben eines wahren Instanzenzugs gehörig aufrecht erhalten wird. Dem Entwurfe gebührt ausserdem das Verdienst, mehr das schon Bekannte zusammengestellt, als Neues verfügt zu haben. Die Wissenschaft des Criminalprozesses wird daher Manches zu ergänzen haben, obgleich man auch wieder gewisse Richtungen abgeschnitten hat, z. B. zwischen General- und Specialinquisition. Die Verurtheilung ab instantia ist beibehalten, was viele Gegner der neueren Zeit erregen, aber bedeutungslos seyn wird, wenn nicht der römische reatus fortbesteht, sondern nur die wiederholte Untersuchung noch zugelassen ist, vorbehaltlich einer eigenen Verjährung. Erinnerungen könnte Recensent vielerlei machen, aber sie haben von diesem Literaturblatte aus keinen Zweck.

Für verunglückt halten wir Alles, was über den Anzeigebeweis gesagt ist, weil den Richtern ein zu grosses Vertrauen geschenkt wird. Ein alter Richter ist wie ein alter Arzt, er sieht lieber den Tod als die erhaltende Kraft des Lebens. Schwurgerichte helfen sich hinüber, weil sie nur einmal beisammen sind, wenn nicht ein besonderes Interesse des Tags sie jagt.. Nimmermehr blose Anzeigen — auch ohne Todesstrafe wie hier — für Richtercollegien. Freilich kennen dieselben die Logik, und in Baiern geht die Sache: allein unter hundert Fällen den einen falsch gerichtet, ist genug verloren. Die Recensenten meiner Arbeit wollen in den von mir vorgeschlagenen Grundzügen nichts als Indicienbeweis finden: es sey, so ist es ein geregelter Indicienbeweis, ein Anfang zum Besseren, welcher im Fortgange durch Zusätze und gemeine Bescheide sich erweitern, keineswegs aber Alles auf die menschliche Ansicht der Wahrscheinlichkeit hinführen wird. Ein tüchtiges Richter-Collegium wird des Gesetzes nicht bedürfen, es ist sich, wie wir immer gedacht haben, selbst Gesetz: allein, will man der Sache helfen, so gebe man dem Richter Freiheit im Lossprechen, Beschränkung im Verurtheilen. Lasse man den Indicienbeweis ohne Grenze für das Lossprechen, gebe man eine Grenze für das Verurtheilen. Unsere Gegner haben Nichts bewiesen, wenn sie ausser der fides testium et instrumentorum Alles auf praesumtiones hinführen, ohne sie im Speciellen zu sichten, namentlich wegen des sogenannten zusammenge-

Digitized by Google

setzten Beweises, sondern blos ein paar Andeutungen über vorausgehende, gleichzeitige und nachkommende Anzeigen aufstellend, die bei manchem Verbrechen gar nicht möglich sind. Alle Hoffnung der Practiker ruht in solchen Dingen auf dem bairischen Gesetzbuche, über dessen Anwendung wir seit 1813., also in 27 Jahren, keine gediegene Schrift haben, um welche der Verf. dieser Anzeige einen bairischen Geschäftsmann auf das inständigste bittet. Alles kömmt nämlich darauf an, wie die Gerichte solche Artikel auslegen, und namentlich, ob für gefährliche Leute solche Anstalten im Lande sind, wie z. B. in Plassenburg in Franken, wo die wegen Anzeigen nicht Condemnirten, unter Umständen doch detinirt, und unter andern Umständen, wo keine individuelle Gefahr ist, freigelassen werden.

Im Ganzen ist überall auf die Schriftlichkeit besonderer Bedacht genommen, selbst über den ersten Grund der Veranlassung der Untersuchung, worauf sehr vieles ankömmt. Manchmal ist zu viel construirt und der Geist neuerer Gesetzgebung sichtbar. Dagegen hat man Manches bei Seite liegen lassen, wie Thatbestand, Thäter und Zurechnung, der Wissenschaft vertrauend. Wir sind nicht im Stande, in diesem Augenblicke des Empfanges des Buches ein vollständiges Urtheil auszusprechen, aber wir freuen uns, eine Regierung getroffen zu haben, welche ohne Scheu vorgefasster Meinungen, ohne die Furcht vor solchen, welche entgegengesetzte Lehren vertheidigt, und vielleicht sogar eine Fortbildung in die englische und französische Praxis möglich gehalten haben, ohne Rücksicht auf die Unstätigkeit, welche aus der Zusammenhaltung der Geschichte des deutschen Prozesses mit dem englischen, und dem hiernach aptirten französischen hervorgeht — dem deutschen Leben ein ehrenvolles Zeugniss ausgestellt hat. Es ist nicht möglich, den deutschen Criminalprozess kennen zu lernen, wenn man englische und französische Bilder darneben bringt, der erste verliert Licht und Schatten, und die andern durch Aeusserlichkeit, durch gefällige Erscheinungen ohne Rücksicht auf das oft Verfehlte drücken die unveredelte Einfachheit nieder. Wir tadeln den englischen Prozess nicht, er wird durch die Kunst der Wissenschaft geführt; wir loben den deutschen Prozess nur, wenn er sich an seine bestimmten juristischen Formen hält, aber es ist unmöglich, von dem Einen in den Andern, von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit zu kommen, ohne eine Menge Institute zu schaffen, welche in Deutschland nicht vorhanden, und der deutschen Nation nicht zuständig sind. Was aus dem französischen

Digitized by Google

Prozesse werden soll, liegt noch im Dunkeln und gibt aus diesem Standpunkte noch gar keinen sichern Grund der ohnediess nur exceptionsweise eingeführten Richtung der Schwurgerichte.

Möge dieser Entwurf nicht zu frühe gekommen seyn, da er selbst etwas bedächtig einhergeht: der Triumph der Wissenschaft wird nicht ausbleiben, wenn deutsche Gelehrte und deutsche Richter so viel werth sind, als man von jeher auf sie gehalten hat.

ΕΓΧΕΙΡΙΔΙΟΝ τοῦ ΡΩΜΑΙΚΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ὑπὸ φ. Μακκελδιγ. μεταφρασθὲν ἐκ τοῦ Γερμανικοῦ ἰπὸ ΡΑΛΛΗ καὶ Μ. ΡΕΝΙΕΡΗ. Ἐν Ἀθηναῖς ἐκ τῆς τυπογραφίας Κ Ραλλη. *1838. 1839. 2 Voll. gr. 8.*

In Griechenland ist eine Uebersetzung der von mir verfertigten neuen Ausgabe Mackeldey's erschienen: freilich ist der Anfang vor dem Eintreffen der neuesten Ausgabe gemacht, aber schon im Besondern, also Haupttheil, war die neue Uebersetzung zur Hand. Die Geschichte ist noch nicht geschrieben, und mit Recht, denn so gewiss eine Grundlage der römischen Einrichtungen gegeben werden muss, oder der Lehrer sie vorausgehen lassen muss, so gewiss muss die griechische Rechtsgeschichte besonders verarbeitet werden. Nach Justinian hielt man sich im Leben hauptsächlich an die Novellen, wie man schon aus der späteren Darstellung der Novellen durch die Griechen sieht, und der tiefere Blick in das römische Recht wurde immer schwieriger. Daher kam denn auch die Uebersetzung in das Griechische, und vielleicht von da einige höhere Bedeutung der Pandekten.

Es handelt sich jetzt in Griechenland nicht darum, grosse Kenntnisse zu entwickeln, sondern nur im Geiste des neuern Systems das römische Recht einfach und gut darzustellen. Zu diesem Behufe kann es ganz dienlich seyn, wenn nur das im Texte des Lehrbuchs Gesagte den Studirenden recht klar gemacht wird, und es ist sehr treffend, dass in den Stellen auch die Basilica gehörig angeführt sind: dagegen ist in den Noten das Makeldey'sche Lehrbuch mehr für den ersten oder Institutionenunterricht in Deutschland geschrieben, woraus folgt, dass in den eigentlichen Vorträgen über römisches Recht in Deutschland (Pandecten) auf die ältern, sowohl Glossatoren als französische Literatoren mehr Rücksicht genommen, und so die occidentale Bildung des römischen Rechts besser dargestellt wird. Auch die Griechen werden

Digitized by Google

diese annehmen müssen, weil der Orient so viele Jahrhunderte im Stillstande lag. Im Uebrigen scheinen die Uebersetzer nicht einmal die 10. Auflage bei der ersten Uebersetzung des allgemeinen Theils zur Hand gehabt zu haben, wie wir z. B. aus dem §. 145. ersehen, wo nicht Alles steht, was Mackeldey in den Noten der zehnten Ausgabe hatte.

Der zweite Theil ist auch noch in den ersten Bogen nach alter Ausgabe verfertigt, aber gleich in den Servituten tritt die neue Ausgabe hervor, und enthält alle Zusatzparagraphen des Unterzeichneten. Die Sprache selbst, so weit der Recensent sie zu beurtheilen versteht, ist sehr gut, und wie uns scheint, in ganz tüchtige Hände gerathen, auch dem Deutschen lehrreich, weil er die griechischen aus dem späteren Rechte genommenen Ausdrücke vor sich hat, und in dieser Uebersetzung so gerne lesen wird, wie in dem deutschen Buche selbst, zumal nicht leicht ein deutsches Rechtsbuch zu Uebersetzungen in alle Sprachen sich mehr eignen wird als Mackeldey.

Jetzt ist freilich die nächste Frage, wie wird man in Griechenland lehren? Wie wird man das gemeine Recht mit den neuern Gewohnheiten, mit den neuen Einrichtungen der Gerichte, den neuen französischen Wenken im Criminalrecht etc. verbinden? Von Seite Mackeldey's ist es sehr gut, dass er sich grossentheils an das gemeine Civilrecht in Deutschland hält, dass er das in der Vergangenheit liegende römische Recht kurz darstellt: allein mehr noch wie bei uns in Deutschland, wo das römische Recht immer mehr uns angewöhnt wurde, entfernte es sich in Griechenland von der Anwendung, und daher gehört nach dieser Darstellung des römischen Rechts noch ein anderer ganz tüchtiger Lehrer dazu, um die Einführung in die Praxis zu bewirken.

Sey es übrigens, wie dies wolle, es hat uns gefreut, dass man auch in Griechenland auf dessen historische Basis zurückkömmt, denn, was man immerhin sagen möge über die auch dort stattfindende Mischung der Völker: die erhaltene Sprache macht und bildet die Nation, mit ihr geht ihr Recht; und jede Entfernung davon, jede Hineinführung in die neue französische Weltschule ist nach unsrer Meinung um so mehr ein Missgriff, als man hier von einer vorgefassten practisch-naturrechtlichen Ansicht ausgeht, die nie hätte Wurzel schlagen sollen. Sicherlich ist meine Ansicht die, dass die Griechen das Mackeldey'sche Lehrbuch besser benutzen werden, wie die Franzosen, denn jene finden darin eine Art von Welt, diese nicht.

Digitized by Google

Soll Griechenland gedeihen, soll alte und deutsche Bildung dort zu irgend einer Vereinigung kommen, so wird das Land in jeder Hinsicht gewinnen; allein die Politik steht darüber, und der Mensch sucht die Goldkörner des Sandes im verlassenen Beet.

Schliesslich wünschen wir, dass die Herren Uebersetzer nicht nur eine gute Rechtsgeschichte theils nach Mackeldey, theils mit Rücksicht auf die Arbeiten unternehmen, welche jetzt in Deutschland über griechisches Recht geschrieben sind, und dass es ihnen gelingen möge, zu zeigen, wie im Oriente der Wissenschaft eine zeitlang das Terrain abgewonnen und nur in einer Verbindung mit den Bestrebungen des Occidents die Rechtswissenschaft wieder hergestellt werden kann. Nur durch das Begreifen der ersten Rechtsbildung der Römer durch das Zusammenwirken des Civilrechts und des prätorischen Rechts — nicht durch die späteren Constitutionen der Kaiser ist das Gebäude entstanden, welches wir anstaunen, welches eine innere Entwickelung des stricti et aequi juris, der wahren Rationalität, menschlicher Klugheit und ein Spiegel aller weiteren Bestrebungen im Rechtsgebiete ist.

Rosshirt.

Histoire du Regne de Louis XVI. pendant les Années où l'on pouvait prévenir ou diriger la Revolution française; par Joseph Droz. II. T. Paris 1839. 8.

Der Verfasser dieses Geschichtswerkes, bereits durch mehrere Schriften über Gegenstände der Philosophie und der politischen Oekonomie rühmlich bekannt, beabsichtigt vorzüglich eine genauere Darstellung der Begebenheiten, welche die französische Staatsumwälzung vorbereitet und herbeigeführt haben, und der Ursachen, wegen welcher ihrem Ausbruch und ihren verderblichen Fortschritten nicht recht zeitig begegnet wurde. Unter den vielen Geschichtswerken über das grosse Ereigniss, das Viele unserer Zeitgenossen mit erlebt haben, ist das des Hrn. Droz eines derjenigen, das für alle, welche auf die Leitung und die Schicksale der Staaten Einfluss üben, vorzüglich lehrreich seyn dürfte, und sich daher ihrer besondern Aufmerksamkeit empfiehlt. In der ganzen Darstellung offenbart sich ein rühmliches Bestreben nach unbefangener Prüfung; der Verf. forscht überall nach dem Grunde der Dinge, und keiner Partei, es müssten die Verfechter gerechter Mässigung so benannt werden, zugethan, sucht er aus dem

Digitized by Google

Chaos der Meinungen und Ansichten, von dem, was geschehen, das Wahre zu ermitteln. Die Einleitung entwirft in einem lebendigen Umriss den Zeitgeist, der vor der Thronbesteigung Ludwigs XVI. zu einer grossen Veränderung in Frankreichs gesellschaftlichen Zuständen hindrängte. Ludwig XIV. hatte bereits die Grundlegung einer unbeschränkten Willkührherrschaft vollendet, zugleich aber auch den Abgrund der Finanznoth aufgerissen, welchen die lüderliche Regentschaft und der schwache wollüstige Ludwig XV. noch tiefer aushöhlten. Die Verblendung war dabei so gross, dass Ludwig XV. nie aufhörte, seine Regierungsallmacht zu verkünden. In einer Sitzung von 1766. erklärte er: „Au roi seul appartient la puissance législative, sans dépendance et sans partage.“ Die Folge war ein stetes Ankämpfen gegen die königliche Gewalt von Seiten des Parlaments, welches mit der Verbannung des letztern endigte. Dadurch kam eine nachhaltige politische Reizbarkeit in die Nation. Der Ausfall in den Einnahmen stieg bei stets wachsender Verschwendung auf eine furchtbare Höhe und die angewandten Mittel, um ihm abzuhelfen, vermehrten noch das Uebel. Die Missbräuche der Staatspächter drückten schwer auf dem Volk. Der Abbé Terray als Finanzminister vollendete den Druck durch Kornwucher und andere schändliche Kunstgriffe. Während dem erschienen eine Menge freimüthiger Schriften, die das Nachdenken über die verkehrten Zustände weckten, und noch mehrere, die die Grundlagen der Gesellschaft, das Christenthum, den Glauben an die öffentlichen Gewalten und die Moral mit allen Waffen der sophistischen Dialektik und des ironischen Witzes zu untergraben suchten. Der Presszwang wurde durch die Vermehrung geheimer Druckpressen im Lande und das Einschmuggeln der Erzeugnisse ausländischer Druckpressen vereitelt. Die Censuren von Staat und Kirche dienten nur dazu, die verbotenen Werke bekannter zu machen und das Publikum mehr dafür einzunehmen. Cotterien, die die Litteratur beherrschten, gaben ihr den Charakter der Frivolität. Dazu kam, dass bei steigender Ueppigkeit der Geldreichthum zu einem Ansehen gelangte, welches jedes andere verdunkelte. Auch der hohe Clerus ward von den Verderbnissen angesteckt, und die Erhebung von Bernis (einem Geschöpf der Pompadour) war nicht viel erbaulicher, als die frühere des Dubois; doch schloss jener seine Laufbahn mit mehr Würde und Anstand, als letzterer. Den meisten, sowohl der Hellerdenkenden als der Befangenen, im hohen Clerus fehlte der evangelische Geist, und die Menge der Abbés, die ohne Weihen und Beruf mit der Welt

verkehrten, trug nicht bei, sein Ansehen zu vermindern. Schon in frühern Zeiten hatte die Ansteckung des Adels begonnen, zumal die des Hofadels, dessen Ausschweifungen und Schuldenmachen zum Sprichwort geworden. Doch ward es jetzt Mode in seinem Kreis, einen gewissen philosophischen Anstrich mit jeder Ausgelassenheit im Leben zu verbinden. — Inzwischen lastete harter Druck auf dem Volke; zu der Leibeigenschaft kam die immer zunehmende Masse von Staatsabgaben und zu alledem der Zunftgeist und die Monopole. — Unter diesen Umständen gelangte Ludwig XVI. durch den Tod seines in Missachtung gesunkenen Grossvaters zur Regierung. Seine Erziehung war ziemlich vernachlässigt, besonders darin, was ihm einen festen Charakter hätte geben können. Mangel an Selbstvertrauen verminderte sehr den Werth der Gutartigkeit seines Gemüths und Willens, und den Eindruck seines sittlichen Ernstes. Viel kam bei einem solchen noch jungen Regenten auf die Wahl seiner Minister an. Unglücklicherweise ward an die Spitze derselben ein greiser Hofmann Maurepas berufen, dessen frivoler Sinn mit Witzworten regieren zu können vermeinte. Seine Lieblingsphrase war, wenn ein Entwurf in Antrag kam: „man kann's versuchen" (p. 129.). Doch hatten die Anfänge der Regierung Ludwig's XVI. einen guten Schein. Von Turgot in den Finanzen, von Malesherbes im Innern, von Vergennes im Aeussern liess sich viel Gedeihliches erwarten. Der erstere vorzüglich war auf Abschaffung vergeudender Missbräuche durch Einführung strenger Ordnung bedacht. Die ganze Stütze seiner wohlthätigen Entwürfe bestand aber in dem guten Willen des Monarchen. Auf die Mitwirkung des Parlaments konnte er nicht rechnen, der Hofadel stand ihm entgegen und von den Generalstaaten glaubte er sich bei der Getheiltheit der Interessen der drei Stände nichts versprechen zu dürfen. Bessere Einsichten in den Verwaltungssachen des Staats waren noch wenig verbreitet. Turgot's Reformplan ging zuvörderst dahin, einen grossen Theil der Verwaltung einem eigends gewählten Ausschuss in den Provinzen in so fern zuzuscheiden, dass sie die öffentlichen Bedürfnisse darzulegen hätten und von der Regierung darüber zu Rath gezogen würden. Es war seine Absicht, mit der Zeit jenes Recht der Zustimmung zu den Abgaben, welches bisher vom Parlament war ausgeübt worden, diesen Ausschüssen in den Provinzen zuzuweisen, so dass das Parlament auf seine gerichtlichen Verrichtungen beschränkt worden wäre. Dem trat aber bald die gegen Turgot's Ansicht erfolgte Herstellung der seit des

Digitized by Google

Kanzlers Maupeou Einfluss noch gebannten Magistratur entgegen. Freilich war diese Herstellung mit starken Beschränkungen ihrer politischen Gewalt verknüpft. Aber diese Beschränkungen riefen jetzt einen immer zunehmenden Widerstand des Parlaments hervor. Dennoch gelang es Turgot, manche Verbesserungen einzuleiten. Den ersten ernsten Widerstand erfuhr er von einigen Städten. Derselbe wurde durch eine Verordnung für die Freiheit des Kornhandels erregt. Aufstände fanden Statt. Geheime Triebfedern hatten darauf eingewirkt. Doch wurde die Ruhe bald hergestellt. — Malesherbes, eben so bieder wie Turgot, theilte des letztern unvortheilhafte Ansicht von dem, was man von Generalstaaten erwarten könnte, nicht. Indessen konnte die Berufung der letztern nur allmählig vorbereitet werden. Doch Malesherbes ersten Vorschlag, die Erlassung der Lettres de cachet dem Ministerium zu entziehen und einem eigenen Gerichtshof bewährter Magistratspersonen zu übertragen, wiewohl der König ihm Beifall zollte, blieb ohne Erfolg (p. 179.). Die Berufung des Gr. v. St. Germain zum Kriegsministerium erfrischte Anfangs die Hoffnungen von Turgot und Malesherbes für die Sache der Reformen. Aber bald wurde die frühere Festigkeit jenes Generals durch Hofeinflüsse erschüttert. Die Furcht, seine Stelle zu verlieren, bemächtigte sich seiner; weder den vornehmen Bewerbungen, noch den Missbräuchen der Angestellten zeigte er sich gewachsen. Er endigte, Jedermanns Rath zu befragen und Niemands Achtung zu geniessen (p. 195.). Dadurch wurde Turgot und Malesherbes Einfluss geschwächt. Doch gingen diese forthin ihren Weg. Manches geschah zur Erleichterung des Volkes. Die Truppenmärsche und die Nachsuchung des Salpeters hörten auf, den Dörfern zur Last zu fallen (197.). Der Bericht Turgot's von 1776. über den Zustand der Finanzen bewies den guten Erfolg der von ihm für eine bessere Ordnung getroffenen Massregeln. Diess erfreute Ludwigs XVI. Herz, erregte aber die Eifersucht von Maurepas. Dieser liess seine Ränke spielen. Doch verfingen sie anfänglich nichts (199. 200.). Turgot erhielt die Zustimmung des Königs für die Ablösung der Frohnen in Geld, und für die Unterdrückung des Zunftwesens. Vergebens widersetzte sich das Parlament, erklärend: das Volk sey steuer- und frohnpflichtig nach Befinden, und diess bilde einen Theil der Verfassung, welche der König nicht abändern könne. Ludwig äusserte: „Ich sehe wohl, nur Turgot und ich lieben das Volk.“ Das Parlament liess auch eine Flugschrift gegen die Lehnrechte verbrennen, und nur mit Mühe konnten Tur-

Digitized by Google

got und Malesherbes die Verhaftung des Verfassers hindern (201. 202. 203.). Aber ein heftiger Widerstand des Adels, woran die Königin Theil nahm, erhob sich wider Turgot, weil er den Schatz ihren Ansprüchen verschloss, die unnützen Stellen unterdrückt wissen und dem Adel einen bestimmten Theil der Abgaben zumessen wollte. Die mehrsten Minister schlugen sich zu dieser Partei. In den Augen des hohen Clerus war Turgot ein Philosoph. In allen frommen Vereinen ertönte das Echo: Turgot und Malesherbes hätten aus Ludwig XVI. einen Philosophen, einen Gottvergessenen gemacht (204. 205.). Verleumderische Flugschriften gegen beide Minister vermehrten sich. Allmählig wurde auch der König wankend (206. 207.). Malesherbes fing an, die Hoffnung einer Verbesserung aufzugeben. Es war ihm willkommen, als Maurepas ihm Veranlassung gab, seine Entlassung zu begehren. Der König gab sie ihm ungern. Bald darauf wurde ihm die Entlassung Turgot's abgezwungen (208—210.). Lauter mittelmässige Personen wurde die Nachfolger dieser zwei Minister, bis Necker, ein reicher Genfer, der, von dem Wechselgeschäft zurückgezogen, in Paris lebte und sich durch Schriften über Nationalwirthschaft einen Namen erworben hatte, 1777 zur Leitung der Finanzen berufen wurde. Einen Theil seines Rufes verdankte er seiner edeln und gebildeten Frau, die ihre Verehrung für ihn einem Zirkel von Gelehrten, Edelleuten und Angestellten, den sie um sich versammelten, mitzutheilen suchte (217. 218.). Im hohen Clerus erhoben sich viele Stimmen wider die Erhebung des Calvinisten. Maurepas erwiederte: „wir geben ihn auf, wenn der Clerus die Staatsschuld bezahlen will“ (227.). Neckers Plan ging dahin, die Schuldenzahlung und die Deckung des Deficit der Einnahmen ohne neue Auflagen durch blosse Ersparungen zu bewirken (276.). Der Widerstand des Parlaments gegen die Anlehen, welche Necker dafür nöthig fand, war gering, und der König unterstützte diesen (278. 279.). Es gelang ihm 1780, viele unnütze Stellen am Hofe zu unterdrücken, wiewohl die Höflinge schrieen: er wolle den Thron mit einer Wüste umgeben (280. 281.). Er that das Nämliche bei der Verwaltung der Finanzen und nöthigte die Generalpächter, sich mit geringerem Gewinn zu begnügen (282.). Aber gegen seine Anordnung einer Revision der Güterschätzungen zum Behuf der Besteurung erhob sich das Parlament, als Schutzredner der Vorrechte (283.). Auch sein Plan, Provinzverwaltungen aus allen Ständen gewählt, zu errichten, fand Widerstand (284.). Necker trug auf die Aufhebung des Todfalls an. Ludwig XVI.

Digitized by Google

hob ihn in seinen Domänen auf, jedoch mit der Clausel, ohne Abbruch der Rechte der Gutsherrn. Selbst die Königin reihte sich unter Necker's Bewunderer. Maurepas Credit bei Hof schien einige Zeit zu sinken. Necker hoffte jetzt den seinigen durch die Veröffentlichung seines Berichts über den Zustand der Finanzen zu befestigen. Der Krieg gegen England zu Gunsten Nordamerika's erforderte damals ausserordentliche Anlehen. Necker's Absicht bei jener Veröffentlichung war die Steigerung des Staatscredits. Maurepas, dadurch verletzt, dass Necker in seinem Compte rendu kein Wörtchen Lob für ihn einfliessen liess, rächte sich durch das Witzwort, das er an die Hofschranzen richtete: Avez vous lû le Conteblеu? Der Umschlag der Schrift hatte nämlich die blaue Farbe. Vergennes äusserte sich über Necker's Schritt, der allerdings eine grosse Neuerung war, mit Ungunst. Ein Bericht Necker's an den König über die von ihm vorgeschlagenen Provinzverwaltungen kam in untreue Hände und erschien im Druck. Sein Inhalt brachte die Parlamente in Harnisch, weil darin in Aussicht gestellt war, ihnen das Zustimmungsrecht in Hinsicht neuer Abgaben zu entziehen (300.). Tadelnswürdig war allerdings in jenem Berichte die Behauptung: die Gewalt, Steuern anzuordnen, bilde die Hoheit des Souverains (301.). Von zahllosen Flugschriften angegriffen, begehrte Necker Sitz im Staatsrath. Maurepas erwiederte: diess fände keinen Anstand, wenn er sein Glaubensbekenntniss ändere. Necker gab sein Entlassungsgesuch ein, und der König, immer schwach, nahm es an (304.). Doch die öffentliche Meinung erklärte sich stürmisch für den Entlassenen. Necker's Nachfolger (Fleury, d'Ormesson) konnten ihn nicht ersetzen. Die Umstände waren schwierig. Der amerikanische Krieg, reich an glänzenden Erfolgen der französischen Land- und Seemacht, vermehrte die Staatsausgaben in grossem Maase. Der Sieg der Höflinge über Necker erschwerte aber jedem Nachfolger die Sparsamkeit. Schon seit längerer Zeit hatte sich um die Königin eine Umgebung gebildet, welche ihre Freundin Polignac, die selbst von den Ihrigen geleitet wurde, beherrschte (225.). Der Einfluss dieser Camarilla machte die Königin dem Volk unbeliebt. Aber er wuchs mit Verschwinden des Widerstandes von Seiten der Minister. Diese verfielen aber immer mehr in Uneinigkeit. Maurepas war gestorben, von Niemanden bedauert; seine Stelle blieb unbesetzt. Die Ränke der Camarilla und der Höflinge, der Graf Artois voran, setzten es durch, dass Calonne, dessen Ausschweifungen und Schulden ein allgemeines

Digitized by Google

Misstrauen begründeten, die Leitung der Finanzen erhielt (399. 400.). Der König bezahlte dessen Schulden (399. 401.). Allein Calonne's Grundsätze änderten sich nicht nach seiner Erhebung. Sparsamkeit war ihm verächtlich. „Wer Anleihen machen will," sagte er Jedermann, „muss reich scheinen, und um diess zu können, muss er durch seine Ausgaben blenden" etc. (403.). Seine Massregeln, diesen Maximen angepasst, vermehrten die Staatsschuld und das Deficit ins Unmass, während Gnaden auf die Hofschranzen regneten. Die Königin wünschte die Erwerbung von St. Cloud; es wurde gekauft (404—407.). Calonne wurde so der Abgott des Hofs; die Weiber nannten ihn einen Zauberer (409. 410.). Im ganz entgegengesetzten Sinne sprach das grosse Publicum sich aus. Die Schriftstellerei hatte damals eine sehr philantropische Richtung. Die Regierung wusste aber diess nicht für wirkliche Verbesserungen zu benutzen. Die Schriftsteller entzogen sich immer mehr ihrem Einfluss. Die Wissenschaft wuchs; aber auch die Neigung für Neuerungen und für das Sonderbare. Der Enthusiasmus für die Marktschreiereien eines Mesmer und Cagliostro war demjenigen für Amerika's Befreiung und Rousseau Contract's zu vergleichen. Auch Mystiker, wie St. Martin und Schwedenborg erhielten viele Anhänger. Zu den Brandmarkungen des Rufs der Königin durch einen Schwarm von Flugschriften, gesellte sich noch die Halsbandgeschichte, in welcher der lüderliche aber ehrgeizige Kard. Rohan die Hauptfigur spielte. Das Aufsehen, welches der Hof ungeschickter Weise der Sache gab, diente nur dazu, die Anschwärzungen der Königin, die hier ganz schuldlos war, zu vermehren (436—450.). — Als endlich Calonne alle Kunstgriffe erschöpft hatte, und der Abgrund eines Banquerutts sich vor ihm öffnete, musste er auf ausserordentliche Mittel der Rettung denken. Auf seinen Vorschlag wurden die Notablen einberufen. In dieser Versammlung erhob sich aber gegen ihn der zäheste Widerstand. Er griff nun (Neckern nachahmend) zu dem Zufluchtsmittel der Veröffentlichung seiner Berichte über die Lage der Finanzen. Die Notabeln fanden sich durch viele Aeusserungen darin verletzt. Das Publicum erklärte sich für ihre Abgunst. Calonne ward verabschiedet. Seine Nachfolger (Fourqueux und Brienne) waren aber gleichfalls unvermögend, die Notabeln zu Entschlüssen zu bringen, wie sie der Drang der Umstände forderte. Sie scheuten sich, für irgend eine Abgabe sich auszusprechen und vorzüglich dem Interesse der Bevorrechteten Abbruch zu thun. Selbst die vorgeschlagene Ein

Digitized by Google

richtung von Provinzversammlungen, aus welcher so viel Wohlthätiges hätte hervorgehen können, wurde (namentlich von Carra) verleumdet, als würden dadurch nur Leihkassen zur Verfügung des Finanzministers beabsichtigt (500.). Eine Denkschrift Necker's, die gleich nach Calonne's Entfernung erschien, diente keineswegs dazu, das Misstrauen gegen die Regierung herzustellen. Das Lob, das die Gegner Calonne's über die Denkschrift Necker's erschallen liessen, gab Anlass zu des letztern Verbannung aus der Hauptstadt. — Brienne, Erzbischoff von Toulouse, ein Mann von einigem Talent, aber noch weit grösserem Ehrgeiz, erhielt die Leitung der Finanzen. Er musste aber bald in bitterer Weise von seiner Einbildung enttäuscht werden, als ob die öffentliche Meinung ihn an das Ruder des Staats beriefe. Sein Charakter, der Doppelsinnigkeit bezüchtigt, war nicht geeignet, grosses Vertrauen einzuflössen. Seine Einsichten und Kenntnisse waren oberflächlich. Aber als Weltmann hatte er sich durch lebhaften Geist und Gewandtheit einen Ruf erworben (510.). Unter den Notabeln war er als Calonne's Gegner aufgetreten, aber als sein Nachfolger bestrebte er sich, das Wesentliche von dessen Plan durchzusetzen (514.). Aber er fand taube Ohren. Die Notabeln hatten nur den Abgrund, an welchem die Regierung stand, mehr aufgedeckt, ohne etwas zu dessen Ausfüllung zu thun. Schon während ihrer Versammlung war der Gedanke, in der Berufung der Generalstaaten das Heil zu suchen, aufgetaucht. La Fayette äusserte ihn zuerst (516.). Nach der Entlassung der Notabeln erklärte das Parlament die Nothwendigkeit jener Berufung (II. 3.). Die Folge war des Parlaments Verbannung. Diese wurde aber bald widerrufen, und das rückkehrende Parlament mit Volksjubel empfangen (II. 35.). Von nun eröffnete sich ein stets bitterer werdender Kampf dieser Behörde gegen die Massregeln der Regierung, der Finanznoth zu steuern. Brienne berief eine Versammlung des Clerus, in der Hoffnung, ihre Zustimmung zu jenen Massregeln zu erhalten. Allein die Versammlung verweigerte sie. Nun blieb dem Minister keine andere Zuflucht mehr, als die Berufung der Generalstaaten zu verkünden. Doch hinderte diess nicht seinen Fall, der vom Volke mit Enthusiasmus begrüsst wurde. Necker wird jetzt an seine Stelle berufen. Nur zu bald offenbarte sich aber, wie wenig auch er den Umständen gewachsen war. Die Hauptfragen, die nach Berufung der Generalstaaten ganz Frankreich in Bewegung setzten, waren: ob dem dritten Stand eine doppelte Vertretung im Verhältnisse zu den andern einzuräumen sey und ob die

Digitized by Google

Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen geschehen solle. Necker beging den Missgriff, zur Entscheidung dieser Fragen neuerdings die Notabeln zu berufen. Diese verwarfen die doppelte Vertretung, das Parlament hatte sich schon vorher für die Abhaltung der Generalstaaten nach der Form von 1614. erklärt. Aber die Missstimmung des Publikums, durch diese Beschlüsse des Parlaments und der Notabeln erregt, bewirkte, dass die Regierung auf Necker's Antrag für die doppelte Vertretung sich entschied (II. 127. 128.). Die Geister in ganz Frankreich wurden jetzt in entgegengesetztem Sinne bearbeitet. Die Regierung liess gewähren, ohne Einfluss auf die Wahlen und auf die Anweisungen für die Abgeordneten. Als nun (1789) die Versammlung zu Versailles eröffnet wurde, war die Regierung, obgleich sie die Anweisungen der Abgeordneten kannte, doch ohne genaue Kenntniss ihrer vorherrschenden Gesinnungen, und noch weniger war sie auf Massregeln im voraus gefasst, um den schlimmen Folgen einer der Ordnung widerstrebenden Stimmung zu begegnen. Und doch wäre die grosse Mehrheit der Abgeordneten einer Bestimmung ihrer Ansichten im Interesse der Gesammtheit höchst bedürftig und anfangs wohl auch empfänglich gewesen. An politischen Träumern, die von abgezogenen Ideen sich leiten liessen, fehlte es nicht. Aber der durch Erfahrung und Nachdenken geschärfte Beobachtungsgeist war selten (II. 141.). Mounier, einer der Wenigen, die ein solcher Geist beseelte, schlug in einer Schrift die Abtheilung in zwei Kammern vor, als einziges Mittel, den Staat zugleich vor Anarchie und Despotie zu bewahren. Andere, wie der reformirte Pfarrer Rabaud von St. Etienne und Sieyes erklärten sich für Eine Kammer (143 ff.). Ein Schwarm von Flugschriften predigte die schroffesten Gegensätze. Malouet (mit ihm der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Langres) riethen den Ministern, dass die Regierung über die Grundfragen die Initiative ergreife, und zwar in einem Sinne, der die Rechte der obersten Gewalt und die der Nation auf vernünftige Art in Einklang brächte (159.). Necker fand diess bedenklich, weil man des Erfolges nicht gewiss wäre (160.) und den Generalstaaten alle Freiheit der Berathung gebühre. Dabei rechnete er mit blinder Zuversicht auf die Macht des von ihm bereits erworbenen Volksvertrauens. Er hoffte, dass die Stände, wenn sie, uneinig unter sich, in Verlegenheit kämen, zu ihm als Vermittler ihre Zuflucht nehmen würden (161.). Während aber die Versammlung eröffnet wurde, ohne dass die Regierung durch irgend eine Erklä-

Digitized by Google

rung die Form der Berathungen bestimmte, noch die Rechte der Krone in Hinsicht der Sanktion der Beschlüsse und der Auflösung sicher stellte, setzte der Parteigeist alle Triebfedern in Bewegung; der Adel den Grafen Artois an der Spitze bei Hof; die Demokratischgesinnten im Club des Palais Royal zu Paris, begünstigt vom Herzog von Orleans (166. 167.). Zwischen den drei Ständen, die sich abgesondert versammelten, entspann sich nun gleich ein Zwiespalt über die Beglaubigung der Vollmachten, welche die Regierung nicht der Eröffnung hatte vorhergehen lassen, wodurch vielen Anständen wäre begegnet worden. Der dritte Stand verlangte die Beglaubigung in einer gemeinsamen Versammlung. Der Adel wollte sich durchaus nicht dazu verstehen. Der Clerus wartete auch den Ausschlag dieses Streites ab. Doch schlug er die Ennennung von Commissärs zur Vermittlung vor. Der Adel ging nach stürmischem Kampf darauf ein. Auch der dritte Stand nahm trotz der Einwendungen Mirabeau's den Vorschlag an. Aber die Bevollmächtigten des Adels und die des dritten Standes blieben in schroffer Stellung gegen einander. Nun beschickte, auf Mirabeau's Antrag, der dritte Stand den Clerus, um ihn im Namen des Gottes des Friedens zu beschwören, sich um ihn zu vereinigen. Ein grosser Theil des Clerus war geneigt, zu entsprechen; doch die Mehrheit vertagte. Nun suchte die Regierung zu vermitteln. Aber, anstatt jetzt das Versäumte einzuholen, und in einer neuen Generalversammlung über die Beglaubigung der Vollmachten einen Ausspruch zu thun, unterwarf er der Berathung der einzelnen Stände einen Vorschlag. Dieser gefiel im Ganzen weder dem Adel noch dem dritten Stande. Da fasste der letztere auf den Antrag von Sieyes, der schon früher durch seine Schrift: Was ist der dritte Stand? diesen für die eigentliche Nation erklärt hatte, den Beschluss: ohne Weiteres zur Beglaubigung zu schreiten und die andern zwei Stände zur Theilnahme aufzufordern. Vergebens versuchte Mirabeau durch Malouet's Dazwischenkunft Neckern zu einem Schritt zu vermögen, welcher der Ausführung dieses Beschlusses zuvorkäme (199 f.). Kaum hatte der dritte Stand die Beglaubigung der Vollmachten seiner Abgeordneten vollendet, so gab er sich auf Sieyes Antrag den Titel: Nationalversammlung (204—212.). Jetzt neigte sich der Clerus, durch den Enthusiasmus, den die Beschlüsse des dritten Standes im Volk erregten, geschreckt, zur Nachgiebigkeit. Noch berathschlagte er, als der dritte Stand, nachdem der Hof den Zugang zum Versammlungssaal hatte durch Truppen versperren las-

Digitized by Google

sen, sich im Saale des Ballspiels versammelte, wo die Abgeordneten auf Mounier's Antrag, eidlich schwuren, sich nimmer zu trennen, indem, wo immer sie sich vereinigen würden, die Nationalversammlung sich befände (221.). Jetzt zögerte der Clerus nicht mehr, sich feierlich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Der Hof schwankte. Viele riethen dem König die Auflösung der Versammlung; auch Viele vom Parlament waren dafür. Necker dagegen trug auf eine feierliche Erklärung des Königs an, dass während der gegenwärtigen Sitzung der Generalstaaten die drei Stände über alle allgemeinen Angelegenheiten gemeinsam und nur in den besondern Interessen einzeln berathschlagen sollten. Auch sollten in dieser Erklärung die Rechte der Krone bestimmt vorbehalten werden. Allein die Hofpartei setzte durch, dass dieser von der Staatsklugheit eingegebene Vorschlag wesentlich und so abgeändert wurde, dass durch die Königl. Erklärung die Zwistigkeit der Stände nur vermehrt und das Misstrauen des dritten Standes gegen die Regierung gesteigert werden musste. Diese umgeänderte Erklärung stellte nämlich die abgesonderte Berathung der drei Stände als Regel auf und bewilligte die vereinigte Berathung nur für den Fall, wenn alle drei Stände sie begehren würden. Sie lud zwar den Adel und Clerus ein, sowohl diese gemeinsame Berathung vorzuschlagen, so oft es sich von Fragen eines allgemeinen Interesses handeln würde, schloss aber zum voraus davon die Fragen über die alten verfassungsmässigen Rechte und die den künftigen Generalstaaten zu gebende Form aus. Necker hatte auch in seinen Entwurf einer Königl. Erklärung die Darstellung vieler Reformen aufgenommen, die der König theils selbst kraft seiner Gewalt vornehmen, theils den Ständen zur Berathung vorlegen wolle. Die Abschaffung der Vorrechte in Bezug auf Abgaben war darin bestimmt ausgesprochen und eben so die Zulassung aller zur Bewerbung um bürgerliche und militärische Stellen. Durch den Einfluss der Hofpartei wurde aber der letzte Artikel ganz gestrichen und der erstere dahin abgeändert, dass der König nur seine Bereitwilligkeit zur Abschaffung der Vorrechte erklärte, wenn Adel und Clerus ihre förmliche Zustimmung würden ertheilt haben (227 f.).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 22. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Droz: Histoire du regne de Louis XVI.

(Beschluss.)

Diese Abänderung gab dem Königl. Ansehen den Todesstoss, wie es sich in der feierlichen Sitzung, wo der König seine Erklärung den Generalstaaten kund that, nur zu sehr offenbarte. Der König und seine Erklärung wurden mit sichtbarer Kälte und Unzufriedenheit aufgenommen. Necker, um seine Nichtzustimmung zu der wesentlich abgeänderten Erklärung an den Tag zu legen, erschien nicht in der Sitzung. Der König, über das Unterbleiben alles Beifalls erstaunt, schloss die Sitzung mit dem Befehle, die Stände sollten sogleich auseinander gehen und jeder Stand am andern Morgen seine Berathungen abgesondert fortsetzen. Der Adel und der grösste Theil des Clerus befolgten unverweilt diesen Befehl. Doch der dritte Stand und mehrere Geistliche beharrten unbeweglich in dumpfem Schweigen auf ihren Sitzen. Doch als der Ceremonienmeister sie zum Weggehen aufforderte, versetzte ihm Mirabeau: „Nur die Gewalt der Bajonette könne die Versammlung von dem Ort vertreiben, wo sie durch die Gewalt des Volkes sich befinde.“ Da ertönte der einstimmige Ruf: „Diess ist die Gesinnung der Versammlung, diess ihr Beschluss“ (240. 242.). Clermont Tonnère gab sich nun alle Mühe, den Adel zu bewegen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Aber nur 47 Glieder, der Herzog von Orleans voran, thaten es. Vom grössern Theile des Clerus geschah das Gleiche. Durch einen Versuch der Regierung, den Zudrang des Volks auf die Gallerien des Sitzungssaales zu verhindern, wurde dieses noch mehr erhitzt. Versailles und Paris gerathen jetzt in bedrohliche Aufregung. Endlich entschliesst sich der König, die Vereinigung aller Stände in Eine Versammlung zu verlangen, und nach einigem Widerstand erfolgt sie. Nun hoffte man Herstellung von Eintracht und Ruhe. Aber Böswillige boten Allem auf, das Volk zur Unruhe und auch die Truppen zur Unordnung aufzureizen. Der König hatte ihrer viele in der Nähe von Versailles versammelt. Jetzt verlangte die Nationalversammlung auf Mirabeau's Antrag die Entfernung derselben

Digitized by

ben. Der König lehnte das Begehren mit triftigen Gründen ab, dass die Ruhestörungen die Anwesenheit der Truppen erforderten. Doch die Hofpartei setzte jetzt die Entlassung Necker's durch, und sie diente zum Vorwande zu heftigen Unruhen. Der Pöbel übt eine Menge Gewaltthaten. Die Bastille wird von ihm erstürmt. Greuel folgt auf Greuel. Aufgeschreckt, begibt sich der König gegen den Willen seines Hofs in die Versammlung, und dann nach Paris, um die Gemüther zu beschwichtigen, was ihm einigermassen gelingt. Er beruft Necker zurück, und dessen Rückkehr ist ein Triumphzug. Aber die Anarchie wuchs in furchtbarem Maasse. Die Regierung ermangelt aller Kräfte, ihr zu steuern, und vergebens trägt Lally Tolendal in der Versammlung an, wirksame Mittel gegen sie zu ergreifen. Endlich beschliesst sie doch einige Massregeln auf das Andringen der Regierung; aber im Ganzen mit geringem Erfolg. Doch gelingt es endlich der neuen Stadtbehörde und Nationalgarde in Paris, die Ruhe herzustellen. Aber die geheimen Umtriebe behalten überall ihren Fortgang. Inzwischen setzt die Versammlung ihre Verfassungsarbeiten fort. Da schlug Mirabeau vor, die Erklärung dor Menschenrechte bis zur Vollendung der Verfassung zu verschieben. Er findet aber heftigen Widerspruch. In den Berathungen über die Verfassung ziehen die Mässigen fast immer den Kürzern und der Pöbel schaart sich auf die Seite ihrer Gegenpartei. Mounier's gründliche Warnung vor der Gefahr der unbeschränkten Gewalt einer grossen Versammlung fand wenig Beachtung. Doch schlug selbst Mirabeau vor, dass dem Könige das Veto unbeschränkt zugestanden werde. Aber Sieyes wollte gar keines, Barnave und Petion nur ein suspensives. Dieses ward endlich beschlossen. Dagegen wider die Abtheilung in zwei Kammern vereinigten sich alle Parteien, davon Schwächung gegenüber der königl. Gewalt besorgend. Nur 89 Abgeordnete stimmten dafür. Als die Beschlüsse der Versammlung dem Könige zur Sanktion vorgelegt werden, fügte er diesen nur wenige Beschränkungen bei, von denen er glaubte, dass die Gerechtigkeit sie fordere. Allein auf des heftigen Chapelier's Antrag fasste die Versammlung den Beschluss: sie habe die königl. Sanktion nur in dem Sinne einer Verkündung (promulgation) begehrt (467. 469.). Fünfzehn Abgeordnete schlugen nun, um den Thron zu retten, der Regierung vor, ihren Sitz in einige Entfernung von Paris zu verlegen. Doch der König, obgleich sein Staatsrath für die Verlegung war, beschloss in Versailles zu bleiben (471.), und er

Digitized by Google

schritt zur Verkündung der Beschlüsse der Versammlung ohne Vorbehalt. Das Einzige, was man zur Sicherstellung der Regierung that, war die Berufung eines Regiments in diese Residenzstadt (473.).

Hier schliesst der zweite Band des Werkes, dessen Inhalt in gedrängter Kürze dargestellt worden. Der Verf. fügt noch einige allgemeine Betrachtungen bei. „Unglücklicher Weise," sagt er (S. 476.), „waren die ächten politischen Einsichten sehr selten; woher hätten die meisten Abgeordneten sie geschöpft? Büchern hatten sie abgezogene Theorien entnommen, und ihr Eifer machte sie geneigt zu glauben, dass die freisinnigsten Gesetze diejenigen seyen, die die Freiheit am besten gewähren liessen. Ruhe wäre erforderlich gewesen, damit die Vernunft sich hätte Gehör verschaffen können; Unruhe und Verwirrung gaben der Unwissenheit die Oberhand. Die Schwäche wurde durch den Ungestüm eingeschüchtert, die Unerfahrenheit glaubte nicht an die Gewalt, welche die Unvernunft und das Laster sich anmassen können. Der Durst nach Popularität endlich, noch verderblicher als die Habgier und der Ehrgeiz, vollendete die Niederlage der Besonnenen. — Die Irrthümer, Fehler und Verbrechen, welche dieser Epoche folgten, waren nur leichtvorherzusehende Folgerungen derjenigen, welche bereits waren begangen worden." — Obgleich der Verf. hiernach sein Werk für geschlossen ansehen könnte, so stellt er doch dessen Fortsetzung in Aussicht, wozu es ohne Zweifel der Aufmunterung nicht ermangeln wird.

In Hinsicht des Charakters Ludwig's XVI. ergibt sich aus seiner Geschichte Folgendes: Ihn schmückten die Tugenden eines würdigen Privatmannes; aber der Fürstengeist fehlte ihm. In den Umständen, die Entschlossenheit und festen Muth forderten, war er schwankend und unentschieden. So ging ihm der rechte Augenblick verloren, und da er zur Unzeit bald widerstand, bald Nachgiebigkeit zeigte, so verfehlten beide die beabsichtigtigte Wirkung, und des Throns Zutrauen und Ehrfurcht gingen unter.

Sollte Ref. in Hinsicht des trefflichen Werkes das Amt der Kritik ausüben, so wüsste er im Wesentlichen nur dieses daran auszustellen, dass ihm die Darstellung des amerikanischen Befreiungskrieges, woran Frankreich Theil nahm, zu umständlich scheine, wogegen es dem Zweck des Werkes förderlich gewesen wäre, wenn der der Staatsumwälzung vorhergegangene Einfluss der Schriftstellerei, besonders der französischen, auf die öffentliche Meinung und die Wechselwirkung zwischen der Schriftstellerei

Digitized by Google

und der Verdorbenheit in allen sittlichen und gesellschaftlichen Zuständen ausführlicher wäre auseinandergesetzt und beleuchtet worden. Das Wenige, was der Hr. Verf. hierüber sagt, ist treffend. Ueberhaupt verdient das Werk des Hrn. Droz in hohem Grade die aufmerksame Würdigung nachdenkender und wohlgesinnter Männer aller Classen und Stände.

J. H. v. Wessenberg.

---

1) *a. C. A. Boettigeri Opuscula et Carmina Latina. Collegit et edidit Julius Sillig. Accedunt effigies et specimen Autographi B. auctoris figuraeque aeri incisae. Dresdae, libraria aulica Waltheria.* 1837. *S. XII. und* 611 *gr.* 8.

b. C. A. Böttiger's kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts, gesammelt und herausgegeben von Julius Sillig. Erster Band. Mit 6 Kupfertafeln. Dresden und Leipzig, Arnoldi'sche Buchhandlung. 1837. *S. LXX. und* 405 *gr.* 8.

Derselben Sammlung zweiter Band, mit 7 Kupfertafeln. Ebendaselbst, 1838. *S. VI. und* 376.

Derselben Sammlung dritter Band, mit 4 Kupfert. Ebendas., 1838. *S. XII. und* 486.

2. *Le Antichità della Sicilia esposte ed illustrate per Domenico lo Faso Pietrasanta Duca di Serradifalco, socio di varie Accademie. Volume III. (Antichità di Agragante) Palermo Tipografia e Legatoria Roberti* 1836. *Fol. S.* 123, *mit* 2 *Vignetten u.* 48 *Bildertafeln.*

Indem ich hiermit einen versäumten Bericht nachhole, kann es bei Nr. 1. a und b meine Absicht nicht seyn, den Inhalt dieser ungemein reichen vier Bände im Einzelnen anzugeben, noch weniger die Gegenstände selbst zu besprechen, welche, da sie den ganzen Kreis der Alterthumswissenschaften umfassen, ein eignes Buch erfordern würden. Auch habe ich mich über den wissenschaftlichen Standpunkt des seel. Verfassers noch bei seinen Lebzeiten in diesen Jahrbüchern erklärt; zuerst in meiner Anzeige seiner Amalthea (Heidelbb. Jahrbb. d. Lit. 1826, Nr. 5 und 6), sodann in dem Bericht über Desselben Ideen zur Kunst-Mythologie (Jahrbb. 1827, Nr. 34, 35.). Viele einzelne Punkte der vorliegenden Deutschen und Lateinischen kleinen Schriften haben aber von mir in allen meinen literarischen Versuchen bis zu den neuesten herab berührt werden müssen; wie denn kein Philolog und Alterthumsforscher, auf welchem Felde er auch arbeiten mochte, vermeiden konnte, diesem

Digitized by Google

Polyhistor auf seinem Wege zu begegnen. Wenn dieser Name heut zu Tage mit Recht oft sehr zweideutig klingen mag, so kann er von Böttiger nur im besten Sinn verstanden und nur in der Bedeutung genommen werden, wie man ihn wohl jenen Alexandrinern beilegt, die als Stifter der Philologie in der Geschichte der Wissenschaften genannt werden, oder wie man ihn von jenen, den ganzen Umfang der Sprachen- und Alterthumskunde umfassenden Männern des 16. und 17. Jahrhunderts zu gebrauchen pflegt. Denn mochte bei Böttiger's Lebzeiten ein feinfühlender Referent sich scheuen, seine ganze Bewunderung dieses allseitigen grossen Gelehrten öffentlich kund zu geben, aus gerechter Besorgniss, eines Buhlens um eine laute Lobeserwiederung bezüchtigt zu werden bei einem Manne, der bekanntlich gar zu gern und gar zu viel lobte, so kann er jetzt nach Dessen Tod, — und er fühlt sich eben deswegen gedrungen dazu, — seine volle und dankbare Anerkennung der grossen und unsterblichen Verdienste dieses unermüdlichen Gelehrten vor dem Publikum aussprechen. Auch erfordert die Billigkeit, hierbei zu bemerken, dass eben jener Hang zur Lobrednerei grossentheils in einer gewissen Gutmüthigkeit seinen Grund hatte, besonders aber in einem grossen Enthusiasmus für alle Bestrebungen in Künsten und Wissenschaften, die er, wie Keiner, sämmtlich für die Humanitäts-Studien und Alterthumskunde zu benutzen verstand. Da war denn, auf welchem Felde es seyn mochte, keine Bemühung so gering, er wusste ihr als ein ächter Humanist eine vortheilhafte Seite abzugewinnen, und sie von derselben den Zeitgenossen darzustellen Diese Beweglichkeit des Geistes verleitete ihn natürlich nun auch selbst, an Schriften und Sammlungen der verschiedensten Fächer Antheil zu nehmen. Aber wenn er sich deswegen, wie Ref. aus brieflichen Aeusserungen weiss, selber tadelte, und über Zersplitterung seiner Zeit und Kräfte klagte, wer wollte, wer könnte solcher ihm angebornen Neigung hinterher noch zürnen, zumal wer bedenkt, aus wie vielen an sich unbedeutenden Dingen dieser seltene Mann mit seiner ungeheuren Gelehrsamkeit erst etwas gemacht hat, wie er alle Gegenstände, die er berührte, den Gebildeten schmackhaft zu machen wusste, und wie er endlich seine Zeitgenossen immer mehr zu humanisiren mit dem besten Erfolg bemühet gewesen? — Im Gegentheil, wenn eine so ausgebreitete und eine so nachhaltige Verschwendung des Wissens dem ganzen Publikum zu gut gekommen, und alle Gebildete eines solchen Mannes Schuldner geworden, so dürfen am wenigsten die Humanisten, welche von den freigebig dargebotenen

Früchten am meisten genossen haben, gegen den Geber undankbar seyn. Und sind auch in der Alterthumswissenschaft manche Sätze besser begründet, sind manche neue Wege eingeschlagen worden, so wird man doch einen Gelehrten, wie er war, der die gründlichsten Kenntnisse in alten und neuen Sprachen besass, der als Redner und Schriftsteller des Lateinischen und des Deutschen Meister war, und überall durch Lehre und Uebung die strengclassische Schulbildung förderte, ohne die grösseste Ungerechtigkeit nicht einer modernisirenden Begünstigung eines flachen materiellen Realismus bezüchtigen können.

Nein, die Schriften dieses Mannes behalten für Sprach- und Alterthums-Forscher einen entschiedenen und grossen Werth, und wiegen in ihrer Gesammtheit durch innern Gehalt den voluminösesten Folianten auf, an den allein nach vormaliger Sitte ein Literator wohl sein ganzes Leben zu setzen pflegte.

Wir haben hier einen Theil der Arbeiten eines Schriftstellers vor uns, der über fünfzig Jahre literärisch thätig gewesen, von 1779 an bis 1835, und der, wenn er auch erst im Jahr 1785 mit einer Schrift unter seinem Namen hervortrat, dennoch vor seinem Tode das fünfzigjährige Jubelfest seiner schriftstellerischen Laufbahn schon hätte begehen können. Auf diese Weise musste die Gesammtzahl seiner grösseren und kleinern Schriften, welche letztere die Mehrheit ausmachen, sich auf mehrere Hunderte belaufen. Da nun eben diese meisten in Abhandlungen, Schulprogrammen und in Gelegenheitsschriften bestanden, die nach wenigen Jahren, wenn sie auch in den Buchhandel gekommen, sich doch daraus zu verlieren pflegen, dem grössesten Theile nach aber in einer Masse von Zeitschriften zerstreut waren, die nur in sehr seltenen Fällen einem Philologen vollständig zu Gebot stehen, nach einiger Zeit aber selbst wieder nicht einmal in allen öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt werden, — so musste natürlich den Freunden der Literatur der Wunsch sehr nahe liegen, die kleineren Schriften von ihrem Verfasser in einer Sammlung vereinigt zu sehen. Und wirklich hatte er den Wünschen seiner Freunde in so weit nachgegeben, dass er sich in der Person eines vertrauten Freundes den geschicktesten Theilnehmer eines so mühsamen Unternehmens erwählt hatte, als Krankheit und andere Hindernisse bis zu seinem Tode sich der Ausführung in den Weg stellten.

Durch diesen Abgang des Verfassers mussten die Schwierigkeiten der Arbeit sich ausserordentlich vergrössern, da oftmals erst durch langwieriges Umfragen schriftlich und mündlich zu ermit-

Digitized by Google

teln war, wo die nicht in den Buchhandel gekommenen, besonders aber die in so vielen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze zu finden, und welche, da viele derselben anonym erschienen waren, Böttigern angehörten. Und wenn auch eine grosse Zahl derselben in dessen Büchersammlung anzutreffen war, so wurde doch andrerseits durch die Aufgabe, auch alle ungedruckten Arbeiten des Seeligen zu liefern, das Geschäft noch um Vieles schwieriger, da aus einer grossen Masse von Papieren das Gehörige gesondert, und dessen Inhalt aus den unleserlichen Schriftzügen des augenschwachen und einmal fast erblindeten Verfassers dechiffrirt werden musste.

Um so mehr ist das deutsche, ja das europäische Publikum dem Gelehrten, den Böttiger bei seinen Lebzeiten selbst als Gehilfen sich zugesellt hatte, zum grössesten Danke verpflichtet, dass er das durch dessen Tod nun so viel schwerer gewordene Geschäft übernommen hat. In der That hat der würdige Herausgeber, Hr. Professor Julius Sillig in Dresden, kein Opfer gescheut, um sowohl das Zutrauen seines verewigten Freundes zu rechtfertigen, als die Erwartungen der Literaturfreunde zu befriedigen, ja, kann Ref. hinzusetzen, noch zu übertreffen. Einer solchen Aufgabe konnte nur ein Philologe Genüge leisten wie der Herausgeber, der durch gediegene Arbeiten in der classischen Literatur und Archäologie sich selbst schon einen Ehrenplatz errungen, und der daneben durch langjährigen Umgang mit allen Verhältnissen, Ansichten und Absichten des Seeligen auf das genaueste bekannt war. Die grosse Umsicht, das reife Urtheil und den sichern Tact des Herausgebers dieser vielen kleinen Schriften beurkundet jede einzelne. Ueber die Grundsätze, die er bei diesem Redactionsgeschäft befolgt, hat er in den Vorreden zu jedem Bande, besonders zum ersten Rechenschaft gegeben. Aus dieser letztern muss Ref. Einiges ausheben: S. X. f. „Wer Böttiger's Journalaufsätze, Theaterrecensionen und dergleichen nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, weiss, dass er jede Gelegenheit, wo sie sich nur immer darbot, ergriff, um Einiges aus dem Alterthume dem Uebrigen beizumischen. Deswegen die ganzen Aufsätze abdrucken zu lassen, wäre lächerlich gewesen, und nach reiflicher Ueberlegung schien es mir das Zweckmässigste, bei der Blatt für Blatt anzustellenden Vergleichung der Zeitschriften, in die Böttiger gearbeitet, genau auf Alles zu achten, was sich an einzelnen Bemerkungen aus dem Kreise des Alterthums fand. Der Erfolg dieser mühseligen Arbeit liegt in jenen antiquarischen

Digitized by

Analecten vor, die ich nach den Abhandlungen der Bände geordnet habe, so dass jeder Band einen Theil derselben als Zugabe erhalten wird. Die mit einem Sternchen bezeichneten haben sich handschriftlich in Böttiger's Nachlass vorgefunden.

„Was endlich die Anordnung der Aufsätze betrifft, habe ich die Methode befolgt, dass ich die ganze Masse des Aufzunehmenden in gewisse Haupttheile sonderte, und diese nacheinander erscheinen liess; — und es regelt sich wie von selbst die Anordnung der Aufsätze in solche, die zur Mythologie der Griechen und Römer, zu dem Theaterwesen der Alten, zur eigentlichen Archäologie und zur Kenntniss des Lebens und der Sitten des Alterthums gehören. Einige Aufsätze bildeten die Abtheilung, der ich den Titel antiquarische Scherze geben zu können glaubte; den Schluss des Ganzen macht eine Sammlung von Abhandlungen vermischten Inhalts."

„Beim Beginn der Arbeit hatte ich mir vorgenommen, zu einigen Untersuchungen Nachträge zu liefern, die die Geschichte der Böttiger'schen Forschungen bis auf den heutigen Tag durchführen sollten. Noch habe ich diese Absicht nicht aufgegeben; ob ich dazu kommen werde, hängt von der Bogenzahl ab, die Böttiger's Aufsätze selbst füllen werden, und ob meine, durch anstrengende Berufsgeschäfte sehr in Anspruch genommene Zeit mir noch erlauben wird, der Arbeit, die ich zur Aufgabe meines Lebens gemacht habe, ich meine die grössere Bearbeitung der Naturgeschichte des Plinius, einige Stunden abzumüssigen."

Mit einem kritisch berichtigten Text des Plinius hat uns Herr Sillig bereits in einer Handausgabe beschenkt. Was wir aber von seiner grösseren Ausgabe, wozu er seit mehreren Jahren aus der Pariser und andern Bibliotheken einen reichen kritischen Apparat gesammelt hat, zu erwarten haben, dafür leistet uns eine kürzlich erschienene Probeschrift, betitelt:

Julii Sillig quaestionum Plinianarum specimen primum. Dresdae 1839, S. 30. 8. *)

aufs neue Bürgschaft; und wir dürfen hoffen, die von der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte gestellte grosse Aufgabe einer kritischen Bearbeitung der Encyclopädie des ältern Plinius durch diesen gelehrten Philologen und Archäologen mit der Zeit gelösst zu sehen.

*) s. diese Jahrbb. 1839. p. 1018 ff.

Digitized by Google

Nach jener Vorrede des Herausgebers zum ersten Bande der kleinen Schriften folgt von S. XIII—LXVIII. das Verzeichniss von C. A. Böttiger's sämmtlichen Schriften. Hieran reihet sich zunächst die erste Abtheilung von jenen: Zur Mythologie der Griechen und Römer, unter 9 Numern. Die zweite Abtheilung: Zum Bühnenwesen der Griechen und Römer, enthält 6 Numern nebst einer Zugabe; die dritte Abtheilung, überschrieben: Antiquarische Scherze, liefert 3 Numern. Ein Anhang, betitelt: Antiquarische Analekten. Erste Sammlung macht den Schluss des ersten Bandes. — Der zweite gibt in der vierten Abtheilung 7 Abhandlungen zur Geschichte, Theorie und Technik der Kunst bei den Alten; Museographie; in der fünften 19 Aufsätze unter dem Titel: Kritik und Auslegung einzelner Kunstwerke des Alterthums, nebst einem Anhang: Antiquarische Analecten. Zweite Sammlung. Nr. 34—84. — Im dritten Band enthält die sechste Abtheilung: Beiträge zur Kenntniss der Sitten und des Lebens der Alten, 28 Aufsätze; die siebente, unter der Rubrik: Aufsätze vermischten Inhalts. 11 Numern. Es folgt ein Anhang zum dritten Bande, überschrieben: Antiquarische Analecten. Dritte Sammlung. Den Beschluss macht ein Register zu den drei Bänden. — Die lateinische Sammlung enthält ausser der Praefatio editoris, worin Herr Sillig von seinem Verfahren Rechenschaft gibt, 32 längere Abhandlungen und kürzere Aufsätze in Prosa, 95 lateinische und 8 griechische Gedichte. Beide Abtheilungen möchten sich wohl noch vermehren lassen, und Ref. selbst z. B. könnte ein Distichon und ein Epistolium in lateinischer Sprache mittheilen, hält sie aber, da sie noch lebende Gelehrte betreffen, wie recht und billig, zurück.

Schliesslich spricht Ref. seine eigene Erfahrung aus, wenn er diese beiden Sammlungen der kleinen Schriften Böttiger's jedem Philologen und Archäologen unentbehrlich nennt, indem er sie niemals ohne neue Belehrung zu Rathe zieht, wie er denn dem Andenken Böttiger's das öffentliche Bekenntniss schuldig ist, dass er ihm seit dem Antritt seiner literarischen Laufbahn unendlich viel zu verdanken habe. Noch muss er die jungen Humanisten darauf aufmerksam machen, welchen Schatz wir jetzt in den fast gleichzeitig geschlossenen Sammlungen von Abhandlungen zweier berühmten Veteranen besitzen, in den Vermischten Schriften von Friedrich Jacobs, Gotha und Leipzig 1823—1837 in sechs Theilen, und in diesen deutschen und latei-

Digitized by Google

nischen kleinen Schriften von C. A. Böttiger. — Den Dresdner Verlegern gereicht es zur Ehre, dass sie diese letzteren beiden Sammlungen aufs Würdigste ausgestattet haben.

---

2) Ueber die dem alten Sicilien gewidmeten Prachtwerke des Herrn Herzogs von Serradifalco, nämlich die Beschreibung der alten Städte Solunt, Segesta und Selinunt, haben wir in diesen Jahrbüchern 1836. Nr. 23. Bericht abgestattet. Da unterdessen seit der Erscheinung des dritten Bandes dieser Antichità della Sicilia (1836) einige Jahre verflossen, und die archäologischen und artistischen Parthieen dieser Alterthümer von Agrigent bereits von andern Referenten beleuchtet worden sind, so will ich, um dem edlen Herrn Verfasser meine Aufmerksamkeit zu beweisen, mich allein an die parte prima, della storia di Agragante, halten, und die Geschichte dieser gewaltigen Stadt des Alterthums mit einer Zahl kritischer Bemerkungen begleiten:

„Plin. H. N. III., 8: „Oppidum Acragas, quod Agrigentum nostri dixere," nämlich Ἀκράγας. Wenn es in der neuesten Real-Encyclopädie heisst; „ἡ Ἀκραγας, -άντος," so hätte für die Studirenden bemerkt werden sollen, dass die Stadt eben sowohl, ja fast öfter männlich bezeichnet wird ὁ Ἀκράγας, worüber in Buttmann's Ausführliche Sprachlehre S. 134. und jetzt das Genauere im neuen Pariser Thesaurus, L. Gr. I., p. 1272, zu finden ist. — Ich gehe vom Artikel des Stephanus Byz p. 80. Berkel. aus; zuvor aber muss ich, um gleich von vorne den Leser auf diesen Theil dieses Werkes aufmerksam zu machen, bemerken, dass wenn der verstorbene Köler zu den Fragmenten des Heraclides Ponticus pag. 90. schon vorlängst eine historische Monographie von Agrigent wünschte, wir in diesem Bande viel mehr besitzen, nämlich auch eine gelehrte Topographie und eine anschauliche Darstellung und künstlerische Würdigung der grossartigen Ueberreste dieser weltberühmten Stadt.

Nächst der mythischen Stiftungslegende, dass Akragas, des Zeus und der Asterope Sohn, die Stadt gebaut und ihr seinen Namen gegeben, folgt die historische Angabe, wonach die Stadt von dem gleichnamigen Flusse benannt worden, mit der allgemeinen Bemerkung des Geschichtschreibers Duris, dass die meisten Sicilischen Städte von Flüssen ihre Namen haben (vermuthlich aus den ἱστορίαι des Duris, welche auch als τὰ περὶ Ἀγαθοκλεα ei-

Digitized by Google

tirt werden, Athen XIII. p. 192. XIV. p. 239. Schweigh. vergl. Eberti dissertationes Siculae p. 142, 159 sq., 183.). Stephanus fährt fort, aus Polybius den Namensursprung von Fluss und Stadt anzugeben, nämlich vom fruchtbaren Lande, genannt: praestantissima terrae, ἄκρα γῆς und Dorisch ἄκρα γᾶς und davon Ἀκράγας (ad Polybii reliqq. IX. 27. Schweighaeuser. Vol. V. p. 37.). Derselbe Polybius gedenkt in den Fragmenten selbst sowohl des der Stadt gleichnamigen Flusses Akragas als auch des andern Hypsas; von welchen beiden der Ort umflossen werde, beschreibt seine feste Lage 18 Stadien vom Meere entfernt und die sonstigen Vortheile derselben, gibt die Tempel an, den der Athene, des Zeus Atabyrios und den des Zeus Olympios (Polyb. IX. 27. Vol. III. p. 147. ed. Schwgh. — Ueber das Olympieion s. v. Klenze Tempel des olymp. Juppiters zu Girgenti. Stuttg. 1831. — Jener Name des Zeus stammt vom Berg Atabyrion auf Rhodus, Schweigh. ad Appiani Mithrid. 26, p. 608., aber nicht von Ἀτάβυρος, wie Rost in seinem Rhodos S. 8. angibt, vergl. meine Praefat. ad Schubarti Quaest. genealogg. p. IX sq.). — Nach Polybius a. a. O. war nämlich Akragas von den Rhodiern als Colonie angelegt. Dagegen erzählt Thucydides VI. 4., die Einwohner von Gela hätten, ohngefähr 108 Jahre nach ihrer eigenen Stadtgründung von Rhodos aus, Akragas gegründet, und den Bürgern dieser neuen Stadt die dorisch-geloïschen Gesetze und Einrichtungen gegeben. Wenn Larcher table geogr. p. 19. den Strabo (VI. p. 268. Tzsch.) geradezu eines historischen Fehlers bezüchtigt, dass er Akragas den Joniern zuschreibe, so konnte dieser dabei auf die spätere Beimischung jonischer Ansiedler sehen, welche notorisch Statt gefunden. Der Herr Herzog di Serradifalco hält (p. 4.) die zwei Sätze fest, erstens dass Akragas nicht von Rhodos aus unmittelbar, sondern von der rhodischen Colonialstadt Gela gegründet worden, und zweitens, dass auf dem Grund und Boden von Akragas schon eine alte sikanische Niederlassung bestanden (nämlich Kamikos, s. Herodot. VII. 170. mit Bähr's Anmerkung, Vol. III., p. 794.). Ueber die Zeit von Agrigent's Erbauung ist man jetzt gegen Larcher, der sie früher ansetzt, so ziemlich einig, nämlich Ol. XLIX. 3, oder Olymp. L., also vor Chr. Geb. 582 oder 580—576 anzunehmen (jenes Heyne Opuscull. acadd. II. p. 260., Müller Orchom. S. 337. und Serradif. p. 4, p. 93.; dieses Clinton fasti Hellenici p. 279. ed. Krüger.).

Hierbei muss ich die zum ersten und zweiten Bande dieses Werks (in diesen Jahrbb. 1836, S. 357 f.) gemachten numismati-

Digitized by

schen Bemerkungen vorerst wieder aufnehmen. Es war oben von den beiden, Agrigent bewässernden Flüssen Hypsas und Akragas die Rede. Wenn nun Herr Karsten seitdem im Vol. II. seiner vortrefflichen Sammlung Philosophorum Graecorum veterum reliquiae (wovon hoffentlich in diesen Jahrbb. künftig Bericht gegeben werden wird) p. 23. auf der Münze von Selinus den Empedokles, der die Sümpfe jenes Flusses ausgetrocknet, in Person erblickt, so musste diese widersinnige Erklärung Burmann's, der einen Mann für eine Frau versehen, nicht wieder erneuert werden. Das Richtige hatte schon Eckhel D. N. V. I. p. 239 sq. bemerkt. Man muss aber jetzt besonders Thiersch's Epochen der bildend. K. d. Gr. S. 425 f. darüber nachlesen. — Wenn hier der Fluss Hypsas in der Gestalt eines Stieres vorgestellt ist, so hat die fortgeschrittene Sinnbildnerei den Flussgott des andern, Akragas, auf den Münzen der gleichnamigen Stadt als ein gehörntes Jünglingsköpfchen mit einem Diademband im Haare vorgestellt (Tafel ad Pindari Pyth. XII. init. p. 973., wo jedoch Eckhel I. p. 193. die Hörnchen übersehen hat; nicht aber Steinbüchel Abriss der Alterthumsk. S. 133. Dagegen bemerkt Eckhel von der andern agrigentinischen Grosssilbermünze p. 192. mit Recht: „Fuere, qui speciosius quam verisimilius causam rimarentur, cur utrumque animal (der Adler, der einen Hasen zerfleischt. Manchmal auch zwei Adler, auf Münzen von unvergleichlichem Gepräge — vergl. Heinr. Meyer Gesch. d. K II. S. 229) Agrigenti monetam invaserit. Pagurum (die Krabbe oder den Seekrebs) suaserit maris vicinia.“ Jenes geht gegen L. Beger, der, wie er oft weit hergeholte Erklärungen gibt, dabei an die von zwei karthagischen Heeren erstürmte und zerstörte Stadt Agrigent dachte. Nun hätte aber Eckhel doch auch die ganz natürliche Deutung jenes Emblems angeben sollen, wie sie Ezech. Spanheim de U. et Pr. Numismm. I. p. 171. aus griech. Dichtern gegeben). — Auf den Münzen der dritten Stadt, der oben gedacht wurde, nämlich der sicilischen Gela, ist ein Stier mit bärtigem, gehörnten Menschenhaupte geprägt, worin der Fürst von Torremuzza ebenfalls das Symbol des Flusses Gelas erkannte, wogegen Eckhel I. p. 209. Einwendungen machen will*). Allein meines Bedünkens nennt Steinbüchel S. 135. dieses geloische Münzbild geradezu mit Recht einen Flussstier. Nach dem folgerichtigen Gang der griechischen Kunst,

*) Die Lösung dieses ganzen numismatischen Problems verdanken wir jetzt dem Hrn. Dr. Franz Streber (s. Denkschriften der Münchner Akad. d. Wissensch. II. 2, S. 455—555.).

Digitized by Google

besonders der vortrefflichen griechisch-sicilischen Münzprägekunst haben wir hier den Uebergang von dem blosen Stier, als Bild des Flusses Hypsas, zu dem blos gehörnten Jüngling, als Flussgott Akragas; zwischen welchen dieser Flussstier Gelas mit gehörntem Menschenhaupt in die Mitte tritt. — Hierbei will ich diese Gelegenheit benutzen, um dem Königl. Hannöverschen Major Herrn von Wilding öffentlich meinen Dank abzustatten für das Geschenk des auf den Gütern seines Herrn Bruders, des Fürsten Butera gefundenen, trefflich erhaltenen Silber-Denar's von Gela mit eben jenem Münzgepräge. — Das gänzliche Entfernen alles Thierischen und das Veredeln zum Idealischen zeigt sich uns nun in der herrlichen Heroengestalt des Flussgottes Krimisos auf einer Silbermünze von Segesta im ersten Bande dieses Werkes (s. Heidelbb. Jahrbb. a. a. O. S. 359.). Eine Fluss- und Stadtgöttin in gleicher Weise verschönert zeigt uns eine sicilische Erzmünze aus dem Werke Torremuzza's (bei Visconti Iconograph. Tom I., pl. 3. Nr. 7.) ganz offenbar nach der Statue der Himera geprägt, welche Cicero Verr. II., 2, 35. beschreibt: „— ipsa Himera, in muliebrem figuram habitumque formata, ex oppidi nomine et fluminis." Archäologen, welche wissen, dass bei griechisch-sicilischen Münzen zu verweilen am meisten belohnend ist, werden uns diese kleine Episode gern zu gut halten.

Ich kehre zur geschichtlichen Uebersicht zurück, muss sie aber der Kürze wegen skizzenartig zusammendrängen: Die Aegiden von Akragas: Ihre Hausgötter die Dioskuren von Amyklae her; sie wurden an den Philoxenien in Theron's Hause am meisten verehrt (Pindar Olymp. III 1, 42. mit Boeckh p. 135. K. O. Müller Orchom. S. 339. und Doriern I, S. 408. und Tafel ad Pindar l. l. p. 131 sq. Anmerk. Jene Feste hiessen Θεοξένια und die öffentlichen Speisungen Δημοδοινίαι, — der Plural steht bei Lucian Phalaris p. 190. Wetst. s. Ruhnken ad Phalar. Epist. p. 130. ed. Lennep. — Was aber die Hauptsache ist, so hat erst neuerlich Thiersch aus parischen Inschriften in den Denkschriften der Münchn. Akad. I., S. 628 ff. die richtige Vorstellung von diesen Festen dargelegt, dass es nämlich Festtage waren, an denen die gastfreundlichen Stadtgötter, die Dioskuren, das ganze Volk speiseten, wobei dann der König und die Grossen des Landes natürlich die Götter insoweit repräsentirten, dass sie die Wirthe oder Gastgeber waren. — Die Volksversammlung wurde bei den Dorern und auch zu Gela und Akragas Ἁλία genannt. Die Verfassung nennt der Herr Duca di Serradif. p. 5. und 94. eine aristokratische, mit dem Beifügen, dass in den dorischen Colonieen, wie Gela und Akragas die Adeligen an der Spitze der Regierung gestanden, in den chalkidischen die Reichen; anders als K. O. Müller Dorier I. S. 111, der Censusverfassung annimmt, mit Berufung auf Aristot. Polit. V. 8. 4, wonach Phalaris aus der Timokratie Tyrann von Agrigent geworden, vergl. Göttling l. l. — Ob Akragas oder Astypaläa oder Kreta des Phalaris Geburtsort gewesen, lässt Ser-

Digitized by Google

radif. dahin gestellt seyn, den Anfang seiner Tyrannis setzt er Nr. 5. mit Bentley Olymp. 54, und das Ende Olymp. 57. (Heyne Opuscull. II. 260sq. Ol. LIII. 4—LVII. 3.). — Nähere oder entferntere Ursachen seiner Erhebung, entweder sein Reichthum und darauf gegründetes politisches Gewicht oder persönliche Eigenschaften, Geist, Muth, Kriegstalente. Phalaris, Gründer der nachfolgenden Grösse von Agrigent; Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft in Sicilien, seine Beschützung der Wissenschaft und Gelehrten; seine jeweilige Grossmuth, die heroische That der edelliebenden Chariton und Melanippos (nicht Menalippos, wie es p. 6. heisst). Dagegen Sagen von seiner Grausamkeit (statt Aristot. V, 10. muss es heissen: Aristot. Ethic. Nicom. VII, 5, womit noch Ethic. Eudem. VI. 5. verglichen werden muss), ingleichen vom Stier des Phalaris (darüber ist jetzt Alles zusammengestellt von Ebert in den Σικελ. p. 41—106. Dieser Stier war ein locus communis der Stoiker, s. ad Plotin p. 28sq.; aber wenn man auch nicht gerade mit Böttiger Kunstmythol. I, S. 381 ff. zweifeln will, ob es jemals einen Phalaris gegeben habe, so geht doch aus dessen Erörterungen hervor, dass die spätere Sage in dem Erzbild eines phönicischen und sikanischen Moloch und in den ihm dargebrachten Menschen-Brandopfern ihren Grund hatte, und füge ich bei, dass der Volkshass solche Molochsgräuel auf jenen Tyrannen übergetragen); seine Unzucht und seltsamen Gelüste (vergl. ausser Böttiger a. a. O., Ruhnken Epist. crit. II, p. 180 und M. H. E. Meier in Ersch und Gruber's Encyclop. unter Päderastie S. 15. und 39.).

Es folgt der Sturz des Phalaris durch den Emmeniden Telemachos (Schol. Pind. Olymp. III. 68. mit Göller de situ et orig. Syracus. p. 23.) — Ich bemerke dazu, dass wir über die Umstände ein neues Factum oder eine Sage gewinnen aus den Excerptis Diodori in Scriptorr. vett. Vatic. collect. Vol. II, p 25. von einer unvorsichtigen, ja herausfordernden Rede des Tyrannen, als ein Habicht einen ganzen Schwarm Tauben verfolgte. Hierbei macht Angelo Mai auf den citirten Titel der Auszüge: ἐν τῷ περὶ διαδοχῆς βασιλέων aufmerksam. Ich frage: Ist dieser Excerptentitel identisch mit dem neuen, jüngst von Herrn Feder im Escurial aufgefundenen: περὶ ἐπιβουλῶν de coniurationibus — s. meinen Bericht in den Wiener Jahrbb. der Lit. Band 61 —? Da auf Agrigent's Münzen auch ein Adler vorkommt, der eine Taube zerreisst, so hätte Beger, wäre ihm diese Erzählung bekannt gewesen, gewiss auch davon eine politische Deutung hergenommen. Ich will lieber an eine ähnliche Stelle im Prometheus des Aeschylus 863 [858] erinnern). Darauf Regenten von Akragas: Alkamenes und nach ihm Alkandros (Ἀλκαμένης, so Bentley, Koeler und Coray ad Heraclid. Pontic p. 360; Andere, und so K. O. Müller Dorier II. 163. haben Ἀλκμάνης) — Sodann Theron von Olymp. 73, 1. bis 76, 4. — Seine listige Erwerbung der Gewalt, Polyaen. VI. 51. — seine rühmlichen Eigenschaften — Schol. Pindari Ol. II. init. — Befestigung seiner Herrschaft durch Bund und Heirath

Digitized by Google

mit Gelon von Syrakus. — Demareta, Theron's Tochter, dann Gelon's, und nach dessen Tod dessen Bruders Polyzelos Gemahlin; die von ihr genannte Grossmünze Damaretion, oder Pentekontalitron, oder ein funfzig Litren, d. i. 10 attische Drachmen in Silber geltendes Stück (Goeller Syracus. p. 19 sq. Serradif. p. 7 sq., K. O. Müller's Etrusker I, S. 327 f.). — Seine Siege, Ausbreitung seiner Herrschaft vom lybischen bis zum tyrrhenischen Meer. — Anlass zum Einfall der Karthager. Agrigent's Macht und Herrlichkeit. Theron's Sohn Thrasidaeos, Regent von Himera, des ersteren Tod Olymp 77, nach 16jähriger Herschaft Des Thrasydaeos Tyrannei; Krieg gegen Syrakus; Niederlage und Tod des Thrasydaeos. — Darauf Demokratie, daneben eine Präsidentschaft von 1000 Personen auf 3 Jahre, welche Empedokles abschafft, der aber das ihm angetragene Königthum ablehnt (Sturz ad Empedocl. p. 108, Karsten ad Empedocl. reliqq. p. 13 sqq.). — Es folgen die Unternehmungen des sicilischen Fürsten Duketios gegen Agrigent und seine nachherige Niederlage und Verbannung nach Korinth. — Diodor. XI. 88—92, Serradif. p. 10 sqq. — In dem athenisch-sicilischen Kriege blieb Agrigent neutral, und die Expedition der Syrakusier, um, nachdem sie die Athener überwunden, während bürgerlicher, in Agrigent ausgebrochener Unruhen, diese Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, wurde durch die unterdessen wieder hergestellte Eintracht der Agrigentiner vereitelt (da Herr Serradif. den Thucydides nach Seitenzahlen anführt, so will ich die Stellen genauer angeben, nämlich VII, 33, 46, 50, 58. Diodor XIII. 4.). — Das war aber auch das Ende der Macht und Blüthe von Agrigent. Rückblick darauf (Diodor. XIII, 81—84. Serradif. p. 8 sqq.). Der grosse Produktenhandel mit Afrika, besonders mit Karthago, die grossen Bauwerke zu Agrigent, zum Theil durch karthagische Gefangene nach Gelon's Sieg, die Kloaken, die Seen mit Schwänen, die Fischteiche (Hierbei bemerken wir einige Naturmerkwürdigkeiten dieser Gegend: der Seegeschmack dieser Gewässer, Strabo VI, p. 276. Tzsch. Das Salz von Agrigent, die bituminösen Auswürfe dieser Gegend, Antigon. Caryst. 183 mit Beckmann p. 225, Salmasius ad Solin. p. 92. J. G. Schneider zu den Eclogg. physicc. S. 86.), die Vogelbehälter, die goldenen Geschirre, die Kleiderpracht, der gänzliche Abfall von alter dorischer Sitte (Diodor a. a. O. Timaeus bei Göller, p. 271 sq., Sturz Empedocl. p. 113 sq., Eberti Σικελ. p. 131 sq.). Die Bevölkerung auf ihrer höchsten Stufe wird zu 800,000 angegeben — Diogen. Laert. VIII, 63. — Gegen Olymp. 92. berechnet Serradif. p. 11. die Zahl zu 200,000. (Hiebei ein Wort über die Stelle des Diogenes L. a. a. O. bei den Worten: μέγαν δὲ τὸν Ἀκράγαντα εἰπεῖν φησι Ποταμίλλα, ἐπεὶ μυριάδες αὐτὸν κατῴκουν ὀγδοήκοντα. Hier wissen Sturz p. XXIX. und Karsten p. 277. auch nicht, was sie mit dieser Potamilla, die niemand kennt, anfangen sollen, behelfen sich aber mit Annahme eines unbegreiflichen Einschiebsels. Ich weiss nicht, ob ich mir schmeicheln dürfte, sie mir beitreten zu sehen, wenn sie meine Aenderung ad

Historicor. graecc. fragmm. p. 229 sq. gekannt hätten. Ich will mich also jetzt in aller Kürze darüber erklären. Ich ändere nämlich ποτ' ἄμιλλαν, und füge jetzt noch bei Plutarch. praecept. ger. reipubl. p. 208. Wyttenb. πρὸς ἄμιλλαν ἢ δοξαν; wonach die obigen Worte folgenden Sinn bekommen: „Auch habe Empedokles (erzählt Heraklides, der, wohl bemerkt, kurz zuvor citirt worden) gesagt, Akragas sey so gross, dass es einen Wettstreit eingehen könne, oder jeder andern Stadt an Grösse gleich komme." Oder vielmehr, da die angeführten Reden des Empedokles sämmtlich sarkastischen Tons und Inhalts sind, das Wort ἄμιλλα auch insbesondere auf Wettstreit in Pferderennen geht, worin sich die Agrigentiner besonders gefielen, ja der eigne Grossvater dieses Philosophen (Timaeus XXVIII, p. 233. Gölleri) — folgenden Sinn: „Akragas, sagte er, ist eine grosse Stadt zum Pferderennen, wozu sich nämlich die Massen seiner 80 Myriaden von Menschen drängen." — Es folgt die Erzählung der Anlässe und des Verlaufes des Karthagerkriegs, der Belagerung, Einnahme und Zerstörung der Stadt (Diodor. XIII. 85—90. Koeler ad Heraclid. Pont. p. 89 sq., Serradif. p. 14 sq.). — Obschon nun während der 90ger Olympiaden Agrigent schwerlich ganz ohne Bewohner blieb, so erhob es sich doch erst eigentlich aus seinen Ruinen seit den Thaten des Timoleon gegen die Karthager und sicilischen Tyrannen, Olymp. 110. (Serradif. p. 14. und p. 95.). — Neues Aufblühen und Widerstand gegen Agathokles, Olymp. 115. Die syrakusischen Exulanten bestimmen die vornehmsten Agrigentiner zu Maassregeln gegen den Agathokles. Der zum Befreier erkohrne Spartaner Akrotatos, des Königs Kleomenes Sohn, schlägt in einen schändlichen Tyrannen um, und muss sich dem Aufruhr der Agrigentiner durch die Flucht nach Lakonien entziehen (Diodor. XIX. 8, 70, 71. Serradif. p. 15.), und die Agrigentiner schliessen unter Hamilkar's Vermittelung Frieden mit Agathokles — Münze des Königs Phintias (Serradif. p. 96; vergl. Eckhel D. N. I. pag. 266, Mionnet I, p. 339. und Supplem. I, p. 460.). — Die aus Agrigent gebürtigen berühmten Männer (Serradif. p. 21. und p. 96 sq. — Ueber Polos muss Groen van Prinsterer Prosopogr. Platon. p. 101—107. verglichen werden). — Römische Zeit. Alt- und Neubürger, letztere von Manlius aus den übrigen sicilischen Städten in Agrigent angesiedelt, und Verordnung des Scipio, dass so viele Alt- als Neu-Bürger im Rathe sitzen sollen. Der Rath, Synkletos, Synedrion und Bule genannt, vermuthlich 110 Mann stark, alle zwei Monate, wie es scheint, wechselnd, seine Vorbescheide an die Volksversammlung und die übrigen Verfassungsverhältnisse (Cic. Verrin. II. 2 50. mit meinem Abriss der römischen Antiquitäten S. 330. 2ter Ausg.). — Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung dieses vortrefflichen Werkes entgegen.

Creuzer.

Digitized by Google

N°. 23. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Die Acropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste Abtheilung: Der Tempel der Nike Apteros. Von Dr. Ludw. Ross, ordentl. Prof. der Archäologie an der Königl. Otto's-Universität in Athen; Eduard Schaubert, Königl. Griech. Ober-Architekten und Ministerialrathe im Ministerium des Innern, und Christian Hansen, Königl. Griech. Architekten. Berlin, Verlag von Schenk und Gerstäkker. 1839. 18 S. Fol. und 13 Kupfertafeln.*
2. *Description de l'Asie Mineure, faite par ordre du gouvernement français, de 1833 à 1837, et publiée par le ministère de l'instruction publique; Première Partie. Beaux-Arts, Monuments Historiques, Plans et Topographie des Cités Antiques. Par Charles Texier, Corréspondent de l'Institut. Paris, Typographie de Firmin Didot frères. 1839. Prémier Volume. Livraison 1—6.*

Die Acropolis von Athen, deren allmälige Regeneration uns in dem unter Nr. 1. genannten Werk beschrieben werden soll, war unstreitig der für die Kunst interessanteste Punkt der alten Welt. Architektur, Bildhauerei, Erzguss, Toreutik, Malerei waren gleichsam im Wettstreit zusammengetreten, um diesen den Göttern geweihten Ort mit dem Schönsten, was die Kunst hervorzubringen vermochte, auszuschmücken. Wenn wir hören, dass der Periegete Polemon vier Bücher, der Periegete Heliodorus gar fünfzehn Bücher mit der Beschreibung der hier befindlichen Sehenswürdigkeiten gefüllt habe, so gibt uns diess einigermassen einen Begriff von dem Reichthume der hier vereinigten Kunstwerke, deren Besingung zahlreiche Dichter in Thätigkeit setzte, wie wir aus Horaz sehen, wenn er Od. I., 7, 5. sagt: Sunt quibus unum opus est, intactae Palladis arces Carmine perpetuo celebrare. — Nehmen wir diese wenigen Hindeutungen der alten Schriftsteller zusammen mit dem, was sich noch jetzt nach den Stürmen so vieler Jahrhunderte erhalten hat, so fühlen wir uns stark versucht, den zwei Wünschen, die der heilige Augustinus hatte, Christum in ore und Romam in flore zu sehen, einen dritten beizufügen, den, die Acropole Athens im Zeitalter des Pericles, und noch mehr in dem des Hadrianus sehen zu dürfen. Desto wehmüthiger ist es für uns, wenn wir einen Blick auf die Zerstörungen werfen, die seit mehr als anderthalb Jahrtausenden über diesen Augapfel der alten Welt ergangen sind. Schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts un-

Digitized by Google

serer Zeitrechnung unter der Regierung des Gallienus machten die Scythen einen verheerenden Einfall nach Athen, wurden aber bald wieder zurückgetrieben. Am Ende des vierten Jahrhunderts kam Alarich mit seinen Westgothen, that aber der Stadt nichts zu Leide. Im Jahrhundert des Justinianus aber — sagt die von Fallmerayer *) bekannt gemachte griechische Chronik — war Hellas die Zielscheibe feindlicher Einfälle, und Attika blieb beinahe vierhundert Jahre lang eine menschenleere Wüste; die Athenienser hatten ihre Familien auf Salamis hinübergebracht, wo sich die meisten derselben in der Ortschaft Ambelakia Häuser und auch Kirchen bauten. Die Gebäude der Stadt fielen grossentheils zusammen, auf den Strassen wuchsen Bäume und die ganze Stadt wurde zuletzt ein Wald, ein Dickicht von Oelbäumen, in welches die Räuber Feuer einlegten. Dieser Brand verzehrte die Bäume mit den Alterthümern. Mitten unter dieser schrecklichen Verwüstung behauptete sich allein die Burg, mit Hülfe kaiserlicher Besatzung, gegen alle Versuche der Fremdlinge; sie diente zum Verbannungsort für manchen, von der Ungnade des Hofes betroffenen Konstantinopolitaner. Erst im zehnten Jahrhundert kehrten die Ueberreste der geflüchteten Bevölkerung nach Athen zurück. Schon in diese frühe Periode setzt Hr. Ross die Entstellung der Propyläen durch die Batterie, womit der Zugang zu derselben versperrt wurde. Er schliesst diess daraus, dass bei dem Abbruch dieses aus Quadern, Sculptur- und Architektur-Stücken aller Art, Inschriftplatten, wovon wir nur die Baurechnung des Erechtheion und die Verzeichnisse des Tributs der Bundesgenossen erwähnen wollen, Ziegeln und Bruchsteinen aufgeführten Mauerwerks verschiedener Gegenstände aus der byzantinischen Zeit gefunden wurden, worunter ein drei Zoll im Durchschnitt haltendes, in Thon geformtes Siegel, die Anbetung der drei Könige darstellend, an dessen Inschrift die Schriftzüge von einer verhältnissmässig so guten Form sind, wie sie bei dem Hange der byzantinischen Geistlichkeit zu schnörkelhafter Schrift im spätern Mittelalter nicht mehr gefunden wird. Dieses Argument hat übrigens für uns nicht die Beweiskraft, die Hr. Ross ihm beilegt; denn daraus, dass ein aus dem frühern Mittelalter herrührendes Werk in eine Mauer eingemauert ist, folgt doch nur so viel, dass die Mauer nicht vor

*) Welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und die Landschaft Attika? 1835. p. 22 ff.

Digitized by Google

der Entstehungszeit dieses Kunstproductes aufgeführt seyn kann, nicht aber, dass die Mauer gleichzeitig mit demselben sey. Wir fühlen uns somit durch dieses Argument nicht bestimmt, von der sonst angenommenen Ansicht abzugehen, dass nämlich einer der Frankenfürsten, die seit 1204. über Athen herrschten, diese Batterie aufgeführt habe, eine Ansicht, zu der sich auch W. Kinnard in den Ergänzungen zu Stuart und Revett B. 3. p. 30. der deutschen Ausgabe bekennt. Im Jahr 1400. wurden die Türken Herren des Platzes, ohne übrigens eine auffallende Zerstörung anzurichten. Spon und Wheler, die im J. 1676. die Acropolis besuchten, sahen noch den Tempel der unbeflügelten Nike, das Mittelgebäude der Propyläen war noch nicht vermauert, die Westfaçade hatte noch ihren Giebel, die jonischen Säulen im Innern der Propyläen standen noch und trugen noch zum grossen Theile die schon von Pausanias bewunderte Felderdecke. Als aber im J. 1684. der letzte venetianische Krieg ausbrach und nach Verlegung des Kriegsschauplatzes in den Peloponnes (1685) die Möglichkeit eines Angriffes der Venetianer auf Athen vorauszusehen war, so hielten die Türken eine Verstärkung der Festungswerke an der Westseite der Acropolis für nöthig. Sie trugen daher den zur Rechten der Propyläen stehenden Tempel der Nike ab, erbauten daraus eine neue Mauer, erhöhten den ganzen Bau durch Aufschüttung von Erde, die sie mit den Casetten der Propyläen bedeckten und führten dann auf diese Batterie sechs Geschütze auf. Doch diess war nur der Anfang der Zerstörung; als die Venetianer im J. 1687. unter dem Commando des Proveditore Morosini und des schwedischen Generals Königsmark die Acropolis belagerten, fiel unglückseligerweise eine Bombe in das von den Türken im Parthenon angelegte Pulver-Magazin, sprengte den ganzen mittleren Theil in die Luft und schlug das ganze Dach ein, wodurch die Giebelfelder am härtesten getroffen wurden Die wundervollen Reste von dem Siegeswagen der Athene auf dem westlichen Giebelfelde, auf welchem der Sieg der Athene über den Poseidon dargestellt war, waren von dieser Zerstörung unberührt geblieben, daher wollte sie der venetianische Sieger zur Verherrlichung der nach seiner Vaterstadt bestimmten Trophäen abnehmen lassen, aber sey es durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter, oder durch schlechte Beschaffenheit der für die Abtragung so schöner Marmorbilder angewandten Werkzeuge — die ganze Gruppe stürzte hinab und wurde am Felsen zerschmettert. So schrecklich diese Zerstörung war, so war sie wenigstens schnell vorübergehend, von den Belagerern

Digitized by Google

und Siegern nicht beabsichtigt: es war dem neunzehnten Jahrhundert, dem Jahrhundert, das in Kunst und Wissenschaft das periceleische Zeitalter zu überstrahlen wähnt, vorbehalten, seine ersten Decennien durch eine methodisch angelegte, Jahre lang fortgesetzte Verstümmlung der herrlichsten Gebäude des Alterthums zu brandmarken. Die günstige Stimmung, welche die Britten durch die Wiedereroberung Aegyptens bei den Türken für sich gewonnen hatten, benutzte der damalige brittische Botschafter in Constantinopel, Lord Elgin, dazu, sich freien Zutritt zu der Acropole, mit der Erlaubniss, zu zeichnen, abzuformen, nachzugraben und wegzunehmen, was ihm beliebe, auszuwirken, und diese Freiheit benutzte er nicht etwa blos dazu, die von ihrem Platze hinuntergefallenen Bildwerke fortzuschaffen, oder die Statuen aus den Giebelfeldern des Parthenon wegzunehmen, was wenigstens ohne Beschädigung des Gebäudes hätte geschehen können, sondern die von ihm bestellten Künstler zerstörten geradezu die Gebäude selbst. Sie stürzten längs der Südseite des Parthenon das Kranzgesimse herunter, um die Metopen ausheben zu können, nahmen von der südlichen Halle des Erechtheion eine Caryatide weg und ersetzten sie durch einen rohen gemauerten Pfeiler, brachen von der östlichen Halle desselben Gebäudes eine Säule ab und setzten diesen Process der Verwüstung vom Jahre 1801 bis 1816 ungestört fort. Mehrere Schiffe entführten die Ausbeute dieser vieljährigen Kunst-Plünderung nach England, eines derselben aber wurde i. J. 1814 von den Erinnyen des geschändeten Griechenlands ereilt und in den Untiefen der Insel Cerigo versenkt, aus denen die Taucher von den griechischen Inseln die kostbare Ladung nicht mehr heraufziehen konnten. Mit scharf treffendem epigraphischen Takte hat der geniale Byron die Inschrift gefertigt, die es verdiente, auf die verwüsteten Denkmale gesetzt zu werden:

Quod non fecerunt Gothi, fecerunt Scoti.

Der letzte Sturm der Zerstörung erging endlich im Jahre 1827. bei der türkischen Belagerung über die Acropole. Bei dem damaligen Bombardement wurden an der nördlichen Halle des Erechtheion drei Säulen sammt der auf ihnen ruhenden Decke umgestürzt und die westliche Wand mit zweien der Halbsäulen zerstört; ausserdem wurden sämmtliche Gebäude, besonders die Westseite des Parthenon durch Bomben und Kugeln jämmerlich zugerichtet. So haben nach einander Scythen, Gothen, Byzantiner, Franken, Türken, Italiener, Schweden und Britten gegen dieses un

Digitized by

verwüstliche Denkmal einer herrlichen, unwiederbringlich entschwundenen Zeit gewüthet; den Deutschen aber, den treuen Wahrern und begeisterten Verehrern alles Edeln und Schönen, was die alte und die neue Welt erzeugt hat, den Deutschen war es vorbehalten, unter dem Schutze eines jungen Fürsten aus edlem deutschen Geblüte, das geschändete Heiligthum zu säubern und die zürnenden Götter Griechenlands zu versöhnen.

Am 20. März (1. April n. St.) 1833. räumten die Türken die heilige Burg, und von diesem Tage an datirt sich das Wiederaufleben derselben. Schon im darauf folgenden Mai wurde mit der Ausgrabung angefangen, die sich durch Auffindung dreier wohlerhaltenen Relief-Platten von dem nördlichen Friese des Parthenon und mehrerer Inschriften lohnte. In grösserem Umfange aber wurde der Plan angelegt, als Leo von Klenze im Sommer 1834. in Athen war. Gleich der erste unter Klenze's Leitung gemachte Anfang, der mit der Räumung gemacht wurde, führte zur Auffindung von drei weitern Friesplatten des Parthenon, die jedoch stärker beschädigt waren, als die zuerst gefundenen. Die Fortsetzung der Grabungen wurde den drei Herausgebern unsers Werkes aufgetragen, die dadurch in den Stand gesetzt sind, Rechenschaft über jeden Stein zu geben und sich durch die Bekanntmachung ihrer Forschungen den Dank aller Freunde des Alterthums verdienen. Am 31. Dez. 1834. wurde die Ausgrabung an der Südwestseite des Parthenon begonnen, und längs der Westfaçade, längs dem grösseren Theil der Südseite, der Ostfaçade und einem Theil der Nordseite fortgeführt. Ueber die Ergebnisse dieser Arbeiten wurde von Hrn. Ross bereits im Kunstblatt 1835. und 1836. berichtet, und wir haben in einer der folgenden, den Parthenon betreffenden Lieferungen einer ausführlicheren Beschreibung entgegenzusehen. Die uns vorliegende Lieferung beschreibt die Wegräumung der vor den Propyläen aufgeführten Batterie, und die daran geknüpfte Auffindung der darin eingemauerten Bruchstücke des Nike-Tempels; eine Arbeit, welche dadurch möglich gemacht wurde, dass die Acropole vom 30. März 1835. an aufhörte, Festung zu seyn, und der alleinigen Obhut des Conservatoriums der Alterthümer übergeben wurde. Schon in den ersten Tagen des April's 1835. stiess man in dem östlichen oder jüngern Theile der Batterie auf die Trümmer des Tempels, am südlichen Ende derselben entdeckte man drei Stufen und den ganzen Sokel der Cella, an der Südostecke fanden sich zwei Säulenbasen, die eine mit einem Stück des Säulenschaftes, noch am Platze; und so bot sich die Hoffnung

Digitized by Google

zu einer theilweisen Wiederaufrichtung dieses schönen Baudenkmals. Die Arbeit wurde daher eifrigst fortgesetzt, und bis zum Julius 1835. waren die Trümmer ziemlich vollständig auf dem Platze vor den Propyläen beisammen, so dass bei der im December desselben Jahres unternommenen Wiederaufrichtung des Tempels nur an drei zerbrochenen Säulen neue Tambours aus pentelischem Marmor eingefügt, eine Basis aus demselben Material neu verfertigt, und einige mangelnde oder halbzerbrochene Quadern der Cellamauer durch neugearbeitete Stücke aus Porosstein ersetzt werden durften.

Der Unterbau des Tempels ist ein grosser Pfeiler, dessen Grundriss ein unregelmässiges Viereck darstellt, mit welchem die südliche oder kimonische Mauer abschliesst. An der Nordseite sieht man in der zweiten, vierten und sechsten Schicht von oben je acht Paare kleiner schmaler Löcher; diese Löcher stehen zu zweien neben einander, und in allen drei Schichten perpendiculär über einander. Sie finden sich auch in den entsprechenden Quaderschichten an der Westseite wieder, und waren ohne Zweifel eben so regelmässig vertheilt; diess lässt sich aber bei dem beschädigten Zustand der Mauern nicht mehr mit Sicherheit erkennen. Wahrscheinlich waren in diesen Löchern bronzene Haken angebracht, an welchen man Siegestrophäen aufhing; etwa die Ketten der Kriegsgefangenen, wie diess Herodot (5, 77) an einer andern Stelle der Acropolis sah, oder Schilde, wie am Parthenon und andern Heiligthümern hiengen, oder endlich ganze Rüstungen, wie man sie öfter in Tempeln fand. Hr. Ross denkt ausserdem noch an lange Spiesse, welche zum Gebrauch für die Vertheidiger des Aufganges zur Acropolis auf den Haken gelegen haben oder an sie angelehnt gewesen seyen.

Ueber das Alter, so wie über den Erbauer des Tempels fehlt es an directen Angaben; es ist übrigens Hrn. Ross durch scharfsinnige Combination verschiedener Notizen gelungen, seine Vermuthungen hierüber zum höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit zu bringen. Er kann nicht älter seyn, als die kimonische Mauer, auf welcher er steht. Diese Mauer wurde dem Zeugniss des Plutarch (Cim. 13) zufolge nach der doppelten Schlacht am Eurymedon und aus der damals gemachten Siegsbeute gebaut. Die Schlacht am Eurymedon aber fällt nach der Angabe des Diodoros (XI., 60—62) und der übereinstimmenden Annahme der meisten Chronologen in das dritte Jahr der 77. Olympiade, 470 v. Chr. In dieser Zeit legte Kimon den Grund zu dem Bau der langen

Digitized by Google

Mauern und schmückte die Stadt noch mit andern verschönernden Anlagen; so wie er um dieselbe Zeit, nachdem er die Gebeine des Theseus von Scyros geholt, auch den Bau des Theseion unternommen haben muss. Dass nun der Bau des Niketempels ebenfalls in diese erste Periode der athenischen Prachtliebe zu setzen sey, sucht Hr. Ross durch folgende Deduction darzuthun. Pausanias 2, 30, 2. erzählt, Alcamenes habe zuerst eine Statue der dreileibigen Hecate gemacht, welche von den Athenern Ἐπιπυργιδία genannt wurde und neben dem Tempel der Nike ἄπτερος stand. Der Beiname Epipyrgidia zeigt deutlich, dass das Bild auf dem Thurme oder Mauerpfeiler selbst stand, und zwar kann es, da der Tempel den grössten Theil der Plattform des Thurmes einnimmt, die spitzige gegen Nordosten und gegen die Propyläen anspringende Ecke aber später mit einer Balustrade eingefasst wurde, nur in dem Winkel dieser Balustrade, oder da diess wenig Wahrscheinlichkeit hat, auf der Südseite des Tempels noch Platz gefunden haben. Alcamenes würde sein Bild indess schwerlich auf den äussersten, noch überdiess von der Aufgangstreppe abgewandten südlichen Rand der Plattform hinausgerückt haben, wenn ihn nicht der schon vorhandene Tempel, der den besseren Platz einnahm, dahin verdrängt hätte. Mithin ist die Errichtung des Bildes der Hecate jünger, als der Bau des Tempels Da nun aber die Blüthezeit des Alcamenes nach Plinius 34, 8, 19. um die 83. Olympiade anfängt, und er bis in die 95. gelebt haben muss (Sillig Catal. Art. p. 31), so könnte der Tempel spätestens während der letzten Hälfte der Lebensperiode des Alcamenes erbaut worden seyn, und musste wenigstens bereits einige Jahre vor dem Ende seines künstlerischen Wirkens vollendet gewesen seyn. Allein von Ol. 87, 2. bis 94, 1. fällt der peloponnes. Krieg, während dessen an überflüssige und kostspielige Prachtbauten nicht gedacht werden darf. Ebensowenig konnte in den nächsten Jahren nach dem unglücklichen Ende des peloponnesischen Kriegs von Erbauung eines Tempels des Sieges unter dem stolzen Namen des ungeflügelten, die Rede seyn. Wir werden also vor Olymp. 87, 2 zurückgewiesen. Hier begegnen wir nun von Ol. 79 bis 87, 4. der Periode der periceischen Staatsverwaltung; wäre also der Tempel während dieser Periode erbaut worden, so würde seine Erbauung dem Pericles zugeschrieben werden müssen. Nun unterrichten uns aber Plutarchus und andere Schriftsteller von den grossartigen Prachtbauten dieses hochsinnigen Kunstfreundes, wenigstens von den in Athen selbst ausgeführten mit solcher

Vorliebe und Vollständigkeit, dass durchaus nicht anzunehmen ist, sie haben ein so bedeutendes Gebäude, wie den Siegstempel, mit Stillschweigen übergangen. An dieser ganzen Argumentation haben wir blos gegen den Theil, der auf die Stellung des Hecatebildes von Alcamenes gegründet ist, einiges Bedenken. Wenn dieses Bild zu Pausanias Zeit neben dem Tempel der Nike stand, so folgt daraus nicht, dass es von Alcamenes selbst auf diese minder günstige Stelle aus dem Grunde gesetzt worden sey, weil der Tempel schon damals stand. Da unsere Nachrichten über dieses Bild und über die Erbauung des Tempels sehr mangelhaft sind, so ist es ebensowohl möglich, dass das Bild von Alcamenes mitten auf die Plattform des Pfeilers gesetzt, später aber bei Erbauung des Tempels auf eine andere Stelle versetzt worden sey. Lassen wir aber auch dieses Glied der Argumentation ganz fallen, so ist für uns die von Hrn. Ross gegebene Zusammenstellung der historischen Momente vollkommen überzeugend, dass die Erbauung des Tempels vor Ol. 80, d. h in die Zeit zu setzen sey, in welcher Kimon den grössten und fast ausschliesslichen Einfluss in Athen ausübte. Nehmen wir dazu, dass die nach der Schlacht am Eurymedon erfolgte Erbauung der kimonischen Mauer doch wenigstens ein bis zwei Jahre brauchte, und somit der Tempel, welcher auf dieser Mauer steht, nicht vor Ol. 78, 1. oder gar 78, 2. gebaut worden seyn kann, so hat der Schluss alle Wahrscheinlichkeit, dass der Tempel in Folge und zum Andenken desselben Sieges am Eurymedon von Kimon erbaut und geweiht worden sey, und somit dürfen wir Ol. 78 als runde Zahl für die Zeit seiner Erbauung annehmen.

Der Tempel ist ein Amphiprostylos tetrastylos, der auf drei Stufen ruht, und hat in seiner ganzen Anlage, Grösse, seinen Verhältnissen und selbst in dem Detail seiner Verzierungen eine auffallende Aehnlichkeit mit dem sogenannten, leider jetzt gänzlich verschwundenen jonischen Tempel am Ilissus. Die Cella war auf der Ostseite offen; der Eingang wurde durch zwei schmale Pfeiler gebildet, welche die innere Architrave und auf ihnen die Balken und Cassetten der Felderdecke der östlichen Vorhalle trugen. Von einer Thür sieht man keine Spur. Der Raum aber zwischen den Eingangspfeilern und den Anten der Cellamauer war auf beiden Seiten durch metallne Gitter geschlossen, von welchen man an den Pfeilern wie an den Anten die Löcher, in denen sie befestigt waren, und andere Spuren wahrnimmt. Dass die innern Wände der Cella mit Gemälden bedeckt gewesen seyen, schliesst Hr. Ross

Digitized by Google

daraus, dass die Quader hier nicht, wie an der Aussenseite des Tempels, völlig glatt polirt, sondern ein wenig rauh gelassen sind, wie diess auch in dem Innern des nördlichen Flügels der Propyläen und im Theseus-Tempel*) der Fall ist.

Der Fries, 0,448 Meter hoch, und wie alles Uebrige aus pentelischem Marmor, ist mit einer ringsum laufenden Darstellung in Hautrelief geziert. Vier Stücke davon waren nach der Demolition des Tempels in ein nahes Gebäude eingebaut worden, wo Stuart sie sah und Pars sie zeichnete, und von wo Lord Elgin's Künstler sie im Jahre 1804. aushoben und nach England brachten. Die übrigen Platten des Frieses, so wie die Balustrade, welche den Unterbau auf der Nordseite krönte, waren bis zu der letzten Ausgrabung unbekannt. Von dem Friese der Ostfaçade wurden drei Stücke gefunden, die zusammen etwa fünfzehn Fuss lang sind und auf diesem Raum nicht weniger als einundzwanzig Figuren enthalten Rechnet man dazu, dass am rechten Ende des Frieses wenigstens vier bis sechs Figuren fehlen, so muss die ganze auf der Ostseite dargestellte Gruppe aus achtundzwanzig bis dreissig Figuren bestanden haben. Leider aber sind sämmtliche Figuren so übel zugerichtet, dass bei allen die Köpfe, bei den meisten auch die Hände nebst den characteristischen Attributen fehlen. Auf diese Art ist eine sichere Deutung unmöglich; so viel übrigens sieht man deutlich, dass es eine Götterversammlung ist, und Hr. Ross verfährt ganz nach der Analogie anderer Monumente, wenn er den Mythos von der Nike Apteros für den Gegenstand der Darstellung hält. Im Mittelpunkt der Handlung sitzt Zeus, vor ihm stand eine Person, wahrscheinlich Ganymedes, von der nur noch die Füsse erhalten sind, dann folgt dem Beschauer zur Linken, Athene, durch ihren Schild kenntlich; die übrigen Figuren mangeln so sehr aller Merkmale, dass ihre Deutung auf blosser Vermuthung beruht; Hr. Ross glaubt den Poseidon, Aphrodite und Ares, den Dionysos in der Mitte der beiden ältern Chariten, die drei älteren Musen mit ihrer Erzieherin Eupheme zu erkennen;

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass Hr. Ross in einer eigenen Schrift: τὸ Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως. Ἀθήν. 1838. zu beweisen gesucht hat, dass der bisher für das Theseon gehaltene Tempel nicht dem Theseus, sondern dem Ares geweiht gewesen sey. Die Schrift ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen; sollte sich aber die Vermuthung bestätigen, so möchte man mit dem weinerlichen Lachen, das die Griechen κλαυσίγελως nannten, bedauern, wie viel Streit über dieses Monument in der neuesten Zeit vergebens geführt worden ist.

Digitized by Google

und nun stehen wir an der östlichen Eckgruppe, mit welcher die ganze Vorstellung der Ostfronte eigentlich anfängt. Eine kleine, sehr stark beschädigte Figur mit zwei gewaltigen, aufwärts gerichteten Flügeln steht zwischen zwei grossen weiblichen Gottheiten in der Mitte, von denen die Eine, den rechten Arm auf die Hüfte stemmend, das geflügelte Wesen mit der linken Hand an seiner rechten gefasst hat; die Andere, in halb ruhender Stellung, hat den linken Fuss auf ein hohes Felsstück und den linken Arm auf die Knie gestützt, und kehrt der geflügelten Figur den Rücken zu; ihr Oberleib ist aber so sehr beschädigt, dass man nicht deutlich sehen kann, ob sie mit ihrer Rechten vielleicht ebenfalls die Geflügelte gefasst hatte, welche letztere ihren linken Arm nach der grossen Figur emporstreckt. Mit Recht erklärt Hr. Ross die geflügelte Figur für Nike, bevor sie ihrer Flügel entkleidet wurde; bei den beiden sie umgebenden Frauengestalten enthält er sich der Deutung. Da es hier ungestraft erlaubt ist, Vermuthungen zu machen, so denken wir an die Ilithyen, welche bei der Geburt der Nike anwesend sind: zwei Göttinnen, die wir auf den neuerlich von E. Gerhard bekannt gemachten Vasenbildern mit der Geburt der Athene fast regelmässig finden; oder, wenn man die Mutter vermisst, von der die Nike geboren worden sey, so wären die sie umgebenden Figuren etwa die Nymphen oder Horen, welche die Neugeborne vorpflegen. Zur Rechten des Zeus ist eine Gruppe von drei stehenden Personen, von denen die mittlere eine männliche Gottheit ist, vielleicht Apollo mit Leto und Artemis, darauf Asclepios und Hygieia, welche sich auch auf dem Friese des Parthenon befanden; sodann folgt eine auf einem Throne sitzende Göttin, wahrscheinlich Here, hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, die sich auf ihre Schultern zu lehnen scheint, während eine andere, vielleicht Iris, in lebhafter Bewegung gegen Zeus hinschreitet, mit der linken Hznd die Sitzende am Arm berührend, als wollte sie dieselbe einladen, mitzukommen Der verstümmelte Zustand dieses Reliefs ist um so mehr zu bedauern, da es seiner Composition nach geeignet wäre, eine Lücke in der Mythologie, den Mythos von der Geburt der Nike und ihrer Einführung in die Versammlung der Götter, auszufüllen.

Die drei übrigen Seiten des Frieses enthalten Kampfscenen; theils Kämpfe zwischen Fussgängern und Reitern, theils zwischen Fussgängern und Fussgängern. Die Südseite enthielt ein Reitergefecht, die Nordfronte einen Kampf zwischen Fussgängern, wozu zwei im brittischen Museum befindliche Platten gehören. Die nord-

Digitized by Google

westliche Eckplatte ist ihrer ganzen Länge nach horizontal gespalten, so dass von allen Figuren die grössere obere Hälfte fehlt, auf ihrer kurzen Fläche aber sieht man noch die Beine von zwei Fussgängern. Dennoch ist anzunehmen, dass auch auf der nördlichen Längenseite Reiterkämpfe dargestellt gewesen seyen, da die sechs mit Reiterkämpfen gezierten Platten eine Länge von 9,118 Meter haben, und daher nicht auf Einer Längenseite Platz finden konnten, da die Länge des Frieses nur 7,916 Meter beträgt.

In dem Gefechte der Fussgänger auf der Westseite ist in den Trachten, wenigstens bei dem jetzigen Zustande des Frieses, kein Nationalunterschied zu erkennen; es ist daher für einen Kampf zwischen Griechen und Griechen zu halten; hingegen über die berittenen Kämpfer an den beiden Längenseiten sind die Ansichten getheilt. Stuart, Visconti und Lebas halten sie für Amazonen, Leake und andere englische Archäologen für Perser. Allein obwohl die Amazonenkämpfe ein Lieblingsgegenstand für die redenden und bildenden Künste bei den Atheniensern waren, so lässt sich doch bei der strengsten Prüfung keine der Reiterfiguren mit Sicherheit als eine weibliche Kriegerin erkennen, und wir sind daher ganz mit Hrn. Ross einverstanden, wenn er die Reiter für Perser hält, und die dargestellten Kampfscenen auf den doppelten Sieg am Eurymedon bezieht, sey es, dass man das Gefecht der Hopliten auf die Seeschlacht, oder beide Kampfarten auf die Landschlacht beziehen wolle. Das erstere wäre wohl möglich, da die Schiffe der Perser grösstentheils aus Kypros, Kilikien und Phönike genommen waren (Diod. XI., 60.), und wenigsten die kyprischen so wie die kilikischen Schiffe aus den griechischen Küstenstädten griechische Bemannung hatten. Ein Seegefecht aber konnte in der Sculptur, zumal auf einem Friese von so geringer Höhe nicht wohl anders dargestellt werden, ausser wie ein Hoplitenkampf. Diess war um so passender, da die gewöhnliche Bemannung der Schiffe aus Hopliten bestand, und auch zu Wasser gewöhnlich Bord an Bord und Mann gegen Mann gekämpft wurde, so dass die alten Schriftsteller selbst ihre Seetreffen wiederholt mit Gefechten zwischen Fussvolk vergleichen *).

In Rücksicht auf Styl uund Ausführung haben unsere Reliefs nicht nur in einzelnen Gruppen und Figuren, sondern auch im

---

*) Thuc. I., 49. sagt von der Seeschlacht der Korinther und Korkyräer: ἦν τε ναυμαχία παρταρά, τῇ μὲν τέχνῃ οὐχ ὁμοίως, πεζομαχίᾳ δὲ τὸ πλέον προσφερής, οὖσα.

Allgemeinen eine grosse Aehnlichkeit mit dem Fries des phigalischen Apollo-Tempels. Die Figuren sind, wie in dem Theseus-Tempel und in den Metopen des Parthenon, in einem starken Hautrelief und waren ohne Zweifel, wie die genannten Sculpturen durch einen vielfarbigen Anstrich auf einem dunkeln — meistens tiefblauen oder rothbraunen — Grunde noch mehr hervorgehoben, so dass sie ganz frei und in einem natürlichen Leben um den Tempel herumzugehen schienen. Die Spuren der Farben sind aber durch die lange Einmauerung in Kalkmörtel ganz verschwunden. Die Entscheidung über den Künstler, der diesen Fries gemacht hat, weist Hr. Ross mit der ihm eigenen historischen Besonnenheit von sich.

Zum Schlusse ist noch die Balustrade des Unterbaues zu erwähnen. Schon im Juni 1835. wurde in der Nähe des Nike-Tempels eine grosse Platte aus pentelischem Marmor mit geflügelten Niken in Hautrelief gefunden, deren ursprüngliche Bestimmung den Herausgebern unseres Werkes lange räthselhaft war. Im November desselben Jahres fand sich wieder die Hälfte einer zweiten entsprechenden Platte, und nachgehends, so wie der Abbruch der Batterie weiter in die Tiefe vorrückte, mehrere kleinere, zum Theil zusammenpassende Bruchstücke von einer ganzen Reihe ähnlicher geflügelter Niken in Hautrelief*); und so kamen unsere Conservatoren auf die Idee, dass diese Reliefs eine Balustrade gebildet haben, welche den nördlichen Rand des Unterbaues von seiner NW.-Ecke bis an die kleine Stiege und von dort wieder bis an die NO.-Ecke des Niketempels in Form einer Attika bekrönte. Da die Platten auf diese Weise fast ganz frei standen, und nur nach unten durch metallne Zapfen und unter sich durch Klammern befestigt waren, so verband der Künstler sie, um ihnen mehr Festigkeit zu geben, nach oben noch durch ein metallnes Gitter, wie sich aus acht runden, in die obere Fläche jeder Platte eingebohrten fingerstarken Löcher schliessen lässt. So konnte die Balustrade mit ihrem Gitter, im Falle eines feindlichen Angriffs auf die Acropolis zugleich als eine Brustwehr für die Vertheidiger derselben dienen, um von hier aus den die grosse Stiege hinaufdringenden Feind mit Wurfgeschossen in die unbedeckte rechte Seite zu fassen. Nicht allein diese ganz lockere und willkürliche Art, wie die Balustrade mehr zu dem Tempel hinzugefügt, als planmässig und organisch mit demselben verbunden ist, zeigt deutlich, dass sie in dem ursprünglichen Entwurf des Tempels nicht

*) Nach dem Bulletino des archäologischen Instituts vom Juni 1839. wurde auch ganz neuerlich wieder eine solche Victoria gefunden.

Digitized by Google

mit einbegriffen war, sondern auch der entwickeltere Styl des Hautreliefs, der in eine beträchtlich spätere Periode gehört, als die Metopen und der Fries des Theseus-Tempels, des Parthenon und des Nike-Tempels selbst; etwa in den Zeitraum der Siege des Konon, Iphicrates, Chabrias und Timotheus, und in die Finanzverwaltung des baulustigen Redners Lycurgus.

So viel über diese erste Lieferung; die nächsten Lieferungen, auf die wir mit Sehnsucht harren, werden uns in das Innere des Burghofes einführen, und auch da des Neuen vieles bringen. Zum Schlusse müssen wir noch die schöne Austattung rühmen, welche die rühmlich bekannte Verlagshandlung diesem verdienstvollen, durch Schuld anderer Buchhandlungen in seinem Erscheinen um einige Jahre verspäteten Werke gegeben hat.

Somit scheiden wir von der Acropole mit dem Gefühl der angenehmsten Befriedigung über die glücklichen Erfolge, womit gleich die ersten Versuche zu ihrer Restauration gekrönt worden sind, und wenden uns

2. zu der Beschreibung von Klein-Asien durch Herrn Charles Texier, deren erste Kupferhefte uns vorliegen.

Wer könnte an diesen von der Natur so verschwenderisch begünstigten, einst mit blühenden Reichen und prachtvollen Städten bedeckten Erdstrich denken, ohne den Wunsch zu empfinden, dass das Joch der Barbarei, deren Fluch auf diesem Lande so schwer lastet, auch hier, wie in Griechenland, gebrochen und der europäischen Civilisation, durch welche diese Länder in der alten Welt zu ihrer Blüthe erhoben worden sind, noch einmal Eingang verschafft werden möchte? Beseelt von dieser Idee betrachten wir Werke, wie die mit allem Reiz einer poetischen Phantasie ausgestattete Reise von Lamartin, und die mit streng historischer Treue angestellten artistisch-antiquarischen Forschungen von Texier nicht bloss von dem einseitigen Standpunkt des Kunst- und Alterthumsforschers; wir glauben vielmehr, es liege im Interesse der Menschheit im Grossen, dass diese fast in Vergessenheit gerathenen Länder mit allen ihren Erinnerungen an eine glorreiche Vergangenheit zur möglichst allgemeinen Kenntniss gebracht werden. Wir betrachten es als eine Vorbereitung zu der Lösung des grossen Problems, das der Weltgeschichte in Klein-Asien vorgesteckt ist, dass es dem von Uebervölkerung sich fast erdrückenden Europa recht lebhaft zum Bewusstseyn gebracht werde, was einst auf

Digitized by Google

diesem Boden gewesen, und was sich bei einem grossartigen, nach dem Muster der Griechen ausgeführten Colonisations-System wiederum daraus machen liesse. Diess führt uns auf einen Punkt, der es unwidersprechlich darthut, dass unsere Zeit nicht nur in der Kunst, was so ziemlich allgemein anerkannt ist, sondern auch in der Staatsklugheit bei den Griechen in mancher Hinsicht in die Schule zu gehen habe. Doch diess auszuführen, gehört nicht in unsern Plan; wir wenden uns daher zu unseren Gegenständen.

Seit geraumer Zeit hat der alles durchdringende Forschungsgeist der Europäer seinen Zug auch nach dem Orient genommen, und viele Grosses versprechende Forscher haben diese Länder in den verschiedensten Richtungen der Wissenschaft bereist. Nicht wenige sind frühzeitig Opfer ihres edlen Strebens geworden, z. B. der Orientaliste Schulz, der Geolog und Botaniker Victor Jacquemont, der Naturforscher Carcel, der Geograph Stamati, der Architekt Goury, der Botaniker Coquebert de Monbret, die alle seit dem Jahre 1830. in Asien gestorben sind; Herr Texier, der die Erfahrungen seiner Vorgänger weislich benutzt und die Klippen, an denen diese gescheitert, zu vermeiden wusste, hatte das Glück, von einer vierjährigen, vom Jahre 1833—37. fortgesetzten Reise glücklich zurück zu kehren, und hat nun die Bekanntmachung seiner reichen Sammlungen von historischen und geographischen Notizen, Zeichnungen von Monumenten und Planen alter Städte angefangen. Den erklärenden Text zu den bekannt gemachten Tafeln scheint er noch nicht ganz ausgefertigt zu haben, und so müssen wir uns zum Behuf unseres Berichtes mit seinem kurzen Vorwort begnügen.

Seine Reise war eine eigentliche Entdeckungsreise zur Auffindung alter Städte, deren Spuren man ganz verloren hatte. Er durchreiste, den Hauptströmen folgend, die unbekanntesten, fast unzugänglich gewordenen Gegenden, und wurde oft mitten in den Einöden von den majestätischen, gleichsam durch ein Wunder erhaltenen Ruinen umfangreicher Städte, die man vom Erdboden ganz verschwunden glaubte, überrascht. In den schroffen Felswänden der Berge fand er unzählige Grabmähler von dem verschiedensten Style, die ihm mitten in der stummen Einsamkeit ein unwidersprechliches Zeugniss gaben, dass hier einst Perser, Griechen oder Römer ihre Wohnsitze gehabt haben. Selten sind die Ueberreste der Kunst bei den Urbewohnern Klein-Asiens. Unser Forscher fand dergleichen in Phrygien, die für uns um so interessanter werden, als sie in die dunkle Geschichte des Landes vor

Digitized by Google

dem Eindringen der griechischen Civilisation einiges Licht werfen, und Fingerzeige geben, was die griechische Kunst von den asiatischen Völkern entlehnt hat, und wie die glückliche Verschmelzung der griechischen und orientalischen Ideen die griechischen Künstler zu den reinen und vollkommenen Schöpfungen führen konnte, welche sich als vollendete Musterbilder geltend gemacht haben. Bei weitem am zahlreichsten sind die Monumente der griechischen Kunst; gewöhnlich finden sich Tempel, Säulengänge, welche die Marktplätze umgaben, und Theater, mehr oder minder erhalten, auf den verödeten Stellen der alten Städte. Zu den kostbarsten Ueberresten des Alterthums zählt Hr. Texier das Theater zu Aspendus in Pamphylien, das sich so gut erhalten hat, dass von hier aus die Lösung aller Streitfragen über die Einrichtung des griechischen Theaters zu erwarten steht. Eine andere reiche Quelle neuer Belehrungen bilden die Inschriften, die sowohl an den stehenden Gebäuden als in den Trümmerhaufen in grosser Anzahl gefunden wurden. Ueber diess Alles werden wir seiner Zeit nähern Bericht erstatten; vor jetzt müssen wir uns mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, da die Abbildungen ohne den erklärenden Text einen etwas hieroglyphischen Charakter haben. Wir wünschen daher, dass es dem verehrten Herrn Herausgeber bald möglich werden möge, seine Beschreibung auszugeben.

In Beziehung auf die Druckform des Textes erlauben wir uns, hier einen Wunsch auszusprechen. Jedermann, der solche Prachtwerke studiren muss, hat die Erfahrung gemacht, dass man durch das Folio-Format einer Art von Tortur unterworfen ist, indem man, wenn man nicht ein sehr gutes Gesicht hat, den Körper mit jeder Minute in eine andere Lage bringen muss. Ausserdem, dass man auf diese Art in einer Stunde ganz ermüdet, hat dieses Format noch die Unannehmlichkeit, dass man den Text vorne, die Kupfer hinten in demselben Bande hat, und dadurch auf ein Zusammenhalten des Textes mit den Abbildungen verzichten muss. Somit ist es vorerst die Rücksicht der Bequemlichkeit, sodann aber auch die nicht unerhebliche Ermässigung des Preises, welche für die Texte das Octav-Format empfiehlt, was auch bereits von der Leske'schen Buchhandlung bei ihrer Ausgabe von Stuart und Revett's Alterthümern von Athen und bei den Annalen des archäologischen Instituts in Anwendung gebracht worden ist. Ob nun die Anforderungen, die man in Paris an ein Prachtwerk macht, eine solche Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Leser und auf die Wohlfeilheit gestatten, vermögen wir nicht zu bestimmen; je-

denfalls aber glauben wir, einen von Vielen empfundenen Wunsch ausgesprochen zu haben. Den Herren Gebrüdern Didot, welche in Rücksicht auf typographische Ausstattung von jeher die leuchtende Fackel voraustragen, würde es nicht schwer werden, auch für die genannten Bedürfnisse eine Form zu erfinden, welche sich würdig an die trefflich ausgeführten Platten anschlösse und von den Nachfolgern als Gesetz anerkannt würde.

Tübingen.

Chr. Walz.

RECHTSWISSENSCHAFT.

I. Dr. Chr. Friedr. Elvers (ordentl. Prof. d. R. und Mitglied des Spruchcollegiums an der Universität Rostock) Practische Arbeiten. Zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung des gem. Rechts mitgetheilt etc. Rostock, 1836. *Gedruckt und verlegt von Adlers Erben In Commission der Schmidtchen'schen Buchhandlung.* S 454. gr. 8.

Der Verfasser übergibt hier dem Publicum eine Reihe (XII.) practischer, theils civil-, theils criminalrechtlicher Ausarbeitungen, welche durch ihre Gediegenheit und den wissenschaftlichen Geist, welcher in denselben vorwaltet, als ein würdiges Denkmal der Tüchtigkeit der deutschen Spruchcollegien in einer Zeit erscheinen, in welcher die practische Thätigkeit derselben durch das in den Bundesbeschlüssen vom 13. Nov. 1834. und 5. Nov. 1835. enthaltene Verbot der Actenversendung eine Einschränkung erlitten hat, deren Folgen für die wissenschaftliche Ausbildung des deutschen Criminalrechtes, sowie auch für die Praxis desselben besonders in den kleineren deutschen Staaten gegenwärtig schon als äusserst nachtheilig empfunden werden. Diese Folgen werden aber in der Zukunft sich noch weit nachtheiliger äussern, da nunmehr, nachdem das Band zwischen der Doctrin und Praxis gerissen ist, die Lehrer des Criminalrechtes auf den deutschen Hochschulen — besonders die jüngeren — der practischen Thätigkeit immer mehr entfremdet werden, und den älteren Professoren überdiess die Möglichkeit entzogen ist, den Reichthum ihrer Erfahrung auf die jüngere, zur Fortpflanzung der Wissenschaft bestimmte Generation zu vererben, und dieselbe zur wissenschaftlichen Behandlung practischer Rechtsfragen practisch anzuleiten.

(*Schluſs folgt.*)

zed by Google

N°. 24. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Elvers: Praktische Arbeiten.

(Beschluss.)

Der Verf. spricht sich im Vorworte auf eine sehr gediegene Weise über den grossen Vortheil und Nutzen aus, welchen die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtspflege der bisherigen practischen Beschäftigung der Juristenfacultäten zu verdanken haben. Möchten diese gediegenen, aus dem Bewusstseyn des redlichsten Strebens und der innersten auf Sachkenntniss und Erfahrung gestützten Ueberzeugung hervorgegangenen Worte, welche der Verf. gleichsam im Namen und im Geiste der sämmtlichen deutschen Spruchcollegien gesprochen hat, zum Heile der Wissenschaft und der Praxis gebührende Beachtung finden, und dazu beitragen, die höchste in Deutschland bestehende Autorität zu veranlassen, die Beschränkung einer der ältesten deutschen Rechtsinstitutionen, deren Jahrhunderte hindurch ununterbrochener, stiller und untadelhafter Thätigkeit wir die jetzige Blüthe unserer Rechtswissenschaft und die hohe Achtung derselben bei allen auswärtigen Nationen verdanken — als eine neue, durch eigenthümliche Verhältnisse ihrer Zeit veranlasste provisorische Maasregel wieder zurückzunehmen. Nur in der Wechselwirkung mit der Praxis kann die Wissenschaft wahre Früchte tragen und den Segen spenden, welchen die Menschheit von ihrer Pflege zu erwarten befugt ist.

II. *Von der Natur des Eides. Eine Abhandlung von F. G. Leue, königl. Staatsprocurator in Aachen. Aachen und Leipzig. Verlag von J. A. Mayer.* 1836. *S.* 201. 8.

Der Verf. handelt über die Natur des Eides in vier Abtheilungen. I. Begriff des Eides. II. Bestandtheile der Eidesformel. III. Vergleichungen aus der Geschichte. IV. Regeln über den Gebrauch des Eides. — Es ist in neuerer Zeit kaum eine Schrift erschienen, in welcher eine so wichtige Rechtslehre, wie die vom Eide, mit solcher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von allem

Digitized by Google

Anschliessen an Autoritäten, und zugleich mit einer solchen ächt philosophischen Richtung, und überdiess mit solcher Präcision und Klarheit der Sprache entwickelt worden wäre, wie diess von dem Verf. in den beiden ersten Abtheilungen obiger Schrift geschehen ist. Der Verf. eröffnet sehr zweckmässig seine Untersuchungen nicht mit der Beantwortung der Frage „was ist der Eid?", sondern untersucht zuerst die Frage: „wie entsteht der Eid?" und gibt hierüber eine Ausführung, die nicht anders, als vortrefflich genannt werden kann. Den Zweck des Eides erkennt er darin, durch Einwirkung auf das Gemüth des Schwörenden den Willen desselben zu bestimmen, die Wahrheit zu sagen. Da das Resultat dieser Einwirkung nur ein inneres, äusserlich nicht erkennbares seyn kann, so ist demnach jeder Eid in concreto nur ein Versuch. Der Eid selbst (als Mittel für den obigen Zweck), ist eine Form, welche (an sich) entweder conventionell oder gesetzlich vorgeschrieben seyn kann, und diese Formel ist immer ein Zusatz zu einer Aussage, Erklärung oder Angelobung — (assertorischer — promissorischer Eid). — Der Verf. zeigt, wie der Eid bei allen Völkern aus dem moralischen Verderbniss hervorgegangen, wodurch die Anerkennung der moralischen Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit zweifelhaft geworden. Sehr gelungen ist die Darstellung, wie alle Betheuerungen, sowohl die eidlichen als andere, z. B. auf meine Ehre, auf mein Wort und dergleichen einen Widerspruch enthalten. Sie setzen nämlich voraus, dass der Gegner oder der Richter den Betheuernden nicht für einen ehrlichen und wahrhaftigen Mann hält, und doch beruft man sich zur Ueberzeugung des Gegners oder Richters auf eben diese bezweifelte Wahrhaftigkeit. Insbesondere auffallend zeigt sich dieser Widerspruch bei dem Eide. Der Gegner oder Richter traut nicht (letzterer darf sogar nach dem Gesetze nicht trauen), dass man das göttliche Gesetz der Wahrhaftigkeit anerkenne — und doch ist der Eid nichts anderes, als die Betheuerung dieser Anerkennung. Offenbar also ist es nur Drohung oder Furcht, welche den Menschen an die Wahrheit knüpfen soll! Der Eid erscheint sonach — in Anbetracht der wirklich vorhandenen moralischen Verdorbenheit als ein nothwendiges Uebel — anstatt der objectiven Gewissheit, ohne welche kein richterliches Urtheil gedacht werden sollte, bildet eine subjective, in ihrem innern Werthe durchaus zweifelhafte Aeusserung die Basis der Entscheidung — gleichsam als das letzte Mittel (ein Nothbehelf) zum Schutze des Rechtes. Der Eid soll also dazu dienen, durch sinn-

Digitized by Google

liche und moralische Motive auf das Gemüth des Schwörenden, d. h. subjectiv zu wirken, die Motive zur Wahrhaftigkeit zu verstärken und gleichsam die sinnliche Natur des Menschen durch sich selbst zu bekämpfen; die objective Wirkung des Eides aber muss durch das Gesetz bestimmt werden. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit einer Eidesformel als Zusatz zu der abzugebenden Erklärung. Diese Eidesformel muss eine Auswahl von Begriffen enthalten, die auf das Gemüth wirken können; sie soll die Versicherung gewähren, dass der Schwörende die höheren Motive zur Wahrhaftigkeit bei sich zum Bewusstseyn gebracht habe. Der Verf. bestimmt sonach den Begriff des Eides dahin: „Der Eid ist die Betheurung der „Wahrheit vermittelst einer gesetzlichen Formel, „welche die höchsten menschlichen Motive zur „Wahrhaftigkeit enthält."

Nach Aufstellung dieser sehr gelungenen und befriedigenden Begriffsbestimmung gehet sodann der Verf. in der zweiten Abtheilung zur Untersuchung über die Eidesformel über, und gibt hier eine sehr interessante Ausführung über die Frage, welche Seite des menschlichen Gemüths man in der Eidesformel berühren soll? Der Verf. sieht (und mit Recht) in dem Eide kein Glaubensbekenntniss, sondern nur eine hypothetische Bürgschaft der subjectiven Anerkennung der moralischen Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit. Sehr beachtungswerth ist die wahrhaft originelle Darlegung der Gründe, welche gegen die deutschen Eidesformeln und die bisher in Deutschland gangbaren Begriffe vom Eide sprechen, nach welchen derselbe als eine Anrufung der Gottheit als Zeugen der Wahrheit und Rächers der Unwahrheit erscheinet. Der Verf. zeigt, wie diese Formeln nicht nur keine sichere Garantie geben, indem ihre moralische Wirkung lediglich von der subjectiven Ansicht des Schwörenden über die Allwissenheit und Allmacht Gottes abhängt, sondern dass darin sogar auch oft eine Verführung zum Meineide liegen kann, dass dem Schwörenden eine Betheurung mit Bezugnahme auf Begriffe zugesonnen wird, deren Realität er nach seiner subjectiven Ueberzeugung nicht anerkennt. Sehr treffend zeigt der Verf., dass in der Herabfluchung des göttlichen Zornes, in der Verzichtleistung auf die göttliche Gnade, welche in den deutschen Schwurformeln enthalten ist, eine mit geläuterten Religionsbegriffen unvereinbare und unwürdige Vorstellung eines Contractes des Schwörenden mit der Gottheit zu Grunde liege — dass er sich ihrer Strafe unterwerfe, wenn er die Unwahrheit aussagen

werde; und wie man einerseits nicht wissen kann, wie die Gottheit den Meineid strafen werde, so kann man andrerseits nicht wissen, ob nicht die (missverstandene) Lehre von der Sündenvergebung in dem Gemüthe des Schwörenden auch die Furcht davor, ob die Gottheit den Meineid überhaupt strafen könne, nicht völlig beseitigt habe. Der Verf. kömmt demnach zu dem Resultate, dass bei der accessorischen Natur des Eides die Nichterfüllung der Principalverbindlichkeit dasjenige ist, was ihn eigentlich der göttlichen Strafe würdig macht, der falsche Eid selbst also seinem Wesen nach nichts anderes ist, als eine besondere Form der Lüge. Der Verf. ist aber weit entfernt, die Weglassung aller religiösen Beziehungen aus dem Eide zu verlangen, und diess zwar um so weniger, als die religiösen Motive unter Umständen stärker als die moralischen zu wirken vermögen. Nur will er eine Eidesformel (und diese Forderung scheint eben so gerecht als zweckmässig), welche nicht zugleich ein Glaubensbekenntniss sey, noch durch ihre Fassung den Schwörenden mit seinen subjectiven Religionsbegriffen in Collision bringe, und dadurch die sittlichen Motive eher vermindere als vermehre. Aus diesen Rücksichten gibt der Verf. der Eidesformel den Vorzug, mit welcher der Erste der Geschwornen im französischen Criminalprozesse ihren Ausspruch bei der Verkündigung bekräftigt: „auf meine Ehre und auf mein Gewissen, vor Gott und den Menschen", eine Schwurformel — welche sich eben sowohl durch ihre Einfachheit, als durch die gleichmässige Berührung der sittlichen und religiösen Motive auszeichnet, und zugleich die tiefste Erniedrigung andeutet, in welche der Meineidige versinken kann, da ihn sein eigener Ausspruch zu einem Nichtswürdigen vor Gott und Menschen und vor sich selbst verdammt.

So viel Vortreffliches an den beiden ersten Abtheilungen zu rühmen war, so vieler Tadel muss dagegen die beiden letzten Abtheilungen treffen. Zwar finden sich in der dritten Abtheilung — den Vergleichungen aus der Geschichte — noch hie und da einige scharfsinnige Bemerkungen eingestreut; doch trägt dieser Theil im auffallenden Gegensatze mit den beiden ersten Abtheilungen schon das Gepräge der Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit. Der Verf. wirft einige Blicke auf die Ansichten der Griechen, Römer, Juden, Christen etc. über die Natur des Eides und dessen Zulässigkeit; allein das ganze germanische Recht, in welchem der Eid eine Hauptrolle spielte, und von welchem so viele nationale Ansichten theils in das canonische Recht übertragen wurden,

Digitized by Google

theils sich practisch erhalten haben, hat unter diesen sogenannten Vergleichungen aus der Geschichte nicht nur keine Stelle, sondern nicht einmal eine Erwähnung gefunden. Ein solches Stillschweigen über das Mutterrecht des westlichen Europas seit den Zeiten der Völkerwanderung würde selbst bei einem ausländischen Schriftsteller Tadel verdienen; bei einem deutschen Schriftsteller ist es unverzeihlich, insbesondere, wenn derselbe, wie hier aus der vierten Abtheilung hervorgeht, dasselbe nicht einmal gekannt hat, und darum in eine willkührliche, aller rechtshistorischen Basis ermangelnde Classification der einzelnen Eide verfällt, z. B. den Diffessions-Eid zu den angetragenen Eiden zählt, der doch nichts anderes, als eine Unterart des altdeutschen Reinigungseides ist, oder den (allerdings verwerflichen) Reinigungseid in Criminalsachen als ein schimpfliches Erbtheil des canonischen Rechtes darstellt, während ihn das canonische Recht doch nur aus dem germanischen Rechte aufgenommen hatte und dergleichen. Wir wollen aber von dieser dritten (historischen) Abtheilung ganz absehen, da diese nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers seinen Gegenstand philosophisch-kritisch, und mit Rücksicht auf das practische Bedürfniss zu bearbeiten, auch allenfalls ohne allen Schaden des Ganzen hätte hinwegbleiben mögen, und wenden uns nunmehr zur vierten Abtheilung, welche von den Regeln über den Gebrauch des Eides handelt, also practische Vorschläge und Winke für die Legislation enthalten soll. Ref. muss gestehen, dass er diese Abtheilung mit um so grössern Erwartungen zur Hand genommen hat, als die philosophische Voruntersuchung den Verf. als einen denkenden Kopf erscheinen liess, und daher von ihm als practischen Juristen eine Fülle practischer Erfahrungen und geistreicher Vorschläge für eine künftige Legislation zu erwarten war. Allein gerade dieser Theil — der practische — ist unter allen der magerste und unbedeutendste, und äusserst oberflächlich bearbeitet. Der Verf. führt hier den Grundgedanken aus, dass die höchste Sparsamkeit mit Eiden nothwendig sey, und ihr Gebrauch auf die Fälle der Nothwendigkeit eingeschränkt werden müsse, und zeichnet auch wirklich und mit Recht eine Anzahl von Eiden aus, welche freilich entbehrlich gemacht werden könnten, wie z. B. der Reinigungseid im Criminalprozess, der Calumnieneid, der Perhorrescenzeid, Armuthseid, Cautionseid, juramentum noviter repertorum etc. — Allein in Bezug auf die Eide, welche der Verf. noch beibehalten wissen will, namentlich in Bezug auf den wichtigsten von allen Eiden, das juramentum delatum, ist seine Darstellung

Digitized by

durchaus seicht und unbefriedigend. Man sieht deutlich, dass sich der Verf. nicht die Mühe genommen hat, die neueren Prozesslegislationen, selbst auch nur in Deutschland, geschweige denn den Standpunkt der Praxis im ferneren Auslande, wie in England oder Nordamerika zum Gegenstande seines Studiums zu machen, und sich dadurch zu überzeugen, wie weit man bereits in mehreren Staaten in der Lehre von der Einschränkung der Eide vorangeschritten ist, wie man bereits in positiven Gesetzen, die Eidesantragung auf die Beeidigung eigener Handlungen, oder der Handlungen der Rechtsvorgänger des Delaten eingeschränkt, aber nicht mehr über jede Thatsache Eidesdelation für zulässig erachtet hat u. s. w. — Wer reformiren will, soll und muss wissen, was die Gesetzgebung bereits vor ihm geleistet hat, damit er nicht mit seinen Reformprojecten so zu sagen *post festum* ankommt; und namentlich der Dienst, den der Practiker der Wissenschaft durch die so sehr nothwendige Bearbeitung einzelner Lehren leisten kann und soll, bestehet darin, dass das positiv gegebene Material von ihm erschöpft, und die Resultate der Legislation und die practischen Folgen derselben zusammengestellt und einer wissenschaftlichen Prüfung unterworfen werden. Einem Schriftsteller, welcher mit solchen Fähigkeiten ausgerüstet ist, wie der Verfasser in den ersten beiden Abtheilungen seiner Schrift bewiesen hat, darf es die Kritik nicht verzeihen, wenn er aus Mangel an Quellenstudium und Sammlerfleiss etwas Unvollkommenes gerade in jener Sphäre zu Tage fördert, wo er bei dem Vorhandenseyn dieser beiden Eigenschaften berufen wäre, etwas Ausgezeichnetes zu leisten.

III. Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts, mit Rücksicht auf die nicht exclusiven Landesrechte. Von Dr. August Wilhelm Heffter. Zweite Auflage, mit einer vergleichenden Uebersicht der neuern deutschen Strafgesetzgebungen. Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1840. S. 654. 8.

Das Heffter'sche Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts vereinigt so vielfache Vorzüge, dass ihm eine der ausgezeichnetesten Stellen unter den Lehrbüchern dieses Faches zugesprochen werden muss. Ver Verf. ist nicht nur vollkommen Meister des positiven Materials, eingeweiht in die Geschichte, vertraut mit der Praxis, sondern derselbe huldiget auch der Herrschaft des Gedankens, erkennt die Philosophie als die Grundlage des Straf-

Digitized by Google

rechtes, und weiss dem positiven Rechte durch Beziehung auf dieselbe und durch ein geistvolles Anknüpfen der Welt der Erscheinungen an die Ideenwelt die wahre wissenschaftliche Bedeutung zu verleihen. Eine solche Behandlungsweise dürfte vorzugsweise bei jenen Zweigen des Wissens als die allein richtige anzuerkennen seyn, die wie das heutige gemeine deutsche Criminalrecht, aus dem Rechtsleben zweier Völker — des römischen und des deutschen — erwachsen sind, welche ursprünglich ganz verschiedenartigen Grundansichten über das Wesen des Verbrechens und der Strafe huldigten, — wo die allmählige Verschmelzung zweier in ihren Grundlagen heterogener Rechte durch das Bedürfniss herbeigeführt wurde, eine theilweise Ausscheidung der durch die veränderten Lebensverhältnisse und Sitten der deutschen Nation unpractisch gewordenen, altnationalen und herkömmlichen Grundansichten im Strafrechte vorzunehmen, und die dadurch im Rechtssysteme entstandene Lücke durch eine den Zeitbedürfnissen mehr entsprechende Philosophie auszufüllen, deren Ausdruck man wenigstens im XVI. Jahrhundert im römischen Rechte gefunden zu haben glauben mochte. Der Kampf der germanischen und römischen Grundbegriffe des Strafrechts war eigentlich durch die Hauptquellen des neueren Strafrechtes, namentlich die Carolina, nie entschieden, vielmehr durch sie nur erst die Entwicklung dieses Kampfes vorbereitet worden: daraus mag sich auch erklären, warum die neuere speculative Philosophie seit ihrem Erwachen sich so leicht als ein drittes streitendes Element in diesen Kampf einmischen konnte, ja sich zu dieser Einmischung berufen fühlen musste, und warum jede moderne Strafrechtstheorie, welchen Namen sie auch führen. welches auch ihr Princip seyn mochte, einen Anspruch auf Gemeingültigkeit neben den Bestimmungen der als positiv verbindlich anerkannten Rechtsnormen erheben durfte. Dieser dreifache Wechselkampf des germanischen, römischen und speculativ-philosophischen Elementes scheint erst in unserer Zeit durchgekämpft, und seiner Beendigung näher gerückt zu seyn, seitdem sich die Legislation des Strafrechtes in den einzelnen deutschen Staaten annahm, und ohne die Spuren des germanischen und römischen Rechtes völlig zu vertilgen, doch den Sieg der Philosophie unserer Zeit über die nun historischen Elemente zu entscheiden angefangen hat. So lange diese Entscheidung in der Mehrzahl der deutschen Staaten noch nicht durch die Particulargesetzgebung gegeben war, musste in den Darstellungen des gemeinen deutschen Criminalrechts noch das historische. d. h.

Digitized by Google

das germanische und römische Element überwiegen; und dieses ist auch noch in dem Heffter'schen Lehrbuche der Fall, da dieses nach der Absicht des Verf. nichts anderes, als eine Darstellung des gemeinen deutschen Criminalrechtes nach seinen als gemeingültig anerkannten Quellen seyn sollte. Eine andere Frage wäre dagegen die, ob nicht an einen in unseren Tagen erscheinenden Lehrbegriff des deutschen gemeinen Strafrechtes die Anforderung bereits gemacht werden dürfe, nunmehr schon, nachdem die Zahl der Partikulargesetzgebungen, besonders in den letzteren Jahren sich so überraschend schnell vermehrt hat, und der wirklich practische Gebrauch des bisher als gemeinrechchtlich bezeichneten Strafrechtes auf den bei weitem kleinsten Theil von Deutschland eingeschränkt worden ist, gleichfalls den Sieg der neueren Philosophie, so weit er durch die Partikulargesetzgebungen ausgesprochen worden ist, anzuerkennen, und den Veränderungen, welche an den Grundsätzen des bisherigen gemeinen Rechts durch die Partikulargesetzgebungen bewirkt worden sind, eine fortlaufende Darstellung neben den gemeinrechtlichen Doctrinen angedeihen zu lassen? Der Verf. ist auf diese Anforderung, welche doch so sehr in der Zeit zu liegen scheint, und seinem Werke bei seiner ausgezeichneten Gabe einer klaren und lichtvollen Darstellung einen neuen Vorzug und ganz besonderen Werth für das Bedürfniss unserer Zeit gegeben haben würde, nicht eingegangen. Diess ist um so bemerkenswerther, als er doch selbst keineswegs verkennt, welche grosse Reform das Criminalrecht durch die sich täglich mehrende Zahl der Partikulargesetzgebungen bereits erlitten hat, ja er sogar die Besorgniss ausspricht, dass die deutsche Legislation das gemeine deutsche Criminalrecht als ein lebendiges abtödten werde. Ja, was noch mehr ist, der Verf. hat selbst das Zeitbedürfniss in so weit in seiner gegenwärtigen Ausgabe seines Lehrbuches anerkannt, als er demselben eine vergleichende Uebersicht der in den neueren deutschen Strafgesetzen enthaltenen Strafsätze beigefügt hat. Hierin scheint doch wohl das Zugeständniss zu liegen, dass die gemeinrechtliche Praxis, welche längst von den Strafsätzen der Carolina abgewichen ist, und dadurch den positiven Haltpunkt für die Ausmessung der Strafe verloren hat, befugt sey, hierbei die Strafsätze der neueren Partikulargesetze zur Richtschnur zu nehmen; und doch sind diese Strafsätze der neuern Legislation nichts anderes, als blosse Consequenzen des in ihnen vorwaltenden philosophischen Principes über den Zweck und das Wesen der Strafe. Sollte aber nicht die gemeinrechtliche

Digitized by Google

Praxis befugt, oder vielleicht gar verpflichtet seyn, auch in den übrigen Materien des Strafrechtes, in welchen die positiven Quellen des gemeinen Rechtes offenbare Lücken oder Widersprüche zeigen, und die bisher durch die Philosophie oder die *autoritas prudentum* ergänzt oder erledigt werden mussten, auf die in den neueren Legislationen ausgesprochenen Grundsätze einen Rückblick zu machen, wo diese — wie so häufig — unter sich eine Uebereinstimmung zeigen, welche wohl kaum ein Werk des Zufalls, als vielmehr ein Product einer inneren Nothwendigkeit — das Resultat neuerer gemeinsam gewordener philosophischer Grundansichten genannt werden dürfte? Es stehet uns indessen nicht zu, mit dem Verf. über die Gründe zu rechten, welche ihn bewogen haben mögen, seine vortreffliche Arbeit nicht auch auf die neueren Particulargesetzgebungen auszudehnen. Im Gegentheile sollte unsere Bemerkung dem Verf. nur beweisen, wie sehr Ref. den Werth seiner wissenschaftlichen Leistungen zu würdigen weiss, und wie sehr er sich das Publicum verpflichten wird, wenn er auch noch die neueren Legislationen durch eine gleiche gründliche Bearbeitung zu einem wissenschaftlichen Ganzen vereinigen würde, wie sie uns in Bezug auf das gemeine deutsche Recht bereits aus seiner Feder vorliegt.

Zöpfl.

Kurze Anzeige einiger der Redaction oder dem unterzeichneten Verfasser dieser allgemeinen Notiz in den beiden letzten Monaten mitgetheilten historischen Bücher.

Revolution Belge 1828 *à* 1839. *Souvenirs personnels avec des pièces à l'appui. Par De Potter. Seconde edition augmentée. Bruxelles A. Jamar.* 1840. *I. Vol.* 392 *p. II. Vol.* 440 *p. kl.* 8

Herr de Potter ist durch die Stiftung der jetzt von den Liberalen sehr beklagten Verbindung der Papisten und Liberalen Belgiens, wie durch seine unablässige Geschäftigkeit als Journalist und Dämagoge bis auf die letzten Tage zu bekannt, als dass man nicht diese Souvenirs gern lesen sollte. Er hat darin sich im Verhältniss zu der belgischen Politik und den belgischen Wortführern von 1830. gezeichnet. Die zweite Auflage dieser Souvenirs, welche wir anzeigen, führt ausserdem die Geschichte

des Verf. bis zum vorigen Jahr fort, und wir lernen daraus, dass er dasselbe Schicksal gehabt hat, welches alle Schwärmer trifft, die nicht Betrüger oder Heuchler sind; sie sehen sich plötzlich isolirt, weil alle ihre Freunde und Verbündete früher oder später dem Realen, sobald es ihnen erreichbar wird, zueilen. Auch Hr. de Potter betrübt sich darüber, worin er offenbar, wie einst Rousseau, Unrecht hat. Wenn man in der That nur Gutes will, wie kann es betrüben, allein zu stehen? Ist das Bewusstseyn den Herren so wenig?

Hr. de Potter sagt hier von der belgischen Revolution, sie sey née 1830. décedée 1839. Im 3. und 4. Capitel beginnt Hr. de Potter die Geschichte seiner politischen Leiden und Freuden mit seinem Triumph als Journalist und Dämagoge und seiner Verurtheilung zu 18 Monat Gefängniss und 1000 Gulden Geldstrafe. In diesen beiden Capiteln geht alles nur des Hrn. de Potter's Person an; das folgende 5. Capitel dagegen handelt von der berüchtigten und unnatürlichen Union des catholiques et des libéraux dans les Pays-Bas (um 1828.). Ueber das laute Allerweltslob, worauf sich hier Hr. de Potter beruft, und welches er in der That erhalten hat, weil er in Journalartikeln die Meinung und die Wünsche der ganzen Welt Belgiens ausgesprochen hatte, ist er, wie er selbst sagt, jetzt zu der Einsicht gekommen, die wir andere von jeher gehabt haben; dagegen ist er über das Maas politischer Freiheit, welches der Masse in civilisirten Staaten erreichbar und zuträglich ist, noch immer im Irrthum.

Im 6. Capitel sehen wir, auf welche Weise auch König Wilhelm von Intriganten bewogen, sich eines Papisten wie van Bommel bediente und überall hinters Licht geführt ward. In dieser Beziehung, und besonders in Rücksicht auf die allgemeine Erfahrung, dass in unsern Zeiten ehrliche und offene Leute untergehen, und spitzbübische Sophisten, Achselträger, Spione, ja offne Betrüger der lojalen Zwecke wegen reich und geehrt sind, ist das siebente Capitel besonders anziehend. Es ist die Rede dort vom Florentiner Libri, dessen Verbrechen, Verurtheilung vom Criminalgericht, schimpfliche Strafe und Brandmarkung Hrn. de Potter bekannt waren, den er gleichwohl für seinen Plan, den König zu stürzen und eine unnatürliche papistische Demokratie zu stiften, benutzte. Diess war übrigens bei de Potter nicht zu verwundern, denn er war stets in der Verblendung jener Freunde der Freiheit befangen, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, was sie eigentlich mit dem vieldeutigen Worte Freiheit sagen wol-

Digitized by Google

len; dass aber der König hernach den spitzbübischen florentinischen Grafen benutzte, ist trauriger. Es heisst hier, dass Libri im Dienste der Lojalität und des Königs (wie jetzt viele Leute in Deutschland und Frankreich) für Sophisterei und geheime Dienste mehr als 200,000 Gulden zog. Wie viele ehrliche Familien hätten davon leben können!

Im achten Capitel handelt Hr. de Potter von seinen Verhältnissen zu Tilemanns, sowohl von den freundschaftlichen als von den politischen. Hier bemerken wir, in Beziehung auf die Moralität unserer Zeit, dass uns Hr. Potter selbst ausführlich berichtet, wie er auch in seinem Gefängnisse für den damals (1829) sehr wenig wahrscheinlichen Sturz seiner Regierung arbeitete, und wie er in Briefen an Tilemanns, der damals Référendaire au ministère des affaires etrangères war, dieselbe Religion, welche ihm einen Vorwand zur Aufregung des Volks und zur Verdächtigung des Königs gab, ohne Schonung verspottete. Er sagt nämlich, es seyen in seinen Briefen an Tilemanns vorgekommen, force anecdotes et des plaisanteries sans fin, sur les choses, que je ne croyais moi, et que je ne crois encore mériter que le ridicule, bien qu'elles soient les objets d'une vénération intéressée ou hypocrite pour la grande masse des hommes.

Das neunte und zehnte Capitel handeln von den elenden oder auch verrätherischen Mitteln, deren man sich gegen die Regierung bediente, von dem neuen Prozess wegen der Correspondenz mit Tilemanns und was damit zusammenhängt. So wenig Ref. ein Freund der höflschen und feigen Redensarten ist, vermöge deren die Welt unter dem Vorwande, niemand zu kränken, Alles nur halb sagt, und in gleissenden Reden hämische Verläumdung bemäntelt, so kann er sich doch mit dem Ton gewisser belgischer Zeitungen, der im zehnten Capitel herrscht, nicht vertragen. Da ist von coups de pied die Rede, und König Wilhelm heisst le plus stupide et le plus entêté des rois. Komisch ist indessen, dass der Generaladvocat Herrn de Potter vor Gericht ein Verbrechen daraus machte, dass er das Wort paedarchie gebraucht habe, weil der Jurist es mit dem Worte Päderastie verwechselte. Wären wir nicht in unsern Tagen gewohnt, dass die angesehensten Leute am folgenden Morgen öffentlich das Gegentheil von dem sagten, was sie am vorigen Abend gesagt hatten, so würde uns die Rolle, worin hier van Meenen und Van de Weyer als Advocaten des Herrn de Potter erscheinen, zu manchen Betrachtungen Veranlassung geben können.

Digitized by Google

Im zwölften Capitel gilt es Preussen; weil die vier belgischen Verbannten und unter ihnen Herr de Potter gern in Aachen geblieben wären, da sie Polignac in Frankreich nicht haben wollte, die preussische Polizei sie aber vorher in einem Circular als Verbrecher bezeichnet hatte, die sie nicht im Lande dulden wolle. Wer wirklich glaubte, was uns neulich zweier Könige Minister offiziell versichert haben, dass in jedem Ministerium eine solche Weisheit wohne, dass der Unterthanen Verstand sie nicht verstehen, daher auch nicht beurtheilen dürfe, ohne verbrecherisch zu freveln, der müsste hier stutzig werden; da das Ministerium des einen Königs ohne das des Andern zu fragen die vier Leute austreibt, das Andere sie aber zurückstösst und so zwei Monate lang mit ihnen Ball gespielt wird. Dies Capitel ist um so interessanter, je unglaublicher das darin erzählte sonderbare Benehmen zweier alten und wohleingerichteten Regierungen ist. Das dreizehnte Capitel, worin von dem gezwungenen Aufenthalt der Verbannten in Vaels bei Mastricht die Rede ist, zeichnet die Journalisten, z. B. einen Rogier (nachherigen Minister), die Pamphletschreiber, einen Tilemanns und Consorten, kurz das Innere der entstehenden Revolution auf eine solche Weise, dass man sich nicht verwundern wird, wenn sich Enthusiasten, wie de Potter, in Belgien, wie hernach Lamennais und Lafayette in Frankreich, getäuscht sahen. Im vierzehnten Capitel gilt es der preussischen Polizei, die übrigens, als die vier belgischen Herren, unmittelbar nach dem Ausbruch der französischen Juli-Revolution, durch Rheinpreussen reisen wollten, alle Ursache hatte, Leuten aufzupassen, die schon damals mit den demokratischen Urhebern der letzten französischen Revolution in Verbindung standen, da uns ja Herr de Potter schon in diesem Capitel mit Lafayette und seinen Freunden zusammenführt. Die Thorheiten und Modeübertreibungen des damaligen Pariser Liberalismus, der bekanntlich ungemein leicht in Servilismus übergeht, weil die Feste, Ehrenbezeugungen, Toasts, Einzüge, Prozessionen nur eine andere Gattung von Servilismus sind, wie uns die Erfahrung lehrt, fühlte auch Herr de Potter bei seiner Ankunft in Paris und spricht sich mit Unbehagen darüber aus. Im folgenden Capitel, nach dem ersten Aufstande in Brüssel zeigt uns Herr de Potter, wie die schlauen Franzosen und ihr Meister Ludwig Philipp seinen wahren Enthusiasmus scheuten und mit ihm nicht gern zu thun haben wollten, wohl aber mit den practischen Leuten, mit denen sich reden lässt, weil sie wissen, was sie wollen, und das, was sie wollen, auch andern leicht begreiflich ma-

Digitized by Google

chen, weil es ungemein reell ist. Im sechzehnten Capitel berichtet der Verf., wie er während seines Aufenthalts in Paris durch Correspondenz, durch Journalartikel, durch unruhige Thätigkeit, durch Stiftung von Clubbs auf eigne Rechnung für eine föderirte Republik in Belgien arbeitete Unter den Umständen konnte man ihm freilich keine Pässe geben, um in Belgien die herrschende Gährung, die man dämpfen wollte, ärger zu machen, dass er aber nach dem Siege der Volksmasse von Brüssel über die vom Könige von Holland geschickten Soldaten (Sept. 1830.) aus Lille entwischen und nach Brüssel zurückkehren würde, war vorauszusehen und wusste die französische Regierung recht gut. Der Verfasser beschreibt im siebenzehnten Capitel seinen Triumphzug von der Grenze Belgiens bis nach Brüssel, und die alberne und thörichte Art seines Empfangs in Brüssel; gesteht aber selbst, dass die Masse sich benahm, als wenn sie betrunken wäre. Er weiss jetzt recht gut, was es mit der aura popularis, und mit dem Beifall der unverständigen Leute aller Orten auf sich hat. Im achtzehnten Capitel erzählt Herr de Potter, wie er gleich nach seiner Ankunft Mitglied der provisorischen Regierungscommission ward. Er hat dabei einige Mühe, sich über sein Verhältniss zu Herrn Plaisant, so wie über einiges Andere zu rechtfertigen. Im neunzehnten Capitel beschreibt Herr de Potter gut und ganz naiv, auf welche Weise in dem Regierungsausschuss, der aus ihm, Rogier, Gendebien (abwesend), van de Weyer und dem Grafen Merode bestand, sein (Potter's) ganz an 1792 erinnerndes System der Freiheit und Gleichheit und naturalistischer Religion, mit dem hierarchisch-aristokratischen Princip des Grafen im Contrast und Conflict war. Das zwanzigste Capitel handelt von der Stellung, welche Herr de Potter im Regierungsausschusse erhielt, seit Gendebien aus Paris zurück war und Tilemanns anfing, Verordnungen zu entwerfen. Herr Gendebien und der Graf Merode waren beide aber aus ganz entgegengesetzten Gründen dem Herrn de Potter entgegen, der selbst nicht läugnen kann, dass es ihm bei den besten Absichten an Haltung, an practischer Erfahrung, an den Talenten eines administrirenden Raths gänzlich mangelte. Er dachte gar nicht daran, dass 1792—1799 sich seine Theorie sogar in Frankreich als unhaltbar bewiesen habe. Das drei und zwanzigste Capitel beschäftigt sich ganz mit dem Zwiespalt im Regierungsausschuss, welcher im November des Verf. Austritt aus demselben herbeiführte. Ehe dieser Austritt erfolgte, begannen die Londoner Unterhandlungen und die Reihe der berüchtigten Protocolle. Bei Ge-

Digitized by Google

legenheit des Protocolls Nr. 2. erfährt man im 25. Capitel, wie es bei Interventionen, diplomatischen Unterhandlungen und Congressen herzugehen pflegt. Sehr schonend drückt sich Herr de Potter gerade nicht aus, denn er sagt unter andern S. 190.: M. M. Cartwright et Bresson avoient fait mentir M. Tielemanns, afin de pouvoir mentir eux mêmes et fournir aux réprésentans des cinq cours un prétexte pour exercer leur arbitraire et leurs violences. Das sechs und zwanzigste Capitel ist nicht ganz klar. Es handelt von der Stellung des Regierungsausschusses, dessen Mitglied Herr de Potter war, und des Congresses, zu dem er nicht gehörte, wohl aber seine Collegen. Den eigentlichen Zusammenhang erfährt man nicht, doch scheint seine Abdankung (Nov. 1830) mit dem Aufhören einer revolutionären Regierung, wobei er unentbehrlich gewesen war, zusammenzuhängen. Schon im sieben und zwanzigsten Capitel finden wir ihn mit allen seinen bisherigen Collegen im offnen Streit und aufs neue in Thätigkeit als polemischer Journalist, also in seiner eigentlichen Sphäre. Hauptsache war sein Eifer für eine demokratisch-republicanische Verfassung Belgiens, also für eine Unmöglichkeit. Im acht und zwanzigsten Capitel findet man einige eben so scharfe als anziehende Notizen und Bemerkungen über die ersten Bewerber und Bewerbungen um die Königswürde Belgiens, wo auch König Otho pag. 212. vorkommt, und zwar als: le petit Othon de Bavière qui depuis s'est fait sur le trône de la Grèce une reputation de nullité monstrueuse. Das dreissigste Capitel beschäftigt sich mit de Potter's opponirender Thätigkeit zu der Zeit, als man den Herzog von Nemours zum König erbitten wollte; wir erhalten aber gleichwohl über die Gesellschaft zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Belgiens nur allgemeine Nachrichten, obgleich der Kampf der bestehenden Regierung mit dieser Gesellschaft und mit de Potter, der ihre Seele war, ihn damals aufs neue aus dem Lande trieb. Von dieser zweiten Flucht de Potter's nach Paris handelt das ein und dreissigste Capitel, wo wir den Verf. als Mitarbeiter der rasenden Tribune, und was uns in Verwunderung setzt, des Avenir des frommen, aber allerdings dabei auch radicalen und fanatischen Lamennais finden. Im Folgenden sind schmutzige Geldgeschichten armseliger Menschen, wie man sie überall, und besonders in gewissen Ständen findet, die wir lieber nicht nennen wollen. Herr de Potter scheint sich dabei würdig benommen zu haben — doch nicht ohne gehässiges Zeitungsgezänk. Die Art, wie König Leopold den wunderlichen Brief, den de Potter auch als Pamphlet

Digitized by Google

verbreiten liess, aufnahm, wovon am Ende des drei und dreissigsten Capitels die Rede ist, ärgert ihn gewaltig, aber sehr mit Unrecht; denn was konnte König Leopold Verständigeres thun, als über den Demokraten lachen, der sich unberufen zu seinem Mentor aufwarf? Und doch ruft Herr de Potter ganz zornig aus: Cela me confirma dans l'opinion que j'avais conçue de lui en me le définissant un egoiste lymphatique susceptible de raisonner juste, mais incapable de rien sentir de magnanime, d'exécuter rien de grand et se devouer à quoi que ce soit. Wie selten gibt es aber grosse Herren oder nur Reiche und Vornehme, die anders sind und handeln? Das letzte Capitel des ersten Theils enthält nichts eigentlich Historisches, sondern blos Betrachtungen de Potter's über das Verhältniss der beiden Könige Leopold und Wilhelm zu Belgien während der ersten Jahre des Kampfs über die berüchtigten Protocolle. Angehängt sind von p. 271—281. Pieces à l'appui, von denen besonders die Briefe oft interessanter seyn könnten, als der Text selbst. Im zweiten Theile beginnt das fünf und dreissigste Capitel mit dem Geständniss des Verfassers, dass er auf einmal seine Bedeutung verlor, als die Papisten und Aristokraten den Zweck erreicht hatten, um dessentwillen sie sich mit dem unglaubigen, heftigen Demokraten verbunden gehabt hatten. De Potter berichtet ausserdem in diesem Capitel, wie sowohl er, welcher seine ganze frühere Heftigkeit für eine unmögliche Demokratie und Dämagogie beibehalten hatte, als sein Freund Tielemanns, der einzulenken versucht hatte, sich von den Geistlichen, Diplomaten, Adligen und Aemtersuchenden umgangen und aus dem Sattel gehoben sahen. Ueber den Zweck seiner fortgesetzten Dämagogie spricht sich Herr de Potter übrigens am Ende dieses Capitels so aus, dass in thesi gegen seinen Grundsatz nichts zu erinnern ist, in praxi dagegen desto mehr. Er stellt seinen Grundsatz p. 5. und seines Freundes, des Advocaten und Eigenthümers des courier Belge, des Herrn Jottrand nämlich folgendermassen gegenüber: Mr. Jottrand persista toujours à se proposer une régénération sociale radicale, laquelle brusquée comme il l'entend, est toute différente de la réforme démocratique telle que je voulais, moi, qu'elle eût lieu, graduellement, au moyen de la simple suppression des obstacles qui s'y opposent. Mr. Jottrand cherche à guérir les maux du peuple en y appliquant des remèdes heroiques; moi, je désire simplement, qu'on ne les envenime pas, qu'on ne les nourrisse pas, qu'on ne les empêche pas de guérir. Sehr merkwürdig ist im sieben und dreissigsten Capitel, dass die glaubi-

Digitized by Google

gen Landsleute des jetzt eben so monarchischen als einst jacobinischen Hrn. v. Görres den Bund und die Hülfe des nur von Demokratie redenden, ganz frevelhaft, offen, laut dem christlichen Glauben feindseligen de Potter gegen ihren christlichen und frommen König suchen. Herr de Potter berichtet, dass die Papisten Rheinpreussens sich an ihn wandten, und ihn baten, doch Mord und Brand für sie und den Erzbischof zu predigen. Er möge, baten sie ferner, den Herrn von Lamennais ersuchen, gleich ihrem Freunde Görres, die Fanatiker, Pfaffen und Weiber durch Phrasen in Bewegung zu bringen. Lamennais weigerte sich, da, wo von Rom die Rede sey, welches Rom er als wahrer und eifriger Katholik für eine Stütze aller jener Missbräuche hält, welche die Zeit in das an sich heilige und ehrwürdige Institut der Kirche gebracht hat, auch nur ein Wort zu sagen; Herr de Potter, der in dem unten anzuzeigenden Werke von acht Bänden zu beweisen sucht, dass die ganze Lehre und Einrichtung der christlichen Kirche Dummheit und Verkehrtheit sey, schrieb dagegen ohne Bedenken mit Görres für die Cöllner Papisten. Jetzt schickte ihm die belgische Regierung den Orden, den man ihm seit 1834. vorenthalten; er war aber klüger als Görres, und nahm ihn nicht an.

Die folgenden Capitel, vom 38. an gerechnet, nennt der Verf. Appendix, weil darin von den neuesten Dingen die Rede ist. Er berichtet zuerst im 39. Capitel, wie leicht er, schreibend und im Lande reisend, die Katholiken wieder mit sich vereinigte, als er ihnen Hoffnung machte, dass er ihnen, um uns im biblischen Style auszudrücken, wenn sie sich mit Belzebub, dem Obersten der Teufel, verbänden, Gelegenheit und Macht schaffen werde, die andern Teufel auszutreiben. Im 31. Capitel berichtet er uns, wie seine Eintracht mit den belgischen Katholiken fortdauerte, (das kann nur einer erklären, der Jesuit ist, uns bleibt es dunkel!!) obgleich er nach pag. 42. unter vielem Andern wörtlich und ausdrücklich sagte: Je n'admets aucune révélation, si ce n'est celle que dieu a imprimée dans l'esprit et dans le coeur de tout être humain complet, et ne crois à aucun des dogmes théologiques d'aucune des sectes même les moins dogmatiques l'entre toutes les reformes du christianisme. Pour moi, l'eglise catholique et ses préceptes et ses cérémonies n'ont aucune autorité, aucune efficacité, ne répresentent rien, ne mènent à rien, en un mot ne sont rien.

(Der Schluſs folgt)

Digitized by Google

Potter: Revolution Belge.

(Beschluſs.)

Nichts destoweniger horchen die Rheinpreussen, die vorgeblich blos der Religion willen rebelliren wollen, auf die Stimme dieses Mannes, bitten ihn, für sie zu schreiben; er thut das, und sagt am Ende des 41. Cap., er habe ihnen zugerufen: Rhenans, Osez! et vous serez libres. Par un article, auquel je donnai ce titre, je poussai directement les Allemands du Rhin à se constituer avec nous en Confédération belgo-rhénane. Nun sage noch künftig ein Papist oder Pietist, der Rationalismus führe zur Demokratie!!! Die folgenden Capitel geben genauen Bericht über belgische Cabalen und Agitationen, so weit Herr de Potter dabei thätig war, was die Leser der Jahrbücher im Buche selbst nachlesen mögen. De Potter war auch damals noch eine wichtige Person, er war überall und schrieb bei jeder Gelegenheit, er ging nach Paris und schrieb jetzt gar zwei neue Ermahnungsbriefe an König Leopold, welche als Manifeste verschickt wurden. Er nimmt es übel, dass man sie nicht wollte. Im 50. Capitel ist die Rede von der Haussuchung, die in Paris bei ihm angestellt wurde, und von der Auslieferung seiner Papiere an die Polizei von Brüssel. Diese geschieht und geschieht auch nicht, und es zeigt sich Schufterei an allen Enden. Im ein und funfzigsten Capitel wird erzählt, wie endlich auch die Journalwirksamkeit des Herrn de Potter aufhörte, wir erfahren, wie und warum die französischen nnd belgischen Blätter seinen Artikeln die Aufnahme versagten. Dieses Capitel ist eins der wichtigsten im ganzen Buche, denn man lernt daraus, wie gut es für die Ruhe und die bestehenden Verfassungen aller Nachbarländer ist, dass die Franzosen ihre Gierigkeit und Herrschsucht, worin sich Liberale und Illiberale, Republicaner und Monarchisten ganz gleich sind, auch nicht einmal so lange verbergen können, bis die gelockten Vögel im Netze sind. Dies schreckte de Potter, es schreckte eine mächtige Parthei in Belgien, es schreckt jetzt in Deutschland nicht blos Teutonen und deutschthümelnde Bewunderer des Mittelalters, sondern auch die Freunde der

Digitized by Google

oft hart bedrängten gesetzlichen Freiheit eines mündig gewordenen Volkes, alle beben vor der gefährlichen Hülfe des Nachbars zurück. Die folgenden Capitel, das sieben und funfzigste eingerechnet, welches die Ueberschrift hat, à mes concitoyens, enthalten entweder politische Betrachtungen oder Particularitäten, die dem deutschen Leser, der mit den Umständen und Personen unbekannt ist, nicht anziehend seyn können. Von p. 197—345. folgen Pièces à l'appui, worunter sich wieder eine Anzahl Briefe finden. Den Schluss macht von p. 348—429. ein Postscriptum. Dieses Postscriptum soll besonders dazu dienen, Herrn de Potter und seine Politik gegen die Vorwürfe seiner Landsleute, deren Gunst er, wie er sagt, jetzt verloren hat, zu rechtfertigen. Wie das gemeint ist, und gegen welche Vorwürfe er sich zu vertheidigen hat, drängt er selbst in wenige Worte zusammen. Er sagt nämlich p. 348: Car ou mes ennemis mentent au public ou j'ai decidement forfait, non pas à l'honneur, mais à la raison. Je suis atteint de folie et non convaincu de turpitude. Si je m'étois vendu pour de l'or, une place, des titres, des honneurs, de la considération, cela se concevrait. On spécule à tout age sur la valeur qu'on a, ou sur celle que les autres vous croient. Mais point etc. Um begreiflich zu machen, was eigentlich sein Vorsatz im Leben gewesen und noch sey, führt der Verf. in dem Postscriptum den ganzen Inhalt der Souvenirs erklärend und recapitulirend an. Herr de Potter sagt ausdrücklich, dass dies blos für seine Belgier bestimmt sey; Ref. kann sich daher nicht entschliessen, deutschen Lesern Mittheilungen daraus zu machen.

In grössere Verlegenheit, als die Mittheilung der Souvenirs des Herrn de Potter, setzt den Ref. die Mittheilung eines andern Werks desselben Verfassers, weil er unmöglich etwas Vortheilhaftes davon sagen kann, so gelehrt und mühsam auch der Verfasser seine Materialien zusammengetragen, so scharfsinnig und spitzfindig er sie für seinen Zweck zu benutzen gesucht hat. Ref. scheut sich aber um so weniger, seine Meinung über das Buch offen zu sagen, als man ihm aus Brüssel schreibt, dass sich ganz neulich Herr de Potter mit seiner Kirche ausgesöhnt, also doch auch wahrscheinlich die in dem Buche vertheidigten Sätze zurückgenommen hat. Das Buch hat den Titel:

Histoire philosophique, politique et critique du Christianisme et des eglises chrétiennes depuis Jesus jusqu'au dix-neuviéme Siècle. Par de Potter. 8 Volumes, jeder 5—600 S. stark. 8. Paris et Bruxelles. 1836—1838.

Das Buch kann den Katholiken beweisen, wohin der erneuerte

Digitized by Google

blinde, hierarchische Zelotismus sie führen wird, wie das Aufsehen, welches das Buch von Strauss erregt hatte, den Pietisten, Dogmatikern und Fanatikern unter den Protestanten andeutet, dass sie bald eine förmliche Scission zu erwarten haben, wenn das, was sie neu erwachtes kirchliches Leben in ihrer Floskelsprache nennen, fortschreitet. Dem Ref. kam der Einfall, die einfachen und oft einfältigen Erzählungen der Evangelisten in Hegel'sche Symbolik zu verwandeln und aus dem historischen Christus, wie er seit achtzehnhundert Jahren geglaubt und im Volksglauben begründet ist, einen Professor zu machen, so ganz sonderbar vor, dass er nicht gewohnt, jede Tagesneuigkeit zu studiren oder zu kritisiren von den vielen Büchern aller der Herren, die als Helden für oder gegen das Modebuch Ruhm suchten, keins las und jedes Gespräch über die Sache mied. Die gute Absicht des Urhebers dieses Modelärms, welcher so viele Federn und Zungen, zuletzt sogar Fäuste in Bewegung brachte, war wie einst bei dem liberalen Lärm über Griechen und Polen nicht zu verkennen. Der Berliner Messias sollte den von Bethlehem und Nazareth nur darum verdrängen, damit die beseligende Lehre des Letztern gerettet würde, wenn die jüdische Hülle derselben, welche jetzt von Dogmatikern und Pietisten wieder zur Hauptsache gemacht wird, nach und nach fallen sollte; anders Herr de Potter. Dieser greift in seinem Buche Lehre und Geschichte zugleich an; das empört des Ref. innerstes Gefühl um so mehr, je mehr es in den acht Bänden mit anscheinender Gelehrsamkeit und mit einem Wust von Citaten geschieht, der jeden Philologen beschämen könnte. Was Christus selbst angeht, so ehrt, wie wir unten durch Anführung einer Stelle beweisen wollen, Herr de Potter ihn nur als eine Art Dämagogen, als Prediger einer utopischen Demokratie; die ganze christliche Lehre von Sünde und Busse, die ganze Moral verachtet er. Wer wird aber nicht, was er auch von Dogmen und Geschichten der spätern christlichen Kirche halten mag, in der Kirchenväter Predigt und in allen Symbolen des Cultus die ewige und heilige Lehre vom Lieben und Dulden, von Gottes Gnade und von der Menschen Sündhaftigkeit, welche der von pietistischen Pharisäern verfolgte Wohlthäter des Menschengeschlechts durch Wort und That predigte, verehren und anbeten? Wenn daher Herr de Potter unbedingt Alles schilt und schmäht, was Mönche und Pfaffen predigten, so ladet er zugleich Sünde der Blasphemie gegen Gott und des Frevels gegen die heiligste Sache der Menschheit auf sich.

Digitized by Google

Wenn er das bereut und zurückgenommen hat, so hat er daran sehr wohlgethan.

Uebrigens lässt sich mit Behutsamkeit von dem Buche und den unzähligen darin gesammelten Stellen der Quellen sehr wohl Gebrauch machen, besonders für die Kirchengeschichte des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Man kann damit die Befangenheit der katholischen sowohl als der protestantischen Theologen bekämpfen. Ein Katholik, dem die Kirchenväter und Concilien mehr Auctorität haben müssen, als andere Schriftsteller, kann freilich das Buch schwerlich gebrauchen, da der Verf. die Kirchenväter citirt, wie der Teufel einst das alte Testament citirt haben soll. Anders verhält es sich mit Protestanten; diesen würden wir rathen, die Befangenheit, worin sich Neander auf der einen Seite befindet, durch die Befangenheit in der entgegengetzten Richtung, welche bei de Potter vorherrscht, aufzuwiegen. Damit Ref. indessen in dieser kurzen Anzeige nicht eine lange Ungerechtigkeit gegen Hrn. de Potter begehe, so will er zugleich bemerken, dass de Potter's Frevel sich mit einer gewissen Art Pietät wohl verträgt. De Potter wie Lamennais glauben, Dinge, welche im Leben stets getrennt sind, weil sie sich in Praxi einander aufheben, durch die Phantasie vereinigen zu können. Lamennais und de Potter glauben die niedrigste Volksclasse demoralisirt, wie sie jetzt überall ist, aller Bande, wodurch sie gefesselt wird, entledigen; sie glauben die religiöse und politische Ordnung erst ganz auflösen zu können, um hernach die von ihnen losgelassenen und gehetzten Tiger brutaler (leider! freilich überall auch zu sehr gedrückter, gequälter, verachteter) Proletarier zu einem idealen Gottesstaat zu vereinigen. Das ist gegen alle Geschichte, gegen alle Erfahrung. Blos in dieser Beziehung scheint Hr. de Potter einige Achtung für die christliche Lehre zu haben, und sagt I. Vol. Introduction p. LXXXII.:

> L'idée suscitée ou plutôt resuscitée par Jesus au fond du coeur humain, resta seule au milieu de tant de ruines. Elle sera féconde. Elle a rendu la vie à notre être moral, et avec la vie l'energie la persévérance, et la puissance; pressentie par le monde elle en fut accueillie avec foi c'est par elle que le monde sera changé.

Schon in dieser Stelle spricht Hr. de Potter offen aus, dass er in Christus nur den modernen Liberalen achtet; dass er aber die Lehre von Sünde und Busse, von Entsagung und Demuth,

Digitized by Google

welche Christus verkündigte, tief verachte, sagt er an einer andern Stelle. Ref. will diese Stelle hersetzen, um aus beiden Stellen und durch sie sein Urtheil zu beweisen und dann abzubrechen. Man bemerke, dass in der Stelle nicht von spitzfindigen Dogmen und von Gezänk, nicht von Wundern, Ceremonien, Fabeln, sondern von der Moral Christi, wie sie die Kirche bewahrt hat, die Rede ist. Introduction p. CCXVI.:

L'eglise aussi promena son niveau sur les Chrétiens, mais ses moyens furent de rendre l'oppression universelle, la misére générale, en repandant la douleur sur toute la vie et sur la vie de tous; elle fit des vertus de l'ignorance qu'elle appela simplicité, de la servilité qu'elle qualifia d'obéissance, de l'abjection qui fut nommée humilité, des souffrances qu'elle appella mortification, expiations, pénitence, du denuement qu'elle vanta sous le nom de renoncement aux biens de ce monde. Jesus se donnoit la mission de faire avancer l'humanité vers son véritable but, le perfectionnement progressif et le bonheur; l'eglise l'enchaina immobile sur son lit de douleur et de misère.

Man sieht, dass Hr. de Potter der christlichen Kirche zuschreibt, was er nur Mönchen und fanatischen Gelehrten seit den Zeiten der Gregore und des Origenes, den byzantinischen Hoftheologen und ihren Concilien, endlich den römischen und belgischen Hierarchen und Volkspfaffen zuschreiben sollte.

Ref. will mit der Anzeige dieses Buchs die eines andern verbinden, welches vielleicht weniger gelehrt, aber unstreitig viel nützlicher und practischer in seiner Art ist, als die Kirchengeschichte des Hrn. de Potter in der ihrigen:

Geschichte der arbeitenden und der bürgerlichen Classen Von Adolph Granier von Cassagnac. Nach dem Französischen und mit einem Vorwort begleitet von H. H Braunschweig. Georg Westermann. 1839. 332 S. 8.

Ref. hält dieses Buch für sehr nützlich und einer Uebersetzung würdig. wenn er gleich weder auf die darin enthaltene Geschichte, noch auf die in den in jedem Capitel angehängten Noten zur Schau getragene Gelehrsamkeit die geringste Bedeutung legt. Die sogenannten historischen Beweise und Belege sind aus dem Zusammenhange gewisser Stellen von Schriftstellern aller Art und aller Zeiten, und zwar über eine Sache, die mehr wie jede andere einen genauen Zusammenhang, tägliche und genaue Beobachtung, statistische Angaben, wie sie das Alterthum und selbst die neuere

Digitized by Google

Zeit bis auf unsere Tage gar nicht gekannt hat, erfordert. Der Verf. nimmt keine Rücksicht darauf, dass sich stets das ganze Leben mit der Zeit ändert, dass in jeder Zeit die Bewegung des Ganzen allein wahrnehmbar ist, und dass es unmöglich ist, aus einem organischen, sich unablässig entwickelnden und bildenden Ganzen einzelne Theile, wie ein Knochengebäude heraus zu nehmen. Selbst im Orient und in China, wo es noch eher möglich ist, Geschichte der Institute von der Geschichte der Menschen zu trennen, würde die Sache Schwierigkeit haben. Notizen über dergleichen kann man sammeln, eine rhetorische oder scheinbar philosophische Darstellung mag für den Dilettanten sehr gut seyn, ein Kenner setzt die Versuche in eine Classe mit den philosophischen Constructionen der Kirche und des Staats in Schulterminologien, woran wir in Deutschland so reich sind. Dazu kommt noch die Beschaffenheit der Quellen. Die Heroen der alten Litteratur der guten Zeit hatten ganz etwas anderes im Auge, als unsere Staatswirthschaftler und überhaupt als die heutigen Schriftsteller; die Chronologie der Gesetze kennen wir nur unvollkommen; Polizei- und Administrativ-Verfügungen nur aus traurigen Zeiten durch den Theodosianischen Codex und Cassiodor.

Diese Bemerkungen gelten übrigens weniger dem vorliegenden Buch, als allen Versuchen, das menschliche Leben auseinander zu legen, um auch endlich noch diejenige Wissenschaft, die es im Alterthum ganz besonders mit dem Menschen in seiner fortschreitenden moralischen Entwicklung oder auch im Rückschreiten zu thun hatte, zu einer Magd des Staats, der Politik, Diplomatie, Staatswissenschaften, Industrie und wie das Zeug sonst heissen mag, zu machen. Lachen muss man (bei Gelegenheit dieses Buchs, wie des esprit des loix sey es gesagt) nicht sowohl darüber, dass unsere Nachbarn aus einer Masse leicht gesammelter Notizen so leicht und so schnell Bücher machen, welche ganz Europa hernach bewundert und citirt, denn das ist der Weltlauf, sondern dass unsere gelehrten, spitzfindigen, an Terminologie reichen Landsleute immer das Fremde, Französische und Englische bewundern, posaunen, übersetzen, oft zum Spott und Hohn der Fremden, welche durch einen Kniff (Puff) die dummen Deutschen betrogen Uns selbst zerreissen wir aus Brodneid oder aus Ruhmneid gar gern unter einander und schmähen die würdigsten Männer wie Schulknaben, während wir den erbärmlichsten Leuten des Auslands, die man oft, wie das bei Mercier der Fall war, in ihrem eignen Lande kaum kennt, zu Ruhm und Ansehn heben. Ob wir nun gleich kei-

Digitized by Google

nen Montesquieu in Herrn Cassagnac finden, so ist doch das Buch für Deutsche ein gut geschriebenes Lesebuch über einen hier historisch behandelten Gegenstand des täglichen Lebens, oder eine anschauliche und practische Belehrung über die gegenwärtige gesellschaftliche Bildung und Ordnung, durch Vergleichung mit der frühern, wobei man es denn freilich mit der historischen Genauigkeit so scharf nicht nehmen darf. Geschichtforscher und Geschichtschreiber werden ausserdem dadurch aufmerksam gemacht auf Dinge und Verhältnisse, welche sie zu beachten haben, wenn sie mit ihrer Zeit fortschreiten, oder besser, wenn sie so schreiben wollen, wie es eine Zeit der Industrie und der materiellen Interessen fordert

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wird man nicht erwarten, dass sich Ref. über ein Buch von zwanzig Bogen, das sich also in wenigen Stunden lesen lässt, in weitere Erörterungen einlasse; er will daher nur noch durch Angabe der Ueberschriften der Capitel andeuten, auf welche Weise der Verf. seine geistreiche Anwendung der von ihm gesammelten oder gefundenen Stellen der Alten und anderer Schriftsteller rhapsodisch geordnet hat. Die Stellen, oder, wenn man will, Citate, sind jedem Einzelnen der angeführten Capitel angehängt. Die französische Manier des Geists der Gesetze findet man hier wieder, und jedermann weiss ja, dass Montesquieu's Buch, welches Voltäre boshaft und neidisch, aber nicht ganz ungerecht, de l'esprit sur les lois nannte und Ref. in eben dem Sinne de l'esprit sur l'histoire nennen würde, durch seinen Einfluss bedeutender ist, als die gründlichsten Werke, welche bekanntlich immer nur wenige Leser zählen.

In den beiden ersten Capiteln handelt der Verf. vom Begriff, der mit dem Worte Proletarier zu verbinden ist (denn des Uebersetzers Wort Proletariat gefällt dem Ref. nicht) und von dem Ursprunge des Verhältnisses der Proletarier. Das dritte und vierte Capitel handeln vom Ursprunge der Sclaverei und von ihrer Organisation durch positive Gesetze. Das fünfte Capitel handelt von Freilassung der Sclaven und Bildung der Bürgergemeinden. Vom sechsten bis zum achten Capitel ist von der Gemeinde, sowohl in Frankreich als im Alterthum die Rede; im neunten Capitel dagegen wird unter der Aufschrift Kennzeichen der Gemeinde des Alterthums von der Bauart gehandelt. Durch welchen Scharfsinn der Verf. zu diesem Abschnitt gelangt ist, muss man bei ihm selbst nachlesen; so wie auch die Verbindung der Ueber-

Digitized by Google

schrift: „Rechtskunde“ im folgenden Capitel mit derselben Rubrik.

Im eilften Capitel wird der wichtige Abschnitt „Bauern“ ebenfalls mit wenig Seiten abgethan, worin natürlich mehr Geist als Materie ist. Etwas reicher an materiellen Inhalt sind das 12., 13., 14. Capitel über das Zunftwesen des Alterthums. Im funfzehnten Capitel ist von Bettlern und Hospitälern die Rede, wo der Verf. von einer historischen Zeit redet, wo es keine Bettler gab, welche Zeit Ref. vergebens sucht und zugleich von einem Ursprunge der Bettelei, von welchem Ref. sich nicht recht überzeugen kann. Das schadet indessen bekanntlich für die grössere Zahl der Leser gar nicht, da diese nur darnach fragt, ob es geistreich und ob es einleuchtend sey, und Mittel gebe, über eine Sache schnell zu entscheiden. Das sechzehnte Capitel ist überschrieben: gelehrte Sclaven, das siebenzehnte: Hetären, das achtzehnte: Banditen, das neunzehnte: Zunftwesen in Frankreich.

Zwei andere Bücher, die schon im grossen Publicum verbreitet und bekannt sind, zeigt Ref. nur darum hier mit wenigen Worten an, weil man ihn darum gebeten hat; zu ihrer Verbreitung oder Empfehlung können diese Jahrbücher, die der Form und dem Inhalt nach wissenschaftlich sind, wenig beitragen, da ihre Form und die Namen der Verfasser ihnen gewiss eine grössere Verbreitung geben, als die Jahrbücher der Natur der Sache nach haben können. Als Kritiker kann Ref., der den Herrn von Raumer persönlich kennt und achtet, nicht wohl auftreten, da in Rücksicht der Beiträge gleich in die Augen fällt, dass Herr von Raumer seine ihm eigne Ansicht der Geschichte hat, und dadurch ist er in seinem ungemein grossen Publicum sehr beliebt. Es wäre lächerlich, ihm Regeln geben, oder ihn bekritteln zu wollen. In Rücksicht des Taschenbuchs gilt dasselbe, die Kritik hat da kein Recht. Es sind mehrentheils fruchtbare Schriftsteller, welche die Beiträge liefern, die müssen wohl am besten wissen, was ihrem Publicum angepasst ist und in welche Form man es einkleiden muss. Also ganz kurz:

Historisches Taschenbuch, herausgegeben von Friedrich von Raumer. Neue Folge. Erster Jahrgang. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1840. 758 *S. kl.* 8.

Der erste Aufsatz dieses Taschenbuchs von S. 1—106 enthält des Kurfürsten Gebhard Truchsess von Cölln Geschichte, von F.

Digitized by Google

W. Barthold; der zweite, von S. 107—189, die Belagerung von Breda in den Jahren 1621—25 durch Ambrosius Spinola, von Ernst Münch. Der vierte ist der aus Auszügen in der allgemeinen Zeitung und andern Blättern bekannte Aufsatz über die Frauen in der französischen Revolution, von Karl Georg Jacob, von S. 189 bis 275. Der fünfte Aufsatz von S. 275—346. von Koloff ist überschrieben: Die Entwicklung der modernen Kunst aus der antiken bis zur Epoche der Renaissance. Warum hat wohl der Verf. dies französische Wort gewählt, wo wir einen passendern deutschen Ausdruck haben? Ist das etwa jetzt wieder Mode in Berlin oder in Dresden? Von F. W. Schubert ist der Aufsatz von S. 346—463. Spanien in der ersten Periode seiner Abhängigkeit von Frankreich unter dem Stifter der neuen Dynastie Bourbon in Spanien. Den Schluss macht des Herrn von Raumer Aufsatz: Philosophie und Philosophen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Wäre nicht Ref. dem gelehrten Handwerk, so weit es Ruhm und Ehre bringt, längst abgestorben, in dem Sinne, wie der Apostel das Wort nimmt, so würde er betrübt oder zornig seyn, dass ihn Hr. von Raumer absichtlich oder zufällig ignorirt hat. Er begann nämlich seine Laufbahn mit einer aus den Quellen gezogenen, und von Philosophen damals (1807) sehr gut aufgenommenen Schrift über Abälard und schrieb fast zwanzig Jahr später (1825) einen starken Band über dieselbe Materie, die das Taschenbuch des Hrn. v. Raumer behandelt. Er zog seine Abhandlungen aus lange durchdachten, aus den Quellen geschöpften Heften seiner Vorträge über Cultur- und Literaturgeschichte des Mittelalters, die er vorher noch einmal reiflich prüfte, umarbeitete und mit den Quellen wieder verglich, auch bediente er sich eines populären Vortrags, weil das Buch dreien Damen dedicirt ward, weshalb auch des Vincenz von Beauvais Hand- und Lehrbuch beigegeben wurde. Ref. glaubte wahrscheinlich, dass sein wunderlicher Einfall der Dedication dadurch beschönigt werden könne. Der Titel des Buchs ist:

Vincenz von Beauvais Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen als vollständiger Beleg zu den Abhandlungen über den Gang und Zustand der sittlichen und gelehrten Bildung in Frankreich bis zum 13. Jahrhundert und im Laufe desselben. 2 Theile. gr. 8. Frankfurt, Wilmans. 1825.

Man sieht aus diesem Titel, dass Ref. auf die Abhandlungen den grössten Werth legte, und dass des Vincenz Buch nur Vehi-

Digitized by Google

kel war; man wird es ihm daher nicht übel nehmen, dass er bei Gelegenheit der ihm aufgetragenen Anzeige des Taschenbuchs die Leser bittet, die Abhandlungen, die einen mässigen Octavband füllen, mit des Herrn von Raumer Aufsatz zu vergleichen, wenn ihnen das Buch zufällig in die Hände kommt. Herr von Raumer ist übrigens sehr zu entschuldigen, dass er das Buch des Ref. nicht gekannt hat, da Ref. selbst kein Exemplar zur Hand hat, und in diesem Augenblick den Titel des Buchs aus Enslin's Catalog abschreibt, wo fälschlich hinzugesetzt ist, aus dem Franz. übersetzt. Denn die Abhandlungen sind des Ref. eigne Arbeit, und das Hand- und Lehrbuch hat Vincenz von Beauvais lateinisch geschrieben.

Das andere Werk des Herrn von Raumer, welches dem Ref. zur Anzeige mitgetheilt wird, enthält Auszüge aus Briefen und Berichten, die der Verf. geordnet, in Capitel vertheilt und dann hie und da mit seinen Bemerkungen begleitet hat, um ein Gemälde der Zeit und der Personen zu entwerfen. Der Name des Verf. verbürgt die Arbeit, und es wäre ungerecht, mit einem beliebten und berühmten Schriftsteller darüber rechten zu wollen, was er einem Publicum, das ihn besser kennt, und das er besser kennt, als Referent, mitzutheilen passend findet, oder gar über die Form zu streiten, in welcher er es mitzutheilen für gut gefunden hat.

Europa vom Ende des siebenjährigen bis zum Ende des amerikanischen Kriegs 1763—1783. *Nach den Quellen im brittischen und französischen Reichsarchive, von Friedrich von Raumer. I. Bd.* 582 *S. II Bd.* 591 *S. III. Bd.* 581 *S. gr.* 12. *Leipzig. F. A, Brockhaus.* 1839.

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur neuern Geschichte aus dem brittischen und französischen Reichsarchive, von Friedrich von Raumer. Dritter Theil. Europa vom Ende des siebenjährigen bis zum Ende des amerikanischen Kriegs 1763—1783. 3., 4., 5 *Theil*

Bei der ganzen Anlage des Werks ist dem Ref. nur Eins aufgefallen, wie nämlich Herr von Raumer, der viel mehr Leute der grossen Welt sieht und kennt, als Ref., doch noch immer so viele Bedeutung auf die Reden und Briefe derselben legen und uns so viel davon mittheilen mag; Ref. glaubt ihnen kein Wort, und legt ganz allein auf Thatsachen Bedeutung. Dies mag aber wohl gerade daher kommen, dass er die grosse Welt und die Welt überhaupt zu wenig kennt; denn wenn nicht Hr. von Raumer Recht hatte, warum legten dann die Höfe auf Journal-

Digitized by Google

und Zeitungsartikel, auf Diplomaten, Pamphlets und gedungene Sophisten, die Gelehrten aber auf Berühmtheit, auf Zeitungs- und Journallob so ungemein grossen Werth, dass oft das Flachste am meisten Lärm macht?

Der erste Band gibt die Collectaneen über Spanien, Portugall, Dänemark, Schweden, England, Amerika, Preussen, Oesterreich, Russland, Polen. Alle Auszüge werden erläutert und erklärt in jener leichten, freundlichen, gemässigten Weise eines gebildeten Weltmanns, welche den Verf. des Buchs auszeichnet. Einzelne Stellen lassen sich nicht gut mittheilen, weil Hr. von Raumer weder die Stellen der Urkunden im Original hat abdrucken lassen, noch auch immer den Namen des Diplomaten genannt, dessen Papiere er benutzt hat. Dies war allerdings für sein Publikum nicht gerade nöthig. Angehängt sind dem Bande zwei Anhänge, der Eine über Hof und Politik des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; der Andere über Preussen vom Jahre 1730—1740., Friedrichs II. Jugendzeit. Der zweite Band betrifft grösstentheils die Theilung von Polen, die Verhältnisse von Preussen, Oesterreich und der Türkei zu Catharina II., nur einige Hauptstücke haben andern Inhalt. So sind z. B. das neunte und zehnte (die beiden ersten dieses Bandes) das eine Frankreich, das Andere Oesterreich überschrieben. Das vierzehnte Hauptstück handelt von der Besitznahme von Corsica von Seiten Frankreichs, und vom Widerspruch, den England dagegen erhob. Das neunzehnte handelt wieder von Frankreich und das sechsundzwanzigste von der Verfassungsveränderung in Schweden. Der dritte Band enthält vermischte Stücke und Bemerkungen über fast alle europäischen Reiche von der Zeit der Theilung von Polen bis auf den auf dem Titel angegebenen Zeitabschnitt. Da in den Blättern für literarische Unterhaltung und in vielen andern Journalen, die von dem Publikum, dem das Taschenbuch und diese Beiträge bestimmt sind, gewiss fleissiger und aufmerksamer gelesen werden, als diese Jahrbücher, häufig Auszüge aus den einzelnen Abschnitten und Hauptstücken gegeben werden, so darf sich Ref., der die ihm aufgetragene Anzeige gern schnell fördern wollte, um so eher auf diese allgemeine Andeutung des Inhalts beschränken.

In diesem Augenblicke erhält Ref. ein anderes Werk, welches er mit grossem Vergnügen gelesen hat, und welches sich vortrefflich zu einer allgemeinen Lectüre eignet, weil es zugleich belehrend und unterhaltend, durch die Form und Einkleidung eben so empfehlend, als durch die Gründlichkeit der Behandlung und

Digitized by Google

Wichtigkeit der Materie Gelehrten und Ungelehrten nützlich ist. Ref., der den Verf. kennt, ward durch die schnellen Fortschritte desselben auf der von ihm betretenen Laufbahn wissenschaftlicher und vielseitiger Erd- und Völkerkunde ungemein überrascht.

Schriften zur allgemeinen Erdkunde von Dr. Georg Ludwig Kriegk. Leipzig. Wilhelm Engelmann. 1840. 370 *S. gr.* 8.

Der Inhalt dieses dem berühmten Reisenden Herrn Rüppel gewidmeten Buchs wird zwar gegen die Gewohnheit gleich auf dem Titelblatte angegeben; Ref. will indessen auf die einzelnen Abhandlungen, welche auf dem Titelblatte angeführt sind, etwas näher eingehen, weil die Ueberschrift oft unbestimmt ist. Auf dem Titelblatte heisst es, das Buch enthalte I. Eine Abhandlung über Ländernamen; II. über: Witz, Scherz und Spott in der Geographie; III. Ueber die Geographie der Flüsse; IV. Ueber Beziehungen von Handel und Fabrication zur Geographie; V. Ueber ästhetische Geographie.

Darüber, dass alle diese Abhandlungen nur allgemeine Bemerkungen und Betrachtungen enthalten, hat sich der Verf. in der Vorrede mit grosser Bescheidenheit zu entschuldigen versucht, was kaum nöthig war, da er nicht blos nirgends abspricht und Phrasen macht, sondern auch eine so gründliche Kenntniss der Einzelheiten auf jeder Seite beweiset, dass er allerdings berechtigt erscheint, dem grössern Publikum eine Wissenschaft nahe zu bringen, die dem äussern Leben so sehr nahe liegt; und wie Hr. Kriegk in der letzten Abhandlung beweiset, dem Gemüthe und der Phantasie reichen Stoff geben kann. Ueber den Inhalt und die Behandlung der Materie, die sich der Verf. gewählt hat, erklärt er sich in der Vorrede S. VI. auf folgende bescheidne Weise:

Was das Einzelne und die Behandlungsweise angeht, so ist das Buch hauptsächlich für Geographen bestimmt, und es ward deshalb, da bei diesen ein Missverständniss nicht zu fürchten war, Manches mehr andeutungsweise gegeben, Manches aber auch mit mehr Bestimmtheit und weniger Rücksicht auf etwaige (solche Worte sollte Hr. Kriegk, der ein guter Grammaticus ist, weder machen noch gebrauchen) Ausnahmen ausgesprochen, als in einem zu andern Zwecken verfassten Werke hätte geschehen dürfen. Dies gilt namentlich für die zwei Abhandlungen über ästhetische Geographie, welche ganz insbesondere nur aus der oben angegebenen Absicht hervorgegangen sind, und in denen die meisten vorgetragenen Gegenstände fast blos berührt sind.

Digitized by Google

Bei ihnen war es sogar meine Pflicht, mich möglichst zu beschränken, und zwar nicht des Raums wegen und in Betreff des Materials und der Einzelnheiten, sondern in Hinsicht auf die Studien-Ergebnisse selbst, weil bei derartigen (wieder ein schlecht Wort) Untersuchungen Scheinbares und Halb-Erkanntes sich nur zu leicht als Wirkliches und als Wahrheit aufdrängen (sollte es nicht aufdrängt heissen?).

Von dem ersten Aufsatze über Ländernamen lässt sich hier nicht wohl in der Kürze ein Begriff geben, weil sich seine Reichhaltigkeit nicht gut unter Rubriken ordnen lässt. Vielleicht wäre es sogar passend gewesen, wenn der Verf. die in der Abhandlung erörterten Materien unter einer andern Ueberschrift behandelt hätte. Er hat es mit vielen Dingen zu thun, bei denen er sichtbar oft nur mit einiger Verlegenheit auf die Namen zurückkommt, statt bei der von ihm gut behandelten und ohne alle Beziehung auf Namen anziehenden Sache selbst zu verweilen. Ref. vermuthet, dass die Abhandlung einem Vortrage, oder einer Vorlesung ihren Ursprung verdanke; dann erklärt sich die Aufschrift und der Versuch, an Namen Betrachtungen zu knüpfen, bei denen der Name Nebensache ist.

Der zweite Aufsatz, S. 83 ff., lässt sich leichter zerlegen, als der erste, und der Verf. selbst hat durch Abschnitte Anleitung gegeben, auf welche Weise dieses geschehen kann. Er hat eine allgemeine Andeutung des Ziels vorausgeschickt, welches er in der Abhandlung und durch sie erreichen möchte; am Schlusse dieser Andeutung fasst er Alles kurz zusammen, wenn er sagt:

Es erscheint mir daher aus den vorher angeführten Gründen nicht unwichtig, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was die Erdkunde aus den vom Volke in seiner Sprache niedergelegten Gebilden des Witzes, Scherzes und Spottes gewinnen kann. Vielleicht dürfte sich auch aus der Darlegung dieser Art geographischer Erkenntnisse des Volks und ihrer Anwendung ergeben, dass unsere Wissenschaft noch auf Manches, nicht in Bücher und Systeme Eingetragene, sondern im Leben selbst Liegende zu achten hat, was sie seither mit Unrecht unberücksichtigt liess.

Man sieht leicht, dass dies allerdings neu und überraschend ist; Ref. gesteht indessen offen, dass es ihm nicht ganz klar und einleuchtend scheint, doch gibt hernach das, was von S. 85 bis 101. folgt, das nöthige Licht. Der Verf. hat nämlich unter der Aufschrift Geographische und ethnographische Spitznamen und Spottgeschichten, alles das mit ungemeinem

Digitized by Google

Fleisse gesammelt, was in dieser Art in neuer und alter Zeit unter allen Völkern, von einem Volke in Beziehung auf sich selbst, von einem Volke gegen das andere, von Ländern gegen Länder, von Städten und Dörfern gegen Städte und Dörfer erdacht ist, wobei er denn weder Schöppenstädt, noch John Bull und Jonathan vergessen hat. Hier war dem Ref. die Benennung deutscher Michel für beschränkte Teutonen nicht fremd, dass aber der Ausdruck Herrmann für Deutsche in Nordamerika gebraucht werde, wusste er nicht.

Auf diesen Paragraph folgt ein anderer über geographische Sprüchwörter und Redeweisen. Der Verf. gesteht nach einigen einleitenden Worten S. 104. selbst ein, dass er hier nicht so erschöpfend seyn könne, als im Vorhergehenden. Er sagt a. a. O.

Ich vermag nicht, eine Sammlung der deutschen und noch weniger der übrigen europäischen Sprüchwörter und Redeweisen dieser Art zu geben. Die nachfolgend mitgetheilten können daher nur als Beispiele vorgelegt werden, um zu zeigen, in wie weit dergleichen von dem Geographen beachtet werden muss und welchen Gewinn er für Ethnographie und historische Erdkunde daraus ziehen kann.

Er hat ferner das Gesammelte unter verschiedene Rubriken zusammengeordnet. Zuerst die Sprüchwörter, die sich auf den moralischen Charakter, auf die Gemüthsstimmung und die damit zusammenhängenden Sitten der Bewohner von Ländern, Gegenden, Orten beziehen. Die zweite Rubrik enthält Redensarten, welche physische Verhältnisse des Landes und seiner einzelnen Theile andeuten oder doch davon ausgehen. Auf Redensarten und Sprichwörter dieser Gattung lässt der Verf. andere folgen, die sich auf den intellectuellen Character der Einwohner gewisser Gegenden beziehen, oder auf äussere Cultur und Lebensweise, oder auf Wohlhabenheit und Handelsgrösse; am Ende fügt er Gemischtes bei. Im vierten Abschnitt folgen von S. 109. an die Wahrzeichen und Sprüche über Wunderwerke und Merkwürdigkeiten. Darauf folgen: Geographische Calembourgs und Witzspiele anderer Art, endlich Geographische Zunamen. Man wird gewiss den Scharfsinn, den Fleiss, die Combinationsgabe und den Vortrag des Verf. loben, wenn man auch manchmal geneigt seyn sollte, ihn zu fragen: Ma maëstro Kriegk, dove avete pigliate tante coglionerie? wie einst Maestro Ariosto gefragt ward.

Weit mehr Interesse als die zwei vorhergehenden Abhand-

Digitized by Google

lungen hatte die dritte für den Ref., weil er dort keine Schnurren fand, und kein Scharfsinn erforderlich war, um die Sache wichtig, anziehend, belehrend, für jedermann nützlich zu machen. Diese Abhandlung ist überschrieben: Zur Geographie der Flüsse. Ref. will, um sich kurz fassen zu können, blos die Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen angeben, in welche diese Abhandlung zerfällt. Es ist zuerst die Rede im Allgemeinen von der geographischen Bedeutung der Flüsse; dann von den Flüssen als selbstständigen Naturkörpern und als Individuen. Gegen die Sache selbst, welche hier der Verf. meint und behandelt, hat Ref. nichts zu erinnern, aber gar viel gegen die Wahl der Ausdrücke der Ueberschrift. Die deutschen Schriftsteller thäten sehr wohl daran, wenn sie die Mode aufgäben, anders zu schreiben, als jeder Verständige im gemeinen Leben spricht, und etwas darin zu suchen, dass sie sich hochtrabend und so unverständlich als möglich ausdrücken. Das macht uns zum Gespött anderer Nationen. Dann folgen drittens, allgemeine Klassificationen und Begriffsbestimmungen der Flüsse. Auch hier ist wieder der letzte Ausdruck schief und schielend. Im vierten Paragraph wird von den Namen der Flüsse gehandelt; im fünften von des Flusses Eigenthum ausserhalb seinem Bette und von den Steppenflüssen. Dann folgen Bemerkungen über die Messung der Wasserstände (wir glauben Wasserstand bildet keinen Pluralis), dann Andeutung der verschiedenen Flussfamilien. Die beiden letzten Abschnitte handeln von den Flüssen nach dem verschiedenen Charakter ihres Laufs und von der Natur der Flüsse nach ihrer geographischen Vertheilung. Den ungemein reichhaltigen Stoff der folgenden Abhandlung: Ueber die Beziehung geographischer und ethnographischer Verhältnisse zu Handel und Fabrikation findet man auf den wenigen Seiten von 207—220. mehr angedeutet als ausgeführt. Wie leicht hätte Hr. Kriegk aus Beckmanns Waarenkunde allein Materialien zu einem ganzen Bande darüber sammeln können. Der fünfte und letzte Aufsatz über ästhetische Geographie (wieder ein pretiöser, unpassender Ausdruck) ist desto reichhaltiger ausgefallen. Der Verf. hat ihn in zwei Theile getheilt. Der erste hat folgende Unterabtheilungen: Einleitung. 1. Allgemeines. 2. Die Form der Erdoberfläche. Des zweiten Theils einzelne Abschnitte haben die Ueberschriften: 1. Landschaften. 2. Formen und Farben der Pflanzenwelt. 3. Gewässer. 4. Klima und Luft. 5. Die Thierwelt. 6. Einfluss des Menschen auf den ästhetischen Charakter der Natur.

Digitized by Google

Diese Uebersicht des Inhalts wird hinreichend deutlich machen, was der Verf. unter dem Ausdruck ästhetische Geographie versteht, eine auf den Zufall gewählte Stelle des Buchs mag den Lesern zeigen, wie er seinen Vortrag eingerichtet und in welche Formen er ihn gekleidet hat. Ref. wählt den Anfang des vierten Abschnitts des zweiten Theils, über Klima und Luft. Hier heisst es Seite 344:

Die Vertheilung der Wärme, des Lichts und der Luftfeuchtigkeit ist die Basis der nach Zonen verschiedenen Thier- und Pflanzenwelt, und sie gibt auch den, an und für sich davon nicht abhängigen, Formen der unorganischen Gestalten einen nach Norden und Süden sich ändernden Einfluss auf das Gemüth. Die ästhetische Geographie hat daher die Beziehung auf die Vertheilung zu der von ihr betrachteten Seite der Erdoberfläche aufzusuchen. Die Extreme von Hitze und Kälte zwischen den äussersten Polargegenden und den Tropen bringen grosse Verschiedenheiten und zum Theil Gegensätze in der allgemeinen Einwirkung der Natur auf den Menschen und in ihrem Genusse hervor. Hier erschlafft der Mensch bis zur Trägheit, dort erstarrt er gleichsam zur Unthätigkeit, hier lernt der Mensch die Natur nie lieben, dort kann er sich von ihrem Genusse nie losreissen, hier drängt sie ihn zu seines Gleichen in sein Haus, in sich selbst zurück, dort hält sie ihn wie mit einem Zaubernetze umfangen und vorzugsweise ihren Eindrücken offen. Nach den Polarkreisen und um dieselben besteht etc. etc.

Ref. bricht hier ab, um noch ganz im Vorbeigehen eines sehr nützlichen, und für deutsche Sprache und Geschichte sehr wichtigen Buchs zu erwähnen, welches schon seit einiger Zeit in seinen Händen war, welches er aber, weil es, genau genommen, seinem Fache nicht angehört, liegen liess, jetzt aber wenigstens erwähnen will, wäre es auch nur, um die Leser der Jahrbücher aufmerksam zu machen, dass das Buch erschienen ist. Die Prüfung und Beurtheilung kann nur einer, der den deutschen Sprachschatz in seinem ganzen Umfange kennt, übernehmen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 26. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Eiselein: Die Sprüchwörter und Sinnreden des deutschen Volks.

(Beschluſs.)

Die Sprüchwörter und Sinnreden des deutschen Volks in alter und neuer und neuer Zeit, zum ersten Mal aus den Quellen geschöpft und mit Einleitung versehen von J. Eiselein weiland Oberbibliothekar der Universität Heidelberg. Freiburg 1840. Wagner'sche Buchhandlung. LII. und 674 S. gr. 8,

Das Buch ist dem Oberstudienrath des Grossherzogthums Baden unter der dringenden Aufforderung, das Studium der deutschen Sprache auf den Schulen zu befördern, gewidmet. Zum Studium der Sprache und des Geistes der Nation und ihrer Sitten sind diese, das Volksleben aussprechende Sprüchwörter ganz unentbehrlich. Aus dieser Ursache hat die Geschichte der Sammlung dieser sogenannten Sprüchwörter und ihrer Ausgaben für die Geschichte der Volksbildung und ihres Gangs eine so grosse Bedeutung. Wie wichtig ihre Kenntniss sey, hat man schon seit dem funfzehnten Jahrhundert gefühlt. Der Verf., oder vielmehr der neue Sammler derselben, hat dieser Ausgabe durch die genaue Angabe der Quellen der gesammelten Sprüche, durch Vergleichung und beigefügte ganz kurze Bemerkungen, durch Vollständigkeit und Vermeidung aller unnöthigen Ausführlichkeit, einen besondern Werth gegeben. Die einundfunfzig ersten Seiten enthalten eine sehr verständig abgefasste Einleitung, deren zweite Abtheilung S. XXXIV—LI. von dem Plan, der Beschaffenheit und Zweck dieser neuesten Sammlung von Sprüchwörtern handelt. Da der Verf. in der Einleitung viel Tact und gesundes Urtheil zeigt, was man sonst bei Sammlern nicht oft antrifft; da er mit der gesammten Literatur sehr gut bekannt seyn muss, so hatten wir von ihm eine kritische Geschichte der Sammlungen und Sammler am ersten erwartet, weil sich bei der Gelegenheit sehr Vieles zur Geschichte unserer Sprache hätte beibringen lassen; gerade dies hat er aber vernachlässigt. Er verweiset freilich S XXXIII. auf Nopitsch Literatur der Sprüchwörter. Nürnberg, 1822., und auf

Digitized by

Massmann's Beurtheilung der ersten Ausgabe dieses Buchs, in den Heidelbb. Jahrbb. 1827. März; aber er selbst sagt, diese Literatur sey ohne alle Kritik. Es konnte daher nicht schwierig für ihn seyn, auf Nopitsch und Massmann gestützt, eine kritische Geschichte dieses Theils der Literatur zu liefern, und der Verfasser würde dadurch der Nation einen Dienst geleistet haben.

Da übrigens das Studium der gelehrten Sprachen und ihrer grammatischen Regeln auf Schulen immer mehr sinkt, weil gewöhnlich weder Lehrer noch Schüler begreifen, wozu dieses Studium gedient hat und dienen soll, so muss man um so dringender das Studium der deutschen Sprache, deren Nutzen handgreiflich und unmittelbar praktisch ist, wie jetzt Alles seyn soll und also auch der Bücher, welche dieses, wie diese Sammlung der Sprüchwörter, fördern und fruchtbarer machen können, allen denen empfehlen, welche nicht alle Bildung im mechanischen Realismus untergehen sehen wollen.

Bei Beendigung dieser Anzeige erhält der Verf. derselben ein Werk, welches in diesem Augenblick für die ganze deutsche Nation von der grössten Bedeutung ist; er will daher statt dem hochwürdigen und aufrichtig von ihm geachteten und verehrten Verf. brieflich zu danken, wenigstens den Titel vorerst hier abdrucken lassen.

Wenn jemand den Verf. dieser Anzeige vom pietistisch-dogmatischem halb Schleiermacherischen halb Hegelischen Protestantismus, von der Concordienformel und dem Heidelberger Katechismus, oder von dem, was man neu erwachtes kirchliches Leben nennt, zum fortschreitenden duldsamen Katholicismus bekehren könnte, so wäre es ein Mann, wie Hr. von Wessenberg, der durch Lehre und Leben die Lehre des Dulders predigt, in dessen Namen er die Gemeinde segnet und für sie betet. Sobald der Verf. dieser Notiz das Werk studirt hat, wird er es ausführlicher anzeigen, denn wenn auch daran zu critisiren wäre, würde er dies theils nicht wagen, theils unpassend finden, da die Erscheinung des Werks eine Wohlthat für die Nation ist.

Die grossen Kirchenversammlungen des 15. *und* 16. *Jahrhunderts in Beziehung auf die Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte, von J. H. von Wessenberg. Constanz* 1840. *Carl Glückher. I. Band XXV. und* 436 *S. II. Band* 603 *S III. Band* 518 *S. IV. Band* 452 *und* 106 *S.*

Schlosser.

Digitized by Google

ALTERTHUMSKUNDE.

Celtica I. Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten; zugleich als Beitrag zur Sprachforschung überhaupt, von Dr. Lor. Dieffenbach, Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach, Ehrenmitgliede der Berl Gesellschaft für deutsche Sprache. Stuttgart, Druck und Verlag von Imle und Lisching 1839. 213 S. in gr. 8.

Celtica II Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten, von Dr. Lor. Dieffenbach etc. Stuttgart etc. 1840. 348 S. in gr. 8. Mit dem Motto von Heyne: „Proponuntur haec a me, non ut pro arbitrio quidquam pronuntiem, verum ut alii habeant, de quo amplius quaerant."

Wenn das dem Titel der zweiten Abtheilung vorgesetzte Motto Absicht und Zweck des Verf., wie selbst Charakter und Inhalt seiner Untersuchungen andeuten kann, so können wir nur wünschen, dass die Grundlage, die hier in so umfassender Weise gelegt ist, auch zu weiteren Forschungen und Resultaten führen möge, welche auf einem so dunkeln und schwierigen Felde doppelt erwünscht seyn müssen, wo der Mangel zuverlässiger und genauer Nachrichten hemmend der Untersuchung auf jedem Schritt in den Weg tritt; will man anders nicht den Weg gründlicher Forschung verlassen und in die Irrwege phantastischer Träumereien sich einlassen, vor welchen sich unser Verf. sorgfältig gehütet hat. Wir wollen darum hier in der Kürze versuchen, unsere Leser mit dem Gange und der Behandlungsweise des Verf., und dadurch auch mit dem Inhalt seiner Schrift näher bekannt zu machen.

Die unter I. angeführte Schrift soll, ihrer Bestimmung nach, als Vorläufer und als Einleitung zu den nachfolgenden historisch-antiquarischen Untersuchungen, die sprachlichen Reste — das einzige zu uns redende Zeugniss dieses Volkes, wenn man von todten, nicht mit Schrift versehenen Steindenkmalen absieht — zusammenstellen und so eine Sammlung des keltischen Sprachschatzes liefern, so weit sich derselbe aus den classischen Schriftstellern Roms und Griechenlands gewinnen lässt. Alle Wörter, die bei diesen als keltisch angeführt werden, sind mit möglichster Sorgfalt gesammelt, auch Manches aus mittelalterlichen Quellen und aus den romanischen Sprachen hinzugekommen; indess hat sich der Verf. mit einer blossen Sammlung der einzelnen keltischen Wörter nicht begnügt; sein Standpunkt war hier zugleich der der allgemein vergleichenden Sprachforschung; und darum werden

Digitized by Google

bei jedem einzelnen Worte umfassende Vergleichungen jeder Art mit andern Lauten und Worten des grossen Indogermanischen, oder, wie ihn der Verf. vielleicht richtiger nennt, des japetischen Sprachstammes, angestellt, welche, so wie sie einerseits als Beweis der umfassendsten Sprach-Studien dienen können, andrerseits auch auf dieses ganze Sprachgebiet ein Licht zu werfen geeignet sind, das zugleich die Wichtigkeit und Bedeutung des keltischen Sprachstammes und damit des Volkes selbst in seinen Beziehungen und Verhältnissen zu andern Stämmen, zunächst zum lateinisch-römischen und zum germanischen herausstellen wird. Da der Verf. den streng wissenschaftlichen Weg geht, überall aus den Quellen selber schöpft, die überall auch angeführt sind, so ist er frei geblieben von dem gefährlichen Spiel der Phantasie, das so leicht in die Sprachvergleichung und in die allgemeine Sprachforschung sich einmischt, und dieselbe bei so Vielen in Verruf gebracht, dadurch aber ihre Vernachlässigung längere Zeit hindurch herbeigeführt hat. So bietet sie freilich kein ergötzliches Spiel des Witzes, sondern eine oft nur allzu trockne und mühevolle Forschung, der sich zu unterziehen nur der vermag, der um der Wissenschaft willen keine Aufopferung und keine Anstrengung scheut, und einsehen gelernt hat, dass nur auf diesem Wege sichere und begründete Resultate gewonnen werden können. Wir können unsererseits dem Verf. nicht in das Einzelne seiner sprachlichen Forschung folgen; denn Ref. bekennt offen, dass er sich zu wenig mit dem Sanskrit, dem gälisch-cymrischen und den andern hier angezogenen Sprachen beschäftigt hat, um sich zum Richter über den so allseitig in diesem Sprachgebiet bewanderten Verf. aufzuwerfen, oder Berichtigungen und Erweiterungen zu den hier gelieferten Angaben zu bieten. Er muss dieses Geschäft andern überlassen, die daraus ihr specielles Studium gemacht haben und wendet sich darum lieber sogleich zu der zweiten Abtheilung dieser Celtica, über deren reichen Inhalt unter so anspruchslosem Titel ihm eher ein Wort zu reden vergönnt seyn mag. Denn was darin bereits enthalten ist, und in einem weiter zu erscheinenden Bande noch vervollständigt werden soll, ist eigentlich eine urkundliche, d. h. allein aus den schriftlichen Nachrichten der Griechen und Römer geschöpfte und durch die Sprachforschung unterstützte Darstellung des Ursprungs, der Züge und Wanderungen des grossen, einst über ganz Mitteleuropa ausgebreiteten Stammes der Kelten, dessen Bedeutung, bisher meist nur dunkel geahnet, oder doch wenig beachtet, hier erst in vollem

Digitized by Google

Lichte erscheint. Die Schrift soll, sagt der Verf., keine blosse Urgeschichte oder Vorhalle zur Geschichte der Kelten liefern, sondern vielmehr Leben und Tod der Völker dieses grossen Stammes der ganzen Länge der Ausdehnung nach verfolgen, und zwar zum Theil (in der dritten noch zu erwartenden Abtheilung) bis auf die heutige Zeit. Auch keine vollständige Erzählung der Schicksale und Begebnisse des Stammes, so weit sie in den Bereich der Geschichte fallen, soll die Schrift geben, da sie auf einzelne Ereignisse nur in so weit eingeht, als diese zur Erhellung der Abstammung und der Wanderungen beitragen können. Somit ist also die eigentliche Geschichte des Stamms ausgeschlossen und zunächst nur das geographische und genealogische Element berücksichtigt, das, indem es die Ursitze, die Wanderungen und Ansiedelungen, sowie die Verbindungen und Verzweigungen der einzelnen Stämme ausmittelt und feststellt, allerdings erst die Grundlage einer geschichtlichen Darstellung schaffen muss, während sie freilich aus eben dieser Manches entnehmen muss, um ihren Zweck befriedigend zu erfüllen. Um so mehr werden mit uns gewiss Viele wünschen, dass der Verf., nachdem er in den beiden vorliegenden Abtheilungen die sprachliche wie die geographisch-genealogische Grundlage geliefert, daran nun auch eine eigentliche Geschichte des Stammes, so weit es möglich ist, knüpfen und damit eine Darstellung der Sitten und Einrichtungen, der politischen wie der religiösen, kurz, des gesammten Lebens der Nation verbinden möge: eine freilich schwierige, aber doch auch wieder durch andere Denkmale in ihrer Lösung unterstützte Aufgabe, welche bei dem noch immer, selbst in Bezug auf unsere rheinischen Gegenden, so regen Streit über Keltisches und Germanisches, allein Zweifel und Missverständnisse zu beseitigen, und selbst manchen Widerspruch zu lösen im Stande wäre. Wir verhehlen uns nicht die grossen Schwierigkeiten einer solchen Darstellung, da schon hier es dem Verf. bei dem Mangel aller einheimischen Literatur und den dürftigen Nachrichten anderer Völker, nicht möglich war, ein, wie er wünschte, vollständiges und durchaus befriedigendes Bild von den Zügen, Wanderungen und Verzweigungen des Keltenstammes zu geben; es soll daher auch in dieser Schrift, sagt der Verf., „der Leser keine gleichmässig fortlaufende, wohl stylisirte Darstellung zur ergötzenden Unterhaltung suchen, sondern mir auf rauhem, oft durch eckige, dem Auge vielleicht missfällige Trümmer alter Bauten unterbrochenen Wege folgen.“ Und in der That, die Schrift fordert mühevolle

Digitized by Google

Studien, die durch die gedrängte Weise der Darstellung, die Abkürzungen, die Einflechtungen so vieler Stellen und Bemerkungen in der Darstellung selbst eher noch erschwert als erleichtert werden; aber dieser streng wissenschaftliche Gang, der aus positiven Daten und aus diesen allein, in Verbindung mit der Sprachforschung, seine Resultate zu gewinnen sucht, ist der Vorzug der Schrift, die damit rein dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung anheimfällt und darin ihren Werth ersetzt. Es werden die Stellen der Alten überall, und zwar wörtlich angeführt, oder vielmehr diese bilden, da sie nicht in Noten verwiesen sind, die eigentliche Grundlage des Textes, in welchem so das Verwandte zusammengestellt, das Widersprechende aber in nähere Untersuchung gezogen ist, um daraus ein bestimmtes Resultat zu ermitteln. Mit dieser aus Stellen der Alten, von denen nicht leicht eine übersehen ist, gebildeten Darstellung verbinden sich überall die Ansichten neuerer Forscher, deren verschiedene Ansichten überall berücksichtigt und dem Texte, selbst zum Nachtheil einer für den Leser bequemeren Uebersicht eingewebt sind. Ueberhaupt wird man, was Vollständigkeit des Materials betrifft, gewiss nicht leicht Etwas aus alter oder neuer Zeit vermissen, und es wird nun Jeder über jeden einzelnen Punkt leicht ersehen können, wie weit die Forschung vorgeschritten und wie weit sie überhaupt urkundlich sich führen lässt, ohne in eitlen Hypothesenkram oder in ein gefährliches Spiel mit Worten zu verfallen.

Nach diesen Vorbemerkungen über Charakter und Tendenz der Schrift im Allgemeinen haben wir über den Inhalt im Besondern noch Folgendes anzuführen. Den Anfang macht eine Untersuchung „über einige umfassende Namen der Kelten", wobei der Verf. zunächst die drei von griechischen wie römischen Schriftstellern zur Bezeichnung des Keltenstamms im Allgemeinen gebrauchten Namen, wahrscheinlich Formen eines einzigen, im Auge hat: Celtae, Galatae und Galli, von welchen den Griechen zuerst der erste Name, später der an zweiter Stelle genannte, der dritte dagegen zuerst den Römern bekannt und geläufig ward, und von diesen selbst zu den Griechen wieder überging. Es werden hier die einzelnen Stellen der Alten, aus welchen über Umfang und Bedeutung, über Gleichheit oder Verschiedenheit dieser Ausdrücke sich Etwas ermitteln lässt, aufgeführt, um daraus Fragen zu beantworten, wie z. B., ob Celtae und Galli wirklich allgemeine Benennungen des ganzen Volksstammes gewesen, oder nur eines einzelnen, den Griechen und Römern zuerst bekannt ge-

Digitized by Google

wordenen Zweiges, ob Kelten wirklich der allgemeine Volksname und der ausgedehnteste gewesen, und in wiefern verschieden von dem der Galater, die neben den Kelten mehrfach genannt werden; es wird dann selbst sprachlich zu ermitteln versucht, wie Celtae und Galli verwandte, und darum auch gleichbedeutende Namen gewesen, und das Verhältniss des Namens Galli zu dem der Gaalen oder Gadhelen, welche Schreibung der Verf. befolgt, näher zu bestimmen gesucht; lauter Punkte, die wir mit vielen andern damit in Verbindung gebrachten in der Schrift selbst nachzulesen bitten. An diese Voruntersuchung schliesst sich alsbald eine andere (R. 22—52) über die Ligyer oder Liguren. Diesem vordem so grossen und ausgebreiteten, aber uns so wenig bekannten Volksstamme ist der Verf. allerdings geneigt, eine Priorität vor den Kelten zuzuerkennen, und sein Auftreten in den westlichen Theilen Europas vor das der Kelten zu setzen, ja vielleicht selbst noch vor die Iberer in Spanien. Leider sind hier unsere Nachrichten aus dem Alterthume gar zu dürftig, um mit einiger Sicherheit Ursitze, Züge und Wanderungen eines in frühester Vorzeit auftretenden Volkes zu bestimmen, das jedenfalls von dem Keltenstamm, wenn ihn auch vielfach berührend, eben so wie von dem iberischen und pelasgischen getrennt werden muss. Was nur einigermassen zur Aufhellung des dunkeln Verhältnisses führen kann, ist in den Bereich der Untersuchung gezogen; daher auch z. B. bei den Siculern oder Sikanen, eben so gut, wie von den Sigynnen des Herodotus, die wir lieber mit Zeuss wegen ihrer Sitze an der Donau und wegen der Stellung, in der sie bei Herodot erscheinen (V, 9.), für Bewohner des heutigen Ungerns halten und dem scythischen Stamme zutheilen. Uebrigens ist auch in diesem Abschnitt so Vieles zusammengedrängt, alle Verhältnisse, alle Vermuthungen, die über Abstammung, Ursitze und Züge des Volkes aufgestellt werden können, sind mit solcher Sorgfalt erwogen, dass wir auch hier, in der Unmöglichkeit, einen auch nur dürftigen Auszug zu geben, auf die Schrift selber, des Nähern wegen, verweisen müssen.

Der nun folgende Abschnitt: Gallia transalpina (S. 53 bis 87.) hat das eigentliche Hauptland der Kelten, das uns diesseits der Alpen liegende Gallien zum Gegenstande, und geht, nach einer Angabe über Abtheilung und Eintheilung des so benannten Landes auf die Bevölkerung über, die ursprünglich aus Ligyern und Iberern bestehend, dann durch die von Nordosten einwandernden Kelten weiter nach dem Süden zurückgedrängt ward. Diese

Digitized by Google

keltische Bevölkerung zeigt in sich manche Abstufungen und Verschiedenheiten, welche hier näher untersucht werden, mit besonderer Rücksicht auf die so viel besprochenen Belgen, welche von dem Verf., der ihre angebliche germanische Abstammung durchaus verwirft, den übrigen gallischen Kelten als sprach- und stammverwandt zugetheilt werden. Wir sind in dieser Beziehung mit dem Verf. durchaus einverstanden, weil wir nicht glauben, dass die entgegengesetzte Behauptung auch nur einigermassen befriedigend sich wird durchführen lassen, selbst wenn wir uns nicht die im Ganzen doch mehr scheinbaren Widersprüche verhehlen, welche der keltischen Abstammung der Belgen im Wege zu stehen scheinen, und auch von dem Verf. einer sorgfältigen Beachtung unterworfen werden. Die Angaben von einer germanischen Abkunft der Belgen sucht sich aber der Verfasser auf eine andere Weise zu erklären, indem er es als wahrscheinlich annimmt, dass der Germanenname früher durchaus und später noch theilweise ein ächt keltisches Volk bezeichnete und erst allmählig auf die Germanen-Deutsche überging, wie ja selbst der Alamannenname von den Kelten gegeben seyn könne (S. 70.). Eine solche Annahme scheint uns zweifelhaft und bedenklich, auch nicht begründet durch die bekannte, deshalb von dem Verf. angezogene Stelle in des Tacitus Germania Cap. 3., aus der wir gerade das Gegentheil ableiten, eben weil wir an der keltischen Abstammung der Belgen festhalten. Dass es überhaupt schwer seyn wird, in allen Fällen die frühern Kelten und die spätern Germanen scharf von einander zu trennen, zeigt das, was der Verf. selbst bei einer andern Gelegenheit (S. 170 ff.) bemerkt hat, zur Genüge; es wird dies auch Niemanden entgehen, der die oft unbestimmten und verworrenen oder widersprechenden Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller, die selbst keine klare Anschauung dieses Verhältnisses und der daraus hervorgehenden Verschiedenheiten, bei mancher äusseren Aehnlichkeit in dem Auftreten beider Völkerstämme, besassen, näher prüft und durchgeht. Um diese Verschiedenheiten, die sich weder lokal noch sprachlich jetzt in befriedigender Weise aufklären werden, zu beseitigen und die Gränzlinien zwischen beiden Völkerstämmen schärfer zu ziehen, wird es noch einer weiteren Untersuchung in das sittliche und religiöse Leben, in die politischen Institutionen dieser Völker u. A. bedürfen, wie wir eine solche Darstellung bereits oben von dem Verf. gewünscht haben. Nachdem dieser die einzelnen Verzweigungen der Belgen und deren Verhältniss zu dem übrigen

Digitized by Google

Keltenstamme, und selbst die Fortdauer der keltischen Sprache (am Schlusse auch Einiges über die sogenannten Cagot's in Frankreich) besprochen, folgen in einem weiteren Abschnitt (S. 88—91) die helvetischen Kelten, und darauf (S. 92—119) Gallia cisalpina oder die keltische Bevölkerung des oberen Italiens. In dem helvetischen Gebirgslande erkennt der Verf. schon in früher Zeit ein Durchgangsland wie ein Asyl angränzender Völker; Ligyer mochten die ersten Bewohner gewesen seyn, auch vielleicht Iberer das Land auf ihren Zügen berührt haben; auf sie folgten Kelten, während später Schaaren verschiedener Stämme aus Italien heraufgedrängt wurden. Dass aber lange Zeit hindurch keltische Bevölkerung und keltische Sprache in der Schweiz geherrscht, wird man dem Verf. nicht bestreiten wollen, der in den Helvetii ein gallisches Volk, tapfer wie die Belgen und rastlos umherziehend nach ächt-keltischer Weise erkennt, und ihnen, mit Bezug auf die Stelle bei Cäsar Bell. Gall. I., 29. sogar die Schrift der gallischen Druiden (Graecas literas) beilegt, und damit die bekannte Stelle der Germania des Tacitus Cap. 3 fin. („monumenta et tumulos quosdam graecis literis inscriptos in confinio Germaniae Rhaetiaeque") in eine Verbindung bringt, deren nähere Begründung wir wohl in einer von dem Verf. versprochenen ausführlichen Abhandlung über die Schrift der Kelten zu erwarten haben.

Der Abschnitt über das cisalpinische Gallien oder das oberitalische Keltenland gibt zuerst die Stellen der Alten über die Einwanderung keltischer Stämme in dieses früher von italischen Stämmen, von Tuskern und auch wohl von Ligyern bewohnte Land; dann folgen die einzelnen keltischen Stämme selbst, die hierher aus Gallien eingewandert waren und später mit den Römern in eine Berührung kamen, der wir zunächst unsere Kunde derselben überhaupt zu verdanken haben. Der Verf. befolgt auch hier denselben Gang, wie in den übrigen Theilen seines Werkes, dass er zuerst die betreffenden Stellen der Alten wörtlich mittheilt und daran seine weiteren sprachlichen und sonstigen Bemerkungen anknüpft; am Schlusse des Abschnittes finden wir noch Betrachtungen über die Veranlassung und den Grund, so wie über die Zeit dieser Züge, unter Berücksichtigung der darüber von neueren Forschern verschiedentlich aufgestellten Behauptungen. Eingeschaltet findet sich S. 112 ff. auch eine Untersuchung über die Umbrer, dieses höchst merkwürdige, ehedem so ausgebreitete Volk der italischen Vorzeit. Der Verf. ist geneigt, in ihnen ein

Digitized by Google

Volk keltischer Abkunft, in frühester Vorzeit, lange vor den späteren Einwanderungen der Kelten in Oberitalien, eingewandert, zu finden, und daraus selbst die Spuren keltischer Elemente, die sich in der lateinischen Sprache vorfinden, zu erklären. Auch Ref. war früher der Ansicht, dass der ungriechische Bestandtheil der lateinischen Sprache von den Umbrern, und durch diese von Kelten abzuleiten sey; aber die Untersuchungen Grotefends haben ihn in dieser Ansicht wankend gemacht, weil durch diese ein Zusammenhang der umbrischen Sprache mit der altgriechischen in der Weise nachgewiesen ist, dass daraus vielmehr der ältere griechische Bestandtheil der lateinischen Sprache abzuleiten und der nicht griechische, freilich frühe schon zurückgedrängte, eher von einer andern Seite her, etwa durch die Sikaner eingebracht worden. S. diese Jahrbb. 1839. p. 610.

Wenn die bisherigen Abschnitte gewissermassen als Vorabschnitte zu betrachten waren, so folgt mit S. 120 ff. die nähere Untersuchung der einzelnen keltischen Völker, welche von dem Verf. dem östlichen Keltenstamm zugezählt werden; die ähnliche Uebersicht des westlichen Stammes oder der andern Hälfte ist einer dritten, demnächst erscheinenden Abtheilung vorbehalten. Wir müssen uns auch hier beschränken, nur die leitenden Ideen des Verf. und den Gang seiner Untersuchung übersichtlich anzugeben, das Weitere dem Studium des Einzelnen überlassend. Eine lange Völkerreihe wird hier aufgeführt; sie beginnt mit den Kelten am adriatischen Meere und ihren Berührungen mit Alexander dem Grossen; und in dieser Verbindung erscheinen dann auch die Veneti oder Heneti, ein Volk, zweifelhaft ob illyrischer oder keltischer Herkunft, im ersteren Falle freilich von den Kelten strenge zu unterscheiden, denen dagegen die Carni im heutigen Krain und Kärnthen mit mehr Entschiedenheit beizuzählen sind, ebenso die ostwärts an sie stossenden Japoden, ein Name vielleicht illyrisch, während Ort- und Städtenamen keltisch klingen. Grossentheils keltischer Abstammung sind die Raeti, eingewandert in das Gebirgsland zu verschiedenen Zeiten; eben so die Norici, ein mehrere keltische Völker, zu denen sich vielleicht auch Illyrier mischten, umfassender Name; die Taurisker erscheinen darunter als die bedeutendsten, daher auch hier Gegenstand einer besonderen Untersuchung, die auch über die analogen Tauriner und Tauren sich erstreckt; und daran schliesst sich eine ausführlichere Untersuchung (S. 149 bis 160.) über die Boji. Der Verf. theilt darin die Stellen der Alten

Digitized by Google

eben so wie die Behauptungen der Neueren mit, ohne sich zu einer festen Ansicht zu entscheiden, die er sich bei dem Widersprechenden dieser Angaben nicht erringen konnte; doch theilt er uns seine Vermuthungen mit über Abstammung und Züge des Bojenvolkes, die er selbst nur als Vermuthungen — als einen Schatten von Hypothese — bezeichnet, 167 ff.

An diese Untersuchung knüpft sich eine andere eben so wichtige über die fabelhaften Kimmerier, die Kimbern und Teutonen mit ihrem Anhang, S. 173 ff., worauf noch eine Reihe anderer Völker folgt, die vom Verf. ebenfalls dem östlichen Keltenstammez ugezählt werden. Kimbern und Kimmerier werden schon von den Alten mehrfach identificirt. Die Stellen der Alten, welche diess bezeugen, sind hier der Reihe nach aufgeführt und mit weiteren Erörterungen begleitet, die sich zunächst über die von den Alten, von Herodotus an, dessen Berichte die Grundlage bilden, erzählten Züge der Kimmerier, ihre Wanderungen durch das vordere Asien etc. verbreiten. Eine Auswanderung der Hauptmasse von dem Bosporos nach Nordwesten scheint dem Verfasser wahrscheinlich; von dem Bosporos durch die Skythen vertrieben, siedelten sich diese Kimmerier-Kimbern zuerst in Pannonien, und vielleicht auch in einem Theile von Thracien an; von Pannonien aus zogen sie dann, wie der Verf. weiter vermuthet, sich nach dem Norden, und zwar dahin, wo noch später Reste sich finden, und von wo der grosse Zug dieser Völkermassen nach dem Süden, in der historischen Periode vermuthlich ausging. So mochten sie dann wohl schon um das vierte Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung an der Ostsee gesessen haben. Die weiteren Angaben über diesen Zug selbst, die Verhältnisse zu andern (keltischen) Stämmen, die dieser Zug berührte, die von den Meisten behauptete germanische, von dem Verf. aber verworfene Abstammung dieser Kimbern bilden den übrigen Inhalt der Untersuchung, die auch die Teutonen unn Ambronen befasst und diese Genossen der Kimbern eben so wie diese selbst für Kelten erklärt. Ihnen reiht der Verf. noch einige andere Stämme an, denen er keltische Abstammung beilegen möchte, die Aestyer und die Gothinen; dann die Bastarner sammt den Peukinen, die eigentlich nur einen Theil derselben bilden, daher auch oft identisch mit ihnen genommen werden: eine Völkermasse, deren Hauptbestandtheile nach dem Verf. keltisch und deutsch waren, vielleicht auch noch mit einiger andern Beimischung. Einige ihnen bald zugezählte, bald auch von ihnen unterschiedene Stämme, wie die Roxo-

Digitized by

lanen, Karpen, Agathyrsen und Neuren werden am Schlusse der Untersuchung berührt, die dann sich von da südwärts nach Pannonien wendet, das als ein keltisches Hauptland, ja vielleicht als erster Haltpunkt der Kelten in Europa erscheint, das auch, nachdem von hier aus grosse Völkerströme sich nach verschiedenen Richtungen ergossen, noch fortwährend als Keltenland sich behauptend, nachdem die übrigen keltischen Ostländer germanisch oder slavisch geworden waren, allerdings Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit werden musste. Die Untersuchung des Verf. erstreckt sich besonders über die von hier aus in die griechischen Nordländer bis nach Delphi hinunter, dann weiter bis nach den Gestaden des Pontus Euxinus und nach Kleinasien hinüber ausgedehnten, dort durch eine bleibende Niederlassung fixirten Züge; er hat auch hier dieselbe Behandlungsweise eingeschlagen, wie es Zweck und Bestimmung seines Werkes erheischte, das, wie bereits bemerkt worden, keine eigentliche und vollständige Geschichte der Kelten, sondern nur die Geschichte ihrer Züge, Wanderungen und Ansiedelungen, so weit sie sich historisch nachweisen und verfolgen lassen, liefern soll. Wenn es bei der durch die widersprechenden Angaben und verworrenen Zeugnisse der Alten meist sehr zerrissenen und durchbrochenen Untersuchung (eben weil diese Stellen in die Untersuchung selbst aufgenommen sind und hier discutirt werden) oft schwer wird, die sich ergebenden Resultate in ihrem Zusammenhang zu überschauen, ohne in das Gewirre der Detailforschung sich zu verlieren, die mit einem so seltenen Aufwand gelehrter Kräfte hier geführt ist, so werden wir um so mehr Ursache haben, auf die am Schluss des Ganzen S. 288—308. beigefügten Rückblicke unsere Leser zu verweisen, nicht als wenn sie hier die Wiederholung der in der Schrift selbst geführten Untersuchungen zu erwarten hätten, sondern weil darin der Verf. mit Bezug auf die vorausgegangenen Untersuchungen und in stetem Rückblick auf dieselbe sein eigenes System (wenn wir anders diesen Namen, den der Verf. selbst durchaus vermeidet, hier gebrauchen dürfen) über die Ursitze des keltischen Stammes und damit der ältesten Bevölkerung unseres Erdtheiles, über ihre Abstammung aus Asien, über ihre verschiedenen Züge, und deren nur muthmasslichen, nicht erweislichen Zusammenhang und Folge, niedergelegt und bei dieser Gelegenheit manches Andere über den Stamm selbst bemerkt hat, dessen weitere Ausführung in eine Darstellung des religiösen Glaubens und der politischen Institutionen dieses Volkes gehören

Digitized by Google

würde, wie wir sie hoffentlich noch von dem Verf. erhalten. Wenn wir aber die Vorsicht erwägen, mit welcher Derselbe auch hier überall zu Werke geht, so ist diess für uns ein neuer Beweggrund, auf Forschungen aufmerksam zu machen, die nicht den Mangel geschichtlicher Nachrichten durch willkürliche Räsonnements ausfüllen oder etwa mit Hülfe der Tags- und Modephilosophie Alles a priori construiren wollen.

Ein Anhang: Namencorrespondenzen (wirkliche und scheinbare) 300—347. gibt unter 234 Nummern ein Verzeichniss von keltischen Ortsnamen, begleitet mit den erforderlichen Erörterungen und Sprachvergleichungen, wie dieses bei den in der ersten Abtheilung zusammengestellten keltischen Worten der Fall war; welchem Verzeichniss der sprachlichen Documente diese Namencorrespondenzen, wie sie der Verf. nennt, sich als eine nothwendige und vervollständigende Zugabe anreihen.

Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs par P. van Limburg Brouwer, doct. en Médecine, philosoph. et lettres, professeur à l'université de Groningue, membre de l'institut royal des Payebas etc. (Tome cinquième). Seconde Partie, depuis le retour des Heraclides jusqu' à la domination des Romains. Tome troisième à Groningue chez W. van Boekeren 1839. 306 *S. in gr.* 8.

Die beiden ersten Bände dieses Werkes, sind in diesen Jahrbb. 1838. p. 814 ff. besprochen worden und dort auch der Charakter dieses Werkes, welches ein Bild des sittlichen Zustandes und Lebens der griechischen Nation, und zwar in einer auch für ein grösseres gebildetes Publikum geeigneten Weise liefern soll, näher bezeichnet worden. Sechs Abschnitte (Chap. XIV—XIX.) bilden den Inhalt dieses Bandes, den wir wohl in gleichem Grade wie die früheren Bände, der Aufmerksamkeit empfehlen können, da die Behandlungsweise völlig gleich, und, wenn auch, was die Darstellung betrifft, für ein grösseres Publikum geeignet, doch darum nirgends den Standpunkt gelehrter Forschung verlässt, überall streng an die Quellen sich hält und diese aufs genaueste überall nachweist. Die klare, fassliche Darstellung, die sich durchaus fern hält von der geschraubten und gedrechselten Manier, die jetzt bei uns in der Behandlung solcher Gegenstände hie und da Mode werden will und durch eine gesuchte Sprache, durch eine gewisse Affectation von Philosophie, die den Mangel einer klaren Auffassung des Gegenstandes und tüchtiger Studien ersetzen soll,

Digitized by

Aufsehen zu machen beabsichtigt; der methodische Gang der Untersuchung, der es möglich macht, der Forschung Schritt vor Schritt zu folgen und das Ganze zu überschauen, sind Eigenschaften, die uns auch bei der Durchsicht dieses Bandes sehr angesprochen haben. Sein Inhalt ist zum Theil sehr wichtig, da er grossentheils in das innerste Wesen der Nation, in ihre sittlichen Zustände eingreift, und diese, wie sie sich durch äussere Einflüsse gestalteten, aufzufassen und darzustellen sucht. Es ist daher eben sowohl die Gesetzgebung des Staats, und der Einfluss hervorragender und hochstehender Männer auf die übrige Menschheit (chap. XIV.), als der Einfluss der Poesie (chap. XV.), der Philosophie (chap. XVI. und XVII.), und der Religion, d. h. der Priester und was dazu gehört (chap. XVIII. und XIX.), der hier in seinem Verhältniss zu den sittlichen Lebenselementen der Nation, diese bestimmend und gestaltend, in Untersuchung genommen ist. Was den ersten Punkt, oder die Gesetzgebung im Allgemeinen betrifft, so geht der Verf. von dem unbezweifelt richtigen Satze aus, dass die Gesetzgeber Griechenlands überhaupt mehr den Staat, als das einzelne Individuum berücksichtigten, welches letztere nur in dem Grade Werth besitzt, als es zu Erreichung der Zwecke des Staats im Allgemeinen förderlich seyn kann. Somit ist die Moralität des Einzelnen an und für sich in den Hintergrund gestellt, und es wird keinem aufmerksamen Beobachter entgehen können, wie darin überhaupt einer der Hauptunterschiede der Gesetzgebung und des Staatslebens der Alten von der neueren christlichen Zeit liegt. Es hängt dieser Punkt zusammen mit der Erziehung, die allerdings im Alterthum mehr als jetzt Gegenstand der Gesetzgebung war, aber auch hier doch immer mehr nur vom politischen als vom sittlichen Standpunkt aus, da am Ende das Ziel aller Erziehung doch nur darauf hinauslief, den Knaben, den Jüngling dereinst zu einem tüchtigen Staatsbürger zu bilden, der im Stande sey, gegen den Staat allen den Pflichten zu genügen, die dieser in seinem Interesse ihm auferlegt, während das Individuum als solches gleichgültig bleibt, mithin von einer eigentlich religiösen und moralischen Bildung, die nur den Menschen selbst und sein Inneres zu seinem Gegenstande hat, hier gar nicht die Rede seyn kann. So musste darum in Griechenland mit dem Verfall des alten, äusseren Wechselfällen ausgesetzten Staatslebens, auch der sittliche Zustand der Nation in ihren einzelnen Individuen verfallen, und es ist eher zu verwundern, dass das letztere nicht früher eingetreten ist, als es in der That der

Digitized by Google

Fall war, d. h. dass das Staatsleben so lange sich in seiner Kraft erhalten konnte, und dadurch auch einen äussern sittlichen Zustand der Nation erhalten hat, wie er sich einigermassen noch in manchen der hellenischen Staaten uns zeigt. Dazu haben mancherlei Ursachen beigetragen; und diese nachzuweisen, eben so gut wie die schlimmen und nachtheiligen Einflüsse ist die höchst anziehende Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, und die er in diesem und den folgenden Abschnitten zu lösen unternimmt. Einzelne hervorragende Persönlichkeiten haben in allen griechischen Staaten in dieser Beziehung einen wohlthätigen Einfluss geübt, und selbst Alexander der Grosse hat, von diesem Standpunkte aus, einen wesentlichen Einfluss auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Nation gehabt, den, auch nach der ausführlicheren Untersuchung des Verf. (S. 32 ff.) Niemand ihm füglich abstreiten wird oder vielmehr abstreiten kann. Bedeutender mag freilich für die ihm vorhergehende Zeit der Einfluss der Dichter gewesen seyn; ein Gegenstand, dem hier ein eigner Abschnitt gewidmet ist. Hier macht natürlich Homer, der hellenische Volksdichter im umfassendsten Sinne des Worts, den Anfang; und doch war es auch hier wieder fast mehr eine politische Rücksicht, die den Dichter zum Nationaldichter erhob und in Aller Hände brachte, als der moralisch-religiöse Gewinn, der für das einzelne Individuum daraus zu schöpfen war. Erhob sich nicht vielmehr die Autorität der Philosophen und Moralisten späterer Zeit gegen Homer und seine Poesien, die, wenn auch gleich ein Mittel: Vaterlandsliebe und Patriotismus zu wecken und zu erhalten, doch der reineren Moral, und damit einem gebesserten sittlichen Zustande der Nation nachtheilig erscheinen konnten? Wir erinnern an diesen Punkt um so mehr, als die andere Seite von dem Verf. hier näher beleuchtet worden ist, der auch bereits früher in einer eigenen Schrift (Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère) darauf Rücksicht genommen hatte. Nach Homer werden die übrigen Dichter Griechenlands in ihrem Verhältniss, in ihren Beziehungen und Einwirkungen auf die sittlichen Zustände der Nation durchgangen, bis auf die Dichter des Alexandrinischen Zeitalters herab, welche der Verf., von dem moralischen Standpunkt aus, noch tief unter die der älteren attischen Komödie setzt; vergl. p. 90.

Mit den beiden nächsten Abschnitten (XVI. und XVII.) kommen wir auf die wichtige Frage, welchen Einfluss die Philosophie und Wissenschaft überhaupt auf die sittlichen Zustände der Nation und damit auf die Sittlichkeit der einzelnen Individuen aus-

geübt hat. Die Beantwortung dieser Frage hat gewissermassen eine Charakteristik der griechischen Philosophie herbeigeführt, bei welcher insbesondere die Sophistik berücksichtigt worden ist. Jene älteste Philosophie war aber eine Philosophie des Lebens, noch nicht in die bestimmten Formen einer Schule eingezwängt und in ein streng systematisches Ganze abgeschlossen, wohl aber in den Werken der Dichter, wie der Redner und Geschichtschreiber niedergelegt; sie war, wie der Verf. S. 96. sagt, entfernt von aller metaphysischen Abstraction „le resultat d'une meditation réfléchi sur les choses humaines, sur leurs rapports avec la providence et avec la justice divine et par consequent la règle de la conduite du sage dans la société, dans son intérieur, envers les hommes et envers les dieux, la base de ses devoirs, son soutien dans le malheur, la source la plus pure de son espérance pour l'avenir." Und eine solche Philosophie war es allerdings, die auf die sittliche Bildung der Nation nur den wohlthätigsten Einfluss üben konnte und auch wirklich geübt hat; diess war die Philosophie der ersten Gesetzgeber und Staatsmänner Griechenlands, insbesondere auch derer, die die Nachwelt mit dem Namen der sieben Weisen geschmückt hat; das war auch die Philosophie eines Herodotus, an den der Verf. mit Recht erinnert hat, wiewohl in ihm, wie wir glauben an einem andern Orte nachgewiesen zu haben, neben der philosophisch religiösen Ueberzeugung auch ein Element sophistisch-rationeller Bildung seiner Zeit hervortritt, das früher nur zu sehr übersehen worden, oder unbeachtet geblieben ist. Vor Allem aber ist es Pythagoras, auf welchen der Verf. einen so hohen Werth und eine solche Bedeutung legt, dass er den Einfluss seiner Lehre und seiner Schule bedeutender als den irgend eines andern Philosophen auf die sittliche und menschliche Bildung der Griechen erklärt, dass er keins der verschiedenen philosophischen Systeme Griechenlands, zumal in der Moral und deren Begründung auf die Religion, für näherstehend der christlichen Lehre anerkennt („Il n'y en a aucun qui soit si conforme à l'élévation et à la pureté de la doctrine chretienne). Denn, fährt er fort, das Wesen der Moral des Pythagoras, wie der von Jesus Christus, ist die Liebe, welche die Gottheit ihren Creaturen bezeugt, und die Pflicht, die daraus für die letzteren hervorgeht, Gott vor Allem und seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst (S. 111.).

(Der Schluss folgt)

Digitized by Google

N°. 27. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Limburg-Brouwer: Histoire de la civilisation des Grecs.

(Beschluſs.)

Wenn nun der Verf. Ansehen und Bedeutung des einflussreichen Mannes auf seine Mitbürger auf eine Weise hervorhebt, die wir, weil sie auf bestimmte Facta begründet ist, am wenigsten bestreiten möchten, so kann es auffallen, wenn er die politische Seite nicht anerkennen und ihr die Bedeutung und Wichtigkeit absprechen will, die uns allein Leben und Stellung des Mannes und die traurige, ja furchtbare Katastrophe erklären lässt, welche seine Schule betraf, und nur durch ihre politische Tendenz, die mit in der Seele und in der Absicht ihres edlen Stifters lag, hervorgerufen ward. Auch übersehe man ja nicht in Pythagoras und seiner Schule das streng dorische, sittliche Element, und den daran geknüpften politischen Stabilismus oder Conservatismus, der freilich, aus Gründen, deren Ausführung uns hier nicht vergönnt ist, in den reichen, schon vor Pythagoras sittlich zerfallenen Handelsstädten Süditaliens, die der Sitz seiner Schule waren, sich nicht halten, sondern einem schweren, aber unabweislichen Geschick unterliegen musste. Wir haben diese Punkte bereits früher in diesen Jahrbüchern, als wir die gründliche Schrift des Herrn Dr. Krische anzeigten (Jahrg. 1835. p. 269 ff.), berührt, und verweisen darauf um so mehr, als der Verf. (S. 127.) selbst einen Ottfried Müller des Irrthums beschuldigt, wenn er allerdings sehr entschieden behauptet, jetzt zweifle Niemand mehr, dass der Pythagoreische Bund grösstentheils politischer Natur und sein Zweck die förmliche Leitung der Staaten gewesen. Gerade durch diese politische Tendenz suchte der Bund in das sittliche Leben und in die moralischen Zustände einzugreifen und seine Lehren auch in der Praxis geltend zu machen; es spricht also dieselbe durchaus nicht gegen das, was der Verf. zu beweisen sucht, sondern bestätigt es noch weit mehr. Was aber S. 125—127. vorgebracht wird, um den Ausbruch, der den Pythagoras und seinen Bund stürzte, zu erklären, kann uns darum nicht genügen, da wir nur in der bemerkten politischen Tendenz den Schlüssel finden zu ei-

Digitized by Google

ner so furchtbaren Reaction der entgegenstehenden Volkspartei, die sich und ihre Interessen durch den Pythagoreischen Bund gefährdet glaubte. Die Worte des Verf. lauten, wie folgt: „D'un côté l'amour connu de la populace grecque pour cette licence qu' elle avoit coutume de décorer du nom de liberté et de l'autre, le faste et la morgue des disciples du philosophe, peut-être même quelques actions arbitraires auront rallumé le desir de se débarasser de ces maitres importuns. Voilà la cause de la dissolution de la société de Pythagore et de la chûte du pouvoir de ces acolytes dans les différentes villes de la Grande-Grèce.“ Von Pythagoras und den Pythagoreern wendet sich der Verf. zu den übrigen philosophischen Richtungen der Zeit und dem schon mit der eleatischen Schule beginnenden nachtheiligen Einfluss ihrer Lehren auf Sittlichkeit und Moral; eine doppelte Richtung ist es, die von nunan sich verfolgen lässt, die eine, die Philosophie der Lüge, der Habgier und der Ungerechtigkeit; die andere die der Wahrheit, der moralischen Schönheit, der Tugend; die eine hervorgegangen aus kaltem Egoismus, die andere aus der Liebe nach dem, was wahrhaft gut und schön ist; jene ist dem Verf. die Philosophie der Sophisten, diese die Philosophie des Socrates und Plato. Beide Richtungen bespricht der Verf. im nächsten Abschnitt (chap. XVII) auf die einzelnen Philosophen, ihre Lehren und Schulen übergehend, selbst mit Einschluss der cyrenaischen und epicureischen, um so zugleich den Werth und den Charakter dieser Philosophien von dem sittlich-moralischen Standpunkt aus zu bestimmen und ihren nachtheiligen und wohlthätigen Einfluss auf die übrige Masse der griechischen Nation zu bemessen. Dass die Sophisten besonders übel wegkommen, mag schon die eben bemerkte Eintheilung, die der Verf. hier vornimmt, andeuten; man muss aber das Einzelne nachlesen, um davon sich noch mehr zu überzeugen. So z. B. 145., wo er von den Principien der Sophistik in folgender Weise spricht: „C'étoit la morale de l'intérêt, c'étoit la doctrine du droit du plus fort, annoncée avec une impudence qui fait frémir et qui s'accorde parfaitement avec l'impiété de Protagoras, avec les opinions d'Euhémère, qui dépouilla les dieux de tout l'eclat de leur dignité et avec celles de Critias, qui prétendit que les lois ont été inventées pour reprimer la violence et la religion, pour inspirer aux hommes une horreur salutaire qui les détournât de commettre des crimes que les lois ne pouvaient atteindre.“ Wir haben absichtlich diese Stelle mitgetheilt, die des Verf. Ansicht am besten charakterisiren kann; wir glauben indess, dass

Digitized by Google

der Verf. bei seiner Schilderung der Sophistik das Element politischer Beredsamkeit, das dem Leben der griechischen Nation in jener Zeit so innig verbunden war, und in der Sophistik Wurzel gefasst hatte, nicht gehörig berücksichtigt hat; seine Schilderung würde dann vielleicht in manchem eine andere Farbe erhalten haben. Jedenfalls aber ist dieser Abschnitt und die darin nach dem Standpunkt des Verf. gegebene Uebersicht der Hauptrichtungen hellenischer Philosophie einer der anziehendsten und interessantesten Theile des Werkes.

Mit dem achtzehnten Abschnitt kommen wir auf die Religion, oder hier zunächst auf die Diener derselben und auf das Ganze zum Cultus, zur Pflege des Gottesdienstes in allen seinen Beziehungen gehörige Personale, so dass also hier von den Priestern selber und ihren Verhältnissen zum Cultus wie zum Staat, von der ganzen Classe derer, welche mit Vorhersagen der Zukunft sich abgeben, und dadurch zum Cultus selber in eine nähere Beziehung treten, die Rede ist. Allerdings werden die persönlichen Verhältnisse und die ganze Stellung der zur Besorgung des Cultus gehörigen Personen wohl zu beachten seyn, wenn es sich handelt, den Einfluss auszumitteln, den diese und durch sie die Religion selbst auf die Masse des Volks ausübte. Dieser erscheint aber keineswegs von der Bedeutung, die man etwa erwarten dürfte, und ist wohl schwerlich allein dem Umstande zuzuschreiben, den der Verf. wohl mit Recht hervorhebt, dass Griechenland, das historische, das wir kennen, keinen Priesterstand und keine Priesterkaste, wie Aegypten und der Orient gehabt (S. 219.), dass die Priester in Griechenland keinen eigentlichen, für sich abgeschlossenen Stand gebildet („que les prêtres ne constituoient point en Grèce un corps séparé" S. 221.), demnach auch keine eigentliche Kirche und keine Kirchenlehre („doctrine sacerdotale") in dem Sinne, in welchem wir jetzt diese Ausdrücke nehmen, gehabt, da die Kirche im Staat selbst enthalten war und kirchliche Aemter daher nicht anders wie Staatsämter besetzt und vergeben wurden. Der Grund liegt, unsers Erachtens, tiefer in dem ganzen Wesen und Charakter der griechischen Naturreligion, und bildet einen der wesentlichsten Gegensätze der heidnischen und der christlichen Religion. Das Priesterwesen der Griechen war mehr oder minder politischer Art, der ganze Cultus und die Lehre eben so wenig wie die Erziehung (s. oben) auf das einzelne Individuum und dessen innere Besserung, auf das sittliche und moralische Leben des Einzelnen gerichtet, sondern nur dahin zielend,

Digitized by

das einzelne Individuum durch Gottesfurcht in sorgsamer Uebung und Pflege alles dessen zu erhalten, was die Zwecke des Staates von ihm verlangten und erforderten. So fiel die Beziehung des Priesters zu dem Einzelnen, als Einzelnen, hinweg und damit auch jeder Versuch der Priester, sich Einfluss und Ansehen unter den einzelnen Individuen zu erwecken, um damit die eigene Macht zu heben; es konnte demnach auch von dem, was man jetzt hierarchische Anmassung und dergleichen nennt, nicht die Rede seyn, es war damit, wie der Verf. S. 221. ganz richtig bemerkt, jede eigentliche Collision der Kirchengewalt und der Staatsgewalt abgeschnitten. Wir bitten überhaupt, diese Stelle, so wie die nicht minder in dieser Beziehung interessanten Bemerkungen in dem nächstfolgenden Abschnitt (XIX.) S. 280 ff. nachzulesen, wo die eigentliche Beantwortung der Hauptfrage, in wie weit Priester und Religion überhaupt auf die sittlichen Zustände der Nation eingewirkt, in einer freilich noch nicht ganz vollständigen Weise versucht wird, nachdem vorher, wie oben bemerkt worden, von den Personen, welche zum Cultus gehörten und von ihrer Stellung im Staat und in der Nation die Rede gewesen war. Den Mangel eines lebendigen Einflusses der Priester und der Religion auf den sittlichen Zustand der Nation sucht der Verf. eben daraus zu erklären, dass es keinen Priesterstand, keine Kirche, keine Kirchenlehre gegeben. Es liegt diess aber in dem Geiste der hellenischen Nation, in der Scheidewand, die zwischen Volkscultus und Mysterienlehre gesetzt war, und da die Stelle des Dogma's gewissermassen der Mythus vertrat, so konnte diess schwache Surrogat um so weniger einen Einfluss ausüben, als es selbst mit Elementen verbunden war, die eine durch Wissenschaft geläuterte Moral der Philosophen verwerfen und für die Sittlichkeit der Nation nachtheilig erklären musste, während die Moral, ausgeschlossen von diesem Glaubenssurrogat, eine blos den Staat betreffende und darauf bezügliche politische Pflichtenlehre enthielt. Es fehlte darum auch dem hellenischen Priesterthum das belehrende Wort, das in der christlichen Religion hervorgetreten, auf alle Glieder der Gemeinde, Hohe wie Niedere, ohne alle diese innere Gleichheit störende Trennung, so mächtig wirkt, und, von allen staatlichen Verhältnissen absehend, blos den Menschen als solchen und seine Besserung, nach Innen wie nach Aussen, sich zum Gegenstande nimmt. Das sollte freilich in Griechenland, in spätern Zeiten, die Philosophie ersetzen; aber hat sie diess wirklich auch leisten können? sind die Versuche späterer Philosophen, diese Lücken aus-

Digitized by Google

zufüllen, gelungen? der Sieg, den das Christenthum gewonnen, zeigt ihre Ohnmacht. Eben daraus wird es sich dann weiter erklären, warum bei einem so reich begabten Volke, wie das hellenische, bei einer so ausgebreiteten Literatur, bei einer so vorzüglichen Pflege der Beredsamkeit, der Zweig derselben, der in den christlichen Jahrhunderten so mächtig hervortritt, und bei dem allmähligen Verschwinden politischer Beredsamkeit, jetzt fast allein noch vorherrschend ist, wir meinen die geistliche, die kirchliche Beredsamkeit, dem hellenischen wie dem römischen Alterthum ganz fremd geblieben ist. Wir vermögen diess nur aus dem Charakter der hellenischen Religionen selbst zu erklären, in welchen Patriotismus, Anschliessen des einzelnen Individuums an den Staat, und Aufopferung für denselben, als höchstes Ziel und Streben des Bürgers erscheint, das damit alle andere Pflichten bestimmt oder in sich aufgenommen hat, damit aber auch den Massstab sittlicher Zustände abgeben kann und soll. — Wir bitten den geistvollen und gelehrten Verf., diese und ähnliche Punkte einer weiteren Beachtung zu unterziehen und sehen mit Verlangen der weiteren Fortsetzung seines Werkes entgegen.

---

1. *Dissertatio literaria inauguralis de conditione domestica feminarum Atheniensium florentis inprimis reipublicae temporibus, quam — — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in academia Rheno-Trajectina rite et legitime consequendis, publico ac solenni examini submittit Diderícus Janus van Stegeren, Zwollanus. Zwollae typis D. van Stegeren. MDCCCXXXIX. VI. und 128 S. in gr. 8.*

2. *Dissertatio juridica inauguralis de conditione civili feminarum Atheniensium secundum juris attici principia, quam — — pro gradu doctoratus summisque in jure Romano et hodierno honoribus etc. (wie oben) — submittit Diderícus Janus van Stegeren etc. IV. und 156 S. in gr 8.*

Beide Schriften suchen ein vollständiges Bild des Zustandes des weiblichen Geschlechts in Griechenland, zunächst in Athen (S. 24.), das uns in dieser Beziehung am bekanntesten ist, zu entwerfen, und zwar eben sowohl in allen häuslichen Verhältnissen, im Privatleben, als von der rechtlichen, politischen Seite. Der Gegenstand ist durchweg mit der Klarheit und logischen Ordnung behandelt, die man an holländischen Schriften der Art meist gewohnt ist; auch wird man dem Verf. nicht leicht Mangel

Digitized by Google

an Vollständigkeit und allseitiger Bekanntschaft mit den Alten sowohl, wie mit der gesammten neueren Literatur vorwerfen können, zu der ihn tüchtige Lehrer, deren er dankbar in der Vorrede gedenkt, auf der Universität geführt haben. In der ersten Schrift, die nach einer Betrachtung allgemeineren Inhalts über die Lage des weiblichen Geschlechts in Griechenland überhaupt, sich zunächst mit Athen, wie oben bemerkt worden, beschäftigt, sind es zunächst folgende Punkte, welche näher und im Einzelnen erörtert werden: Erziehung und Bildung; Leben im Hause, häusliche Beschäftigungen; religiöse Feste; Sittlichkeit, Tugenden wie Laster; Beziehungen der Frau zur Aussenwelt und Stellung derselben; Verhältnisse der Hetären und äussere Stellung derselben.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage, ob die Frauen im Theater zugegen gewesen, von Neuem in Untersuchung genommen; das Resultat, das der Verf. gewonnen zu haben glaubt, fällt in Bezug auf die Tragödie bejahend aus; hinsichtlich der ältern Komödie lässt er es aber zweifelhaft; Ref. möchte nach dem, was er über diesen Gegenstand geforscht hat, es geradezu läugnen, während er für die neuere attische Komödie, zu welcher Weiber zugelassen wurden, mit dem Verf. nur übereinstimmen kann.

Die andere, noch umfassendere Abhandlung beleuchtet die andere Seite dieses Verhältnisses, die rechtliche, und beginnt daher mit einer ausführlichen Auseinandersetzung, die eben sowohl das jus publicum, wie das jus privatum und die daraus für das weibliche Geschlecht in Athen hervorgehenden Bestimmungen betrifft, geht dann in einem zweiten Abschnitt auf das Personenrecht über, wo alle die das Eingehen der Ehe, wie den Austritt durch Scheidung, die Rechte des Mannes in Bezug auf Weib und Tochter, die Adoption und Tutel betreffenden Verhältnisse erörtert werden, während Gegenstand des dritten Abschnittes Erbrecht und Dos, des vierten aber Beistandschaft und Strafbestimmungen bilden. Wir haben uns auch hier überzeugt, wie unter sorgfältiger Benutzung der neueren Literatur (wie z. B. der Schriften von Meier und Schömann u. A.) dem Gegenstand eine eben so klare als vorurtheilsfreie Behandlung zu Theil geworden ist, die von des Verf. gründlichen Studien das beste Zeugniss giebt.

Digitized by Google

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwicklung von Dr. Friedrich Cramer, Königl. Professor und Conrector am Gymnasium zu Stralsund. Erster Band.

Auch unter dem besondern Titel:

Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume. Erster Band Practische Erziehung. Von den ältesten Zeiten bis auf das Christenthum, oder bis zum Hervortreten des germanischen Lebens. XXXVIII. (nebst 8 *S. Inhaltsverzeichniss*) *und* 502 *S. in gr.* 8. — *Zweiter Band. Theoretische Erziehung. Von den ältesten Zeiten bis auf Lucian. XLVIII.* 730 *S. in gr.* 8. *Elberfeld. Im Verlage bei Carl Joseph Becker.* 1832. *und* 1839.

Wenn es wohl zu erwarten steht, dass der erste, schon vor acht Jahren erschienene Band hinreichend bekannt geworden ist, so wie er es in jeder Beziehung verdient, so wird doch auch jetzt, bei dem Erscheinen des zweiten Bandes, an den ersten um so eher erinnert werden dürfen, als eine Anzeige desselben in diesen Jahrbüchern aus zufälligen Ursachen unterblieben ist. Bei so manchem Unbedeutenden, und selbst Geringfügigen, was auf dem Gebiete der Alterthumskunde, noch mehr auf dem der pädagogischen Literatur täglich erscheint, dürfte dieses Werk um so weniger unbeachtet bleiben, das eine wahre Lücke unserer Literatur ausfüllt und einem Bedürfniss entspricht, das in den letzten Zeiten um so fühlbarer hervorgetreten ist, je mehr man sich der eigentlichen Literärgeschichte der beiden Hauptvölker des Alterthums zugewendet und hier die einzelen Erscheinungen der Literatur mit grösserer Sorgfalt zu verzeichnen und zu würdigen bemüht war. Nun steht aber mit der Geschichte der Literatur die Geschichte der Erziehung und Bildung, des Unterrichts und damit der gesammten geistigen Entwicklung in so inniger Verbindung, dass Eins das Andere gegenseitig erläutert, ergänzt und vervollständigt, und nur der grosse Umfang beider eine Trennung der Behandlung nothwendig macht, die in Bezug auf die Geschichte der Erziehung sich selbst hier wieder in zwei grosse Hälften spaltet, um Theorie wie Praxis und das, was in beiden im Alterthum geleistet worden, gleichmässig zu umfassen. Eine solche Geschichte der geistigen Entwicklung und Bildung, so weit sie bei den einzelnen Hauptvölkern des Alterthums, vorzugsweise bei Griechen und Römern, sich verfolgen lässt, in ihrem inneren Zusammenhang zu liefern, ist die Bestimmung vorliegenden Werkes, das, unmittelbar aus dem sorgfältigsten und umfassendsten Quellenstudium hervorgegangen, und durchweg den streng wissen-

Digitized by Google

schaftlichen und gelehrten Standpunkt der Behandlung festhaltend, allerdings als das erste bezeichnet werden darf, welches eine vollständige Geschichte der Erziehung in dem bemerkten Sinne des Wortes liefert, da man frühere Versuche der Art oder einzelne Monographien schwerlich mit einem solchen Namen wird benennen können. Und wenn wir daher auf ein solches Werk, das mit vollem Rechte die Priorität ansprechen kann, aufmerksam machen, auch wenn es uns, bei dem grossen Umfang desselben, nicht möglich seyn sollte, näher in das Detail einzugehen, und dem Verf. Schritt vor Schritt in alle einzelnen Abtheilungen und Abschnitte hindurch zu folgen, was wir dem Studium des Einzelnen überlassen müssen; so haben wir nur noch die Bemerkung beizufügen, dass die ganze Darstellung des Verfassers von der Art ist, dass wir sein Werk auch einem grösseren gebildeten Kreise, der nicht blos oberflächliche Belehrung sucht, empfehlen können.

Dass wir aber den Charakter des Werkes richtig aufgefasst haben, wenn wir es eine Geschichte der geistigen Entwicklung und der intellectuellen Bildung der Nationen des Alterthums nannten und auf diese Weise mit der Literärgeschichte, die ja eigentlich nur [illegible] aufzuzeichnen hat, in einen innern Zusammenhang und Verbindung stellten, kann ein Blick in das Buch selbst, in den Gang der Untersuchung und in den Inhalt selbst einen Jeden lehren. Nach einer Einleitung, die Begriff und Zweck einer solchen Leistung erörtern, die Unterschiede der alten und neuern Welt feststellen, und einige andere hierher gehörige Gegenstände allgemeineren Inhalts näher beleuchten soll, finden wir im ersten Theile des Werkes das, was der Verf. als das Praktische der Erziehung bezeichnet, d. h. eine zusammenhängende Darstellung der Erziehungs- und Unterrichtsweise bei den verschiedenen Völkern des Alterthums nach den verschiedenen Zeitperioden; dieselbe beginnt mit den hinterasiatischen Völkern, um dann von China und Indien zu den Persern und Juden, zu den Phöniciern und Karthagern, zu den Aegyptern, und von diesen zu den Griechen überzugehen; da nicht blos äusserliche Zeugnisse, wie S. 142 treffend bemerkt, von Aegypten auf Griechenland hinweisen, sondern noch mehr der innere Zusammenhang in der Entwicklung der Menschengeschichte, den freilich Vorurtheile und unbegründete Skepsis so manche Gelehrte unserer Tage verkennen lassen. Dass die griechische Erziehungsweise, die dorisch-spartanische, wie die jonisch-attische, dann die thebanische und macedonische, und selbst

die spätere von Alexander dem Grossen bis zur Gründung des griechischsn Kaiserthums, hier ausführlich durch alle ihre Stadien verfolgt wird, um so ein seelenvolles und lebendiges, aber durchaus den unter dem Texte angeführten Quellen entnommenes Bild der griechischen Erziehung und geistigen Bildung nach allen Richtungen und Seiten zu entwerfen, wird kaum einer besonderen Erwähnung bedürten; und es wird hier in allen einzelnen Angaben eben so wenig etwas von einigem Belang vermisst werden, wie bei den nachfolgenden Abschnitten, welche in gleicher Weise die italische Erziehung zuerst bei den Etruskern und dann in grösserem Umfange bei den Römern behandeln, und hier von den Zeiten der Republik bis ins vierte und fünfte Jahrhundert n. Chr. herab, bis zu den damals blühenden Bildungsanstalten in Rom und Constantinopel reichen, und nicht blos den Unterricht selbst, sondern auch die Mittel zu seiner Förderung, die verschiedenen Schulen und die Lehrer selbst betreffen, um so einen vollständigen Ueberblick über das römische Unterrichtswesen, und damit eine richtige Würdigung der römischen Bildung selbst möglich zu machen. Denn gerade hier tritt der Gegensatz zwischen den beiden Hauptnationen des Alterthums [illegible] es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir S. 400. als Grundsatz ausgesprochen und auch durch die nachfolgende Erörterung bestätigt finden: „die römische Bildung war auf Nützlichkeit und Egoismus, die griechische auf geistige Freiheit und wahre Humanität berechnet.“ Auch hier sind die Einwirkungen dieser Erziehung auf die Behandlung und Pflege der Wissenschaft, wie auf das sittliche Leben der Nation in nähere Berücksichtigung gezogen, überhaupt der Gegenstand von seiner tieferen und wissenschaftlichen Seite aufgefasst, so dass wir wohl auch diesen Abschnitt der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen dürfen, insbesondere den schönen und erhebenden Schluss, welcher das Verhältniss des Christenthums und einer christlichen Erziehungsweise im Gegensatz zur heidnischen so beredt darstellt.

Der theoretische Theil nimmt einen ähnlichen Gang, indem er uns die Grundsätze und Ansichten der namhaftesten Denker und Gelehrten bei den verschiedenen Völkern des Alterthums, über Erziehung und Bildung vorführt und so in gewisser Beziehung eine Literärgeschichte der pädagogischen Wissenschaft in ihrem Zusammenhang mit den verschiedenen philosophischen Systemen des Alterthums, d. h. zunächst und vorzugsweise der Griechen, liefert. Wenn der Verf. mit Confucius beginnend, dann

Digitized by Google

nach einigen Nachrichten über die indische Didaktik und über die jüdische Pädagogik zu den Griechen eilt, und hier länger verweilt, so liegt es in der Natur des Gegenstandes, die es erforderlich machte, den pädagogischen Grundsätzen und Ansichten des alten Hellas, bei ihrer grossen Mannigfaltigkeit und innerem Reichthum, bei ihrem Zusammenhang mit dem hellenischen Leben selbst, so wie mit den Systemen der Philosophie bei weitem den grösseren Theil dieses Bandes zu widmen. An die schöne Darstellung der Pythagoreischen Pädagogik schliesst sich die, allerdings minder bedeutende Pädagogik der Eleaten, worauf in grösserer Bedeutsamkeit und Wichtigkeit die Sophisten folgen, deren Hauptsätze, so weit sie hierher gehören, besprochen werden, während die einzelnen, besonders einflussreichen Sophisten noch den Gegenstand einer besonderen Erörterung bilden, die auch dem Socrates und seinen Schulen in noch grösserer Ausdehnung zu Theil geworden ist. Die Abschnitte über Plato und Aristoteles, deren Lehren und Grundsätze über Erziehung in neueren Zeiten selbst in eigenen Schriften zusammengestellt worden sind, gehören natürlich zu den umfassendsten und wichtigsten; sie bilden in gewas von den pädagogischen Grundsätzen der späteren philosophischen Schulen, der Stoiker, Epikureer, Skeptiker u. A. zu unserer Kunde gelangt ist. Nun geht der Verf. auf Rom über (S. 559 ff.), wo sich ein ähnliches Verhältniss und ein ähnlicher Gegensatz zu Griechenland im Theoretischen zeigt, wie oben in dem Praktischen der Erziehung hervorgehoben worden ist. In Rom hat die Erziehungstheorie ein vorwaltendes praktisches Gepräge, und wenn wir in Griechenland die erleuchtetsten Denker der Menschheit, die grössesten Philosophen mit der Erziehung und einer theoretischen Begründung derselben, zunächst mit Bezug auf den Staat und die Politik, beschäftigt sehen, so dürfen wir in Rom, etwa mit einziger Ausnahme des Quintilian, keine philosophische, den Gegenstand tiefer auffassende Behandlung der Erziehung und des Unterrichtswesens erwarten, „sondern vielmehr Ergebnisse einer reichen Erfahrung, so wie Lehren und Maximen für das unmittelbare Leben und seine Forderungen“ (S 565.). Die innere Wahrheit dieses Satzes, der in der innersten Geistesrichtung beider Völker seinen letzten Grund hat, wird Niemand leugnen wollen, der auf die Grundsätze römischer Erziehung, wie sie theils im Leben sich ausgeprägt, theils auch hier und dort in den Schriften ihrer Gelehrten, jedoch ohne innern Zusammenhang und in keiner syste-

Digitized by Google

matischen Weise sich ausgesprochen finden, sein Augenmerk richtet und der sorgfältigen Darstellung des Verf. aus den Quellen zu folgen vermag. Erfreulich ist es zu sehen, mit welcher Gerechtigkeit Cicero hier, als ein Mittelpunkt der Literatur und Wissenschaft, als Grund und Quell einer geistigen, frei wissenschaftlichen Entwicklung, gewürdigt und welcher Werth, welche Bedeutung auf ihn und seine Schriften hier mit vollem Recht von dem Verf. gelegt wird, den ein gründliches Studium von der lächerlichen Schmähsucht bewahrt hat, die in dem Munde unserer neueren Weisheitskünstler doppelt widerlich klingt. Aber auch Seneca und Quintilian werden hervorgehoben, ihre Lehre und Grundsätze unter veränderten Richtungen des Lebens und der Wissenschaft näher beleuchtet. Plutarch und Lucian bilden die letzten Glieder dieses Ganzen, das hier ebenfalls mit einem Rückblick auf das Christenthum, das nun als Mittelpunkt aller Erziehung, ein neues Stadium für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts selber beginnt, geschlossen wird. Wir wünschen dem Verf. Ausdauer und rüstigen Muth zum weiteren Fortschritt auf dem nun immer schwieriger werdenden Pfade, vertrauen aber seinem tüchtigen Sinn und seinen gründlichen Studien, dass er auch die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Mittelalter, die sich an die oben angezeigte des Alterthums anreihen und dieses weitere Glied in der Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit vollenden soll, in ähnlicher vorurtheilsfreier und vollständiger Weise uns seiner Zeit vorlegen werde. Ref. wird sich dann doppelt freuen, eine Lücke ausgefüllt zu sehen, die ihm bei seiner Bearbeitung der Literatur des karolingischen Zeitalters oft doppelt fühlbar entgegen getreten ist..

Chr. Bähr.

الف ليله وليله الخ *Tausend und eine Nacht, arabisch, gedruckt in Kahira (Bulak) im Jahre 1251 der Hidjrah 2 Vol. in Fol. 710 und 619 Seiten.*

Wenn man in Deutschland, Frankreich und England wieder von Neuem für das grosse Publicum Uebersetzungen der unter dem Namen tausend und eine Nacht längst bekannten arabischen Mährchen veranstaltet, und jeder Uebersetzer einem andern Texte folgend, wieder andere Mährchen in seine Sammlung aufnimmt,

Digitized by Google

so mag es nicht nur Orientalisten, sondern auch Laien, die sich gerne mit den phantasiereichen Erzeugnissen des Morgenlandes vertraut machen, nicht unlieb seyn, den Inhalt des vorliegenden Werkes, das in Egypten, der eigentlichen Heimath dieser Erzählungen, unter der Aufsicht des gelehrten Scheich Abd Errahman zu Tage gefördert worden, kennen zu lernen. Um aber nicht zu ausführlich zu werden, wollen wir nur diejenigen Punkte hervorheben, in welchen diese Ausgabe von den bekannten Handschriften und dem von dem leider zu früh dahingeschiedenen Prof. Habicht herausgegebenen Texte abweicht. Was zuerst die Namen der Hauptpersonen angeht, welche den Rahmen dieser Mährchen bilden, so lauten sie: Scheherbas, Schahruman, Schehersad und Dunjasad. Der griechische Arzt in der Erzählung des Fischers und des Kaufmannes heisst nicht Duban, sondern Rujan Von der Geschichte der vierzig Visire ist auch hier keine Spur zu finden, sondern nur eine Geschichte von sieben Visiren, wie in dem Manuscripte des Hrn. von Hammer in den N. 579—606. Statt dass im Habicht'schen Texte Bd. I. S. 90. der König sagt: „er möchte es bereuen, wie Sindbad, der seinen Sohn umgebracht'„ sagt er in unserm Texte: „ich möchte es zu spät bereuen, wie Sindbad, der seinen Falken getödtet." Hierauf folgt dann, dass einst der König Sindbad auf der Jagd sehr durstig war und sein Lieblings-Falke dreimal den zum Trinken gefüllten Kelch umwarf. Sindbad hierüber aufgebracht, versetzt dem Falken einen tödtlichen Streich, entdeckt aber später, dass das Getränk, an dem er sich laben wollte, vergiftet war, und bereut zu spät seine Heftigkeit gegen den Falken. Hingegen fehlt im egyptischen Texte die hier gar nicht in den Mund des Visirs passende Erzählung vom Manne mit dem Papagei, und kommt erst in der Geschichte der sieben Visire vor, als ein Beleg für unermessliche Frauenlist. Uebrigens folgen die Erzählungen auf einander, wie bei Habicht, bis zu Ende der Abenteuer des sechsten Bruders des Barbiers. Bd. II. S. 319. Während aber bei Jenem diese Erzählungen 168 Nächte ausfüllen, endigt in unserm Texte die Geschichte des sechsten Barbiers mitten in der 32. Nacht. Da sie indessen doch 107 Seiten, also beinahe den Zwölftheil des ganzen Werks einnehmen, so sind diese Nächte im Verhältnisse zu den folgenden ganz ungewöhnlich lang. In den folgenden 4 N. wird die Geschichte des Nureddin und Uns Aldjalis erzählt, die bei Habicht nach der des Abu Hassan Al Attar gegeben wird. An diese reiht sich in den folgenden 7 N. die Geschichte Ghanems Ibn Ajjub, welche bei Habicht erst im

Digitized by Google

4. Bande vorkömmt. Mit der 44. Nacht beginnt die Geschichte des Numan, Dhu'l Makan und Scherkan, die Habicht gar nicht hat, und die auch von den Franzosen, welche Galland ergänzt haben, nicht übersetzt worden ist Dieser Ritterroman im Geschmacke des Antar, den auch Hr. von Hammer (S. der 1001 Nacht noch nicht übersetzte Mährchen etc. von J. v. Hammer ins Französische übersetzt, und aus dem Französischen ins Deutsche von A. E. Zinserling. Stuttg. und Tübingen 1823. 3 Bde.) unübersetzt gelassen, obschon er in seinem Manuscripte sich befindet und mit einigen Episoden von der 46. bis zur 149. Nacht sich ausdehnt, bildet im vorliegenden Texte den Stoff zu den Erzählungen der N. 44—146. S. 139—301. Hierauf folgen die Liebesabenteuer Kamr Assamans mit Bedur und seiner Söhne Amdjad und Assad, in welche auch die Geschichte Naams und Naamas (bei Habicht im 7. Bde.) eingeflochten ist. N. 170—249. S. 343 bis 416. Sodann die des Ali Eddin Abu Schamat N. 249—270. S. 416—445. Mit der 270. Nacht fängt eine Reihe kleiner Anekdoten an, in denen häufig Harun Arraschid die Hauptrolle spielt, in derselben Ordnung wie in dem Manuscripte des Hrn. v. Hammer, wo sie aber mit der 267. Nacht beginnen, bis zu Ende der Geschichte des Perser Ali, N. 296. S. 469. Hier hat unser Text eine als Muster arabischer Jurisprudenz merkwürdige Anekdote von Harun Arraschid, der geschworen hatte, er müsse Djafar's Sklavin haben; dieser hatte aber ebenfalls geschworen, er verkaufe und verschenke sie nicht; der Kadhi wird gerufen und erfindet folgendes Mittel zur Befriedigung der Wünsche des Chalifen, ohne Verletzung der Schwüre Djafar's: Djafar muss dem Chalifen die Sklavin halb schenken und halb verkaufen, dann heirathet sie einer von Harun's Sklaven und entlässt sie gleich wieder, so stünde dem Chalifen kein Hinderniss mehr im Wege. Als aber der Sklave sie nicht mehr entlassen wollte, wusste der Kadhi abermals Rath, indem er den Chalifen aufforderte, den Sklaven ihr zu schenken, denn dadurch wurde die Ehe zwischen ihnen wieder gelöst. Gleichlautend ist dann unser Text wieder mit dem des Hrn. v. H. bis zu Ende der Geschichte der drei Diebe, N. 345. S. 524., wo bei jenem die Geschichte eines Gauners mit einem Geldwechsler, und die des Spitzbuben mit der Kiste und dem Wali von Kuss, fehlt. Ferner enthält der egyptische Text mehr als der Wiener: S. 564. N. 383. die Geschichte des Verliebten vom Stamme der Beni Udsra, N. 385. S. 566. die Erzählung von der Frau des Dichters Mutalammes, N. 388. S. 570. der Gauner und

Digitized by Google

der Eseltreiber, und Harun, der sein Bett verunreinigt sieht. N. 391, 92. S. 573. und 574. zwei Anekdoten von Jahja und seinen Söhnen N. 403. S. 584. der Schulmeister als Operateur. Mit der 483. Nacht S. 657. hören die kleinen Erzählungen auf und beginnt die Geschichte von Daniel, Haseb, Bulukia und der Schlangenkönigin, die bis zu Ende des ersten Bandes Nacht 536. sich fortzieht. Der zweite Band fängt mit Sindbad's Reisen an, und gleicht vollkommen dem Inhalte des v. H. Textes, nur fehlt wieder bei ihm nach der Geschichte des Adjib und Gharib. N. 881. 165. die Erzählung Otbas; dann füllt die Geschichte des Abd Allah vom Meere und des Abd Allah vom Lande bei H. v. H. nur zwei Nächte, und in dessen Uebersetzung nur wenige Seiten aus, während sie bei uns die N. 940—46. S. 512—22. einnimmt. Der Schluss des Werks gleicht dem des Gothaischen Manuscripts, welchen wir schon in einem frühern Aufsatze gegeben haben, mit welchem es auch überhaupt die grösste Aehnlichkeit hat. Ref. bedauert nur, jenes nicht mehr zu besitzen, um es ganz genau mit diesem zu vergleichen. Da aus dieser Notiz hervorgeht, dass vorliegender, sehr correkter Text der vollständigste aller bisher bekannten ist, so wäre zu wünschen, dass die Breslauer Ausgabe nach diesem berichtigt und ergänzt würde.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der Benachrichtigung, dass die Differenzen zwischen ihm und den Verlegern seiner Uebersetzung der tausend und eine Nacht, wegen deren — von der 78. Lieferung des ersten Bandes, bis zu Ende der Geschichte des Ali Chodja im dritten Bande — sein Manuscript nicht mehr befolgt wurde, nunmehr gehoben sind. Da indessen das Interesse der Verleger, welche so viel auf die äussere Ausstattung dieses Werks verwenden, bei einer wörtlichen Uebertragung, die das grössere Publikum weniger anspricht, allzusehr leiden würde, hat Ref. eine, wenn auch noch immer sinngetreue, doch etwas freiere Uebersetzung zu liefern sich genöthigt gefunden.

Etudes géographiques et historiques sur l'Arabie accompagnées d'une carte de l'Asyr et d'une carte générale de l'Arabie; suivies de la relation du voyage de Mohammed Ali dans le Fazogl avec des observations sur l'état des affaires en Arabie et en Egypte par M. Jomard. Paris, Didot frères. 1839. *XXXVII. und* 272 *S. in* 8

Vorliegendes Werk bildet den dritten Theil des zweiten Bandes der Geschichte Egyptens unter der Regierung Mohammed Aly's

Digitized by Google

von Felix Mengin, welcher die Begebenheiten dieses Landes von den Jahren 1823—1838. in sich fasst, und soll besonders dazu dienen, Aufschlüsse über die Geographie Arabiens zu geben, vorzüglich jener bisher unbekannten Provinzen, die schon seit mehr als einem halben Jahrzehnte Kriegsschauplatz zwischen Egypten und Arabien sind. Aber nicht nur in der 37 Seiten langen Einleitung, sondern auch im ganzen Werkchen ist leicht zu sehen, dass es dem Verf. eben so sehr darum zu thun ist, den französischen Staatsmännern zu zeigen, wie unpolitisch es von Frankreich wäre, wenn es eine Schmälerung der Macht Mohammed Ali's zugäbe, als dem gelehrten Publicum seine Studien mitzutheilen. Gerne hören wir ihn indessen an und stimmen seiner Ansicht bei, so lange er von dem Interesse Frankreichs spricht; dieses bedarf offenbar eines mächtigen und energischen Regenten in Egypten, der im Stande ist, der englischen Herrschaft am arabischen Meerbusen und am Euphrat Grenzen zu setzen, während er auf der andern Seite jeden Augenblick Russland bedroht, die in seinen Armen krank liegende Türkei ihm zu entreissen, um ihr neue Lebenskraft einzuhauchen. Wenn aber Hr. Jomard, der seine Einleitung noch vor dem Tode des Sultans und vor der Schlacht bei Nissib schrieb, in Mohammed Ali den einzigen Repräsentanten der europäischen Civilisation sieht und im Namen dieser, oder gar noch im Namen des Heils Egyptens alle Wünsche der gebildeten Welt für das Wohl Mohammed Ali's herbeiruft, dann müssen wir ihn einer allzugrossen Vorliebe zu Mohammed Ali anklagen. Sollte man nicht glauben, der Sultan Mahmud, der seiner Liebe zu Reformen einen grossen Theil seines Unglücks zu verdanken hatte, wäre ein zweiter Djengischan oder Attila gewesen, wenn man folgende Zeilen des Hrn. Jomard liest?: „Unterliegt Egypten durch die französische Apathie den diplomatischen Intriguen, dringt der Grossvisir als Sieger nach Kahira, so erwarte man den Untergang alles dessen, was eine neue Civilisation in Egypten geschaffen: Spitäler, Schulen, Fabriken, Canäle, Pflanzungen etc. Alles wird der Eifersucht der Pforte und Englands geopfert werden. ..... Das Land wird wieder unter ein eisernes Joch sinken, keine Stimme in Europa wird sich für es erheben, und dann wird man seufzen müssen über das Loos des egyptischen Arabers und des armen Fellah. Man weiss, was jede Restauration heissen will, selbst in civilisirten Ländern; Polen liefert uns das neueste Beispiel davon. Was wäre es, grosser Gott! an den Ufern des Nils!“ Weiss Hr. Jomard nicht, dass des edlen Sultan Mahmud's

Digitized by Google

eifrigstes Streben war, europäische Cultur in seinem Reiche zu verbreiten? glaubt er wohl, es gäbe ein härteres Joch den armen Egyptern aufzulegen, als das, welches sie unter Mohammed Ali darniederdrückt? Was meint er wohl mit seiner Restauration und seinem Vergleiche mit Polen? Ist etwa Mohammed Ali ein Araber, von seinem Volke erkohren, um die Freiheit und Unabhängigkeit von den Türken zu erkämpfen? Ist er nicht selbst ein Türke, der Araber und Egypter als unterjochte Fremdlinge behandelt und den tüchtigsten Arabern die unwissendsten Türken bei Besetzung aller hohen Civil- und Militairstellen vorzieht? Ist nicht Mohammed Ali den Egyptern eben so verhasst, als er es dem Sultan seyn konnte? Gewiss könnte die Civilisation in Egypten unter einem friedliebenden, dem Sultane ergebenen Pascha weit mehr Fortschritte machen, als unter dem herrschsüchtigen Mohammed Ali, der alle Kräfte dieses unglücklichen Landes nur als Mittel zu seinen Eroberungsplanen ansieht und verwendet. Da der ganze Groll des Sultans nur Mohammed Ali gelten konnte, so wäre mit seiner Beseitigung alle Restauration zu Ende gewesen; ein grosser Theil der egyptischen Armee, die mit der Bevölkerung dieses Landes in gar keinem Verhältnisse steht, wäre aufgelöst, und auf das aus Mangel an Armen brachliegende Feld geschickt worden, und in wenigen Jahren wäre die Blüthe und der Reichthum Egyptens wieder hergestellt gewesen.

Wenn aber das, was Hr. Jomard über orientalische Politik sagt, nur für Franzosen belehrend ist, so wird hingegen das ganze gelehrte Europa seine Mittheilungen über die Geographie Arabiens, besonders der bisher ganz unbekannten Provinz Assyr mit vielem Danke aufnehmen. Vergebens sucht man bei Niebuhr den Namen dieser grossen Provinz, welche zwischen Mecca, Micheyt, dem Nedjd und Konfodah einen Flächenraum von 5000 Quadratmeilen einnimmt; selbst Burckhardt erwähnt das Wort Assyr nur als Namen eines Stammes. Durch die Vermittlung des durch seine Briefe über die Araber vor Mohammed rühmlich bekannten Hrn. Fresnel erhielt der Verf. eine Karte dieser Provinz, von egyptischen Offizieren gezeichnet, nebst einem Namensverzeichnisse aller bewohnten Plätze, so wie der Stämme, Flüsse und Gebirge dieser Provinz und der sie umgebenden, von einem Scheich aus dem Lande Assyr geschrieben.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 28. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jomard: Etudes sur l'Arabie.

(*Beschluſs*)

Diese beiden Dokumente, verbunden mit andern Berichten von der seit mehrern Jahren mit abwechselndem Glücke hier kämpfenden egyptischen Armee, bildeten die Grundlage zur Beschreibung und Karte der Provinz Assyr. Was die allgemeine Karte von Arabien betrifft, so ist sie nicht nur durch die nähere Angabe der Provinz Assyr vollständiger, sondern auch noch in den übrigen Theilen Arabiens durch Aufnahme und Zusammenstellung der neuesten Entdeckungen, reichhaltiger als alle frühern Karten. Die englische Karte von Moresby wurde für den arabischen Meerbusen benutzt, und die von Wellsted für die Küste von Mahrah und Hadramant und die ganze Provinz Oman. Für das steinigte Arabien wurde die Karte von Leon de Laborde zu Rath gezogen und für das wüste Arabien so wie für den persischen Meerbusen die von Berghaus. Der kurzen Eintheilung Arabiens in acht Provinzen nach Edricy folgen dann einzelne Notizen über verschiedene Punkte der ältern arabischen Geschichte und Geographie, über den Damm von Marab (Seyl el Arim), über die alte Hauptstadt Mariaba, über die arabischen Dynastien vor Mohammed etc., in denen wir aber wenig Erhebliches finden, das nicht vor dem Verf. schon Pokoke, de Sacy und Fresnel gesagt hätten. In dem letzten Kapitel, Ethnologie überschrieben, wiederholt der Verf. seine schon früher geäusserte Meinung, dass das alte Egypten seine Bevölkerung nicht, wie man allgemein glaubt, aus Indien, Ethiopien oder Nigritien, sondern aus Arabien erhielt. Die Araber in Oberegypten, nicht die Kopten, gleichen den übrig gebliebenen Bildern der alten Egyptier; jene allein sind die unveränderten Ueberbleibsel der einst so weit in der Cultur vorgeschrittenen Bewohner der Nilufer. Gleichheit des Clima, der Physiognomie und des Charakters bilden die Grundlage dieser Meinung. Fragt man aber, woher der besondere Typus der Kopten, deren Herkunft von den alten Egyptiern unläugbar ist? so antwortet er: „c'est une question grave, compliquée, que je n'entreprendrai point d'exami-

Digitized by Google

ner.“ Gegen den Einwurf des Leichtsinns, der Undankbarkeit, der Eitelkeit und Unbeständigkeit, die den modernen Egyptier von dem ernsten, erkenntlichen, bescheidenen und beständigen alten Egyptier so wesentlich unterscheiden, verwahrt sich der Verf., indem er diese Untugenden der Mischung ethiopischen Bluts zuschreibt, ohne zu bedenken, dass alle diese Mängel auch den Arabern zu jeder Zeit eigen waren. In die grösste Verlegenheit geräth aber der Verf., wenn er seiner Meinung nach die Aehnlichkeit der altegyptischen Sprache mit der koptischen, und ihre Verschiedenheit von der arabischen erklären soll; da häuft er so viele Hypothesen auf einander, dass wir zwar seine Gewandtheit bewundern, aber seine Resultate doch verwerfen müssen. Uebrigens schliesst der Verf. selbst dieses Kapitel mit folgenden Worten:

„Ich betrachte indessen nur diese Arbeit als ein Studium über ein Land, das wohl der Aufmerksamkeit der Reisenden, Historiker und Publicisten Europa's würdig ist. Meine Absicht war nur, ihre Blicke dahin zu ziehen, besonders die Frankreichs, dem das Schicksal dieser Länder nicht so fremd ist. ..... Ich wollte ferner zeigen, dass man noch sehr ungenaue Kenntnisse von der Bevölkerung Arabiens habe. Die Provinz Assyr allein beweist diess hinlänglich. Man verdankt es der starken und intelligenten Regierung Mohammed Ali's, dass so viele Hindernisse, die den Europäern die Ausbeutung dieser mysteriösen Länder nicht gestatteten, gehoben sind. ..... Das gelehrte Europa wird nicht undankbar seyn gegen einen Fürsten, der mit vieler Anstrengung und Gefahr seinen Forschungen ein so weites Feld geöffnet hat.“

Der Appendix dieses Werks enthält noch Briefe des Hrn Mengin über den Eigenthumsbesitz und die Pest in Egypten, Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Kriegsangelegenheiten in Arabien, den Bericht des egyptischen Feldmarschalls über die Einnahme von Dalam, und schliesslich die Beschreibung der Reise Mohammed Ali's nach Fasokl, mit einigen Bemerkungen darüber.

Dr. *G. Weil.*

Digitized by Google

Des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken, grösstentheils nach bis jetzt unbenutzten Handschriften, bearbeitet vom Freiherrn Philipp Roeder v. Diersburg, Grossherzogl. badischem Major im Generalstab. I. Band. Mit dem Brustbilde des Markgrafen, 14 Urkunden und einer Uebersichtskarte. Carlsruhe, Müller'sche Hofbuchhandlung. 1839. XII. und 239. 141 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieses für die Geschichte des 17. Jahrhunderts höchst wichtigen Werkes erklärt sich in einem Vorworte über Entstehung und Zweck seiner verdienstvollen Arbeit. Genaue Nachforschungen in dem Grossherzogl. Hausarchive führten ihn auf den Gedanken, die vielfachen, bis jetzt noch unbenutzten Urkunden und Quellen zu einem Ganzen über die Feldzüge des Markgrafen gegen die Türken von 1683—1692. zusammenzustellen. Um den Werth dieses Werkes zu erhöhen, benutzte der Verf. die hierher gehörigen Aktenstücke des K. K. Kriegsarchives zu Wien, dessen Zutritt ihm mit dankenswerthem Vertrauen gestattet worden war. Ohne dass sich der Verf. darüber äussert, müssen Gründe vorhanden gewesen seyn, welche ihn abgehalten haben, die frühere so wie die spätere Lebensperiode dieses ausgezeichneten Feldherrn zu bearbeiten. Steht hierdurch das Werk des Verf. zwar nur als ein Bruchstück aus dem reichen Leben des Markgrafen Ludwig vor uns, so gibt gleichwohl der abgehandelte Zeitraum so merkwürdige Aufschlüsse über jene Perioden, dass wir diesen ersten vorliegenden Band als eine wahrhafte Bereicherung der Geschichte, und insbesondere der Militär-Literatur bezeichnen müssen, dessen grösstes Verdienst darin besteht, dass er zum grössten Theil auf einem tiefen, bisher noch nicht erschlossenen Quellenstudium beruht.

Wo unwiderlegbare Urkunden sprechen, muss sich die Kritik vorzugsweise auf Andeutung der Auffassung, der Darstellung und der Form beschränken. Dieser Weg ist es, den Ref. bei Besprechung dieses Werkes im Interesse der Wissenschaft und seiner Leser einzuschlagen für zweckmässig hält.

Die Einleitung gibt die Lebensumstände des Markgrafen Ludwig von seiner frühesten Jugend bis zum Ausbruche des Türkenkriegs. Dem Zwecke des Verfassers freilich weniger entsprechend, an und für sich aber höchst interessant wäre es gewesen, wenn der Antheil des jungen Fürsten an den Feldzügen des 1674 ausgebrochenen Reichskrieges gegen Frankreich näher ausgeführt worden wäre. Hier, wo sich Ludwig unter den Augen eines Montecuculi und Lothringen ausbildete, legte er den Grund zu seiner

Digitized by Google

künftigen Feldherrngrösse; daher vermisst man ungern die näheren Nachweise dieser seiner ersten Lehrjahre.

Den Zeitraum vom Nymweger Frieden, bis zum Ausbruche des Türkenkrieges 1683. widmete Markgraf Ludwig der Sorge für das Wohl seines Landes, dem der letzte Krieg bedeutende Wunden geschlagen hatte. Als sich im Osten der politische Horizont verfinsterte, trat Markgraf Ludwig durch die Vermittlung seines Oheims, des Markgrafen Hermann von Baden, damaligem k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten, abermals in österreichische Dienste, und erhielt im 27. Lebensjahre die Anstellung als Feldmarschall-Lieutenant.

Um die Ursachen des 1683 zwischen Oesterreich und der Pforte ausgebrochenen Krieges gründlich zu entwickeln, geht der Verf. bis zu dem Waffenstillstande von Vasvar zurück, und weist nach, wie dieser unrühmliche Vertrag eigentlich der tiefliegende Grund des Missvergnügens der ungarischen Nation war. Die mannigfache Verletzung der Privilegien des Königreichs steigerte die allgemeine Unzufriedenheit und führte endlich zu dem Aufstande Tököli's und seiner Anhänger. Zum erstenmale werden hier von dem Verf. aus Archival-Akten die mit Tököli gepflogenen Unterhandlungen des kaiserlichen Gesandten Saponara und Ludwigs XIV. nichtswürdige Umtriebe dargestellt und ins gehörige Licht gesetzt.

Kaiser Leopold's ewiges Zaudern und seine Unentschlossenheit bei dem Sturm, der sich gegen ihn heranwälzte, belegt der Verf. durch interessante Gesandtschaftsberichte, von denen besonders folgende Stelle Caprara's vom 31. Oktbr. 1687 aus Adrianopel charakteristisch ist, ohne gleichwohl den lethargischen Kaiser zu einem entscheidenden Schritte zu bewegen; Caprara schrieb: „Wenn ich hundert Hände hätte, und mit jedem Pulsschlage einen Brief vollenden könnte, so würde ich doch nur immer ein und dasselbe wiederholen — Gott gebe, dass es eben so leicht begriffen wird, als es leicht zu begreifen ist — dass nehmlich Eurer Kaiserlichen Majestät keine andere Wahl mehr übrig bleibt, als zum Schwerte zu greifen, und die Monarchie und die gesammte Christenheit gegen die Türken zu vertheidigen; alle Friedensaussichten sind verschwunden!“

Trotz dieser dringenden Noth erfolgte die Kriegserklärung von Seiten Oesterreichs erst im folgenden Jahre.

Noch schlimmer stand es mit der damaligen Schlagfertigkeit des österreichischen Heeres und mit den Rüstungen, und der Verf.

Digitized by Google

weist nach, dass Hofkammer und Kriegscommissariat noch am 28. Jan. 1683 Ersparnisse bei der Armee vorschlugen, die darin bestanden, den Generalen an ihren Besoldungen, den Gemeinen das Brod abzuziehen, welchen Vorschlag Markgraf Hermann nicht ohne Mühe abwendete.

Nach dieser Einleitung geht der Verf. zur Darstellung des ersten Feldzuges 1683 über. Wir setzen den historischen Verlauf desselben bis zum glücklichen Entsatze von Wien, als bekannt voraus, da derselbe auch in andern ältern und neuern Werken genügend beschrieben ist, und beschränken uns auf Andeutung dessen, was der Verf. nun aus den Originalquellen beigebracht hat. Dahin gehören mehrere Berichte des Markgrafen Ludwig an seinen Oheim Hermann über Lothringen's Rückzug nach der Leitha und über die Donau, welche namentlich Aufschluss über den trostlosen Zustand der Kaiserstadt bei der Annäherung der Osmanen geben.

Die merkwürdige Belagerung von Wien wird von dem Verf. als Nebensache behandelt, weil Markgraf Ludwig keinen Theil an derselben hatte, indem er dem Herzoge von Lothringen auf das linke Donauufer folgte. Dagegen erzählt er mit grosser Ausführlichkeit, wie der Herzog von Lothringen das Land nördlich der Donau in der Centralstellung am Bisamberge deckte, Tököli bei Pressburg schlug, und die polnischen und deutschen Hülfsvölker sich der Donau näherten, und sich bei Tulln unter Sobiesky's Oberbefehl vereinigten. Auch über diese Ereignisse geben die eigenhändigen Berichte des Markgrafen Ludwig und des Herzogs von Lothringen neue, bis jetzt unbekannte Aufschlüsse.

Grosser Werth ist auf eine Note des Verf. zu legen, in welcher derselbe nachweist, dass Markgraf Hermann von Baden nicht zu denjenigen Umgebungen des Kaisers gehörte, welche von der Uebernahme des Oberbefehls der vereinten Armee abriethen. Der Schlacht bei Wien fehlt, obwohl der Verf. bei ihrer Darstellung die besten Quellen, und selbst eine bisher noch nicht benutzte Urkunde benutzt hat, die Hauptsache — ein Plan. Demjenigen, der ein taktisches Ereigniss, ein Treffen, eine Schlacht beschreibt, und mit diesem Gegenstande ganz vertraut ist, auch alle möglichen Hülfsmittel zur Hand hat, erscheint die Sache ganz anders, als dem Leser, der sich ohne Terrainkenntniss des momentanen Schauplatzes nach der Beschreibung zurecht finden soll. Selbst ein veralteter, nach heutigen Ansichten schlecht gezeichneter Plan ist besser, als gar keiner. Möchte die Kriegsgeschichte doch nie

Digitized by

mehr anders, als Hand in Hand mit graphischen Darstellungen vorgetragen werden.

Leopold's I. zurückstossendes Benehmen gegen den Sieger Sobiesky bei Schwechat ist von dem Verf. kurz, aber der Wahrheit getreu angedeutet. Hier findet sich in Sobiesky's vertrauten Briefen an seine Gemahlin, wo einzig nur das überschwellende Herz sprach, hinreichender Stoff zu Reflexionen.

Ueber die beiden Treffen bei Parkan, in deren erstem der König von Polen eine wohlverdiente Schlappe erhielt, gibt des Markgrafen Ludwig Bericht an seinen Oheim merkwürdigen Aufschluss. Er selbst hatte an dem glänzenden Erfolge des zweiten Treffens den reichlichsten Antheil; die Eroberung von Gran beendigt den ersten Feldzug, und die schöne Waffenthat bei Parkan hatte die Erhebung des Markgrafen zum General der Cavallerie noch in demselben Jahre zur Folge. In den mitgetheilten kaiserlichen Patenten ist dieses Umstandes ganz besonders gedacht.

Auf gleiche Weise ist der Feldzug 1684. beschrieben. Das Hauptereigniss desselben ist die merkwürdige Belagerung von Ofen. So klar und deutlich diese Festung mit ihren Werken beschrieben ist, wäre dennoch ein Plan hier sehr am Orte gewesen. Es bleibt dem aufmerksamen Leser nichts übrig, als sich einen solchen nach der Beschreibung des Verf. zu entwerfen, wenn er mit Nutzen dem lehrreichen Vortrage folgen will. Der Verf. weist nach, dass Graf Starhemberg, welcher die Belagerung leitete, seiner Aufgabe in keinerlei Weise gewachsen war. Markgraf Ludwig durchschaute die fehlerhafte Leitung der Arbeiten, welche einen unerhörten Menschenverlust veranlasste, gleich im Anfang der verunglückten Unternehmung, und seine gesunde Kritik in den mitgetheilten Correspondenzauszügen ist eben so interessant, als neue Aufschlüsse gebend.

Ueber die Unbeständigkeit in den Entwürfen Starhemberg's äussert sich Markgraf Ludwig gegen seinen Oheim auf folgende treffende Weise: „Das grösste Uebel bei uns ist nach meinem Bedünken die Unbeständigkeit der Resolutionen, auf welchen man selten 24 Stunden verharrt; denn wenn man heute entschlossen ist, mit Ernst auf die rechte Seite zu gehen, so wird zwar solches mit grossem Eifer und Ungeduld angefangen; wenn aber hernach selbiges entweder aus Unmöglichkeit der Sachen, oder sonst etwa einer üblen Anstalt, den verlangten Fortgang nicht gleich erreichet, so wird unfehlbar mit Hintansetzung all angefangenen Werkes wiederum gegen der linken Seite gelaufen. Und

Digitized by Google

auf solche Weise von einer Seite auf die andere voltigirend, hat man Gottlob so viel zu Wege gebracht, dass man vor 3 Wochen eben so weit, und mehr, als nun avancirt gewesen!"

Starhemberg, der berühmte Vertheidiger von Wien, der sonst seine guten Verdienste hatte, erscheint hier der Belagerung von Ofen gegenüber, wie der vorlaute Lafaillade im Jahr 1706. vor Turin. Beide setzten einen kurzen Termin fest, in welchem sie Meister der Stadt zu seyn versprachen; und beide scheiterten an den Klippen ihrer Unwissenheit im Ingenieurfache. Was jedoch Leopold I. fehlte, das hatte Ludwig XIV. — einen Vauban; aber so gross war die Macht der Ränke an jenem verdorbenen Hofe, dass des grossen Kriegsbaumeisters Stimme, der Turin befestigt hatte, und den schlechten Erfolg nach Lafaillade's Plan voraussagte, mit Hohn zurückgewiesen wurde."

Den Feldzug von 1685. füllt hauptsächlich die Belagerung von Neuhäusel und die Operationen um Gran. Erstere hat der Verf. grösstentheils nach den Originalberichten des Markgrafen Ludwig, nach einer Denkschrift des leitenden Oberingenieurs und nach den Belagerungsberichten des Feldmarschalls Caprara an den Kaiser dargestellt. Der Türken treffliches Benehmen im Belagerungskriege, und die niedere Stufe, auf welcher damals die östreichischen Ingenieure standen, geht recht augenscheinlich aus dieser umständlichen Beschreibung hervor, welche einem förmlichen Belagerungsjournal nicht unähnlich ist.

Des Markgrafen Ludwig richtige Ansichten über den strategischen Werth von Gran, gegenüber demjenigen von Neuhäusel erhellen aus einem von dem Verf. mitgetheilten Schreiben desselben. Dass seine schön motivirte Ansicht im kaiserlichen Kriegsrathe durchging, beweist, welchen Werth man schon damals auf seine Meinung legte.

An der Schlacht bei Gran, welche der Verf. ausführlich schildert, hatte Markgraf Ludwig rühmlichen Antheil. Nach dem Falle von Neuhäusel wirft der Verf. am Ende dieses Kapitels noch einen kurzen Blick auf die kriegerischen Ereignisse in Oberungarn und Slavonien, wobei ihm jedoch, da der Markgraf Ludwig keinen Antheil an denselben nahm, keine Urkunden zu Gebote standen, und er sich deshalb an die allgemein bekannten Quellen halten musste.

Im Feldzuge des Jahres 1686. spielt die Belagerung von Ofen und die Eroberung dieser wichtigen Stadt die Hauptrolle. Hier standen dem Verf. wieder treffliche Urkunden zu Gebot, und seine

Digitized by Google

Darstellung lässt in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig. Markgraf Ludwig, im 31. Lebensjahre zum zweiten Befehlshaber der unter dem Churfürsten von Baiern unabhängig aufgestellten Armee ernannt, zeigte sich von jetzt an als die Seele aller Unternehmungen des türkischen Krieges und zugleich als Lehrer des Churfürsten und des nachmals so berühmten Prinzen Eugen von Savoyen.

Zum erstenmale taucht beim Kaiser Leopold I. hier eine glückliche militärische Idee auf, indem er gegen den Rath seiner Minister auf der Bezwingung von Ofen bestand, und dadurch die bereits beschlossene Zersplitterung der kaiserlichen Streitkräfte verhütete. Die Berichte Ludwig's an seinen Oheim geben nicht nur Aufschluss über die Operationen, sondern auch, was ungleich wichtiger ist, über die geheimen Triebfedern derselben. Bei dieser zweiten Belagerung von Ofen ist der Mangel eines Plans noch mehr zu beklagen, als bei der ersten, weil es bei den grossen Details, in welche der Verf. in Folge seiner reichen Quellen eingeht, fast nicht möglich ist, dem Gange der Unternehmungen mit Klarheit zu folgen.

Mit den kaiserlichen Ingenieuren ist der Markgraf Ludwig auch diessmal nicht zufrieden; sie werden in folgender Stelle eines Schreibens an seinen Oheim hinlänglich geschildert:

„Die Ingenieurs, so mir Eure Gnaden gegeben, sind zwar „ehrliche, gute und fleissige Leute, so weit ich aber merke, „keine grosse Kriegserfahrene, und mehr auf dem Papiere, „als auf dem Terrain experimentirt; habe also keine gringe „Mühe, und kann Euer Gnaden im Vertrauen wohl schwö„ren, dass nicht eine Linie gezogen worden ist, so ich „nicht aus mir selbst dem Terrain nach angegeben habe."

Auch die Berichte des Churfürsten von Baiern an den Kaiser über den Gang der Belagerung sind voll Interesse. Die heldenmüthige Vertheidigung Ofens durch Abdurrahman Pascha verschaffte dem Grossvezier Zeit, mit einem zahlreichen Heere zum Entsatze der Festung heranzurücken. Ueber die missliche Lage, in welche das christliche Heer hierdurch versetzt wurde, berichtet der Markgraf an seinen Oheim, und schliesst mit den Worten: „Vor diessmal ist einmal nichts anderes zu thun, als zu schlagen, wenn wir anderst in den Linien nicht beisammen crepiren wollen —." Diesen Rath, sogleich zu schlagen, hatte der Markgraf gleich auf die Kunde von der Annäherung des Grossveziers gegen die Drau gegeben; leider scheiterte er an der Abneigung

Digitized by Go

des Herzogs von Lothringen, sich von Ofen zu entfernen. Ueber den Sturm von Ofen macht der Verf. urkundliche Mittheilungen, welche man anderwärts bis jetzt vergeblich suchte, und die in kriegsgeschichtlicher Bedeutung von hohem Werthe sind. Nur wer selbst in den zugänglichen Quellen jenes Krieges studirt hat, kann das Verdienst des Verf. nach seinem ganzen Umfange ermessen.

In dem letzten Kapitel dieses ersten Bandes werden die letzten Ereignisse des Feldzuges 1686. als eine Folge des Falls von Ofen dargestellt. Die Verfolgung des Grossveziers nach Tolna, des Markgrafen Ludwig Zug mit einem abgesonderten Armeecorps vor Simontornya, Fünfkirchen, Sziklos und Kaposvar, die Eroberung dieser Punkte, sind kurz angeführt. Der Fall von Szegedin war die letzte Waffenthat dieses Feldzuges; die Ernennung des Markgrafen Ludwig zum Feldmarschall durch den Kaiser, der Lohn für seine ungewöhnlichen Anstrengungen und Thaten.

Die zweite Abtheilung dieses ersten Bandes bildet eine Sammlung von XIV. Urkunden, welche grösstentheils hier zum erstenmale im Druck erscheinen, und unbestreitbaren Werth haben. Dass, mit Ausnahme von X., XI., XII. und XIV. alle andern theils in lateinischer und italienischer, theils in französischer Sprache abgedruckt sind, dürften sie für manchen militärischen Leser unbrauchbar machen. Wir möchten dem Hrn. Verf. rathen, in Zukunft ähnliche Urkunden in deutscher Sprache mitzutheilen. Die angeschlossene Karte gibt eine gute Uebersicht, füllt aber, wie sich von selbst versteht, den Mangel an Planen über die bedeutenden Treffen und Belagerungen nicht aus.

Wir nehmen von dem gewissenhaften Verf. Abschied, indem wir zugleich im Interesse der Militärliteratur den Wunsch ausdrücken, er möge die Fortsetzung seines mühevollen und lehrreichen Werkes recht bald folgen lassen.

Kausler.

Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur, von Th. G. v. Karajan. Wien, Ritter von Mösle's Witwe und Braumüller. 1839. 8. *VI. und* 164 *S.*

Unter der älteren Literatur ist hier die sonst sogenannte romantische oder die Literatur des Mittelalters verstanden, die sich in neuerer Zeit immer mehr zu einer selbstständigen Disciplin aus-

Digitized by Google

zubilden scheint. Das aus einseitig classischer Richtung lange verbreitete Vorurtheil, als sey in den Jahrhunderten des Mittelalters nichts als Finsterniss und Barbarei zu erbeuten, musste allmählig weichen vor tiefergehender Geschichtskunde, die kein Glied in der Entwicklung der Dinge als absolut verwerflich anstösst, um vor dem in vielfältigen politischen Reibungen fühlbar gewordenen Bedürfniss der Völker der neuen Welt, auch für das gewöhnliche Bewusstseyn eine Basis nationaler Erinnerungen zu besitzen. So bildeten sich in Deutschland, Frankreich, England und in den Niederlanden Kreise von Forschern und Verehrern altvolksthümlicher Literatur, und während im Auslande in der Regel diese Richtung sich auf die heimathliche Provinz der Bearbeiter beschränkte, lief sie bei uns echt dem deutschen Sinne gemäss mehr ins Breite, und strebte neben dem nächstliegenden Heimathlichen auch das verwandte Fremde in den Kreis der Forschung zu ziehen. In dem Bewusstseyn dieser Einheit der mittelalterlichen Literatur ist auch diese Sammlung entstanden, denn sie gibt uns Spenden aus der ältern deutschen, niederländischen, englischen, mittellateinischen und mittelgriechischen Literatur.

Die erste derselben bilden zwei von Herrn v. Karajan aufgefundene Bruchstücke eines bis jetzt unbekannten deutschen Gedichts aus dem dreizehnten Jahrhundert, von Walther. Die lateinische Dichtung über diesen mit unserer nationalen Heldensage genau verwandten Gegenstand war schon früher von Fischer, 1838. wieder von J. Grimm herausgegeben in der gemeinschaftlich mit A. Schmeller veranstalteten Sammlung lateinischer Gedichte des X. und XI. Jahrhunderts. J. Grimm hat in seinen Bemerkungen zum Waltharius S. 101. von richtigem Gefühle geleitet, und durch Beweisstellen bekräftigend die gegründete Annahme hingestellt, dass Lieder von Walther und Hildegund bis ins XIII. Jahrhundert, auch wohl noch später müssen fortgedauert haben. Den erwünschtesten Beleg für diese Behauptung gewähren die gleich darauf aufgefundenen Bruchstücke, die nur leider allzu kurz sind, um viele Aufschlüsse zu geben. Sie erscheinen uns, sagt der Herausgeber, als neue traurige Zeugen dessen, was uns noch Alles und vielleicht auf immer verloren ist, obwohl die überraschenden Funde der letzten Decennien zu kühnen Hoffnungen verleiten könnten. Ich nehme hier um so mehr Gelegenheit, einen Irrthum J. Grimm's zu berichtigen, als unser Herausgeber S. 13. demselben gleichfalls beipflichtet. Die zwei von Grimm aufgezählten Manuscripte des lateinischen Waltharius sind nämlich eines und

Digitized by Google

dasselbe, und befindet sich solches auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Man vergl. C. F. Stälin's Monographie zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Würtemberg, isbesondere der königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Stuttgart und Tübingen, 1838. Die hier mitgetheilten deutschen Fragmente müssen namentlich auch dem Metriker von Interesse seyn durch den eigenthümlichen Bau der Strophen. In Ton und Behandlung, namentlich auch in der Weitschweifigkeit der Beschreibungen des Putzes und dergleichen erinnert das Gedicht besonders an Dietleib. Der Inhalt der Sage ist auch den grösseren Kreisen der Lesewelt durch die treffliche Bearbeitung Gustav Schwab's in seinem Romanzencyclus von Walther und Hiltgund bekannt.

Den zweiten Abschnitt bildet ein Beitrag von Thomas Wright Esq. in London, drei mittelenglische Balladen auf die bekannte Sage von dem Knaben mit dem Mantel bezüglich, wovon eine schon Herder in den Stimmen der Völker VI, 37. nach Bischof Percy's Sammlung deutsch mitgetheilt hat. Erst neuerlich hat Moriz Haupt in den altdeutschen Blättern II, 217—240. ein mittelhochdeutsches Gedicht über dasselbe Thema nach einer ambraser Handschrift bekannt gemacht und über andere Bearbeitungen dieser Sage (S. 241.) auf F. H. v. d. Hagen Mus. II, 334. 347 f. und dessen Grundriss S. 156 f. verwiesen.

Es folgt ein historisches Volkslied, ein Gesang von den rebellischen Bauern in Oesterreich unter der Ens 1597. aus einer gleichzeitigen Handschrift.

Im vierten Abschnitt folgen drei Legenden, zwei mittelniederländische und eine mittelgriechische; die letztere von dem heil. Euphrosynos besonders schön. Die Literatur des griechischen Mittelalters muss noch weit mehr, als es bis jetzt geschehen ist, in den Kreis der romantischen Studien gezogen werden, und wir haben Hrn. Karajan besonders dafür zu danken, dass er durch ein so lockendes Beispiel wieder nach jener Seite hin die Aufmerksamkeit zu lenken gesucht hat. Ein grosser Theil der in dem westlichen Europa behandelten Sagenstoffe ist auch in griechischen Bearbeitungen vorhanden, was wir aus den wenigen Stücken beispielsweise sehen, die uns Boissonade und L. von Sinner, Francisque Michel und F. H. v. d. Hagen mitgetheilt haben, und ich kann auch hier nicht umhin, wiederholt den Wunsch auszusprechen, es möchte ein tüchtiger Kenner der griechischen Sprache mit jugendlich rüstigen Kräften sich diesem noch so sehr ver-

Digitized by Google

nachlässigten Felde zuwenden; es müsste nicht schwer werden, bald reiche Ausbeute zu gewinnen. Von der mittelgriechischen Sprache sagt der Herausgeber S. 77., sie gleiche „bis zur Stunde einem schönen verwahrlosten Denkmale des Mittelalters. Abseits des Weges, von Gestrippe rings umwachsen, kaum von einem oder dem andern im Vorübergehen eines flüchtigen Blicks gewürdigt, verbirgt sie höchst eigenthümliche, lehrreiche Schätze für die genauere Kenntniss der geistigen Entwicklung des Mittelalters. Sie erwartet noch den tieferen Erforscher ihrer Gesetze, den Schöpfer einer gründlichen Grammatik derselben. Die Bemühungen eines Ducange stehen bis zur Stunde fast vereinzelt da, und die Wissenschaft überhaupt hat seitdem allenthalben breitere Grundlagen gewonnen, so dass das für seine Zeit kolossale Werk den Anforderungen der Gegenwart kaum mehr genügen dürfte."

Den letzten und grössten Theil des Werkchens nimmt die Visio Philiberti ein, über welche ein lateinisches, zwei deutsche daraus geflossene Gedichte des XIV Jh. und ausführliche, literarhistorische Nachweisungen gegeben werden. Den Inhalt bildet ein Gespräch zwischen der Seele und dem eben von ihr verlassenen Leichnam, nicht ohne Schärfe der Schilderung und lyrische Wärme. In dem lateinischen Text möchte zur Steuer des Metrums manche kleine Besserung nöthig seyn; ich mache folgende Vorschläge: Z. 121. Ergo si tu domina. 157. Erimus nos penitus. 245. corpus meum, haec. 283. vinclis. 294. nosti tu, quot. In der ersten deutschen Bearbeitung S. 103. Z. 129. lese man erarnt.

Möchte es Hrn. von Karajan gefallen, die Freunde der romantischen Poesie bald wieder mit einer so schönen Gabe zu erfreuen, was ihm bei den reichen Schätzen der k. k. Hofbibliothek in Wien, in deren Nähe er wohnt, nicht schwer werden kann.

A. Keller.

Physicalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europas. Von Dr. E. Osann, K. Geh Med. Rath, ordentl. Prof. der Medicin etc. Erster Theil, zweite vermehrte Aufl. Berlin, bei Ferdinand Dümmler 1839. 541 S. 8.

Im Jahre 1829. erschien die erste Auflage dieses schätzbaren Werkes, das schon damals mit vollem Rechte sich des ungetheilten Beifalles der deutschen Aerzte zu erfreuen hatte, und nun mit

Digitized by Google

den zahlreichen Erfahrungen und Beobachtungen der jüngsten Zeit ausgerüstet, in einem weit vollkommnern Zustande, allen Ansprüchen genügen wird, die auch eine strenge Kritik an ein Werk machen kann, dessen Bearbeitung einen reichen Schatz von Kenntnissen aller Art erheischt, um den nicht geringen Forderungen zu genügen, die man jetzt an eine Heilquellenlehre zu stellen sich berechtigt fühlen möchte. Wohl darf man voraussetzen, dass dieses Buch allen Freunden der Pharmakologie überhaupt, und der Gesundbrunnen insbesondere bekannt, ja unentbehrlich geworden ist, und so darf Ref. sich begnügen, auf die Vorzüge aufmerksam zu machen, welche diese zweite Ausgabe vor der ersten aufzuweisen hat. —

Die Haupteintheilung ist wesentlich dieselbe geblieben, allein es ist kaum eine einzige Section, oder ein einzelnes Kapitel, das nicht umgearbeitet, oder doch mit wesentlichen Zusätzen und Veränderungen ausgestattet worden wäre, was mehr als zureichend beweist, mit welchem grossen Fleisse und Vorliebe der Hr. Verf. fortwährend diesen reichhaltigen Zweig der Medicin betrieb und somit eine Darstellung lieferte, der man auch späterhin einen classischen Werth zuzugestehen keinen Anstand nehmen wird. Um nur Einiges anzuführen, so vergleiche man die neu gefertigten Tabellen über den Wärmegehalt der Thermen, die hier nach den einzelnen Ländern geordnet, eine ungemein instructive Uebersicht liefern, indem sie sich über alle Theile der Erde erstrecken. Vergleicht man die grosse Zahl der europäischen Thermen, mit der verhältnissmässig sehr geringen der übrigen Erdtheile, so muss man wohl zu der nicht ungegründeten Vermuthung kommen, es möchten in Asien, Afrika und Amerika noch zahlreiche heisse Quellen vorhanden seyn, die den Europäern bis jetzt unbekannt blieben. Vielfache und reiche Zusätze haben die Abschnitte über die näheren Bestandtheile der Mineralquellen erhalten, nur hätte Ref. gewünscht, dass nicht Schwefel, Jod und Brom, sondern vielmehr Chlor, Brom und Jod mit einander zu einem Abschnitte verbunden worden wären, indem die drei zuletzt genannten Stoffe häufig, ja fast immer gleichzeitig vorkommen, auch in ihren Wirkungen die grösste Verwandtschaft zeigen, was von dem Schwefel auf gleiche Weise überall nicht gesagt werden kann. Nur mit wenigen Worten sind die von Berzelius entdeckten stickstoffhaltigen Stoffe der Thermen erwähnt, namentlich die Quellsäure und Quellsatzsäure, die nicht blos in dem Porlawasser, sondern wohl in den meisten Mineralquellen sich finden möchten, und des-

Digitized by Google

halb wohl einer speciellen Berücksichtigung werth sind; auch hätte können noch die von Döbereiner entdeckte Nonnenquellsäure, so wie die von Hänle gefundene Brunnensäure (Acidum puteanum) erwähnt werden. Von besonderem Interesse ist jene in heissen Quellen so oft vorkommende und ohne Zweifel auch zu ihrer Wirksamkeit beitragende Materie, deren der Verf. unter der Aufschrift pseudo-organischer, animalischer Extractivstoff erwähnt, und über deren wahre Natur Aerzte und Naturforscher noch immer nicht einig sind. Wohl mag Turpin Recht haben, wenn er annimmt, dass diese Substanz in zwei Gestalten vorkommt, die freilich meistens nicht gehörig unterschieden worden sind; die eine ist ein blos schleimiger, noch formloser Niederschlag, und er ist es, der hauptsächlich von Chemikern untersucht, und mit verschiedenen Namen belegt worden ist, denen neulich Barrau einen weiteren hinzufügte, indem er diese Materie Luchonine nannte. Aus ihr entwickeln sich dann unter günstigen Verhältnissen mehrere niedere Organismen, so dass Bory St. Vincent und Dutrochet annehmen konnten, die Masse sey stets eine lebende Conferve. Um die nähere Kenntniss der hier sich bildenden Algen haben sich besonders Aghard, Corda, Kützing und Hofrath Schwabe in Dessau verdient gemacht, indem sie diese eignen Gebilde genau beschrieben und vergrössert abbilden liessen. Ref. erinnert nur an Mastigonema thermale, Fischera thermalis, Oscillatoria labyrinthiformis, Oscillatoria animalis, Draparnaldia uniformis etc.

Ueber die Menge der in den Gesundbrunnen vorkommenden Gasarten, zumal über das quantitative Verhältniss des kohlensauren Gases, hat der Hr. Verf. sehr fleissig bearbeitete Tabellen mitgetheilt. Einer der wichtigsten Abschnitte ist derjenige, welcher von der Wirkung und Anwendung der Heilquellen handelt, und er ist auch in dieser neuen Auflage vielfach bereichert und mit manchen neuen Erfahrungen und Beobachtungen ausgestattet worden; schmerzlich aber wird man es vermissen, dass der Hr. Verf. seine Untersuchungen nicht mit dem gemeinen Quellwasser beginnt, dessen Wirkungsart auf den gesunden und kranken Menschen erörtert, um auf diese Basis gestützt zu den Mineralbrunnen übergehend, nun den Unterschied zeigt, den die Bestandtheile derselben bedingen; man wird diese Ansicht um so mehr theilen, als gerade in unsern Tagen der Gebrauch des Wassers als Heilmittel, so einseitig, als vielseitig, eben so geistreich, als geistlos, eben so sinnig als unsinnig besprochen worden ist, dass man sich

Digitized by Google

wahrlich danach sehnen möchte, die Meinungen eines Mannes kennen zu lernen, dem, wie wenig Andern, in dieser Sache eine gewichtige Stimme gebührt. — Neu ist das Kapitel von den kalkerdigen Mineralquellen, die in salinisch-erdige und gypshaltige eingetheilt, auch ihre chemischen Eigenthümlichkeiten, Wirkung und Anwendung erörtert werden. Zu den salinisch-erdigen sind gezählt die Mineralquellen von Krumbach, Moching, Weissenburg, Allmannshausen in Baiern, Giengen und Rietenau in Würtemberg, Grub in Thüringen etc. Von ausländischen gehören dahin das alte und berühmte Bad zu Leuk, das Bad zu Weissenburg im Canton Bern und einige andere in der Schweiz. In Frankreich die alten und berühmten Quellen von Aix, die Therme zu Ussat etc. In Italien die berühmten und vielbesuchten Thermen zu Pisa, die zu Lucca, Casciano St. Antoine de Guagno nebst vielen andern. In England die Mineralquellen von Bristol, die von Buxton und andere. — Sehr zweckmässig ist nun auch ein besonderer Abschnitt für indifferente Thermen bestimmt worden; es wurden dazu das Wildbad im Würtembergischen, Badenweiler im Grossherzogthum Baden, die berühmte Therme zu Pfeffers, die nicht minder geschätzten von Plombieres, jene zu Dax und andere in Frankreich, so wie die Acque semitermali di S. Pellegrino in der Lombardei gezählt. Bekanntlich haben mehrere derselben ihrer Heilkräfte wegen sich einen grossen Ruf erworben, so dass die Annahme wohl nicht als ganz ungegründet erscheinen dürfte, es möchten in ihnen Bestandtheile vorhanden seyn und Verhältnisse obwalten, über die man noch nicht gehörig unterrichtet ist. Der Hr. Verf. gibt selbst zu, dass der chemische Gehalt dieser Thermen mit ihrer entschiedenen Wirksamkeit nicht im Einklange stehe; wir würden daher vorgezogen haben, nicht wie es hier geschieht, ihre Wirkungsart mit der der alkalischen Quellen, sondern mit der des einfachen gemeinen Wassers zu vergleichen, um zu einem reinen Resultate zu gelangen. — Sehr zweckmässig ist bei den Kochsalzwassern eine besondere Unterabtheilung für Jod und Brom enthaltende Kochsalzquellen angenommen worden, wodurch denn auch noch die Richtigkeit der oben berührten Ansicht bestätigt wird. Noch muss man auf die umfassende, lehrreiche Art aufmerksam machen, mit der der grosse Abschnitt von den verschiedenen Arten und dem Gebrauche der Mineralschlammbäder bearbeitet worden ist.

Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, den längst verspro-

Digitized by Google

chenen und längst erwarteten dritten Band erscheinen zu lassen, welcher die Mineralquellen von Frankreich, England, Italien etc. speciell erörtern soll.

Dierbach.

Theoretisch-practisches Handbuch der Heilquellenlehre. Nach dem neuesten Standpunkte der physicalischen und physiologischen Wissenschaften, so wie nach eigenen ärztlichen Erfahrungen systematisch bearbeitet von A. Vetter, d. H. Dr in Berlin etc. Berlin und Wien, 1838. Zwei Theile. XXIII und 959 S. 8.

Das vorliegende Werk gehört offenbar zu den besten Erscheinungen in der medicinischen Literatur, daher wir es freudig willkommen heissen und es den Kunstverwandten nach voller Ueberzeugung empfehlen.

Die historische Einleitung enthält eine historische Skizze der Heilquellenlehre in philosophischem Geiste, d. h. sie zeigt, wie allmälig die heutigen Kenntnisse und Urtheile von den Mineralmassen sich entwickelt haben, wie Wahrheit und Irrthum sich wechselseitig bekämpfend in das Bewusstseyn getreten sind. — Den ersten Abschnitt bildet die Terminologie und Systematik des Wassers und seiner mineralischen Lösungen als Heilmittel betrachtet. Der Verf. unterscheidet Pegen-Quellen im Allgemeinen von warmen und kalten Quellen (Thermen und Krenen). Die Hydropharmaceutik lehrt die Anfertigung und Verabreichung von Heilwassern, die Lutrotechnik lehrt die äusserliche Anwendung des Wassers. Sie umfasst I. Wasserbäder (hydrolutra). A. Gangbäder: 1) Wannen- und Beckenbäder, 2) freie Bäder. B. Theilbäder (Uebergiessungen): 1) äusserliche (allgemeine und örtliche), 2) innerliche (clysma, injectio etc.). II. Wasserdampfbäder (Almolutra), allgemeine und Theildampfbäder. III. Wasserschlammbäder: a) allgemeine, b) Theilschlammbäder. Rücksichtlich der Temperatur sind zu unterscheiden kalte (unter 16° T.), laue (zugleich 16° und 24° T.), warme (24°—28° T.) und heisse.

(Der Schluss folgt)

Digitized by Google

N°. 29. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vetter: Handbuch der Heilquellen.

(Beschluss.)

Polyposia oder grosse Trinkcur ist die Trinkcur über vier Quart, Mesoposia zwischen 2 und 4 Quart, Oligoposia unter 2 Quart täglich. Die Quellen sind entweder gemeine Wasser (Agriopegae) oder heilkräftige (Iatropegae ; Krenae oder kalte Quellen nennt Vetter die unter 16° R., thermae die über 24° R. Nach ihren Höhenlagen unterscheidet er Hochmineralquellen, die über 3000 Fuss entspringen, Oreopegea, die zwischen 3000 und 1000 Fuss, und Bathypegea, die unter 1000 Fuss liegen. Chemisch indifferente heisst er Akrotopegae, die entweder Akrato thermae oder Akrato krenae sind, und nicht über 3 Gran feste Bestandtheile in 1 Pfunde Wasser enthalten. Ihnen gegenüber stehen die Synkratopegae. Hier unterscheidet Vetter I. Salzquellen. a) Thalattia, b) Halipegae, aa) halithermae, bb) halipegae), c) Solten, d) Jodquellen. II. Bittersalzquellen (Picropegae): a) picrocrenae, b) picrothermae. III. Natropegae. IV. Chalicopegae. V. Säuerlinge (Anthrakokrenae). VI. Stahlquellen (Chalybopegae). VII. Eisenquellen (Siderocrenae). VIII. Schwefelquellen (Theiopegae).

Der zweite Abschnitt betrifft die Physik der Mineralquellen und enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der Gesetze der Hydrostatik, der Erwärmung des Wassers und ihrer Ursachen, die Lehre von der Temperatur des Erdinnern, um daraus die allgemeinen Erklärungen über Quell- und Thermalbildung herzuleiten. Die Bindung der Wärme und der Gasarten, besonders der Kohlensäure, ist besonderer Gegenstand der Erörterung, ebenso das specifische Gewicht und die Färbung des Wassers.

Als Beweis, dass die Wasserbehälter im Innern der Erde vielfach gewissermassen stockweise über einander liegen, führt Vetter die Bohrversuche bei St. Nicolas d'Aliermont an, wo man nach Acago sieben grosse Wasserbehälter antraf. (Aehnliches wurde bei den Bohrversuchen zu Cannstadt gefunden. Ref.)

In Bezug auf die physicalisch-geologischen Bedingungen,

Digitized by

unter welchen das Wasser seine Bestandtheile löst, worauf die Lehre von der Entstehung der Synkratopagien beruht, äussert sich der Verf. in nachstehender Weise: Alle anorganischen Bestandtheile der Mineralquellen, selbst die gasförmigen nicht ausgenommen, finden sich auch noch in andern Verhältnissen und Verbindungen im Reiche der Fossilien ausgebreitet, so zwar, dass Körper als Mangan, welche unter keiner von der Kunst herstellbaren Bedingung im Wasser löslich sind, sich auch niemals in Mineralwassern vorfinden, ferner so, dass diejenigen Körper, welche überhaupt, oder in löslichen Verbindungen selten vorkommen, auch in der flüssigen Lösung selten, die häufigsten unter den löslichen Mineralien auch in den Mineralwassern am reichlichsten und häufigsten erscheinen, und endlich so, dass noch niemals in irgend einem Mineralwasser ein Stoff entdeckt worden ist, welcher den Fossilien seiner Quellstätte gänzlich fremd wäre, und darin vollkommen mangelte.

Mit Ausnahme der Salzquellen hält Vetter es für unwahrscheinlich, dass die Salze der Mineralbrunnen sich in reinem Zustande an der Quellstätte finden, und nimmt im Gegentheile an, dass sie aus den Gesteinen ausgelaugt werden.

Der Abschnitt über die Chemie der Mineralquellen enthält eine Uebersicht der analytischen Methode, wobei der Verf. gestrebt hat, den Leser in den Stand zu setzen, die Resultate einer Analyse von der richtigen Seite anzusehen, und auch vorliegende Verfahrungsweisen zu beurtheilen. Vetter betrachtet die Mineralwasser als Auflösungen von Oxyden und Salzen in einem Ueberschusse von Wasser von einer durch die Wärme bestimmten Temperatur der Ursprungsstätte. An andern imponderablen Stoffen oder Kräften enthalten sie gerade so viel, als den gegebenen Lösungen bei den gegebenen Temperaturen überhaupt zukommen. Nach ihrer Häufigkeit finden sich in Mineralwassern folgende Bestandtheile: von Gasen Kohlensäure, Stickgas, Sauerstoffgas, Schwefelwasserstoffgas; von festen Bestandtheilen: Kalk, Natron, Magnesia, Eisen, Thonerde, Mangan, Kali, Stroncian, Lithion, Baryt, Ammoniak; von Säuren, Salzbildern und Amphigenstoffen: Kohlensäure, Chlor, Schwefelsäure, Schwefel, Kieselsäure, Jod, Brom, Phosphorsäure, Fluor, Bor, Salpetersäure. Hierzu kommen (hin und wieder Kupfer- und Zinkoxyde etc.) die organischen Bestandtheile, als Extractivstoff, Quellsäure, Quellsalzsäure, Glacoine. Conferven und Infusorien sind nur Thermen von 40° R. eigenthümlich.

In dem Abschnitt über die Pharmacodynamik der Mineralquel-

Digitized by Google

len berücksichtigt der Verf. den Einfluss der Quantität des innerlich genossenen Wassers auf den Organismus, der Temperatur, des Drucks, der Bewegung, der Mischung als allgemeines Princip für die Wirkungen der Bestandtheile der Mineralwasser Folgendes hinstellend: Die Bestandtheile der Mineralwasser wirken auf den organischen Ernährungsprozess als instaurirende Materien und sind dem gemäss geeignet, krankhafte organische Zustände zu heilen, in soweit dies durch eine derartige Instauration möglich ist. Die Differenz in den Wirkungen beruht auf der Eigenthümlichkeit der übrigen physicalischen Einflüsse des Wassers, der Quantität der Bestandtheile, auf den Abweichungen, welche die sehr gleichartige Wirkung der Substanzen doch ihrer speciellen Natur gemäss zeigt, auf der verschiedenen Zusammensetzung dieser Substanzen unter einander. Hierauf werden die Wirkungen der Heilquellen nach den vorherrschenden Substanzen angegeben, wobei wir aber dem Verf. nicht folgen, da wir nicht wohl ins Specielle eingehen können. Grossen Werth legt Vetter auf die Kohlensäure, worin wir mit ihm übereinstimmen.

Im fünften Abschnitt, überschrieben Therapeutik der Mineralwasser, deutet der Verf. die Krankheiten an, in welchen sie Nutzen stiften können. In dem sechsten schliesst er den ersten Band mit Betrachtungen über die Curverhältnisse, die die Brunnenärzte, im Allgemeinen aber alle Aerzte beherzigen mögen.

Der zweite Band enthält den speciellen Theil der Heilquellenlehre und bezieht sich auf die Mineralwasser der Schweiz und von Deutschland. Der erste Abschnitt betrifft die Quellen des Alpengebietes, wozu die von Steyermark, Illyrien, von der Schweiz, von Oesterreich und Baiern zwischen Alpen und Donau gezählt werden; der zweite die Quellen der schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes; der dritte die an der vulcanischen Diagonale von der Eifel bis zum Riesengebirge, nebst den Abdachungen Mitteldeutschlands gegen das Nordufer der Donau, das Bette der Moldau und March; der vierte die Heilquellen des Tieflandes und des diagonalen Gebirgszuges von Deutschland; der fünfte die Seebäder; der sechste die Struve'schen Nachbildungsanstalten.

Wir finden hier nichts Wichtiges übergangen, und alles Bemerkenswerthe mit kurzen, kernigen Zügen dargestellt. Wollten wir uns in ein Referat über das Einzelne einlassen, so würden wir die Grenzen der Jahrbücher überschreiten.

Digitized by

Hygiène publique ou memoires sur les questions les plus importantes de l'hygiène appliquée aux professions et aux travaux d'utilité publique, par A. J. B. Parent-Duchatelet, membre du conseil de salubrité de la ville de Paris etc. — Accompagné de 18 planches, précédé d'une notice historique sur la viè et les ouvrages de l'auteur par F. Leuret. Zwei Bände zusammen 1260 S. Paris 1836.

De la prostitution dans la ville de Paris, considerée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration, ouvrage appuyé de documents statistiques, puisés dans les archives de la prèfecture de police avec cartes et tableaux, par A. J. B. Parent-Duchatelet. 2 voll. zus. 1282 S. 1836.

Deuxième édition revue, corrigée et augmentée avec un beau portrait de l'auteur. Paris 1838.

Die Sittenverderbniss des weiblichen Geschlechts in Paris. Aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit etc. von Parent-Duchatelet aus d. Französischen von Dr. G. W. Becker. Leipzig 1837. 2 Bde. von 520 S.

Die Naturwissenschaften sind ohne Ausnahme Erfahrungswissenschaften, und gedeihen daher auch nur, wenn sie auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung gepflegt werden. Die Staatsarzneiwissenschaft, d. h. sowohl die gerichtliche Medicin, wie die medicinische Polizei, beruhen auf einer Anwendung sämmtlicher Naturwissenschaften, von welchen sie als die Blüthe und Frucht angesehen werden dürfen. Gewöhnlich finden wir die Ansicht herrschend, dass nur in Deutschland die Staatsarzneiwissenschaft cultivirt und von ihr Nutzen gezogen werde, indess andere Nationen sie so zu sagen entbehren. Ref. möchte dagegen den Ausspruch thun, dass in den deutschen Staaten viel von Staatsarzneiwissenschaft, namentlich von Medicinalpolizei, gesprochen und geschrieben, aber wenig realisirt wird. Wollen wir nur bei einem Punkte, bei der „Krankenpflege“ stehen bleiben, so können wir nicht umhin, zuzugeben, dass nur wenige deutsche Staaten, selbst in ihren grössern Städten, gut organisirte Krankenanstalten haben, indess in Frankreich nicht leicht eine Stadt oder ein Städtchen angetroffen wird, welche ein der Bevölkerung entsprechendes Hospital entbehrte. Eine Parallele zwischen den französischen und deutschen Gefängnissen und Detentionsanstalten fällt auch nicht zu Gunsten unserer vaterländischen aus, obwohl ich nicht in Abrede stellen will, dass in mehren Staaten, namentlich in Preussen, zu ihrer Verbesserung in medicinisch-polizeilicher Beziehung manches geschehen ist.

Unter den französischen Aerzten der jüngsten Zeit haben

Digitized by Google

sich vor allem Fodere in Strassburg, Saint-Marie in Lyon und Parent-Duchatelet in Paris unvergängliche Verdienste für die medicinische Polizei erworben. Die Schriften der beiden Erstgenannten glaube ich als bekannt voraussetzen zu dürfen, daher ich mich hier unverzüglich zu dem Letztern wende, der den deutschen Staatsärzten aus vielen trefflichen Arbeiten in den Annales d'hygiène publique genügend bekannt seyn dürfte.

Das erste Werk dieses Verf. ist kein Hand- oder Lehrbuch über medicinische Polizei, sondern eine Sammlung von Abhandlungen über medizinisch-polizeiliche Gegenstände, von welchen einige in ihrer Beziehung auf Paris nur von localem Interesse erscheinen, dabei aber Vieles enthalten, was mit Vortheil allgemein benutzt werden kann Als Einleitung dient gewissermaassen die erste Abhandlung, welche eine historische Skizze des Pariser Gesundheitsrathes, seine Statuten und seine Tendenzen uns vorführt. Von einem mehr localen als allgemeinen Interesse ist die zweite Abhandlung von den „ärztlichen Vorurtheilen als hinderlich der Salubrität der Städte und der fortschreitenden Industrie", in so weit hier der Verf. ausschliesslich die Benutzung des Schindangers von Monfaucon im Auge behält, obwohl aus den Untersuchungen sich das allgemeine Resultat ergibt, dass Etablissements, welche manches Unangenehme für die benachbarten Bewohner haben, deshalb der Gesundheit aber nicht als nachtheilig angesehen werden können.

Von einem allgemeinern Interesse ist die dritte Abhandlung, in welcher P. einige Erfordernisse von Krankenanstalten discutirt, die ausschliesslich für alte Leute und Sieche bestimmt sind; sowie die vierte über „mechanische Vorrichtungen, um verderbliche Gasarten ohne Schaden athmen, und um an Orten, wo sie sich finden, verweilen zu können." Dasselbe Urtheil fällen wir über die nachfolgenden Abhandlungen: über „die Kloaken und Abzugsgräben in Paris in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege etc.", eine treffliche, grossen Fleiss bekundende Arbeit; über „die gewählten Mittel, um die bei der Reinigung einiger Abzugscanäle in Paris verwendeten Arbeiter vor übeln Zufällen und Gefahren zu schützen;" über „den Einfluss der Stärkefabriken und der Sumpfausdünstungen auf die öffentliche Gesundheit," eine sehr gründliche Begutachtung, zu welcher ein Civilprozess die Veranlassung gab; über „die Anwendung der artesischen Brunnen zur Entfernung unreiner und schädlicher Wasser, sowie zur bessern Salubrität einiger Fabriken;" über „den Einfluss und die Verbes

Digitized by Google

serung der Salubrität in den Secirsälen" (der Verf. weist die Unschädlichkeit der Leichenausdünstungen nach); über „die Beerdigungen und Wiederausgrabungen der während der Julirevolution 1830 in Paris Gefallenen" (trotz dem bedeutenden Verwesungsgrade bei hoher Sommertemperatur empfanden die Arbeiter keine nachtheiligen Folgen); über „den Einfluss der Ausdünstungen faulender thierischer Substanzen auf Nahrungsmittel;" über „die Pariser Abdeckereien in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege;" über „das Vergraben von ansteckenden Krankheiten gefallener Thiere" (P. erklärt es überflüssig); über „anzubringende Verbesserungen an den Pariser Latrinen und Abdeckereien;" über „den Einfluss der Asphaltausdünstungen auf die Gesundheit;" über „die nachtheiligen Folgen der durch Destillation der Steinkohlen bewirkten Fabrication von Theer und Oleum animale Dippelii auf die Gesundheit;" über „das Kochen der Ochsenkaldaunen in Bezug auf öffentliche Gesundheitspflege;" über „den Verbrauch von Schweinen, die mit Pferdefleisch gemästet worden sind" (der Verf. weist anatomisch nach, dass das Schwein Omnivor und nicht Herbivor sey); über „den nicht nachtheiligen Einfluss des Hanfröstens auf die allgemeine Gesundheit" (sehr beachtungswerth!); über „den Einfluss der Tabakfabrication auf die Arbeiter;" über „die Ursache der Fussgeschwüre, die so häufig an Handwerkern in Paris wahrgenommen werden".

Wenn man durch des Verf. Untersuchungen über manche Gegenstände in der medizinischen Polizei eine andere Ansicht gewinnt, die mit den allgemein geltenden Sätzen in offenem Widerspruche steht, so gedenkt man unwillkürlich des Göthe'schen Ausspruches:

> Weiss hat Newton gemacht aus allen Farben. Gar manches
> Hat er euch weiss gemacht, das ihr ein Säculum glaubt.

Unsere Anzeige der zweiten Schrift von Parent-Duchatelet müssen wir mit der Bemerkung beginnen, dass das vom deutschen Uebersetzer gewählte: Sittenverderbniss das französische: Prostitution durchaus nicht ausdrückt. In der Bedeutung, in welcher Parent es gebraucht hat, kann es nur durch: Hurenwesen wiedergegeben werden, worin der unparteiische Kritiker dem Ref. beistimmen wird. Es ist wirklich eine sonderbare Gewohnheit bei uns Deutschen, den Teufel nie beim Namen nennen zu wollen, selbst dann auch nicht, wenn wir ihn bannen wollen, und dass wir, wenn wir ihn auszutreiben die Absicht haben, nicht anders, als: Gott sey bei uns! zu heissen wagen.

Digitized by Google

Dieses zweite Werk ist das Produkt jahrelanger Forschung und Beobachtung, und nicht, wie ein deutscher Criticus irgendwo allzuvoreilig bemerkte, aus der Studirstube durch mühsame Actenauszüge auf den Policei- und Hospitälerbureaux hervorgegangen. Ref. kann gegen einen solchen Ausspruch um so bestimmter auftreten, als er selbst im Sommer 1832 Gelegenheit hatte, den rastlos forschenden Parent auf seinen Excursionen zu begleiten, bei seinen Beobachtungen gegenwärtig zu seyn und sich von seinem rastlosen Eifer zu überzeugen. Mit dem Ausruf der wahren Philanthropie „nihil humani a me alienum puto" ist Parent an die Untersuchungen über einen Gegenstand gegangen, der an sich geeignet ist, zurückzuhalten, so sehr er die Aufmerksamkeit von Seiten der Aerzte und der Staatsbehörden verdient. Mag die Ausbeute keine grosse und keine freudige genannt werden können, so steht doch zu erwarten, dass für die Folge diese mühevollen Untersuchungen weder für Frankreich noch für andere Länder spur- und resultatlos bleiben werden.

Paris hatte 1812: 1293, und 1832: 3558 öffentliche Freudenmädchen, wozu alle Provinzen, alle europäischen Länder und alle Welttheile ihr Contingent lieferten. Der Stand, dem sie früher angehörten, die Ursachen, die sie zu öffentlichen Lustdirnen machten (besonders Noth und Müssiggang), ihr Alter, ihre physischen Eigenschaften, die Krankheiten, von denen sie vorzugsweise heimgesucht werden, wird speciell besprochen. In gleicher Weise handelt P. von der Beaufsichtigung der Bordelle und der alleinwohnenden Lustdirnen, von den Mitteln zur Beschränkung der Winkelhurerei (prostitution clandestine).

Das spätere Schicksal dieser unglücklichen Geschöpfe, ihre Aufnahme in den Pariser Krankenanstalten, ihr Aufenthalt in den für sie bestimmten Gefängnissen wegen geringeren oder grösseren Vergehen, die Schwierigkeit, die die Diagnose der Lustseuche nicht selten bei diesen Mädchen bietet, findet hier eine genaue Erörterung.

Mit Unwillen erhebt sich P. im 24. Capitel gegen gewisse Präservative der Lues, welches der Leser im Buche selbst durchsehen möge

Ein zu früher Tod hat Parent der Wissenschaft und dem Vaterlande entzogen, ja das letzte von uns besprochene Werk ist erst nach seinem Tode durch Levret zum Druck befördert worden.

Heyfelder.

Digitized by

Von dem rechten Gebrauche des Arztes. — Für Gesunde und Kranke, von Dr. S. F. Stiebel. Frankfurt am Main. Verlag von Carl Jügel. 1840, *VII. und* 131 *S. gr.* 8.

Diese kleine, höchst interessante Schrift trägt auf dem Titelblatte das Motto von Göthe:

„Fürwahr, wir suchen zu gefallen, — Drum lügen wir und schmeicheln allen, — Die Kranken sind wie Schwamm und Zunder, — Ein neuer Arzt thut immer Wunder."

(Jahrmarkt zu Plundersweiler.)

Nach diesem Motto erwartet vielleicht Mancher eine Satyre auf die Arzneikunde oder vielleicht doch auf die Aerzte, da es ziemlich allgemein bekannt ist, dass in Damen- und Herren-Gesellschaften, wenn der Stoff zur Unterhaltung auszugehen beginnt, die Medicin und die Mediciner sehr oft die Zielscheibe des Witzes solcher Personen werden, die bei dem leichtesten Erkranken die Ankunft des Arztes mit der grössten Sehnsucht erwarten, und durch eine kleine Verzögerung derselben in grosse Furcht und Angst gerathen. Allein man findet hier keine Satyre, sondern mit einem würdigen Ernste schildert der sehr geistreiche, gebildete und erfahrne Hr. Verf. den Werth der Heilkunde, er macht auf die Wichtigkeit der Wahl eines Arztes und den rechten Gebrauch desselben aufmerksam und legt den Kranken und deren Angehörigen die Rücksichten, die sie dem Arzte, der die trüben und herben Stunden des Lebens mit ihnen theilen muss, schuldig sind, dringend an das Herz.

Ueber den Werth der Heilkunde ist so viel schon geschrieben worden, dass in jedem neuen Schriftchen über dieses Thema die alte Lehre sich wieder abspiegelt und nur die Darstellung des Gegenstandes nach der Individualität des Verf. neu erscheinen wird. — Wir wollen deshalb diesen Punkt übergehen, um zu dem zu kommen, was der Laie bei der Wahl des Arztes zu berücksichtigen hat.

Mit Recht sagt der Hr. Verf. „Einen vollkommenen Arzt, einen solchen, welcher seine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange inne hat, dem alle Mittel, welche der Kunst zu Gebote stehen, in jedem Augenblick gegenwärtig sind, der sie immer sicher und richtig anzuwenden weiss, der frei von allen Leidenschaften, Vorurtheilen und menschlichen Gebrechen ist, werden Sie vergeblich suchen, er ist ein ideales Wesen, welches in der Wirklichkei nicht existirt."

Da man nun einen vollkommenen Arzt nicht finden wird, wie

Digitized by Google

überhaupt in keinem Fache des Wissens, in keinem Verhältnisse des Lebens vollkommne Menschen angetroffen werden, und es dennoch nicht gleichgültig ist, ob man Diesem oder Jenem Gesundheit und Leben anvertraut, die geheimsten Tiefen des Herzens erschliesst, so ist allerdings nothwendig für den Laien, zu wissen, wie er sich bei der Wahl seines Arztes zu benehmen hat, und was er berücksichtigen muss. Hr. Stiebel gibt hierfür treffliche Anweisung.

Vor Allem sehe man darauf, dass Derjenige, in dessen Vertrauen man so Vieles legt, ein redlicher Mann sey, dass ihm sein Beruf, das Streben, Leidenden beizustehen, über Alles gehe. Es handelt sich hier nicht allein um die Gesundheit; bei einem unredlichen Arzte setzt man Vermögen, Ehre und Ruhe auf das Spiel.

Das zweite, wornach man bei der Wahl eines Arztes zu fragen hat, und was von jedem Verständigen leicht beurtheilt werden kann, ist, ob der Mann auch ausser seinem Berufe die Gabe besitzt, zu beobachten, ob er Scharfsinn, klaren Verstand, treffendes Urtheil in Angelegenheiten äussert, die nicht zum ärztlichen Wissen gehören Es ist kaum begreiflich, wie sonst gescheide und gebildete Leute mitunter glauben können, ein dummer, beschränkter Mensch könne ein tüchtiger Arzt seyn. Freilich darf hier ein gewisses schlaues, pfiffiges, angelerntes, abgeglättetes Benehmen, welches gerade beschränkte Menschen oft mit grosser Gewandtheit üben, nicht mit dem Verstande verwechselt werden. Diess sind diejenigen Köpfe, welche auf jede Frage des Kranken sogleich eine Antwort bereit haben, die über die Auslegung der Krankheitserscheinungen bei Laien nie in Verlegenheit kommen, wohl aber vis à vis den Collegen. — Das ärztliche Wissen eines Arztes zu ergründen, ist für einen Laien sehr schwer, ja kaum möglich.

Das dritte, was einen Masstab für die Beurtheilung eines Arztes abgeben kann, ist die Achtung, in welcher derselbe bei seinen Fachgenossen steht. Zwar werden gerade die bessern, die ausgezeichnetern am ersten von den schwachen Collegen, von den Diis minorum gentium bekritelt, hinter dem Rücken herabgesetzt und verkleinert; zwar gibt es Leute, welche durch einschmeichelnde Gefälligkeit sich die Liebe Aller erwerben, und wieder andere, sogar bessere Köpfe, die nie einen tüchtigen Collegen im Verhinderungsfalle für sich eintreten lassen, sondern gerade die beschränkteren Collegen als Suppleanten wählen, um neben diesen als

Digitized by Google

Meteore zu glänzen, die stets die Schwächern, gleich Kügelchen, unter ihre Fittige nehmen, um von diesen ihren Ruf verbreitet zu sehen; allein auch hinter solche Schliche kann der verständige Laie kommen, wenn er auf den Charakter solcher grossen Geister, die leicht zweideutig werden, den Mantel nach dem Winde hängen, jesuitisch die Achseln zucken, achtet; wenn er in der Wahl seines Arztes berücksichtigt, wie derselbe mit solchen Collegen seines Wohnortes steht, die ihren Werth nicht in dem äussern Rufe suchen, wenn er berücksichtigt, in welchem Verhältnisse, in welcher Verbindung derselbe mit fremden Aerzten, mit anerkannt tüchtigen Männern des In- und Auslandes steht.

Ein viertes wichtiges Moment ist, dass dem Hülfesuchenden die Persönlichkeit des Arztes zusage; denn wo die Gemüther sich nicht anschliessen, da wird kein Vertrauen erweckt.

Redlichkeit, Herzensgüte, Talent, Verstand, allgemeine Bildung, Achtung bei tüchtigen Kunstgenossen sind also Hauptdinge, auf die der Laie bei der Wahl des Arztes Rücksicht nehmen muss.

Noch gibt es eine Menge Dinge, durch welche sich Leidende bei der Wahl eines Arztes leiten lassen, und welche nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden können. Man sagt z. B., Herr Dr. N. hat viel zu thun, folglich muss er ein geschickter Arzt seyn. Allein dem muss nicht gerade so seyn! Mancher hat seinen Ruf dem Zufalle, einer Damenempfehlung, einem Trinkgelde an Lohnbediente, Portiers, Barbierer und dergleichen, oder einer klug versteckten Charlatanerie zu verdanken. Capt. Marryot hat einen solchen Dr. Plausible vortrefflich geschildert. Ref. kennt, wie der Hr. Verf., Aerzte, die in den ersten Jahren ihrer Praxis beständig in der Stadt hin- und herfuhren, deren Wagen vor grossen Häusern hielt, worin Niemand krank lag, oder wo sie den Kranken, wenn einer im Hause war, nicht in Behandlung hatten, wo sie aber in einem Nachbarhause ein Früh- oder Abendbrod nahmen; er kennt gleich dem Hrn. Verf. Aerzte, die durch bezahlte Leute Kuren austrompeten lassen, die sie nicht gemacht, ja die unmöglich sind. Solche Dinge verschaffen mitunter auf einige Zeit einem Arzte Ruf; allein das Wunderwirken nimmt ein Ende, der Nimbus fällt, und solche Leute müssen zu den Verhältnissen herabsteigen, in die sie gemäss ihrer Kenntnisse und ihrer Bildung gehören. In Deutschland gehört es zu den Seltenheiten, dass solche ärztliche Charlatane eines dauernden Rufes sich erfreuen, doch kennt Ref. auch Beispiele, wo solche Menschen in der Praxis sich festsetzten.

Digitized by Google

Oft hört man auch, „dieser oder jener Arzt muss tüchtig seyn, denn er practicirt schon 30, 40, 50 Jahre.“ So grosse Achtung der Herr Verf. und der Ref. vor der wahren Erfahrung haben, so müssen sie doch offen erklären, dass das vieljährige Prakticiren, das viele Sehen von Kranken, die wahre Erfahrung nicht allein gibt. Die erste Bedingung, um Erfahrung machen zu können, ist Beobachtungsgabe: allein diese muss mit Kenntnissen gepaart seyn, um die Beobachtung gehörig deuten zu können. Sehr treffend sagte einst Johann Adam Schmidt zu einem Professor der Augenheilkunde, dem er einen interessanten Augenkranken zur Untersuchung vorstellte, als derselbe das Merkwürdige des Falles nicht finden konnte: „Sagen Sie mir, was Sie wissen, und ich will Ihnen dann sagen, was Sie sehen.“

Man verlangt mit Recht vom Arzte, dass er theilnehmend sey. Die Theilnahme besteht aber nicht in ängstlicher Geschäftigkeit am Krankenbette, nicht in einem sorglosen Nachgeben gegen die Wünsche der Kranken, nicht in einem Mitseufzen des Arztes, sondern in dem liebevollen und aufmerksamen Behandeln der Kranken. Dieses liebevolle Behandeln kann aber oft nicht in einem heitern, freundlichen Gesichte, in zarten, verbindlichen Redensarten sich kund geben, sondern mitunter muss auch der Arzt, eingedenk seines wichtigen Berufes, seinen strengen Ernst sowohl gegen den Kranken als gegen die ihn Pflegenden zeigen, wenn er sieht, dass seinen Anordnungen nicht pünktlich Folge geleistet wird. Man glaube ja nicht, dass der Arzt, der selbst bei weniger gefährlichen Kranken alle 2—3 Stunden einen Besuch abstattet, der theilnehmendere sey. Solche Leute nehmen auch gern Theil an dem Geldbeutel der Patienten. Derjenige Arzt ist der theilnehmendste, der mit gleicher Aufopferung den Armen wie den Reichen, der jenen wie diesen mit gleicher Liebe und Freundlichkeit, aber auch mit gleichem Ernste und mit gleicher Strenge behandelt. Es ist leicht möglich, dass ein tüchtiger Arzt einem Kranken mehr Theilnahme, als einem andern widmet; allein man bedenke, dass es auch viele Familien gibt, die dem Arzte nicht die Aufmerksamkeit schenken, die er mit Fug und Recht für seine Anstrengungen fordern kann.

Häufig sieht man bei der Wahl des Arztes auch auf dessen Religion. Ueberhaupt ist man gern geneigt, den Aerzten Unglauben und Freigeisterei vorzuwerfen, wohl aus dem Grunde, weil dieselben an Manchem nicht hängen, woran das vornehme und

Digitized by Google

gemeine Volk klebt, weil sie mit Toleranz die Meinung Andersgläubiger tragen: allein ein tüchtiger Arzt wird schon vermöge seiner Studien das Hehre und Heilige mit Freuden anerkennen, nie wird er edle Gefühle entweihen; er muss ein religiöser Mann seyn, denn kein Stand hat mehr Nächstenliebe zu üben, als der ärztliche; aber man suche die Religiosität des Arztes nicht in dem Mitmachen leerer Gebräuche, nicht in dem Festhalten veralteter Satzungen und Formeln; man verlange nicht von ihm, dass er ein Betbruder (der doch gewöhnlich ein Heuchler ist) sey, sondern man beurtheile seine Religiosität nach seinen Handlungen, nach der Art seiner Pflichterfüllung.

Mit einer kurzen Berührung der Skepsis in der Medicin schliesst der Hr. Verf. die trefflich gearbeitete erste Abtheilung seiner Schrift.

Die Vorschriften, die der Hr. Verf. in der zweiten Abtheilung seiner Schrift über die Art, wie der Arzt von dem Kranken berathen werden soll, gibt, beweisen, dass derselbe mit aller Umsicht zu Werke gegangen ist, und sowohl die Praktiker wie auch die Leidenden müssen ihm dafür allen Dank zollen. Mit Recht räth er dem Laien, die Wahl des Arztes nicht bis zum wirklichen Erkranken zu verschieben. Sehr oft gehört zu einer ärztlichen Beurtheilung die genaue Kenntniss aller Verhältnisse des Kranken. Der Arzt muss die Individualität seines Kranken kennen. Kann er sie, wenn man ihn in dem Augenblicke der Gefahr zum ersten Male rufen lässt, sogleich ermitteln? Gewiss nicht! Freilich gibt es Aerzte, die mit dem Receptiren sogleich bei der Hand sind. Sind aber dieses die einsichtsvollern? Ein ruhiger, besonnener, kenntnissreicher Mann sucht alle Verhältnisse seines Kranken zu ergründen, ehe er sich an den Schreibtisch setzt. Denjenigen Aerzten ist durchaus kein volles Zutrauen zu schenken, die alsbald für jeden Krankheitszustand ein Mittelchen auf das vorgelegte Papier zu schreiben wissen. Der umsichtige Arzt beobachtet den Gang der Natur und beherzigt den Ausspruch Friedr. Hoffmann's: „Medicus naturae minister, non magister est, et cum natura, quae optima morborum medicatrix, operari et agere debet.“

Mit Vergnügen liest man die einzelnen Bemerkungen, welche der Hr. Verf. gibt. Derselbe sagt: „Die meisten Menschen setzen eine gewisse Eitelkeit darin, dass der Arzt, welchen sie einmal auserkoren, der vorzüglichste von allen sey, und suchen ihn nicht allein durch das Lob seiner guten Eigenschaften zu heben, sondern auch dadurch, dass sie alle übrige geringschätzen, ja diesen

oft Fehler und Begebenheiten andichten, die sie nicht haben und die sich nicht zugetragen.“ — So angenehm dem Arzte das Zutrauen und die darauf gegründete Empfehlung seyn muss, so unangenehm ist es gewiss jedem tüchtigen, wenn eine solche Empfehlung auf Kosten ehrenwerther Kunstgenossen geschieht. Der gediegene Mann bricht sich Bahn, wenn es auch oft spät geschieht, er bricht sich dieselbe, wenn auch nicht ehrenwerthe Collegen durch mancherlei Kniffe den Weg zu versperren suchen. Ignoranz und armselige Persönlichkeit wird früher oder später in all ihrer Schwäche und bei allen mitunter fein angelegten Intriguen doch erkannt.

Hat Jemand einen Arzt sich gewählt, so spreche er offen mit ihm, wie man mit einem Freunde spricht, er eröffne ihm seine Verhältnisse, sage ihm, was er von ihm wünsche, was er von ihm erwarte. Ein redlicher Mann wird ein solches Zutrauen gewiss stets zu ehren wissen. — Sehr beachtenswerth ist der Vorschlag des Hrn. Verf., den Arzt nicht durch einen Dienstboten kurzer Hand rufen zu lassen, sondern demselben durch einige Zeilen den Krankheitszustand anzudeuten oder andeuten zu lassen, damit er ermessen kann, ob er schnell zu dem Patienten muss. Es geschieht häufig, dass der Arzt von 5 bis 6 Kranken am Morgen gerufen wird mit dem Beisatze: „der Herr Doctor möge, ehe er ausgehe, schnell zu dem oder jenem Kranken kommen.“ Bei welchem soll er nun die erste Visite machen? Sehr treffend erinnert hier Herr Stiebel an die Fabel vom Kinde und vom Wolfe. Ref. möchte hier noch anfügen, dass es sowohl im Interesse des Kranken als des Arztes liegt, dass man den letzten, wenn die Krankheit schon einige Zeit dauert, doch ja immer am Morgen rufen lassen möge, und zwar zu einer Zeit, von der man weiss, dass er gewöhnlich seine Besuche noch nicht begonnen hat. Es ist einem vielbeschäftigten Praktiker zuviel zugemuthet, wenn man von ihm verlangt, dass er am Mittage, wo er, geistig und körperlich müde, nach einer Stunde der Ruhe sich sehnt, und zu einer Zeit, die er den Studien seines Faches widmen muss, sogleich wieder zu einem schon mehrere Tage hindurch Erkrankten eilen soll, weil es der Familie gerade jetzt in den Sinn kommt, den Doctor rufen zu lassen. Bei einer plötzlich eintretenden Krankheit oder bei neuer Gefahr wird freilich auch der Müde zum Kranken eilen, allein man missbrauche denselben nicht. — Besonders schiebe man die Bestellung nicht auf, wenn ein Kind erkrankt. —

Digitized by Google

Wünscht Jemand die Gegenwart des Arztes auf eine längere Zeit, so setze man diesen davon in Kenntniss, damit er seine übrigen Geschäfte darnach einrichten kann, und man bedenke, dass er seine Zeit und seine Aufmerksamkeit nicht blos einem Einzelnen schenken kann und darf. Man übersehe nicht, dass man auch seinem Mitmenschen etwas schuldig und diesem nicht unnöthig die oft dringende Hülfe zu entziehen berechtigt ist.

Bei wichtigen Kranken bestürme man den Arzt nicht sogleich beim Eintritte mit vielen Fragen und Geschichtserzählungen, sondern man lasse ihn ruhig beobachten und erforschen. Die nöthigen Fragen wird der Arzt selbst stellen. Vor allem hüte man sich vor unwahren Berichten. Dem Arzte kann und muss man Alles offen eingestehen, und man darf nichts entstellen, wenn man nicht zu seinem eigenen Nachtheile denselben betrügen will. Ist der Kranke seiner Sinne mächtig, so lässt man denselben am besten selbst referiren, die Umgebung mag später ergänzen. — Hinsichtlich der Diät wird der Arzt das Erforderliche anordnen. Ohne denselben befragt zu haben, gebe man dem Kranken keine besondere Speisen und Getränke. Leicht kann die Umgebung sich mit dem Arzte über Diät und Regimen verständigen.

Es ist der Familie nicht zu verargen, wenn sie sich beim Arzte um die Gefährlichkeit, die etwaige Dauer der Krankheit erkundigt, aber man verlange von ihm keine medicinische Erklärung des Zustandes. Für den ersten Fall wird der Arzt, so weit es ihm möglich ist und die Verhältnisse es erlauben, Aufschluss geben; das zweite nützt nichts, weil es der Laie nicht verstehen kann. Mitunter ist es nothwendig, den Kranken auf die Art der Krankheit und den Sitz derselben aufmerksam zu machen, weil manche Vorschriften genau beobachtet werden müssen.

Mit Recht sagt der Hr. Verf., dass man nicht verlangen möge, dass der Arzt bei jeder Visite ein Recept schreiben soll, eine genaue Beobachtung des Verlaufes der Krankheit und des Wirkens der Natur ist gewöhnlich mehr werth, als ein Recept. Ueberhaupt soll man diess dem Arzt ganz überlassen. — Die Recepte lasse man in ein Buch einschreiben, damit sie nicht verloren gehen. Dieselben können dem ordinirenden Arzte, wie auch einem spätern oft zur Richtschnur dienen. Leicht behält der Arzt das Arzneimittel, das er gegeben, aber nicht immer die Formel, in der er es verordnet, im Gedächtnisse. Viele Mittel lassen sich in Tropfenform, in Pulvern, in Pillen, in Mixturen und dergleichen verabreichen, ohne dass die Formel einen wesentlichen Ein-

Digitized by Google

fluss hat. Es ist leicht möglich, dass ein beschäftigter Arzt die gewählte Form vergisst, obgleich er das gebrauchte Mittel genau weiss. Darum deute man es nicht übel, wenn der Arzt nach dem Pulver statt nach den Pillen fragt. — Man suche nicht die Ordination zu studiren, glaube nicht, dass ein Mittel unwirksam sey, weil es wenig kostet, schreibe nicht vor, was verordnet werden soll. Alles diess muss der Arzt wissen und wird pflichtmässig handeln. Er wird heroische Mittel anwenden, wenn sie nothwendig sind; ohne Grund wird er dem Kranken keine Schmerzen verursachen. Glaubt Jemand einen Grund zu haben für die Nichtbefolgung der Anordnung, so sage man denselben dem Arzte aufrichtig; derselbe wird die Zweifel zu heben wissen. Nur wolle man nicht allenthalben den Rathgeber des Arztes machen. Der Eine will weisse Senfkörner, der Andere Dampfbäder, der Andere die Wasserkur, der Andere Leberthran, je nach dem ein Mittel gerade in der Mode ist, für alle Krankheitszustände angewendet wissen. Warum? Diess wissen die unbefugten Rathgeber selbst nicht.

Will Jemand in einer wichtigen oder unwichtigen Krankheit einen zweiten Arzt berathen, so sage man diess dem behandelnden ohne alle Umschweife. Alle feine Phrasen, die man gebraucht, um den etwaigen Mangel an Zutrauen zu versüssen, wird ein vernünftiger Arzt sogleich gehörig zu deuten wissen. Mit Vergnügen wird er sogleich das Anerbieten annehmen. Nur in wenigen Fällen kann eine Consultation schaden. Ueber den zu berathenden Arzt verständige man sich mit dem behandelnden. Wenn der Kranke ein festes Zutrauen zu einem gewissen Arzte hat, so erkläre er diess geradezu. Mit Recht dringt der Hr. Verf. bei wichtigen und länger dauernden Krankheiten auf schriftliche Consultationen. Ueberhaupt verdient das, was der Hr. Verf. mit seinem bekannten Scharfsinne über die ärztlichen Berathungen sagt, allgemeine Beachtung.

Endlich kommt Herr Stiebel auf die Bezahlung der Aerzte. Nach Visiten den Arzt zu honoriren, ist ein grosser Missstand, und der Hr. Verf. sagt ganz treffend: „und es ist nicht zu läugnen, dass dadurch der Patient manchmal vielmehr krank seyn muss, als nöthig ist, und dass schlechte Kuren wie gute Schuhe darum theurer bezahlt werden, weil sie länger dauern.“

Wir konnten hier nur kurz den Inhalt dieser trefflichen Schrift andeuten. Sie ist für den Laien und für den Arzt von grossem Interesse, und wir müssen sie allgemein und dringend empfehlen. Man wird sie mit Vergnügen und Belehrung lesen. Die witzigen Bemerkungen, die mitunter eingestreuten Histörchen machen die Lecture angenehm und unterhaltend.

Mainz.

Dr. F. L. Feist.

Digitized by Google

KURZE ANZEIGEN.

(Fortsetzung von Nr. 20.)

Encyclopédie des gens du Monde. Tome deuxième Partie I. et II. Paris, Treuttel et Würtz, Rue de Lille no 17. Strassbourg, même maison, grande rue nr. 15. — 1839. 800 S. in gr. 8. Tome treizieme Partie I. Paris 1840. 400 S. in gr. 8.

Auf den zuletzt in diesen Jahrbüchern (1839. p. 519.) angezeigten eilften Band ist im raschen Fortgang bereits der zwölfte in seinen beiden Hälften erschienen, welche, in Anlage und Ausführung ganz gleichförmig den früheren Bänden gehalten, den Buchstaben G bis zu dem Worte Gravure umfassen, und die dahin einschlägigen Artikel in der zweckmässigen und gründlichen Weise besprechen, welche schon früher mehrfach in diesen Blättern hervorgehoben worden ist, und die dieses Werk als ein durchaus selbstständiges charakterisirt.

Unter den zahlreichen biographischen, oder historisch-antiquarischen und andern Artikeln, die eine besondere Aufmerksamkeit ansprechen können, mögen hier insbesondere angeführt werden: (Eglise) Gallicane von dem Bischof Guillon, Grace von Artaud, Gnosticisme von Matter, Galvanisme von Legrand; andere biographische Artikel, wie: Garat, Gusparin, Gentz, Gay-Lussac, Gerson (von Gence), Gerando (von Boulatigner), Girardin, Girod, Gérard, Gibbon (von L. Spach, von dem auch der ausführliche Artikel über Göthe abgefasst ist, so wie der über Görres), Godoi (von Depping) u. A.; auch die Artikel über gothische Sprache, Literatur und Kunst, so wie der umfassende, grossentheils von dem wackren Herausgeber des Ganzen (Hrn. Schnitzler) bearbeitete Artikel über Grossbrittannien (Grande Bretagne), über Grande-Grèce (von Golbéry) etc. Im dreizehnten Bande, der von Gray bis Hallam reicht, bemerken wir unter vielen andern die Artikel über Griechenland, das alte wie das neue, von Depping, Brünet u. A., über seine Sprache und Literatur von Vaucher und Artaud, über Welfen und Ghibellinen von Sismondi, über den h. Graal von Paulin-Paris, über Guiscard von Naudet, über Grotius von Matter, Guizot und Mad. Guizot von Pascallet, über Gutenberg von Schnitzler etc.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 30. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluſs.)

Von den in der früheren Anzeige am a. O. genannten, im eilften Bande enthaltenen verschiedenen Artikeln über Frankreich ist inzwischen auch ein besonderer Abdruck erschienen, auf welchen alle diejenigen, die nicht im Besitze der Encyclopädie selbst sind, wiederholt aufmerksam gemacht werden können, wenn sie ein getreues Bild des jetzigen Zustandes von Frankreich in seinen verschiedenen, nicht blos politisch-commerciellen, sondern auch geistigen und intellectuellen Beziehungen gewinnen wollen:

La France, tableau géographique, statistique, et historique, suivi du précis de l'histoire de la langue et de la litérature nationales et d'un coup d'oeil sur l'état de la philosophie en France et sur l'ecole francaise des beaux arts, par MM. Artaud, Dufau, Lafaye, Miel Mlle Ozenne. MM. Schnitzler et Simonde de Sismondi. Paris Librairie de Treuttel et Würtz, Rue de Lille 17. Strassbourg. grand' rue nr. 15. 1839. IV. 124 S. in gr. 8.

Staatslexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl von Rotteck und Carl Welcker. Altona und Leipzig. Verlag von Johann Friedrich Hammerich. 1838. u. 1839. *Bd. VII.* 752 *S. Bd. VIII.* 4 *Lieferungen* 640 *S. in gr.* 8.

S. die früheren Beurtheilungen dieses Werkes, zuletzt Jahrgang 1838. p. 439 sq. Die hier anzuzeigenden Fortsetzungen gehen von Griechenland (Schluss) bis Jonische Inseln, und enthalten von den verschiedenen Mitarbeitern wie von den Herausgebern eine Reihe von mehr oder minder ausführlichen Artikeln, unter denen selbst die Hegel'sche Philosophie, zunächst Naturrecht und Staatslehre, vorkommt, obwohl sie „in allen Beziehungen als durchaus unpraktisch, und unbrauchbar für das wirkliche Leben" befunden wird. Der sehr gut geschriebene und eine recht klare Anschauung dieser Philosophie und ihrer Tendenzen bietende Artikel hat den Hrn. Prof. Scheidler zum Ver-

Digitized by Google

fasser, der auch einige andere Artikel geliefert hat, wie z. B Hodegetik, Methodik des Studiums. Unter den übrigen grösseren Artikeln können hier noch genannt werden die von Paulus: Griechische Kirche, die Bibel aus staatsrechtlichem Gesichtspunkt, die Schriften des A. und N. Testamentes; von Mittermaier: Handelsgerichte, Hochverrath vom juristischen Standpunkt; von Rotteck: Grundsteuer, historisches Recht, Hochverrath (politisch), indirecte und directe Steuern, Intervention (völkerrechtlich); von Welcker: Grundvertrag und Staatsvertrag, Hausrecht, herrenlose Sachen, Infamie, Injurie u. A.; von Werber: Homöopathie; andere Artikel von Schütz, Steinacker, Jordan, Bülau etc.

Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft zu Zürich von J. F. Hottinger und H. H. Vögeli. Dritter Band. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1840. *VIII. und* 371 *S. in gr.* 8.

S. die Anzeigen der beiden ersten Bände in diesen Jahrbb. 1838. p. 945 ff. 1839. p. 1221. Dieser dritte Band schliesst mit dem Wunsche des Chronisten, dass Gott „one vffhören ein Statt vnd Land Zurych in seinen gnaden vnd schutz vnd schirm erhalten wöllte. Fiat" und dem Datum vom 20. März 1564. Dann folgt noch ein Anhang einiger Abscheide und Auszüge aus solchen, von fremder Hand zwar geschrieben, aber von Bullinger seinem Autographon beigefügt, und darum auch in diesen Abdruck aufgenommen.

Scriptores Rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz, serenissimae familiae Welficae ab historia scribenda. Hannoverae. Impensis bibliopolii aulici Hahniani. 1839. *in* 8.

Unter diesem Titel erscheint hier eine Reihe von besondern Abdrücken der wichtigsten Schriftsteller der karolingischen wie der sächsischen Kaiserzeit, genau nach dem in den Monumentis Germaniae historicis davon gelieferten Texte, und mit den daselbst gegebenen Einleitungen und Bemerkungen. Wenn man die Verdorbenheit und Unzulänglichkeit der früheren Texte dieser Autoren, ja zum grossen Theil selbst die Seltenheit derselben erwägt und den gewaltigen Abstand von der durchaus urkundlichen Gestalt, in welcher dieselben in dem genannten, schon durch seinen Umfang minder zugänglichen und für den Handgebrauch minder bequemen grössern Werke erscheinen, so wird man einem Unternehmen, das uns diese Texte in bequemen, durchweg correcten,

Digitized by Google

selbst durch gute Lettern und Papier empfehlenswerthen Handausgaben liefert, nur seinen vollen Beifall schenken, und ihm die günstigste Aufnahme und möglichste Verbreitung wünschen können. Es ist damit eine recht wesentliche Förderung des Quellenstudiums gegeben, und diess zu einer Zeit, wo der philosophisch-ästhetische Faulheitsdünkel einer jüngeren Generation sich so frech über alles ernstere, aber auch mühevolle Studium der Quellen zu erheben trachtet. Uebrigens ist die Einrichtung getroffen, dass die einzelnen Autoren in eben so viele besondere, je nach dem Umfang dieser Autoren schwächere oder stärkere Bändchen vertheilt sind, dass jedes mit einem doppelten Titel, dem oben bezeichneten allgemeinen, und dem noch zu nennenden besondern, versehen ist, übrigens ohne fortlaufende Nummern, (was vielleicht nicht unpassend gewesen wäre, und wohl gewünscht werden kann), dass ferner jedes Bändchen, d. h. jeder Autor, auch besonders käuflich ist, und zwar zu sehr billig gestelltem Preise. Das erste Bändchen enthält:

1. *Einhardi Vita Caroli Magni in usum scholarum. Ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz etc.* (*wie oben*), *XIV. und* 56 *S. in gr.* 8.

in einem erneuerten Abdruck der schon im Jahre 1829. veranstalteten Handausgabe, welche in diesen Blättern (Jahrgg. 1830. p. 447.) bereits näher besprochen worden ist. Daran reiht sich, ebenfalls aus dem zweiten Bande der Monumenta Germaniae historica entnommen:

2. *Nithardi historiarum libri IV. in usum scholarum ex monumentis Germaniae hist. recudi fecit Georgius Heinricus Pertz etc.* (*wie vorher*). *VIII. und* 56 *S.*

in einem ganz genauen Abdruck, welchen auch die in den Monumm. befindliche Vorrede des Herausgebers vorausgeht; dem Texte selbst sind die Jahreszahlen am Rande beigesetzt, unter dem Texte stehen einzelne kurze Bemerkungen, auch einige Verbesserungsvorschläge; zu der Stelle III, 5. von den Eidschwüren sind J Grimm's Bemerkungen aus den Monumm. aufgenommen, was man nur billigen kann. Auf dem Schlussblatt steht Angelbert's schönes Gedicht auf die Schlacht von Fontenay, nach der (auch von Fauriel benutzten) Pariser Handschrift.

Drei andere Bändchen enthalten Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts aus der sächsischen Kaiserzeit, wie sie jetzt in dem dritten Bande der Monumm. Germaniae historica vorliegen, und zwar zuvörderst

3. *Liudprandi Episcopi Cremonensis opera omnia, ex monn. Germ. hist. recudi fecit G. H. Pertz* (*wie oben*). *XX.* 228 *S. in gr.* 8.

Hier ist die ganze Vorrede, wie sie der Herausgeber dieser

Digitized by Google

neuen Bearbeitung in den Monumm., und zwar in grösserem Umfang vorangestellt hatte, wörtlich abgedruckt, worauf denn ein eben so genauer Abdruck des dort gegebenen Textes folgt, dem auch einzelne der dort mit grösserer Schrift abgedruckten erklärenden Noten beigefügt sind. Die ausführlichere Vorrede verbreitet sich bekanntlich über Leben und Schriften des Bischofs von Cremona, sucht hier die nöthigen Data, so weit sie sich ausmitteln lassen, festzustellen, bespricht dann seine Werke, deren Charakter und Werth, so wie die Zeit ihrer Abfassung, zuletzt die bei der neuen Ausgabe benutzten kritischen Hülfsmittel. Wenn darin allerdings Manches berichtigt oder in ein neues Licht gesetzt wird, wenn insbesondere auch das Urtheil über den Charakter des Autors und den historischen Werth seiner Schriften günstiger ausgefallen ist, als nach der Kritik eines Muratori, dem sich die neuesten Urtheile von Galiffe und Häuser ganz anschliessen, erwartet werden konnte, so wird man hier um so weniger eine weitere Untersuchung und eine Lösung dieses Widerspruchs erwarten, wo blos die Kritik und ihre Leistungen hinsichtlich der Gestaltung des Textes ins Auge gefasst werden sollen. Denn in dieser Beziehung ist wirklich Alles geleistet, was geleistet werden konnte; es ist die Kritik allerdings zu einem gewissen Abschlusspunkte, wie man diess in wenig andern Fällen sagen kann, gebracht worden. Da die bisherigen Ausgaben auf jüngeren Handschriften basirten, so ward, um von der Benutzung anderer, selbst älterer Handschriften nicht zu reden, welche der Herausgeber an verschiedenen Orten aufzutreiben gewusst hatte, dem Texte der Antapodosis eine jetzt in München befindliche Handschrift zu Grunde gelegt, welche aus dem Zeitalter Luitprand's selber stammt, ja von ihm selbst durchgesehen und an unzähligen Stellen ergänzt und verbessert worden ist, während die Historia Ottonis darin ganz von seiner eigenen Hand geschrieben ist. So ist also hier eine Originalhandschrift aufgefunden, und auf diese Grundlage ein wahrhaft urkundlich getreuer Text geliefert worden, der sich freilich wesentlich von den bisherigen Texten unterscheidet, die dadurch fast ganz antiquirt erscheinen. Bei der Relatio de legatione Constantinopolitana standen solche Hülfsmittel nicht zu Gebot; die einzige Trier'sche Handschrift ist noch nicht wieder aufgefunden worden, der Text mithin auf die erste Ausgabe des Canisius, die auch in dem Corpus Byzantt. Scriptt. zu Bonn wiederholt worden ist, basirt, aber doch an vielen Stellen, in Folge der vollständigeren, durch die eben bemerkten Hülfsmittel erlangten Einsicht in Schreibweise und Darstellung Luitprand's glücklich verbessert worden. Die Jahreszahlen und selbst die Angaben der einzelnen Tage sind auch hier am Rande bemerkt. Den Schluss des Ganzen bildet ein von Hrn. Bethmann verfasster Index, welcher theils eigene Namen, besonders Ortsnamen, theils einzelne merkwürdige Ausdrücke, welche bei Luitprand vorkommen, verzeichnet.

Digitized by Google

4. *Widukindi Res gestae Saxonicae ex recensione Waitzii. In usum scholarum ex monumm. Germ. historicc. recudi fecit Georgius Heinricus Pertz etc. wie oben. XIV. und 106 S. in gr. 8.*

Da die Bearbeitung dieses Autors von Hrn. Dr. Waitz für die Monumm. übernommen und hier in ganz gleicher Weise, wie die übrigen Theile dieses Ganzen, unter den Augen des Herausgebers ausgeführt worden war, so ist auch hier dessen Vorrede vollständig abgedruckt worden; nur in den Nachrichten über die benutzten Handschriften, die hier blos im Allgemeinen angegeben sind, ist einiges Specielle weggefallen, was für Diejenigen, welchen dieser Abdruck zunächst bestimmt ist, weniger Interesse haben konnte; zumal da Alles, was über den Verfasser und sein Werk hier gesagt ist, wörtlich mitgetheilt ist, insbesondere die Untersuchung über die Zeit, in welche die Abfassung des Werkes zu verlegen ist. Unter den verschiedenen, für die Berichtigung des Textes mit Erfolg benutzten Handschriften ist eine von Casinum die älteste; sie ward darum dem Texte zu Grunde gelegt, zumal da sie die letzte Ueberarbeitung des 968 in seiner ersten Anlage vollendeten, dann 973. mit einem kurzen Zusatz versehenen und später nochmals überarbeiteten Werkes enthält. Von den erklärenden Noten unter dem Texte ist gleichfalls das Wesentlichste in diesen Abdruck aufgenommen.

5. *Richeri historiarum libri IV. Ex codice Sacculi X. autographo edidit Georgius Heinricus Pertz. Hannoverae in bibliopolio Hahniano. Parisiis apud Brockhaus et Avenarius, Rue Richelieu nro. 60 1839. XX. 238 S. in gr. 8.*

Es ist diess ein ganz genauer Abdruck des wiedergefundenen, nun zum erstenmal aus einer Bamberger, und zwar der Originalhandschrift erscheinenden Autors, der gegen Ende des zehnten Jahrhunderts zu Rheims diese vier Bücher gallischer Geschichten schrieb, welche da beginnen, wo Hincmars Annalen aufhören, und dann die Geschichte bis zu dem Tod des letzten Karolinger's in Frankreich und Ludwig V. und die darauf folgenden Ereignisse bis 995 fortführen, wozu noch ein Zusatz für die Geschichte der Jahre 996—998. von Richer's Hand hinzugekommen ist. Die Vorrede, welche über den durch Gerbert gebildeten Verfasser und sein Werk sich näher verbreitet, ist darum wörtlich hier abgedruckt, mit einziger Ausnahme der Schlussworte, welche auf einige in den Monumm. als Anhang beigefügte, hier aber weggefallene Actenstücke sich beziehen; dann folgt der Text sammt den darunter stehenden kritischen und erklärenden Bemerkungen, letztere in manchen Fällen in abgekürzter Form, Alles Andere ganz so wie in den Monumentis selber, wo der Herausgeber bemüht war, möglichst getreu, selbst bis auf die Interpunction, die Handschrift wiederzugeben: ein Verfahren, das bei allen ersten Ab-

Digitized by Google

drücken nicht genug empfohlen werden kann, auch wenn es manche, mehr scheinbare Uebelstände mit sich führen sollte.

---

1. *Arminius Cheruscorum dux ac decus, Liberator Germaniae. Ex collectis veterum locis composuit J. F. Massmann, Professor ordin. publ. in Universitate Monacensi. Lemgoviae, in bibliopolio Meyeriano.* 1839. *XXVIII. und* 156 *S. in gr.* 8.
2. *Armin, Fürst der Cherusker und Befreier Deutschlands vom römischen Joche im neunten Jahre nach Christi Geburt. Von H. F. Massmann, Dr., ordentl. Prof. an der Hohen Schule zu München etc Lemgo, Meyersche Hofbuchhandlung.* 1839. *XVIII. und* 131 *S. in gr.* 8.

Die Errichtung eines Denkmals zu Ehren Armin's und zum Andenken an die Varusschlacht an dem Orte selbst, wo sie nach den Untersuchungen Clostermeyer's geschlagen ward — auf dem Teutberge zu Detmold — gab die Veranlassung zu beiden Schriften von Seiten des für deutsche Vorzeit und deutsches Alterthum so thätigen, so begeisterten Verfassers. Die erste, Lateinische, ist eine Art von Mosaik, gebildet aus den hier mit geschickter Hand zu einem Ganzen verbundenen Nachrichten der alten griechischen wie römischen Schriftsteller, über dieses denwürdige Ereigniss; es sind diese Nachrichten in dem Urtexte selbst gegeben, und mit einzelnen erklärenden, zunächst antiquarischen Bemerkungen oder weiteren, zu ihrer Erklärung dienenden Nachweisungen aus dem Gebiete der neueren Literatur begleitet, um so das Verständniss dieser Nachrichten selbst und ihre richtige Auffassung und Würdigung zu fördern. Es kann daher auch nur als zweckmässig erachtet werden, dass dieser Zusammenstellung der Nachrichten über Armin und die Varusschlacht auch eine ähnliche Zusammenstellung der Nachrichten über Germanien, seine Lage und Bewohner, so wie eine weitere über die früheren Ereignisse vor Armin's Auftreten vorausgeht, ebenfalls mit Erörterungen und Nachweisungen begleitet, die zugleich als dankenswerthe Beiträge für die Erklärung der hier ausgezogenen Autoren selbst gelten können. Eine Charakteristik dieser Autoren oder vielmehr eine Würdigung ihrer Nachrichten im Allgemeinen ist in der Vorrede gegeben, die zugleich mit reichen Literaturnotizen über die gesammte neuere Literatur, die diesen Gegenstand behandelt, ausgestattet ist. Und damit nichts zur Vollständigkeit des wohlgefügten Ganzen fehle, ist am Schlusse Hutten's: Arminius Dialogus in einem correcten Abdruck beigefügt.

Die deutsche Schrift, die denselben Gegenstand für ein grösseres, der lateinischen und griechischen Sprache nicht kundiges Publicum behandelt, gibt das, was in jener aus diesen Quellen selbst dargestellt ist, in einer zusammenhängenden Erzählung, ohne weitere Noten und sonstigen gelehrten Apparat, dessen sie,

Digitized by Google

nach ihrer Bestimmung auch nicht bedarf, da einem solchen Bedürfnisse die andere Schrift vollkommen genügt.

Die Hauptthatsachen der Luxemburger Geschichte, zur Grundlage bei seinem Unterrichte dargestellt von Dr. Joh. Paquet, Prof. der Geschichte und Geographie etc. am königl. grossh. Athenäum zu Luxemburg. Zweite Auflage. Luxemburg, bei F. Lamort. 1838. XVI und 110 S. gr. 8.

Diese Schrift, die kaum ausgegeben, schon nach Verlauf eines Jahres von neuem aufgelegt werden musste, soll zunächst als ein Leitfaden bei den Vorträgen des Verf. über vaterländische Geschichte gelten, und gibt daher einen gedrängten, aber wohl zusammenhängenden Abriss dieser Geschichte, mit Angabe der Quellen und der darauf bezüglichen Literatur, im Allgemeinen wie im Besondern. So kann sie wohl dazu dienen, in dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt ist, Liebe und Sinn für das Studium vaterländischer Geschichte zu erwecken, dem Verfasser aber wird sie auch ausserhalb desselben eine Anerkennung seiner Leistungen zuwenden. Eine schätzbare Zugabe bildet das Kärtchen, welches das Luxemburgische Gebiet in der Römerzeit darstellt.

Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Lebens der Stadt Constanz im Mittelalter. Vom Lyceumsdirector und Prof Lender. Constanz, 1838. Druck und Verlag von Carl Glückher. 88 S. in gr. 8.

Es enthalten diese Beiträge eigentlich eine aus Quellen und Urkunden entnommene Geschichte der Stadt Constanz in ihren innern Verhältnissen und in ihrer inneren Entwicklung von den Zeiten der Gründung durch Römerhand an bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts herab; es werden daher auch alle die Veränderungen und Wechselfälle, welche die Verfassung der Stadt im Laufe dieser Zeiten erlitten, die verschiedenen äussern Berührungen und die rückwirkenden Folgen derselben, auch die innern Einrichtungen in einer Weise geschildert, die uns in diesen Beiträgen ein wohl abgerundetes Ganze der Entwicklung und Ausbildung der inneren Verhältnisse einer süddeutschen Stadt, im Ganzen nicht abweichend von dem Entwicklungsgange anderer deutschen Städte des Südens, bietet. Möchte der Verf. diese so schätzbaren Beiträge vaterländischer Geschichte noch weiter fortführen und die günstige Aufnahme, die dieser, durch die Bestimmung der Schrift an Umfang beschränkte Abriss gefunden, ihn zu umfassenderen Darstellungen veranlassen.

Digitized by

Die Vorzeit. Herausgegeben von Dr. Karl Wilhelm Justi. Mit fünf lithographirten Bildern. Marburg, Druck und Verlag von M. G. Elwert. X. und 420 S. in 8.

Allen Freunden gelehrt-antiquarischer Forschung kann das Erscheinen dieser Fortsetzung, nach längerer Unterbrechung, nur sehr erwünscht seyn, das des würdigen Herausgebers gelehrte Feder auch dieses neue Bändchen mit so Manchem ausgestattet hat, was theils zur Vervollständigung des in früheren Jahrgängen Enthaltenen dienen kann, theils neue, schätzbare Beiträge der verschiedensten Art bietet, zur näheren Kunde vaterländischer Zustände der früheren, zunächst mittelalterlichen Zeit, eben sowohl in geschichtlich-antiquarischer, wie in literärisch-artistischer Hinsicht, wodurch zugleich das Ganze ein allgemeines Interesse erhält, das sich nicht auf den engeren Raum des hessischen Vaterlandes, dem es allerdings zunächst angehört, beschränkt. Wenn aus früheren Jahrgängen Inhalt und Charakter den Freunden solcher Forschungen hinreichend bekannt ist, so wird es hier um so weniger nöthig seyn, selbst wenn der Raum es verstattete, alle die interessanten Bemerkungen nnd die vielen schätzbaren, einzelnen Notizen über so manche specielle Punkte der Landesgeschichte wie der Literatur- und Kunstgeschichte, der Reihe nach aufzuzählen; nur einige grössere Aufsätze sollen hier wenigstens namhaft gemacht werden. Zuvörderst der fast siebenzig Seiten füllende, den Band eröffnende Aufsatz: „Sophie, erstgeborne Tochter der heiligen Elisabeth, Herzogin von Brabant und Landgräfin von Hessen;“ dann ein anderer, die Geschichte der Hansestädte zugleich betreffender Aufsatz (von Bachem) über die Bremer und Lübecker Bürger, welche im Jahre 1190. die Stiftung des deutschen Ordens veranlassten; er ist zugleich ein Nachtrag zu so manchen diesen Orden betreffenden Aufsätzen in früheren Jahrgängen; ferner: Die ausführliche Geschichte der hessisch-schaumburgischen Universität Rinteln (S. 89—139.); sie reiht sich passend den in früheren Jahrgängen enthaltenen, ähnlichen Darstellungen der Universitäten Marburg und Giessen an; ein anderer Aufsatz (von v. Gersdorf) schildert die heilige Hedwig, vermählte Herzogin von Niederschlesien und Polen, † 1243; mehrere andere verbreiten sich über hessische Burgen und Festen (Melnau u. A.) oder beziehen sich auf andere Reste des Mittelalters, wie das grosse Oldenburger Horn (S. 244.), ferner Münzen, Epitaphien und dergleichen; auch Legenden und ähnliche Mittheilungen fehlen nicht; artistisch-literärischer Art sind besonders die Miscellen, darunter auch ein Verzeichniss der das Hessenland betreffenden, in der letzten Zeit erschienenen Schriften zur Vervollständigung und Ergänzung ähnlicher Nachrichten in früheren Jahrgängen. Der typographischen Ausführung, und den lithographischen Darstellungen wird man gern das gebührende Lob zollen.

Digitized by Google

I. Platonis Opera, quae feruntur omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guilielmus Winkelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, Scholia et Nominum Index. Turici, impensis Mayeri et Zelleri, successorum Ziegleri et Filiorum. Fasciculus tertius et quartus MDCCCXXXIX. und MDCCCXXXX. S. 213—432. in gr 4

II. Platonis Opera omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guilielmus Winkelmannus. Turici etc. wie oben. in kl. 8. Vol. VII—XII.

Auch mit den folgenden besondern Titeln:

Vol. VII. Platonis Gorgias, item incerti auctoris Jo. etc. VIII. und 133 S.

Vol. VIII. Platonis Philebus. XVI. und 86 S.

Vol. IX. Platonis Meno, item incerti auctoris Alcibiades I. XII. und 101 S.

Vol. X. Platonis Charmides et Laches, item incerti auctoris Alcibiades II. XVI. und 88 S.

Vol. XI. Platonis Lysis et Menexenus, item incerti auctoris Hipparchus. VIII. und 61 S.

Vol. XII. Platonis Politicus, item incerti auctoris Minos. XII. und 98 S,

Beiderlei Ausgaben sind in diesen Jahrbüchern, zuletzt 1839. p. 1026. bereits angezeigt worden; die hier anzuzeigende Reihe von Forsetzungen liefert den erfreulichsten Beweis des raschen Fortschreitens, aber auch der immer vorzüglicheren Ausführung des für seine Zwecke so wohl angelegten Unternehmens. Die Hauptaufgabe des Ganzen war, wie schon früher erinnert worden, ein nach den jetzt bekannt gewordenen Hülfsmitteln und unter Benutzung der verschiedenen Ausgaben neuerer Zeit möglichst correcter, urkundlich getreuer Text, wie ihn eben so die Bedürfnisse der Schule, wie die des gelehrten Privatstudiums erfordern, ohne weitere Zugaben der Kritik und Exegese in umfassenderem Massstabe. Und dass diese Aufgabe in höchst befriedigender Weise gelöst worden, wird am wenigsten der in Zweifel stellen, der die Mühe nicht scheut, die in den Noten der Ausgabe grösseren Formats kurz aufgeführte Varia lectio, welche die Hauptabweichungen des Textes verzeichnet, mit diesem selbst zu vergleichen; er wird sich dann am besten überzeugen können, wie es den Herausgebern gelungen ist, ihrer Aufgabe in jeder Weise zu genügen und dadurch ihrer Textesrecension eben so den Charakter urkundlicher Treue wie Selbstständigkeit, auch nach Bekker's umfassender, aber oft übereilter Recension zu geben. Zu diesen Eigenschaften kommt noch hinzu die, auch in der kleinern Ausgabe, so vorzügliche typographische Ausstattung, die in correctem Druck, Papier und Lettern dem Besten, was wir in dieser Weise besitzen, zugezählt werden muss.

Digitized by Google

In Absicht auf die einzelnen Theile des Ganzen und deren Bearbeitung ist noch zu bemerken, dass Vol. VII. (Gorgias und Jo) blos von den beiden zuerst auf dem Titel genannten Herausgebern (Baiter und Orelli) besorgt worden, indem der dritte Herausgeber (Winckelmann) an der Theilnahme verhindert war, und dass hier das Leben des Gorgias aus Philostratus dem platonischen Dialoge dieses Namens passend vorausgestellt ist. Zum Philebus (Vol. VIII.) entschädigt Hr. Winckelmann durch ein Vorwort, in welchem eine Anzahl Stellen dieses Dialogs kritisch behandelt und erklärt werden; dasselbe ist auch der Fall bei dem Vorwort zum Meno (Vol. IV.), in welchem derselbe Gelehrte die in mehrfacher Beziehung wichtige Stelle p. 90 St. beleuchtet und erörtert, auch am Schlusse seine Ueberzeugung von der Unächtheit der beiden Alcibiades ausspricht, insofern in beiden Dialogen selbst die Spuren späteren Ursprungs sich vorfinden (eine Frage, die hier natürlich nicht weiter besprochen werden kann). In Bezug auf den zweiten Alcibiades spricht sich Hr. Baiter in dem Vorwort zu Vol. X. auf ähnliche Weise und mit noch grösserer Bestimmtheit aus, namentlich auch von Seiten der Sprache, worüber selbst einige weitere, bisher unbeachtet gebliebene Belege beigebracht werden. Eine darauf folgende Epistola critica des Herrn Professor Sauppe enthält eine Anzahl treffender Verbesserungen des Textes aus eben diesem Dialog. Von demselben Gelehrten wird eine andere Emendation einer Griechischen Inschrift (Corp. Inscr. I. p. 31 ff.), wozu ihn die Stelle des Hipparchus (p. 228. D.) führte, in dem Vorwort zu V. XI. mitgetheilt; in dem Vorwort zu V. XII aber behandelt Hr. Winckelmann in ähnlicher Weise ausführlich die mehrfach missverstandene Stelle des Politicus p. 266 C., wo er eine Beziehung auf das Affengeschlecht anzunehmen geneigt ist.

C. Sallusti Crispi Catilina et Jugurtha. Orationes et Epistolae ex Historiarum libris deperditis cum integra varietate Victoriana, Gerlachiana, Kritziana. Recognovit Jo. Caspar Orellius. Additae sunt M. Tullii Ciceronis Catilinaria et Epitomae de Livii librr. CXL. Turici, Meyer et Zeller. (Successores Ziegleri et Fil.) MDCCCXL. VIII. und 329 S. in 8.

Es ist diess eine zunächst für die Bedürfnisse der Schule veranstaltete neue Revision des Textes der Werke des Sallustius, welche zwischen den beiden Hauptbearbeitungen der neueren Zeit, der von Gerlach und der von Kritz, gewissermassen die Mittel halten und einen für die bemerkten Zwecke möglichst geeigneten, aber auch urkundlich getreuen, lesbaren Text liefern soll: „Quo in proposito exsequendo, sagt der Herausgeber, sedulo inter se comparatis Gerlachii et Kritzii curis, de utriusque sententia singulis

Digitized by Google

in locis judicium integrum atque ab omni partium studio liberum exercere conatus sum, hunc modo illum, aliquoties etiam alias codicum auctoritates ab ambobus rejectas ita secutus, quemadmodum sensus scriptoris ejusque consuetudo requirere videbatur.“ Und dass bei einem nach solchen Grundsätzen bestimmten Verfahren von einem Kritiker, wie Hr. Orelli, auf diesem Gebiete nur Befriedigendes in jeder Hinsicht, um nicht mehr zu sagen, erwartet werden kann, wird kaum einer besonderen Erwähnung bedürfen. Wenn der Herausgeber die Gründe der von ihm in jedem einzelnen Falle getroffenen Auswahl nicht näher angeben und ausführen konnte, so lag diess in der Bestimmung dieser Ausgabe, die eine Schulausgabe seyn sollte, so angenehm und wünschenswerth diess auch in jedem andern Fall gewesen seyn würde. Es sind demnach keine Noten dem Texte beigegeben, sondern nur die Abweichungen der Lesart von den beiden andern eben genannten Bearbeitungen, so wie von der höchst seltenen Florentiner Ausgabe des Victorius von 1576. unter dem Texte aufgeführt; letzteres mit aus dem Grunde „— quod criticis denuo proponere volebam Salustii scripta, qualia ante Gruterum, vel si hunc respicere minus dignentur, ante Cortium hujusque egregios correctores, Basileensem alterum, alterum Erfurtensem volgo legebantur, ludorum vero magistris eadem varietas satis benignam ut opinor, materiam de glossematis interpolationibus omnisque generis corruptelis cum auditoribus disputandi praebebit.“

Die nächste Bestimmung der Ausgabe, einen gleichförmigen correcten Abdruck des Textes für die Schule zu liefern, war auch wohl die weitere Veranlassung für den Herausgeber, den beiden vollständig erhaltenen Schriften des Sallustius (dem Catilina und Jugurtha) noch einiges Andere verwandten Inhalts beizufügen, und zwar auch hier in einer mehrfach berichtigteren Gestalt. Zuerst folgen die aus Sallust's verlorenen Historien in der bekannten Vaticaner Handschrift des zehnten Jahrhunderts noch erhaltenen Orationes und Epistolae, die der Herausgeber zwar schon früher nach einer genauen Abschrift dieses Codex gegeben, hier aber mit einzelnen Veränderungen und Berichtigungen nochmals bietet; darauf, und zwar nach demselben Codex: Pseudo-Sallusti Epistolae ad Caesarem Senem De republica, nach Hrn. Orelli ein Product des Frontonianischen Zeitalters (was indess doch noch manchen Bedenken unterliegen dürfte), und von ihm, bei der sich hier bietenden, vielleicht nicht wiederkehrenden Gelegenheit in einer möglichst reinen Gestalt geliefert. Daran reiht sich ein erneuerter, auch mit Angabe der Abweichungen von Klotz und andern, auch erklärenden Bemerkungen versehener Abdruck der Rede Cicero's gegen Catilina, d. h. der ersten, da der Herausgeber bekanntlich die übrigen drei für unächt und untergeschoben erklärt; den Schluss bildet ein ebenfalls berichtigter Abdruck der in kritischer Hinsicht etwas vernachlässigten Auszüge der Bücher des Livius, in der Absicht, den Schülern gleich-

Digitized by Google

sam Zeittafeln der römischen Geschichte, die sie mit Leichtigkeit nachschlagen können, in die Hände zu geben. Einige kritische Bemerkungen über mehrere Stellen des Sallustius, die unter dem Texte keinen Platz fanden, sind der Vorrede beigefügt. Was aber noch besonders am Schlusse dieser Anzeige hervorgehoben werden muss, ist der correcte Druck, das gute Papier und die schönen, deutlichen Lettern, welche diese Ausgabe für ihren Zweck nur empfehlen können.

Marci Tullii Ciceronis De officiis libri tres. Zum Gebrauche für Schulen, mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Ludwig Julius Billerbeck. Aufs neue herausgegeben von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Zweite verbesserte Auflage. Hannover 1839. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VI. und 267 S. in gr. 8.

Dass die neue Auflage mit Recht eine verbesserte sich nennen kann, wird bald zu erkennen seyn. Nicht blos, dass der Text nach den Ausgaben von Orelli und Zumpt eine weit bessere Gestalt erhalten hat, die ihn von dem Texte der ersten Auflage, die im Jahr 1826. erschien, wesentlich unterscheidet, namentlich auch durch Ausmerzung mancher von dem ersten Herausgeber in den Text genommenen Conjecturen, sondern es ist auch für die Erklärung nicht Weniges dadurch geschehen, dass in den Anmerkungen manches Unnöthige (bekanntlich ein dem ersten Herausgeber mehrfach gemachter Vorwurf) getilgt, Anderes schärfer gefasst und bestimmt, Anderes endlich aus den neuesten Bearbeitungen hinzugefügt ward, ohne dass man den Vorwurf unnöthiger Anfüllung und Ausführung trivialer Gegenstände dem neuen Herausgeber wird machen können, der eine, besonders für Privatstudien recht förderliche und brauchbare Arbeit geliefert hat.

Von demselben, eben so thätigen als einsichtsvollen Herausgeber ist nun auch der Anfang der neuen Bearbeitung der Ilias erschienen, auf welche bereits in diesen Blättern (Jahrgg. 1839 p. 1027) aufmerksam gemacht wurde; sie schliesst sich selbst in Format und Druck an die von demselben Gelehrten besorgte Bearbeitung der Odyssee durchaus an; nur sind die Anmerkungen, die sich übrigens, wie dort, gleichmässig über Sprache und Sache verbreiten, etwas kürzer gehalten, weil, wie der Verf. andeutet, die Schüler, mit welchen die Ilias gelesen wird, schon meistens durch die Lectüre der Odyssee in die Homerische Sprache eingeweiht sind. Auch andere Gründe sprechen für die kürzere Fassung der Noten, in welchen der Verf. das Wichtigste, und für den Zweck der jungen Leute, denen seine Arbeit bestimmt ist, Brauchbarste aus den grösseren Bearbeitungen der Iliade nach zweckmässiger Auswahl, und nicht ohne eigene Zusätze und Bemerkungen, zu-

Digitized by Google

sammenzustellen bemüht war, auch stets mit den nöthigen grammatischen und andern Nachweisungen. Der Text selbst hat die Wolf'sche Recension, jedoch mit Beachtung der Verbesserungen von Spitzner, zur Grundlage. Eine Inhaltsübersicht der einzelnen Bücher der Ilias beginnt das Ganze, welches, wie die Odyssee, in sechs Heften erscheinen wird; das erste, vor uns liegende, führt den Titel:

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. Hannover. Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1840. 152 *S. in gr.* 8.

Bibliotheca Scriptorum ac Poetarum Latinorum aetatis recentioris selecta. Curavit Frid. Traug. Friedemann. A. Scriptorum Vol. I. P. I. (Auch mit dem besonderen Titel: Scriptorum Latinorum saeculi XIX. Delectus). Lipsiae 1840. *Sumtum fecit ac venumdat Georgius Wigand.* 212 *S. in* 12.

Wenn die Lectüre guter neu-lateinischer Schriftsteller für das Privatstudium nicht dringend genug bei jeder Gelegenheit jüngeren Leuten, die eine Gewandtheit und Fertigkeit des lateinischen Ausdrucks sich aneignen wollen, empfohlen werden kann, so wird man ein Unternehmen, wie das vorliegende, geeignet diese Zwecke zu fördern, nur billigen, und seine Förderung durch möglichste Verbreitung eben so sehr allen Denen anzuempfehlen haben, welche durch Stellung und Beruf angewiesen sind, auf die tüchtige Bildung unserer Jugend auf Schulen, wie auf Universitäten, einzuwirken. Es ist die Absicht, nach und nach in einzelnen Bändchen eine Auswahl des Besten zu geben, was diese neulateinische Literatur überhaupt aufzuweisen hat, und von der Einsicht und dem Tacte des Herausgebers darf man wohl mit allem Recht erwarten, dass er auch dasjenige in diese Auswahl aufnehmen werde, was durch seinen Inhalt wie durch seine Form besonders zweckmässig zu Erreichung dieser Zwecke erscheint. Wenigstens berechtigt das erste Bändchen zu diesen Erwartungen; es sind lauter solche Aufsätze und Reden darin aufgenommen, die ein solches allgemeines Interesse durch ihren Inhalt haben, ohne in das eigentliche Detail der Fachstudien, wovon sich der Herausgeber mit Recht fern halten will, einzugehen. Wir finden darin nämlich folgende Aufsätze: I. J. Bakii de humanitatis laude in veterum litter. studio spectanda. — II. G. Stallbaumii or. de periculis humanitatis studio nostra aetate imminentibus. — III. C. E. Ch. Schneideri diss. de recta philologiae tractandae ratione. — IV. F. V. Fritzschii or., qua, quem in loc. graec. ac roman. litterarum studium saec. XIX. pervenerit, ostenditur. — V. F. L. Vibii or. de antiq. litterarum disciplina

Digitized by Go

iniuste hodie contemta. — VI. H. C. A. Eichstaedtii diss. de novo Mich. Olmonis consilio civitatem lat. fundandi. — VII. G. Hermanni or. post obitum C. D. Beckii habita. — VIII. A. Boeckhii or. in dedicatione univers. litter. Berol. habita. — IX. C. G. Goettlingii or. de non mutandis academiarum Germ. formis. — X. C. T. Zumptii or. de re scholastica, impr. Borussorum. — XI. A. A. Langii or. de severit. disciplinae Portensis.

Dass diesem Abdruck keine Bemerkungen über einzelne Puncte der Latinität und dergleichen beigefügt sind, sondern der reine, unverkümmerte aber correcte Abdruck gegeben wird, kann man bei einem solchen Unternehmen nur billigen. Der äusserst mässige Preis (36 kr.) bei gutem Druck und bequemem Format erleichtert die Anschaffung und begünstigt die Verbreitung, die im Interesse der guten Sache und zur Förderung der mehrfach sonst jetzt verkürzten lateinischen Sprachstudien nur sehnlichst gewünscht werden kann.

Allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der Abstammung, von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied d. Gelehrtenvereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt a. M. Achte rechtmässige, vermehrte und sehr verbesserte Ausgabe. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Erster Theil. A bis L. XXIV. und 570 S. Zweiter Théil. M bis Z. 570 S. in gr. 8.

Wenn die früheren Auflagen dieses durch Vollständigkeit wie Gediegenheit gleich ausgezeichneten Werkes in diesen Jahrbüchern stets die gebührende Anerkennung gefunden haben (s. z. B. Jahrgg. 1835 p. 1224. 1836 p. p. 514 ff.), so werden wir ihn dieser neuen achten Auflage um so weniger versagen dürfen, da sie nicht blos, wie jede der früheren Auflagen, mit einigen tausend neu aufgenommenen Wörtern vermehrt erscheint, so wenig diess auch bei der wahrhaft ungeheueren Ausdehnung des Ganzen erwartet werden konnte, sondern auch in der sorgfältigeren Sichtung und Anordnung des Stoffs, in der besseren Begründung des Einzelnen, zunächst was Abstammung und Ursprung der Fremdwörter, was die Ordnung und Folge ihrer Bedeutungen nach ihrer logischen Entwicklung, die Aussprache und Betonung, wie selbst die Erklärung und Verdeutschung betrifft, die unausgesetzten Bemühungen des Herausgebers (des Hrn. Prof. Heyse in Berlin), dem einige gelehrte Freunde in einzelnen Fällen bei seiner schweren Arbeit hülfreich die Hand boten, auf eine Weise bewährt hat, die das grosse Vertrauen, welches das Publicum in

Digitized by Google

dieses Werk mit vollem Rechte setzt, rechtfertigen kann; dem Werke selbst aber in dieser erneuerten, verbesserten und erweiterten Gestalt, unter der Menge ähnlicher, aber minder umfassenden und gediegenen Schriften die erste Stelle zusichert.

The German teacher or the elements of German Grammar, combined in a practical manner with a series of Hamiltoniars translations, the subjects being a choice collection of interessing pieces from the works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, Tieck, Kotzebue etc. Adapted for private study and Schools. By J. F. W. Zimmer, Author of „Lehrbuch der Engl. Sprache etc" Heidelberg, J. C. B. Mohr, University Library. London, P. Rolandi 20, Berners Street. 1839 XII. 120. 204. und 120 S. in gr. 8.

Es ist bereits in diesen Jahrbüchern (1838 p. 526.) auf ein ähnliches Lehrbuch der englischen Sprache desselben Verfassers aufmerksam gemacht worden, welches vor andern Lehrbüchern der Art, um seiner eigenthümlichen Methode willen, die unbeschadet der Gründlichkeit, ein schnelleres Erlernen der Sprache verspricht, der Beachtung empfehlen wurde. Aus demselben Grunde wird aber auch das vorliegende, für Englander bestimmte Lehrbuch der deutschen Sprache zu empfehlen seyn, da es ganz in derselben Weise und nach denselben erprobten Grundsätzen ausgearbeitet, dazu dienen soll, in schnellem, aber streng folgerechtem Stufengang, nicht blos zum Verstehen, sondern auch zum Sprechen des Deutschen zu führen, wozu die Hamilton'sche Methode, aber mit grosser Vorsicht, benutzt wird, um jeden daraus, in Bezug auf die Grammatik, hervorgehenden Nachtheil zu vermeiden, und blos die Vortheile derselben in dem schnelleren Erlernen der Sprache zu benutzen. Durch diese Rücksicht hat der Verf. sein Werk insbesondere practisch gemacht, ohne der Gründlichkeit irgend Etwas zu vergeben: gewiss ein Hauptverdienst seiner auch aus andern Rücksichten so empfehlenswerthen Arbeit. Der erste Theil gibt eine Grammatik, in welcher möglichst gedrängt, aber durchaus klar und fasslich die wesentlichsten Punkte, unter steter Beziehung und Vergleichung mit der englischen Sprache, behandelt werden, und Nichts von einiger Bedeutung übergangen ist. So ist um nur Ein Beispiel anzuführen, die gewiss schwierige Lehre von den Präpositionen, hier in einer sehr zweckmässigen Weise behandelt, wie man dies nicht wohl in einem andern Werke der Art finden wird; s. besonders p. 223 ff. Auch fehlt es nirgends an bezeichnenden, wohlgewählten Beispielen. An die Grammatik reihen sich die Interlinealtranslations in ähnlicher Weise wie bei dem Lehrbuch der englischen Sprache, und hier verdient das Bestreben des Verf. hervorgehoben zu werden, ein allzu wortgetreues, buchstäbliches, den Sinn oft mehr verwirren-

Digitized by Google

des Uebersetzen zu vermeiden, um in einer freieren Weise mehr die innere geistige Verwandtschaft erkennen zu lassen, den Geist aber auf diese Weise an ein Denken in der fremden Sprache anzuleiten. Dabei ist stets mit Zahlen auf die Regeln der vorausgehenden Grammatik verwiesen, und damit jedem blos oberflächlichen Uebersetzen vorgebeugt. Zuerst kommen Promiscuous Expressions, dann Narrative pieces (Erzählungen, Anecdoten von Krummacher, Hebel, Herder, Schiller u. A.), Dialogue (aus A. von Kotzebue's Eduard in Schottland); Miscellaneous Pieces, Dialogue, Narration and History (ebenfalls Stücke aus Krummacher, Schiller, Herder, W. Menzel, Rühs, Göthe, Lessing, Johannes von Müller u. A.); Epistolary Pieces (Briefe von Göthe, Zelter, Bonstetten, Schiller u. A.). — Der dritte Band enthält einen reinen Abdruck des deutschen Textes ohne die Linear-Uebersetzung; wie diess auch der Verf. im umgekehrten Falle bei seinem englischen Lehrbuche gethan hatte. Der englische Leser, der an eine besondere typographische Ausstattung gewöhnt ist, wird auch in dieser Beziehung nichts vermissen, den Druck selbst aber, so schwierig er auch war, sehr correct finden.

Berichtigungen.

In den beiden Artikeln über Grewerus etc. und Prokesch bittet man den geneigten Leser, folgende Druckfehler zu verbessern:

Erstes Doppelheft. Januar und Februar. S. 61, Z. 2 v. oben, statt Höhen lies Höfen. — S. 64, Z. 2 v. o., nach dem Wörtchen und schalte ein er habe. — S. 66, Z. 10 v. o. statt bekriegen l. betriegen. — S. 71, Z. 14 v. unten statt Lösung l. Losung.

Zweites Doppelheft. März und April. S. 202, Z. 14 v. o. statt Fond l. Fonds. — S. 203, Z. 7 v. u. statt Elendi l. Efendi. — S. 204, Z. 13 v. u. statt zertheilt l. vertheilt. — S. 208, Z. 19 v. o. statt mussten l. müssten. — S. 212, Z. 10 v. o. statt womit l. worin. — S. 213, Z. 7 v. o. statt Steigen l. Streben. — S. 214, Z. 3 v. o. statt demüthigen l. dem nöthigen. — S. 216, Z. 13 v. o. statt furchtbar l. fruchtbar. — S. 218, S. 12 v. u. setze vor Trotz ein Comma und nach Trotz statt Strichpunkt ebenfalls ein Comma.

Fallmerayer.

Digitized by Google

N°. 31. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cours de droit naturel ou de philosophie du droit, fait d'après l'état actuel de cette science en Allemagne; par H. Ahrens, Prof. à l'Université de Bruxelles. Paris, ch. Brockhaus et Avcnarius. 1838—1839. *XIII. und* 508 *S.* 8.

Es lässt sich das vorliegende Werk aus dreifachem Gesichtspunkte betrachten und rühmen. Einmal als der erste Versuch in der französischen Literatur das gesammte Naturrecht auf eine dem Standpunkte der neuern Philosophie angemessene Weise darzustellen, somit die Ausfüllung einer offenbaren und beträchtlichen Lücke in den Bildungsmitteln des Nachbarvolkes, welches dadurch von Bourlamaqui errettet werden kann. Zweitens, weil der Verf. sich die Mühe nimmt, die Franzosen und ihre Sprach- und Gesittigungs-Verwandten gelegentlich mit den hauptsächlichsten Erscheinungen der deutschen Literatur der Rechtsphilosophie bekannt zu machen, und somit auch in dieser Beziehung den Deutschen die Geltung zu verschaffen, welche sie verdienen. Endlich aber, ganz absolut die Sache genommen, wegen der innern Güte der Arbeit selbst, welche einer ernsten Beherzigung von Seiten Aller, die sich mit den grossen gesellschaftlichen Problemen beschäftigen, so sehr würdig ist.

Die Besprechung und Anerkennung der beiden ersten Seiten der Arbeit ist, so scheint dem Ref., den Franzosen zunächst zu überlassen. Es würde uns um ihrer willen leid thun, wenn es von ihnen unterlassen würde. Nur sind sie dabei vor dem Irrthume zu warnen, als sey die in dem vorliegenden Werke vorgetragene Theorie des öffentlichen Rechtes die gewöhnliche in Deutschland gelehrte. Es ist deutsche Wissenschaft allerdings, welche sich hier geltend macht; das Vorgetragene ruht auf der bisher unter uns gelehrten Doctrin. Allein der Verf. geht weit über das Bisherige hinaus, und eröffnet eine ganz neue Bahn, von welcher noch lediglich nicht zu beurtheilen ist, ob, von wie Vielen und wie schnell sie wird eingeschlagen werden. — Doch dem sey, wie ihm wolle; der dritte Gesichtspunkt, aus welchem das Werk zu betrachten ist, kann auch von uns genommen werden; denn ein

Digitized by Google

Urtheil über den wissenschaftlichen Werth der Arbeit an und für sich steht auch uns zu.

Am passendsten (wenigstens für die Individualität des Ref.) ist es, wenn zuerst die allgemeine Anlage des Buches und das Wesen seines Gedankenganges kurz dargelegt wird, und sodann einzelne besonders wichtige Fragen, sey es in Uebereinstimmung mit dem Verf., sey es unter Versuchung einer Bekämpfung desselben, herausgehoben und näher besprochen werden. Namentlich dürften sich hierzu einige Materien eignen, welche, so überwiegend wichtig sie auch für die rechtliche Gestaltung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sind, doch in Deutschland von den Lehrern des Naturrechtes gar wenig beachtet werden, den meisten wohl etwas ganz Neues, und vielleicht auch eine Thorheit sind.

Der Ansicht des Verf. nach geht der Begriff und der letzte Grund des Rechtes aus der wesentlichen Natur und aus dem aus derselben hervorgehenden Lebenszwecke des Menschen hervor. Dieser Lebenszweck ist ihm: harmonische Ausbildung aller von der Natur verliehenen Kräfte, und deren Anwendung auf die verschiedenen in der innern und äussern Welt bestehenden Beziehungen. Es ist aber dieser Zweck nur erreichbar unter der Voraussetzung des Eintretens vielfacher Bedingungen, von welchen die einen von dem Willen des Menschen völlig unabhängig sind, die andern dagegen durch denselben, und nur durch ihn, realisirt werden können. Die Erreichung dieser Bedingungen ist eine Nothwendigkeit für den Menschen; er hat ein Recht auf sie. Das Recht ist also: die Gesammtheit der vom Willen des Menschen abhängigen Bedingungen, deren Erreichung dem Menschen zur Erstrebung seines vernünftigen Lebenszweckes unentbehrlich ist. Das einzige Subject eines Rechtes ist der Mensch, der einzige Zweck des Rechtes der Beitrag zu Erfüllung des Lebenszweckes. Object von Rechten sind theils Dinge, welche der Mensch durch Einwirkung seiner Thätigkeit zu Bedingungen des Lebenszweckes macht, theils menschliche Handlungen, welche dieselbe Eigenschaft haben. Jedes Recht ist wesentlich persönlich. Das Recht unterscheidet sich von der Sittlichkeit, in sofern die letztere lediglich die aus freiem guten Willen hervorgehende Erfüllung der Pflicht (des Lebenszweckes) ist, das Recht aber eine äussere Beziehung bleibt. Aus dem Wesen des Rechtes ergibt sich, dass dasselbe unveräusserlich und unverjährbar ist, in sofern es nothwendige Bedingung eines immer vorhandenen nothwendigen Zweckes ist. Auch geht aus der Natur des Rechtes der Unterschied zwischen

Digitized by Google

ursprünglichen, angebornen Rechten, und erst erworbenen, hypothetischen Rechten hervor, als welche erst in Folge des allgemeinen Rechtsanspruches durch einen besondern Rechtstitel, namentlich einen Vertrag, erworben werden.

Da jede Grund-Idee, welche ein Ganzes von gesellschaftlichen Thatsachen umfasst, zu ihrer Entwicklung und Anwendung einer eigenen Einrichtung bedarf, so ist diess auch beim Rechte der Fall. Die ursprüngliche Einrichtung zu diesem Zwecke ist die Familie; diese erweitert sich aber zum Stamme, endlich zum Staate, welch letzterer entweder durch Vertrag oder durch materielle Gewalt einer einzelnen hervorragenden Individualität oder eines stärkern Stammes entsteht. Der einzige Zweck der Staaten ist die Handhabung des Rechtes, d. h. die Verschaffung der zur Erreichung des menschlichen Lebenszweckes nothwendigen Bedingungen. Wenn also der Staat ausser diesem Zweck auf die menschlichen Lebenskreise, z. B. die Entwicklung der sittlichen, wissenschaftlichen, gewerblichen Einrichtungen, sich einen materiellen Einfluss anmasste und sie unter seine Vormundschaft nahm: so konnte diess entschuldigt werden, so lange die innere Lebensfähigkeit dieser Kreise noch nicht hinlänglich entwickelt war. Jetzt aber ist die Fortsetzung dieser Leitung ein unerlaubter Uebergriff.

Aus diesen Sätzen ergibt sich eine doppelte Reihe von Rechtsverhältnissen. Einer Seits nämlich ist das Recht in Beziehung auf die verschiedenen Persönlichkeiten, welche den vernünftigen Lebenszweck erstreben: Einzeln-Recht, Familien-Recht, Gemeinderecht, Staats-Recht, Völker-Recht, Menschheits-Recht. Anderer Seits aber bewirkt die Verschiedenheit der hauptsächlichsten Richtungen des vernünftigen Lebenszweckes folgende Eintheilung: Religions-Recht, Wissenschafts- und Unterrichts-Recht, Kunst- und Gewerbe-Recht, Sittlichkeits-Recht, Handels-Recht.

Der Verf. erachtet es nun aber doch, um von dem Herkömmlichen, und namentlich den im positiven Rechte gebräuchlichen Eintheilungen nicht allzusehr abzuweichen, für passend, die specielle Entwicklung des philosophischen Rechts nicht streng nach der eben angeführten Eintheilung, sondern nach den drei Hauptbeziehungen: Einzeln-Recht, Gesellschafts-Recht und Staats-Recht abzuhandeln.

Die erste Abtheilung, das Einzeln-Recht begreifend, zerfällt in vier Kapitel. Das erste handelt von dem ursprünglichen oder natürlichen Rechte (dem sogenannten Ur-Rechte) des Einzelnen;

Digitized by Google

das zweite von dem Rechte auf Sachen oder vom Eigenthum; das dritte vom geistigen Eigenthum; das vierte vom Erbrechte. — Die Ur-Rechte reasumiren sich dem Verf. unter dem Rechte auf Gleichheit, auf Freiheit und auf Gesellschaftlichkeit (Association). Jede dieser Gruppen von Rechten wird ausführlich und mit vielem Scharfsinne und Geiste analysirt. — Sehr ausführlich, und nach der Meinung des Ref., meisterhaft, ist die Abhandlung über das Eigenthumsrecht. Zuerst wird die allgemeine rechtliche Natur desselben erörtert, nämlich der Begriff, der Ursprung, der Inhalt, der Gegenstand und die Dauer des Eigenthums. Der Begriff wird dahin festgestellt, Eigenthum im rechtlichen Sinne sey eine Sache, welche als Bedingung oder Mittel der Erhaltung und Entwicklung des menschlichen Lebens diene. Es unterscheide sich dieses rechtliche Eigenthum von den andern Arten von Eigenthum, nämlich dem geistigen und sittlichen, durch die äusserliche Erscheinung. Das Recht auf Eigenthum, somit der Ursprung desselben, wird einfach aus der Nothwendigkeit des Besitzes solcher Lebensbedingungen abgeleitet, und zwar natürlich mit der nähern Bestimmung, dass Niemand ein Recht auf mehr Eigenthum ansprechen könne, als er zu Erreichung seiner individuellen Zwecke bedürfe. Zugleich wird dabei gezeigt, dass der in unsern modernen Staaten aufgestellte, und eigentlich beinahe das ganze gesellschaftliche Leben beherrschende Grundsatz der absolutesten Freiheit und Concurrenz in Erwerbung von Eigenthum ein höchst anorganischer und rechtswidriger Zustand sey. Dass, von diesem Gesichtspuncte ausgehend, die Dauer des Eigenthumsrechts auf das Leben des Individuums beschränkt wird, versteht sich von selbst. (Noch sey im Vorbeigehen bemerkt, dass sehr hübsch gezeigt ist, wie der Besitz nur eine der Folgen, nicht aber eine Entstehungsart des Eigenthums sey.) Ein zweiter Abschnitt enthält politische Betrachtungen über die Organisation des Eigenthumsrechts im geselligen Leben. Hier wird denn nun eine Frage besprochen, welche dem Ref., wie dem Verf., von der höchsten Bedeutung für den Zustand der europäisch-gesittigten Menschheit erscheint. Zuerst werden die Folgen des Zustandes und des Privateigenthums und der Gütergemeinschaft untersucht, und sowohl die vortheilhaften als die nachtheiligen Seiten jedes der beiden Verhältnisse bündig und scharfsinnig angegeben, als practisches Ergebniss aber angenommen, dass bei dem jetzigen Stande der Sitten und der Handlungsweise der gesammten bürgerlichen Gesellschaft von einer Aufhebung des Sonder-Eigenthums keine

Digitized by Google

Rede seyn könne noch dürfe, so gewiss vielfache Nachtheile aus demselben hervorgehen. Als einziges ausreichendes Hülfsmittel erscheint dem Verf. die Bildung von Associationen zum gemeinschaftlichen Betriebe sowohl der industriellen Arbeiten, als wissenschaftlicher Beschäftigungen, namentlich des Unterrichtes. Letztere Gesellschaften werden für nöthig erachtet zur Zufriedenstellung der sich mit geistigen Arbeiten beschäftigenden, aber zu keiner Verwendung gelangenden zahlreichen Classen, dieser neuen, doppelt gefährlichen Proletarier. — Das kurze dritte Kapitel beantwortet die vielfach bestrittene Frage über das Bestehen eines geistigen Eigenthums dahin, dass ein solches allerdings anerkannt werden müsse, weil einer der Zwecke bei Veröffentlichung eines geistigen Werkes die Absicht der Verschaffung von Mitteln zur Erhaltung der physischen Existenz des Verf. sey; eine Absicht, welche nur als vernünftig und erlaubt betrachtet und behandelt werden könne. Man wird jeden Falles zugeben müssen, dass diese Lösung des so häufig unglücklich versuchten Räthsels sehr folgerichtig aus den obersten Grundsätzen des Verf. herrührt. — Die Frage über die Erlaubtheit eines Erbschaftsrechtes endlich ist nach dem Verf. in der Art zu lösen, dass sowohl durch Testament als mittelst Intestaterbrechtes so vieles und so gestaltetes Eigenthum den Verwandten hinterlassen werden darf, als nöthig ist, um die Gefühle der Verwandtliebe zu erzeugen und zu erhalten, als worin ein vernünftiger und somit rechtlich erlaubter Zweck des Menschen erkannt werden muss. (Ref. gesteht, dass ihm diese Lösung der Frage etwas erzwungen und künstlich erscheint.)

In der zweiten Abtheilung behandelt der Verf. das Gesellschaftsrecht, und zwar nach zwei Hauptrücksichten, nämlich zuerst die rechtliche Natur der Verträge, als der vorübergehenden Beziehungen unter den Menschen; zweitens aber das Recht der Gesellschaften in e. S., oder der bleibenderen Verhältnisse zwischen mehrern Personen. Unter den letztern werden zwei, als Fundamental-Gesellschaften, besonders erörtert, nämlich die Ehe und die natürliche Gewalt. — Ref. glaubt sich mit dieser kurzen Andeutung hier begnügen zu können, weil die genannten Gegenstände, so neu auch die Auffassung mancher einzelnen Puncte wieder ist, doch zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit des Werkes weniger beitragen.

Ausführlicher aber ist wieder der Gang der dritten Abtheilung, nämlich des Staats-Rechts, darzulegen. — In einer kurzen

Einleitung erinnert der Verf., dass es ein entschiedener, wenn schon gewöhnlich gemachter Fehler sey, im öffentlichen Rechte sich nur mit den Verfassungsformen zu beschäftigen, indem diese jeden Falles nur Werkzeuge zu Erreichung der Zwecke der Gesellschaft seyen. Diese Zwecke zu bestimmen, werde aber gewöhnlich unterlassen, oder werden im besten Falle unrichtige angenommen. Diess sey namentlich der Fall bei jener Theorie, welche die Freiheit als Hauptgesichtspunct aufstelle, indem diese letztere nur eine Fähigkeit und ein Werkzeug, keineswegs aber ein Zweck sey. Demgemäss theilt der Verf. seine Abhandlung in drei Theile. Zuerst bespricht er die menschliche Gesellschaft und ihren Zweck. Dann wendet er sich zum Staate und seiner rechtlichen Natur. Endlich aber werden die Verhältnisse des Staats zu den einzelnen gesellschaftlichen Einrichtungen erörtert. — Die Erörterung der rechtlichen Natur der Gesellschaft beginnt mit der Charakterisirung und Widerlegung der bisher aufgestellten Ansichten über die Entstehung derselben; nämlich der theologischen Ansicht, welche eine unmittelbare göttliche Stiftung annehme; der geschichtlichen, welche eine unbewusste und fatalistische Naturerscheinung in ihr sehe; endlich der abstract philosophischen, welche die Gesellschaft aus willkürlich eingegangenem Vertrage hervorgehen lasse und ihr das negative Princip der Freiheit als Lebenselement gebe. Als einzig richtige Entstehung wird eine organische, von Vernunft-Ideen geleitete Entwicklung aus einem durch den Geselligkeitsinstinct gebildeten Keim angenommen. Von bedeutendem Interesse ist die hierauf folgende Untersuchung über den Zweck der Gesellschaft. Der Fundamentalsatz des Verf. ist hier, dass es ein grober Irrthum sey, den Zweck der menschlichen Gesellschaft für gleichbedeutend mit dem des Staates zu nehmen. Jener sey weit umfassender. Während der Staat nur die Aufgabe habe, die Bedingungen zu Erreichung des Menschheitszweckes, oder das Recht, zu beschaffen, sey die Aufgabe der Gesellschaft die Erstrebung eben dieses Zweckes in seinen hauptsächlichsten Richtungen. Sie sey der einzelne Mensch, nur in grösserem Maasstabe und in grösserer Vollkommenheit. Hierzu aber sey nothwendig, einen eignen Lebenskreis für jede derselben zu schaffen, in welchem sich die bewegen, welche diese Richtung besonders verfolgen. Somit sey die Gesellschaft organisirt in speciell religiöse, wissenschaftliche, gewerbliche, politische Gesellschaften. Die Erreichung dieser Aufgabe aber dürfe nicht versucht werden durch ein System von physischem Zwange, weil

Digitized by Google

dieser der sittlichen Natur des Menschen entgegen sey und nur die Entwicklung hemmen könne. Sie könne aber auch nicht erreicht werden durch das System der negativen Freiheit des Einzelnen, als welche einen allgemeinen ungeordneten Kampf der egoistischen Interessen erzeuge, welche zur Zerfahrenheit leite und die Schwächern unterdrücke. Nur das Princip der freien Association sey ausreichend und für Alle gerecht. — In der Abhandlung über die Natur und den Zweck des Staats wird vorerst nochmals ausführlicher erörtert, dass der Staat nur eine Rechtsanstalt (in dem oben erörterten Sinne des Verf.) sey, und keineswegs mit der Gesellschaft zusammenfalle. Er habe die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Lebenskreise der Gesellschaft in richtigem Verhältnisse zu einander bleiben und keine die andere ungerecht beeinträchtige. Im engern Zusammenhange hiermit wird auch bei der Gewalt auseinandergesetzt, dass keineswegs blos politische Gewalt in der Gesellschaft sey, sondern auch kirchliche, wissenschaftliche etc. Nur habe sich freilich bis jetzt nur die Staats- und die Kirchengewalt gehörig ausgesondert und organisirt. Nothwendig sey eine gleiche Bildung in den übrigen Lebenskreisen. Was nun aber die Staatsgewalt insbesondere betrifft, so wird ihre Bildung aus dem freien Nationalwillen angenommen; ihre Abtheilung aber, was die Art der Thätigkeit betrifft, in gesetzgebende und ausübende (von welcher letztern die richterliche eine Unterart ist), was aber die Personen betrifft, in Familien-, Gemeinde-, Provinzial- und Staats-Gewalt auseinandergesetzt. Schliesslich wird (mit Fichte, Naturrecht) die Ansicht ausgesprochen, dass eine oberaufsehende Gewalt, getrennt und verschieden von jedem andern Staatsorgane zum Behufe der Inordnunghaltung aller übrigen Gewalten nothwendig sey. Bei der Uebertragung der Ausübung dieser verschiedenen Gewalten wird ein Unterschied gemacht zwischen der gesetzgebenden Gewalt und allen übrigen. Jene sey durch allgemeine Wahl der hierzu fähigen Bürger zu besetzen; bei dieser dagegen könne nur den speciell Sachverständigen ein Einfluss zustehen. Zu Gesetzgebern sollten passiv-wahlfähig eigentlich nur Rechtsgelehrte seyn, weil es sich nur von Rechtsanwendung handle; allein so lange der Staat die übrigen Lebenskreise noch in so weit gehendem Maase absorbirt halte, müsse auch eine erweiterte Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlung zugelassen werden. Ueber die Verfahrungsformen wird, gewiss mit grossem Rechte, bemerkt, dass sie alle nur von relativer Güte seyen, in sofern sie nämlich der

Digitized by Google

Bildungsstufe, und somit den Bedürfnissen eines Volkes entsprechen. — Die Erörterung der rechtlichen Verhältnisse des Staates ist eine folgerichtige Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf die einzelnen Verhältnisse, und bildet gleichsam die Probe der Rechnung. Zuerst wird das Verhältniss zur Kirche, d. h. zu dem durch Association geordneten religiösen Lebenskreise, erörtert. Der Verf. bekämpft hier den Grundsatz der modernen Rechtsstaats-Theorie, dass Kirche und Staat ohne alle Verbindung und Beziehung bleiben sollen. Er will nämlich allerdings, dass auf der einen Seite die Kirche in ihrer religiösen Sphäre völlig unabhängig vom Staate sey, von ihm keine Vorschriften über ihr Dogma erhalten könne, nicht zu politischen Zwecken gebraucht werden dürfe, auch bei der Ernennung ihrer Beamten und Vorsteher völlig selbstständig handle, und stellt auf der andern Seite den Grundsatz auf, dass diese Kirchendiener keine andere Stellung in der Gesellschaft einnehmen, namentlich weder ein politisches Amt noch eine Lehrerstelle, und dass der Cult lediglich innerhalb der Kirchen betrieben werde; dagegen verlangt er, dass der Staat die materiellen Mittel für die Kirche schaffe, namentlich die Bezahlung der Geistlichen auf sein Budjet übernehme. — Eine ganz ähnliche Stelle, wie der Kirche, weist der Verf. der Wissenschaft an. Auch sie soll ohne allen Einfluss des Staates nur ihren eigenen Zweck, die absolute Wahrheit, verfolgen, und durch eine vollständig organisirte Association der Männer von Fache durch alle Stufen durch gelehrt und gepflegt werden, übrigens ebenfalls unter Lieferung der materiellen Mittel durch den Staat. Ganz eigenthümlich, und der Meinung des Ref. nach, sehr in nähere Ueberlegung zu ziehen, ist der Gedanke, dass die Besetzung der verschiedenen Stellen des Unterrichtes nicht durch Ernennung von oben herab, sondern umgekehrt durch Wahl sämmtlicher Mitglieder der unmittelbar niederern Stufe vorzunehmen sey. Die Anwendung dieser Theorie der vollkommnen Unabhängigkeit vom Staate und Besorgung durch freie Association wird besonders ausführlich an den Universitäten gezeigt. Auch von den sämmtlichen Lehrern verlangt der Verf ausschliessliche Beschränkung auf ihre specielle Thätigkeit. — Bei den Gewerben setzt der Verf. erst auseinander, dass ein weiteres Fortfahren in dem jetzigen Systeme der freien Concurrenz nur zu einer Anhäufung der Kapitalien und Arbeitsmittel in immer wenigeren Händen führen könne, folglich zu einer neuen Art von Lehnsherrlichkeit, wo nicht Leibeigenschaft. Zur Rettung hiervon findet der Verf. lediglich eine richtig gebildete

Digitized by Google

Association der verschiedenen Klassen der Gewerbenden tauglich; er gibt aber auch zu, dass das richtige Princip noch nicht gefunden sey. Nur anhangsweise und in wenigen Worten wird des Handels erwähnt, und auch von diesem eine Organisation, Vereinigung zu grossen Ausstellungen und Bazars, welche im Stande wären, das Verhältniss von Verzehrung und Erzeugung anzugeben und zu regeln, verlangt. Eine grossartige, allein mehr geahnete als deutlich dargelegte Idee. — Endlich wird selbst zur gemeinschaftlichen Förderung der Sittlichkeit Zusammentritt in beaufsichtigenden und censirenden Gesellschaften (wie z. B. die Mässigkeits-Vereine) gefordert. Nur hierin sey ein Mittel gegen die furchtbar zunehmende Entsittigung zu finden. — Den Schluss des Ganzen machen allgemeine Betrachtungen über die neue Gestaltung des Lebens durch die „Gesellschaft" und der wesentlichen Verschiedenheit vom jetzigen Staate, der in seine rechten Grenzen zurückgedrängt werden müsse.

So weit die, wie Ref. hofft, im Wesentlichen richtige und vollständige Darstellung des Gedankenganges des Verfassers. Nur erfordert die Gerechtigkeit, zu bemerken, dass es bei einer solchen kurzen Uebersicht unmöglich war, auf eine grosse Anzahl von einzelnen merkwürdigen Ausführungen und schlagenden oder geistreichen Gedanken aufmerksam zu machen. Hier kann nur die Lectüre des Buches selbst befriedigen.

Welches Urtheil ist nun aber über das Ganze zu fällen? — Ueber den Platz, welchen das Werk in der Wissenschaft einnimmt, kann kein Zweifel obwalten. Offenbar erhalten wir hier auf der Grundlage von Krause'schen Ansichten über Ursprung und Natur des Rechtes eine systematische Darstellung der Lehren der menschlichen und gesellschaftlichen Schule (école humanitaire et societaire). Ein solches Werk aber ist ein unverkennbarer, höchst bedeutender Vorschritt der Wissenschaft, welcher zur klareren Orientirung unserer Zeit über die wichtigen socialen Fragen wesentlich beitragen muss. Wir meinen dabei nicht blos, und sogar nicht einmal vorzugsweise, die weitere Verbreitung der noch lange nicht hinreichend gekannten und gewürdigten Krause'schen Sätze (obgleich auch diese sicherlich ein Verdienst ist), sondern hauptsächlich den Versuch, die menschheitliche und gesellschaftliche Theorie auf systematische Weise bearbeitet in die Rechtsphilosophie einzuführen und unserem Bewusstseyn näher zu bringen. Die Wirkung dieser Arbeit wird allerdings zunächst in Frankreich und Belgien unmittelbar bedeutend seyn, weil sie in

Digitized by Google

diesen Ländern ein klar vorliegendes und von Vielen gefühltes Bedürfniss befriedigt. Hier sind nämlich die einzelnen Ideen der gesellschaftlichen Schule schon manchfach verbreitet; allein sie liegen chaotisch und ohne Bezug auf die bestehenden Verhältnisse in den Köpfen. Eine wissenschaftlich tiefe und formell klare Darstellung des Ganzen muss nothwendig Vielen als organisirendes Princip, als die Möglichkeit, dass es Licht werde, erscheinen und verehrt werden. Ref. kann daher nicht anders glauben, als dass in den genannten Ländern das Werk unsers Landsmannes Epoche machen und zur Grundlage von unberechenbar Weiterem dienen wird. In Deutschland freilich verhält es sich anders. Hier hat die gesellschaftliche Schule bis jetzt nur wenige Aufmerksamkeit gewinnen können, und von Anhängern kann eigentlich gar nicht die Rede seyn. Auch werden wohl jetzt die Meisten von denen, welche das Naturrecht von Amtswegen betreiben, sich in ihrem ruhigen Besitze der allein seeligmachenden Kant'schen, Hegel'schen oder Stahl'schen Lehre nicht irre machen lassen. Glaubt man doch schon ein Uebriges zu thun, wenn man nur die Namen von St. Simon, Owen und Fourier einer Erwähnung würdigt, und ihre Lehre mit dem Verdammungswort „Schwärmerei" zu Grabe trägt. Noli circulos turbare. Allein diese Stumpfheit wird und muss aufhören. Auch in Deutschland wird man allmählig einsehen lernen, dass es sich hier von Fragen handelt, welche tiefer in das Leben einschneiden, als irgend eine derjenigen, welche in dem letzten halben Jahrhunderte die Politik bewegten, und die denn doch schon hinreichend waren, einen grossen Theil des Bestandes unserer Staatseinrichtungen umzuwälzen. Man wird nach und nach begreifen, dass die Lehren über die Art und Weise der Einrichtung der Staatsgewalt und ihrer Organe nur Kinderspiele sind im Vergleiche mit den Grundsätzen, welche eine völlig neue Organisation der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, eine Veränderung vieler bisher als unantastbar betrachteter Grundwahrheiten (wir wollen uns nur an das System des Eigenthums erinnern), eine ganz neue Stellung der Menschen zu einander zur Folge haben müssen, wenn sie ins Leben treten. Die Zeit ist vielleicht nicht so weit entfernt, in welcher eine grössere Anzahl von Publicisten zugibt, dass dem, allerdings zum Theile ganz verkehrten, zum Theile wenigstens unverarbeiteten und undurchdachten System der oben genannten Männer und ihrer Schüler doch ein tiefes Bedürfniss unserer jetzigen Zustände zu Grunde liegt, und dass somit die materielle und formelle Ausbildung einer vernünftigen

Digitized by Google

Lehre dieser Richtung mehr Hoffnung auf Zukunft und Einfluss hat, als jede Art von Philosophie über die jetzige Gestaltung der Dinge, welche durch blinde Selbstgenügsamkeit nur ihren Sturz beschleunigen kann. — Wenn dem aber einmal so seyn wird, dann wird die vor uns liegende Schrift auch bei uns als ein glücklicher Fund erachtet werden, denn sie entwickelt bereits für die einstigen Schüler auf eine der deutschen Bildung gemässe Weise wenigstens in dem allgemeinsten Umrisse den Einfluss der Gesellschaftlichkeitslehre auf Recht, Staat und sociale Einrichtungen. Dann erst wird sie recht beachtet und anerkannt werden, vielleicht auch zu ähnlichen Arbeiten in verwandten Fächern Aufmunterung und Veranlassung geben. Hätten wir z. B. eine Schrift, welche für die politische Oekonomie die Folgen der neuen Lehre in allgemeinen Uebersichten andeutete, ohne Zweifel würde das Erstaunen unserer Schriftgelehrten dieses Faches gross seyn, und manchen heilsamen Zweifel über die Unfehlbarkeit dieses und jenes Satzes ihrer heiligen Bücher erwecken.

Mit diesem soll aber keineswegs gesagt seyn, dass Ref. mit allen und jeden Sätzen des Verf. einverstanden wäre, und dass er in dem Werke schon die nach allen Theilen unverbesserliche Wahrheit sähe. Wie wäre diess möglich in einer noch so wenig erörterten und scharf formulirten Lehre von solcher Wichtigkeit und Lebenskraft? Im Gegentheile erlaubt sich Ref. in manchen und sehr wichtigen Puncten wesentlich verschiedener Meinung zu seyn, wenigstens bedeutende Zweifel zu hegen. Es ändert diese Verschiedenheit zwar nichts in der Ansicht des grossen Ganzen, wohl aber würde im Einzelnen eine manchfach andere Beweisführung und andere Schlussfolge nothwendig. — Es mögen im Nachstehenden einige solcher Puncte angedeutet werden, deren Einfluss auf das ganze System im ersten Augenblicke klar seyn muss.

Vor Allem möchte Ref. den Verf. bitten, seinen Begriff des Rechtes nochmals einer Untersuchung zu unterwerfen. Auch zugegeben nämlich, dass dieser Begriff auf die zur Entwicklung der Menschen-Natur nothwendigen Mittel zu begründen ist, so folgt noch nicht, dass alle solche Mittel, in so ferne deren Beschaffung vom Willen des Menschen abhängt, auch unter den Rechtsbegriff fallen. Vielmehr scheint hier getheilt werden zu müssen. Die Nichterreichung der nothwendigen Mittel kann nämlich aus zweierlei Ursachen herrühren. Einmal von dem entgegenstehenden üblen Willen anderer Menschen, welche eine gewisse

Digitized by Google

Handlung nicht dulden oder ihrer Seits nicht leisten, eine gewisse Beziehung zu Dingen nicht zugeben wollen. Zweitens aber von der Uebermacht der physischen äussern Natur. Die Einzelnen, und selbst freie Vereine von gleichgesinnten Einzelnen, haben nicht Kräfte genug, um die entgegenstehenden äussern Umstände auf eine für die Erreichung eines Zweckes taugliche Weise zuzurichten. Sicherlich ist die Besiegung beider Arten von Schwierigkeiten Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft, und es hat auch jeder Einzelne einen Anspruch darauf, dass ihm insbesondere die ihm nöthige Mittel von derselben verschafft werden. Allein desshalb findet doch ein wesentlich verschiedenes Verhältniss zu den beiden Arten derselben statt. Bei den lediglich vom Willen Dritter abhängigen Mitteln bedarf es offenbar nur einer Regulirung dieses Willens, d. h. einer Aufstellung von Grundsätzen darüber, was einer von dem Andern verlangen kann, und eine Feststellung von Einrichtungen für den Fall, wenn die Anwendung eines solchen Grundsatzes zweifelhaft geworden oder unterlassen worden ist. Zur Bezwingung der widerstrebenden äussern Natur sind aber eine grosse Menge von materiellen Einrichtungen nöthig, welche sich je nach den Umständen auf das verschiedenartigste darstellen und modificiren. Es bedarf nicht erst weiterer Auseinandersetzung, um in die Augen fallen zu machen, dass diese beiden Complexe von Mitteln zu Erreichung des Lebenszweckes wesentlich verschieden sind, sowohl hinsichtlich des Verhältnisses zu dem Objecte, auf welches gewirkt wird, als hinsichtlich der Ausführungsart, als endlich der Gränze der Erreichungs-Möglichkeit. Nun aber scheint wenigstens dem Ref. unläugbar, dass so gewiss die Bestimmung des Willens der Menschen das Recht erzeugt, eben so gewiss die Bekämpfung der Natur unter einen andern Begriff fällt, welche Polizei zu nennen, in Ermanglung eines passenden Ausdruckes, wenigstens Gewohnheit des Ref. ist. — Niemand weniger als der scharfsinnige Verf. braucht nun aber erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass die oben gemachte Unterscheidung von grossem und durchgreifenden Einflusse auf die systematische Form der ganzen Staatslehre ist, und dass sie erst die Möglichkeit gewährt, für die verschiedenen Arten der Staatshülfe die materiell richtigen Grundsätze aufzustellen. Wenn nicht zwischen Recht und Polizei unterschieden wird, wie will man zeigen, dass ersteres in allen Fällen Platz greifen und erzwungen werden kann (weil es sich nur vom Willen des Menschen handelt, auf welchen immer eingewirkt werden kann und soll), wäh-

Digitized by Google

rend letztere überhaupt nur in Thätigkeit gesetzt werden kann, wenn der Nutzen materiell verhältnissmässig ist, und gegen den Willen der Betheiligten nur dann in Thätigkeit gesetzt werden darf, wenn die Nichttheilnahme des Einen die Erreichung des Nutzens für Andere hemmte? Und so noch manches Andere, was auseinanderzusetzen jetzt zu viel Raum einnähme. Ist das oben Erörterte richtig, so folgt auch namentlich daraus, dass die von dem Verf. vielfach angewendete Formel, der Staat sey lediglich eine Rechtslieferungs-Anstalt, eine Modification im Ausdrucke erleiden muss. Es ist dies um so wünschenswerther, weil sonst diese Formel (wenn schon mit Unrecht) bei oberflächlicher Kenntnissnahme zu der Ansicht verleiten kann, als sey der Verf. über den Begriff und Zweck des Staates einerlei Sinnes mit den Anhängern der gewöhnlichen Kant'schen Lehre, während doch materiell ein grosser Unterschied zwischen ihnen ist. Denn wenn das Verhältniss der Lehre des Verf. zu der gewöhnlich im Naturrechte vorgetragenen in diesem Punkte bezeichnet werden sollte, so müsste es dahin geschehen, dass während die letztere das ganze Daseyn der Polizei ganz zu ignoriren pflegt, der Verf. im Gegentheile das Recht mit unter Polizei begreift (freilich unter dem gemeinsamen Namen: Recht).

Ein zweiter, und wohl der Sache nach noch wichtigerer Punkt, über welchen sich Ref. nicht einverstanden erklären kann mit dem Verf., ist die Stellung, welche derselbe dem Staate im Verhältnisse zur bürgerlichen Gesellschaft anweist, letztere als die Gesammtsumme der äussern Einrichtungen, welche das Zusammenleben der Menschen organisiren sollen, angenommen. — Der Verf. legt den grössesten Werth darauf, und macht es zu dem Grundsteine seines ganzen Gebäudes, dass Staat und bürgerliche Gesellschaft nicht als zusammen fallend genommen werden dürfen. Ersterer sey eine viel engere Sphäre, und nur bestimmt, den übrigen, mit ihm zusammen, die bürgerliche Gesellschaft bildenden Lebenskreisen die Mittel zum Bestehen und zur Entwicklung zu liefern, und sie unter einander in Ordnung zu halten. Diese einzelnen Lebenskreise aber will er, wie aus der vorstehenden Darstellung seines Systems sich sattsam ergeben haben wird, durch freie, vom Staate unabhängige Association bilden. Ref. läugnet nicht, dass dieses ein neuer und ein blendender Gedanke ist, und er begreift wohl, dass derselbe theils geistreich speculirenden Köpfen, theils Männern, welche politisch enttäuscht sind über den Werth von Formen, an deren Erreichung sie ihr ganzes Lebens-

Digitized by Google

glück gesetzt hatten, als ein Stern in dunkler Nacht erglänzt. Allein er seines Theils gesteht offen, dass er sich mit der aus den Gedanken nothwendig folgenden Organisation des Lebens noch nicht befreunden kann, ja dass sie ihm practisch nicht wohl ausführbar erscheint. Ihm ist der Staat und die bürgerliche Gesellschaft allerdings eines und dasselbe, und er kann diese verschiedenen Lebenskreise, deren möglichste Selbstständigkeit und Lebendigkeit er übrigens ebenfalls wünscht, nur innerhalb des Staates annehmen. Diess ist aber nicht etwa blos ein Wortstreit, indem Ref. das Staat nannte, was der Verf. Gesellschaft genannt haben möchte; vielmehr ist die Meinungsverschiedenheit von den allerwichtigsten practischen Folgen. Die erste Einwendung aber, welche Ref. gegen das System des Verf. zu machen hat, besteht darin, dass er dem völlig freien und in letzter Instanz handelnden oder unterlassenden Princip der Association keineswegs die Fähigkeit zugesteht, die Lebenszwecke mit gehöriger Sicherheit und Vollständigkeit zu erreichen. Der Verf. sucht Abhülfe für alle Uebel der jetzigen Gestaltung des Zusammenlebens in der Befreiung der verschiedenen Lebensrichtungen von jedem Regierungs-Einflusse; und weil er (gewiss mit grossem Rechte) bei der negativen, polemisirenden Freiheit des modernen Staatsrechtes sich in solchem Falle nicht beruhigen kann, so sucht er durch eine Reihe von freiwilligen Associationen zu ordnen. Ref. ist hiermit so weit einverstanden, dass er den Bürgern jede Thätigkeit vollkommen anheimgibt, welche von ihm genügend zum beabsichtigten Ziele geführt werden kann, und dass er somit namentlich die freiwilligen Vereine zu Erreichung gemeinschaftlicher vernünftiger Zwecke auf alle Weise begünstigen möchte. Auch er findet in der fruchtbaren Entwicklung dieses Principes eine neue, und wie er hofft, vortheilhaft vor den bisherigen sich auszeichnende Phase der menschlichen Zustände. Allein er hat keinen so grossen Glauben an die Einsicht, Selbstaufopferung und freiwillige Unterordnung der Menschen zum Behufe der Erreichung ihres wohlverstandenen Interesses, dass er glauben könnte, es werden diese Associationen in allen nothwendigen Richtungen zu Stande kommen, die gebildeten alle Zwecke vollständig erreichen können, und die bestehenden für alle Zeit ununterbrochen fortdauern. Die Menschenkenntniss, zu welcher *seine* Erfahrungen ihn geführt haben, lässt ihn nicht hoffen, dass es hinreichen werde, wenn der Staat nur die Mittel gewährt und äussere Ordnung hält Vielmehr ist und bleibt er der Meinung, dass wenn nicht die subsidiäre Hülfe

Digitized by Google

und Ausführung des Staats überall gegenwärtig und, so zu sagen, in jedem Augenblicke schlagfertig ist, gar Vieles nicht oder ganz verkehrt geschehen würde. Man wende hier nicht ein, dass die ganze Geschichte da sey, um den Beweis zu liefern, wie viel die Menschen sowohl durch positive als negative Pflichtwidrigkeit der Staaten und Regierungen gelitten haben und verhindert worden seyen Leider ist diess unläugbar. Allein ist damit bewiesen, dass das Princip der völlig freien Association einen bessern Zustand herstellen könnte und, früher angewendet, hergestellt haben würde? Man sehe nur ins Privatleben. Ist es denn der Staat und die Regierung, welche hier in den zahllosen Fällen von Verkehrtheit und Unheil unter den Menschen die Schuld trägt, oder ist es nicht vielmehr deren eigene Selbstsucht, Neid, Mangel an Verstand und Selbstbeherrschung? Liegt hier nicht in der Regel das einzige Wahre und Heilsame ganz vor Augen, und wird es nicht mit fast thierischer Stumpfheit oder in unvernünftiger Leidenschaft, oft der schlechtesten Art, weggestossen? Ob der Mensch sittlich ins Unendliche vervollkommbar ist, will Ref. jetzt ununtersucht lassen; allein wahrlich er ist wenigstens noch nicht sehr vollkommen, und ein zureichender Grund, warum diess in Zukunft anders werden soll, will sich nirgends geltend machen. Hieraus aber scheint der Schluss mit psychologischer Nothwendigkeit gezogen werden zu müssen, dass eine beständige Aufsicht und Nachhülfe neben und über den freien Privat-Bestrebungen nicht entbehrt werden kann. Allein wird diese sittlicher und verständiger seyn? Nun, diess eben ist die Aufgabe für die Staatskunst, solche Mittel zu finden, dass innerhalb der Gränzen der ewig bleibenden menschlichen Unvollkommenheit die Wahrscheinlichkeit für das wirksame Spiel der guten Eigenschaften der Regierenden und für die Beseitigung oder Einschüchterung ihrer schlimmen Anlagen sey. Wenn aber etwa mit siegreicher Miene auf die Kirche hingewiesen und gefragt werden wollte, ob Ref. etwa auch diese unter die Leitung und den Einfluss des Staates setzen wolle? so würde er unbedenklich antworten, nicht mehr und nicht weniger als jeden andern Lebenskreis. Somit natürlich vor Allem volle Erlaubniss, durch beliebige freie Vereine das gemeinsam religiöse Bedürfniss zu befriedigen, unbeschränkte Freiheit in der Festsetzung des Dogma's und des Cultus, soweit hiermit die Rechte Dritter und namentlich auch des Staates bestehen können; ferner (abweichend vom Verf.) primäre Obliegenheit, die Bedürfnisse aus den eigenen Mitteln der Gläubigen zu bestreiten;

Digitized by Google

dagegen auf der andern Seite Schutz und Unterstützung, wo die Kräfte der kirchlichen Association nicht hinreichen, also auch in Geldsachen. Allein dieses Alles innerhalb des Staates und unter seiner Aufsicht. Namentlich also würde Ref. verlangen, dass jede Kirche, unbeschadet eines etwaigen allgemeinen Zusammenhanges mit Gleichgläubigen in fremden Staaten, zunächst eine nationale sey, d. h. innerhalb des Staats ihren Organismus abschliesse. — Zweitens aber, und ganz abgesehen von dem bisher Bemerkten, möchte Ref. gegen eine solche Constituirung der bürgerlichen Gasellschaft, in welcher der Staat nur ein Theil des Ganzen wäre, und die hauptsächlichsten Richtungen des menschlichen Lebens durch eine Anzahl von Associationen, die völlig unabhängig von einander wären, erreicht werden sollte, noch die weitere Einwendung machen, dass Verwirrung und Anarchie kaum zu vermeiden seyn dürfte. Der „Staat im Staate" ist in der Politik zu allen Zeiten verrufen gewesen; hier wären ihrer aber gar sechs oder sieben. Das wenigste, wenn schon sicher hinreichend verdriesslich und störend, wäre noch, dass die Formen und Handlungsweisen der verschiedenen unabhängigen Organisationen gar nicht auf einander passen und in einander eingreifen würden, so dass für den Bürger, welcher doch nur Ein Individuum bliebe, und diese verschiedenen Zwecke zu gleicher Zeit neben einander verfolgen sollte, Zeitverlust und Verkümmerung gar nicht aufhören würde. Noch bedeutender, und kaum zu ertragen, wäre aber der Nachtheil, wenn von den einzelnen Vereinen widersprechende Zwecke verfolgt oder einander zuwiderlaufende Einrichtungen getroffen würden. Die Einwendung hiergegen, dass dem Staate ein Gesetzgebungs- und Ordnungs-Recht über die verschiedenen Associationen angewiesen werden wolle, ist nicht als schlagend zu betrachten. Wenn nämlich wirklich den Vereinen die freie Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit vom Staate bleiben soll, so kann diese Einwirkung desselben höchstens directe Ungerechtigkeiten und Verletzungen einer Association gegen die andere verhindern, nicht aber ihren innern Widerspruch, die Divergenz ihrer Richtungen in geistiger Beziehung und ihre verschiedenartige Einwirkung auf eine und dieselbe menschliche Eigenschaft aufheben.

(Der Schluſs folgt)

Digitized by Google

N°. 32. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ahrens: Cours de droit naturel ou de philosophie du droit.

(Beschluſs.)

Geht man aber so weit, ein bis hierher gehendes Recht einzuräumen, — dann ist freilich Ref. zufrieden gestellt, allein dann ist auch von völliger Selbstständigkeit der Vereine keine Rede. Nicht über Gebühr in Anschlag zu bringen, allein doch auch nicht ganz ausser Acht zu lassen, scheint endlich drittens noch, dass bei solcher gänzlicher Scheidung der verschiedenen Lebenskreise und ihrer Organe eine vielfache Anwendung von mehrern Mitteln und Personen nicht vermieden werden kann, während bei einer Concentration der Leitung mit einfacher Verwendung ausgereicht würde. An solcher steriler Verzehrung kann aber der Staatswirth nie eine Freude haben. — Somit vermag denn Ref. in dem bisher besprochenen Punkte der Theorie des Verf. nicht zu huldigen. Von welchem Einflusse aber eine Modification dieses Satzes auf das ganze System ist, bedarf nicht erst der Ausführung. Doch ist wohl zu bemerken, dass die Verschiedenheit der practischen Folgen keineswegs so bedeutend ist, als vielleicht scheinen möchte, indem auch bei der hier vertheidigten Ansicht der eigenen Thätigkeit der Einzelnen und freiwilliger Vereine der möglich grösseste Spielraum gegeben werden will, nur innerhalb des Staates. Ref. kann sich nur eine Möglichkeit denken, von der Unrichtigkeit seiner Ansicht überzeugt zu werden, wenn nämlich der Verf., oder Gleichgesinnte, in ausführlicheren Systemen und in allen Einzelnheiten die Organisation ihres Föderativ-Staates von Associationen darlegen und die practische Ausführbarkeit der Idee dadurch beweisen würden. Diess wäre sicher eine interessante Aufgabe für ihren Scharfsinn und für ihre Lebens- und Menschen-Kenntniss.

Noch über einen dritten Punkt, welcher dem Ref. besonders nahe liegt, nämlich über die vom Verf. erwarteten materiell günstigen Folgen einer vollkommnen Trennung des gesammten Unter-

Digitized by Google

richtswesens vom Staate, würde er seine, von der des Verf. verschiedene Ansicht hier vortragen, wenn er nicht jüngst bei einer andern Gelegenheit (s. Heidelb. Jahrbb. 1840 Nr. 17. S. 271 ff.) dieselbe ausführlich zu äussern Veranlassung gehabt hätte. — Dagegen kann er nicht unterlassen, schliesslich noch seinen Zweifel auszusprechen, ob die vom Verf. allerdings mit vielem Geiste entwickelte Idee, dass auch die Sittlichkeit durch Associationen zuerst mehr negativ, später aber auch wohl positiv zu fördern sey, eine richtige sey. Damit, dass alle Sittlichkeit nur im eignen freien Entschlusse und in der Reinheit der Beweggründe bestehe, ist der Verf., wiederholten Erklärungen zu Folge, völlig einverstanden. Selbst also angenommen (was übrigens wenigstens für den Ref. noch sehr problematisch ist), dass viele und wirksame Sittlichkeitsvereine sich bilden würden, könnte doch wohl in den meisten Fällen ihres Einflusses nur auf äusserliches Einhalten des Gebotes, und sehr oft nur auf Heuchelei und Scheinheiligkeit gerechnet werden. Sittlichkeit ist etwas so ganz Individuelles, dass nur das Zurückgehen des Einzelnen auf seine Natur und seine Verhältnisse sie erzeugen kann; hierzu kann allerdings von aussen Anstoss gegeben werden, allein diess übernimmt schon das tägliche Leben ohne besondere Absicht und Auftrag. Und dann bedenke man doch die Menge von sittlichen Associationen, in welche der Bürger zu treten hätte. Welcher Zeitverlust, welche Ansprüche von allen Seiten? Allein die Mässigkeits-Vereine? Nach des Ref. Ansicht eitel Mode, Heuchelei, zum Theile Geldspeculation, kurz: humbug. Man kann dem Verf. vollkommen Recht geben, wenn er die immer wachsende Unsittlichkeit unserer Zeit der atomistischen Zersetzung des Staatslebens zuschreibt, ohne dass man damit die Räthlichkeit und Wirksamkeit eigener Sittlichkeits-Vereine zugibt. Vielmehr scheint aus der geschichtlichen Bemerkung der Schluss mit Recht gezogen werden zu können, dass die Belebung des korporativen Elementes in den verschiedenen Lebenskreisen schon von selbst die sittlichen Wirkungen haben wird, welche überhaupt von äussern Einflüssen, z. B. der Controle der Mitglieder, dem Ehrgefühle der Verbindungsmitglieder etc. erwartet werden kann. Ref. hat sich auch schon oft mit der Idee getragen, ob es nicht einmal im Laufe der Zeit sich ereignen könnte, dass ein Sittlichkeits-Staat mit der Aufgabe entstehen könnte, das gesammte Sittengesetz zu realisiren, so wie jetzt in unvollkommnerem Zustande das Rechtsgesetz von uns realisirt wird. Allein immer wieder hat er den Gedanken

Digitized by Google

als einen in sich falschen verlassen, weil sich ihm die Natur des Sittengesetzes jeder Zwangs-Einrichtung zu entziehen schien. Und er ist der Ansicht, dass eher noch ein ganzer Staat, dessen ganze Richtung und Organisation auf dieses Ziel ginge, als wirksam sich denken lässt, als eine solche Menge von einzelnen Vereinen mitten in einer anders constituirten Gesellschaft.

Nun aber ist es hohe Zeit, dass Ref. auch zu solchen Seiten des vorliegenden Werkes übergeht, welche ihm nur Zustimmung erhalten zu können scheinen. Möchte es doch sonst den völlig falschen Anschein gewinnen, als habe er nur Ausstellungen zu machen, während im Gegentheile diese nur seltene Ausnahmen sind. Auch hier kann übrigens bei dem uns vergönnten Raume nur von beispielsweiser Hervorhebung die Rede seyn.

Vor Allem hat sich der Verf. dadurch ein grosses Verdienst erworben, dass er bei jeder Gelegenheit zeigt, wie die Theorie des Rechts-Staates (oder der negativen Freiheit) keineswegs das letzte Wort ist, welches die Staatsweisheit über die Ordnung der geselligen Verhältnisse zu sagen hat, sondern dass vielmehr die Negation desselben durch einen positiven Inhalt zu ersetzen sey, welcher wirklich wieder organisire. Es ist natürlich nicht von einer Rückkehr zum Alten, zum Zustande der egoistischen Privilegien und der Ausbeutung der Menge zum Vortheile Einzelner die Rede; im Gegentheile von einem nothwendigen weitern Schritte, von einer Vollendung des Systems. Zum Angriffe auf das Unrechte und Veraltete waren allerdings diese Ideen von negativer Freiheit ganz die richtige Waffe; und da, wo noch immer Ueberreste des alten Unfuges mit hartnäckiger Kurzsichtigkeit vertheidigt werden, ist deren fortwährender Gebrauch unerlässlich, möglicherweise noch während langer Jahre. Es ist somit ganz begreiflich, dass diese Ideen von Denen, welche durch sie gewonnen haben, zunächst also von den Mittelständen unserer jetzigen geselligen Organisation, in grosse Neigung genommen werden, und dass die aus ihnen hervorgehenden Staatseinrichtungen, von welchen wieder die Repräsentativ-Verfassung die hervorragendste ist, als Palladium erscheinen. Sie sind es auch gegen rückwärts, und ihre Ausbildung und Befestigung ist zu Erhaltung und Vollendung des Sieges nothwendig. Allein eben so gewiss ist, dass diese Ideen nach dem Kampfe der Rechte und Interessen nicht allein zur Leitung der menschlichen Angelegenheiten gebraucht werden können. Es muss wieder ein positiver Lebens- und Staats-Zweck gegeben, es müssen die zerfahrenen und sich jetzt unter-

Digitized by Google

einander zerreibenden Atome der Gesellschaft wieder verbunden und organisirt werden; es ist an die Stelle der platten Selbstsucht ein gemeinsameres, höheres Ziel mit den Opfern seiner Erstrebung und dem Nutzen seiner Erreichung zu setzen. Welche Idee diese neue Gestaltung der Dinge herbeiführen werde, darüber freilich kann und wird noch vielfache Verhandlung stattfinden. Es kann leicht seyn, dass eine noch gar nicht geahnete mit einemmale wie Minerva geharnischt aus dem Kopfe eines geistigen Riesen emporsteigen wird. Es ist namentlich wohl möglich, dass das vom Verf. als dieser befruchtende Grundgedanke angenommene Princip der Association sich bei näherer Erwägung und Versuchung nicht als die wahre Lösung der Aufgabe erweist. Das Verdienst, klar und kräftig auf das Bedürfniss aufmerksam gemacht zu haben, bleibt immer ein bedeutendes; dieses Verdienst aber hat sich der Verf. auf eine höchst rühmliche und dankenswerthe Weise erworben.

Als eine sehr gelungene Abtheilung der Arbeit erscheint dem Ref. ferner die Abhandlung über das Eigenthumsrecht. Von allen Ideen der école humanitaire ist freilich die Ansicht, dass eine wesentliche Veränderung in dem Systeme des Privateigenthumes vorgehen müsse, wenn die bürgerliche Gesellschaft ihren wahren Zwecke näher gebracht werden solle, wohl die bei weitem unbeliebteste, um einen sehr milden Ausdruck zu gebrauchen. Da wird gleich über Gütertheilung und Gütergemeinschaft, über Baboeuf wehe gerufen. Ein Blick in das Werk des Verf. muss aber den Erschrockensten überzeugen, dass hier von dergleichen Unsinn nicht die Rede ist, und dass doch der Beweis geliefert wird, wie ein grosser Theil der in unserer Civilisation steckenden Barbarei von dem jetzigen System des Eigenthumsrechtes herrührt, wie also eine Hülfe auch hier nöthig ist. Allerdings ist auch in Beziehung auf diese Frage Alles nur vorläufige Untersuchung, ein Ausstrecken der Fühlfäden des Genies nach der Wahrheit; es ist leicht möglich, dass das, was jetzt als diese Wahrheit angenommen werden will, bei genauerer Durchforschung und mehrseitiger Besprechung wieder verlassen und gegen einen andern Gedanken vertauscht werden wird, der seiner Seits vielleicht erst einem bleibend anerkannten Principe Raum macht; allein deshalb sind die Leistungen der Vorposten der Civilisation um nichts geringer zu achten.

Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, dass Ref. mit Freuden gefunden hat, wie der Verf. ebenfalls die Meinung theilt,

Digitized by Google

dass ein wesentlich verschiedenes Verhältniss der Arbeiter und der Unternehmer, namentlich im fabrickmässigen Betriebe der Gewerbe, unerlässlich ist, wenn nicht unserer Gesittigung eine furchtbare Gefahr drohen soll, von welcher sie vielleicht nur ein Sieg im Sclavenkriege und dessen Folgen, strengere Einrichtung der industriellen Leibeigenschaft, retten kann. Auch hier predigt man freilich tauben Ohren; allein in dieser Richtung wenigstens geht die Zeit rasch einer Entwicklung entgegen. Fünfzig bis sechzig Jahre haben hingereicht, die Millionen von Fabrikarbeitern zu erzeugen und im Innersten zu corrumpiren; eine kürzere Zeit kann hinreichen, sie den übrigen Elementen der Gesellschaft in geschlossenen feindlichen Schlachthaufen gegenüber zu stellen. Dann wird man vielleicht bedauern, den Warnungen der Theorie und der Erfahrung nicht zu rechter Zeit ein williges Gehör geschenkt zu haben. Jede Stimme aber, welche sich erhebt zur Bezeichnung dieser tief unsittlichen und materiell höchst gefährlichen Folge unserer Concurrenz-National-Oekonomie, ist als eine Wohlthat anzuerkennen.

Hiermit nimmt Ref. von dem vorliegenden Werke Abschied, nicht weil er nicht noch gar Manches gerne darüber sagen möchte, sondern weil auch Andern über Anderes zu sprechen Raum und Zeit gelassen werden muss. Er darf mit voller Ueberzeugung sagen, dass er in langer Zeit kein Werk mit grösserem Interesse und, wie er hofft, mit entschiedenerem Nutzen für sich gelesen hat. Er würde sich freuen, wenn die vorstehenden Bemerkungen dazu beitragen würden, recht Vielen denselben Genuss und dieselbe Belehrung zu verschaffen.

R. Mohl.

PÄDAGOGIK.

Report on education in Europe, to the Trustees of the Girard College for Orphans. By Alex. Dallas Bache, LL.D. President of the College. Philadelphia, 1839. *XIII. und* 666 *S.* 8.

Eine Anzeige dieses Werkes wird ohne Zweifel an Interesse gewinnen, sobald Ref. sich erlaubt, die Umstände, denen es seine Entstehung verdankt, und den Antheil, welchen unser literärisches Institut schon früher an den Verhandlungen über die Einrichtung

Digitized by Google

des hier genannten Girard-Collegium genommen hat, etwas näher zu bezeichnen.

Stephan Girard, der Stifter des grossen Waisenhauses zu Philadelphia, gelangte unter mancherlei Wechselfällen des Schicksals, ohne äussere Mittel beginnend, durch Unternehmungsgeist, ausdauernde körperliche und geistige Thätigkeit und einen grossen Schatz Vertrauen erregender Rechtlichkeit in den Besitz eines unermesslichen Vermögens, welches er, in Ermangelung naher Verwandter, grösstentheils zu milden Stiftungen testamentarisch bestimmte. Nicht ohne grosses Interesse ersieht man aus seinen Dispositionen, wie er aus dankbarer Vorliebe gegen die Stadt, in welcher er seine grossen Schätze erworben hatte, diese Letzteren wieder zum wahren Besten derselben zu verwenden strebte, und dabei mit schlichtem gesunden Verstande und sowohl ruhiger als auch partheiloser allseitiger Ueberlegung nicht bloss den reellen Nutzen, sondern auch die Verschönerung Philadelphias stets im Auge hatte. Sein Vermögen war zu gross, als dass es möglich gewesen wäre, dasselbe im eigentlichen Sinne zu zersplittern; inzwischen ersieht man auch ohne specielle örtliche Kenntniss, dass die festgesetzten Summen den Bestimmungen angemessen waren Bei weitem das grösste und wichtigste seiner Vermächtnisse aber betraf die Errichtung eines grossen Institutes zur Aufnahme männlicher Waisen ohne Unterschied des Vaterlandes und der Confession, mit Ausschluss der Farbigen. Für den Fall einer Ueberfüllung des bestimmten Hauses war den Knaben aus Philadelphia, dann aus Pensylvanien, demnächst aus Newyork und endlich aus New Orleans ein Vorzug zugesichert. Mit einer in Kleinigkeiten eingehenden Ueberlegung war die wesentliche Einrichtung der auf seinem eignen Grund und Boden bereits befindlichen, theils neu zu errichtenden Häuser, Gärten, Spiel- und Uebungsplätze im Voraus angegeben, auch waren die Hauptbestimmungen über die zu befolgenden Regeln sowohl der Erziehung als auch des zu ertheilenden Unterrichts festgesetzt, wobei man zwar den eigentlichen wissenschaftlich gebildeten Gelehrten vermisst, zugleich aber nicht ohne Bewunderung gewahrt, wie weit es ein Mann von hohen geistigen Anlagen unter den nachtheiligsten Verhältnissen eines unruhigen Lebens grossentheils auf der See und in steten Handelsgeschäften auch in geistiger Bildung bringen kann, und wie wenig gerade bei Girard sein natürlich praktischer Verstand, sein Wohlthätigkeitssinn und sein re-

Digitized by Google

ges Bestreben, das Beste seiner Mitmenschen zu befördern, unter allen jenen Wechselfällen Abbruch erlitten hatte.

Für das grosse Waisenhaus bestimmte Girard ausser seinen Häusern und dem dazu gehörigen Grund und Boden, seiner Bibliothek und Kunstsammlungen, nebst seinem hinterlassenen Mobiliar, noch die Summe von zwei Millionen Dollars (ohngefähr 4½ Mill. Gulden rhein.) mit dem Zusatze, dass die Executoren seines Testamentes noch weitere Fonds bis zum Betrage von fünf Millionen Dollars im Ganzen erhalten könnten, falls die bestimmte Summe für die vorgeschriebenen Zwecke nicht ausreichen sollte. Die Executoren des Testamentes suchten die im Allgemeinen vorgezeichneten Bestimmungen bestens zu vollführen, nur scheinen sie eine derselben, und zwar eine mehrmals wiederholte, nicht hinlänglich berücksichtigt zu haben, nämlich so bald als möglich Waisenknaben aufzunehmen, und das Institut, wenn auch vorläufig nur partiell, in Gang zu bringen. Um vielmehr mögliche Fehler bei diesem neuen und grossartigen Institute zu vermeiden, gaben sie dem in der literärischen Welt vortheilhaft bekannten, mit der Einrichtung ähnlicher europäischer Erziehungs-Anstalten vertrauten Professor Dr. Francis Lieber den Auftrag, einen Bericht über diesen Gegenstand zu verfassen, wodurch sie in Stand gesetzt würden, die Bestimmungen im einzelnen zweckmässiger festzusetzen. Dieser Bericht wurde im Jahre 1834 zu Philadelphia gedruckt, und da er sich über Unterrichtsanstalten im Allgemeinen verbreitet, so fand sich Ref., nachdem ihm sehr schnell ein Exemplar zugekommen war, aus lebhaftem Interesse für diesen Gegenstand bewogen, eine etwas ausführliche Kritik desselben mit allgemeinen Bemerkungen über Jugendbildung überhaupt und in specieller Berücksichtigung der nordamericanischen Verhältnisse, so weit sie allgemein bekannt sind, in diesen Jahrbüchern (1834 H. IV. p. 367 ff.) zu verfassen. Ref. fühlt sich geschmeichelt durch den Beifall, welchen jene wenigen Blätter in America erndteten; sie wurden ins Englische übersetzt und in den meisten Städten der Freistaaten verbreitet, wo man sich bei anzulegenden wissenschaftlichen Instituten gern mit den Erfahrungen vertraut macht, die im alten Continente bereits erprobt sind. Diesen Umständen verdankt er zugleich die so baldige Zusendung des vorliegenden Werkes, mit dem Zusatze: „as a mark of the Interest heretofore shown in the Girard College", und das Vergnügen, die Leser unserer Zeitschrift von dem weiteren Fort-

Digitized by Google

gange eines in seiner Art einzig grossartigen Instituts in Kenntniss setzen zu können.

Nicht zufrieden mit den von Prof. Dr. Fr. Lieber grösstentheils nur aus dem Gedächtniss ertheilten Nachweisungen über die Einrichtung europäischer Erziehungs-Anstalten, beauftragten die Executoren des Testamentes den Verf. des vorliegenden Werkes, auf einer ausgedehnten Reise diese selbst in Augenschein zu nehmen, sich genau nach deren Statuten und den bisherigen Leistungen derselben zu erkundigen, die zweckmässigsten Lehrbücher anzuschaffen, die geeignetsten Apparate und Modelle theils zu kaufen, theils zu bestellen, und sich die Stiftungsurkunden sowohl, als auch die bestehenden Gesetze, so weit sie veröffentlicht wären, zu verschaffen. Die Resultate seiner Forschungen an Ort und Stelle hat der Verf. in diesem ausführlichen Berichte der ihn beauftragenden Commission vorgelegt, und diejenigen Europäer, welche sich für diese Gegenstände interessiren, erhalten daher in dem vorliegenden Werke, auf einem allerdings grossen Umwege, aus dem neuen Continente eine sehr vollständige Beschreibung der wichtigsten Erziehungs-Institute ihres eigenen Welttheils.

Da es zweckwidrig seyn würde, aus einem so ausführlichen, an Thatsachen so überaus reichhaltigen Werke Einzelnheiten mitzutheilen, so wollen wir uns begnügen, den Inhalt im Allgemeinen zu bezeichnen. Zuerst handelt der Verf. von den, seinem Zwecke am nächsten liegenden Erziehungs-Instituten verwaiseter und verlassener Kinder in Grossbritanien, Deutschland und Holland. Hier findet man, um nur ein Beispiel aus vielen zu geben, namentlich aufgeführt und der ganzen Einrichtung nach beschrieben: das Waisenhaus in Hamburg und Altona, die Franke'sche Stiftung in Halle, das Militär-Waisenhaus zu Potsdam und Annaburg, das Civil-Waisenhaus zu Potsdam, Klein-Gliencke und Frankfurt a. M., die Schule für Soldaten-Kinder zu Struppen bei Dresden und das Waisenhaus des heiligen Johannes zu Prag. Der zweite, bei weitem grösste Theil des Werkes ist den Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Allgemeinen gewidmet, und handelt zuerst von den Elementarschulen in Grossbritanien, Frankreich, Holland, Preussen, Sachsen und Baiern, demnächst von den zu besonderen Zwecken bestimmten Instituten, namentlich den landwirthschaftlichen Schulen zu Hofwyl, zu Carra, zu Templemoyle bei Londonderry, der Handwerkerschule zu Ealing unweit London, und Lamartiniere's Industrieschule zu Lyon, endlich von den Seminarien und Lehrerschulen in Preussen, Holland, Frankreich

Digitized by Google

und der Schweiz. Einige Capitel sind den secundären Schulen, den sogenannten Gymnasien und Lyceen gewidmet, welche für die höheren Lehranstalten vorbereiten, von denen mehrere der vorzüglichsten in den genannten Ländern einzeln beschrieben werden. Die eigentlichen Universitäten hielt der Verf. für weniger im Bereiche seiner Untersuchungen liegend, sie sind daher nur kurz erwähnt, ausführlicher aber handelt er von den höheren technischen Schulen, z. B. dem polytechnischen Institut zu Paris, der Kunst- und Manufacturschule daselbst, der Gewerb- und Kunstschule zu Berlin, dem polytechnischen Institute zu Wien, der Bergwerkschule zu Freiberg, der Landwirthschaft- und der Forstschule zu Hohenheim, und der See-Cadetten-Schule zu Venedig. Endlich ist allem diesem ein Anhang hinzugefügt, welcher alle die Stiftungen, Gesetze und Beschreibungen der vom Verf. besuchten Anstalten enthält, die er an Ort und Stelle erhalten konnte. Man sieht aus dieser allgemeinen Angabe, dass man in dem reichhaltigen Werke leicht Auskunft über dasjenige findet, was man in Beziehung auf die einzelnen beschriebenen Lehranstalten zu wissen sich veranlasst fühlen könnte.

Die über die zahlreichen Institute mitgetheilten Nachrichten sind treu und in einfacher Sprache mitgetheilt; man ersieht überall, dass der Verf. aufmerksam, ohne Vorurtheil, beobachtet, und die zu seiner Kenntniss gelangten Sachen ohne Entstellung wiedergegeben hat. Ueberall streuet er aus eigenem Urtheile entnommene Bemerkungen ein, die vernünftig gedacht und der Sache angemessen sind. Verstattete uns der Raum, ins Einzelne einzugehen, so würde es nicht schwer seyn, diese Behauptung durch viele Beispiele zu rechtfertigen. Meistens wird von den wichtigern Instituten zuerst die Geschichte ihrer Gründung und ihrer weiteren Schicksale mitgetheilt, dann die Einrichtung hinsichtlich der Zahl der Alumnen, der Lehrer, der Aufseher, die Verwaltung und das gesammte Treiben im Allgemeinen; demnächst werden die Gegenstände, die Methode und der Umfang des wissenschaftlichen Unterrichts, ferner der moralische und Religionsunterricht nebst der Disciplin ausführlich angegeben, darauf die physische Bildung nebst den eingeführten gymnastischen Uebungen, wobei man die in England stets vorzugsweise erstrebte Reinlichkeit nicht verkennt, endlich diejenigen Einrichtungen, die für etwaige Krankheitsfälle getroffen sind. Beispielsweise wollen wir die in der Londoner blue-cloat Schule gegenwärtig bestehenden Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts für die oberste oder die sogenannte

Digitized by Google

griechische Classe, worin die Schüler das 18. bis 20. Jahr erreichen, hersetzen. Ausser dem mathematischen und sonstigen wissenschaftlichen Unterrichte besteht der den Sprachen gewidmete in Latein, indem Livius, Horaz und Juvenal abwechselnd mit Cicero's Tusc. quaest. und de nat. deor., Pittmann's Excerpte aus römischen Dichtern gelesen werden, womit Kenrick's Uebungen nach Zumpt's lat. Grammatik, Edward's Uebungen lateinischer Lyriker, lateinische Exercitien und Auswendiglernen aus Horaz, Juvenal und Virgil's Georgicis verbunden sind. Im Griechischen werden Dalzel's grössere Analekten, Herodot, Thucydides, Barker's auserlesene Reden des Demosthenes, Homer's Iliade und Aristophanes gelesen, womit Kenrick's griechische Exercitia, Buttmann's Grammatik, griechische Prosodie, Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische und umgekehrt, endlich das griechische Testament verbunden sind; der Unterricht im Hebräischen erstreckt sich blos auf die Grammatik und das Lesen der Psalmen.

Bei der Beschreibung der Elementarschulen in Frankreich erwähnt der Verf. die ihm wohlbekannten Bemühungen von Cousin, welcher vorher von der Regierung nach Deutschland gesandt wurde „the systems of which have the highest reputation, and especially Prussia", und nach dessen Berichte dann das Gesetz von 1833 bezüglich auf die Gründung von Elementarschulen gegeben wurde. Dennoch aber hatte Frankreich im Jahre 1838 nur 235 öffentliche und 97 Privat-Schulen dieser Art, in Lyon aber fand der Verf. nur eine einzige Schule dieser Art, und auch diese noch wenig entwickelt. Dagegen machten die Primärschulen in Preussen und den benachbarten Staaten einen sehr vortheilhaften Eindruck auf unsern Verf., und sie werden daher sehr ausführlich und genau von ihm beschrieben. Zu Hofwyl, einem auch nach dem Urtheile des Verf. vorzüglich ausgezeichneten Institute, konnte er nicht hinlängliche Zeit verweilen, um zur selbsterworbenen Kenntniss aller einzelnen Theile zu gelangen, und er suchte sich daher nur einen Ueberblick der landwirthschaftlichen Abtheilung zu verschaffen, obgleich diejenige Abtheilung, welche Mittelschule genannt wird, damals vorzugsweise zu blühen schien.

Sehr wahr und höchst beachtenswerth ist das, was der Verf. über die Seminarien oder Lehrerschulen sagt, welche in Deutschland entstanden und bewährt, später in Holland, Frankreich, der Schweiz und neuerdings in England nachgeahmt und dabei den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Länder angepasst

Digitized by Google

sind. „Die irrige Voraussetzung," heisst es S. 323, „dass jemand dasjenige lehren könne, was er selbst versteht, ist gegenwärtig allgemein verlassen, und in denjenigen Ländern, welche noch fortdauernd der alten Methode anhängen, und sich auf ein bloses Examen der Competenten zu Lehrerstellen beschränken, dehnt man auch dieses nicht blos auf die Kenntnisse, sondern auch auf das Lehrtalent des Candidaten aus, aber dennoch ist diese Methode die schlechteste, findet noch blos in Ländern statt, wo das Erziehungswesen vernachlässigt wird, und verdient keine Erwähnung bei der Untersuchung der mehr erleuchteten Systeme." Muss man dieses zugestehen, so dringt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es denn zugegangen, dass vor der Errichtung dieser Seminarien doch mindestens viele Schulen Ausgezeichnetes leisteten? Die Antwort liegt sehr nahe. Damals fingen alle Lehrer in untergeordneten Stellen an, waren gezwungen, sich eine gute, durch den Erfolg sich bewährende Methode des Unterrichts zu eigen zu machen, wenn sie den Beifall ihrer Vorgesetzten erndten wollten, und mussten die betretene Bahn aufgeben, wenn ihnen dieses nicht gelang. Es wäre auch aus anderen Gründen wünschenswerth, wenn man diese Einrichtung mehr, als geschehen ist, beibehalten hätte. Unter den primären Normalschulen werden abermals die preussischen, namentlich zu Mörs in den Rheinprovinzen, zu Weissenfels und Erfurt in den sächsischen Provinzen, so wie zu Potsdam und Berlin in der Mark Brandenburg vorangestellt.

Ueber die secundären oder Vorbereitungsschulen für die Universitäten oder sonstige höhere Bildungsanstalten wird ausführlich berichtet, obgleich die sogenannten Gymnasien und Lyceen, auch wohl lateinische Schulen genannt, weniger im Bereiche der Untersuchungen lagen, welche zur Begründung eines richtigen Urtheils über zweckmässige Einrichtung des Girard-Instituts erfordert wurden. Inzwischen würde das Werk minder vollständig und weniger allgemein belehrend geworden seyn, wenn diese an sich sehr wichtige Abtheilung mit Stillschweigen übergangen wäre. Im Ganzen genommen haben diese Schulen in England nach dem Verf. in neueren Zeiten bedeutende Fortschritte zum Besseren gemacht, doch deutet er an, dass der höheren Realschulen künftig noch mehrere zu errichten sind, indem damit bis jetzt erst der Anfang gemacht ist. Nach seiner Ansicht, übereinstimmend mit Guizot, gehören diese Realschulen, eben wie die sogenannten gelehrten Schulen, unter die für höhere Vorbereitung bestimmten, obgleich Cousin sie dazu nicht rechnen will, auch

Digitized by Google

findet er, dass beide Arten in den preussischen Staaten auf einer vorzüglich hohen Stufe stehen. Interessant ist die hier gegebene Zusammenstellung der Lehrgegenstände in den drei Anstalten, dem Friedrich-Wilhelms Gymnasium, der Realschule und Schulpforte, und manche Leser werden wohl etwas überrascht werden, wenn sie unter den Gegenständen des Unterichts für die oberste Classe der Realschule wöchentlich 6 Stunden Latein (Horaz, Cicero de off., Tacitus, Extemporalia), 4 Stunden Griechisch (Homer, Thucydides, Sophocles, Plato) und 2 Stunden Hebräisch neben 5 Stunden Mathematik, 2 Stunden Physik und 2 Stunden Chemie angegeben finden. Der Verf. meint, es seyen in allen den drei genannten Schulen zweckmässig neuere Sprachen und Real-Unterricht mit Philologie verbunden, so dass nur ein Uebergewicht des einen Zweiges über den andern bemerkbar werde; dass aber beides sich füglich vereinigen lasse, weiss Ref. aus eigener Erfahrung. Dabei wird dann ferner bemerkt, dass namentlich der Unterricht in der Mathematik auf allen drei Schulen gründlicher sey, als auf ähnlichen englischen und französischen Instituten, dass aber mit der gründlich vorgetragenen Physik zweckmässig physische Geographie verbunden, und dabei ein geeigneter Leitfaden zum Grunde gelegt werde. Wie nöthig Letzteres sey, leuchtet jedem Sachkerner von selbst ein; es gibt aber Beispiele, und sie sind sogar nicht selten, dass man über die chaotische Verwirrung erstaunen muss, welche auf manchen Lyceen gerade in diesem, von einem berühmten deutschen Arzte als bestes philosophisch-propädeutisches Vorbereitungsmittel für die academischen Studien bezeichneten Zweige herrscht, und welche leicht vermeidlich wäre, wenn der Lehrer sich an ein zweckmässiges Compendium zu binden gezwungen würde. Hinzugefügt ist endlich noch eine interessante Vergleichung der preussischen und französischen, zugleich auch in einigen Stücken der englischen höheren Schulen rücksichtlich ihrer allgemeinen Einrichtung und der Lehrgegenstände, welche Parallele übrigens im Ganzen sehr zum Vortheil der deutschen ausfällt, mit der Anmerkung, dass den neueren Sprachen, Englisch und Französisch, wohl mehr Fleiss zu widmen wäre.

Wie schon bemerkt, liegen die eigentlichen Universitäten mehr ausser dem Bereiche des Berichtes, sofern sich derselbe auf die Einrichtung des neu gegründeten Girard-Instituts bezieht, keineswegs aber ist dieses der Fall mit den polytechnischen und ähnlichen Schulen. Daher widmet der Verf. den eigentlichen Univer-

Digitized by Google

sitäten nur wenige Worte, und bemerkt namentlich in Beziehung auf die englischen, schottischen und irländischen, dass sie von einem unter sich ganz verschiedenen Charakter sind, indem bei einigen die Zöglinge überhaupt oder zum Theil in den Collegiengebäuden wohnen, bei andern nicht. Diese Lehranstalten wurden von ihm zuerst besucht, er konnte ihre Einrichtung besser übersehen, was namentlich bei den deutschen Universitäten weniger der Fall war, für deren Beurtheilung man schon im Voraus durch genauere Bekanntschaft mit denselben vertraut seyn muss, will man sich nicht in solche einseitige und vage Aeusserungen verlieren, wie sie mitunter von unkundigen Reisenden geboten werden, die einige ihnen zufällig aufgefallene Aeusserlichkeiten für das Wesen der Sache nehmen, und dann mit ihrem Lobe und Tadel um so freigebiger sind, je weniger sie überhaupt davon verstehen. Unser Verf. ist aber ein zu besonnener und genauer Beobachter, als dass er sich in solchen Oberflächlichkeiten verlieren sollte, und er schweigt daher lieber ganz hiervon, um dasjenige, was in Beziehung auf einige leichter zu übersehende wichtige Institute höheren Ranges zu seiner Kenntniss kam, mitzutheilen. Die polytechnische Schule in Paris, die Gewerbschule in Berlin und das polytechnische Institut zu Wien werden vorzugsweise ausführlich beschrieben, und dabei erhält das Letztere das Lob, in Deutschland nicht blos das vorzüglichste zu seyn, sondern der Verf. hält auch das Berliner und das Wiener für so verschieden von einander, dass seine ausführliche Beschreibung beider keine Wiederholung enthalten würde. Uebrigens sind die grossen Vorzüge beider grossartigen Anstalten den mit diesen Gegenständen Vertrauten keineswegs unbekannt, angenehm aber ist es auch für diejenigen, welche beide gesehen haben, hier die Einzelnheiten derselben genau angegeben zu finden, da man diese unmöglich auf die Dauer im Gedächtniss behalten kann. Dass die grossen Vorzüge der Bergwerksschule zu Freiberg, des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim und der See-Cadettenschule zu Venedig nicht mit Stillschweigen übergangen werden, versteht sich wohl von selbst.

Hiernach steht den Testaments-Executoren des menschenfreundlichen Girard allerdings eine ausnehmend grosse Menge des Vorzüglichsten, was sich durch die Erfahrung bereits bewährt hat, zu Gebote, um dasjenige auszuwählen, was am angemessensten ist, um die Absichten des Testators am vollständigsten zu realisiren. Inzwischen ist es hiermit bei weitem nicht allein gethan, denn gerade bei der wissenschaftlichen und moralischen Bil-

Digitized by Google

dung der Jugend kommt es bei weitem nicht so sehr auf die Form, auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Vortrefflichkeit der Normen an, als auf die Ausführung; genau genommen, auf den Geist, welcher das Ganze belebt. Vielleicht gibt es keine sonstige Sache, wobei der Erfolg ein so sicherer Prüfstein ist, als Unterricht und Erziehung der Jugend; sind Lehrer und Aufseher gut, so werden die Zöglinge etwas lernen und gesittet werden, die Formen und Methoden seyen wie sie wollen, wobei sich wohl von selbst versteht, dass die Wahl der Unterrichtsgegenstände eine angemessene seyn muss, weil der Schüler unmöglich Sachen lernen kann, in denen er gar nicht unterrichtet wird. Vor allen Dingen muss der Lehrer es dahin zu bringen suchen, dass das Lernen und überhaupt das Arbeiten dem mit wenigen Ausnahmen stets thätigen und nach Beschäftigung strebenden Knaben und Jünglinge Vergnügen gewährt, Müssiggang aber ihn durch Langeweile quält, er muss Vertrauen zu seinen eigenen Kräften bekommen und sein Ehrgeiz dadurch erregt werden, dass er Schwierigkeiten, die ihm nicht unübersteiglich sind, überwindet. Wird dagegen das Arbeiten zum Sclavendienste gemacht, werden obendrein Strafarbeiten, und noch dazu geistige, auferlegt, und wird dadurch die freie Thätigkeit zur Pönitenz gestempelt, dann kann der Erfolg niemals ein gedeihlicher seyn, weil sich allerdings wohl der Körper, aber keineswegs der Geist in Fesseln schlagen lässt. Die Executoren des Testaments mögen daher vor allen Dingen nur darauf bedacht seyn, dass sie brauchbare, der Sache kundige und in jeder Hinsicht tüchtige Lehrer und Aufseher anstellen, dann werden sie die Zwecke des freigebigen Gründers eines durch seine seltene Grösse ausgezeichneten Instituts am besten in Ausführung bringen.

Muncke.

Die Sage vom Tell, aufs Neue kritisch untersucht von Dr. Ludwig Häusser. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. Heidelberg, in der akad. Buchh. von J. C. B. Mohr. 1840. *XIV.* 110 *S.* 8.

Kopp's Buch (Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde) und Ideler's Schrift (die Sage von dem Schuss des Tell) gaben Veranlassung, dass die philosophische Facultät zu Heidelberg im Jahr 1836 die Preisaufgabe stellte, von neuem die Quel-

len über die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft und die Nachrichten über Gessler und Tell zu untersuchen und die Wahrheit der letztern zu prüfen. Hrn. Dr. Häusser's Beantwortung erhielt den Preis und die ursprünglich lateinisch abgefasste Schrift wird hier in deutscher Sprache dem Publicum mitgetheilt.

Der Verf. hat es für zweckmässig erachtet, zuerst auf den eigentlichen Kern der Frage, nämlich auf den Beweis der wirklichen Existenz Tell's und auf seinen etwaigen Einfluss auf die Schweiz einzugehen; die besonderen Schicksale Tell's dagegen, wie die Sage sie erzählt, erst dann zu behandeln, wenn jene Hauptfrage zur Entscheidung gebracht worden sey. Er meint, nur auf diese Weise möchte man auch zu der Einsicht gelangen, ob die Tellfrage überhaupt von irgend einem historischen Interesse und wieweit sie es sey.

Demgemäss handelt Herr Häusser in der ersten Abtheilung 1) über die ersten und unmittelbaren Quellen, 2) über die späteren und mittelbaren Quellen, 3) über die verschiedenen kritischen Bearbeitungen der Tellsage und gibt endlich 4) das Resultat der Untersuchung über Tell's Existenz und Verhältniss zur Befreiung der Schweiz.

Als erste und mittelbare Quellen der eidgenössischen Geschichte des XIV. Jahrhunderts werden die Chronisten Justinger von Bern und Johann von Winterthur kritisch beleuchtet. Nach Mittheilung und Prüfung der Nachrichten des Erstern über die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft wird (S. 19.) als gewonnenes Resultat ausgesprochen: Justinger, ein glaubwürdiger Chronist, der kaum ein halbes Jahrhundert nach Tell's Zeit gelebt hat und sogar noch manche der mitwirkenden Personen gekannt haben mag, hat bei der Erzählung des Schweizeraufstandes die Geschichte von Tell nicht erwähnt. Da aber kein Grund vorhanden, wesshalb Justinger eine angeblich so wichtige Begebenheit übergangen haben sollte, so darf aus diesem Stillschweigen der Schluss gezogen werden: dass diese Begebenheit, wofern sie sich wirklich ereignet hat, zu Justinger's Zeit, d. h. bald nach Tell, keineswegs für wichtig genug gehalten worden, um in einer Berner Chronik, die sich zugleich über die Hauptpunkte der allgemeinen Schweizergeschichte verbreitet, einen Platz zu erhalten.

Johann von Winterthur, der als Zeitgenosse den Aufstand der Waldstätte berichtet und als Augenzeuge die Schlacht

Digitized by Google

bei Morgarten ausführlich beschreibt, ohne irgend ein Wort von Tell und Gessler zu erwähnen, wird sodann als der zweite unter den unmittelbaren Zeugen der Schweizergeschichte des vierzehnten Jahrhunderts angeführt, und seine Stellung und Erzählung näher beleuchtet. Er hätte eigentlich als der ältere Chronist den ersten Platz verdient. Der Verf. schliesst seine Untersuchung über ihn mit den Worten (S. 24.): Johannes Vitoduranus, ein gewissenhafter, mit Tell gleichzeitiger Chronist, hat jenem Manne durchaus nicht die Bedeutung zugeschrieben, welche ihm die Nachwelt gab; und es ist offenbar, dass er die Thaten Tell's, falls wirklich etwas von ihm geschehen ist, keineswegs als von wesentlichem Einfluss auf die Erhebung der drei Cantone betrachtet habe.

Sodann geht der Verf. zu den spätern und mittelbaren Quellen über, zeigt ihren characteristischen Unterschied von den ältern und theilt wörtlich die Erzählungen von Tell mit, wie dieselben sich bei Melchior Russ, Petermann Etterlin, Stumpf und Egidius Tschudi finden. Es werden hierauf diese Chronisten, von welchen der älteste in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der jüngste aber über fünfzig Jahre später geschrieben hat, näher gewürdigt nach ihrer historischen Glaubhaftigkeit. Diese Prüfung der Berichterstatter ist um so nothwendiger gewesen, als aus deren eigenthümlichen Geschichtsbehandlung und Schreibweise der historische Werth ihrer Erzählung zu bemessen ist. Besonders mussten die zahlreichen und auffallenden Abweichungen und Widersprüche in der Erzählung von Tell bei den genannten Chronisten hervorgehoben werden. Als die auffallendsten derselben sind zu bezeichnen, dass Melchior Russ angibt, Tell wäre erst einige Zeit nach dem Schusse vom Landvogte eingefangen worden, als jener bei seinen Landsleuten in Uri Umtriebe zu machen angefangen, um sich wegen der ihm angethanen Unbill zu rächen. Derselbe Russ weicht auch darin von den andern Chronisten ab, dass bei ihm Gessler nicht in der hohlen Gasse bei Küssnach von Tell erschossen wird, sondern unmittelbar nach dem Sprunge Tell's aus dem Schiffe von der Platte aus.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Häusser: Die Sage vom Tell.

(Beschluss.)

In der Chronologie herrscht so grosser Widerspruch, dass bei der Zusammenstellung der am meisten abweichenden Daten eine Differenz von vierzig Jahren herauskömmt. Auch der Name des Landvogtes wird nicht übereinstimmend angegeben. Russ nennt ihn ohne Namen nur Landvogt, Etterlin heisst ihn Grissler, Diebold Schilling bezeichnet ihn als Grafen von Seedorf, die übrigen nennen ihn Gessler, Vogt von Küssnach. Dagegen weist Kopp urkundlich nach, dass in der damaligen Zeit ein Herr Eppe die Vogtei von Küssenach inne gehabt, und dass dieselbe niemals bei einem Gessler gewesen.

Dem Hrn. Dr. Häusser waren bei der Ausarbeitung seiner Schrift des Lausanner Professors Hisely neueste Forschungen in der ältesten Schweizergeschichte noch nicht bekannt. Diese finden sich in den von der historischen Gesellschaft für die französische Schweiz herausgegebenen Memoires et Documens Tom. II. Livrais. I. Laus. 1839. Hisely, ein eifriger Vertheidiger des Tell als Verfechters der Schweizer Freiheit, sucht diesen wichtigen urkundlichen Einwurf gegen Tell's Thaten, dass es nie einen Landvogt von Küssenach, Namens Gessler, gegeben, dadurch zu entkräften, dass er behauptet, die Chronisten hätten irrthümlicherweise den Hermann Gessler, der von dem Landgrafen zu dem Amte eines Vogtes oder Richters erhoben, als Landvogt von Küssenach bezeichnet. Dass er letzteres nicht gewesen seyn könne, gibt Hisely zu. Dass aber Hermann Gessler doch damals Vogt oder Amtmann gewesen, darüber spricht sich der Lausanner Professor wie folgt aus: Je suis disposé à croire que „Her Herman der Meier von Kussenach“ qui avec „Her Walther von Hunwile“ et d'autres parait comme témoin dans la declaration que fit le 20. Dec. 1291. Ulrich vom Thore en entrant en exercice de l'emploi d'avoué de Lucerne (Kopp p. 40 et 188), était notre Herman Gessler, de famille noble, que de maire il fut élevé par le duc-landgrave à l'office de Vogt ou d'Amtmann, c'est-à-dire

Digitized by Google

d'Avoué ou de Juge, appelé à l'exercer dans la vallée voisine, et que cette circonstance ignorée de nos annalistes a donné lieu à plus d'une erreur. Ferner behauptet Hisely: Gessler sey nur ein Beiname gewesen, welcher dem Herrn Hermann dem Meier zum Schimpf gegeben worden; er sage soviel als Geissler. Später habe er denselben als Ehrennamen angenommen zur Bezeichnung seines Eifers für das habsburgische Haus. Gessler's Familienname sey eigentlich „von Meyenberg" gewesen. Sein Bruder Johannes Gessler von Meyenberg (nach einer Notiz im Necrolog. eccles. in Rueggeringen) sey in der Schlacht bei Morgarten, gegen die Eidgenossen kämpfend, umgekommen; dessen Sohn Ulrich wäre der Ritter von Brunegg gewesen, welchen Namen von Brunegg sodann die Familie angenommen habe. Als Beweis für die letzteren Behauptungen gibt Hr. Hisely einen Stammbaum der Herren von Meyenberg und Brunegg, der aus dem XV. Jahrhundert herrühren soll.

Wenn auch Hr. Hisely freilich immer noch keine eigentlichen historischen Beweise für die Existenz Gessler's beigebracht hat, so dürfen dennoch seine Angaben nicht ohne Prüfung in der Tell'schen Streitfrage gelassen werden. Wir kehren zu Hrn. Häusser's Schrift zurück Mit Recht findet derselbe auffallend (S. 51), dass gerade die späteren immer genauer und sorgfältiger in den Specialitäten der Tell'schen Sage bewandert, die ältesten Zeugen dagegen noch ziemlich unbestimmt und allgemein sind. — Zeitgenossen der angeblichen That erzählen gar Nichts davon, ein Chronist, der etwa 150 Jahre nach ihm lebte, kennt einige rohe Umrisse derselben, und wenn gleich mangelhaft, doch schon die Hauptzüge der Sage; diejenigen aber, die zwei volle Jahrhunderte nach der Sage lebten, sind ganz genau über Namen, Ort und Zeit unterrichtet, sie haben die Sache fast dramatisirt und berichten ausführlich jede Frage und Antwort der handelnden Personen — alles Dinge, wovon man bisher nur wenig wusste. Und auf solche Zeugen hin, deren Verfälschung und Erdichtungssucht nur zu grell in die Augen fällt, erklärte man jene Mythe für eine historische Thatsache, ohne einzusehen, was doch der Sachverhalt ganz deutlich zeigt, wie jede Generation es sich zur angelegentlichen Pflicht machte, die sagenhafte Geschichte immer mehr zu erweitern und auszuschmücken.

Als die muthmasslichen Quellen der Erzählung von Tell ist demnach ohne Zweifel zuerst die mündliche Tradition und die auf

sie gegründete Poesie anzusehen, welche letztere zunächst in der meist kunstlosen und einfachen Form des Volksliedes sich ausspricht. Die Widersprüche in den Berichten der Chronikschreiber erklärt daher Hr. Häusser aus den verschiedenen Tellenliedern, deren sich jene als Quellen bedienten, und schliesst daraus weiter, dass keine der Gestaltungen der Sage, wie sie in den Berichten von Russ bis Tschudi uns vorliegen, der Geschichte angehören, sondern alle der willkührlichen Fiction und poetischen Erfindung ihren Ursprung verdanken (S. 55).

Noch ehe der Verf. zu der nähern Beurtheilung und Angabe des Inhalts der Tellenlieder selbst übergeht, bespricht er die paar Verse auf Tell, die man einem Zeitgenossen desselben, dem edlen Heinrich von Hünenberg zuschreibt Diese Verse, wären sie wirklich von dem Verfasser, dem man sie zuschreibt, müssten als das erste Tellenlied, aus der scandinavischen Sage von Toko hervorgegangen, betrachtet werden. Schon früher (Heidelberger Jahrbb. Jahrgg. 1836 S. 977.) hat Ref. die Aechtheit dieser Verse bezweifelt; auch dem Hrn. Häusser scheinen sie nicht ächt zu seyn. Besonders auffallend ist es ihm, dass man sie plötzlich erst jetzt in unserer erfindungsreichen Zeit entdeckt hat, wo man mit so manchen andern Fabricaten, wie z. B. mit Sanchuniathon's Geschichte das gelehrte Publicum hat mystificiren wollen. Hr. Häusser hätte noch beifügen können, dass man im Anfange des XIV. Jahrhunderts Verse in solchem antiquen Metrum nicht machte: die äussere Form widerspricht demnach schon der Aechtheit.

In Bezug auf die übrigen Tellenlieder, die der Verf. (S. 56 ff.) bespricht, und wovon er auch einzelne Theile abdrucken lässt, hat er von dem sogenannten Urnerspiel nur die Ausgabe vom J. 1740, die auch dem gründlichen Forscher der ältesten Schweizergeschichte, dem Lucerner Kopp vorlag, gekannt. Hisely, in der oben angegebenen Schrift, hat dargethan, dass, nach dem Schluss des Urnerspiels zu urtheilen, dasselbe nicht vor 1511 gedichtet seyn konnte; dass aber die Ausgabe vom Jahre 1740 von dem ältesten Druck vom Jahre 1579, welchen Hisely selbst benutzte, in ganz wesentlichen Stücken abweicht, und dass Einiges, worauf Kopp seine Urtheile gründete, in der ältesten Ausgabe ganz anders lautet; z. B. die Stelle, welche das Verhältniss der drei Urkantone zu Graf Rudolf von Habsburg bespricht (Seite 62.):

> Dass sie sich under sein Herrschafthand
> Gütlich ergeben mit ihrem Land,

Digitized by Google

Als aber nachdem er Kaiser ward,
Wurden sie bevogtet streng und hart.

Der Druck vom Jahre 1579 gibt anstatt „nachdem er Kaiser ward," mit ganz geringer Veränderung „nachdem ein Kaiser ward," wodurch aber der Sinn gänzlich geändert wird und „ein Kaiser" hier auch auf den römischen König Albrecht gehen kann, was Kopp, der warme Vertheidiger K. Albrechts, nach seinem Druck des Urnerspiels nicht zugeben konnte.

In ähnlicher Weise erhalten die folgenden Verse des Urnerspiels vom J. 1740 eine andere Bedeutung in Hinsicht der Chronologie:

Ein Jahr darnach gantz gütlich
Ergaben sie sich dem Römischen Reich
Und König Adolf dem Frommen,
So sind sie wieder an's Reich kommen.

Der Druck vom Jahre 1579:

Ein Jahr darnach gantz gütlich
Ergaben sie sich dem Römischen Reich.
Unter König Adolf dem Frommen,
So sind sie wieder an's Reich kommen.

In dem dritten Abschnitte der ersten Abtheilung handelt der Verf. über die verschiedenen kritischen Bearbeitungen der Tellsage, von Williman, dem ersten Zweifler an der Wahrheit der Geschichte Tell's (1607) bis in die neueste Zeit. Es werden Schriftsteller, welche die Geschichte Tell's bezweifelten, aufgezählt und die Gründe ihrer Zweifel angegeben; in ähnlicher Weise werden auch die Ansichten der Vertheidiger der Tell'schen Geschichte und ihre Beweise angeführt. Zu den erstern gehören Willimann, Iselin, Freudenberger, J. Grimm, Ideler, Kopp und Referent. Zu den Vertheidigern, die aber sämmtlich nicht sehr glücklich in ihrer Beweisführung waren, werden gezählt Balthasar, Imhoff, von Haller, Zurlauben, Joh. von Müller, Siegwart, Hisely, letzterer offenbar der gediegenste und vollständigste, vielleicht auch der am wenigsten befangene. Dass Hr. Häusser selbst nicht zu den Vertheidigern gehört, indem er Tell's Geschichte in die Sage verweist, versteht sich von selbst.

Der Verf. geht hierauf im vierten Abschnitt (von S. 74. bis 86.) zum Resultate der Untersuchung über; dasselbe gibt zwar die Existenz Tell's zur Zeit der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft uns zu, spricht ihm aber jeden Einfluss auf die

Digitized by Google

Befreiung derselben ab und weist demnach alles, was von ihm erzählt wird, in das Reich der Sage und der Fabel. Allerdings, meint Hr. Häusser, müsse Tell eine That gethan haben, welche gegen die Herren gerichtet war, und zu ihrer Zeit in einem kleinen Kreise einiges Aufsehen erregt; aber sie wäre weder durch die ganze Schweiz, vielleicht nicht einmal in den Urkantonen bekannt geworden, noch — was die Hauptsache — von irgend einem namhaften Einfluss auf die Erringung der Schweizerfreiheit gewesen.

Der Verf. geht also in seinen Zweifeln nicht so weit als Jacob Grimm, der nicht einmal zugibt, dass Tell existirt habe. Zwar gibt er zu, dass die Sage, dass Tell's Familie noch lange nach ihm existirt habe, nicht erwiesen sey; aber er findet in den Denkmälern, welche Tell zu Ehren errichtet wurden, in den Münzen, Umzügen, kirchlichen Einrichtungen, welche Tell's Namen tragen, wenigstens mittelbare Beweise für seine Existenz, wenn sie auch erst aus der Zeit nach dem Jahre 1388 herrühren. Die wirkliche Existenz Tell's glaubt Hr. Häusser durch amtliche Aussage der 114 Personen zu Uri im Jahr 1388, welche ausdrücklich erklärten, dass sie den Tell noch gekannt hätten, unwidersprechlich dargethan.

Wir vermissen hier Einiges in der Schrift des Hrn. Häusser. Angenommen, dass diese amtliche Aussage der 114 Personen wirklich stattgefunden hat, so wäre doch wohl daraus zu folgern, dass man schon einige Decennien nach der angeblichen Zeit des Todes des Tell nicht nur dessen Thaten, sondern auch seine Existenz bezweifelt habe. Denn gerade einzig und allein über die Existenz lautet die Aussage.

Eine zweite wichtigere Frage aber, welche Hr. Häusser gar nicht berührt hat, ist: Auf welche Quellen und Angaben stützt sich die Nachricht von der Aussage der 114 Personen im Jahre 1388? Da der Verf. sonst so genau und gewissenhaft in Angabe der Quellen ist, so hätte er hier bei einer so wichtigen Sache, worauf er den Hauptbeweis der Existenz des Tell gründet, nicht die Nachweisung der Quellen ganz übergehen dürfen. Er bemerkt nur S. 77: „die Aussage liegt vielmehr als ein von allen Seiten unangefochtenes Factum vor, und somit ist der Historiker genöthigt, die wirkliche Existenz Tell's als allein ausser Zweifel gesetzt, anzunehmen und die Meinung Jener zu verwerfen, welche auch die Person Tell's aus der skandinavischen Sage entstanden, erklären."

Digitized by Google

Vor allen Dingen musste bei der Prüfung der Aussage untersucht werden: wo findet sich dieselbe zuerst angegeben? gibt es eine urkundliche Nachricht darüber? oder gibt es nur eine traditionelle Nachricht, welche sich an die Tell'scapelle und an die jährlich wiederkehrende kirchliche Feier knüpft? — Hätte man eine urkundliche Nachricht von der Aussage der 114 Personen im Jahre 1388, so wäre man ja schon vor der Zeit, als der Chronist Justinger von Bern geschrieben hat, durch eine zuverlässige Nachricht von Tell unterrichtet, und es wäre dann die Rechtfertigung des Stillschweigens des Berner Chronisten über Tell schwer zu führen. Er hätte, einerlei ob Tell gelebt und die ihm zugeschriebenen Thaten ausgeführt habe oder nicht, denselben schon erwähnen und ihm, wie die spätern Chronisten, eine gewisse Bedeutung geben müssen.

Fast zu gleicher Zeit, als die Glarner zum Andenken des Sieges bei Näfels eine jährliche Kirchenfeier bei diesem Orte veranstalteten, und sich die Namen der für das Vaterland gefallenen Mitbürger in Erinnerung zurückriefen, kam die Gemeinde von Uri überein auf der sogenannten Tellenplatten, von wo aus der Sage nach Tell aus dem Schiff gesprungen und den Gessler erschossen haben sollte, eine Capelle zu erbauen, wahrscheinlich um darin die schon früher übliche Kirchenfeier des Jahrestages der Schlacht bei Morgarten zu feiern, wovon Joannes Vitoduranus, der Zeitgenosse dieser Schlacht, schon spricht: Illa die pro triumpho a Deo habito diem festum feriamque solennem singulis annis in perpetuum recolendum statuerunt. Hr. Häusser spricht darüber S. 24: Ist nicht wahrscheinlich, dass eben diese Festfeier der Schlacht bei Morgarten in der That noch bestand, allein durch die Willkühr der späteren Zeit, welche immer mehr den Namen Tell's verherrlichte, auf dessen Namen übertragen und so ein einzelnes Individuum zum Repräsentanten einer ganzen Begebenheit gemacht worden sey?

Bekanntlich wird erst seit 1562 in der Capelle auf der Tellenplatte jedes Jahr am Freitag nach Christi Himmelfahrt eine Messe gelesen und eine Procession abgehalten. Die beiden andern Capellen, die dem Andenken Tell's gebaut worden, sind neuern Ursprungs, sie gehen nicht über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die zweite Abtheilung, bedeutend kürzer als die erstere, handelt über die Tellsage und ihre Einzelheiten in ihrer Entstehung und Ausbildung. Der Apfelschuss wird besonders besprochen und

sein Zusammenhang mit der scandinavischen Sage von Toko bei Saxo Grammaticus leicht möglich, ja wahrscheinlich gefunden, und diese Behauptung durch Beweise näher begründet.

Das Resultat der ganzen Untersuchung wird am Schluss in der Kürze zusammengestellt: Eine historische Bedeutung des Wilhelm Tell ist durchaus nicht anzunehmen; Befreier der Schweiz war er nicht. Die Existenz einer Person mit dem Namen Tell ist jedoch als unbezweifelt anzunehmen; auch ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass er in einem kleinen Kreise etwas an sich Unbedeutendes, und in seinen Folgen ganz Isolirtes gethan habe, was ihn unter seiner nächsten Umgebung auszeichnete. Aber die Nachwelt machte seinen Namen zum Symbol der schweizerischen Thatkraft und Freiheitsliebe, und trug wahrscheinlich auch eine alte scandinavische Sage in die Geschichte von Tell hinüber, so dass er bald zu dem hochgefeierten Helden ward, als der er erst jetzt erscheint; um so mehr, da Denkmale und Feste, deren Stiftung freilich erst später fällt, die Erzählung unwiderlegbar darzuthun schienen. Die Sage selbst aber, wie sie in Chronik und Poesie erscheint, ist im Allgemeinen durch zu wenig authentische Beweise unterstützt, als dass man sie für wahr halten könnte. Im Einzelnen ist sie offenbar unhistorisch und beruht auf späterer Erdichtung.

Mit diesem Resultate, welches Hr. Häusser in ruhiger, unbefangener historischer Forschung gewonnen hat, werden die Verehrer Tell's und die meisten von dessen Landsleuten wohl nicht zufrieden seyn; sie wollen nicht historische Wahrheit, sondern nur das, was sie für wahr halten, auch von Andern für wahr anerkannt haben. Bei solchen fehlt das nothwendigste Element einer aufrichtigen kritischen Forschung — Unbefangenheit. Uebrigens sind die Acten, die Hr. Häusser mit so vielem Geschick und gründlicher Gelehrsamkeit dem Schlusse so nahe geführt hat, doch noch nicht ganz geschlossen. Hr. Hisely verspricht nächstens von neuem für die Wahrheit der Geschichte Tell's eine Abhandlung zu liefern, unter dem Titel: Guillaume Tell, examen critique de son histoire et des esprits, qui en contestent l'authenticité. — Wir wollen sehen, was diese Schrift bringt, und ob es dem Hrn. Hisely besser gelingen wird, als den frühern Vertheidigern der Tell'schen Geschichte, die Wahrheit derselben historisch zu begründen.

Aschbach.

1. *Longini quae supersunt. Graece. Post. edit. Lipsiensem anno MDCCCIX. aucta et emendata. Ruhnkenii dissertationem de vita et scriptis Longini, notulas, indices, alia additamenta disposuit et concinnavit A. E. Egger. Adjecta est appendix excerpta e Longini rhetoricis hactenus inedita continens. Parisiis, apud Bourgeois-Maze.* 1837. *LXXVI.* 252 *S. kl.* 8.

2 *Aphthonii progymnasmata graece recensuit apparatu critico indicibusque instruxit Dr. Julius Petzholdt. Accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellum (sic) graece primum editum et notis Grammaticis indicibusque instructum. Lipsiae A. T. Boehme.* 1839. *XX.* 106 *S.* 8.

3. *Solennia Anniversaria in vetere gymnasio regio Monacensi VI. Cal. Sept. MDCCCXXXIX. rite celebranda rectoris collegarumque nomine indicit L. Spengel. Inest specimen Commentariorum in Aristotelis libros de arte rhetorica. Monachii, typis librariae scholarum regiae.* 40 *S.* 4.

4. *Ueber die dritte Philippische Rede des Demosthenes von L. Spengel. Vorlesung in der philosophisch-philologischen Classe der Münchner Academie den 6. Jul.* 1839. 50 *S* 4.

Für die Bearbeitung des Longin vereinigt die im Jahr 1809 zu Leipzig erschienene Ausgabe von Benj. Weiske einen so reichhaltigen Apparat, wie wir ihn für wenig alte Schriftsteller haben. Weiske nahm nicht nur den ganzen Commentar Toup's (1778), der durch die Beigabe von Ruhnken's Anmerkungen besonders werthvoll ist, in seine Ausgabe auf, sondern erhielt auch durch die Liberalität seines Verlegers die bedeutendsten neuen Hülfsmittel. J. A. G. Weigel liess durch Hieronymus Amati die römischen, durch de Furia die florentinischen Handschriften vergleichen, und Bast, der eben damals an einer Ausgabe des Longin arbeitete, trat seine Collationen der Pariser Handschriften und seine critischen Bemerkungen bereitwillig an die Leipziger Unternehmung ab. Ausserdem nahm Weiske die treffliche Abhandlung von Ruhnken de vita et scriptis Longini in seine Ausgabe auf, und gab derselben durch eine eigene, sehr geschmackvolle Prüfung des Inhalts der Schrift eine Beigabe, welche bei Bearbeitung alter Schriftsteller Nachahmung verdient hätte. Allein trotz dieser reichen Ausstattung ist diese Ausgabe zum Gebrauche sehr unangenehm. Da die Einrichtung getroffen ist, dass neben dem Texte die revidirte lateinische Uebersetzung von Morus, dann der exegetische Commentar, darauf die Varietas lectionis und endlich noch achtzehn Seiten Addenda mit Bemerkungen von Bast und dem jüngern Weiske, der nach seines Vaters Tod den Druck besorgte,

folgen, so hat der Leser die Unbequemlichkeit, dass er das zu Einer Seite Gehörende an drei verschiedenen Orten aufsuchen muss, und häufig den critischen Apparat im Texte und in der Exegese nicht gehörig benutzt findet. Noch störenderen Eindruck macht es, dass der exegetische Commentar mit der Ansicht, welche Weiske später über den Verfasser der Schrift gewann, gar nicht übereinstimmt. Amati fand nämlich in dem Vaticanus A. die Ueberschrift: Διονυσίου ἢ Λογγίνου, und schloss daraus, dass der Schreiber dieser Handschrift in seinem Originale gar keinen Titel gefunden, und dann seine Vermuthung, die Schrift sey von Dionysius oder von Longinus, beigesetzt habe. Amati aber war der festen Ueberzeugung, dass man zwischen diesen beiden Verfassern gar nicht schwanken könne, sondern dass der ganze Inhalt des Werkes für das Zeitalter August's spreche, und auf Dionys von Halicarnass als Urheber hinweise. Dieser Ansicht trat Weiske in so weit bei, dass er die Schrift in das Augusteische Zeitalter setzte, hingegen nicht den Dionys von Halicarnass, sondern den Dionys von Pergamum, einen Schüler des Apollodor, für den Verfasser erklärte. Unerachtet aber diese Ansicht dem exegetischen Commentar vorausgeschickt ist, so nahm er sich doch nicht mehr die Mühe, diesen mit der nun gewonnenen Ansicht in Einklang zu bringen. Man stösst daher nicht nur überall auf den Namen Longin's, sondern findet nicht einmal die historischen Momente, welche dieser Ansicht entgegen stehen, beseitigt: blos am Schlusse wird im Index kurz darauf hingewiesen und die Berichtigung dem geneigten Leser überlassen, z. B. s. v. Ἀμμώνιος heisst es: „nunc alius Ammonius quaerendus, secundum sententiam Amatii ad 1, 1. propositam."

Bei diesen Mängeln der Weiske'schen Ausgabe war es ein Bedürfniss, den hier gesammelten Apparat zu einem neuen, besser angelegten Buch zu verarbeiten; allein eine Arbeit von dieser Ausdehnung lag nicht in dem Plane von Hrn. Egger. Sein Verleger beabsichtigte blos eine wohlfeile Ausgabe mit Weiske's Text und Indices und Ruhnken's Dissertation. Betrachten wir die Ausgabe von Hrn. Egger von diesem Gesichtspunkt aus, so müssen wir sein Bestreben, die Litteratur seines Schriftstellers trotz der engen ihm gesteckten Grenzen weiter zu fördern, rühmend anerkennen. Die Verbesserungen des Textes sind in der Schrift περὶ ὕψους sehr wenige, hingegen bei dem grossen, in dem Rhetor Apsines enthaltenen Fragment VIII. hat der neue Herausgeber mehrere von Finckh gemachte Emendationen in den Text eingeführt,

Digitized by Google

bei andern Fragmenten die Stellen, aus denen sie entnommen sind, näher bestimmt, den Sprachgebrauch des Longin durch kurze Noten aus Plato, Plutarch und den griechischen Rhetoren erläutert, zu der Abhandlung Ruhnken's manche literar-historische, grösstentheils aus Pariser Handschriften geschöpfte Nachweise gegeben, aus der Biographie universelle t. 24. den Artikel von Boissonade über den Verfasser der Schrift περὶ ὕψους, aus der Ausgabe von Toup den Artikel über den Rhetor Caecilius, aus den Rhetores Graeci und Finckh's Epistola critica, die das achte Fragment betreffenden Prolegomena aufgenommen, und in einem eigenen Artikel, zu dem in der Vorrede noch Nachträge geliefert werden, die Zeugnisse der Alten über den jüngern Dionys von Halicarnass zusammengestellt. Diesen Aelius Dionysius, der in Hadrian's Zeit lebte, möchte Hr. Egger für den Verfasser der Schrift περὶ ὕψους halten; allein keines der zahlreichen Zeugnisse enthält auch nur die leiseste Hindeutung, während die Scholien zu Hermogenes deutliche Hinweisungen dafür enthalten, dass diese Schrift einen Theil der φιλόλογοι ὁμιλίαι des Longin gebildet habe*). Joannes Siceliota (Rhet. Gr. T. VI. p. 225, 28.) sagt von Aeschylus: φαίνεται δὲ ἡ ἀτοκία τοῦ ποιητοῦ μᾶλλον ἐν τῷ τῆς Ὠρειθυίας δράματι, ὅπου ταῖς συσὶ σιαγόσι φυσῶν ὁ Βορέας κυκᾷ τὴν θάλασσαν, οὐ γὰρ φέρω ἐπὶ μνήμης τὰ ἰαμβικὰ ἐπιλαθόμενος. διὸ καὶ Σοφοκλῆς μιμεῖται. λέγει δὲ περὶ τούτων Λογγῖνος ἀκριβέστερον ἐν τῷ κά τῶν φιλολόγων. Eine solche Prüfung der Aeschyleischen Stelle finden wir wirklich in der Anfangs lückenhaften Sect. III. An derselben Stelle heisst es: ὅπου δ' ἐν τραγῳδίᾳ, πράγματι ὀγκηρῷ φύσει καὶ ἐπιδεχομένῳ στόμφον κ. τ. λ. und der anonyme Scholiast des Hermogenes T. VII. p. 963, 17. sagt: φησὶ δὲ Λογγῖνος ἐν κά τῶν φιλολόγων ὁμιλιῶν περὶ λέξεως, στομφῳδους. Wir wollen nicht behaupten, dass dadurch die Autorschaft Longin's über allen Zweifel erhoben sey, allein sie wird wenigstens wahrscheinlich gemacht, und man begreift, warum eine Schrift, die nur ein Abschnitt aus einem grössern Werke war, in der ältesten Handschrift anonym existiren konnte. Doch wir kehren zu unserer Ausgabe zurück, und erwähnen noch der Appendix, welche Excerpta e Longini Rhetoricis aus der Mediceischen Handschrift XXIV. Plut.

*) Wir wundern uns, dass diese von dem Recensenten der Weiske'schen Ausgabe in der Jen. L. Z. 1810. Nr. 70. gegebene Andeutung bisher unberücksichtigt geblieben ist.

Digitized by Google

LVIII. p. 94. mittheilt. Es sind dies vier und zwanzig kurze Sätze, die ein unbekannter Abschreiber aus Longin's rhetorischen Schriften, wahrscheinlich zum Zwecke des Auswendiglernens auszog. Herr Egger täuscht sich aber, wenn er glaubt, dieselben seyen allen Herausgebern vor ihm entgangen, denn gleich die zweite These, ὅτι Ἀριστοτέλης τοὺς πάντα μεταφέροντας αἰνίγματα γράφειν ἔλεγεν, διὸ λέγει Αυγγῖνος σπανίως κεχρῆσθαι καὶ τούτῳ τῷ εἴδει, hat Ruhnken in seiner Dissertation (p. XXXIX. der neuen Ausg.) angeführt: hingegen hat sich Hr. Egger durch Mittheilung des Ganzen ein Verdienst erworben. Auffallend ist der Ausdruck ἐκ τοῦ πανούργου in Thesis 3. „ὅτι τροπὴ ἐκ τοῦ πανούργου καὶ ἐξάλλαξις οὐδεμία ἦν ἐν τοῖς ἀρχαίοις.“ Herr Egger erklärt ἐκ τοῦ πανούργου ex industria, wir möchten es lieber in der, freilich eben so ungewöhnlichen, Bedeutung ὃ πάντες ἐργάζονται i. e. συνήθης nehmen, so dass es ungefähr gleichbedeutend wäre mit dem Ausdruck bei dem Schol. Rhet. Gr. T. VII. p. 848. λόγος κατὰ παρατροπὴν τοῦ κυρίου λεγόμενος. Mit diesen wenigen Bemerkungen scheiden wir von der Arbeit des Hrn. Egger, der sich inzwischen durch vielfache Thätigkeit bemerklich gemacht hat und zu schönen Hoffnungen bedeutender Leistungen berechtigt.

---

2. Ein augenblicklicher Schauer befiel uns, als wir den Titel von Hrn. Petzholdt's Buch zu Augen bekamen. Er unterzeichnet sich: h. t. bibliothecae secundi generis principalis Dresdensis custos, regii seminarii philologici et societatis Graecae sodalis. Was man sich darunter für eine Stelle zu denken habe, ist uns rein unklar; gibt es etwa in Dresden eine Bibliothek für das zweite Geschlecht, oder müssen wir eine kühne Transpositio annehmen, und custos secundi generis verbinden? Hat man einmal diesen Satz überwunden, so ist man schon weniger befremdet, wenn man unmittelbar darauf liest: accessit Gregorii — libellum Graece primum editum et notis grammaticis indicibusque instructum. Es ist für wahr ein trauriges Zeichen der gelehrten Richtung unserer Zeit, wenn selbst in Leipzig, das man als Stützpunkt der alten guten Latinität und der damit verbundenen Solidität und Kernhaftigkeit zu betrachten gewohnt ist, eine solche Barbarei einreist, und die Duumviri illustrissimi, God. Hermannus, Ant. Westermannus, sich mit solchen Zuschriften beehren lassen müssen. Doch, halten wir uns nicht an die Schale, sondern betrachten wir den

Digitized by Google

Kern, so werden wir finden, dass es mit den Graecis etwas besser bestellt ist. Der Gedanke, mit dem vom Ref. gegebenen Apparat und den reichlichen Beiträgen gelehrter Recensenten eine Special-Ausgabe des Aphthonius zu liefern, kann nur gebilligt werden, und wirklich hat Hr. P. das vorhandene Material mit rühmlicher Genauigkeit zusammengestellt, und manche der gemachten Emendationen mit Recht in den Text eingeführt. Minder glücklich ist er dagegen, wo er auf eigene Faust ändert. Ein solcher Versuch ist p. 65, 4, wo es in unserer Ausgabe heisst: εἰ δέ τις ταῦτα φοβούμενος φύγοι μὲν τοὺς διδασκάλους, ἀποδράσειε δὲ τοὺς πατέρας, τοὺς δὲ παιδαγωγοὺς ἀποστραφείη, παντελῶς καὶ μετὰ τοῦ δέους τοὺς λόγους ἀφῄρηται. Mehrere Handschriften und Doxopater lesen φύγῃ und ἀποδράσει; dadurch lässt sich Hr. P. zu folgender Aenderung verleiten: εἰ δέ τις ταῦτα φοβούμενος φυγῇ μὲν τοὺς διδασκάλους, ἀποδράσει δὲ τοὺς πατέρας, τοὺς δὲ παιδαγωγοὺς ἀποστραφείη, was eine geradezu unverträgliche Construction ist, und durch den Beisatz: malim τούς τε καὶ παιδαγωγοὺς vollends sinnlos wird. Hätte Hr. P. bedacht, wie oft die itacistischen Abschreiber den Optativ auf οι mit dem Conjunctiv auf η, und das Futur auf σει mit der Optativendung σειε verwechseln, so würde er diesen Lesarten keinen so hohen Werth beigelegt haben, um ihnen zu Lieb alle Richtigkeit der Construction aufzuopfern. — P. 95, 2. in dem ψογος Φιλίππου heisst es in unserer Ausgabe μένων παρὰ Θηβαίοις ὡμήρευε. Hr. P. führt ohne Angabe seiner Gründe die alte, von der Mehrheit der Handschriften begünstigte Lesart παρὰ Ἀθηναίοις zurück. Nun sagt aber Plut. Apophth. Reg. 178. C. und Diod. Sic. XV, 67. XVI, 2. ausdrücklich, Philippus sey in Theben als Geisel gewesen, von Athen spricht kein einziges Zeugniss, woraus uns klar erhellt, dass Hr. P. die Critik ganz mechanisch nach Abzählung der Hand-

*) Von den Nachträgen, die wir uns an dem Rande unseres Exemplars angemerkt haben, vermissen wir in der neuen Ausgabe nur zwei: p. 76, 3. hat Doxopater ὑπάρχουσι statt ὑπερέχουσι. p 94, 13. emendirt Lobeck ad Ajac. p. 252. οὐδὲ δοῦλον ὠνούμενοι statt οὐδὲ δουλούμενοι. Wir zweifeln übrigens, ob diese Emendation nothwendig sey, und glauben, dass Aphthonius δουλοῦσθαι in der Bedeutung: sich einen zum Sclaven machen, gebrauche. Hingegen ist es wahre Micrologie, wenn Hr. P. alle Druckfehler der Aldinischen und Juntinischen Ausgaben, z. B. λογικὸν, παιγαγωγοὶ und Aehnliches aufzählt, und deren Nicht-Anführung in Referent's Ausgabe als Nachlässigkeit bezeichnet.

schriften, ohne Rücksicht auf die Exegese betreibt. Die häufige Verwechslung von Θηβαῖοι und Ἀθηναῖοι haben wir schon in unserer Anmerkung dargethan, und sie hat gar nichts Befremdendes, wenn man bedenkt, dass Ἀθηναῖοι in vielen Handschriften ἀ
θηναῖοι geschrieben wird, und β und ν sich in der alten Schrift sehr ähnlich sehen. In der Θέσις, εἰ γαμητέον heisst es p. 112, 4.: εἰ δὲ πίπτουσι μὲν ὅτι γεγόνασιν ἄνθρωποι, πεσὼν δὲ χηρεύειν μὲν σύνοικον, ὀρφανὸν δὲ παρασκευάζει τὸν ἐξ αὐτοῦ κ. τ λ. Hr. P. führt wiederum stillschweigend die alte Lesart χηρεύει zurück, nimmt also das Verbum χηρεύειν in activer Bedeutung, ohne ein Beispiel dieser Bedeutung anzuführen. Eben der Umstand, dass wir auch kein Beispiel dieser Bedeutung kennen, veranlasste uns, aus der Wiener Handschrift χηρεύειν aufzunehmen, und dazu παρασκευάζει aus dem Folgenden zu ziehen, und dass wir daran recht gethan haben, überzeugt uns die Ethopoeie des Severus, p. 543, 14: κενὰ μὲν γὰρ χρημάτων τὰ οἰκαδε. χηρεύειν τῆς συνοίκου τὸν εὐεργετήσοντα παρεσκεύασε. Aus diesen drei Stellen mag es zur Genüge erhellen, worin der Hauptmangel dieser Ausgabe besteht. Wenn ein junger Gelehrter eine solche kleine, an sich wenig bedeutende Schrift als specimen eruditionis herausgeben will, so genügt es an blosser Zusammenstellung der Varianten nicht, sondern der Sprachgebrauch, die verschiedenen historischen Anspielungen und die Nachahmungen der alten Muster sind es, was von jeher diesen spätern Sophisten. Bearbeiter zugeführt hat, die bei dieser Gelegenheit gerne ihre Gelehrsamkeit zeigten; und so hätte sich auch bei Aphthonius, besonders in den Paradigmen zu den einzelnen Progymnasmen Veranlassung zu vielfachen Forschungen dargeboten, wie die schöne Arbeit von Heffter über die Beschreibung der Acropole zu Alexandrien darthut. Finckh's Bearbeitung des Theon wäre für Hrn. P. ein nahe gelegenes Muster gewesen.

Eine schätzenswerthe Zugabe zu dieser Ausgabe ist die kleine, aus 49 Paragraphen bestehende Schrift des Gregorius Corinthius über den Dialekt der Sappho, welche Hr. P. zufällig einem Exemplar der Fischer'schen Ausgabe des Anacreon auf zwei Blättern angebunden fand. Wir gewinnen dadurch einige neue, obwohl kleine Fragmente der Sappho. Die Bearbeitung ist mit vielem Fleisse und mit sichtbarer Vorliebe für grammatische Gelehrsamkeit ausgeführt.

Digitized by Google

3. Als ein Muster, wie rhetorische Schriften bearbeitet werden sollen, betrachten wir das Specimen eines Commentar's über die Rhetorik des Aristoteles, welches Hr. Professor Spengel in dem letzten Programm des alten Gymnasiums zu München vorgelegt hat. Aristoteles, der alle früheren Bestrebungen der Rhetorik in seinem Werke berücksichtigt, aber die Urheber, sey es aus Missgunst, sei es aus einer gewissen Vornehmheit, nie nennt, erheischt schon aus diesem einzigen Grunde einen Bearbeiter, der mit der gesammten Literatur der Rhetorik so genau vertraut ist, wie Hr. Spengel. Als Vorschmack dessen, was wir zu erwarten haben, führen wir blos eine schöne Verbesserung zu B. II, 23 an. Unter den verschiedenen Beweismitteln, welche in diesem Capitel aufgeführt werden, heisst es §. 18: καὶ ὅλως δὲ τὸ συμβαῖνον ἐξ ἑκατέρου λαμβάνειν ὡς ταὐτὶ ἀεί. „Μέλλετε δὲ κρίνειν οὐ περὶ Σωκράτους, ἀλλὰ περὶ ἐπιτηδεύματος, εἰ χρὴ φιλοσοφεῖν“ Die Vermuthung des Petrus Victorius, dass diese Worte aus des Theodectes Apologie des Socrates genommen seyen, hat um so mehr Eingang gefunden, da kaum vorher, §. 13, ein Beispiel aus dieser Schrift angeführt ist; Hr. Spengel aber zeigt, dass Aristoteles auf die isocratische Rede περὶ ἀντιδόσεως Rücksicht nehme, wo es in dem erst durch Bekker bekannt gemachten Theil §. 173 heisst: οὐ γὰρ περὶ ἐμοῦ μέλλετε μόνον τὴν ψῆφον διοίσειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τοῦ ἐπιτηδεύματος, ᾧ πολλοὶ τῶν νεωτέρων προσέχουσι τὸν νοῦν, und darum emendirt er bei Aristoteles περὶ Ἰσοκράτους mit um so grösserer Sicherheit, da diese beiden Namen auch sonst verwechselt werden, wie wir beim dritten Capitel von Hermogenis Progymnasmata gezeigt haben. Eine mit solchem critischem Tacte ausgearbeitete Ausgabe des Ganzen wäre eine wahre Bereicherung der Wissenschaft; wir möchten aber Hrn. Sp. sehr bitten, die sogenannte Rhetorica ad Alexandrum, über die er schon so interessante Forschungen angestellt hat, mit in seinen Plan aufzunehmen; eine Specialausgabe von dieser ist wirklich ein dringendes Bedürfniss.

4. Eine für die Critik im Allgemeinen sehr beachtenswerthe Erscheinung bringt Hr. Spengel in der Vorlesung über die dritte philippische Rede zur Sprache. Er machte nämlich die Beobachtung, dass die älteste und beste Handschrift des Demosthenes, Paris. Regius 2934. aus dem zehnten Jahrhundert, von Bekker mit Σ bezeichnet, die dritte philippische Rede in bedeutend verkürzter

Digitized by Google

Gestalt enthält. „Es fehlen," heisst es p. 8, „ganze Sätze und Gedanken, welche in den übrigen Handschriften erhalten und auch in jener von zweiter Hand am Rande ergänzt sind. Liest man aber alles nach Σ, so wird man nichts vermissen, alles steht im besten Einklange, ein Beweis, dass diese Erscheinung nicht ein Werk des Zufalls ist; vielmehr geben manche Zusätze, welche in allen übrigen Büchern sind, Anstoss und zeigen Blössen, welche ohne jene wichtige Autorität für immer unbemerkt bleiben würden; dagegen sind andere historischer Art, welche nur Demosthenes und ein Zeitgenosse von ihm geben konnte." Dass diese kürzere Recension schon im Alterthume bekannt gewesen sey, erhellt aus der Rhetorik des Aristides, der alle Beispiele, die er aus der philippischen Rede citirt, ganz nach der Recension des Codex Σ gibt; Harpocration dagegen gibt unter dem Artikel ἄτιμος eine Stelle völlig gleichlautend mit Σ, während er unter δυσωπούμαι und ὑπάγουσιν einen Gedanken anführt, welcher jener Recension fehlt. Es lässt sich nicht entscheiden, ob diese zwei letztern Stellen von späterer Hand in das Lexicon des Harpocration interpolirt worden seyen, oder ob er die erstere Stelle aus einem älteren Grammatiker entlehnt habe; jedenfalls ersieht man hieraus so viel, dass beide Recensionen schon im Alterthum verbreitet waren, nur erstere weniger als die letztere. Da nun alle, oft mehre Zeilen, ja ganze Paragraphen enthaltenden Zusätze nach Sprache und Inhalt ganz in dem Geist des Demosthenes sind, und viele historische Notizen, die nur dem Demosthenes bekannt seyn konnten, enthalten, so schliesst Hr. Sp. mit vollkommnem Rechte, dass wir hier eine von Demosthenes selbst umgearbeitete und vermehrte Rede besitzen. Nachdem einmal diese Anregung gegeben ist, so werden andere Gelehrte aus dieser Entdeckung fruchtbare Resultate nicht nur für die Critik des Demosthenes und der Redner, sondern der alten Schriftsteller überhaupt ziehen.

Chr. Walz.

Digitized by

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ ΠΕΡΙ ΓΥΜΝΑΣΤΙΚΗΣ. *Philostratei libri de Gymnastica, quae supersunt nunc primum edidit et interpretatus est C. L. Kayser, Ph. D. Accedunt Marci Eugenici Imagines et Epistolae nondum editae. Heidelbergae, sumtibus J. C. B. Mohr, bibliopolae academici MDCCCXL.* 8. *p. XVI und* 192.

Die hier mitgetheilten Fragmente des Φιλόστρατος περὶ γυμναστικῆς, oder wie der Schriftsteller (nach Suid. v. Φιλόστρατος) schrieb, Γυμναστικός, dürfte wohl schon durch diese allgemeine Andeutung ihres Inhaltes das Interesse des philologischen Publikums auf sich ziehen. Es ist ja bekannt, welch ein wesentlicher Theil der griechischen Pädagogik, Diätetik und Heilkunde die Gymnastik war, welche unschätzbare Vortheile die Palaestra dem bildenden Künstler gewährte, wie häufig und gerne Schriftsteller aller Gattungen, selbst die neu-testamentlichen, Gelegenheit nahmen, Gegenstände aus dem Bereich dieser Uebungen zu besprechen. Eine beträchtliche Literatur darüber existirte bei Griechen und Römern, welche Krause in der Vorrede zu seinem „Theagenes" und vollständiger in der „Olympia" aufgeführt hat, so wie auch Ed. Meier in dem der Encyclopädie von Ersch und Gruber eingereihten Aufsatze über die olympischen Spiele. Aber von allen diesen Schriften kennen wir jetzt nur die Titel, kein eigens die Gymnastik behandelndes Werk*) eines alten Schriftstellers konnte den Philologen, die eine systematische Darstellung derselben unternahmen, zur Grundlage dienen.

Nun sind wenigstens Bruchstücke eines solchen gegeben. Wir verdanken sie grösstentheils dem Fleisse des bekannten Copisten Michael Apostoles, dem wahrscheinlich ein vollständiges Exemplar vorlag, woraus er nach Belieben, und was ihn am meisten ansprach, excerpirte. Leider sind selbst diese Excerpte in dem Münchner codex 242 nicht vollständig erhalten, denn der Anfang fehlt**).

*) Denn Lucian's Anacharsis hält sich zu sehr im Allgemeinen.

**) Completiren konnte ich den Schluss aus dem Laurentianus LVIII. 32. (membr. saec. XII.). Dieses treffliche Mst. scheint den ganzen Γυμναστικός enthalten zu haben, und dieser von dem darauf folgenden Ἡρωϊκός absichtlich getrennt worden zu seyn, da auf der ersten noch vorhandenen pagina das Ende jenes, auf der zweiten der Anfang dieses steht. Die Variante γρ. ἀσμίκτω p 18, 8 zu ὑγρῷ, welche in der Münchner Handschrift, nicht aber in der Florentiner zu finden ist, erlaubt den Schluss, dass Apostoles eine andere, als die Florentinische benutzt habe.

(Der Schluss folgt)

N°. 34. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Philostratus de Gymnastica ed. Kayser.

(Beschluſs.)

Demungeachtet ist der Inhalt dieser Blätter reich an neuen Sätzen, z. B. über die der Gymnastik günstigen oder ungünstigen Temperamente, über den Unterschied der Dialektik früherer und späterer Athleten, über die Einmischung der Heilkunde in die Gymnastik, über Bestechlichkeit der Kämpfer, über die verschiedene Behandlung, die der Pädotribe bei den ὑπερσιτίσαντες, ὕποινοι, ὀνειρώττοντες und ἀφροδισιάζοντες anzuwenden habe, über die Kennzeichen solcher Leute, über die sogenannten τετράδες, über die Anwendung des ἁλτήρ, der κόνις, deren mannichfaltige Gattungen aufgezählt werden, und die Verbindung des Oeles und Staubes, sodann über den κώρυκος in seiner verschiedenen Bestimmung für Faustkämpfer oder Ringer, über die ἡλίωσις und die mancherlei Arten der ἥλιοι, endlich über die πυρίασις. Diesen neuen Fragmenten füge ich das schon Bekannte aus dem Scholiasten des Plato Rep. 338 c. über den Schlagriemen der Faustkämpfer bei, wahrscheinlich sind die Stellen über den Herodikus von Selymbria (zu Phaedr. 227 e.) und über die δολιχόδρομοι (zu Protag. 335 e.) ebendaher entlehnt.

Hinsichtlich des Verfassers nehme ich das Zutrauen der gelehrten Leser in Anspruch, da die Fragmente keine Aufschrift haben, welche weitere Beweise überflüssig machte. Eine mehrjährige und anhaltende Beschäftigung mit einem Schriftsteller, wie dieser ist, muss zu eigener Sicherheit des Urtheils über Aechtheit und Unächtheit der ihm zugeschriebenen oder noch zuzuschreibenden Werke führen. Ich habe die Identität des Styls durchgängig nachgewiesen, und befürchte kaum, einen Widerspruch dagegen zu hören, nachdem meine Vindication des Pseudolucianischen Nero von Kennern, wie C. F. Hermann, anerkannt worden ist. Nur wiederhole ich meinen schon in der Vorrede ausgesprochenen Wunsch, dass es mir gelingen möge, mit Hülfe dieses Büchleins das ganze, gewiss höchst wichtige Werk aufzufinden.

Digitized by

Den Anmerkungen und dem vollständigen Index Graecus, woraus der Gewinn für die gymnastische Terminologie sich leicht ergeben wird, folgen nun die Εἰκόνες und Ἐπιστολαὶ von Marcus Eugenicus, einem gelehrten und nicht geistlosen Nachahmer von Philostratus, welcher byzantinische Bilder mit vieler Wärme und Anschaulichkeit beschrieben hat. Diese sind 1. der Märtyrertod des Schutzheiligen von Thessalonien, Demetrius. 2. Die Geburt Christi. 3. Die Bestattung des Eremiten Ephraim. 4. Die siegreichen Kämpfer gegen böse Geister (πονηρίας πνεύματα). 5. Ein Stillleben. Darauf folgt noch eine Beschreibung (ἐγκωμιαστικὴ ἔκφρασις) von Korinth und zwei an einen Ungenannten gerichtete Briefe, der erste über die Belagerung von Constantinopel, der zweite blos Ausdruck freundschaftlicher Achtung. Auch dieser Sammlung, die theils dem Laurentianus LXXIV, 13, theils dem von Hrn. Geheimen Hofrath Jacobs schon zu den Ph. Imagines benutzten, und später auch von mir selbst eingesehenen Guelf. 82 entnommen ist, habe ich einen Index Graecus beigefügt, und dann mit einem Index auctorum, der zu beiden Abtheilungen des Buches gehört, geschlossen.

Kayser.

Archäologie der Griechen und Römer. Von Ludwig Schaaff. Vierte Ausgabe, bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. Ch. G Schincke-Magdeburg, Wilh. Heinrichshofen. 1839. 8. XII. und 155 S. Auch unter dem Titel: Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. 2ten Theiles 3te Abtheilung.

Wenn auch in der Regel wiederholte Auflagen eines Buches ein günstiges Prognostikon für den innern Gehalt oder die practische Brauchbarkeit desselben geben, so ist doch auch andrerseits die gegentheilige Erscheinung nicht selten, dass gar manches Buch, welches durch die Gunst des Glückes oder Zufalls zu wiederholten Auflagen gekommen ist, vor dem Forum einer wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann. Diese Erscheinung wird leider auch durch das oben angezeigte Lehrbuch der Archäologie, von dem bereits die vierte Auflage vorliegt, neuerdings bestätigt. Freilich erscheint dieser Theil der Schaaff'schen Encyclopädie in einer so veränderten und erweiterten Gestalt, dass dasselbe als ein ganz selbstständiges Werk angesehen, und Lob oder Tadel, so das Büchlein verdient, nicht dem ursprünglichen

Digitized by Google

Herausgeber, sondern dem neuen Bearbeiter zugetheilt werden muss. Schon ehe Rec. sich mit einem der verschiedenen Theile der Schaaff'schen Encyclopädie nach den neuen Bearbeitungen näher befasste, kam ihm die Ausdehnung des in seinem bescheidenen und beschränkten Kreise so brauchbaren Lehrbuchs als ein verunglücktes Unternehmen vor; noch mehr aber musste er dasselbe bedauern, als er den vorliegenden Theil der Encyclopädie einer näheren Prüfung unterwarf. Denn wie viele Lehrbücher über verschiedene Zweige der Wissenschaften dem Rec. auch schon in die Hände gekommen sind, so kann er sich doch nicht erinnern, dass er ein einziges kennen gelernt hätte, welches mit so beispielloser Unwissenheit und Nachlässigkeit bearbeitet wäre, und dasselbe behandelt doch gerade einen Zweig der Wissenschaft, in welchem ein in seiner Art musterhaftes Handbuch vorhanden ist, wie denn ähnliche in anderen Wissenschaften weniger vorhanden seyn dürften. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, die Archäologie des Hrn. Dr. Schincke nach allen ihren Theilen durchzugehen, da schon die Inhaltsübersicht auf pag. V—XII. Stoff zu einer weitläuftigen Beurtheilung geben würde; daher begnügt sich Rec. an einem einzigen Abschnitte, und zwar an dem leichtesten, der die Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen und Römern behandelt, nachzuweisen, wie der Verf. gearbeitet und seine Vorgänger benutzt und ausgeschrieben hat. Von dem Uebrigen seyen nur zwei Punkte berührt; dass in dem zweiten Theil, der von den einzelnen Künsten und Kunstwerken handelt, zuerst von der Münzkunst und ihrer Geschichte, dann 2. von der bildenden Kunst, hierauf von der Malerei, und endlich, womit ein jeder Vernünftige begonnen hätte, von der Baukunst gesprochen wird; zweitens, dass von dem wichtigsten Theile eines archäologischen Hand- und Lehrbuchs, der von den Gegenständen der alten Kunst, der Denkmälerkunde und ihrer Hermeneutik handelt, in diesem Lehrbuche nichts zu finden ist.

Der Abschnitt über die bildende Kunst beginnt §. 65. mit der Technik derselben, worin der Verf. fast durchgehend Ottfr. Müller folgt. Indess wiewohl dieser Gegenstand von diesem Gelehrten mit vorzüglicher Klarheit abgehandelt wird, so vermissen wir doch schon sogleich bei der Eintheilung der Plastik diese so wesentliche Eigenschaft eines guten Lehrbuches, ein Umstand, der sich dadurch erklärt, dass der Verf. immer sein Abschreiben aus O. Müller zu verdecken sucht. Von der Plastik wird folgende Eintheilung und Beschreibung gegeben: „Man unterschied nach

Digitized by Google

der Art der Behandlung Plastik, Πλαστική, im engern Sinne Plastice, wenn sie durch Giessen, Bildgiesskunst, oder sonst durch Formen, Bildformkunst, erzeugte (quid tandem?), und Glyptik, Γλυφή, Sculptura, wenn sie durch Hauen, Bildhauerei, oder Schnitzen, Bildschnitzerei, ihre Gebilde hervorbrachte. Sind dagegen ihre Werke nur von einer Seite sichtbar, auf flachem Grunde erhoben und in Metall gegossen, so heisst sie Τορευτική, Caelatura.“ Wie weit einfacher und klarer bei O. Müller schon in den Ueberschriften: 1) Die eigentliche Plastik oder Bildnerei in weichen oder erweichten Massen; a) Arbeit in Thon und ähnlichen Stoffen, b) Metallguss, statuaria ars. 2) Von Arbeit in harten Massen; a) Holzschnitzerei, b) Bildhauerei (sculptura), c) Arbeit in Metall (τορευτική, caelatura) und Elfenbein. Wiewohl nun der Verf. in seiner Eintheilung die Erzgiesserei vorangestellt hat, so beginnt er doch im folgenden §. naturgemäss mit der Thonbildnerei oder ars figlina. Sogleich der erste Satz ist ein Muster von der Klarheit des Styls, der in diesem Lehrbuche herrscht. Es heisst nämlich; „Aus weichen Massen begann die alte Kunst zu bilden, πλαστική, figlina. Dem plastischen Sinn der Griechen bot die Natur zunächst den Thon, πηλός, ἄργιλος, γῆ κεραμική, aus welchem sie (die Natur oder Kunst?) ohne kunstreiche Werkzeuge mit dem Modellirstecken und den Fingern, namentlich den Nägeln, ἐξονυχίζειν, εἰς ὄνυχα ὁ πηλὸς ἀφίκεται, am Schwersten, ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γίγνηται, bilden konnte (vielmehr bildete), πήλινοι θεοί, τύπος, den ersten Relief (sic!), Bas- und Hautreliefs, sämmtlich ruda (l. cruda) opera von ungebranntem Thon ἀγάλματα ἐκ πηλοῦ, wie auch προπλάσματα, Modelle und Formen zu Werken in Marmor.“ Um aus solchem Kauderwelsch sich zu finden, bedarf es eines grössern Scharfsinns, als Referent zu besitzen anspricht. Er bemerkt daher dem Verf. bloss das Eine, dass wenn er künftighin aus einem Satze wie: οἷς ἂν εἰς ὄνυχα ὁ πηλὸς ἀφίκηται, einen Indicativsatz bilden will, er doch wenigstens ἀφικνεῖται schreiben möchte. Wenn es in demselben §. heisst: Die κηροπλάσται bildeten für das Atrium des reichen Römers die Ahnen, so wird Niemand vermuthen können, dass darunter Wachsmasken zu verstehen seyen. §. 67. heisst es von der Eiche: quercus arbor ligni praeduri, et si aqua abruatur firmissimi Kurz darauf lesen wir: Holzschnitzwerk war das troische Palladium, ein δειπετές. Am Schlusse des §. heisst es: Aus Elfenbein ausser Statuen kleine Geräthe, Diptycha; wornach es scheint, dass der Verf. geglaubt hat, Diptycha sey der

Digitized by Google

Kunstausdruck für kleine Geräthe. — §. 68. macht uns H. Schincke mit dem Parischen Marmor durch folgende Worte bekannt: „Um seiner Reinheit und des glänzenden Kornes willen war der Marmor von Paros, λίθος Πάριος, λύχδινος, in kleinen Blöcken, in Griechenland hochgeschätzt und in Höhlengängen bei Lampenlicht gebrochen.“ Diese Worte würde kein Mensch verstehen, wenn man nicht durch O. Müller aufgeklärt würde, wo es §. 309. Anm. 1. heisst: Der Parische Marmor, der meist in kleinen Blöcken, zum Theil in Höhlengängen gebrochen wurde. Noch unbegreiflicher ist es, wenn der Verf. in demselben §. schreibt: „Bewunderungswürdig ist die Vollendung der Arbeit an den Marmorstatuen, vorzüglich an den harten und spröden Massen des Porphyrs, Granits und anderer, und lässt auf die Kenntniss und den Gebrauch der geeignetsten Werkzeuge schliessen. Nach der Steinart wählten die alten Künstler die verschiedenen Sandarten, durch deren Hülfe sie die Steine schnitten, und wählten dazu den äthiopischen und naxischen, naxiae cotes; welche reiner und ebener als der ägyptische den Schnitt machten.“ Hier hat der Verf. die Stelle in O. Müller ganz übersehen (§. 309, 4. und 310, 1.), wo er von den Instrumenten spricht, mit denen der Marmor bearbeitet wurde, und ist in seiner Eilfertigkeit um ein paar Zeilen zu tief gerathen, wo O. Müller (§. 310, 3.) von dem Glätten und Abreiben der Marmorstatuen handelt, wodurch denn Hr. Dr. Schincke zu der merkwürdigen Entdeckung gekommen ist, dass die Alten durch verschiedene Sandarten die harten und spröden Massen des Porphyrs und Granits geschnitten haben. — Nachdem §. 69. der Verf. die Erfindung des Erzgusses durch Rhökus und Theodorus erwähnt hat, erzählt derselbe weiter: Theodorus und sein Bruder Telekles machten für die Samier eine Bildsäule des pythischen Apollon, κατὰ τὴν κορυφὴν διχοτομουμένου, was wohl heissen soll: διχοτομούμενον scil. ξόανον. Die Erwähnung dieser Geschichte gehörte übrigens gar nicht hieher, denn man mag von der Sage halten, was man will, so war doch sicher dieses Apollobild nicht von Erz; s. Thiersch Epochen 2te Aufl. S. 51. Anm. 42. In demselben §. wird Folgendes von dem Corinthischen Erze mitgetheilt: „Nicht weit später und noch zu Alexander's Zeit, also vor Corinths Zerstörung, kam das aes Corinthium in Gebrauch, χαλκὸς κεκραμένος, dessen Athletenfarbe, roth, ἡπατίζον, man rühmte, Themist. Orat. 28. p. 531.“ An dieser Stelle ist unserm armen Hrn. Schincke sein gedankenloses Abschreiben etwas theuer zu stehen gekommen. Er hat nämlich in seiner Flüchtigkeit über-

Digitized by Google

sehen, dass bei O. Müller §. 306. Anm. 2. geschrieben steht: Geschätzt war das ἡπατίζον und die Athletenfarbe, Dio Chrysost. Or. 28. in. Indem er nun das kleine Wörtchen und nicht beachtete, ist er zu der merkwürdigen Entdeckung gekommen, dass die Leberfarbe roth sey, ein grober Verstoss, mit dem H. Schincke mit Recht bestraft wurde, weil er zu bequem war, das Wort ἡπατίζον,, aus dem er sein monströses ἡπαπίζον geschaffen hat, in seinem Passow aufzuschlagen. Eine Kleinigkeit ist es endlich, dass er aus dem Dio Chrysostomus einen Themistius gebildet hat, von denen ihm wohl keiner jemals zu Gesichte gekommen ist. — Am Ende dieses §. lesen wir: „Nach Philo Byz. haben die Alten keine grosse Statue im Ganzen, sondern in Theilen gegossen, doch scheinen sie es in Hinsicht auf Reinheit und Leichtigkeit des Gusses ganzer Statuen zu einer grossen Vollkommenheit gebracht zu haben.“ Wir glauben, dass jeder Freund und Kenner der alten Kunst es mit dem Originale bei O. Müller halten wird, wo der letzte Satz in folgender Fassung gegeben ist: Sowohl in der Dünnheit des Erzes, als in der Reinheit des Gusses und der Leichtigkeit der Operation brachten es die Alten zu einer erstaunenswürdigen Vollkommenheit.

Mit S. 65. geht nun der Verf. auf die Geschichte der Plastik über, und theilt zuerst §. 70. diese Geschichte in 4 Perioden. Gegen seine Eintheilung haben wir an sich nichts einzuwenden, doch fällt es sehr befremdlich, hier die Geschichte der Plastik in 4 Perioden getheilt zu finden, während in dem allgemeinen Theil p. 29. die allgemeine Geschichte der griechischen Kunst in 5 Perioden abgetheilt, und darnach auch die Plastik behandelt ist. Dass der Verf., dessen Lehrbuch nur wenige Bogen umfasst, so sich selbst vergessen konnte, ist bloss dadurch zu erklären, dass er bei seiner ersten Eintheilung O. Müller zur Hand hatte, bei der zweiten aber es für gut fand, Böttiger's Andeutungen zu 24 Vorlesungen über Archäologie und Bernhardy's Encyclopädie, aus welchem Werke, bei Gelegenheit bemerkt, ganze Seiten abgeschrieben sind, zu folgen. Wie sich diese Inconsequenz sonst noch bestraft hat, werden wir bald sehen. Der ganze §. 71. handelt nach einigen Vorbemerkungen über die ältesten Hermenbilder etc. von Dädalus und seiner Kunst. Von ihm lesen wir unter Anderem folgende, dem Rec. ganz unverständliche Stelle: „Sein Künstlerruhm ist durch seine Werke in allen Ländern gross, mit δαιδαλέος und δαιδάλλειν wird Ausserordentliches in jeglicher Kunst bezeichnet, und früher waren seine Werke, δαίδαλα, die ältesten Bildwerke,

Digitized by Google

deren Urheber man nicht kannte, und nach ihnen ward sein mythischer Name, wie nach den Ländern, wo sie sich befanden oder gewesen seyn sollten, seine Lebensgeschichte aneinander gereiht.“ Rec. übergeht den folgenden Paragraph, der noch von der ersten Periode der Kunst handelt, mit Stillschweigen, wiewohl er auch zu besprechen gäbe, und folgt sogleich dem Verf. in seiner Darstellung der Periode des schönen und hohen Stils. Auch hier soll nur dasjenige besprochen werden, was der Verf. gegeben hat; Auslassungen, die auch in dem compendiösesten Lehrbuche nicht zu entschuldigen wären, will Rec. gerne verschweigen und dem Verf nicht aufrechnen. Hr. Dr. Schincke beginnt die Schilderung dieser Periode mit den Worten: „Athen, politisch hochgestellt und reich, Mittelpunkt der griechischen Bildung, entfaltete in seinen Bauwerken Majestät und Anmuth gepaart, lösete die bildende Kunst durch seinen freien, lebendigen, demokratischen Geist von den Fesseln alterthümlicher Steifheit, und hob sie, von Perikles grossartigem und gewaltigem Geiste durchdrungen, auf den höchsten Gipfel. Ruhige Würde und leidenschaftslose Stille der Seele offenbaren und charakterisiren die bewunderten Werke dieser Zeit, und theilen sie den Kunstbestrebungen und Leistungen der Griechen (?) mit, besonders den demokratischen und kunstreichen Argivern.“ So lautet die geistreiche Copie des Hrn. Dr. Schincke. Der Unsinn des letzten Satzes ist dadurch entstanden, dass Hr. Sch. einen Satz aus O. Müller auszulassen für gut befand, dessen Original also lautet: „Indem sich an diesen Bauwerken ein Kunstgeist entfaltete, der Majestät mit Anmuth auf die glücklichste Weise vereinigt: erreicht die bildende Kunst, durch den freien und lebendigen Geist des demokratischen Athens von allen Fesseln alterthümlicher Steifheit gelöst, und von dem grossartigen und gewaltigen Sinne der Perikleischen Zeit durchdrungen, durch Phidias denselben Gipfelpunkt. Jedoch sind, dem Charakter der ältern Hellenen gemäss, noch immer ruhige Würde und eine leidenschaftslose Stille der Seele das Gepräge der bewunderten Hauptwerke der Zeit. Der Geist der Athenischen Kunst macht sich schnell in Griechenland herrschend, obgleich auch im Peloponnes, namentlich unter den demokratischen und industriösen Argivern, die Kunst in grosser Vollkommenheit geübt wird.“ Da dieser Compilator einmal im Zuge des Abschreibens begriffen war, so nahm er in jener blinden Hast auch noch folgende Worte aus O. Müller auf: „Der peloponnesische Krieg macht Athen arm, beschränkt das Nationalgefühl der Griechen und erzeugt in allen

Digitized by Google

Künsten eine Sucht nach Genuss. Gegen die frühern Werke gibt sich in den gegenwärtigen mehr Sinnlichkeit und Pathos kund.“ Unter diesen gegenwärtigen Werken versteht O. Müller die aus der Zeit der Künstler Scopas, Praxiteles und Lysippus, welche er den frühern eines Phidias, Polyclet und Myron entgegensetzt; er hebt ganz sachgemäss bei der allgemeinen Charakteristik der dritten Kunstperiode diesen Gegensatz in der künstlerischen Behandlung hervor, der sich zwischen der ersten und zweiten Hälfte dieser Periode kundgibt; was soll man aber dazu sagen, wenn auch Hr. Dr. Schincke diese Worte in unschuldiger Einfalt nachlallt, er, der seine zweite Periode auf Phidias und seine nächste Schule beschränkt, und erst in die folgende einen Scopas, Praxiteles und Lysippus setzt, auf welche die angeführte Charakteristik einzig und allein passt. Hr. Schincke hat also bloss den kleinen Fehler begangen, dass seinem zarten und delicaten Gedächtnisse in dem Feuereifer der Darstellung die Periodeneintheilung entschwunden ist, welche er zwei Seiten vorher gegeben hatte. Nachdem nun der Verf. die angeführten einleitenden Worte über den Charakter der Kunstperiode vorangeschickt hat, beginnt er die Künstlergeschichte mit Kalamis, von dem er uns berichtet: Kalamis gleich gross als Erzgiesser und Bildhauer in Götter- und Menschengestalten, wie in Bildung der Werke; was ein unbedeutender lapsus calami für Pferde ist. Als Lehrer des Phidias wird sodann ein Künstler Agelados genannt, statt Ageladas. Dabei trug der Verf. alle Sorge, dass ja die schonende Auslegung, man habe nur einen Druckfehler vor sich, nicht Platz greifen könne, indem er auf den folgenden pagg. 69 und 70 noch zweimal uns diesen Künstler Agelados vorführt. Von den Werken des Phidias selbst erfahren wir nichts, als dass er die Pallas Parthenos und den Olympischen Zeus gebildet habe; von den Bildwerken des Parthenon wird bei dieser Gelegenheit auch nicht eine Sylbe berichtet. Als Schüler des Phidias führt der Verf. den Alkamenes und Agorakritos auf. Beide sagt er, wetteiferten, eine Aphrodite in den Gärten, ἡ ἐν κήποις, für die Athener zu arbeiten. Wie die Worte dastehen, können sie nicht anders verstanden werden, als dass entweder beide Künstler in den Gärten sich mit der Verfertigung einer Bildsäule der Aphrodite beschäftigten, oder dass die Aphrodite beider Künstler in den Gärten aufgestellt war. Und doch sagt uns der Verf. sogleich in der folgenden Zeile, dass Agorakritos seine Aphrodite in eine Nemesis umgeändert und nach Rhamnus verkauft habe, da er den Athenern den

Digitized by Google

Besitz eines so schönen Kunstwerkes nicht gönnte. Wir rathen Hrn. Schincke künftighin, O. Müller, oder wen er sonst copirt, ja immer wörtlich auszuschreiben; denn wenn er auch nur das Geringste ändert oder versetzt, so kommt etwas Verkehrtes und Ungeschicktes heraus. So heisst es sogleich in dem folgenden §. 70, nachdem mehreres über Polyclet's Canon aus Böttiger's Andeutungen S. 118 ff. mitgetheilt ist: „Daher waren seine Bilder paene ad unum exemplum, d. h. nicht einförmig, sondern proprium eius est, ut uno crure insisterent signa, excogitasse." Wie Hr. Dr. Schincke zu der Behauptung kommen konnte, dass paene ad unum exemplum heisse: „nicht einförmig", lässt sich bloss dann erklären, wenn man Böttiger's Andeutungen p. 121. aufmerksam liest, wo man so ziemlich alle Worte, die Hr. Schincke mittheilt, aber doch zugleich auch ganz verschiedene Resultate antreffen wird. Der §. 75. handelt von dem Künstler Myron. Von diesem lesen wir: „Durch Myron, Polykleitos Zeitgenossen und Agelados Schüler aus Eleutherae in Böotien, das Athen einverleibt war (?), daher Athener, gewann die Kunst die ausgedehnteste Mannigfaltigkeit und Naturwahrheit." (Das entstellte Original bei O. Müller lautet: Myron, den seine Individualität besonders dahin führte, kräftiges Naturleben in der ausgedehntesten Mannigfaltigkeit der Erscheinungen mit der grössten Wahrheit und Naivität aufzufassen, etc.) „Seine zahlreichen Werke umfassen das Darstellbare in der Fabel, Menschen- und Thierwelt, er war operosus. Ovid. Ars am. 219." Wie weit behutsamer Böttiger, aus dem diess abgeschrieben ist: Darum nennt ihn auch wohl Ovid III. A. A. 219. operosus. Dass des Ovidius ars amandi aus mehreren Büchern besteht, ist wahrscheinlich noch nicht zur Kunde des Hrn. Dr. Schincke gekommen. Nach diesen Aufschlüssen über Myron und seine Kunst folgen ein paar Urtheile der Alten, und zwar zuerst aus Petronius c. 88: Myron, qui paene hominum animos ferarumque aere expresserat, was als Beweis angeführt wird, dass Myron Werke der Menschen- und Thierwelt in der bewunderungswürdigsten Abwechslung sonderbarer und gewagter Stellungen dargestellt habe. Nur als eine Kleinigkeit ist es dabei anzusehen, dass Hr. Schincke das Citat aus Petronius falsch aus Böttiger und O. Müller abgeschrieben hat; er schreibt nämlich animos statt animas, wodurch der Satz geradezu alles Sinnes entkleidet worden ist. Eher ist es verzeihlich, dass die folgende berühmte Stelle aus Plinius: „daher auch wohl numerosior in arte quam Polycletus, dieser aber in symmetria diligentior" nach einer Conjectur

Digitized by Google

gegeben ist, welche geradezu das Gegentheil von dem besagt, was die Handschriften lesen. Da die Richtigkeit dieser Conjectur Lanzi's nichts weniger als ausgemacht ist (s. Hirt's Gesch. d. bildenden Kunst p. 150.), und wenigstens dem Rec. ganz verwerflich scheint, so hätte Hr. Schincke wenigstens wie Böttiger, dem er sein Citat verdankt, bemerken sollen, was es mit dieser Lesung für eine Bewandtniss habe. Weiter heisst es von Myron: „M. wählte zu seinen Darstellungen Athleten aus den Palästren und Kampfschulen, und errang durch die lebendigste Darstellung der Musculatur, die sich an den höchst ausgearbeiteten Athletenkörpern nur einmal in der ganzen Geschichte der Menschheit so darstellen konnte, und die geistreichste Wahl der Stellungen den ersten Rang der Plastik.“ Die ganze Stelle ist wieder aus Böttiger l. c. p. 135.; nur sagt dieser: M. errang die erste Palme der Plastik. Weit schlimmer erging es unserm armen Verfasser, als er Böttiger in den folgenden Worten copirte: „Sein Läufer, Ladas, von Lakedämon, zeigte, dass er in dem entscheidenden Momente gebildet war, wo er seinen ganzen Odem noch auf den Lippen zu haben schien.“ In dem letzten Satze gibt uns der Verf. baaren Unsinn, weil ihm beim Abschreiben das kleine Wörtchen nur entschlüpft ist. Böttiger sagt nämlich ganz richtig: Wir wissen, dass der Künstler mit der höchsten Anstrengung dieses Dolichodromen, die ihm selbst das Leben kostete, gleichsam in Wettkampf getreten war, und ihn in dem entscheidenden Momente gebildet hatte, wo mit fast krampfhaft eingezogenen Weichen der Läufer seinen Odem nur noch auf den Lippen zu haben schien. — Nach Myron erwähnt der Verf. §. 75. noch die Künstler Kallimachos und Demetrios, von dessen ersterem bekanntlich die streitigen Beinamen κακιζότεχνος und κατατηξίτεχνος existiren. Hr. Schincke entscheidet sich mit Sillig nach O. Müller, den er wieder wörtlich copirt, für den letzteren. Allein aus der Uebersetzung des Plinius „semper calumniator sui“ und aus der Erzählung bei Pausan. I. 26, 7. (καὶ ὄνομα ἔσχετο ὁ Καλλίμαχος κακιζότεχνον ἢ ὑπ' ἄλλων κατέστησεν ἐφ' ἑαυτῷ) geht schlagend hervor, dass κακιζότεχνος das einzig richtige ist, da der Künstler sich gewiss nicht selbst einen Namen gegeben hätte, wodurch er seine Manier als solche herabsetzte. Am Schlusse dieses §. schreibt Hr. Dr. Schincke aus O. Müller den Titel einer italienischen Abhandlung ab, der bei ihm so lautet: Franc. Cancellieri del Discobolo scopero (l. scoperto) nelle (l. nella) Villa Palombora (l. Palombara). Es ist zwar keine Sünde, nicht Italienisch zu ver-

Digitized by Google

stehen, obwohl es einem Gelehrten, und namentlich einem Archäologen, nicht gerade übel stände, aber eine Sünde ist es, sich den Schein zu geben, als wäre man mit einer solchen Sprache vertraut, eine lächerliche Eitelkeit, dann mit diesem Schein zu prunken, wie endlich ein sträflicher Leichtsinn, wenn man sich nicht einmal die Mühe nimmt, die Citate, die man aus fremden Büchern stiehlt, ganz getreu nachzumalen, damit der Esel in der Löwenhaut doch nicht gar zu schnell demaskirt werde. — §. 76. beginnt im Lehrbuche die Schilderung der Periode des schönen und reizenden Styls. Auch hier ist sogleich wieder eine wörtlich aus O. Müller genommene Stelle durch lüderliches Abschreiben in Unsinn verwandelt worden. Hr. Dr Schincke schrieb nämlich also ab: „Eine neue, dem Geiste des neuattischen Lebens entsprechende Kunstschule verband die trefflichsten Meister, Scopas und Praxiteles, durch welche die Kunst zuerst bei der damaligen Stimmung der Gemüther zusagende Neigung zu aufgeregteren und weicheren Empfindungen erhielt.“ Man verbessere aus O. Müller: die der damaligen Stimmung. In demselben §. heisst es von Scopas: „Seine Werke, vorzüglich aus dem Dionysischen Kreise, welche die Griechen Σκοπαδείον (sic!) nannten (Luc. Lexiph. 12.), waren sehr hochgeschätzt.“ Diese Notiz verdankt Hr. Schincke Böttiger's Andeutungen, und da in diesem Buche die griechischen Wörter ohne Accent geschriebeu sind, so ist es natürlich, dass Hr. Schincke den Accent nicht treffen konnte. Böttiger sagt übrigens blos: Die Griechen bildeten sich das eigene Wort dazu Σκοπάδειον Indess da es bei Lucian heisst: Ἄρτεμις γάρ ἐστιν αὐτοῖς ἐν μέσῃ τῇ αὐλῇ, Σκοπάδειον ἔργον, so geht daraus nichts anderes hervor, als dass die Griechen von ἔργα Σκοπάδεια sprachen, wie auch wir von Raphaelischen und Tizianischen Werken. Die ganze Notiz musste also unterdrückt bleiben. Von den zwei folgenden §§, welche die Künstler Praxiteles und Lysippus behandeln, und im Einzelnen gar Manches zur Besprechung darböten, wollen wir nur eine einzige Stelle als ein Muster logischer Darstellung, wovon wir schon so hübsche Proben geliefert haben, hervorheben. Es heisst nämlich p. 13: „Frei hatte sich die Kunst bis zur Vollendung entwickelt, hatte das innere geistige Leben in Götter- und mythischen Gestalten auszubilden, und dieses mit körperlicher Wohlgestalt auch an Athletenfiguren mit heroischer Kraft zu vereinigen gestrebt, so dass der Charakter des Herakles, welchen Lysippus wirklich auszuprägen bemüht war, den kommenden Künst-

lern zur Nachahmung diente. Unter seinen vielen Werken waren auch Heraklesbilder. Da wir doch nicht annehmen können, dass Hr. Dr. Schincke in völliger Geistesabwesenheit sein Lehrbuch geschrieben hat, so wagen wir auf die Gefahr, seinen Unwillen auf uns herabzubeschwören, einen Eingriff in seinen Text, und schreiben in dem letzten Satze statt Heraklesbilder Athletenbilder. Aber den schönen Consecutivsatz, der vorangeht, wären wir, wenn wir auch alle unsere Geisteskräfte in Bewegung setzten, doch nicht im Stande zu verbessern. — §. 79. endlich gibt in 20 Zeilen ein paar Notizen aus der 4. Kunstperiode, welche die römische Zeit umfasst. Es scheint, der Verf. ist seines Handwerkes müde geworden, weil er diese Zeit gar zu stiefmütterlich behandelt hat; auch Rec. verspürt in sich alle Anzeichen von Ermüdung und Abspannung; er bricht daher in seinem unerfreulichen Geschäfte ab, indem er hinlängliche Proben gegeben zu haben glaubt, wie Hr. Dr. Schincke gearbeitet und welche Verdienste er sich um seine Wissenschaft und besonders um das Schauff'sche Lehrbuch erworben hat.

Halm.

Falknerklee, bestehend in drei ungedruckten Werken über Falknerei. Nämlich 1. بازنامه, *das ist: das Falkenbuch (auf der Ambrosiana zu Mailand); 2.* ΙΕΡΑΚΟΣΟΦΙΟΝ, *das ist: die Habichtslehre (auf der k. k. Universität zu Wien); 3. Kaiser Maximilians Handschrift über die Falknerei (auf der k. k. Hofbibliothek in Wien). Aus dem Türkischen und Griechischen verdeutscht, und in Text und Uebersetzung herausgegeben von Hammer-Purgstall. (In 300 Abdrücken). Wien, in Commission bei C. A. Hartleben. 1840. XXVIII. 96 S. Text und 155 Uebersetzung in 8.*

So schwierig es auch für Ref. nach der mit H. v. Hammer-Purgstall langgeführten, dem orientalischen Publicum wohlbekannten Fehde seyn mochte, von neuem an die Recension eines seiner Werke zu schreiten, so glaubte er doch, da er seit geraumer Zeit alle ihm zukommenden, ins Gebiet der orientalischen Philologie gehörenden Arbeiten in diesen Blättern anzeigt und beurtheilt, auch vorliegendes, in mancher Beziehung höchst wichtiges Produkt nicht übergehen zu dürfen. Ref. kennt die erste Pflicht ei-

Digitized by Google

nes gewissenhaften Recensenten, die nehmlich, sich in seinem Urtheile über alle Subjectivität zu erheben und seine Aufgabe von einem rein objectiven Standpunkte aus zu lösen; er wird daher, dem Beispiele des Hrn. Fleischer folgend, alles zwischen ihm und Hrn. v. H. P. Vorgefallene vergessen und dessen Werk ohne Furcht in seinem Lobe als bekehrter Sünder, oder in seinem Tadel als alter Gegner angesehen zu werden, unpartheiisch prüfen. Uebrigens war sein früheres Urtheil über H. v. H. gewiss nicht der Art, dass er ihn gleichsam für immer ignoriren müsste. Ref. hat trotz seiner harten, gegen einzelne Leistungen des H. v. H. gerichteten Kritik, doch nie die vielseitigen literarischen Verdienste dieses mit Recht in Europa hochgefeierten Orientalisten verkannt; und wer könnte oder wollte ihm seinen tief begründeten und längst erworbenen europäischen Ruf streitig machen? Wer wird läugnen, dass die Literaturgeschichte der Araber, Perser und Türken durch ihn aus dem Dunkel bestaubter Archive ans Licht der Welt hervorgezogen wurde? Liegt nicht seine Geschichte der Osmanen als ein ewiges Denkmal seiner unbegrenzten Gelehrsamkeit, seines unermüdlichen Fleisses und seines tiefen Forschergeistes vor uns? Legen nicht seine zahlreichen Uebersetzungen morgenländischer Dichter ein unumstössliches Zeugniss von seinem wahren orientalischen Genius ab, von dem er sich, wie der selige de Sacy sich häufig äusserte, zuweilen nur allzusehr hinreissen lässt, so dass er selbst producirend wird, wo er nur reflectiren wollte? Nie konnte es weder Ref. noch irgend einem seiner Collegen bei ihrem Tadel einzelner Unvollkommenheiten eines Mannes, dem die gelehrte Welt so viel verdankt, den Deutschland als eine seiner schönsten Zierden ansieht, in den Sinn kommen, die Verehrung und Bewunderung zu schmälern, die ihm allenthalben seit einer langen Reihe von Jahren gezollt werden.

Wenden wir uns nun vom Uebersetzer und Herausgeber des vorliegenden Werkes zum Werke selbst, so erkennen wir darin eine schätzbare Gabe nicht nur für Orientalisten und Hellenisten, sondern auch für Naturforscher und Jagdliebhaber. Es enthält nicht nur eine genaue Schilderung und Classification aller Jagdvögel, die einst bei den Lustparthieen morgenländischer und abendländischer Höfe eine so grosse Rolle spielten, sondern auch eine Anleitung über das Abrichten derselben, die Kenntniss ihrer guten und schlechten Eigenschaften, die Beschreibung ihrer Krankheiten und der dafür anzuwendenden Heilmittel. Diese wenigen Worte mögen genügen, um Zoologen und Jagdliebhaber auf das neue

Digitized by Google

Produkt des immer thätigen Hrn. v. H. P. aufmerksam zu machen. Wir beschäftigen uns besonders mit dem türkischen Texte, welcher in philologischer Beziehung als einer der ältesten bekannten Sprachtexte des Westtürkischen höchst merkwürdig ist.

Ueber den Verfasser des Basnameh gibt uns Herr v. H. P. keine Auskunft; er scheint den eigentlichen Verf. mit dem in der Vorrede genannten türkischen Uebersetzer Mahmud el Bardjini zu identificiren, oder wie man aus seiner Anzeige des Ambrosianischen Manuscripts in der bibliotheca italiana T. 42 S 33. schliessen sollte, Bardjini für den Uebersetzer seines eigenen Werks zu halten. Hr. v. H. schreibt nämlich an genannter Stelle: „Fu dettato al principio o verso la meta del secolo XIV. e dedicato al principe di mentescha uno di quei piccoli dinasti che fecero a brani l'impero dei Selgiukidi in Asia e lo divisero colla nascente dinastia degli Ottomani dalla quale poi andarono inghiottiti. Questo principe di Mentescha è l'istesso che vien chiamato Μανταχιας dal Pachymeres (p. 270.) pel cui ordine l'autore Mahmud figlio di Mohammed Al-Bargini tradusse in turco la sostanza di sette delle opere piu famose sull'arte del falconiere le quali sono le seguenti etc.“ Nun zählt Hr. v. Hammer die Werke auf, die hier in der Vorrede des Verfassers genannt werden, diese sind aber vom Verf. selbst, nicht von dem Uebersetzer benützt worden. Hr. v. Hammer konnte leicht auf diesen Gedanken gerathen, weil er die ganze Vorrede für die des Uebersetzers hielt und weil er das in derselben vorkommende Wort Umran durch cultivirte Sprache übersetzt. Welche Sprache kann aber ein Türke im 14. Jahrhunderte eine cultivirte nennen, die weder syrisch noch arabisch, griechisch, persisch oder türkisch seyn soll? Aber wenn auch Umran nicht als ein Schreibfehler für Ibrani anzusehen ist, so bedeutet doch dieses Wort selbst, nach Meninski's Thesaurus, Seite 3328., Hebräer, und Chatty Ymrani heisst hebräische Schrift; wahrscheinlich als Gegensatz zu den Heiden, von عمر Gott anbeten, seinem Glauben treu seyn. Wäre übrigens der türkische Uebersetzer selbst Verfasser dieses Werks, und hätte es zuerst in irgend einer fremden Sprache geschrieben, aus der es ins Arabische und dann ins Persische übertragen wurde, warum sollte er es später aus dem Persischen übersetzen, und nicht lieber aus der ersten Sprache, in welcher er es selbst verfasste? Wir glauben daher, keinen Augenblick zweifeln zu dürfen, dass die Vorrede des Basnâmeh nicht als ein Ganzes angesehen werden darf. Die

Digitized by Google

des ungenannten Verfassers und Sammlers endet mit den Worten „wadjehd eilemisch dör.“ (in der dritten Zeile von unten S. 3.) und mit den Worten „wabu kitab“ beginnt der Zusatz des Uebersetzers. Uebrigens kann der Verfasser (wahrscheinlich ein zum Islam übergetretener Jude, da er doch sein Werk hebräisch schrieb —), der noch ein Buch benutzte, das im Jahre 597 der Hidjrah geschrieben wurde, nicht viel mehr als ein Jahrhundert älter seyn, als der Uebersetzer, der gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Chr. lebte. Der einzige Einwurf, der sich allenfalls gegen unsere Ansicht über die Nicht-Identität des Verfassers und Uebersetzers machen liesse, wären die in der Vorrede eingeschalteten türkischen Verse, die indessen bei einem unter Türken lebenden Verfasser eben so wenig befremden dürfen, als die arabischen Citate aus dem Koran in einem Buche, das doch keines Falls in arabischer Sprache verfasst worden.

Eine andere Schwierigkeit, die Hr. v. Hammer ebenfalls mit Schweigen übergeht, ist folgende:

Der Verf. sagt in der Vorrede nach der Uebersetzung des H. v. H. S. 2. „ich habe das Buch gelesen, das aus dem Lande jenseits des Oxus gekommen, und welches ein Abkömmling der Familie Sasan Dschemali Mohammed aus Gendsche in der Stadt Achlath im Rebiulewwel des Jahres 540 (1145) verfasst; weiters das Buch des griechischen Kaisers zu Konstantinopel von Nicetas Sakatophoros verfasst im Dschemasiulewwel des Jahres 571 (1175) dann das Buch des Königs der Türken des grössten Chakans und des indischen Königs, beide in einem Bande, dann das von Isseddin Mohammed Palasakuni in Rescheb des Jahres 577 (1181) zu Damaskus verfasste Buch; weiters das Buch Ghatrifs, welches der Meister Ebul-Kasim im Rebiulewwel des Jahres 597 (1200) zu Alexandria verfasst; das Buch Nuschirwans des Gerechten, das von Imadaddin aus Isfahan im Silkide des Jahres 592 (1195) verfasste, dann von den neuern Büchern das Buch Ali Kijames aus Chorasan, das von Mewlana Bedreddin Mohammed aus Balch im Jahre 575 (1171) zu Haleb verfasste, dann das Hausbuch, welches Scherefeddin Alp Arslan Karabili im Ramasan des Jahres 591 (1194) zu Erserum verfasst.“ — Jedem Leser muss es natürlich auffallen, wie der Verf. zuerst unter den ältern Werken die vom Jahre 1175, 1181, 1200 und 1195 rechnet, während er dann unter den neuern das von 1171 und 1194 herzählt? Ferner werden unter den Quellen, die der Verf. benutzt haben will, auch das Buch des griechischen Kaisers angeführt, während der Verf.

Digitized by Google

gleich im Anfang des ersten Hauptstücks S. 4. erklärt, die Bücher, welche die Griechen über diese Wissenschaft (die der Jagd mit Raubvögeln) geschrieben, seyen ihm nicht zur Hand gekommen? Dieser griechische Kaiser, der sein Buch im Jahre 1175 geschrieben haben soll, wird ferner Nicetas Sakatophoros genannt, während doch, wie Hr. v. Hammer richtig bemerkt, damals Manuel der Komnene regierte? Uebrigens stimmt auch der Text der angeführten Stelle mit der Uebersetzung des Hrn. v. Hammer nicht ganz überein; das Wort Sasanilerden wäre überflüssig; vor Dimischkdeh und vor Baalbekdeh, das in der Uebersetzung ganz ausgeblieben, so wie vor Halebdeh, müsste ein waw fehlen; auch hier, glaubt der Ref., hat Hr. v. Hammer die Namen der Männer, welche die Bücher herausgaben, mit denen der Verfasser verwechselt; erstere gehören in die spätere Zeit, letztere aber in die frühere. Ref. würde diese Stelle so übersetzen: „Ich habe das Buch der Sassaniden gelesen, welches aus Mawar Annahar gekommen und das ein Abkömmling derselben, Djemali Mohammed aus Gendsche in der Stadt Achlath im Jahre .... herausgab, ferner das des Königs der Türken, des grossen Chakan und des indischen Königs, beide in einem Bande, welche Iseddin Mohammed Palasakuni ... zu Damaskus herausgab, das des griechischen Kaisers, welches Nicetas Sakatophoros .... herausgab, das Ghytrafs, welches der arabische Meister Abul Kasem ... herausgab, das des gerechten Nuschirwan, welches Imadeddin ... herausgab“ etc. Dass das Wort tasnif nicht nur verfassen, sondern auch redigiren, bearbeiten und herausgeben heisst, findet man nicht nur bei Meninski S. 1215, sondern auch im Kamus, welcher auswählen als ursprüngliche Bedeutung dieses Worts angibt. — Ref. will keineswegs die von ihm hier ausgesprochene Meinung als die allein richtige ausgeben. Gewiss ist aber, dass Hr. v. Hammer wenigstens das Werk des Königs der Türken und der Indier mit Unrecht als ein getrenntes von dem zu Damaskus von Iseddin verfassten, angibt; denn der Titel desselben, welchen Hr. v. Hammer S. 32. anführt, lautet: „Kitâb Chakân Aasam welmalik Hind liiss (لعزّ) Eddin Muhammod Palaskuni,“ woraus klar hervorgeht, dass Iseddin beide Bücher verfasst oder herausgegeben hat.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 35. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Falknerklee v. H. v. Hammer-Purgstall.

(Beschluſs.)

Vielleicht liessen sich auch die gegen die von Hammerische Uebersetzung erhobenen Schwierigkeiten dadurch lösen, dass die Worte Sasanilerden, Kaisar Rum, Turk Melik, Hind Melikinun, Ghytrif und Nuschirwan nur als Titel der Bücher anzusehen wären, welche Djemali Mohammed, Nicetas, Iseddin etc. verfassten. Man müsste dann übersetzen: „ich habe das Buch von den Sassaniden gelesen und das vom griechischen Kaiser etc. Ghytrif (nach dem Kamus wie kindil, also nicht Ghatrif) bedeutet arabischer Fürst, auch junger Falke, passt also auch recht gut als Titel eines Werks, das entweder von den Falken oder vom Leben arabischer Fürsten handelt.

Wie aber dem auch sey, ist jedenfalls zu bedauern, dass der gelehrte Hr. v. Hammer, der vermöge seiner zahlreichen Hülfsquellen am besten im Stande wäre, etwas Zuverlässiges hierüber zu sagen, diese schwierige Stelle ohne alle Erläuterung wiedergab. Auch in grammatikalischer und orthographischer Beziehung vermisst man ungern erläuternde Noten des Meisters in der türkischen Sprache, um die Eigenheiten des Autors von Schreib- oder Druckfehlern unterscheiden zu können; denn die in seiner Einleitung ausgesprochene Bemerkung über den Mangel der Buchstaben Elif, Waw und Je, und besondere Bezeichnung des Dativs, Accusativs und Ablativs, reicht keineswegs zur vollen Verständniss des Textes hin. Schon in der Vorrede bietet der Text so viele Schwierigkeiten, dass man genöthigt wird, an dessen Correktheit zu zweifeln. Gleich in der zweiten Zeile soll nicht statt war, wareh gelesen werden? fehlt nicht das Zeitwort Idi oder Eiledi vor Adam? warum liest man für كي bald كم und bald كيم? (S. 2. Z. 5 und 10). Ist ersteres nur ein typographischer Mangel? Was heisst فاضلرغ S. 2. Z. 11? Was bedeutet das Elif nach Eilemek auf der andern Seite Z. 12? Warum heisst es in den folgenden zwei Zeilen kilain, ischitmischin Ei-

lemischin und Okumischin? warum nicht kilaim ischitmischim? etc. Wie ist das Wort سن in der ersten Zeile S. 3. zu verstehen, welches nach Hrn. v. Hammer's Uebersetzung „sprechen" bedeuten soll? Ref. ist weit entfernt, alle diese Fehler dem Herausgeber aufbürden zu wollen, aber wenn er eine treue Abschrift seines Manuscripts herauszugeben beabsichtigte, so hätte er auf das Mangelhafte daran aufmerksam machen sollen; besonders da, wo der Text nicht mit der Uebersetzung übereinstimmt. Diess ist übrigens nur an wenigen Stellen der Fall, im Ganzen hat H. v. H. den türkischen Text so treu als möglich wiedergegeben, und wir glauben Niemanden zu nahe zn treten, wenn wir behaupten, dass nur er im Stande war, einen so schwierigen Text zu entziffern und zu interpretiren. Nur über die in der Einleitung und am Schlusse citirten Verse erlauben wir uns noch einige Bemerkungen. S. 7. übersetzt er das Wort Alam durch Fahn.

Er wohnt als Sonn' im Schloss der Sonnenbahn
Durch Wüsten leuchtet er wie Feuer von der Fahn.

Das Wort Alam hat allerdings die ihm v. Hrn. v. Hammer gegebene Bedeutung, wir glauben aber, dass es sich hier doch passender nach dem Kamus entweder durch „Berg" oder „Leuchtthurm übersetzen liesse. Auf derselben Seite scheint er statt Juhkaruna — mit Nichtbeachtung des la — Jafirruna gelesen zu haben. Er übersetzt nehmlich:

Die Beduinen, die in Wüsten machen Feuer,
Sie flieh'n die Stadt, worin die Ehre nicht geheuer.

statt:

Verachte nicht die Beduinen, deren Feuer in den Wüsten Nedjds flammt,
Denn in den Städten geht aller Ruhm verloren.

In den S. 99. den Frühling schildernden Versen hat Hr. v. Hammer hint für Nabt gelesen; er übersetzt:

Als nun der Hagel aus der Regenwolke brach
Und nahend sich, den Durst des Mädchens stillend tränkte.

statt: „den Durst der Pflanzen."

S. 100. erklärt er bîdh und sûfr mit „weisse Brust und Flöten" statt Silber (weisses) und Gold (gelbes) (S. Kamus Constantinopol. Ausgabe Bd. I. S. 936.), so heisst es in einer Tradition: „Mohammed befriedigte die Bewohner Cheibars durch Silber und Gold" (Safra und Beidha).

Ref. ergreift zum Schlusse diese Gelegenheit, um ein anderes Versehen des Hrn. v. Hammer zu rügen, das ihn selbst betrifft

Digitized by Google

Er schreibt im 84. Bande der Wiener Jahrbücher S. 185: „ويل bedeutet nicht nur, wie der Kamus lehrt, Verlust, Verderben, Ruin, Unfall, Unglück, sondern auch einen höchst eingebildeten Menschen“ Dabei in einer Note: „Synonym mit moteaadjib, Kamus, Constantinop. Ausgabe III. Bd. S. 379.“ Der gelehrte H. v. Hammer hat aber الويل للتعجب d. h. ويل ist ein Ausruf des Erstaunens, Verwunderns, mit متعجب „eingebildeter Mensch“ verwechselt. Möge gegenwärtiger Aufsatz den Hrn. v. Hammer überzeugen, dass ويل eben so wenig „eingebildeter Mensch“ bedeutet, als er die übrigen in der angeführten Anmerkung ihm beigelegten Ephitete verdient!

Weil.

Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau. Universitätsbuchhandlung von Adolph Emmerling. 1839, *VI. und 392 S. in kl.* 8.

„Diese Zeitschrift soll nicht Bekanntes wiederholen und nur in andre Formen bringen,“ wie Hr. Schreiber sich selbst in dem Vorworte ausspricht, „sondern sie soll neue Fundgruben für Geschichte und Alterthum eröffnen und die in der Erde und in den Archiven dafür vorhandenen Schätze zu Tage fördern;“ und „was die Form der Mittheilung betrifft, so handelt es sich hier nicht um einen blossen Abdruck von Archivalien, sondern um Bearbeitung derselben. — Was gegeben wird soll nicht nur wahr, sondern auch möglichst schön seyn.“ — Gewiss ein würdiges Ziel! Herr Schr. ladet Mitarbeiter zur Erreichung desselben für die Zukunft freundlichst ein, und um zu zeigen, was er mit seinem Unternehmen und wie er es zu geben beabsichtigt, bietet er in dem vorliegenden ersten Jahrgange seines Taschenbuches eine Reihe eigener Arbeiten dar. Sie zerfallen in die vier Abtheilungen: I. Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde; II. die Keltengräber am Oberrhein, mit einem Vorworte über die ältesten Nationalwaffen der Kelten und Germanen; III. das Breisgau im Bauernkriege vom Jahre 1525, und IV. kleinere historische Mittheilungen. Die wichtigste dieser Arbeiten ist unstreitig die zweite, welcher wir daher eine besondere Aufmerksamkeit schenken; um so mehr, als man aus derselben ermessen

kann, wie der schöne Plan ausgeführt ist, und was man von dem ganzen Unternehmen eines solchen Taschenbuchs zu erwarten hat. Also

die Keltengräber am Oberrhein.

Hr. Schr. regt von neuem eine vielbesprochene, und für die ganze Geschichte des Oberrheins höchst wichtige Frage an: Befinden sich wirklich an dem Oberrhein noch Gräber der Celten, und — allein nur der Celten? — Er hat bekanntlich schon in dem Jahre 1826 die interessante kleine Schrift: „die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau" erscheinen lassen, und damals, wie er meinte, erwiesen, dass diese Gräber nicht christliche, eben so wenig deutschen Ursprungs, sondern celtische seyen. Es ist ihm aber erwiedert worden, dass diese Gräber allerdings von Christen, und zwar von christlichen Alemannen herstammten und mit gewissen heidnisch-alemannischen Todtenhügeln, namentlich mit denen bei Wiesenthal unfern Philippsburg an dem Rheine, in unläugbarer Verbindung stunden. Er gibt nun zwar zu, dass die Hünengräber im Breisgau christliche seyen, allein er beharret starr bei seinem Celtenthume und führt, in wirklich schöner Darstellung, den merkwürdigen Satz durch: Im obern Rheinthale kommen zwei Arten von Gräbern vor: Hügelgräber (Gräberhügel, Todtenhügel) und Furchengräber (d. h. Gräberflächen, Gottesäcker mit Reihen Todten neben einander); und die erstern sind heidnisch-celtische Gräber und gehören den Stämmen der Helvetier; die letztern sind christlich-celtische Gräber und gehören den Stämmen der Gallier überhaupt an. Und Hr. Schr. unterstützt diesen Satz auf jede erfindbare Weise durch historische, geographische und archäologische Gründe.

1. Die historischen Gründe: Cäsar (bell. Gall. VI, 24) und Tacitus (Germ. 28) nennen die Kelten, und zwar die Helvetier, als die Urbewohner des obern Rheinthales zwischen dem Hercynischen Walde, dem Rheine und Maine. Später wurde dieses Gebiet zu einer entvölkerten Oede (Ptolem. Geograph. II, 11.) durch den Auszug der Helvetier in Masse und den unglücklichen Ausgang desselben (Caes. bell. Gall. I, 5—28.). Aber nun besetzten neuerdings Gallier, also wieder Kelten, die nichts zu verlieren hatten, diesen Landstrich, bis er römisch und unter dem Namen der Agri Decumates der Provinz (Maxima Sequanorum) zugetheilt wurde (Tacit. Germ. 29). Unter dem Schutze dieser Römer sassen die neu eingewanderten Kelten nun ruhig, dass nicht

Digitized by Google

bloss Militär-, sondern auch Handelsstrassen nach allen Richtungen gezogen und mit celtischen Leugenzeigen besetzt werden konnten. Niederlassungen von grossem Umfange wurden nach celtischer Weise gegründet; verschiedenartige Gewerbe blüheten, und zwar in einer Jahrhunderte hindurch fortdauernden Entwicklung. Und die dem Sonnencult gewidmeten Altäre, des einheimisch-celtischen Apollo Grannus und des eingeführten Mithras, so wie die zahlreichen Altäre des Mercur wichen schon frühzeitig dem Christenthume (S. 204—206). Ja dem Volke der Celten verdankt das Oberrheinthal seine erste Bevölkerung, seinen Bergbau, Ackerbau und Weinbau, seine frühe Bildung und das Christenthum (S. 232.). — Erst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts fassten die Eroberer am Oberrhein (die Alamannen) für immer festen Fuss, bis in der Schlacht von Zülpich (496) die Franken den Alamannen obsiegten und das Land derselben, als Herzogthum, ihrem Reiche einverleibten (S. 207 und 208).

2. Die geographischen Gründe sind die zuverlässigsten Spuren, welche sich von der ältesten Bevölkerung an dem Oberrhein erhalten haben: die celtischen Namen der Berge und Flüsse, überhaupt der Naturgegenstände, z. B. des Jura, der Vogesen, des Abnoba, des Rheines selbst, der Murg, Dreisam, Kinzig etc. — Die celtischen Namen der ältesten Niederlassungen und Ortschaften, wie man sich sogleich davon überzeugen kann, wer nur die Oberdonaustrasse der Peutinger Tafel vor sich nimmt und liest: Vindonissa, Tenedone, Brigobanne, Samulocenis etc. — Die celtischen Münzen, namentlich die Regenbogenschüsselchen von Gold, welche häufig in dem Rheinthale gefunden werden, — und die Benennungen verschiedener Grabstätten: „Hünengräber“ und „Entenbühle.“ Denn Hüne und Ent bezeichnet einen Riesen, und beziehet sich auf ein der jetzigen Bevölkerung fremdes, daher früheres Volk. Nun aber, sagt Hr. Schr., sind es Germanen, welche diese Gräber so nennen und von jeher so genannt haben, folglich sind auch aus diesem Grunde nicht ihnen, sondern den frühern Celten diese Gräber zuzueignen (S. 208—215).

3. Die archäologischen Gründe: Die Celten waren die vortrefflichsten Baumeister, geschicktesten Waffenschmiede, ersten Bergmänner und ausgezeichnetsten Arbeiter in Metall, Glas, Thon, Bernstein etc. Daher waren sie auch mit dem reichsten Schmucke bekleidet, goldene und bronzene Ringe und Ketten aller Art sind ihnen zumal eigenthümlich (S. 223 und 224). Ihr Hauptmetall war aber ursprünglich das Erz, und ihre älteste und auszeichnende,

Digitized by Google

ihre eigentliche Nationalwaffe war der erzene Streitmeissel oder Celt, der dem Volke so innig verschmolzen ist, dass er entweder den Namen von dem Volke, oder das Volk den Namen von ihm hat (S. 136—138). Später bearbeiteten sie jedoch auch das Eisen vortrefflich (S. 226). Namentlich hat man zu Ell (Helellum) an der Ill unweit Benfelden in dem obern Elsass ausgedehnte celtische Metallwerkstätten entdeckt, dort vollständige Fischzüge von Alterthümern veranstaltet, und dabei sich über die ganze Kaiserzeit verbreitende Münzen, besonders von Bronze, die Prägestocke derselben, Ringe, heidnische und mit dem Christusmonogramme, Haarnadeln, Agraffen, Glascorallen etc., ja selbst unverarbeitete Bronzemassen und Güsschen gewonnen (S. 191—194). Und da nun diese Dinge alle, fährt Hr. Schr fort, in den Hügel- und Furchengräbern sich zahlreich finden (diess darzuthun, gibt er eine allgemeine, jedoch öfter sehr irrende Beschreibung dieser Gräber, S. 155—189) —; da aber die Germanen diese Gegenstände alle nicht zu verfertigen vermochten, weder die Baukunst noch den Bergbau, noch das Waffenschmieden, noch überhaupt die geschickte Verarbeitung der Metalle, des Thones, des Glases etc. verstanden, und da ihr charakteristisches Kennzeichen ursprünglich und unvermischt, dem Erze gegenüber, der Stein, der steinerne Streitkeil, der Donnerkeil war (S. 140 und 141): so müssen, — also schliesst auch hier Hr. Schr., — die Hügel- und Furchengräber nothwendig den Celten angehören und können sie unmöglich von den Germanen seyn.

Allein wie Vieles von diesen allem ist ganz irrig, wie Vieles lässt sich gegen so vieles Andre einwenden! Vor Allem scheint Hr. Schr. die alten, nicht Römischen, Todtenstätten alle an dem Oberrheine gar nicht genugsam zu kennen. Mir sind bis jetzt 105 einzelne Parthieen derselben bekannt geworden, theils Grabhügel, theils Gräberflächen, und es erscheinen zuerst die Grab- oder Todtenhügel besonders in dreifacher Hinsicht dreifach verschieden: a) in Bezug auf den Hügelbau, als entweder allein aus Erde, oder als aus Erde bloss mit Steinkammern, oder als nur aussen aus Erde und innwendig mit einem Steinkerne; b) in Ansehung der Hügelbewohner, als entweder allein beerdigte, oder allein verbrannte, oder zugleich beerdigte und verbrannte Todten enthaltend, und c) in Hinsicht der in allen sich findenden Beigaben, als entweder Stein, Erz und Eisen, auch Glascorallen

Digitized by Google

und Bernstein, besonders Ringe, oder als keine Steinsachen mehr, aber noch die andern Gegenstände alle, besonders die Ringe, und dazu Gold, oder als nur wenige oder gar keine Ringe mehr, aber die übrigen und noch andere Gegenstände in weit künstlicherer Bearbeitung, auch aus Silber, enthaltend. Mögen diese Hügel alle angehört haben wem sie wollen, sie können weder Einer Zeit, noch einem einzelnen Volkszweige durch alle Zeit angehört haben — Die alten christlichen Gräberflächen, Grabfelder oder Gottesäcker (Kirchhöfe, wie wir sie noch heute haben) sind aber von doppelter Art, sie stammen entweder aus der ersten heidnisch-christlichen Zeit und enthalten die christlichen Todten noch mit Bei- oder Mitgaben nach väterlich heidnischer Weise, oder sie sind aus der spätern rein christlichen Zeit und bergen die christlichen Leichen ohne alle Mitgaben. Bloss die älteste Art der christlichen Gottesäcker correspondirt mit der jüngsten Art der heidnischen Hügel. Und der ganze Aufsatz des Hrn. Schreiber entbehrt also sogleich eines sichern Fundamentes, weil er nicht auf die nöthige Kenntniss der Todtenstätten selbst basirt ist.

Gehen wir weiter zu den Gründen, auf welche Hr. Schr. seine Ansicht stützt, so müssen natürlich zuerst die historischen geprüft werden. Sagen nun die Stellen aus Cäsar und Tacitus wirklich, was Hr. Schr. darin finden will? Nein, nichts weniger als das. Tacitus schreibt: „Inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii tenuere," nicht tenent. Zu seiner Zeit wohnten längst keine Helvetier mehr zwischen dem hercynischen Walde, Rheine und Maine. Der göttliche Julius, auf den er sich beruft, erklärt vielmehr: „Fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent et ultro bella inferrent ac propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent;" und er bestimmt die natürlichen Grenzen auch genau, welche damals die Helvetier einengten, als sie in Masse auszogen; von Orgetorix sagend (bell. Gall. I, 2): „id hoc facilius eis persuasit, quod undique loci natura Helvetii continerentur, una ex parte flumine Rheno latissimo atque altissimo, qui agrum Helvetium a Germanis dividit; altera ex parte monte Jura altissimo, — tertia, lacu Lemano et flumine Rhodano." Also der Rhein zwischen dem heutigen Basel und dem Bodensee schied die Helvetier von den Deutschen, und diesseits des Rheines wohnte damals längst kein Helvetier mehr; es ist von den Celten Deutschlands nicht einmal eine Stammsage mehr übrig (Mone II, 332). Der Oberrhein war längst von den Sueven besetzt, und Ariovist

Digitized by Google

war selbst schon nach Gallien hinüber gegangen. Und da die Helvetier dem Cäsar bei Bibrakte unterlagen, versuchte ein Theil derselben, aus Gallien nach dem Rheine und den Grenzen der Germanen (ad Rhenum finesque Germanorum, — Caes. bell. Gall. I, 27.) zu entweichen, und wiess Cäsar ihre Ueberreste in die verlassene Heimath zurück (Bell. Gall. I, 28.): „quod noluit, eum locum, unde Helvetii discesserant, vacare ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, e suis finibus in Helvetiorum fines transirent.“ Von diesen Deutschen, die zu ihrer West- und Südgrenze den Rhein hatten, sind auch ohne Zweifel die meisten dortigen Grabhügel. Die letztern stimmen auch in allen Beziehungen mit den Grabhügeln in der nördlichen Hälfte Deutschlands, in Jütland und Scandinavien überein, und entweder alle diese Hügel sind deutsche Hügel, oder es sind keine deutsche Hügel auf deutscher Erde. — Je mehr aber die Römer ihre Macht von dem Maine und der Donau her ausbreiteten, um so mehr wurden die dortigen Deutschen Mark- oder Grenzmänner (Markomannen), bis sie endlich unter Marbod eine so gefährliche Stellung ganz verliessen. — Von den Schwärmen, welche in die schönen verlassenen Gefilde jetzt aus Gallien herüber kamen, sagt allerdings Tacitus (Germ. 29.): „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere.“ Allein, ist damit ausgesprochen, dass es wirklich Menschen von dem Volk der Gallier (Celten) und nicht bloss Leute aus dem Lande Gallien waren? Denn damals wohnten ja schon Deutsche an dem ganzen dortigen Rheinufer, die Tribokker, Nemeten und Vangionen, und selbst einer der Hauptfreunde des Celtenthumes, Chr. C. Barth (II, 166. nnd 167.) ist der Ansicht, dass es Leute von den überrheinischen germanischen Stämmen, namentlich von den Nemeten waren. Sie haben auch dem Visucius eine aedes cum signo auf dem heiligen Berge bei Heidelberg erbauet (Actt. academ. Theod. Pal. I, 242. und 203.). Auf keinen Fall hat man solchem Raubgesindel Todtenhügel errichtet, denn Todtenhügel waren Ehrenhügel nur für die Vornehmsten und Ausgezeichnetsten; und eben so wenig ist die Cultur, die nun an dem Oberrheine so herrlich aufblühete, von solch einem Raubgesindel ausgegangen. Hr. Schr. übersieht und verkennt den segnenden Einfluss, den die Römer, unter die nun unsre Gegenden als Agri Decumates gekommen sind, auf die Cultur an dem Oberrheine, zumal unter der so ruhigen und lange dauernden Regierung so guter Kaiser, wie des Trajanus, Hadrianus und der beiden Antonine, gehabt haben, und

Digitized by Google

wir müssen hier vielmehr dem Worte beistimmen, das Dr. Friedr. Creuzer in seiner Schrift: „Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar“ (S. 2) redet: „Alles, was Römer heisst und ist, enthält die Anfänge unserer rheinischen Civilisation. Römer waren es, die uns Wein- und Ackerbau gebracht, die unsre Flüsse eingedämmt und schiffbar gemacht, Römer, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Rheinlanden Verbindungen gegründet, die die ältesten Städte an beiden Rheinufern gebaut, städtischem Gewerbe und Leben Antrieb und Muster gegeben; Römer endlich, die in hiesigen Ländern Jahrhunderte früher das Christenthum eingeführt, als es auf andern Wegen in die germanischen Wälder Eingang gefunden.“ Nur diese Römer auch haben die Militär- und Handelsstrassen in Deutschland gezogen, nur sie die Leugenzeiger mit Inschriften in ihrer Sprache errichtet und, da unsere Gegenden mit Gallien verbunden waren, mit dem in Gallien überhaupt gewöhnlichen Namen der Meilenzeiger benannt; nur sie — zumal ihre zwei und zwanzigste Legion — auch den Dienst des Mithras und der fremden Götter an den Oberrhein gebracht. — Und in dem Herzen der römischen Decumaten-Länder, an der Bergstrasse, zwischen dem Maine und Neckar, entwickelte sich, nach jenen blutigen Donaukriegen, da so manches deutsche Volk westlich wanderte oder dem Namen nach aus der Geschichte verschwand, der starke Bund der Alemannen, die sich immer mehr und mehr den Oberrhein hinauf bis an die alte Helvetier-Grenze, und über den Rhein hinüber die Aar und Reuss aufwärts verbreiteten, das Zehntland zu einem Alemannien umwandelten, und erst ganz spät, nach ihrer Besiegung durch die Franken, und unter dem Einflusse derselben das Christenthum annahmen. Und alemannische Gräber, zum Theile vielleicht erst aus dem siebenten Jahrhunderte, sind die dortigen christlichen Gräber und keine andre. Sie befinden sich häufig auch bei Orten, Kirchen und Klöstern, deren Ursprung bis in das achte Jahrhundert und noch weiter hinauf reichet.

Die geographischen und archäologischen Beweise des Herrn Schr. bedürfen eigentlich nun gar keiner Widerlegung. Denn wo die historische Wahrheit das Gegentheil beweiset, da sind gesuchte Scheingründe von selbst nichtig. Allerdings haben früher in der Urzeit Celten, d. h. nicht germanische Völker, an dem Oberrhein gewohnt und mögen von diesen her manche Namen geblieben seyn, um so mehr, als, wie Hr. Schr. selbst sagt (S. 209), es wohl selten der Fall seyn mochte, dass die Besiegten sämmtlich nie-

Digitized by Google

dergemacht wurden oder auswanderten, und nicht wenigstens ein Theil derselben in der Kriegsgefangenschaft unter den Siegern zurück blieb, diesen Knechtesdienste leistete und sie mit den Oertlichkeiten und deren seitherigen Bezeichnungen bekannt machte. Allein welches schreckliche Haschen nach celtischen Wortklängen findet bei so Vielen Statt, und wie wird so mancher Name mit aller Gewalt zu einem celtischen gemacht, der nichts weniger als celtisch ist! Man darf auch nicht glauben, dass nur gallische Namen an dem Oberrhein vorkämen. Im Gegentheile unendlich mehr Benennungen, und zwar gerade der Oertlichkeiten, wo die Todtenhügel stehen, sind rein germanisch. Sie endigen sich auf heim, stadt, dorf, thal etc., ja erinnern sogar auf das bestimmteste an die altgermanischen Götter und Göttinen und deren Verehrung; so die Sinsheimer Hügel in dem Osterholze und in dem Schlage der drei Bückel unfern des Hexenbusches und der Zeis ob der Hälde, die Wiesenthaler Todtenhügel an dem Lieb-Frauenwege und der Zeisberger Allee, die Lohbücke bei Braisach, u. s. f. Wer kann hier verkennen die Ostara oder Eástre, der zu Ehren Freudenfeuer angezündet wurden und nach der noch unsere Ostern benannt sind, die Zisa oder Ziza, die Frea oder auch die Freyja (Frouwe, Frou, Frau) und den Logi, die Kraft des Feuers der Lohe, Loho oder Flamme (Jacob Grimm's deutsche Mythologie S. 180 ff. 139 und 37, 148)? — Von den goldenen Regenbogenschüsselchen ist es noch gar nicht ausgemacht, dass es celtische Münzen sind; im Gegentheile weist ihr höchst unvollkommener Zustand eher auf den Ursprung von einem rohen Volke hin, das keineswegs noch die künstlerische Geschicklichkeit besass, welche Hr. Schr. in so hohem Masse den Celten zuschreibt. Allein wenn es selbst auch celtische Münzen sind, so ist das noch lange kein Beweis, dass da, wo man sie findet, Celten gewohnt haben. Wie leicht können solche Münzen durch Handel und Verkehr, Militär und Völkerzüge in die fernsten Gegenden kommen! — Endlich wenn die Namen Hünengräber und Entenbühle wirklich auf Riesen zu deuten sind, so ist nicht einzusehen, warum die Germanen nicht auch ihre Urväter sollten Riesen genannt haben, da die Vergangenheit der Nachwelt, je mehr sich diese von jener entfernt, um so riesenhafter erscheint, gleich wie auch in der eddischen Darstellung Riesen den Menschen in der Schöpfung voraus gehen (J. Grimm, Mythol. S. 253). Also kommen auch noch heute in dem Odenwalde die Heun-Säulen, d. i. die Riesensäulen, vor. Allein es ist nicht einmal ent-

Digitized by Google

schieden, ob Hüne bloss ein Riese, und nicht auch ein Todter heisst. Der gelehrte J G. Keyssler (antiquitt. septent. S. 102 und 103, vergl. auch die Götting. gel. Anzeigen 1819, St. 27. S. 265) erklärt wenigstens ausdrücklich, Hüne habe bei den alten Friesen einen Todten bezeichnet, woher noch heute, d. h. in dem Jahre 1720, das Kleid, welches man einem Gestorbenen anziehe, in Gröningen Hunenclede, d. h. Todtenkleid genannt werde. Und gegen Hrn. Schr's. Erläuterung von Entenbühle wenden die Mittheilungen der Züricher antiquarischen Gesellschaft mit Recht (III, 32 und 33) ein, dass das norddeutsche Ent (Riese) oberdeutsch wenigstens Enz lauten müsste, wie in Enzmann, in dem Enzbrunnen zu Bretten, in dem Enzbüchel bei Durlach etc., und am Ende macht all diese gar zu gesuchte Gelehrsamkeit zu Schanden der einfache natürliche Jägersmann, der versicherte, Entibüchel sey mit Entenbüchel (Aentenbüchel) gleichbedeutend, und dieser Hügel habe diesen Namen blos daher, weil sich auf demselben früher sehr häufig wilde Aenten aufgehalten hätten.

Kommen wir zuletzt zu den archäologischen Gründen, so ist doch in der That wunderbar, dass die Steingräber in den Hügeln von nichts weniger als von grosser Baukunst zeugen. Sie sind so einfach und roh selbst aus unbehauenen Platten, dass sie die ungeschicktesten Menschen zusammenfügen konnten und es zu denselben keiner grossen Baukünstler bedurfte, ja dass sie eine wahre Schande für die hochgepriesenen Celten wären. Die wirklich gallischen Grabberge mit ihren Steinsärgen, Steinbeilen und Steinbildern, mit ihren in lateinischer Schrift geschriebenen fremden Wörtern (vergl. Caes. bell. Gall. I, 29 und VI, 14), und mit ihren gemauerten hufeisenförmigen Grabhöhlen in dem Stromgebiete der Loire und der Rhone sind ganz andrer Art und ganz anderen Inhaltes. — Wo finden sich auch die Helme, die Panzer etc., wo die Kostbarkeiten alle, die Ketten und Ringe von Gold, welche die Celten trugen? Selbst das Herrlichste, was man in den Hügel- und Furchengräbern entdeckt hat, ist an sich nicht viel, sondern nur in dem Vergleiche mit der sonst allgemeinen grossen Dürftigkeit etwas. — Doch die Waffen und Schmucksachen der Gräber können eigentlich gar kein Zeugniss für ein Volk ablegen, da man diese erbeuten, erhandeln und erkaufen konnte, um so mehr, als in der Nähe des Rheines sich nicht bloss die Metallwerkstätten zu Ell, sondern auch noch andere römische Fabriken, insonders für Waffen, befanden, und als sogar die rö-

Digitized by Google

mischen Kaufleute Deutschland durchzogen, und den Deutschen alles zuführten, was ihnen Gewinn brachte. Daher findet man auch dieselben Gegenstände, z. B. Haftnadeln (fibulae) und Ringe, in den von einander entferntesten Ländern, z. B. in Baden wie in Mecklenburg, und eben sowohl in den Trümmerstätten der römischen Niederlassungen, in den Decumaten-Ländern, als in Gegenden, die nie der Fuss eines Römers betrat, in Schlesien, Pommern, Altpreussen, Schweden etc. Allein merkwürdig bleibt es nichts desto weniger doch, dass die vermeinte meisselartige celtische Nationalwaffe, der Celt, in Oberdeutschland selbst kaum vorkommt, und man wird nicht drei Exemplare derselben nennen können, welche daselbst gefunden worden wären. Auch ist das zu beweisen, dass dieser Celt nur eine celtische und überhaupt eine Waffe war. Dr. G. Klemm, G. C. F. Lisch, K. Preusker und andere ausgezeichnete deutsche Archäologen, welchen ich jedoch hier keineswegs beistimme, erklären ihn vielmehr für die charakteristische Waffe der alten Germanen; der so schätzbare Leitfaden der Kopenhager Gesellschaft setzt ihn gar nicht einmal unter die Waffen, und der Celt möchte am Ende nur ein technisches Werkzeug überhaupt seyn. Man ist auch nicht einmal darüber einig, wie der Stiel oder Schaft desselben war, ob ganz gerade oder vorn gebogen, und ob er nicht vielmehr wie eine Hacke oder ein Beilstock gebraucht wurde. Der Name der Celten steht vollends gar nicht mit diesem Werkzeuge in Verbindung; nach Owen's Wörterbuch bezeichnet Cellt in der kymrisch-keltischen Sprache einen Flintstein, doch ohne Nebenbedeutung eines schneidenden Werkzeuges, und nicht einen Streitmeissel von Erz; und nach Du Fresne, du Cange und Forcellini ist celtis nur ein späterer mittelalterischer Ausdruck, der zuerst in der Vulgata vorkommt (Hiob. XIX, 23 und 24), und unter dem man nicht einmal einen erzenen Meissel, sondern vielmehr ein scalpri genus, ein instrumentum ferreum aptum ad sculpendum, versteht. Die Stelle selbst heisst bei Hiob:

O! würden doch aufgeschrieben meine Worte,
Würden sie in ein Buch gezeichnet!
Mit Eisengriffel und Blei
Auf ewig in Felsen eingehauen!

Wo ist hier an eine Waffe zu denken! O man bleibe doch überall in der Geschichte nur bei der Wahrheit! Sonst wird sie

Digitized by Google

zum Romane und zum Irrlichte! — Die Deutschen endlich waren auch mit nichten in der Gewinnung und Bearbeitung der Metalle und besonders in dem Schmieden der Waffen so gänzlich unerfahren, wie sie Hr. Schr. schildert, was näher auszuführen hier jedoch unmöglich ist (Luden I, 538, 539 und 736. Barth II, 276 und 77. Kufahl I, 394 und 395). Ich bemerke das Eine: wenn Tacitus sagt (Germ. 6. ne ferrum quidem superest, so meint er nicht, dass die Deutschen überhaupt keine Eisenwaffen gehabt hätten, sondern nur, dass sie nicht einmal in dem Ueberflusse, wie bei den oft ganz in Eisen gewappneten Römern vorhanden gewesen seyen. Er fährt vielmehr fort: „Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur, hastas vel ipsorum vocabulo Frameas, gerunt angusto et brevi ferro" etc. Und wenn so Tacitus die Framea, die kurze, schmale, vorn spitze, eiserne Framea, als die Hauptwaffe der Deutschen bezeichnet, so ist diese die allgemeinste, welche nicht bloss bei Sinsheim so zahreich hervorgetreten ist, sondern welche auch die sämmtlichen Todtenhügel an dem Oberrheine und durch ganz Deutschland, bis Jütland und Scandinavien hinab liefern. Wenn Hr. Schr. noch mehr den Stein, den Steinkeil, den Donnerkeil zu einem charakteristischen Kennzeichen der Deutschen erheben will, so bieten uns nicht minder auch die Grabhügel an dem Oberrheine, namentlich die an die alten germanischen Gottheiten erinnernden, in dem Osterholze und unfern des Hexenbusches und der Zeis ob der Hälde, den kleinen serpentinenen Donnerkeil und die Opfermesser aus Flintstein, diese Symbole des Thor und Tyr, des Donnerers und des eigentlichen Kriegsgottes (Dr. Fr. Münter, Gesch. der Einführung des Christenthums S. 17, 18, 37, 33.) wiederholt dar. — Und wir können nicht anders, wir müssen, in Erwägung aller dieser wirklichen Thatsachen, — der von uns dargestellten historischen, geographischen und archäologischen, — die, nicht römischen, Todtenhügel und Grabfelder (Gottesäcker) an dem Oberrheine für Deutsche überhaupt, und zwar die jüngsten Todtenhügel und ältesten Gottesäcker für alemannische (und die letztern zum Theile auch für fränkische) erklären.

In der Geschichte genügt es nicht, dass man gewisse Lieblingsideen sich in den Kopf setzt, diese zu beweisen mit Fleiss sucht und sammelt und mit Scharfsinn wendet und dreht, was man nur finden kann, und so ein gewisses Phantasma hinstellt, das in einer Zeit, in der man ohnediess wieder so gern an Gespenster

Digitized by Google

glaubt, nur blendet und täuschet; in der Geschichte führt nur ruhige und vielseitige Forschung, und strenge und unparteiische Prüfung zu ihrer letzten und höchsten Aufgabe, zu der Wahrheit. —

C. Wilhelmi.

Flavius Josephus de Jesu Christo testatus. Vindiciae Flavianae, auctore Frid. Herm. Schoedel, Ministerii Candidato, Dresdensi quondam scholastico Lips. bei Tauchnitz jun. 1840. 8. 84 S.

Die berühmte Stelle über Jesus, bei Josephus im 18. B. 3. Kap. §. 3. seiner Jüd. Alterthumsgeschichte, ist, auch deswegen merkwürdig, weil sie ein Beispiel gibt, wie sehr verschiedene Ansichten von dergleichen alterthümlichen Ueberlieferungen möglich sind. So richtig es ist, was Hr. Dr. Germar zu Augustenburg in seinen seit 1821 mehrmals erneuerten, sehr nöthigen Aufforderungen, die Auslegung panharmonisch zu machen, d. i. sie nicht von einem unbeschreiblichen Gefühl oder Takt, sondern von dem Zusammenfassen aller Umstände, besonders auch von dem Charakter der Person, abhängig zu zeigen und also keiner Ueberlieferung einen der Person nicht angemessenen Sinn zuzuschreiben; so auffallend zeigt es sich bei dieser Stelle, dass die Anwendung jener an sich unstreitigen Regel gerade in schwierigen Fällen wenig entscheidet, weil es alsdann gewöhnlich unentschieden ist, was man als der Person angemessen denken dürfe.

Seitdem Eusebius die Stelle zuerst in seiner Evangelischen Apodeixis B. 3. K. 5. etwas freier, und dann in seiner mit dem J 324 geschlossenen Kirchengesch. I, 11. fast ganz dem Text aller von Josephus übrigen Manuscripte gemäss überliefert hat, wurde kein Zweifel an der Aechtheit derselben bekannt, bis auf Lucas Osiander's Epitome Hist. eccl. Centur. I, 2. §. 7. Eusebius führt die Stelle des Josephus über Johannes den Täufer (aus Archäolog. 18, 5. 2.) und sogleich darauf, ohne alles Bedenken, die über Jesus an, mit der Anwendung: Da ein Schriftsteller aus den Hebräern selbst über Beide dieses überliefert habe, so bleibe keine Ausflucht übrig, diejenige nicht als unverschämt wegzuweisen, welche Andeutungen wider dieselbe erdichteten = ἀπελέγχεσθαι τοὺς κατ' αὐτῶν πλασαμένους ὑπομνήματα.

Digitized by Google

So oft diese Ansicht von späteren Kirchenschriftstellern wiederholt wird, so sehr muss man sich wundern, dass nicht zugleich die Frage gestellt wurde: Wie kann diese Person über Jesus um die Zeit des dreizehnten Jahres des Domitian = a Chr. 94. so berichtet haben? Wir müssen die Stelle selbst überblicken, um zu unterscheiden, was darin wohl von Einem, welcher auch unter den Römern, von Titus und Vespasian protegirt, dennoch Jude blieb, gesagt oder nicht gesagt seyn konnte.

Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦςσοφος ανηρ, ειγε ανδρα αυτον λεγειν χρη. Ην γαρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς, διδαςκαλος ανθρωπων των ἡδονη τ' αληθη δεχομενων. Καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ χριςος ούτος ην. Καὶ ἀυτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐπάυσαντο ὅιγε πρῶτον ἀυτὸν ἀγαπήσαντες. Εφανη γαρ αυτοις τριτην εχων ἡμεραν παλινζων των θειων προφητων ταυτα τε και αλλα μυρια θαυμασια περι αυτου ειρηκοτων. Ἐιςέτι νῦν τῶν χριςτιανῶν ἀπὸ τοῦδε ἰνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.

Um diese Zeit aber wird Jesus (ein weiser Mann, wenn je es gut ist, ihn einen Mann zu nennen. Denn er war) ein Vollbringer unerwarteter Thaten (Lehrer von denen die Wahrheiten mit Lust annehmenden Menschen). Und viele Judäer, aber auch Viele des Hellenenthums führte er dahin. (Der Christus war dieser). Und als ihn, auf Anzeige der ersten Männer bei uns, Pilatus mit dem Kreuz bestraft hatte, hörten doch die, welche Ihn zuerst geliebt, nicht auf. (Denn er erschien ihnen, den dritten Tag haltend, wieder lebend, da die göttliche Propheten dieses und auch andere zehntausendfache Wundersamkeiten von Ihm gesagt haben.) Bis jetzt noch ist das Entsprossene der von Ihm her benannten Christianer nicht ausgeblieben.

Das, was ich in der Uebersetzung nicht in Klammern drucken liess, und im griechischen Texte durch die Accente bezeichnete, konnte unstreitig ein Jude geschrieben haben von der Denkart, die wir an Josephus bemerken. Vielleicht auch noch einiges von dem Eingeklammerten. Zum Beispiel: Die Zeile σοφος ανηρ, ειγε ανδρα αυτον λεγειν χρὴ, ἦν γαρ ... könnte Josephisch seyn, wenn sie sagen soll: Er war ein Chakam, wenn nicht eher ein Zauberer oder Magier zu nennen. Selbst die Zeile: Εφανη γαρ αυτοις

Digitized by Google

τριτην εχων ἡμεραν παλινζων scheint als Josephisch erklärbar, da sie als Erzählung dessen, was die Christen an Jesus als Christus festhielt, gedeutet werden könnte. Dass aber Josephus auch das folgende των θειων προφητων ταυτα τε και αλλα μύρια θαυμασια περι αυτου ειρηκοτων von selbst angefügt habe, scheint mir der Person ganz unangemessen.

Der Verf. hat mit vielem Fleiss und Scharfsinn die Zweifelsgründe, welche vornehmlich Tanaquil Faber so aufstellte, wie sie im zweiten Tom der Havercampischen Ausgabe des Josephus Fol. 267—273 aufbewahrt sind, und dann die Bejahungsgründe gegen einander abgewogen.

Der bedeutendste äussere Anstoss ist, dass vor Eusebius kein vir ecclesiasticus die Stelle benutzte.

Justin der Märtyrer nennt zwar in seiner Mahnung an die Hellenen Philo und Josephus etliche Male (§. 9. 10. 13.) als Weise, auch als erprobte Historiographen, benutzt sie aber nicht im Gespräch mit Tryphon. Dies lässt sich mit dem Verf. wohl daraus erklären, dass den Juden durch Stellen des alten Testaments zu bekehren, dem Typologen das nächste scheinen mochte. Doch würde es für Justin's Erklärungsweise, aus der Voraussagung einzelner persönlicher Umstände Jesus als den Messias erweisen zu wollen, nicht unbedeutend gewesen seyn, wenn er sich auch auf die Stelle bei Josephus, laut welcher die göttlichen Propheten μυρια θαυμασια in Bezug auf Jesus gesagt haben, berufen hätte.

Clemens Alex. gibt aus φλαυιος Ιωσηπος, ο Ιουδαιος, ὁ τας Ιουδαικας συνταξας ἱστοριας im §. XXI. Libri I. Stromat. die Berechnung der drei chronologischen Epochen bis zum zehnten Jahre Antonin's. Weder dort noch sonst benutzt Clemens die Stelle über Jesus. Aber auch nicht die Stellen über den Täufer und Jakobus. Es kommt kein Anlass vor, wo Er sie hätte benutzen müssen, wenn er sie kannte. Eben dies gilt auch bei Tertullian; und noch um so mehr, da Josephus unter den Griechen viel eher, als unter den Occidentalen bekannt seyn musste. Auch sollte die Kritik nie vergessen, dass die Alten, von Manuscripten abhängig, bei weitem nicht so leicht, wie wir, die Texte sich vergegenwärtigen konnten, oft schon wegen des Preises den Autor nicht sich zu verschaffen, sondern im besten Fall nur aus der Erinnerung zu citiren vermochten.

(Der Schluss folgt)

N°. 36. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schödel's Josephus de Jesu Christo testatus, und über den Christenverein jener Zeit.

(Beschluss.)

Daher lässt es sich z. B. allerdings erklären, wie Origenes, welcher contra Cels. I, 16. p. 18. ed. Würzb. die zwei Bücher des Josephus vom Alter der Juden gegen Apion wohl kennt, doch in der Folge, wo I, 31. p. 77. vom Bezweifeln der Wunder und der Weissagungen die Rede ist, nicht auch auf die Stelle des Josephus von Jesu Wundern und von den auf Ihn bezogenen Prophezeihungen sich berufen hat. Wenn er es konnte, so folgt freilich nicht, dass er daran denken musste.

Aber viel sonderbarer wäre es doch, dass Origenes bald nachher (B. I. K. 47. p. 106.) dem bei Celsus als redend eingeführten Juden aus Josephus (Arch. 18, 5. 2.) die Existenz eines Johannes des Täufers, welcher zur Erlassung der Sünden taufte, nachweist, und dass er unmittelbar darauf versichert: „Josephus sage, das äusserste Unglück sey den Judäern begegnet zur Rache für Jakobus den Rechtschaffenen, welcher ein Bruder Jesu, des Christus genannten, war, indem sie ihn, den Rechtschaffensten getödtet haben" — dass er aber dennoch durch diese Citationen nicht daran erinnert worden seyn sollte, was für eine Stelle über Jesus selbst eben dort zwischen diesen beiden Anführungen, Arch. 18, 3. 3., zu lesen sey.

Mich dünkt deswegen, nur zweierlei sey als möglich anzunehmen. Entweder nämlich, dass Origenes die Stelle über Jesus noch nicht in der Archäologie gefunden, oder dass er sie als nicht günstig genug verstanden und daher nicht benutzt habe. Das Letztere ist mir das Wahrscheinlichste. Denn dass die Stelle erst zwischen der Zeit von Origenes und Eusebius in den Text gekommen seyn sollte, scheint mir nicht glaublich, a) weil sie, wie Daubüz gezeigt hat, in den einzelnen Ausdrücken ganz der Phraseologie des Josephus gemäss ist, b) sie seit

Digitized by Google

Eusebius nicht nur von mehreren Kirchenschriftstellern auf gleiche Weise angeführt wird, sondern auch c) in keiner Handschrift fehlt. Dass aber in jener Zwischenzeit oder erst von Eusebius selbst sie so conform der Josephischen Diction hätte erdichtet und dann in alle Manuscripte eingeschoben werden können, scheint mir das Unglaublichere.

Dagegen fällt mir auf, dass Origenes nicht nur in der Anführung über den Täufer und den Jakobus ausdrücklich bemerkt: Josephus habe Jesus nicht für den Christus gehalten (sey vielmehr ἀπιστῶν τῷ Ἰησου ὡς Χριστῳ gewesen), sondern auch in einer verwandten Citation über Jakobus im Commentar zu Matth. abermals darauf hinweist, dass Josephus Jesus nicht als Christus angenommen habe (τον Ἰησουν ἡμων οὐ καταδεξάμενος εἶναι Χριστόν).

Dies hätte Origenes nicht sagen können, wenn er im Texte so, wie wir jetzt, gelesen hätte

πολλους .. επηγαγετο. Ὁ Χριστος οὑτος ην.

Unmöglich konnte gegen Ende des ersten Jahrhunderts ein Jude aussprechen: Dieser (Jesus) war der Christus! und doch noch Jude bleiben. War der Messias dagewesen und hatte sein Gott den Tempel und Staat dennoch zu Grund gehen lassen, so hätte Josephus, er mochte mehr pharisäisch oder (nach seinem Jugendhang zum Umgang mit dem Eremiten Banus) mehr essäisch gesinnt gewesen seyn, annehmen müssen, Jehovah habe die Nation (um ihrer Verkehrtheit willen) aufgegeben und ohne weitere Hoffnung der Auflösung überlassen.

Ebenso unmöglich hätte Origenes zweimal so ausdrücklich sagen können: Josephus ist unglaubig gegen Jesus als Christus! wenn er bei ihm wörtlich das Gegentheil: Ὁ Χριστὸς οὑτος ἦν! gelesen hätte. Hieronymus verwandelt es vergeblich in ein: credebatur esse Christus! und auch wir, dünkt mich, können unmöglich annehmen, dass durch das ἦν nur gesagt sey: Er war für Viele, nach ihrer Meinung, der Christus. Ich finde deswegen nichts anderes wahrscheinlich, als dass, wie ich schon in meinem Exeget. Handbuch Th. III. S. 657. in der Note angedeutet habe, zu Origenes Zeit und ursprünglich der Text sagte:

πολλους .. ἐπήγαγε τό· Ὁ Χριστὸς οὑτος ἦν!

„Viele inducirte Dieses (Wort): Er war der Christus!"

Gerade dies konnte Josephus als Jude schreiben. Gerade

dies konnte den Origenes, wenn er so den Text vorfand, veranlassen, zweimal ausdrücklich zu bemerken: Josephus habe Jesus nicht als Christus geglaubt. Zugleich aber war der Satz: Viele hat die Behauptung, „Jesus war der Messias!“ inducirt = ἐπήγαγε, anstössig genug, um den Origenes zu bewegen, dass er die ganze Stelle über Jesus lieber gar nicht erwähnte, weil es einer Nachweisung, dass Jesus existirt hätte, nicht bedurfte, alles übrige für Jesus vortheilhafte aber durch den amphibolischen Wink: dass Jesus der Christus gewesen sey, war (nur) ein ἐπάγεσθαι (ein Hineinführen in eine Meinung)! aufgewogen und für Empfehlung des Christenthums gegen den Juden des Celsus unanwendbar wurde.

Was den Gebrauch des Worts επαγειν betrifft, so hat schon Daubüz, welcher überhaupt Wort für Wort die Redensarten der Stelle als Josephisch zeigte (s. die Havercamp. Ausgabe Tom. II. Fol. 216—229.) auch als Parallelstelle aus Archäol. 13, 22. angegeben ουκ αρχομενων αγωνιζεσθαι κατα σφας αυτους, αλλα και ἀλλοφύλους ἐπαγόντων, womit aus B. 15, 4. auch zu vergleichen ist: δια ταυτα και τον Αντωνιον ἐπῆγεν ἀεί τε των αλλων αφαιρουμενον αυτῃ (der Kleopatra) χαριζεσθαι.

So genau nun aber Daubüz gezeigt hat, dass fast jedes Wort in der Stelle über Jesus auch sonst von Josephus gebraucht sey, und also die Stelle nicht von Eusebius, dessen Styl sehr davon verschieden ist, und schwerlich von einem Andern so ganz nach der Josephischen Phraseologie gebildet oder interpolirt worden seyn könne, so unverkennbar scheint es mir doch, dass jener ganze Context, den Gedanken nach erwogen, nicht wie etwas fliessend und aus dem Herzen Gesprochenes, vielmehr wie amphibolisch und auf Schrauben gestellt erscheine. Die Worte sind Josephisch. Vieles Einzelne aber ist so gestellt, dass der jüdische Historiograph es in einem gewissen versteckteren Sinne gemeint, aber in dem zunächst sich anbietenden Sinne so gesagt haben kann.

Dieses Geschraubte und dem, was Josephus glauben konnte, nicht angemessene bewog mich, in meinem Commentar über die drei ersten Evangelien schon 1800, und auch in der neuen Bearbeitung desselben von 1833. (im Exeget. Handbuch III. S. 656. 57.) eine Andeutung zu wagen: was ursprünglicher Text des jüdischen Autors und was christliche Interpolation gewesen seyn möge.

Digitized by Google

Indess hat nun der Verf. nach Daubüz mit Grund darauf aufmerksam gemacht, dass doch auch in dem, was interpolirt scheine, jeder Ausdruck so sehr josephisch sey, wie es von einem Interpolator kaum zu erwarten wäre. Dazu kommt, dass auch diese anscheinenden Interpolationen sich in allen Mscc. gleich finden und doch die Voraussetzung, dass ein christlicher Interpolator seine Zwischensätze in alle Mscc. gebracht haben könnte, eben so unwahrscheinlich ist, als die Vermuthung, dass erst nach Origenes Zeit die ganze Stelle so künstlich erdichtet und durch alle Mscc. fortgepflanzt worden seyn könnte.

Die sehr umsichtige, gelehrte Behandlung, welche der Verf. der schwierigen Stelle widmete, veranlasste deswegen auch mich zu neuen Erwägungen aller entdeckbaren Zeitumstände. Dass mehrere Zeilen nicht aus der freien Ueberzeugung des Josephus, soweit dessen Denkart aus der Archäologie selbst aufgefasst werden kann, geflossen seyn können, und die Wendungen mehr studirt als frei hingegeben sind, bleibt meines Erachtens unverkennbar. Er hat im ganzen Werk sonst nie von jüdischen Hoffnungen auf einen Messias einen Wink gegeben, weder nach pharisäischer noch etwa nach der essäischen, mehr religiösen Färbung. Daher dürfte man sich gar nicht wundern, wenn er von Jesus als Christus gar nichts gesagt hätte.

Wohl aber ist zu bemerken, dass er seine Archäologie, die er nach 20, 11. 2. im 13. Jahre Domitian's, also a. Chr. 94, endigte, unter Zeitumständen schrieb, wo die schon von Nero verfolgte, unter der flavischen Dynastie aber in Ruhe gelassene sogenannte Christensecte sich so gemehrt und zu einer Bedeutsamkeit erhoben hatte, dass, ehe sie aufs neue verfolgt wurde, sie wohl einer nachgiebigeren Beachtung werth scheinenmusste. Mögen nun nicht dergleichen äussere bedeutende Verhältnisse mächtiger, selbst mit dem kaiserlichen Hofe verwandten Personen, wie einige geschichtliche Spuren sie uns verrathen, nicht leicht den gewandten Mann, welcher einst in der Todesgefahr aus hebräischen Prophetenstellen den Sieger Vespasian als den aus dem Orient zu erwartenden Weltbeherrscher zu begrüssen und dadurch für seine Lebenszeit zu gewinnen verstanden hatte, jetzt auch vermocht haben, dem Stifter des Urchristenthums eine Stelle einzuräumen? — diese aber dann doch mit der künstlichen Zweideutigkeit einzukleiden, dass sie von Juden jüdisch genommen, von seinen Christen aber gerne zugelassen werden konnte?

Als hierzu wirkende Zeitverhältnisse lässt sich überhaupthin Folgendes nachweisen:

Durch die Zerstörung Jerusalems und des ganzen Priesterstaats, an dessen Stelle nur eine noch unbestätigte Rabbinatenmacht treten konnte, war eine offenere Scheidung der Christianer von der Judenschaft schon a. Chr. 70. zum Bedürfniss geworden. Waren sie bis Nero unter der Gestalt einer jüdischen Secte gesichert gewesen, so mussten sie von da an um so mehr den Hass und Krieg der Römer gegen die jüdischen Insurrectionen zu theilen vermeiden. So zeigt sich die schon in den letzten, in der Weltstadt circa a. 65 geschrieben, Briefen Pauli bemerkbare Annäherung an die Petriner, Markus und Barnabas (Timoth. 4, 11. Koloss. 4, 10.) und dann die Petrinisch eingekleidete Empfehlung aller Briefe Pauli, bereits als einer Sammlung. 2. Petri 3, 15. 16. Daher die seit dieser Zeit immer stärker werdenden Aufforderungen, nicht zu judaisiren, d. i. dem christlichen Judenthume das bis dahin von Jerusalem ausgegangene zelotische Beibehalten aller mosaischen Verbindlichkeiten (Apg. 21, 20—26.) nicht mehr zuzulassen. Weit mehr aber machen die wahrscheinlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zuerst entworfenen Ignatiusbriefe diesen Eifer gegen den Judaismus und für die noch der stärksten Empfehlung bedürfende, also neue, Episkopalmacht als ihren vereinten Hauptzweck erkennbar.

Die Heidenchristen wurden jetzt immer mehr der überwiegende Theil und mehrten sich, je mehr die Judenchristen zurücktreten mussten, die Juden selbst aber, als die verfolgteste, vom Verfolgen des Christenthums überall, wo sie nicht gerade im wüthenden Aufstande waren, abzulassen genöthigt waren.

Josephus erhielt von Vespasian und Titus den Unterhalt als Hausgenosse aus dem Privatvermögen dieser Dynastie und schrieb zu deren Wohlgefallen über den für sie rühmlichen jüdischen Vertilgungskrieg mit so viel Klugheit, dass er nicht in den Ton des Schmeichlers herabsank und also als wahrheitgebender Augenzeuge, besonders bei Titus, desto beliebter blieb. Was aber Titus geliebt hatte, eben das wurde nach Dio von Domitian um so eher angefeindet. Unter diesem Nachfolger von Titus bedurfte also auch Josephus desto mehr anderer Protection, während der argwöhnische Herrscher öfters die Juden von Aufständen abzuschrecken suchte.

In dieser Periode nun schrieb Josephus seine im 13. Regie-

rungsjahr des Domitian = a. Chr. 94. geendigte jüdische Alterthumsgeschichte, offenbar mit vieler Rücksicht auf alles, wodurch er für die Seinigen eine gute Meinung bei den Nichtjuden zu erwecken hoffen konnte.

Fragen wir also in dieser Hinsicht bestimmter, wie sich wohl damals Josephus zu den römischen Christianern verhalten haben möchte?

Im letzten Lebensjahre Domitian's, im 19. seiner Herrschaft = dem J. Chr. 96. verräth uns ein auffallendes Datum bei Dio Cassius B. 67. K. 14., wie sehr sich der Einfluss der Christianer selbst am Hofe Domitian's und sogar unter seiner Verwandtschaft gehoben hatte. Flavius Clemens, des Kaisers Geschwisterkind, welcher im 14. Jahre Domitians = a. Chr. 95. Consul gewesen war, kam, als er, wie Sueton sagt, die Fasces kaum abgegeben hatte, also im letzten Jahre Domitians = a. 96. nebst seiner auch mit Domitian verwandten Gemahlin, Flavia Domicilla, in den Verdacht, dass sie jüdische Atheisten, d. i. von allen Tempelgöttern abgefallene Christen oder Ungötter geworden seyen, und zwar diess auf eine so staatsgefährliche Weise, dass Domitian den Consul hinrichten liess, die Frau aber wenigstens auf die Insel Pandeteria verbannte.

Wie mächtig und einflussreich also müssen nächst vor diesem Gewaltstreich Domitian's die Christen zu Rom gewesen seyn, da sogar ein Consul, ein patruclis des Kaisers, zu ihnen gehörte, und da der Tyrann dies, ungeachtet dieser Flavius Clemens als ein sehr unthätiger Mann, contemptissimae (vielleicht: contentissimae) inertiae, bei Sueton c. 15. charakterisirt wird, für so gefährlich ansah, dass er deswegen gegen seine eigene Familie durch Hinrichtung und Exilium wüthete.

Um eben dieselbe Zeit liess Domitian einen Epaphroditus, einen Freigelassenen, welcher schon bei Nero (nach Sueton c. 49. vergl. Tacitus Annal. 15, 55.) auch bei Domitian selbst a libellis und lange in Gunst gewesen war, aus Misstrauen hinrichten. Josephus Archäologie aber ist gerade einem am Hofe bedeutenden, wahrscheinlich also keinem anderen, als diesem Epaphroditus gewidmet. Dürfen wir nun annehmen, dass diese gleichzeitigen Hinrichtungen auch der Ursache nach zusammenhingen, so ist wahrscheinlich, dass Josephus, als protegirt von Epaphroditus, überhaupt von derjenigen Hofparthie abhängig war, die sich seit Titus erhalten und gemehrt hatte, und jetzt als die christliche

Digitized by Google

von Domitian, dem ersten argwöhnischen und grausamen Herrscher nach Nero, verfolgt zu werden anfing, aber sogleich, weil der Verfolger (wie Tertullian im Apologet. c. 5. es ausdrückt) „ein Mensch“ d. i. zum Glück ein Sterblicher war, und nach acht Monaten (Sueton. 15.) von Anhängern der Verfolgten gemordet wurde, wieder zur Ruhe kam.

Hatte nun Josephus die letzten Bücher der Archäologie im dritten oder zweiten Jahre vor dem Ausbruch gegen Epaphroditus und Flav. Clemens verfasst, was ist seinem Charakter angemessener, als dass wir glauben, er werde auch eine Erwähnung von Jesus als Christus, aber so entworfen haben, dass sie seinen Beschützern (auch wenn er sie ihnen vorläufig zeigte oder vorlas) nicht unangenehm und doch auch für Juden und andere Nichtchristen nicht allzu anstössig war?

Nehme ich an, dass er, wie oben schon vermuthet ist, unmöglich aussprach: Ο Χριστος ούτος ην! dass aber das: πολλους ... επήγαγε τό· Ὁ Χριστος ούτος ην! allen Parthien genügen konnte, so bemerke ich auch im übrigen fast alles so geschickt gestellt, dass es von dem christlichen Consul Clemens wohl in seinem Sinn, von Andersgesinnten aber auch, nach einer versteckteren andern Auslegung, anders gedeutet werden konnte. Der Jude konnte jeden Chakam oder Rabbi σοφος ανηρ nennen lassen. Der Beisatz: Wenn es je gut ist (χρη) ihn einen Mann zu nennen! mochte der Christ so verstehen, dass man dem Messias einen höheren Namen (etwa Logos oder Gottessohn) beilegen könne; der Nichtchrist aber konnte es gerne wie einen Wink nehmen, dass der Archäolog den σοφος ανηρ unter die Magier oder Zauberer setze. Das Prädicat Wahrheitsuchende für die, welche ihn hörten, war mehr ein Lob für die Hörer, also auch für deren Nachfolger, als für Jesus selbst, besonders wenn nun mehr nichts folgte, als das historische: Viele liessen sich dahin leiten = επαγειν durch das grosse Wort: dieser ist der Messias! — Auch das Weitere von dem Wiedererscheinen als lebend ist blos historisch gehalten und liess sich zwar von Christianern wunderbarer von einem Wiederbelebtwerden, aber auch unbestimmter als seltener Erfolg einer Lebenserhaltung deuten. Nur der letzte Zusatz: „Da die göttlichen Propheten dieses (das εφανη παλιν ζων) und noch zehntausend andere Wundersamkeiten über ihn gesagt hatten“ — scheint mir von der Art zu seyn, dass es der Archäolog nicht wohl so beigefügt hätte, wenn es nicht etwa

Einer der christlichen Beschützer gerade so gewünscht hätte. Schon in meinem Exegetischen Handbuch III, 656. habe ich darauf gedeutet, dass das ουκ επαυσαντο mit dem Genitiv των προφητων ... ειρηκοτων verbunden gewesen seyn könne. Der Sinn wäre: Die, welche früher ihn geliebt hatten, liessen (denn er erschien ihnen, den dritten Tag einhaltend, als wiederlebend) nicht ab von den Propheten, als solchen, die von Ihm dieses und tausend andere Wundersamkeiten gesagt hatten. — Auch so gefasst ist die Stelle geschraubt, wie es nach den Zeitumständen die Absicht des Josephus gewesen seyn mochte.

Auf jeden Fall scheint mir die ganze Stelle ein Beispiel zu geben zu der hermeneutischen Bemerkung: Es sind Ueberlieferungen möglich, die wie interpolirt erscheinen, weil der Verfasser, nach mehreren Seiten sich wendend, sie selbst gleichsam interpolirte oder doppelsinnig entwarf. Josephus ist immer der ad utrumque paratus. Er erzählt seine Nationalwunder als Jude, mit einigen Milderungen, aber, besonders wo er sie nicht durch irgend eine Parallele aus der übrigen Geschichte glaublich machen kann, wendet er sich sogleich ganz höflich gegen die andern Leser, mit der sich salvirenden Miene: Ich erzähle, was meine Quellen angeben!

Zu der genaueren Betrachtung aller dieser Zeitverhältnisse gab mir, ich gestehe es, der eigentlich auffallende Ausdruck: οἱους πρωτον αυτον (τον Χριστον) ἀγαπήσαντες eine eigene Anregung. Wie war Josephus zu dem Ausdruck ἀγαπήσαντες veranlasst? Erst in dem von Rom aus geschriebenen Briefe an die Epheser 6, 14. gebraucht Paulus die ähnliche Bezeichnung: ἡ χαρις μετα παντων τῶν ἀγαπώντων τον κρον ἡμων 1. Χρ ἐν ἀφθαρσία. Sonst ist im N. T. das Gewöhnliche, anzudeuten, dass Gott und Christus gegen die Menschen der αγαπησας sey, nicht umgekehrt. Vergl. Joh. 14, 15.

Der frühe verstorbene Prof. Dr. August Kestner zu Jena hat in seiner kenntnissreichen, aber auch von Voreingenommenheit und kühnen Hypothesen allzu vollen Schrift: Die Agape oder der geheime Weltbund der Christen, von Clemens in Rom unter Domitian's Regierung gestiftet (Jena 1819. 556 und 72 S. in 8.) seine Entdeckung unstreitig mit viel zu vieler Entschiedenheit ausgemalt. Er hat vielen alten Angaben Gewalt angethan, und durch ein allzu förmliches Modernisiren auch das Wahrscheinliche höchst unwahrscheinlich gemacht.

Aber geschichtliche Grundzüge bleiben, welche doch beweisen, dass an der Hauptsache viele Wirklichkeit war und das Geheimgehaltene, worüber man also nach der Natur der Sache auch nicht die gewöhnliche Art von klarer Geschichtlichkeit erwarten kann, sich nicht nur durch seine Wirkungen, sondern selbst durch den Namen Αγαπη offenbart.

Celsus, der platonisirende Eklektiker, welcher, wenn wir ihn billig beurtheilen, meist nur ein Feind des zu Alexandria pseudognostisch (= durch Scheinwissen abergläubig) besonders ophitisch entstellten Christenthums und mit der reinen Christuslehre wenig bekannt war, aber (vergl. die interessante Abhandlung De Celsi philosophandi genere, von Dr. Philippi. Berlin 1836. 8.) zwischen dem Ende des ersten und der Mitte des zweiten Jahrhunderts seine Zeit scharf beobachtete, warf, wie der Anfang des 1. Buchs von Origenes contra Cels. offen sagt, den Christianern gerade damals vor, dass sie zu einander heimlich Verbindungen gegen das Gesetzliche machten (συνθήκας κρύβδην προς αλληλους ποιουνται παρὰ τὰ νενομισμένα). Origenes läugnet nicht, dass die „sogenannte" Agape ἡ καλουμένη Ἀγάπη των χριστιανων wirklich zu einander wegen der gemeinschaftlichen Gefahr bestehe (προς αλληλους ὐφισταμενη sey). Er wagt sogar, freimüthig die grosse Frage zu bejahen, dass, wenn etwas wider das Rechte zum Gesetz gemacht sey, man dem Gesetzlichen widerstehen oder ausweichen dürfe. Er sagt gerade heraus: dieses dürfe wohl, wider das Gesetzliche, nach dem Gesetz der Wahrheit vernünftiger Weise, ενλογως, geschehen, weil gegen widervernünftige Gesetze Verbindungen für die Wahrheit zu machen, nichts Unvernünftiges seyn könne.

Kaum ist hier zu bezweifeln, dass ἡ καλουμένη Αγαπη = die sogenannte Agape, als nomen proprium stehe, und nicht blos die Christenliebe überhaupt andeute. Eben dies wird dadurch sehr bestätigt, dass in dem (wohl dem Hauptinhalte nach schon in der Mitte des 2. Jahrhunderts erdichteten) Ignatius'schen Schreiben von Smyrna nach Rom, und zwar in den beiden Recensionen desselben, die Ekklesia zu Rom auch Vorsitzerin der Agape, προκαθημένη τῆς Ἀγάπης, betitelt wird, was doch niemals Vorsitzerin der Christenliebe überhaupt übersetzt werden kann.

Dass ein Christenbund, der diesen Namen führen konnte, ge-

Digitized by Google

gen das Ende des ersten Jahrhunderts existirte, und von Rom aus alle die Verbindungen, συνδησας, in den Provinzen zusammenhielt, wird dem Geschichtsforscher vorerst nicht unwahrscheinlich. Er muss es vielmehr fast apriorisch erwarten, weil das ganze Zeitalter voll von Einweihungs-Gemeinschaften (sog. Mysterien) war, das Taufen aber schon der Initiation und das Brüdermal an jedem, vom Sabbat in den Tag des Herrn überleitenden, Abend dem so wirksamen Zusammenessen der Geweiheten glich. Dass aber bald nach Auflösung des Centralpunkts von Jerusalem unter den immer weniger judaizirenden Christianern eine andere Concentration der Ecclesia pressa förmlich sich gebildet haben müsse, wird fast unvermeidlich, anzunehmen, weil ein so schnelles Verbreiten nicht blos der Lehre (welche als populär, einfach und allgemein verständlich wohl von Dorf zu Dorf sich schnell fortbewegen konnte), sondern auch als ein Zusammenstimmen über grosse allgemeine Einrichtungen, wie sie nach dem kirchlich geschichtlichen Zeitraume zwischen 70 und 130 mit einem Mal als entstanden und allgemein angenommen da sind, ohne eine solche Centralmacht nicht zu denken wäre.

Denken wir nur, dass anfangs alle Presbyter die Episkopen der demokratisch sie wählenden Gemeinden waren und keinen über sich hatten. Wie würden während der dunkeln Zeit von 50 bis 60 Jahren in allen Ekklesien die Presbyters von einander unabhängig, zu dem freien Entschluss gekommen seyn, dass überall Einer, wie an Christus Statt, auch über sie Episkopus werden sollte? Die Ignatiusbriefe zeigen darüber dreierlei: dass nämlich diese Anordnung bereits wie eine allgemeine ausgeführt war, dass aber zur willigen Unterordnung es noch vieles autoritätischen Zuredens bedurfte, und dass keine apostolische Autorität dafür angeführt werden konnte.

Eine andere, ebenso räthselhafte allgemeine Einrichtung ist die Sammlung und allgemeine Einführung der Bestandtheile des neuen Testaments. Auch was in den Ekklesien als Regulativ des Glaubens vorgelesen werden dürfte, oder das, was wir den Kanon des N. T. nennen, zeigt sich als etwas in jener geschichtlosen Zeit fast überall schon gleichartig geordnetes und ist, bis auf die Sprachart (den galiläisch-griechischen Dialekt) hinaus, mit kluger Auswahl in eine gewisse Uniformität gebracht. Wie ist dies ohne eine Centralautorität, die deswegen Katholicität = eine in ihrem Kreise universelle Gül-

Digitized by Google

tigkeit, hatte, begreiflich, dass fast alle jene kleine Schriftreste gleichförmig überall geltend wurden, ohne dass die Apologeten und Irenäus ein Wort davon zu sagen haben: Durch wen und wo sie zusammengebracht, nach welchen Hülfsmitteln und Kriterien sie geprüft, anerkannt, geltend gemacht seyen? so dass damals schon, wie indess, alles auf dem Vertrauen zu dem Abstractum: die Kirche! beruht, ohne dass das sie repräsentirende Concretum in das Licht der Geschichte hervortritt.

Eine geheime Kraft verräth sich, muss ich ferner denken, vornehmlich auch durch das unläugbare Daseyn mehrerer, dem Zwecke dienender pseudonymer Aufsätze, wie die Ignatiussriefe, des Hermas Pastor (ein eigentliches Mysterienbüchlein), die Apostelkanones, alles aus einer Zeit, wo Aechtes zu schreiben unter den Christen eine Seltenheit war.

Unverkennbar aber ist zugleich, dass die Geheimschriften dieser Art unverhohlen aller Augen auf einen Clemens zu Rom hinlenken, den die Recognitiones sehr achtbar machen, von dem man nicht wusste, ob er der erste oder der dritte Nachfolger von Petrus und Paulus war, dessen nach Allgemeingültigkeit strebenden Plane aber in den apokryphischen Sendschreiben an Jacobus zu Jerusalem (der doch schon vor Jerusalems Belagerung umkam) wie antedatirt sich offenbaren.

Auf einen kirchlichen Vorsteher, Clemens zu Rom, hin leiten alle diese Fäden. Sie concentriren sich auf Einen Vielgeltenden, welcher freilich nicht wie ein Logenvorstand des achtzehnten Jahrhunderts bei Kestner, wohl aber in der zwischen Rathgeben und Befehlen in der Mitte gehaltenen Stellung ungefähr so, wie das Gemeindeschreiben der römischen Ekklesia, dieser „Vorsitzerin der Agape“ nach Korinth gedacht ist, denken, ermahnen, dirigieren konnte, und der noch so behutsam ist, nicht in seinem, sondern in der Metropolitan-Gemeinde Namen Erinnerungen zu geben.

Durch das Zusammenfassen dieser Data auf die von Domitian als christliche Atheisten angegriffene Verwandte und Umgebungen des Tyrannen hingeleitet, unter denen der zugleich verurtheilte Epophroditus der bekannte Beschützer des Josephus mit war, finde ich es nun sehr begreiflich, warum jene Josephische, der Zeit angepasste Stelle über Jesus die Christianer gerade als die τον χριστον ἀγαπήσαντες kannte und bezeichnete. Doch baue ich durchaus nichts Wesentliches auf diesen, an sich auf-

Digitized by Google

fallenden idiomatischen Ausdruck, der ohne den christlichen Kirchendialekt schwerlich bei Josephus entstanden wäre.

Es wird mir nur durch die Verkettung der angegebenen Zeitumstände klar, dass nächst vor dem Verfolgungsjahr = a. 96, da Josephus seine an Epaphroditus dedicirte Archäologie im Jahr 93 endigte, mächtige Personen am Hofe des Imperators, und solche, denen Domitian misstraute, also solche, bei denen auch der von Titus begünstigte und daher von Domitian zurückgesetzte Josephus Schutz für sich zu erhalten Ursache hatte, zur christlichen Parthei, zu dem, was Tertullians Apologeticus c. 3. die confoederata disciplina nennt, gehörten, und dass sich daher die bestrittene Stelle über Christus als eine künstlich amphibolische und absichtlich durch den Verfasser selbst gleichsam interpolirte ungefähr so erklären lasse, wie ich bereits angedeutet habe.

Es gibt demnach, müssen wir nach diesem Beispiel sagen, ein Drittes zwischen Aecht und Unächt; wenn nämlich ein Schriftsteller sein Machwerk so zu gestalten wusste, das ses seinen Sinn nach zweierlei Seiten hin so gab, wie er an sich ihn nicht gegeben haben würde.

Noch eine verwandte Frage wäre: Wie kommt es, dass Eusebius Kg. 2, 23. p. 108. auch noch eine Stelle über Jakobus den Rechtschaffenen, Jesu Stiefbruder, mit den eigenen Worten des Josephus anzuführen versichert, wir aber diese nicht mehr antreffen? Eusebius schreibt: Αμελει ... και ὁ Ιωσηφος ουκ απωκνησε και τουτο (dass manche Juden das Unglück Jerusalems als Strafe für die Hinrichtung jenes Jakobus angesehen hatten) ἐγγράφως επιμαρτυρασθαι δι' ὧν φησι λέξεων. „Ταυτα δε συμβεβηκειν Ιουδαιοις κατ' εκδικησιν Ιακωβου του δικαιου, ὃς ἦν ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἐπειδηπερ δικαιοτατον αυτον οντα οἱ Ιουδαιοι απεκτειναν." Hr. Schödel nimmt mit Vielen an: Eusebius habe dem Origenes gefolgt, dieser aber möge das, was Josephus als Meinung Vieler über die Ermordung Johannis des Täufers anführt, durch einen Gedächtnissfehler auf Jakobus übergetragen haben. Allein Origenes gibt nie die Worte, welche Eusebius förmlichst, wie aus der Quelle genommen, angibt. Sollte also hier ein Beispiel seyn von Weglassung einer den Christen günstiger gewesenen Josephischen Stelle?

Domitians Verfolgung der christlichen Agape begann, wie

man aus Sueton sieht, als Flav. Clemens nicht mehr Consul war, also nicht, wie man es gewöhnlich setzt, schon im J. 95, sondern im Anfange vom J. 96 (tantum non in ipso Flavii Clementis consulatu). Was den Domitian plötzlich wegen der Christianer aufschreckte, ob etwa die apocalyptische Prognostica und die dort noch unbestimmt vermutheten Nachfolger Nero's*) dem Argwöhnischen bekannt wurden, ist unentdeckt. Wie ist dies anders bei dergleichen geheimem Betreiben zu erwarten?

Waren aber auch, was Orosius 7, 20. angibt, die Befehle zur Verfolgung ins ganze Reich ausgegangen, so konnte sie nur bis zum 24. Cal. Oct. dauern, wo Stephanus, ein Procurator der verbannten Domitilla (s. Suet. c. 17), also ein Anhänger jener christianisirten Hofpartei, mit andern Höflingen den Verfolger wegschaffte.

Eusebius Kg. 3, 20. p. 148 gibt an: Domitian habe selbst bald, und zwar aus Verständigkeit, die Verfolgung aufgegeben = *επαυσατο, ἅτε ἔχων τι συνέσεως.* Aber Eusebius nahm dies ausdrücklich aus einem Wort Tertullian's (Apologet. 5.), das er missdeutete. Tertullian's Angabe ist: Tentaverat et Domitianus, portio Neronis de crudelitate (Christianos damnare) sed qua et homo, facile coeptum repressit (vielleicht recessit?) restitutis etiam, quos relegaverat. Jenes „qua et homo" will nicht dem Domitian Humanität zuschreiben. Tertullian's Sinn ist: Weil Domitian nicht nur grausam, sondern auch ein sterblicher Mensch war, drängte er selbst leicht das Begonnene wieder zurück; oder: durch Domitian's Sterblichkeit und Tod wich (gegen sein Wollen) die Verfolgung zurück. — Wie oft hängt unsere Geschichtkunde davon ab, dass schon der zweite Ueberlieferer den ersten falsch verstand, unrichtig übersetzte!

Noch unterhaltender ists, zu sehen, wie aus dem, was bei Josephus eine Eule war, bei Eusebius, vermittelst einer erwünschten Zweideutigkeit, ein Angelos (Schicksalsbote? oder

---

*) Apokal. 17, 10. wird Untergang des heidnischen, also satanischen Römerreichs erwartet nach dem kinderlosen Nero, welcher damals als der Sechste nach Julius Cäsar noch da war, aber so, dass man noch nicht sah, wer als ein Anderer, eine neue Dynastie beginnend, kommen könne. Nur gehofft wurde, dass, wenn einer komme, Er und das Thier, welches mächtig war, aber es nicht mehr zu seyn schien (das Imperium Rom.) nicht lange bleiben werde. (Die Worte: *ολιγον αυτον δει μεινai και το θηριον, ὁ ἦν κ. ουκ εστι,* gehören zusammen!) Unbestimmt wird noch

Engel?), bei den Glaubensvollen aber entschieden ein Engel wurde und nur noch die Frage: ob ein Engel Gottes? oder des Satans? übrig bleibt.

Josephus 19, 8. 2. erzählt von dem auch Apg. 12, 23 bezeichneten Herodes Agrippa:

„Er sah die Eule, τον βουβωνα, über seinem Kopfe sitzend auf einem Seile. Dass dieser ein Bote (= Angelos) von Uebeln sey, verstand er sofort, wie er ihm einst (ein Bote) von Glück gewesen war."

Eusebius Kg. 2, 10. (aus Josephus):

„Ueber seinem Kopfe sitzend sah er (Agrippa) einen Angelos. Dass dieser ein Ursächer von Uebeln sey, verstand er sofort, wie er ihm einst (Bote? oder Ursächer) von Glück gewesen war."

Klüglich benutzt Eusebius noch die Zweideutigkeit des Wortes Angelos, verwandelt aber doch schon den Angelos in einen Ursächer, αἴτιος, nicht blos in einen Verkünder der Uebel. Entschlossener als der bischöffliche Hofmann greifen die Gläubigere zu und erzählen weiter, dass dem Mörder des Apostels Jakobus ein Todesengel den Tod gebracht habe. Wer kann ihnen das Gegentheil beweisen, dass der Bubo nicht ein Engel in Gestalt eines Nachtvogels, ein incarnirter Dämon gewesen sey? —

Um den weiteren, wahrscheinlichen Zusammenhang der Josephischen Stelle mit den Zeitumständen nicht ganz im Dunkel zu lassen, blicken wir noch schnell auf die nächste Folgezeit nach Domitian.

Durch Domitians letztes Jahr war ἡ καλουμενη Ἀγάπη (das, was man die Agape nannte, und), wofür zu Rom die Präsidentschaft war, nicht lange gestört, höchstens vom Januar a. 96 bis zum 18. September. Nerva, der von den gegen Domitian Verschworenen ausgesuchte Nachfolger, befahl nach Dio B. 68. K. 1. unter anderm ausdrücklich, dass keiner wegen jüdischer Le-

---

angefügt: „Und wenn selbst ein Ächter da ist, er aber ist nach Art der Sieben, so geht er zum Untergang." Wurde dies auf Vespasian und Titus gedeutet, so konnte dem von der Kenntniss seiner selbst geängsteten Domitian leicht nachgewiesen werden, dass das Geheimnissbuch der Christianer seine απωλεια durch Rebellion der Provinzstaaten Vs. 12—14 erwarte.

Digitized by Google

bonsweise vor Gericht gestellt würde. Dies, nämlich die Nationalabsonderung nebst dem Glauben, dass unter dem Messias ohne Waffen die Messianer die Welt regieren müssten, war (s. Apg. 17, 7. 16, 21.) der Vorwurf, den man den Christianern machte, besonders, so lange sie dem kriegerischen Römer dadurch, dass sie nicht Kriegsdienste nehmen wollten, verächtlich waren.

Der soviel Kriegs- und Civilgeist in sich vereinigende Trajan war äusserst streng im Verbieten aller geschlossenen Sodalitäten oder Hetärien. Nicht einmal eine auserlesene Gesellschaft (collegium) von 150 Handwerkern zum Brandlöschen liess er, nach Plinius Sec. Briefen B. 10. Br. 42. 43. zu, „weil, man möge der Sache einen Namen oder Zweck geben, welchen man wolle, Hetärien (= geschlossene Partheien, factiones) dadurch entstünden.“ Sogar Vereine für Armencassen (eranos) verhinderte er, nach Br. 94. und wollte festliche Tractamente für Rath und Volk von Privaten, nach Br. 118, nur dann geben lassen, wenn daraus in der Provinz, deren Sitten Plinius bessern sollte, nichts gegen die perpetua quies zu befürchten sey.

Diese Vorsicht betraf gerade die Gegenden, in welchen der erste Brief Petri (an Petrinische Judenchristen) gerichtet ist, und wo nach Plinius 10, 97. eine turba hominum Christianer waren. Trajan wollte deswegen, dass man zwar nicht gegen sie polizeilich spionire oder namenlose Angaben annehme. (Seine Klugheit wollte nicht durch Verfolgung ihnen einen Reiz geben!) Aber wenn sie (als Hetäristen) angezeigt und überwiesen würden (arguerentur), sollten sie entweder zum öffentlichen Uebertreten in den Staatscultus (also zum Austreten aus ihrer monotheistisch-messianischen Hetärie) bewogen oder (als Verletzer der Gesetze gegen geschlossene Gesellschaften) gestraft werden.

Hadrian nahm dies, seinem jovialisch-freieren Charakter gemäss, leichter. S. seinen Brief aus Aegypten an den Consul Servianus, welchen zum Glück Flav. Vopiscus (im K. 7. 8. über Saturninus) aufbewahrt hat. Unter ihm müssen sich auch, nach Trajan's und Hadrian's endlicher Unterdrückung der allgemeinen jüdischen Insurrectionen, die Christen wohl noch deutlicher von dem jüdischen Zelotismus geschieden haben.

Besonders mussten sie dadurch in politischer Achtung gewinnen, dass sie jetzt von der strengeren jüdischen Satzung, am Sabbat nicht einmal bei Angriffen sich kämpfend zu vertheidigen,

Digitized by Google

zu der laxeren Auslegung übergingen und deshalb auch in den römischen Heeren häufig Dienste thaten.

So dauerte dann wohl die Agape unter den billigen und durch Stoicismus mit der Christensitte verwandteren Antoninen als zurückgedrängte, aber desto gedultiger der Leitung ihrer Vorsteher sich unterwerfende Conföderation fort. Und erklärbar wird hieraus, wie, sobald unter Commodus das Festhalten römischer Sitte plötzlich verschwand, der Vorstand der römischen Kirche, Victor, sich so schnell wie ein gebieterisches Oberhaupt der ganzen kirchlichen Aristokratie zu manifestiren wagte, doch aber noch von Johanneern aus Ephesus und Lyon starken Widerstand erfuhr.

Nur diese Begriffe von der episcopalischen Agape zeigen uns, wie die ursprünglich demokratisch gebildeten Ekklesien bald unter einen streng aristokratischen (episkopalischen) Zusammenhang kamen, bis alsdann der Uebergang zum papalischen Monarchismus immer mehr möglich wurde. Der erste Zustand war, dass alle Presbyter als von einer Ekklesia gewählte Aufseher (lehrende und leitende Episkopen) dieser einzelnen Kirche vorstanden. Der zweite, dass überall der Primus inter pares auch episcopus jener Episkopen wurde und, mit allen Episkopen seines Rangs verbunden, die Aristokratie der Clementischen Agape bildete, bis in der dritten Stellung der römische Präsident derselben sich zum überragenden Episkopus aller Episkopen erheben konnte, wohin er aber nur erst durch mehrere Stufen gelangte.

Februar 1840.

Dr. Paulus.

Digitized by Google

N°. 37. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden. — Aus dem praktischen Gesichtspunkte. — Mannheim. Verlag von Fr. Götz. 1840. 8.

Die Schrift des ungenannten Verfassers, eine Beurtheilung des neuesten Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden, nimmt unter den über denselben Entwurf noch sonst erschienenen Schriften eine besonders ehrenvolle Stelle ein. Ihr gebührt dieses Lob, weil sie nicht etwa blos Einzelheiten heraushebt und kritisirt, sondern den Entwurf als ein Ganzes ins Auge fasst. Es liegt in dem Wesen der Aufgabe, welche ein Strafgesetzbuch zu lösen hat, dass die einzelnen Bestimmungen, welche ein solches Werk festsetzt oder in Vorschlag bringt, nicht so gegen Zweifel und Einwendungen gepantzert seyn können, wie etwa die eines bürgerlichen Gesetzbuches. Der Furcht ist leicht die härteste Strafe zu mild, dem Mitleide die mildeste zu hart. Auch ist in Beziehung auf die Strafgesetzgebung zwischen Recht und Moral eine Scheidlinie so schwer zu ziehn, dass dieselbe strafrechtliche Frage um so mehr von dem Einen auf diese von einem Andern auf eine andere Weise beantwortet werden kann. Zu einem entscheidenderen Resultate kann derjenige gelangen, welcher, wie der Verf. der hier anzuzeigenden Schrift, ein Strafgesetzbuch als ein Ganzes, d. i. den Principien nach beurtheilt, welche den Verfassern des Werkes vorgeschwebt oder, nach ihren eigenen Erklärungen, zur Regel gedient haben. Erwägt man übrigens die Zweifel und Einwendungen, welche der Verf., die so eben erwähnte Methode befolgend, gegen den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden erhoben hat, ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange nach, so ist man versucht, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht wünschenswerth wäre, dass der Entwurf einer nochmaligen durchgreifenden Prüfung unterworfen und der nächsten Versammlung der Kammern in einer neuen Gestalt von neuem vorgelegt würde.

Indem Ref. jetzt zu einer gedrängten Darstellung des Inhalts der vorliegenden Schrift übergeht, wird er sich nicht streng an die von dem Verf. gewählte Ordnung des Vortrages binden, son-

Digitized by

dern den Inhalt der (in §§. eingetheilten) Schrift unter drei Rubriken bringen, unter welche er der Sache nach gebracht werden kann. Es wird in dieser Anzeige I. von dem Baue des Entwurfes, II. von dem strafrechtlichen Systeme, welches dem Entwurfe zum Grunde liegt, und III. von der politischen Tendenz des Entwurfes, d. i. von seinem Verhältnisse zur Staatsverfassung des GHths. Baden die Rede seyn. Diese Eintheilung oder Gliederung des Vortrages ist deswegen gewählt worden, weil sie für die möglichst kurze Fassung der folgenden Anzeige die vortheilhaftere ist. Ebenso wird Ref. mit der folgenden Anzeige der vorliegenden Schrift seine eigenen Ansichten verweben, — um den Leser nicht durch Wiederholungen zu ermüden. Da die Schrift, welche der Gegenstand dieser Anzeige ist, ohnehin in den Händen aller derer seyn wird, für welche die Strafgesetzgebung des GHthms. Baden ein unmittelbares Interesse hat, so glaubte Ref. durch diese Art der Darstellung das: Suum cuique, um so weniger zu verletzen.

I. Von dem Baue des Entwurfes.

Mehrere neuere Strafgesetzbücher, z. B. das K. K. Oesterreichische, das K. Baiersche Strafgesetzbuch machen in der Lehre von den einzelnen Vergehen zwei Abschnitte. In dem einen, dem ersten, handeln sie von den Verbrechen, d. i. den schwereren Vergehen, in dem andern, dem zweiten, handeln sie von den Polizeivergehen (oder von den Vergehen in der engeren Bedeutung) d. i. von den mit einer geringeren Strafe bedrohten und zu belegenden Vergehen. Nach denselben Gesetzgebungen sind zugleich die Behörden und ist das Verfahren verschieden, je nachdem in einem gegebenen Falle ein Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen ist. Derselbe Unterschied ist auch in Baden bisher Rechtens gewesen. (Eben so ist er die Hauptgrundlage der französischen Gerichtsverfassung.)

Es ist übrigens, die Frage aus dem Standpunkte der Gesetzgebung betrachtet, vollkommen gleichgültig, ob jene Eintheilung der Vergehen auf einem in dem Wesen strafbarer Handlungen liegenden Grunde beruhe oder nicht. Ist sie in praktischer Hinsicht, d. i. für die Kompetenz der Gerichte von entscheidender Wichtigkeit, so ist sie auch bei der Fassung eines Strafgesetzbuches, — und namentlich bei der Anordnung der einzelnen Vergehen, — als die Haupteintheilung zu beachten. (Uebrigens hat

Digitized by Google

diese Eintheilung allerdings schon in dem Wesen der Vergehen eine Grundlage, wenn auch diese Grundlage im Staate eine andere Gestalt annimmt. Handlungen sind entweder ihrem Wesen nach oder wegen ihrer Gefährlichkeit widerrechtlich und strafbar. Jene sind in der Regel die strafbareren, diese die weniger strafbaren Handlungen.)

Der Entwurf kennt die in Frage stehende Eintheilung der Vergehen dem Namen oder den Worten nach überall nicht. Nur der Sache nach kann man sie in dem Entwurfe in so fern finden, als in diesem zwischen peinlichen und bürgerlichen Strafen unterschieden wird. (Art. 9 und 33. S. auch Art. 19. 20. 21. 44. und 45.) Aber in den Organismus des Gesetzbuches greift diese Eintheilung der Strafen auf keine Weise ein. Es sind die verschiedenen Vergehen lediglich und allein ihrer objektiven Beschaffenheit nach (nach Titeln) von einander gesondert und nach einander in Reihe und Glied gestellt. Es folgen z. B. unmittelbar auf einander die Titel von der Brandstiftung, von verursachter Ueberschwemmung, von andern Beschädigungen fremder Sachen, von der Herabwürdigung der Religion und von der Störung des Gottesdienstes, von dem Hochverrathe. (Tit. 39—43.) Nirgends eine Andeutung, ob die Gerichte überhaupt oder ob dieselben Gerichte über alle im Strafgesetzbuche aufgezählten Vergehen zu urtheilen, oder ob andere Gerichte eine peinliche, andere nur eine bürgerliche Strafe zuzuerkennen berechtigt seyn sollen.

Die Motiven rechtfertigen zwar (S. 73 f.) den Entwurf, in wiefern er jene Eintheilung nur gelegentlich beachtet oder auch gänzlich unbeachtet lässt, damit, „dass die Bestimmungen über die Zuständigkeit der strafgerichtlichen Behörden, in Beziehung auf die Verschiedenheit der Uebertretungen, ihre Stelle nicht im Strafgesetzbuche, sondern vielmehr in der Strafprozessordnung erhalten müssen.“ Allein so richtig auch diese Behauptung ist, so ist doch eine ganz andere Frage die, — und gerade diese Frage kommt hier allein in Betrachtung, — ob ein Strafgesetzbuch, (welches Wort in dem vorliegenden Aufsatze jederzeit ein Gesetzbuch über den theoretischen Theil des Strafrechts bezeichnet,) mit Erfolg abgefasst (redigirt) werden könne, wenn man bei der Abfassung nicht eine bestimmte Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung vor Augen oder wenigstens vorläufig beschlossen hat; und ob sich ins besondere eine Versammlung, welche ein ihr vorgelegtes Strafgesetzbuch in Betrachtung zu ziehen hat, in der Lage befinde, das Gesetzbuch gehörig zu beurtheilen, wenn sie über die Behörden, durch welche,

Digitized by Google

und über die Art, wie das Gesetzbuch in Vollziehung gesetzt werden soll, nicht vollkommen im Klaren ist. Diese Frage aber dürfte mit gutem Grunde zu verneinen seyn. Wenigstens die Verfassung der Strafgerichte ist das Grundwerk eines Strafgesetzbuches.

Eine Auctorität für diese Ansicht liegt in dem Berichte, welcher über den Tit. I. und II. an die zweite Kammer erstattet worden ist. Er lautet in der hier unmittelbar einschlagenden Stelle so: „Der Berichtserstatter kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nach seiner Ansicht von der Beschaffenheit des uns erst künftig (und wann?) vorzulegenden Strafprozess-Gesetzes die Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit des gegenwärtig unserer Prüfung unterstehenden Strafgesetzes abhängt, und dass demnach der etwa auf Annahme zu stellende Antrag jedenfalls seinem Sinne nach ein bedingter seyn muss, bedingt nämlich auf Gewährung einer Strafgerichts-Verfassung und eines Strafgerichts-Verfahrens, welche die in unserem Gesetzentwurfe dem Richter verliehene ausserordentlich grosse Gewalt, zumal den in Bezug auf die Strafausmessung ihm überlassenen grossen Spielraum, ungefährlich zu machen geeignet seyn können. Diese Bemerkung bietet sich fast bei einem jeden Artikel unseres Entwurfes, und ganz besonders bei dessen zweitem — von den einzelnen Verbrechen handelnden — Theile dar.“

Es sind, — um zu dem Zusammenhange zurückzukehren, in welchem die in Frage stehende Eintheilung der Vergehen mit dem inneren Baue des vorliegenden Entwurfes stand, — nur zwei Fälle möglich. Entweder soll die Gerichtsbarkeit über alle die Vergehen, von welchen der Entwurf handelt, durch dieselben Gerichte verwaltet werden; oder es soll andere Gerichte für die schwereren, andere für die leichteren Vergehen geben. Dass in dem letzteren Falle der Theil des Entwurfes, welcher von den einzelnen Vergehen handelt, aus zwei Abschnitten bestehen musste, liegt sofort am Tage. Denn Niemand wird wohl dieser Behauptung die Einwendung ernstlich entgegensetzen, dass denn doch dasselbe Vergehen, nach der Verschiedenheit der Fälle oder Voraussetzungen, bald zu den schwereren, bald zu den leichteren gehören könne. Wie man Konflikte, welche hieraus entstehen könnten, zu erledigen habe, ist ja sattsam bekannt. Aber auch in dem ersteren Falle war jene Unterabtheilung nicht minder nothwendig. Ein Gesetzbuch soll nicht blos eine Instruction für den Richter, sondern zugleich ein Volksbuch seyn. In dieser

Digitized by Google

Eigenschaft aber hat ein Strafgesetzbuch schon durch die Scheidlinie, die es zwischen den schwereren und den leichteren Vergehen durch die Worte, mit welchen es die einen und die andern bezeichnet, so wie durch die Sonderung der einen und der andern in der Aufzählung und Zusammenstellung auf die Volksmeinung zu wirken. Zuchthausstrafe und Arbeitshausstrafe sind in der Wirklichkeit meist oder oft nominis tantum sono verschieden. Aber würde man ein Gesetzbuch billigen, welches diesen Unterschied ganz aufhöbe?

Indem der Entwurf die Eintheilung der Vergehen in Verbrechen und in Vergehen in der engeren Bedeutung (oder, wenn man will, in Polizeivergehen,) wo nicht übergangen, doch gänzlich in den Hintergrund gestellt hat, gibt er überdiess noch zu der Frage Veranlassung: Welche Vergehen hat er in sein Gebiet ein-, welche hat er von seinem Gebiete ausgeschlossen? Sollen in Zukunft nur die Handlungen strafbar seyn, welche der Entwurf, zum Gesetze geworden, für strafbar erklärt? übrigens mit Vorbehalt der Handlungen, welche zu Folge specieller Gesetze, (z. B. zu Folge der Steuer- oder der Zollgesetze,) verpönt sind? oder bleiben fortdauernd alle die Handlungen strafbar, welche nach dem bisherigen Rechte strafbar sind? so dass der Entwurf, zum Gesetze geworden, nur wegen der Vergehen, von welchen er ausdrücklich handelt, das bisherige Recht aufhebt? Der erste Fall kann unmöglich als der richtige vorausgesetzt werden. Denn mit der Annahme desselben wäre die Aufrechthaltung der öffentlichen und der Privatsicherheit schlechthin unvereinbar. Die Vergehen, über welche sich der Entwurf verbreitet, sind ohngefähr die in Feuerbach's Lehrbuche des peinlichen Rechts abgehandelten Aber man braucht nur z. B. einen Blick in das Strafgesetzbuch des K. Baiern zu thun, um sich zu überzeugen, dass der Entwurf eine ganze Masse von Vergehen mit Stillschweigen übergeht. Es bleibt also nur übrig, den anderen Fall anzunehmen. Man darf vielleicht die Vermuthung aufstellen, dass sich der Entwurf auf die Vergehen beschränke, welche von den Gerichten und im Wege Rechtens verfolgt werden sollen. Allein alsdann ist der Entwurf nur ein Bruchstück eines neuen Strafgesetzbuches, ist sein Gebiet wenigstens nicht durch das Wesen der Vergehen, von welchen er handelt, begrenzt. Alsdann liegt in dem Plane ein neuer Grund, die gleichzeitige Vorlage einer Strafgerichtsordnung zu vermissen. Alsdann dürfte man über kurz oder über lang gewahr werden, dass man nicht wohl gethan habe,

Digitized by Google

eine Aufgabe, welche an sich ein Ganzes ist, nur theilweise zu lösen. Wenigstens wird diese Besorgniss durch das in andern Staaten eingehaltene Verfahren gerechtfertiget. Das noch zu erwartende Einführungsedikt, auf welches man sich so oft berufen hat, kann zwar das Verhältniss bestimmen, in welchem das neue Recht zu dem bisherigen stehen soll, nicht aber, vermöge seines Zwecks, die übrigen Zweifel lösen.

Gestattete es der Raum dieser Blätter, so würde sich überdiess durch mehrere Beispiele nachweisen lassen, dass der Entwurf, weil er nur ein Bruchstück ist, selbst für sich nicht die Vollkommenheit erreichen konnte, welche er erstrebt hat. Nur ein Beispiel also! Der Entwurf stellt Art. 90. den trefflichen Satz auf, dass Fahrlässigkeit nur bei den Vergehen bestraft werden solle, bei welchen das Gesetz ausdrücklich auch die Fahrlässigkeit, auch das delictum culposum, mit einer Strafe bedrohe. Als einen Fall dieser Ausnahme bezeichnet der Entwurf Art. 190. die Tödung aus Fahrlässigkeit. So richtig jene Regel ist, so bedenklich ist jede Ausnahme von derselben. Besonders bedenklich aber ist die Ausnahme, welche der Art. 190. wegen der Tödung macht. Eine jede, auch die an sich unschuldigste Handlung kann den Tod eines Menschen zur Folge haben. Die Strafdrohung des Art. 190. umgibt daher insbesondere einen Jeden mit den Gefahren und Schrecknissen, welche doch gerade der Art. 90. abwenden soll. Nun ist zwar das Leben ein so wichtiges Gut, dass die Gesetze auf dessen Sicherheit vorzugsweise Bedacht zu nehmen haben. Wenn jedoch die Gesetze einzelne Handlungen, welche dem Leben Anderer am häufigsten Gefahr drohen, z. B. das unvorsichtige Umgehen mit Feuergewehren besonders und für sich verpönen, so dürfte jener Grund schwerlich so weit reichen, dass deshalb die Tödung aus Fahrlässigkeit überhaupt für strafbar zu erklären wäre.

II. Von dem strafrechtlichen Systeme, welches dem Entwurfe zum Grunde liegt.

Wenn man auch zuweilen die Aeusserung hört oder liest, dass bei der Gesetzgebung nicht von der Anwendung oder Befolgung eines Systemes die Rede sey und seyn dürfe, so hat doch eine solche Aeusserung nur in sofern Sinn und Verstand, als sie

Digitized by Google

entweder gegen die ausschliessliche oder gegen die unbedingte Anwendung eines gewissen Systemes gerichtet ist. An sich aber vereinigt ein System oder soll ein System nur die Aussprüche des gemeinen Menschenverstandes zu einem Ganzen vereinigen, ist also die Aufstellung eines Systemes nur die Bedingung, unter welcher jene Aussprüche unter sich verglichen und von dem Fehler der Inkonsequenz gereinigt werden können.

Der Entwurf ist das Resultat der vereinigten Anwendung zweier von einander verschiedenen, ja einander entgegengesetzten Systeme des Strafrechts. Diese Systeme sind zugleich diejenigen, welche sich über die Strafgewalt des Staates überhaupt aufstellen lassen.

Nach dem einen Systeme beruht diese Gewalt auf der Pflicht und dem Rechte des Staates, die Rechte des Gemeinwesens und die der Einzelnen nöthigenfalls durch Strafen gegen widerrechtliche oder äusserlich gefährliche Handlungen zu sichern, (also mit andern Worten, auf der Polizeigewalt des Staates,) — sind einzelne Vergehen, vorausgesetzt, dass sie dem Thäter zugerechnet werden können, lediglich und allein nach ihrer objektiven Beschaffenheit, d. i. nach dem Grade ihrer Schädlichkeit oder äusseren Gefährlichkeit zu bestrafen, — ist ein jedes Vergehen (in abstracto) von den Gesetzen mit einer schlechthin bestimmten Strafe zu bedrohn.

Nach dem anderen Systeme beruht dasselbe Recht zu strafen auf einer dem Staate zustehenden Zucht oder Disciplinargewalt, — erstreckt es sich auf eine jede Art pflichtwidriger Handlungen, — ist eine jede einzelne gesetzwidrige Handlung nach ihrer subjektiven Beschaffenheit, d. i. nach dem Grade der Immoralität, welche der Thäter durch die That an den Tag gelegt hat, zu bestrafen, — sind bestimmte Strafgesetze, (Nothfälle ausgenommen,) schlechthin verwerflich.

Es ist hier nicht der Ort, ein jedes dieser Systeme seinen Gründen und seinen Folgen nach, — für sich und im Verhältnisse zu dem anderen Systeme, — ausführlich in Betrachtung zu ziehen. Nur so viel:

Nur das erste System ist ein Rechtssystem. Das zweite System, (welches, beiläufig bemerkt, allen Unterschied zwischen moralischer und juridischer Strafbarkeit aufhebt,) lässt sich an und für sich nur unter der Bedingung rechtfertigen, dass man die Staatsgewalt und die Machtvollkommenheit des Herrschers auf das gesammte Gebiet der Pflichten des Menschen ausdehnt. — Nach

Digitized by Google

dem ersten Systeme ist bei der Ausübung der Strafgewalt das Gesetz Alles in Allem; soll das Gesetz das Ermessen des Richters, so viel als möglich, gänzlich ausschliessen. Nach dem andern Systeme kann das Gesetz höchstens die verschiedenen zulässigen Strafarten bestimmen, auch dem Richter allenfalls gewisse Weisungen wegen der Bestrafung der einzelnen Fälle zuertheilen. Alles Andere hat das Gesetz in das Ermessen des Richters zu stellen.

Dieses vorausgesetzt, ist es keinem Zweifel unterworfen, dass in einem jeden Staate, dessen Verfassung die Rechte der Einzelnen ehrt, dass also in den Staaten deutschen Ursprungs, und namentlich in den konstitutionellen Monarchien des deutschen Bundes, die Strafgesetzgebung von Rechts wegen von dem ersten System auszugehen hat. Wohin könnte und müsste uns eine Strafgesetzgebung führen, welche von dem zweiten Systeme ausginge? — nach Asien.

Gleichwohl hat kaum irgend eines der neueren deutschen Strafgesetzbücher das erste System konsequent durchgeführt. Alle diese Gesetzbücher scheiden zwar die verschiedenen Vergehen ihrer objektiven Beschaffenheit nach von einander, auch bestrafen sie in der Regel die einzelnen Vergehen in dem Grade mehr oder weniger, in welchem durch sie die Rechte des Gemeinwesens oder die der Einzelnen mehr oder weniger verletzt oder gefährdet werden. Aber, wenn sie durch diese Bestimmungen dem ersten Systeme huldigen, gehen sie gleichwohl in andern Vorschriften zu dem zweiten Systeme über. Denn sie setzen für ein jedes einzelne Vergehen, (Kapitalverbrechen ausgenommen,) nur ein Maximum und Minimum der Strafe fest, indem sie zugleich den Richter ermächtigen, in einem jeden einzelnen Falle die Strafe nach Masgabe der grösseren oder geringeren Immoralität des zu Bestrafenden innerhalb jener Grenzen zuzumessen. Ja sie gehen selbst noch weiter und gestatten dem Richter noch überdiess, jene Grenzen wenigstens bei gewissen Vergehen zu überschreiten, in einzelnen Fällen die Strafe entweder unter das Minimum herabzusetzen oder über das Maximum zu erhöhn.

Der Hauptgrund, welcher für diese Verschmelzung des einen Systemes mit dem andern spricht, vielleicht der einzige Grund, der ein entscheidendes Gewicht hat, ist der: Wie man auch über den Rechtsgrund der Strafgewalt und über den Zweck der Strafen urtheile, der oberste Zweck der gesetzlichen Strafdrohungen ist und bleibt doch allemal der, von der Verübung der mit einer

Digitized by Google

Strafe bedrohten Handlungen überhaupt oder alle Unterthanen und eben so von der Verübung eines jeden einzelnen Vergehens überhaupt abzuschrecken. Dieses Zweckes aber müssen die Strafgesetze fast unausbleiblich verfehlen, wenn sich das moralische Gefühl des Volkes gegen die Strafe, gegen die Beschaffenheit oder gegen das Mas der Strafe, sey es an sich oder in einem gegebenen Falle, sträubt. Besonders nachtheilig für die abschreckende Kraft der Strafgesetze stellt sich die Sache dann, wenn die gedrohte Strafe in ihrer Anwendung auf einen einzelnen Fall um deswillen zu hart ist, weil sie die moralische Strafbarkeit in der That bei weitem übersteigt; wenn daher der zu einer Strafe Verurtheilte von dem Publikum bemitleidet wird, anstatt dass ihn dieses eben so, wie der Richter, verdammen sollte. (Deshalb wird auch gerade von diesem Uebelstande in dem Folgenden vorzugsweise die Rede seyn.) Wenn nun auch das Gesetz, zu Folge des ersten Systemes, von welchem es auszugehn hat, die einzelnen Vergehen, je nachdem sie ihrer objektiven Beschaffenheit nach schwerer oder leichter sind, mit härteren oder gelinderen Strafen bedrohen soll, so hat es doch diese Strafe nur ihrem höchsten und niedrigsten Grade nach zu bestimmen, auf dass der Richter im Stande sey, die Strafe in einem jeden einzelnen Falle mit der grösseren oder geringeren moralischen Strafbarkeit, und so mit dem Urtheile des Publikums möglichst in Uebereinstimmung zu setzen.

Zwar kann einer Gesetzgebung, welche beide Systeme auf die so eben bezeichnete Art mit einander zu vereinigen sucht, alles das entgegengehalten werden, was einem jeden Koalitionsversuche ähnlicher Art entgegengehalten werden kann. Der Versuch leistet weder den Forderungen des einen noch denen des anderen Systemes Genüge; zwischen Gegensätzen eine vollkommene Vereinigung zu stiften, ist eine Unmöglichkeit. Aber im öffentlichen Leben stellt sich überhaupt der Fall nicht selten so, dass man zwischen zwei einander entgegengesetzten Principien einen Vergleich zu vermitteln hat.

Eben so ist der Grund, mit welchem oben die Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit einer zwischen beiden Systemen in einem Strafgesetzbuche zu vermittelnden Vereinigung vertheidiget worden ist, zwar nicht unbedingt gültig. Nicht ein jeder Staat, nicht ein jedes Volk könnte bei einer Strafgesetzgebung dieses Geistes bestehn. Sondern es muss sich in einem Volke schon das sittliche Gefühl in einem gewissen Grade entwickelt, Religion und

Digitized by Google

Civilisation müssen diesem Gefühle schon eine Stimmung oder Richtung gegeben haben, dass es von den Gesetzen beachtet zu werden verdiene. Aber kann man ein Strafgesetzbuch, welches, in diesem Geiste abgefasst, für einen deutschen Staat bestimmt ist, um deswillen verwerflich finden, weil das Volk noch nicht für ein solches Gesetzbuch reif sey?

Die schützende Kraft endlich, welche man sich von einem Strafgesetzbuche, das einen Vergleich zwischen beiden Systemen zu vermitteln sucht, in der Wirklichkeit zu versprechen hat, hängt zwar allerdings noch von gewissen anderen Bedingungen ab, — von den Einsichten und von dem Charakter derer, durch welche die Strafgerichtsbarkeit ausgeübt wird, ingleichen von der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Strafverfahrens. Je grösser der Spielraum ist, welchen ein solches Strafgesetzbuch dem richterlichen Ermessen lässt und lassen muss, desto mehr hängen die Erfolge des Gesetzbuches von den persönlichen Eigenschaften derer ab, durch welche es in Vollziehung gesetzt wird. Je verschiedener, nach den Grundsätzen einer solchen Gesetzgebung, dasselbe Vergehn (in thesi) nach der Verschiedenheit der einzelnen Fälle, zu bestrafen ist, desto nothwendiger ist es, dass das Publikum von den Gründen dieser Verschiedenheit, — durch die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, — unterrichtet werde, damit es nicht die härtere Bestrafung des einen Angeklagten für eine Ungerechtigkeit oder für ein Unglück, die mildere eines anderen für einen Glücksfall halte. Aber alles dieses streitet nicht mit der Nothwendigkeit oder mit der Zweckmässigkeit einer von dem Gesetzgeber zwischen beiden Systemen zu treffenden Vereinbarung. Sondern darin liegt nur ein neuer Grund für die Einheit der Aufgabe, welche das Strafgesetzbuch und die Strafgerichtsordnung eines Staates zu lösen haben.

Jedoch, wenn auch ein Strafgesetzbuch, welches eine Vereinigung zwischen beiden Systemen zur Grundlage hat, gegen alle diese Einwendungen vertheidiget werden kann, so hängt der praktische Werth eines solchen Gesetzbuches, — der Schutz, den sich die öffentliche und die Privatsicherheit von demselben versprechen darf, — allemal von der Art und Weise ab, wie das Gesetzbuch jene Vereinigung getroffen hat, d. i. von den engeren oder weiteren Grenzen, welche es dem richterlichen Ermessen gesetzt, oder von dem Umfange, in welchem es die Beurtheilung und Bestrafung einzelner Fälle in das Ermessen des Richters gestellt hat. Wenn sich auch, vorausgesetzt, dass ein Strafgesetzbuch ei-

Digitized by Google

nen Vergleich zwischen beiden Systemen vermitteln soll, das Gebiet des von den Gesetzen zu bestimmenden Strafrechts von dem Gebiete des richterlichen Ermessens nicht durch eine scharfe und allgemeingültige Scheidlinie trennen lässt, so dürfte doch so viel gewiss seyn, dass ein Strafgesetzbuch seine Erfolge desto mehr gefährde, je mehr es dem Ermessen des Richters anheimstellt.

Man darf bei der Abfassung eines Strafgesetzbuches nie und in keiner Hinsicht vergessen, dass die erste Forderung, welcher das Werk Genüge zu leisten hat, die Forderung, welcher nöthigenfalls eine jede andere Rücksicht weichen muss, die ist, Vergehungen überhaupt — durch die Androhung physischer Uebel und durch die Furcht, welche durch die Androhung dieser Uebel erregt werden soll, — zu verhindern. Nicht von dem Standpunkte desjenigen soll der Gesetzgeber ausgehen, welchen das Uebel trifft, sondern von dem Standpunkte derer, welche durch das Vergehn in ihren Rechten verletzt oder gefährdet werden. Jener ist der Schuldige, diese sind die Unschuldigen. Diese haben eine jede rechtliche Gunst für sich; jener kann nur auf das strenge Recht Anspruch machen. So nahe auch diese Wahrheiten liegen, so kann man doch nicht oft genug auf sie zurückkommen, da sie in unseren Tagen von so Vielen, — bald aus süsslicher Frömmelei, bald aus Lüsternheit nach dem Ruhme der Humanität, einer Humanität, die doch der Sache nach eine Ungerechtigkeit ist, — verkannt werden. Fiat justitia et pereat mundus!

Dieses vorausgesetzt, ist nun ein Strafgesetzbuch, welches die oben erwähnten beiden Systeme mit einander vereiniget, der Gefahr, seines Hauptzwecks zu verfehlen, d. i. seiner schützenden Kraft verlustig zu werden, aus einem doppelten Grunde ausgesetzt, und zwar in dem Grade, in welchem es dem zweiten Systeme einen überwiegenden Einfluss einräumt, d. i. die Zumessung der Strafe (oder die Bestrafung der Vergehen in concreto) schlechthin oder vorzugsweise in das Ermessen des Richters stellt.

Denn erstens: So viel ist gewiss, dass eine Strafdrohung desto nachdrücklicher wirkt, je bestimmter sie gefasst ist. Die, welche mit dem Entschlusse umgehen, eine Missethat zu verüben, schmeicheln sich ohnehin mit der Hoffnung, ungestraft zu bleiben oder mit einer geringen Strafe durchzukommen. Wie aber, wenn die Strafgesetze selbst so gefasst sind, dass sie jene Hoffnung bestärken? Wenn nun auch hieraus nicht die Folgerung zu ziehen ist, dass dem zweiten Systeme schlechthin ein jeder Einfluss

Digitized by Google

auf die Strafgesetzgebung zu versagen sey, dass also ein Strafgesetzbuch die Strafen schlechthin nach der objektiven Beschaffenheit der einzelnen Vergehen abzustufen habe, so liegt doch andererseits so viel am Tage, dass ein Strafgesetzbuch, welches den Wirkungskreis des richterlichen Ermessens zu weit erstreckt, die schützende Kraft, die es selbst haben soll und muss, vermindert oder auch gänzlich aufs Spiel setzt. Allerdings ist die Aufgabe schwierig, wenn man einmal bei der Bestrafung der Vergehen eben sowohl die subjektive als die objektive Beschaffenheit der That berücksichtigen will, in der Berücksichtigung des ersteren Masstabes Ziel und Mas zu halten. Doch ist die Aufgabe schwieriger, wenn man sie im Allgemeinen, als wenn man sie in Beziehung auf ein für einen bestimmten Staat zu entwerfendes Strafgesetzbuch aufstellt. Auch hat man bei der Lösung dieser Aufgabe doch allemal in sofern einen Halt, als das erste System die Regel, das zweite nur eine Beschränkung dieser Regel ist und seyn soll.

Zweitens: Eine Strafgesetzgebung, welche beide Systeme mit einander vereiniget, ist überhaupt der Gefahr ausgesetzt, dass sie zu einer sehr milden strafrechtlichen Praxis führe, zu einer Praxis, welche mit dem Hauptzwecke einer jeden Strafgesetzgebung mehr oder weniger unvereinbar ist. Dieser Gefahr ist eine Strafgesetzgebung dieses Geistes in demselben Verhältnisse mehr ausgesetzt, in welchem sie das Gebiet des richterlichen Ermessens weiter erstreckt. Zwar scheint dieser Gefahr dadurch vorgebeugt zu werden, dass ein Strafgesetzbuch, welches beide Systeme mit einander zu vereinigen sucht, den Richter in den geeigneten Fällen eben sowohl zu einer Erhöhung oder Verschärfung, als zu einer Minderung oder Milderung der Strafe ermächtigen wird oder ermächtigen muss. Aber, wenn es sogar zweifelhaft ist, ob das Gesetz dem Richter eben sowohl die erstere als die letztere Ermächtigung ertheilen dürfe, — da sich wenigstens der Grund, mit welchem oben die Verbindung des einen Systemes mit dem andern vertheidiget worden ist, nicht auch auf die Steigerung der gesetzlich angedrohten Strafe erstreckt, — so kann man um so mehr annehmen, dass in der Praxis fast immer und fast unausbleiblich die mildere Meinung das Uebergewicht erhalten werde. Denn, je besser die Menschen sind, desto mehr sind sie, ihrer eigenen Schwäche sich bewusst, geneigt oder versucht, die gelindere Strafe des Vergehens der härteren vorzuziehn. Den Vertheidigern fehlt es selten oder nie an Gründen, die moralische

Digitized by Google

Schuldhaftigkeit des Angeklagten herabzusetzen. (Vergl. Art. 145. des Entwurfes,) Die Geschwornen, — welche der Entwurf im Hintergrunde zu zeigen scheint, — entscheiden sich fast immer für die dem Angeklagten günstigere Meinung. Dafür sprechen die Erfahrungen, welche man in England und in Frankreich von dem Wirken der Schwurgerichte gemacht hat. — Uebrigens hat auch das Obige nicht den Sinn, dass eine Vereinigung zwischen beiden Systemen in einem und demselben Gesetzbuche für gänzlich unstatthaft erachtet werden sollte. Nur so viel sollte damit gesagt werden, dass ein in diesem Geiste abgefasstes Gesetzbuch leicht an der Klippe scheitern könne, in seinem Gefolge eine Strafgerechtigkeitspflege zu haben, welche durch ihre Milde oder Schlaffheit den ersten oder Hauptzweck der Strafgesetzgebung verfehlen würde.

Wendet man nun alles dieses auf den vorliegenden Entwurf an, so dürfte sich derselbe, wenn er auch wegen des Zieles, das er sich setzte, — die Strafen nicht blos nach der objektiven, sondern zugleich nach der subjektiven Beschaffenheit der Vergehen zuzumessen, — alle Anerkennung verdient, dennoch schwerlich gegen den Vorwurf vertheidigen lassen, dass er — sowohl in seinem allgemeinen als in seinem besonderen Theile — das Gebiet des richterlichen Ermessens viel zu weit ausgedehnt habe, dass er daher, in ein Gesetzbuch verwandelt, nicht den Forderungen entsprechen würde, welche man, wie in der obigen Ausführung gezeigt worden ist, an ein Strafgesetzbuch in dem Interesse der gemeinen Sicherheit, und mithin in dem der Gerechtigkeit, machen kann.

Damit man diese Behauptung um so weniger gewagt finden oder der Partheilichkeit um so weniger beschuldigen könne, stehe hier eine Stelle aus einem über den Entwurf an die II. Kammer erstatteten Kommissionsberichte, in welchem die hier einschlagenden Bestimmungen des Entwurfs zusammengestellt und mit einander verglichen werden, — aus einem Berichte, welcher die Arbeit eines Mannes ist, dem man eine dem Entwurfe ungünstige Gesinnung gewisslich nicht beimessen kann und wird.

„Manchem," — so lautet die Stelle, — „würde es schon höchst bedenklich klingen, wenn man sagte: Der Richter hat die Wahl, für dasselbe Verbrechen eine grössere oder kleinere, oder vollends die einfache oder die doppelte Strafe zu erkennen. Aber hier (in dem Entw.) ist der Spielraum so gross, dass dem Richter meist zwischen einem und zwischen zwanzig Zwanzigsttheilen, ja zwischen einem

Digitized by Google

und zwischen funfzig Fünfzigsttheilen der Strafe für ein und dasselbe Verbrechen die Wahl zusteht. Zwei verschiedene Richter könnten also nicht blos für ganz dasselbe Vergehen — ohne Verletzung des Gesetzes — der Eine heute eine vier- oder zehn- ja zwanzig- und fünfzigfach höhere Strafe bestimmen, als der Andere morgen. Der Unterschied der niedersten von der höchsten Strafe, welche ein und derselbe Strafartikel für ein Vergehen androht, ist oft selbst noch viel grösser, als ein fünfzigfacher; die Wahlen zwischen drei und zwischen zwanzig Jahren Zuchthaus, ja zwischen dieser letzten Strafe und sechs Monat Arbeitshaus bieten noch keineswegs den grössten Spielraum dar. So z. B. bedroht der §. 261. die unerwiesene Beschuldigung anfangend mit einem Minimum von 14 Tagen Gefängniss bis zum 78fachen, oder bis zu dem Maximum von 2 Jahren Arbeitshaus, der §. 265. die Ehrenkränkung mit Verweis oder einigen Stunden Gefängniss bis zur vielhundertfach höheren Strafe von vier Monaten Gefängniss. Aehnlichen Spielraum bieten die Strafen der Körperverletzung etc. allermeist. So bedroht der §. 513. die culpose Brandstiftung mit Geldstrafe, bis zu zwei Jahren Arbeitshaus. Nimmt man nun, dass nach §. 37. ein Tag Gefängniss zu einem Gulden Geld berechnet werden kann, und nach §. 138. zwei Jahre Arbeitshaus gleich drei Jahren Gefängniss sind, so wäre die höchste Strafe, zwei Jahre Arbeitshaus, um mehr als zweitausend Mal höher, als die geringste Strafe, wenn wir sie hier sogar nicht niedriger als einen halben Gulden annehmen wollen. Freilich könnte sie nach §. 47. wenigstens möglicher Weise bis auf einen Kreuzer herabsinken. Einen sehr grossen Spielraum hat ferner der Richter bei allen versuchten Verbrechen §. 101. und 102. Bei allen Verbrechen des nahen Versuchs hat der Richter die Wahl zwischen einem Viertheil des meist sehr tief stehenden Minimums und zwischen dem vollen Maximum des ausgeführten Verbrechens. Bei allen Verbrechen des entfernten Versuchs dagegen hat er die freie Wahl zwischen der vollen Hälfte der ganzen Strafe des ausgeführten Verbrechens, je nach der Grösse desselben, also 12, 8, 6 Jahren Zuchthaus, und zwischen der niedersten aller Strafen, etwa einem halben Gulden Geld oder einer Stunde Gefängniss, also zwischen dem Einfachen und dem Zehn- oder Zwanzigtausendfachen. Gleiches ergibt sich nach §. 120. in Verbindung mit §. 122 a und §. 146 rücksichtlich der Gehülfen bei einer Mordthat. Ja auch dieses genügt noch nicht; denn, was ganz besonders den Unterschied von der

Digitized by Google

höchsten Freiheitstrafe bis zu der niedersten, zwischen welchen ein und derselbe §. bei einem und demselben Vergehen den Richtern die Wahl gibt, erhöht, was denselben noch weit mehr erhöht, als die hier einfache, dort hundertfache Zeitdauer, und mehr selbst als die verschiedenen Arten der Freiheitsstrafen, welche hier Zuchthaus, dort Arbeitshaus und dort Gefängniss sind, — dieses besteht in Folgendem: Nach den §§. 17, 18 und 40 können einestheils die schweren Nachtheile des Verlusts der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, welche der Regel nach mit der Zuchthausstrafe verbunden sind, nach richterlichem Ermessen dem zum Zuchthaus Verurtheilten grossentheils erlassen werden. Ebenso nach demselben Ermessen können sie dagegen mit der Arbeitshausstrafe verbunden werden. Ferner entscheidet (s. §. 50, 51, 58) richterliches Ermessen über eine Erleichterung aller Freiheitstrafen durch die Erstehung derselben in abgesondertem Raume oder in einer Festung, und dagegen bei Arbeitshaus und Gefängniss über eine Verschärfung durch das Verbot, sich bessere Kost reichen zu lassen. Ja, nach den §§. 52 und 53 des Entwurfs sollten selbst alle Arten und Grade zeitlicher Freiheitstrafen nach absolut freiem richterlichem Ermessen mit den höchst empfindlichen Schärfungen der einsamen Einsperrung, des Dunkelarrests, der Hungerkost, und im Zuchthaus auch der Anlegung von Ketten, und zwar mit einer oder mit mehreren dieser Schärfungen zugleich verbunden werden können. Durch diese doppelten, dem richterlichen Ermessen noch im Allgemeinen gegebenen Wahlen aber können in der That die Leiden jener an sich schon nach Zeit und Art so weit auseinanderliegenden Freiheitstrafen abermals verdoppelt und verdreifacht werden. Nehme man hierzu nun noch das, dass es bei dem Daseyn von einem oder mehreren Strafmilderungsgründen der §. 134 und 146 des Entwurfs es wiederum lediglich dem richterlichen Ermessen überliess, ebenso von den weniger völlig bestimmten Strafen der Todesstrafe, der Dienstentsetzung und Dienstentlassung, wie von der niedersten, einem Verbrechen gedrohten unbestimmten Strafe noch herabzugehen, ja auf den geringsten Grad irgend einer der geringeren Strafarten, also statt auf Tod und Zuchthaus, auf Gefängniss oder Geldstrafe oder Verweis zu erkennen. Diese Milderungsrechte könnten zuletzt einen grossen Theil der bestimmten Strafen der Strafminima in den einzelnen Strafartikeln eben so fast blos scheinbar machen, wie jene beliebigen Strafschärfungen das Maximum. Durch die

Digitized by Google

Hinweisung auf die in den §§. 67—77 meist nur beispielsweise angeführten Momente werden nämlich jene Milderungsgründe zahlreich und häufig vorkommend (s. S. 78 der Motive und §. 134. des früheren Entwurfs). Bei keinem einzigen aller Straferhöhungs- und Strafminderungs- und Strafmilderungsgründe zur Ausmessung der Strafen — die Milderung wegen der Jugend abgerechnet — bezeichnete dabei der Entwurf die Grösse der Erhöhung oder Minderung oder der Milderung, auch nur durch ein Maximum oder Minimum, gab vielmehr seinen Werth gänzlich dem richterlichen Ermessen anheim."

Durch diese Stelle wird die obige Behauptung so entschieden und so vollständig bestätiget, dass eine jede weitere Bestätigung derselben Behauptung Ueberfluss seyn würde.

III. Von der politischen Tendenz des Entwurfs oder von seinem Verhältnisse zu dem Verfassungsrechte des GH. Baden.

Es brauchte, — wenn die Welt nicht im Argen läge, — nicht erst bemerkt zu werden, dass hier nicht von einer Verdächtigung der politischen Gesinnungen derjenigen Männer die Rede sey, welche an dem Entwurfe gearbeitet haben. In einer Verfassung, wie die unsrige ist, können, dürfen und sollen die politischen Gesinnungen der Einzelnen von einander verschieden oder selbst einander entgegengesetzt seyn. Die konstitutionelle Monarchie, auf zweien Principien wesentlich beruhend, bedarf zu ihrem Leben und Gedeihen eines Kampfes zwischen den Vertretern des einen und denen des anderen Principes. Aber, wenn und so lange dieser Kampf offen und redlich geführt wird, gilt er nicht der Verfassung, sondern nur der Art, wie jene zwei Principien mit einander zu vereinigen sind. Nur davon wird in dem Folgenden die Frage seyn, ob nicht der Entwurf in dem Geiste des einen Principes weiter gehe, als er in dem Geiste des andern Principes, und zwar desjenigen Principes gehen durfte, welches als das Grundprincip der konstitutionellen Monarchie zu betrachten ist.

(Der Schluſs folgt)

Digitized by Go

N°. 38. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden.

(Beschlufs.)

Der Verf. der Schrift, deren Titel vor diesem Aufsatze steht, hat den Entwurf besonders auch aus dem politischen Standpunkte geprüft. Er gelangt zu dem Resultate, dass der Entwurf in mehreren seiner Bestimmungen nicht mit dem monarchischen Principe zu vereinigen sey, dass er namentlich die richterliche Gewalt zum Nachtheile der vollziehenden Gewalt oder der Regierung begünstige. Wenn Ref. dieser Ansicht vollkommen beitritt, so glaubt er wenigstens nicht den Grundsätzen untreu zu werden, zu welchen er sich auch sonst bekannt hat. Eine Vertheidigung dieser Grundsätze würde nur entweder Misstrauen in die Grundsätze selbst, oder Misstrauen in die wohlbekannte „Liberalität" der anders Denkenden verrathen.

Schon mit der Ordnung, in welcher in dem Entwurfe die einzelnen Vergehen auf einander folgen, kann man aus dem Standpunkte des monarchischen Principes keinesweges einverstanden seyn. Die Bearbeiter des Entwurfs sind doch sonst dem Lehrbuche Feuerbach's mit wahrer Pietät gefolgt. Hier aber haben sie ihren achtbaren Führer verlassen. Feuerbach beginnt mit den Verbrechen gegen den Staat; erst nachdem er diese Verbrechen abgehandelt hat, kommt er zu denen gegen Privatpersonen. Der Entwurf befolgt die gerade entgegengesetzte Ordnung. Daher ist erst im XLIII. Titel von dem Hochverrathe die Rede, einem Verbrechen, welches, als das schwerste aller Verbrechen, billig die erste Stelle hätte einnehmen sollen. Vielleicht wird man diese Bemerkung der Kleinlichkeit bezüchtigen. Aber in einem Gesetzbuche ist nichts eine Kleinigkeit; Ein Strafgesetzbuch kann und soll selbst durch die Ordnung, in welcher es die einzelnen Verbrechen auf einander folgen lässt, auf das Urtheil des Volks über die relative Verabscheuungswürdigkeit der Verbrechen Einfluss haben.

Digitized by Google

Der Verf. der Eingangs erwähnten Schrift rügt, (nach Refts. Dafürhalten,) mit Recht, dass der Entwurf die Vollmachten der Gerichte so weit ausdehne, dass dem Richter vermöge dieser Vollmachten gestattet sey, selbst in das Gebiet des Begnadigungsrechts, einer der höchsten Prärogativen der Krone, überzugreifen. — Es kann zur Bestätigung dieser Rüge schon das benutzt werden, was oben über den fast unbeschränkten Wirkungskreis bemerkt worden ist, welchen der Entwurf dem richterlichen Ermessen angewiesen hat. Der Entwurf scheint den Missbrauch, der von dem Begnadigungsrechte gemacht werden könnte, zu fürchten. Und wie sucht er diese Gefahr zu beseitigen? So, dass er an die Stelle der einen Gefahr eine andere, die grössere, setzt! — Jedoch jetzt noch eine speciellere Bestätigung des in Frage stehenden Einwandes! Der Art. LI. des Entwurfes lautet so:

> „Liegt einem Verbrechen, wegen dessen eine Person aus der gebildeteren Klasse zu einer Freiheitstrafe verurtheilt wird, weder Eigennutz noch sonst schändliche Gesinnung zum Grunde, so ist, wenn nicht den Schuldigen in Folge einer früheren Verurtheilung der Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte getroffen hat, im richterlichen Erkenntnisse auszusprechen, dass die Strafe in einer Festung oder in einer andern ihr gleichgestellten Anstalt vollzogen werden soll."

Wenn man die Vorschrift dieses Artikels, als eine von dem Richter in Anwendung zu bringende und ihn bindende Regel betrachtet, — und so ist die Vorschrift in dem Entwurfe gefasst, — so bieten sich gegen sie eine Masse von Einwendungen dar. Wer gehört zu der gebildeteren Klasse? wer nicht? Sind nicht die Gebildeteren, als solche, wenn sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, allemal zugleich die strafbareren? Wenn man bei der Zumessung der Strafen auf die Bildung des Angeschuldigten Rücksicht nimmt, verdient nicht dieselbe Rücksicht auch das Geschlecht? auch die Leibeskonstitution? auch das Lebensalter? etc. Anders aber stellt sich die Sache, wenn man dem Begnadigungsrechte das anheimstellt, was der Artikel dem Richter vorschreibt.

Noch in einem anderen Verhältnisse scheint der Entwurf die Kompetenz der Gerichte weiter, als billig, ausgedehnt zu haben; — in dem Verhältnisse zu der Kompetenz der Beamten der vollziehenden Gewalt, z. B. der Polizeistellen. Doch wird

Digitized by Google

dieser Bedenklichkeit hier nur gelegentlich, (nach dem Vorgange des Verfassers der vorliegenden Schrift,) erwähnt. Die Veränderungen, welche der Gerichtsverfassung des Grossherzogthumes Baden bevorstehen könnten, stehen auf diese Einwendung in einer so genauen Beziehung, dass man sich der Gefahr aussetzt, indem man diese Einwendung verfolgt, dem Entwurfe Unrecht zu thun. (Und ein ungerechter Tadel schwächt dann auch den gerechten.) So viel ist gewiss, dass der Entwurf überall, wo in demselben von der Vollziehung der Strafgesetze die Rede ist, nur von den Gerichten spricht, in sofern also von dem bisherigen Rechte bedeutend abweicht. Auch so viel ist gewiss, dass der an sich richtige Grundsatz: Eine jede Strafsache ist ihrem Wesen nach eine Rechtssache; in keinem Staate unbedingt von den Gesetzen in Anwendung gebracht werden kann. Mit einem Worte, da nicht mit dem Entwurfe zugleich auch der Entwurf einer Strafgerichtsordnung vorgelegt worden ist, so könnte die in Frage stehende Einwendung leicht als ein gravamen de futuro von der Hand gewiesen werden. Auf jeden Fall müsste auf die für den vorliegenden Fall viel zu umfassende Frage eingegangen werden, wie in Beziehung auf jene Einwendung entweder der Entwurf oder unsere dermalige Gerichtsverfassung umzugestalten sey.

Anders stellt sich die Sache, was diejenigen Bestimmungen des Entwurfes betrifft, welche die Vergehen der Staatsdiener zum Gegenstande haben. (Tit. I. Art. 606—659. S. auch Art. 538. 550. 551.) Diese Bestimmungen lassen sowohl an sich als in Beziehung auf das (hier vorzugsweise in Betrachtung kommende) Verhältniss, in welchem sie zu dem Verfassungsrechte des Grossherzogthums Baden stehen, eine von der noch zu erwartenden Strafgerichtsordnung unabhängige Prüfung zu.

Die Schwierigkeiten, auf welche man bei der Berarbeitung dieses Theiles des Entwurfes stossen musste, waren besonders zahlreich und besonders erheblich. Schon die Aufgabe gehört nicht zu den leichteren, welche Handlungen der Staatsdiener das Gesetz und mit welchen Strafen es diese Hendlungen überhaupt zu bedrohen habe. Ueberdiess aber war bei der Bearbeitung dieser Lehre zugleich theils auf das (durch die Verfassungsurkunde § 24. ausdrücklich bestätigte) Edikt vom 30. Jan. 1819. über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, theils auf das Gesetz vom 5. Okt 1820. über die Verantwortlichkeit der Staatsminister allenthalben Rücksicht zu nehmen. Auch das Wahlsystem des Badenschen Verfassungsrechts durfte nicht ausser Acht

Digitized by

gelassen werden. — Man darf daher wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht gerathener gewesen wäre, die Lehre von den Vergehen der Staatsdiener wegen der besonderen Beziehungen, in welchen sie zu den Verfassungsgesetzen des Grossherzogthums Baden stand, einem besonderen Gesetze vorzubehalten.

Betrachtet man nun den Titel L. des Strafgesetzbuches zuvörderst blos aus dem Standpunkte des Strafrechts, so kann man ihm weit eher übergrosse Strenge als übergrosse Milde zum Vorwurfe machen. Gross ist die Zahl der einzeln aufgezählten Handlungen, welche er mit Strafen bedroht und so zu Vergehen macht. (Denn eine jede Strafdrohung macht erst die Handlung, gegen welche sie gerichtet ist, zu einem Vergehn) Und obwohl diese besonderen Vergehen schon der Fälle genug umfassen, so enthält doch der Entwurf noch die allgemeine Strafklausel, dass der öffentliche Diener, welcher sein Amt oder Dienstverhältniss zur widerrechtlichen Benachtheiligung Anderer oder des Staates, oder zur Bedrückung Untergebener missbrauchen wird, in sofern die Handlung nicht in ein bestimmtes Verbrechen übergeht, als des Amtsmissbrauchs schuldig, von einer Geldstrafe nicht unter 25 Gulden bis zu 500 Gulden getroffen werde. — Nun scheint zwar die Strenge, mit welcher der Entwurf die gesetzwidrigen Handlungen der Staatsdiener heimsucht, die Kraft und Macht der Regierung nur steigern zu können. Aber es gibt noch eine andere, und eine bessere und sichrere Bürgschaft für die Berufstreue und für den Amtseifer der Beamten. Diese liegt in der Achtung und Milde, mit welcher in der Hierarchie des Staatsdienstes die Beamten der niederern Stufen von denen der höheren Stufen behandelt werden. Gäbe es keine Wahl zwischen Härte und Nachsicht, so würde noch immer die letztere den Vorzug verdienen. Eine Strafe, welche einen einzelnen Beamten trifft, trifft allemal zugleich mittelbar oder in der öffentlichen Meinung die Regierung selbst, da diese nur in ihren Beamten und durch sie existirt. Sie trifft den ganzen Stand, wenn anders in diesem der Amtsgeist und das Gefühl der Amtsehre lebt, welche für das Interesse der Regierung und für das der Unterthanen von so grosser Wichtigkeit sind. — Das System, welches der Entwurf in der Lehre von den Vergehen der Staatsdiener befolgt, ist überdiess noch in einer andern Hinsicht der Regierung gefährlich. Es sey, (wie in der That vorauszusetzen ist,) dass ein Beamter wegen eines Amtsvergehens nur auf Befehl des Ministeriums vor Gericht gestellt werden könne, so wird doch, je weiter die Kompetenz der

Digitized by Google

Gerichte in Dienstsachen erstreckt wird, desto mehr die Zahl der Veranlassungen zunehmen, Beschwerde über das Ministerium zu führen, dass es von seinem Anklagerechte keinen Gebrauch gemacht habe, und mithin desto leichter das Subordinationsverhältniss gestört werden, in welchem die niederern Beamten zu den höheren stehen sollen.

Die in Frage stehende Einwendung erhält eine neue und eine eigenthümliche Bestätigung, wenn man den Entwurf in Beziehung auf das Grossherzoglich Badensche Edikt vom 30. Jan. 1819. über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener betrachtet. — Wenn auch dieses Edikt nicht blos zu Folge des Artikels 24. der Verfassungsurkunde, sondern auch wegen seines Inhalts als ein wesentlicher Bestandtheil der Verfassung des Grossherzogthumes zu betrachten ist, und wenn es auch durch den Geist der Milde und der Schonung, in welchem es die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener bestimmt, in dem Interesse der Staatsdiener zugleich das des Staates wahrt, so ist doch schon von Vielen die Frage aufgestellt worden, ob nicht das Edikt in sofern, als es die Entlassbarkeit der Beamten (der vollziehenden Gewalt) an so manche Bedingungen und Förmlichkeiten bindet, einer Revision und Modifikation bedürfe. Da in der konstitutionellen Monarchie der Arm der Regierung schon in Beziehung auf die Gesetzgebung gefesselt ist, so scheint es weniger nothwendig, ja selbst bedenklich zu seyn, die Wirksamkeit der Regierung noch überdiess dadurch zu hemmen, dass man die Verwaltungsbeamten von der Regierung unabhängiger macht. Und wenn auch das, was in dieser Beziehung von grossen Staaten gilt, nicht unbedingt auf einen jeden Staat, welcher die Verfassung der konstitutionellen Monarchie hat, anwendbar ist, so gibt es doch einen Mittelweg, auf welchem sich, was an sich die Verfassung fordert, mit dem, was den in der Erfahrung bestehenden Verhältnissen nach das Bessere ist, vereinigen lässt. Bei der Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches musste sich nun die Frage von selbst darbieten, in welchem Verhältnisse das Gesetzbuch zu dem Staatsdieneredikte stehe und stehen solle, ob und wie durch das Gesetzbuch jenem Mangel oder Zweifel abgeholfen werden könne. Die Frage konnte um so weniger umgangen werden, da nach dem Staatsdieneredikte selbst (§. 5.) die Entfernung des Staatsdieners vom Staatsdienste unter anderem „wegen Verbrechen und Vergehen, welche nach dem Strafedikte oder nach dem Dienstreglement vor den Justizbehörden untersucht und bestraft werden,“ statt findet. Auch hat man Grund,

Digitized by Google

anzunehmen, dass gerade die Rücksicht auf das Staatsdieneredikt einen nicht geringen Einfluss auf die Fassung desjenigen Titels des Entwurfes gehabt habe, welcher „von den besonderen Verbrechen öffentlicher Diener" handelt, dass man, — vielleicht durch Erfahrungen belehrt, — bei der Ausarbeitung dieses Titels die Absicht hatte, das, was der dienstpolizeilichen Gewalt der Regierung zu Folge des ofterwähnten Edikts an Kraft und Nachdruck abgehe, durch die Strafgewalt der Gerichte zu ersetzen. Aber hätte nicht die Verstärkung jener Gewalt, also der direkte Weg, den Vorzug verdient? Wenigstens so viel ist gewiss, dass dieser Abhülfe das Interesse der vollziehenden Gewalt oder das der Monarchie entschieden das Wort sprach. Und eben so gewiss ist es, dass das Recht der Beschwerde, welches die Verfassung des Grossherzogthumes Baden den Kammern ertheilt, eine genügende Schutzwehr gegen einen von der Dienstpolizeigewalt etwa zu besorgenden Missbrauch dargeboten hätte.

Auf jeden Fall geht eine Strafgesetzgebung zu weit, wenn sie durch ihre Strafdrohungen die Beamten und die Diener des Staates abhält, das Interesse der Regierung zu dem ihrigen zu machen. Und doch enthält der Entwurf (Art. 654) die Vorschrift: „Der öffentliche Diener, welcher in seinem Amte eine rechtswidrige Handlung in der Absicht anordnet, oder selbst vornimmt, um die freie Ausübung der staatsbürgerlichen oder der gemeindebürgerlichen Wahlrechte zu hindern, wird auf die Anzeige der Betheiligten von einer Geldstrafe nicht unter fünf und zwanzig bis zu fünf hundert Gulden, oder, im Falle der Wiederholung, nach vorhergegangener Verkündung des verurtheilenden Erkenntnisses, von der Strafe der Diestentlassung getroffen." So ist diese Strafdrohung gefasst, so unbestimmt und so vieldeutig, dass es die öffentlichen Diener für gerathner erachten möchten, bei Wahlhandlungen überall nichts für die Regierung zu thun, wohl aber alles geschehen zu lassen, was gegen die Regierung unternommen wird. Und steht nicht eine solche Strafdrohung sogar mit dem Geiste und dem Interesse des Repräsentativsystems im Widerspruche? Wenn auch hier nicht der Ort ist, auf diese Frage einzugehn, so darf doch bemerkt werden, dass man der Sache nach die Wählenden unter eine Vormundschaft stellt, wenn man die Regierung von einem jeden Einflusse auf die Wahlen ausschliesst. Denn nur der kann seine Wahlstimme mit vollständiger Einsicht in die Bedeutung derselben, und mithin mit vollkommener Freiheit abgeben, welcher Gelegenheit und Veranlassung hatte, die Fragen, auf die

Digitized by Google

es bei der Abstimmung ankommt, von beiden Seiten kennen zu lernen oder über diese Fragen beide Partheien zu hören.

Noch eine Einwendung, die sich gegen den Entwurf erheben lässt, — sie ist nur der Stellung, nicht aber der Wichtigkeit nach die letzte, — betrifft das Verhältniss, in welchem der Entwurf zu dem Gesetze vom 5. Okt. 1820. über die Verantwortlichkeit der Minister (d. i. der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Staatsministeriums) steht. Zur Begründung dieses Einwandes ist jedoch aus diesem Gesetze zuvörderst das auszugsweise anzuführen, was in die vorliegende Erörterung unmittelbar einschlägt.

Die Verfassungsurkunde ertheilt §. 67. den Kammern, beiden zusammen, das Recht, die Minister und die übrigen Mitglieder der obersten Staatsbehörde, d. i. (dermalen) der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Staatsministeriums, wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmässiger Rechte förmlich anzuklagen. Die Vervollständigung dieser Vorschrift ist nun der Zweck des Gesetzes vom 5. Okt. 1820. Zufolge dieses Gesetzes ist daher eine jede That, wodurch von einem Minister oder Staatsrathe die Verfassung oder anerkannt verfassungsmässige Rechte entweder im Ganzen oder in einzelnen Punkten wirklich verletzt worden sind, der Anklage der Kammern unterworfen. (Art. 1.) Die Anklage kann gegen diejenigen Minister oder Staatsräthe angestellt werden, welche eine Verfügung oder einen Beschluss, wodurch die Stände die Verfassung oder anerkannt verfassungsmässige Rechte für verletzt halten, unterschrieben haben. Alle auf die Verfassung oder auf verfassungsmässige Rechte sich beziehende Verfügungen und Beschlüsse sind daher von einem oder von mehreren dieser verantwortlichen Staatsdiener zu unterzeichnen. (Art. 4.) Die Anklage wird bei dem Grossherzoge eingereicht und von diesem dem Oberhofgerichte, als der obersten Justizstelle des Grossherzogthumes, zur Verhandlung und Aburtheilung abgegeben. (Art. 6. 7.) Die Ahndungen (oder Strafen) bestehen in Verweisen, Suspension, Entfernung vom Amte, mit oder ohne Pension, mit oder ohne Vorbehalt der Wiederanstellung, endlich in Dienstentsetzung. Wenn die Verletzung der Verfassung oder der verfassungsmässigen Rechte in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergeht, so bleibt das gerichtliche Verfahren und die gesetzliche Strafe, so wie in allen Fällen der Schadenersatz, vorbehalten. (Art. 9.)

Das Gesetz vom 5. Okt. 1820. unterscheidet sich von den Gesetzen ähnlichen Inhalts, welche in andern konstitutionellen

Digitized by Google

Monarchien bestehn, durch mehr als eine Eigenthümlichkeit. Bei der Abfassung desselben war der Grundgedanke offenbar der: Die Verfassung bedarf einer allgemeinen Gewährleistung im Verhältnisse zu denjenigen, welche der Souverain an die Spitze der Verwaltung gestellt hat, einer Gewährleistung, welche sich nicht auf gewisse, namentlich bestimmte Eingriffe in die Verfassung beschränkt, sondern auf alle und jede verfassungswidrigen Handlungen erstreckt. Die Verfassuug bedarf einer solchen Gewährleistung, theils weil sich zwischen gefährlicheren und minder gefährlichen Eingriffen in die Verfassung keine bestimmte Scheidelinie ziehen lässt, oder weil in einem Artikel der Verfassungsurkunde die Verfassung als ein Ganzes verletzt wird, theils damit es den obersten Staatsbeamten in keinem Falle an einem Mittel fehle, unbillige Zumuthungen, die ihnen gemacht werden könnten, von sich durch die Berufung auf die ihnen obliegende Verantwortlichkeit abzulehnen. Jedoch so dringend auch die Gründe sind oder seyn mögen, welche für ein in dieser Allgemeinheit gefasstes Verantwortlichkeitsgesetz sprechen, so ist doch andererseits zu befürchten, dass ein so lautendes Gesetz der Selbstständigkeit der Regierung zum Nachtheile des Gemeinwesens Eintrag thun werde. Denn je höher ein Beamter steht, desto mehr ist seinem eigenen Ermessen anheimgestellt, desto leichter kann er in Lagen kommen, in welchen es schwer ist, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, desto eher kann ihm eine Handlung, zu welcher er sich nach der reiflichsten und redlichsten Erwägung entschlossen hat, zum Verbrechen gemacht werden. Und eben so ist der Begriff einer verfassungswidrigen Handlung so unbestimmt, dass unter denselben dem strengen Rechte nach selbst Handlungen gebracht werden können, welche eher eine Belobung als eine Ahndung verdienen. Es ist wahr, dass das Anklagerecht der Kammern wichtiger in der Theorie als in der Praxis ist. Ja eine jede Anklage, welche von den Kammern oder den Ständen gegen einen oder mehrere oberste Staatsdiener erhoben wird, ist ein öffentliches Unglück. Allemal aber haben die Ansichten, von welchen das Gesetz bei der Bestimmung dieses Anklagerechts ausgeht, auch auf das Leben und die öffentliche Meinung Einfluss. Das Gesetz vom 5. Okt. 1820. hat nun, — um den Nachtheilen vorzubeugen, welche das Anklagerecht der Kammern in sofern zur Folge haben konnte, als es sich nach der Verfassungsurkunde auf eine jede Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmässiger Rechte erstreckte, — eine doppelte Vorkehrung getrof-

Digitized by Google

fen. Erstens: Die Anklage kann nicht auf ein bestimmtes Verbrechen, sondern nur auf eine Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmässiger Rechte gegründet werden. Das folgt aus den Endworten des Art. 9. des Gesetzes, in welchen der Fall, da die verfassungswidrige Handlung in ein bestimmtes Vergehn übergienge, dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren, (im Gegensatze des durch das Gesetz angeordneten besonderen Verfahrens,) vorbehalten wird. Das folgt ferner aus der Beschaffenheit der Strafen, zu welchen, in Gemässheit desselben Artikels, der Angeklagte auf Antrag der Kammern allein verurtheilt werden kann. Zweitens: Diese Strafen sollen sich im äussersten Falle nur bis zur Dienstentsetzung erstrecken können. (Vergl. dens. Artikel.) Sie werden sogar in dem Gesetze nicht Strafen, sondern nur Ahndungen genannt. Je weiter die Verfassungsurkunde das Anklagerecht der Kammern in Beziehung auf seine Gegenstände erstreckt hatte, desto billiger war es, dasselbe Recht in Beziehung auf seine Folgen zu beschränken.

Wie man ein jedes politisches Gesetz tadeln und meistern kann, so kann man auch über die Zweckmässigkeit des Gesetzes vom 5. Okt. 1820. getheilter Meinung seyn. So viel aber lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass das Gesetz dem Anklagerechte der Kammern eher zu weite als zu enge Grenzen setzt, und dass es daher für die Aufrechthaltung der Verfassung in Beziehung auf die Handlungen der obersten Staatsbeamten eine mehr als genügende Bürgschaft enthält. Man wende nicht ein, dass das Gesetz eine Verletzung der Verfassung, deren sich die obersten Staatsbeamten schuldig machen könnten, denn doch nur mit vergleichungsweise geringeren Strafen, (man könnte sie dienstpolizeiliche Strafen nennen,) bedrohe. Berücksichtiget man die Stellung dieser Beamten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche einer solchen Anklage vorausgehn, den Eindruck, welchen sowohl dieses vorläufige, als das gerichtliche Verfahren auf das Publikum, nicht nur im In-, sondern auch im Auslande macht, endlich die Lage, in welche eine Verurtheilung den Angeklagten auf jeden Fall versetzt, so wird man die in dem Gesetze gedrohten Ahndungen den schwereren und schwersten Strafen unbedenklich gleichstellen. Weit eher, ja mit dem vollsten Rechte, kann man dem Gesetze vom 5. Okt. 1820. den Vorwurf machen, dass es die obersten Staatsbeamten, nachdem sie von den Kammern angeklagt und auf diese Anklage in die eine oder in die andere der von demselben Gesetze angedrohten Strafen von dem Gerichte verurtheilt

Digitized by Google

worden sind, wegen desselben Amtsvergehens von neuem gerichtlich zur Verantwortung zu ziehn und zu bestrafen gestattet. Wäre das Gesetz (Art. 9.) so gefasst:

> Wenn die Verletzung der Verfassung oder der verfassungsmässigen Rechte in ein Verbrechen des gemeinen Rechts (d. i. in ein Verbrechen, welches von einem jeden Unterthan, und nicht blos von einem Staatsbeamten verübt werden kann,) übergeht, so bleibt das gerichtliche Verfahren und die gesetzliche Strafe vorbehalten.

so würde sich das Gesetz schon mit dem Grunde vertheidigen lassen, dass ein Beamter, welcher als Beamter und nur in dieser Eigenschaft zu einer Strafe verurtheilt worden ist, noch immer in einer andern Eigenschaft und als ein Unterthan überhaupt strafbar seyn kann. Aber so lautet das Gesetz nicht. Es spricht vielmehr von dem Falle, da die Verletzung der Verfassung in irgend ein anderes bestimmtes Verbrechen übergeht, es begreift mithin auch den Fall unter sich, da die Verletzung der Verfassung zugleich in der Eigenschaft eines bestimmten Amtsverbrechens strafbar ist. Es kann also ein Staatsbeamter, auf welchen das Gesetz vom 5. Okt. 1820. anwendbar ist, wegen desselben Amtsvergehens zweimal zur Verantwortung gezogen, zweimal bestraft werden. Ist wohl diese Härte dem Rechte gemäss? ist sie durch das Interesse der Verfassung geboten?

Der „Entwurf" macht in der Lehre von den Amtsvergehen oder Verbrechen nirgends einen Unterschied zwischen den verschiedenen Klassen der Staatsbeamten. Die Strafdrohungen, die er in Beziehung auf diese Vergehen oder Verbrechen enthält, sind gegen die öffentlichen Diener überhaupt, also z. B. sowohl gegen die obersten als gegen die diesen untergeordneten Staatsbeamten gerichtet. Eben so gedenkt der Entwurf nirgends des Verhältnisses, in welchem das neue Strafgesetzbuch zu dem Gesetze vom 5. Okt. 1820. stehen solle oder werde. Nun kann man zwar das Stillschweigen, welches der Entwurf in der einen und in der andern Beziehung beobachtet, mit den Grundsätzen rechtfertigen, welche von der verbindenden Kraft der Gesetze überhaupt, z. B. von dem Verhältnisse unter verschiedenartigen oder zu verschiedenen Zeiten publicirten Gesetzen, gelten. Zufolge dieser Grundsätze bleibt das Gesetz zom 5. Okt. 1820. fortdauernd in Kraft. Aber eine ganz andere Frage ist die, ob nicht eben deswegen der Entwurf gewisser Modifikationen bedurft hätte oder das neue

Digitized by Google

Strafgesetzbuch gewisser Modifikationen bedürfe. War es z. B. auch wegen der fortdauernden Gültigkeit des Gesetzes vom 5. Okt. 1820. rathsam, die Zahl der Amtsverbrechen in dem Grade zu vermehren, in welchem sie durch den Entwurf vermehrt wird? da die Zahl der Amtsverbrechen, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar mit dem Anklagerechte der Kammern in Zusammenhang steht? Sind alle die strafbaren Handlungen, welche der Titel L. des Entwurfes „Verbrechen der öffentlichen Diener" nennt, auch im Sinne des Artikels 9. des Gesetzes vom 5. Okt. 1820. Verbrechen? Auch angenommen, dass man bei der Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches nicht noch überdiess das Gesetz vom 5. Okt. 1820. einer Revision unterwerfen konnte und wollte, — hätte man dem Entwurfe nicht wenigstens die Klausel einverleiben sollen, dass, wenn wegen einer verfassungswidrigen Handlung der obersten Staatsbenmten eine Anklage von den Kammern erhoben werde, dieselbe Handlung nicht noch überdiess als ein Amtsverbrechen, sondern nur noch als ein Verbrechen oder Vergehen des gemeinen Rechts bestraft werden dürfe? (Wobei noch gelegentlich zu bemerken ist, dass es, unter Voraussetzung dieser Klausel, von praktischer Wichtigkeit gewesen seyn würde, einige Artikel des Entwurfes, z. B. die Art. 538. 550. 551., welche sich, ob sie wohl von Amtsverbrechen handeln und mithin in den Titel L. gehören, dennoch in andere Titel verirrt haben, diesem Titel einzuverleiben.)

Als die Ausarbeitung und der Druck dieses Aufsatzes schon weit vorgerückt war, ist ein Stillstand in den Landtagsverhandlungen über den Entwurf eingetreten. Ein Stillstand bewahrt allemal vor einem Rückschritte. Zuweilen hat er einen Fortschritt zur Folge.

Zachariä.

Digitized by Google

Napoleon im Jahre 1813, *politisch-militärisch geschildert von Karl Bade, ehemaligem königlich preussischen Artillerie Officier. Erster Theil. Der Krieg in Deutschland bis zum* 4. *Juni.* 228 *S. Zweiter Theil. Der Krieg in Deutschland, Zeitraum vom* 4. *Juni bis zum* 3. *Sept.* 228 *S.* 12. *Altona, bei Georg Blatt.* 1839 *und* 1840.

Der grössere Theil dieses Buchs beschäftigt sich freilich, wie ganz passend und dem Titel gemäss ist, mit der Darstellung und Prüfung der militärischen Maasregeln; allein es enthält zugleich so verständige, richtige und ruhige Betrachtungen über das ganze Benehmen Napoleon's, dass Ref., obgleich er sich auf Taktik und Strategie nie einzulassen pflegt, das kleine Buch mit Vergnügen gelesen hat. Er empfiehlt es mit gutem Gewissen allen, die wie er, mehr Vergnügen an einfacher und klarer Darstellung der Sachen, als an hochtrabender Sprache, dunkler, anmassender Philosophie oder bombastischer Tiraden haben. Der Verf. ist keineswegs lächerlicher Teutone oder Franzosenfresser und Schmäher Napoleon's, er ist zwar Patriot und lässt sich von kleinstädtischer Bewunderungswuth nicht fortreissen; aber er erkennt dabei im Corsen den grossen Mann an. Hr. Bade gibt hinreichend zu verstehen, dass Napoleon, wenn man etwa Wellington ausnimmt, allen den andern Feldherrn weit überlegen war, weil Genialität und angeborner Feldherrnblick, Schulsysteme, erlernte Routine und Regeln stets hinter sich lassen; aber er glaubt mit Ref., dass der grosse Mann selbst sein ärgster Feind war. Gleich vorn herein hat der Verf. ganz richtig bemerkt, dass Napoleon übersah, dass er durch seine eigne Schuld den Krieg mit elenden Regierungen und mit der schlechten Aristokratie der Armeen Europäischer Völker, in einen Krieg mit den Völkern selbst verwandelt habe, dass auch er sein System durchaus ändern müsse, wenn er nicht blos Schlachten gewinnen, sondern auch wirklich und dauerhaft siegen wolle.

Um zu zeigen, wie der Verf. in den ersten Bogen des ersten Theils den politischen Theil seiner Aufgabe gefasst und ausgeführt hat, wollen wir eine Stelle abschreiben, worin er eine der Rodomontaden des Las Cases würdigt. Dass Napoleon alles das, was Las Cases stylisirt hat, in St. Helena gesagt habe, daran zweifeln wir nicht, das gibt aber dem Zeug nur psychologische, keine historische Bedeutung. Hr. Bade hat sich über die anzuführende Stelle ebenso verständig als gemässigt erklärt. Er sagt S. 36 und 37: So sieht man, dass die später von Napoleon, als

Digitized by Google

derselbe auf St. Helena Muse hatte, die Ereignisse seines thatenreichen Lebens zu recapituliren, ausgesprochenen Worte: „Merkwürdig ist es übrigens, dass die Soldaten und Völker an dem Verrath gegen mich keinen Theil genommen haben. Dieser ist das Werk einiger Degenintriganten, einiger politischen Waghälse," auf jedem Blatte seiner Geschichte ihre Widerlegung finden.

Napoleon stürzte, weil er 1814 das französische Volk nicht für sich, und alle übrigen Völker gegen sich hatte. Napoleon aber fühlte wohl, wie sehr durch diese Wahrheit ins Licht gesetzt werde, dass er seinen hohen Beruf verfehlt hatte und wie sehr hiedurch die Basis für die ewige Fortdauer seines Nachruhms geschmälert werden würde; deshalb versuchte er es, wenn nicht sich selbst, doch Mit- und Nachwelt zu täuschen, indem er seinen Sturz lieber „einigen politischen und Degenintriganten" als welche er anderswo Metternich, Schwarzenberg, Wrede, Castlerragh bezeichnet, als der allgemeinen Stimmung der Völker zuschrieb; und doch folgten jene Degenintriganten sowohl, als die Fürsten, von denen Napoleon selbst unmittelbar nach seinen oben mitgetheilten Worten sagte, „ich hatte mich keinen Augenblick über das persönliche Betragen der Fürsten, meiner Verbündeten, zu beschweren," nur dem unwiderstehlichen, durch die Völker erhaltenen Impuls. Napoleons Macht war, in so weit sie auf der allgemeinen Meinung von seiner Unüberwindlichkeit beruhete, ohne sich auf wahre Volksanhängigkeit zu stützen, eine chimärische, ein Blendwerk, „prestige," wie Napoleon selbst sie später bezeichnete. Ein solcher Aberglaube konnte nur dumpfe Betäubung hervorbringen, und sobald die Völker durch stärkern Gefühle aufgeregt, jenen von sich schüttelten und zum Kampfe gegen den lange gefürchteten Coloss der napoleonischen Macht in die Schranken traten, stürzte dieser zusammen.

Der Verf. führt hernach ebenso ruhig als verständig und unpartheiisch Alles dasjenige an, was unter den damaligen Umständen zu thun war und was Napoleon that. — Dabei setzt er recht gut ins Licht, wie rasch, wie entscheidend, wie energisch er, und wie bedachtsam und zögernd seine Gegner verfuhren. Hr. Bade legt, wie schon aus der angeführten Stelle hervorgeht, zwar sehr grosse Bedeutung auf die Bewegung der Gemüther und die allgemeine Stimmung in Deutschland; allein er überschätzt die unmittelbare Wichtigkeit der ungeregelten, nur guten Willen verrathenden und einzelne grosse und grossartige Aufopferungen hervorbringenden Volksstimmung nicht, er achtet unsere Nation,

Digitized by Google

ohne ihre sorgsame, hausväterische Bedachtsamkeit, Langsamkeit und Philisterthum, wo es rasche That gilt, zu verkennen. Auch in dieser Beziehung wollen wir eine Stelle ausheben, die uns sehr wohl gefallen hat, welche wir deshalb auch unsern Lesern zur Beachtung und Anwendung empfehlen. Hr. Bade sagt S. 64—65:

Wie abgeneigt auch die Stimmung des deutschen Volks der Sache Napoleon's seyn mochte, die Verwirklichung der fraglichen Voraussetzung liess sich auf dem gewöhnlichen Wege diplomatischer Verhandlungen der Cabinette nicht erwarten. Ein Theil der Bevölkerung Deutschlands war Napoleons Scepter unmittelbar unterworfen, ein andrer den Napoleon verwandten und befreundeten Fürsten und der Rest solcher Fürsten, von denen sich wohl ein Beitritt zur Sache der Verbündeten nach dem Siege derselben, nicht aber so lange erwarten liess, als letzterer noch schwankte und durch einen ihre Existenz gefährdenden Uebertritt herbeigeführt werden sollte. Ein günstiger Erfolg liess sich also nur durch unmittelbare Aufregung der Völker, durch Beförderung insurrectioneller Bewegungen herbeiführen. Obwohl nun bei der bekannten damaligen Stimmung der Deutschen der Stoff allerdings vorhanden war, so muss doch auch zugegeben werden, dass die Deutschen zu raschen, thatkräftigen, insurrectionellem Beginnen weder durch Temperament, noch durch Uebung in dem Grade, wie ihre westlichen Nachbarn befähigt sind. Indem sich zu dieser Rücksicht der natürliche Widerwille der verbündeten Fürsten gegen so ungewöhnliche und energische Massregeln gesellte, von denen sie nur in der dringendsten Noth und widerstrebend Gebrauch machen und dieselben selbst nicht einmal in Beziehung auf das, in ihre Gewalt gegebene, von seinem Fürsten verlassene Königreich Sachsen in Anwendung brachten — — indem sie so in geringerem Umfange, als es in ihrer Macht stand, den ihnen gemachten Vorwurf, „das von Napoleon auf sie vererbte Arsenal der Revolution zu benutzen" rechtfertigten, — — schritt man auch nicht zur Ausführung des Operationsplans, der nur in dem Falle, wenn man in der ausgedehntesten Beziehung jene ungewöhnlichen Massregeln ergriff, Aussicht auf günstigen Erfolg darbot.

Das vierte Capitel beschäftigt sich von S. 85—127 mit der Schlacht bei Lützen und der Kritik der Massregeln, welche von beiden Theilen genommen wurden. Der Verf. hat hier sehr gut und sehr fein angedeutet, dass die Alliirten noch nicht zu der Uebung und Wachsamkeit gelangt waren, um es mit einem Feinde,

Digitized by Google

wie Napoleon und sein Heer waren, aufnehmen zu können, dass aber, wenn nicht Uebermuth stets vor dem Falle käme, Napoleon hätte erkennen müssen, dass die alte Zeit ganz vorüber sey, dass er in den deutschen Armeen nicht mehr die Wachtparaden der Fürsten, sondern die Heere der Völker zu bekämpfen haben werde.

In Beziehung auf allgemeine Geschichte und um zu zeigen, dass Hr. Bade nicht blos das Tagebuch eines Offiziers, der zwar zugegen, aber nothwendig an seine Batterie gebannt war, sondern eine kurze, aber durchdachte Arbeit über die Geschichte des J. 1813 liefert, die man auch nach so vielen andern noch mit Vergnügen lieset, will Ref. noch eine Stelle einrücken, welche zwischen der Beschreibung der Schlacht und der Kritik der getroffenen Massregeln eingeschoben ist. Für die Leser, denen diese Jahrbücher bestimmt sind, werden die längeren Stellen, die Ref. auszuheben gedenkt, hinreichend seyn, um eine Vorstellung von der Manier, dem Tone, der Sprache dieses Buchs zu geben und zeigen, was der Verfasser desselben hat leisten wollen. Er schreibt S. 108:

Von allen Siegen, die Napoleon während seiner langen Laufbahn errungen, hatte kaum einer in taktischer Beziehung dem Sieger geringere Resultate gewährt, als diese Schlacht bei Lützen. Keine Gefangene, kein erobertes Geschütz, keine genommene Fahnen, kein übereilter Rückzug des Feindes, — welcher Rückzug überhaupt nur das Resultat strategischer Combinationen war, — keine materielle Verschlechterung des Zustandes der Feinde — denn der demselben zugefügte Menschenverlust wurde mehr als aufgewogen durch denjenigen, welchen das französische Heer erlitten hatte — keine moralische Verschlimmerung desselben — welche letztere Behauptung diejenigen in ihrem vollen Umfange würdigen und bestätigen werden, die in jenen merkwürdigen Tagen Augenzeugen des Widerstrebens waren, mit welchem die Truppen der Verbündeten den Rückzug antraten; — auch kein Beweis kriegerischer Ueberlegenheit des französischen Heers — da es während der ganzen Dauer der Schlacht keine andern, als durch Ueberlegenheit der Massen errungene Vortheile gewonnen hatte — nichts von alle dem verherrlichte diesen Sieg. — Dann fügt er hinzu:

In politischer Beziehung aber gab es unter allen früheren Siegen Napoleon's, obwohl mehr als einer derselben — freilich nur auf kurze Zeit — über das Geschick grosser Reiche entschied, wohl kaum einen, der mehr als dieser geeignet gewesen wäre, Napoleon's höchste Freude zu erregen. Als Europa, bis

Digitized by Google

dahin nur gewohnt, die Siegesposaune des französischen Heeres zu hören, den schmählichen Untergang desselben auf Russlands eisigen Gefilden vernahm, brachte diese Kunde bei allen von Napoleon gedemüthigten und unterjochten Völkern eine elektrische Wirkung hervor. Napoleon's Herrschaft stützte sich nicht weniger auf materielle, als auch auf die moralische Macht, welcher der, durch eine ununterbrochene Reihe glänzender Siege hervorgebrachte und unterhaltene Glaube an seine Unbesiegbarkeit zur Grundlage diente. Der Untergang der grossen Armee, der Anblick der schleichenden Ueberreste dieses stolzen Heeres, Napoleon's fluchtähnliche Rückkehr in seine Hauptstadt, bildeten den ersten Ring in der Kette von Ereignissen, die diesen Nimbus zerstören sollten. Weniger hatte der unglückliche Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel diese Wirkung hervorgebracht, da derselbe mehr in der Gestalt eines schleichenden Uebels zwar langsam, aber sicher, an Napoleon's Macht nagte. Napoleon erkannte sehr wohl die, durch die Erschütterung jenes Glaubens ihm drohende Gefahr, und wir werden weiterhin Gelegenheit haben zu zeigen, in wie weit diese Erkenntniss auf seine fernerweitige Operationsplane einwirkte. Jetzt aber schien es noch Zeit, den durch das Missgeschick in Russland heraufgeschworenen Dämon des Unglaubens an seinen Glücksstern zu beschwören, dazu bedurfte es neuer Siege. Deshalb war dieser Sieg, der erste nach einer langen Reihe von Verlusten von hoher Bedeutung für Napoleon. Auch war auf dem Schlachtfelde bei Gross-Görschen kaum noch der Donner des Geschützes verhallt, als etc.

Die Schlacht bei Bautzen wird im fünften Capitel auf dieselbe Weise erzählt und mit der ganzen Lage der Dinge in Verbindung gebracht, wie die Schlacht bei Lützen im vierten; Ref. rückt daher auch über diese einen Theil der Beurtheilung des Verf. ein. Er wählt eine Stelle, wo das Militärische genau mit dem Politischen zusammenhängt und verbunden wird.

(Der Schluss folgt)

Digitized by Google

N°. 39. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Napoleon, politisch und militärisch geschildert von Bade.

(*Fortsetzung.*)

Herr Bade berichtet zuerst S. 159 in Beziehung auf Napoleon und auf den reinen Gewinn, den ihm der Sieg in dieser Schlacht geben konnte:

Das Resultat dieser Schlacht war für Napoleon der Besitz des leichenbedeckten Schlachtfeldes. So wie nach der Schlacht bei Lützen zog sich das verbündete Heer in vollkommenster Ordnung, und, obwohl diesmal mit mehrerem Eifer verfolgt, doch so wie dort ohne Verlust zurück. Mit grossen Opfern war dieses Resultat von den Franzosen erkämpft worden, denn ihr durch Erstürmung der feindlichen Stellung herbeigeführter Menschenverlust überwog im hohen Grad den der Verbündeten. Jenes Resultat, beschränkte sich auf die Eroberung eines Terrains, das, in Betracht der grossen numerischen Ueberlegenheit und der strategischen Stellung der Franzosen, denselben auch ohne Schwertstreich hätte überlassen werden müssen.

Weiter unten, ehe er in die Kritik der Dispositionen Napoleon's eingeht, sagt er in Beziehung auf die Verbündeten und die Annahme der Schlacht, S. 162—163:

Wollten die Verbündeten dem Feinde mit Aussicht auf einen zu erkämpfenden Sieg eine Schlacht liefern, so mussten sie nicht den Angriff des Feindes in einer Stellung ruhig erwarten, durch welche ihre zahlreiche Reiterei, die einzige Waffengattung, in der sie dem Feinde überlegen waren, jeder Gelegenheit zu effectvoller Thätigkeit beraubt wurde. Warum griffen sie nicht am 18. oder am 19. das ihnen im offnen Felde gegenüberstehende französische Heer an, das ihnen an diesen Tagen mit Einschluss der Garden nur 5, einige Tage später aber 8 Armeecorps entgegenstellen konnte? — Oder fürchteten sie jetzt schon in grösserer Entfernung Ney's Bewegung gegen ihre rechte Flanke, warum nahmen sie denn später die Schlacht gegen das vereinigte französische Heer an, als Ney in unmittelbarer Nähe zu vollständiger Umgehung befähigt war? In rein strategischer Rücksicht minde-

Digitized by Google

stens war die Annahme der Schlacht am 2. ein Fehler. Es kamen aber hier politische Rücksichten ins Spiel. Man wollte das Geschick des Heeres, auf welches das in der Erhebung begriffene Europa seine Blicke gerichtet hatte, nicht compromittiren und that deshalb vielleicht zu wenig, indem man sich aller Offensive enthielt: man wollte aber auch den jüngst erkämpften Waffenruhm auffrischen, und that deshalb, obwohl in der unfruchtbarsten Defensive beharrend, wieder etwas mehr, als nöthig und räthlich war, indem man auch noch am 21. die Schlacht, die im glücklichen Falle keinen Sieg, und im schlimmsten Niederlage und grossen Verlust herbeiführen konnte, annahm.

Am Schlusse dieses ersten Theils macht der Verf. über den vor der Schlacht bei Bautzen entworfenen, später ausgeführten Zug der Franzosen gegen Berlin folgende ruhige und einleuchtende Bemerkungen, S. 202:

Napoleon wollte ohne Zweifel durch die Einnahme von Berlin den moralischen Eindruck, den die, durch ganz Europa verkündigte Botschaft des Sieges von Lützen hervorgebracht haben konnte, erhöhen. Dieser Sieg, der Rückzug der Verbündeten und die Eroberung von Berlin sollten dann ein Ganzes bilden, das den erwachenden Muth der sich erhebenden Völker und Fürsten herabdrückend, Napoleon entweder den Weg zu einem ruhmvollen Frieden bahnen, oder die Schwerter der schwankenden Freunde in der Scheide erhalten sollte. — Aber Napoleon war hinsichtlich der Wichtigkeit des Besitzes von Berlin im Irrthume, welcher Irrthum, wie wir später sehen werden, ihn während des ganzen Verlaufes (etwas correcter könnte die Sprache des Verf. wohl seyn) des Feldzuges nicht verliess. In Kriegen, welche ein Fürst ohne aufrichtige Theilnahme des Volks, nur auf sein Heer gestützt, führt, ist der Besitz der Hauptstadt, indem sie der Mittelpunkt aller Ressorts der Regierungsactivität ist, von hoher Bedeutung für die kriegführenden Theile und der Verlust derselben und einiger Schlachten lässt selten dem geschlagenen Theile eine andere Alternative, als die eines gänzlichen Untergangs oder eines schimpflichen Friedens. Der Beispiele dieser Art, die uns die neuere Geschichte darbietet, musste Napoleon sich um so gewisser erinnern, da er selbst in denselben die Rolle des Siegers gespielt hatte. Jedoch hatte sich die Lage der Dinge sehr verändert. Der Krieg, der jetzt geführt wurde, war ein enthusiastischer Kampf der Völker gegen fremde in Napoleon's Gewaltherrschaft sich concentrirende Unterjochung. In solchem Kriege hat der Besitz der

Digitized by Google

feindlichen Hauptstadt keinen Einfluss auf die Entscheidung (der Verf. setzt stylistisch fehlerhaft des Ersten hinzu). In Spanien vermochte der Besitz von Madrid und von fast allen Festungen und grossen Städten nicht, die Franzosen vor allmähliger Aufreibung und endlicher Niederlage zu bewahren.

Ref. will noch einen kurzen Absatz hinzusetzen, weil der Verf. zu den wenigen gehört, die nicht nach vorgefassten oder herrschenden Meinungen, nicht um etwas Hochklingendes oder einer Parthei Zusagendes vorzubringen, sondern um den Zusammenhang der Begebenheiten kalt überlegend und prüfend ins Licht zu setzen, schreiben und drucken lassen. Die unmittelbar nach den oben angeführten Worten folgende Stelle lautet:

Aber Napoleon, stets ausserhalb des Kreises des sich erweiternden Zeitgeistes, sah nicht den ganzen Umfang desselben, und kannte also auch nicht das ganze Gewicht der ihm von dieser Seite drohenden Gefahr, indem er hoffte, wie oft früher geschehen, demselben auf dem Wege der Politik ausweichen zu können; — und dabei übersah er wieder, dass es jetzt, eben in Folge jener Stimmung der Völker, für die Fürsten nur eine einzige, und, um alles mit einem Worte zu sagen, eine durch die Nothwendigkeit vorgeschriebene Politik gab, die, in dem von den Völkern erheischten Kampf auf Leben und Tod, für die Garantie ihrer künftigen Selbstständigkeit zu beharren.

In den drei ersten Capiteln oder vielmehr im ganzen ersten Abschnitt bis S. 96 gibt der Verf. eine Einleitung über die Theilnahme der Schweden, über die Ereignisse in Spanien, über den politischen Stand der Dinge, welches Alles Ref. mit grossem Vergnügen gelesen hat, weil es sich sehr vortheilhaft von den Kannegiessereien unterscheidet, welche man so häufig in Büchern dieser Art zu lesen erhält. Der zweite Abschnitt enthält die Begebenheiten vom 15. Aug. bis zum 3. Sept.; wir wollen nur zwei Stellen daraus anführen. Die erste betrifft die Unternehmnng gegen Dresden, welche Napoleon Gelegenheit gab, seine grosse Ueberlegenheit als Feldherr über alle Generale der Aliirten aufs neue glänzend zu beweisen. Herr Bade beurtheilt S. 177 Schwarzenberg's Unternehmung gegen Dresden auf folgende Weise:

So endete der Angriff auf Dresden, in welchem, in Folge der Dispositionen des Oberfeldherrn, die Verbündeten für einen Angriff zu wenig, für eine blosse Demonstration oder grosse Recognoscirung aber, wofür, nach dem übeln Ausgange des Unternehmens, dasselbe von Schwarzenberg in seinen Kriegsberichten aus-

Digitized by Google

gegeben wurde, zu viel gethan hatten. Uebrigens war diese Unternehmung vom 26. August immer gleich schlecht motivirt, mochte sie, was sie in Rücksicht der verwendeten funfzig bis sechzig tausend Mann und der geopferten Kräfte wirklich war, nun ein Angriff, oder — wofür sie ausgegeben wurde — eine blosse Demonstration oder Recognoscirung seyn sollen. Für den Angriff war mit Napoleon's Ankunft an der Spitze seines Heers der günstige Zeitpunkt verstrichen. Von einer Demonstration aber, deren Zweck nur seyn konnte, Napoleon mit einem Theile seines Heers durch ihm wegen des Besitzes von Dresden erregte Besorgnisse von andern Punkten abzuziehen, konnte ja, als das französische Heer in und um Dresden angekommen war, gar nicht mehr die Rede seyn, und eine Recognoscirung war ebenfalls ganz zwecklos, da die Verbündeten mit eigenen Augen den Marsch des französischen Heers nach Dresden gesehen hatten.

Die militärische Kritik und das Einzelne der genau berichteten und geprüften Unternehmungen im Felde gehört nicht ins Fach des Ref., dagegen will er anführen, was der Verf. in Beziehung auf französische Lügen, welche er hernach anführt und in ihrer ganzen Blösse zeigt, von Napoleon's Versehen und von den Maasregeln sagt, wodurch sich die Niederlage bei Nollendorf oder Culm hätte verhüten lassen. Es heisst davon S. 235:

Hätte Napoleon die Garden am 28. noch eine bis zwei Meilen weiter gegen Töplitz vorrücken lassen, so konnten sie schon am 29. Mittag Theil an Vandamme's Angriff gegen Ostermann nehmen. Ostermann, der die Thermopylen des verbündeten Heers mit dem Muthe des Leonidas vertheidigte, würde dann auch wie dieser, mit seiner Schaar den Uebergang gefunden haben, und wahrscheinlich ohne den Zweck seines heldenmüthigen Widerstandes zu erreichen, denn es stand noch zu bezweifeln, ob seine Aufopferung die Niederlage des noch nicht vereinigten, und zum Theile in den Engpässen des Gebirgs steckenden Heeres der Verbündeten abgewehrt haben würde. Unvermeidlich aber war diese Niederlage des verbündeten Heeres, die sich zur Vernichtung steigern konnte, wenn auch, was sehr wohl thunlich war, St. Cyr's Corps gleichzeitig auf der grossen Strasse in der Ebne von Töplitz vorgerückt wäre, anstatt dass es jetzt ganz erfolglos eine derjenigen Colonnen bildete, die im Rücken des verbündeten Heers die Trophäen des bei Dresden errungenen Siegs aufsammeln sollten. Diese Colonnen, durch die Schlechtigkeit der Wege, welche durch den Regen und das Fuhrwerk (sollte heissen: und durch

Digitized by Google

das — weil sonst Regen und Fuhrwerk an das Wort Verbündete geknüpft wird) der Verbündeten grundlos gemacht und durch die steckengebliebenen Bagagewagen verfahren waren, aufgehalten, hatten bei ihrem Vorrücken mit noch viel grösseren Mühseligkeiten, als selbst die Verbündeten zu kämpfen, und ihre Verfolgung konnte also keine entscheidenden Resultate herbeiführen, wenn nicht den Verbündeten auf der andern Seite des Gebirgs der Ausweg verrennt wurde. So schleppten sich diese französischen Colonnen im Rücken der Verbündeten diesen mehr nach, als dass sie dieselben ernstlich verfolgt hätten. Die Anzahl der Bagagewagen, welche ihnen in die Hände fielen, mag sehr gross gewesen seyn, aber es war dies auch das einzige Resultat ihrer Verfolgung. Besonders war Saint Cyr durch die frühere anderweitige Richtung seines Marsches und durch jene Schwierigkeiten, auf die er beim Vorrücken stiess, so weit vom Feinde abgekommen, dass General Kleist, als er den Befehl erhielt, sich am 30. zum Gefechte bei Culm einzustellen, dem Oberfeldherrn berichten konnte: er glaube mit Sicherheit, über Nollendorf nach Culm marschiren zu können, weil, da ihn der Feind nur schwach bis Glashütte verfolgt hätte, er einen Vorsprung gewonnen habe.

Ref. glaubt durch die Auswahl der mitgetheilten Stellen seine Pflicht gegen die Leser der Jahrbücher und gegen den Verfasser des angezeigten Buchs vollständig erfüllt zu haben. Die Erstern können aus dem Angeführten sehen, warum Ref. das Buch empfehlen zu müssen glaubt, und was sie darin zu suchen haben. Ein sehr einfach geschriebenes, zur Lectüre verständiger Leser, sowohl der Freunde der Geschichte im Allgemeinen als der Militärs insbesondere, sehr wohl geeignetes Buch bedarf keiner weitern Kritik.

Die Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlungen 1838 und 1839. Kopenhagen, im Secretariat der Gesellschaft. 1839. 28 Seiten vorn französisch u. 40 Seiten, hinten, dänisch.

Da Ref. diese interessante Nachricht vom Zweck, den Leistungen, den Wohlthätern, der Bibliothek, den Sammlungen, den Mitgliedern, durch den um Sprache und Völkerkunde unsterblich verdienten Secretär derselben, Herrn Rafn, in der Absicht zugesendet erhalten, um für die Verbreitung zu sorgen, da ihm ferner die Königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen die Ehre

Digitized by Google

erzeigt hat, ihn zu ihrem Mitgliede aufzunehmen, so hält er es für Pflicht, in einem blos für die Wissenschaft bestimmten Journal, wie diese Jahrbücher seyn sollen, Berichte über die Sitzungen der Gesellschaft für Alterthümer des Nordens, die in Deutschland weniger bekannt seyn möchte, als die der Wissenschaften, hier zur Kenntniss zu bringen. Er theilt deshalb den Bericht über die Sitzung vom 31. Januar 1839 so weit mit, als es des Hrn. Rafn Antiquitates Americanas angeht.

Da die andern, in dem oben angezeigten Heft enthaltenen Berichte ähnlicher Art, und ebenfalls reich an ganz neuen Notizen sind, auch einige Abbildungen gefundener Alterthümer enthalten, so hofft Ref. den Dank der Leser der Jahrbücher zu verdienen, wenn er den Anfang des erwähnten Berichts hier abdrucken lässt. Er lässt ihn nicht ganz abdrucken, weil die Gesellschaft selbst einzelne Abdrücke vertheilt, und auch Ref. mehrere derselben erhalten hat, die er vertheilen will. Um die Leser der Jahrbücher aufmerksam zu machen, kann aber dieser Anfang hinreichend seyn. Man findet manche dicke Bücher über Alterthümer, die weniger neue Notizen enthalten, als diese Jahresberichte. Der Bericht von der Sitzung vom 31. Januar 1839 lautet:

Das von der Gesellschaft herausgegebene Werk des Professors Rafn:

Antiquitates Americanae sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America

hatte verschiedene Mittheilungen veranlasst.

Der Secretair der Amerikanischen antiquarischen Gesellschaft, Edward Everett, Gouverneur von Massachusetts, hat der Gesellschaft mitgetheilt, dass er sich von diesem Werke, sobald es in Nordamerika angekommen, ein Exemplar verschafft, und dessen Inhalt seinem Vortrage zum Grunde gelegt habe, den er wenige Tage nachher, in der öffentlichen Jahresversammlung der historischen Gesellschaft in Massachusetts, hielt. Indem Seine Excellenz auf Veranlassung der Herausgabe dieses Werkes seine und seiner Landsleute Verbindlichkeit der Gesellschaft zu erkennen gibt, bittet er dieselbe, ein Prachtexemplar von: „The revised Statutes of Massachusetts“ entgegenzunehmen.

Die Herren Dr. Webb in der Providence und John R. Bartlett in New-York hatten Auszüge aus verschiedenen amerikanischen Journalen, Beurtheilungen (Critical Opinions) dieses Werkes

Digitized by Google

enthaltend, übersandt, und zugleich benachrichtigt, dass Alexander Everett in der Providence und George Folsom zu Ney-York Vorlesungen über den Inhalt desselben gehalten hätten.

John A. Bartlett hat der Gesellschaft eine englische Ausgabe der historischen Darstellung Rafn's: „America discovered in the tenth century" übersandt, welche er zu New-York hatte herausgeben lassen. Consistorialrath Mohnike eine von ihm zu Stralsund herausgegebene deutsche Uebersetzung derselben Schrift: „Die Entdeckung Amerikas im zehnten Jahrhundert". Professor Xavier Marmier zu Paris eine französische Uebersetzung derselben: „Mémoire sur la découverte de l'Amérique au dixième siècle". Herr Montanus Hettema zu Leeuwarden eine holländische Uebersetzung: „Narichten betreffende de ontdekking van Amerika in de tiende euw". Professor J. K. Trojanski zu Krakau dieselbe Schrift in polnischer Uebersetzung: „Wiadomosc o odkruciu Ameryki w dziesiatym wieku".

Dr. Jerome W. C. Smith zu Boston hatte Nachricht gegeben von einer merkwürdigen, ohngefähr vor 50 Jahren entdeckten Grabstätte von rothem Mauerwerk zu Rainsford Island bei Hull und Cape Alderton in der Bucht vor Boston (vgl. Ant. Amer. p. 430—432). In dieser Grabstätte lag ein Menschenskelett, welches gleich zerbröckelte, und das Heft eines Schwertes von Eisen. Da hier unmöglich ein Indianer begraben seyn kann, und eben so wenig irgend ein Europäer nach der späteren Entdeckung Amerikas, so glaubt Dr. Smith, dass dieses Grab für einen der skandinavischen Neubewohner in dieser Gegend aufgeführt worden, und verspricht nebst einem Plane von Rainsford Island und einer Karte von der Stadt und dem Hafen Boston nähere Mittheilungen darüber nachfolgen zu lassen.

Dr. Webb in der Providence theilte eine ausführliche Beschreibung mit, über den merkwürdigen Fund eines Menschenskeletts, das am 26. April 1831 aus einem Sandhügel im südöstlichen Theile des Dorfes Fall River ausgegraben wurde, in der Landschaft Troy in Massachusetts, eben da, wohin Rafn in seiner Karte von Vinland Leissbúdir verlegt (cf. Ant. Amer. p. 433) zwischen Mont-Haup Bay und zwei Binnenseen, welche die Indianer Watuppa nennen, und die jetzt Watuppa-Ponds heissen. Daher stellte er der Gesellschaft Proben von den verschiedenen Gegenständen zu, welche an dem Skelette oder in Verbindung mit demselben gefunden wurden, als: eine Bronce-Brustplatte, mehrere Metall-Tubi von einem Gürtel. Dr. Webbs Mittheilung

Digitized by Google

nebst Abbildungen und näheren Erläuterungen werden in die Mémoires der Gesellschaft aufgenommen.

Die antiquarischen Untersuchungen, welche auf Veranstaltung der Gesellschaft auf Grönland vorgenommen wurden, über deren Resultate das begonnene Werk: Grönlands historiske Mindesmärker (Grönlands historische Denkmale) ausführliche Erläuterungen geben wird, sind im verflossenen Jahre fortgesetzt worden. Mit den im Spätjahre zurückgekommenen Schiffen sind folgende Mittheilungen eingegangen: 1) Hr. J. F. Jörgensen, Missionär zu Julianehaab, übersandte antiquarische Berichte über die Buchten Ikersoak und Sermilik; ferner betreffend: Ekalluarsoït, die Insel Sermersok, die Meerbusen Tunnudliorrik, Agluitsok, Illoamiut, und bemerkte beiläufig, dass ein Grönländer ihm die Abzeichnung einer vermeintlichen Inschrift auf Umanak an der Bucht Sardlok mitgetheilt, welche er selbst genauer zu untersuchen gedenkt. 2) Hr. Capitän Holböll und Hr. J. C. Möller übermachten mehrere skandinavische Alterthümer, welche zu Kapiselik bei Godthaab aufgefunden waren, worunter ein formloses Stück eines Topfsteines (Lapis ollaris), welches durchbohrt ist, und möglicherweise als Senkstein beim Fischfange gedient hat, auf welchem die punktirte Rune ᚠ hineingeritzt ist, so dass dieser Stein ein unwidersprechliches Zeugniss davon abgibt, dass auch in diesem Theile der Westküste die alten Nordbewohner in älteren Zeiten sich aufgehalten haben. 3) für das eben genannte Werk hat Prof. Bredsdorff zu Soröe eine Bearbeitung „der Reisen der Venetianer Zeno im Norden" geliefert mit einer kritischen Einleitung nebst erläuternden Anmerkungen und Untersuchungen.

Da es der Gesellschaft angelegen seyn muss, zu der beabsichtigten neuen Ausgabe der grossen Reihe von Islendinga Sögur alle Erläuterungen zu diesen Altschriften zu benutzen und beizufügen, welche herbeizuschaffen sind, hat dieselbe, in Betracht, dass mehrere davon Localkenntnisse und Zugegenseyn an Ort und Stelle nöthig machen, für zweckmässig gefunden, ein besonderes altgeographisches Comité für Island in der Gesellschaft zu errichten, und zu diesem Endzwecke einige wenige Gelehrte jenes Landes eingeladen, dasselbe zu bilden: nämlich Hrn. Björn Gunnlaugson, Adjunkt an der gelehrten Schule zu Bessestad, Thorstein Helgason, Pastor zu Reykholt, und Bjarne Thorarensen, Amtmann über das Nord- und Ost-Amt. Diese haben die Einladung angenommen, und man darf demnach zeitweise wichtige Ma-

Digitized by Go

terialien und Bearbeitungen über Islands alte Geographie und antiquarische Beschreibung erwarten.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Namens der Gesellschaft redigirt von A. L. J. Michelsen. Erster Band. I. S. H. L. Urkunden bis zum Jahr 1300. II. Diplomatar des Klosters Preetz. Mit einer Wappentafel. Kiel, gedruckt in der Königlichen Schulbuchdruckerei. 1839. 404 S. gr. 4.

Die Verdienste des Herrn Prof. Michelsen um die Landesgeschichte seines Vaterlandes und des ganzen Nordens sind zu bekannt, als dass eine lobende Erwähnung derselben nöthig wäre, auch ist der Raum der Jahrbücher zu beschränkt, als dass Ref. es wagen dürfte, die Bedeutung der in diesem Bande bekannt gemachten Urkunden und ihr Verhältniss zur Geschichte des Mittelalters speciell und das Einzelne nachweisend (die einzige Manier zu loben oder zu tadeln, welche Ref. billigt und befolgt) darlegen zu können; er erwähnt daher der Erscheinung des Werks blos in der Absicht, um als Mitglied der S. H. L. Gesellschaft, soviel in seinen Kräften steht, dazu beizutragen, dass man auch im südlichen Deutschland die Verdienste derselben um die allgemeine Geschichte kennen lerne. Ref. will zu diesem Zweck zunächst aus der Vorrede die Worte ausheben, in welchen Hr. Prof. Michelsen über Veranlassung, Zweck und Ausführung der Arbeit Nachricht gibt; er selbst will hernach nur einige wenige Worte über den Inhalt dieses Bandes hinzufügen, ohne über eine blosse Anzeige, welche er allein bezweckt, hinauszugehen. Der Verf. bemerkt gleich vorn in der Vorrede, dass die S. H. L. Gesellschaft gleich im Eingange ihrer Statuten als ihren Zweck aufgestellt habe, durch eine Zeitschrift Mittheilungen für heimische Staats- und Kirchengeschichte zu veröffentlichen (Ref. erinnert bei der Gelegenheit, dass von dieser Zeitschrift schon drei Bände erschienen sind, von denen er zwei zu verschiedenen Zeiten in diesen Blättern angezeigt hat) und auch eine umfassendere Sammlung von ungedruckten oder bisher fehlerhaft gedruckten vaterländischen Urkunden zu veranstalten. Dann fährt er in Beziehung auf den letzten Punkt folgendermassen fort:

Diese letztere Aufgabe haben wir bis jetzt auf die Weise zu lösen uns bestrebt, dass wir zuvörderst ein möglichst vollstän-

Digitized by Google

diges Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Ditmarschen herausgaben, gegenwärtig aber diesen ersten Band einer allgemeineren Urkundensammlung zur wissenschaftlichen Benutzung vorzulegen, uns im Stande sehen.

Es gereicht uns zur innigen Freude, ein reicheres geschichtliches Material, welches in Staats-, Kloster- und Stadtarchiven unbenutzt und verborgen lag, jetzt endlich an das Licht stellen zu können, indem dadurch sowohl den Forschern und Bearbeitern der vaterländischen Geschichte ein neuer Stoff dargeboten wird, dessen die Wissenschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte nicht entbehren kann, als auch die nicht grundlose Besorgniss gehoben ist, dass die lehrreichen Diplome und Actenstücke, die wir hier gedruckt mittheilen, im Laufe der Zeit verderben und untergehen könnten. Dem schriftlichen Nachlasse unserer Vorfahren droht Brand und Feuchtigkeit, Mäuse- und Mottenfrass, und bei Privatversammlungen oft Unkunde und Gleichgültigkeit der Besitzer. Wer sich daher, ohne etc.

Was die Art, wie diese Sammlung zu Stande gekommen ist, anbetrifft, so rühmt Hr. Michelsen besonders den Dr Behn in Lübeck, den Archivsdirector Arndt in Ratzeburg, den Dr. von Duve in Möle und den Pastor Masch. Was den Ersten angeht, so berichtet Hr. Michelsen:

Die Zustandebringung dieser Sammlung verdanken wir gemeinschaftlichen Bemühungen und einstimmigem Zusammenwirken mehrerer Freunde der vaterländischen Geschichte. Es besteht gegenwärtiges Urkundenbuch in zwei Abtheilungen, von welchen die Erste schleswig-holstein-lauenburgische Urkunden bis zum Jahre 1300 enthält. Dieselbe umfasst 141 Nummern. Von diesen sind 51 vom Hrn. Dr. Behn, Wette Actuar zu Lübeck aus dem vollen Archivschatze der Threise und der Stadtregistratur daselbst uns freundschaftlich geschenkt worden. Dann folgen die näheren Erklärungen über das Einzelne, endlich heisst es S. XIV. über die zweite Abtheilung:

Die zweite Abtheilung dieses Werks ist ein vollständiges Diplomatar des Klosters Preetz, durch den Herrn Pastor Jessien zu Elmenschenhagen uns zur Publication übergeben, unter dessen Namen und mit dessen eigenem Vorworte selbiges hier ans Licht tritt. Dasselbe enthält 177 Nummern, alle von dem Herrn Pastor eigenhändig nach den Originalen oder authentischen Copien abgeschrieben; ausserdem zwei Anhänge, von denen wir nachher näher reden wollen.

Digitized by Google

Ref. hat in der ersten Hälfte des Buchs S. 1—184 besonders die Actenstücke anziehend gefunden, welche sich auf das Verhältniss des päbstlichen Stuhls zu diesen nördlichen Gegenden und auf dessen Einmischung in Polizei- und Civilgerichtsbarkeit beziehen. Die beiden Hohenstaufen sogar (Friedrich I. und Friedrich II.) spielen nur eine Nebenrolle und die Actenstücke von Kaiser Adolf und Albert, können eher dazu dienen, um zu beweisen, dass die Kaiser neben den Bischöffen und den Päbsten in jenen nördlichen Gegenden des Reichs gar kein Ansehn hatten, als dass sie etwas galten. Ausser diesen Stücken finden sich mehrere, die sich auf das Verhältniss der Städte Hamburg und Lübeck, theils im Allgemeinen, und in Beziehung auf Holstein, auf die Stifter und einzelne Herrn, theils insbesondere auf die Verbindung dieser mächtigen Bürgerschaften gegen den nach damaligem Recht erlaubten Raub und Mord des Stärkeren gegen den Schwächeren beziehen. In Rücksicht des letztern Punkts ist die Urkunde Nr. XXXIX. S. 45. Vertrag zwischen den Städten Lübeck und Hamburg zur Ausrottung der Strassenräuber auf dem Wege zwischen der Ostsee und Nordsee 1241 besonders wichtig, weil man bekanntlich früher fälschlich diesen Vertrag als Ursprung der Hanse bezeichnete. Hier sind Hr. Behn und Hr. Michelsen zu sparsam mit Notizen gewesen. Für Ref. waltet nämlich eine Ungewissheit ob, die vielleicht mit einem einzigen Worte hätte gehoben werden können. Unter der Urkunde steht hier nämlich, sie finde sich in codice membranaceo Hamburgensi, sey abgedruckt worden in dem Abdruck der Urkunden über die Transitzollfreiheit zwischen Hamburg und Lübeck S. 22—23. Diesen Abdruck hat Ref. nicht in Händen, er weiss also auch nicht, wie er die Nachricht, welche der Hr. Dr. Lappenberg in seiner Urkundensammlung zu Sartorius Geschichte der Hanse über diesen Vertrag gibt, mit der angeführten Notiz, dass ein Original auf Pergament in Hamburg vorhanden sey, vereinigen soll. Die Urkunde selbst hat Hr. Lappenberg nicht abdrucken lassen, seine Notiz, welche Ref. mit der obigen nicht vereinigen kann, lautet aber folgendermassen S. 45:

1241 s. d. ap. Lubeke Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg zu wechselseitiger Vertheidigung, welche in der neuern Zeit von Einigen, als der bestimmte Anfang des Bundes der niederdeutschen Städte oder der deutschen Hanse, jedoch ohne Grund betrachtet wird. Damit verbindet gleich hernach Hr. Dr.

Digitized by Google

Lappenberg folgende literärische Nachweisung. (Im 2ten Bande der Geschichte der Hanse 2te Ausgabe. 4.):

> Abgedruckt in Klefeker's Samml. Hamb. Verfass. VI. 253. nach einer Abschrift; die Urkunde in der Urschrift fehlt im Hamb. Archive. Im lübischen Archive findet sich die Urkunde gar nicht. Erwähnt ist sie von Traciger bei Westphalen II. 1285, späterhin öfters s. Dreyer 58, der die Urkunde als Ursprung des Bundes anzusehen, ebenfalls Bedenken trägt.

Ausser den erwähnten Urkunden waren dem Ref. besonders diejenigen wichtig, die sich auf die Kreuzfahrten und Kreuzfahrer in und nach den Ostseeländern und auf die ihnen zu leistende Hülfe und Unterstützung beziehen. Das erste Stück dieser Art ist Nr. XXIII. S. 30. des Pabsts Honorius III., aus dem Lübecker Archiv hier abgedruckter Befehl an die Lübecker, sich der Kreuzfahrer wider die Heiden in Liefland und Preussen anzunehmen, vom 26 Nov. 1227.

Für den Wohlstand einiger Bürger von Lübeck am Ende des dreizehnten Jahrhunderts möchte bei der bekannten Geldarmuth der Könige, Fürsten, Herrn und Ritter jener Zeit, Nr. CXXXIX. S. 187 das Testament des Wessel vom Berge anziehend seyn, weil darin von einem Legat die Rede ist, welches an sich ein bedeutendes Vermögen ausmacht, und auf den Betrag des übrigen in zwei ungleiche Theile zu theilenden Vermögens schliessen lässt. Der Erblasser verordnet nämlich, wenn seine Frau unverheirathet bleibe, solle sie sein ganzes Vermögen behalten, wenn sie sich aber wieder verheirathet (si virum duxerit secundum consilium amicorum suorum), dann solle sein Sohn zwei Dritttheile und sie ein Drittheil des Vermögens erhalten. Auf jeden Fall aber LX. marcae de n. de omnibus bonis propter deum dabuntur, ubi meis procuratoribus videbitur expedire.

Das Preezer Diplomatarium, welches von S. 190—404 fortläuft, enthält alle Urkunden dieses Stifts bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, und der Pastor Jessien hat kurze aber ungemein brauchbare Noten und Nachrichten an den Stellen beigefügt, wo diese nützlich und nöthig sind, ohne uns gleichwohl mit Gelehrsamkeit, oder unnöthigem Quark beschwerlich zu fallen.

Digitized by Go

Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I. Von Joseph Chmel, reg. Chorherrn des Stifts St. Florian, k. k. geheimen Haus- und Hof-Archivar in Wien. Erster Band. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. vor seiner Krönung. Hamburg, Friedrich Perthes. 1840. Text 1—452. Beilagen von S. 455—642. gr. 8.

Ein Buch, welches sowohl im Text als in den Beilagen so ungemein reiche, ganz neue Materialien zur Geschichte der Sitten, der Gesetze, des deutschen Lebens und der innern Verhältnisse liefert, als diese Geschichte Friedrich's IV., bedarf keiner ausführlichen Anpreisung, um die verdiente Aufnahme bei den Gelehrten zu finden; eine blosse Anzeige ist das beste Loh dieser gediegenen Arbeit (Vinum vendibile non eget suspensa hedera). Jeder Freund der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes wird dies Buch um so dankbarer aufnehmen, je ärmer Deutschland an brauchbarem historischen Material ist. Wer schrieb bei uns? Juristen oder Schranzen und Lohndiener. Wie die Geschichte schreiben, weiss jedermann. Oeffentlichkeit ist noch jetzt Aergerniss, Dienstgeheimniss ein Kunst- und Stichwort, früher war Geheimnisskrämerei der Archivare und Regierungen bis zur höchsten Lächerlichkeit an der Tagsordnung, und zwar in allen Staaten Deutschlands, von dem, der eine Armee von vielen tausend Mann hatte, bis zu dem, der doch wenigstens sechs Mann hielt, um eine Schildwache vor die Thür des Herrn Reichsgrafen stellen zu können. Welche Niederträchtigkeit, Servilität, kanzleimässige Trockenheit in den juristischen Geschichten der hohen Senate und ihrer hochweisen Bürgermeister! Welche Aengstlichkeit, wenn erzählt ward, was die Herrn, die dem armen Teufel, welcher ihre Geschichte schrieb, Brod und Titel gaben, in höchstdero höchsten oder allerhöchsten Weisheit gethan, oder am Ende auch nicht einmal gethan hatten! Langweilige Diplome und Urkunden, Deductionen, Reichs-, Rechts-, Staatsgeschichten haben wir genug; aber Denkschriften, Lebensgeschichten, wie die Engländer, oder boshafte Klatschereien und witzige historische Lügen, wie die Franzosen, haben wir nicht — und doch ist, was freilich manchem abgeschmackt scheinen kann, — in diesem sterblichen Leben das Erreichen wahrer Erkenntniss jeder Art, nur dadurh möglich, dass man die sich widersprechenden und aufhebenden Lügen oder die Bausteine der beiden äussersten Seiten zum Baue eines hohen Weges in der Mitte als Material gebrauche. Das ist freilich eine lange mühselige Arbeit; aber es winkt auch am Ziel eines mühseligen Lebens vielleicht nicht gerade Ruhm, aber doch die ewige Palme der wahren Er-

Digitized by Google

kenntniss, d. h. die Geschichte, welche des göttlichen und menschlichen Lebens Wesen umfasst., Dies ist jene Krone des Lebens, welche dem Apostel zufolge nur der empfahen wird, der der Wahrheit getreu bis ans Ende beharret. Aber die eitle und flüchtige Jugend und ihre aufgeblasenen und eiteln Lehrer verstehen selten den einfachen Rath des Apostels und der Alten, sie blähen sich, sie philosophiren ohne Geschichte über Geschichte, sie nehmen Dunst und Dampf für Philosophie und verkaufen der Nation Redensarten, als wenn es Thatsachen wären. Dass der leere Haufe hernach nach dem greift, was ihn ohne Arbeit zum Ziele führt, ist kein Wunder.

Ref. hatte schon in früheren Heften dieser Jahrbücher des Hrn. Chmel Materialien zur österreichischen Geschichte mit Vergnügen angezeigt, er hat sich daher doppelt gefreut, dass der gelehrte und fleissige Verfasser seine Forschungen zu einem Ganzen verbunden hat, welches jetzt zugleich als Quelle und auch als Geschichte angesehen werden kann. Dies geht nicht blos die Beilagen an, sondern der ganze Text ist als zusammenhängender, aus den Quellen gegebener Bericht über die Zeit und über einzelne Zustände und Menschen zu betrachten. Diese Geschichte ist eins von jenen Büchern, welche jeder Forscher durchaus besitzen muss, aus welchem aber die Verständigern unter unsern Büchermachern, die noch so viel Scham haben, dass sie sich den Schein der Gründlichkeit geben wollen, eine ganze Anzahl Bücher fabriziren können.

Was den Geist des Buches angeht, so glaubt Ref. davon am besten dadurch einen Begriff geben zu können, dass er eine Stelle gleich vorn herein abschreibt, woraus man sehen wird, wie vortheilhaft sich der Verf. von so vielen jener Sophisten unserer Tage unterscheidet, die durch ihre Uebertreibungen aller Wahrheit Thür und Thor versperren. Selbst Aschbach, der sonst auf ähnliche Weise arbeitet, als Hr. Chmel, möchte z. B. gern Wenzel retten und entschuldigen, von Hrn. Chmel wird er aber mit wenigen Worten richtig beurtheilt und zugleich gegen alle mittelalterliche Phantasten der Charakter seiner Zeit treffend gezeichnet. Die Stelle im ersten Capitel des ersten Buchs lautet S. 2:

Herzog Ernst (Friedrichs Vater) ward durch den damals herrschenden Geist seiner Zeit, so wie durch das Beispiel seiner Verwandten auch hingerissen zu selbstsüchtigen Streben zur Geltendmachung seiner Ansprüche. Tief erschüttert waren alle Grundfesten der politischen wie der geistlichen Macht und Ordnung

Digitized by Google

seit längerer Zeit. — Auf der einen Seite waren Trägheit und Lüderlichkeit des Trägers der Kaiserkrone (K. Wenzel's) Ursachen der gänzlichen Entwürdigung und daraus erfolgender Unmacht, die bis zur an und für sich (man sieht, Herr Chmel will nur das Princip nicht dulden, in diesem speciellen Fall aber glaubt er gegen Hrn. Aschbach, dass Wenzel hinreichende Ursache gegeben habe, ihn abzusetzen, wenn überhaupt, was Hr. Chmel leugnet, ein Absetzungsrecht vorhanden war) unrechtlichen Absetzung des deutschen Kaisers führte; auf der andern Seite war das Verderben in die ganz weltlich gewordene Kirche dermassen eingedrungen, dass das ebenso beklagenswerthe Auskunftsmittel einer gewaltsamen Entsetzung des geistlichen Oberhaupts die Bande des Gehorsams durchaus lockerte und eine gänzliche Auflösung der beiden grossartigsten Institute des Mittelalters hereinzubrechen drohte.

Die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts ist um dieser doppelten Entartung und Zersetzung willen eine der intereressantesten, aber auch um deswillen betrübenderen. — Kein Wunder, wenn jeder Einzelne an der Krankheit der Zeit siechet und das allgemeine Verderben sich im Individuum auch zu erkennen gibt — und doch sprechen sich trotz der Selbstsucht und der Rohheit des Zeitalters so manche Tugenden aus, es zeigen sich Charakterstärke und Hingebung an so vielen Einzelnen, dass man zu milderem Urtheile sich wohl bestimmen lassen muss.

Wir hoffen, dass jeder Unbefangene in diesen Worten des Verfassers Fähigkeit, Berechtigung und Beruf, über Zeiten und Menschen zu urtheilen, erkennen, und wenn er sie richtig erwogen und mit des Verf Stellung und Verhältnissen verglichen hat, auch anerkennen wird. Unmittelbar hernach geht Herr Chmel zum Einzelnen über und gibt uns ein paar recht auffallende Beispiele von der Freiheit und Unabhängigkeit, deren die Städte Corporationen, wie die Ritterschaft damals genossen und von der Ohnmacht der Landesherrn. Dies erzeugte freilich Anarchie, aber es gab auch Selbstbewusstseyn, Selbstständigkeit und Charakter, jenen hündischen Gehorsam, den die stehenden Heere und die grosse Zahl besoldeter und betitelter Beamten hernach erzwangen, kannte jene Zeit nicht. Uebrigens waren die Wiener in jener Zeit, wie es scheint, gutmüthig, lustig und drollig, wie sie es jetzt sind. Hr. Chmel erzählt uns nämlich von Friedrich's Vater, Ernst dem Eisernen, der bekanntlich eigentlich nur Herzog von Innerösterreich war, aber eine zeitlang die Vormundschaft

Digitized by

über Kaiser Albrecht führte, dass ihn die Bürger von Neustadt, die man sonst die Getreuen nannte, aus Besorgniss für ihre Freiheiten nicht in die Stadt liessen, und dass die Wiener, als die Vormundschaft über Herzog Albrecht ihr Ende hatte, in Masse den Reisezug mit Hohn und Spott bis zum Wiener Berge begleiteten und dem abziehenden Ernst nachriefen: Gehts gen Graz.

Das ganze erste, sehr gediegene und anziehende und dennoch auf keinerlei Weise breite, sondern vielmehr sehr gedrängte Capitel beschäftigt sich mit Herzog Ernst; das zweite Capitel handelt von der Zeit der Vormundschaft über Innerösterreich von 1425—35, folglich auch vom Vormund Friedrich von Tyrol, der hier der Vielgeprüfte heisst. Schon dieses Capitel ist so reich an Bemerkungen aller Art, behandelt die Geschichte aller Verhältnisse in Kürze so genau, dass Ref. wenig Bücher über deutsche Geschichte (ausser Möser's Einleitung in die Osnabrück'sche Geschichte) kennt, aus denen so viel reiner Gewinn klarer, einfach vorgetragener Erkenntniss aller Verhältnisse deutschen Lebens zu schöpfen wäre, als aus diesem. Um zu zeigen, wie richtig der Verf. beurtheilt, worauf es dem, der sich nicht mit allgemeinen Reden, oder mit auf gut Glück verfertigten sogenannten Karten des Mittelalters abspeisen lässt, sondern durchdachte Genauigkeit verlangt, eigentlich ankommt, will Ref eine Bemerkung des Verf. einrücken, woraus jeder Kenner einsehen wird, wie sich ein Mann, der so denkt, von flachen Schwätzern oder von den durch eine öde Masse gelehrter Citate beschwerlichen Schriftstellern unterscheidet.

Vor allem wünschenswerth wäre eine genaue und vollständige Darstellung der Besitzverhältnisse in den drei Landen Steyer, Kärnthen, Krain. Eine Karte dieser Provinzen, wie sie beiläufig im Jahre 1425 bestanden, wäre ebenso lehrreich als schwierig zu verfertigen. —

(Der Schluss folgt)

Digitized by Google

N°. 40. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Chmel: Geschichte Friedrich's IV. und Maximilian I.

(Beschluss.)

Auf derselben müssten die unmittelbaren Besitzungen des Landesfürsten, alle seine Burgen, Vesten und Thürme, dann sämmtliche landesfürstliche Lehne, weiters die Gebiete der fremden Territorialherrn, des Erzbischoffs von Salzburg, der Bischöffe von Bamberg und Freisingen, der Grafen von Görz etc., dann auch die Besitzungen der angesehenern und mächtigern Dynasten des Landes, der Cillyer, der Stubenberge, Petauer, Ungnade, Kreig etc., und vor allen die bedeutenden Güter eines zahlreichen und reichen Clerus ausgezeichnet seyn. — Welche Verwicklung und welches Ineinandergreifen verschiedenartiger Verhältnisse würde durch eine solche Karte dem Auge bildlich dargestellt, und wie würde dadurch die Lage der Dinge beleuchtet werden! Um eine solche Karte vorzubereiten, wenigstens will ich in der Beilage III. eine Zusammenstellung der landesfürstlichen Lehne in den drei Provinzen aus dem innerösterreichischen Lehnbuche aus der Zeit von 1425—1431, das sich im k. k. Hofarchive befindet, in chronologischer Ordnung mittheilen.

Ref. hat diese längere Stelle ausgehoben, nicht blos um zu zeigen, von welcher Art diese Geschichte ist, und welche reiche Massen ganz neuer historischer Kenntnisse man daraus ziehen kann, sondern ganz besonders, damit man sehe, dass der Verf. versteht, die Masse der Notizen zu verbinden und ihnen Licht zu geben, was bei dieser Gattung Geschichte sehr schwer ist. Gewöhnlich glaubt man genug gethan zu haben, wenn man zusammengestellt hat, und wird dann unerträglich langweilig. Ref. hat auch darum diese Stelle ausgehoben, weil sie den Text enthält, wozu das Folgende ein historischer, unmittelbar aus den Archiven gezogener geistreicher Commentar ist. Freilich ist das Buch nicht für Lesecabinette, Damen und politische Kannegiesser bestimmt, wenn es das wäre, könnte und würde aber Ref. es auch nicht empfehlen. Nach der in der oben angeführten Stelle bezeichneten

Digitized by Go

Ordnung handelt das dritte Capitel von den fremden Herrschaften im Lande, während der Vormundschaft, bis 1435. Das Vierte gibt die genauen Angaben über den Clerus, wo besonders das Verhältniss des Bischoffs von Bamberg und seiner Besitzungen zu merken seyn möchte, weil es, was Hr. Chmel wohl hätte darlegen können, im vorigen Jahrhundert grosse Verwicklungen und Verwirrungen veranlasste. Im fünften Capitel wird auf dieselbe Weise die Geschichte des Adels speciell durchgeführt und im Einzeln ausführlich belegt. Sehr verdienstlich ist, dass der Verf. in dem sechsten, freilich nur kurzen Capitel mit grosser Mühe auch das gesammelt hat, was sich über Geschichte und besonders über Güterbesitz (welcher allein bürgerliche Existenz im Staate gab) des innerösterreichischen Bürgerstandes in Städten und Märkten in den Archiven auffinden liess. Das siebente Capitel enthält die Familienverhältnisse und die vormundschaftlichen Streitigkeiten, welche dadurch anziehender werden, dass in Oesterreich der Grundsatz galt, wenn gleich getheilt würde, so bliebe doch im Grunde Gemeinherrschaft, weshalb sowohl Ernst der Eiserne als Vormund Albrechts, als Friedrich der Vielgeprüfte als Vormund des nachherigen Kaisers Friedrich, die Regierung, so lange sie sie führten, im eigenen Namen führten.

Im zweiten Buch, wo von den ersten fünf Jahren der Regierung Friedrichs (als Herzog von Oesterreich des 5ten) die Rede ist, folgen sich die hier aus archivalischen Urkunden gegebenen Nachrichten in Capitel geordnet, fast in derselben Ordnung, wie vorher im ersten Buche, und zwar beschäftigt sich das erste Capitel blos mit dem ersten Jahr der Regierung. Gleich vorn sehen wir, wie ungerecht oft pedantische Gerechtigkeit ist, und welche unseelige Folgen das System der Ländertheilung in unsern fürstlichen Häusern hatte. Es war die Frage, wie Ernst des Eisernen zwei Söhne sich über das Erbe desselben vereinigen und welchen Antheil ihr Oheim haben und behalten sollte. In dieser Sache gab Albrecht der Aeltere den wunderlichen Schiedsspruch: sie sollten jeder gewisse Landestheile unabhängig besitzen, es war aber nicht bestimmt, dass die innerösterreichischen Provinzen ihrer unmittelbaren Leitung und Verwesung bleibend unterworfen seyn sollten. Herzog Friedrich sollte zwar sogleich die vorläufige Ueberantwortung der niedern Lande vornehmen, aber es blieb ihm die Wahl, sich bis Weihnachten für die Beibehaltung der obern oder niedern Lande zu entscheiden. Die jungen Herzoge sollten den andern Theil zur Verwesung erhalten,

Digitized by Google

durch sechs Jahre aber gleichwohl alle drei ungetheilte Besitzer der sämmtlichen vorderen (oberen) und niederen Lande bleiben. Man muss bekennen, dass das allerdings ein ächt deutsch-juristisches Urtheil war, so dunkel, dass man einen Juristen bezahlen und brauchen muss, um es zu verstehen, und so gründlich, dass dieser viele einträgliche Prozesse daraus machen und grundgelehrte Deductionen dazu schreiben kann. Die in diesem ersten Capitel enthaltenen Nachrichten über die Händel des Oheims, der Vormund gewesen war, mit den Neffen, über ihre Correspondenzen und die Theilungen, wobei es auf einen alten Becher und 3—4 Bücher und dergleichen ankommt, sind für Privatleben, Sitten, Verhältnisse, Charaktere des funfzehnten Jahrhunderts sehr wichtig, wenn man sie zu gebrauchen versteht. Das zweite Capitel handelt von der Pilgerfahrt des jungen Fürsten nach Jerusalem. Der Verf. muss natürlich diese Reise anders beurtheilen, als Ref. thun würde, er gibt aber das Einzelne und legt nicht mehr Bedeutung auf Friedrich's Verdienst, Hadschi geworden zu seyn, als billig und recht ist. Am Ende war es doch noch besser, ein regierender Herr reisete jung nach Jerusalem, ertrug Mühseeligkeiten und betete wie das in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geschah, als er reisete nach Paris, schwelgte, machte Schulden, holte sich Mätressen und gewisse Krankheiten und Windbeutel, wie man im achtzehnten Jahrhundert that. Die folgenden Capitel geben während der erwähnten fünf ersten Jahre der Regierung Friedrich's auf dieselbe Weise über die sämmtlichen Verhältnisse und Stände authentische und archivalische Nachrichten, wie diess im ersten Buche über die Vormundschaft geschehen war. Im dritten Capitel wird von den fremden Herrschaften im Lande, im vierten vom Clerus, im fünften vom Adel, im sechsten von den Bürgern in Städten und Märkten und was damit enge zusammenhängt, von den freien (nicht adeligen) Güterbesitzern gehandelt. Im siebenten Capitel ist die Rede vom Herzoge und seinem fürstlichen Hause.

Das achte Capitel umfasst nur die Geschichte eines einzigen Jahres, weil in dieses Jahr zwei sehr wichtige Ereignisse fielen, wodurch Friedrich zugleich in Tyrol und in Ober- und Niederösterreich dem Namen nach an die Spitze der Regierung gestellt ward. In Tyrol erhielt Friedrich nach dem Tode seines Oheims im Juni 1439 die Verwaltung auf vier Jahre für dessen Sohn Siegmund; in Oesterreich machte ihm nach Kaiser Albrecht's Tode, im November 1439 sein Bruder Albrecht das Recht der Vor-

Digitized by Google

mundschaft streitig. Albrecht hinterliess bekanntlich seine Gemahlin, die nachher einen Sohn gebahr, der in der Kindheit starb, schwanger, und verschaffte dadurch den Ständen von Oesterreich, Böhmen und Ungarn Gelegenheit, Rechte geltend zu machen, welche ihnen später mit Gewalt entrissen wurden. Leider geht aus Herrn Chmel's genauem Bericht hervor, was durch das Beispiel von Mirabeau, Danton, Sieyes, Thiers, Dupin, Odillon Barrot und Consorten bestätigt wird, dass aus Patriotismus und Liberalismus so wenig auf Moralität zu schliessen ist, als aus Pietismus, monarchischer Lojalität und Servilismus. Wir reden vom österreichischen Patrioten Eyzinger, den übrigens der Verf. ohne hinreichenden Beweis, doch nicht ungegründet, geradezu beschuldigt, er oder doch seine Freunde und Helfer hätten das bekannte den Ständen der drei verschiedenen von Kaiser Albrecht beherrschten Reiche die Anordnung und Einrichtung der Regierung überlassende Testament förmlich untergeschoben. Da kein Beweis vorhanden ist, so ist die Beschuldigung hart, auch ist Hr. Chmel seiner Sache nicht ganz sicher, denn er fügt, die Möglichkeit der Aechtheit übrig lassend S. 432 einen Satz hinzu, der sich eher hören lässt.

> „welches Testament jedenfalls nicht im Geiste des klugen Fürsten und des gerechten Verwandten abgefasst ist."

Das lässt man gelten, aber hart ist es, wenn Hr. Chmel hinzufügt:

> Der Verdacht wird durch das späterere Benehmen Eyzinger's zur moralischen Gewissheit verstärkt.

Wie hernach Friedrich durch die Stände zur Verwaltung der österreichischen Regierung kam, und wie Hr. Chmel das mit der Behauptung, dass Albrecht's Testament unächt und untergeschoben gewesen, zu vereinigen weiss, wollen wir mit seinen eignen Worten sagen. Seite 437.

Auf dem Landtage betrachtete man (Hr. Chmel will sagen, man legte bei den Berathschlagungen zum Grunde) das Testament, das übrigens wenig Einfluss hatte, und wohl gleich als ungeeignet und wahrscheinlich unächt auf die Seite gelegt wurde, dann die (wohl von den Bevollmächtigten H. Friedrich's vorgezeigten) Documente der österreichischen Fürsten, als da waren die Theilbriefe, die Hausordnung, der Verzichtbrief der Brüder Leopold, Ernst und Friedrich (IV.) gegen ihren Vetter H. Albrecht (IV.). Vor allem wurde nöthig er-

Digitized by Go

achtet, dem Lande einen Verweser zu geben für die Zeit, bis zur Niederkunft der Wittwe Elisabeth, da Oesterreich von mehreren Seiten her (Böhmen und Mähren) beunruhigt wurde und wohl noch mehr Angriffe (meist von unbefriedigten Söldnern) zu fürchten waren. — Man beschloss, die Gerechtsame aller Erben zu berücksichtigen, vor allem dessen, der gegenwärtig zur Verwesung des Landes den nächsten Anspruch hatte. Herzog Friedrich solle Verweser des Landes seyn, und wenn K. Elisabeth einen Sohn gebähren würde, Vormund desselben bis zu seiner Volljährigkeit (beschaiden Jaren) aber nicht länger; es sollen dann Land und Leute unverzüglich und vollständig abgetreten werden. — Der vom Vater (Albrecht) hinterlassene Schatz (Heiligthumb, Kleynod und Silbergeschirr), die Documente und die Kriegsvorräthe sollen („unverrückt") bei einander bleiben. Dieses (das Abtreten der Lande und das Unversehrtbleiben der Verlassenschaft) soll von den innerösterreichischen Ständen garantirt werden. — Also überall Regent und Stände im gleichen Rang und in gleicher Macht neben einander. Diese Bemerkung kömmt von Ref., nicht von Hrn. Chmel. Dieser fügt bei:

Sollte die Königin-Wittwe eine Tochter gebären, so sind die Herzoge Friedrich, Albrecht, Sigmund die rechten Erbherrn des Landes nach dem Herkommen des Hauses Oesterreich; für die Töchter soll von ihnen gesorgt werden.

Herr Chmel sieht gar nicht gern, dass die Landstände in einigen andern, von ihm angeführten, von Ref. weggelassenen Artikeln Rechte geltend machen, welche er lieber durch diese merkwürdigen, ganz unläugbaren und rechtmässigen Handlungen nicht bewiesen sehen möchte, er sagt daher:

Wir sehen aus diesem ständischen Beschlusse, dass die österreichischen Landstände einerseits ganz nach den damaligen österreichischen Rechtsgewohnheiten entschieden haben, andererseits aber doch durch ein paar Clauseln (Artikel) eine Mittheilnahme an der Landesverwaltung und Vormundschaftsführung sich anmassten, welche ganz gegen die Hausgesetze und die Gewohnheit war. Dann vergisst er nicht, sich über den oben angeführten Artikel, dass die innerösterreichischen Stände die Uebereinkunft verbürgen sollten, sehr ungehalten zu äussern, das beweise Misstrauen, und dies sey sehr ungeziemend von Unterthanen gegen die Herren und ihre Minister.

Aus dem neunten Capitel, welches eine sehr gut geschriebene allgemeine Darstellung aller Verhältnisse jenes Zeitraums enthält,

Digitized by Google

die der Verf. vorher in seinen einzelnen und einzelnsten oft sehr verworrenen Zuständen und Erscheinungen recht vollständig dargestellt hatte, will Ref. zum Schluss dieser Anzeige nur eine einzige, etwas längere Stelle ausheben. Das Capitel ist überschrieben Schlussbemerkung, die Stelle betrifft die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit und zeigt, wie verständig ein österreichischer Gelehrter und Theolog Verhältnisse beurtheilt, welche am linken Rheinufer und in Baiern so ganz verkehrt beurtheilt werden. Die Theorie einer ständischen Monarchie der Kirche, eines Pabsts, der nur in cathedra entscheidet, und um diese cathedra nicht verdorbene Italiener, im Herzen unglaubige, im Leben ärgerliche Prälaten, sondern alte, weise, geprüfte, edle, der Schrift und christlichen Lehre kundige Männer aller Länder, welche von den Völkern als Menschen und Lehrer verehrt waren, versammelt, hat nichts, was den Protestanten ärgern könnte. Hätte man gethan, was Hr. Chmel und Hr. von Wessenberg nicht blos als christlich, sondern auch als katholisch erkennen, die Spaltung wäre nie erfolgt, jeder Verständige hätte die Monarchie in der Kirche gewiss der Republik vorgezogen, wie er dies in Rücksicht des Staats thut Dass nicht die Republik in der Idee besser ist, läugnet Ref. nicht; leider ist sie aber unter den Menschen, wie sie sind, unmöglich, und entspricht, wo sie sich wirklich findet, den Ideen eines Rousseau und Lamenais noch viel weniger, als die bestehenden Monarchien der Idee und dem Bilde eines Dante und Montesquieu. Herrn Chmel's Worte über den Zustand der Kirche zur Zeit des Conciliums von Basel lauten S. 449—450:

Der Kirche Grundpfeiler sind Einigkeit und Gehorsam aus Liebe und Glauben entsprungen. In der christlichen Kirche ist ja die Vereinigung allen Gläubigen mit dem unsichtbaren aber doch stets gegenwärtigen und lebendig wirkenden Oberhaupte durch das sichtbare Band der Hierarchie vermittelt und verknüpft. — Sie alle, die da im Namen Christi lehren und segnen, die die Spender seiner heiligen Sacramente sind, sind unter sich Brüder und doch alle Einem, dem der Meister vor allen andern sagte, weide meine Schafe, in gläubigem Gehorsam unterworfen, dem sie als Statthalter Christi um der Glaubensreinheit willen gern in Allem, was christlich ist (Zwist in Familien stiften — liebende Herzen um der äussern Kirche willen von Verbindung abhalten, ist nicht christlich) folgen und bei ihm stehen.

Diese christliche Hierarchie war aber nun berufen, auf dem Concilium zu Basel in schönster Harmonie an dem dringenden,

Digitized by Google

nothwendigen, ja unvermeidlichen Werke zu arbeiten, zum Heil der Welt, die lange genug zerrüttet war und nicht wusste, woran sich zu halten. Das traurige Verhältniss der Kirche, oder vielmehr der damaligen Hierarchie, wollte nicht die Durchführung dieser friedlichen, aus dem Innern hervorgehenden, folglich dauernden und gründlichen Reform. — Jene, welche in Einigkeit und Demuth an dem Friedenswerke hätten arbeiten sollen und durch Zustandebringung desselben Alles neu regenerirt hätten, welche damals am leichtesten die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen dauernd durchsetzen konnten und die Nationen begeistert hätten zur Vertheidigung des bedrängten orientalischen Reiches gegen die heranstürmenden Türken, gaben das traurige Beispiel des bittersten inneren Streits. Wider sich selbst gekehrt, waren sie nicht im Stande, irgend etwas Grosses und Bleibendes ins Leben zu setzen. — Oberhaupt und Concilium waren gegen einander aufgetreten. Das letztere stellte die ganz verkehrte (??) Lehre auf, dass das Concilium über dem Pabste sey und derselbe gleichsam der Untergeordnete (der Verf. hätte sagen sollen, sie verwechselte Regierung und Administration, worin der Pabst nach dem neuern Gebrauch über dem Concilium seyn sollte, mit der kirchlichen Gesetzgebung, wo das Concilium, dem Dogma nach unmittelbar vom heil. Geist inspirirt über dem Pabst war, der nur in cathedra infallibel heisst). Dieses war eine gänzliche Verkehrung des bisherigen Verhältnisses; Haupt und Glieder zusammen geben den Leib, der, wenn alle im gehörigen Verhältnisse und geordnet sind, gesund ist. Die Absetzung des Pabst Eugen IV, war das Resultat dieser Lehre. Die Europäischen Reiche waren durch diese traurige Wendung der Dinge tief erschüttert. Ueberall entstand Partheiung für oder wider das Concilium.

Ref. fürchtet, dass dies für den nächsten Band eine feine Einleitung werde, um die Rolle Friedrich's IV. und seines Aeneas Sylvius bei den Mainzer und den diesen ganz ungleichen Aschaffenburger Concordaten auf dieselbe Weise zu erklären, wie heut zu Tage in der Politik Guizot und seine Schule die ehrgeizigen Machinationen eitler Sophisten philosophisch-historisch als Resultat der geselligen Entwickelung deduciren.

Die 48 Actenstücke oder aus Archiven gezogene Beilagen muss Ref. übergehen, er darf, weil er schon zu lange bei dem wichtigen und für ihn ungemein belehrenden Inhalt des Buchs verweilt ist, nicht einmal die Ueberschriften der einzelnen Stücke

Digitized by Google

anführen, um nicht einen zu grossen Raum zu füllen; er geht zu einem kleinern Buche eines gelehrten Oesterreichers über.

Hesychii Glossographi, discipulus et ἐπιγλωσσίστης; Russus in ipsa Constantinopoli Sec. XII—XIII. e codice Vindobonensi Graeco-Russica omnia, additis aliis pure Graecis et trium aliorum Cyrilliani Lexici codicum speciminibus, aliisque miscellaneis philologici maxime et Slavistici argumenti nunc primum edidit et scientiarum academiis Berolinensi et Petropolitanae, si quidem mereantur promovenda sistit Bartholomaeus Kopitar, Augustissimo Austriae imperatori a bibliothecae palatinae custodia et utriusque academiae sodalis. Cum tabula aenea graeco-russa. Vindobonae 1839. *Prostat apud C. Gerold.* 72 *Seiten gr.* 8.

Der ausführliche Titel des Buchs überhebt den Ref. der Mühe, den Inhalt im Allgemeinen anzudeuten. Von den zwei und zwanzig Stücken, welche diese Schrift enthält, gehören nur einige wenige dem eigentlichen Fache des Ref. an; er hält es nichts destoweniger für Pflicht, der Arbeit des gelehrten und um die slavische Literatur, um die Geschichte des Alphabets der Slaven, um die Geschichte der ersten Einführung des Christenthums unter ihnen, sehr verdienten Verfassers hier zu erwähnen und Sprach- und Geschichtforscher darauf aufmerksam zu machen.

Die Stücke, welche blos Sprache und Wörterbücher angehen, muss Ref. unerwähnt lassen. Das sechste Stück S. 32. enthält indessen eine Frage, welche hier ihren Platz finden mag. Es ist dies die Quaestio historica de facultatis Pragenae medicinae doctore Francisco Skorina Lithuano, doctoris Martini Lutheri insidiatore. Wir geben hier dem Herrn Kopitar, der den Polen in Schutz nimmt, ganz recht, weil man zu Luther's Zeit vor Vergiftung, vor dem Teufel und vor Hexerei eben so Angst hatte, als in unsern Tagen vor Poesie des Lebens und Illojalität. Er meint, der gute Doctor habe nur den Argwohn, nicht die Schuld des Vergiftens auf sich geladen.

In dem siebenten Stücke gibt der Verf., der ausdrücklich deshalb nach Bologna gereist war, eine Probe aus dem berühmten dort aufbewahrten Codex einer slavischen Psalmübersetzung mit einer slavischen Uebersetzung eines allegorischen, dem Athanasius zugeschriebenen Commentars. Der Verf. schlägt vor, in Beziehung auf die Glagolitische und Cyrillische Schrift, die Russische Academie der Wissenschaften möge das Ganze drucken lassen,

Digitized by Google

und zwar mit dem griechischen Original des Commentars, der noch nicht gedruckt sey. Der slavische Text und der Commentar haben, wie die vom Verf. gegebene Probe zeigt, verschiedene Rechtschreibung und Schrift. Nr. 9—12. handeln von alten slavischen, glagolitischen oder andern, vom Verf. in Italien untersuchten Handschriften; Nr. 13. sucht der Verf. die Meinung vom Pannonischen oder Kärntner Ursprung der Sprache des Methodius und vom Alter der glagolitischen Schrift durch einen neuen Beweis darzuthun. Seine Gegner nämlich glauben, durch Dobrowskys Aenderung seiner Meinung und Vostokows Gründe völlig gesiegt zu haben; Herr Kopitar setzt ihnen hier neue Beweise entgegen, nicht blos in diesem Stücke (Nr. 13.) von Aussprache hergenommenen, sondern auch Nr. 8. aus dem von Assemann aus Jerusalem mitgebrachten Vaticanischen Glagolitischen Evangeliarium. Er sagt in dieser Beziehung pag. 50: At quod Glagoliticam attinet litteraturam, nae uni duo codices Clozianus et Assemannianus omnibus fortasse Cyrillicis antiquiorem linguae statum nobis conservarunt. — Nr. 14 enthält, auch abgesehen von dem Streit, ob die griechische oder die lateinische Kirche Mutter der ersten christlichen Cultur der Slaven sey, sehr anziehende Notizen über Methodius und seine Zeit.

Nr. 15 führt einen Herrn Maciojewski ad absurdum. Dieser abgeschmackte Mensch hat herausgegeben: Ad Slavorum historicam litteraturam et legislationem commentarii. Petropoli et Lipsiae. 8. II. Voll. Der Pole hat verdient, vom Hrn. Kopitar so hart behandelt zu werden, als er in Nr. 15. behandelt wird, denn er hätte in diesem polnisch geschriebenen Buche seine Meinung sagen können, ohne unsere Sprache und Nation zu schimpfen. Auch als abtrünniger in Petersburg wedelnder Pole hätte er nicht vergessen sollen, welchen warmen Antheil die deutsche Nation am Schicksal seiner Landsleute nahm, und hätte, was auch immer unserere Servilen, unsere Diplomaten, Bundestag und Minister mögen gesündigt haben, die Nation und die Sprache nicht insultiren sollen. Er sagt, „es sey lächerlich, dass die Slaven ihre Sprache und Schrift durch deutsche Lehrer hätten bilden lassen sollen; Italienisch und Französisch lerne man noch allenfalls; Deutsch sey unerträglich hart, es könne Slaven, die etwas Besseres schon hätten, nur mit Gewalt aufgedrungen werden, sie hätten daher für den Teufel und für eine solche Nation, wie die Deutschen, nur ein Wort, nämlich Niemec.

Herr Kopitar hat der deutschen und russischen Academie be-

Digitized by Google

wiesen, dass dieser russische Polack ein abgeschmackter Mensch ist. Wir wollen nur einen Satz Lateinisch einrücken, wie ihn Hr. Kopitar geschrieben hat:

> Cum historiae omnes plerumque expressis verbis narrent, quo tempore Carantani, Moravi, Bohemi, Poloni etc. e paganis fuerint facti Christiani, novus hic Criticus, non sine diis animosus, primus et solus vidit, hoc paganismo intelligi ritum graecum! Et euge! ne forte credas illum posse fallere aut falli, proprium de hoc paganismi sensu caput scripsit III, breve id quidem duarum paginarum (I. p. 207—209), sed longe etiam futilius; nam nec ullus illius locus vel levissime probat assertum. Ille tamen hoc futilissimo argumento gaudet per totum opus ac si Achillem invenisset.

Zum Schlusse dieser Anzeige will Ref. noch bemerken, dass der Verf. Nr. 21. aus einem Codex des 12ten Jahrhunderts, welcher sich auf der Laurentiana zu Florenz findet, und Gedichte des Sidonius, Fortunatianus, Seneca u. a. enthält, den ihm der Bibliothecar del Furia mitgetheilt hatte, 18 Verse einer poetischen Epistola regis Avarorum directa ad imperatorem Romanum hat abdrucken lassen, welche Bedauern erwecken, dass sich blos dies Fragment erhalten hat.

Gelegentlich und im Vorbeigehen muss Ref. hier auch der Fortsetzung und Vollendung eines Schulbuchs erwähnen, über dessen Brauchbarkeit für Lehranstalten er sich schon früher ausgesprochen hat, und welches Kürze, Wohlfeilheit und verständige Auswahl der dem Lernenden einzuprägenden, vom Lehrer, um unnöthiges und lästiges Dictiren zu vermeiden, zu erklärenden Notizen, mit einander verbindet.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus von Dr. Joseph Beck, Professor am Lyceum zu Rastatt. Dritter Cursus, auch unter dem Titel: Geschichte der Deutschen und der vorzüglicheren europäischen Staaten für höhere Unterrichtsanstalten. Mit besonderer Rücksicht auf Geographie und Literatur. Erste Abtheilung, deutsche Geschichte, Das Mittelalter, 82 S. Zweite Abtheilung. Neuere Geschichte Deutschlands (Oesterreichs, Preussens), Frankreichs, Englands, Russlands. 197 S. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1839.

Heinrich von Ofterdingen und das Niebelungenlied. Ein Versuch, den Dichter und das Epos für Oesterreich zu vindiciren. Von Anton Rit-

Digitized by Google

ter von Spaun. Mit einem Anhange. Proben österreichischer Volksweisen im Rhythmus des Nibelungenliedes. Linz. Quintin Haslinger. 1840. 131 *S.* 8.

Ref. hat leider nie dem Hauptwerke deutscher Dichtung des Mittelalters seine Zeit und seine Forschungen auf eine solche Weise widmen können, dass er sich, wie über manche andere Dinge blos aus dem Gedächtniss oder aus seinen Heften ein Urtheil anmassen dürfte; allein bei Gelegenheit seiner Studien über die Spuren der nordischen, arabischen, brittischen, altfranzösischen Poesie in den späteren deutschen Gedichten und von dem Verhältniss einer ganz frühen deutschen Helden-Poesie oder Volksdichtung zu den oben genannten Elementen musste er nothwendig auf den Ursprung der Nibelungen und des Heldenbuchs kommen. Wenn irgendwo eine ursprüngliche deutsche Volkspoesie, eine von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte poetische Tradition war, so mussten sie hier seyn. Seine Wahrnehmungen führten ihn bei den Nibelungen immer nur in die Zeit der Minnesänger; allein Johannes von Müller und alle neuern Kenner der deutschen Poesie deuteten auf das vierte oder fünfte Jahrhundert, er selbst hatte die Sache nicht ergründet, er wagte kein Urtheil, obgleich ihm alle historischen Deutungen, selbst die eines Johann von Müller so gezwungen, und oft, um nichts Schlimmeres zu sagen, so wunderlich vorkamen, dass er sich gar nicht darauf einlassen konnte. Doppelt erfreulich war ihm daher, dies Schriftchen in die Hände zu bekommen, welches ihn in seinen Gedanken, dass sich die deutsche Poesie des Mittelalters erst nach und nach aus dem Gesange des Südens, Nordens und Westens gebildet habe, weniger irre machte, als die Existenz eines ordentlichen Heldengedichts seit Attila's und Theodorich's des Grossen Zeiten würde gethan haben.

Der Verf. spricht auf dem Titel und in den ersten Worten der Einleitung bestimmt die Absicht aus, das Gedicht einem Verfasser zuzuschreiben und zu beweisen, dass dieser ein Oesterreicher gewesen sey. Wenn jemand eine so bestimmte Absicht so bestimmt ausspricht und gleich vorn herein sagt, was bewiesen werden soll, ohne dass neue historische äussere Beweise vorhanden oder aufgefunden sind, kann er freilich darauf rechnen, dass der Leser das Buch mit einigem Misstrauen in die Hand nimmt, dies geht aber nur einen Punkt an. Für jemand, der, wie Ref., die Sache nicht genau untersuchen und prüfen kann, hat

Digitized by Google

blosse Wahrscheinlichkeit schon grosse Bedeutung. Ohne genaues und fleissiges Studium der Nibelungen selbst lässt sich hier kein Schritt thun, ausserdem muss man alle gleichzeitigen Gedichte ganz genau kennen. In dieser Rücksicht ist der Verfasser durchaus zuverlässig und noch dazu gründlich, ohne lästig zu seyn. Ref. war daher erfreut, die Elemente eines bestimmten Urtheils einmal vereinigt zu finden; er glaubt sich indessen nicht berechtigt, zu entscheiden, er ist nicht competent, da er blos als Dilettant, nicht als Kenner urtheilen kann; er gibt daher blos Bericht.

Der Verf. beginnt S. 5. mit einer Untersuchung über das Gedicht, der Wartburgkrieg, und führt die mit Stellen und Analysen des Gedichts belegte Untersuchung, die uns auf jeden Fall in Stand setzen kann, selbst zu urtheilen, da die Stellen in Prosa und in neuer Sprache wiedergegeben werden, bis S. 15. fort. Dort folgen Betrachtungen über den Wartburgkrieg, historische Parallelen, Schlussfolgerungen. Der Verf. bestreitet besonders die lächerliche Behauptung, dass Ofterdingen und Klinser mythische Personen seyen, wenn er aber auch den Wartburgkrieg streng historisch nimmt, so stutzt Ref., der doch der poetischen Fiction einigen Raum dabei lassen möchte. Auf diesen Abschnitt folgt S. 29: Was wir sonst von Heinrich von Ofterdingen wissen. S. 39. kommt der Verf. endlich auf das Nibelungenlied selbst, und Ref. war froh, endlich einmal etwas Klares, Bestimmtes, nicht durch lästige Gelehrsamkeit Drückendes, oder durch thörichte Phantasterei Lächerliches darüber zu lesen. Ref. hat zu der Zeit, als er, freilich nur auf fremde Forschungen gestützt, noch über die Literatur der Zeiten von Theodorich bis zum 14. Jahrhundert Vorlesungen hielt, ganz den Weg befolgt, dem hier der Verf. folgt. Er ging auch vom deutschen Heldenliede aus, blieb aber, wie er aus seinen Heften sieht, worin er nur die Resultate niederlegte, bei dem von andern (nicht von ihm) angegebenen Satze stehen. — Die Nibelungen enthielten, wie die Ilias, historisch-poetische Traditionen, welche zur Zeit der Blüthe des Minnegesangs von Heinrich von Ofterdingen und Wolfram von Eschenbach zu einem grossen Ganzen vereinigt und zu diesem mehr blos benutzt, als eigentlich darin aufgenommen seyen. Ref. war daher im Wesentlichen mit dem Verf. einig, das Besondere überlässt er den Lesern der Jahrbücher in der sehr verständig und ruhig abgefassten Schrift selbst nachzulesen. Er selbst hat die Schrift über

Digitized by Google

einen Gegenstand, den er lange aus den Augen verloren hatte, und dessen er nicht eigentlich mächtig ist, zu seiner grossen Belehrung gelesen und mit seinen eignen, zum Theil vor zwanzig Jahren geschriebenen Papieren verglichen.

Der einleitende allgemeine Theil geht bis S. 52, dann folgen speciellere Untersuchungen, um nachzuweisen, wo und wie österreichische Localität in dem Gedichte vorherrsche. S. 52—62. Der Gesichtskreis des Dichters. S. 62—67 Verhältniss des Bischoffs Pilgrin von Passau zum Nibelungenliede S. 67—70. Personen und Ortsnamen in Oesterreich. S. 70—82. Geographie des Nibelungenliedes. S. 82—91. Ein für den Ref., der nicht gerade sehr bewandert in diesen Dingen ist, sehr anziehender und belehrender Artikel, der die Ueberschrift hat, die österreichischen Volksweisen. Nach diesem Abschnitt fragt der Verf. S. 94: Welche Dichtungen aus dem Kreise der Heldensagen könne noch dem Dichter des Nibelungenliedes zugeschrieben werden? Er nennt hier vor andern König Luarin, Piterolf und die Heldenklage. Die Vergleichung und Darlegung der genannten Gedichte läuft fort bis S. 422, wo unter der Aufschrift Muthmasslicher Lebenslauf des Dichters. Schluss, noch Vieles mitgetheilt wird, was sich unter die vorigen Aufschriften nicht gut hatte bringen lassen.

Was man auch über das Resultat dieser Schrift urtheilen mag, so wird doch gewiss jeder Leser erkennen, dass sie sich unter den unzähligen, über den Gegenstand erschienenen Schriften dadurch auszeichnet, dass sie am leichtesten zu lesen, am wenigsten anmassend und absprechend, frei von ekelhafter Deutschthümelei oder philosophisch-historischer Wunderlichkeit ist, welche Ref. in hohem Masse sogar in dem findet, was selbst ein Mann wie Joh. von Müller nach seiner oder vielmehr nach Berliner Weise darüber ex tripode orakelt. Man erhält hier eine Masse von Angaben und Notizen, nicht blos über das einzelne Gedicht, sondern über den Kreis, wozu es gehört, und über die Poesie der Zeit, aus welcher es hervorgegangen, die man in manchen dicken Büchern vergeblich suchen würde, und die ganz abgesehen von dem auf dem Titel angegebenen Zweck ihren grossen Werth für denjenigen haben, der seine vaterländische Dichtung kennen will, ohne ihr seine Zeit ganz widmen zu können.

Schlosser.

Digitized by Google

KURZE ANZEIGEN.

(Fortsetzung von Nr. 30.)

Genealogisch-statistisches Handbuch für Zeitungsleser und zum Handgebrauch. Mit der Genealogie der regierenden Häuser und Standesherren und der kurzen Statistik der Monarchien und Republiken. Von F. A. Rüder. Leipzig bei Wilh Nauck. 1840. 134 *S.* 8.

Dieses Handbuch soll von Jahr zu Jahr von neuem erscheinen, um mit den Veränderungen, die sich in den regierenden Häusern etc. von Zeit zu Zeit begeben, bekannt zu machen, wie es sich auch an eine frühere, von demselben Verf. nach demselben Plane ausgearbeitete Reihenfolge statistischer Schriften anschliesst. — Die Einrichtung des Handbuches ist die: Es folgen auf einander die Genealogieen der sämmtlichen in Europa, so wie der in einigen nicht europäischen Staaten (z. B. in Brasilien, China etc.) regierenden Häuser, ingleichen die der deutschen standesherrlichen Geschlechter in alphabetischer Ordnung. Auf eine jede dieser Genealogieen folgen die wichtigsten statistischen Data über die Länder oder Besitzungen des Hauses oder Geschlechts. (Flächeninhalt, Bevölkerung, Einkünfte etc.) Endlich sind auch die europäischen und amerikanischen Freistaaten nach derselben Ordnung eingeschaltet und ihrem dermaligen Zustande nach beschrieben. — Durch einen äusserst sparsamen Druck ist es dem Verf. möglich geworden, so Vieles auf wenigen Seiten (und um einen sehr mässigen Preiss) zu geben. Da es bei genealogischen und statistischen Schriften hauptsächlich darauf ankommt, dass sie dem gegenwärtigen Zustande der Dinge entsprechen, so wird das Publikum seine Unterstützung einem Unternehmen nicht versagen, welches darauf berechnet ist, alljährlich eine neue Abbildung der politischen Welt, wenn auch nur in einem Grundrisse zu liefern.

Die Leistungen des k. k. Artilleriespitals zu Prag, nebst vorausgeschickten Betrachtungen über die Gesundheitspflege der Soldaten überhaupt und der Artillerie insbesondere, von F. J. Mezler v. Andelberg, Dr. und Regimentsarzt in Prag. Prag 1839. 357 *S.* 8.

Die Schrift ist einmal ein werthvoller Beitrag für die Kriegshygieine, in welcher mit einer edlen Freimüthigkeit manche Mängel aufgedeckt werden, die sich gewiss nicht allein in der österreichischen Armee finden; dann aber auch reich an interessanten Beobachtungen, so dass wir sie mit Fug und Recht der Aufmerksamkeit der Aerzte empfehlen zu können glauben.

Die Zahl der im Artilleriehospital zu Prag von 1824—1834 aufgenommenen Kranken ist 9988, von welchen 294 starben und 166 invalidisirt wurden. Zwei Dritttheile der Sterbefälle fallen

Digitized by Google

der Schwindsucht anheim. An Syphilis litten 1283, an der Krätze 1319. Viele Wechselfieberkranke gab es von 1827 bis 1830. Ausser den intromittirenden Fiebern herrschten epidemisch der Scharlach, der Typhrid und die Influentia, die Cholera berührte die Artillerie nur schwach. Larriote Wechselfieber zeigten sich nicht selten, besonders Individuen mit Abdominalplethora heimsuchend. Gastrische Fieber wurden auch ungewöhnlich häufig wahrgenommen, ausser diesen Gallenfieber. An Entzündungen litten 1589, unter welchen Brust- und Bauchentzündungen prävalirten. Eine intermittirende Gelbsucht kam auch einigemal vor. In der Behandlung zeichnet sich der Verf. durch eine rationelle Einfachheit aus, die aber keineswegs an Hahnemannianismus grenzt.

Archiv der Pharmacie; eine Zeitschrift des Apotheker-Vereins in Norddeutschland. Zweite Reihe. Band XXI. Heft 1. 2. *Der ganzen Folge Band LXXI. Heft* 1. 2. *Herausgegeben von Rudolph Brandes und Heinrich Wackenroder. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 1840 8.

Unter den zahlreichen Zeitschriften, die gegenwärtig für alle Zweige der Naturgeschichte, für Medicin und Pharmacie erscheinen, nimmt die vorliegende eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Sie ist zugleich, wie schon der Titel besagt, die Zeitung eines Vereins, der sich bereits über einen grossen Theil von Deutschland verbreitet, und seines rühmlichen Strebens wegen von den Regierungen auf mancherlei Weise begünstigt und sein Fortbestehen erleichtert wird. Jedem Hefte ist ein Bogen oder mehr eine besondere Zeitung beigegeben, in welcher die Angelegenheiten des Vereins besprochen und alle Nachrichten mitgetheilt werden, die denselben im Ganzen oder einzelne Kreise betreffen, deren jedem ein besonderer Director vorsteht, während Hofrath Brandes in Salz-Uflen die Leitung des Ganzen übernommen hat, und mit eben so viel Umsicht als Gewandtheit alle Umstände benutzt, die die Zwecke des Vereins befördern können.

Bei weitem der grösste Theil jedes einzelnen Heftes ist denjenigen Theilen der Naturwissenschaften gewidmet, welche für die Pharmacie von besonderer Wichtigkeit sind, und namentlich ist die Chemie mit sichtbarer Vorliebe bedacht, so dass alles Aufnahme findet, was nur immer für sie im In- und Auslande geschieht; in den beiden vorliegenden Heften findet man unter andern als Originalabhandlungen die Ansichten des Professor Dulk in Königsberg über Aetherbildung, eine sehr fleissige Arbeit von Herberger über die Milch der Frauen und der Thiere; schätzbare Bemerkungen über die Bereitung und chemische Constitution des Hydrargyrum ammoniato-muriaticum von Dr. Geiseler in Königsberg, eine sehr anziehende historische Untersuchung des Kreisphysikus Dr. Becker in Mühlhausen über Tinctura Antimonii Thedenii und Spiritus Vini Lullianus etc, Auch für Pharmacognosie,

Digitized by Google

Arzneiformeln, Literatur etc. sind eigne Rubriken bestimmt, nur die Pflanzenkunde scheint etwas stiefmütterlich bedacht zu seyn, was um so mehr zu bedauern ist, da gerade sie von den Pharmaceuten als ihr primitives und Hauptstudium betrachtet werden sollte, indem vor allen Dingen Gewächse es sind, welche die vorzüglichsten und unentbehrlichsten Arzneimittel liefern. Mit grossem Vergnügen wird man dagegen den, wie es scheint, von dem Herausgeber selbst besorgten Centralbericht lesen, welcher über zahlreiche neue Erscheinungen und Beobachtungen aus allen Zweigen der Naturwissenschaften, eben so kenntnissreich als einfach, kurz und zweckmässig Nachricht gibt; an ihn schliessen sich recht gut die Berichte an, welche in der Vereinszeitung über die Thätigkeit der gelehrten Gesellschaften und Lehranstalten des In- und Auslandes mitgetheilt werden, Endlich ist am Schlusse eines jeden Heftes ein allgemeiner Anzeiger beigegeben, in welchem vorzugsweise die merkantilischen Angelegenheiten der Pharmaceuten ihre Stelle finden.

Zusatz zu S. 523 Zeile 10 ff. — Die Quelle der Redensart glauben wir bei Photius Nr. 259. p. 485. b. Bekker. entdeckt zu haben. Da heisst es von dem bekannten Rhetor Caecilius: ὁ μέντοι Σικελιώτης Καικίλιος μὴ κεχρῆσθαί φησι τὸν ῥήτορα (sc. Ἀντιφῶντα) τοῖς κατὰ διάνοιαν σχήμασιν, ἀλλὰ κατευθὺ αὐτῷ καὶ ἁπλάστους τὰς νοήσεις ἐκφέρεσθαι, τροπὴν δὲ ἐκ τοῦ πανούργου καὶ ἐναλλαξιν οὔτε ζητῆσαι τὸν ἄνδρα οὔτε χρήσασθαι, ἀλλὰ δι' αὐτῶν δὴ τῶν νοημάτων καὶ τῆς φυσικῆς αὐτῶν ἀκολουθίας ἄγειν τὸν ἀκροατὴν πρὸς τὸ βούλημα. οἱ γὰρ πάλαι ῥήτορες ἱκανὸν αὐτῶν ἐνόμιζον εὑρεῖν τε τὰ ἐνθυμήματα καὶ τῇ φράσει περιττῶς ἀπαγγεῖλαι. ἐσπούδαζον γὰρ τὸ ὅλον περὶ τὴν λέξιν καὶ τὸν ταύτης κόσμον, πρῶτον μὲν ὅπως εἴη σημαντικὴ καὶ εὐπρεπής, εἶτα δὲ καὶ ἐναρμόνιος ἡ τούτων σύνθεσις. Offenbar sind die letzten Worte, die wir unterstrichen haben, der Grundtext zu dem — soi disant — Longin'schen Fragment: ἡ πλείων γὰρ αὐτοῖς σπουδὴ περὶ τὴν λέξιν καὶ τὸν ταύτης κόσμον ἦν, καὶ τὴν συνθήκην καὶ ἁρμονίαν.

Zusatz zu S. 526. Nr. 3. Zeile 5 von unten. — Ein längst gewünschtes Hülfsmittel für die Bearbeitung der Arist. Rhetorik ist eben zu rechter Zeit vor Kurzem bekannt gemacht worden; wir meinen den Commentar des Peripatetiker's Stephanus, der in Cramer's Anecdotis edirt worden ist.

Ch. Walz.

Digitized by Google

N°. 41. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Considérations sur la nature de l'homme en soi méme et dans ses rapports avec l'ordre social, par le comte de Redern. Paris, Treuttel et Würtz 1835. *Ir Vol.* 528 *p. IIr. Vol.* 598 *p.* 8.

Dazu gehört:

Einiges über das Nichtsinnliche im Menschen mit Beziehung auf die Kantischen Categorieen. Mannheim. Hoff, 1838. 16 *S. in* 8.

Der Verf. dieser Anzeige hat die Redaction der Jahrbücher bewogen, einen unten folgenden ausführlichen Brief des Grafen von Redern über diese seine Considérations und über Philosophie überhaupt in den Jahrbüchern abdrucken zo lassen; er ist daher in Beziehung auf den Redactor und auf das Publikum schuldig, sich zu rechtfertigen, dass er sich, sey es auch nur rathend, in ein fremdes Fach mischt. Ehe er indessen weiter geht, muss er erklären, dass der Graf an der Bekanntmachung einer blos als Privatbrief an den Unterzeichneten gerichteten Erklärung nur passiven Antheil hat, wenn daher das odium philosophicum oder theologicum darüber erwachen sollte, so bittet er, dass man den Grafen, der den achtziger Jahren noch etwas näher ist als Ref. den siebenzig, ganz verschonen möge, und den Strom der Galle oder den Stachel des Spotts oder Schmähens allein gegen den Unterzeichneten richten, der gegen dergleichen ganz unempfindlich ist, und überdem wenig in den Verkehr eintritt, wo es unangenehm wird, angebellt zu seyn.

Dies gilt besonders dem Theil des Briefs, welcher Schelling und Hegel angeht, der dem Ref aus der Seele geschrieben war, den aber der Graf, als Weltmann, durchaus nicht wollte gedruckt haben, um nicht in Zank zu kommen; Ref. hat es daher über sich genommen, die Sätze zu adoptiren, und sie gegen den Willen des Grafen, als von ihm selbst, nicht als vom Grafen ausgehend, drucken zu lassen. Sowohl er als der Graf haben die grösste Achtung für die Personen, die Sache als Wissenschaft gehört der Menschheit, also auch ihnen. Streiten werden sie beide nicht weiter, dixisse sat est.

Was die Considérations angeht, so war Ref. erfreut, dass ein

Digitized by

Weltmann, der ein langes, oft sehr bewegtes, oft ruhiges und zurückgezogenes Leben, den Geschäften, der Gesellschaft und der Speculation gewidmet, der

vieler Menschen Städte gesehen und Sitten gelernt hat,

über den Zusammenhang des Leibes und der Seele und über das Wesen der menschlichen Natur und Gesellschaft urtheilen zu hören, und noch mehr erfreut, dass dieser Mann den höhern Classen, für die das Buch geschrieben ward, dadurch zeigte, was man wissen müsse, wenn man auf wahre Bildung Anspruch machen wolle. Dem Ref. war diese rationelle Philosophie sehr erwünscht, und was auch immer speculative Philosophen von dem Buche sagen mögen, es enthält vortreffliche, klar und leicht vorgetragene Belehrungen. Der Verf. folgt keinem System, er baut keins, aber er zeigt so gründliche physische, mathematische, astronomische, physiologische Kenntnisse neben den philosophischen, dass eine Uebersetzung desselben gewiss dem deutschen Publikum nützlich und angenehm seyn würde. Wenn Ref. sich recht erinnert, so sagte ihm die Gemahlin des Hrn. Verf., dass sie einmal daran gedacht habe, das Buch deutsch herauszugeben. Ob der Zweck des Verf. einen in den höheren Kreisen der europäischen Gesellschaft herrschenden (nach des Ref. Meinung oft unter Fanatismus, Zelotismus und Kirchlichkeit versteckten) Atheismus und Materialismus zu bekämpfen, auf diesem Wege erreicht werden könne, scheint Ref. eben so ungewiss, als dass die deutsche Schulweisheit, die nicht wissen, sondern nur lehren und schreiben und scheinen will, die Philosophie eines in ernsten Studien ergrauten Weltmannes auch nur eines Blickes würdigen werde. Der Atheismus und Materialismus jener Gesellschaft entspringt weniger aus einer falschen Theorie, als aus dem Mangel aller Theorie und alles Lichts, er war und ist unter den genannten Classen practisch, nicht theoretisch, darum huldigen sie auch so gern den Formen und machen es in der Kirche wie am Hofe. Des blinden Glaubens Dunkel ist dem eigentlichen Atheismus am günstigsten, theoretisch ist Atheismus und Materialismus unsinnig und, genauer betrachtet, ein leeres Wort, wie das Christenthum der Betbrüder.

Der Verf. dieser Anzeige las daher das Buch nicht sowohl, um zu einem bestimmten System zu gelangen, oder um es Weltleuten oder Systematikern zu empfehlen, denn wenn er betrachtet, wie die Erstern erzogen werden, welchen Hass gegen gründliches Wissen, und welche Furcht den künftigen Hofmann, Weltmann, Geschäftsmann in dem zarten Sprössling durch unnöthiges Lernen

Digitized by Google

zu verderben, Eltern, Hofmeister und die jungen Herren selbst haben, und was sie auf Universitäten zu treiben pflegen, so möchten diese wohl zu wenig philosophische und historische Kenntnisse und zu wenig Geduld haben, ihm, so klar und leicht er auch schreibt, bis ans Ende zu folgen, und mit den Andern ist nichts anzufangen. Ref. wollte daher gern ein Publicum, das zwischen beiden steht, und nicht, wie die beiden Extreme, unbedingt abspricht, auf das Buch aufmerksam machen. Die sogenannten Weltleute, die Journal- und Romanleser urtheilen über Alles, weil sie nichts wissen, also keinen Anstoss finden; die Systematiker verwerfen Alles, was nicht zum System passt. Nur die Leute, zu denen sich Ref. rechnet, welche sich freuen, wenn sich einmal eine verständige Stimme ausserhalb der Schule über die Schule äussert (recht oder unrecht), können sich darüber freuen, dass sich ein gebildeter Weltmann nicht aus Eitelkeit, nicht weil er für Lehren und Predigen bezahlt und privilegirt wird, nicht weil er aus dem Bücherschreiben ein Gewerbe macht (das verdient keine Nachsicht, wenn es auch ein P. M. thut), sondern aus reinem Eifer für die Sache und für die Menschlichkeit (Humanität, im besten Sinn) sich mit Speculation über unser Fühlen, Denken, Handeln abgibt. Ref. hat sich sein ganzes Leben durch mit Philosophie beschäftigt, er hat dies sogar vor einigen dreissig Jahren durch Schriften bewiesen, er hat sich aber immer begnügt, seine Fähigkeit und Fertigkeit im Denken zu üben, ohne darauf Anspruch zu machen, ein Resultat für die Schule zu finden; dasselbe war der Fall mit der Mathematik. Er glaubt, dass viele Andere, die wie er, Plato und Aristoteles gelesen haben, in demselben Fall mit ihm sind, diesen möchte er rathen, das Buch zu lesen.

Um den Lesern der Jahrbücher einen Begriff von der Philosophie des Grafen von Redern, oder von dem Buch (dem Ref. lieber den gewöhnlichen und passenden Titel Essais de philosophie gegeben hätte) zu geben, will Ref. zuerst ganz kurz und summarisch den Inhalt der beiden Bände hier anführen, dann die ausführliche Erklärung des Grafen über den Zweck der Considérations, über die rationelle Philosophie und über des Grafen Ansicht des Verhältnisses der Kant'schen, Fichte'schen, Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie zu der seinigen wörtlich abdrucken lassen.

Was den Inhalt angeht, so beginnt das erste Capitel des ersten Theils mit einem Abschnitt über den Menschen im Allgemeinen (sur la condition de l'homme). In diesem Abschnitt gibt der

Verf. einen Ueberblick der Geschichte, der nach Ref. Urtheil in zwei Theile zerfällt, der Eine bis auf die Revolution, ist unbedeutend und flüchtig, dagegen ist der zweite und längere, über die Revolution und Napoleon ganz vortrefflich Der Verf. als Denker und vielfach in die Dinge verwickelter Zuschauer, der das Innere der Dinge erkannt hat, trifft ganz meisterhaft den Punkt, worauf es ankommt. Ueber Napoleon unterschreibt der Verf. dieser Anzeige unbedingt, was der Graf sagt, was er sonst nicht leicht thun wird, so wie auch vielleicht nur ganz wenige mit ihm und dem Grafen übereinstimmen werden. Die, welche wissen, worauf es ankommt, sind Parthei, die Andern wissen, was ihnen gerade in die Hand gefallen ist, und sie ihren Gefühlen, Gedanken angepasst finden, die Uebrigen sind der Plebs, der dem nachläuft, der je nachdem der Wind weht, das Kreuz, die Topfgötter oder die Freiheitsfahne vorträgt, oder heute durch Geläut, morgen durch Trompeten, Pauken und Trommeln, übermorgen durch Zeitungsgeschrei die Bescheidnen zum Schweigen, die Schreier und Thoren zum Festfeiern und Monumenteerrichten treibt. Auf diesen ersten Abschnitt folgt ein anderer über die gegenwärtige Existenz des Menschen und über seine Bestimmung, dem ein dritter folgt über irriges Urtheilen, über Ursache und Wirkung, über unorganische und organische Natur, über das, was wir Thätigkeit und was wir Bestimmung der Dinge und Wesen nennen. Dann folgen Bemerkungen über die Meinungen der Philosophen, über Form und Materie, über Zeit und Raum, über Materie und Geist. Das vierte Capitel handelt dann von Raum, Zeit, Entfernung und Ort. Das fünfte von Bewegung, Materie, Körper. Das sechste von Kräften im Allgemeinen, das siebente von Kräften im Besondern. Dann folgen im achten Capitel vier Abschnitte über organische Körper überhaupt und über das Thierreich insbesondere. Das neunte Capitel handelt in eilf längern Abschnitten vom Nervensystem. Dieser erste Theil ist als Einleitung anzusehen, Ref. will daher den Inhalt des zweiten Theils, der die Hauptsache in sich fasst, kurz angeben. Das erste Capitel handelt von Wahrnehmung und Sinnenempfindung überhaupt; das zweite in eilf Abschnitten von den einzelnen Sinnen. Das dritte Capitel führt die Ueberschrift de la sensivité, und der Verf. handelt nach einigen vorläufigen Betrachtungen, denen der erste Abschnitt gewidmet ist, im zweiten von dem Vorherrschen des blos Sinnlichen in den Thieren und den ersten Schritten der menschlichen Kindheit über diese Grenze hinaus. Dann folgt ein Abschnitt über die

Digitized by Go

Temperamente, dann der vierte über inneres Gefühl, Hang und Leidenschaft. Der fünfte Abschnitt handelt von den Bedürfnissen und Forderungen der Erkenntnisskraft, von innern Bewegungen und Gewohnheiten. Von Rückwirkung der innern Empfindung auf den Körper. Dann erst folgt im vierten, fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten Capitel das, was der Verf. ganz eigentlich rationelle Philosophie nennt. Im vierten Capitel wird gehandelt vom Denken im Allgemeinen, von dem, was hier idées rationelles genannt wird, und von Sätzen überhaupt, im fünften vom Erkenntnissvermögen und seinen verschiedenen Aeusserungen, Pensée, intellect, esprit, jugement. Der vierte Abschnitt des Capitels handelt de l'origine du sentiment, der fünfte de la raison, volonté, franc arbitre, liberté, indifférence. Der sechste handelt von der Sittlichkeit der Handlungen und der siebente vom Charakter. Das sechste Capitel handelt in sieben Abschnitten zuerst von normalen und zufälligen Verhältnissen des Menschen, zweitens vom Wachen, drittens vom Schlaf, viertens vom Somnambulismus, sechstens de la catalepsie, siebentens des vesanies. Das siebente Capitel im ersten Abschnitt von den Hauptsystemen der Aeltern und Neuern über Glück und Unglück; vom höchsten Gut; Widerlegung der sophistischen, durch äussern Anschein gerechtfertigten Lehre, dass Selbstsucht die Triebfeder jeder Handlung sey. Er sagt in dieser Beziehung S. 405: Die Erfahrung lehrt, dass die rohen Naturmenschen vom gröbsten Egoismus beherrscht werden, und dass der niedrigste Egoismus die Verdorbensten unter ganz Gebildeten und Verfeinerten treibt. Aber man findet dennoch, dass selbst nach dem ganz gemeinen Urtheil der Egoismus nur dann aufhört verächtlich zu seyn, wenn er etwas ganz Grosses schafft, und dass stets nur der Mann der Geachteste unter seines Gleichen ist, der mit einem unerschütterlichen Muthe seiner Pflicht die schwersten Opfer gebracht hat. Im zweiten Abschnitt wird dies weiter ausgeführt, der dritte handelt vom Einfluss äusserer Dinge und vom Einflusse der geselligen Verhältnisse. Der vierte handelt von Freundschaft, der fünfte von Liebe, der sechste vom Einfluss der herrschenden Meinungen und Systeme auf das Glück. Der achte und neunte enthalten das Resultat aus dem Vorhergehenden. Das achte Capitel handelt im ersten Abschnitt von Atheismus und Materialismus im Allgemeinen, im zweiten von den besondern Einwürfen gegen Unsterblichkeit der Seele und Existenz einer Gottheit. Das neunte Capitel

Digitized by Google

ist ganz eigentlich den Beweisen für Unsterblichkeit der Seele und der Widerlegung der Einwürfe gegen beide gewidmet.

Nach dieser kurzen Uebersicht des Inhalts könnte der Verf. dieser Anzeige unmittelbar die auch noch von andern Seiten und aus andern Gründen höchst anziehende Erklärung des Grafen von Redern über sein eignes Buch und über seine ihm eigenthümliche Lebensphilosophie abdrucken lassen, wenn er nicht noch ein paar Worte über die Veranlassung der hier abgedruckten Erklärung des Grafen sagen müsste.

Der Verf. dieser Anzeige schrieb nämlich dem Grafen unmittelbar nach dem Empfange der Considérations, also noch ehe er sie gelesen hatte: Er sey der Systeme und Grübeleien hohler Speculanten der Schule ganz überdrüssig, sie erzeugten nur Phrasen, Floskeln, Kunstworte und hochklingende Reden, ohne Wirkung im Leben und ohne Einfluss auf die Leute, welche sie gebrauchten, um sich selbst und andere durch hochklingende Leerheit zu täuschen, es sey ihm daher sehr willkommen, dass ihm einmal ein gebildeter Weltmann verständlich sage, was ihn im Leben geleitet und was er andern als Philosophie des Lebens empfehle. Dabei fügte der Unterzeichnete hinzu, könne er ihm nicht verbergen, dass er von ihm einen Aufschluss über die Punkte erwarte, worüber ihn alle Systematiker im Dunkeln liessen oder mit hohlen Reden abspeiseten. Diese Punkte seyen die Frage, wie der Menschen Begriff in die Natur und die Natur in den Begriff komme? Wie die Erscheinung ausser dem Sinn zur Vorstellung hinter dem Sinn werde oder vielmehr sich verhalte? Wie der Wille zur That werde, und wie sich das Gesetz des Willens, wenn es ein solches gibt, zur Ursache und zum Gesetze der Natur verhalte? Wie der Wille wirke? Wie sich das Zufällige zum Nothwendigen — oder mit andern Worten, die menschliche Vernunft zur göttlichen verhalte? Der Graf antwortet am Ende des Briefs auf diese Fragen, er erklärt aber vorher, dass er sich in seinen Considérations blos innerhalb der Grenzen kritischer oder rationeller Philosophie gehalten. Um diese Erklärung gründlich zu geben, schickt er eine Kritik der neuesten philosophischen Systeme voraus. Das Andere mögen die Leser bei ihm selbst suchen.

Schlosser.

* * *

Digitized by Google

Um mich über die Vernachlässigung der Benutzung der neusten Philosophie zu rechtfertigen, schreibt der Graf, muss ich einiges über die Considérations vorausschicken. Es war nicht meine Absicht, in denselben ein philosophisches System aufzustellen. Mein ganzer Zweck war gegen Materialismus und Atheismus gerichtet, die mich von jeher entrüsteten. Sie würdigen den Menschen herab und trüben sein Leben, das nur in der höhern Sphäre der sittlichen Ordnung sich zu wirklichem Adel und wahrer Grösse erheben kann. Streit mit den herrschenden Systemen wollte ich nicht anfangen, wohl aber den Hauptgrund aller rationellen Philosophie für den gewöhnlichen Leser aufklären, und auf Realität anstatt logischen Seyns beziehen. Ich wünschte die Philosophie aus den Hörsälen der Schule in die Handlungen des menschlichen Lebens zu bringen, so wie es der Fall bei den Alten war, und leider nicht bei den Neuern ist. Für die gelehrte Welt ist also mein Buch nicht geschrieben, sondern für den gebildeten Theil des europäischen Publikums, der zwar Manches nur obenhin, doch im Ganzen genommen zu viel weiss, um sich logische Formeln und dogmatische Behauptungen aufdringen zu lassen. Viele wollen auch, sehr mit Recht, eigenes Urtheil nicht aufgeben; ich suchte also überall die Gründe zu richtiger Beurtheilung aufzustellen.

Uebrigens war mir Philosophie schon vor langer Zeit nicht unbekannt, um soviel mehr, da ich vor langen Jahren gesonnen war, eine Geschichte derselben in Verbindung mit der Arzneikunde herauszugeben. Die sämmtlichen Materialien waren aufgesammelt und das Manuscript der älteren Philosophie bis zur scholastischen mit Einschluss der Araber fertig. Störungen hielten mich ab, die zweite Abtheilung sogleich anzufangen, und nachher schien es mir von keinem Nutzen zu seyn, eine Geschichte der Philosophie mehr in die Welt zu schicken, welche übergenug an den vorhandenen hat.

Betrachtungen philosophischer Art haben gewiss weit früher angefangen, als wir wähnen; allein bevor Lehrer und Schulen sich zeigten, konnten sich keine historische Spuren erhalten. Das Kind lacht, singt und springt, und weiss kein Wort von seinem Zwergfell, seinem Kehlkopf, oder seinen Muskeln. Nicht viel anders ging es mit dem Anfange der Philosophie; man dachte, ohne das Denken zu untersuchen, und da man vom Seyn wenig wusste, grübelte man über das Werden. Die ersten Philosophen forschten

Digitized by Google

nach dem Ursprunge der Dinge und baueten Cosmogonien. Bei den Griechen lebten sie mehrentheils in Freistaaten; sie mussten daher auch in das practische Leben eingehen, und sie behandelten die Lehre vom höchsten Gut. Sogar die Ideen des Plato sind halb cosmogonisch; sie stehen bei dem Allmächtigen, individuell und zur Weltordnung plastisch.

Locke hat zuerst die Produkte des Denkens untersucht und classificirt, allein ganz empirisch; die Intelligenz ist tabula rasa, auf welche die Erfahrung, Anschauung und Begriff verzeichnet. Wer dieses Buch lesen und wie es gelesen werden müsse, darüber gibt er keine Auskunft.

Leibnitz schützte mit seinem Spiritualismus und seinem Ansehen die deutsche Philosophie gegen die empirische Skepsis, welche sich gegen alles Uebersinnliche auflehnte, und die bald mit dem Materialismus verbündet, das heilige Land zu erobern trachtete.

Kant hatte das grosse Verdienst, die Philosophie wieder auf den rationellen Weg zu bringen. Campanella war auf das innere Bewusstseyn zurückgegangen, welches Cartesius später und beschränkter vom Denken allein ableitete, und seitdem ist es ein gewöhnlicher Ausgangspunkt geblieben. Kant unterscheidet das empirische Bewusstseyn und lässt die Vorstellungen Ich, und Ich denke, aus dem transcendentalen Bewusstseyn der Identität seiner selbst hervorgehen; es ist aber leer von aller Anschauung und man kann sich das Aufhören desselben sehr wohl denken, als das Nachlassen einer Kraft. Die Materie ist das Empfindbare, das Bewegliche im Raume, und in Absicht auf die Form, das Bestimmbare. Der Geist ist ein X, dessen Prädicate die Vorstellungen sind, welche von ihm unterschieden werden müssen. Die Existenz geistiger Substanzen, oder der Körper ohne Beziehung auf die Sinne, ist transscendentaler Idealismus. Die wichtigsten Fragen hält Kant für keines Beweises fähig, und ihre Bejahung für ein blosses Vernunftbedürfniss: das Noumenon lässt er unbestimmt. Allerdings wenig erfreuliche Resultate.

Seine drei Nachfolger haben geometrische Constructionen und algebraische Formeln gebraucht, halb als Verdeutlichung, halb als Beweis, aber sehr uneigentlich, denn sie sind nur auf Raum und Zahl anwendbar. Die beiden Letzten, Schelling und Hegel, sind beständig in Berührung mit dem το ἓν des Plotinus, dem Realismus der Scholastiker und dem Spinozismus.

Fichte lässt eine unbestimmte Thätigkeit sich an einer

Digitized by Google

Linie bewegen, die unendlich seyn könnte, es aber doch nicht wird, weil ein Hinderniss einen Stoss veranlasst, der die Thätigkeit gegen ihren Ausgangspunkt zurücktreibt. Auch kann man sich die Thätigkeit denken, als von einem Mittelpunkte nach unendlichen Linien ausstrahlend, auf welchen derselbe Stoss eintritt; endlich als zwei Ströme im Gleichgewichte, oder welche sich an einer Fläche bewegen. Dieser Stoss ist unerklärbar und geht über alles Wissen — aus ihm entsteht das Welt-All.

Die unbestimmte Thätigkeit und die unendlichen Linien sind das Ich und seine in das Unendliche gehende Thätigkeit (genauer genommen, das von Schelling ausgesprochene unendliche Ich): das Hinderniss ist das Nicht-Ich, der zurücktreibende Stoss die Begränzung des Ichs und zugleich die Wechselwirkung und die Entgegensetzung des Ichs und des Nichtichs — indem das Ich activ bei seinem Ausgehen und nachher passiv, im Zurückgehen einen Theil seiner ersten Thätigkeit aufhebt, so empfindet es sich bald activ und das Nicht-Ich passiv, bald passiv und das Nicht-Ich activ. Das Ich fühlt sich in seinem Streben die Unendlichkeit zu erfüllen, begrenzt durch das entgegengesetzte Streben des Nicht-Ichs; die Grenze ist im Gleichgewichtspunkte, und ebenso sind Empfinden und Denken entgegengesetzt. Das Gesetzte hat nur Daseyn für das Setzende, das Nicht-Ich kann also im Ich vorhanden seyn, ohne objectives Daseyn zu haben: dasselbe Ding erscheint ideell im Ich und reell im Nicht-Ich, ideell und reell sind darnach eins; das Ich ist Ich, und Identität ist der Grund aller Erkenntniss.

Das Erschleichen der Sätze mit Verkehren des logischen Begriffs in Realität fällt von selbst in die Augen, es darf aber nicht unbemerkt bleiben, wie unrichtig Fichte das Ich in seinem Zurückgehen einen Theil seiner ersten Thätigkeit aufheben lässt, um Passivität und die Entgegensetzung des Empfindens und Denkens herauszubringen. Offenbar ist der zurückgelegte Weg von B nach A ebenso reell und erfordert ebendieselbe Kraftäusserung als der von A nach B. Nur in Rücksicht auf dieselbe Person können die beiden Richtungen mit + und — als entgegengesetzt bezeichnet werden, weil die Wirkung der einen Handlung als Entfernen vom Punkt A, durch die Wirkung der zweiten Handlung ausgeglichen wird, und sie sich wieder an demselben Ort befindet.

Dieses ist in aller Kürze das bildliche Erweisen für die Einbildungskraft. Nicht selten werden andere mathematische Begriffe gebraucht, der Stoss der elastischen Körper u. s. w. Die lo-

Digitized by Google

gische Darstellung und der logische Beweis lauten sonderbar genug.

Fichte fängt an mit dem Satze A ist A, als dem absolutesten Grundsatz alles menschlichen Wissens, den er sogleich in A = A verwandelt (das Gleichheitszeichen soll nehmlich gleichbedeutend seyn mit der logischen Copula), und dann in den Satz wenn A ist, so ist A. Den Zusammenhang zwischen Wenn und So nennt er X, und dieser soll absolut seyn. Aus dem unbekannten Setzen des ersten A ergibt sich das absolute Setzen des zweiten A, und in diesem Urtheil ist A Prädicat in dem A Subject absolut gesetzt, d. h. wenn A im Ich gesetzt ist, so ist es gesetzt, oder vielmehr so ist es, und der Zusammenhang X ist absolut gesetzt, dieses ist Thatsache des empirischen Bewusstseyns. X ist das absolute Gesetz, welches das Ich selbst, dem Ich zum Urtheilen gibt, und ist = dem Satze Ich bin Ich, der eine ganz andere Bedeutung hat als A = A, weil im letztern gar nicht ausgemacht ist, ob A gesetzt oder mit einem Prädicate gesetzt sey und einen Inhalt habe, da jener = X hingegen absolut und nach Form und Inhalt gültig ist. Man kann ihn auch so ausdrücken Ich bin. Das Ich als absolutes Subject ist dasjenige, dessen Seyn oder Wesen blos darin besteht, dass es sich selbst als seyend setzt.

Seinen zweiten Grundsatz der Wissenschaftslehre, — A = — A, hätte Fichte wie den ersten behandeln können, allein er zieht einen Umweg vor, um auf ein absolutes Entgegensetzen zu kommen. Er geht wiederum von einer sogenannten Thatsache des empirischen Bewusstseyns aus, nehmlich unbestreitbar ist der Satz, — A nicht gleich A. Würde man aufgefordert, darüber einen Beweis zu führen, so müsste er aus A = A hergeleitet werden, welches unmöglich ist; denn wollte man auch das Aeusserste setzen, dass der Satz — A nicht = A, gleich sey dem Satze — A = — A, mithin das — A einem im Ich gesetzten Y = ist, welches so viel heissen würde, als, wenn das Gegentheil von A gesetzt ist, so ist es gesetzt, so wird der Zusammenhang X wie oben schlechthin gesetzt. Der Satz ist also nicht von A = A abgeleitet, denn in diesem Falle müsste die Bedingung der Form der blossen Handlung, unter welcher das Gegentheil von A gesetzt wird, sich ebenfalls von demselben ableiten lassen, und so steht er als blos logischer Satz, so wie A = A, unter der höchsten Form der Förmlichkeit überhaupt, d. h. der Einheit des Bewusstseyns. Da aber die Form des Gegensatzes in der Form des

Digitized by Google

Setzens nicht enthalten ist, da sie ihr vielmehr entgegengesetzt ist, so ist — A ohne alle Bedingung und schlechthin entgegengesetzt, weil es gesetzt ist, und das Entgegengesetzte ist = Nicht-Ich.

Der dritte Grundsatz der Wissenschaftslehre soll vermittelnd seyn.

In sofern das Nicht-Ich gesetzt ist, ist das Ich nicht gesetzt, denn durch das Nicht-Ich wird das Ich völlig aufgehoben. Es muss also eine Handlung = Y des menschlichen Geistes geben, deren Product = X ist, durch welche das Ich und Nicht-Ich vereinigt, gleichgesetzt werden, ohne sich aufzuheben. Wie lassen sich also A und — A, Seyn und Nicht-Seyn, Realität und Negation zusammendenken? Dieses wird keiner anders beantworten, als dass sie sich gegenseitig einschränken. Einschränken heisst die Realität durch Negation nicht gänzlich, sondern nur zum Theil aufheben. Es wird also das Ich, sowohl als das Nicht-Ich schlechthin theilbar gesetzt. Ein Theil der Realität, welcher dem Nicht-Ich beigelegt wird, ist also im Ich aufgehoben.

Vorher sagt Fichte als Erläuterung: — Man hört wohl die Frage aufwerfen, was war ich wohl, ehe ich zum Selbstbewusstseyn kam? Die Antwort ist: Ich war gar nicht, denn ich war nicht Ich. Fragen dieser Art sind nicht zu beantworten, denn wenn man sich wohl versteht, sind sie gar nicht aufzuwerfen.

Es würde von keinem Nutzen seyn, Fichte's Wissenschaftslehre weiter, als die ersten Grundsätze gehen, zu verfolgen, ich werde aber einige Bemerkungen über die Grundsätze selbst hinzufügen, welche sich zum Theil auch auf manche Behauptungen seiner Nachfolger anwenden lassen

1. A ist A, wird als ein unbestreitbarer absoluter Satz aufgestellt und zugleich als Thatsache des empirischen Bewusstseyns. Er soll ein Urtheil vorstellen mit seiner Copula, allein dennoch kein Seyn aussagen. In jedem Urtheile ist das zweite Glied eine Bestimmung des ersten und hat einen geringern Inhalt. Wie kann aber A sich selbst zur Bestimmung dienen und zu seinem eigenen Prädicate werden? Der Satz ist also kein Urtheil, sondern eine blosse Tautologie. A wird ein Mal und wiederum ein zweites Mal gesetzt.

2. Nunmehr wird dieser Satz zu A = A und die Copula zum Gleichheitszeichen umgewandelt. Gleichheit ist eine Beziehung der Intelligenz zwischen zwei verschiedenen Objecten, welche keinem von beiden etwas gibt oder nimmt. Ein Objekt kann

Digitized by Google

aber nicht auf sich bezogen und ebensowenig sich selbst gleichgesetzt werden. Mathematische Wissenschaften handeln von der Quantität. = ist das Zeichen der Gleichheit in jeder der Ausmessungen des Raumes, zu welcher die gleichen Grössen gehören, ohne auf ihre besondern Bestimmungen zu sehen, welche ganz verschieden seyn können. Ein Dreieck wird einem Zirkel oder einem Viereck = gesetzt, weil nur ihre Grösse als Flächeninhalt betrachtet wird. Allein in philosophischen Untersuchungen kann der Gebrauch mathematischer Constructionen und algebraischer Zeichen gar nicht zugelassen werden, Begriffe sind weder Raum- noch Zahlverhältnisse. Ausserdem kann = nicht als gleichbedeutend mit der Copula angesehen, noch an ihrer Stelle gesetzt werden. Die Copula zeigt nur die Verknüpfung zweier Begriffe an, allein das Prädicat ist dem Subject nicht gleich.

3. Die vorigen Sätze werden in den Satz, wenn A ist, so ist A, der ihnen vollkommen gleich seyn soll, umgewandelt. Aus dem ersten hypothetischen Gliede dieses sogenannten Urtheils soll sich das zweite vermittelst des X bezeichneten Zusammenhangs absolut ergeben. Diess ist offenbar sophistisch.

Ohne Falsch ausgedrückt, heisst dieser Satz:

Wenn A angenommen (gesetzt) wird, so ist A angenommen, oder genauer, wenn A hypothetisch angenommen wird, so ist A hypothetisch angenommen. Sagt man nun wie Fichte: Wenn A hypothetisch angenommen wird, so ist A, so leuchten der Trugschluss und die Ungereimtheit sogleich ein. Der eigentliche Satz wäre also wiederum eine Tautologie, in seiner Umwandlung ist blosser Schein. Die Folgerungen, die absolute Synthesis, welche unter der Bezeichnung einer unbekannten Grösse algebraisch eingeführt wird, das Seyn, welches sich aus den Sätzen ergibt etc., fallen mit dem Obersatze weg.

Ebenso werden mit den beiden A, das absolute, sich als seyend setzende Ich, und das von ihm absolut in sich gesetzte Ich eingeführt, nehmlich Ich = Ich, ein Satz, welcher = seyn soll dem Satze:

Alles was ist, ist nur, in sofern es im Ich gesetzt ist, und ausser dem Ich ist nichts.

Dieses ist wieder rein sophistisch. Das ist nur wird absolut (oder allgemein) gebraucht, ob es gleich in richtiger Folge nur auf das Ich bezogen werden kann: ordentlich ausgedrückt muss der Satz heissen:

Alles was ist, ist für das Ich nur, in sofern es in dem

Digitized by Google

Ich gesetzt ist und ausserdem ist für das Ich nichts. Ebenfalls Tautologie, die sich um einen logischen Ausdruck des Bewusstseyns herumdrehen.

4. + und — werden in der Algebra gebraucht als Bezeichnung von Grössen, deren eine als die andere verringernd angenommen wird, eine blosse Beziehung, die auch mit positiv und negativ ausgedrückt wird. Dieses hat aber keineswegs die Bedeutung als Seyn und Nicht-Seyn, und +4 wird eben so gut abgezogen von —9 als —4 von +9. Fichte bedient sich ihrer als Bezeichnungen einer realen Negation; das Nicht-Ich soll das Ich, und eben so +A (das + steht nicht gedruckt da, versteht sich aber von selbst) —A aufheben, wie Seyn und Nicht-Seyn. Für ihn ist aber A das Ich, das einzige Reale, wie kann es also mit dem Seyn entgegengesetzten Bestimmungen noch reell gedacht werden?

In der Ausführung des zweiten Grundsatzes der Wissenschafts-Lehre wird der Satz —A nicht =A, dem Satze —A — —A, gleichgestellt. Auf diesem Wege will Fichte auf das Ich und Nicht-Ich, als Producte ursprünglicher Handlungen des Ichs, und auf die Entgegensetzung als eine absolute Handlung desselben und im Objecte selbst befindlich, kommen. Das Nicht-Ich soll das Entgegengesetzte des Ichs seyn; das Nicht-Ich und das Ich, +A und —A müssen einander aufheben wie Seyn und Nicht-Seyn.

Nicht-Seyn ist überhaupt eine leere logische Entgegensetzung, die sich allerdings auch in das gewöhnliche Denken mit einem Scheine des Reellen eingeschlichen hat, allein als Realität gibt es kein Nicht-Seyn, in der empirischen Wahrnehmung ist das Aufhören des Seyns eine blosse Veränderung seiner Form.

—A nicht gleich +A, = dem Satze —A=—, ist blosse Sophisterei. Beide Sätze sind formell; das Object oder Prädicat A wird in dem zweiten Gliede beider Sätze unter entgegengesetzten Bestimmungen gesetzt; die ganzen Sätze können demnach einander nicht gleich seyn.

Logisch genommen, hat jeder Begriff seine Entgegensetzung, es bedarf nur der verknüpfenden Negation, um sie zu setzen; eben so kann auch irgend ein Gebiet des Denkens unter zwei oder mehrere Begriffe gebracht werden, welche, indem sie dasselbe eintheilen, als sich gegenseitig beschränkend und entgegengesetzt erscheinen: auf die in der Wirklichkeit enthaltenen Objecte kann dieses nicht angewendet werden. Das Welt-All könnte eben so

Digitized by

gut objectiv in Erde und Nicht-Erde eingetheilt werden, als subjectiv und objectiv in Ich und Nicht-Ich. Die Erde ist aber an sich eben so wenig dem übrigen Welt-All entgegengesetzt, als das Ich. Dass die Begriffe sich aufheben, bedeutet nur, dass sie nicht zugleich bestehend in demselben Gegenstand angenommen werden können. Allein Objecte sind einander nicht entgegengesetzt, und das einzige Reale, das A oder Ich, sich selbst entgegenzusetzen, oder sich aufheben zu lassen, ist logisches Blendwerk.

5. Der dritte Grundsatz der Wissenschafts-Lehre soll, ob es gleich nicht ausdrücklich gesagt ist, ebenfalls als eine Thatsache des empirischen Denkens gelten. Denn, so heisst es: wie lassen sich +A und —A, Seyn und Nicht-Seyn, Realität und Negation zusammendenken, ohne sich zu vernichten? Es ist nicht zu erwarten, dass irgend jemand diese Frage anders beantworten werde, als sie werden sich gegenseitig einschränken, d. h. die Realität wird nur zum Theil aufgehoben, das Ich und Nicht-Ich werden theilbar gesetzt (die Quantitäts-Fähigkeit).

Wer wird aber zugeben, dass Seyn, Realität, Grade haben, theilbar sind, theilweise aufgehoben werden können. Das Seyn, die Realität, sind oder sind nicht, zwischen diesen beiden Fällen gibt es kein Mittelding, und welche Vielheit von Bestimmungen, oder wie wenig man auch unter den Begriff eines Objects fassen mag, so ist es darum weder mehr noch weniger. Es ist.

So bestimmt übrigens auch Fichte angibt, er wolle gar nicht behaupten, dass A sey, so ist sehr begreiflich, dass es weder hypothetisch, noch als bloss logische Entgegensetzung von einem Seyn oder Nicht-Seyn die Rede seyn kann, ohne dass der Begriff eines realen Seyns sich im Hintergrunde befinde, der unmittelbar dem Bewusstseyn unterliegt; dieses mag man immerhin empirisch nennen, es ist aber unmittelbar verknüpft mit dem ursprünglichen oder transcendentalen Bewusstseyn, welches weiter nichts ist, als die Fähigkeit der Intelligenz sich bei jeder Kraftäusserung als seyend zu empfinden und wahrzunehmen. Allein die Benennung ist sehr uneigentlich, denn wie könnte das Bewusstseyn von der Kraftäusserung entstehen?

In der Anwendung zergeht Fichte's System gänzlich. Das Objective soll aus dem Subjectiven entstehen, das Ich und Nicht-Ich das Welt-All umfassen. In der Wirklichkeit ist es eine seichte, logische Eintheilung, deren Begriffe sich scheinbar beschränken. Allein Begriffe sind ordnend und nicht erzeugend, und

Digitized by Google

die wahrnehmende Intelligenz wird eben so wenig von dem Wahrgenommenen beschränkt und begränzt, als dieses von ihr.

Schelling hat vieles von Fichte angenommen, ob er gleich dem Idealismus desselben entgegentritt, und ausdrücklich sagt, die Philosophie hat die hohe Forderung zu erfüllen, den Menschen ins Schauen einzuführen. Allein man möchte eher glauben, dass er und Hegel den Menschen aus dem blühenden Reiche des Schauens, in die licht- und luftleere Oede der logischen Begriffe bannen wollten. Hegel hat manches von Schelling, wenn er auch vieles verwirft.

Es sind mir neuerlich vergessene Auszüge, welche ich vor vielen Jahren von Schelling's Schriften gemacht hatte, wieder vor die Hand gekommen, und ich habe gesehen, wie anstössig mir schon damals das logische Treiben war. Seitdem ich mit Hegel bekannt geworden bin, hat sich meine Meinung, meine Empfindung möchte ich sagen, nicht geändert.

Die kritische Verkettung und Ausführung ihrer Systeme mag man ihnen nach Belieben als hohes Verdienst anrechnen, allein schöpferisch kann man sie fürwahr nicht nennen.

Gegen zwei Häupter der Philosophie in Deutschland dürfte dieses Urtheil sehr ungeziemend erscheinen, ich muss es daher rechtfertigen, und kann es nicht besser belegen, als indem ich einige Hauptzüge aus den Einreden des genialischen Plotinus hier zusammenfasse.

Das Leben und Streben dieses Mannes war eben so edel, als seine Lehre reich an Gedanken und Ansichten ist. Viele haben aus ihm geschöpft, ohne sich dessen zu rühmen. Er hat Berührungspunkte mit dem Philo, dem Numenius und noch mehr mit der Kabbalah; das Licht der Morgenländer und die Einheit sind beiden gemein, doch beim Plotin ganz verschieden ausgebildet und verwebt mit einer Vereinigung des Plato und des Aristoteles, die er immer im Auge behält. Mysticität und logische Begriffe mit vieler Subtilität sind vorherrschend; alle Begriffe werden zu Objecten, und alle Objecte zu Begriffen. Daher sind auch Logik und Dialektik die vorbereitenden Wissenschaften. Das ganze System bezieht sich auf den Satz:

Seyn ist das Wesen Gottes, alles hat seinen Ursprung in ihm, und ist in ihm und durch ihn. Haupt-Ansichten sind folgende:

In einem gewissen Zustande einer erhebenden Erregung wird die Vernunft fähig, aus logischen Begriffen, welche ihr durch eine

Digitized by Google

besondere Erleuchtung von oben zu Theil werden, zu erkennen, und dieselben sowohl auf die intelligible Welt, als auf die Sinnenwelt anzuwenden.

Die Intelligenz strömt aus dem Einen, und umgibt es als Sphäre des Lichts, mit welchem sie alles durchdringt. Alle Dinge haben ihr Daseyn von ihr und in ihr, und werden in derselben angeschauet.

Die Materie ist die Möglichkeit der Form; diese gibt der Materie ihre Bestimmungen; Form und Begriff sind identisch: Alle Dinge haben also Form und Materie in sich, und werden durch diese vorgestellt und vorstellend.

Einen Auszug der eigentlichen Darstellung mit Rücksicht auf die neuere kritische Philosophie, darf ich nicht wohl unterlassen.

Die Vorstellungen der Sinnenwelt sind ungewiss, weil die Objecte ausser uns liegen und wir sie nur mittelbar vermöge des Bildes erkennen. Die Vernunft hingegen erkennt die Objecte der intelligiblen Welt unmittelbar, sie können also nicht ausser ihr liegen, sondern sie schauet sich selbst an und alle Objecte in sich.

Alles was ist, ist eins und hat Einheit, nicht in einerlei Grad, sondern nach dem Grade der Realität jedes Objects: Einheit und Realität sind also identisch. Ohne die Einheit würde die Seele nicht Seele seyn, jedoch ist Einheit nicht ihr Wesen, denn sie enthält wohl die Einheit, aber auch eine Vielheit von Fähigkeiten. Das Object und die Einheit sind nicht dasselbe, denn das Seyn jedes Objects begreift eine Vielheit von Bestimmungen.

Das Welt-All hat Leben und Seele, ist aber nicht die Einheit, sondern eine Vielheit aller Dinge; die Einheit wird ihm demnach von einem Andern zugetheilt. Vernunft und Einheit sind auch nicht identisch, denn sie schauet nicht die äusseren Dinge an, sie schauet sich selbst an und in sich alles Objective; sie ist also nicht Einheit, sondern Duplicität: sie enthält eine Vielheit von Begriffen, deren jeder ebenfalls keine absolute Einheit ist, sondern vielmehr eine Zahl, eine Einheit wie das Welt-All.

(Die Fortsetzung folgt)

Digitized by Google

N°. 42. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Considérations sur la nature de l'homme par le comte de Redern.

(*Fortsetzung.*)

Wir müssen also ein Erstes suchen, ein Höheres, aus welchem die Einheit entquillt. Dieses ist das Eine, το ἑν. Um es zu begreifen, muss man sich über Alles erheben, von Allem losmachen. Es steht höher als die Vernunft, als das Denken. Es steht über Alles: es ist das Ursprüngliche, ein Urseyn, ein Seyn ohne Prädicate. Sein Wesen ist die zeugende Urkraft, die Möglichkeit aller Dinge, welche es virtuell enthält, jedoch ohne dass sein eigenes Seyn auf irgend eine Weise bestimmt werde. Es hat weder Quantität noch Qualität, weder Bewegung noch Ruhe, es ist weder im Raume noch in der Zeit, man kann es unter keinen Begriff bringen, denn es ist über allen Begriff. Das Eine ist der Grund aller Dinge; alles entspringt aus demselben, aber ohne irgend eine Veränderung seines Seyns, es bleibt immer in seiner Ganzheit identisch.

Das Eine schauet sich an, und aus der Fülle, dem Ueberströmen seines Seyns, wird die Intelligenz (νόος) erzeugt. Die Intelligenz ist das Nachbild des Einen, und hat von demselben die Möglichkeit aller Dinge empfangen. Indem die Intelligenz das Eine anschauet, gelangt sie zur Duplicität (Subjectivität und Objectivität), in welcher sich das Anschauende von dem Angeschaueten unterscheidet. Indem sie sich selbst anschauet, schauet sie ihre Vorstellungen alles Möglichen an, und in dieser beständigen Thätigkeit und Bewegung schafft sie die intelligible Welt, welche mit ihr eins und in ihr ist. Die intelligible Welt ist ein lebendes, ein Welt-Thier (Schelling's organisches Ganze, denn alles, was von der Intelligenz ausgeht, hat Leben. Ihr Denken kann nicht Statt finden ohne Identität und Differenz, welche in jedem Objecte enthalten sind, und der Gedanke ist mit dem Seyn identisch. Was die Intelligenz denkt, das setzt sie auch. Ihr Denken ist eine Bewegung, welche alles Leben und alle Realität begreift. Alle

Digitized by

Begriffe sind in ihr und sind die Dinge selbst, jedes Object ist ein Act des Denkens (Schelling's Potenzen des Absoluten), also eine individuelle Intelligenz. Ihre Wirksamkeit ist aber nur innerlich. Damit eine äussere Welt entstehen könne, bedarf es also ausser dem Einen und der Intelligenz noch eines dritten Princips.

Nach dem allgemeinen Gesetze, dass jede Realität nur eine andere hervorbringe, welche unter ihr auf der nächsten Staffel geringerer Vollkommenheit steht, erzeugt die Intelligenz die Seele (ψυχὴ, λόγου καὶ ἐνέργεια του νοῦ), welche die Intelligenz stets anschauen muss (εἰς νοῦν βλέπειν δεῖ). Sie ist auch Leben, Denken, Wirksamkeit, aber in einem geringern Grade. Aus dem Einen, der Intelligenz und der Seele besteht die intelligible Welt; sie enthalten den Grund alles Seyns. Die Intelligenz schauet das Eine an, und die Weltseele schauet die Intelligenz an.

So wie die Intelligenz virtuell alle Intelligenzen enthält, so verhält sich auch die Weltseele zu den individuellen Seelen wie das Genus zur Species. Die Wirksamkeit der Seele ist nach aussen gerichtet, und durch eine Bewegung, welche ein Nachbild der Bewegung der intelligiblen Welt ist, gehen aus derselben die Sinnenwelt und die Natur, eine Seele geringerer Ordnung, eine schauende und bewegende Thätigkeit. Sie ist in immerwährender Anschauung, durch welche immer neue Producte und Objecte der Anschauung entstehen: in ihr wird alles durch die Anschauung, und sie bleibt immer dieselbe, eine Vorstellungskraft. Sie bringt in die formlose, also nicht erkennbare Materie, Leben und Form, durch welche sie erkennbar wird. Die Form enthält den Begriff und ist mit ihm identisch. Alle Objecte enthalten die Form, also den Begriff, und sind vorstellend. Form und Materie, Seele und Körper sind unzertrennlich.

Die Intelligenz erzeugt den Raum durch ihre Bewegung, die intelligible Welt ist ewig. Die Ewigkeit ist die Wesenheit, der ein unveränderliches Seyn zukömmt, sie ist identisch mit Gott in seiner Allmacht und unendlichem Leben, sie gehört zu seinem Wesen und ist kein Accidenz. Die Zeit entsteht aus der Ewigkeit. Die Seele erzeugte die Sinnenwelt, setzte sie in Bewegung, und setzte sich in der Zeit, unter welche sie alle Bewegungen der Sinnenwelt begriff. Diese ist das Bild der Ewigkeit durch ihre unendliche Succession.

Das Eine ist der gemeinschaftliche Mittelpunct, um welchen alles Lebende sich bewegt. Gott berührt ihn unmittelbar. In der

Digitized by Google

Berührung mit dem Einen bringen das Leben und die Wirksamkeit der Vernunft, die Götter (nehmlich Religion), die Schönheit, die Gerechtigkeit und die Tugend hervor.

Alles ist vernünftig, denn Alles hat sein Daseyn durch die Vernunft, deren Wirkungen nur verschieden sind in Absicht auf die Menschen und die Thiere.

Die Welt ist ein grosses Drama, in welchem Gott, der Dichter desselben, jedem seine Rolle angewiesen hat: sie ist ein unermesslich lebendiges Thier, in welchem kein Theil handeln kann, ohne dass die andern es empfinden, weil die Seele auf alle Theile wirkt. Die intelligible Welt (κόσμος νοητὸς) ist die Totalität alles Realen in seiner Vollkommenheit und Unveränderlichkeit, das Geister-Reich. Die Sinnen-Welt (κόσμος αἰσθητὸς) ist die Totalität alles Realen und Veränderlichen. Das Welt-All ist die Vereinigung beider.

Bei Schelling sind die Analogieen mit dem cosmogonischen Theile Plotin's und manchen seiner besondern Ansichten auffallender als bei Hegel, in welchem die trockene formelle Einkleidung und die gehäufte Terminologie sie nicht so klar durchscheinen lassen. Seine drei Hauptschriften behandeln denselben Stoff, und enthalten daher nothwendiger Weise viel Wiederholungen; der Gebrauch mathematischer Constructionen und algebraischer Formeln ist viel weiter getrieben, als bei Fichte und Hegel. Um etwas von denselben mit Fug sagen zu können, darf ich mir nicht erlauben, ihren Inhalt ganz zu übergehen, wenn ich auch fürchten muss, Sie damit zu langweilen; ich hoffe aber es wird kurz ausfallen. Er hat einen zweifachen Bau aufgeführt, und den einen auf das Absolute, den Andern auf das Ich begründet.

In dem ersten ist das Höchste, aus welchem Alles hervorgeht, das Absolute, radical Identische in seiner Unendlichkeit, in welchem sich das Objective und Subjective vernichten, um sich wiederum aus demselben durch Evolutions-Reihen, objectiv als Natur, und subjectiv als Geist zu entwickeln. Seyn ist das Wesen der Dinge, das Innere des Absoluten, Erkennen ist das Aeussere derselben, beides ist Eins. Die absolute Identität oder die Indifferenz des Endlichen und Unendlichen, ist unendlich, wenn sie sich als Object und Subject setzt; demnach ist sie quantitativ und nicht qualificativ, ihr Ausdruck ist A = A. Die Formel A = B drückt die quantitative Differenz aus, welche das Endliche begründet, d. h. die Objecte, blosse Erscheinungen. Nehmlich die Entwickelungskraft verbindet sich mit verschiedenen Graden des Realen

Digitized by Go

(grössern oder geringern) und bildet das Welt-All, als die Summen der Potenzen des Absoluten. So wie die Potenzen von A, wenn auch als Grösse verschieden, immer A zur gemeinschaftlichen Wurzel haben, so bleibt das Absolute immer dasselbe in den Potenzen seiner nach allen Richtungen gehenden Entwickelungsbewegungen. Die absolute Identität oder die Indifferenz des Endlichen und Unendlichen ist also in jedem erschaffenen Dinge enthalten, welches, wenn auch nicht das Absolute selbst, doch nicht minder absolut ist, da es eine Ganzheit ausmacht.

Man denke sich eine Linie, deren entgegengesetzte Puncte A, B Pole sind, und an derselben irgendwo ein Object, so ist seine relative Quantität, positiv in Verhältniss der Entfernung von A, und negativ in Verhältniss der Entfernung von B. Die Einwirkungen von A und B, sind im Gleichgewichte im Mittelpuncte der Linie: dieser ist also der Punct des Seyns im Allgemeinen, der Indifferenz oder der absoluten Identität. In Absicht auf die Linie sind A, B Pole, in Absicht auf das Object positive und negative Factoren, deren jede Potenz ein Product (nehmlich Object) ist. Der Identitäts-Punct kann aber auch in einer gewissen Art, bald dem Puncte A, bald dem Puncte B sich nähernd, sich der Linie entlang bewegen, und sich überall befinden, wo es eine Synthesis (Production des Objects) des Objectiven und Subjectiven gibt. Das mit sich selbst immer identisch bleibende absolute A = A vervielfältigt sich kreisend und wendend in den Potenzen seiner Entwickelungs-Reihen, nach der zweifachen Richtung des Ideellen und Reellen, des Erkennens und Seyns, des Subjectiven und Objectiven. Im Reellen sind seine Potenzen Schwere, Licht und Bewegung, das Leben und die Organisation: im Ideellen Tugend und Wissenschaft, Liebe und Religion, Schönheit und Kunst, sittliches Gesetz und Staat.

Die Materie strömt, wie Alles, aus dem ewigen Wesen, in welchem sie als Einbildung in die Ewigkeit nichts von der Materialität der erscheinenden Materie hat. (Das Intelligible des Plotinus erscheint hier wie in den folgenden und in vielen andern Stellen Schelling's).

Der Weltbau ist die Einbildung der Einheit in die Vielheit. In jedem einzelnen Dinge wird die Idee sich selbst zur Form, indem sie in ihrer gedoppelten Einheit zugleich im Absoluten und in sich selbst ist. Die allgemeine Seele oder der rein leibliche Antheil der Natur an der Körper-Reihe, tritt hervor in dem

Digitized by Google

Lichte. Jenseits der Licht-Welt muss eine unbekannte Welt in einem uns unbekannten Lichte strahlen.

Die Weltkörper gehen aus ihren Centris hervor, wie Ideen aus Ideen. In dieser Unterordnung zeigt sich das materielle Universum, als die aufgeschlossene Ideen-Welt. Die dem Centro aller Ideen näher liegenden Weltkörper haben mehr Allgemeinheit, die entfernteren mehr Besonderheit. Die selbst leuchtenden sind in dem organischen Leibe des Universums die höhern Sensoria der absoluten Identität, die dunkleren ihre Glieder (!!). Der Weltkörper ist das absolute Thier, das alles, dessen er bedarf, in sich selbst hat. Die Centrifugal- und die Centripetal-Neigung sind demselben inwohnende Principien und die beiden Einheiten der Idee. Jede Kraft, durch eine entgegengesetzte beschränkt, findet nur in diesem Streite ihre Fortdauer. Hierdurch sichert die Natur ihren Kreislauf und ihre Ewigkeit in den Producten der Kräfte. Zu Erhaltung dieses Wechsels musste die Natur alles auf Gegensätze und Extreme stellen. (Welche Willkühr im Behaupten und Folgern?)

Dass Alles sein Entgegengesetztes habe, ist also das grosse Gesetz des Dualismus. Die Geschlechter sind der vollkommenste Ausdruck desselben. Die ganze organische Natur spaltet sich in die entgegengesetzte animalische und vegetabilische Organisation; jedes Organ in einer derselben hat seine Entgegensetzung in der andern.

Das Leben erfüllt den Raum, es strahlt nach allen Richtungen und bedarf in der Organisation aufgenommen zu werden. Das Unbelebte hat sein Daseyn im Raume; tritt Bewegung ein, so ist es in der Zeit. Das Leben im Raume und in der Zeit mit dem Bewusstseyn seiner selbst gehört dem Menschen.

A^1 ist der Ausdruck der Dinge im Raume; die Einheit ist beinahe ganz verschwunden in ihrem Seyn, das in blosser Objectivität besteht. Erscheint die Einheit wieder in der Unendlichkeit, so entsteht das innere Leben durch eine Art von Concentration und bewirkt die Subjectivität. Das subjective Leben verbindet sich mit dem objectiven, und A^1 wird A^2. Das Bewusstseyn dieser Verbindung ist ein höheres Leben, in welchem sich Subjectivität und Objectivität verschmelzen. Dieses ist A^3, der Gipfel der Pyramide.

Die Geschichte ist eine sich enthüllende Offenbarung der absoluten Identität, des absolut Einfachen ohne Prädicate, also nicht Object des Wissens, sondern des Vorausseheus und des Glaubens.

Digitized by Google

— Gott ist nie, wenn Seyn das ist, was sich in der objectiven Welt darstellt. Wäre er, so sind wir nicht. Aber er offenbart sich fortwährend durch die Geschichte; denn ist Gott, so ist die objective Welt eine vollkommene Darstellung Gottes.

Ist der Dichter, Gott oder die Weltseele, unabhängig von seinem Drama der Welt, so wären wir nur die Schauspieler, die aufführen, was er gedichtet hat. Ist er nicht unabhängig von uns, sondern offenbart er und enthüllt sich nur in dem Spiele unserer Freiheit selbst, so dass ohne diese Freiheit er auch selbst nicht wäre, so sind wir Mitdichter des Ganzen, und Selbsterfinder der Rolle, die wir spielen.

Drei sind die Perioden der Geschichte. 1. Des Schicksals bis zur römischen Macht. 2. Des Naturgesetzes oder der ausgelassensten Willkühr. 3. Der Periode der Vorsehung — wenn wird sie kommen? Wenn diese Periode seyn wird, dann wird auch Gott seyn.

Schelling's zweiter Bau ist eine Construction alles Realen aus logischen Begriffen. Causalität gilt nur zwischen gleichartigen Dingen, also nicht zwischen Seyn uud Wissen. Vom Wissen, das ein Act ist, muss man auf das Object kommen, das ein Seyn ist. Dieses wird durch das Selbstbewusstseyn vermittelt, durch welches sich das Denkende zum Object macht. Ich Object = Ich Subject enthält demnach das Princip alles Wissens. Nehmlich das Ich entzweiet sich, um sich anzuschauen, und indem es sich anschauet, wird es objectiv und subjectiv. Es ist nur für sich Object und nicht für ein Aeusseres, demnach ist es das Entgegengesetzte des Objects. Nun ist das Object handlungsunfähig und endlich, folglich ist das Ich unendliche Thätigkeit, ein ins Unendliche gehendes Produciren (!), Grund- und Inbegriff aller Realität. Das demselben als absolute Realität Entgegengesetzte kann nur absolute Negation seyn, zwar ideell, welche aber nur durch Negation, und nicht durch Privation möglich ist, wie aus $1+0=1$, und $1-1=0$, erhellt. Das Ich wird Object und endlich, indem es sich anschauet, jedoch bleibt es auch in dieser Endlichkeit unendlich, als unendliches Werden, das beschränkt werden muss, um ein Werden zu seyn. Damit dieses unendlich bleibe, muss die Schranke durch den Mittelbegriff einer unendlichen Erweiterung in das Unendliche hinausgerückt werden (!!). Die Tendenz des Ichs ins Unendliche zu produciren, ist Centrifugal nach Aussen gehend, wird aber unbemerkbar durch eine in sich zurückgehende Centripetale Thätigkeit, um sich in

Digitized by Google

seiner Unendlichkeit anzuschauen. Das Ich ist also zusammengesetzte Thätigkeit und das Selbstbewusstseyn eine absolute Synthesis.

Indem das Ich seine unbegränzbare Thätigkeit anschauet, begränzt es sie und setzt sie endlich, und wird in dieser neuen Duplicität des Widerspruchs zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen zur Intelligenz. Das Ich ist nur Thätigkeit; indem es sich als ursprünglich begränzt anschauet, wird es sich keiner Thätigkeit bewusst: es empfindet nicht das Object, denn Empfindung ist das Entgegengesetzte des Begriffs, sondern die aufgehobene Thätigkeit, und empfindet durch die Negation derselben ein Afficirtseyn.

Im Gemüthe sind eine unbestimmte Thätigkeit nach Aussen, und eine demselben abgedrungene Thätigkeit auf sich selbst (Beschränktheit, Leiden) befindlich. Aus dem Gefühl dieser ursprünglichen Unbeschränktheit entsteht das endliche Product, die Anschauung, in welcher der Geist allein den ursprünglichen Streit seines Selbstbewusstseyns zu enden vermag.

Hier spricht Schelling eins der bei ihm und Hegel nicht ungewöhnlichen Anatheme gegen Zweifler aus. — Beim Anblick grosser Naturgegenstände empfindet man jenes Anziehen und Zurückstossen zwischen dem Gegenstande und dem beobachtenden Geiste, jenen Streit entgegengesetzter Richtungen, den erst die Anschauung endet. Alles dieses geht transcendental und bewusstlos bei der Anschauung überhaupt vor. Wer dieses nicht begreift, dessen Einbildungskraft ist ertödtet, er ist wissenschaftlich oder gesellschaftlich verdorben.

Es bleibt im Bewusstseyn eine Spur der Passivität; dieses Moment des Selbstbewusstseyns ist die ursprüngliche Empfindung, das fixirte Ich. Der Zustand des Zwanges des Ichs durch seine Begränzung erzeugt das Gefühl der Gegenwart oder das Selbstgefühl. Das Ich wird sich zum Object als innerer Sinn und reine Intensität, die sich nach einer Dimension expandiren kann, indem ihr die Zeit als blosser Punct, als Grenze entsteht. Die Entgegensetzung des Puncts der Negation aller Intensität oder die absolute Extensität ist der unendliche Raum, gleichsam das aufgelöste Ich. Der sich zum Objecte werdende äussere Sinn ist der Raum, die Zeit ist der sich zum Objecte werdende innere Sinn. Die Substanz ist die fixirte Zeit. Das Object ist äusserer Sinn durch innern Sinn bestimmt, oder Extensität, bestimmt durch Intensität, oder durch erfüllten Raum fixirte gegenwärtige Zeit. Die

Digitized by Google

bewusstlos producirte Welt ist ausserhalb aller Zeit, die mit Bewusstseyn producirende Intelligenz ist realisirend.

Das Ich ist in einem beständigen Zustande von Expansion und Contraction. (Dieses erinnert an die Stelle in Jacobi's Briefen an Mendelsohn (Breslau, 1785 p. 22), wo von den Fulgurationen Gottes und dessen immerwährender Expansion und Contraction (des Bildens und Producirens), welche ihm Leibnitz beilegt, die Rede ist).

Die positive, unendlich-expansive Thätigkeit des Ichs und seine negative Thätigkeit (die Contraction), welche alles in einem Puncte zusammen zu drängen strebt (also Attraction), sind die beiden Factoren der Construction der Materie. Sie sind absolut entgegengesetzte Kräfte des Ichs, müssen aber nicht als aufgehoben, sondern als sich das Gleichgewicht haltend, angesehen werden. Das Construirende zu ihrer Vereinigung muss aber eine dritte synthetische Kraft seyn, die Schwerkraft (diese wird nicht deducirt), in welche die eigentliche Kraft aufgenommen wird und sie durchdringt. Wenn die positive Kraft nach den Linien CA, CB wirkt, so wirkt die negative umgekehrt nach den Richtungen AC, BC, und zwar, da sie jener entgegengesetzt ist, attractiv: in C sind sie im Gleichgewichte. Es sind hier drei Puncte, gleichartig denen im Magneten, also ist hiermit das erste Moment der Construction der Materie, die Länge gegeben, aus welcher sich der Magnetismus deducirt, als eine Function der Materie überhaupt. Denkt man den Punct C als sich nach A bewegend, und die beiden Kräfte als getrennt, so kann die Expansiv-Kraft Linien nach allen Richtungen werfen, die mit CA Winkel bilden, und es ergibt sich die Breite, das zweite Moment der Construction der Materie und die Electricität. Denn diese befindet sich auch nur an den Oberflächen. Vereinigt man wiederum die beiden Kräfte vermittelst einer dritten Kraft, in welche sie eingreifen und sie durchdringen, so ist ihr Product die Undurchdringlichkeit indifferent, da sie in allen Puncten sind, und es ergibt sich das dritte Moment der Construction der Materie, die Dicke, deren Ausdruck der Galvanismus und der chemische Prozess sind (!!!). In innigem Zusammenhange steht dieses mit der Potenzirung des Ichs durch die drei Acte des Selbstbewusstseyns. Das unbewusste Bewusstseyn stellt in der Construction der Materie den Punct vor, in welchem die unbegränzte und die begränzende Thätigkeit noch vereinigt sind, und die Dimension der Länge vorkömmt. Das Selbstbewusstseyn seiner Begränztheit des Ichs, das er aber nicht

Digitized by Google

schauen kann, und daher ein Finden und Empfinden ist, stellt das Entstehen der Breite vor, gleich der Electricität, denn was nur durch Empfindung zum Object wird, ist Qualität, und Qualität ist nur Electricität. Das Ich wird sich als empfindend zum Object, und dieser dritte Act stellt das Hinzukommen der dritten Dimension der Materie vor, und man sieht also, dass alle Kräfte der Natur auf Vorstellungskräfte zurückkommen, wie im wohlverstandenen Leibnitzianismus.

Alle Formen des Seyns sind die drei Einheiten oder Dimensionen des Raums; alle Qualitäten der Körper müssen auf diese drei Dimensionen zurückkommen. Das Uebergewicht der ersten Dimension ist die absolute Cohäsion, das Uebergewicht der zweiten die relative Cohäsion, die Indifferenz beider ist im Flüssigen. Alle Materie ist an sich wesentlich eins, eine blosse Raumerfüllung. Die Verschiedenheit derselben ist quantitativ und ideell, und liegt in der Form. Die Cohäsion ist also die Synthesis der Indifferenz und Differenz eines Allgemeinen und Besondern. In der absoluten wird das Besondere in das Allgemeine gebildet, und dieses selbst als ein Allgemeines gesetzt. In der relativen wird das Besondere unter das Allgemeine subsumirt und als ein Besonderes gesetzt. Man kann es eine allgemeine und eine besondere Cohäsion nennen.

Die Qualitäten sind ursprünglich in die Materie durch die Cohäsion gelangt, an welcher die absolute als die Länge bestimmende, und die relative als die Breite bestimmende Dimension unterschieden werden muss. Die Erde behauptet ihre Individualität gegen die Sonne durch die erste Dimension der Länge; die Sonne sucht sich dieselbe durch die zweite Dimension, die Breite, in der Achsendrehung zu unterwerfen. In der absoluten Cohäsion wird der Körper zu einem Selbstständigen, und trübt sich für die Sonne, welche strebt, sich alle Körper als besondere zu unterwerfen. Die relative Cohäsion ist dynamisch, mechanisch, chemisch oder organisch.

Das rein Allgemeine der absoluten Cohäsion stellt sich in dem Stickstoffe dar, das rein Besondere in dem Kohlenstoffe, das rein Besondere und Allgemeine der relativen Cohäsion, oder die absolute Indifferenz beider ungestört von der absoluten Cohäsion, im Wasser. In der relativen Cohäsion ist Sauerstoff Factor des Besonderen, und da er Bedingung des Verbrennungsprozesses ist, so ist dieser eine Indifferenzirung des Allgemeinen von der relativen Cohäsion, oder des Besondern und Allgemeinen von der ab-

Digitized by Google

soluten Cohäsion. Der vollkommenste Verbrennungsprozess zeigt sich da, wo der Streit des Allgemeinen und Besondern vollkommen ausgeglichen ist, im hermaphroditischen Producte des Wassers, das als absolut Flüssiges die gänzliche Auslöschung der beiden ersten Dimensionen in der dritten, und durch das Besondere ganz Erde, durch das Allgemeine ganz Sonne ist. Wo beide Principien der allgemeinen Cohäsion zur Starrheit vereinigt sind, entsteht ein noch höherer Streit der relativen und absoluten Cohäsion selbst, dessen Ausgleichung in dem höchsten Grade der Oxydation der Metalle sich wieder als Durchsichtigkeit zeigt, wo ein fester Körper als solcher ganz Sonne und ganz Erde wird. Sauerstoff ist Princip der relativen Cohäsion: die Solution der Körper durch Oxydation ist daher bloss scheinbar: die Körper oxydiren sich, um der gänzlichen Auflösung zu widerstreben, aber sie werden keineswegs aufgelöst, weil sie sich oxydiren.

Die Wasserzersetzung der neuern Chemie ist ein leeres Experimental-Wesen der Franzosen. (Wie kann man Erfahrungs-Wissenschaften so behandeln?)

Das Thätige, das sich zu Wasser verbindet, ist bloss die positive und negative Electricität, von welchen die letztere die Materie an sich, die blosse Raumerfüllung zum Sauerstoff potenzirt, ohne jedoch ihr Gewichtiges zu seyn, da die erste den Wasserstoff bestimmt. Diese beiden Stoffe sind also die Repräsentanten der potenzirten Attraction und Repulsion etc.

Die beiden Cosmogonien Schelling's sind offenbar eine Spaltung Plotin's. In der einen wird das το ἓν zum Absoluten, in seiner Unendlichkeit radical Identischen, dessen Bewegung nach allen Richtungen, Potenzen, positive und negative Factoren im Ideellen und Reellen, die Intelligenz und die Weltseele vertreten. In der andern ist die Entzweiung des Ichs und seine Selbst-Anschauung, die Duplicität und das Schauen der Intelligenz. Auffallend ist es, wie die Entgegensetzungen als reell und erwiesen angenommen, die Behauptungen eine nach der andern apodictisch aufgestellt werden, und eingeschobene Nebensätze späterhin zu Beweisen dienen.

Vor Zeiten verstand man unter dem Absoluten, das höchste Wesen als Inbegriff alles Realen, von welchem alle Dinge als erschaffen hervorgegangen sind, und im allgemeinen etwas, das den Grund seines Seyns in sich selbst hat, oder einen höchsten Satz, der von keinem andern abgeleitet werden kann.

Allein was ist das Absolute der neueren kritischen Philoso-

Digitized by Google

phie, mit seinen eben so unbestimmten Prädicaten als es selbst ist, anders als die völlige Indetermination, das bestimmungslose logische Seyn, eine radicale Nullität?

Schelling sagt, die hohe Bestimmung des Spinozismus zeigt sich in der Subjectiv-Objectivität als Charakter des Absoluten. Subject und Object sind ja blosse Beziehungen der Intelligenz (Subject und Prädicat gehören nicht hierher). Soll Subject alles Wahrnehmende und Object alles Wahrgenommene oder Wahrnehmbare heissen, so ist die Eintheilung unvollkommen. Das Wahrnehmende kann von einem andern Wahrnehmenden wahrgenommen und zum Objecte werden; sollen sie alles Wahrnehmungs- und Handlungsfähige oder nichtfähige bedeuten, so sind sie mit Geist und Materie gleichlautend, und in seiner Entzweiung und Selbstanschauung müsste das Ich Subject = Ich Object, halb Geist halb Materie werden.

Das Ich liegt offenbar in der Wahrnehmung und Empfindung der Intelligenz ihrer inneren Wirksamkeit; die Wahrnehmung einer äussern Wirksamkeit gibt das Object, beide verbinden sich in demselben Bewusstseyn. Schauen hat einmal die Bedeutung sinnlicher Anschauung und nicht der intellectuellen Wahrnehmung eines Seyenden; die Intelligenz kann sich wahrnehmen, aber nicht anschauen.

In dem unendlichen Ich, das sich begränzt und beschränkt, und damit es unendlich bleibe, die Grenze oder Schranke ins Unendliche hinausrückt, darf man nur dem Beschränken und der Schranke das eigentliche Wort Bestimmen und Bestimmung unterlegen, so hat man den Satz in seiner wahren Form. — Das bestimmungslose Ich bestimmt sich mit einer bestimmungslosen Bestimmung.

Das heisst mit Begriffen spielen, und dieses Spiel wird fortgesetzt mit der Expansion und der Contraction des Ichs, den drei Acten des Selbstbewusstseyns zur Construction der Materie und des Realen, mit Hülfe der absoluten und der relativen, der allgemeinen und der besondern Cohäsion.

Die drei Ausmessungen der Ausdehnung sind Begriffe der Intelligenz, mathematische Bestimmungen der Grösse. Denkt man sie unendlich, d. h. bestimmungslos, so werden sie zu den drei Dimensionen des Raums, den man die logische Ausdehnung nennen könnte.

Schelling heisst die Materie an sich, also bevor sie durch

Digitized by Google

Construction zu einem Realen geworden ist, eine blosse Erfüllung des Raums; wie kann sie aber den Raum erfüllen, ohne die drei Dimensionen zu haben.

Doch genug von seinen Constructionen. Sonderbar ist aber, wie ein Mann von Talent und geübtem Denken nicht stutzig wird, wenn die Entwicklung seines Systems auf abentheuerliche Behauptungen und Widerspruch mit erkannten Thatsachen führt. Statt dessen verwirft er die Wasserzersetzung der neueren Chemie und spricht verächtlich von den Franzosen, welchen man die jetzige Gestalt dieser Wissenschaft zu verdanken hat.

Noch sonderbarer sind seine Behauptungen in Absicht auf die Geschichte. Den Dichter und das Drama hat er vom Plotin. Aber warum sollte mit der römischen Macht der Wechsel der Periode des Schicksals und der Periode der Willkühr eingetreten seyn? Kam dieser Wechsel, wie Remus über den Graben sprang und ihn Romulus erschlug, oder nach der Vertreibung der Könige etc. Und wie ist es denn mit dem weit grössern unbekannten und von den Römern uneroberten Theile der Welt zugegangen? War in Asien, Africa, America weniger Willkühr vor der Zeit der Römer, als nachher bei ihnen? Soll die Darstellung spinozistisch seyn, so ist Gott allerdings die einzige Substanz, er allein hat das wahre Seyn, alles Uebrige ist nur Accidenz und hat es nicht, wir sind also nicht und die Geschichte ist die Erzählung einiger Reihenfolgen der Accidenzen Gottes. Dann kann sich aber hierin auch nichts ändern. Aufrichtig zu sagen, ist dieses, wie manches Andere, geradezu ungereimt, ausserdem ist es unüberlegt, sich auf diese Weise in Rücksicht Gottes auszudrücken. Welcher Meinung man auch seyn mag, so gebietet die Grösse des Gegenstandes Ehrfurcht der Gesinnung und Schicklichkeit des Ausdrucks.*)

Hegel scheint mir mit seiner Lehre zugleich die Begründung der christlichen Dogmen im Auge gehabt zu haben. Diese Tendenz hat sich noch deutlicher bei seiner Schule gezeigt, deren

---

*) Hier folgen in dem Briefe, den ich hier eigenmächtig abdrucken lasse, einige Bemerkungen über die Ursachen der Verbreitung der Schelling'schen Philosophie, über Vortrag und über andere Besonderheiten, die ich sowohl des Grafen von Redern als Schelling's wegen weglasse, da der Erste keine Erlaubniss dazu gegeben hat.

Schlosser.

Digitized by Google

Treiben leider in einen Theil der protestantischen Kirche übergegangen ist. Da man den christlichen Lehrbegriff philosophisch zu begründen vermeinte, so ward die historische Begründung der eigentlichen Thatsachen unter die Mythen verwiesen. Der religiöse Instinct hat das Zürcher Volk in den aus Straussens Ernennung entstandenen Händeln keineswegs irre geführt. Es war kein Obscurantismus tief zu empfinden, dass in jeder positiven Religion die Person des Mittlers mit göttlichem Berufe wesentlich ist, und dass, wer das historische Daseyn derselben in Zweifel zieht, die Religion selbst niederschlägt. Dieses ward von keiner Seite her ausgesagt, so viel ich weiss.

Hegel hat etwas Höheres als das logische Seyn des Absoluten aufgesucht und den Begriff, als das Freie, die für sich seyende Macht der Substanz (die einzige Substanz des Cartesius, Spinoza) aufgestellt, unter drei Momenten. 1. Der subjective Begriff, auch mit drei Momenten, die Allgemeinheit, die Besonderheit, die Einzelnheit. 2. Das Object, als das unmittelbare Seyn durch die Gleichgültigkeit gegen den Unterschied, mit seinen drei Momenten, Mechanismus, Chemismus, Teleologie. Anstatt Object sollte eigentlich stehen objectiver Begriff, der — §. 23—24. der Encyclopädie angegeben wird, als Thatsache des empirischen Bewusstseyns: „Die wahre Natur des Gegenstandes ist das Erzeugniss Meiner, des schlechthin bei sich seyenden Geistes, oder meiner Freiheit, indem das Denken die Thätigkeit im Allgemeinen ist, ein nach der Subjectivität bestimmungsloses Bei-sich-Seyn. Demnach können die Gedanken objective Gedanken genannt werden." Diese Thatsachen des empirischen Bewusstseyns nehmen von §. 20 bis 25 sieben Seiten ein, und dürften mehrentheils wohl nur bei Hegelianern dafür gelten; ganz im Vorbeigehen wird unter dieselben eingeschoben „das Unsagbare, Gefühl, Empfindung ist nicht das Vortrefflichste, Wahrste, sondern das Unbedeutendste, Unwahrste." 3. Die Idee, mit ihren drei Momenten, das Leben, das Erkennen, die absolute Idee. Die Idee (Hegel's zeugendes Princip) ist das Wahre an und für sich, die absolute Einheit des Begriffs und der Objectivität (das heisst, nicht die äusserlichen Dinge, das einzelne Daseyn, sondern die Ganzheit alles Wirklichen), als Absolutes die allgemeine und eine Idee, welche als urtheilend sich besondert, die Eine, Allgemeine Substanz, deren entwickelte Wirklichkeit als Subject und Geist, wirklich concret, die Vernunft in ihrer philosophischen Bedeutung,

Digitized by Google

das Subject — Object als die Einheit des Ideellen und Reellen, des Endlichen und Unendlichen, der Identität und Differenz, der Seele und des Leibes, die Möglichkeit, welche die Wirklichkeit in sich selbst hat, Das, dessen Natur nur existirend begriffen werden kann. Sie ist wesentlich Progress.

Die absolute Idee (im Grunde Schelling's absolute Identität oder Einheit, Indifferenz des Endlichen und Unendlichen, des Erkennens und Seyns, welche Hegel aber verwirft, weil es ruhig beharrende Identität ausdrückt) als Einheit des Subjectiven und Objectiven, in welcher alle Bestimmungen zusammengezogen sind, ist das Object des Begriffs und auch seine reine Form, die ihren Inhalt, in welchem keine Bestimmtheit ist, die nicht flüssig und durchsichtig wäre, als sich selbst anschauet; nach ihrer Einheit mit sich betrachtet, ist sie Anschauung, und die anschauende Idee ist Natur. (Das το ἓν des Plotinus ist die kritisch ausgeführte Grundlage, ähnlich aber anders als bei Schelling)

Raum und Zeit sind sehr unbefriedigend behandelt. Ausdehnung, mathematische Begriffe und Succession dienen zu ihrer Definition. Der Raum ist die abstracte Allgemeinheit und die Gleichgültigkeit des Aussersichseyn der Natur, das ideelle Nebeneinanderseyn, die Möglichkeit aber nicht das Gesetztseyn des gleichgültigen Aussereinanderseyn, dessen Unterschied in seiner Gleichgültigkeit, die drei bestimmungslosen Dimensionen sind. Dieser Unterschied ist qualitativ, und als solcher zunächst der Punct, die Negation des Raumes. Der Punct als sich aufhebend und sein erstes Andersseyn ist die Negation der Negation des Raumes, also seine aufgehobene Negation und die Wiederherstellung der räumlichen Totalität. Da der Punct sich aufgehoben hat, kann die Linie nicht aus Puncten bestehen etc. (Die mathematische Erzeugung, oder vielmehr Construction der Linie und des Cirkels durch die Bewegung des Puncts setzt die beiden ersten räumlichen Ordnungs-Begriffe der Intelligenz voraus; er muss sich nach einer Richtung, oder in derselben Fläche bewegen. Aufheben kann er sich nicht, dieses ist reiner logischer Missbrauch, um die Negation der Negation etc. herauszubringen.)

Der Raum ist aber auch die reine Quantität; nach §. 99. ist die Quantität das reine Seyn, nach § 86. steht das reine Seyn unter der Categorie der Qualität und ist ein Prädicat des Absoluten, folglich wäre der Raum nicht nur das reine Seyn, sondern auch Quantität, Qualität und zugleich Prädicat des Absoluten.

Digitized by Google

Der Punct als Negativität mit ihren Bestimmungen, als Linie und Fläche in Beziehung auf den Raum in der Sphäre des Aussersichseyn für sich gesetzt, ist die Zeit. Das Aussersich des Puncts kann nur durch Bewegung gedacht werden. Raum und versteckte Bewegung, und demnach Succession, liegen also in den Zeitbegriffen, welche übrigens auch ihre drei Dimensionen haben, Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit.

Gott, der Inbegriff aller Realität, das Seyn in allem Daseyn, (Jacobi), als das Absolute, findet man in den letzten Zeilen des §. 86, und in den Zeilen des folgenden §. 87. heisst es, die zweite Definition des Absoluten ist das Nichts. Glücklich contrastirt ist dieses auf keinen Fall.

Das reine Seyn ist die reine Abstraction, das unmittelbare absolut Negative. Das Nichts ist also dieses Unmittelbar-sich-selbstgleiche, ebenso umgekehrt dasselbe, was das Seyn ist. Die Wahrheit des Seyns und des Nichts ist also das Werden, die Einheit beider. Seyn und Nichts sind dasselbe, so richtig es auch ist, dass sie schlechthin verschieden sind, das Eine ist nicht was das Andere ist. Allein da sie beide noch das Unmittelbare sind, so ist dieser Unterschied noch das Unbestimmte, Unsagbare, die blosse Meinung. (Daher sagen auch die Hegelianer das Absolute $=0$). Die Darlegung dieses Unterschiedes erscheint im Werden. Jedermann wird zugeben, dass Werden eine Vorstellung sey, welche die Bestimmung von Seyn und dem schlechthin Anderen desselben, dem Nichts ungetrennt enthält, so dass Werden die Einheit des Seyns und des Nichts ist. [Diese abentheuerliche Vereinigung findet sich auch im Ie-king der Chinesen. Der Hauch des Herrn entfaltet die Vereinigung und Verschlungenheit des Ia (Tai) und des Nein ((Kie) die Grenze, das Negative zum Werden, und die Welt geht hervor. Sonderbar ist es, dass Kant eine Eintheilungstafel des Begriffs des Nichts für nöthig gehalten hat.]

Eben dieselbe Darlegung ergibt sich im Anfange. — Die Sache ist noch nicht, aber es ist nicht bloss ihr Nichts, sondern auch ihr Seyn darin. Der Anfang drückt aber auch schon den Fortgang aus. Das Werden ist in der That nur Anfang, es muss weiter gehen; es wird, weil es der Widerspruch in sich selbst ist, zu einem Gewordenen, zum Daseyn. Es ist aber nicht nur die Einheit des Seyns und Nichts, sondern Unruhe in sich,

Digitized by Google

eine Einheit, die nicht bloss in Beziehung auf sich bewegungslos, sondern durch die Verschiedenheit des Seyns und Nichts, die in ihm ist, in sich gegen sich selbst ist etc. Hiermit sollen die fortwährenden Bildungs-Reihen des Etwas und des Andern einzuführen seyn.

Bestimmt man dieses näher, ohne etwas erschleichen zu wollen, so vereinfacht sich die Sache. Das Werden ist Seyn oder Daseyn, denn im Grunde ist Beides dasselbe oder keins von Beiden etwas, in ein bestimmtes Zeitmoment gesetzt, so dass es im vorhergehenden Zeitmomente noch nicht vorhanden war. Wird es auf nichts Vorhergehendes als Ursache, noch auf nichts Nachheriges als Folge bezogen, so steht es in keiner Verbindung mit der Vergangenheit, und mit der Zukunft nur, in sofern zugleich Dauer ausgesagt wird.

In dem Werden selbst liegt kein Fortgehen, da es nicht als Successiv gedacht werden kann; es ist nothwendiger Weise im ersten Zeitmoment gesetzt, die nachfolgenden können nur Entwicklung mit sich führen. Ebenso wenig liegt ein Fortgehen im Anfange, wenn man dieses nicht im groben empirischen Sinne nehmen will: an sich ist es ein ganz einzelnes bestimmtes Zeitmoment; das Gewordene ist nun und war vorher nicht, allein es war kein Nichts. In dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ist Nichts die Verneinung des Vorhandenseyns des Etwas, eines Theils irgend eines möglich oder reell beträchtlicheren Quantums. Dichter und Theologen glaubten die Allmacht Gottes zu erhöhen, indem sie die Welt durch sein Wollen aus dem Nichts hervorgehen lassen, nehmlich nach der Vorstellung eines noch nicht Vorhandenseyns alles Wirklichen, aber gewiss nicht als wäre das Nichts ein für sich Bestehendes; und so ist es auch, als Begriff ist die Entgegensetzung des Seyns das Nicht-Seyn, allein es gibt kein Nicht-Seyendes. Nichts, als etwas Höheres ausstaffiren zu wollen, ist Vorbereitung zu logischem Missbrauch, wie z. B. es als zeugendes Princip zu gebrauchen, in Verbindung mit dem leeren logischen Seyn.

Hegel scheint einen besondern Werth auf diese Identität des Seyn und des Nichts zu legen, denn in §. 88, der zum Theil polemisch ist, gibt er den Gegnern desselben Ungereimtheit und Gedankenlosigkeit Schuld. Allein selbst in seinem Sinne ist der Satz nicht richtig. Denn wenn er auch das reine Seyn als die reine Abstraction setzt, nehmlich abgesehen von aller Bestimmung, allem Positiven, so folgt gar nicht daraus, dass es das

Digitized by Google

N°. 43. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Considérations sur la nature de l'homme par le comte de Redern.

(Beschluſs.)

Absolut-Negative, die Negation des Positiven sey: es ist bloss das völlige Auslassen alles bestimmenden Inhalts, ohne auf Affirmation oder Negation zu sehen; das Nichts, wenn es irgend Etwas seyn kann, führt hingegen etwas Negirendes mit sich, ob es gleich eben so bestimmungs- und gehaltlos als das reine Seyn ist, also in dieser Rücksicht aber nicht an sich, dasselbe heissen mag.

Hegel's eigentlich zeugendes Princip ist die wesentlich concrete Idee (!) mit Bewegung, stehend unter einem höchsten Begriff, der höher als alle allgemeinen Begriffe ist, dem Freien, der für sich seyenden Macht der Substanz. Der Gang ist ziemlich derselbe wie bei Schelling, nur dass dieser einmal das Absolute und das andere Mal das Ich wegen seiner doppelten Cosmogonie gebraucht. Die Idee wird zu Unterbegriffen logisch construirt, und diese werden zur Construction alles Wirklichen angewendet, so wie es nach dem jetzigen Zustande des menschlichen Wissens thunlich ist. Schelling ist mehr Kantisch, Hegel im Gegentheil tadelt Kanten bei allen Gelegenheiten. §. 39—40 sagt er sogar in Beziehung auf den Empirismus: Es ist die richtige Reflexion gemacht worden, dass in Absicht auf die beiden Elemente der Erfahrung, nehmlich ihren Inhalt und ihre Form, sich in letzterer die Allgemeinheit und Nothwendigkeit befinden, welche sich aus der Erfahrung nicht ergeben können. Die kritische (Kant'sche) Philosophie geht ebenfalls von dem Unterschiede dieser Elemente aus, welche sie der Spontaneität des Denkens, also a priori zuerkennt. Die Thatsache, dass sich die Bestimmungen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit in der Erkenntniss befinden, stellt der Hume'sche Skepticismus nicht in Abrede. In der Kant'schen Philosophie ist es auch weiter nichts, als eine vorausgesetzte Thatsache, nur hat Kant eine andere Erklärung dieser Thatsache aufgestellt.

Digitized by Google

Dieses ist weder billig noch richtig. Es ist ungerecht, Kanten sein sehr grosses Verdienst rauben zu wollen, die Philosophie wieder auf den rationellen oder kritischen Weg gebracht zu haben, auf welchem ihr Hauptstreben dahin gehen muss, den Stoff der Wahrnehmung, von dem, was die Intelligenz hineinlegt, scharf abzuscheiden. Vor ihm hatte keiner den Begriff noch die Charactere des Apriorischen bestimmt aufgefasst, und wenn auch Hume eine gewisse Nothwendigkeit der Vorstellungen und angeborene Eindrücke, in sofern man damit Vorstellungen versteht, die von keinen andern herrühren, wie auch gewisse Principien in der Association der Ideen annimmt, so ist er so fern von allem Apriorischen, dass er geradezu aussagt, alle Begriffe von Raum und Zeit seyen so ungewiss, dass alle mathematischen Wissenschaften mit ihnen ungewiss würden.

Leibnitz hätte eher angeführt werden können, allein seine nothwendigen Wahrheiten und analytischen Begriffe verknüpft er mit seinen angeborenen Begriffen und diese mit seiner Monadologie, so dass sich alles in die dunkeln Vorstellungen der schlafenden Monaden auflöst.

In der griechischen Philosophie ist der Begriff des Unendlichen, nehmlich des Unbegrenzten (ἄπειρον) sehr alt: man findet ihn in der Jonischen Schule kurz nach Thales (629 v. Chr.). Bemerkungswerth ist es, dass bei dieser und der nachher zu Elea entstandenen Schule gutentheils der Stoff vorhanden ist, welchen die neuere kritische Philosophie verarbeitet hat.

(Anaximander) das Unendliche, von welchem Alles ausgeht, und Alles sich wiederum auflöset; (Xenophanes) der Trug der Sinnen; der Gedanke ist die unveränderliche Substanz, das einzige Reale; Gott ist das vollkommenste Wesen, sich selbst gleich in allen Theilen (die absolute Identität), Gott ist die Welt, die Welt ist Gott. Die Analogieen sind auffallend. (Parmenides) das φαινομενον und νοουμενον; Vernunft allein kann die Wahrheit erkennen; aller Gedanke ist reell, hat ein correspondirendes Object; alles Seyn ist identisch, das Welt-All ist identisch, überall gleich reell, durch sich selbst begrenzt, die Continuität desselben schliesst den leeren Raum aus, der ein Nichtseyn, also ein Unding ist etc.

Das alte Axiom: determinatio est negatio, ist verwandt mit der Entzweiung des unendlichen Ichs, das sich in seiner Selbstanschauung begrenzt, mit der absoluten Wahrheit in ihrer Entgegensetzung mit den endlichen Verstandesbestimmungen, und über-

Digitized by Google

haupt mit der Beschränkung des Unendlichen zur Endlichkeit, als Erzeugung eines Objectiven. Es ist immer dieselbe Behandlung eines logischen Begriffs als eines realen. Der unendliche, also bestimmungslose Begriff soll durch eben so unbestimmte Prädicate reell gesetzt werden, bleibt aber ein logisches Object. Das angeblich reelle Object ist noch nicht vorhanden und kann nicht beschränkt werden.

Was sind denn im Grunde endlich und unendlich? Sollen sie erschaffen und unerschaffen, oder das Verhältniss einer höchsten Macht zur geringen Macht des Menschen ausdrücken, so bediene man sich der eigentlichen Worte, die wenigstens einen klaren Sinn haben; aber so wie sie in der neuern kritischen Philosophie gebraucht werden, sind es logische Entgegensetzungen, eine Art von Minimum und Maximum des Seyns, und beide gleich leer. Unendlichkeit wird dem höchsten Wesen beigelegt, als ein alles erschöpfender Begriff. Ist diese bestimmungslose Unendlichkeit mit andern ihr zugesellten, ebenso bestimmungslosen Prädicaten, nicht ein wahres Aufheben aller Realität?

Die neuere kritische Philosophie wähnte eine von aller Erfahrung unabhängige Wissenschaft a priori zu bilden und zu begründen, indem sie den Gedanken von dem Denkenden, der Intelligenz trennte, und als ein selbstständiges, An-sich behandelte und von ihm durch alle Unterbegriffe die Realität ausgehen liess. Sie konnte aber auf nichts anderes kommen, als auf die der Intelligenz eigenthümlichen Ordnungsbegriffe. Diese auf ein Höchstes, welches daher nothwendigerweise gehalt- und bestimmungslos blieb, zu bringen, war demnach ihr Streben und die Methode des Ableitens ihre Kunst. Folglich mussten das Allgemeine, die logischen Begriffe, das Wahre, das *νοουμενον* abgeben, hingegen das Besondere, das Endliche, Wirkliche, zum Unwahren erklärt werden, als vergängliche Erscheinungen. Alle Realität quillt aus dem allein Wahren, dem Logischen, zum Werden hervor, aber alles Gewordene ist vergänglich. Die Frage des Werdens und des Vergehens, wie wird diese gelöset? Logische Kunstgriffe vertreten die Stelle des Beweises. Sehr begreiflich ist die Entstehung der Schulen aus der Hinreissung eines geistreichen und consequenten Vortrages, und den persönlichen Verhältnissen des Lehrers mit seinen Schülern, wenn sich ein System vom Catheder aus verbreitet. Wer aber ruhig überlegt und sich nicht vor Achtserklärungen gegen Widerspenstige, als Stumpfheit und Unfähigkeit des Denkens, fürchtet, kann nicht anders, als sich über die Gül-

Digitized by Go

tigkeit dieser zusammengehäuften logischen Begriffe, Entgegensetzungen und Vermittelungen, und ihres Gebrauchs zu so sonderbaren Entscheidungen über die für den Menschen wichtigsten Fragen, ernstlich befragen. Zugleich empfindet man mit Trauer, dass dieses logische Unwesen ganz unnütz für denjenigen ist, der es durchgearbeitet hat, wenn man nicht etwa eine Verstandesübung daran finden will, bei den Gläubigen anstatt die höhern Vermögen zu bilden, sie in Verschrobenheit verkehrt, und bei einem weit zahlreichern Theile des Publicums der wahren Philosophie, dieser Stütze und Trösterin des Menschen, Ansehen und Vertrauen raubt. Bei Vielen herrscht beinahe Widerwillen und Ekel.

Hier bleibe ich stehen und säume nicht länger, werthester Herr Geheimerath, ihre Fragen zu beantworten. Wie kömmt man 1. Vom Denken zum Seyn, 2. Vom Schluss und Begriff zum Werden und Erscheinen, 3. Vom Gesetz zur That.

Ich hoffe, dass es in aller Kürze geschehen wird, damit mein eigener Brief nicht gegen mich auftrete, als Beweis der Unendlichkeit. Einiges, welches zur Sache gehört, muss ich voranschicken.

Philosophie ist gewiss etwas anderes als Schelling's Definition, Wissenschaft des Absoluten, dieses logisch-mystischen Wesens, das einigermassen zum Dogma geworden ist. Wo könnte aber die Quelle des Wissens aufgesucht werden, wenn nicht bei dem, der weiss, in dem menschlichen Geiste selbst? Philosophie ist offenbar die Erkenntniss unserer selbst, und durch diese Vermittelung, alles dessen, was uns auf irgend eine Weise gegeben werden kann. Das Erkennen und die Erkenntniss abtrennen zu wollen von dem Erkennenden, der Intelligenz, ist ganz zweckwidrig: wie könnte man glauben, ihre Wirkungen sammt den Producten und Resultaten derselben besser abzuschätzen, wenn man sie selbst bei Seite stellt? Die nöthige Belehrung kann nur in der Erfahrung der Intelligenz über sich selbst gefunden werden, in ihrem ganzen Bewusstseyn, welches kein Schluss ist, sondern die unmittelbare Empfindung, das Gewahrwerden der Intelligenz ihrer Selbst, als seyende, zur Thätigkeit angeregte Kraft, als Aeusserung, Wirksamkeit; es ist die unmittelbare Erfahrung unserer selbst, verknüpft mit der Ueberzeugung der Wirklichkeit der äussern Erfahrung, weil beide gleichzeitig und unzertrennlich entstehen. Man kann den Ausdruck Bewusstseyn auf das Object und das einzelne Zeitmoment allein beziehen, und von der Intelligenz auf ihr Selbst bezogen, Selbstbewusstseyn nennen. Die Unter-

Digitized by Google

scheidung zwischen beiden ist aber von geringer Wichtigkeit; beide sind nur verschiedene Anwendungen und innig verbunden.

Die Intelligenz ist eine anregbare Kraft, aber mit Freiheit, d. h. sie bestimmt sich selbst zu ihren Aeusserungen, die beitragenden Umstände sind nur anregende Veranlassung. Wir theilen diese Einheit nach der Verschiedenheit ihrer Aeusserungen, in Vermögen ein; eigentlich ruhende Kräfte, die es auch wirklich bleiben bis zur Anregung. Die Elemente der Intelligenz sind Empfinden und Denken, beide gleich wichtig in ihrer Wirksamkeit, denn Empfindung ist keine Passivität: führt sie Leiden mit sich, so ist es nur ein zufällig verschiedenes Wirken.

Der Körper dient zur Vermittelung der gegenseitigen Einwirkung der Aussenwelt und der Intelligenz. Das Nervensystem vermittelt überhaupt den Eindruck der Zustände des Körpers, und besonders durch den Gesichtssinn, die Anschauung.

Die Intelligenz ist nicht nur empfindend und denkend, sie ist auch wesentlich wahrnehmend; die Wahrnehmung ist der Uebergang von der Empfindung des Eindrucks zum Gedanken. Eindruck, Empfinden und Aufnehmen desselben und Gewahrwerden der damit verknüpften Vorstellung eines Seyenden, eines Gegenstandes, sind die erste Anregung und die erste Aeusserung der Intelligenz. Damit aber die Wahrnehmung stattfinde, muss sich die Intelligenz durch Merken auf den Eindruck zum Gewahrwerden bestimmen, sonst gleitet er ab und wird unwirksam.

Ihr Gewahrwerden kann sich eben sowohl auf das Nichtsinnliche durch Begriff, als auf das Sinnliche durch des Körpers Vermittelung beziehen. Es bringt irgend etwas zu ihrer Vorstellung als seyend. Den rohen Stoff ihrer Vorstellung kann sie nur verstehen, indem sie die ihr angehörigen Ordnungsbegriffe zum Denken desselben gebraucht. Empfinden und Denken sind gleichzeitige aber ungleich vorherrschende Aeusserungen der Intelligenz. Beide setzen Eindruck, Wahrnehmung, Vorstellung eines irgend Etwas voraus; Denken findet keine Anwendung ohne Seyn. Die Intelligenz muss angeregt werden zu ihren Aeusserungen, zum Gewahrwerden ihrer innern und äussern Handlungen, zum ganzen Bewusstseyn ihrer selbst und der äussern Welt.

Die Empfindung des Eindrucks steigert sich durch Vorstellung und Gedanken zur eigenen Empfindung der Intelligenz, dass sie nehmlich von denselben angenehm oder unangenehm, erfreulich oder schmerzlich afficirt wird. Ich kenne kein deutsches Wort, um dieses auszudrücken. Ergriffen ist zu passiv, Erregen und

Digitized by Google

Erregung wären vielleicht nicht unpassend. Erfreulich und schmerzlich beziehen sich auf die edlere Empfindung, welche mit dem sittlichen Princip in Verwandtschaft steht und mit dem höhern Vermögen der Intelligenz, der Vernunft und der reinen Liebe.

Das Denken setzt ein Denkendes und ein durch Begriff Gedachtes, so auch das Erscheinen ein Erscheinendes und ein durch Eindruck und Vorstellung Wahrnehmendes, also jedes ein zweifaches Seyn voraus.

Erscheinen ist weder Eigenschaft noch Handlung; es bedeutet nur den Eindruck eines Seyenden auf ein Wahrnehmendes, ist aber mit dem Werden in keiner unmittelbaren Verknüpfung.

Seyn und Erscheinen des *νοουμενον* und *φαινομενον* sind zu sehr im Schweben geblieben, das eine als ein Unerkennbares, das andere beinahe als ein trügerischer Schein.

Das Stehende, Unveränderliche, welches dem Wechselnden unterliegt, die ursprünglichen, unvergänglichen Kräfte sind das *νοουμενον*. Sinnliche Anschauung haben wir nicht von ihnen, allein Ueberzeugung ihres Seyns, Verstandes-Wahrnehmung ihrer kann man eben so wenig verleugnen, als die sinnliche Anschauung der Resultate ihres Wirkens, welche das *φαινομενον* abgeben. Allein diese sind kein Gaukelwerk, keine Verblendung. Die Wirkung oder die Folge mit ihren Resultaten sind eben so wahr, eben so wirklich als die Kraft, aber die Ursache, aus welcher sie hervorgehen, ihr Wechsel, benimmt ihnen nichts von ihrer Wirklichkeit während ihres Bestehens. Was ist also eigentlich Erscheinung oder Schein an denselben? Nur die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses unserer sinnlichen Wahrnehmung zu ihrer Einwirkung. Ist z. B. die vor kurzem wieder erneuerte Meinung Mallebranche's gegründet, dass nehmlich die verschiedenen Schwingungen der sieben einfachen Lichtstrahlen, Ursache der Farben sind, so würden wir aus der Anschauung dieser Verschiedenheit die unmittelbare Einwirkung der Körper auf die Bewegung des Lichts erkennen, da die Farben hingegen nur das Resultat des Verhältnisses derselben zum Gesichtssinne sind. Wahrscheinlich würden wir alsdann des Zaubers, welchen die Farben über die ganze Natur ergiessen, entbehren, und bei diesem Tausche viel verlieren. In den mancherlei Beispielen, des viereckigen Thurms, welcher aus der Ferne rund erscheint, des Mondes, der bei seinem Aufgange übergross aussieht etc., ist täuschender Schein, aber kein Trug der Sinne, sondern ein voreiliges Urtheil. Das Auge sieht sehr richtig das der Strahlenbrechung gemäss verän-

Digitized by Google

derte Bild. In den meisten Fällen stimmt übrigens die sinnliche Wahrnehmung mit der Wirklichkeit überein. Es darf auch nicht vergessen werden, dass dieser sogenannte Schein ebenfalls die Wirkung unveränderlicher Kräfte ist und bei gleichen Bedingungen unfehlbar wieder eintritt. Die so wechselnden Farben sind ein eben so richtiges Kennzeichen innerer Beschaffenheiten und ihrer Veränderungen, als irgend ein anderes Merkmal. Erfahrung muss den Schein berichtigen und der Verstand ihn erklären. Die Objecte können richtig oder unrichtig aufgefasst werden, aber in ihnen ist weder Wahrheit noch Unwahrheit; beide sind Beziehungen der Intelligenz und gehören zu den sittlichen Begriffen.

So wie Erscheinen, nur vermittelst der Intelligenz als ihr Auffassen des Seyns, mit demselben in Beziehung steht, so verhält es sich auch in Absicht auf Seyn und Werden. Die neuere kritische Philosophie hat das reine Seyn unter die Kategorie der Qualität gebracht, als wenn etwas, was noch nicht ist, Qualitäten haben könnte, Werden und Nichts als vermittelnd zum Daseyn eingeschoben, und der Realität den verneinenden logischen Begriff entgegengesetzt. Soll alles aus dem sich realisirenden Begriffe entstehen, so ist man befugt, nach dem Wie zu fragen, und logische Scheinentwicklungen des Absoluten und der Idee abzuweisen. Alsdann stösst man unmittelbar auf die Schöpfung aus dem Wollen des höchsten Wesens, ein reines Dogma, und genau betrachtet, sind Fichte's, Schelling's und Hegel's Systeme nur ein Umgehen und logisches Ausstellen desselben mit weitläuftiger formeller Spitzfindigkeit.

Die Kirchenväter haben die Mosaische Schöpfung in die christlich gewordene Philosophie gebracht, und die Theologen glauben damit die Vorstellung Gottes noch höher zu steigern.

Am eigentlichen Dogma der Schöpfung ist aber in der That gar nichts gelegen: Gott bleibt gleich gross und mächtig ohne dasselbe. Ist denn eine höchste Intelligenz, deren Kraft die sittliche und physische Ordnung des unermesslichen Welt-Alls regiert, nicht erfüllend genug für Herz und Geist, und sollte der Dichter weniger erhaben seyn, weil ihm der Schwan seinen Kiel brachte, und er ihn nicht aus seinen eigenen Schwingen zog?

Die Schöpfung setzt eine Zeit voraus, in welcher das höchste Wesen, das Seyn in allem Daseyn, in seiner Allmacht und Unveränderlichkeit ganz allein war, und ein Zeitmoment, in welchem es das Welt-All erschuf. Die verfänglichen Fragen, welche sich aufwerfen lassen, übergehe ich: wer aber den Glauben nicht hat

Digitized by Google

oder zu haben vermeint, muss dieses Allein-Seyn Gottes eben so unbegreiflich finden, als dass eine Welt erschaffen werden könne. Der Satz ex nihilo nihil fit, ist eben so alt als das Denken.

Die Behauptung der Veränderlichkeit aller Dinge soll die Vergänglichkeit der Welt, und ihr beständiger Wechsel die Nothwendigkeit eines ersten Ursprungs beweisen. Christliche Philosophen haben sogar gelehrt, die Dauer der Welt sey eine fortwährende Schöpfung, und ohne die Kraft Gottes würde sie jeden Augenblick aufhören zu seyn. Zum Belege wird die Ewigkeit zu einer schwindelnden Höhe hinaufgeschraubt. Was bedeuten aber Zeitbegriffe, sie gehören nicht dem Objecte, sie liegen in der Intelligenz, und an sich sind sie gar nichts.

Wie ist es denn mit dieser Vergänglichkeit beschaffen? Ungereimt wäre es doch wohl, alle Erfahrung zu verwerfen, anstatt sie zu Rathe zu ziehen. Gedanke und Einbildungskraft durchfliegen das Welt-All. Wir wissen wenig von demselben, aber doch genug, um analogisch mit unserm Sinnen-Systeme zu schliessen, dass die nach unveränderlichen Gesetzen sich bewegenden Weltkörper den verschiedenen Ordnungen der Intelligenzen zum Orte ihres Seyns und Handelns dienen. Was sagt uns die Erfahrung in Beziehung auf unsere Erde, diesen sehr geringen Theil der Welt, der uns nach und nach etwas bekannt geworden ist. Ihre Geschichte fängt an, sich ein wenig aufzuklären. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass die anorganische Natur sich allmählig zu ihrer jetzigen Gestalt geordnet hat, und die organischen Wesen späterhin, in einer ihrer Art und den Zuständen der Oberfläche der Erde gemässen Reihenfolge, ihre Bewohner geworden sind. Der Mensch, die höhere Intelligenz, ist unstreitig zuletzt gekommen.

Die anorganische Natur ist in einem beständigen Flusse von Verbindungen und Trennungen, allein die Grundelemente sind stehend und unveränderlich, die Kräfte anregungsunfähig, unwandelbar in ihren stätigen nothwendigen Wirkungen, unvergänglich, und die Verbindungen und Zusammensetzungen in ihrer Gleichartigkeit eben so unveränderlich als die Grundelemente und das Wirken der Kräfte. Dieser Fluss erscheint als immerwährendes Entstehen und Vergehen; allein wo ist hier eigentliches Werden des Bestehenden, und bleibt es nicht eben so unbegreiflich als das Aufhören desselben? Die anscheinende Veränderlichkeit oder sogenannte Vergänglichkeit ist überdiess keine Eigenschaft eines Dinges, sondern die Wirkung äusserer, demselben fremden Kräfte

Digitized by Google

Wenn Wind und Wetter den Fels nicht zum Verwittern brächten, und kein Erdstoss ihn spaltete oder stürtzte, so könnte er nicht anders als immer derselbe durch alle Zeitalter stehen.

Anders ist die Verkettung in den organischen Reichen: überall ist vorherrschende Aeusserung der Intelligenz als Zweckmässigkeit, gerichtet auf die Entwickelung der Keime organischer Wesen und Vermittelung ihrer Verhältnisse zur Aussenwelt. Die Verbindungen sind nicht mehr wie in der anorganischen Natur, unmittelbare Construction eines vollendeten Dinges, das so lange besteht, als äussere Ursachen die Trennung nicht bewirken. Formen und Arten sind fern von der mathematischen Regelmässigkeit derselben und schweben zwischen gewissen Gränzen mit grossem Spielraume. Verbindungen und Trennungen werden von innen hervorgerufen, als Mittel zu besondern Verrichtungen des organischen Wesens, dessen Leben und Fortpflanzung auf der Einrichtung seines innern Baues und der Anregung seiner eigenen Kräfte beruhen. Die Bestandtheile werden der anorganischen Natur entnommen; die ihnen eigenthümlichen Gesetze haben keine Gültigkeit mehr, sie werden nach andern, ihnen fremden Gesetzen verarbeitet und umgestaltet. Der Keim bildet sich im organischen Wesen selbst; er sondert sich von demselben bei den Pflanzen und unteren Thierarten nach seiner Vollendung, entwickelt und ernährt sich unter gewissen begünstigenden Umständen. Bei den obern Thierarten und bei den Menschen gedeiht er und entwickelt sich nur im Leibe der Mutter, die ihn gebähren und ernähren soll mit Liebe. In hoher und zunehmender Vollkommenheit entfaltet sich der Organismus in seiner Verbindung mit der Intelligenz, welcher er zugeordnet erscheint, als Vermittelung aller Wahrnehmung und ihres ganzen innern und äussern Handelns und Wirkens. Die organischen Bildungen sind vergänglich; aufgelöset kehren sie zurück zur anorganischen Natur, welcher sie entnommen wurden; sie sind das Wechselnde. Die organischen und intelligenten Kräfte zeigen sich immer dieselben in ihren verschiedenen Ordnungen, sie sind das Stehende, das Unveränderliche. Sie gebrauchen mit oder ohne Freiheit die anorganische Natur, welche zu Zwecken dient, sich aber nie selbst Zweck ist.

Die menschliche Intelligenz zeigt sich allein der sittlichen Ordnung angehörig, frei in ihrem Wollen und Handeln, unbegränzt in ihrem Streben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unserm Körper ein Stehendes unterliegt, welches mit der Intelligenz unzertrennlich verbunden seyn dürfte. Einen schönen Blick ge-

Digitized by Go

währt das Hellsehen auf den innern Menschen, der, obgleich vom Körper nicht entbunden, seiner nicht mehr zur Wahrnehmung bedarf, die auch öfters von Zeitbedingungen befreit erscheint.

Vorstellen, Empfinden, Denken sind innere Handlungen der Intelligenz; Wahrnehmen bezieht sich ebensowohl auf ihr Inneres als auf die äussere Welt. That bezeichnet äussere Handlungen, welche die Intelligenz dem Innern gemäss bestimmt. Dieses Bestimmen, welches man Wollen oder Willen zu nennen pflegt, ist kein besonderes Vermögen, sondern überhaupt die Folge der Anregung ihrer verschiedenen Vermögen. Ist die Anregung oder die Erregbarkeit unzulänglich, so gibt es weder Handlung noch That. Die That geht auf die Aussenwelt, hervorgerufen vom Begehrungsvermögen als Mittel zur Befriedigung, oder geboten durch die Vernunft zur Realisirung löblicher Zwecke, und dann sind Consequenz und sittliches Princip ihre Leitsterne.

Aus der Empfindung entsteht mehr Handlung und That, als aus dem Denken, sie ist die Triebfeder, dieses die Regel. Sie erzeugt Dichtung und Kunst. Erhebend zeigt sie sich als Freude am Guten, und Entrüstung über Unrecht und Böses, lohnend und strafend als Gewissen, dieses Heiligthum der mit Vernunft begabten Intelligenz, aus dessen Tiefen nur zu oft Kampf und Trauer, Frieden und Freudigkeit verdrängen.

That ist Aeusserung der Intelligenz, von ihr ausgehendes Aendern des Zustandes, bestimmendes Wirken und Handeln eines Andern, im Allgemeinen Bestimmung des Wirkens der Kräfte.

Das Wirken von Kraft auf Kraft begreift man sehr wohl; die Kräfte der obern Ordnungen beherrschen und gebrauchen die Kräfte der untern Ordnungen. Allein ein Hervorbringen der Kräfte, des Unveränderlichen, des Stehenden, welches allem Wechselnden zum Grunde liegt, eine Schöpfung geht über alles Begreifen, so wie es aller Erfahrung zuwider ist.

Vom unmittelbaren Einwirken der menschlichen Intelligenz auf die anorganische Natur durch das blosse Wollen, gibt es kaum einige zweifelhafte Andeutungen. Von ihrer Wirkung auf das Organische haben wir einen Beweis an ihrem Verhältniss zum Körper und in besondern Fällen des thierischen Magnetismus. Durch Rede und Gebährde wirkt der Wille der Intelligenz auf andere Intelligenzen. Allein aus allem Diesem lässt sich nur wenig auf das Lösen einer grossen Frage anwenden, welche zum höchsten Gegenstande des menschlichen Denkens und Empfindens führt.

Digitized by Google

Wie sind die ersten organischen Bildungen entstanden, wie haben sie sich erhalten können, wie ward der Mensch, wie wurden die Thiere zu Bewohnern der Erde? Gewiss nicht als Keime, sondern in voller Kraft, sich zu nähren und zu wehren, und unter schützenden Umständen.

Die Verbindung zu einer ersten organischen Bildung in ihrer Vollkommenheit, ihre Vereinigung mit der Intelligenz nach Zweckmässigkeit in sich selbst sowohl, als in der Wahl begünstigender Umstände zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung, kann allein diese Frage beantworten, also die Wirkung des zeugenden Willens einer höchsten Intelligenz, die aber fürwahr kein logischer Begriff, kein leeres Seyn ohne Daseyn seyn kann, sondern bestimmtes und individuelles Seyn mit ebenso bestimmten Prädicaten, die höchste Kraft des Denkens, Wollens, alles ordnend und lenkend.

Nachdenken hat mich immer mehr überzeugt, dass Wahrheit nur aus der Erfahrung unserer selbst und der äussern Realität sich ergeben kann, dass die Ordnungsbegriffe der Intelligenz den Leitfaden des Erkennens abgeben, dass sie aber weder das Object noch die Realität an sich vertreten können.

Also kein Gedanke ohne ein Denkendes, keine Zweckmässigkeit ohne Wollen und Wirken der Intelligenz — höchste Zweckmässigkeit, höchste Kraft und Intelligenz!

Graf von Redern.

Geognostische Karte des Königreiches Sachsen. Sectionen VII, XI. und XII. (Die Blätter sind durch die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig auf ausdrückliche Bestellung und gegen portofreie Baar-Sendung von 1 Thlr. 16 gGr. für das einzelne Blatt, zu erhalten.)

Von den, bis zum Jahre 1839 erschienenen, vier Sectionen war in diesen Jahrbüchern der Literatur die Sprache (XXXII. Jahrg. 1839 S. 251 ff.); wir säumen nicht, von den, neuerdings ausgegebenen, Blättern: Freiberg, Zittau und Laun zu reden. Durch diese höchst interessanten Sectionen der Karte Sachsens wird die bisher bestandene Lücke ausgefüllt, so dass jetzt schon ein zusammenhängender Landstrich in vollständiger Bearbeitung vorliegt.

Digitized by Go

XIV. Grimma.	X. Dresden.	VI. Bautzen.
XV. Chemnitz.	XI. Freiberg. Teplitz.	VII. Zittau.
	XII. Laun.	

Die Section XI, das nordöstliche Ende und mehrere sehr wesentliche Verhältnisse des Erz-Gebirges, zugleich mit dem böhmischen Mittel-Gebirge darstellend, dürfte, in geologischer Hinsicht, eines der wichtigsten Blätter der ganzen Karte seyn. Wir glauben, nicht wenigen Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu erweisen, wenn wir aus der, die Section erläuternden „kurzen Uebersicht" einige Thatsachen beifügen.

Im steilen, scharf bezeichneten Abfalle gegen Böhmen tritt die Haupt-Richtung des Erz-Gebirges überaus deutlich und sehr bestimmt hervor. Unverkennbar ist, wie der Hauptzug von Basalten und Phonolithen des Leitmeritzer Kreises genau der nämlichen Richtung folgt, woraus sich auf einen gewissen ursachlichen Zusammenhang zwischen dem Erz-Gebirge und dem Mittel-Gebirge in der Art schliessen lässt, dass wohl dieselben Kräfte, welchen die jüngsten Gestein-Bildungen des Mittel-Gebirges ihr Entstehen verdanken, den nordwestlich vorliegenden Theil der Erdrinde zur Höhe empordrängten, die ihn gegenwärtig als nicht unbedeutendes Gebirge erscheinen lässt. Es ist daher der Felsenbau des Mittel-Gebirges das unmittelbare Resultat seiner Bildungs-Weise, und Anordnung, so wie Vertheilung der Massen entsprechen der Haupt-Richtung seines Verlaufes; die verwickelte Structur des Erz-Gebirges aber dürfte mit dessen Formen und Dimensionen in gar keinem wesentlichen Zusammenhange stehen. — Das Erz-Gebirge erscheint auf dem Blatte Nr. XI mit seinem, durch mancherlei Porphyr- und Granit-Ablagerungen modificirten, Gneiss-Plateau, mit dem dasselbe in NO. begrenzenden Theile des Schiefer-Gebirges, so wie mit der, auf Schiefer und auf Gneiss gelagerten,

Digitized by Google

Sandstein-Formation. Am südöstlichen Abfalle des Gebirges endigt der Gneiss unter Verhältnissen, welche deutlich beweisen, dass hier der Querbruch eines, ehemals weiter nach SO. fortsetzenden Ganzen zu Tag trete. An mehreren Puncten des böhmischen Mittel-Gebirges erscheint auch in der That die Fortsetzung des Erz-Gebirgischen Gneisses unter neueren Bildungen. Was dem Gneisse des Erz-Gebirges eigenthümliches Interesse verleiht, das sind, neben den Erz-Gängen, die in seinem Gebiete vorhandenen Granite und Porphyre. Letztere werden durch zwei etwas verschiedene Gesteine repräsentirt, durch gewöhnlichen Feldstein-Porphyr und durch sogenannten „Syenit-Porphyr", von jenem besonders durch beigemengte Körner einer an Hornblende erinnernden Substanz verschieden. Dieser Syenit-Porphyr, wovon sich drei grosse gang-artige Züge nachweisen lassen, erscheint als eines der interessantesten Gebilde des Erz-Gebirges; die Karte, so wie das, auf derselben befindliche, Profil vom Schlosse Lichtenwald über Schellerhau nach Liebstadt und Nieder-Seidewitz stellen diese Verhältnisse in lehrreichster Weise dar. — Neben den Porphyren sind ferner die, dem Gneisse untergeordneten, Quarz-Felsen besonders wichtig, und von den, ausserdem im Gneiss-Bereiche vorkommenden, theils ihm innig verbundenen, theils demselben nur aufgelagerten, Formationen verdienen erwähnt zu werden: Glimmerschiefer, Steinkohlen-Gebirge, rothes Todtliegendes (u. a. am Wilschberge bis zu 1390 Fuss emporsteigend), Quader-Sandstein, Basalt und Phonolith.

Von höchst verwickelter Beschaffenheit ist das, auf dem vorliegenden Blatte dargestellte nordöstliche Schiefer-Gebirge. Thonschiefer ist herrschend; er geht in der Nähe des Gneisses, und mehr noch da, wo ihn Granit-Massen begrenzen, in ausgezeichneten Glimmerschiefer über. Als besonders auffallende Erscheinungen im Gebiete des Schiefer-Gebirges machen sich bemerklich: eine breite Kieselschiefer-Zone; ein mächtiger, weit fortsetzender, Stock dioritischer Gebilde; ein Quarz-Lager, so wie bedeutende Lager und Stöcke von Kalkstein.

Im grossen Becken, welches sich am Fusse des Erz-Gebirges, von Böhmisch-Kamnitz über Aussig, Teplitz und Commotau bis Kaden hinzieht, und dessen Grund in der Tiefe von Gneiss, Schiefer, Porphyr und andern ältern Gesteinen gebildet wird, trifft man zwei bedeutende sedimentäre Formationen, nämlich die des Quader-Sandsteins nebst dem Pläner, und jene der Braunkohlen. Hier und da, dicht am Fusse des Erz-Gebirges, auftretende Quader-

Digitized by Google

Sandstein- und Pläner-Partieen rufen, durch ihre Schichten-Stellung, die Ansicht hervor, dass eine der muthmasslichen Erhebungen jener Berg-Gruppe, welche allmälig stattfanden, erst nach Ablagerung der befragten Formation eingetreten seyn könne, während einige der, dicht am Gebirgsfusse, unter dem aufgeschwemmten Lande hervortauchenden Braunkohlen-Sandstein-Partieen, durch das Geneigtseyn ihrer Schichten, annehmen lassen, das Gebirge habe, nach Bildung der Braunkohlen-Formation, eine abermalige, wenn auch nur theilweise Emporhebung erlitten. Im Bereiche dieses Braunkohlen-Beckens zeichnen sich die Basalte und Phonolithe aus; jene treten in vielen isolirten Kuppen auf, man sieht sie jedoch auch in anhaltender Erstreckung verbreitet; diese erscheinen fast bloss in einzelnen Partieen und Kuppen. Eine ununterbrochene, sehr mächtige Basalt-Ablagerung breitet sich in dem vormals tiefsten Theile des Bodens aus; der Durchbruch des Elbe-Thales lässt mehrfach mit Basalt angefüllte Spalten des Braunkohlen-Sandsteins wahrnehmen, d. h. Basalt-Gänge, welche nach oben mit der mächtigen basaltischen Decke zusammenhängen; im Pläner-Gebiete sind viele Basalt-Gänge und andere, für gewaltsame Durchbrüche sprechende, Thatsachen zu beobachten. Die Phonolithe scheinen grösstentheils den Basalten in ihrem Hervortreten gefolgt zu seyn, und jene vulkanischen Gebilde dürften an Emporhebung der Braunkohlen-Formation und der Basalt-Plateaus in der Linie von Brüx über Kostenblatt nach Gross-Priesen den wesentlichsten Antheil haben. (Das Profil von Meronitz über den Donnersberg nach Aussig, ist in solcher Hinsicht ungemein belehrend.)

Die Section XII, mit dem Profil des linken Eger-Ufers von Kaaden über Saatz und Laun bis Brzezan, stellt sich zwar gewissermassen nur als Anhang der, unmittelbar gegen Norden anstossenden, Section XI (die bis jetzt besprochene) dar, lässt aber demungeachtet manche Verhältnisse hervortreten, die ihr gewisse Selbstständigkeit geben. Die Braunkohlen-Formation ist auf diesem Blatte nicht nur sehr verbreitet, sondern auch in mehrern Thälern und Schluchten vortrefflich aufgeschlossen, so dass ihre Zusammensetzung und die Aufeinander-Folge der Glieder, ganz besonders deutlich wahrnehmbar wird.

Auf dem Blatte Nr. VII. endlich, Section Zittau, erscheinen Granit, Gneiss und Thonschiefer als das Grund-Gebirge, den grössten Theil des dargestellten Gebietes aber nimmt Quader-Sandstein ein, und Basalte, so wie Phonolithe, sind theils in zu

Digitized by Google

sammenhängenden Berg-Gruppen verbreitet, theils bilden sie einzelne Kegel-Berge oder kleine Fels-Kuppen. Die, zuletzt erwähnten, vulkanischen Massen durchsetzen nicht nur sämmtliche genannte Gesteine, sondern auch einander selbst vielfach, wobei sich die meisten Basalte als älter, einige jedoch auch als jünger, wie die Phonolithe, erweisen. Unter den Profilen ist das vom grossem Winterberg über Tetschen nach dem Zinkenstein besonders interessant, die übrigen stehen demselben jedoch an Bedeutung wenig nach.

v. Leonhard.

Die Sprachphilosophie der Alten von Dr. Laurenz Lersch. Zweiter Theil, nebst Anhängen über Aristoteles Poetik und Rhetorik. Bonn. H. B. König. 1840. 296 S. in gr. 8.

Auch mit dem besonderen Titel:

Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an der historischen Entwicklung der Sprachkategorieen, von Dr. Laurenz Lersch, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, etc.

Wir haben den ersten Theil dieses Werkes in diesen Jahrbüchern 1839, p. 150 ff. angezeigt; sein Inhalt war zunächst bestimmt, die unter dem Namen der Analogie und Anomalie durch das ganze Alterthum sich hindurchziehenden Richtungen in der Behandlung der Sprache und in der Begründung dessen, was wir mit dem Namen der allgemeinen oder der philosophischen Sprachlehre bezeichnen, nachzuweisen, die uns noch erhaltenen Fragmente der darauf bezüglichen Schriften bei Griechen und Römern zusammenzustellen, und so uns ein umfassendes Bild von der Thätigkeit der Alten auf diesem bisher wenig beachteten Gebiete wissenschaftlicher Forschung zu liefern. Denn hier erscheinen die Grundlagen aller Grammatik im höheren und niederen Sinne des Wortes; die Griechen sind es zunächst, die auch diesen Zweig der Wissenschaft begründet, welche das zuerst entdeckt und bestimmt haben, was die Grundlage jeder wissenschaftlichen Sprachforschung bilden muss. Diess stellt sich noch mehr durch den Inhalt dieses zweiten Theiles heraus, der in das Einzelne der Sprachforschung eingehend, die Entstehung und die weitere Ausbildung dieser Wissenschaft bei den verschiedenen in Griechen-

Digitized by Google

land wie in Rom hervortretenden philosophischen Schulen zeigt und damit gewissermassen eine geschichtliche Darstellung dieser Studien bei den Alten bietet. Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: I. Redetheile, II. Verhältnisse in den Redentheilen; jede Abtheilung besteht aus einer Reihe von einzelnen Abhandlungen, in welchen das, was von den einzelnen philosophischen Schulen für die bemerkten Gegenstände geleistet worden ist, genau nachgewiesen wird, und zwar in derselben klaren Weise der Behandlung und Darstellung, welche auch im ersten Theile rühmend anerkannt worden, da sie weder in unnöthige Breite sich verwirrt, noch in der ekelhaften Sprache der neuesten Zeitphilosophie sich bewegt, wo schales Räsonniren und ein unverständliches Kauderwelsch gewöhnlich den Mangel gründlicher Studien ersetzen soll.

In dem ersten Haupttheile des Ganzen, welcher also über die Redetheile sich verbreitet, sucht der Verf. die Unterscheidung der einzelnen Redetheile oder der Sprachkategorien, wie er diess nennt, und damit die ersten Spuren und Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung der Sprache selbst nachzuweisen, von Homer und den ältesten Schriftstellern an, bei welchen solche Untersuchungen, wie sie später die Thätigkeit der Stoa und der Alexandriner in Anspruch nahmen, noch nicht vorkommen konnten. Bei Plato und Aristoteles treten die bemerkten Unterschiede zuerst etwas schärfer hervor; bei Jenem findet sich die erste Spaltung der Wörter in zwei Klassen: der Unterschied zwischen ὄνομα und ῥῆμα; Dieser kannte ebenfalls keine andern Redetheile, wohl aber ausser diesen beiden noch andere Bindungsmittel (σύνδεσμοι) und nähere Bestimmungen derselben (ἄρθρα); so wie er es auch war, der in dem ῥῆμα oder Verbum das Moment der Zeit, das ποτέ, aufdeckte. Erst mit den Stoikern erscheinen diese Forschungen in grösserem Umfang und in grösserer Vollständigkeit und systematischer Abgeschlossenheit, weil sie diese Untersuchungen in Verbindung brachten mit der Logik, als deren Theil sie die Sprachforschung betrachteten und darum auch mit gleichem Eifer ihr sich zuwendeten, wie diess namentlich von dem fruchtbaren Chrysippus gesagt werden kann, dessen Schriften zum Theil auch Gegenstände der Art befassten; ja es lässt sich selbst aus der vom Verf. gegebenen Erörterung nun mit mehr Sicherheit ein Schluss ziehen auf den Inhalt mancher solcher Schriften, die uns, dem blossen Namen nach, in dem Verzeichnisse des Diogenes von Laerte, erhalten sind. Desshalb werden wir auch den der Stoa gewidmeten Abschnitt S. 25 ff. der besonderen Aufmerksamkeit empfehlen dürfen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 44. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. 2ter Theil.

(Beschluss.)

Chrysippus und Diogenes waren es besonders, welche mit solchen sprachlichen Untersuchungen sich beschäftigten. Bei ihnen finden wir zuerst vier Redetheile, die sie nun schon στοιχεῖα statt μέρη nannten; es waren hier σύνδεσμος und ἄρθρον zu den beiden andern hinzugekommen als selbstständige Redetheile, oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, als Sprachkategorieen; indem sie aber das ὄνομα zwiefach spalteten, in ὄνομα (Eigenname) und προσηγορία (Benennungen eines Dinges), gewannen sie einen fünften Redetheil, zu welchem in dem Adverbium (πανδέκτης, auch μεσότης genannt, insofern, wie Seite 43 richtig zu bemerken scheint, es in der Mitte steht zwischen dem Nomen, dem es von Seiten seiner Form angehört, und dem Verbum, zu dem es sich von Seiten seiner logischen Bedeutung hinneigt), ein sechster hinzukam. An die Stoiker knüpft sich ein Abschnitt: Die Dialektiker S. 46—55, bestimmt zu zeigen, wie unter diesem auch wohl in allgemeinem Sinne gebrauchten Namen, auch eine besondere, von Clitomachus, mithin von der neueren Akademie ausgegangene Schule verstanden wird, welche peripatetische wie stoische Elemente in sich aufgenommen, diese dialektisch gestaltete, und, was die hier zunächst in Rede stehenden Punkte betrifft, an die platonischen und aristotelischen Bestimmungen sich anschloss, selbst mit Benutzung stoischer Ausdrücke. Sie scheinen demnach eigenthümliche Leistungen und Förderungen dieses Gebietes nicht ansprechen zu können. Weit mehr ist diess aber der Fall bei den gelehrten Alexandrinern, deren kritische Forschungen über die älteren Dichter, zunächst über Homer, zu der Behandlung der Grammatik führten, wie wir aus dem, was uns in Scholien und Commentaren zu den homerischen Dichtungen von den Leistungen dieser Kritiker noch erhalten ist, mehrfach ersehen. So zeigt der Verf., wie schon bei Zenodotus Artikel und Pronomen zuerst von einander geschieden hervortre-

Digitized by Google

ten und das Pronomen als ein besonderer Redetheil erscheint, wenn auch vielleicht noch nicht unter dem Namen ἀντωνυμία; bei Aristarchus kommt noch die Präposition und das Participium hinzu; näher aber sind uns die Grundsätze und die Bestimmungen dieser alexandrinischen Schule bekannt durch Aristarch's unmittelbaren Nachfolger und Schüler, den Grammatiker Dionysius Thrax, unter dessen Namen sich bekanntlich eine kleine Schrift jetzt in Bekker's Anecdd. (p. 629—643) abgedruckt findet, die der Verf. mit vollem Rechte als einen äusserst werthvollen, ja als den einzigen uns erhaltenen Rest sprachphilosophischer Forschung jener Zeit bezeichnet. Da aber die Aechtheit dieser Schrift mehrfach in neuerer Zeit angefochten worden, so hat der Verf. in einer ausführlichen, alle Gegengründe beleuchtenden Untersuchung (S. 65—103) alle diese Zweifel auf eine, wie uns wenigstens scheint, durchaus befriedigende Weise beseitigt und die Aechtheit dieses wichtigen Sprachdenkmals glücklich gerechtfertigt. Kürzer werden die beiden Analogetiker Didymos und Tryphon behandelt, denen hier ein bisher fast unbekannter Grammatiker Habron sich anreiht. Desto ausführlicher dagegen ist Apollonios Dyscolos behandelt (S. 111—141), um so mehr, als sich an ihn Priscianus durchgängig anschliesst, so dass aus ihm gewissermassen die Ansichten des Apollonios, die uns in den allein noch erhaltenen Schriften desselben nicht vollständig vorliegen, eben in Bezug auf die Redetheile oder Sprachkategorieen, sich entnehmen lassen: ein Versuch, den der Verf. hier, um des berühmten alexandrinischen Grammatikers Grundsätze in möglichster Vollständigkeit vorzulegen, um so eher wagen durfte, als hier die allgemeine Sprachforschung zu einem bestimmten Abschluss und selbst systematischen Zusammenhang auf längere Zeit hinaus gebracht worden war. Die aristarchische Achtzahl ist auch hier festgehalten, weshalb der Verf. unter acht Punkte, die vom Hauptwort, Zeitwort, Participium, Artikel, Pronomen, Präposition, Adverbium, Bindewort handeln, dasjenige geordnet hat, was er darüber auszumitteln im Stande war. Der Verf. hebt, und es scheint uns mit allem Rechte, das Bedeutende der Leistungen dieses Grammatikers hervor, die Allseitigkeit seiner Kenntnisse, seinen Beobachtungsgeist und seine Gewandtheit, wodurch es ihm möglich wurde, ein so wohl durchdachtes, in sich zergliedertes und zusammenhängendes Lehrgebäude der Sprache aufzuführen, wie es nun, nach allen seinen einzelnen Theilen entfaltet, vorliegt.

Digitized by Google

Ueber die Leistungen der Römer (S. 142—170) konnte sich der Verf. allerdings kürzer fassen. Denn sie schlossen sich entweder ganz an die griechischen Grammatiker an; und diess war bei den Meisten der Fall, oder sie unternahmen eigene Theilungen der Rede, in welcher Hinsicht wir allein von Varro reden können, der eine vierfache Theilung annahm: Hauptwort, Zeitwort, Adverbium und Participium. Was darüber auszumitteln war, hat der Verfasser hier mit gleicher Sorgfalt zusammengestellt. Es folgen dann die übrigen Grammatiker, die aber, wie bemerkt, sich von ihren griechischen Mustern wenig entfernten; „der ganze Fortschritt," sagt der Verf. S. 143, „den die römische Grammatik macht, besteht in der Ausstossung des Artikels und der Einführung der Interjection als eines eigenen Redetheiles, an dessen Wahrheit und Richtigkeit man freilich Zweifel erheben könnte, indem sich hier keine geistig zergliederte Einheit von Lauten darstellt, sondern eher ein dem Ausbruche thierischer Reizbarkeit gleichender Stoss aus den erschütterten Organen hervordrängt. Jedenfalls ist die Interjection die unterste aller grammatischen Kategorieen."

Der zweite Haupttheil des Ganzen, welcher die Verhältnisse in den Redetheilen betrifft, stellt auch hier zuerst die Bestimmungen der griechischen Grammatiker, und dann die der römischen, übersichtlich in der Aufführung dieser einzelnen Verhältnisse zusammen; zuerst das Nomen, dann das Verbum und dann, ganz kurz, die übrigen Redetheile. Hier finden sich nun von den Griechen bei dem Nomen folgende natürliche Abtheilungen: 1. Geschlecht, wo die Theilung in männlich und weiblich zuerst bei Protagoras hervortritt; das Neutrum erscheint als Erfindung der Stoiker; 2. der Numerus. Hier wird Aristoteles als derjenige bezeichnet, der zuerst im Grammatischen den Unterschied des Einen und des Vielen beobachtet, und wenn er noch dazu die Form des Wenigen hinzufügt, so möchte der Verf. diess auf den Dualis beziehen, oder doch wenigstens eine Ahnung desselben darin vermuthen; übrigens haben auch hier wieder die Stoiker, indem sie diese Beobachtung weiter fortführten, die technischen Ausdrücke geschaffen. Die Auffindung des Dualis soll das Werk der alexandrinischen Kritiker seyn, zunächst des Zenodotus und der aristarchischen Schule mit näherer Beziehung auf Homer und die Kritik seiner Gedichte. 3. Die Casus, deren nähere Bestimmung und Feststellung auch grossentheils ein Verdienst der stoischen Schule ist, wie sich aus der Darstellung des Verf. leicht heraus-

Digitized by Google

stellt. Bei dem Zeitwort kommen zuerst in Betracht die Genera, die gewissermassen schon auf Aristoteles sich zurückführen lassen, in sofern er ein Activum, Passivum und Neutrum, letzteres aber mehr von Seiten der innern Bedeutung als der äussern Form, bereits anerkannte; auf gleichem Standpunkt erscheinen die Stoiker, und wenn auch später einzelne Grammatiker noch ein viertes und fünftes Genus hinzufügen, so ist doch die Dreizahl, auf welche auch Aristarch's Schule sich beschränkte, die herrschende geblieben. 2. Modi, durch Protagoras zuerst bestimmt, am ausführlichsten später von Apollonios Dyscolos in der noch erhaltenen Schrift περὶ συντάξ. III, 12—31 behandelt. 3. Die Zeiten, nach früheren, noch unbestimmten Angaben, durch die Stoiker weiter ausgebildet und abgeschlossen. Ueber den Aorist, über dessen Entdeckung die griechischen Schriftsteller ein völliges Schweigen beobachten, äussert sich der Verf. S. 211 dahin, dass derselbe erst wahrgenommen worden, als die übrigen Zeitformen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft bereits klar geordnet vorlagen, und zwar zu Alexandria. Sonach würde also der Aorist den Alexandrinern in seiner Entdeckung und Auffassung angehören. 4. der Numerus und 5. die Personen; durch alexandrinische Grammatiker wie durch Stoiker näher bestimmt; 6. die Conjugation (συζυγία), d. h. kein vollständiges Paradigma, sondern bloss die Charakterform und die formelle Norm desselben; ein Produkt der aristarchischen Schule; mehrere Schriften griechischer Grammatiker, die für uns leider verloren, bezogen sich auf diesen Gegenstand.

Bei den Römern findet sich, und zwar bei den älteren Grammatikern, wohl noch theilweise eine eigenthümliche Anschauungsweise und selbst eine gewisse Selbstständigkeit; später aber verliert sich dieselbe immer mehr, indem man die von Griechen schon ganz ausgebildeten grammatischen Formen auf Rom und die eigene Sprache übertrug. Bei dem Hauptwort erscheinen hier 1. Geschlecht. 2, Numerus. 3. Casus. 4. Comparation und 5. Ordo; bei dem Zeitwort: 1. Genera. 2. Modi. 3. Die Zeiten. 4. Der Numerus. 5. Die Personen. 6. Die Conjugationen; dann folgen noch einige Worte über die andern Redetheile.

Ein doppelter Anhang ist dem Werke beigefügt; der erste über das 20. Capitel der aristotelischen Poetik, S. 257 ff. ist zunächst gerichtet gegen die von dem neuesten Herausgeber behauptete Unächtheit dieses Capitels, dessen Aechtheit er retten soll, so wie überhaupt gegen die bei dieser Schrift des

Digitized by Google

Aristoteles in Anwendung gebrachte Kritik. Da diesen Jahrbüchern eine Anzeige der Ausgabe des Hrn. Ritter von einem andern Mitarbeiter zugesagt ist, so will Ref. in seinem Urtheil nicht vorgreifen. Der zweite Anhang: „Ueber die Rhetorik an Alexander" S. 280 ff. hat eine ähnliche Tendenz, in sofern er die aus früheren Aeusserungen des Victorius, dem sich selbst Buhle anschloss, hervorgegangene Behauptung Spengel's in dessen Τεχνῶν συναγωγή p. 182 ff., dass nemlich nicht Aristoteles, sondern der gleichzeitig lebende Rhetor Anaximenes der Verfasser dieser Rhetorik sey, in einer ausführlichen Erörterung und unter sorgfältiger Beachtung aller Gegengründe zu widerlegen bemüht ist.

Wenn den Ref. die klare und fassliche Entwicklung und Behandlung des Gegenstandes ungemein angesprochen hat, so hofft er in dem, was er im Allgemeinen und in kurzem Umrisse über Inhalt und Tendenz der Schrift bemerkt hat, die Wichtigkeit und die Bedeutung derselben, eben sowohl in ihren historischen Beziehungen, als eines wesentlichen Beitrags zur Geschichte der Grammatik bei den Alten, wie in ihren allgemeineren Beziehungen auf vergleichende Sprachkunde überhaupt und philosophische Sprachforschung, hinreichend nachgewiesen zu haben. Druck und Papier sind, wie bei dem ersten Theile, gleich vorzüglich zu nennen. Dem Register konnte wohl auch eine Uebersicht der einzelnen Abschnitte selber beigegeben werden.

Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839. *Mannheim, Verlag von Tobias Loeffler* 1840. 124 *S. in* 4.

Wenn sich Ref. hier auf eine blosse Andeutung des Inhalts beschränkt, so werden ihn eben sowohl die Gesetze dieses Instituts, als selbst persönliche Rücksichten hinreichend entschuldigen. Denn wenn gleich der Inhalt von der Art ist, dass Gelehrte des Inlandes wie des Auslandes in gleich freundlicher Weise dazu beigesteuert haben, so kann doch Ref. nach seiner innigsten Ueberzeugung hier um so weniger ein Richter-Amt übernehmen, das er lieber manchen Andern der von ihm als Lehrer und Freunde verehrten Männer, deren Vorträge hier durch den Druck auch einem grösseren Publicum zugänglich werden, überlassen möchte, da er ja selbst nur eben Diesen seinen Dank aussprechen kann

Digitized by Google

für den Genuss, den ihm der mündliche Vortrag eben so sehr als die durch diesen Abdruck erneuerte, lebendige Erinnerung gewährt hat. Und wenn in diesen Dank gewiss alle diejenigen einstimmen, die an der Versammlung selbst Theil genommen haben, so werden auch alle die nahen und fernen Glieder und Vertreter unserer Wissenschaft sich mit gleicher Theilnahme den Verhandlungen eines Vereins zuwenden, der die Erhaltung und Förderung classischer Studien und einer darauf begründeten höheren Jugendbildung sich zur nächsten Aufgabe gestellt hat und damit, im Gegensatz zu den materialistischen Richtungen unserer Zeit, die edelsten Güter der Nation zu bewahren sucht. Diese werden allerdings in diesen Blättern eine nähere Nachricht über den Inhalt dieser Verhandlungen, wie sie jetzt im Drucke vorliegen, erwarten, und Ref., indem er sich dieses Geschäftes durch eine kurze Relation entledigt, kann nur wünschen, damit recht Viele auf diese Verhandlungen aufmerksam zu machen und so ihren Inhalt auch einem grösseren Kreise zuzuführen, als der war, für den sie ursprünglich und zunächst bestimmt waren.

Die Eröffnungsrede des leider durch Unwohlseyn von der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen abgehaltenen Präsidenten, Minist. Rth. Zell, enthält einleitende Worte allgemeineren Inhalts über Zweck und Tendenzen der Versammlung in ihrer gedoppelten Richtung, eben sowohl zur Förderung der classischen Studien des Alterthums wie des gelehrten Schulunterrichts, der in jenen seine einzige und sichere Basis hat. Der nun folgende Vortrag des Geh. Rth. Creuzer: „Ueber das Verhältniss der Philologie zu unserer Zeit", ein Vortrag, der, wie Alle sich erinnern, einen so ungetheilten Eindruck auf die ganze Versammlung hervorbrachte, erscheint hier ganz so, wie er von diesem Veteranen unserer Literatur, mit jugendlicher Geistesfrische und Lebendigkeit gehalten worden, und ist darum geeignet, in diesem wortgetreuen Abdruck den gleichen Eindruck auf alle Diejenigen hervorzubringen, die eine allumfassende Gelehrsamkeit im schönsten Bunde mit der geistreichsten und ansprechendsten Behandlung des Gegenstandes zu würdigen wissen. Es galt hier vor Allem dem Redner, zur Beseitigung mancher Vorurtheile, einen richtigen Begriff von Philologie und philologischen Studien, und von den Trägern dieser Wissenschaft, von den Philologen selber, einer zahlreichen, aus allen Ständen gemischten Versammlung zu geben, und so erhalten wir gewissermassen einen Umriss der Geschichte unserer Wissenschaft von den Zeiten der Alexandriner

an, dann durch die Periode des Wiederaufblühens der Wissenschaft bis auf unsere Tage in einer eben so klaren als geistreichen Weise durchgeführt und mit gelehrten Belegen allerwärts ausgestattet, wie wir sie freilich aus dem reichen Schatze seines Wissens immer zu erhalten gewohnt sind. Daran reiht sich der erhebende Vortrag unseres ehrwürdigen Jacobs, der hier einem Kreise meist jüngerer Gelehrten ein Vermächtniss übergibt, gewiss das edelste, das würdigste, das er einem solchen Kreise bieten konnte: den friedlichen Sinn in Wissenschaft und Literatur, diesen Sinn, dessen er sich selbst in einem mehr als fünfzigjährigen Wirken stets bewusst war, und den er nun allen den zahlreichen Pflegern und Beförderern unserer Wissenschaft als sein theuerstes Gut auf dieser Welt zurücklassen möchte! Wie die Versammlung das Erscheinen des ehrwürdigen Greises aufnahm, und diese Gefühle in einer eigenen lateinischen, vom Hrn. Prof. Hermann abgefassten, auch hier mit abgedruckten Dankadresse aussprach, darf Ref. als bekannt voraussetzen.

An diese Vorträge allgemeineren Inhalts schliesst sich ein gelehrter Vortrag des Prof. Hermann: über Plato's schriftstellerische Motive, und dann ein kürzerer Vortrag eines holländischen Gelehrten Suringar, der damit die Aufstellung einer in pädagogischer Hinsicht wichtigen Preisaufgabe verband, für deren Lösung er aus eigenen Mitteln eine Summe von dreihundert Gulden aussetzte. Sie betrifft die verschiedentlich anzuwendenden Mittel, um das Gute des Schulunterrichts dauernd zu erhalten auch für die Zeit, wenn die Schule verlassen worden ist. Ein Vortrag des Hofrath Schilling: „über die Beziehungen der einzelnen Sprachlaute zu den verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes" wies auf einen, in manchen Schulen nicht immer berücksichtigten Gegenstand hin, der in unserer rhetorisch-sophistischen Zeit alle Beachtung verdienen wird, auch abgesehen von den tiefern Beziehungen, in denen er zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde überhaupt steht.

Die nächste Zusammenkunft eröffnete ein Vortrag des Hofrath Thiersch: „über die gemeinschaftlichen Interessen der humanistischen und realistischen Richtung unserer Zeit." Er wurde bald darauf in der Allgemeinen Zeitung (15 Oktbr. 1839. Nr. 288.) abgedruckt, und dieser Abdruck ist hier wörtlich wiederholt worden; sein in den jetzt herrschenden Streit so wesentlich eingreifender aber versöhnender Inhalt ist dadurch bereits hinreichend bekannt geworden. Der nun folgende Vortrag des

Prof. Gerlach: „über Seneca's Stellung zu seinem Zeitalter“ verbreitet sich zuerst über das Zeitalter des Augustus und den durch denselben hervorgerufenen Geist in Wissenschaft und Literatur, worauf der Verf. sich zu Seneca wendet und in ähnlicher Weise eine Charakteristik dieses Schriftstellers, so wie seiner einzelnen Schriften liefert, die, auch wenn man (was wir hier natürlich nicht weiter verfolgen können) dem Redner nicht in allen seinen Ansichten und Urtheilen beistimmen wollte, doch ein wohl zu beachtender Beitrag für die Geschichte der römischen Literatur seyn wird. Die Erörterungen des Prof. Pauly über die Spuren alter Culturanlagen in Süddeutschland haben ein specielles Interesse und werden bei der auf römische Denkmale unseres Bodens jetzt so lebendig gerichteten Forschung, die für unsere Gegenden von Tag zu Tag wichtiger und bedeutender zu werden verspricht, ihren Eindruck nicht verfehlen. Der dann folgende Vortrag des Prof. Walz: „über die Sitten der Alten, die Werke der Sculptur zu bemalen“ rief über einen der wichtigsten, in neuester Zeit viel besprochenen und auch bestrittenen Punkt der Archäologie eine Discussion hervor, die durch die Theilnahme, welche Männer, wie Thiersch, Welcker und Creuzer an dem Gegenstande nahmen, nicht wenig erhöhet ward. Ihre Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand (und zwar im Ganzen mehr für die Negative sich entscheidend) sind hier offen und unumwunden mitgetheilt, und dem Vortrage des Redners, der sich für die Bemalung aussprach, angeschlossen; zuletzt folgen noch die mehr vermittelnden Aeusserungen des Prof. Hermann über diesen Gegenstand. Die beiden letzten Vorträge dieser Sitzung: von Prof. Scharpff „über den Gang und die Methode des Gymnasialunterrichts in der Philosophie“ und von Prof. Schilling: „Vertheidigung der Uebung im lateinisch Sprechen und Schreiben“ berühren Gegenstände, die gerade jetzt in das höhere Unterrichtswesen vielfach eingreifen und auch jetzt fast allerwärts in verschiedenem Sinne besprochen und verhandelt werden, dadurch aber ein gedoppeltes Interesse gewinnen.

Die dritte Sitzung eröffnet, nach einigen die Wahl des nächsten Versammlungsortes (Gotha) und einige andere Punkte betreffenden Verhandlungen ein Vortrag des Prof. Döll, der die Frage: wann auf Mittelschulen der Unterricht in fremden Sprachen zu beginnen sey, dahin zu beantworten suchte, dass der Zögling erst mit dem erreichten vierzehnten Jahre zu dem Erlernen einer der classischen Sprachen zu führen und zwei Jahre

Digitized by Google

nachher (also drei Jahre vor der Entlassung zur Universität) auch zum wissenschaftlichen Unterricht in den neuern Sprachen anzuhalten sey; es konnte nicht fehlen, dass dieser Vortrag lebhafte Entgegnung von allen Seiten veranlasste, dass er zunächst von Prof. Hermann, dann von Creuzer, Thiersch, Moser, deren Einsprache hier mitgetheilt ist, auf das stärkste bestritten, und, ohne zur gänzlichen Erledigung gebracht zu seyn, der nächsten Versammlung zur weiteren Beherzigung empfohlen ward. Nun folgt eine genaue Darstellung des Zustandes der englischen Schulen von Dr. Seebold; daran reihen sich die Vorschläge des Ephorus Hauber zur Herausgabe der einzelnen, wichtigeren griechischen Mathematiker, so wie des Dr. (Prof.) Haase zur Bildung eines Vereins für die Ausbeutung ausländischer Bibliotheken und die Bekanntmachung der daraus hervorgezogenen, noch nicht gedruckten griechischen und lateinischen Schriften, welche des Druckes werth und insbesondere durch ihren Inhalt bedeutend sind, so wie die Untersuchung und Benutzung wichtiger, noch unverglichener Handschriften gedruckter Autoren, um hier die Texteskritik zu einem gewissen Abschluss zu bringen.

Die Beilagen zum Protocoll enthalten 1. einen Aufsatz des Dr. Fuisting: über die relative Apposition; 2. einen Vortrag des Missionär Dr. Schmid über die Schulen in Ostindien; 3. sehr genaue Notizen über den handschriftlichen Nachlass des P. Desbillons, von Ministerialrath Zell. Es befindet sich darunter eine Anzahl lateinischer Gedichte; der vollständige Commentar zu Phädrus, von welchem die Ausgabe, die zu Mannheim 1786 erschien, nur ein Auszug ist; es sollen sich darin manche für die Erklärung schätzbare Bemerkungen finden; Einiges zu Terentius und zu den bei Nonius vorkommenden Fragmenten aus den Satiren des Varro; dann eine Reihe von Aufsätzen und Collectaneen literär-historischer und bibliographischer Art, so wie Mehreres, das auf die französische Literatur sich bezieht. Es sind von Allem diesem hier einzelne Proben in den Noten mitgetheilt. 4. Der Vortrag des Subrector Vögele: „Ueber Art und Weise des Vortrags der Geschichte an gelehrten Anstalten“ ist in einer kurzen Skizze mitgetheilt und bildet nebst dem Verzeichniss der Mitglieder, wie sie sich in das Album einzeichneten — in Allem hundert acht und funfzig — den Schluss des Ganzen.

Noch gedenken wir dabei einer Festgabe, mit welcher die ankommenden Glieder der Versammlung in Mannheim begrüsst

Digitized by Google

wurden, da dieselbe durch ihren Inhalt auch ausser ihres nächsten Kreises einem grössern Publicum bekannt zu werden verdient:

Das Grossherzogliche Antiquarium in Mannheim. II. Beschreibung der antiken Bildwerke, Gefässe, Geräthschaften und der Gegenstände späterer Zeit. Von G. Fr. Gräff, Custos des Grossherzoglichen Antiquariums. Mannheim, bei Tobias Loeffler 1839. 58 *S.* 8.*)

Es sind nicht weniger als zwölfhundert acht und sechzig Kunstgegenstände der verschiedensten Art, welche hier aufs genaueste verzeichnet und beschrieben, auch mit weiteren gelehrten Notizen und Nachweisungen begleitet sind, die diesem Berichte in den Augen des Gelehrten wie des Künstlers einen besondern Werth geben müssen, um so mehr als die reiche und schätzbare Sammlung bisher weniger bekannt war, und selbst von Fremden weniger besucht wurde, als sie es doch in jeder Hinsicht verdient. Auch aus diesem Grunde möchten wir auf diese Schrift als auf einen wesentlichen Beitrag zu unserer Denkmäler- und Kunstsammlungen-Kunde aufmerksam machen, und sie insbesondere Jedem empfehlen, der die Sammlung an Ort und Stelle zu besuchen veranlasst ist. Denn es finden sich in derselben nicht weniger als vierzehn meist ganz wohl erhaltene Etrurische Todtenkisten, die von Rom aus einst dem Kurfürsten von der Pfalz Karl Theodor durch den Pabst zum Geschenke nach Mannheim gesendet worden waren, und den ähnlichen zu Volaterrä gefundenen sich anreihen, auch ganz von der Art sind, wie die in den grösseren Werken von Gori, Demster, Micali, Inghirami u. A. vorkommenden; sie sind von einer Länge von 1—3 Fuss bei verhältnissmässiger Breite und Höhe, und waren bestimmt zur Aufnahme der Asche und Knochenreste der verbrannten Leichname zu dienen; ihr Stoff ist theils gebrannter Thon, theils Kalkstein, theils auch Travestin und Alabaster; Verzierungen jeder Art und bildliche Darstellungen, die eben sowohl auf Tod und Unterwelt, als auf verschiedene Beschäftigungen des Lebens, Spiele, Kämpfe etc. sich beziehen, sind überall angebracht und werden in dieser Beschreibung aufs genaueste angegeben. Nun folgen Basreliefs aus

*) Der erste Theil, welcher die römischen Denksteine dieses Antiquariums beschreibt, erschien 1837 und ist in diesen Jahrbüchern 1838 p. 1126 und 1143 angezeigt worden.

Digitized by Google

Marmor und aus Erz, 23 Nummern, dem römischen, griechischen und ägyptischen Alterthum zugehörig, zum Theil auch mit Inschriften und Hieroglyphen versehen. Aeusserst zahlreich ist die Sammlung der Statuetten (Nr. 1 bis 265), ebenfalls aus dem griechischen und römischen, wie aus dem etrurischen und ägyptischen Alterthum und einzelne höchst beachtenswerthe Kunst- und Alterthumsgegenstände enthaltend, unter andern auch einige gnostische Figuren, wie es scheint, von abentheuerlicher Bildung. Die Brustbilder enthalten 78 Nummern; die Thierfiguren 40; dann folgen Lampen von Erz und von Thon, Urnen, meistens von Thon, jedoch auch einige von Marmor und Terra sigillata, zahlreiche Gefässe, Teller, Krüge, auch hier zum Theil aus Terra sigillata, andere Reste von Glas und Geräthschaften von Stein, Erz und Eisen; Ziegel, Platten, Legionssteine (darunter mehrere der dreissigsten Legion) u. A. der Art; den Beschluss des Ganzen macht die Beschreibung einiger Gegenstände späterer Zeit, welche sich ebenfalls in dieser Sammlung befinden, darunter namentlich vier Baphomete der Tempelherrn, die hier auf gleich genaue Weise beschrieben werden.

De Q. Horatii Flacci ad Pisones Epistola. Commentatio ex decreto amplissimi philosophorum ordinis Basiliensis praemio ornata. Scripsit Guil. Theod. Streuber, philosophiae doctor. Basiliae, typis librariae Schweighaeuserianae 1839. 103 *S. in gr.* 8.

Die noch immer nicht völlig aufs Reine gebrachte Frage nach Zweck und Tendenz der Horazischen Epistel an die Pisonen wird hier zum Gegenstand einer neuen Untersuchung gemacht, die möglichst vollständig und umfassend, alle die einzelnen in Betracht kommenden Momente eben so wie die verschiedenen darüber aufgestellten Ansichten der Gelehrten seit dem Wiederaufleben der classischen Studien bis auf unsere Zeit berücksichtigend, einen endlichen Abschluss dieser Streitfrage herbeiführen soll. Dieses Ziel sucht der Verf. auf einem zwiefachen Wege zu erreichen, erstens durch eine sorgfältige Prüfung der bisherigen Ansichten, und zweitens durch Aufstellung der eigenen Ansicht, die sich an jene, so weit sie nicht als durchaus verfehlt zu betrachten sind, anschliesst, und einzig und allein auf den Inhalt des Gedichtes selbst begründet ist. So ergibt sich die natürliche Abtheilung der Schrift in zwei Theile, von welchen wir hier eine kurze Re-

Digitized by Google

chenschaft zu geben haben, die am besten zeigen wird, in wiefern der Verf. sein Ziel erreicht hat. Die klare Auffassung des Einzelnen, die nicht minder klare Darstellung des Ganzen erleichtert die Uebersicht, die wir hier unsern Lesern vorzulegen gedenken. Wenn der Verf. die Aufschrift Ad Pisones als die einzige ächte, d. h. von Horatius selbst herrührende betrachtet, und in dem Gedichte nicht mehr und nicht weniger als in den andern ähnlichen poetischen Episteln an Augustus, Mäcenas etc. findet, wenn er weiter die Aufschrift De arte poetica, welche zuerst bei Quintilian vorkommt, als eine nach dem Inhalt von diesem Kritiker gesetzte betrachtet und diess selbst durch weitere analoge Beispiele zu erhärten sucht (unter welche wir jedoch nicht die einzelnen Aufschriften von einzelnen Büchern der Ilias oder Odyssee zu setzen wagen würden, weil hier das Verhältniss doch ein anderes, ursprünglicheres ist), so wird ihm darin nicht leicht Jemand ernstliche Gründe entgegenhalten können. Seine Kritik der über Zweck und Bestimmung dieser Epistel bisher aufgestellten Ansichten, welche die eine Hälfte und zwar die grössere (S. 6—80) des Ganzen einnimmt, zerfällt wiederum in drei natürliche Unterabtheilungen; in der ersten wird die Ansicht derjenigen, welche in diesem Gedicht eine Anzahl von Vorschriften über poetische Kunst finden, die jedoch ohne bestimmte Absicht und Plan, sondern vielmehr so, wie es der Zufall an die Hand gegeben, hier aneinander gereiht seyen, geprüft, und als ungenügend befunden, ja selbst im Widerspruch mit den eigenen Worten des Dichters, der keineswegs hier ganz plan- und absichtslos wie ordnungslos gearbeitet. In der zweiten Classe erscheinen diejenigen, welche in dem Gedichte ein wohl abgerundetes, in sich zergliedertes System der Poetik, und zwar nach den Grundsätzen des Aristoteles erkennen wollen, und so den Horatius zu einem Theoretiker und Schulphilosophen machen, woran er selbst gewiss nie auch nur entfernt gedacht hat. Man könnte eine Widerlegung dieser Ansicht, wie sie früher von Michelsen und insbesondere von Regelsberger am grellsten aufgestellt worden ist, jetzt nach Allem dem, was darüber oder vielmehr dagegen bemerkt worden ist, wohl für überflüssig halten, wenn nicht in neuester Zeit wiederum einige Gelehrte diese Ansicht wieder aufgenommen, wenn gleich Jeder nach seiner Weise und unter einzelnen Modificationen, zum Theil auch im Sinn und Geist der neumodischen Zeitphilosophie, die in ihrer Verzerrung alles dessen, was eine gesunde, von vernünftigen Principien ausgehende

Digitized by Google

Hermeneutik verlangt, dem Ref. eben so sehr zuwider ist, als dem Verf., der sich S. 27. mit vollem Recht dagegen ausspricht, und das Eindringen dieses philosophischen Unsinns in die verschiedenen Disciplinen der Alterthumswissenschaft abhalten will. Die dritte Classe befasst alle Diejenigen, welche der Wahrheit schon näher rückend, von speciellen Standpunkten und Veranlassungen aus, Inhalt wie Tendenz der poetischen Epistel zu erklären suchten. Unter ihnen unterscheidet der Verf. auf dreifache Weise. Zuerst setzt er diejenigen, nach welchen Horatius diese Epistel mit der bestimmten Absicht niedergeschrieben, die römischen Bücher oder vielmehr die römischen Dramatiker einer Kritik zu unterwerfen und durch ihre Züchtigung, indem er ihre Schwächen und Fehler schonungslos aufdecke, eine Art von Reform der dramatischen Poesie überhaupt zu bewirken. Dass hier zunächst Baxter, Hurd und mit ihnen Sanadon und Engel in Betracht kommen, brauchen wir wohl kaum besonders zu erinnern; auch darauf kaum aufmerksam zu machen, dass der Verf. das Wahre, was in dieser allerdings einseitigen Auffassung liegt, keineswegs zu verkennen gemeint ist. Nun folgt an zweiter Stelle die durch Wieland besonders verbreitete Ansicht, als habe Horatius durch diese, alle die schweren und gewichtigen Anforderungen an einen dramatischen Dichter in einer zwanglosen, freieren Weise behandelnde Darstellung die jüngeren Söhne des reichen und angesehenen Piso von poetischen Versuchen, von der in jenem Zeitalter so verbreiteten unglückseeligen Dichtwuth und Versmacherei abhalten wollen, wobei denn auch der Ansichten von Mittermayer und Orelli gedacht wird. In der letzten oder dritten Reihe folgen dann diejenigen, welche dem Dichter die Absicht unterstellen, als habe er dem immer mehr einreissenden Verfall des guten Geschmacks unter denen, die damals mit der Poesie sich beschäftigten, entgegenarbeiten, die zahlreichen Poeten jener Zeit durch diese didactisch-satirische Darstellung züchtigen und in gehörige Grenzen weisen wollen, wozu ihm vielleicht ein besonderes vorhergegangenes Gespräch mit den Pisonen die nächste Veranlassung gegeben. Dass aber Horatius nicht blos eine Satire, nicht blos eine Züchtigung der geist- und geschmacklosen Dichter seiner Zeit beabsichtigte, zeigt Inhalt und Anordnung der Epistel auf eine Weise, welche auch noch andere Rücksichten entdecken lässt.

Indem der Verf. so auf den Punkt gekommen ist, wo wir die Erörterung der eigenen Ansicht erwarten konnten, bespricht er

den wir darin als den negativen eben bezeichnet haben. Hier scheidet der Verf. zuerst von der Zahl der Erklärer des Plautus diejenigen aus, die bloss die höhere Kritik ins Auge fassend, Verzeichnisse der von ihnen als ächt erfundenen Stücke des Plautus aufstellten, ohne weiter in die Erklärung des Einzelnen sich einzulassen; er scheidet weiter alle diejenigen Metriker oder Grammatiker aus, welche in ihren metrischen Lehrbüchern oder in grammatischen und lexicographischen Werken mehr oder minder auf Plautus Rücksicht genommen und hier gelegentlich manche alterthümliche oder ungewöhnliche, und darum der spätern Zeit auffallende Ausdrücke des Plautus erklärt haben, also insbesondere die Glossographen, die darum nicht für eigentliche Erklärer oder Commentatoren Plautinischer Stücke angesehen werden dürfen, wie diess theilweise bei mehreren solcher Grammatiker, bei welchen man Anführungen Plautinischer Worte fand, der Fall gewesen ist. Hier zeigt uns die Kritik des Verf. bald, dass wir fürderhin nicht einen Rufinus, einen Flavius Caper, Aurelius Opilius, Servius Claudius oder Arruntius Celsus als eigentliche Erklärer des Plautus ansehen dürfen; dagegen werden wir mit zwei bisher völlig übersehenen Erklärern des Plautus näher bekannt; und diese Untersuchung bildet den positiven Theil der Schrift. Der erste derselben ist Terentius Scaurus, ein angesehener Grammatiker aus dem Zeitalter des Hadrianus, Verfasser einer ars grammatica und einer Erklärung der ars poetica des Horatius; er hatte, wie die von dem Verf. in der Schrift des Rufinus De comicc. metris aufgefundenen Stellen beweisen, jedenfalls den Pseudolus commentirt; doch wird wohl die Vermuthung erlaubt seyn, dass seine Commentare auch auf andere Stücke sich erstreckt und nicht blos auf den einen Pseudolus sich beschränkt, aus dem uns übrigens Scaurus ein Wort Malai mittheilt, das wir jetzt vergeblich darin suchen, das demnach wohl aus dem frühe — im vierten oder fünften Jahrhundert schon verlornen Prolog entnommen seyn kann. Der andere Grammatiker, der in einigen andern in derselben Schrift des Rufinus aufgefundenen Citaten als Erklärer des Poenulus, Rudens, Amphitryo, der Aululariа und der Captivi erscheint, ist Sisenna; und wir tragen kein Bedenken, mit dem Verfasser in diesem Erklärer des Plautus den von Cicero Brut. 64. auch in sprachlicher Hinsicht gerühmten, sonst als Uebersetzer der Milesischen Erzählungen des Aristides und als Geschichtschreiber bekannten L. Cornelius Sisenna († 686) zu erkennen, in welchem wir denn auch einen der frühesten Grammatiker Roms erkennen müssen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 45. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ritschl: De veteribb. Plauti interprett.

(Beschlufs.)

Der Verf., der sich mit vollem Recht, was die übrigen Leistungen dieses Sisennn, so weit sie uns bekannt sind, betrifft, auf die gediegene Abhandlung von C. Roth (Basel 1834) berufen konnte, lässt dann eine sehr sorgfältige Erörterung der einzelnen Stellen aus diesen Plautinischen Commentaren des Sisenna folgen, an welche wir nur den weitern Wunsch anknüpfen möchten, dass der Verf., der damit seine gelehrten Forschungen auch dem so wenig noch bearbeiteten Felde der lateinischen Grammatik zugewendet hat, nun auch darin in gleicher Weise fortfahren möge, da hier noch so Viel zu thun übrig gelassen ist. Für die kritische Behandlung des Plautinischen Textes selber bildet die in dem Index Scholarr. in Universitate literaria Wratislaviensi per aestatem a. MDCCCXXXIX vorangehende

Scena Plautina a Friderico Ritschelio emendata

einen nicht minder schätzbaren Beitrag desselben Verfassers. Es ist die Scene aus dem Miles II, 4., welche hier nach derselben Weise, in welcher der Verf. zwei Jahre zuvor den Trinummus gegeben hatte, in einer zunächst unter Berücksichtigung des Ambrosianischen Palimpsest und der beiden Pfälzischen Codd. vielfach verbesserten Gestalt erscheint, wobei die Abweichungen dieser Handschriften genau angegeben, auch andere kritische Bemerkungen des Verf. beigefügt sind, der, wie bekannt, auf diesem Gebiete der Kritik eine neue Bahn gebrochen hat.

Geschichte der Römischen Literatur. Von Dr. Joh. Christian Felix Bähr, Grossherzogl. Bad. Hofrath, ordentl. Prof. und Oberbibliothekar an der Universität, Ephorus am Lyceum zu Heidelberg. III. Supplementband. Die christlich-römische Literatur des karolingischen Zeitalters. Carlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1840. *XV. und* 619 *Seiten in gr.* 8.

Digitized by Google

Auch mit dem besonderen Titel:

Geschichte der Römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. Von Joh. Christian Felix Bähr etc. etc.

Es schliesst sich dieser Band eng an die früher in zwei Abtheilungen (s. diese Jahrbb. 1836. p. 729. und 1838. p. 74 ff.) erschienene Fortsetzung der römischen Literaturgeschichte des Unterzeichneten an, in welcher die christliche Literatur bis zu dem Zeitalter Karl's des Grossen fortgeführt ist. Die durch diesen Fürsten, zugleich mit der durch ihn begründeten Herrschaft zu neuem Leben hervorgerufene, durch seine Nachfolger weiter gepflegte Wissenschaft und Literatur des alten Roms, welche auf diese Weise ein in sich ziemlich abgeschlossenes Ganze bildet, ist Gegenstand und Inhalt dieses Bandes, der ganz nach denselben Grundsätzen, wie die vorausgehenden Theile ausgearbeitet ist, und darum auch den hier weit reichhaltiger, als man gewöhnlich glaubt, sich bietenden Stoff nach den einzelnen Fächern systematisch geordnet, so weit diess hier möglich war, bietet, weil nur auf diesem Wege, jedoch ohne allzu grosse Zersplitterung, es möglich seyn wird, eben sowohl das, was in einzelnen Zweigen der Literatur geleistet worden, genügend zu überschauen, als andererseits zu einer richtigen Würdigung dieser Literatur im Allgemeinen, und ihres in allen einzelnen Theilen doch wieder ziemlich gleichförmigen Charakter's zu gelangen. Die Darstellung ist auch hier nur aus den Quellen selbst hervorgegangen; die diesfälligen Belege finden sich in den Noten aufgeführt, die vielleicht Manchen zu zahlreich erscheinen möchten, die der Unterz. aber um so nothwendiger erachtet, je mehr heut zu Tage grundlose, keck hingeworfene Urtheile, mit welchen die Ignoranz unserer philosophischen Jugend sich brüstet, sich in alle Gebiete der Literatur einzudrängen suchen, wo doch nur die genaueste Kenntniss des Einzelnen ein sicheres Urtheil begründen kann. Dazu aber gehört vor Allem ein sorgfältiges, oft mühevolles Detailstudium, und diess ist es, was man jetzt am meisten vor Allem scheut, und durch schales Gerede zu umgehen oder durch hohle Phrasen zu verdecken sucht.

Ueber Inhalt und Gang des Werkes hat der Unterz. Folgendes zu bemerken. Cap. I., als Einleitung des Ganzen, sucht die äussern Verhältnisse, unter welchen die römische Literatur im karolingischen Zeitalter sich entwickelte und ausbildete, anzugeben, die Sorge und die Begünstigung, die ihr von den verschiedenen

Fürsten dieses Stammes zu Theil ward, die verschiedenen in jene Zeit fallenden Anstalten zur Förderung gelehrter Bildung, wie sie nach und nach in den verschiedenen, von Karolingern beherrschten Ländern entstanden sind, nachzuweisen, die Leistungen der Literatur im Allgemeinen zu charakterisiren und eben so auch die Gränzen derselben, so weit sich diess überhaupt thun liess, zu bestimmen. Am Schluss (§. 21. 22.) ist auch über die romanische Sprache und Literatur, so weit sie nemlich in die karolingische Zeit noch fällt, da ihre eigentliche Ausbildung einer späteren Periode angehört, das Nöthige bemerkt worden. Cap. II. oder §. 23—56 befasst die gesammte Poesie dieser Zeit, von Alcuin an, der hier insbesondere Muster und Vorbild für die folgende Zeit ward, bis auf Hucbald, Odo von Clugny u. A. herab, an welche noch einige Gedichte unbekannter Verfasser und selbst unbekannter Zeit sich reihen, die jedoch dem Unterz. Producte der karolingischen Poesie zu seyn schienen: Theoduli Ecloga; das Gedicht De prima expeditione Attilae in Gallias etc. s. Waltharius; die Ecbasis cujusdam Captivi und selbst Macer Floridus De viribb. herbarum. Eine Trennung der Poesie nach ihren verschiedenen Richtungen war nicht wohl ausführbar, da, mit einziger Ausnahme einiger wenigen, in das Gebiet der Hymnenpoesie einschlägigen Versuche, fast alles Andere mehr oder minder dem Kreise der darstellenden und beschreibenden Poesie angehört und sonach auch mehr oder minder als gelehrte Kunstübung, als eine gewähltere Form des Ausdrucks und der Darstellung mit einem ziemlich gleichförmigen Charakter erscheint. Die Gedichte Alcuin's und seiner Zeit, welcher auch die angeblichen Poesien Karl's des Grossen angehören, die Gedichte eines Theodulph, Walafrid Strabo, Rabanus Maurus, um aus der grossen Zahl von Dichtern hier nur einige der bedeutenderen zu nennen, und so vieler anderen Dichter können dazu den besten Beleg liefern.

Cap. III. §. 57—107. Geschichte, in ihrer doppelten Richtung, der annalistischen und chronikartigen, wie der biographischen. Der ersten gehören die zahlreichen Annales an, deren Aufzeichnung zunächst in den Klöstern, in diese Zeit fällt, obwohl die ersten Spuren noch vor die karolingische Zeit hinausgehen, in dem Frankenreiche, in Germanien, England und Irland; sie sind der Reihe nach hier aufgeführt; an sie reihen sich verschiedene Universalchroniken jener Zeit, wie Freculf, Ado, Regino u. A., dann folgen die zahlreichen Biographieen, die mit Ausnahme des-

Digitized by Google

sen, was einige Fürsten des karolingischen Stamms betrifft (Einhard, Thegan, Nithard u. s. m.), sämmtlich in das Gebiet der Heiligengeschichte gehören, die um diese Zeit schon eine ungemeine Ausdehnung erlangt und in ihrer rein kirchlich-theologischen Richtung fast ganz die in der früheren Periode so zahlreichen Homilien verdrängt hat, die darum auch in dieser Periode nicht in dem Umfang mehr hervortreten, indem theilweise die Vitae Sanctorum an ihre Stelle getreten sind. Die Schriften des Anastasius Bibliothecarius, die Historia Alfredi von Asser, und Flodoard's Histor. Eccles. Remensis machen den Beschluss der historischen Literatur, indem das, was z. B der Periode der Ottonen angehört, wie z. B. Luitprand, Witekind absichtlich weggelassen ist und vielleicht Gegenstand einer weiteren Darstellung werden dürfte, welche diese Zeit bis zu der Periode der Hohenstaufen umfassen soll.

Cap. IV. §. 108—213 Theologie, Philosophie und die allgemeinen Wissenschaften. Dass hier eine Trennung des Stoffs in weitere Unterabtheilungen nicht wohl möglich war, wird Jeder leicht einsehen, der den inneren Zusammenhang, in welchem alle diese Wissenschaften damals standen, erkannt, und eine genaue Bekanntschaft des Einzelnen gemacht hat. Die einleitenden §§, welche im Allgemeinen den Charakter dieser Wissenschaften zu bezeichnen suchen, werden die Vereinigung dieser scheinbar so verschiedenartigen Stoffe genügend rechtfertigen können. Der grössere Umfang dieses Abschnittes wird aber am besten zeigen, zu welcher Blüthe, zu welcher Ausdehnung die Literatur jener Periode überhaupt gelangt ist, wie sie innerlich mit einander zusammenhängt, und daher ein bei aller individuellen Verschiedenheit doch so gleichmässiges Ganze bildet. Männer, wie Alcuin, Agobard, Walafrid, Strabo, Haymo, Rabanus Maurus, Florus, Prudentius, Paschasius Radbert, Ratramnus, vor Allen der tiefsinnige Johannes Scotus Erigena, dessen philosophische Bestrebungen sich dem Besten anreihen, was die alte und neue Zeit geliefert hat, und zugleich den Kern bilden, aus dem die ganze Philosophie des Mittelalters hervorgegangen ist, Hincmar, Ratherius u. A. werden in dem, was sie geleistet, dann auch einen Begriff geben von der Bedeutung, welche diese Literatur überhaupt anzusprechen hat; ihre sämmtlichen Schriften sind hier, so wie die der übrigen zahlreichen Schriftsteller, welche jenes Zeitalter hervorgebracht hat, der Reihe nach einzeln verzeichnet und charakterisirt, wie Zweck und Anlage des Werkes es erforderlich

Digitized by Google

machte; Ratherius ist der letzte in dieser Reihe; den Schluss bildet eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen von den römischen Bischöffen ausgegangenen Schreiben meist officieller Art, um auch von dieser Seite Nichts, was zur Vollständigkeit des Ganzen gehört, vermissen zu lassen.

Cap. V. Rechtsquellen §. 214—231 gibt eine Uebersicht der in diese Zeit fallenden Leges (L. Frisionum, Saxonum, Thuringorum), dann der Capitularien und der kirchenrechtlichen Quellen, unter welchen die so berühmt gewordenen pseudoisidorischen Decretalen allerdings eine Hauptstelle einnehmen. Die erst in neuester Zeit unter dem Namen des Remedius von Chur näher bekannt gewordene Sammlung von Canones macht hier den Schluss.

Für die äussere Ausstattung von Seiten des Druckes wie des Papiers ist von der Verlagshandlung auf eine äusserst befriedigende Weise gesorgt worden.

Chr. Bähr.

Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom achten bis zum zwölften Jahrhundert. Herausgegeben von H. F. Massmann. Quedlinburg, bei Basse 1839 8.

Die kleinen kirchlichen Denkmäler unserer ältesten Sprache haben zwar, ihrem Inhalte nach, für uns meistens sehr geringen Werth, denn es sind nur Uebersetzungen, die uns nichts Neues lehren; und auch für die Geschichte der Sprache würde ein einziges der cantica rustica et inepta, welche den Geistlichen so anstössig waren, ein einziges carmen gentile, von denen, die noch Ludwig der Fromme in seiner Jugend lernte, oder gar eines der carmina barbara et antiquissima Karl's des Grossen, zu deren Auffindung neulich Pertz (im Archiv VII, S. 1014) wieder einige Hoffnung machte, ganz andere Aufschlüsse geben, als diese dem lateinischen Texte Wort für Wort folgenden Gebete und Glaubensbekenntnisse. Wir müssen uns indessen begnügen mit dem, was da ist, und es als ein Glück betrachten, dass die nämliche Geistlichkeit, die so eifrig mit dem Heidenthum auch alle im Heidenthum wurzelnde Dichtung zu unterdrücken suchte, wenigstens für ihr kirchliches Bedürfniss den Gebrauch der deutschen Sprache nicht entbehren konnte, wiewohl es auch solche gegeben zu haben scheint, die nicht einmal deutsch zu beten für erlaubt hiel-

Digitized by Google

ten; darauf deutet wenigstens das capitul. francof. von 794, wenn es vor dem Irrthum derer warnt, welche meinen, man dürfe nur in drei Sprachen (ohne Zweifel hebräisch, griechisch und lateinisch) Gott anbeten, Gebete in andern Sprachen würden nicht erhört.

Es ist daher sehr dankenswerth, dass sich Hr. Massmann der Mühe unterzogen hat, diese kleinen Denkmäler, die bisher in vielen Werken zerstreut waren, nach sorgfältigen Abschriften zu vorliegendem Bändchen zu vereinigen. Zugleich vermehren den Werth der Sammlung einige Stücke, die hier zum ersten Mal gedruckt erscheinen, und worunter eine oberdeutsche Abschwörungsformel, obwohl unvollständig und in später Abschrift erhalten, als willkommenes Gegenstück zu der vielbesprochenen niederdeutschen von besonderer Wichtigkeit ist. Warum manches, das wohl auch hierher gehörte, nicht aufgenommen wurde, wollen wir ebenso wenig fragen, als warum manches Andere aufgenommen wurde, das nicht nothwendig hieher gehört, und über dessen Abdruck vielleicht Andere sich nicht ohne Grund beschweren könnten. Rücksichten, die wir nicht kennen, und nicht zu kennen brauchen, mögen die Ausschliessung jener Stücke und die Aufnahme dieser rechtfertigen und entschuldigen.

Im Allgemeinen ist es beim Lesen dieser Sammlung nicht uninteressant zu sehen, worin in den ältesten Zeiten des deutschen Christenthums der Religionsunterricht bestand, und welches der Catechismus war, den die ersten deutschen Christen von dem heiligen Pirminius, Corbinianus, Bonifacius etc. erhielten Dieser Catechismus bestand hauptsächlich aus dem apostolischen Glaubensbekenntniss und dem Vaterunser, welchem letzteren kurze Erklärungen beigegeben waren, von denen die ältesten die eines Wolfenbüttler Codex, am meisten mit den Erklärungen des kleinen lutherischen Catechismus übereinstimmen. Der auffallendste Unterschied dieser ältesten deutschen Catechismen von dem kleinen lutherischen besteht darin, dass sie die 10 Gebote nicht enthalten. Ihre Stelle vertritt theils eine Belehrung über die Sünden, und über die opera und pompae diaboli, denen der Täufling entsagen musste, theils das Sündenbekenntniss in der Beichte. Was das Glaubensbekenntniss betrifft, so scheint man zuweilen das apostolische schon für zu schwer gehalten und sich mit einem einfacheren Bekenntniss des Glaubens an Gott, Vater, Sohn und Geist begnügt zu haben; zuweilen hielt man eine wörtliche Uebersetzung des apostolischen Symbolums nicht für nothwendig, sondern

Digitized by Google

nach dem Vorbilde der angelsächsischen Kirche galt eine freiere Behandlung desselben für erlaubt; zuweilen aber fügte man dem apostolischen auch noch das athanasische Bekenntniss hiozu. Die Kenntniss dieses letzten wurde wohl meistens nur von den Geistlichen verlangt, zuweilen aber doch auch den Laien zugemuthet, wie z. B. in dem oben angeführten capitulare verordnet wird: ut fides catholica sanctae trinitatis et oratio dominica atque symbolum fidei omnibus praedicetur et tradatur. Hier ist unter dem symbolum das apostolische, und unter fides catholica das athanasische Bekenntniss zu verstehen Wahrscheinlich ist auch nichts Anderes gemeint, wenn es heisst, Bonifacius sey vom Papste de symbolo et de fide ecclesiastica examinirt worden. So wird in einem libellus inquisitionis aus dem achten Jahrhundert in Reginonis libro de disciplina ecclesiast. die fides sanctae trinitatis, die jeder Presbyter im Gedächtniss haben und verstehen solle, ausdrücklich erklärt als sermo Athanasii, cujus initium est: quicunque vult. Verordnungen, wie der oben angeführten, haben wir es daher zu verdanken, dass auch Uebersetzungen eines athanasischen Bekenntnisses unter den ältesten Denkmälern unserer Sprache vorkommen.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung wollen wir wenigstens eines der hier zusammengedruckten Stücke einer genauern philologischen Betrachtung unterwerfen, da der Herausgeber nur den beiden Abschwörungsformeln einige Erläuterungen beigegeben hat. Wir wählen die Stücke des Wolfenbüttler Codex, der, wenn auch erst zu Anfang des neunten Jahrhunderts geschrieben, doch gewiss ein Denkmal des achten aufbewahrt hat, das nach Isidor und Kero, und den Hymnen und nach den Monseeer Fragmenten an Umfang das bedeutendste ist, was uns aus jener Zeit erhalten ist, und daher gewiss mehr als blossen Abdruck verdient hätte. Der Codex enthält ein Vaterunser mit Erklärungen, ein Verzeichniss der Hauptsünden, ein apostolisches und athanasisches Bekenntniss und ein gloria in excelsis. Bei Massmann sind leider diese Stücke auseinander gerissen, unter Nr. 55, 20, 3, 17 und 66, was die Uebersicht erschwert und zum Citiren äusserst unbequem ist.

Zuerst ist im Abdruck folgendes zu verbessern: S. 175. In fridhu mannom guater uuillen, muss es heissen guates, denn es ist bonae voluntatis. r und s sind in den Handschriften des achten Jahrhunderts leicht zu verwechseln.

S. 163. Im letzten Satze des Vaterunsers steht allomannes thurfti. Es muss getrennt werden in allo-mannes-thurfti. Ich hätte diess als unbedeutenden Druckfehler übergangen,

Digitized by Google

wenn ich nicht mit Erstaunen gesehen hätte, dass Graff seinen Sprachschatz II, 750 aus dieser Stelle und aus einer andern, wo Massmann richtig trennt, mit dem Wortungeheuer allomann bereichert hat,

Ferner ist der eine Abdruck des Vaterunsers unter Nr. 45. (das Vaterunser ist nämlich zweimal, eigentlich dreimal, abgedruckt, ich weiss nicht warum) durch zwei garstige Druckfehler, quaemo und irlosi für quaeme und arlosi entstellt.

Schade, dass Hr. Massmann die lateinische Erklärung des Vaterunsers, die nach seiner Angabe auf die deutsche folgt, nicht ebenfalls gegeben hat, da es wichtig wäre zu wissen, ob die deutsche eine blosse Uebersetzung ist. Wenn ich nicht irre, so sagt Eccard in seiner Ausgabe, die ich jetzt nicht zur Hand habe, dass das lateinische, das er zur Seite drucken liess, nicht aus dem Codex genommen sey, sondern von ihm selbst herrühre. Und eine freiere deutschere Syntaxis, wodurch diese Erklärung vortheilhaft absticht von den übrigen Stücken der Handschrift, liesse fast vermuthen, dass wir daran etwas ursprünglich deutsch Verfasstes besitzen. Was aber die übrigen Stücke betrifft, so ist es zwar noch kein Beweis für eine besondere Kenntniss der lateinischen Sprache, wenn sie richtig übersetzt sind; denn das Verständniss des Vaterunsers und des Symbolums konnte doch auch in den Zeiten der ärgsten Unwissenheit nicht gänzlich verloren gehen: dennoch verräth der Uebersetzer seine Unkenntniss der lateinischen Sprache auf eine recht auffallende Weise, wenn er den Satz (S. 100): sed necessarium est ad aeternam salutem, ut incarnationem quoque domini nostri Jesu Christi fideliter credat nicht zu übersetzen im Stande ist, weil ihm nämlich das Wort quoque unbekannt war, da er es, wie wenn quisque stünde, durch gihuuelih verdeutscht. Es scheint auch fast, als ob er incarnationem für zwei Wörter genommen hätte, in carnationem, wie dergleichen bei Kero auf jeder Seite zu finden ist; jedenfalls ist seine Uebersetzung dieses Satzes vollkommen sinnlos. Mancher, der diess liest, möchte wohl einen so groben Verstoss kaum für möglich halten; wer sich aber nur einigermassen mit den deutschen Uebersetzungen des achten Jahrhunderts oder auch nur mit lateinischen Handschriften der nämlichen Zeit beschäftigt hat, der wird von der Unwissenheit der Uebersetzer und der Abschreiber hinlänglich überzeugt seyn, um sich über obige Kleinigkeit nicht zu wundern. Unglaublich und wahrhaft belustigend ist die Unwissenheit bei Kero, aber auch die übrigen, selbst der Uebersetzer

Digitized by Google

des Isidor und der Monseeer Fragmente beweisen, dass sie der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Hat doch in dieser Zeit Bonifacius beim Papste anfragen müssen, ob er die Kinder noch einmal taufen solle, die ein bairischer Geistlicher in nomine patria et filia et spiritus sancta getauft hatte.

Fragt man, in welchem Dialekte diese Stücke geschrieben seyen, so ist zu bedenken, dass es uns überhaupt noch gebricht an sicheren Anhaltspunkten, um die Heimath eines Denkmals des achten Jahrhunderts blos aus der Sprache zu bestimmen. Ueberdiess ist es nicht nothwendig, dass eine Abschrift in einem reinen Dialect abgefasst sey, sondern sie kann zwischen zwei und mehreren Dialekten schwanken. So habe ich früher, ohne Widerspruch zu erfahren, behauptet, die Monseeer Fragmente seyen eine allemannische Abschrift einer fränkischen Uebersetzung, und ganz dieselbe Bewandtniss scheint es mir mit dieser Wolfenbüttler Handschrift zu haben. Sie schwankt ganz ebenso zwischen keronischer und isidorischer Schreibung. Fränkisch sind z. B. die Vocale in guodiu fluochot, anthruoft, aber allemannisch in muatu, duat, huar, cnuati, muater, guates. Dagegen ist das Schwanken zwischen gilaubiu und gilouban nicht aus Dialektsverschiedenheit zu erklären, sondern ou ist jünger als au, und von dem Abschreiber des neunten Jahrhunderts an die Stelle des ursprünglichen, ebensowohl fränkischen als allemannischen au gesetzt worden. Auffallend ist einmal goat, wie in der Glosse Keronis; und gewiss falsch ist quaeme. In den Consonanten ist von den Dentalen th im Anlaute immer richtig gesetzt wie im gothischen, nie weder durch d wie bei Kero, noch durch dh wie bei Isidor ersetzt, nämlich in den Wörtern: thanne, thar, ther, thiz etc., thu, thin, thoh, theonost, thiubheit, thurft, thri. Auch im Inlaute findet sich th häufig und nie unrichtig, nämlich in den Wörtern: erthu, quithit, nithar, unhreinitha, gihuuerbitha; oft aber steht dafür dh, das ebenfalls nie unrichtig für gothisches d, sondern immer für die aspirata steht, in: uuerdhe, faruuirdhit, erdhu, quidhit, quedhem, nidhar, gimeinidha, euuidhu, diuridha, sculdhi, andhremo, andher, besser als bei Isidor ander, nidha, ladhunga, erdho, redhihaftero, ginadho (vom gothischen nithan, adjuvare?), gotchundhi und fridhu, das ebenfalls richtiger zu seyn scheint als fridu bei Isidor. In obigen Beispielen ist also die aspirirte Dentalis fränkisch, und strenger als bei Isidor gebraucht, oft aber wird sie auch wie bei Kero

Digitized by Google

durch die media ersetzt, z. B. quedem, erda, antuuerden, redina, gotchundi; einmal findet sich sogar t an der Stelle der gothischen aspirata, in giquetan. Noch deutlicher ist das Schwanken zwischen beiden Dialekten bei dem gothischen und fränkischen d, das häufig steht und häufig durch allemannisches t ersetzt wird: guodiu, guates; gileidi, gileiti; bidit, bitit; sundeono, sunta; uueroldim, uuerolti; adume, atum; doodem, tootem. Für die Reihe der Labialen und Gutturalen lässt sich aus den wenigen Beispielen nicht viel sicheres entnehmen, doch finde ich nirgends keronisches k und p an der Stelle des isidorischen g und b. Zu merken sind gib, liib, neben lamp, selp; scepphion, helphe (bei Is. hilpit).

Dass eine fränkische Urschrift zu Grunde liegt, beweisen auch die Formen und Wörter, wie sintun neben sint; thea neben thia; thanne, das bei Kero nicht vorkommt; endi neben indi und enti, wobei auffallend ist, dass für et und quoque im ganzen Denkmal nur dieses Wort vorkommt. Ungeschickt scheint z. B. endi gebraucht in: uuerdhe uuilleo thin sama so in himile endi in erthu. Doch brauchen es noch zwei andere Vaterunser bei Massmann Nr. 50 und 53, b an der nämlichen Stelle und ähnlich ist bei Isidor VI, b, 18: see endi mih deda got so selp so dhih, ecce et me sicut et te fecit Deus.

Besonders merkwürdig ist die Art, wie sed übersetzt wird, nämlich nur im Vaterunser durch auh; schon in der Erklärung der sechsten Bitte beginnt uzzar, das dann mit uzzan abwechselnd, allein vorkommt bis zu der Stelle (S. 98) sed totae tres personae, von wo suntar und sundar ausschliesslich gelten bis zu Ende. Um diesen Wechsel richtig aufzufassen, muss man die Stücke in der Ordnung lesen, wie sie in der Handschrift aufeinander folgen. Ich denke mir die Sache so: in der fränkischen Urschrift stand überall wie bei Isidor oh; dieses war dem allemannischen Abschreiber unbekannt; er verwechselte es anfangs mit auh, ersetzte es aber bald durch uzzan. Aber auch dieses war dem späteren Abschreiber des neunten Jahrhunderts nicht mehr bequem, und dieser war so kühn, es gegen Ende der Handschrift durch das ihm geläufige suntar zu ersetzen. Es scheint mir, dass das Vorkommen von auh oder ouh in der Bedeutung von sed überall aus einem fränkischen oh zu erklären ist, das von den Abschreibern nicht verstanden und mit auh verwechselt wurde. Wenn z. B. in den Pariser Glossen P. a. S. 212. Erus, dominus vel vir, sed magis per h scribitur übersetzt ist,

Digitized by Google

haeroro, truhtin edo comman, auh maer duruh eh scripan, so beweist mir dieses auh, dass der Codex eine (höchst wahrscheinlich bairische) Abschrift einer fränkischen Handschrift ist, in welcher oh zu lesen war. Um jedoch nicht abzuschweifen, machen wir nur noch aufmerksam, wie sehr unsere Handschrift in manchen Stücken mit dem Dialekte übereinstimmte, in welchem Tatian geschrieben ist: is ist einigemal durch er, wie bei Kero, nie durch ir, wie bei Isidor, meistens durch her, wie bei Tatian, gegeben; nisi ist einmal durch tatianisches nibi gegeben, wo zugleich die Wiederholung der Negation zu merken ist: nibi egoihuuelihher ni gilaubit, nisi quisque crediderit. In themo namen findet sich ebenso bei Tatian, während Kero und Isidor nemin sagen. Auch in der Wahl der Wörter stimmt Tatian überein, z. B. costunga, tentatio, findet sich von allen bei Massmann aufgeführten Vaterunsern nur in dem unserer Handschrift und in dem bei Tatian; die übrigen haben chorunga; das ags. Vaterunser hat Kostnunge, so auch die glossa Jarmenni bei Wanley S. 81, und ein anderes angelsächsisches V. U. bei Wanley S. 51; so dass also corunga, costunga und costnunga das gleiche ausdrücken. In Beziehung auf den Gebrauch der Partikeln ist noch auszuzeichnen, dass auur in der Bedeutung autem vorkommt, wie bei Isidor, während Kero es nur in der Bedeutung iterum, rursus kennt, und dass ganz auffallend einmal (S. 104.) nam durch thoh übersetzt wird; enim wird durch giuuisso gegeben.

Von Substantiven verdient Auszeichnung der Nominativ craftí (majestas) S. 92, und das Schwanken zwischen Femininum und Neutrum in den Bildungen auf nissi; die Bildung nissa kommt nicht vor.

In Beziehung auf das Verbum ist mir nur der passivische Gebrauch von ginotames S 96. aufgefallen, wobei es vielleicht nicht ohne Bedeutung ist, dass auf dem a ein Accent steht. Sollte vielleicht hierin die letzte Spur des deutschen Passivums zu erkennen seyn? Schon bei Ulfila ist das Passivum in zerstörtem Stande, und haitid (vocat) und haitada (vocatur) müssen in der Form bald zusammenfallen, so dass höchstens noch durch eine kleine Verschiedenheit im Accent die Bedeutung kenntlich gemacht wurde, bis endlich auch dieser Unterschied nicht mehr bemerklich war, und das unumschriebene Passivum gänzlich verschwinden musste. Gerade in diesem letzten Verschwinden zeigt sich das Passivum in den Denkmälern des achten Jahrhunderts

Digitized by Google

Denn zu obigem ginotames (compellimur) lieferten die Monseeer Fragmente noch folgende Beispiele: VIII, 27. daz unsariu augun inluhhen, ut nostri oculi aperiantur. VI, 15. gasuuihhit, scandalizatur, und vielleicht III, 17. garehtsamos, justificaberis, und XII, 3. sunna ghifinstrit, sol obscurabitur. Bei Isidor kommt kein unzweifelhaftes Beispiel vor; möglich wäre es bei quhidit II, b, 1. XI, a, 15. XVI, b, 17. XIX, b, 18. (hier hat der lateinische Text wirklich dicitur), ferner bei saghet XVIII, b, 7., und auch im Präteritum quhad II, b, 1., und bauhnida, XVII, a, 12. Deutlicher zeigt sich der passivische Gebrauch activischer Formen im Heliand in dem Worte gibiodan. It gibiudit ist praecipitur; it gibod, praeceptum est; it gibiode, praecipiatur. In den meisten Stellen ist es auf diese Art mit it verbunden. Die übrigen Stellen verdienen besondere Anführung: S. 32. that fon nualdandes uuorde gebiudid; id quod domini verbo praecipitur; und S. 100, 15. nach dem codex cotton.:

Ef thu is uuillion habis
that thu an lioht godes, lîthan muotis,
than scalt thu bihaldan, thia hêlagun lêra
thia thar an them aldon, êuue gibiudit.
that thu man ni slah, ni thu mênes ni sueri etc.

d. h. si pervenire vis ad lucem Dei (i. e. ad beatitudinem); observa sancta praecepta, quae in veteri testamento praescribuntur; ne hominem occidas, ne perjures etc. Ist diese Lesart und diese Erklärung richtig, so wäre hier auch noch in der Form das Passiv vom Activ unterschieden; denn praescribunt heisst gibiudat. Ist aber die Lesart des Bamberger Codex die richtige, welcher the thar für thia thar gibt, so kann lêra als Singular zu nehmen seyn.

Mit grösserer Sicherheit, als diese letzten Spuren des Passivums, das schon zu Anfang des achten Jahrhunderts völlig erloschen und nur in dem Worte: ich heisse, du heisst etc. in der Bedeutung appellor bis auf uns herabgekommen wäre, ist in folgender Stelle eine bisher nur im altsächsischen und angelsächsischen bemerkte Construction zu erkennen. Nämlich die Erklärung der letzten Bitte des Vaterunsers (S. 162) beginnt mit dem Satze: in thesemo uuorde ist bifangan allero ubilo gihuuelih, thero manne giterian megi. Man wäre geneigt, megi als Schreibfehler für megin anzusehen; allein auch die Angelsachsen setzen im Relativsatz nach thâra the (eorum qui) gerne das Verbum im Singular, besonders wenn, wie in un-

Digitized by Google

serer Stelle ein Singular wie aenig, gehvylc vorhergeht. Dasselbe findet sich im Heliand. Von dieser Construction haben Kemble zu Beowulf, Schmeller Heliand II, 170., und Jacob Grimm zu Andreas, 28 Beispiele gesammelt; in hochdeutschen Quellen war sie aber noch nicht bemerkt, und ich weiss auch ausser unserer Stelle kein weiteres Beispiel.

Man bemerke noch die dreimal wiederkehrende Formel, thaz gibet singan, der wohl etwas Heidnisches zu Grunde liegen könnte; das christliche Gebet trat an die Stelle des heidnischen galstar, dessen Etymologie (von gala canere) schon beweist, dass es eine gesungene oder gemurmelte Zauberformel war.

Wir erlauben uns noch zum Schlusse einige Bemerkungen über ein sonderbares lateinisches Gedicht, das zuerst von Kopp in Paris, dann auch von Docen in München und in einer viel jüngern Handschrift zu Wien gefunden wurde, und hier S. 173 mitgetheilt wird, weil es in dem Münchner Codex mit einer deutschen Uebersetzung versehen ist. In Beziehung auf diese deutschen Wörter bemerken wir nur, dass eine von Hrn. Massmann aufgenommene Verbesserung besser unterblieben wäre. Hr. Massmann hat nämlich das Wort nolle, das zweimal arce (von arx) übersetzt, nicht verstanden, weil der Uebersetzer das eine Mal statt caeliarche, das er nicht verstand, caeli arce übersetzte, und das andere Mal den Imperativ arce mit dem Ablativ verwechselte. Dass nol wirklich arx bedeutet, beweisen die glossae Rhab. 952, b, arces, hnolla, und 953, a: cacumen, hnol. Was aber den lateinischen Text betrifft, so hat sich Docen begnügt, ihn barbarische Reime voll ungewöhnlicher Wörter zu nennen, und Kopp versichert, dass er lieber einen Codex voll tironischer Noten erklären wolle, als diese verzweifelten Verse, die übrigens in gewöhnlicher Schrift geschrieben sind; der neueste Herausgeber aber meint, es seyen sinnlos zusammengereimte Zeilen aus damals geläufigen Liedern. Diese letzte Ansicht ist aber gewiss unrichtig, denn dass es ein zusammenhängendes Gedicht seyn soll, lässt sich nicht verkennen, und hätte Kopp ausser seinem furchtbar entstellten Pariser Text auch den Münchner gekannt, so wäre er wohl an der Erklärung nicht verzweifelt. Es ist ein Gebet um Beistand gegen die Sünde. Wir wollen hier die erste Hälfte des Gedichtes so abdrucken lassen, wie sie mit einigen kühnen Conjecturen und nicht minder kühnen Interpretationen einen erträglichen Sinn hat:

Digitized by Google

1. Sancte sator, suffragator,
legum lator, largus dator,
iure pollens, aequi potens,
nunc in αἴθρᾳ, firma petra,
5. a quo creta cuncta freta,
quae aplustra uerrunt, flustra,
quando celox currit uelox,
cujus numen crevit lumen,
simul solum, supra polum.
10. prece posco prout nosco,
cacliarche, christe, parce
et piacla, dira jacla,
trude tetra tuâ cetrâ,
quae capesso et facesso
15. in hoc sexu, σαρκὸς nexu.

Was zuerst die Einmischung griechischer Wörter betrifft, so wird sie durch den letzten Vers gerechtfertigt. Hier liest nämlich der Münchner Codex carnis nexu, die beiden andern aber sarcenexu und sarcanissa. Diese drei Lesarten finden ihre Erklärung in der obigen Conjectur, die überdiess durch die Alliteration, wovon sogleich, bestätigt wird. Es folgt aus diesen Wörtern nicht, dass der Dichter der griechischen Sprache mächtig war, sondern er konnte diese Wörter aus der nämlichen Quelle haben, woher er auch die übrigen seltenen Wörter hatte, aus den Glossensammlungen, wie denn das ganze Gedicht ein spätes Beispiel des λαλεῖν γλώσσαις ist. Verse, in denen angelsächsische, lateinische und griechische Wörter durcheinander laufen, und die wohl auch von bedeutendem Alter sind, theilt Wanley S. 110. mit.

Es ist ganz auffallend, dess Hr. Massmann so wenig als die früheren Herausgeber von der Alliteration, die in diesen Versen doch gewiss nicht zufällig ist, ein Wörtchen fallen liess.

In Vers 1, 2, 5, 7, 9, 10 und 13 finden sich nach der strengsten Alliteration der Hauptstab (höfudhstafr) und zwei Stollen (studhlar). In 8, 11 und 15 alliteriren nur zwei Buchstaben. In Vers 3 sind nicht pollens und potens die alliterirenden Wörter, sondern iure und aequi, da der Hauptstab nicht in der letzten Arsis stehen kann. In 4 möchte ich die Alliteration durch eine Conjectur, etwa φῶς herstellen, da nunc, das die Handschriften bieten, auch dem Sinne nach unpassend ist; in Vers 6 mangelt entweder die Alliteration oder sie beruht auf den beiden u in uerrunt und quae, was doch nicht unmöglich wäre; in Vers 14 ist sie vollständig, wenn man für et καὶ setzt, und nur in Vers 12

Digitized by Google

fehlt sie gänzlich, wo aber auch der ungenaue Reim des vorhergehenden Verses, das Wort caeliarchus und die veränderte Richtung des Gebetes bedenklich sind.

In Vers 5 steht creta für creata, wie in Vers 8 crevit für creavit, ähnlich wie piacla und jacla in Vers 12 für piacula und jacula. Das Wort flustra in Vers 6, das wir statt flostra und frustra der Handschriften setzen, ist zwar kein klassisches, aber doch ein altes von Tertullian gebrauchtes, dem Festus bekanntes; in dem Catholicon des Joannes de Janua wird flustrum erklärt: maris motus sine tempestate fluctuantes; es ist das ags. brim; es steht hier als Epitheton zu freta, quae aplustra verrunt, quando celox currit velox, die Wogen, über welche der Schiffssporn mit seiner Verzierung hinstreicht, wenn der Kiel rasch fährt; diess ist vielleicht eine Uebersetzung einer andern ags. Benennung des Meeres, earhgebland. Da Gott als Schöpfer angerufen werden soll, so begnügt sich der Dichter nicht, die Erschaffung des Himmels und der Erde zu erwähnen, in Vers 9, sondern auch die Erschaffung der leuchtenden Gestirne, V. 8, und vor allem des Meeres V. 5, 6. und 7. musste hervorgehoben werden. Gerade so werden in einer poetischen Umschreibung des Glaubensbekenntnisses bei Wanley S. 48. Gott nicht nur als Schöpfer des Himmels und der Erde, sondern auch der Sterne und des Meeres angerufen. Einem Bewohner der Meeresküste war es sehr natürlich, zu den Worten: in principio creavit Deus coelum et terram, hinzuzusetzen et oceanum, und die Edda sagt nicht: als Himmel und Erde noch nicht waren, sondern: als das Meer, der Himmel und die Erde noch nicht waren; wenn sie den Anfang der Zeiten beschreiben will. Sogar Otfried nennt bei der Schöpfung ausdrücklich den Himmel, die Erde und das Meer (II, 1. u. III, 9, 15).

Kopp vermuthet, dass das Werk über die tironischen Noten, in dessen kaum zu verstehender Vorrede unser Gedicht vorkommt, von dem heiligen Eligius verfasst sey, der um 650 Bischof von Noyon und Tournay war. Wenn diese Vermuthung richtig ist, und wenn der Verfasser des Werkes auch der Verfasser des Gedichtes ist, so hätten wir also ein zugleich reimendes und alliterirendes Gedicht vor uns, das aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts herrührte. Das wäre für die Geschichte der Poesie nicht unwichtig. Die altnordischen Gedichte, welche Alliteration und Reim verbinden, ist man geneigt, erst den späteren Skalden

Digitized by Google

zuzuschreiben. Doch werden in der prosaischen Edda einige reimende Verse dem Skalden Thiodolf von Hvin zugeschrieben, der im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte. Allein man kann mit Grund zweifeln, ob sie auch von ihm herrühren; denn häufig werden in der Edda einem Skalden Verse beigelegt, die in der Heimskringla unter einem andern Namen vorkommen, und die Gedichte, welche in der letzteren dem Thiodolf zugeschrieben werden, begnügen sich mit blosser Alliteration. Von den angelsächsischen Gedichten scheint Elene das älteste zu seyn, welches (im Anfange des 15. Abschnittes) Alliteration und Reim verbindet. Grimm glaubt es dem achten Jahrhundert anweisen zu dürfen. Ist aber unser Gedicht wirklich von Eligius verfasst, so muss es noch weit früher deutsche Gedichte derselben Art gegeben haben. An der Schelde hielt sich das Heidenthum lange. Kurz vor Eligius hatte Bischof Aicharius, wie Baudemundus in der vita S. Amandi berichtet, von König Dagobert den Befehl erhalten, die heidnischen Bewohner der Scheldeufer mit Gewalt zur Taufe zu zwingen. Eligius selbst bekehrte Viele, und liefert in einer erhaltenen Predigt schätzbare Beiträge zur Kenntniss des deutschen Aberglaubens. Dort war wohl auch heidnische Kunst noch nicht ausgestorben, und Eligius, selbst ein Künstler, und in frühern Jahren ein ausgezeichneter Goldschmied, von dessen Arbeiten, wenn wir nicht irren, noch jetzt Einiges in Paris aufbewahrt ist, mochte sich wohl veranlasst finden, die Weise des deutschen und heidnischen Gesanges in lateinischen und christlichen Versen zu versuchen. Mit diesen allerdings sehr unsichern Vermuthungen wollen wir nur den Herausgeber gebeten haben, die Untersuchung über das Alter und die Heimath dieses Gedichts nicht durch seine bequeme Ansicht, dass es gar kein Gedicht sey, vornweg abzuschneiden. Doch wollen wir auch Niemand auffordern, sich mit Erklärungsversuchen besonders der zweiten Hälfte den Kopf zu zerbrechen, denn die gar nicht unmögliche Auffindung einer neuen H.Schr. könnte bald allen Scharfsinn zu Schanden machen.

Karlsruhe.

Adolf Holtzmann.

N°. 46. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Colonia Sumlocennae. Rottenburg am Neckar unter den Römern. Mit Rücksicht auf das Zehentland und Germanien überhaupt. Ein antiquarisch-topographischer Versuch von Domdekan v. Jaumann, Commenthur des Ordens der Würtembergischen Krone. — Tentare licet! Placeat conatus! — Mit 28 Lithographieen. Herausgegeben vom K. Würtembergischen Verein für Vaterlandskunde. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag. 1840. XII. und 257 S. in gr. 8. auf schönem weissen Papiere.

Wie die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen C. C. Rafn's grosses Werk, „Antiquitates Americanae" hat unter ihren Auspicien in die Welt hinaus und selbst bis über den atlantischen Ocean wandern lassen, so hat der K. Würtembergische Verein für Vaterlandskunde die vorstehende Colonia Sumlocenne als eine von einem ihrer Mitglieder geschriebene Schrift, — denn Hr. von J. ist Mitglied dieses Vereines, — durch den Druck zu vervielfältigen gewürdiget. Diess ist für dieselbe eine schöne Empfehlung für Alle, welche die ausgezeichneten Männer kennen, die diesem Vereine vorstehen; und wie sehr sie dieselbe verdient, bezeuget ihr so reicher und interessanter Inhalt. Denn wenn es längst bekannt ist, dass der Römer gewaltige Macht, während sie die übrigen Völker sich unterwarf, doch über die Germanen mehr nur triumphirte, als sie wirklich besiegte, und sich Jahrhunderte lang allein nur in der südwestlichen Ecke Deutschlands zu behaupten vermochte, dass aber da, in dem von der Teufelsmauer umschlossenen Zehentlande, sich auch völlig römisches Leben und römische Cultur entwickelt hat, und wenn man die vielen, bis jetzt aufgefundenen, auch in ihren Trümmern noch so laut redenden Zeugnisse dieser Cultur keinem unterrichteten Alterthumsfreunde erst nennen darf; wenn selbst Rottenburg's Glanzstern bereits schon aufgegangen war und seine alte römische Wasserleitung und verschiedene seiner vorzüglichsten Monumente schon Aufmerksamkeit und Bewunderung erregt hatten, so tritt nun, wenn nicht der wichtigste, doch einer der wichtigsten Puncte der römischen Ansiedlungen in den Decumaten-Landen in der Colonia Sumlocenne so klar und unwidersprechlich vor uns, wie

Digitized by Google

diess noch mit keinem andern geschehen ist. Die Resultate der preiswürdigen Forschungen, welche Hr. v. J. mit edler Vorliebe für die vaterländische Alterthumskunde mehr denn fünfzehn Jahre auf das Beharrlichste fortgesetzt hat, sind nämlich die nachfolgenden.

Rottenburg, in einer der schönsten und freundlichsten Neckargegenden an dem Ausflusse des Neckars aus engem Felsenthale in die sich erweiternde Ebene auf beiden Seiten dieses Flusses erbaut und durch denselben in zwei Städte, in eine auf seinem rechten Ufer, in Ehingen, und in eine auf seinem linken Ufer, in Rottenburg selbst, geschieden, ruhet auf den Trümmern einer alten römischen Stadt, die nicht Ein Mal, sondern wiederholt friedlich aufgeführt und wild kriegerisch niedergebrannt worden ist. Denn nicht eine einfache, sondern eine doppelte Kruste gebrannter Erde, wie man sie häufig auf Brandstätten findet, und zwar 10 bis 12′ unter der ersten die zweite, zieht in langem Zuge unter dem Boden hin. Ja, die Spuren der alten Stadt treten nicht blos innerhalb der jetzigen, sondern auch ausserhalb derselben hervor, und der Umfang der römischen Stadt war noch weit grösser, als der der jetzigen; jene dehnte sich auf dem linken Neckargestade weiter abwärts bis gegen Sülchen hinab, wo es noch „auf dem alten Markte," „auf dem Fleischmarkte" heisst, und auf dem rechten weiter aufwärts bis zur „Altstadt" aus, die als Castell selbst einen Theil der Stadt bildete. Noch sieht man auf den beiden Neckarufern, zumal auf der Altstadt, deutlich die alten Castelle, Lager und sonstigen Befestigungen, welche einst die Stadt ringsum nach allen Seiten schirmten; und wenn Rottenburg auch keine Thürme aufweisen kann von der Grösse der beiden Colosse zu Besigheim, so ist doch der viereckige Thurm in der Altstadt unbezweifelt ein römischer Bau, und an dem runden Thurme bei dem Neckarkanale zeigt sich wenigstens unten bis auf 8′ von der Erde der Cement als römisch. Zahlreiche alte Strassen zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken und in der verschiedenen Breite von 12, von 18 bis 20, ja von 30 bis 32 Fuss errichtet, überziehen noch die ganze Gegend wie ein Netz und beurkunden die weiten und mannigfaltigen Verbindungen, in denen einst die alte Stadt mit den andern Städten an der Donau, dem Rheine und dem untern Neckar gestanden. Und wie bei bedeutenden römischen Städten selten Wasserleitungen vermisst werden, so fehlen solche auch bei Rottenburg nicht. Zumal zog eine

Digitized by Google

aus dem Rommelstall, etwa noch eine Stunde über Obernau, längs dem linken Neckarufer an den Felsen und selbst durch die Felsen bei drei geographische Stunden lang, unterirdisch, wie die Appische zu Rom, auch 11,130 Schritte unter der Erde fortlief, nach der alten Stadt hinab. Auf einer überall 6′ breiten und nach dem Terain 2 bis 3′ hohen Mauer, die hart wie ein Felsblock aus lauter kleinen dreiwinkelig gehauenen Kalksteinen besteht, ist der 1½′ hohe und 1′ breite Kanal aus Platten aus einem Gusse von Kalk, Gyps und zerbröckelten Ziegelstücken zusammengesetzt. An seinen beiden Seiten gehen gleichfalls Mauern, 1′ schmäler, als die Grundmauer, hin; und jene Platten sind mit dem feinsten Cemente so genau aneinander gefügt, dass man bei dem ersten Anblicke glaubt, der ganze Kanal sey fortlaufend eingegossen. Diese Wasserleitung ist ein wahrhaft grosses, ächt römisches Werk. Sie lieferte ein gutes, frisches und weiches Wasser in ein grosses Becken, das man auch noch hinter dem heutigen Gasthause zu dem Waldhorne aufgegraben hat und aus dem es verhältnissmässig durch viereckige irdene Röhren in die einzelnen Gassen und Häuser vertheilt wurde.

Und wo man nun auf dem grossen Raume der ehemaligen Stadt entweder zu andern Zwecken oder absichtlich nach Alterthümern gräbt, entdeckt man nicht nur die Fundamente der alten Gebäude und ihrer Zimmer und Gänge, so wie die Reste der unterirdischen Heitzungseinrichtungen, der Säulen, Friese, Capitäler, Mosaikböden und der mit allen Farben und selbst mit Figuren und Arabesken bemalt gewesenen Bekleidungen oder Tünchungen der Wände, die oft noch so frisch, rein und glänzend sind, als wären sie eben erst aufgetragen, sondern auch Kohlen des niedergebrannten Holzwerkes, Ziegeln, Ziegelplatten und Backsteine, Thürgerüste, Bänder, Nägel, Kloben, Thürangeln, Riegel, Schlösser, Schlüssel etc. Man fand selbst einen noch vollständigen Töpferofen, in welchem die zahlreichen Geschirre noch eingesetzt und gebrannt waren, und eine Art Kochherd noch mit Asche, Kohlen und Holz, gleich als sey er bei der Zubereitung der Speisen verlassen worden, und hat offenbar auch gegen Sülchen zu, die alte Caserne, die Curie und das Forum aufgegraben. Zwischen diesen Gebäudetrümmern erscheinen zugleich die Gegenstände alle, welche der vernünftige, religiöse und gebildete Bewohner zu den verschiedenen Bedürfnissen und in den verschiedenen Lagen des Lebens nöthig hatte; die Monumente seiner Götterverehrung und die Bilder seiner Götter, der grossen und kleinen (auch der Laren

oder Penaten), der eigenen in die ferne Fremde mitgebrachten und der daselbst angenommenen, z. B der schon in J. G. D. Memminger's Jahrbüchern abgebildete Apis mit dem Isiskopfe zwischen seinen Vorderfüssen und der Apollo Grannus, und die Genien des Ortes der Niederlassung; — die Weihegeschenke, Opfer- und Lebensbedürfnisse, z. B. ein hohler Votiv-Fuss von Erz, und besonders Knochen der verschiedendsten Thiere, der Pferde, Rinder; Schweine, Kälber, Schafe etc. — Die Hausgeräthe: Lampen, Leuchter, Messer, Geschirre aus Metall, Thon, Glas und Marmor etc. — Die Feldgeräthschaften: Sicheln, Sensen, Pflugscharen, Hufeisen etc. — Die Kleidungsstücke, Schmuck- und Spielsachen: ein stark vergoldetes Medaillon, Haftnadeln (fibulae), Ringe, Sporen, ein kleiner, ältlich aussehender, auf einem Steckenpferde reitender, bunt mit lackartigen Farben angestrichener Mann aus Kreidenerde etc. — Die Arbeitsgeräthe: ein Fingerhut, Geissfuss, Hammer etc. — Die Waffen: Schwerter, Spiesse, Lanzen, Pfeile etc., und Münzen von Gold, Silber und Erz und von allen drei Grössen. Nur römische Grabstätten hat man bis jetzt noch nicht aufgedeckt. Denn die Grabhügel auf dem Hexenbuckel und in dem Schönbuche, welche Hr. v. J. für römische erklären möchte, sind es höchst wahrscheinlich nicht, wenn auch in dem einen selbst eine römische Münze gefunden wurde. Die charakteristisch-römischen Kennzeichen: Steine mit römischer Schrift, edlere glasirte samische Gefässe, Todtenlampen, gläserne Salbenfläschchen und überhaupt das Gepräge einer höhern Civilisation in ihrer ganzen Erscheinung, mangeln wenigstens. Ebenso wenig ist bei dem Leichenfelde bei Bühlingen unfern Rottweil gar an Schlachten zu denken; in den dortigen Gräbern ruhen christliche Familien, Männer, Weiber und Kinder friedlich zusammen.

Besonders merkwürdig ist die ungeheure Menge von thönernen Geschirrscherben, die fortgehends zu Tage kommen, „oft wahre Berge, die vereint dem Scherbenberge zu Rom (monte testacio) ähnlich seyn möchten"; und die auch an Stoff und Farbe, und besonders an Form und Gestaltung höchst vielfach und verschiedenartig sind und sich stets durch Zierlichkeit und Anmuth auszeichnen. Das allermerkwürdigste und für die Geschichte der Decumaten-Lande Wichtigste sind die vielen Aufschriften auf diese Geschirrscherben; die Aufschriften, die nicht blos sogleich bei der Verfertigung derselben von den Töpfern selbst mit Stempeln eingedrückt, sondern auch später auf die fertigen Gefässe

Digitized by Google

von deren Besitzern mit Griffeln oder Grabsticheln eingeritzt sind; und es ist ein besonderes Verdienst des Hrn. v. J., in Sonderheit die eingeritzten nicht, wie bisher fast allgemein geschah, übersehen, sondern wohl beachtet und gewürdiget zu haben. Diese Aufschriften, — vier auch auf steinernen Monumenten, 24 mit Stempeln eingedrückte und 55 mit dem Griffel eingeritzte, — geben uns erstaunungswürdige Aufschlüsse. Wir lesen nemlich, um die wichtigsten derselben zu nennen;

PRAE. — PRAEF. — PRAE. VRB. — PRAES. C. —
PR. CVR. — PRAE. CVR. — .... IANVS CVR.
IIVIR. C. — TVIR. C. — IIIVIR. — IIIVR. — IIII. AVG. —
IIII. VIR. AVG.

und haben also eine Stadt mit einer Curie, welcher höhere Magistratspersonen: Präfecten (Praefectus, — Praeses Urbis), Prätoren (Praetor Curiae), Curionen (Curio) und Zwei- Drei- und Sechsmänner (Duumviri, Triumviri, Seviri augustales) verstanden. — Wir lesen:

SANILO. .... RIALIS. d. i. Mercurialis; F. H. C., d. i. Familia Herciscunda, und NEGOTIATOR,

und in der Stadt waren also nicht nur ein Handels- und Gerichts-Collegium, sondern auch ein Grosshändler (nicht blos ein Kaufmann, mercator,) und zwar ein „negotiator artis cretariae, pavimentariae, paenulariae", wie das längst bekannte Steinmonument besagt. ein Grosshändler, der mit feinen Geschirren in Thon und mit Mosaik, so wie mit Kriegsmänteln Geschäfte machte. — Doch auffallend ist es, dass auf diesen Scherben nicht auch, wie auf den bei Rottweil gefundenen, vor oder hinter den Töpfernamen die Buchstaben: O. OF. oder OFF. vorkommen (s. den dritten Bericht des Rottw. archäol. Vereines S. 12). In Rottweil schienen die Haupttöpfer-Fabriken gewesen zu seyn. — Wir lesen:

ARIVS. ET. IOV. T. C. III. — PRAE. CA. — PRAEF. PRAE. —
LEG. ANTON. VIII. CH. (vergl. LEG. COH. S. 201. as) —
PRAE. COH. — PRAE. COHOR. I. LEG. VIII. — LEG. VIII.
CHOR. I. HL. PR. P. F.
— VIR. I. F. G. VIII. Coh. T. HL. M. LI.
SAB. VITE. VETE. L. XXII. A. T. HE. — VITELVS.
VET. L. XXII. A. LI. HL. — C. FAL. IIVIR. L. XXII. C.

Digitized by Google

Es treten also hier auch hervor hohe Militär-Personen, Präfecten und Tribunen der Cohorten, Präfecten der Lager, ja der praefectus praetorio, so wie die in den Decumaten-Landen überall erscheinende VIII. und XXII. Legion, und Abtheilungen der Legionen, und Auxiliare, namentlich die erste und dritte Cohorte der Helvetier, die, als ihrer Heimath nahe, blieben, da die XXII. Legion mit der VIII. Legion, zwischen 179 und 185 nach Chr. Geb., wechselte. — Das $\begin{matrix} C. \\ L. \end{matrix} \Big| \begin{matrix} AR \\ VIII \end{matrix}$ auf der einen Scherbe ist vielleicht am besten auf die Armisses, die Ermsanwohner zu beziehen, die auf zwei auf der Metzinger Markung Oberamts Urach aufgewühlten Altären vorkommen (s. J. G. D. Memminger's Würtemb. Jahrb. Jahrg. 1835. S. 111—113). — Dass aber auch die I., II., IX. und XXX. Legion bei Rottenburg gestanden hätten, lässt sich nicht bestimmt beweisen, sondern beruht blos auf der ungewissen Deutung sehr zweifelhafter Aufschriften. — Wir lesen weiter:

C. SVMLOCI ... PRAES. C. SVMLOCEN. —
PRAES. CVR. SVMLOCEN. — ... LOCENNE. —
C. SVMLOCNE. — C. SVMLOCENE.
PR. CVR. COL. SVM. — CVR. COL. SVM. — PRAEF. COL. SVMLOC.

ja auf zwei gegen Sülchen hin gefundenen Scherben:

C. SOLICINIVM. — COL. SOLICIN.

und wir wissen nun sogar auch mit aller Gewissheit, dass die alte Stadt *Sumlocenne* oder *Solicinium* hiess, und dass sie eine, wahrscheinlich von römischen Veteranen angelegte oder neu besetzte Colonial-Stadt war. Sumlocenne und Solicinium sind offenbar derselbe Name dieser Stadt nur in verschiedenen Sprachen, in gallischer und in römischer. Deutsch hiess sie sonder Zweifel „Sulichi“ oder „Sulicha“, gleichwie diess der Name war, den Rottenburg vor Erbauung der Stadt durch den Grafen von Hohenberg führte, und gleichwie wir in mittelalterlichen Urkunden noch finden: „in pago Solichowe“, „Sulichgeuwa“. Das „Sulichi“ schmolz dann in der Volkssprache in „Sülchen zusammen. So hiess früher nemlich der Ort mit der Pfarrkirche für Rottenburg; jetzt führt diesen Namen allein noch der Gottesacker mit einer Kapelle und einem Messnerhause. — Dass aber in diesem Solici-

Digitized by Google

nium Herr von Jaumann nun auch das bekannte Solicinium des Ammianus Marcellinus (hist. 27, 10.) erkennt, darf wohl nicht erst gemeldet werden. Er lässt den Kaiser Valentinian von dem Oberrheine, am liebsten von Strassburg aus, durch den Schwarzwald in die Gegend des heutigen Freudenstadt und von da nach den Bergen nordwestlich von Rottenburg, und zwar nach dem Heuberge, ziehen und da die Allemannen in die Flucht schlagen. — Die nicht minder bekannte Stelle des Ausonius in seiner Mosella, V. 421—425, darf jedoch nicht auf diesen Feldzug des Kaisers, sondern muss auf irgend einen andern bezogen werden, den er etwa von Basel aus unternahm; und auch die Ansicht fällt nun, dass unser Ladenburg das alte Lupodunum sey; Lupodunum ist vielmehr zugleich unfern des Neckars und der Quellen der Donau, in Lupfen, Lupferberg (Lupo-dunum) zu suchen. — Um immer noch wieder zu unsern Aufschriften zurückzukehren, lesen wir ferner:

P. CORN. ANVL. M. AVS. FR.
PRAEF. COL. SVMLOC. T. CLAVD. SEV. C. AVFIDS. VICTO ...
L. CAI IunI. AVG. AVREL. POM. LOL. AVIT. COS.
M. M. SSIVS. FORTVNATVS [Fusc. I]I. ET. DEXTRO. COS.

und wir haben also hier vier Zeitbestimmungen für unsere Colonialstadt: das Jahr 199, in dem P. Cornelius Annulinus und M. Aufidius Fronto, das Jahr 200, in dem T. Claudius Severus und C. Aufidius Victorinus, das Jahr 209, in dem M. Aurelius, Cl. Pompejanus und Lollianus Avitus, und das Jahr 225, in dem Fuscus zum zweiten Male und L. Turpilius Dexter Consuln waren. — Ja wir lesen endlich sogar:

AB. V. C.
AR. C. IↃCCCL. = ... 97 nach Chr. Geb.
A. VR. C. DCCCCLX. = . . 217 — — —
C. AEMILIANI. AV. C. cIↃ = 247 — — —

und schauen so nicht nur, dass die Römer einerseits auf öffentlichen Denkmälern nach den Consuln und zu Ehren derselben, und andrerseits in ihrem Privatleben, kürzer, nach der Erbauung ihrer Stadt die Jahre schrieben, sondern haben auch noch drei Zeitbestimmungen für unsere Colonialstadt weiter, also in dem Ganzen sieben, nehmlich die Jahre Christi: 97, 199, 200, 209, 213, 217, 225 und 247, von denen 97 in des Nerva, 199, 200 und 209 in des Septimius Severus, 217 in des Caracalla (reg. bis 4. April

Digitized by Google

217) oder Macrinus, 225 in des Alexander Severus, und 247, — das merkwürdige Jahr CIↃ der ewigen Roma (Romae Aeternae, wie auf den Münzen steht) — in des Philippus, des Vaters, Regierung fallen.

Und diese so hocherfreulichen Resultate seiner erfolgreichen Forschungen theilt uns Hr. v. J. nicht nur auf das Ausführlichste mit, indem er sowohl alle Localitäten oder das Räumliche in der ersten der beiden Abtheilungen, in die sein Werk zerfällt, in der Topographie §. 1—5, als auch alle die einzelnen eigenthümlichen Gegenstände, wie sie sind und wo sie gefunden wurden, in der ganzen zweiten Abtheilung, in dem Antiquarium, auf das Vollständigste beschreibt und zugleich sehr veranschaulichende Abbildungen gibt (bloss eine topographische Charte Rottenburg's und seiner Umgebungen fehlt und wäre noch sehr zu wünschen), sondern er lässt sich auch, „um das Bestehende und ehemals Bestandene, wie es sich entwickelt hat, zu beleuchten und wieder zu beleben", in das Geschichtliche oder „den Gang der Zeit" ein. Er handelt weiter, auch in der Topographie §. 7—10*), von der Zeit des Bestandes unserer Römerstadt nach Denkmälern und Schriftstellern, von den Bewohnern des Zehentlandes und unserer Römerstadt, von der Beschaffenheit des Zehentlandes, von dem Namen unserer Römerstadt und von der Schlacht bei Solicinium. — Wir bemerken nur, dass man Altäre der Diana Abnoba nicht bloss an den beiden von Hrn. v. J. genannten Orten, bei Mühlenbach in dem Kinzigthale und bei Röttenberg Oberamtes Oberndorf, sondern auch in dem Hagenschiess bei Pforzheim, zu St. Georgen Bezirksamtes Hornberg und in dem Römerbade bei Badenweiler, also in dem ganzen Schwarzwalde von seinem nordöstlichen Eingange (porta Hercynia) bis zu seiner südwestlichen Ecke angetroffen hat (s. meine Jahresberichte I, S. 17. und III., S. 33. und 34.) und ohne Zweifel der ganze Schwarzwald bei den Römern das Abnoba-Gebirge hiess, und wir heben blos heraus das Endresultat der so gründlichen Untersuchungen über die Zeit des

---

*) Vielleicht wäre es zweckmässiger gewesen, das Ganze, anstatt in zwei Theile: in eine Topographie und in ein Antiquarium, in drei Abtheilungen zu scheiden: in eine topographische, antiquarische und historische. Dadurch würden auch die nicht selten vorkommenden Wiederholungen vermieden worden seyn.

Digitized by Google

Bestandes unserer Römerstadt: „J. Chr. 70 wenigstens Ursprung derselben; von 100 bis 160—170 stetes Aufblühen“ — und, möchten wir hinzusetzen: höchster Flor unter den beiden Antoninen; „170—234 höchster Flor“, — wir möchten lieber sagen; Nachblüthe, unter dem severischen Kaiserhause; „234—260, weniger ruhiger Besitz; 272—276 Zerstörung, nach Aurelian's Tode; 276—282 Wiederherstellung, durch Probus; 282 gänzlicher Untergang, nach des Probus Ermordung. Von nun an Aufenthalt und Besitz der Allemannen. Zuweilen noch Vordringen der Römer, wie 289—290 unter Maximian; möglich 304 unter Constantius; 308—313 unter Constantinus; unter dessen Sohne Constantinus und unter Julian zweifelhaft; 368 bestimmt unter Valentinian. Nun schwinden alle Spuren römischer Macht und Herrschaft in unserer Gegend.“ — Unter Constantin dem Grossen wird der Neckar schon der barbarische genannt (barbarus Nicer, s. Eumenii Panegyr. Constantino dictus, c. 13.). Die römischen Münzen aus der Gegend von Rottenburg (von Niedernau), so wie eine aus dem Odenwalde (J. K. Knapp, röm. Denkmale des Odenwaldes, S. 126, 127 und 202), reichen jedoch bis auf Valentinian und Valens (bis zu dem Jahre 365) herab. — Mehr in das Einzelne einzugehen, ist hier der Ort nicht. Wir bitten unsere Leser, selbst das Geschichtliche zu lesen. Wenn sie manches ihnen schon Bekannte finden, wenn in manchem Andern der gelehrte Herr Verfasser, wie jeder, der in so dunkelm Gebiete arbeitet, seine eigenen Ansichten hat, und wenn sie vielleicht nicht überall, wie z. B. darüber, dass unser Sumlocenne nicht das Samulocenis der Peutinger'schen Tafel sey, mit ihm übereinstimmen; so werden sie doch auch hinsichtlich des Geschichtlichen das vortreffliche Buch nicht ohne grosse Befriedigung aus den Händen legen, sondern mit uns dem Hrn. v. J. für seine in der That hohe Förderung der vaterländischen Alterthumskunde auf das Herzlichste danken.

C. Wilhelmi.

Digitized by Google

Les Origines du Théâtre moderne ou Histoire du génie dramatique depuis le premier jusqu'au seizième siècle, précédée d'une Introduction contenant des Etudes sur les Origines du Théâtre antique; par M. Charles Magnin. Tome I. Leipzig, chez Brockhaus et Avenarius, — Paris, chez L. Hachette etc. 1838. XXXII. und 522 S. gr. 8.

So wenig es auch an Schriften über das Theaterwesen sowohl älterer als neuerer Zeit mangelt, so zeichnet sich doch die vorliegende durch Vollständigkeit des Stoffes, gesundes Urtheil und Darstellungsgabe aus, so dass ihre Nichterwähnung in diesen Jahrbüchern befremden müsste. Daher stehen wir nicht länger an, den Lesern eine Uebersicht des interessanten Werkes zu geben, da der erste Band ein gewissermassen für sich bestehendes Ganzes bildet, und es also unnöthig ist, die Erscheinung der übrigen Bände abzuwarten. Wie nämlich schon der Titel anzeigt, erhalten wir jetzt nur Prolegomena einer Geschichte des neuern Schauspiels und einige Capitel über das römische Theaterwesen. Denselben Weg, den hier der geschätzte Verfasser, Professor an der Universität zu Paris, bei der Untersuchung des Alterthums geht, wird er in den drei übrigen Bänden, die der neuern Zeit gewidmet sind, verfolgen. Man erräth wohl, dass diess eigentlich Vorlesungen sind (un Cours à la Faculté des Lettres). Hr. M. hielt sie in den Jahren 1834 und 1835, gibt aber hier eine sorgfältige Ueberarbeitung oder vielmehr Umarbeitung derselben. „Le temps qui s'est écoulé depuis lors," heisst es im Avertissement, „a été employé à rendre ce travail moins incomplet. Les idées, les faits, les monuments qui le composent ont été soumis à une révision sévère. Rien ou presque rien des leçons orales n'a été conservé." Eine zarte, in ähnlichen Fällen öfters vergessne Rücksicht auf Behandlung des Gegenstandes, die nach dem verschiedenen Zwecke verschieden seyn muss. Nur die Eröffnungsrede der Vorlesungen wiederholt der Verf., weil sie auch in die Schrift bequem einleitet und die darin dargelegten Grundideeen keine Veränderung erlitten. Diese Grundideeen, die das Ganze durchdringen und charakterisiren, sind besonderer Aufmerksamkeit werth. Daher wir hier das Wesentlichste daraus mittheilen, und zwar mit den eignen Worten des Verfassers, der gewiss keinem billigen Beurtheiler dadurch Anstoss geben wird, dass er allgemeine Sätze vornehmlich durch vaterländische Erscheinungen erläutert, zumal dramatische Art und Kunst in Frank-

Digitized by Google

reich theils früher, theils vollständiger und glänzender sich entwickelte, als bei manchen andern Nationen.

„Meine Zuhörer glauben vielleicht, ich werde nach Darlegung der schon zahlreich gesammelten Berichte über die Brüderschaften des Leidens Christi und ähnliche Vereine in ganz Europa vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, mich begnügen, sie in das Peristyl des europäischen Theaters einzuführen und die Geschichte der unmittelbaren Vorläufer von Gil Vicente, Bibiena, Lope de Rueda, Hardi, Hans Sachs und Marlow zu entwerfen. Nein! die Epoche der dramatischen Brüderschaften wird nur etwas Accessorisches seyn, eine Episode, ein Abschnitt, der letzte und, ich sag' es voraus, der am wenigsten anziehende, des Geschichtskreises, den ich durchlaufen will. Lange, sehr lange vor den Brüderschaften der Passion, jenen frommen Vereinen, die wenigstens zur Hälfte aus Laien bestanden, gab es andere Vereine zu ähnlichem Zweck. Ein anderes System war in Gang und befriedigte die Einbildungskraft des Volkes, das jederzeit den Rührungen und Ergötzlichkeiten des Theaters nachjagt. Die Mysterien, die Moralitäten, die Soties, Darstellungen der Handwerksgilden auf öffentlichen Plätzen oder auf Kosten der Obrigkeiten in unsern Rathhäusern veranstaltet, sind eine der neuesten Gestaltungen dramatischer Kunst und können mithin nicht als der eigentliche Anfangspunkt des heutigen Theaters angesehen werden.

„Fast Jedermann meint, das dramatische Genie sey, nach einem Schlaf von 7- bis 800 Jahren, im 13. oder 14. Jahrhundert wieder erwacht, hier früher, dort später. — Aber in Denkmälern und Texten hoffe ich unwiderlegliche Beweise aufzustellen, dass die dramatische Anlage immer vorhanden war und nie aufhörte, sich zu zeigen. Während des langen Zwischenraums von Verfall und Wiederherstellung der Gesellschaft, den man ziemlich unbestimmt das Mittelalter nennt, während dieser langen Zeit entbehrte die Menschheit nicht des dramatischen Genies; die einzige und grosse Schwierigkeit für den Kritiker liegt nur darin, die neuen Formen, die es annimmt, zu erkennen, trotz der dicken Rinde von Barbarei, die es entstellt. Sonach können wir nicht bei jenen Darstellungen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts stehen bleiben: wir müssen den Ursprung des neuern Theaters höher hinauf verlegen, bis zum Anfang der christlichen Zeitrechnung, jenes Ausgangspunktes aller Künste, aller Ideeen und der ganzen Civilisation neuerer Zeit; und besonders ist es nöthig, die neuen

Digitized by Google

Entwicklungen dieser Naturanlage nach dem völligen Untergang des heidnischen Drama's im 5. und 6. Jahrhundert zu studiren. —

Es gab damals geschriebene Schauspiele, theils griechische im Orient, theils lateinische und romanische in den Abendländern. Und von diesen Schauspielen bin ich nicht allein im Stande, die Worte mitzutheilen, sondern, wenn es hieher gehörte, selbst die Musik nach einem Notensystem, das älter ist als das des Guido von Arezzo, und zu welchen neuere Forschungen den Schlüssel fanden.

„Freilich, wenn man von jenen fernen Jahrhunderten solche Dramen verlangt, als wir jetzt sehen, oder getreue Nachbildungen athenischer und römischer; wenn man im Mittelalter regelmässige Darstellungen, die Oper, das französische Theater (le Théâtre français), oder auch nur unsere Boulevardsbühnen erwartet, wird man sich gröblich getäuscht finden."

Hr. M. bemerkt hierauf, dass diese drei Klassen von Schauspielen alle dramatische Darstellungen umfassen, dass sie, obwohl fast zugleich entstanden, dennoch verschiedenen Ursprungs sind, und sowohl im Mittelalter, als (freilich bisher nicht deutlich genug erkannt) im griechischen und römischen Alterthum erscheinen. Die Oper, der Ausdruck des dramatischen Genies, in seiner ganzen Kraft und Fülle, ausgerüstet mit allen Reizen des Wunderbaren, der Feereien, der mythologischen und fabelhaften Sage, und begleitet von Prachtaufzügen, Musik und Tanz, folgte in ihrem Geburtslande, Italien, auf Darstellungen der andächtigsten Frömmigkeit: denn sie ist die unmittelbare Fortsetzung jener Dramen, welche die halb geistlichen, halb weltlichen Brüderschaften vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, ohne Unterbrechung auf den öffentlichen Plätzen in Rom, Neapel, Toledo und in andern Städten Europa's aufführten; und diese Dramen selbst traten an die Stelle von andern noch weit ernstern und feierlichern, wahrhaft liturgischen Schauspielen, gebilligt von Päbsten und Kirchenversammlungen, aufgenommen in die Diurnale und Rituale, gespielt und gesungen bei Prozessionen und in den Kathedralen, als nothwendige, integrirende Theile des öffentlichen Gottesdienstes. — Das Théâtre français, die eigentliche tragische und komische Bühne Frankreichs, ging auch zum Theil von der Priesterschaft aus; doch zogen es die Höfe lange Zeit hindurch ausschliessend in ihren Bereich, und so entstanden Hofschauspieler und Hofdichter, wie Moliere, Corneille, Racine, Shakspeare, Machiavel, die pflichtmässig für das Vergnügen der Machthaber arbeiteten. „Diese

Digitized by Google

Namen," sagt der Verf., „die Zierde ihres Jahrhunderts und ihres Landes, schliessen ziemlich unerwartet die lange Reihe von Barden, Gauklern, Minstrels, Balletmeistern, Festanordnern, königlichen Hofnarren, deren melancholisch-groteske Geschichte unser Thema ist, indem wir von den kahlgeschorenen Trägern der Schellenkappe anfangen und mit dem unsterblichen Dichter des Kranken in der Einbildung (le Malade imaginaire) und des geadelten Bürgers schliessen." — Endlich liebte auch das Volk von jeher theatralische Vergnügungen. Die kirchlichen Dramen, zwar nicht ohne drolligen Bestandtheil, genügten ihm nicht; von denen der grossen Herren war es meist ausgeschlossen: so suchte sein Nachahmungstrieb und seine Schaulust andern Ausweg, und die Hanswürste und Possenreisser behaupteten ihren Platz an den Strassenecken. Und gerade die Leistungen dieser untergeordneten Künstler sind der Ring, der die antike Szene an die moderne knüpft. „Diese joculatores, delusores, goliardi des Mittelalters und ihre Nachfolger bis auf den heutigen Tag verzweigen sich hinauf in das griechische, römische, oskische, hetrurische, sicilianische, asiatische Alterthum, und erkennen ihre Vorbilder hier in Aesop, dem weisen Phrygier, dort in dem missgeschaffenen Kalabrier Makkus, dem jovialen Helden der atellanischen Possenspiele, der jetzt in der Gestalt des muntern Signore Polecenella die Strassen von Neapel belebt."

Nach dieser Ansicht zerfällt also Hrn. M's. Stoff in drei Theile, 1) in das religiöse Wunderdrama, wie es vordem in den Hallen der heiligen Sophia und der heiligen Maria Maggiore, in den Münstern von Strassburg, Rouen, Rheims, Cambray, in den Klosterkirchen zu Corvei, Saint-Martial, Gandersheim und Sanct-Alban aufgeführt wurde; 2) in das aristocratisch-fürstliche Theater an den herzoglichen Höfen der Provence, der Normandie, Bretagne's und Aquitanien's, in den Burgen der Grafen von Champagne, der Sires de Concy, bei den Festen der Könige von Frankreich und England, in den kaiserlichen Pfalzen und an Galatagen der Herrscher von Sicilien und Aragonien; 3) in das wandernde Volksschauspiel, das an gewissen Tagen die Marktplätze von Florenz, die Kais und Kanalstrassen Venedigs und die Kreuzwege zu London und Paris mit Lärm und Fröhlichkeit erfüllte." Diese natürliche Gruppirung geht durch das ganze Buch und erleichtert die Uebersicht einer so bunten Menge von Erscheinungen, hauptsächlich unter den christlichen Völkern; denn die von semitischer Abstammung und die Muham-

Digitized by Google

die einst frugalen Römer, und, feinerer Genüsse fast unempfänglich, befriedigten sie endlich ihre rohe Schaulust nur durch schamlose Darstellungen der Mimen und Pantomimen, oder durch Gladiatorenblut, das selbst ihre Gastmäler befleckte, und durch die Thierschlachtereien der Amphitheater. Der hellste Punkt ihrer Theatergeschichte ist jene verhängnissvolle Zeit, als nach Karthago's Zerstörung der überladene Freistaat sich zur Alleinherrschaft hinneigte. Damals blüheten noch hinter einander die späten Sommer- und Herbstblumen, Ennius, Plautus, Pacuvius, Attius, Terenz, einige Atellanendichter und die geistreichen Mimographen Laberius und Syrus. —

Der Verf. geht nun zu seinem eigentlichen Werke über, und erzählt im ersten Theile desselben die Geschichte des dramatischen Genies der Römer vom 1. bis zum 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, als unter dem eisernen Fusstritt der Barbaren die letzte Spur des griechischen und römischen Theaters verschwand. Vom 1. bis zum 4. Jahrhundert behält das Heidenthum noch die Oberhand, das ermattete Riesenvolk concentrirt alle seine Kräfte, Künste, Reichthümer in der Weltstadt Rom, die daher fast ausschliessend den Blick des Geschichtschreibers auf sich heftet. In der 2. Periode seit Konstantin erregt auch der Orient Aufmerksamkeit, und neben Rom erhebt sich zu ähnlicher Höhe Konstantinopel.

Das erste Kapitel dieses Theils hat die Ueberschrift „Stummes Schauspiel" (Drame muet), weil in jener Kaiserzeit die Musen fast schwiegen und körperliche Spiele in Italien und Griechenland überhandnahmen. Im Circus und im Amphitheater sah man Wettrennen, nicht allein von Pferden und Wagenführern, von Löwen, Tigern, Hirschen, Elephanten, sondern auch von Hunden, Kameelen, ja — so weit ging der Wahnsinn einiger Gewalthaber — von nackten Weibern. Kaiser selbst kutschirten, Gladiatoren, sowohl öffentliche als von Privaten gedungene, trieben ihr Handwerk; Prinzen mischten sich unter sie; Zwerge und Weiber traten in die Schranken. Dazu kamen die Wunder der Naumachieen, die Ueberschwemmung der Schauplätze mit Raubthieren Asiens und Afrika's, die man dort gegen einander oder gegen Verbrecher (diese manchmal im Kostüm eines Orpheus, damit wirkliches Blut floss) losliess oder jagte; auch komische Kämpfe von Löwen mit Hasen, Possenspiele abgerichteter Bären, Obscönitäten der Mythen von Leda und Pasiphae. Sowohl im Circus als auf dem Theater hatten Taschenspieler und Seiltänzer Gerüste. Aber schon seit August liefen die Pantomimen fast allen andern Arten öffentlicher Darstellungen den Rang ab, theils wegen der Sinnenreize, womit sie reichlich ausgerüstet waren, theils wegen ihrer allgemein verständlichen Zeichensprache unter einer so ungeheuern Menge der verschiedensten Völker, die Roms Scepter unter sich vereinigte. Mit ausführlichen Erörterungen dieses interessanten Kunstzweiges beschliesst Hr. M. den ersten Band seines Werkes, von dessen Fortsetzungen wir späterhin zu berichten denken.

Dr. Bothe.

Digitized by Google

N°. 47. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

SCHOENE LITERATUR.

(Erster Artikel.)

I. *Faust. Ein dramatisches Gedicht in drei Abschnitten von F. Marlow. Leipzig, bei Ludw. Herm. Bösenberg.* 1839. *kl.* 8. *XX.* und 218 *S.*

II. *Die Belagerung von Kolberg. Drama in drei Abtheilungen, von Wilhelm Wägner. Darmstadt, Leske.* 1839. *gr.* 8. 224 *S.*

III. *König Kodrus. Eine Missgeburt der Zeit. Von Karl Stahl. Leipzig, Verlag von Gebhardt und Reisland.* 1839. 8. 102 *S.*

IV. *Urwasi und der Held. Indisches Melodram von Kalidasa, dem Dichter der Sakuntala. Aus dem Sanskrit und Prakrit, metrisch übersetzt von Dr. Bernhard Hirzel. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel.* 1838. 8. *XXX.* und 164 *S.*

V. *Scôpes vîdsîdh. Sängers Weitfahrt. Aedhelstans Sieg bei Brunaburg. Angelsächsisch und deutsch von Ludwig Ettmüller. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.* 1839. *gr.* 8. 28 *S.*

VI. *Altfranzösische Sagen, gesammelt von H. A. Keller. Erster Band. Tübingen, Osiander.* 1839. 8. 265 *S.*

Die Reihe von Beurtheilungen, welche Referent diessmal für die Jahrbücher übernommen, ist er so glücklich, mit einem Buche voll Poesie eröffnen zu dürfen. Unter dem alten Dichternamen Marlow tritt uns hier ein junges und, wir sagen nicht zu viel, Grosses versprechendes Talent entgegen. Wenn sich das Wogenmeer dieser Phantasie etwas beruhigt hat, wenn Humor etwas weniger anglisirt, der Witz etwas minder cynisch, der Styl gedrungner geworden seyn wird, wenn sich die Gestalten von der Allegorie mehr abgelöst haben und ihr Seyn mehr durch Handlungen als durch Worte offenbaren, wenn auch aus des Verfassers philosophischem Glaubensbekenntniss einige Aenderung vorgeht: — so kann dereinst aus diesem wallenden Schaume die reine Schönheit, die mit Wahrheit und Sittlichkeit im innersten Grunde eins ist, ausgeboren werden, wie sie schon in einzelnen Theilen dieses Gedichtes in vollendeten Formen sichtbar ist.

Digitized by Google

Das Ganze lässt sich als ein Novalis'sches Märchen, Tieckisch dramatisirt, charakterisiren, aber von einem poetischen Leben beseelt, das dem Verfasser eigenthümlich ist. Der Grundgedanke ist rein speculativ, ja das ganze Gedicht eine Verkörperung der Begriffsphilosophie, eine Anthropomorphose des absoluten Geistes, wobei der Verf. nur alle Abwege sorgfältig vermieden zu haben glaubt, und durch die muthigste Polemik gegen alle Fleischemancipation und deren Literatur sich vom jungen Deutschland ein für allemal absondert.

Wir wollen versuchen, den Lesern die Grundzüge dieser kühnen Dichtung, mit einigen Proben illustrirt, vor Augen zu stellen. Der Faust des Herrn Marlow ist nicht der handfeste Geselle seines englischen Namensvetters, kein derber Zauberer und Hexenmeister, er ist nicht der Repräsentant des Geistes, den wider das Fleisch und des Fleisches, das wider den Geist gelüstet, wie der Göthe'sche Faust, er ist nicht eine durch Genuss und Zweifel gepeitschte, in ihrer Subjectivität verderbende unsterbliche Seele, wie der Faust Lenau's: — er ist etwas Bestimmteres als jener, und etwas Allgemeineres als dieser, er ist der Gattungsmensch des neunzehnten Jahrhunderts, als Zweifler, Forscher, Dichter, Sünder ausgeprägt, unterjocht von der Natur, verführt vom Leben, erlöst und gereinigt im Geist.

So führt uns das Gedicht durch die Trilogie Natur, Leben und Geist, wie die dritte Abtheilung bezeichnender zu taufen wäre, während sie der Verfasser, den Dichter vorzugsweise im Menschen sehend, als Kunst überschrieben hat.

Im ersten Theile tritt Faust, der Zweifler, zuerst in einer Sommernacht auf einem Kirchhofe auf und philosophirt in einem Monolog voll Young'scher Nachtgedanken der neuesten Zeit, 166 Verse hindurch, zum Theil an eines Gretchens Grab, über das Leben:

— S'ist ein Traum das Daseyn.
Mehr noch das Werden selber ist ein Träumen,
Und suchst im Sterben du des Daseyns Wahrheit,
Wer bürgt dir, dass das Sterben selbst nicht Traum sey.
So ist, was war, was ist, und was noch seyn wird
(Und dieser Zeitmomente Einheit selber)
Nichts weiter als das Seyn von einem Traume,
Der wieder nichts ist als vom Seyn das Nichtseyn.
So ist's, nicht anders; hiermit ruht mein Zweifel.
Und dennoch, dennoch, rasender Gedanke
Des Menschengeistes, stehst in Mitternächten
Du auf des Lebens grauser Schädelstätte,

Und klopfest an die grauen Leichensteine ....
Und rufst: „Ich bins, der Menschengottgedanke;
Ich bin der Taucher, der den Meergrund findet,
Ich bin es selbst, der niederstürtzt und auffährt.

Aber der stolze Denker sieht zuletzt doch nur, über Leichenmäler hinstarrend, ein Schauspiel des Nichtseyns.

Es wird dir, wie den Weibern, die geboren,
Die mit Gewalt der Arzt am Schlummer hindert,
Die aber doch der tückisch lau'rnde Erdgeist
(Des blöden Arztes Blick mit Trug verdunkelnd)
Hinrafft in eines Augenblickes Hälfte,
Im Zehntheil einer ärmlichen Sekunde —
Jetzt wach noch, nun entschlummernd, nun entschlafen.
(Er springt auf.)

Unseliger, wer raunte dir diess Gleichniss?
Was für ein plötzliches Erinn'rungswehe
Wühlt jetzt wie Schwerter mir im Eingeweide?
Ich kannt' ein Weib in Lebensmaienblüthe,
Ich liebt' ein Weib, und dieses Weib ward Mutter,
Und diese jungfräulichste, reinste Mutter,
Beschlich des müden Traum's gefährlich Wunder;
In namenloser Muttererstlingsfreude
Befiel ihr müdes Augenlied der Schlummer,
Und ward zum Schlaf, und ward zum grimmen Tode
Im Zehntheil einer dürftigen Minute.
O Lieblichste, so wardst du mir erschlagen!

Der Monolog schliesst: „mein Nam' ist Faust der Zweifler.“ Bei diesen Worten erscheint ein Gespenst und setzt den Zweifler durch die Worte in Verzweiflung:

Fauste, du lügst! dein Wesen ist nicht Zweifeln.
Glaub' ist dein Wesen. Fürchte nicht den Zweifel,
Den Glauben fürchte. Glaubensstarker Faust,
Den wurzle (entwurzle) ganz aus deiner Seele!
Du wirst's nicht können, stolzer Erdenwurm!
Bleichsüchtig seyd ihr Alle durch den Glauben,
Und an des Glaubens Schwindsucht müsst ihr sterben!
Das heisst: weil ihr's nicht lassen könn't zu glauben,
So holt in vollem Glauben euch der Teufel.

Dieser Popanz bringt den tobenden Faust zur Ueberzeugung, dass leider bisher all sein Thun nur Glaube war. Nun besucht ihn ein andrer Schatten, ein rechter Geisterlump, den Faust für einen verewigten Schneider hält, der aber nur ein Verskünstler war. Nachdem er diesen fortgeflucht, kommt Hamlet der Däne, mit dem sich natürlich der Zweifler besser verständigt.

Digitized by Google

Dieser sprengt vor dem geistigen Auge Faust's eine Gruft und lässt ihn hineinschauen.

Faust.

O Himmel, Hamlet, was erblick' ich da!

Hamlet.

Was wird's gross seyn? ein wenig Mottenfrass,
Ein Restchen fauler Mann, ein Scrupel Jauche.

Faust.

Nein, einen Leichnam schau' ich, blutiggross
In einen Purpurmantel eingehüllt,
Gestickt mit Gold, umstrahlt von Diamanten.
Ein Riesenleichnam, eines Recken Hülle,
Urahn' von vorfluthsündlichem Geschlecht,
Ein Kaiser, ein geborner Niebelunge!
Sprich! Hamlet, ist's vielleicht dein hoher Vater,
Ist's Kaiser Karl, ist's Tristan oder Roland?
Es ist ein ungeheures Leichenbild!
Schau ich ihn an, so will es mich bedünken,
Es sey die ganze Welt mit ihm erschlagen.

Nach einigen Witzen und Seitenhieben erfährt Faust, dass es der menschliche Gedanke ist.

So sieht er aus, wenn er gestorben ist.

Dann zeigt er ihm, neben ihm begraben, seinen Sohn, einen kleinen, welken, mumienhaften König, den Hamlet Epimetheus heisst und über dessen Bedeutung der Dichter uns rathen lässt. Und wer hat den menschlichen Gedanken erschlagen? Blättere, spricht Hamlet, in der Realencyclopädie.

Such' unter „Wissenschaft" und unter „Kunst",
Such' unter „Genius", „Talent" und „Clique",
Such' unter eingefleischter „Eitelkeit",
Such' unter „Poesie", „Kritik" und „Dummheit."
Fehlt dir nach allem diesem noch ein Name,
Dien' als Succurs Artikel „Lumpenpack."

Dann sieht Faust zu des grossen Kaisers Füssen eine mondhaft blickende hehre Frau rufen. Wer ist da?

Hamlet.

Wer diese Lieblichste und Schönste sey,
Diess, ungeschickter Rather, künd' ich gleich:
Es ist dieselbe, der ein lieber Freund
Von mir und dir und allen Würdigen
Vor Jahren schon ein schönes Kreuz errichtet;
Ein lieber, wackrer, weihevoller Mann!
Nur Schade, dass er jetzt so stumm geworden!
Ein Mann, der bessern Samen ausgesä't,

Als den die Zwitter in die Erde stampfen;
Ein Mann von ächtem treuen Schwabensinn,
Und der des Liedes Banner weidlich schwang,
Als unsere Bübchen noch mit Murmeln spielten.
Fragst du schon wieder nach dem Namen, Bursch?
Ei diesen nenn' ich frisch und frei und freudig;
Mit einem Wort: Herr Ludovicus Uhland,
Der Mann, der (wunderbar, höchst wunderbar!)
Im Liede zwölfmal herrlich auferstanden!
Hast du daheim ein Jubelexemplar,
— Velinhaft, mit dem klugen, treuen Bildniss —
Da schlag' im Index dir das Märchen auf,
Auf Pagina vierhundert ein und achtzig.
Dort findest du die hohe Frau genannt.

Nach einer räthselhaften Weissagung vom Auferstehen der deutschen Poesie verschwindet Hamlet, und Faust verlässt gedankenvoll den Kirchhof. An der rauschenden Meeresküste eines unbewohnten Eilands im stillen Ocean finden wir ihn wieder im Schlummer. Ein Chorgesang der unsichtbaren Luftgeister und Meeresgeister singt ein Lied, in welchem die deutsche Poesie wahrhaftig ihre Augen aufgeschlagen hat. Die Geister der Luft singen:

Im Meergrund tief
Bei'm Korallenbaum
Zermalmt, zerborsten liegt nun
Auf dunkelgrünem Muschelbett
Des schönen Schiffes riesenhafter, ganz geborstner Leib.
Furchtbares, nimmersattes Seegethier
Frisst in stiller, dunkler Tiefe nun die weissen Segel auf.
Meerwurm's gift'ger, pfeilgespitzter Stachelzahn
Nagt ab der schönen, todten Mannschaft süsses Fleisch,
Lässt verbleichen ihr Gebein auf schwarzer Austernbank.
All versunken ist die stolze Menschenpracht!
All verloschen tausend starker Menschen Lebenslicht!
Meerpolyp umarmt jetzt funfzig Faden tief,
Der versunk'nen Frauen wundervollen Gliederbau!
Schöne Damen, die mit Fürsten einst gebuhlt,
Ruht ihr nun so stumm und bleich, so todtenstill
In dem Arm des grausenhaften Pflanzenthier's?

Die Meeresgötter vindiciren sich nun die Herrschaft als Rachegeister der brausenden Naturgewalt.

Klagst du, schale Brut der Lüfte, um der Menschen feuchten Tod?
Kennst du nicht der Tiefe Wunder, nicht des Meergrunds Morgenroth?
Wo der sündfluthalte Felsen zum krystallnen Schloss sich baut,
Jeder Stein ein Regenbogen, bergend eine Wasserbraut?

Digitized by Google

Lehren will ich dich, wie drunten Alles quillet, blumt und steint;
Wie der Tropfen wird zum Spiegel, den ein Sonnenbild durchscheint;
Wie, rubinenhaft erröthend, aus dem immergrünen Dunkel
Sprosst des Meeres einz'ge Blume, Nereus Liebling, der Karfunkel.

Bleichet nun in Abgrunds Schoosse Schiffers weissliches Gebein,
Hüllen es zuerst die Wogen in ein grünes Meernetz ein;
Weben leise fluthend, flötend, seufzend, liebend drüber hin
Weben so der Todtenklage andachtvoll geheimen Sinn.

Und es läuten alle Glocken der versunk'nen Meeresstädte,
Meermond giesst krystallne Strahlen auf das feuchte Todtenbette:
Sieh da wandelt sich in nächt'ger Silberkühle das Gebein,
Wird zur amethystnen Blume, wird zum blauen Pflanzenstein.

Nach Beendigung dieses noch weiter prachtvoll in Heine'scher Weise fortbildernden Gesanges erscheinen Nereus, der Wassergott („ein alter Mann, der nur in Prosa spricht"), und sein Gesellschafter Herakleitos, von welchen einer über die Zeit, dieser über Wasser und Feuer philosophirt. Der letztere stösst auf den schlafenden Faust, den Abendsonnenglanz bestrahlt. Während das Licht ihn weckt, spielt ein Stück seines Lebens in einer Guckkastenzwischenscene. Faust tritt darin mit Ranzen und Wanderstab in der Uckermark auf, wandert hier (im Guckkasten) mit einem Guckkastenmann aus Steyermark, tritt mit ihm in eine Schenke und ist mit Uckermarker Bauern und einem berlinisch durchgebildeten Dorfbarbiere Zuschauer zuerst „des reinen Dunkels" in einem Guckkasten, und dann des Paradieses. Der Barbier, mit dem Künstler in Streit gerathen, wird von diesem (welcher der Teufel ist) „schneller als ein Baldrianklystier" zu verduften gezwungen, wobei eine Stimme aus der Höhe die Frage an das rohe Schicksal: wer nun das arme Bauernvolk barbieren soll, in zierlicher Ottave aufwirft, eine höchst ergötzliche Scene aus Tieck's Zerbino, nur gesteigert.

Faust aber erschaut sich in dem Guckkasten eine südamerikanische Naturscene am Maranhon, diesem „strömenden Meere der neuen Welt" und fühlt sich von dem herakleitischen Räthsel angehaucht: „Wasser werden Flammen."

Mit den glühendsten Farben einer hohen Dichterphantasie wird die Pracht dieser heissen Natur geschildert, in welcher endlich den ganz versunkenen Zuschauer Faust ein Gewitter im Urwald mit seinen krachenden Schrecken zu Boden wirft, während ferne Stimmen in den Lüften den Feigling, der eine solche Wundernatur nicht zu ertragen vermag, zornig schelten.

Faust demüthigt sich vor der Natur, die in höchster Macht

Digitized by Google

und Herrlichkeit vor ihm gestanden, und die er vorher verleugnet zu haben reumüthig bekennt, und stöhnt ihr Anbetung. Am Himmel erscheint ein Südlicht; Ariel dollmetscht diese Erscheinung: das Mitleid der Naturgötter ruft den Verstossenen zurück.

Das Guckkastenspiel hat ein Ende. Eine weissagende Katze setzt sich auf den Guckkasten und erklärt den Künstler für den Teufel:

Nun aber, Satan, regt in meiner Brust Erbarmen sich
Mit Fausto, der bekannt mir, den des Erdgeists Licht beschlich ...,
So Geister zu berücken, nimmer ist's Naturmanier.
Natur, ich weiss es, kann den Forschenden verlocken wohl;
Nicht aber, dass der Forscher drum des Teufels werden soll. —

Zur Antwort auf diese Predigt öffnet der Guckkastenmann ein Ventil, aus dem Schaaren von Mäusen schlüpfen, denen die Katze sofort nachsetzt, worauf jener lachend spricht:

Es gilt bei allen Teufelsköpfen
Ein Pfiff als Privilegium:
Man scheide nur, will man berücken,
Die Art vom Individuum.
Lässt diesem du den Zügel schiessen,
So hast du deine liebe Noth,
Doch schlägst du mit geringster Mühe
Die Monas mit der Gattung todt.

Pack' Jeden nur bei seinem Wesen,
Brauch' nur als Bockshorn die Substanz,
So greift er ohne Blutverschreibung
Von selbst nach Pferdefuss und Schwanz;
Naturgeschöpf ist unantastbar,
So lang' sein Ich du nicht beschränkst;
Dein ist's für ewig, wenn du's listig
Auf's Folterbett der Gattung zwängst.

Hierauf wendet sich der Satan zu dem noch immer betäubt auf dem Boden liegenden Faust:

Verführter Geist, dir sag' ich Abschied bis zum Wiedersehn.
In der Naturwelt Wunder bist du nun versunken ganz,
Naturgeheimniss, tausendwonniges, verschlang dich erst,
Naturgott's Wüthen aus dem Dichtertaumel schreckte dich,
Der Geister Höhnen aber riss dich ganz dahin.
Abschwurst du Freiheit, Glauben; aber Eines fehlet noch:
Schwören ist Wort, Abfalls Vollendung ist die That.
In's Culmen des Begeisterungstaumels führ' ich dich;
Zauber der Liebe muss wirken, innigstes Mysterium
Des Herzensneigens muss magnetisch dich umgarnen jetzt.
Schönstes des Schönen, göttlichen Weibes Liebreiz muss
Dich in der Wonne wundervollsten Wirbel ziehn.

Digitized by Google

So wird Faust von seinem eigenen Dichterglutherzen in den Riesenpurpurkelch der Abgrundblume Poesie hineingezogen werden, der Erdgeist — der Naturgeist (Dionysos) — zu deutsch der Teufel, wird den Seelischgewordenen holen.

Mit dieser Prophezeihung verschwindet der Guckkastenmann und die ganze Zwischenscene ebendamit. Faust erwacht am Strande, wird von Herakleitos aufgenommen, der ihm sein Schicksal deutet und auch seine Zukunft:

Jüngling, so klar als riesenhaft steht deine Qual
Mir vor der Seele. Der Gedanke ist's, der dich zerfleischt!
Ich kenn' ihn wohl, den furchtbarn Quäler, den gewaltigen.
Natur, ein ungeheures Grabmahl gähnt auf dich,
Belebt (gespenstig nur) von der em uren millionenhält'ger Zahl.
Die Seele rette, ernster, schwergeprüfter Sohn!
Denn von dem Geiste, dem verklärten, red' ich nicht mit dir;
Ihn zu erlösen von der Seele Fesseln — dies nur gilt's.
Wage zu leben, Jüngling.

Dann entwickelt Heraklit seinem Schützling so ziemlich das System des absoluten Geistes (S. 87—89). Aber Faust ist vorerst der Natur verfallen Ein etwas langer Cavalier (abermals der Teufel) tritt herein, und plötzlich wird Faust zu Stein. Der Satan spricht:

Beschaut nur, wie in aller Eile so die Steinnatur
Bei diesem träumerischen Burschen übergreift!
Wie so im kurzen süsses Fleisch zum Porphyr wird,
Die Nase, die vertrauenerweckende, zum Schieferstück,
Worauf Mephisto, dieser kleine Schalk, die Zeche schreibt!
Seht, wie die jünglinghaften Beine jetzo Säulen sind,
Basaltne Pfeiler, klingend wie Herr Mammon einst!
Der Bursch' steht fest, diess, Alterchen, versichr' ich euch;
Und wenn ihr diesen werthen Freund so lieb gehabt,
So kann ich freundlich nur das Eine rathen euch:
Brecht euch ein Stückchen von den Feldspathohren ab,
Und setzt das Feldspathstückchen euren eignen an —
Denn diese Ehre hat sich eure Weisheit heut verdient.

Der Cavalier geht, Faust liegt versteinert in der Felsengrotte, wie es Natur mit ihm vollendet hat, und Echostimmen bezeigen ihr Mitleid mit dem entmenschten Marmelsteine:

Grässlichst, wenn vielleicht Gedanken
Leis verwitternd, marmorhaft
Noch sich regen, rucken, ranken
In dem düstern Porphyrschaft;
Wenn vielleicht Aeonenlängen
Steinhaft Sterben dich durchschleicht — —

Digitized by Google

Höchster Dulder, mach' ein Gott dir
Dein unendlich Drangsal leicht!
(Echostimmen verhallen.)

Da aber diese Versteinerung, mit welcher das erste Stück der Trilogie schliesst, nur eine symbolische oder allegorische ist, so tritt im vorigen Stücke Faust recht munter ins Leben hinein, und lebt und geniesst, dem Erd- und Naturgeist verfallen, wacker darauf los. Er schleicht in Rom mit seinem Diener Caftar (der lustigen Person des Stücks) zu einem Liebchen, das ihn bestellt hat, — denn er gerirt sich in Italien nicht besser, als jedes Membrum des jungen Deutschlands — aber wie wird ihm?

Ein Mädchen sucht' ich irdisch und alltäglich;
In einer röm'schen Dirne schwell'nden Armen
Zu schwelgen dacht' ich eine kurze Nacht;
Geniessen wollt' ich, wie ich oft genoss,
Wollt' eine Abendblüthe lose brechen,
Die, wie ich wusst', am Morgen würde welken.

Und nun findet er in Amanden eine Fürstentochter, ein verklärtes Weib, das die Liebe zu Faust ihm entgegengetrieben.

Ein Wesen, wie noch keines mir begegnet,
An Rang und Hoheit jeden höchsten Reiz
Der Erdenfrauen sonnhaft überstrahlend.

Glühende Schilderung. Faust, der wahre deutsche Philosoph, speculirt nun medio amplexu:

Was ist das für ein Zittern, das durch meine Glieder fährt?
Welch wunderbare, süsse Angst bewältigt mich?
In welcher Zauberei Geheimniss reisst mich wiederum
Dein Balsamodem, dein Umarmen, deines Blickes düstrer Glanz?
Ist diess der Lebensliebesflamme allgewalt'ge Gluth?
Ist diess Umarmen, hingerissen seyn, verlieren sich —
Ist es das Leben, des Genusses mächtige Naturgewalt,
Triumph des Lebensreizes, dem kein Wesen wiedersteht.

Ein ferner Brautgesang ertönt, der dem betrogenen Schlummerer sagt, dass ein von Satans List beschworener Vampyr ihm den Lustkelch reiche.

Schlafe denn, du Neubetrogner,
In der kalten Scheingluth ein!
Grabhauch trink' und Moderdüfte,
Denk', es müsse Leben seyn.

Aus dem Schlummer erwachend, duftet, ihm auch wirklich des Mädchens Odem wie Leichengeruch, er entsetzt sich vor ihr, während sie ihn voll Liebe umschlingt. Aus dieser entsetzlichen Lage

Digitized by Google

befreit ihn ein Ritter mit dem Kreuzschwert, der in das Gemach der Liebe eindringt und dem Bethörten zuruft:

— Faust, empor, empor!
Mit diesem Schlag, den ich auf's Herz dir thu,
Weih' ich zum Leben endlich den wahrhaft'gen Geist in dir,
Schlag' ich in Trümmer deiner Seele ekle Todtengruft,
Werde zum Geist! Hinunter mit der Seele in den Höllenschlund!
Hier ist die Fackel! Fasse sie, du Thor, mit Manneshand!
Bei ihrem Schein schau' in dies Moderhaus;
Erkenne, dass Natur im Leben selber dich auf's Neu' betrügt,
Dass falsches Leben sich um deine feigen, lusterfüllten Glieder schliesst;
Erkenne, dass du an dem schwarzen Rand des Nichtseyns stehst. —

Aber, was frommt es mir? antwortet Faust.

Lieb' frisst den Geist mir, im Erkennen muss ich untergehn.

Nun kommt der Teufel auch noch dazu, aber trotz seinem Protestiren und dem Jammer der Dame wird Faust vom Schwertritter glücklich entführt, und Satan spricht hohnlachend:

Mein Machwerk — dieses miserable Weibsbild,
War — ich gesteh's — für diesmal missgerathen.
Ein andermal ein bess'res Recipe!
Zwei Drachmen mehr von der Homunculustinctur,
Zwei Unzen wen'ger Moder und Verwesung,
Das gibt auf Ehr' die rechte Hexensalbe.

Faust verlässt Rom und kommt auf der Wanderung in einen Tempel, wo der Geist des Lebens, zur Blume geworden, dem Jünger kündet, wie man leben soll. Der strahlenreiche Fremdling, der Ritter, hat ihn dorthin gewiesen. Es ist offenbar der Tempel der Poesie, in welchem er nun mit verschiedenen beseelten Blumen, gemeinen und edeln, als mit Dichterseelen, conversirt; Päonie macht sich als Göthe (S. 147ff.), die blaue Blume als Novalis (S. 151) unzweifelhaft kenntlich. Die Rose aber steigt über alle durch ihre duftige Lebensgenussregeln (S. 155). Denn obgleich die Lilie hintendrein als das Heilige im Irdischen, als der heilige Geist, der die Menschenkinder (natürlich immanent alle ohne Unterschied!) füllt, dem Faust zuspricht, in ihr das am Erdenleben zu erfassen, was ewig ist, so folgt der Erdgeborne doch vorerst, dem reinen Irdischen, der Rose, der holden Emancipatrix, geht nach Venedig, und wird — immerhin der Vorschrift des Kreuzritters gemäss — allmählig seiner Seele los, nur auf eine etwas gnostische Weise.

Nachdem er nämlich die wunderschöne aber kranke Fiordiligi,

Digitized by Google

die Tochter des Doge, die er magnetisiren soll, von Verlangen überwältigt, genossen hat — ein Greuel, der in das Literaturcapitel gehört, das der Verfasser sonst mit Feuer und Schwert verfolgt —, nachdem er durch den Teufel aus dem Gefängniss befreit, mit der Verführten auf nächtlicher Lagune entflohen und sie zuletzt — todt ans Ufer gebracht; nachdem er, vom Satan gehöhnt, der Zögling der Natur, vergebens zum dreieinigen Gott gebetet, dem Teufel sein Blut verschrieben und dadurch Fiordiligi wieder lebendig gemacht, sie aber nun, angeekelt, verstossen hat, und von ihm als zerlumpte Bettlerin verfolgt worden, bis sie zum zweitenmal stirbt; — nachdem er vom Satan mitten im Gebet aus ihrer Gruft geschleudert worden ist — nach allem diesem zettelt er zu Granada wieder eine Liebschaft an, will aber daneben auch die Dienerin seiner Geliebten, auf recht Ovidisch, die fusca Cypassis, Petronelle, mitnehmen, erschlägt darüber deren Liebhaber, einen Stallknecht, wird von der Donna verstossen, kriecht auf der Gebirgswanderung, nach neuen Buhlereien und Mordtthaten, im Sturm, ohne Obdach, flüchtig in eine Kluft, wird dort von Geistern in Schlummer gewiegt, und erwachend von einer kalten Hand gefasst.

Es ist Ahasverus. So begegnen sich der ewige Wanderer und der ewige Zweifler, und singen ein grausiges Duett im Dunkel der Nacht. Ihren Wunsch, sich von Angesicht zu Angesicht zu schauen, erfüllt Satan. „Bei Himmelslicht ist diess nicht wohl möglich und thunlich, aber bei meinem Licht wird sichs machen. Nun so betrachten Sie sich in Mephisto's Namen, so lange es Ihnen beliebt, ich hab' Zeit und Geduld. Studiren Sie meinethalben den ganzen Weltfluch heraus aus ihren Runzeln und Leberflecken; ich werde so frei seyn und Ihnen leuchten. Zu guter letzt bezahlt Ihr mir doch Beide die Mühe."

Gegen das letztre Wort protestirt, „was den charmanten, lieben, coulanten, ewigen Herrn Juden" betrifft, ein mit Backenbart und Castorhut plötzlich vor seiner „infernalischen Hoheit" erscheinender junger Herr: „diess ist in der That — bei vorwaltenden Literaturinteressen der aufklärungsvollen Gegenwart — ganz unmöglich. — Wofür hätten wir reflektirt, poetisirt, kritisirt, liberalisirt, emancipirt? Wofür hätten wir schöne Damen, welche Soireen geben, vertraut gemacht mit dem Talmud und mit der Beschneidung .... wozu hätten wir geschworen, zu ignoriren Alles, was Genie hat, ausser uns; zu tauchen in den entsetzlichen Lethestrom ewigster Vergessenheit Alles, was nicht mit eman-

Digitized by Google

cipiren will in der trägen, weltschmerzhaften, aber dennoch frauen-frühlingsduftigen Gegenwart; nicht mit emancipiren will die Juden und die Judenjungen, und die Frommen und die Hetären, und die Egoisten und die Aufgeblasenen, und die Narren und die Dümmlinge? Wofür, um es mit einem einzigen Wort zu sagen — (Junger Herr verschwindet plötzlich, ohne diess Eine Wort gesagt zu haben).

Die Grausigen trennen sich, und Faust — Faust stirbt in einer Bauernhütte, von einem unschuldigen Mädchen gepflegt, unter Vorlesung der Einsetzungsworte des Abendmahls aus dem ersten Corintherbriefe, — indem er Jesum Christum anruft, aber auch im Gedanken „an all die süssen Frauen, die er einst geliebt," ohne sittliche Reue und Busse, selig, ja selig! Wir möchten wissen, wie ihm zu Muth geworden wäre, wenn sich das gute Kind vergriffen, und ihm 2 Cor. 5, 19—22. vorgelesen hätte, das würde freilich nicht ins System des absoluten Geistes gepasst haben.

Im dritten Stücke ist Faust's Leichnam in der verlorenen Kirche ausgestellt und der Pontifex spricht vor Mönchen und Verhüllten:

Im Namen des Gedankens und der hehren Kunst,
Der Heil'ge, der hier schlummert, alle kennt ihr ihn.

Dann wird die ganze Geschichte Faust's vorgeführt, des „armen, zerwühlten Dichters, den die Kunst des Lebens getäuscht hat." Da aber

Entfaltet sich die heil'ge Kunst des Sterbens ...
Beschirmt von einer Jungfrau lichter Unschuld
Verscheidet er im Glauben und im Schauen.
Wiedergeboren zu der Gottheit Leben
Durchdrungen von der Wonne der Erkenntniss ...
Verdammt sey Leib und Seel' — Geist ist gerettet.

Hiermit schliesst das Gedicht, das, wir wiederholen es, voll herrlicher Poesie ist, Lieder enthält, welche durch Fantasiefülle und Formgediegenheit den besten unserer Literatur an die Seite gestellt zu werden verdienen, und dramatische Scenen, die an Lebendigkeit und Wahrheit von wenigen Produkten derselben übertroffen werden.

Aber über den Gedankengehalt des Stückes erlaube uns der Verf. ein aufrichtiges und ernstes Wort, das dem Philosophen im Dichter gilt. Es betrifft das fabula docet der genialen Allegorie. Mit diesem können die Jungdeutschen, sofort sie in der Ausfüh-

Digitized by Google

rung mitgenommen werden, doch im Grunde nur zufrieden seyn. Denn im Sinne dieses Systemes haben sie alle gleichen Anspruch auf Canonisation mit Marlow's Faust, oder können sich denselben doch in ihrem Sterbestündlein erwerben. Wenn wir den halbkatholischen Ritus der Schlussscene in nüchternes Protestantisch übersetzen, so müssen wir dem Helden, nachdem er, ein fürs Gute willenloser Egoist, das Leben angewendet, wie wir gesehen, und nicht nur sich, sondern auch andere genug an Leib und Seele ruinirt hat, nach dem unerwarteten Kunststück seines Sterbens, über dem Grabe nachsingen:

Auf meinen Heiland will ich sterben,
Der neues Leben mir gebracht,
Und mich zu Gottes Kind und Erben
Durch sein unschuldig Denken macht;
Der Heiland ist mein Trost allein,
In ihm schlaf ich — auf ewig ein.

Der Geist freilich bleibt, der absolute, der heilige Geist. Glaube, Liebe, Hoffnung werden nach diesem Systeme aufhören, nur das Denken nicht. Mit diesem Troste fährt Leib und Seele jedes Individuums zur Hölle, und wird als solches vernichtet, mag es auf Erden gebuhlt und gemordet haben, wie Faust, oder züchtig, gerecht und gottselig gelebt haben, wie der Apostel Paulus.

Wenn wir es nicht vorher gewusst hätten, dieses glänzende dramatische Lehrgedicht würde uns überzeugen, dass es bei einer solchen Philosophie mit der Moral misslich aussieht. Diese wird in die deutsche Weltweisheit erst dann wieder einziehen, wenn der Gott-Geist des Pantheismus von einem andern Gott-Geist überwunden wird, wenn der Θεὸς-νοῦς dem Θεὸς-πνεῦμα gewichen ist. Vielleicht verherrlicht auch noch unser junger Dichter diesen Gott, der so wenig der „uralte, schläfrige, unerrufbare Vater hinter den Wolken" ist, als der blosse Prozess des Geistes, der durch das Weltall geht. —

Die Helden von Nr. II., der „Belagerung von Colberg, Drama von Wilhelm Wägner", gleichfalls eine Trilogie, die Königin von Preussen, Ferdinand Schill und Nettelbeck, haben noch im Glauben an den alten Gott der Väter gelebt und gehandelt, haben für König und Vaterland im Vertrauen auf die Vorsehung in schlimmer Zeit ausgedauert und die bessere vorbereiten helfen.

Digitized by Google

hen begehrt. Er beschwört Clotilden, diesen Plan mit ihrem ganzen Einflüsse zu fördern, und der bessern Stimme zu folgen.

Clotilde.

Wie? hab' ich nicht die Menschen längst erkannt? —
Dem Eigennutze dienen sie zumal
Und eitler Thorheit.

Schill.

Mädchen, stelle dich
Fühllos und hart; bist du doch auch geschaffen
Für Liebe, glüht in deinem Herzen doch
Jetzt oder künftig jene heisse Glut
Der Sehnsucht, nur zu leben und zu sterben
Für den Geliebten!

Clotilde.

Sie vermuthen kühn!

Bei dieser Liebesglut, die im Grunde des jugendlichen Herzens brennt, beschwört nun Schill die Vaterlandsliebe in ihren Busen herauf.

Clotilde.

Sie schwärmen! doch ist's wunderbar, wie mich
Die Rede tief im Innersten bewegt.

Schill.

Da steh' ich mit der glühenden Begierde
Im Herzen, wie ein schwaches Kind, bis mir
Die Vollmacht wird, zu streiten und zu kämpfen,
Und mit mir treue, wohlgesinnte Freunde.

Clotilde.

Und haben Sie kein and'res, näheres Ziel?

Schill antwortet mit Nein, und sobald Clotilde allein ist, spricht sie:

Warum bethört lausch ich den Phantasie'n!
Der wunde Mann, er ist noch krank und bleich,
Und schwärmt so feurig! — Wenn mit dieser Glut
Er einem Weibe sich ergäb'. Ich könnte
Das Weib beneiden, könnte tödtlich hassen
Die Glückliche!

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 48. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

SCHOENE LITERATUR.

Wägner. Belagerung von Kolberg.

(*Fortsetzung.*)

Dann wird sie von ihrem Oheim unterbrochen, und zwischen ihr und Schill fällt nichts mehr vor. Wie wird man nun überrascht, nach einiger Zeit aus Clotildens Munde plötzlich den Monolog zu hören (S. 93).

> Es ist geschehn, entgegen tret' ich ihm,
> Da er als Freundin mich nicht schützen mochte.
> Der stolze Mann, er spricht von Liebesflammen,
> Und kennt sie nicht, kennt nur das Kriegsgewerbe,
> Nur seines Preussens Ruhm als höchstes Ziel,
> Daran er Blut und Leben feurig wagt.
> Ich aber glaubt' auf seiner offnen Stirne,
> In seinem Herzen glühendes Verlangen
> Nach meiner Gunst zu lesen, und betrog
> Mich selbst. Am End' ist unser Ammenmährchen,
> Und wieder in die Arme werf' ich mich
> Dem Eigennutz, der falschen, Juden Welt,
> Und will mit ihren Waffen wieder kämpfen,
> Will sie beherrschen, weil ich Mittel habe.
> Reichthum, Verstand und Schönheit meine Hebel!

Und nun spinnt diese Clotilde ein teuflisches Complot mit Vautry aus, die Veste den Franzosen zu verrathen, will Schill in Stralsund ermorden, und fällt endlich in Männerkleidern, indem sie, am Schlusse des ganzen Drama's,

> „Ein wilder Bube, blutig und verzerrt
> Im Angesicht, von langem Bart umflattert,"

wie Fabe erzählt, an der Spitze der französischen Bataillone in ihre Vaterstadt eindringt, die nur durch den Friedensschluss von Tilsit gerettet, und von Georg Barnekow erschlagen wird.

Sollte man nun nicht meinen, die Motivirung dieses Entschlusses durch eine leidenschaftliche Scene am Anfange der Trilogie, in welcher Clotilde von Schill förmlich verschmäht wird, sey

Digitized by Google

— in der Druckerei liegen geblieben? Ohne eine solche ist in der That Clotildens Raserei so gut als gar nicht erklärt, ohne eine solche könnte das sonst so sorgfältig durchgearbeitete Stück auf dem Theater, auf welchem es sich mit den nöthigen Abkürzungen auf Einen Abend beschränkt, gewiss gut ausnehmen würde, unmöglich sein Glück machen.

Ein anderer, eben so schwer begreiflicher Fehler ist, dass Marschall Victor und die übrigen französischen Gefangenen Schill's nur hinter der Scene vorübergeführt werden und diese herrliche Gelegenheit, uns den Eroberer mit allen seinen Planen, seine Heerführer, seine Armee, das ganze Wesen der französischen Occupation vors Auge zu rücken, dass diese von der Geschichte gebotene Nöthigung rein unbeachtet bleibt. Das hätten Shakspeare und Schiller anders gemacht.

Manche Nebenscene könnte gegen diese beiden Desiderien wegfallen, und vielleicht nimmt sich der Verf., der in seinem Drama etwas im Uebrigen Durchdachtes nnd Würdiges geliefert hat, diese redlichen Wünsche seines Recensenten doch zu Herzen.

Hat zu Nr. I. Novalis sammt Tieck, zu Nr. II. Schiller das Vorbild gegeben, so ist Nr. III., König Codrus, „eine Missgeburt der Zeit, von Karl Stahl" den Fussstapfen Platens in jener eigenthümlich komischen Darstellung gefolgt, die nicht nur die moderne Zeit mit ihren Thorheiten unverblümt auf den Schauplatz des Alterthums verlegt, sondern auch die dümmsten Personen mitten unter ihren Albernheiten Witziges, Kluges, Wahres und Schönes verkündigen lässt, alles miteinander in den gewähltesten klassischen Formen. So schwingt auch dieser Dichter über alle mögliche Zustände unsrer Zeit in einer Menge deutlicherer oder dunklerer Anspielungen die Geisel der Satire mit jener bekannten Gattung von kaltem, treffenden Spotte seines Meisters. Die politischen Witze scheinen, nach dem schönen Vorwort an die Brüder Grimm, von der Censur ziemlich beschnitten worden zu seyn. Er sagt:

> Dies halbe Lied, da mir ein ganzes nicht vergönnt
> Zu singen war vor zagen Ohren, welche kaum
> Die Hälfte dulden und der andern Hälfte sich
> Sorgsam verschliessen, bring' ich heitern Muthes dar.
> Der Welt genüg' es! Freunden zu geheimer Lust
> Zeigt ganz der Dichter, was die Welt nicht ganz erträgt.

Digitized by Google

Doch ausgestorben glaubt er auch die Männer nicht,
Die Dichterworten nachzuspüren willig sind
Und still ergänzen, was man laut zu sagen wehrt.
Das Wort zu hemmen finden zwar Gewalt'ge Macht,
Doch sind den Muth, der edle Worte reden heisst,
Den Muth zu brechen sind sie doch nicht stark genug!
Was reine Kraft in ihrer keuschen Tugend birgt,
Wie in der Blüthe heimlich ruht die lautre Frucht,
Wer kann es tilgen, dessen Hand die Blüthe nicht
Zugleich zerstört? Und wenn des Lebens frischer Saft,
der noch gesund, lebendig noch die Adern schwellt,
Vergossen seyn soll; nicht mit ihm verrauchen wird
Der treue Sinn, der an der frommen Sitte zäh
Und eisern haftet, der, wo rings in süssem Traum
Die Kräfte schlummern, wohl das Recht verderben sehn,
Doch nimmermehr es zu verderben helfen kann.

Diese Probe lässt den edeln Styl und männlichen Sinn zugleich ahnen, in welchem die Satire verfasst ist. Indessen sind die politischen Verhältnisse, so wie manche andre Abortus der Zeit doch in dem Gedichte eigentlich nur oberflächlich gestreift, und der Verfasser wollte wohl, was nur nicht ganz zu Tage liegt, in einigen kecken Umrissen die Hemmungen eines edleren Umschwungs unsers deutschen Theaters zeigen. Der Dichter ist jedoch selbst schuld, wenn diese verborgene Einheit seines Hohnes vom Leser nicht gefasst wird, da man in der Geschichte des Kodrus natürlich die Hauptidee der Satire geneigt ist zu suchen, und, während man darüber grübelt, die Witze rechts und links springen lässt, bis der schöne Epilog des Proteus, der sich dem Schlusse fast parabasenähnlich anreiht, dem Leser die Augen öffnet:

Tief sanken im Werth die Tragödien längst, wie die Staatsschuldscheine der Spanier,
Ja tiefer sogar, bald völlig erklärt bankrott sich der tragische Bettel.
Will einer darum anschau'n den Tand aus dem Aermel geschüttelter Possen,
Wir schelten es nicht; nein Mitleid füllt die bewältigte Seele des Dichters
Denn er fühlt mit Euch, und es quält ihn tief, was Deutschen gebricht; der Tragödie
Vollendeten Kranz in der weichlichen Zeit um die leuchtende Stirne zu schlingen.
Wenn es rückwärts schaut die gewandelte Bahn, umwuchert von jedem Bedrängniss,
Wo die Freiheit stets einengender (?) ward, stets sündlicher niedergezwängt ward,
Dass einstiger Glanz und sonstiger Ruhm, ehmaliger Thaten Begeistrung

Und rühmlicher Stolz nicht fürder erhebt die Gemüther in schöner Befeurung
Und das Volk hinreisst mit stürmender Kraft, mit seelenverjüngender Thatlust,
Nun Seufzer erpresst und die Brust aufschwellt mit Gefühlen des bittersten Unmuths,
Dann wundert es ihn, dass heimische Kunst nicht tiefer im Staube verwahrlost,
Dass immer ein Schein hochsinniger Glut noch spielt um die heimischen Bühnen.

Der Verf. klagt sodann, dass Deutschland eigentlich nie volksthümliche Dramen gehabt,

Weil nimmer ein Volk, wenn epischer Sang nicht tief in das Leben gedrungen
Und Gestalten erwärmt mit traulichem Hauch, der Tragödie Preise davonträgt,

was eine sehr judiciöse Bemerkung ist, denn leider sind Nibelungenlied und Heldenbuch, lange begraben, selbst nach ihrer Auferstehung nur Eigenthum der Gebildeten geblieben,

Doch suchte Ersatz der Poet Deutschlands in Bewältigung menschlicher Thaten
Und brach muthvoll glorwürdige Bahn, nur schwand zu früh die Begeist'rung,
Als Deutschland trug die vergoldete Last einschnürender schmählicher Fesslung,
Bis Göthe genährt mit des Volks Wahrheit, und der Heimath edelster Sprosse,
Nachhaltig gestählt am Griechengesang, hintritt vor die strebende Heimath,
Der erwachenden mild das Erhabene beut, die gesittete Kraft und die Anmuth;
Bis Schiller, erglüht im gewaltigen Drang nach Freiheit athmender Geister,
Sein Volk hinreisst zur feurigsten Glut durch edelster Thaten Entwicklung,
Wo sittliche Kraft mit Menschengewalt dasteht im erschütternden Kampfe.
Da wandelten stolz auf deutschem Gerüst grossartige Heldengestalten
Von gesundestem Wuchs und reinstem Gemüth, wohl werth der hellenischen Muse.
Nicht heimischer nur, auch fremder Gesang, voll weit nach hallender Inbrunst
Schwoll mächtig herab dem versammelten Volk vom Schauplatz menschlicher Hoheit,
Und das Herz ging mild dem belebenden Klang, dem erweckenden Rufe der Kunst auf.

Digitized by Google

Aber nach dem deutschen Kriege wagten sich Ohnmächtige hervor,

— — — und schnitten Medusengrimassen,
Denn genügt jemals das Erhabene wohl der verweichlichten Stümpergesellschaft!
Sie begreift zu sehr ihr Jammergeschick und die Kleinheit ärmlicher Seelen,
Um schaffenden Triebs das Gewaltige schön und das Leidende edel zu bilden,
Zu dulden sogar! Das Entsetzliche sucht sie lüstern in Moder und Nacht auf,
Schandthaten verkappt in bestechliche Tracht sie, geübt jesuitisch poetisch;
Und Scheussliches lässt die Versammelten sie anschaun mit Schauern der Gänshaut.

Dann sieht der Dichter mit Wehmuth Deutschland so unfähig zur Poesie, weil es in selbstgeschmiedeter Knechtschaft liegt, über Fürsten und Fürstenberather schimpft und häufig an Keltenchimären rüttelt.

— — — o hättet ihr ernstlichen Willen,
Euch selber zuerst durch sittliche Kraft von den drückendsten Banden zu lösen,
Bald würdet ihr sehn mit Dichtern begabt, mit würdigen tragischen Meistern,
Diess heimische Land und die Bühne belebt mit männlicher Heldengesinnung.

Diese Maximen darf sich auch der Bessere, ja der Beste gesagt seyn lassen, und so stehen sie denn auch passend hinter den eben angezeigten Stücken. Auszug von einigen Scherzen oder Hieben hätte doch nicht viel genützt, und die Fabel scheint so sehr nur der Träger von diesen, dass wir sie vergebens analysirt haben würden. Die Sarkasmen des Stücks sind zum Theil sehr beissend, nicht nur die über das Theater und moderne Poesie, sondern auch manche andre, wie die über Weiberemancipation, die durchs ganze Stück zerstreut sind. Andre ziehen nicht, weil sie ungerecht sind. Wenn z. B. die Saint-Simonianerin Eugenia sagt:

Nur dürfen wir nicht briefwechseln zuvor noch über die breite Materie,
Sonst möchte dereinst mein Ehegemahl kundmachen die Correspondenzen,
Wie's deutsche Manier und Berliner zumal.

Es ist viel Missbrauch mit Briefwechseln getrieben worden, aber wer darum die Herausgabe von Rahel's Correspondenz verdammen wollte, durch welche unsre Literatur um einen seltenen

Digitized by Google

Geist reicher geworden ist, und welche von Klatscherei, Selbstanbetung, sentimentalem Freundschaftsgewäsch und andern Untugenden, wodurch uns derlei Sammlungen ekelhaft werden, auch nicht das Mindeste enthält, der läuft Gefahr, während er Partheien geisselt, sich selbst als Parteimann bloss zu stellen.

Von den ernsten Stellen des Stücks zeichnen wir noch die Rede des Kodrus S. 71. an seinen Sohn Nileus aus, wie denn dieser und sein greiser Freund Proteus den ernsten Chor des Drama's, den Gedanken, der von aller Corruption unberührt über den Missgeburten der Zeit schwebt, darstellen.

Aus diesen modernen Zuständen heraus versetzt uns Herr Dr. Bernhard Hirzel (von Pfäffikon), der im Leben den Interessen der Gegenwart keineswegs fremde Züricher, in die friedliche Natur und Gemüthswelt Indiens durch Nr. IV., durch das indische Melodrama „Urwasi und der Held", das nach fünf Jahren seiner Sakuntala folgt. Der indische Name dieses Drama's ist, wie uns die der Uebersetzung absichtlich vorangestellten Anmerkungen lehren, Wikramorvasi, eine Zusammenziehung von Wikrama-Urwasi. Urwasi, die bekannte Nymphe, spielt nämlich nebst dem Könige Pururawas die Hauptrolle. Wikrama heisst, was bisher nicht beachtet worden, ursprünglich nicht Held, sondern Heldenthum. Genau hiesse also der Titel: „Urwasi in Beziehung auf den Helden (Pururawas)".

Als Verfasser des Stücks gibt die Tradition den Dichter der Sakuntala, Kalidasa, an. Bestimmte Zeugnisse sind leider bei der wunderbaren Vernachlässigung der indischen Chronologie und Geschichte nicht vorhanden. Herr Hirzel hält aber das Drama für spätern Ursprungs. Dafür spricht ihm die häufige, nicht bloss Nachahmung, sondern Ausbeutung der Sakuntala, ferner die Spuren eines sich verschlimmerden Geschmacks, häufige Spielereien und Klingklänge, die ganze Charakterisirung des Widuschaka, des Brahmanen und lustigen Raths des Königes, welcher hier nicht, wie in der Sakuntala, oftmals tiefen Scherz in heitern Ernst einkleidet, sondern immer als fader Possenreisser und gemeiner Schlemmer erscheint; vielleicht ein versteckter Angriff auf die entartete Brahmanenkaste, wie er in spätern Werken nicht selten vorkömmt. — Endlich möchte, nach Herrn Hirzel, auch die Sprache, namentlich das Prokrit des 4. Actes, eine spätere Zeit kund thun.

Digitized by Google

Ungeachtet dieser Mängel, die der Uebersetzer aufrichtig voranstellt, empfiehlt er dieses Drama doch, nicht nur als ein Curiosum aus alten Zeiten und fernen Landen, sondern auch als ein Werk von tiefer Poesie und seltener formeller Ausbildung, und er glaubt, dass aus dem Dialog selbst unsere Dramatiker manches lernen könnten. Die übrigen Prolegomena des Buches sind den Silbenmassen (eine äusserst genaue und sorgfältige Abhandlung), dem Mythologischen und dem Naturhistorischen des Gedichtes gewidmet.

Dieses selbst, dessen Inhalt wir aus der noch nicht sehr lange aus dem Englischen verfertigten prosaischen und, natürlich in Beziehung auf das indische Original, paraphrastischen Uebertragung ins Deutsche als bekannt voraussetzen dürfen, ist höchst einfach und steht in einem wunderbaren Contraste gegen die drei bisher von uns dem Leser vorgeführten Dramen, welche, so verschieden sie an geistigem Inhalt unter einander seyn möchten, gegen dieses indische Schauspiel gehalten, doch wahre Wunder von Gedankenmagazinen und von dramatischen künstlichen Verwicklungen sind. Einen Augenblick kömmt es uns ordentlich kindisch vor. Wie höchst einfach sind bei dem Indier Gegenstand, Motive, Charaktere, Leidenschaften, Scenen, selbst Bilder und Worte, aber auch wie innigst natürlich und wahr ist die Empfindung und ihr naiver Ausdruck, wie hinreissend sind in wenigen Zügen, in tiefen Seufzern, in den reinsten Naturbildern, Liebe, Hingebung, Selbstverläugnung, Eifersucht, Verzweiflung geschildert! Und wie tief musikalisch ist in den herrlichen, nach den Affekten wechselnden Sylbenmassen, deren Melodie der Verfasser so wiedergibt, dass man sie immer singen möchte, alles das ausgesprochen, so dass man im Lesen eine Oper zu hören glaubt! Opernmässig ist überhaupt das Ganze: die phantastische Götter- und Genienwelt, die Natur- und Thierwelt, die Pflanzenverwandlung der Geliebten, die Befragung aller Geschöpfe durch den jammernden Liebhaber im Hayn und an der Quelle, der leuchtende Vereinigungsstein; von den Personen der feierliche und doch in Liebe hinschwelgende Königsweise, seine strenge, entsagende, würdevolle Gemahlin, die zarte verschämte Nymphe Urwasi, ihr kleiner gewaltiger Sohn und seine Erzieherin, der drollige Wanst Wituschaka, das feenhafte Heer der Gandharner, dieser Genien der Musik. Raimund, wenn er lebte, würde die köstlichste Feenoper daraus entwerfen. Wie müssen sich Componisten oft quälen, bis sie den erbärmlichsten Operntext erhalten. Hier

Digitized by Google

ist eine ganze Zauberflöte und, neben der Phantasterei Leidenschaften, Lust und Leid aller Art!

Zum Belege die nächste beste Probe. Urwasi, die himmlisch erzeugte Nymphe, welche mit dem Willen der Götter die liebende und geliebte Nebengattin des Königs Pururawas in Pratisthanna, des Sohnes Buddha's, des zweiten Königs der Mondsdynastie geworden ist, gerieth, durch eine momentane Untreue ihres Gemahls, der seine Augen auf eine zwischen den Sandklippen des Ufers spielende Wassernymphe gerichtet hatte, in Zorn, und der Gottheit vergessend, betrat sie den, Frauen versagten, Keuschheitshain, und unverzüglich wurde ihre Gestalt in eine beim Walde stehende Schlingpflanze umgewandelt. Verzweifelnd und wahnsinnig irrt nun der König im Walde und fragt die ganze Schöpfung nach seiner Geliebten. Er sucht sie in den Wolken und im Gewitter; enttäuschet spricht er dann:

Wie? bloss Wolken da das gewappnete Gebild?
Kein grauser Nachtwandler ist's? —
Dies ein Bogen des Himmels fernhin gespannt,
Kein Köcher ist's voll Geschoss;
Hier fällt kosend der Regen wonniglich herab,
Nicht Pfeil auf Pfeil folgen sich;
Gleich Goldstreifen am Prüfstein funkelt da der Blitz, —
Nicht ist's ja mein trautes Lieb.

Nun sucht er sie bei und in allen möglichen Thieren und Vögeln des Waldes. Unter andern erblickt er einen Schwan und ruft:

Ach, ach Schwan, warum so versteckt?
(er erhebt sich und tanzt.)
Wenn die Theure, gesenkter Augenbraue,
An des See's Ufer dir nicht zu Aug' gekommen,
Wo denn hättest du, Dieb, des Ganges Liebreiz
Mit dem holdschwankenden Schritte wahrgenommen?
An seinem Gange hab' ichs entdeckt.

Schwan, ach, schenke mir mein Lieb jetzt,
Ihren Gang hast du doch geraubt!
Wo auch immer sie auffindend —
Geben soll man, was Pflicht erheischt.

Später betrachtet er die vom Frühlingsgewässer getrübte Fluth und spricht:

Ein aufgescheuchter Schwarm Vögel
Ihr Gurt; zuckend die Wellenbrau'n,
Rings um sich her den Schaum ziehend,
Gleichsam ein sorngelöstes Kleid,

Wie in Krümmungen sie forteilt,
Schwankend und täuschend man hält!
Die Eifernde gewiss selbst ists,
Umgewandelt in Flutgestalt.

Gut denn — versöhne ich sie mit mir:
Klagende Vögel schreckst du ja auf,
Richtest zum Götterfluss sehnend den Lauf,
Summende Bienchen umschwirren dich —
Liebste, freundlich erhöre mich. —

Gepeitscht vom Südwind recket die fluthigen Arme aus
Der Meerfürst, tanzend mit Wolkengliedern in Saus und Braus;
Den gelblichen Handschmuck bilden Flamingo, Muschel und Schwan,
Als Lotosdunkelen Schild zieht Meerungethüm er an;
In brausender Brandung schlägt er den Takt mit flacher Hand,
Strecket nieder die Himmel — ihn drängt das Gewölk vom Lenz gesandt.

Eben so herrlich ist die Wiederbelebungsscene; aber der Stoff, der vor uns liegt, mahnt uns, hier abzubrechen. Sapienti sat. —

Von den Dramatikern gehen wir zum Epos über, und von Indien zu den Angelsachsen, in Nr. V. Der um nordische und altdeutsche Literatur vielfach verdiente Herr Prof. Ettmüller beabsichtigt nämlich eine kritische Ausgabe, Uebersetzung und Erläuterung des angelsächsischen Beowulfliedes, und, indem er dem Helden den Sänger vorausgehen lässt, meldet er dieselbe durch gegenwärtige Mittheilung eines andern angelsächsischen Gedichtes an *). „Dieses Gedicht", sagt der Herausgeber, „ge-

*) Diese Bearbeitung ist inzwischen unter folgendem Titel erschienen: „Beowulf. Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum erstenmale aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkung versehen von Ludwig Ettmüller. Mit einem Kärtchen. Zürich, bei Meyer und Zeller (ehemals Ziegler und Söhne) 1840. 191 S. gr. 8." — Die Redaction, indem sie auf diese wichtige Erscheinung, durch welche das älteste Lied germanischer Zunge, bisher nur Wenigen verständlich, Allen zugänglich wird, aufmerksam macht, hofft später noch auf diese Bearbeitung, die nicht blos eine sehr genaue, mit Erörterungen und Nachweisungen versehene Uebersetzung bietet, sondern in der ausführlichen Einleitung Inhalt und Gegenstand des Gedichtes, dessen Verhältniss zur Religion, Sage und Geschichte, so wie dessen Entstehung in erschöpfender Weise behandelt, zurückzukommen. Die typographische Ausstattung in Druck und feinem Velin ist dabei ganz vorzüglich zu nennen. (Anmerk. d. Redact. d. Jahrbb.)

Digitized by Google

wöhnlich Travellers song genannt, ward zuerst von Conybeare in seinen Illustr. of Anglosax. Poet., dann nach der Handschrift berichtigt von Kemble, als Anfang zu seinem Beowulf, endlich von Herrn Leo in seinen altsächs. und angelsächs. Sprachproben herausgegeben." Dem letztern wirft Herr Ettmüller Verunstaltungen des Textes und Ungenauigkeit der Prosaübersetzung vor. „Was Herr Leo versäumte, hat Lappenberg in seiner Recension der Leo'schen Sprachproben, Berl. Jahrb. Aug. 1838., auf eine anerkennungswerthe Weise nachgeholt." Da indessen vor allem ein kritisch berichtigter Text noth thue, und auch Lappenberg sich einigemal geirrt, so gibt nun Hr. E. einen solchen Text, eine genaue Uebersetzung und erklärende Anmerkungen.

Die Benennung des Gedichts Scôpe's vidsidh (Sänger's Weitfahrt) hat er gewissermassen dem Gedichte selbst entnommen, das (V. 1.) beginnt:

> Weitfahrt erzählte, den Worthort erschloss
> er, der meist erfuhr Mannruhms auf der Erde,
> Völker durchforschte; oft in der Flur er erhielt
> minnliche Miethe — — — —

und gegen den Schluss (V. 131 ff.) also lautet:

> Immer auf dieser Fahrt erfand ichs also,
> dass der ist der Liebste den Landbewohnern,
> er, den ihnen Gott sendet, die Gaue der Männer
> zu beherrschen, so lang' er Heerfahrt liebet.
> Schreitend also durch die Geschicke wandern
> die Lustmänner der Leute durch der Lande viel,
> Bedürfniss sagend, Dankworte sprechend,
> stets im Süden oder Norden solchen findend,
> der in Mähren klug ist, der Miethen unkarg,
> und vor seinen Recken Recht will sprechen,
> Eorlschaft üben bis dass Alles stürzet,
> Licht und Leib zusammen. Lob der erwirbet,
> hat untern Himmeln hochfestes Urtheil.

Diese Stellen können zugleich als Proben der kräftigen und poetischen Uebersetzung gelten, und lassen den Inhalt des Liedes ahnen, das eine Fahrt durch alle Völker schildert, in vielen Theilen aber so trocken ist, als der Schiffskatalog der Ilias.

Manche dunkle, ethnographische, geographische und historische Anspielung Beowulfes dürfte in diesen Reden Scôpe's Erklärung finden, und diese finden hinwiederum ihre Erläuterung in den von Herrn Ettmüller dem Texte des Sängerliedes beigefügten gelehrten Anmerkungen, von welchen wir nur Einiges an-

deuten wollen, worin der Erklärer von Lappenberg abweicht. Die Myrgingās wären die Bewohner des alten Maurungania, des Elblandes, sonst auch hordalbingia geheissen (des Moorlandes?), wo die Mêrowinger (Myrginger) herrschten, vorausgesetzt, dass das e und y in dem letztern Namen lang ist. Wäre es aber kurz, so durften sie nicht mit Môrungâ gleichgesetzt werden. Lappenberg erinnere mit Unrecht an die Mercier, die stets Myrce, Merce heissen. — Die Baningas hält E. nicht mit L. für die Bewohner des Bernsteinlandes, das Bannomanna des Plinius, das aber noch zweifelhafte Lesart ist, sondern für einen kleinen, nordostdeutschen Volksstamm, dessen Name sich in dem Geschlechtsnamen Benning erhalten hat. (Ref. hat mit einem Bening mit einfachem n, aus dem Hannöverschen studirt.) — Die Burgendas versetzt E. nicht mit L. nach Bornholm, weil dieses Borgundar holm, d. h. Insel des Mannes, Namens Burgund, nicht Insel des Burgundervolks heisse. Es seyen offenbar die Burgunden, deren König Gunther sogar v. 66 als Gudhere genannt wird. — Unter den Holmreichen versteht E. nicht mit L. das Rogaland am Bukkefiörd im nördlichen Norwegen, sondern irgend eine der zu Jütland gehörenden Inseln. — Die Hälsingas (Hellusii des Tacitus) sucht E. in Helsinborg, oder mit L. in Helsingland, das zuerst Finnen, dann Schweden, endlich Normannen zu Bewohnern hatte, nicht in Helsingfors; in Helsingör findet er die Χάλοι des Ptolemäus. — Die Rondingas oder Randingas sucht er aus etymologischen Gründen nicht mit Leo und Lappenberg in dem Reudigni des Tacitus, er gesteht, nichts über ihre Sitze zu wissen. — Die Hôeingas stellt E. etwas schüchtern mit dem Chauci, im Beowulfliede Hûgas zusammen. (Bei dieser Gelegenheit sei die Frage erlaubt, was mit dem Namen Houching, auf welchen das Ländchen Hechingen recurrirt, anzufangen ist?) — Die Sycgen oder Secgen macht E. nicht mit L. zu den Singulones des Ptolemäus, den nördlichen Nachbarn der Sachsen, sondern sieht in ihnen die Sygnir, die Bewohner von Sogn, Heimskr. 2, 361. — Bei den Ymbern denkt er nicht mit L. an die Insel Femmern, sondern am liebsten an die Anwohner der lippe-detmoldischen Emmer (altd. Ambra). — Den Dänen Chochilag (Hygelâc) aus den Gestis reg. Francorum (einer von Zeuss beigebrachten Stelle), und seinen Raubzug weist E. auch aus dem Beowulfliede nach. — In den Wrosnen zeigt E. mit Zeuss Skandinavier, die seit 839 durch ihre Raubzüge bekannt wurden, und von denen die heutigen Russen diesen ihren

Digitized by Google

Namen haben. E. glaubt, dass der Name dieses Volksstammes sich in der Benennung der Ostküste Schwedens, Roslagen, erhalten habe. — In dem Namen der Herefaran (Heerfahrer) findet L., wie E. bemerkt, ganz irrig eine ältere Spur der altnordischen Hervarar-Saga, da das letztere der Genit. Sing. von dem Frauennamen Hervör ist. — Die Venlas oder Vendlas sind die in ihren Sitzen zurückgebliebenen Vandali. — Die Gefflegas, wegen des Flusses und der Stadt Gefle nach Schweden, nördlich von Upsala zu verlegen, hält E. für gewagt. — Die Aenenen erklärt E., während er Lappenberg's und Grimm's Ansichten bestreitet, nicht zu kennen. — Die Sveordveras (Schwertmänner) weist er in den Suardones des Tacitus und den verschriebenen φαροδεινοί (Σοναροδεινοί) des Ptolemäus nach. — In den Hronen erkennt er nicht mit L. die Bewohner des Ranriki im nordwestlichen Schweden, sondern die Arochirannii des Jornandes, südliche Norweger, für welche er bei diesem geneigt wäre, Haradi Hranii (Hronen) zu lesen. — Die eben so schwierigen Deanen sucht er entweder als Deánas an der Düna, im heutigen Liefland, oder als Dëanas, jedoch schüchtern, in Dannenmora im schwedischen Upland. — Die Reamen endlich, sobald die Lesart Réamas auch im Beowulfliede festgestellt ist, würden die Bewohner von Raumarîki, jetzt Romerige nordöstlich von Christiania, an dem Raumelf, seyn. — Die Amothinge ändert E. nicht mit Zeuss in Blekinge, sondern bleibt mit L. bei den Othingen des Jornandes. — In den Isten findet E. am Ende auch mit L. Esthen oder Aisten.

Die vom Herausgeber eingerückten Verse des Liedes hält er für eingeschoben. S. 7. L. 4. v. u. ist in der Uebersetzung statt

„dass sie immer süssern Sang erhörten"

ganz gewiss zu lesen: „dass sie nimmer" etc., denn im Text heisst es:

thaet hi naefre song saelran ne hyrdon.

Dem Scôpe ist ein zweites Gedicht auf Aedhelstans, Königs der Westsachsen, Sieg bei Brumanburg im J. 937 über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (Oleifr), König von Dublin, mit prosaischer Uebersetzung, beigefügt und als Quellen sind zu den kritischen Anmerkungen S. Saxon-chronicle. — C. Manuscr. Cantabrig. und W. Wlelori chronol. Anglosax. Cant. 1744 bezeichnet.

Recht freundlich willkommen heissen wir nun auch in Nr. VI., nach den Angelsachsen, den ersten Theil der altfranzösischen Sagen, gesammelt von dem eben so gründlichen als geschmackvoll wiedergebenden gelehrten Bibliothekar zu Tübingen, Herrn Adelbert Keller. Wie gerne flüchtet man sich zu diesen alten Erzählungen voll Natur und Phantasie aus dem immer gekünstelteren, unnatürlicheren Wesen unsrer modernsten Roman- und Novellenliteratur! So ist schon das erste Mährchen, Havelock der Däne, nach dem Lai d'Havelok le Danois, Paris 1833 bearbeitet, die helle Poesie. Wer muss den Knaben Havelok, den Sohn des entthronten Dänenkönigs Günther, nicht lieb gewinnen, „der gar jung war und hatte die Eigenschaft, dass, so lange er schlief, eine Flamme ihm aus dem Munde ausging von dem heftigen Feuer, das er im Leibe hatte, und diese Flamme gab einen so lieblichen Duft von sich, dass man an keinem Menschen einen bessern finden konnte." Mit der lebhaftesten Neugierde begleiten wir ihn ins Eiland, und sehen, wie er in Britannien als starker Küchenjunge die entthronte bildschöne Nichte eines englischen Fürsten, ihr zur Schmach, ehelichen muss, und, mit ihr entfliehend, zu Hause seinen Stand erfährt und mit seinem gewaltigen Arm und der Liebe seiner alten Mitbürger den Thron der Heimath, und dazu später das Fürstenthum seiner Gemahlin gewinnt. Der Ton dieser Sage ist höchst lieblich und naiv. Man kann nichts einfach Schöneres und Unschuldigeres lesen, als die Brautnacht der beiden erniedrigten Fürstenkinder S. 9—12. Nicht durchweg so sittsam, aber sehr lebendig und farbenreich ist. „Kaiser Karl im Morgenland", nach Charlemagne an anglo-norman poem published by Fr. Michel. London, 1836. König Karl, mit der Krone auf dem Kopf, fragt seine Königin, ob sie je einen gleich herrlichen Mann gesehen, und diese gesteht unter vielen Entschuldigungen und Unschuldsbetheurungen, dass Hugo der Starke, Kaiser von Constantinopel zum wenigstens so schön und ritterlich, wie ihr Gemahl. Der erzürnte König will sich durch den Augenschein überzeugen und, wenn er es anders befindet, der Königin den Kopf abschlagen lassen. Er zieht mit seinen Paladinen ins griechische Reich nnd nimmt den Umweg über Jerusalem. Wie er hier in den Münster tritt, „wo einst Gott selbst die Messe gesungen hatte und die Apostel; und noch stehen ihre zwölf Stühle an ihrer Stelle", wird ein Jude von dem Anblick so ergriffen, dass er den grossen Karl mit seinen zwölf Genossen für den Heiland mit seinen Jüngern hält, zum Patriarchen fliegt und die hei-

Digitized by Google

lige Taufe begehrt. In Constantinopel treffen sie den starken Kaiser Hugo, wie er mit einem Pfluge ackert. „Der ganze Pflug leuchtete von Golde, die Stangen und Achsen, die Räder und die Messer. Und dabei ging der Kaiser nicht zu Fuss, sondern er sass auf einem goldnen Stuhle, den rechts und links ein stattlicher Zelter trug. Da sass der König auf einem prächtigen Kissen, das mit Federn von Goldammern gefüllt und mit glänzendem Stoffe überzogen war. Zu seinen Füssen stand ein Schemel mit weissen, silbernen Nägeln. Auf dem Haupte aber trug er einen Hut und schöne Handschuhe an der Hand. Auch war über ihn ein grauer Teppich gebreitet, der auf vier Pfählen ruhte. In der Hand hielt der Kaiser eine goldene Gerte und führte so seinen Pflug mit solcher Geschicklichkeit, dass die Furchen, die er zog, gerade liefen, als wären sie gemessen.“ Die Franken werden von ihm so vortrefflich aufgenommen, dass alle betrunken in ihr Quartier kommen, wo der Carfunkel so hell brennt, dass jedermann sehen kann, wie draussen am Maitage, wenn die Sonne scheint. Da prahlen denn Karl und seine zwölf Helden, während sie zu Bette gehen, von den Wunderthaten, mit welchen sie den Kaiser beschämen wollten; Karl selbst will mit des Kaisers Schwert Helme samt den Edelsteinen spalten und es so tief in die Erde stossen, dass man es nicht mehr ausgraben kann, Roland mit dem Hauch seines Hüfthorns die Thore und Pfosten der Stadt auseinander blasen, Oliver will des Kaisers blondhaariger Tochter im Kämmerlein wohl hundertmal beweisen, dass er ein Mann ist; und so vermisst sich jeder einer andern Heldenthat. Aber in einer Höhlung unter der Marmortreppe, die in dem Saal auslief, war vom Kaiser ein Mann angebracht, der durch ein kleines Loch die Helden die ganze Nacht bewachen musste, und seinem Herrn Alles meldet, welcher nun, entrüstet, ihnen erklärt, wenn sie nicht alle ihre Scherze ausführen, ihnen die Köpfe mit dem blanken Schwert abschlagen zu lassen. Alle Entschuldigungen sind vergebens. In der drohenden Todesnoth erscheint ein Engel vom Himmel, und, nachdem er den Frankenkönig und seine muthwilligen Helden tüchtig gerüffelt, verspricht er ihnen — zu helfen, und erprobt diess zuerst an Olivier, den der Kaiser zunächst zu seinem saubern Kunststücke auffordert, dann an dem Helden Wilhelm, Sohn des Grafen Ameri, dann an Bernhard, Sohn des Grafen Aymer, die alle ihre Wunder verrichten. Nun hat Hugo genug; reich begabt dürfen die Helden ziehen und Karl hat den Zorn gegen seine Königin vergeben.

Ernster ist die Sage von Roland, die, nach Fr Michels Ausgabe der Chanson de Roland des schlimmen Ganelon Verrath, Roland's, Oliver's und des Bischoffs Turpin jämmerlichen Tod und König Karl's Rache, bekanntere Stoffe, erzählt. Die epische Erzählung hat ihre unvermeidlichen Breiten, und die beiden Schlachten sind einförmiger und grausiger, als bei Homer, Virgil und das herrliche Schlachtstück im Walther von Aquitanien; aber einzelne Züge sind ganz im grossartig erhabenen Style des dich-

Digitized by Google

tenden Volksgeistes hingeworfen, wie z. B. die Frage des Heidenkönigs Marsilies über König Karl's 200jähriges Alter S. 75 f.; die Schilderung Roland's S. 96, Oliver's Kämpfen S. 103, das Gewitter, als Naturschmerz über Roland's Untergang, S. 105; wie Roland in sein Horn bläst, dass das helle Blut ihm aus dem Munde spritzt, und sein Gehirn ihm die Schläfe zu zersprengen droht, S. 116; die Schilderung, wie der todtwunde Olivier mit verdunkeltem Blick auf seinen ohnmächtigen Genossen Roland stösst und ihm den goldgeschmückten Helm bis an die Nase abschlägt, und dieser dem trauten Gesellen so treuherzig verzeiht, S. 123 f.; endlich der Tod der drei Helden, S. 121—136., auch das Bild Ganelons, wie er sich vertheidigt „mit rüstigem Leibe und freundlich rothem Antlitz. Ja wenn er redlich gewesen wäre, er hätte wie ein edler Ritter ausgesehen —" auch diese Darstellung ist Homer's würdig.

Die vierte und letzte Sage „König Wilhelm von England" ist aus einem Manuscripte der königlichen Bibliothek zu Paris (Nr. 6987 Fol.), deren Mittheilung in Abschrift der Herausgeber „wie so Vieles" Ludwig Uhland verdankte, bearbeitet. Auch sie ist bunt, geistreich, gefühlvoll, dabei so künstlerisch geordnet, wie eine Tieck'sche Novelle; da aber der Inhalt den meisten Lesern wohl ganz neu ist, so konnte sich Ref. mit kurzen Citaten nicht verständlich machen und verspricht ihnen nur den grössten Genuss. Diese Sage kann auch von Frauen gelesen werden.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Schwab.

Incerti auctoris saec. XIII. Chronicon Halberstadense inde ab anno 780 usque ad a. 1209 Aus der Halberstädtischen Handschrift herausgegeben von Dr. Wilhelm Schatz, Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt. Halberstadt, 1839. *XII. und* 82 *S. in* 4.

Der Annalist, von dem uns hier eine neue Ausgabe vorliegt, gehört zu den minder bedeutenden seiner Zeit; der Stoff sowohl, den er behandelt, als die Art, wie er ihn behandelt, machen seine Benutzung bei dem Studium der allgemeinen deutschen Geschichte ziemlich entbehrlich. Denn so wichtig war Halberstadt's Stellung selbst zu Heinrich's IV. Zeit nicht, dass eine so schwache Bearbeitung, wie die unseres Chronisten ist, von hohem historischen Interesse seyn könnte. Für die Geschichte des Bisthums dagegen, ja selbst für die Kenntniss der Geschichte des ganzen Landstrichs, in dem Halberstadt liegt, ist die Chronik von unbestreitbarer Wichtigkeit, und man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass ihr Verfasser hier mehr Sorgfalt und eignes Studium angewandt habe, als bei der gelegentlichen Erzählung der Begebenheiten der allgemeinen Geschichte. Wenn man Adam von Bremen damit zusammenstellen, und bei unserem Chronisten den

historischen Reichthum suchen wollte, den Adam auch in auswärtigen Verhältnissen entfaltet, so würde man sich gewaltig getäuscht finden; vielmehr beschränkt sich Alles, was er von den ausserhalb dem Bisthume geschehenen Dingen erzählt, auf bekannte Angaben, die er aus andern Geschichtswerken, besonders dem Chronicon Urspergense entlehnt hat. Erst mit der Geschichte Heinrich's IV. wird der Inhalt seiner Berichte reicher und insofern interessanter, als man darin eine eben so grosse Bitterkeit gegen Gregor VII wahrnimmt, wie bei andern Chronisten gegen Heinrich IV. Historisch sind auch hier seine Zeugnisse für oder gegen den Kaiser von keinem grossen Belang. Denn wenn er (S. 39.) den Pabst geradezu den Urheber nennt von all dem furchtbaren Elend, das jene Zeit bedrückte, so ist das noch nicht das Aergste; S. 38. sagt er sogar: Hildebrandus in Hispania aput Toletum arte negromentia est imbutus, und: aput Theutonicos ex nominis sui ethimologia Hildebrandus quasi titulo infernali est vocatus. —

Bei dem localen Interesse, das die Chronik aber immer behalten wird, war es nöthig, dieselbe einmal mit gereinigtem Text dem historischen Publikum vorzulegen. Leibnitz hatte sie zwar bereits im zweiten Theile seiner vortrefflichen Sammlung der Scriptores rerum Brunsvicensium abdrucken lassen, aber nach einer sehr fehlerhaften Abschrift; Herr Schatz hat daher aus der einzig treuen Handschrift, die sich im Besitz des Gymnasium zu Halberstadt befindet, eine neue Ausgabe veranstaltet, wofür die Freunde der älteren deutschen Geschichte ihm nur dankbar seyn können. In einer kurzen Einleitung spricht er sich ganz unbefangen über den Chronisten, für den er keine einseitige Vorliebe hegt, aus, macht es sehr wahrscheinlich, dass die Abfassung der Schrift in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen sey, und knüpft daran einige gründliche Bemerkungen, die sich auf die Geschichte des Bisthums insbesondere beziehen. Der Text, den Hr. Schatz uns bietet, ist an vielen Stellen von dem Leibnitz'schen wesentlich verschieden, manche kleine Lücke aus der Handschrift ausgefüllt, oft auch eine L.'sche Conjectur in den Text aufgenommen. Auch um die bei L. fehlenden Ueberschriften der einzelnen Abschnitte ist diese Ausgabe vermehrt. Die kurzen Bemerkungen, die der Herausgeber unter dem Texte beigefügt hat, enthalten ausser den Varianten theils Hinweisungen auf die Schriftsteller, aus denen der Chronist geschöpft hat, theils Erläuterungen über historische und besonders geographische Punkte, worüber Hr. Schatz treffliche Belehrungen gibt; wie denn überhaupt die ganze Arbeit von dem Fleiss und richtigen Sinn des Hrn. Herausgebers gutes Zeugniss gibt. —

Dr. L. Häusser.

Digitized by Google

N°. 49. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Clinique des maladies des enfants nouveau-nés par F. L. I. Valleix, avec 2. planches coloriées, représentant le céphalaematome-sous-péricranien et son mode de formation. Paris, chez J. B. Baillière. 1838. XIX. und 692 S. 8.

Klinik der Kinderkrankheiten, von F. L. I. Valleix, deutsch bearbeitet von Dr. H. Bressler. Berlin. Voss. 1839. 8.

Wir begrüssen hier ein Werk als eines der gediegensten, das innerhalb der letzten Jahre die französische medicinische Presse verlassen hat, von einem seltenen Beobachtungsgeiste zeugend, wie er, besonders durch den trefflichen Louis angeregt, herrliche Frucht zu bringen anfängt. Man erwarte hier kein Handbuch über Kinderkrankheiten, in der Weise, wie wir dergleichen in genügender Zahl im Deutschen besitzen, wodurch die Wissenschaft keinen Gewinn erhält. Nur von wenigen Krankheiten, welchen der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit im Pariser Findelhause widmete, wird hier gehandelt, und zwar nach der sogenannten numerisch-analytischen Methode, welche wir als besonders geeignet bezeichnen müssen, um Aberglauben, Träumereien und Vorurtheile aus der Medicin zu beseitigen und das Licht der Wahrheit über hochwichtige Zweige der Heilwissenschaft zu verbreiten.

Der erste Abschnitt handelt von der clinischen Untersuchung der Neugebornen. Nach Erwähnung der Hindernisse, die dem beobachtenden Arzte in diagnostischer Beziehung entgegentreten, wird die natürliche Farbe der neugebornen Kinder in ihren verschiedenen Schattirungen besprochen, und der Ausdruck des Gesichts, die Art der Bewegungen, der Puls, die Beschaffenheit des Athems, des Unterleibes, die Art des Trinkens in befriedigender Weise gewürdigt, so dass wir diess der Beachtung der Aerzte nicht genug empfehlen können.

Der zweite Abschnitt betrifft die Lungenentzündung der Neugebornen, deren Vorkommen vor einem Decennium noch von vielen sogenannten berühmten Aerzten bezweifelt ward. Der Verf. theilt fünfzehn Fälle bei Kindern mit, die bald nach der Geburt, von dieser Krankheit befallen, ein Opfer derselben wurden. Bei

Digitized by Google

vieren war sie mit Zellgewebsverhärtung, bei sieben mit Soor, einmal mit Lungentuberculn complicirt und nur dreimal einfach. Sie kam besonders im Winter, gleichhäufig bei Knaben und Mädchen vor. Dyspnoe, Husten, Knisterrasseln, Bronchialrespiration, ein matter Ton bei der Percussion waren meist constante Erscheinungen, denen immer eine merkliche Fieberaufregung vorherging. Die Section erwies ziemlich constant Hepatisation, häufiger auf der rechten als auf der linken Seite, und zwar vorzugsweise nach unten und hinten. Nicht selten waren beide Lungen entzündet.

Die einfache und die mit Zellgewebsverhärtung complicirte Lungentzündung verliefen besonders schnell. Die mittlere Dauer der Krankheit war $3^1/_4$ Tage, die kürzeste 1 Tag, die längste 6 Tage.

Beachtung verdient es (was der Verf. hier nachweist), dass die Lungenentzündung bei Neugebornen und überhaupt bei Kindern sich leicht zu andern Krankheiten gesellt, indess bei Erwachsenen dies nicht der Fall ist. Sputa cruenta kommen bei Kindern nicht vor, ebensowenig die Complication mit Pleuritis, welche letzte überhaupt eine sehr seltene Krankheit bei Kindern seyn dürfte, und da, wo sie entsteht, gern einen latenten Charakter und Verlauf zeigt und in Empyem übergeht, welches die Paracentesis thoracis häufig nothwendig macht.

Den Soor, welcher der Gegenstand des dritten Abschnittes ist, betrachtet der Verf. als die häufigste und gefährlichste Krankheit in den Findelhäusern, die vorzugsweise Kinder unter einem Jahre heimsucht, und namentlich während der Sommermonate sich einzustellen pflegt. Das Bild, das V. von dieser gefährlichen Krankheit entwirft, ist naturgetreu. Ebenso sind die Veränderungen in der Leiche sehr genau beschrieben.

Von 140 Kindern, die in einem bestimmten Zeitraume im Pariser Findelhause am Soor litten, starben 109, und in einer besondern Abtheiluug desselben zu einer andern Zeit von 24 sogar 22. Das beste Mittel dagegen ist eine gesunde Amme und Entfernung der Kinder aus dem Findelhause.

Wie bei der Lungenentzündung wird jedes einzelne Symptom der Krankheit und jede Veränderung der Leiche besonders besprochen.

Die Ernährung der Kinder ohne Muttermilch bezeichnet V. mit Recht als die Hauptgelegenheitsursache des Soors in den Findelhäusern, in Folge dessen der ganze Canalis alimentarius vom

Digitized by Google

Munde bis zum After in einen Zustand von Reizung versetzt und darin erhalten wird. Ob der Soor ein Contagium entwickeln kann, lässt der Verf. unentschieden.

Von geringerem Belange, doch nicht ohne Werth, ist der vierte Abschnitt, in welchem die Enteritis besprochen wird. Was hier so genannt ist, dürfte deutschen Aerzten als blosse Diarrhöe erscheinen

Sehr beachtungswürdig ist der fünfte Abschnitt, in welchem vom Cephalaematom oder der Kopfblutgeschwulst gehandelt wird.

V. unterscheidet nach dem Sitze drei Varietäten, nämlich Kopfblutgeschwulst unter der Galea aponeurotica, unter dem Pericranium und unter der harten Hirnhaut. Die erste Varietät beobachtete er zweimal, die zweite unter 1937 Kindern viermal in fünf Monaten, häufiger auf dem rechten als auf dem linken Seitenwandbeine. Der vielbesprochene knöcherne Ring an der Kopfblutgeschwulst ist nach dem Verf. nicht gleich von Anfang her vorhanden, sondern bildet sich erst später. Klopfen nahm er niemals in derselben wahr.

In Bezug auf die Entstehungsweise des Cephalaematom's äussert sich V. in folgender Weise:

Das Pericranium adhärirt fast nur an den Suturen und Fontanellen, zwischen dem Pericranium und dem Knochen ist ein weiches, röthliches Zellgewebe mit kleinen, aus dem Knochen hervortretenden Blutgefässen. Ein Druck oder ein heftiger Andrang des Blutes zu diesen Gefässen könne einen Theil des Pericraniums leicht losstossen, wodurch eine Blutergiessung entstehe.

In Bezug auf den zuvor erwähnten Knochenring an dem Cephalaematom äussert V. sich dahin, dass er durch eine knöcherne Production gebildet sey, die sich über die Knochenfläche erhebe und leicht sich mit dem Messer oder dem Fingernagel entfernen lasse, wodurch der Schädelknochen nicht verändert werde

Diesem Abschnitte sind treffliche Abbildungen beigegeben.

Der sechste Abschnitt betrifft die Apoplexia neonatorum, die sich bald durch Convulsionen, bald durch Hemiplegie, bald durch eine tetanische Unbeweglichkeit ausspricht.

Unter den übrigen hier besprochenen Gegenständen verdient noch der Abschnitt über die Zellgewebsverhärtung der Neugebornen eine besondere Erwähnung, für welche er den passenden Namen Oedem vorgezogen hat. Als charakteristisch in der Leiche bezeichnet er die Blutanhäufung in sämmtlichen Ge-

Digitized by Google

fässen, vor allem in den Venen, die Wasseransammlung unter der Haut, in der Brust- und Bauchhöhle, die bedeutende Blutanhäufung in den Lungen, in der Leber und in den Hirnhäuten. Er sieht die Krankheit als das Product eines gestörten Blutumlaufs an, und betrachtet die Kälte als das wahre ursächliche Moment. Im Verlaufe der Krankheit gesellen sich dazu Lungen- und Darmentzündungen, einmal sah V. Rose dazutreten. Die Kunst vermag wenig gegen diese Krankheit. Paletta heilte durch örtliche Blutentziehungen einige Kinder.

In dem Abschnitte über Hautkrankheiten wird ein unschuldiger pustulöser Ausschlag und der Pemphigus besprochen.

Dieses Werk verdiente ins Deutsche übertragen zu werden, obwohl gegenwärtig wenige Aerzte in Deutschland gefunden werden dürften, die nicht im Stande wären, solche Werke auch in der Ursprache zu lesen.

Maladies des enfans. Affections de poitrine. Première partie. Pneumonie, par M. M. Rilliet et Barthez. A Paris chez Béchet jeune 1838. 8. 232 *S.*

Die deutschen Aerzte waren lange von dem Köhlerglauben befangen, dass das kindliche Alter eine Garantie gegen die Lungenentzündung sey und niemals von dieser Krankheit heimgesucht werde. Zwar hatten schon Heim, Schäfer und Henke auf das Irrthümliche dieser Ansicht aufmerksam gemacht, doch war es erst der neuesten Zeit (wo die pathologische Anatomie auch ausserhalb der Universitätsstädte mehr practisch cultivirt ward, und die acustischen Explorationsmethoden eine allgemeinere Anerkennung fanden) vorbehalten, die Häufigkeit der Pneumonie bei Kindern jeden Alters nachzuweisen.

Die Verff. der vorliegenden Schrift haben die Materialien dazu im Pariser Kinderhospital, an welchem sie die Stellen der Elèves internes bekleideten, gesammelt. Bedeutend der Zahl nach sind diese allerdings, da sie sechszig Fälle von Lungenentzündung betreffen. Durch das Aufführen dieser sämmtlichen sechzig Fälle wäre das Buch bedeutend voluminöser geworden, was sie aber zu vermeiden vorzogen, hier nur ein Resumé über die einzelnen Beobachtungen bietend.

In der historischen Skizze über die Pneumonia infantum geschieht, mit wenigen Ausnahmen, nur der französischen Aerzte

Digitized by Google

Erwähnung, die in grössern oder kleinern Abhandlungen seit 1823 über diese Krankheit geschrieben haben. Angeführt werden die Schriften Léger's, Lanoix's, Berton's, Burnet's, de la Berge's, Gerhard's in Philadelphia, Boudin's, Rufz's, Hourmann's, Valleix's und mit einer strengen, wiewohl nicht unbilligen Kritik begleitet.

Das zweite Capitel handelt von der pathologischen Anatomie der Krankheit, von welcher die Verff. verschiedene Varietäten annehmen: Pneumonia vesicularis, Pneum. lobularis, Pneum. lobaris, Carnificatio.

In Folge der Pneumonia vesicularis wird die Lunge äusserlich weich, schlaff, und ein Schnitt in die entzündete Stelle zeigt graugelbe, hirsegrosse Granulationen, ähnlich rohen Tuberkeln und angefüllt mit einer eiterähnlichen Flüssigkeit. Demgemäss ist hier nicht das eigentliche Lungengewebe der Sitz der Entzündung, sondern die Enden der Bronchien, daher die Verff. auch die Krankheit lieber Bronchitis vesicularis nennen möchten.

Die Pneum. lobularis, d. h. eine Entzündung einzelner Lungenpartien zeichnet sich in der Leiche äusserlich durch eine weiche, schlaffe Beschaffenheit und durch eine graurothe Farbe der Lungensubstanz aus; an einzelnen Stellen sind umschriebene dunkelrothe, erhabene, feste, nicht nachgiebige Flecke, welche vorzugsweise auf der hintern Fläche der Lungen vorkommen, im Innern grauroth oder dunkelroth erscheinen und viel Blut enthalten. Drückt man auf sie, so knistern sie wenig und lassen ein rothjauchiges Blut fahren. Man kann drei Grade bei dieser Varietät unterscheiden, der dritte bietet in diagnostischer Beziehung grosse Schwierigkeit. Ueberdiess zeigt sie sich in zwei Formen, indem entweder die Entzündung auf einzelne Punkte sich beschränkt oder sich ausbreitet, und so eine Neigung oder eine Tendenz zur Pneumonia lobaris darthut, welche letztere bei Kindern unter fünf Jahren selten wahrgenommen wird.

Carnification nennen die Verff. eine zusammengedrückte, violette, nicht knisternde Lunge, deren Schnittfläche roth, glänzend und fest ist, und unterm Druck eine seröse, rothe Flüssigkeit fahren lässt. Diese Veränderung findet sich bald nur an den Rändern der Lunge, oder sie nimmt auch grössere Partien davon ein und scheint im Ganzen nichts als eine sehr ausgesprochene rothe Hepatisation zu seyn, umsomehr, als ein solches Lungenstück Aehnlichkeit mit der Fötuslunge zeigt, die noch nicht geathmet hat.

Digitized by Google

Lungentuberculn fanden sich in 15 Leichen unter 43, die die Verff. secirten.

Die Bronchien waren innerhalb des entzündeten Lungengewebes häufig erweitert, geröthet und mit einer Flüssigkeit von verschiedener Farbe und Consistenz angefüllt. Einigemal war auch gleichzeitig Emphysem vorhanden. Spuren von Pleuritis fanden die Verff. öfters und weichen in dieser Beziehung sehr von Valleix ab, sowie auch von Gerhard und Rufz. Herz, Herzbeutel, Gehirn hatten stets eine gesunde Beschaffenheit, nicht so der Magen und Darmkanal.

Das dritte Capitel betrifft die Veränderungen des Respirationsgeräusches in den verschiedenen Formen der Lungenentzündung der Kinder. Das schnarchende und pfeifende Rasseln wird in der Regel nur zu Anfang ein bis zwei Tage gehört, und geht der Bronchialrespiration bei zwei fünfjährigen Kindern vorher, an verschiedenen Stellen der Brust vorkommend. Das Schleimrasseln begleitet meist das Ein- und Ausathmen, und wird zwar überall, doch vorzugsweise hinten gehört in allen Perioden der Krankheit, zuweilen neben der Bronchialrespiration. Das schwache Schleimrasseln geht bei 2—5jährigen Kindern häufig der Lungenentzündung vorher. Die Bronchialrespiration kann als ein pathognomisches Zeichen der Krankheit angesehen werden. Die Percussion hat für die Diagnose der Pneumonia infantum nicht den Werth, welchen sie bei Erwachsenen hat.

Das vierte Capitel betrifft die Beziehungen, welche zwischen den Resultaten der Auscultation und der pathologischen Anatomie sich ergeben. Die Bronchitis spricht sich aus durch Schleim- und schwaches Knisterrasseln, die Pneumonitis lobularis durch Schleim- und schwaches Kisterrasseln und durch zeitweise ein sich einmischendes trocknes Rasseln, scharfe Respiration, Bronchialrespiration und ein heller Ton der percutirten Brust; die Pneumonitis lobularis diffusa durch Schleim- und schwaches Knisterrasseln mit Bronchialathmen und einem matten Tone bei der Percussion; die Pneumon. lobaris durch Knisterrasseln, Bronchialathmen, Bronchophonie und einen matten Ton. Ein reines Knisterrasseln soll den Uebergang aus dem erten in den zweiten Entzündungsgrad anzeigen.

Im fünften Capitel handeln die Verff. von den Ursachen. In dem Alter zwischen 2 und 5 Jahren sollen die Kinder, namentlich die Knaben, besonders empfänglich für die Lungenentzündung

Digitized by Google

seyn, die bald idiopathisch, bald symptomatisch, besonders im Gefolge von Masern, Keuchhusten, Blattern und Enteritis chronica auftritt. Als die häufigste Gelegenheitsursache wird der plötzliche Uebergang aus dem Warmen ins Kalte bezeichnet.

Das sechste Capitel betrifft die übrigen Symptome der Lungenentzündung, welches richtiger vor dem oben Besprochenen einen Platz verdient hätte. Auf den Ausdruck des Gesichts wird kein besonderer Werth gelegt. Bei ganz kleinen Kindern scheint die Kälte beim Beginn der Krankheit zu fehlen. Der Puls zeigte 120 bis 180 Schläge, Fülle und Regelmässigkeit, die Zahl der Athemzüge in der Minute war 30 bis 80 bei den jüngeren, 24 bis 68 bei den ältern Kindern. Die Anwesenheit einer Ergiessung in der Brusthöhle bedingt Erstickungsanfälle. Der Puls fehlte einigemal ganz, oft war er unbedeutend und nahm zu, wenn die Krankheit um sich griff. Gewöhnlich war er trocken, hin und wieder croupartig, und hier erwies die Section eine entzündliche Affection des Kehlkopfes. Auswurf scheinen die Verff. häufiger, als Valleix wahrgenommen zu haben, wobei indessen nicht unbeachtet bleiben darf, dass sie ihre Beobachtungen im Hôpital de enfans malades gemacht haben, wo nur ältere Kinder aufgenommen werden, während letzterer dagegen die seinigen im Findelhause sammelte. Die gleichzeitige Gegenwart von Erscheinungen, die durch Blutandrang nach dem Gehirn bedingt sind, wollen die Verff. als etwas Seltenes ansehen, worin Ref. nicht beistimmen kann.

Das siebente Capitel gibt das Bild und den Verlauf der Krankheit, von der hier zwei Hauptformen aufgestellt werden:

1) die einfache, langsam sich weiter ausdehnende Pneumonia lobularis, oder diejenige, welche im Verlauf einer chronischen Krankheit hervortritt;

2) die einfache, rasch sich weiter ausdehnende Lungenentzündung, oder diejenige, welche plötzlich sich einstellt, und zwar sowohl bei bester Gesundheit des Individuums oder während einer acuten Krankheit.

Die erste Form ergreift besonders sehr junge Kinder, namentlich wenn sie an chronischen Affectionen der Verdauungssphäre leiden, oder während der Reconvalescenz von acuten Exanthemen. Hier gibt nun die Auscultation Aufschluss.

Die zweite Form zeigt einen andern Verlauf bei Kindern unter und über 4 Jahren. Im ersten Fall kann man ein catarrhalisches und ein entzündliches Stadium unterscheiden. Tritt sie im

Digitized by Google

Verlaufe des Typhus oder der Blattern auf, so ist ihr Verlauf sehr insidiös, indem die meisten Symptome sehr undeutlich erscheinen.

Das achte Capitel betrifft die Diagnose, wobei die Pneumonie der Pleuritis, der Bronchitis, der Lungensucht gegenüber gestellt wird; das neunte die Vorhersagung, welche sehr ungünstig bei der im siebenten Capitel bezeichneten ersten Hauptform ist; das zehnte die Behandlung, die hauptsächlich in Blutentziehungen, Antimonialien und Derivantien besteht. Auf die frühere oder spätere Entscheidung scheint keine Methode besonders zu influiren, indem Besserung nie vor dem siebenten oder neunten Tage sich einfand. Die Anwendung der Derivantia, besonders der Vesicatorien, wird als in ihren Wirkungen bei Kindern sehr zweideutig mit Recht verworfen.

Folgende allgemeine Grundsätze werden aufgestellt:

1) eine Pneumonie, die sich zu einer chronischen Krankheit gesellt und einen analogen Charakter annimmt, fordert kein actives Eingreifen, sondern eine Berücksichtigung des allgemeinen Zustandes, der durch milde Stärkungsmittel, eine leichte nahrhafte Diät zu heben ist;

2) eine Lungenentzündung, die inmitten einer andern acuten Krankheit auftritt, erheischt keine Blutentziehungen, sondern verläuft günstiger unter einer Behandlung mit Tart. stibiatus; eine idiopathische entschieden ausgesprochene Lungentzündung wird am sichersten durch nicht zu weit getriebene Blutentziehungen und den Brechweinstein bekämpft.

Die Verff. theilen eilf einzelne Krankheitsfälle mit und schliessen mit folgenden Bemerkungen: die Bronchitis vesicularis simplex kommt nicht vor, eine einfache Pneumonia lobularis ist selten, bei Kindern im Alter zwischen $1^1/_2$ und 5 Jahren ist die Pneumonia lobularis die häufigste Form der Lungenentzündung und kommt meistens auf beiden Seiten vor; bei Kindern über 5 Jahre ist diese Form selten; die idiopathische sthenische Pneumonie kommt vorzugsweise rechts vor, Hepatisationen, die sich über einen ganzen Lappen erstrecken, finden sich besonders im untern.

Wir hätten gegen manche hier ausgesprochene Sätze Ausstellungen zu machen, die aber leicht die Schranken dieser Zeitschrift überschreiten könnten, daher wir es vorziehen, auf den zweiten Band unserer Studien im Gebiet der Heilwissenschaft S. 136—145 zu verweisen. Die Beachtung der Aerzte verdient die Schrift von Rilliet und Barthez, deren Fortsetzung wir mit Vergnügen erwarten.

Digitized by Google

Des fièvres intermittentes et continues par Raymond Faure, Dr. médecin et professeur de pathologie interne à l'hôpital militaire d'instruction de Strasbourg etc. 2 Vol. Paris, 1838. 8. von 516 S.

R. Faure (dessen Abhandlung über das Empyem jene denkwürdige Discussion über die Paracentesis thoracis in der Pariser medicinischen Academie hervorrief, (die bekanntlich wie das Hornburger Schiessen endigte) handelt im ersten Bande von intermittirenden, im zweiten von den anhaltenden Fiebern. Die Materialien zu diesen Untersuchungen sammelte er nicht allein in Frankreich, sondern auch in Spanien, auf Morea und in Algerien, indem ihm beschieden war, als Obermilitärarzt den Expeditionen nach jenen Ländern in den Jahren 1823, 1827 und 1830 beigegeben zu seyn und so Gelegenheit zu finden, die eigenthümlichen Einflusse des Klimas jener Gegenden auf die Eingebornen, wie auf seine eigenen Landsleute prüfen und kennen zu lernen. Zwischen dem Erscheinen der beiden Bände dieses Werkes liegt ein Zeitraum von fünf Jahren, was uns bestimmt, bei dem ersten Bande nur kurz zu verweilen und bald uns dem zweiten zuzuwenden.

Die Wechselfieber beruhen nicht auf einer Entzündung der Magenschleimhaut im Broussais'schen Sinne, ihr intermittirender Charakter stempelt sie als den Nervenkrankheiten besonders verwandt, daher ihre Natur in einer Affection der Nervensphäre zu suchen sey, welche die Wärmeerzeugung im Gebilde aller Organe leite und bedinge. Die häufigste Ursache der intermittirenden Fieber in den verschiedenen Ländern Europa's sey die Hitze, daher sie so zu sagen auch nur immer im Sommer und fast niemals im Winter vorkommen. In Gegenden ohne Sümpfe rufe die Hitze um so eher Fieber hervor, wenn das Land gebirgig sey, wobei der Gegensatz zwischen der Tageshitze und der Nachtkühle nicht ohne Einfluss zu seyn scheine. Diätfehler, besonders Excesse in geistigen Getränken, seyen wesentliche ursächliche Momente, deren es in sumpfigen Gegenden nicht bedürfe, um am Wechselfieber zu erkranken. Sie seyen im Grunde weiter nichts, als periodische Veränderungen in der Wärmeerzeugung. Die Ursachen und die einzelnen Symptome werden einer genauen Prüfung unterworfen, ebenso die Behandlung. Während der Kälte soll man die Kranken in eine Temperatur von 30° R. versetzen (hierzu wäre das russische Dampfbad sehr geeignet, indessen ist es bekannt, dass die Schweissapparate im stadio frigoris cholerae nichts

Digitized by Google

Erspriessliches geleistet haben. Ref.), das Chinin stets mit einigen Tropfen Mohnsafttinktur verbunden reichen. Aus Meerwasser gebildete Sümpfe erzeugen keine Wechselfieber, was namentlich Missolonghi beweise; durch süsses Wasser gebildete Sümpfe begünstigen dagegen vor allem die Entstehung der perniciösen Wechselfieber. Die Fälle, welche F. zu beobachten Gelegenheit hatte, zeichneten sich besonders aus durch Cardialgie, oder durch grosse Brustbeklemmung, oder durch heftige Cephalalgie, Sopor, ja durch Zufälle, welche an eine Carditis oder Pericarditis denken liessen, oder an Pleuritis und Pneumonie. Unter solcher Gestalt sah F. namentlich Kranke zu Modon und in Algerien.

Das Typhusfieber (fièvre typhoide) betrachtet F. als eine der acuten Enteritis des Südens analoge Krankheit, indem er das Intestinalleiden als das Grundleiden ansieht. Das wichtigste ursächliche Moment ist nach F. in südlichen Gegenden die ungewöhnliche Sommerhitze, indem die Krankheit hier wie die Wechselfieber, so zu sagen ausschliesslich fast nur im Sommer beobachtet und dann hauptsächlich bei Excessen in der Diät hervorgerufen wird. Das Typhusfieber in Paris komme vorzugsweise im Winter vor und scheine durch die feuchte Kälte namentlich bedingt zu seyn.

Bei der Enteritis der südlichen Gegenden pflegt Anfangs Verstopfung zu seyn und erst später Diarrhöe einzutreten, indess bei der Krankheit, wie sie in Paris und überhaupt in den nördlichern Gegenden auftrete, gleich von Anfang her Durchfall wahrgenommen werde; im Süden zeichne sich die Krankheit durch einen mehr activen Charakter aus, habe seltener (?) eine ausgesprochene gastrische Beimischung, seltener die Zeichen von Bronchitis, wogegen Parotiden und Ohrenentzündungen häufiger vorkommen, der Verlauf der Krankheit rascher sey und der Tod selten später als nach drei Wochen erfolge.

Die Resultate der Leichenöffnungen nach beiden Krankheiten zeigen keine wesentliche Verschiedenheit, es finden sich nach beiden Ulcerationen der Darmschleimhaut im Coecum, Anschwellung der Mesenterialdrüsen etc., dagegen fehlt im Süden die Erweichung des Herzens und der Leber, sowie die Anschwellung der Milz. Die Injection der Gefässe der Hirnhäute finde sich nach beiden Krankheiten gleich häufig.

Rücksichtlich der Behandlung zieht F. den Gebrauch abführender Mittel den allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen vor.

Den Beschluss des Werks macht eine Abhandlung über die

Digitized by Google

Colik in Madrid nach Beobachtungen, die der Verf. 1823 bis 1824 im französischen Militärhospital zu sammeln Gelegenheit hatte. Sowie Fremde, die nach Paris kommen, vorzugsweise vom Typhoid heimgesucht werden, so geschieht es, dass Auswärtige bald nach ihrer Ankunft in Madrid an Colik oder Augenentzündungen erkranken, von welchen selbst die Einheimischen und durch einen längern Aufenthalt Acclimatisirten nicht immer frei bleiben.

Heftiges Leibweh, hartnäckige Stuhlverstopfung, Anurie, Schmerzen in den Extremitäten, die später gelähmt werden, häufig Ascites und eine ungewöhnliche Disposition zu Rückfällen sind die charakteristischen Merkmale der Krankheit, die während des Feldzugs 1823 vorzugsweise die französischen Offiziers heimsuchte, welche noch überdiess nicht selten von Erbrechen, Icterus, Schmerzen in den Hoden etc. gequält wurden. Der Tod erfolgte gewöhnlich erst nach Verlauf von 2—3 Monaten, welche eine Kette von Rückfällen in sich schlossen. Reconvalescenten waren besonders der Krankheit unterworfen.

Wir erfahren hier, dass die Colik von Madrid kein Alter, keine Constitution verschont, dass eine geregelte Lebensweise am ersten vor derselben sichert, indess Diätfehler und Geschlechtsausschweifungen ihren Ausbruch begünstigen, dass trotz der Aehnlichkeit zwischen der Malercolik und der in Madrid endemisch vorkommenden weder die Beschaffenheit des Essigs, noch die des Trinkwassers, sondern vielleicht daran Weinstein sehr reiche, übrigens unverfälschte Wein, in Uebermaas und ausser den Mahlzeiten getrunken, das Uebel zu bedingen scheine. Hiergegen spricht aber der Umstand, dass zu gleicher Zeit die Pferde der in Madrid stationirten Regimenter, namentlich der Artillerie, von ganz ähnlichen Zufällen, als die Menschen, heimgesucht wurden und nicht selten umstanden. Eher möchten in den Eigenthümlichkeiten des Clima's von dem ungewöhnlich hoch gelegenen Madrid und der Umgegend die Ursachen der Krankheit zu suchen seyn, welche freilich noch nicht gehörig gekannt sind, obwohl bei endemischen Uebeln in der Regel mehrere Umstände zusammen im Hintergrunde zu stehen pflegen.

Die Leichenöffnungen erweisen Blutfülle in den Nieren, eine leichte Gefässinjection im Magen und Darmcanal, welcher in seinem Volumen etwas mehr reducirt erscheint, niemals Anhäufungen von Faeces, die Gefässe der Hirnhäute häufig injicirt, die Ganglien entweder vergrössert und geröthet oder erweicht und gelblich, das Rückenmark gesund.

Digitized by Google

Der Verf. betrachtet die Colik von Madrid als eine reine Nervenkrankheit, welche von der Colica pictorum durch die Abwesenheit von convulsivischen Zuckungen allein sich unterscheidet, alle übrigen Zeichen aber mit ihr gemein hat.

Die Behandlung bestand zu Anfang in örtlichen Blutentziehungen, dann in warmen Bädern, schleimigen Getränken und Klistiren mit und ohne Zusatz von Mohnsaft, dennoch gesteht der Verf., von diesem Verfahren keine raschen Erfolge gesehen zu haben, was nicht wundern darf, da durch diese Mittel die fortwirkenden Ursachen, welche in den endemischen Verhältnissen Madrid's und der Umgegend basirt sind, nicht durchaus beseitigt werden konnten.

Diese Monographie über die Colik zu Madrid macht es wünschenswerth, dass das Buch eine allgemeinere Aufmerksamkeit erhält. Auch dürfte jene Skizze in einer Sammlung auserlesener Abhandlungen oder Analekten ganz angemessen einen Platz finden.

Heyfelder.

Der mündliche öffentliche Anklageprozess, und der geheime schriftliche Untersuchungsprozess in Deutschland. Historisch und kritisch von F. G. Leue, Oberprocurator am K. Landgericht zu Saarbrücken. Aachen, und Leipzig, Verlag von J. A. Mayer 1840. *S.* 285. 8.

Ref. hat kürzlich bei Anzeige der Schrift desselben Verfassers über den Eid (Heidelb. Jahrb. 1840. Nr. 24.) Gelegenheit gehabt, den Fähigkeiten des Hrn. Leue gerechte Anerkennung zu Theil werden zu lassen, und hofft, dass die Ausstellungen, welche er theilweise an jener Schrift machen zu müssen glaubte, die Unpartheilichkeit seines Urtheils verbürgt haben. Desto erfreulicher ist es dem Ref., über die gegenwärtige Schrift des Hrn. Leue, in welcher sich sein schönes Talent auf eine wirklich glänzende Weise bewährt hat, nur Gutes berichten zu können. Hr. Leue behandelt hier einen Gegenstand, dessen er völlig Meister ist, mit der siegenden Kraft der Ueberzeugung und der Wahrheit, und mit der Wärme eines edlen Patriotismus. Er vertheidiget die Nothwendigkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit solchen schlagenden Gründen, dass diese Schrift jedem, welcher über diese Lebensfrage unserer Zeit noch nicht im Reinen ist, dringend empfohlen werden muss. Sein Buch, welches der Tendenz nach

Digitized by Google

sich dem Feuerbachischen Werke über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in vielen Beziehungen polemisch gegenüberstellet, ist aus einem Gusse, aus der Fülle eines warmen und von der Wichtigkeit seines Gegenstandes erfüllten Gefühles hervorgegangen: die Sprache fest, würdig und bescheiden, und die Darstellung selbst durchaus auf die Grundlagen der Praxis und Erfahrung gestützt. Diese Schrift leidet keinen Auszug, sie muss in ihrer Totalität gelesen, aufgefasst, geprüft, gebilligt, oder wenn man nicht dazu sich entschliessen könnte, Schritt vor Schritt verfolgt und bekämpft werden.

Sehr schön sagt der Verf. p. 191: „Man spricht in Deutschland so viel von historischen Grundlagen und Bildung des Rechtes aus sich selbst und dem Volke heraus: das ist gewiss eine herrliche Sache; aber die einzige Bedingung ihrer Möglichkeit ist mündliches und öffentliches Verfahren, ohne welches das Recht so todt bleibt, wie die Form seiner Geltendmachung. So lange daher in den Gerichten im Stillen geschrieben wird, ist an eine Fortbildung des Rechtes gar nicht zu denken, denn Licht und Wärme sind das erste Princip alles Werdens und Wachsens.“ — Ref. kann nicht umhin, seine besondere Billigung darüber auszusprechen, dass der Verf. die Frage über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens nicht mit der über die Geschwornengerichte zusammengeworfen hat, wie leider nur allzugewöhnlich, und wahrhaft nicht selten zum Bedauern aller wahren und warmen Freunde der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zu geschehen pflegt. Man kann die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vertheidigen, man kann sie als das einzige Mittel zur gründlichen Regeneration unseres Rechtszustandes fordern, ohne dass man deshalb ein Freund und Vertheidiger des sogenannten Geschwornengerichts zu seyn braucht, ja vielleicht hat nichts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mehr geschadet, und ihre doch über lang oder kurz nothwendig zu gewährende Einführung zum nicht geringen Schaden unserer Rechtspflege seither in den meisten Staaten verzögert, als die verworrene und sich selbst unklare Vorstellung, in welcher man sie gewöhnlich mit dem Geschwornengerichte identificirte. Wir wünschen dem Verf. und dem Publikum Glück zu einer solchen vortrefflichen Arbeit, in welcher die nothwendige Scheidung zwischen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und dem Geschwornengerichte nunmehr so klar hervortritt.

Der Verf. verheisst noch eine besondere Schrift über die Geschwornengerichte, ohne sich darüber auszusprechen, ob er als Vertheidiger oder Gegner derselben auftreten werde. Wie dem auch sey, so ist das Publikum berechtigt, eine interessante Erörterung zu erwarten, und der Streit, welchen der Verf. durch die verheissene Schrift jedenfalls provociren wird, kann, wenn er mit Gründlichkeit und Ruhe geführt wird, nur mit erspriesslichem Erfolge für Theorie und Praxis enden.

Digitized by Google

Ueber Concurrenz der Verbrechen. Nach positivem und vernünftigem Recht und mit Bezug auf den neuen badischen Gesetzentwurf. Von Hermann von Rotteck, Dr. beider Rechte. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung. 1840. *S.* 38. 8.

Diese kleine Schrift enthält die Rede, welche von dem Verf. bei Erlangung der akademischen Doctorwürde gehalten wurde. Eine solche Gelegenheitsschrift, mit welcher ein junger Mann zum erstenmale vor das grössere Publikum tritt, trägt in sich einen Anspruch auf eine freundliche Beurtheilung. Der Verf. vertheidigt hier mit Scharfsinn und Gewandtheit den Grundsatz: poena major absorbet minorem, und empfiehlt denselben zur Aufnahme in die Gesetzgebung, nicht nur hinsichtlich der sogenannten idealen, sondern auch der formalen Concurrenz der Verbrechen. Die Darstellungsweise des jungen Verf. zeichnet sich durch zwei sehr lobenswerthe Eigenschaften aus — Klarheit und Gründlichkeit. Der Verf. zeigt sich als einen fähigen, selbstdenkenden Kopf, dem das jurare in verba magistri nicht leicht in den Sinn kommen wird. Wenn derselbe fortfährt, sich mit Eifer gründlichen Studien im positiven Rechte zu widmen, so wird man von seinem kritischen Talente für die Zukunft mehr als gewöhnliche Leistungen zu erwarten berechtigt seyn.

Merkwürdige Strafrechtsfälle aus mehreren Ländern Deutschlands. Actenmässig dargestellt von J. Scholz dem dritten, v. Landesgerichts und OAG-Procurator zu Wolfenbüttel. Ersten Bandes erste Hälfte. Braunschweig. Verlag von Eduard Leibrock. 1840. 18 *Bog.* 8.

Die Mittheilung von interessanten Criminalrechtsfällen, in einer gefälligen und entsprechenden Darstellungsweise und Einflechtung psychologischer und criminalprozessualischer Bemerkungen, ist ein besonders für unsere Zeit sehr verdienstvolles Unternehmen, ja eine unerlässliche Forderung, wenn die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis erhalten werden soll. Ref. kann daher nur wünschen, dass die Sammlung des Hrn. J. Scholz d. dritten, welcher schon durch anderweitige Leistungen sich einen ehrenvollen Namen unter den juristischen Schriftstellern erworben hat, bei dem Publikum die verdiente Beachtung und Theilnahme finde. Diese Sammlung erscheint zugleich als eine Fortsetzung der Sammlung der Criminalrechtsfalle Feuerbach's und Bischoff's, deren Darstellungsweise sich auch der Herausgeber zum Muster genommen hat. Die in vorliegendem ersten Bande mitgetheilten Criminalrechtsfälle gehören mit Ausnahme einer einzigen (Nr. X. Heitensleben, Vater und Tochter, der Blutschande und des Kindermordes angeklagt) unserem Jahrhundert an. Merkwürdig ist der Contrast, welchen der eben erwähnte, dem Jahre 1777 angehörige Rechtsfall mit den übrigen bildet. Die Fehlgriffe der Richter und die Härte des Urtheils (von zwei deutschen Facultäten ausgegangen) setzen heut zu Tage in Erstaunen. Wenn auch nicht in allem, so dürfen wir gewiss mit gerechtem Stolze von

Digitized by Google

unserem Criminalrechte sagen: es ist besser geworden und wird noch besser werden.

Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Mit geschichtlichen Erörterungen und steter Hinsicht auf die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, namentlich des Konigreichs Bayern. Von Dr. Sebald Brendel, k. b. Appellationsgerichtsrathe, vormals Professor an der Hochschule zu Würzburg. Dritte durchaus neubearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Bamberg, 1840. Literarisch artistisches Institut. — Bg. 97. S. 1571. gr. 8.

Dieses rühmlichst bekannte Werk erscheint in der gegenwärtigen dritten Auflage in einer vollständigen Umarbeitung und vielfach vermehrt, als besonders geeignet, dem practischen Bedürfnisse der Gegenwart zu entsprechen. Der Verf. knüpft überall die Gegenwart an die Vergangenheit an, und hat auch, was als besonders zweckmässig anzuerkennen ist, der von ihm eingeschlagenen practischen Richtung gemäss, auf die Gesetzgebung der einzelnen deutschen und europäischen Staaten Bezug genommen. Es war keine geringe Aufgabe, bei den Extremen, zu welchen sich die meisten Werke dieser Art neigen, und bei dem Umstande, dass die kirchlichen Verhältnisse in unserer Zeit fast eine Partheisache geworden sind, eine versöhnende Mitte zu halten, und diese Aufgabe ist von dem Verfasser auf eine eben so befriedigende als erfreuliche Weise gelöst worden. Durch das Ganze waltet ein männlicher und ebenso freisinniger als loyaler Geist, gleich entfernt von niedrigem Servilismus als revolutionären Tendenzen.

Essai historique sur la succession d'Espagne, par le Dr Henri Zoepfl, etc. traduit de l'Allemand, accompagné de notes et commentaires, par le Baron de Billing, ancien chargé d'affaire de France à Madrid et à Naples etc. etc. à Paris, chez Amiot, libraire. 1839 — *S.* 184. 8.

Bosquejo historico sobre la sucesion à la corona de Espanna, por el Dr. Henrique Zoepfl etc. Traducido del aleman por Don Santiago de Tejada, Fiscal que ha sido del supremo Tribunal de justicia en Madrid Paris en la libreria de Amyot etc. 1839

Historical Essay upon the Spanish Succession, by Professor Zoepfl etc. translated from the french version of M. le Baron de Billing, by C. F. O'G. — many years attached to the british embassy in spain London Wittaker et Comp. etc. 1840.

Es ist gewiss für jeden Schriftsteller ein erfreuliches Ereigniss, seine literärischen Erzeugnisse von dem Auslande beachtet zu sehen, und wenn er sich der Schwächen und Mängel seiner Schriften auch noch so sehr bewusst, und eben darum noch so weit entfernt ist, seine Leistungen zu überschätzen, so wird er in dem Interesse, welches das Ausland an seinem Werke genommen hat, doch immer einige Bürgschaft dafür finden dürfen, wenigstens in der Hauptsache das Richtige aufgefasst und zeitgemäss dargestellt zu haben. Unter den hier angezeigten Uebertragungen meiner publicistischen Erörterung über die spanische Successionsfrage, welche sich sämmtlich durch grosse — man darf wohl sagen —

Digitized by Google

wetteifernde Eleganz der Sprache auszeichnen, hat die französische Uebersetzung das Verdienst, dass der Urheber derselben mancherlei eigene, sehr gründliche Bemerkungen, so wie auch Notizen beigefügt hat, welche nicht leicht einem Andern, als einer Person zugänglich seyn konnten, die sich in den höhern Kreisen der Diplomatie bewegt. Als besonders interessant dürfte die officielle Note zu betrachten seyn, welche der König Ferdinand VII. durch den Minister von Zea-Bermudez an den diplomatischen Agenten des Königs von Neapel zu Madrid unter dem 19. Juni 1833. richten liess, worin auf eine des Thrones eben so sehr als der Ehre des spanischen Volkes würdige Weise die Behauptung zurückgewiesen wurde, als sey Philipp V. auf den Thron von Spanien als Eroberer, und resp. als der Stifter einer neuen Dynastie gestiegen, eine Behauptung, welche so evident irrthümlich, als sie ist, doch bis in die neueste Zeit von den Anhängern des Don Carlos stets mit grossem Gepränge zur Basis ihrer Argumentation gemacht worden ist. (Vergl. die franz. Uebersetzung p. 115. Nr. 1.). Eben so interessant sind die Notizen, welche der Herr Uebersetzer über die Bekanntschaft Frankreichs mit dem 1789 über die Abschaffung des auto-acordado Philipp's V. abgefassten Decrete mittheilt: so wie insbesondere, dass schon im J. 1816 den Gesandten von Frankreich und Neapel die Erklärung gegeben wurde, dass der König (Ferdinand VII.) in Uebereinstimmung der von ihm anerkannten Acte der Cortes von Sevilla, das auto acordado Philipp's V. ein- für allemal als abgeschafft betrachte. (Franz. Uebers. 127.). — Die englische Uebersetzung ist ganz nach der französischen bearbeitet. Die spanische Uebersetzung dagegen ist mehr eine Ueberarbeitung, als eine eigentliche Uebersetzung zu nennen. Die Anordnung der Darstellung ist an vielen Orten verlassen, und der beibehaltene Stoff mit dem eigenen geistreichen Raisonnement des Bearbeiters zu einem neuen Ganzen verschmolzen. Der spanische Bearbeiter verbesserte zugleich p. 42. freundlich den Irrthum, welcher in meiner Schrift p. 152. durch unrichtige Auffassung der dortselbst angeführten Stellen von Mariana und Miniana in Bezug auf ein einzelnes Factum von untergeordneter Bedeutung unterlaufen war. Dieses Versehen war auch von meinem ungenannten Gegner in der Augsburger allgemeinen Zeitung (Sept. 1839.) gerügt und nicht ohne Gewandheit zum Mittelpunkte seiner leidenschaftlichen Kritik erhoben worden, über welche ich jedoch um so weniger ungehalten zu seyn Ursache habe, als auch sie (wohl gegen den Willen des Verfassers) dazu beigetragen hat, das grössere Publikum auf meine Schrift aufmerksam zu machen, worin die Legitimität der Thronfolge einer jungen Königin vertheidigt worden war, als es noch völlig im Ungewissen lag, auf welche Seite sich das Glück der Waffen neigen werde.

Zöpfl.

Digitized by Google

N°. 50. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

KURZE ANZEIGEN.

(Fortsetzung von Nr. 40.)

Memoriam (Phil. Guil) Heusdii cum discipulis recoluit N. C. Hist, lectiones auspicans Historico et Philosopho-Theologicas, anno 1839—1840. *habendas. — Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans,* 1839. 28 *S. in* 8.

Antonii van Goudoever Sermo, ad discipulos habitus, die XVIII. m. Septembris anno MDCCCXXXIX. (s. l. doch sicher gedruckt zu Utrecht, bald nach Haltung des Vortrags.) 28 *S. in* 8.

Die zweite Schrift, deren Titel ihren Inhalt nicht ankündigt, enthält, wie die erste, eine Memoria Heusdii. Beide ergänzen einander, ob sie gleich zusammen noch kein Ganzes ausmachen.*) Sie sind Ergüsse der Pietät zweier Schüler des hochverdienten Mannes, dessen Sonne in Deutschland schon seit dem J. 1803, in welchem er seine Erstlingsschrift, Specimen Criticum in Platonem, unter Wyttenbach's Auspicien herausgab, einen guten Klang hat, in den letzten Jahren aber sich besonders durch zwei Werke empfahl, die wohl überall, wo sie bekannt wurden, mit dem verdienten Beifall aufgenommen worden sind. Das erste ist das im Jahr 1827. begonnene und mit dem 3ten Theile (oder 5ten Bande) im Jahr 1836. beendigte Werk: Initia philosophiae Platonicae, aus dem in der gediegensten Sprache ein so ganz von Plato's Geist durchdrungenes Gemüth spricht, dass es Studirenden nachdrücklich empfohlen werden darf. Das zweite ist die in holländischer Sprache, aber bereits auch in deutscher Uebersetzung, herausgekommene Sokratische Schule oder Philosophie für das 19te Jahrhundert, von welcher dem Ref. schon früher der erste und zweite Band, neuerdings auch der vierte und Schlussband zugekommen, der dritte aber noch nicht zu Gesichte gekommen ist**). Mit Recht ist auch dieses Werk wegen seiner anspre-

*) Für ausführliche Memoria oder Vita des Lehrers und Freundes wird Einer seiner liebsten Schüler und sein Verwandter, Hr. Prof. J. A. C. Rovers, schreiben.

**) Das Werk heisst: De Socratische School, of de wysgeerte voor de negentiende eeuw, door Ph. W. van Heusde. Eerste Deel. De Encyclopedie. Tweede Deel. De Encycl. —

Digitized by Google

chenden Klarheit und des schönen Gehalts angehenden Studirenden mit Ernst empfohlen und durch die deutsche Uebersetzung zugänglich gemacht worden. War van Heusde aber als Schriftsteller hochachtbar, so war er es in gleichem Grade, ja ganz vorzüglich, als Mensch und als akademischer Lehrer. Als solcher wirkte er ergreifend und begeisternd, und zwar eine Reihe von 36 Jahren hindurch mit einem Erfolge, dem es an Anerkennung von Seiten der Gelehrten-Vereine des Auslandes eben so wenig, als von Seiten seines Vaterlandes und seiner Schüler je gefehlt hat. Noch erinnert sich Ref. mit wahrem Vergnügen seines Besuches bei ihm in Utrecht, wo der damals im blühendsten Mannesalter stehende, von seinem Lehrer Wyttenbach mit Verehrung sprechende Mann, durch die Gediegenheit seiner Unterhaltung und seine liebenswürdige Persönlichkeit im Familienkreise, ihm eine Achtung einflösste, welche sich weder durch Entfernung noch durch Zeit je vermindert hat. Dass dieser Mann im vorigen Jahre auf einer Reise in die Schweiz in Genf gestorben ist, ist durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden. Einen eigentlichen Lebensabriss geben die zwei vorliegenden Schriften nicht, sie setzen das äussere Leben van Heusde's gleichsam als bekannt voraus, und besonders die erste schildert ihn vorzüglich als Lehrer der Geschichte, die er mit philosophischem Geiste und pragmatisch, zugleich aber auch so behandelt habe, dass namentlich künftige Theologen für ihr Studium der Kirchengeschichte durch seine Darstellung eben so viel Licht als Interesse gewannen: wiewohl, was nur wenigen akademischen Docenten gelinge, seine Vorlesungen auch Zuhörer aus allen Facultäten anzogen: eine Erscheinung, deren Ursachen, weil sie mit Recht so selten scheint, der V. von S. 8. an untersucht; wo er zugleich die Antwort fast in die Frage legt: „At ex me quaeritis forte (?), quibus de causis et quo tandem modo factum esse videatur, ut, qui singularis cujusdam disciplinae doctorem se profitebatur, tamen artium omnium et disciplinarum communis veluti magister et videretur et esset?“ Die Antwort ist: Es war neben grosser und tiefer Gelehrsamkeit, neben einer anziehenden und hinreissenden Vortragsweise, besonders die mit Milde gepaarte Würde und die sich in den edelsten Formen aussprechende Reinheit des Charakters, verbunden mit einem Wohlwollen gegen seine Schüler, deren Frucht ein wahrhaft väterliches und kindliches Verhältniss war. Mit einem Blicke auf van Heusde's Verdienste um die Geschichte der alten Philosophie und seine Ansicht von dem, was der neuern noth thue, wenn sie

---

Vierde Deel. De Metaphysica. 1834—1839. Te Utrecht by J. Altheer. — Die Sokratische Schule, oder Philosophie für das 19te Jahrhundert. I. Die Encyclopädie. Uebersetzt durch Dr. Leutbecher. 8. Erlangen. Enke. 1838. Vergl. die Empfehlung von Dr. Brzoska in der Centralbibl. der Litt., Statist. und Gesch. der Pädag. und des Schulunterr. 1838. Okt. p. 71—78.

Digitized by Google

sich nicht in Träumerei verlieren wolle, schliesst er: „quo intelligatur, quod indicare vobis maxime velim: integerrimam illam historiae rite tractatae atque verae philosophiae necessitudinem et affinitatem in Heusdii ingenio atque doctrina maxime conspicuam esse.“ Die Sprache ist ungefähr, wie die gegebenen Proben zeigen: doch nicht durchaus rein und makellos.

Mehr noch als die erste Schrift, hat uns durch Form und Inhalt die zweite angesprochen, deren Verfasser schon vor 30 Jahren durch eine unter van Heusde's Präsidium vertheidigte Disputatio De Historicis Polybii Laudibus (Traj. ad Rhen 1809. 136 pp) auch in Deutschland rühmlichst bekannt geworden ist. Der Ton der Rede ist wärmer und gemüthlicher, die Sprache gleicht der Wyttenbach'schen sehr und ist reiner, der Inhalt mannigfaltiger und reicher, und van Heusde's Bild steht lebenvoller und anschaulicher vor uns, so dass man sieht, Hr. von Goudoever stand ihm persönlich. gleichsam menschlich näher, als Hr. Kist. Wir sehen, wie der Knabe erzogen wird im häuslichen Kreise, wie auf dem Gymnasium zu Rotterdam unter dem Philologen nnd lateinischen Dichter Nodell, wie er studirt, wie er erst die Dichter, den Cicero, dann den Plato lieb gewinnt und sich so in ihn und seinen Geist versenkt, dass der bewundernde Freund in die Worte ausbricht: „Quid? quod Plato, sua aetate, Heusdium si discipulum nactus esset, dicam, quod sentio, non dubito, quin eum scholae successorem Speusippo praetulisset.“ Schon auf der Schule zu Rotterdam begann der Jüngling an Platonischen Stellen Kritik zu üben, und sein später in Leyden herausgegebenes Specimen Criticum in Platonem enthält manche Conjecturen und Verbesserungen, die zu jener Zeit entstanden und später noch von Wyttenbach gebilligt wurden. Von Rotterdam kam er an das Athenäum zu Amsterdam, wo damals Wyttenbach lehrte, an den er sich innig anschloss: ein Verhältniss, das er selbst geistreich und gemüthlich, und durch beide Eigenschaften in hohem Grade anziehend, in der Epistola ad Creuzerum, die er im Jahr 1825 verfasste, und welche dem ersten Theile der Init. Philos. Platonicae vorgedruckt ist, dargestellt hat. Von nun an lebte er ganz in Plato, bezog alle seine Studien auf ihn und als er, kaum 26 Jahre alt, im Jahr 1804 die Professur der Geschichte, der alten Literatur und der Eloquenz an der Universität zu Utrecht antrat, gründete er eine platonische Schule; „quae (sagt Hr. von G.) quidem res eum in modum Heusdio feliciter cessit, ut brevi scholam Platonicam conderet, quae ad hunc usque diem, post septem et triginta annorum spatium, laete floret: et nemo facile ex Heusdii disciplina exierit, qui non Platonis ratione, si minus imbutus, certe tinctus sit, et praeparatus, qui ipse ulterius progredi queat.“ Und diese Schule trug Früchte, die auch in Deutschland Anerkennung fanden. Wir wiederholen hier nicht die Anführung der zwei letzten grössern Werke von Heusde selbst: wir führen nur drei Schriften seiner Schule an, die laut genug sprechen, wie der Lehrer sie für Plato zu begeistern wusste. Im Jahr 1810 erschien

Digitized by Google

von J. L. G. de Geer: Diatribe in Politices Platonicae principia: Traj. ad Rh. 191 S. 8., und im Jahr 1816, von C. Anne den Tex; Disp. de Vi Musices ad excolendum hominem, ex sententia Platonis. Traj. ad Rh. 176 S. 8., endlich in neuester Zeit von seinem Sohne J. A. C. van Heusde: Cicero φιλοπλάτων (s. diese Jahrbb. 1837 p. 93 ff. und über Desselben Schrift Disquisitio de L. Aelio Stilone Jahrbb. 1839 p. 774 ff.) Als Lehrer der Geschichte erkannte er, neben der Grösse der Alten, den hohen Werth der besten neuern Geschichtschreiber an. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte er der Geschichtschreibung des Polybius, wovon wir vielleicht noch einen Beweis von den würdigen Söhnen des Verewigten, nemlich die seit Jahren bearbeitete und wahrscheinlich im Manuscript vollendete Schola Polybiana des Vaters erhalten werden. Auch irren wir gewiss nicht, wenn wir glauben, dass von Heusde auf die Wahl des Themas für die Disputation des Hrn. von Goudoever: de Historicis Polybii laudibus (1809), die wir schon angeführt haben, Einfluss gehabt habe.

Zum Schlusse seines Vortrags führt nun Hr. van G. sein persönliches Verhältniss zu seinem verehrten Lehrer in einem Zeitraume von mehr als dreissig Jahren aus. Da werfen wir einen Blick in sein häusliches Leben, seine Kindererziehung, von der er noch so treffliche Früchte erlebte*), sein Leben mit älteren und jüngeren Freunden, seine gemüthlichen und seine wissenschaftlichen Unterhaltungen mit seinen Schülern, deren Anhänglichkeit sich besonders bei der Säcularfeier der Universität Utrecht im Jahr 1836 aufs Rührendste bethätigte. Der Verf. schliesst endlich mit einer sehr schönen Apostrophe an den Hingeschiedenen, ganz im Geiste des Tacitus, wie er seinen Schwiegervater Agricola am Schlusse seiner Lebensbeschreibung anredet. Wir fügen hier

*) Siehe darüber ausser den beiden genannten Schriften des Sohnes die Oratio des Vaters und den Protrepticus, in diesen Jahrbb. 1837, p. 99. Ein Jahr später, im Oktober 1837, erlebte der würdige Vater noch die Freude, dass die Preisschrift eines zweiten in Utrecht studirenden Sohnes gekrönt wurde, die dann im Jahr 1838 bei Ommekens in Gröningen (144 S. 4.) erschien. Ihr Titel ist: Andr. Corn. van Heusde, litt. hum. Cand. et Jur. in Acad. Rheno. Traj. Stud. Commentatio ad quaestionem a Facultate Phil. — in Academia Groningana propositam: Praemonitis paucis de varia historia scribenda methodo cum apud veteres, tum apud recentiores, exponatur ratio, quam Hooftius noster in historia scribenda secutus est, et comparatio instituatur eum inter et Corn. Tacitum, historicum Romanum. Wir würden dieser von eben so richtigem Urtheil als grosser Belesenheit zeugenden Schrift eine eigene Anzeige widmen, wenn wir bei unsern Lesern Kenntniss der holländischen Literatur voraussetzen dürften. Ref., der Hooft's Werke kennt und schätzt, hat die Vergleichung sehr treffend gefunden.

Digitized by Google

noch deren letzte Worte bei: „Gloriamur nos tuorum amicorum gregi fuisse adscriptos. Tui memoriam nulla unquam dies delebit: Te, post mortem etiam, animis pectoribusque fovebimus: Te omnibus viribus imitari studebimus, non solum verae doctrinae elegantisque eruditionis, verum humanitatis etiam, morum, pietatis exemplum unicum.“

Ulm.

Dr. G. H. Moser.

Henrici Paldami narratio de Carolo Reisigio Turingo. Accedunt carmina ejus Latina. Gryphisvaldiae, inpensis C. A. Kochii. MDCCCXXXIX. 47 *S. gr.* 8.

Eine zunächst für Schüler und Freunde des frühe verstorbenen Reisig geschriebene Schilderung, die sich in jeder Beziehung den ähnlichen Darstellungen anderer Philologen und Schulmänner, wie sie nach dem von Holland früher ausgegangenen Muster, nun auch in Deutschland in der neuern Zeit heimisch geworden sind, anschliesst. Wenn nun gleich die hier gegebene Schilderung mehr das Ansehen eines Panegyricus hat, obwohl Ref., weil ihm Person und Lebensverhältnisse des Geschilderten stets fremd waren, sich nicht zum Richter über den materiellen Inhalt aufwerfen kann, so ist doch dieser Panegyricus so schön und angenehm zu lesen, er ist in eine so herrliche Form eingekleidet, dass man einem Jeden, der ihn in die Hand nimmt, einen reichen Genuss versprechen kann. Dasselbe lässt sich auch von den am Schluss mitgetheilten Gedichten Reisig's rühmen. Sie empfehlen sich durch Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks: Eigenschaften, die so selten in der neu-lateinischen Poesie unserer Zeit angetroffen werden. Das eine ist gedichtet auf die Vermählung des Kronprinzen von Preussen, Namens der Universität Halle; das zweite bezieht sich auf Niemeyer's Jubiläum, das dritte auf die Hochzeitsfeier seines Freundes Pernice.

Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Johann Georg Theodor Grässe. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Erste und zweite Hälfte. Dresden und Leipzig. Arnoldische Buchhandlung 1839. 874 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Lehrbuch einer Literärgeschichte der berühmtesten Völker des Mittelalters, oder Geschichte der Literatur der Araber, Armenier, Perser, Türken, Syrer, Juden, Chinesen, Inder, Griechen, Italiäner, Engländer, Franzosen, Deutschen, Spanier, Portugiesen, Slaven und der Völker der scandinavischen Halbinsel vom Untergange des

Digitized by Google

weströmischen Reiches bis zur Zerstörung des oströmischen Kaiserthums. Von Dr. Johann Georg Theodor Grässe etc. etc.

Dieser zweite Band in seiner ersten Abtheilung ebenfalls in zwei Hälften, wie der erste, ausgegeben, setzt die in jenem begonnene und durch das Alterthum hindurchgeführte Geschichte der Literatur in demselben Geiste umfassender Vollständigkeit und mit demselben Reichthume der literärischen Nachweisungen jeder Art durch eine Zeitperiode fort, wo noch weniger, wie in jener, vorgearbeitet, der Ausführung mithin nach dem von dem Verf. angelegten Plane weit grössere Schwierigkeiten entgegenstehen, die zu überwinden keine geringe Kraft und Ausdauer erfordert. Nachdem der erste Band ausführlicher in diesen Jahrbb. 1838. p. 912 ff. 1840. p. 136 ff. besprochen worden, soll von dem erfreulichen raschen Fortschreiten des in der That riesenhaften Unternehmens hier nur eine kurze Nachricht gegeben werden, da man später auf das Werk noch näher zurückzukommen gedenkt, und die Versicherung genügen, dass auch dieser, die erste Periode des Mittelalters von 476 bis 1100 behandelnde Band ganz gleichmässig in Anlage und Ausführung zu dem ersten sich verhält. Einen Hauptabschnitt nimmt hier natürlich die theologische Forschung ein, die nicht blos über die christliche, sondern auch über die muhamedanische und jüdische Literatur sich erstreckt (S. 58—345); dann folgt die Poesie (S. 346—475); und dann die übrigen Wissenschaften mit ihren einzelnen Unterabtheilungen und nach den auf dem Titel des Werkes genannten Völkern und Nationen, bei welchen Etwas, das in diesen Bereich fällt, geleistet worden ist, geordnet; also zuerst Philosophie (S. 477 ff.), dann Mathematik (S. 508), die Naturwissenschaften (S. 537 ff.), Medicin (S. 547), Jurisprudenz (S. 575), Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften, der Literärgeschichte und Geographie (S. 666 ff. 772 ff.), zuletzt Philologie (S. 786 ff.). Die Anordnung der einzelnen Disciplinen ist mithin von der im ersten Bande befolgten in einigen Punkten abweichend, worauf hier eben so wenig eingegangen werden kann, als auf einzelne Zusätze, Berichtigungen, Umstellungen und dergleichen, wozu bei einem Werke von so ungeheurer Ausdehnung und so verschiedenartigen Inhalt es nie an Gelegenheit fehlen wird, oder vielmehr seiner Natur nach, nie fehlen kann. Immerhin wird aber dieses Werk unter den ähnlichen Werken der Art, sowohl von Seiten seines Umfangs und seines Reichthums im Einzelnen, als der scientivischen Anordnung des Ganzen, die erste Stelle einnehmen und darum auch nie ohne Erfolg zu Rathe gezogen werden.

Bericht an Sr. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr 1838. *Hamburg, gedruckt bei F. H. Nestler und Melle.* 1840. 101 *S. in* 8.

Die beiden vorhergehenden Berichte von den Jahren 1836 und

Digitized by Google

1837 sind in diesen Blättern (1839 p. 711 ff.) ausführlicher beurtheilt worden; auch dort ist eine kurze Uebersicht des Unterrichtswesens in Russland nach seinem dermaligen Bestande daraus mitgetheilt. Der vorliegende Bericht, der in seiner dreifachen Abtheilung ganz gleich den früheren gehalten ist, gibt die Veränderungen oder vielmehr grossentheils die Erweiterungen und Vermehrungen an, die inzwischen fast bei jedem einzelnen Zweige des Unterrichtswesens, insbesondere bei dem niederen stattgefunden haben. So z. B. belief sich im ersten Petersburgischen Lehrbezirk im Jahre 1837 die Zahl der Pfarr- und Bezirksschulen auf 99, die Zahl der Lehrer und Beamten an allen Anstalten auf 913, die Privatpensionen auf 92, die Schülerzahl auf 12865. Im Jahre 1838 werden 104 Pfarrschulen, 963 Beamten, 6 Schulen auswärtiger Confessionen, 100 Privatpensionen und eine Gesammtzahl von 12987 Schülern aufgeführt. Die Bibliothek der Universität früher mit 24145 Bänden aufgeführt, zählt jetzt deren 27454, und es wird weiter bemerkt, dass für dieselbe russische Werke im Betrag von 3262 Rubel, so wie die Bibliothek des Leipziger Professor Schäfer, bestehend in 2411 Nummern, um 3000 Reichsthaler (circa 10000 Rubel B. A.) verkauft worden. Ein ähnliches Verhältniss stellt sich bei dem zweiten Moskau'schen Lehrbezirk heraus, wo die Zahl der Lehrer und Beamten von 1009 auf 1034, die der Schüler von 16309 auf 16925 stieg; der Zuwachs der Universitätsbibliothek zu Moskau erhebt sich von 62652 auf 64669 Bände; die Zahl der Studirenden stieg von 611 zu 677; an der Universität in Charkow (im dritten Lehrbezirk) von 315 auf 383, die Bibliothek stieg von 33186 auf 35105 Bände. Zu Kasan stieg die Zahl der Studirenden an der Universität von 170 auf 208; die Gesammtzahl der Schüler an den Schulen des Lehrbezirks von 9257 auf 11530. In Dorpat war die Universitätsbibliothek im J. 1837 mit 62043 Bänden aufgeführt, jetzt erscheint sie mit 73614. Aehnliche Beispiele lassen sich überall auch bei den übrigen Lehrbezirken, wie sie aus der früheren Anzeige in diesen Blättern bekannt sind, nachweisen; zahlreiche Beförderungen und Ernennungen haben besonders an den Universitäten stattgefunden, und da dieselben eben so gut, wie alle Vermehrungen oder Gründungen neuer Schulen hier aufgeführt werden, so lässt sich aus diesem Bericht die vollständigste Chronik und Statistik des höheren und zum Theil selbst des niederen Unterrichtswesens entnehmen, wie diess von anderen, selbst deutschen Staaten kaum zu erhalten möglich ist. Auf die Universitäten und Schulen nach den einzelnen Lehrbezirken folgen die übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Institute, unter welchen z. B das pädagogische Hauptinstitut zu Petersburg namhafte Erweiterungen erhalten hat; auch die Leistungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und die der russischen Akademie werden erwähnt, ebenso wie die verschiedenen Cabinette, Kunstsammlungen und Bibliotheken, unter welchen die öffentliche kaiserliche mit 425621 Bänden und 17236 Handschriften (im Jahre 1837 424356 Bände und 17235 Hand-

Digitized by Google

schriften) obenan steht. Es wurden, heisst es S. 73, zum Besuche derselben 820 Billette ausgegeben, und 7531 Bücher zum Lesen verlangt. Bei allen Bibliotheken zeigen sich, nach dem Berichte des Ministers, wesentliche Vermehrungen, zum Theil selbst durch freiwillige Geschenke; die Zahl der überhaupt in Russland eingebrachten, ausländischen Werke belief sich auf 495052 Bände, während sie in den Jahren 1834. 1835 circa 300000 Bände betrug, gewiss der sicherste Beweis der sich immer mehr eben durch die Vermehrung der Schulen ausbreitenden Liebe für Wissenschaft und höhere geistige Bildung, von welcher auch dieser Bericht so manche andere interessante Belege anführt. Die am Schlusse befindlichen vergleichenden Tabellen geben eine Uebersicht der in dem Jahr 1838 überhaupt erzielten Resultate, zu den in dem wichtigen Berichte selbst enthaltenen Daten.

Anecdota Graeca ex codicibus manuscriptis reg. Monacensis aliarumque bibliothecarum edidit, apparatu critico et exegetico instruxit Albertus Janius. Fasciculus primus, continens Joannis Glycae opus de vera Syntaxeos ratione. Bernae. Impensis C. A. Jennii filii, MDCCCXXXIX. XLIV. und 139 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Joannis Glycae, patriarchae Constantinopolitani Opus de vera syntaxeos ratione, supplementum Walziani corporis rhetorum Graecorum. Tribus e codicibus Monacensibus edidit atque recensuit, prolegomena, varias lectiones, emendationes, explicationes et indices adjecit Albertus Janius Bernas Helvetius.

Wir erhalten hier die bisher noch nicht bekannte Schrift eines gebildeten Byzantiners aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, von dessen übrigen Schriften sich nichts weiter erhalten oder doch wenigstens bis jetzt aufgefunden hat. Der Verfasser, Ἰωάννης ὁ Γλυκύς, Patriarch zu Constantinopel 1316, zeichnete sich durch eine für jene Zeit seltene Bildung aus, die seine Schrift περὶ ὀρθότητος συντάξεως um so mehr empfehlen kann, als sie mit verhältnissmässig wenigen und nicht bedeutenden Ausnahmen in einem noch sehr reinen Griechisch abgefasst ist und dadurch füglich den in der neuesten Zeit durch J. Bekker und Andere mehrfach hervorgezogenen Resten griechischer Grammatiker sich an die Seite stellen kann. Nicht ein vollständiges Lehrgebäude der griechischen Grammatik ist es, was Glycas darin zu geben beabsichtigt, nur einzelne Hauptabschnitte, wie z. B. die Lehre von den Casus, insbesondere in der Verbindung mit Verbis, die Lehren von der Structur der Participien, von Soloecismus und Pleonasmus, bildet den Gegenstand der Untersuchung, die von der menschlichen Sprache selbst und ihrem ersten Grunde ausgehend nach den Grundsätzen der Analogie in einer philosophischen Weise verfahrend, sich vor manchen ähnlichen Versu-

Digitized by Google

chen früherer Zeiten vortheilhaft auszeichnet und eben darum die beste Rechtfertigung des Herausgebers liefert, bei so manchem Mittelmässigen und Unbedeutenden, was aus dem Gebiete der griechischen Grammatik und Rhetorik späterer Zeiten bekannt geworden ist, auch eine bessere und gediegenere Arbeit eines der Zeit nach selbst noch späteren Byzantiners durch den Druck zu Tage gefördert zu haben, zumal da dieser Grammatiker das Verderbniss der griechischen (Schrift-) Sprache seiner Zeit stets bei seinen Vorschriften im Auge hat, und mit der Grammatik die rhetorische Technik in eine Verbindung bringt, nach welcher der Herausgeber sich für berechtigt hält, die Schrift selbst als eine Ergänzung des Walzischen Corpus der griechischen Rhetoren auf dem Titelblatt zu bezeichnen. Von den drei Münchner Handschriften, in welchen dieselbe sich befindet, ist die erste und vollständigste aus dem sechzehnten Jahrhundert (Nr. 133.) zur Grundlage des Textes genommen worden, der aus den beiden andern dann stellenweise verbessert worden ist, so dass der Herausgeber nur seltener nöthig hatte, zu einzelnen Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen. Die genauen Angaben der einzelnen Textesabweichungen enthalten die S. 60—108 dem Textesabdruck folgenden Variae Lectiones, Emendationes et Explicationes, in welche nicht blos alle Nachweisungen jeder Art über den Inhalt und dessen Quellen, sondern auch die schätzbarsten Erörterungen über Sprache und Ausdruck (mit welchen auch noch die im Index den einzelnen Wörtern beigefügten Citate zu verbinden sind) aufgenommen sind, wie sie freilich nur ein mit der Sprache der späteren griechischen Schriftsteller wie der Kirchenväter so innig vertrauter Gelehrter geben konnte. Eben von dieser Kenntniss und Belesenheit zeugen auch die verschiedenen höchst genauen Indices, welche den gesammten Sprachschatz des Glycas enthalten und mit weiteren Bemerkungen hier und dort begleiten, welche sich meistens auf den Kreis der späteren griechischen Autoren beziehen, in welchem der Herausgeber so heimisch ist. So wird seinem Bemühen die gerechte und so wohl verdiente Anerkennung, namentlich auch von Seiten der strengeren Auswahl in allen Bemerkungen, der grösseren Umsicht und einer zweckmässigen Beschränkung in dem Inhalt seiner Ausführungen, die übrigens nichts Wesentliches unbeachtet lassen, nicht ausbleiben können. Eine baldige Fortsetzung dieser Anecdota wird wohl zu erwarten seyn.

Ein Ineditum anderer Art, wenn man es so nennen kann, bilden die von Hrn. Prof. Ritschl in dem

Index scholarum — in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana per menses hibernos a. MDCCCXXXIX—MDCCCXL. a die XXII. m. octobr. publice privatimque habendarum. Bonnae. XII. S. in gr. 4.

aus einer Wiener Handschrift des dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderts bekannt gemachten Reste einer Sammlung von morali-

Digitized by Google

schen und andern Sentenzen, welche er früher dem Anthologium oder Gnomologium des Orion entnommen glaubte. Hr. Prof Ritschl gibt auch hier nicht blos einen sehr correcten Abdruck, der von der genauen Nachweisung der Quellen, aus welchen die hier gesammelten Sprüche stammen, und weiteren Bemerkungen begleitet ist, sondern er knüpft daran auch eine weitere Untersuchung über den Verfasser oder vielmehr den gelehrten Sammler, der, wie hier aus Inhalt und Form gezeigt wird, Orion nicht seyn kann, da der im griechischen Texte vorgesetzte Namen desselben wahrscheinlich auf einer Corruptel beruht. Dieser Umstand hat dann eine weitere, äusserst lehrreiche Erörterung herbeigeführt über einen bisher so wenig beachteten und doch so wichtigen Punkt der griechischen Literärgeschichte in ihrer späteren Periode, wo das gelehrte Studium nicht blos Biographien im Einzelnen wie im Allgemeinen hervorrief, sondern damit auch einen eigenen Zweig der Literatur schuf, welcher besonders merkwürdige und auffallende Aussprüche bekannter und berühmter Römer in eigenen Sammlungen unter verschiedenen Aufschriften (ἀπομνημονεύματα, ἀποφθέγματα, χρεῖαι, ὁμοιώματα etc.) zusammentrug, von welchen sich namhafte Reste in abgeleiteten Quellen des byzantinischen Zeitalters erhalten haben. So wird dieser kleine Aufsatz zu einem sehr schätzbaren Beitrag für die Geschichte der griechischen Literatur, die gerade in diesem Theile noch so wenig genauer behandelt worden ist. Anderer Art, aber darum nicht minder schätzbar, ist ein ähnlicher, für die Kritik des Terentius wichtiger Beitrag, welcher dem

Index Scholarum etc. in literarum Universitate Fridericia Guilielmia Rhenana per menses aestivos a. MDCCCXXXX. publice privatimque habendarum (Bonnae auf XII. S. in 4.).

vorangeht. Er betrifft die achtzehn, angeblich zur Andria des Terentius gehörigen Verse, welche unlängst Döderlein aus einer ehedem Altorfer, früher Murr und Gujet (dieser schon 1657) aus andern Handschriften herausgaben, während sie in der grösseren Zahl der übrigen, namentlich der anerkannt ältesten Handschriften vermisst werden, und daher auch in ihrer Aechtheit Zweifel und Anstoss erregten. Hr. Prof. Ritschl gibt vor Allem einen kritischen berichtigten Text der von früheren Herausgebern sehr entstellten Verse und begründet darauf die eigene Ansicht von dem unzweifelhaften Alter dieser Verse, die, wenn auch nicht dem Terentius selber, was der Verf. bezweifelt, so doch einem der Zeit nach nicht sehr entfernten römischen Dichter angehören, und zugleich ein merkwürdiges Beispiel von Veränderung bieten, denen auch die Stücke des Terentius, wie die des Plautus, bei wiederholten Aufführungen ausgesetzt gewesen.

Digitized by Google

Friderico Ritschelio Rhenanam cum Viadrina commutanti hoc grati animi monumentum posuerunt Seminarii philologici socii. Adjecta est Rob. Engeri de responsionum apud Aristophanem ratione dissertatio. Wratislaviae, typis Grassii, Barthii et Socii. MDCCCXXXIX. 15 *S. in gr.* 4.

Viro perillustri et summe venerabili — Henr. Car. Abr. Eichstadio, directori seminarii philologici Jenensis memoriam diei XXVI. februarii, quo summos in philosophia honores ante quinquaginta annos adeptus est, feliciter renovanti — gratulantur Seminarii philologici sodales, interprete Ern. Aug. Henr. Heimburg, rev. min. Vim. Candidato, sem. theolog. et philol. seniore. Disseritur de loco quodam in Taciti vita Agricolae. Jenae, typis Schreiberi MDCCCXXXIX. 16 *S. gr.* 4.

Beide Abhandlungen, durch besondere feierliche Veranlassungen hervorgerufen, und als die Zeichen einer um so erfreulichern Sitte jüngerer Philologen zu betrachten, je mehr sonst wahre Pietät aus dem Leben wie aus der Schule zu schwinden droht, verdienen, als tüchtige, auch in einer guten Sprache abgefassten Leistungen, allerdings in diesen Blättern eine Erwähnung, welche sie einem grösseren Kreise empfehlen soll.

In der ersten behandelt Hr. Enger einen für Aristophanes anerkannt wichtigen metrischen Punkt, und sucht zunächst in Bezug auf dochmische, kretische und choriambische Metren den Satz zu erweisen: „eam esse ab Aristophane in numeris antistrophicorum exaequandis diligentiam adhibitam, quae Aeschyli diligentiam, qua is syllabas soleat syllabis exaequare, tantum non assequatur, Euripidis longe superet.“ Die andere Schrift des Hrn. Heimburg hat sich die richtige Erklärung einer allerdings schwierigen, viel besprochenen und meist missverstandenen Stelle des Tacitus in der Vit. Agricol. cap. 2. („at mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem, ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora“) zur Aufgabe gestellt, und diese in einer recht befriedigenden Weise gelöst, weshalb auf diesen Beitrag zum besseren Verständniss des Agricola insbesondere aufmerksam zu machen ist. Der Verf. durchgeht die verschiedenen von Rhenanus an bis auf die neueste Zeit herab aufgestellten Erklärungen der Stelle, ohne sie genügend und mit dem Gedankengang des Tacitus und seiner wahren Gesinnung übereinstimmend zu finden; er sucht daher eine neue, jedenfalls weit einfachere Erklärung auf, welche eben sowohl der Zusammenhang des Ganzen, wie die richtige Auffassung der einzelnen Worte zu erfordern schien. Nach seiner Meinung bittet Tacitus um Nachsicht, deren er bei seiner Absicht: eine so grässliche Zeit, wie die des Domitian, wo äusserer und innerer Druck auf der römischen Welt lastete, zu schildern, bedarf, um sein unter solchen Verhältnissen allerdings ungewöhnliches, Manchen gewiss befremdliches Unternehmen zu entschuldigen. Die nähere

Digitized by Google

Ausführung dieser hier nur im Allgemeinen angedeuteten Erklärungsweise des Verf. wird man mit Vergnügen in der Schrift selbst nachlesen.

Die Verdächtigungen Euripideischer Verse beleuchtet und in den Phönissen und der Medea zurückgewiesen von C. G. Firnhaber. Leipzig 1840. *In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. X. und* 202 *S. in gr.* 8.

Die Reihe der Verdächtigungen, nachdem sie verschiedene Stadien in der griechischen wie in der römischen Literatur durchlaufen, ist nun auch an Euripides gekommen, um an ihm und seinen Dramen ihr Glück zu versuchen. Die kühne, aber doch stets besonnene Kritik eines Valckenaer hatte die Spuren einzelner Interpolationen, einzelner verdächtigen Verse in mehreren Stücken des Euripides entdeckt; unserer Zeit war die Ehre vorbehalten, diess bis zur Verdächtigung ganzer Stücke und hunderten von Versen auszudehnen, die aus diesem oder jenem Grunde als eingeschoben, als unächt, als unpassende Wiederholung des bereits in andern Stellen Gesagten erscheinen sollten. Wenn einem solchen Verfahren gegenüber die Mehrzahl der Kritiker ein allzu ernstes ἐπέχειν entgegensetzte, so wird es um so mehr Anerkennung finden müssen, wenn ein mit Euripides so wohl vertrauter Gelehrter die ganze Frage einer sorgfältigen und umfassenden Untersuchung unterwirft, die ebensowohl die allgemeinen Principien, auf welchen diese Verdächtigungen beruhen, als die Anwendung derselben im Einzelnen aufs sorgfältigste prüft, und damit die Nichtigkeit jener Verdächtigungen in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Willkürlichkeit herausstellt. Man kann daher füglich die Schrift in zwei Theile zerlegen, in einen allgemeinen und in einen besondern; von dem erstern wird zunächst hier die Rede seyn, da er mit der Beurtheilung der Verdächtigungen im Allgemeinen sich beschäftigt und die Grundsätze beleuchtet, von welchen man bei diesen Verdächtigungen von Stellen und Versen ausgegangen ist, die doch in allen uns bekannten Handschriften stehen. Da man nehmlich annahm, dass die jetzt vorhandenen Handschriften alle einer und derselben Urquelle entstammten, welche eine sehr trübe, verstümmelte gewesen, so war man bald über die handschriftliche Basis hinweggekommen und hatte damit der subjectiven Willkür Alles überlassen. Wie wenig haltbar, wie höchst unsicher aber diese ganze Behauptung ist, wie vorsichtig daher der Kritiker, wenn er nicht über alle diplomatische Treue sich wegsetzen will, verfahren muss, zeigt diese Schrift zur Genüge, in welcher auch der weiteren Hauptfrage, welche die Uebereinstimmung, Aehnlichkeit oder Wiederholung einzelner Verse und Gedanken in verschiedenen Stücken des Euripides oder selbst anderer Dichter betrifft (S. 9 ff.), eine umfassende Untersuchung gewidmet ist, weil es hier vor Allem nachzuweisen galt, wie wenig Wiederholung einzelner Gedanken genügenden Grund zu einer Verdächtigung abgeben könne, und in wiefern überhaupt bei

Digitized by Google

Euripides eine Wiederholung einzelner Gedanken und Worte statt finde. Die Verhältnisse, unter welchen Euripides auftrat, seine persönlichen Rücksichten und Tendenzen, der ganze eigene Bildungsgang und die verschiedenartige Abfassung seiner Dramen, diess Alles und so manches Andere, das hier mit überzeugender Klarheit nachgewiesen ist, wird uns solche Wiederholungen auf eine natürliche Weise erklären, und somit jeden Gedanken absichtsvoller Nachbildung wie einer absichtlichen Einschiebung von der Hand weisen. Es ist dieser ganze, alle einzelnen Gegengründe beleuchtende Abschnitt besonderer Beachtung zu empfehlen; er wird hoffentlich auch dazu dienen können, vor weiteren Verirrungen in der Kritik des Euripides, so wie selbst auch vor einer weitern Ausdehnung oder Anwendung einer solchen Kritik auf andere Dichter abzuhalten.

Wie wenig bei Euripides mit solchen Verdächtigungen ausgerichtet wird, ist in dem folgenden speciellen Theile der Schrift durch eine Reihe von einzelnen Beispielen gezeigt. Hier durchgeht nemlich der Verf. zuerst alle die einzelnen, in den Phönisten des Euripides vor Hartung verdächtigten oder ausgeworfenen Verse (S. 58 ff.) und darauf eben so die zahlreichen in der Medea (S 129 ff.) verdächtigten Verse, und liefert so, indem er ihre Aechtheit in Schutz nimmt, und durch sprachliche wie sachliche Gründe jeder Art vertheidigt, einen verdienstlichen Beitrag zur Kritik und Erklärung dieser beiden Dramen, so wie auch vieler andern hier und dort gelegentlich besprochenen Verse anderer Dramen, worüber am Schlusse, neben einem Index der in der Schrift enthaltenen Bemerkungen, ein eignes Vezeichniss beigefügt ist. Wie Vieles aber auch sonst zur richtigen Würdigung des Euripides und zu einer getreuen Charakteristik desselben, zunächst in dem allgemeineren Theile der Schrift beigebracht ist, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen und ihm zugleich zeigen, wie vertraut sich der Verf. mit seinem Dichter gemacht hat, den er wahr und richtig im Ganzen beurtheilt.

Ueber die neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung von Mag. R. J. F. Henrichsen, Lector an der Akademie in Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt vom Prediger R. Friedrichsen zu Jeverstedt, früher Rector an der Gelehrtenschule in Husum. Parchim und Ludwigslust. Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung. 1839. 160 *S. in gr.* 8.

Die höchst beachtenswerthe Schrift, von deren Inhalt hier eine kurze Relation gegeben werden soll, enthält eigentlich eine Kritik der bisher zu Gunsten der sogenannt reuchlin'schen Aussprache des Griechischen geltend gemachten Gründe und damit eine Revision der ganzen Streitfrage selbst, zunächst vom historisch-positiven Standpunkt aus, von welchem aus doch am Ende allein eine sichere Entscheidung möglich seyn wird.

Digitized by

Der Verf. beginnt seine Kritik mit einer kurzen geschichtlichen Erörterung über den in neuester Zeit, insbesondere durch drei Gelehrte (Seyffarth, Liscovius, Bloch) wieder angeregten Gegenstand, dem daher auch die Verfasser der griechischen Grammatiken in Deutschland sich nicht entziehen konnten, nachdem er längere Zeit, ja im Ganzen seit Erasmus Zeiten, fast gänzlich geruht hatte. Wenn unter diesen Gelehrten Bloch insbesondere als der entschiedenste Vertheidiger der sogenannt reuchlin'schen oder neugriechischen Aussprache des Altgriechischen auftrat, und seine Schriften allerdings das Umfassendste und Bedeutendste, was für diese Aussprache früher oder später vorgebracht worden ist, enthalten, dasselbe weiter ausführen und vervollständigen, so war auch die Kritik des Verf., die es sich eben zur Aufgabe gestellt hat, die bisher für die bemerkte Aussprache vorgebrachten Gründe und Beweise näher zu prüfen, hauptsächlich auf die Schriften dieses, auch von einigen deutschen Gelehrten mehrfach bestrittenen Gelehrten gewiesen. Indessen würde man sich sehr irren, wenn man in dem Verf. einen blinden Verfechter der sogenannt Erasmischen Aussprache wähnen wollte; er hat sich vielmehr in Bezug auf den Gegenstand, selbst ganz offen (S. 10) dahin ausgesprochen, dass er nur in sofern mit Prof. Bloch uneinig sey, als er glaube, dass es bisher nicht historisch bewiesen sey, dass die neugriechische Aussprache die ächte sey, ohne dass er darum, wie die Erasmianer, diese Aussprache als durchaus falsch verwerfe; seine Opposition sey nur gegen das von den Anhängern und Vertheidigern der reuchlin'schen Aussprache bisher eingeschlagene Verfahren gerichtet, gegen die Art und Weise, wie sie Beweise und Zeugnisse für ihre Ansicht aufgeboten, welche bei näherer Prüfung durchaus nicht als stichhaltig erscheinen, aber bei der einmal vorgefassten Meinung und festen Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Aussprache schlechthin als wahr und unumstösslich angenommen, zu weiteren irrigen Schlussfolgen führten; wie diess namentlich der Fall bei den verschiedentlich beigebrachten Zeugnissen späterer Grammatiker ist, die hier ohne Unterschied der Zeit, in welcher sie lebten, und deren Redeweise sie constatiren, durchweg als gültige Zeugnisse für die Aussprache im Allgemeinen, also auch für die ältere Zeit, angeführt wurden, während sie doch für die ältre Zeit, d. h für die Zeit von dem neunten Jahrhundert aufwärts bis in die classische Zeit des alten Hellas, worauf es gerade hier am meisten ankömmt, Nichts beweisen können. Es hat darum auch der Verf. seiner eigentlichen Untersuchung Bemerkungen über das Zeitalter mehrerer solcher späteren Grammatiker vorangeschickt, deren Zeugnisse, so sehr man auch früher darauf halten mochte, doch um der späteren Zeit willen, in welche die Fassung dieser Schriften fällt, durchaus keinen Einfluss und kein Gewicht auf die Entscheidung der Streitfrage haben können. Es sind diess die sogenannten Epimerismen des Herodian, welche Boissonade herausgab, erweislich eine Schrift aus der spätesten byzantinischen Zeit; einige unächte Schriften

des Basilius, der Lexicograph Hesychius, die von Bekker herausgegebenen Scholien zu Dionysius Thrax, gleichfalls aus der späteren byzantinischen, christlichen Zeit, und die in eine ähnliche Zeit fallende Grammatik des Theodosius, welche Göttling edirt hat, die im dritten Bande von Bekker's Anecdd. befindlichen Reste der Scholien des Chöroboscus, welche ebenfalls nicht vor das zehnte Jahrhundert zu fallen scheinen.

Drei Hauptpunkte sind es zunächst, welche die Kritik des Verf. ins Auge fasst; sie bilden eben so viele einzelne Abschnitte seiner Schrift. Die erste bezieht sich auf das, was die Geschichte des Volkes, so wie der Sprache und Literatur im Allgemeinen für die Bestimmung der Aussprache uns bietet, die, wenn die jetzigen Griechen die wahrhaften Nachkommen der alten Hellenen sind, deren Aussprache mit der Sprache selbst und mit dem Blut, das in ihren Adern fliesst, auf sie wahrhaft übergegangen, allerdings keinen besondern Bedenklichkeiten unterliegen könnte. Aber gerade hier hat die historische Forschung neuester Zeit auf Resultate geführt, welche die Annahme jenes Satzes äusserst bedenklich, ja fast unmöglich machen; und auch die Kritik unseres Verf., die mehr an die sprachliche als an die geschichtliche Seite sich hält, kann diesen Ergebnissen der historischen Forschung, wie sie vor Allen durch Fallmerayer begründet worden sind, nur zu neuer Bestätigung dienen. Das Resultat nemlich, zu dem der Verf. gelangt, ist kein anderes, als dass das jetzige griechische Volk eine Bastardart sey, aus mehreren verschiedenen Völkerstämmen, dass die Sprache den grössesten Veränderungen unterworfen gewesen und dadurch ein von dem Hellenischen ganz verschiedenes Idiom geworden, dass auch in der Aussprache wesentliche Veränderungen eingetreten, selbst mit Rücksicht auf die Betonung, woraus der Verf. mit gutem Grunde schliessen zu können glaubt, dass man keineswegs von dem neugriechischen Volk, wie wohl geschehen, voraussetzen dürfe, es habe die ächte Aussprache der Buchstaben, über die man sich jetzt streitet, aufbewahrt. (S. 20—64.)

Im zweiten Abschnitt (S. 65—121) beschäftigt sich der Verf. speciell mit einer Kritik der Bloch'schen Lehre über die Aussprache der Vokale η und υ, so wie der Diphthonge, besonders in so weit diese Lehre sich auf die Zeugnisse der Grammatiker stützt. Auch hier sind es theils Beweise aus der Analogie mit dem Lateinischen entnommen, theils Zeugnisse der Grammatiker u. A., welche sorgfältig von dem Verf. geprüft werden, der auf diese Weise freilich zu der Ueberzeugung gelangt, dass die wenigsten von ihnen eigentlich das beweisen können, wofür sie von den Vertheidigern der reuchlin'schen oder neugriechischen Aussprache angeführt werden. Und diese Kritik wird in der dritten Abtheilung des Ganzen (S. 421—160) in der Weise fortgesetzt, dass hier die übrigen Zeugnisse der späteren Grammatiker und älteren Schriftsteller, welche das hohe Alter der neugriechischen Aussprache darthun sollen, in chronologischer Ordnung zusammenge-

Digitized by Google

stellt und geprüft werden, dann aber auch eine ähnliche Zusammenstellung der Zeugen gegen diese Aussprache gegeben wird. So ist aufs Sorgfältigste geschieden, was einer jeden Zeit angehört, und dadurch ein richtiger Ueberblick der ganzen Streitfrage, so wie eine richtige Beurtheilung derselben möglich, die doch natürlich nur auf die richtig aufgefassten und richtig verstandenen Stellen der Alten darüber begründet werden kann. Wenn nun in der vorliegenden Untersuchung der Missbrauch, der von manchen dieser Stellen zu Gunsten, insbesondere der reuchlin'schen Aussprache gemacht und die Unsicherheit bei andern zu ähnlichem Zwecke gebrauchten Stellen, die zum Theil selbst eher für das Gegentheil zeugen, nachgewiesen ist, namentlich auch in Bezug auf die neugriechische Aussprache des η und υ, so wird, um die Worte des Verf. am Schlusse seiner Darstellung zu gebrauchen, wohl Niemand, der vorurtheilsfrei und besonnen die Sache betrachtet, dahin gebracht werden, zu glauben, dass die reuchlin'sche Aussprache bis jetzt in allen oder in ihren wesentlichen Theilen als die alte, allgemeine Aussprache erwiesen sey. Es werden vielmehr noch andere neue und bessere historische Beweise dafür beizubringen seyn, es wird überhaupt ein anderes weit strengeres und kritisches Verfahren und damit eine neue Behandlungsweise des Gegenstandes einzuschlagen seyn; und bis dieses geschehen, wird man mit dem Verf. die von ihm empfohlene Vorschrift des alten Sängers zu befolgen haben:

νᾶφε καὶ μέμναο' ἀπιστεῖν· ἄρᾳρα ταῦτα τῶν φρενῶν.

Dass die Schrift, bei der Unkunde des Dänischen unter den meisten Philologen Deutschlands, wohl eine Uebersetzung verdiente, wird der kurze Bericht, der nur die Hauptmomente der Untersuchung berührt hat, ohne in das Einzelne der Forschung einzugehen, zur Genüge nachgewiesen haben, und es wird demnach auch keiner besondern Empfehlung der gründlichen, für den in Rede stehenden Gegenstand so wichtigen Schrift bedürfen.

Berichtigungen in diesem Hefte. S. 649 Z. 25, darnach l. demnach. S. 652 Z. 29, den Sätzen l. dem Setzen. S. 653 18, — — A l. = — A. Z. 30, — A = — l. — A = — A. S. 655 Z. 23, den Einreden l. den Enneaden. S. 657 Z. 25, organisches Ganze, denn l. organisches Ganze) denn. S. 658 Z. 9, λόγυς l. λόγος. S. 659 Z. 9. unermesslich l. unermessliches. S. 664 Z. 17, eigentliche l. negative. S. 669 Z. 41, wirklich concret l. wesentlich concret. S. 672 Z. 4—5, einzuführen seyn l. eingeführt werden. S. 678 Z. 12, Erscheinen des l. Erscheinen, das. S. 23, aber l. oder. S. 680 Z. 17, Sinnen-Systeme l. Sonnen-Systeme. S. 681 Z. 15, der l. die. Z. 16, der l. die. S. 682 Z. 7, dem Innern l. den innern. Z. 24, bestimmendes Wirken und Handeln l. Bestimmen des Wirkens und Handelns. S. 683 Z. 13, ebenso l. eben so. Z. 14, Wollens, alles l. Wollens und Wirkens, alles. Z. 21, Denkendes, keine l. Denkendes und ein durch Begriff Gedachtes, keine.

Im IV. Heft: p. 528. l. 8. dürfte l. dürften. p. 529. l. 3. Dialektik l. Diätetik. Ibid. l. 13. ἥλιοι l. ἦλιοι. Ibid. l. 23. eigener l. einiger. p. 530. l. 7. Thessalonien, l. Thessalonice.

Digitized by Google

N°. 51. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten dargestellt von J. A. Dorner, a. o. Prof. der Theologie an der Universität Tübingen (jetzt ordentl. Prof. zu Kiel). Stuttgart, bei Liesching 1839. 555 *S. in* 8.

Der Verfasser dieser Schrift sagt in seinem Vorworte: „es ist erfreulich zu sehen, wie in dem langen Kampfe zwischen Christenthum und Vernunft allmählig immer allgemeiner und heller der Punkt zum Bewusstseyn kommt, um den es sich vor Allem handelt, wenn der Streit zur Entscheidung kommen soll. Alle Streitkräfte der beiderseitigen kämpfenden Partheien versammlen sich immer mehr um die Person Christi, als um den Mittelpunkt, wo sich die Sache entscheiden müsse: und damit ist gewiss zur Versöhnung des harten Streits viel gewonnen: wie ja in allen Dingen mit der rechten Stellung der Frage, um die es sich handelt, die Antwort schon halb gefunden ist.“ Mit Recht wird dieser Fragepunkt als der Alles entscheidende angesehen, wo allein Alles zu gewinnen oder zu verlieren steht. Es kann vorläufig schon gesagt werden, dass der Verf. einen sehr bedeutenden Beitrag in vorliegender Schrift zur Entscheidung dieser Frage gegeben hat. Es muss als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit und des Standpunkts der gegenwärtigen Bildung angesehen werden, dass die Dogmengeschichte mit solchem Geiste, wie hier und in mehreren andern Schriften anfängt behandelt zu werden. Es muss aber zugleich auch des Verf. tiefe Einsicht in den gegenwärtigen Stand der Philosophie und Theologie bei der Auswahl und Behandlung seines Gegenstandes anerkannt werden. Wir wollen dieser letzten näher treten.

In der Einleitung macht der Verf. sogleich die wichtige Bemerkung, dass für den Beweis der Wahrheit des Christenthums und insbesondere seiner Alles tragenden Grundidee, der absoluten Menschwerdung Gottes in Christo, der beschränkte Standpunkt, der von Einzelnheiten, Inspiration, Wahrsagung und dergleichen ausgieng, nur verlassen werden dürfe, um von dem umfassenderen Standpunkt des ganzen religionsgeschichtlichen Processes von Christo aus zu erkennen, wie die ganze vorchristliche Welt auf

das Christenthum zustrebe, und wie in ihm das gemeinsame Räthsel aller vorchristlichen Religionen sich löse. Nach seiner historischen Seite würde das Christenthum in der Luft schweben, so lange nicht alle Religionen in ihrer wesentlichen Beziehung zu ihm erkannt seyen als negative und positive Vorbereitungen desselben. Man kann nicht sagen, dass diese Einsicht eine in der gegenwärtigen Theologie allgemein erkannte und anerkannte sey, und doch muss sie es werden, wenn das Christenthum in seiner wahren, welthistorischen Bedeutung erkannt werden soll. Die dürftige, beschränkte Auffassung des Christenthums in der Apologetik und Dogmatik ist die nothwendige Folge. Es kann jetzt nicht mehr zweifelhaft seyn, dass nicht nur der zweiten, sondern auch der ersten eine gänzliche Umwandlung bevorsteht. Es ist daher ein tiefes Bewusstseyn des Verf. von dem, was der gegenwärtigen Theologie Noth thut, welches wir sogleich beim Beginn seiner Schrift mehrfach uns entgegentreten sehen.

Die Einleitung sucht darzuthun, dass die Grundidee des Christenthums vom Gottmenschen weder aus dem Heidenthum, noch Judenthum für sich erklärt werden könne, sondern dem Christenthum ursprünglich und wesentlich eingepflanzt, aber sie zu entwickeln und adäquat für das Bewusstseyn zu gestalten, Aufgabe der Folgezeit sey. Es wird das orientalische und occidentalische Heidenthum vor allem in der Weise unterschieden, dass das erste vom Objectiven, Göttlichen, der Occident vom Endlichen ausgehe, um die Einheit des Göttlichen und Menschlichen zu suchen. Daher sich dort die vielfachen Verkörperungen Gottes, in Griechenland, in der römischen und nordischen Religion aber die Vergötterung der Menschen, Erhebung der Menschen zu Göttern fände, aber beide Gestaltungen des Heidenthums seyen von der Grundidee des Christenthums wesentlich verschieden. In der hebräischen Religion werde Gott und Welt streng unterschieden, Gott über die Welt als Schöpfer erhaben, der Mensch als geschaffen nach Gottes Bild vorgestellt. Von einem Wesensverhältniss zwischen Gott und Welt sey wenig die Rede, auf welchem gerade die christliche Idee vom Gottmenschen beruhe. Zwar suche der hebräische Volksgeist, besonders später, als er dem lebendigen religiösen Process entrückt, mehr zum Forschen sich wandte, die Kluft auszufüllen, die ihm zwischen Gott und der Welt als Reflex der ethischen Betrachtung auch metaphysisch sich ergab; und hier habe die Idee des Maleach Jehovah (des Vermittlers Jehova's und der Patriarchen, später des theokratischen Vol-

Digitized by Google

kes) einen Anhaltspunkt geboten. Aber es sey ihm weder das Vermittleramt stetig übertragen, noch sey überhaupt der Maleach im A. T. zu einer festen Persönlichkeit gediehen. Wo er nicht blos theokratische, sondern kosmische Bedeutung habe, wie in Stellen der Psalmen, da sey er entweder nur als Personification, oder wo er als Hypostase vorkomme, da sey er blos ein Geschöpf. Nach der ersten Seite setze sich der Maleach Jehovah in der Weisheit fort, im letztern Falle trete er in die Reihe der Engel. Auch in allen späteren Formen und Erscheinungen des Judenthums sey nicht die Idee des Gottmenschen im christlichen Sinn zu finden. Das Christenthum könne nicht aus dem Heidenthum und Judenthum stammen, weil es eine Beiden widersprechende That, auch nicht blos eine solche Lehre sey, dergleichen eine der hellenische und jüdische Geist in wechselseitiger Durchdringung finden könnte, andererseits stelle es nur den wahren Gehalt beider Religionen in höherer Einheit verwirklicht dar in der Person des Gottmenschen.

Die Schrift zerfällt in drei Hauptperioden. Die erste enthält die *vorausgesetzte* oder *unmittelbare* Einheit der göttlichen und menschlichen Seite der Einen Person Christi; die zweite die einseitige Hervorhebung der göttlichen und menschlichen Seite in der Person Christi; die dritte die Versuche beide Seiten in wesentlicher Einheit und gleicher Berechtigung zu halten. Die erste geht bis zur Synode von Constantinopel, im Jahre 381, die zweite bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, die dritte begreift das gegenwärtige Jahrhundert in seiner bisherigen Entwicklung. Die erste Periode geht in zwei Abtheilungen auseinander, deren erste die Festhaltung der Einheit beider Seiten ganz im allgemeinen gegen den Gnosticismus und Ebionitismus und die allmählige Entwicklung der göttlichen und menschlichen Seite darstellt: Die zweite Abtheilung entwickelt die Versuche, die Person Christi nach ihrer Ganzheit darzustellen. Diese Versuche unterscheiden aber das Göttliche und Menschliche nicht bestimmt, und nähern sich einer vermischenden Einheit der Elemente, daher wurde die Richtung auf die Unterschiede nothwendig. Dieses geschah in der zweiten Periode, in welcher die göttliche und menschliche Seite in der Person Christi einseitig hervorgehoben wurde. Die zwei Elemente der Person Christi waren von der Kirche zwar nach ihrer Wahrheit anerkannt, aber noch nicht vermittelt. Die unmittelbare Einheit genügte jetzt nicht mehr, die Richtung auf die Unterschiede war berechtigt und sie tritt ein in der *antiochi-*

Digitized by Google

schen und alexandrinischen Schule als der Gegensatz des Nestorianismus und Eutychianismus. Diese gegensätzliche Fassung des Göttlichen und Menschlichen wird als Zweiheit von Substanzen, Naturen ausgesprochen. Dieses ist der Inhalt der ersten Abtheilung. Nachdem die Möglichkeiten erschöpft waren, die Einheit der Person zu begreifen, ohne Bewahrung der Eigenthümlichkeiten beider Naturen, kommt die Reihe an die Versuche, mit der Zweiheit der Naturen die Einheit der Person zu denken. Die Zweiheit der Naturen wird nach ihrer Wirklichkeit angeschaut in Bezug auf den Willen und auf das ganze System der Lebensthätigkeiten. Den Abschluss für die Versuche, auf der Grundlage der Zweiheit der Naturen die Einheit der Person zu construiren, bildet die lutherische Mittheilung der Eigenschaften ohne die Substanz. Neben diesen Versuchen besteht aber noch immer die ursprüngliche kirchliche Ansicht, welche die Person Christi nach ihrer Ganzheit darstellt in ihrem Rechte und entwickelt sich bis zur Reformation. Dieses ist der Inhalt der zweiten Abtheilung. Die dritte stellt die Zeit der Reformation als Schlusspunkt der alten Zeit dar.

Die zweite Epoche hat vier Abtheilungen. Die erste begreift die Reformation als Anfang der neuen Zeit und die Mystik. Der Charakter der Christologie der ersten Periode ist die völlige Präponderanz der göttlichen Natur über die menschliche. Es kam das Menschliche nach der Kirchenlehre nie zu seinem Rechte, deshalb war immer den verschiedenartigen monophysitischen und doketischen Ansichten zu wehren. Der menschlichen Natur war Vollständigkeit auf mehreren Concilien garantirt, aber sie war unpersönlich gesetzt, da ihr die göttliche ihre Persönlichkeit gleichsam zu leihen hatte. Daher konnte sich diese Ansicht nur durch Inconsequenzen und unberechtigte Cautelen von Doketismus und Monophysitismus entfernt halten. Dieses Vorherrschen der göttlichen Objectivität über die menschliche Subjectivität muss für eine Nachwirkung der orientalischen Weltanschauung betrachtet werden, deren Einseitigkeit zwar an sich aber nicht für das Bewusstseyn schon aufgehoben war. Es trat nun mit der Reformation die subjective Richtung hervor. Mit ihr setzte sich die occidentalische Geistesrichtung, nämlich der Freiheit und Subjectivität, übertragen von den Hellenen auf den germanischen Stamm, fort. Es gelangte nun der anthropologische Theil in der Dogmatik zur Ausbildung. Die wesentliche Einheit des wahrhaft Menschlichen und des Göttlichen wird angebahnt durch die

Digitized by Google

Lehre vom Glauben. Es treten die Vorzeichen einer neuen Form der Christologie zunächst hervor in Luther, Andr. Osiander und Schwenkfeld. Wie innig der erste sich das Verhältniss Christi zu den Menschen, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus denkt, zeigen seine Schriften und sein Verhältniss zu der Schrift: „die deutsche Theologie," das er in seiner Vorrede zur Herausgabe derselben bestimmt ausspricht. Die beiden letzten Männer lassen in durchgängiger Einheit mit der Kirchenlehre der Person Christi ihre historische Bedeutung und specifische Dignität, aber ihre Ansicht über die Christologie ist noch nicht consequent und klar entwickelt. Anders ist es 1) mit den zahlreichen Pantheisten der Reformationszeit, die mit Italien und dem dort neu belebten Neoplatonismus in näherer oder entfernterer Verbindung stehen, 2) mit den meist deutschen Theosophen. Wie uns Mich. Servede die Erneuerung des neuplatonischen Pantheismus in Form des neuen Princips der Subjectivität, darstellen kann, so versucht in den hierher gehörenden Theosophen das Princip der Reformation sich selbstständig seine speculative Weltbetrachtung zu entwerfen. Hierher gehören vornämlich Theophrastus Paracelsus, Weigel und Böhm. So wie der neuplatonische Pantheismus in den Arianismus und sofort Socinianismus überging, so die Theosophie in Naturalismus. So konnten sie es bei allen diesen ihren Ideen doch zu keiner bleibenden Gestaltung bringen. Es fehlt den Theosophen die dialektische Vermittlung; sie konnten daher weder die Kirche vor dem Zurücksinken in neue Erstarrung bewahren, noch den dieser Erstarrung gegenüber berechtigten Ausbruch einer einseitigen Subjectivität im Gange der ganzen Wissenschaft zurückhalten. Vielmehr nachdem die Theosophie mit Böhm ihren Höhepunkt erreicht hatte, trat auch für sie (wie die erneuerte neuplatonische Philosophie), als sie sich zur Klarheit des Gedankens zu erheben sucht, eine Ebbe ein, in welcher der Reichthum der Produktivität versiegt und sich immer entschiedener der einseitigen Subjectivität zuwendet und in Naturalismus übergeht. Männer, die hierher gehören, sind Gichtel, Dippel, Adam Müller. Besonders ist es der Spinozismus, in den sich die deutsche Mystik verläuft, besonders in Knutzen und Edelmann. Die Mystik musste nothwendig, um sich zu begreifen, in Philosophie übergehen. So ist die deutsche Theosophie der Ausgangspunkt der Philosophie, ihre Mutter, die sich erst in der Tochter begreift. Es sollte sich das natürliche Licht zuerst von dem christlichen scheiden, damit die

Digitized by

Vermischung, die bei den Mystikern immer wiederkehrt, aufhöre, und das Menschliche sich in seinem Wesen erkennen und erfassen möchte. Nur dadurch könnte eine höhere vermittelte Einheit hervorgehen.

Es wurde nun die Theologie zunächst abhängig von den Fortschritten der Philosophie, die das protestantische echt philosophische Princip der geistigen Freiheit vor allem für sich nahm. Die einseitige Hervorhebung des Menschlichen ist eine Reaction gegen die entgegengesetzte auch verwerfliche Einseitigkeit in Hervorhebung des Göttlichen, vor welcher das Menschliche nie zu seinem Rechte kam. Es kam durch das vollkommenste Uebergewicht des Menschlichen über das Göttliche der alte Schaden erst recht offen an Tag, nämlich die bisher festgehaltene wesentliche Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen, die sich wie absolut Unendliches und Endliches gegenüberstanden und sich in der Lehre von den zwei Naturen in Christus, welche als zwei entgegengesetzte Substanzen in der Person Christi vereint seyn sollten, seinen Ausdruck und seine kirchliche Reaction schuf. Es hat sich gezeigt, dass nach dieser Ansicht nichts übrig bleibt, als sich irgend einer Form des Monophysitismus oder Ebjonismus hinzugeben. Es musste nun fortan das Göttliche und Menschliche in Untersuchung genommen und umgebildet werden, wenn eine reinere Christologie möglich werden sollte. Gerade nun die mit der Reformation zuerst grossartig aufgetretene subjective, anthropologische Richtung führte in ihrem Verlaufe eine tiefere Erkenntniss des Wesens menschlicher Natur mit sich. Der Gang der neuern d. h. protestantischen Philosophie bezeichnet Schritt für Schritt die Stufen des zu sich selbst kommenden Geistes, und selbst die momentane Losreissung des Göttlichen vom Menschlichen in Christus. Die alleinige Festhaltung des Letztern musste am Ende nur dazu dienen, mit dem abstracten Begriff des Göttlichen auch den abstracten Begriff des Menschlichen zu überwinden, ihre wesentliche Verbindung und Einheit zu erkennen, und so eine wahre Christologie durch Aufhebung jener trennenden Scheidewand zweier entgegengesetzter Naturen vorzubereiten. Das Göttliche in Christus war als das nicht abstract Unendliche, sondern als dasjenige zu begreifen, was in der Menschwerdung die Negation der Endlichkeit in sich selbst aufnimmt, ohne dadurch sein Wesen zu verlieren, das Menschliche als das, welches erst im Göttlichen zu seiner Wahrheit kommt.

Die philosophische Richtung der einseitigen Hervorhebung und

Digitized by Google

Ausbildung des Menschlichen in Christus ist der Inhalt der zweiten, dritten und vierten Abtheilung, oder die Wolfische, Kantische und Fichtisch-Iacobische Philosophie. Die Richtung, die hiermit hervortrat, ist gerade der vor der Reformation entgegengesetzt. Während hier in aufsteigender Linie ein Glied um das andere an die Christologie angefügt worden war, weil immer das Frühere weiter trieb, so wurde jetzt ein Glied um das andere gerade nach der Reihenfolge, wie es vorher gesetzt war, wieder abgelöst, und es ward von derselben Macht des vorausgesetzten Gegenstandes zwischen Göttlichem und Menschlichem diese Destruction vollzogen, welche das Werk früher auferbaut hatte, nur dass jetzt das andere Glied des Gegensatzes sein ausschliessendes Wesen geltend machte. Und auch darin ist in dieser jetzigen Richtung das Gegenbild zu jener ersten sichtbar, dass sie, sobald das Werk der Destruction vollendet ist, und zum Theil vorher, nicht minder als die alte Zeit, nur von der andern menschlichen Seite her, die ein Glied um das andere ansetzende Construction der Person Christi begann.

Die Wolfische Philosophie in ihrem ersten Auftreten stand mit der Theologie in friedlichem Verhältniss und wurde nur angewandt, um die Wahrheit der Offenbarung zu beweisen. In dieser Uebereinstimmung der Vernunft mit der Offenbarung fand man eine willkommene Schutzwaffe gegen die, alle Autorität der Offenbarung läugnenden französischen und englischen Richtungen. Aber in der Demonstrirmethode Wolf's lag schon die Trennung von der Theologie und das Lossagen von der Autorität der Offenbarung begründet und sie traten bald hervor. Die kirchliche Lehre von der Person Christi war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgegeben und das Ansehen der symbolischen Bücher nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts als ein drückendes Joch ziemlich allgemein abgeschüttelt. Es wurde nun von dem mit so vieler Arbeit aufgeführten Lehrgebäude der alten Kirche ein Stück nach dem andern abgebrochen; zunächst der nicänische Schlussstein des Dogma's der Gottheit des Sohnes, die Homousie, dann wandte man sich dem Arianismus zu. Die Exegese erhielt mit Ernesti's grammatischer Interpretation einen neuen Schwung; das historische Princip der Exegese besonders durch Semler emporgebracht, und die erwachende Kritik traten mächtig hervor gegen das kirchliche Dogma. Hierzu kam der Einfluss der französischen und englischen Freidenker und die in die Populärphilosophie übergehende Philosophie Wolf's, um die Rich-

tung der Christologie zum Ebjonismus zurückzuführen, mit dessen Ueberwindung die Entwicklung des Dogma begonnen hatte. Die ideenlose Zeit fand in Christus keine ideale Grösse und zog ihn zu ihrer gemeinen Gesinnung herab. Sein Charakter wurde angegriffen und seinem Leben und Wirken die Motive des Ehrgeizes, Herrschsucht und Unredlichkeit unterlegt. Aber damit war auch der Kreislauf vollendet; nachdem die Vernunft den Thron Christi umgestürtzt und sich darauf gesetzt hatte, hatte sie die Erniedrigung Christi nur zu dem Weg zu desto grösserer Erhöhung gebracht.

Der in dieser Richtung entäusserte menschliche Geist kehrte nun in sich selbst zurück und vertiefte sich in sich. Die Kantische Philosophie war es, die Gericht hielt über die Entäusserung der menschlichen Vernunft durch tieferes Erforschen ihres Wesens und brachte einen idealen Schwung hervor. Mit Hervorhebung der Idee des Sittlichen brachte Locke wieder eine absolute, geistige Macht zur Anerkennung der Zeit und befreundete sich mit dem Christenthum. Es hören daher mit Kant die stürmischen Anläufe der Philosophie gegen die Christologie auf; es beginnt die Richtung derselben, sich mit ihr zu versöhnen. Sodann konnte das Göttliche als absolut Supernaturales und als im Menschen Wohnendes anerkannt werden. Er hat durch sein Streben das Aeussere als Inneres, das Fremde als Eigenes zu fassen, das Princip des Protestantismus, keine Auctorität anzuerkennen, als die Wahrheit, die sich dem Geiste zu erproben die Macht hat, unter die Kategorie der sittlichen Pflicht gestellt. Nun steht die Subjectivität als die freigeborne durch den Adel ihrer Natur berechtigte, ja verpflichtete Macht da, nur einer geistigen Auctorität, die als solche zugleich die des eigenen Geistes ist oder werden soll, zu folgen. Kant hatte durch Hinabsteigen in die Tiefen der menschlichen Natur in dieser etwas Gottverwandtes erkannt und an der Idee des Sittlichguten einen festen Halt und eine Art von Vermittlung mit dem Christenthume und der Christologie gefunden. Aber die Objectivität des Sittengesetzes wurde nun ganz vom Ich verschlungen durch Fichte und Jacobi. Durch diesen wurde an die Stelle der verlornen Objectivität des Sittengesetzes der Ahnung und dem religiösen Gefühl eine höhere Objectivität gesetzt, die Welt des Glaubens. Die kritische Richtung des Geistes ging tiefer in das Wesen desselben ein; in das unmittelbare Vernehmen des Göttlichen. Aus der Sittlichkeit wurde in Religion übergegangen und die letzte Stufe der einseitigen Sub-

jectivität hierin entwickelt. Diese höchste Spitze der Subjectivität ist ihrer Natur nach gleichgültig gegen alle Objectivität des Wissens; das Gefühl hat in sich Befriedigung und verharrt in sich, gleichgültig, ob es das Gefühl eines Objectiven sey, ob dieses Objective wahrhaft und sowie es ist, oder ob es blos sich selbst in irgend einer Bestimmung und Affection vernehme. Ebenso verhält es sich völlig gleichgültig gegen die Objectivität des Guten; sein subjectiver Zustand ist ihm die einzige Auctorität. Das religiöse Gefühl, das hier mit dem der Schönheit nach hellenischer Weise Eins ist, ist gleichgültig gegen die Idee der Wahrheit. Diese gehört dem Glauben in der Religion an; der Schönheit aber entspricht das Gefühl, das im Glauben ist. Dieses Gefühl ist das Wesentliche der Religion. Die Religion und das Gefühl können der Verbildlichung nicht entbehren; ihr Gehalt und Stoff bedarf einer Hülle. Hiermit soll nun eine Vermittlung mit dem Christenthum eintreten. Diese ästhetische Weltansicht hat de Wette nach Fries'scher Philosophie auf Theologie übertragen, und sie sucht Hase nun weiter zu vermittlen, und namentlich die Nothwendigkeit eines Erlösers von anthropologischer Seite und einen Uebergang vom Menschlichen zu der Gottheit Christi anzustreben.

Der gemeinsame Charakter dieser drei Richtungen ist, dass in keiner die Objectivität zu ihrem Rechte kam; es ist aber die Subjectivität in ihrer verständigen, praktischen und ästhetischen Organisation hervorgetreten, und so waren von drei Seiten dem Denken, Wollen und Gefühl Anknüpfungspunkte zur Erkenntniss der Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus gegeben. Aber immer war die Einigung nur auf eine Vereinigung der Vermögen beschränkt, eine Vereinigung der Wesenheit der Person Christi mit Gott war noch nicht denkbar auf diesem Wege. Wie nun die altlutherische Dogmatik die Einheit der zwei Naturen in Christus von Seiten der Gottheit bis auf den Punkt der Einheit der Eigenschaften gebracht hatte, so war nun ebenso von Seiten der menschlichen Natur die Einheit bis zur Einheit der Vermögen gediehen. Die anthropologische Betrachtungsweise hatte nun die theologische eingeholt.

Die Aufgabe, welche nun der folgenden Entwicklung gestellt ist, besteht darin, die wesentliche Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christus zu vermitteln. Dieses ist der Inhalt der dritten Periode. Sie wird 1) eingeleitet durch die Theosophen Homann, Oetinger, Franz Baader und Novalis. Der

Digitized by Google

Uebergang der alten Zeit in die neue wird in wissenschaftlicher Form und Vermittlung durch Fichte gemacht, der die einseitige Subjectivität auf die Spitze treibt und dann in seiner zweiten Periode zum entgegengesetzten spinozischen Standpunkt getrieben wird, und so die beiden bisherigen Einseitigkeiten, der vorherrschenden Objectivität und Subjectivität recapitulirt. Indem nun die Subjectivität für sich in den Spinozismus zurückkehrt, der, wie die ganze einseitige objective Epoche in die Subjectivität übergegangen war, so ist mit diesem doppelten Ineinanderübergehen beider die wesentliche Zusammengehörigkeit beider als Resultat gesetzt, und dieses wird klar erkannt und ausgesprochen durch Schelling.

In dem sich nach und nach entwicklenden System der Philosophie Schelling's tritt auch die Christologie in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung immer vollkommner hervor. Zuerst wird das Göttliche und Menschliche in Christus noch in der abstracten Form des Unendlichen und Endlichen gefasst, so dass jenes in diesem keinen entsprechenden Ausdruck oder keine Wirklichkeit gewinnen kann. So ist das Endliche mit dem Unendlichen nicht vermittelt, sondern die Aufhebung des Gegensatzes fällt nur ins Subject. Die heilige Geschichte muss uns nur eine subjective Symbolik seyn, nicht eine objective, das Endliche ist nur Allegorie des Unendlichen und in der gänzlichen Unterordnung unter dasselbe gedacht. In einer Religion, welche auf das Unendliche geht, wie das Christenthum, sind die Gestalten nicht bleibend, sondern erscheinend, historische Gestalten, in denen sich das Göttliche nur vorübergehend offenbart. Daher kann sich auch das Unendliche unmöglich in Einem Individuum in seiner ganzen Fülle offenbaren, indem es sonst selbst verendlicht würde. Hier wird also die extensive Unendlichkeit mit der intensiven noch verwechselt. In dieser steht das Endliche nicht mehr dem Unendlichen nothwendig als Nicht-Unendliches gegenüber, und das Unendliche scheint nicht mehr blos im Endlichen, als in seiner Allegorie, oder wird von ihm bedeutet, sondern es kommt zu einer wesentlichen Verbindung beider. Schelling hat zwar diesen höhern Begriff des Unendlichen und Endlichen gefasst, aber es drängt sich in seinem frühern Standpunkt immer noch der niedere hervor; er schwankt immer noch zwischen dem mathematischen Unendlichen, dem der Begriff von Concretheit direkt entgegengesetzt ist, und dem intensiven. Diese Ansicht verbessert Schelling in seiner spätern Freiheitslehre, in der das Unendliche immer mehr in das

Digitized by Google

Endliche eingeht und ihm absoluten Werth verleiht. Das Christenthum erscheint hier in seinem qualitativen Unterschied von allem Nichtchristlichen; Gott und die Menschwerdung sind nur Acte im Christenthum wirklich. Die einzelnen geschichtlichen Gestalten sind nicht mehr blos Allegorien, aus denen das Unendliche scheint, sondern inhaltsvolle Persönlichkeiten, eingereiht in die zu einem Organismus sich gliedernde Geschichte. Damit wird der progressus in infinitum auch dahin verbessert, dass die einzelne Persönlichkeit als fähig und bestimmt betrachtet wird, durch Aufnahme des Universalwillens in den Partikularwillen absoluten Werth zu erreichen und eine (reale) Darstellung des göttlichen Lebens zu seyn. Aber es wird auch hier die Geschichte der Menschheit als völlig identisch mit der Geschichte Gottes betrachtet. Damit bleibt für die Mittlerschaft oder persönliche, erlösende Wirksamkeit keine Stelle mehr übrig. Wo Gott als der werdende Weltgeist gedacht wird, da bleibt für die Persönlichkeit der Geschöpfe keine wahre Stelle mehr; er kann daher auch nicht in Einer Persönlichkeit seine ganze Fülle ausgiessen, sondern nur im Ganzen der Menschheit ist er offenbar und gegenwärtig. Der äussere Begriff einer extensiven Unendlichkeit steht mit der concretmenschlichen Persönlichkeit in einem Widerspruche. Es ist aber dem Begriff des Endlichen keineswegs entgegen, intensivunendlich zu seyn, und ebenso wenig ist die concrete Individualität dem Begriff des göttlichen Wesens zuwider.

Bei der Entwicklung der Christologie im System Hegel's sind zu unterscheiden die Versuche, welche vor dem Erscheinen der Religionsphilosophie von Hegel von der Schule gemacht worden sind, und hierher gehört Marheineke, Rosenkranz, Göschel und Conradi; dann die Christologie Hegel's und endlich die neuesten Versuche, eine Versöhnung des Systems mit sich selbst und dem Christenthume zu Stande zu bringen. Diese Versuche sind von Schaller und Göschel gemacht worden. Hegel lehrt, Gott muss, um sich zu wissen, sich ein Anderes gegenüber haben. Diess Andere muss wahrhaft ein Anderes seyn, als Gott, damit der Unterschied in Gott nicht ein blosses Spiel bleibt. Dieses Andere, in welchem Gott sich selbst erkennt, ist aber nicht der ewige Sohn, sondern die Welt. Das System kennt keine andere Trinität, als ein Analogon der von der Kirche sogenannten ökonomischen. Die immanente Trinität ist ihm ein blosses Spiel Gottes, mit dem es kein Ernst würde. Damit es mit den Unterschieden ernst werde, muss das Andere der Idee die Welt seyn.

Digitized by Google

In diesem Andern, in welchem sich Gott verendlicht, aber aus dieser Endlichkeit wieder in sich zurückkehrt, in das Wissen von sich als Geist, ist Gott doch nur bei sich selbst. Dieses ist die Idee des Gottmenschen. Die Geschichte Gottes ist hiernach nur die Geschichte des menschlichen Geistes. Der Weltprocess ist mit dem göttlichen Lebensprocess identisch, und Gott ist daher der allmähligen (zeitlichen) Entwicklung unterworfen. Das Ziel dieser Entwicklung ist aber in die unendliche Ferne gerückt, weil mit dem Ziel das Leben Gottes den Impuls der Bewegung verlieren würde. Damit tritt aber ein Dualismus hervor. Man kann hiergegen sagen, Gott sey in der Totalität der Endlichkeit sich selbst als absoluter Geist offenbar. Aber alsdann ist doch das erst Offenbarwerden Gottes in dieser Totalität nothwendig. Sollte diese aber vor Gott gegenwärtig seyn, ehe sie wird, so wäre dieses eine dem Systeme fremde Ansicht. Es ist im Systeme noch nicht die extensive Unendlichkeit überwunden. Es haftet also der Dualismus von Endlichem und Unendlichem in der Vorstellung von Gott als dem Weltgeist. Es bleibt bei dem unversöhnten Widerspruche, dass Gott ewig das Unendliche setzen muss, um in ihm sich absolut zu wissen und das wahre Daseyn des Geistes, das allein in der Gottmenschheit ist, zu erlangen: andererseits aber nie zu diesem wahren Daseyn kommen kann, weil es sowohl dem Begriffe des Endlichen widersprechen soll, dass die ganze Fülle der Idee in ihm offenbar werde, als auch dem Begriff Gottes, der wesentlich Process und nur als solcher Leben ist, irgend so realisirt zu seyn, dass er seine absolute Wirklichkeit erreicht hätte. Daher werden denn die endlichen Gestalten als unangemessene Formen des göttlichen Daseyns immer wieder zurückgenommen und das göttliche Leben erhält sich nur als das ewige Setzen und Aufheben des Endlichen.

Dieses führte innerhalb der Hegel'schen Schule dahin, die Grundlagen, aus welcher die antichristologischen Resultate folgen, zu sichten und wegzuschaffen, aber so, dass dagegen jenes der Christologie günstige Princip in den Mittelpunkt gestellt und weiter ausgebildet wird. Hierher gehören unter andern Schaller's und Göschel's Versuche. Sie thun evident dar, dass die Nothwendigkeit der Entwicklung durch Sünde, durch den Begriff des Menschen nicht zu erweisen und vielmehr das Gegentheil zu statuiren sey, daher auch die Idee vollkommen in Christo realisirt zu sehen, die Kirche von dieser Seite nicht gehindert seyn kann. Ebenso suchen sie über den Begriff Gottes als des blossen Welt-

Digitized by Google

geistes hinauszukommen und eine befriedigendere Christologie zu begründen. Aber obschon Schaller den Begriff der Gottmenschheit richtiger auffasst, als die englische Ansicht und das Verhältniss von Gattung und Individuum schärfer und nach der Seite der Einheit und des Unterschiedes zu bestimmen sucht, worin das Beste seiner Schrift besteht; so hat er doch weder bewiesen, dass Christus der erste, noch dass er der vollkommene Gottmensch sey, einzig in seiner Art, dessen Bedeutung noch jetzt fortwirkt. Göschel macht sich nun zur Aufgabe die nähere Bestimmung des Begriffs der Gottmenschheit besonders da, wo ihn Schaller hatte fallen lassen. So wichtig auch Göschel's Darstellung für die Christologie ist, so ist doch alles noch zu sehr in der Form von Aphorismen gegeben. Sollten die Ansichten Göschel's genügen, so müsste das Verhältniss der Trinität zu der Urpersönlichkeit des Logos und wiederum das Verhältniss von dieser zu der Welt, namentlich der Menschheit behandelt seyn. Warum entfaltet sich die Idee der Gattung, die doch vollkommen realisirt ist im Urmenschen noch zu einer zweiten Selbstdarstellung in einer Vielheit von Persönlichkeiten, die in ihm Eins sind? Und da der Logos in diese zeitliche Darstellung seiner selbst, die Menschheit, welche nur allmälig sich verwirklicht, eingeht, wie verhält sich seine ewige Existenz zu dieser zeitlichen, und wie ist endlich bei dieser letzteren dem Doketismus in Bezug auf Christi menschliche Entwicklung zu wehren? In der Lösung dieser Fragen hat das Princip der neuern Christologie nur seine Selbsterhaltung und Bethätigung zu suchen.

Hierher neben Schelling und Hegel gehört nun auch Schleiermacher. Denn auch er geht von einer wesentlichen Einheit Gottes und des Menschen aus, ohne jenem substanziellen Pantheismus zu huldigen, dem die Subjectivität nur ein Accidenz ist, auch er sucht die Einheit der Subjectivität und der Substanz mit ihren Unterschieden zu erhalten.

Nachdem der würdige und geistvolle Verf. noch am Schlusse die Schleiermacher'sche Christologie dargestellt, mit grossem Scharfsinne dieselbe gewürdigt und auch unzulänglich, aber doch der Wahrheit nahe kommend gefunden hat, so gibt er eine Andeutung seiner eignen Ansicht in folgender Weise. Schon in der Kritik der verschiedenen dargestellten Ansichten über die Christologie, und namentlich bei der Kritik Schleiermacher's macht Dorner geltend, dass in der Persönlichkeit Christi ebenso die adäquate Darstellung der Idee der Menschheit, wie auch unmittelbar die

adäquate Darstellung und Offenbarung Gottes gedacht werden müsse. Er hebt überall hervor, dass Christus als das Haupt der Menschheit zu betrachten sey. Nun schliesst er also: Wie eine tiefere Naturbetrachtung die untergeordneten Stufen des Daseyns als die zerstreuten, auseinandergefallenen Momente Eines Ganzen, Einer Idee betrachtet, welche sich dann in der edlen, gottähnlichen Gestalt des Menschen zusammenfasst, der als solcher das Haupt und die Krone der natürlichen Schöpfung ist: so ist auch die Menschheit als die auseinandergetretene Vielheit eines höhern Ganzen, einer höhern Idee zu betrachten, nämlich Christi. Und wie die Natur sich nicht blos in der Idee eines Menschen zur Einheit versammelt, sondern im wirklichen Menschen, so fasst sich auch die Menschheit nicht zusammen in einer blossen Idee, einem idealen Christus, sondern in dem wirklichen Gottmenschen, der ihre Totalität persönlich darstellt und alle einzelne Individualitäten, Urbilder oder ideale Persönlichkeiten in sich versammelt. Und wie die erste Zusammenfassung zerstreuter Momente, die in Adam geschah, obwohl eine Zusammenfassung der Natur und selbst noch an ihr participirend, selbst noch im Naturwesen, doch eine unendlich höhere Gestalt darstellte, als jedes der einzelnen Naturwesen; so steht auch der zweite Adam, obwohl in sich eine Zusammenfassung der Menschheit und selbst noch ein Mensch, doch als eine unendlich höhere Gestalt da, denn alle einzelnen Darstellungen unserer Gattung. War Adam das Haupt der natürlichen Richtung, als solches aber bereits hinüberreichend mit seinem Wesen in das Reich des Geistes, und hinübergreifend über die natürliche Welt, so ist Christus das Haupt der geistigen Schöpfung; als solches aber schon hinüberweisend von der Menschheit auf eine so zu sagen kosmische oder metaphysische Bedeutung seiner Person. Und hier ist der Ort, wo sich die Christologie an die Trinitätslehre anschliesst und wo die Rede der Schrift ihre Stelle findet von dem Worte, das im Anfange war etc.

Ueberschauen wir nun die ganze Darstellung der Dorner'schen Schrift, deren wesentlicher Inhalt hiermit im Allgemeinen dargelegt ist, so muss sie als ein wahres Kunstwerk in historischer und philosophischer Beziehung betrachtet werden. Ueberall tritt uns des Verf. grosse Meisterschaft in Auffassung und Darstellung seines Gegenstandes entgegen. Ein wunderbarer Takt leitet ihn meistens und lässt ihn das Wahre herausfühlen und es treffend und schlagend aussprechen. Er vereinigt mit seiner historischen Bildung eine gründliche philosophische. Diese setzt ihn in Stand,

Digitized by Google

nicht blos den Irrthum, sondern auch die ihm zu Grunde liegende Wahrheit zu erkennen. Und worin anders zeigt sich der philosophische Geist und die philosophische Weltbetrachtung, als darin, dass man überall in allen Erscheinungen die Wahrheit oder Idee erkennt und aus ihr den Irrthum und die Verkehrung richtet und ihnen recht eigentlich ihr Recht anthut. Der verehrte Verf. ist durch die neueste Philosophie gebildet, aber er hat die Freiheit und Selbstständigkeit bewahrt, und er hat Waffen gegen jene Systeme gewonnen, denen er seine Bildung verdankt. Aus seiner Schrift können die Theologen in historischer und philosophischer Hinsicht sowohl formell als materiell sehr vieles lernen. Sie können aus ihm lernen, dass die Philosophie nicht bloss in abstracten, vaden Formeln oder leeren Redensarten, auch nicht in einem formellen oder dialektischen Scharfsinn, oder in dieser oder jener Ansicht einer bestimmten Schule, sondern in einem lebendigen, ideenreichen Geiste, in einer tiefen, organischen Auffassung und methodischen Entwicklung der Sache besteht. Es kann der Theologe ohne gründliche philosophische Bildung nicht einmal die gegenwärtigen Verhandlungen über die Christologie verstehen, daher die Erscheinung, dass gegen Strauss wohl viele treffende kritische Bemerkungen gemacht, im Einzelnen viele Blössen aufgedeckt, aber nur sehr selten sein Grundprincip wahrhaft erfasst und gewürdigt wurde.

Besonders verdienstvoll im Einzelnen ist die Zugabe, welche die Schrift durch die Darstellung der Mystiker und Theosophen erhalten hat, und die in der Abhandlung, aus welcher diese Schrift hervorgegangen ist, nicht berücksichtigt worden sind.

Wollte man auf die mangelhafte Seite der Schrift hinsehen, so würde die Kritik sehr viel Ungenügendes, Halbwahres und Falsches in ihr auffinden können. So würde sie schon in der Einleitung bei der sonst so treffenden Ansicht des Verf. über Heidenthum und Judenthum vieles Unrichtige auffinden; sie würde in der Dogmengeschichte des Mittelalters nicht blos viele Lücken nachzuweisen, sondern auch manche Irrthümer zu berichtigen haben. Noch mehr würde aber in der neuern Zeit mit dem Verf. zu besprechen seyn über Anordnung und Ausführung. Es hätten im Einzelnen Männer wie Jacobi, Fichte in seiner ersten Periode, Spinoza und Leibnitz eine grössere Berücksichtigung bei der Aufgabe des Verf. verdient. Ebenso wäre bei der sonst trefflichen Darstellung Schelling's Manches gegen den Verf. zu erinnern. Denn wenn er selbst bemerkt, die frühere christolo-

Digitized by

gische Ansicht Schelling's beruhe auf der extensiven Unendlichkeit, wornach Gott in keiner Gestalt ganz seyn könne, sondern nur eine flüchtige Erscheinung sey; dieses suche er aber in seiner Freiheitslehre zu verbessern, sie suche die Geschichte zu gliedern nach dem Maasse, in welchem der göttliche Geist siegreicher sich im menschlichen Bewusstseyn emporhebe. Damit trete die wahre Betrachtungsweise des Unendlichen siegreicher ein, nach welcher es, in das Endliche eingehend, ihm immer mehr absoluten Werth verleihe. Wenn der Verf. ferner sagt: es habe sich Schelling entschieden der intensiven Unendlichkeit zugewendet, und dann mit Recht behauptet, Schelling identificire die Geschichte Gottes mit der der Menschheit, und Gott sey daher nur Weltgeist, und daraus ableitet, dass Schelling damit jenem äusserlichen Begriff eines extensiv Unendlichen verfallen sey, so ist diese Folgerung ganz unstatthaft und steht im Widerspruch mit des Verf. eigner Behauptung. Es tritt hier bei ihm eine Seite hervor, die es ihm unmöglich macht, den eigentlichen entscheidenden Gesichtspunkt gegen die bisherige Christologie zu gewinnen. Es ist nämlich nicht blos der Gegensatz des Endlichen und Unendlichen, der hier in Betracht kommt, sondern es sind ganz andere Fragen in Betracht zu ziehen und zu beantworten, ehe man auf den wahren, den Pantheismus für immer überwindenden Standpunkt gelangt.

Das, was hier näher in Betracht gezogen werden soll, ist die Darstellung der Hegel'schen Christologie und des Verf. eigene Ansicht am Schlusse der Schrift. Viele Einwendungen gegen Hegel finde ich theils nicht ganz begründet, theils nicht scharf und bestimmt genug gefasst. Die Theologen haben sich zu hüten, dass sie bei Bekämpfung der Philosophie den Boden dieser nicht verlassen,, und die Sache auf einen fremden überspielen und nicht mit äusseren Bestimmungen hinzukommen, welche die Philosophie als strenge Wissenschaft nicht anerkennen kann. Wer sich einmal mit der Philosophie einlässt, muss auch auf ihrem Boden bleiben, sonst ist er in Gefahr, blosse Luftstreiche zu führen. Der verehrte Verf. streitet nun meistens gegen die Philosophie mit den Waffen derselben; nur zuweilen bringt er dogmatische Bestimmungen und äussere Rücksichten hinzu, und dieses ist bei der Kritik über Hegel auch öfter der Fall. Aber auch nicht scharf und bestimmt genug sind manche an sich wahre und gegründete Einwendungen gegen die Hegel'sche Christologie.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 52. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dorner: Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi.

(Beschluss.)

Es ist ganz richtig, dass der absolute Geist Hegel's nur der Weltgeist ist und auch der Grund, welchen der Verf. dafür angibt, ist richtig, nämlich dass Gott zur Vermittlung seines Selbstbewusstseyns ein Anderes bedürfe, und dieses Andere nicht der ewige Sohn Gottes, sondern die Welt sey, und das System mithin keine andere Trinität, als ein Analogon derjenigen, welche in der Kirche die ökumenische heisse, kenne. Gott ist hiernach nur die Einheit der Welt, und hat allerdings kein in sich reflectirtes absolutes Selbstbewusstseyn, wie der Verf. sagt, sondern es ist nur Weltbewusstseyn, d. h. durch die einzelnen natürlichen und geistigen Weltwesen bestimmte oder vermittelte Einheit. Ohne diese einzelne, individuelle Weltwesen ist abstracte, leere Allgemeinheit ohne allen concreten Inhalt. In sofern nun diese abstracte Welteinheit unterschieden wird von ihrer Erscheinung und Bestimmung in den besondern und individuellen Weltwesen ist sie sich selbst gleich, in dieser Erscheinung und Verwirklichung aber ungleich, indem sie aber durch diese Erscheinung zur Wirklichkeit gekommen, d. h. concrete Einheit geworden ist, hat sie diese Ungleichheit wieder aufgehoben und ist die durch den Unterschied ihrer selbst vermittelte Einheit. Wird nun diese Einheit so in sich selbst unterschieden und tritt sie mit ihrem Unterschied in Gegensatz, d. h. setzt sich in ihrer Erscheinung selbst in den Einzelwesen gegenüber, so ist sie in allen diesen Beziehungen doch nichts weiter, als die Einheit der Welt oder Welteinheit, die für sich ausser (praeter) der Welt gar nichts ist. Wenn sie nun als selbstbewusste Einheit gedacht werden soll, so muss man sagen, sie weiss sich nur als Welt, nicht als sich selbst im Unterschiede oder Gegensatze der Welt. Sollte sie ein concretes Selbst im Unterschiede oder Gegensatze zur Welt seyn, so musste sie einen von der Welt verschiedenen Unterschied in sich selbst haben und

Digitized by

durch ihn vermittelt seyn; alsdann könnte man sagen, sie käme in und durch sich im Unterschiede oder Gegensatze der Welt zum Selbstbewusstseyn. Und diesen Unterschied des eignen Wesens Gottes nennt der Verf. den ewigen Sohn Gottes, durch ihn kann Gott erst eine Welt setzen und sich in ihr im Unterschied von ihr wissen, oder wie es der Verf. ausdrückt, durch ihn hat er ein in sich reflectirtes absolutes Selbstbewusstseyn im Unterschiede von der Welt. Dieses fehlt dem Hegel'schen Gotte, und deshalb ist er nur Welteinheit. Kennt man diesen Weltgeist, so würde man sich doch nicht eine selbstständige Persönlichkeit darunter denken können, sondern immer nur eine unpersönliche, an und für sich seyende Allgemeinheit.

Was nun die eigne Ansicht des Verf. von der Persönlichkeit Christi betrifft, so ist es vollkommen richtig, wenn er sagt, es müsse in der Persönlichkeit Christi ebenso die adäquate Darstellung der Idee der Menschheit, wie auch unmittelbar die adäquate Darstellung und Offenbarung Gottes gedacht werden, aber die Begründung ist er uns schuldig geblieben. Es war auch nicht der Zweck seiner Schrift, und ich will ihn deshalb nicht tadeln. Vielmehr kann es als ein Beweis angesehen werden, wie tief und ernst er diese Aufgabe fasst, wenn er die Lösung derselben erst in den nun auf alle die von ihm beurtheilten Versuche folgenden philosophischen Systemen sucht, welche jetzt erst durch diese gelernt haben, was sie leisten müssen, wenn sie sich über die bisherigen Irrthümer erheben und etwas Befriedigenderes geben wollen. Nur so, wenn sie das Was richtig gefasst, können sie auch zu dem Wie fortgehen, welches auf Erfolg rechnen kann. Nur glaube ich nicht, dass das Wie in der Weise, wie der Verf. am Schlusse seiner Schrift und hier und dort im Verlaufe derselben andeutet, das wahrhaft Befriedigende ist. Nichts davon zu sagen, dass die Ausdrücke: „Christus ist das Haupt der Menschheit, in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit" nicht bestimmt und entscheidend genug sind, so scheint mir auch die S. 528 aufgestellte Ansicht zum wenigsten ungenügend, und kann freilich zu nichts weiter dienen, als eben den Ort zu bezeichnen, wo sich die Christologie durch die Logosidee an die Trinität anschliesst. Hat der Verf. nur diess gewollt, so kann man nichts dagegen einwenden. Sollte er aber die Logosidee durch die Vergleichungen der Naturschöpfung mit dem Menschen seiner leiblichen Seite nach (denn nur so kann er die Einheit der Natur genannt werden) wirklich bestimmen und ihr Verhältniss zur Menschheit begründen

Digitized by Google

wollen, so würde er sich nicht über von ihm selbst bekämpfte Irrthümer erheben.

Uebrigens halte ich den trefflichen Verf. für am meisten befähigt, sowohl durch seine gründlichen theologischen und philosophischen Studien, als durch seinen speculativen Geist die Hoffnung erfüllen zu helfen, die er am Schlusse seiner Schrift ebenso wahr als begeistert ausspricht und worin ich ihm von Herzen beistimme. Die Grundfesten der Dogmatik sind tief erschüttert und es können an der neuern Begründung nur Männer mit Erfolg arbeiten, welche den Geist, welcher diese Erschütterung hervorgebracht hat, in seinem Rechte und Unrechte, also nicht bloss in seiner negativen, sondern auch positiven Seite erfassen. Nur so kann man sich mit ihm verständigen und über ihn wahrhaft erheben. Der Verf. hat dieses nun in seiner ganzen Schrift, besonders dieses aber in der Beurtheilung der neuern Bewegungen gethan und dieses ist die sicherste Bürgschaft für seinen Beruf, an dem nun aufzuführenden Bau vor Allen mit Erfolg mitzuarbeiten.

Sengler.

---

1. *Aristotelis Poëtica. Ad codices antiquos recognitam latine conversam commentario illustratam edidit Franc. Ritter, Westfalus. Coloniae. Impensis librarii J. E. Renard.* 8. *XXX.* 300 *S.*
2. *Ueber Aristoteles Poetik von Dr. L. Spengel, in den Abhandlungen der philos.-philolog. Classe der K. baierischen Academie der Wissenschaften. Bd.* 2. *p.* 211—252. 1837.
3. *Analyse critique de la Poëtique d'Aristote, par H. Martin. Caen, imprimerie de Pagny.* 1836. 112 *S.* (*Academie de Paris. Faculté des Lettres. Thèse de Litterature*).
4. *De μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione dissertatio. Scripsit Dr. G. Abeken. Gottingae apud Dieterich.* 1836. 56 *S.*

Bei dem wiedererwachten Studium des Aristoteles, das in unserer Zeit hervortritt, war es längst zu erwarten, dass auch der Poetik eine neue Bearbeitung zu Theil werden würde; besonders war es zu verwundern, dass in der schwierigen Untersuchung über die ursprüngliche Gestalt dieser Schrift seit fast drei Jahrhunderten ein völliger Stillstand stattgefunden hat. Der Ansicht des Robortelli (in seinem Commentar 1548) und des Petrus Victorius (in seinem Commentar zu der Rhetorik 1548 und zu der Poetik 1560), welche unsere Poetik für einen Theil des grösse-

Digitized by Google

ren Werkes hielten, stellte L. Castelvetro in seiner Uebersetzung der Poetik vom Jahr 1576 die Vermuthung entgegen, unser Werk sey nur eine von Aristoteles entworfene Skizze; und diese von G. Hermann in seiner Ausgabe vom J. 1802 näher begründete Ansicht wurde, so viel sich wenigstens aus dem Stillschweigen schliessen lässt, so ziemlich allgemein angenommen. Zwar spricht sich F. A. Wolf etwas schwankend aus, wenn er in seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft im Museum Th. 1. p. 65. die Poetik für ein Fragment einer grössern Schrift, ja für ein Fragment eines ersten Entwurfes erklärt; doch scheint er sich mehr zu der letztern Ansicht hinzuneigen, in der Hr. Martin bei seiner kritischen Analyse der Poetik den einzigen Schlüssel zur Hebung aller Bedenken zu finden glaubt. Ehe wir daher unsere Leser mit neuen Hypothesen bekannt machen, halten wir es für gerathen, die Gründe für diese so allgemein aufgenommene Ansicht näher zu untersuchen. Ausser den allgemeinen Gründen, dass die Sprache kürzer, härter, dunkler und incorrecter sey, als in irgend einer andern Aristotelischen Schrift, dass sie sichtbare Spuren von Nachlässigkeit und Uebereilung an sich trage, dass man in der Schrift selbst überall auf Verwirrung, Wiederholungen, Ungenauigkeiten aller Art stosse (Martin p. 8), glaubt Hermann in zwei Stellen deutliche Spuren einer späteren Nachbesserung zu entdecken. Die erste ist am Ende von c. 23, wo zuerst geschrieben war: τοιγαροῦν ἐκ μὲν Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας μία τραγῳδία ποιεῖται ἑκατέρας — καὶ ἐκ τῆς μικρᾶς Ἰλιάδος, ὀκτώ — οἷον Ὅπλων κρισις, Φιλοκτήτης, Νεοπτολεμος, Εὐρύπυλος, Πτωχεία, Λάκαιναι, Ἴλιον πέρσις καὶ Ἀπόπλους; später aber, als dem Aristoteles noch einige Titel eingefallen seyen, habe er πλειον vor ὀκτὼ gesetzt, und noch zwei, Σίνων καὶ Τρῳάδες hinzugefügt. Dass hier eine nachbessernde Hand unverkennbar sey, glauben auch wir, aber zu behaupten, dass diese Zusätze von Aristoteles selbst gemacht worden seyen, scheint uns etwas kühn; in diesem Falle würden wir erwarten, dass er die neu hinzugefügten Stücke in die ihnen gebührende chronologische Ordnung eingereiht hätte; sodann sehen wir keinen Grund, warum Aristoteles in seinen Adversarien so ängstliche Scheue gehabt haben sollte, das nun nicht mehr passende ὀκτὼ auszustreichen und dafür δέκα zu setzen, dass er lieber πλέοι dann einrückte, wodurch der Ausdruck eine anstössige Unbestimmtheit erhält. Ein solches Bestreben, das überlieferte Wort zu erhalten und durch leichte Einschiebsel dem Zusammenhange anzupassen, harmonirt vielmehr mit

Digitized by Google

der Manier eines Interpolators, der die beiden letzten Stücke aus dem Schatz seiner Gelehrsamkeit beifügt. Die zweite Stelle ist c. 26, 26—32, wo Aristoteles den Inhalt der vorhergehenden fünf und zwanzig Paragraphen, die er ohne bestimmten Plan, wie ihm der Stoff gerade in die Feder kam, niedergeschrieben habe, kurz und in besserer Ordnung wiederhole. Allein auch diese Stelle scheint uns das nicht zu beweisen, was sie beweisen soll; denn einmal enthält der Abschnitt nicht blosse Wiederholung des Vorherigen, sondern auch einiges Neue; sodann aber ist ja Recapitulation des zuvor ausführlich Behandelten bei philosophischen Schriften, namentlich bei Lehrvorträgen ein der Deutlichkeit wegen so häufig und zweckmässig angewendetes Verfahren, dass man nicht entscheiden kann, ob es von der ersten oder zweiten Hand herrühre. Wir glauben im Gegentheil in der Schrift viele Ausdrücke zu finden, die Aristoteles bloss zu seinem Gebrauche nicht geschrieben haben kann; z. B. am Schlusse von c. 1. heisst es; *ταύτας μὲν οὖν λέγω τὰς διαφορὰς τῶν τεχνῶν, ἐν οἷς ποιοῦνται τὴν μίμησιν*: am Schluss von c. 3. *περὶ μέν οὖν τῶν διαφορῶν καὶ πόσαι καὶ τίνες τῆς μιμήσεως εἰρήσθω ταῦτα.* Aehnliche Schlussformeln stehen am Ende von c. 4, 22 und 27. Dergleichen müssige Worte aber schreibt man nicht in Adversarien zu eigenem Gebrauche, sondern sie sind Anhaltspunkte für die Leser und Hörer.

Ob es diese und ähnliche Gründe sind, welche die bisher gangbare Ansicht der neuen Herausgeber ungenügend erscheinen liessen, vermögen wir nicht zu errathen, da er sich über die Ansichten seiner Vorgänger nicht ausspricht; allein die Aufstellung einer neuen Ansicht ist die factische Erklärung über den Werth der früheren.

Hr. Ritter ist der Meinung, alle Mängel, Ungenauigkeiten, Wiederholungen, Lücken dürfen nicht auf Rechnung des Aristoteles, sondern eines ungeschickten Interpolators geschrieben werden, der etwa den dritten Theil der Poetik selbst fabrizirt, das Uebrige aus dem aristotelischen Werke excerpirt habe. Er denkt sich die Sache so: ein späterer Peripatetiker aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wenig begabt, mit ausgebreiteten, aber unordentlichen Kenntnissen in der Literatur, in der Grammatik schlecht bewandert aber dafür um so hochmüthiger, habe die Bemerkung gemacht, die zwei Bücher des Aristoteles über die Poetik passen nicht für seine Zeitgenossen, indem sie manches enthalten, was entbehrlich sey, und dagegen Ande-

res, was man ungern vermisste, nicht enthalten. Um daher ein kurzes Compendium der Poetik zu liefern, habe er das Werk des Aristoteles excerpirt, zusammengezogen, davon weggeschnitten und Eigenes eingeschoben. Allein mit einem solchen Verfahren scheint sich die gegenwärtige Gestalt des Buches nicht zu reimen. Wenn sich ein auch noch so geistesarmer Schüler der peripatetischen Schule berufen glaubte, ein für sein Zeitalter mundgerechtes Compendium der aristotelischen Poetik zuzuschneiden, so lässt sich erwarten, dass er seinen Lesern auf kleinem Raum ein wenig von Allem geben wollte. Es ist daher kaum zu begreifen, wie dieser Epitomator auf den Gedanken kam, ein so ungleiches Verhältniss der einzelnen Theile einzuführen. Wie sollte er vollends so blöde gewesen seyn, dass er seinem Hauptwerk c. 6. blindlings nachschrieb: „über die Comödie werden wir später sprechen", und dennoch diesen Theil ganz überging, bei der Tragödie dagegen, die in seiner spätern Zeit für seine Leser nicht mehr Interesse haben konnte, als die übrigen Dichtungsarten, sich so weit einlies, dass er noch zahlreiche Zusätze aus andern, zum Theil falsch von ihm verstandenen Quellen dazu fügte? Ueberhaupt hat diese Vermuthung von Gelehrsamkeit und Albernheit, wie sie Hr. R. bei seinem Compilator annimmt, etwas Räthselhaftes, und die Art, wie alles zu seinem Nachtheil gedeutet wird, etwas Ungerechtes. So soll z. B. c. 3. das Schwanken der Handschriften, die den Namen Chionides bald *Χωνίδου*, bald *Χωνύδου*, bald *Χονύδου* schreiben, ein Beweis seyn, dass der Interpolator den Namen nicht einmal richtig schreiben konnte. In der oben aus c. 23. angeführten Stelle soll er die Namen der einzelnen Tragödien, welche aus der kleinen Ilias des Lesches entstanden seyen, blos nach den Titeln, welche die einzelnen Bücher der kleinen Ilias führten, aufgestellt haben, ohne von einer *ὅπλων κρίσις* des Aeschylus, von einem *Αἴας μαστιγοφόρος* des Sophokles, von einem Philoctet des Aeschylus, Sophokles und Euripides, von einem Neoptolemus des Nicomachus oder von den *Ἀχαιναι* des Sophokles eine Notiz zu haben; dagegen soll er *Εὐρύπυλος*, *πτωχεία*, *Ἰλίου πέρσις*, *ἀπόπλους* für Titel von Tragödien gehalten, und als solche aufgeführt haben, während dergleichen Stücke gar nie existirt haben. Die Zusätze aber, *Σίνων καὶ Τρῳάδες* und des *πλέον* vor *ὀκτώ* sollen von einem spätern Interpolator herrühren, der in den bereits canonisirten Erz-Interpolator hineinpfuschte. Wir müssen gestehen, dass hier die unwahrscheinlichsten Vermuthungen aufgestellt werden, um den Verfasser dieser

Epitome zum vollendeten Dummkopf zu stempeln. Wird ihm einmal ausgebreitete Literatur-Kenntniss zugeschrieben, so konnte er es doch kaum umgehen, von den zu allen Zeiten bekanntesten Stücken, einem Ajas des Sophokles, Philoctet des Aeschylus, Sophokles und Euripides, einer ὅπλων κρίσις des Aeschylus und dergleichen Notiz zu haben; eben so schwer ist zu begreifen, wie ein solcher Einfalts-Pinsel, welcher von den genannten Stücken gar nichts wusste, sich den Spass gemacht haben sollte, Titel von Tragödien, die gar nie existirten, wie Εὐρύπυλος, πτωχεία, Ἰλίου πέρσις, ἀπάπλους zu erfinden, und seinen Lesern im zweiten oder dritten Jahrhundert aufzutischen. Wohin sollte das führen, wenn wir alle Dramen und sonstige Schriften der alten Literatur, die uns nur durch ein einziges Zeugniss bekannt sind, sofort für Erfindungen des betreffenden Schriftstellers erklären wollten? Das Unbegreiflichste bei dieser Ansicht ist uns vollends das, dass im zweiten und den folgenden Jahrhunderten, wo so viele gelehrte Sophisten und Rhetoren lebten, ein so erbärmliches, mit den abgeschmacktesten und schamlosesten Lügen eines wahnwitzigen Philosophenjüngers zersetztes Machwerk Eingang gefunden und sogar das ächte Werk des Aristoteles verdrängt haben sollte.

Ebenso wenig genügt uns die von A Stahr in seiner Kritik der Ritter'schen Ausgabe (Hallische Jahrbb. 1839. p. 1680) aufgestellte Hypothese, dass unsere Poetik ein aus aristotelischen Vorträgen von einem Schüler aufgezeichnetes Heft sey, dessen Verfasser das ihn Interessirende sich ausführlicher oder kürzer anmerkte, Anderes wegliess, Einzelnes hinzuthat und überhaupt dem Vortrage nach subjectivem Belieben und individueller Neigung folgte. Als nun später die Nachfrage nach aristotelischen Schriften stark geworden sey, sey dieses Flickwerk mit andern Schriften, welche den Namen des Stagiriten an der Stirne trugen, nach Pergamus oder Alexandria gewandert, und dort um so lieber angenommen worden, da ein ächtes aristotelisches Werk über die Theorie der Dichtkunst nicht vorhanden war. Der Schüler, welcher bei dieser Hypothese so vorausgesetzt wird, war in seinem Nachschreiben doch gar zu launisch, wenn er das einmal ganz sclavisch aufzeichnet, „so viel möge über das und das gesagt seyn, eine Behandlung jedes einzelnen Punktes möchte wohl zu mühsam seyn", oder: „Ueber die Comödie wollen wir später sprechen", sodann aber über die wichtigsten Punkte, wie die κάθαρσις παθημάτων, von dem ganzen Abschnitt über die Komö-

die und die verschiedenen Arten der Lyrik auch nicht ein Wort der Aufzeichnung werth achtete. Ausserdem aber widerspricht diese Ansicht dem ausdrücklichen Zeugniss des Alexander von Aphrodisias, der unsere Schrift dem Aristoteles selbst zuschreibt.

Es scheint uns, diese beiden Hypothesen seien durch die schon im Jahr 1837 erschienene, Herrn Ritter aber nur dem Namen nach bekannte Abhandlung von Herrn Prof. Spengel überflüssig gemacht. Es ist darin mittelst einer genauen Analyse des Inhaltes auf eine für uns überzeugende Weise dargethan, dass in dem Buche, abgesehen von den verlorenen Abschnitten über die Comödie und die lyrische Poesie, dasjenige, was Aristoteles zu leisten verspricht, wirklich geleistet sey, dass aber auch in dem erhaltenen Theile Einzelnes ausgefallen sey, wie namentlich die Erklärung der κάθαρσις παθημάτων c. 6, 4, auf welche Aristoteles selbst in der früher erschienenen Politik (VIII, 7) hinweise, und dass in die folgende Behandlung der einzelnen Theile der Tragödie dadurch Verwirrung gekommen sey, weil durch irgend einen Zufall das Blatt, welches die ἤθη c. 15. enthielt, aus seiner ursprünglichen Ordnung entfernt und mitten unter die Behandlung des Mythus eingesetzt worden sey. Er ist daher der Meinung, dass der letzte Paragraph von c. 14. und das ganze c. 15. nach c. 18. einzureihen seyen: περὶ μὲν οὖν τῆς τῶν πραγμάτων συστάσεως καὶ ποίους τινὰς εἶναι δεῖ τοὺς μύθους, εἴρηται ἱκανῶς. Περὶ δὲ τὰ ἤθη τέτταρά ἐστιν, ὧν δεῖ στοχάζεσθαι κ. τ. λ. Damit ist die angekündigte Ordnung auf die einfachste Art wieder hergestellt, und wie sich ähnliche Erscheinungen bei den Progymnasmata des Theon, den rhetorischen Schriften des Menander u. a. nachweisen lassen, so dürfen sie bei den abentheuerlichen Schicksalen, denen die aristotelischen Schriften unterworfen waren und zum grossen Theil unterlagen, nicht im Mindesten befremden. Der Abschnitt von dem Epos ist im Verhältniss zu der Tragödie zwar kurz abgefertigt, diess erklärt sich aber ganz befriedigend dadurch, dass er die Parallele zwischen beiden Dichtungsarten stets fortführte, und c. 5. und c. 24. selbst erklärt, dass das über die Tragödie Gesagte grösstentheils auch von dem Epos gelte; und so passt die Schlussformel des erhaltenen Theiles: περὶ μὲν οὖν τραγῳδίας καὶ ἐποποιίας, καὶ αὐτῶν καὶ τῶν εἰδῶν καὶ τῶν μερῶν αὐτῶν — — εἰρήσθω τοσαῦτα, vollkommen zum Abschluss dieses Abschnittes; dass aber der weitere Theil von Aristoteles wirklich ausgearbeitet war, für uns aber verloren gegangen ist, erhellt daraus, dass er sich in der

Rhetorik I., 11, und II., 18. in Betreff des Lächerlichen auf seine ausführliche Darstellung in der Poetik beruft, die nur in dem Abschnitt über die Comödie stehen konnte.

So weit sind wir mit Hrn. Spengel ganz einverstanden, nur darüber, unter welchen der sonst bekannten Titel unser Fragment zu subsumiren sey, sind wir verschiedener Ansicht. Gegen die Ansicht des Robortelli, der es zu der aus zwei Büchern bestehenden Πραγματεια τέχνης ποιητικῆς (Diog. L. V, 24) rechnet, bemerkt Hr. Sp., der Inhalt der Poetik und das eigene Zeugniss des Aristoteles, der bei Citationen nie diesen Namen gebraucht, stehe dieser Annahme entgegen; besonders macht er darauf aufmerksam, dass in dem Verzeichniss des Diogenes Laert. diese Πραγματεία mitten unter lauter rhetorischen Schriften stehe und dass der Anonymus bei Menage (T. II. p. 201.), der dasselbe Verzeichniss mit einiger Abweichung, wahrscheinlich aus der nämlichen Quelle mit Diogenes bietet, von einer Πραγματεία gar nichts sagt, sondern einfach τέχνης ποιητικῆς β' aufführt. Daraus zieht er die Vermuthung, dass damit Abhandlungen rhetorischer Art bezeichnet werden, und einst geschrieben gewesen sey: πραγματεῖαι τέχνης. τέχνης ποιητικῆς ά. β', wovon ersteren von dem Anonymus, wie einiges andere übergangen worden sey. Nach dieser Emendatio sollte man nun erwarten, Hr. Sp. halte die zwei Bücher τέχνης ποιητικῆ., die dadurch in Einstimmung mit dem Anonymus genommen werden, für das Originalwerk: dem ist aber nicht so, sondern dafür hält er die Schrift, welche bei Diogenes V., 26. Ποιητικὰ ά, beim Anonymus Ποιητικὸν genannt wird. Wir wagen gegen diese Annahme nicht, die von Hrn. Ritter Praef. p. VIII. Anm. gegebene Notiz, dass diese Schrift περὶ τῶν ποιητικῶν αἰτίων gehandelt habe, geltend zu machen, da die Quelle derselben nicht genannt ist; aber derselbe Grund, den Hr. Sp. mit den Citationen des Aristoteles gegen die Πραγματεία geltend macht, hätte ihm auch gegen diese aus Einem Buch bestehende Schrift Bedenken erregen sollen; denn sowohl in der Rhetorik (I, 11. III, 1. III, 2. dreimal, III, 18.) als in der Politik (VIII, 7) citirt er die Poetik immer mit der Formel ἐν τοῖς περὶ Ποιητικῆς, was unverkennbar auf mehrere Bücher hinweist. Wenn dagegen Simplicius eine uns nicht mehr erhaltene Stelle über die συνώνυμα unter der Formel ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς citirt (ad categor. T. I. p. 43. a. 12. ed. Brandis), so erscheint dieses Zeugniss als schwach gegenüber von den Citationen des Aristoteles, denn es ist gar wohl möglich, dass dieser zu c. 21. und 22. ge-

Digitized by Google

hörige Abschnitt über die συνώνυμα dem Simplicius noch bekannt, das zweite Buch aber, das über die Comödie und Lyrik handelte, doch schon verloren seyn konnte. Was uns ferner an der genannten Emendation missfällt, ist das, dass das erhobene Bedenken wegen der Stellung der Poetik unter lauter rhetorischen Schriften dadurch nicht gehoben, sondern nur das bereits ein volles Dutzend rhetorischer Schriften aufführende Verzeichniss des Diogenes Laertius willkürlich um eine Nummer vermehrt wird. Aus diesen Gründen ist uns die älteste, von Robortelli über die Urform der Poetik aufgestellte Ansicht noch immer die einzige, die wir mit ihrer gegenwärtigen Gestalt, mit dem Verzeichniss des Diogenes und mit den Citaten des Aristoteles ohne Widerspruch vereinigen können, und wir stossen uns darum an den Namen Πραγματεία nicht, der nicht blos von rhetorischen Schriften gebraucht wird, wie Hr. Sp. vorauszusetzen scheint, sondern ebenso gut von Abhandlungen über historische und poetische Gegenstände, s. Schaefer ad Dionys. de Compos. p. 14. Boisson. ad Marin. p. 30.

Schreiten wir nun zu der Prüfung der neuen Ausgabe nach ihren Leistungen in Kritik und Exegese, so finden wir zwar dabei keine neuen kritischen Hülfsmittel benutzt, dennoch aber ist in der Kritik des Textes ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden. Bekanntlich erschien die Poetik zum erstenmal bei Aldus in den Rhetores Graecc. T. I. im Jahr 1508. Der Text des Aldus stimmt in der Regel in allen verdorbenen Stellen mit den übrigen Handschriften überein; hie und da aber stösst man auf Lesarten, welche in keiner der sonstigen Handschriften vorkommen. Bei der sonstigen Unbedeutsamkeit der Aldinischen Handschrift darf man aus diesem Umstand nicht auf eine besondere Recension schliessen, sondern bei näherer Betrachtung sieht man bald, dass diese der aldinischen Ausgabe eigenthümlichen Lesarten nichts Anderes sind, als Verbesserungen oder Interpolationen, wodurch der Herausgeber verdorbene Stellen lesbar machen und etwaige Lücken ausfüllen wollte. Dieses Verfahren, auf das wir mit unserem Freunde Schubart bei der Editio Aldina des Pausanias hingewiesen haben, ist von allen bisherigen Herausgebern der Poetik übersehen worden, und wir heben es als ein besonderes Verdienst Hrn Ritter's hervor, auf diese willkürliche Gestaltung des ersten gedruckten Textes aufmerksam gemacht, und statt dieser Verbesserungen ex conjectura die Lesart der Handschriften eingeführt zu haben. Da nun aber auf diese Weise die Kritik des Textes eine durchgreifende Veränderung erfährt, so hätten

Digitized by Google

wir gewünscht, Hr. R. hätte unter dem Texte nicht blos eine Varietas lectionis selecta, grösstentheils nur mit Rücksicht auf den aldinischen Text, beigebracht, sondern den ganzen kritischen Apparat, wie er ihn in den von ihm benutzten Werken von Morel, Victorius, Winstanlejus, Burgess und Bekker vorfand, mitgetheilt. Die Masse dessen, was der Philolog zu lesen hat, ist so gewaltig, und die Anzahl der unentbehrlichen Werke so gross, dass jeder, welcher einen Schriftsteller für Gelehrte bearbeitet, die Pflicht hat, seinen Lesern die Anschaffung und Durchforschung der vorhergehenden Ausgaben, wenigstens in Betreff des dem Umfange nach immer mässigen, und für den Gelehrten unentbehrlichen kritischen Theiles zu ersparen. Diese Anforderung wäre nun an Hrn. R. um so mehr zu machen, da er der kritisch-exegetischen Bearbeitung dieser kleinen Schrift einen Umfang von dreihundert Seiten gegeben hat, ohne sich dabei auf die Prüfung der aristotelischen Theorie einzulassen. Dafür aber erhalten wir nun, was nach der subjectiven Ansicht des Herausgebers richtig ist, und sehen uns genöthigt, bei der Prüfung seines kritischen Verfahrens das Material aus den frühern Ausgaben theilweise zu entnehmen. Ein Beispiel haben wir gleich auf der ersten Seite c. I., 4. ὥσπερ γὰρ καὶ χρώμασι καὶ σχήμασι πολλὰ μιμοῦνταί τινες ἀπεικάζοντες, οἱ μὲν διὰ τέχνης οἱ δὲ διὰ συνηθείας, ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς, οὕτω κἀν ταῖς εἰρημέναις τέχναις ἅπασαι μὲν ποιοῦνται τὴν μίμησιν ἐν ῥυθμῷ καὶ λόγῳ καὶ ἁρμονίᾳ. Herr R. bemerkt: χρώματα καὶ σχήματα interpretor colores et lineamenta (Farben und Umrisse sive Zeichnungen); scilicet pictores ad figuras exhibendas aut coloribus utuntur aut lineis vel lineamentis. ipsae figurae hoc loco non denotantur: figurae enim sunt illud ipsum quod imitando efficitur (τὸ μίμημα), non imitandi materia. Aus demselben Grunde, weil die Stimme das Werkzeug der Nachahmung, nicht der Stoff sey, werden die Worte ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς, für ein sinnliches additamentum erklärt, insertum ab homine male sedulo, qui sententiam a se pro manca habitam explere provirili sed infeliciter tentavit, und ohne weiteres in die unerbittlichen Klammern, womit Hr. R. seinen Castrationsprozess vollführt, gezwengt. Vorerst sehen wir nicht ein, warum σχήματα an unserer Stelle nicht auf das Geschäft der Bildhauerei bezogen werden darf. Aristoteles will seine Behauptung, dass die Epopöe, Tragödie, Cömödie, Dithyrambik, ja selbst der grösste Theil der Auetik und Kitharistik im Allgemeinen unter den Begriff der μίμη-

σις fallen, durch Beispiele erläutern, welche er von Künsten entlehnt, bei denen die μίμησις jedem offenkundig ist. Zunächst liegen ihm hier die Malerei und die Bildhauerei; Umrisse (lineamenta) sind beiden gemeinschaftlich, daher braucht er diese nicht besonders zu nennen; die unterscheidenden Merkmale beider Künste aber bestehen bei der Malerei in der Farbe, bei der Bildhauerkunst in der runden Gestalt; für den Maler also sind die Farben, für den Bildhauer die Gestalten die Mittel ihrer Darstellung. Eine dritte Kunst, deren Wesen nach allgemeiner Anerkenntniss auf der μίμησις beruht, ist die Schauspielerkunst, und wie für die Malerei die Farbe, für die Bildhauerei die Gestalt Mittel der Darstellung ist, so für die ὑπόκρισις die Stimme. Dies spricht Aristoteles Rhetor. III., 1, 4. so deutlich aus, dass über den Sinn kein Widerspruch zulässig ist: ἔστι δὲ αὕτη (so. ἡ ὑπόκρισις) μὲν ἐν τῇ φωνῇ, πῶς αὐτῇ δεῖ χρῆσθαι πρὸς ἕκαστον πάθος· οἷον, πότε μεγάλῃ, καὶ πότε μικρᾷ καὶ πότε μέσῃ· καὶ πῶς τοῖς τόνοις· οἷον ὀξείᾳ καὶ βαρείᾳ, καὶ μέσῃ καὶ ῥυθμοῖς τίσι πρὸς ἕκαστα κ. τ. λ. Nun fragen wir, was denn für ein Unsinn in den Worten ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς liegen solle? Hr. R. spricht von einer pessima et ambigua membrorum sententiae copulatio. Allein auch diese hat ihren Grund. Da die Darstellung bei der ὑπόκρισις eine andere ist, als bei den zeichnenden Künsten, so setzt er sie nicht in unmittelbare Verbindung mit diesen, sondern er drückt die Unterscheidung durch die Stellung ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς aus. Wir nehmen also hier ganz dieselbe Constructions-Weise an, die Hr. R. von Anfang zu c. 3. gar nicht anstössig findet, und betrachten die Worte οἱ μὲν διὰ τέχνης, οἱ δὲ διὰ συνηθείας als Parenthese, deren Construction mit διὰ auch auf das folgende mit χρώμασι καὶ σχήμασι zusammenhängende Glied übergegangen ist. Verschwiegen darf übrigens nicht bleiben, dass Madius aus einer Mediceischen Handschrift die Lesart ἕτεροι δὲ τῇ φωνῇ anführt, und dass Reiz diese Lesart aufgenommen hat; und wir sehen nicht ein, wie Hr. R. die Auslassung dieser für die kritische Behandlung dieser Stelle wichtigen Lesart rechtfertigen will

Da wir gerade an dieser Stelle von c. 1. stehen, so verweilen wir einen Augenblick bei dem Worte μίμησις, was Hr. R. erklärt: quidquid sive verbis sive sonis musicis sive motibus sive coloribus aliave materia expressum ad veritatis similitudinem accedit. eatenus igitur omnis poetica μίμησις est et omnia ejus genera μιμητικά sunt. Mit dieser Erklärung scheint uns dieser

Digitized by Google

Grundbegriff der aristotelischen Theorie, von dessen richtigem Verständniss die Würdigung des Ganzen abhängt, gar zu kurz und mangelhaft abgefertigt. Es ist zwar ein Zugeständniss, das man den Herausgebern von Schriften, die von kritischer oder exegetischer Seite viel zu thun geben, machen muss, dass man nicht auch noch eine philosophische oder ästhetische Prüfung des Inhaltes fordert: das Wort μίμησις aber ist von der Art, dass sich ohne eine Entwicklung des Begriffes auch keine rechte Wort-Exegese geben lässt. Die oben genannte Abhandlung des Herrn Abeken hätte hier nicht nur genannt, sondern auch benutzt werden sollen. Die verschiedene Geltung, welche dieser Begriff bei Plato und bei Aristoteles hat, ist darin sehr richtig aufgefasst. Plato, dem es Hauptaufgabe seiner Philosophie ist, das Wesen der Dinge, das in den Ideen besteht, anzuschauen, wurde durch diese seine Ideologie zur Geringschätzung des dichterischen Schaffens verleitet. Das Streben der Künstler, die Idee zu verkörpern, erscheint ihm als ein Werk des Truges und der Täuschung, wodurch das urbildlich Schöne in die niedrige Sphäre der Scheinwelt herabgezogen wird, und daraus erklärt sich die Geringschätzung, die er gegen die Dichter ausspricht. Aristoteles dagegen erkennt in den Werken der Kunst den immanenten Ausdruck der ewigen Ideen, und darum ist es ihm eine würdige Aufgabe, die in ihr objectivirten Gesetze aufzusuchen. Wenn er daher die Dichtung eine μίμησις nennt, so beschränkt er sich nicht blos auf die Nachahmung der Natur oder der menschlichen Verhältnisse, sondern er gesteht ihr neben diesem ein freies und ideales Schaffen zu. Am deutlichsten sagt er das in der Physik II., 8: die Kunst ahmt theils der Natur nach, theils vollendet sie, was die Natur nicht zu vollbringen vermag; man vergleiche damit die entsprechenden Aeusserungen in der Poetik 15, 14. 26, 1—3 und §. 28. Ueberhaupt war der Begriff, den die Griechen mit ihrem Ausdruck μιμητικαὶ τέχναι verbanden, festzustellen. Dieser Ausdruck galt ihnen so viel, wie uns der Ausdruck „schöne Künste". Man hüte sich aber zu glauben, sie haben darum das Wesen dieser Künste in eine blosse Nachahmung des empirisch gegebenen gesetzt; wie wäre diese niedrige Ansicht mit den herrlichen Erzeugnissen ihrer Kunst vereinbar? Allein vermöge des ihnen eigenthümlichen plastischen Sinnes verliehen sie auch den freien Schöpfungen der Phantasie sogleich Gestalt, die ihnen bei der Ausführung ihrer Werke als Musterbild vorschwebte. Am treffendsten stellt dies Cicero dar, wenn er in der bekannten Stelle (Orator II., 9) von

Digitized by Google

Phidias sagt: ejus menti insedisse speciem pulcritudinis eximiam quandam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manus dirigeret. Somit konnte also der Grieche auch von den idealischen Werken des Phidias sagen, sie seyen μιμήματα, und dasselbe gilt von den Erzeugnissen der Poesie.

Wir gehen über zu c. 3, 2. καὶ γὰρ ἐν τοῖς αὐτοῖς καὶ τὰ αὐτὰ μιμεῖσθαί ἐστιν, ὁτὲ μὲν ἀπαγγέλλοντα, ἢ ἕτερόν τι γιγνόμενον, ὥσπερ Ὅμηρος ποιεῖ. ἢ ὡς τὸν αὐτὸν καὶ μὴ μεταβάλλοντα, ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους. Hr. R. warnt davor, dass man an dieser Stelle nicht die Eintheilung der Poesie in drei Arten, die epische, lyrische und dramatische zu finden glauben solle, und erklärt die Stelle so: Aristoteles wolle hier nicht die ganze Poesie in ihre Arten eintheilen, sondern die verschiedene Art der Darstellung in zwei Arten, der epischen und dramatischen entwickeln; sonach entsprechen sich die zwei Sätze ὁτὲ μὲν ἀπαγγέλλοντα und ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους. Die erzählende Poesie habe aber zwei Unterarten, indem man die Erzählung entweder andern in den Mund lege, oder selbst erzähle; dabei erklärt er aber die Worte ὥσπερ Ὅμηρος ποιεῖ für interpolirt, weil sie im Widerspruch stehen mit c. 24, 7., wo gesagt wird, Homer lasse zwar das Meiste durch andere erzählen, doch erzähle er Vieles auch selbst; deswegen könne an unserer Stelle nicht gesagt werden, er erzähle Alles unter der Rolle eines Andern. Auf ähnliche, aber etwas divergirende Weise nimmt Herr Abeken p. 30. an, Aristoteles unterscheide zwischen der ποίησις διηγηματικὴ und δραματικὴ, und ordne unter die διηγηματικὴ die epische Dichtung, wo der Dichter andere Rollen annehme, und die lyrische, wo er immer einer und derselbe bleibe. Allein beide Erklärungen sind offenbar falsch; Hr. A. nimmt es als Wesen der epischen Poesie, dass der Dichter fremde Rollen annehme, Hr. R. stellt eine besondere Classe epischer Poesie auf, wo dies geschehe; allein worin soll dann der Unterschied von dem Drama liegen, wenn der Dichter im Epos durchaus unter anderer Rolle spricht? Und wie soll die andere Classe, wo der Dichter durchaus selbst spricht, sich als μίμησις geltend machen, da Aristoteles c. 24, 7. bestimmt sagt: αὐτὸν γὰρ δεῖ τὸν ποιητὴν ἐλάχιστα λέγειν. οὐ γάρ ἐστι κατὰ ταῦτα μιμητής· οἱ μὲν οὖν ἄλλοι αὐτοὶ μὲν δι ὅλου ἀγωνίζονται, μιμοῦνται δὲ ὀλίγα καὶ ὀλιγάκις. Das Epos würde auf diese Art in zwei Arten getheilt, von denen keine zur historischen Erscheinung gekommen

Digitized by Google

ist, denn selbst diejenigen, welche grösstentheils selbst sprechen, lassen doch hie und da andere Personen redend auftreten, und sind insofern μιμηταί; wie sehr aber dies gegen die Art und Weise der aristotelischen Theorie, die sich immer nur an die wirklich vorgekommenen Arten der Dichtung hält, verstösst, brauchen wir kaum zu bemerken. Vergleicht man aber vollends die Stelle bei Plato Pol. III. p. 394. c. τῆς ποιήσεώς τε καὶ μυθολογίας ἡ μὲν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστίν, ὥσπερ οὐ λέγεις, τραγῳδία τε καὶ κωμῳδία, ἡ δὲ δι ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ. εὕροις δ' ἂν αὐτὴν μάλιστά που ἐν διθυράμβοις· ἡ δ' αὖ δι ἀμφοτέρων, ἔν τε τῇ τῶν ἐπῶν ποιήσει, πολλαχοῦ δὲ καὶ ἄλλοθι, so können wir an einer Eintheilung der Poesie in drei Arten, die Hr. Abeken für etwas dem Geiste der Alten ganz Widersprechendes hält, an unserer Stelle um so weniger zweifeln, als Aristoteles die platonische Stelle offenbar im Sinn hatte. Die Erklärung, dass das Epos δι ἀμφοτέρων, d. h. διὰ μιμήσεως und δι ἀπαγγελίας αὐτου τοῦ ποιητοῦ geschehe, hat doch zu viel Aehnlichkeit mit dem aristotelischen Ausdruck: ὁτὲ μὲν ἀπαγγέλλοντα, ὁτὲ δ' ἕτερον τινα γιγνόμενον, wie gelesen werden muss, als dass man sie für eine blos zufällige Uebereinstimmung halten sollte. Die Aenderung des τι in τινα hat schon Welcker im Rhein. Museum Bd. 3. p. 494. vorgeschlagen, und wir finden das Vorbild des Ausdruckes ebenfalls bei Plato a. a. O. p. 393. C., wo er von Homer sagt: ἀλλ' ὅταν γέ τινα λέγῃ ῥῆσιν ὡς τις ἄλλος ὤν, ἆρ' οὐ τότε ὁμοιοῦν αὐτὸν φήσομεν ὅτι μάλιστα τὴν αὑτοῦ λέξιν ἑκάστῳ, ὃν ἂν προείπῃ ὡς ἐροῦντα; die Verbesserung ὁτὲ δ' ἕτερον statt ἢ ἕτερον hat Reiz eingeführt, als entsprechend dem durch die Vergleichung mit Plato unwidersprechlich richtigen Sinn; absolut nothwendig ist sie aber nicht, da ὁτὲ μὲν ... ἢ sich ebenfalls entsprechen können. Zu diesen Gründen allen kömmt nun aber noch die Rücksicht auf die Art, wie Aristoteles die Argumentation in den zwei vorhergehenden Capiteln führt. Er führt c. 1, 2. epische, dramatische und, als Repräsentantin der Lyrik, dithyrambische Poesie auf; c. 3. sagt er, dass sich diese verschiedenen Arten unterscheiden durch die Mittel, durch die Gegenstände und durch die Art der Darstellung. Ueber die Mittel der Darstellung spricht er c. 7, 4—14., und geht in dieser Hinsicht die verschiedenen Arten der Dichtung durch, wobei §. 14. die Dichtung der Dithyramben und Nomen und die dramatische Poesie aufgeführt werden. Cap. 2. werden die Gegenstände der Darstellung behandelt, und hier wieder die

Digitized by Google

Anwendung auf Epos §. 3., auf Dithyramben und Nomen §. 6., auf's Drama §. 7. gemacht. Cap. 3. kommt er auf die Art der Darstellung, und es lässt sich also schon zum voraus erwarten, ja bei Aristoteles postuliren, dass er auch hier die genannten drei Arten, wie in den früheren Capiteln durchgehen werde. Es wird uns hierbei wirklich schwer, zu begreifen, wie Hr. R. zu einer so feierlichen Protestation gegen die Eintheilung der Poesie in drei Arten kommen, und wie er den Zusammenhang unserer Stelle mit dem Vorhergehenden so ganz übersehen konnte. Einen gewaltigen Hieb führt Hr. R. gegen den Abschnitt von c. 3., der von dem Ursprung der dramatischen Kunst handelt und bisher als eine der wichtigsten Stellen über diesen dunkeln Gegenstand betrachtet wurde, indem er Alles von §. 6. ὅθεν καὶ δράματα καλεῖσθαι bis Ἀθηναίους δὲ πράττειν προσαγορεύειν für das Werk des Interpolators erklärt. Es heisst da: διὸ καὶ ἀντιποιοῦνται τῆς τε τραγῳδίας καὶ τῆς κωμῳδίας οἱ Δωριεῖς, τῆς μὲν κωμῳδίας οἱ Μεγαρεῖς, οἵ τε ἐνταῦθα — καὶ οἱ ἐκ Σικελίας (ἐκεῖθεν γὰρ ἦν Ἐπίχαρμος ὁ ποιητής, πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος). Hr. R. findet es albern, dass die Dorier, die ihre Ansprüche auf Erfindung des Drama auf die Etymologie von δρᾶμα gestützt haben sollen, sogleich noch historische Gründe dafür anführen, welche, falls sie wahr wären, ihre Ansprüche über allen Zweifel erheben würden; sodann aber liegen in diesen historischen Angaben Widersprüche: nach Suidas habe Chionides acht Jahre vor dem Perserkriege, d. h. Ol. 73, 1. Comödien aufgeführt, Epicharmus aber habe nach demselben Suidas 6 Jahre vor den Perserkriegen, d. h. Ol. 73, 3. gelebt. Ein weiterer Irrthum sey, dass Epicharmus aus Megara in Sicilien abstammen solle, da er doch auf der Insel Cos geboren sey und seine meiste Lebenszeit in Syracus zugebracht habe; ferner sey es absurd, den berühmten Epicharmus durch den Zusatz ὁ ποιητής zu bezeichnen, gleich als ob es noch andere berühmte Männer dieses Namens gegeben hätte, von denen der Dichter zu unterscheiden wäre; endlich habe der Interpolator nicht einmal den Namen des Chionides richtig schreiben können, indem die Handschriften zwischen Χωνίδου, Χωνύδου und Χονίδου schwanken.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 53. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Aristoteles Poetik von Ritter, Spengel, Martin und Abeken.

(Beschluſs.)

Wenn nun auch dieser letzte Grund gar nichts besagt, wenn es ferner ganz natürlich ist, dass die Dorier neben den etymologischen Gründen noch historische gebrauchen, wenn drittens ἐκεῖθεν nicht nothwendig auf Megara in Sicilien, sondern auf Sicilien allein bezogen werden kann, so bleibt immerhin in der Angabe über die Zeit des Chionides und Magnes eine grosse Schwierigkeit. Herr Bähr in der Realencyclopädie für classische Alterthumswissenschaft verwirft die Angabe des Suidas und setzt den Chionides bis Ol. 80. herunter*), allein das heisst den Knoten zerhauen. Wir versuchen es, ihn auf folgende Weise zu lösen: Epicharmus war nach der Berechnung von H. Harless de Epicharmo zwischen Ol. 60 und 62 geboren, seine Blüthe aber setzt Suidas in Ol. 73, 3. Von Magnes sagt Suidas, er habe als Jüngling den Epicharmus als Greis berührt; wenn nun Chionides nach der Angabe von Suidas schon Ol. 73, 1. Comödien zur Aufführung brachte, damals aber erst zwanzig Jahr alt war, so war er an dreissig Jahre jünger als Epicharmus; die Dorier aber, welche die Erfindung der Comödie durch jeden, auch nur scheinbaren Grund sich vindiciren wollten, machten das bedeutend höhere Alter des Epicharmus für ihre Priorität geltend. Magnes hingegen konnte wohl fünfzig Jahre jünger seyn, als Epicharmus, und von dieser Zahl könnte nach Hrn. R's eigenem Zugeständniss der Ausdruck πολλῷ πρότερον wohl gesetzt werden. — Sollte dieser Versuch der Lösung aber auch nicht genügen, so wäre auf jeden Fall kein Grund vorhanden, die Interpolation weiter auszudehnen, als auf die in Parenthese stehenden Worte, ἐκεῖθεν γὰρ ἦν Ἐπίχαρμος ὁ ποιητὴς, πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος, durch deren Auslassung der übrige Inhalt der Stelle nicht im Mindesten alterirt wird.

Wenn wir in den bisher aufgeführten Beispielen gezeigt haben, wie vorschnell sich Hr. R. häufig bestimmen lässt, dem Aristo-

*) Nach Meinecke Histor. Critic. Comicc. I. p. 21.

teles bald kürzere bald längere Abschnitte abzusprechen, so müssen wir in anderen Fällen ein zu strenges Festhalten an der handschriftlich bestätigten Lesart tadeln; z. B. c. 8. init. heisst es: πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ γένει συμβαίνει, ἐξ ὧν ἑνίων οὐδὲν ἐστιν ἕν. Victorius verbesserte τῷ γ' ἑνὶ nach einem richtigen Gefühl, dass man ἄπειρα τῷ γένει nicht ebenso sagen könne, wie c. 1, 3. ἕτερα τῷ γένει. Nichts desto weniger beruft sich Hr. R. auf diese Stelle, um durch diese Analogie die handschriftliche Lesart zu vertheidigen; ferner sagt er, die Partikel γ' sey hier unerträglich; darin stimmen wir bei, und bereits hat Hermann das γ' ausgeworfen, woraus sich Hr. R. um so weniger hätte ein Gewissen machen dürfen, da dieser Buchstabe oft durch ein missverstandenes calligraphisches Zeichen eingeschoben worden ist; s. Jacobs ad Philostr. Imagg. p. 276 und 692.

C. 17, 3. heisst es: πιθανώτατοι γὰρ ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως οἱ ἐν τοῖς πάθεσίν εἰσι. καὶ χειμαίνει ὁ χειμαζόμενος καὶ χαλεπαίνει ὁ ὀργιζόμενος ἀληθινώτατα. διὸ εὐφυοῦς ἡ ποιητικὴ ἐστιν ἢ μανικοῦ. τούτων γὰρ οἱ μὲν εὔπλαστοι οἱ δὲ ἐξεταστικοί εἰσιν. Statt ἀπὸ τῆς αὐτῆς φύσεως emendirt Twining ἀπ' αὐτῆς τῆς φύσεως, und ihm folgten Hermann und Gräfenhan; Bekker aber und Ritter stellten die handschriftliche Lesart wieder her, und letzterer übersetzt: nam proxime ad verum accedunt, ejusdem quidem ingenii homines, qui animo commoti; allein es ist unklar, was der Sinn dieser Uebersetzung seyn soll, mit den Worten des Textes aber ist sie unvereinbar; hier scheint uns die Aufnahme einer so leichten Emendation nothwendig. Ebenso sehr missbilligen wir die Beibehaltung der Lesart ἐξεταστικοὶ, die sich in beinahe allen Handschriften findet. Hr. R. erklärt die Stelle: qui animo commotiores (οἱ μανικοί) facile in quodlibet finguntur (εὔπλαστοί εἰσιν) h. e. facile quemcunque animi habitum ipsi induere ideoque verbis exprimere possunt; alteri autem qui solertis ingenii sunt (οἱ εὐφυεῖς), inclinant ad anquirendum (ἐξεταστικοί εἰσι), quid in quaque animi conditione et loqui et agere conveniat, ideoque facile quemcunque animi habitum verbis imitari possunt. Allein schon die natürlichste Construction weist darauf hin, dass εὐφυεῖς und εὔπλαστοι zu verbinden seyen; sodann aber widerspricht es dem Wesen des μανικὸς, dass er sich leicht in jede Gemüthsstimmung versetzen könne; dies erfordert eine Gabe der ruhigen, überlegten Beobachtung, die mit dem abnormen Zustand des μανικὸς unvereinbar ist. Deswegen muss die Lesart ἐκστατικοί, welche eine einzige Handschrift des Victorius dar-

Digitized by Google

bietet, aufgenommen werden, um den Sinn zu bekommen: der μανικὸς braucht sich nur so zu geben, wie er in seinem ekstatischen Zustande wirklich ist, um die Leidenschaft aufs treueste darzustellen; das glückliche Talent aber erreicht dasselbe Ziel dadurch, dass es ihm leicht wird, sich die verschiedensten Aeusserungen der Leidenschaft durch Studium anzueignen. Diese ganze Stelle ist sehr schön von Ed. Müller behandelt, in seiner Theorie der Kunst bei den Alten Bd. II. p. 26 und 365 — eine Schrift, deren Ignorirung von Seiten eines Herausgebers der Poetik befremdet.

Wenn wir im bisherigen nur das Unbefriedigende und Tadelnswerthe in Hrn. R's Verfahren hervorgehoben haben, so erfordert es die Gerechtigkeit, auch die verdienstliche Seite seiner Arbeit an einigen Beispielen zu zeigen.

Wir haben schon oben bemerkt, dass diese hauptsächlich in der richtigen Würdigung der editio princeps bestehe. Ebenso, wie sich der Redacteur dieser Ausgabe nach Bedürfniss des Sinnes bald Interpolation, bald Auslassung einiger Worte erlaubte, mochte auch mancher andere Abschreiber mit dem Texte verfahren seyn, und so erscheint in manchen Stellen die Annahme einer Interpolation als das einzige Mittel ihrer Wiederherstellung. Z. B. c. 15, 14. heisst es in der Aldina: οὕτω καὶ τὸν ποιητὴν μιμούμενον καὶ ὀργίλους καὶ ῥᾳθύμους, καὶ τἆλλα τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν, ἐπιεικείας ποιεῖν παράδειγμα ἢ σκληρότητος δεῖ, οἷον τὸν Ἀχιλλέα Ἀγάθων καὶ Ὅμηρος. Heinsius, dem auch Abeken p. 47. beitritt, glaubt, dass nach παράδειγμα zu suppliren sey μᾶλλον, was einen guten Sinn geben würde; allein derselbe Sinn lässt sich aus der Lesart der besten Handschriften auf anderem Wege finden. Diese lesen: τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν τοιούτους ὄντας ἐπιεικεῖς ποιεῖν παράδειγμα σκληρότητος. Hier stimmen wir Hrn. R. vollkommen bei, wenn er die Worte τοιούτους ὄντας als ein Glossem zu τὰ τοιαῦτα ἔχοντας ἐπὶ τῶν ἠθῶν betrachtet, und παράδειγμα σκληρότητος für eine Randnote hält, welche ein Leser aus Veranlassung der Anführung Achills machte. Man sieht aber zugleich, wie eine nachbessernde Hand durch Weglassung von τοιούτους ὄντας, durch Veränderung des ἐπιεικεῖς und Einschiebung von ἢ einen Sinn in die Stelle zu bringen suchte.

C. 9, 4. spricht Arist. von dem Unterschied des Dichters und des Geschichtschreibers, und weist jenem das Allgemeine, diesem das Einzelne zu; dann fährt er fort: ἔστι δὲ καθόλου μέν, τῷ ποίῳ τὰ ποῖ' ἄττα συμβαίνει λέγειν ἢ πράττειν, κατὰ τὸ εἰ-

Digitized by Google

κὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον· οὗ στοχάζεται ἡ ποίησις ὀνόματα ἐπιτιθεμένη. Diese letzten Worte von οὗ στοχάζεται halten auch wir für ein Glossem, denn sie enthalten einen Widerspruch mit dem Folgenden, wo das Namengeben auf die Comödie beschränkt, der Tragödie aber abgesprochen wird; wie sollte es nun hier als eine Eigenschaft der Poesie im Allgemeinen ausgesagt werden?

C. 9, 7. haben die Handschriften: ἡ μὲν οὖν ἐποποιϊκὴ τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησεν. Da μεγάλου keinen Sinn gibt, so machte Aldus daraus μετὰ λόγου, Hermann καὶ λόγου, was er erklärt: exceptis tantum metro et oratione; allein da im Folgenden noch weitere Unterschiede angegeben werden, so ist mit dieser Emendation nichts geholfen, und wir stimmen Hrn. R. bei, wenn er den ganzen Satz μέχρι μ. μ. μεγάλου für das Werk eines Interpolators hält, der dabei vielleicht an die langen Verse des Epos dachte.

In diesen und vielen andern Stellen ist die Annahme von Interpolationen gewiss richtig; wir finden auch bei Ad. Schöll in seinen Beiträgen zu der Geschichte der griechischen Poesie Th. 1. p. 176. Anm. denselben Grundsatz ausgesprochen; allein Herr R. scheint sich in diese Idee verliebt zu haben, und es erging ihm, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt; von dieser Lieblings-Idee eingenommen, versäumte er oft eine allseitige Prüfung des Gedankenganges und griff zu schnell nach seinen Klammern. Wird dieses Verfahren aber mit der gehörigen Mässigung angewendet, so wird dadurch vielfacher Nutzen für die Kritik der Poetik geschöpft werden können.

Ch. Walz.

---

1. *Die Deutschen und die Nachbarstämme. Von Kaspar Zeuss. München 1837. Bei Ignaz Joseph Lentner, VIII. u. 778 S. in gr. 8.*

2. *Die Herkunft der Baiern von den Markomannen gegen die bisherigen Muthmassungen bewiesen von Dr. K. Zeuss. München 1839. Druck und Verlag von Georg Franz. XXXVII. und 58 S. in gr. 8.*

Das erste der beiden hier anzuzeigenden Werke, eigentlich eine Darstellung geographisch-historischer Art über die Völker Mittel-Europa's von ihrem ersten Auftreten an in dunkler Vorzeit bis zu den Zeiten der Völkerwanderung und von da wieder zu den Zeiten des beginnenden Mittelalters und der neuen politischen Gestaltung Europa's herabgeführt, und in seinem gewaltigen Um-

Digitized by Google

fang nur Griechenland und das italische Rom ausschliessend, ist von dem Ref. bereits an einem andern Orte so ausführlich besprochen worden, dass er hier nur wiederholen könnte, was er dort über die ungemeine Wichtigkeit und Bedeutung dieses Werkes, in welchem gründliche Forschung, im Bunde mit tüchtiger Sprachkunde, zu so überraschenden Resultaten gelangt ist, gesagt hat. Deutschland ist und bleibt allerdings der Mittelpunkt dieser grossen Völkergeschichte des alten Europa's; aber auch alle die verschiedenen Völker, welche in Deutschland zusammentrafen oder an dessen Gränzen sich berührten, und von den Ufern der Wolga an bis zu den Mündungen des Tajo das mittlere Europa in der Richtung von Osten nach Westen durchzogen, werden in gleicher Weise berücksichtigt, wie die, welche auf kürzere oder längere Zeit in Deutschland selbst, wie in seinen Nachbarländern, in England und Frankreich, wie in dem scandinavischen Norden und in dem heutigen Polen, Ungarn und Russland, bleibende Sitze genommen haben. Und wenn der Verf. auch geneigt ist, ein allgemeines Vaterland aller dieser Stämme im Osten Asiens zu suchen, so ist er doch eben so weit entfernt von der Völker- und Sprachenmengerei, die das Heterogenste nach einzelnen äusserlichen Zufälligkeiten oder Lautähnlichkeiten an einander zu knüpfen oder mit einander zu verbinden weiss, da er vielmehr überall auf strenge Scheidung des vielfach einer gemeinsamen Wurzel Entwachsenen dringt, und die Sprachforschung, die bei dem Mangel anderer Nachrichten und Zeugnisse uns so oft allein zu leiten bestimmt ist, nicht von blosser Willkührlichkeit abhängig, sondern auf wissenschaftliche Principien begründet wissen will, auch in dieser Beziehung in dem längeren Vorwort zu der zweiten Schrift sich noch entschiedener und bestimmter ausgesprochen hat. Sprachenkunde, sagt er dort S. IV., ist die Leuchte der Völkergeschichte, der Geschichte des Alterthums, und darum ist Sprachkunde, aber gründliche und wissenschaftliche, der sicherste Leitstern durch das Alterthum, da zumal, wo mangelhafte oder widersprechende oder irrige Nachrichten sich durchkreuzen. Eine solche Sprachenkunde kann freilich nicht darin bestehen, dass man von Worten weiss, welche dem Lexicon entnommen sind, sondern dass man zuvörderst das Sprachengebiet der Völker mit wissenschaftlichem Blick übersieht, und die Besonderheiten und die Unterschiede jeder einzelnen Sprache, und damit ihre Gesetze und Verhältnisse nach innen wie von aussen erkannt hat. Nach solchen Grundsätzen und Anforderungen ist aber der Verf. verfahren bei dem

Digitized by Google

Bilde, das er von den Völkern des alten Europa, Deutschland in Mittelpunkt nehmend, entworfen hat, indem er mit den überlieferten Nachrichten die Sprachforschung in der bemerkten Weise verbunden hat, um die Ursitze, die Züge und Wanderungen, wie die späteren Niederlassungen dieser Völker aufzuweisen. Und darum hat er auch seine ganze Schrift in zwei grosse Abtheilungen gefasst, von welchen die erste: das Alterthum die verschiedenen Völkerschaften Deutschlands zu den Römerzeiten behandelt und daran Kelten, nach ihren verschiedenen Verzweigungen, Illyrer, Thraken, wie Wenden, Aisten, Finnen und Skythen — lauter grosse Völkerstämme, welche um das alte Germanien sich gruppiren, — knüpft; während die andere Abtheilung die neuen Umgestaltungen, wie sie durch die Völkerzüge vom dritten Jahrhundert nach Christo an, in der grösseren nördlichen, westlichen und östlichen Hälfte Europa's, hervorgetreten sind, in einer eben so umfassenden Darstellung uns vor die Augen führt, und auch hier auf die Hauptvölkerschaften Deutschlands, die jetzt sich geltend machen, die Franken, Allemannen, Sachsen, Frisen etc. eben so die gothischen Völker, die skandinavischen Stämme (die Dänen, Normannen) die Skoten, Picten, Kimmern und Kelten, endlich selbst die zahlreichen slavischen Stämme folgen lässt, so wie andere, welche von Osten her in Deutschland eingedrungen oder demselben sich genähert und an seiner Ost- und Südseite sich theilweise niedergelassen haben. Ref. hat, wie bemerkt, an einem andern Orte den reichen Inhalt näher durchgangen und dort die Hauptpunkte wenigstens im Einzelnen anzugeben versucht; er wird sich daher in dieser Anzeige auf den einen Punkt zu beschränken haben, zu welchem die unter Nr. 2. bezeichnete Schrift des Verf. die nächste Veranlassung ihm geboten hat. Denn sie ist eigentlich nur die nähere Begründung und Ausführung eines Satzes, den der Verf. schon in dem grösseren Werke aufgestellt hatte, wo er die Frage nach der Abkunft der Baiern so wenig wie die der andern Hauptvölker Deutschlands umgehen konnte. Die Bedeutung des Gegenstandes, die Verschiedenheit der Ansichten, die bei diesem Lieblingsthema der bairischen Geschichtschreiber in einer auffallenden Weise hervortrat, und zu Behauptungen Veranlassung gab, die nur in einer Befangenheit des Sinnes oder in dem gänzlichen Mangel besonderer Forschung ihren Grund haben konnten, berechtigte hinreichend den Verf., diesen Punkt einer neuen allseitigen Prüfung zu unterwerfen, die den vielbesprochenen Gegenstand zu einem endlichen Resultat bringen und dem

Digitized by Google

endlosen Hin- und Herreden ein wirkliches Ende machen soll. Von der Art und Weise, wie bisher dieser Gegenstand freilich behandelt wurde, gibt das Vorwort, das daher auch etwas länger ausgefallen ist, Proben, die wohl in gerechtes Staunen uns versetzen könnten, wenn nicht auch von andern Seiten her dieser Mangel an aller Kritik und Sprachkunde, wie er sich z. B. in den Schriften eines v. Pallhausen zu erkennen gibt, hinreichend constatirt wäre. Insbesondere war es, auch abgesehen von anderen Sprachträumereien, (von welchen uns in Bezug auf Baiern so manche Proben hier vorgelegt werden) die Vermischung des germanischen und Keltischen, was den Gegenstand so verwirrte, da man beides für identisch nahm, während man es aufs strengste von einander hätte ausscheiden sollen. Eben diese Ausscheidung würde dann aber bald gezeigt haben, dass die jetzigen Baiern schwerlich für Kelten oder für deren Nachkommen anzusehen sind, sondern dass Geschichte und Sprachforschung sie als ein durchaus deutsches Volk erweisen. Und diesen Erweis scheint uns der Verf. in der Widerlegung jener früher so allgemein fast verbreiteten Meinung vom Gegentheil aus historischen wie sprachlichen Gründen auf eine Weise geführt zu haben, die, wir wollen es wenigstens hoffen, nicht zu weiteren Discussionen Veranlassung geben soll. Nicht bojische Kelten werden dann mehr als die Stammväter der jetzigen Baiern gelten können; diese werden aber auch nicht, wie Mannert behauptete, von einem Mischvolke abstammen, gebildet aus zusammengelaufenen Schaaren von Herulern, Rugen, Turkilingen, Skiren und Gepiden, welche an beiden Seiten des Inn sich niedergelassen und nach den hier wohnenden Bojen mit dem Namen der Baiern benannt werden, noch weniger wird dann die Rede seyn können von Baiern, als den Nachkommen der Boisken, eines gothischen Volkes oder von Baiern, als einer Abtheilung der Longobarden! Alle diese Meinungen werden hier bestritten, und als unvereinbar mit der geschichtlichen wie mit der sprachlichen Forschung nachgewiesen. Es ist vielmehr des Verf. Ansicht, die er nun weiter auf beiderlei Wegen, dem historischen wie dem sprachlichen, zu begründen versucht, dass die jetzigen Baiern ein durchaus deutscher Volksstamm sind, mithin von Kelten wie von Slaven sorgfältig auszuscheiden. Und diese Ansicht, wenn sie auch nicht gerade zu völliger Evidenz (wie sie in solchen Fällen überhaupt nicht leicht zu erreichen seyn möchte) gebracht ist, wird doch zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit geführt, der wenigstens Einwürfe, wie sie

Digitized by Google

den eben genannten Meinungen vom Standpunkt der Geschichte wie der Sprache aus gemacht werden können, durchaus nicht zulässt, obwohl der Mangel zuverlässiger Angaben auch hier höchst fühlbar ist, und jeden Schritt nur mit grosser Vorsicht zu machen erlaubt. Schon in dem grösseren Werke (S. 366.) findet sich diese auf dem Titel der Schrift angedeutete Ansicht ausgesprochen; sie ist hier nur im Einzelnen noch näher ausgeführt, und auf einen doppelten Beweis, einen sprachlichen wie einen geschichtlichen, begründet. Baia ist, nach dem Verf., das Stammwort des Namens Baier, Baia das Stammland des Volkes der Baiern, von dem Geographen von Ravenna im neunten Jahrhundert (nach älteren Quellen) unter dem Namen Baias, als ein Theil des Erblandes bezeichnet. Dieses Baias ist aber weiter nichts, als die erste wesentliche Hälfte der Zusammensetzung Baiohaim, aus welchem mit Weglassung des Bindevokals o, der schon im Althochdeutschen oft mangelt Baihaim, und daraus, nach dem in der alten Sprache des deutschen Oberlandes herrschenden Umwandlungsgesetze das ai in ê Beheim geworden ist, welchem das bei Tacitus und Vellejus vorkommende Boihemum, Bojohaemum, d. i. Heimath, Land der Bojer als einerlei zur Seite steht. Beheim, angelsächsisch Beheima, ist aber der Name des Landes Böhmen; seine Bewohner sind die bei Ptolemäus genannten Βαιοχαῖ, (wie der Verfasser statt Βαινοαῖμαι lesen möchte); und diese sind ein keineswegs von den Marcomannen verschiedenes, sondern ein und dasselbe Volk, das nach dem Wohnsitze, den es sich erobert, den Namen Baiohaimas führte, als Wächter der grossen Mark (Marca), in seiner früheren Benennung aber Marcomanni hiess, und in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts nach Chr. über den böhmischen Wald herüberzog, in den neuen Wohnsitzen sich selbst wie den Nachbarn unter dem Namen Baiovarii, Baiara, Baier, (Baiern), Leute aus Baja, Baiheim von nun an bekannt. Diese neuen Wohnsitze reichen nach S. 22. von der Ems bis zum Lech, von den Alpen bis zum Fichtelgebirge und Böhmerwalde; hier ist also das Gebiet des Volkes der Baiern zu suchen, hier auch die eigentliche Heimath der bairischen Volkssprache.

Diess ist die Ansicht des Verf., die er in der bemerkten zwiefachen Weise zu begründen sucht. Der sprachliche Beweis sucht insbesondere darzuthun, dass die beiden Formen des Volksnamens, die zusammengesetzte Baiwar und die abgeleitete Peiari, Baier nichts anders bedeuten können, als Leute aus Baia, Bai-

heim, Böhmen (S. 3—19.); der geschichtliche (S. 20—58.) sucht es nicht blos aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich zu machen, dass die Baiern die Nachkommen der Markomannen, der ehemaligen Bewohner Böhmens sind, sondern auch speciell aus einer Nachricht zu begründen, die bei dem Geographen von Ravenna sich findet, und von einer linea Francorum (worunter nach S. 30. Baiern verstanden werden dürfen und müssen) spricht, welche viele Jahre hindurch im Lande Albis (d. i. im Elblande, in den Gegenden an der Oberelbe, in Baias oder Böhmen) sich aufgehalten, womit auch noch manche andere Punkte, auf die wir hier nicht alle eingehen können, in Verbindung gebracht werden, um das zu erzielende Resultat noch mehr ausser Zweifel zu stellen.

Essai sur l'organisation de la Tribu dans l'antiquité par M. Koutorga, docteur des lettres, professeur d'histoire universelle à la faculté des Lettres de l'Universite imperiale de St. Petersbourg. Traduit du Russe par M. Chopin. Paris, Typographie du Firmin Didot frères, imprimeurs de l'Institut, rue Jacob, 56. MDCCCXXXIX. VIII. und 261 S. 8.

Diese Schrift, welche über einen der wichtigsten aber auch schwierigsten Punkte der gesammten Alterthumskunde sich verbreitet, und diesen von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus zu behandeln versucht, zerfällt in drei Theile, von welchen der erste allgemeine Betrachtungen über Entstehung und Bildung des Tribus im Alterthum, und die daraus hervorgehenden Verhältnisse enthält, die beiden andern hingegen mit dem Tribus des alten Attika's und des alten Germaniens sich beschäftigen und damit gewissermassen den speciellen Theil oder die Anwendung der im ersten ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze bei zwei Völkern des Alterthums enthalten. Dass dabei freilich noch manches Andere, mit dem Hauptgegenstande der Schrift in Verbindung stehende, zur Sprache kömmt, wird sich im Verlauf dieser Anzeige herausstellen, die eben keine andere Absicht hat, als auf diese neue Erscheinung aufmerksam zu machen und die darin entwickelten Ansichten hier in der Kürze vorzulegen.

In dem ersten Theile oder allgemeinen einleitenden („Principes et elements d'organisation de la tribu dans l'antiquité") geht der Verf. zurück auf die erste Ausbreitung des Menschenge-

Digitized by

schlechts von den Bergen herab, längs des Laufes der Flüsse, auf ihre erste Niederlassungen, wodurch alsbald Absonderungen einzelner Massen zu einzelnen Tribus entstehen, welche in ihrer lokalen Absonderung auch bald eine politische und religiöse zu gewinnen und darin eben ihre Individualität zu erhalten suchen. Diess ist es, was der Verf. als das Wesen und als das Eigenthümliche einer Tribus betrachtet, was auch selbst dann noch hervortritt, wenn aus der Verbindung mehrerer solcher Tribus ein grösseres Ganze, ein Volk, sich gebildet hat. In dieser Beziehung spricht sich der Verf. S. 16ff. in folgender Weise aus: Die erste historische Periode irgend eines Volkes ist nichts anderes, als die Existenz eben dieses Volkes bei der Epoche seiner Bildung in Tribus. — Wenn jede Tribus sich auf einem festen Territorium constituirt hat, und seine Niederlassung bleibend ist, so beginnt der individuelle Charakter in der Berührung und Verbindung mit andern Tribus bald gegenseitig nach und nach sich zu verwischen, immerhin stufenweis, ja auch selbst langsam; erst durch manche neuen Bande löst sich die alte Abgeschlossenheit auf und aus der gegenseitig vermittelten Annäherung bildet sich ein Volk. Die bis dahin getrennten Tribus erscheinen nun wie die Glieder eines und desselben Körpers; ihre Territorien, abgeschlossen früher von einander, werden einzelne Distrikte Eines Landes, Eines Volkes etc. So ist also die Entstehung eines Volkes zu betrachten als die natürliche Folge eines Zusammentreffens einer Tribus mit der andern, wobei die eine über die andere ein Uebergewicht erhält, welches entweder als die Folge eines mit Waffengewalt erzwungenen Sieges sich darstellt oder auf einer gütlichen Uebereinkunft beider unter einander beruht. Dann geht der besiegte Theil über in den siegreichen, er theilt mit ihm die Rechte und bildet ein politisches Ganze, das aus diesen beiden Theilen zusammengesetzt ist; anderen Falls tritt ein Verlust politischer Rechte, wie selbst des Eigenthums, wenigstens zum Theil ein, und es bilden sich dann unter der Bevölkerung eines Landes eigenthümliche Abstufungen, wie sie in der Geschichte der griechischen Staaten mehrfach wahrzunehmen sind. Der Verf. sucht diese Verhältnisse näher zu erörtern; er spricht sich auch bei dieser Gelegenheit am Schlusse des Abschnittes entschieden gegen die Ansicht aus, welche den Ursprung und die Bildung einer Tribus aus verwandtschaftlichen Verhältnissen, als Familiennexus erklären will, indem hier an jene ersten Züge und Wanderungen, in jener ersten Periode der Menschheit zu denken sey, durch welche

Digitized by Google

einzelne Massen zu festen Niederlassungen an bestimmten Territorien, und damit zu Vereinigungen und Verbindungen geführt wurden, die mit dem Namen Tribus benannt worden.

Der zweite Theil hat sich eine speciellere Aufgabe gestellt: es sind die Tribus oder die Phylen des alten Attika, deren Verhältniss hier näher erörtert werden soll. Indem damit die Untersuchung auf die älteste Geschichte des Landes und seine früheste Bevölkerung gewiesen ist, so mag hier gleich bemerkt werden, dass der Verf. sich entschieden auf die Seite derer gestellt hat, welche die Tradition von Cecrops und einer ägyptischen Niederlassung durchaus verwerfen (vergl. auch unten p. 100 ff.); pelasgisch war nach ihm die erste Bevölkerung des Landes; Cecrops das Haupt dieser pelasgischen Niederlassung, an welche sich im Laufe der Zeit andere, von dem Norden, aus Thracien zunächst kommende griechische Stämme anschlossen; diesen gehöre dann weiter auch Eumolpus an, der Stammvater des berühmten Eumolpidengeschlechts. Ruhig und friedlich lebten die Pelasger im Lande, bis die Jonier unter Xuthus des Landes sich bemächtigten, die ältere Bevölkerung sich unterwarfen und mit sich vereinigten, ihre Gesetze und ihre Sprache allgemein einführten, und demgemäss auch das Land in die vier, diesem Stamm eigenthümlichen Abtheilungen (Phylen) zertheilten; sie waren es endlich auch, die den Cultus des Apollo Patroos einführten. So denkt sich der Verf. die Sache, und da die eben genannten vier Phylen in verschiedenen Perioden unterschiedenen Namen vorkommen und selbst bis auf Cecrops zurückgeführt werden, so nimmt er in der diesem Gegenstand gewidmeten Untersuchung (S. 72 ff.) keinen Anstand, die angeblichen Phylen des Cecrops (Cecropis, Autochthon, Crannis und Atthis, geradezu für eine Erdichtung späterer Zeit zu erklären und nur den späteren Phylen eine Realität zuzuerkennen; („toutes les autres dénominations, au contraire, ont une base constante et ont réellement existé dans l'Attique" S. 74.). Die Namen der Phylen unter Crannus (Actaia, Paralia, Mesogaia, Diacris) werden als lokale oder vielmehr territoriale Benennungen aufgefasst; die Namen derselben unter Erechtheus (Dias, Athenais, Poseidonias, Hephaestiàs) für religiöse; die vier jonischen Phylen: Geleonten oder Teleonten, Hopleten, Argadeer und Aegikoreer veranlassen eine ausführlichere Betrachtung über den Charakter des Orients und des Occidents, und die daraus in Bezug auf Staat, Volk, Verfassung und dergleichen hervorgehenden Verschiedenheiten, indem der Verf., der in diesen Phylen

Digitized by Google

durchaus nichts Kastenartiges, nichts dem Orient Entnommenes oder ihm nur Aehnliches erkennen will, streng allen Einfluss des Orients auf hellenische Volks- und Staatenbildung verwirft, ohne übrigens neue Gründe darüber vorzubringen oder die Geschichte der Religion und der mit ihr so eng verbundenen Kunst in irgend einer Weise zu berücksichtigen, was ihn gewiss vorsichtiger gemacht und zu grösserer Besonnenheit in manchen Aussprüchen geführt hätte, wie z. B. wenn er gegen die sowohl begründeten Ansichten K. Hermanns (Lehrb. der Hell. Staats-Alterth. §. 93. 94.) sich erklärt. Bei dieser Gelegenheit wird uns auch des Verf. Meinung über die Entstehung der Kasten mitgetheilt, im Widerspruch mit der von Niebuhr und Andern verfochtenen Ansicht, welche aus der Unterwerfung eines Stammes unter den andern die Entstehung dieses Verhältnisses abzuleiten sucht: eine Ansicht, die freilich auch nach unserem Ermessen in dieser ihrer Allgemeinheit sich nicht wird völlig durchführen lassen, wenn auch gleich da, wo bereits solche Kasten bestanden, ein solcher Fall eingetreten seyn mag. Auch meint der Verf., es müssten dann nur zwei Kasten zu finden seyn: Herren und Sclaven, während sich allerwärts eine Mehrzahl von Kasten findet, gebunden an bestimmte Beschäftigungen höherer wie niederer Art: Priester, Krieger Künstler etc. Endlich setzt der Verf. dieser Ansicht noch den Widerspruch der Mythe, zunächst der indischen, entgegen, welche die Kastenabtheilung auf Brahma und die Schöpfung des Menschen selber zurückführt, mithin dasselbe als etwas Wesentliches, von der Menschheit Unzertrennliches, und darum schon mit der Schöpfung selbst Gegebenes darstellt. Darum will der Verf. in diesem Verhältniss lieber den ersten Grad der Erziehung des Menschen erkennen, dessen Individualität auf dieser, gewissermassen ersten Stufe noch so eingeschränkt ist, dass er sich aus dem ihm unmittelbar angewiesenen Kreise nicht zu irgend etwas Anderem wenden kann, sondern dazu eben der Aufnahme in die andere, höhere, diesem Gegenstand zugewiesene Classe bedarf (S. 87 ff.); und deshalb will auch der Verf. das Studium der Geschichte nicht mit Assyrien und Persien angefangen wissen, sondern mit Indien und Aegypten, was wir inzwischen nicht für zweckmässig erachten können, zumal da der Boden des indischen Alterthums noch so wenig gesichert ist, vieler anderen Gründe zu geschweigen, auf die wir hier nicht weiter eingehen können.

In Griechenland, und also auch in Athen bei den jonischen Phylen, auf welche wir mit dem Verf. S. 92. wieder zurückkeh-

Digitized by Google

ren, läugnet der Verf., wie schon oben angedeutet worden, die Existenz aller Kasten und kastenähnlicher Einrichtungen (S. 92. 109); daher auch die Existenz erblicher Priestergeschlechter etc. freilich ganz im Widerspruch mit der geschichtlichen Ueberlieferung und dem Geiste des griechischen wie des italisch-etruskischen Alterthums. Es sind ihm daher die vier jonischen, nachher von Clisthenes auf zehn vermehrten Phylen nur lokale Abtheilungen, gleich den früheren, insofern jede Phyle einen besonderen District des Landes eingenommen (S. 99.), welches Resultat S. 123. noch einmal in folgender Weise zusammengefasst ist: „Les quatre tribus joniennes, les Géléontes, les Egicores, les Argadiens et les Hoplètes partagèrent toute la contrée en quatre districts et ces tribus, en raison de la nature du sol ou de la position géographique de chacune d'elles, reçurent les noms de Diacrie, Pediée, Paralie et Mésogée." Eine Erklärung der Namen wird nicht versucht, wohl aber die bisherige Erklärung derselben, nach bestimmten Beschäftigungen verworfen, zum Theil wegen der Widersprüche und Verschiedenheiten in diesen Erklärungsversuchen selber, welche nur bei zwei Namen (den Aegikoreern und Hopleten) sich vereinigend, in den beiden andern (den Geleonten und Ergadeern oder Archadeern) desto mehr von einander sich trennen, was übrigens doch hier nicht mehr, als bei vielen andern Punkten des Alterthums der Fall ist, auch keine grösseren Schwierigkeiten darbietet, wie Ref. in dem ersten Excurs zu Herod. V. 66. (T. III. p. 797 ff.) gezeigt zu haben hofft. Und warum, wird man billig fragen, hat der Verf. keine eigene, bessere Erklärungsweise versucht, die aller Ungewissheit und allem Zweifel ein Ende machen könnte? Auf diese Frage lesen wir bei dem Verfasser, nachdem er einige der abweichenden Meinungen über die beiden letzten Phylen angeführt, die nachfolgende Antwort: „Que signifient donc toutes ces dénominations? Nous répondrons avec Hermann que nous l'ignorons et nous ne nous efforcerons pas de le découvrir, car ce serait une peine infructueuse." Durch diese offene Erklärung hat sich der Verf. allerdings vor Missgriffen bewahrt, die unausbleiblich gewesen wären, wenn er in den Namen jener Phylen, blos lokale, territoriale Benennungen, seiner Behauptung gemäss, hätte nachweisen wollen! Aber was ist damit für das Verständniss des Ganzen gewonnen? Die weitern Erörterungen über die Unterabtheilungen dieser Phylen in Phratrien, deren drei eine jede dieser vier Phylen zählt, und in Geschlechter (γένη), deren dreissig auf jede Phratrie kommen,

Digitized by

müssen bei dem Verf. selber, der diesem Gegenstand einen eigenen Abschnitt gewidmet hat (110ff.) nachgelesen werden; ebenso auch die Betrachtungen über das Verhältniss der älteren, besiegten pelasgischen Bevölkerung des Landes zu den eingedrungenen Joniern, die als Sieger und Herrn des Landes, in ihren vier Phylen die Basis der politischen Eintheilung des Landes und aller späteren daraus hervorgegangenen Veränderungen gelegt haben.

Der dritte Theil beschäftigt sich mit Germanien: Organisation de la tribu Germaine; das erste Kapitel: „De l'état des personnes" überschrieben, verbreitet sich über die beiden Classen oder vielmehr Abtheilungen altgermanischer Bevölkerung, welche der Verf. allein annehmen zu können glaubt: Freie und Unfreie. Eine eigene, streng abgeschiedene dritte Classe eines Adels nimmt der Verf. nicht an, da er die Entstehung eines solchen, von der übrigen freien Bevölkerung abgeschlossenen, erblichen Standes, in eine spätere Periode setzen möchte, und aus den Kriegszügen und deren Folgen, an welche bleibende Niederlassungen in den eroberten Ländern etc. sich knüpften, seine Entstehung ableitet. Er nimmt daher mit andern deutschen Rechtsgelehrten für die frühere Periode nur insofern einen Adel an, als er in einer grösseren persönlichen Auszeichnung und in der besondern Ehre, welche gewissen freien Individuen zu Theil ward, bestand, jedoch ohne bestimmte Rechte, Privilegien und dergleichen, wie sie ein eigentlicher Stand erheischt; er glaubt diese Ansicht ebensowohl durch Tacitus (Germ. 7. 11. 13.) bestätigt, was wir inzwischen bezweifeln, als durch die Bestimmungen des Wehrgeldes, in welchen er keine Spur einer Adelsclasse finden kann. Es ist natürlich hier nicht der Ort, in einen so viel besprochenen und bestrittenen Gegenstand weiter einzugehen, da wir blos die Absicht haben, die Hauptsätze des Verf. in der Kürze anzugeben und damit zu weiterer Prüfung derselben einzuladen. Dies mag denn auch von dem zweiten Capitel: „De l'état des terres" wie von dem dritten: „Institutions politiques" gesagt seyn, welches wir um so mehr zu beachten bitten, als der Verfasser in der Familie, in der Mark und in dem Gau der alten Germanen dasselbe wieder findet, was bei den Römern als gens, curia, tribus, bei den Griechen als γένος, φρατρία, φυλή erscheine und selbst bei den Russen sich wiederhole (S. 209.). Daher auch die ausführlichere Besprechung dieses Gegenstandes, an den sich die Erörterung der altgermanischen politischen Verhältnisse anschliesst. Die Resultate

Digitized by Google

des Ganzen sind am Schlusse S. 257 ff. noch einmal im Ueberblick zusammengestellt, wie denn überhaupt die Schrift durch klare Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, durch allseitige Bekanntschaft mit der gesammten älteren wie neueren Literatur sich vortheilhaft auszeichnet und, wie die vorgelegten Proben beweisen können, jedenfalls eine nähere Beachtung mit vollem Rechte verdienen wird.

Die Demen von Attica von W. M. Leake. Aus dem Englischen übersetzt von Anton Westermann, ordentl. Prof. d. alt. Litt. an der Univers. zu Leipzig. Mit Karten und Plänen. Braunschweig, Verlag von George Westermann. 1840. *249 S. in gr.* 8.

Die Verpflanzung eines so gediegenen, zum Verständniss der griechischen Historiker und eines namhaften Theiles der griechischen Alterthumskunde so wichtigen Werkes auf deutschen Boden durch eine so geübte wie gelehrte Hand ist nur mit grossem Danke aufzunehmen, da das englische Original (in den Transactions of the royal society of literature London 1829. Vol. I. P. 2.) doch in Deutschland nur höchst wenigen Gelehrten zugänglich ist, und aus ähnlichen Gründen schon früher Leake's Topographie von Athen, womit die vorliegende Schrift in einem natürlichen Zusammenhang steht, durch einen andern Gelehrten übersetzt worden ist. Bekanntlich hat in vorliegender Schrift der gelehrte Britte nicht blos eine Topographie der Landschaft Attika nach ihren einzelnen Gemeinden oder Demen, deren jetzige Localität möglichst genau erforscht wird, geliefert, sondern er hat auch insbesondere die Nachrichten der Alten über die Schlachten bei Marathon und Salamis einer sehr genauen, die lokalen Umstände und Verhältnisse berücksichtigenden Prüfung unterworfen, durch welche aber jene Angaben vielfach erörtert und berichtigt, und bis ins Einzelste erhellt werden. Das Alles hat der Uebersetzer getreu wiedergegeben, auch mit einzelnen Zusätzen oder Nachträgen begleitet, welche in die Noten meistens aufgenommen sind und aus der neuesten Literatur Ergänzungen zur Vervollständigung der Angaben Leake's liefern; nur bei dem Verzeichnisse der einzelnen Demen S. 219 ff. hat sich der Uebersetzer grössere Freiheit erlaubt und Aenderungen vorgenommen, die eben mit Bezug auf die in Deutschland in neuester Zeit über diesen Gegenstand angestellten Forschungen nur zum grossen Vortheile des Werkes ausgefallen sind, das so an Werth in dieser deutschen Bearbei-

Digitized by

tung nicht wenig gewonnen hat. Druck und Papier sind vorzüglich; dasselbe gilt von den höchst sorgfältig ausgeführten lithographirten Karten, von denen Tab. I. das Land Attika, Tab. II. einen Plan der Bucht und Ebene von Marathon, Tab. III die Tempelgebäude von Eleusis, Tab. IV. Salamis nebst der nahen Küste, Tab. V. mehreres Einzelne (Phyle, Theater zu Thorikos, Hellespont u. A.) enthält.

Chr. Bähr.

Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte, von J. Rubino, Professor in Marburg. Erster Theil. Ueber den Entwicklungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkte der Republik. Erster Band. Cassel. J. C. Krieger. 1839. *XX. S. u.* 504.

Wenige Theile der classischen Alterthumskunde haben in unserer Zeit einen so lebendigen Aufschwung erhalten, als die Wissenschaft des römischen Staatswesens. Zur Zeit des Wiederauflebens der alten Literatur im Vergleich mit Kritik und Interpretation höchst stiefmütterlich behandelt, blieb sie lange eine todte Masse, in die nur hie und da der geniale Blick eines Scaliger, Perizonius u. A. einiges Licht und Leben brachte. Notizen häuften sich auf Notizen, sie schwollen zu Abhandlungen an und aus diesen wurden wieder bändereiche Compilationen, zwar ohne Ordnung und System, aber mit gerechtem Anspruch auf die Dankbarkeit der späteren Bearbeiter. Die Wissenschaft der sogenannten „römischen Antiquitäten" war lange die Kammer, in die man jede sonst nicht brauchbare Bemerkung verwies; es war eine Sammlung von bewährten und unbewährten Ansichten, deren Masse gleich einer Lawine wuchs. Vereinzelte Leistungen, wo mit gründlichem Wissen eine gesunde Kritik Hand in Hand ging, waren zu selten und vermochten den Krebsschaden nicht zu heilen, an dem die ganze Wissenschaft litt, bis endlich der Skeptizismus des achtzehnten Jahrhunderts in seiner durchweg negativen Weise anfing, durch Umsturz des alten Gebäudes dem neuen Raum zu schaffen. Seit Bayle begann man, sich mit Widerlegung der historischen Ueberlieferung ernstlich zu beschäftigen; Beaufort ist das erste bedeutende Organ dieser bereits mächtig gewordenen Richtung.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 54. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rubino: Ueber römische Verfassung und Geschichte.

(Beschluss.)

Mit scharfsinniger Kritik zerreisst er an einzelnen Stellen den dichten Schleier, der die Verhältnisse des alten Roms umgibt, und versucht zugleich durch eine anziehend geschriebene Darstellung des römischen Staatswesens, den gesunkenen Credit der Disciplin wieder zu heben. — Es bedurfte aber einer völlig vernichtenden Skepsis wie die Niebuhrs war, um das fast verlorene Interesse an der Sache wieder allgemein zu beleben; es bedurfte einer Gelehrsamkeit und eines Geistes, wie Niebuhrs, um das Gebäude, das man bisher römische Geschichte genannt hatte, mit Erfolg anzugreifen, und, wie er that, bis auf die Fundamente zu zerstören. Aber auch nur eine so durchaus neue und frappante Auffassung, wie die seinige war, war im Stande, die gelehrte Welt aus ihrer bequemen Ruhe aufzurütteln und zu einem recht lebendigen Widerspruch aufzufordern. Das ist denn auch in hohem Maasse geschehen, und seit fünf und zwanzig Jahren hat fast jedes Lustrum eine neue Ansicht hervorgerufen von Schlegel's Recension an bis zu Huschke's neuestem Werk herab. Noch immer ist eine Hauptbeschäftigung der Philologen, Juristen und Historiker, die älteste Geschichte Roms vertheidigend oder angreifend zu behandeln, noch immer wird lebhaft verhandelt über wichtige Einzelnheiten, und es scheint die Zeit noch ziemlich ferne zu liegen, die uns eine Geschichte des römischen Staats „in hellen und grossen Umrissen, frei von störender Mannigfaltigkeit" bringen dürfte. Indessen kann man schwerlich leugnen — mit jedem neuen Buch ist ein neuer Schritt auf dem schlüpfrigen Boden des Kampfes gewonnen worden, und auch das oben angezeigte Werk, dessen erster Band uns vorliegt, wird wesentlich dazu beitragen, siegreich vorzudringen zwischen den Klippen des übertriebenen Glaubens und Zweifels. —

Alle hieher gehörigen Werke von Wachsmuth's bis zu Rubino's Untersuchungen stellen sich mehr oder minder in Opposition gegen Niebuhr; alle erkennen aber auch zugleich dankbar an,

dass er es ist, an den sich eigentlich alle folgenden Forschungen anzureihen haben. Zahlreiche Einzelnheiten aus Niebuhr's System hat man mit Erfolg angegriffen; man hat in vielen Punkten bereits ein sichereres und bewährteres Resultat gefunden als er; aber demungeachtet ist jeder seiner Nachfolger verpflichtet, ihn als den wahren Schöpfer der neuen auf Kritik und Interpretation gebauten Kunde des römischen Staats anzuerkennen, und wie ausserordentlich sein Verdienst ist, zeigt eine kurze Vergleichung der Forschung, wie sie jetzt ist, mit der, wie sie vor ihm war.

Freilich hat er sich auch nicht von manchem Extreme frei zu machen gewusst; gar zu häufig misst er den Zeugnissen der Alten gar keine Autorität bei und ist geneigt, seine eignen Conjecturen ihren wohlbegründeten Aussagen vorzuziehen. Zu manchem Trugschluss hat ihn seine Gewohnheit verleitet, Analogieen aus den Geschichten des fremden Orients oder der ganz heterogenen germanischen Stämme oder der Freistädte des Mittelalters hervorzuholen und damit seine eignen Hypothesen zu stützen; überhaupt ist sein Verfahren mehr negativ, und was er positiv dagegenstellt, kann den Forderungen einer unbefangenen Kritik nicht immer genügen. Es kann daher der Wissenschaft nur höchst gedeihlich seyn, wenn spätere Forscher, einen verschiedenen Weg einschlagend und Niebuhr's Schattenseiten erkennend, sich in ihren Untersuchungen immer mehr dem Ziele nähern, was in solchen Punkten menschlicher Erkenntniss zu erreichen steht. —

Wir haben diese allgemeinen Bemerkungen absichtlich vorausgeschickt, um den Standpunkt zu gewinnen, von dem aus das vorliegende Werk zu betrachten ist. Herr Rubino erkennt mit Niebuhr gern an, wie gering z. B. eines Dionysius Autorität in staatsrechtlichen Dingen ist; allein er ist zugleich weit entfernt anzunehmen, dass die römischen Schriftsteller über ihre eigne Verfassung ein so ganz falsches Urtheil gehabt haben, wie N. bisweilen zu glauben schien. Das Suchen von Analogieen, die Rom fremd sind, weist Hr. R. eben so streng von sich ab; sein Hauptpunkt ist vielmehr, „die staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden zu gewinnen und auf ihm allein die Fortbildung derselben zu verfolgen“ (Vorrede S. XV.). Die Grundpfeiler, auf die er seine Untersuchungen zu stützen sucht, sind ihm theils das Wesen der Institute selbst, die er scharfsinnig zergliedert, theils die Zeugnisse competenter Schriftsteller, eines Cicero, Livius, Tacitus und Dio Cassius. Gleich weit entfernt von der Hypothesensucht, die dem eignen Wahne histo-

Digitized by Google

rische Wahrscheinlichkeit so gern aufzuopfern geneigt ist, wie von der sogenannten philosophischen Auffassung, die aus der Geschichte eine Logik zu machen sich bemüht, und was in ihr System nicht taugt, keck bei Seite wirft, schreitet der Verf. des vorliegenden Werks ruhig und auf sicherer Bahn vorwärts; er sucht nicht die Welt mit einigen piquanten Ansichten, Erfindungen, Entdeckungen und dergleichen zu bestechen, sondern bestrebt sich allenthalben innerhalb der Grenzen zu bleiben, die in der altrömischen Geschichte uns einmal vorgezeichnet sind. Des Hrn. Verf. reiche Belesenheit, sein gediegenes philologisches Wissen, verbunden mit einer gesunden und unbefangenen Kritik machen das Werk zu einer sehr erfreulichen Erscheinung; nichts von jener divinirenden Geschichtsforschung, die Irrlichtern gleich den armen Leser bald dahin bald dorthin lockt, bis er völlig im Dunkeln ist, nichts von blendenden Hypothesen, deren Neuheit augenblicklich überrascht, deren Hohlheit sich aber nur zu bald zeigt — wird man hier finden, vielmehr eine besonnene Forschung, der jeder Belehrung Suchende mit Vergnügen folgen wird. — Eine Menge von vagen, unbestimmten Begriffen, die man erst der Bequemlichkeit halber annahm und in die römische Geschichte übertrug, dann fest beibehielt, bis sie zuletzt fast zum untrüglichen Glaubensartikel geworden sind, hat Hr. R. streng aus dem Gebiete der römischen Staatswissenschaft verwiesen; die scharfe Sonderung, die er zwischen den verschiedenen Epochen von Roms Entwicklung macht, trägt nicht wenig dazu bei, das Bild der Einzelheiten in lebendigen scharfen Umrissen hervortreten zu sehen. Ueberhaupt ist das wesentlichste Verdienst des Werks in einer genauen Erforschung von Einzelheiten zu suchen und für Spätere, die sich darauf beschränken wollen, gedrängte Uebersichten der römischen Antiquitäten zu liefern, werden Hrn. R.'s Untersuchungen von grossem und entschiedenem Nutzen seyn. —

Wenn nun Hr. Rubino in Rom zwei verschiedene Verfassungen, eine patricische und eine plebejische annimmt, deren gegenseitiges Aufstreben sich bedingt, so wird ihm das in einem gewissen Sinne Jeder gern zugeben; wenn er aber jede dieser Verfassungen einzeln durchgeht und der Erforschung der patricischen diesen ersten Band gewidmet hat, so zeigt das, den eigenthümlichen Standpunkt des Verf. am treffendsten an. Er will „Untersuchungen" über Rom, keine Geschichte des römischen Staatswesens schreiben; denn in einer Geschichte liesse sich das so streng nicht sondern; beide Elemente, die sich äusserlich zwar

ziemlich unabhängig von einander entwickeln, umschlingt dennoch ein gemeinsames Band, das sie beide zu dem Staatskörper verbindet, dessen Theile sie sind. — Gerade bei einem solchen Werke aber, das sich auf kritische Untersuchungen beschränkt, ist es unmöglich, alles Einzelne zu durchgehen, wenn man nicht über ein Buch wieder ein Buch schreiben will; bei dem Zweck dieser Anzeige hält Ref. es für hinreichend, um auf den reichen Inhalt des Werks aufmerksam zu machen, den Gang, den der Verf. nimmt, anzudeuten und bei Einzelnem seine Bemerkungen daran zu knüpfen. —

Das erste Buch enthält nämlich die Darstellung der älteren römischen Verfassung, deren Form Hr. R. für monarchisch, deren Wesen er für aristokratisch erklärt; der vorliegende Band umfasst nur die vier ersten Abschnitte dieses ersten Buchs; der folgende Band soll in dem 5ten, 6ten und 7ten Abschnitte der Wiederlegung von Niebuhr's Ansichten, die Darstellung der servianischen Verfassung und die Entwicklungsgeschichte der plebejischen Gemeinde enthalten. —

Erster Abschnitt. Von der Uebertragung der römischen Magistratur S. 13—106. Wenn man sich die undankbare Mühe machen wollte, die Ungenauigkeit des Rhetoren Dionysius, die jetzt gottlob allgemein anerkannt ist, im Einzelnen nachzuweisen, so hätte man gleich hier die beste Gelegenheit. Während er (II. 14) dem Volke (τῷ δημοτικῷ πλήθει) das allgemeine Wahlrecht (τὸ ἀρχαιρεσιάζειν) einräumt, lässt er später selbst (II. 58. III. 36) den König durch den interrex ernennen. Entsprechende Stellen des Livius (I. 17. 22.) zeigen in der That, dass die Uebertragung der Königswürde auf der Meinung (auctoritas) der Aristokratie beruhte; Organ dieser Gesinnung war der interrex, der die Wahl dem Volke vorlegte, ohne dass dessen Zustimmung oder Widerspruch ein entscheidendes Moment gewesen wäre; ja in einzelnen Fällen fiel dieselbe sogar ganz weg. Auf diese Ansicht fussend, erblickt Hr. R. in der Ernennung (creatio) durch den Vorgänger und in der Bestätigung durch die Götter die wesentlichen und eigentlich staatsrechtlichen Bedingnisse einer gültigen Magistratur (S. 14). Das Wort creare selbst (das Hr. R. nicht wie Varro von cernere, sondern von crescere ableitet) ist der technische Ausdruck für den Akt der Ernennung, verbunden mit dem mehr oder minder mächtigen Antheil, den die patres und das Volk daran hatten. Auffallend und gewiss nicht zu übersehen ist die Art, wie die alte Sage auch

Digitized by Google

hier, mit der ihr eigenen Consequenz, die Ausdrücke sondert und nur selten vermischt; denn wie der Hr. Verf. vortrefflich nachgewiesen hat (S. 15. 16.), wird für jenen gemeinsamen Akt der Ernennung durch den Vorgänger und der Bestätigung durch das Volk immer das Wort creare, für die unwesentliche Zustimmung der Masse blos jubere gebraucht. Dass aber der Ernennende für die Creation selbst verantwortlich gemacht wurde (Liv. III. 55.), dass mit grosser Consequenz jeder Magistrat nur von einem höheren oder wenigstens gleichstehenden ernannt werden konnte, zeigt den grossen und wesentlichen Antheil, den die Magistrate selbst an der creatio hatten. — Mit Recht hat aber Hr. R. von dieser Handlung eine andere gesondert, die renunciatio (S. 19.), die freilich an die creatio eng angeknüpft und durch sie bedingt war. Dass aber eine Würde, die vom Willen des Volks nicht übertragen ward, auch durch diesen nicht genommen werden konnte, liegt in der Natur der Sache; das Beispiel des Collatinus, des Appius, die Geschichte des älteren Gracchus spricht laut dafür, auch wenn die Gründe, die (S. 26—34.) sorgfältig zusammengestellt sind, es nicht ausser allen Zweifel setzten. — Von der Ernennung geht der Verf. auf die feierliche Bestätigung durch die göttlichen Zeichen über. Die schwierige Frage von dem Verhältnisse der Auguren zu den römischen Magistraten hat Hr. R. (S. 34—106) mit grosser Genauigkeit behandelt und mit schlagenden Gründen bewiesen, wie zwar die römische Religion mit dem römischen Staate im engsten Zusammenhang stand, ja sogar eine gewisse geistige Suprematie ausübte, wie aber dennoch besonders das Augurienwesen zu den Magistraten eine ziemlich untergeordnete Stellung einnahm. Ref. möchte hier nicht übergehen, wie bei Dionysius die alte Sage erst den Numa das Collegium der Auguren schaffen lässt, während an andern Stellen bereits Romulus als erster Augur bezeichnet wird — ein Beweis, dass man die Auspicien als von den Magistraten ausgehend betrachtete, und nicht umgekehrt die Magistrate von den Auspicien. Wie diese religiöse Macht in den Händen der Aristokratie zur gewaltigen Waffe gegen die aufstrebenden Ansprüche der Gemeinde ward, wie sie als traditionelles Recht und traditionelle Wissenschaft in dem innersten Wesen der Patricier fortlebte, wie ängstlich man auf die treue Beobachtung des alten heiligen Ritus wachte, und wie deshalb in den Zeiten der sinkenden Republik die destructive Parthei consequent darauf ausging, diese Grundpfeiler des alten Roms zu stürzen — das sind die wesentlichen Punkte, die Hr. R.

Digitized by Google

(S. 81—97.) mit grosser Schärfe hervorgehoben hat. Damit schliesst der erste Abschnitt, und es wäre also der Boden gewonnen, auf dem der Verfasser seine Ansicht weiter begründen will. Er hat den Fäden nachgeforscht, an die das alte überlieferte Staatsrecht Roms geknüpft war, er hat gezeigt, wie aus der engen Verbindung von bestehenden Instituten und religiöser Sitte sich ein scharf ausgeprägtes System von aristokratisch-monarchischer Regierung hervorgebildet hat, das für so heilig galt als die Religion selbst; die durch Dionysius und seine Nachtreter hereingebrachten Begriffe von „Volkssouverainetät", die völlig unbegründete Zusammenstellung mit griechischem Staatswesen, besonders dem spartanischen, sind in den Hintergrund verwiesen, und der Verf. kann nun zum eigentlichen Hauptpunkt seiner Untersuchung, zum Verhältniss der monarchischen Gewalt im alten Rom, übergehen. —

Der zweite Abschnitt S. 107—143 handelt daher vom Königthume. Die Verkehrtheit von Dionysius Zusammenstellung mit dem beschränkten spartanischen Königthume zu beweisen und dem römischen Könige die hohe und gewaltige Stellung einzuräumen, die ihm gebührt, ist Hrn. R.'s wesentlichste Absicht. Eine genauere Betrachtung der römischen Sagengeschichte stellt die Richtigkeit dieser Ansicht ausser allen Zweifel und schon seit geraumer Zeit hat man sich von D.'s Irrthum frei gemacht. Auch der neueste Verfasser einer römischen Rechtsgeschichte, Christiansen, hat das bereits scharf hervorgehoben und in dem regnum eine selbstständige Gewalt, die nicht von der Volksgewalt ausgehe, wahrgenommen. Auch er erklärt, um in der mystischen Sprache der Eingeweihten zu reden, das königliche imperium „substantiell für die Actualisirung der objectiv daseyenden Totalität des Willens" — nur hat Hr. R. das Verdienst, klarer und ausführlicher bewiesen zu haben, was dort nur in kurzen Sätzen ausgesprochen ist. Es steht nämlich das römische Königthum seinem ganzen Wesen nach gewissermassen als einzig da und schon in seinem Ursprung ist es abweichend von der monarchischen Gewalt anderer Völker. In Sparta waren die Könige glückliche Heerführer, aus dem Volke hervorgegangen und durch grosse Beschränkungen immer an die Quelle ihrer Macht erinnert; bei den germanischen Völkern des Mittelalters z. B. den Franken, waren aus ähnlichen Gründen ihrer Macht ähnliche Schranken gesetzt (Ref. will nur an den bekannten Vorfall mit der Urne von Soissons bei Gregor. Turon. II. 28. erinnern);

Digitized by Google

in der römischen Sage dagegen war die königliche Gewalt eine ursprüngliche, nicht erst vom Volke verliehene; dort schafft der König das Volk, nicht das Volk den König. Mit Recht hat Hr. R. diesen wichtigen Punkt an die Spitze gestellt. War ja selbst das uralte, ehrwürdige Collegium der Pontifices an den König als Schöpfer angeknüpft, und vortrefflich macht der Hr. Verf. S. 115. darauf aufmerksam, „dass selbst die Patricier und der Senat, so aristokratisch stolz sie waren, nie in Abrede stellten, dass ihnen Rang und Ansehen von den Königen ertheilt sey." — Aus den vorhandenen Zeugnissen und Thatsachen weist Hr. R. ferner nach, dass der König der Inbegriff der constituirenden Gewalt, dass er die Quelle des öffentlichen Rechts war, dass er unverantwortlich und überhaupt kein legaler Widerstand gegen ihn möglich war. Wenn demungeachtet die Könige sich mässigten und gegen den Willen der Aristokratie nicht keck sich zu vergehen wagten, so war das, wie S. 139 ff. nachgewiesen wird, mehr eine Folge ihrer politischen Klugheit als eines gesetzlichen Verhältnisses. Immer blieb aber die Macht, besonders wenn sie lebenslänglich war, für den Populus sehr drückend, daher ihr Bemühen, wenigstens die Dauer, wenn auch nicht den Umfang zu schmälern. Denn die dictatorische Macht der Republik ist doch wohl nichts anders, als eine treue Nachbildung der alten Königsgewalt. Daher lässt auch die alte Sage die letzten Könige, besonders Servius der entstehenden Plebejergemeinde so manches Zugeständniss machen, um in ihr ein Gegengewicht zu finden gegen die mächtig gewordene Aristokratie; und das will auch wohl Niebuhr andeuten, wenn er die Errichtung der Republik blos als einen Versuch der Tarquinier ansehen will, die königliche Macht von dem Einzelnen in die Hände ihrer ganzen gens zu legen. —

Der dritte Abschnitt S. 144—232 handelt von dem Senate und Patriciate. Der Verf. sucht seinem Ziele gemäss vor allem zu beweisen, dass der Senat nicht durch Wahl oder Cooptation, sondern durch Ernennung des Magistrats gebildet worden sey; es ist ihm daher der Senat, um mit Cicero zu reden, blos ein „consilium regium." Zuerst wird Huschke's entgegengesetzte Ansicht (Verfassung des Servius Tullius S. 712.) gut wiederlegt (S. 150. Anm.); dann beruft sich der Verf. auf den technischen Gebrauch des Wortes legere, auf die Art, wie Dio Cassius darüber spricht (auf dessen Autorität Ref. unbeschadet der Achtung vor Dio's Sorgfalt hier um so weniger bauen möchte,

da die bezügliche Stelle in einer von den gemachten Reden vorkommt, die er dem Romulus in den Mund legt); er stützt sich ferner auf einige Stellen des Livius (die indessen nicht sehr viel beweisen) und auf die bekannten Worte des Festus, dessen angefochtene Autorität der Hr. Verf. mit Gründen zu retten sucht. Gewichtiger als diese Beweise erscheint dem Ref. der bereits von Christiansen (röm. Rechtsgeschichte S. 65. Anm.) hervorgehobene Umstand, dass die stetigen Vermehrungen des Senats immer den Königen zugeschrieben werden; allein auch dieses beweist noch nicht, dass alle Senatoren dem königlichen Willen ihre Ernennung zu danken hatten. Gegen eine so beispiellose Macht der Könige spricht nicht nur jede Geschichte, sondern auch insbesondere die römische selbst. Eine Aristokratie, die sich ohne grosse Mühe des Königthums zu entledigen vermochte, in deren Hände die königliche Macht selbst überging, sobald der König todt war, aus der eine so unbeschränkte Gewalt, wie die des interrex hervorging, sollte blos aus müssigen Figuren bestanden haben, die der König nach Belieben zu Rathe ziehen konnte oder nicht? — Wäre die Ernennung der Senatoren durch die Könige völlig unbeschränkt gewesen, so hätte sich ja Niemand darüber beschweren können, dass nur Freunde des Königs in den Senat kamen, Niemand dem König etwas vorwerfen können, was ein ihm zustehendes Recht war; es hätte Niemand den jüngeren Tarquinius deshalb einen Tyrannen schelten dürfen, weil er die Ergänzung des Senats verhinderte. Während es aber den Interessen der Aristokratie völlig zuwider war, dass die Könige den Senat creirten, so konnte eine Cooptation, an der die Consuln und Censoren Theil hatten, ihrem Einfluss keinen Eintrag thun. Was in jenem Falle ihre Macht hemmte, konnte in diesem sie nur fördern. Und doch setzte die lex Ovinia dieser Willkühr Schranken, indem sie befahl, „optimum quemque“ zum Senator zu machen. Dieser Ausdruck wäre gar zu vag und unbestimmt, wenn wir nicht bei Livius (XXIII. 23.) eine merkwürdige Erklärung des optimus quisque fänden. Als die Niederlagen des zweiten punischen Krieges den Senat ganz verödet hatten, wird M. Fabius Buteo zum Dictator ohne Magister equitum ernannt, um den Senat zu ergänzen. Er ernennt erstens alle die, welche eine curulische Würde bekleidet hatten, nach der Reihenfolge ihrer Ernennungszeit, dann die, welche Aedilen, Volkstribunen und Quästoren gewesen waren, endlich die, welche, selbst ohne eine Würde bekleidet zu haben, durch Spolien oder Kriegsehren ausgezeichnet worden waren. —

Digitized by Google

Doch wir kehren zu Hrn. Rubino's Untersuchung zurück. Dass der Senat keine Befehle ertheilt (jubet), sondern blos einen Rath gibt oder eine Meinung ausspricht (censet), beweist noch nicht, dass seine Stellung dem Magistrate so ganz untergeordnet war, wie Hr. R. will. Die Hindernisse, die ein Appius oder ein Cäsar der freien Rede im Senat entgegenzustellen suchten, sind ganz vereinzelte Fälle, und mögen, gerade weil sie von Appius und Cäsar erzählt werden, nicht sehr gesetzlich gewesen seyn. Vielmehr war der Senat nicht blose eitle Form; es lag in ihm bereits der Keim zu jener Riesenmacht, welche ihm später die Welt zu Füssen legte. Freilich stand er verfassungsmässig noch nicht so hoch, dass seine Befragung bei jeder Angelegenheit nöthig schien, und insofern kann man Hrn. R. gewiss nur beistimmen, wenn er in inneren Angelegenheiten ihre Bedeutung für nicht sehr wesentlich hält, ja selbst bei Friedensschlüssen ihre Zustimmung nicht für unumgänglich nöthig ansieht. Bei Kriegserklärungen dagegen — und in einem so kriegerischen Staate wie Rom, war das von hoher Bedeutung — war ihr Ja oder Nein entscheidend, und, wie Hr. R. 168 ff. trefflich nachgewiesen hat, war dieses Recht durch die religiöse Steilung der Fetialen gleichsam verbürgt. — So sehr der Hr. Verf. die patricische Gewalt zum Vortheil der königlichen zu verkleinern sucht, so muss er doch selbst die hohe Macht der Aristokratie, deren Mittelpunkt der Senat war, offen anerkennen. Ja er stellt ihren Einfluss viel höher, als er im Vorhergehenden zuzugeben schien, und wird selbst von Bewunderung hingerissen vor dem Geiste jenes Standes. Er zeigt am Schlusse dieses Abschnitts, den Ref. zum Gediegensten und Vortrefflichsten des ganzen Werkes zählen möchte, wie das in Rom so heilig gehaltene Princip der Erblichkeit von Geschlecht zu Geschlecht das Ansehen der Patricier mehrte, wie jener Stand, im ausschliesslichsten Besitz der Auspicien, der Verwaltung und Jurisdiction, gefördert von dem mächtigen Priesterthum, das aus ihrem Schoosse hervorging, sich eine geistige Superiorität erwarb, die den Kampf mit der Gemeinde für diese so schwer und langwierig machte, und den Gegnern selbst eine wohlverdiente Achtung abnöthigte. „Wenn die römischen Verfassungsformen," heisst es S. 229, „ein so imposantes Gepräge trugen; solche Ehrfurcht einflössten, so viel Majestät behaupteten und verliehen, so war es der patricische Geist, welcher es ihnen aufgedrückt hatte; die späteren plebejischen Institutionen, obgleich bestimmt, ihr Gegengewicht zu bilden, sind von ihrem Einflusse durchdrungen und

Digitized by Google

schliessen sich in analoger Gestaltung an sie an.“ Ref. unterschreibt dies recht gern, glaubt indessen ebendeshalb, der Verf. gehe zu weit, wenn er (S. 6.) behauptet, die römische Verfassung sey der Form und ursprünglich auch dem Wesen nach monarchisch gewesen; vielmehr hat Hr. R. a. a. Orte am schlagendsten bewiesen, dass sie ihrem Wesen nach, trotz aller Gewalt des Monarchischen sehr früh aristokratisch war.

Ref. ist bisher dem Gange der Untersuchung fast Schritt für Schritt gefolgt und hält es deshalb für genügend, den Inhalt des letzten Abschnittes dieses Bandes nur kurz anzudeuten. —

Der vierte Abschnitt S. 232—500 handelt nämlich von den Volksversammlungen. Nachdem der Hr. Verf. den verkehrten Begriff von einer Volkssouverainetät, welcher der Geschichte des alten Roms ganz fremd ist, in seiner Leerheit gezeigt hat, geht er auf die Rechte der alten Comitien über, indem er an die bekannte Stelle des Dionysius (II. 14) den Faden der Untersuchung anknüpft. Dass den Volksversammlungen das Recht über den Frieden erst gar nicht, das über den Krieg nur in beschränktem Sinne zustand, hat Hr. R. S. 258—296 gründlich und ausführlich bewiesen. Eine andere Befugniss, die Dionysius den Comitien einräumt, die Wahl der Magistrate, ist, wie Hr. R. zeigt, für die Königszeit nur auf wenige Magistrate zu beschränken, die Duumviri capitales, die quaestores und einige andre wenig bedeutende Stellen, während das Priesterthum ganz ausser ihrem Bereiche lag, und die Uebertragung der Königswürde nur in sehr enger Bedeutung ihrer Macht zuzuschreiben war. — Unter dem dritten Rechte, dem νόμους ἐπικρῖναι des Dionysius, ist der Verf. weit entfernt, die gesetzgebende Gewalt im weiteren Sinne des Wortes zu verstehen, vielmehr sucht er die Unbedeutsamkeit der Volksversammlung, als eines legislativen Körpers, mit triftigen Gründen zu erweisen. Dies geschieht besonders durch eine genaue und ausführliche Prüfung des Wesens der lex curiata de imperio, deren politischer Bedeutung mit Recht eine untergeordnetere Stellung angewiesen wird. Auch die sogenannten leges regiae werden in diesem Sinne erklärt. — Wenn man endlich die provocatio ad populum bisweilen als Beweis einer ausgedehnten richterlichen Gewalt der Comitien anführen wollte, so gibt Hr. R. zwar zu, dass es bereits unter den Königen eine Art Provocation gab, zeigt jedoch, dass durch sie das königliche Imperium keineswegs gehemmt wurde (S. 431 ff.). Das Resultat der folgenden Untersuchung (S. 450—498) über die Provocation

Digitized by Google

der späteren Zeit ist, dass auch ihr Umfang klein und in ziemlich enge Gränzen gewiesen war. —

Worauf die gründliche und gediegene Untersuchung des Verf. hinausgeht, braucht Ref. kaum mehr zu wiederholen. Er will in diesem ersten Bande, der die Stellung der drei Regierungsgewalten zu einander erörtert, besonders dem monarchischen Elemente die hohe Bedeutung anweisen, die ihm nach den vorhandenen Gründen zu gebühren scheint; er misskennt jedoch nicht die immer mächtiger werdende Suprematie des zweiten Factors, der Aristokratie; spricht dagegen dem Volk die Gewalt ab, die Dionysius und alle, die ihm folgten, ihm anweisen wollen. — Ausser den Vorzügen, die bereits oben genannt wurden, glaubt Ref. noch besonders die klare, lichtvolle Darstellung rühmen zu müssen, die bei so rein kritischen Untersuchungen, wie das Werk sie meist enthält, das Studium nicht wenig erleichtern. Da der folgende Band eine Prüfung der Niebuhr'schen Ansichten und eine Darstellung der servianischen Verfassung enthalten wird, so kann man dessen Erscheinen nur mit grosser Spannung entgegensehen. —

Dr. L. Häusser.

SCHOENE LITERATUR.

(Fortsetzung von S. 667.)

VII. Deutsche Ahnen in Romanzen aus Geschichte und Sage von Georg Rapp. Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1839. *kl.* 8. 191 *S.*

VIII. Legende von dem h. Christoph und Meister Hans Hemling's Bild. Mit einer Vorrede von J. Merkel, Hofbibliothekar und Professor in Aschaffenburg. Mit 3 Kupfertafeln. Aschaffenburg, Verlag von Theodor Pergay. 1836. 12. 42 *S.*

IX. Die Mähr von den drei Inseln. Ein Gedicht von Ludwig von Erfurt. Erfurt, L. Hilsenberg's Verlag. 1839. 32. 29 *S.*

X. Deutsche Sagen von Adolph Bube. Gotha, im Verlag von J. G. Müller. 1839. *gr.* 8. 92 *S.*

XI. Festkalender in Bildern und Liedern, von Fr. G. Pocci, G. Görres und ihren Freunden. München, in der Cotta'schen Buchhandlung. Wien, bei den Mechitaristen. 12 *Hefte. gr.* 4. (Ohne

Jahreszahl, aber mit dem 15ten Heft in drei Bänden Dec. 1839. geschlossen.)

XII. Dichtungen von Hermann Kurz. Pforzheim, Verlag von Dennig, Fink et Comp 1839. 8. 256 *S.*

XIII. Rheinisches Odeum. Herausgegeben von J. Hub und A. Schnezler. Dritter Jahrgong. Düsseldorf, Verlag von J. Wolf, in Commission bei J. H. C. Schreiner. 1839. 8. *V. und* 419 *S.*

XIV. Gedichte von Julius Krais. Heilbronn, Verlag von Carl Drechsler. 1839. 8. 332 *S.*

XV. Gedichte von Eduard Vogt. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1839. *kl.* 8. 308 *S.*

XVI. Beranger's Lieder. Deutsch durch L. S. Rubens. Mit des Dichters Portrait. Erster Band Bern 1839. *Druck und Verlag von Chr. Fischer.* 12. *X. und* 232 *S.*

XVII. Gedichte von Georg Daniel Hirtz, Drechslermeister in Strassburg. Mit einem Vorwort von Eduard Reuss. Strassburg, gedruckt bei Ph. H. Dannbach, Schildsgasse Nr. 1. 183[illegible]. *gr.* 8. *XXV. und* 169 *S.*

XVIII, Gedichte von August Lamey. Strassburg, Verlag von Schmidt und Grucker. 18[illegible], 8 *VII. und* 238 *S.*

Die Nummern VII. bis X. enthalten Bearbeitungen alter Sagen durch neue Dichter. Voran steht, was Phanthasie und Gewalt über die poetische Sprache betrifft, Georg Rapp durch seine „deutsche Ahnen in Romanzen aus Geschichte und Sage", die er dem Vaterlande mit den warmen Strophen zueignet:

Meine Heimath du, mein Leben,
Tugendreiche, blonde Maid,
Willst du nur vorüberschweben
Mit der schönen alten Zeit;
Da du, deine Harfe schlagend,
Sangest tief in Fels und Hain;
Kindergeister in sie tragend,
Seelen wecktest aus dem Stein.

Badend dich im kühlen Rheine
Schwammest du bis in das Meer;
Grüsstest heimisch als das Deine
Land und Ströme allumher,
Auf der freien Alpe standest
Mit dem Speer du sonnenklar:
Myrthe dir und Lorbeer wandest
Tief im Süden in dein Haar.

Nach dem hohen Norden trugest
Sinnend in der Pilgertracht;

Digitized by Google

Deine Jesuslehre trugest
Warm in seine kalte Nacht
Vor des Welttheils weiten Heeren
Mit der Kreuzesfahne zogst;
Die du mit dem Blick voll Zähren
Still auf Zion niederbogst.

Dass sich Alles nach dir sehne
Thu' die Arme auf in Lust;
Hebe dich in deiner Schöne,
Schliess' uns an die keusche Brust'
Lass uns Ahnenprobe stehen
Schlicht und fromm und treu vor dir,
Wie die Väter du gesehen. —
Blüh' gesegnet für und für.

Diess ist, nach Gefühl und Ausdruck, der Grundton, der in immer wogender aber etwas allzugleichförmiger Begeisterung, durch das Ganze hindurchtönt, das uns im ersten Buche bald bekanntere, bald minder bekannte Geschichten, Züge und Sagenbilder germanischer Helden, von Armin, der hier noch Hermann heisst, den Gothen, Longobarden, Karl dem Grossen, Wittekind, Heinrich I., der Schlacht auf dem Lechfelde, Lothar, den Kreuzzügen, den Hohenstauffen (20 Lieder, und darunter ausgezeichnete), Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich, Hohenzollern, Württemberg (seine Stammsage; — Eberhard im Forst; — Herzog Christoph —) und einigen deutschen Schlachten vorführt. Das zweite Buch behandelt vereinzelte, von der Poesie sehr frei, aber glücklich behandelte, zum Theil wohl ganz erfundene Sagenstoffe, wovon wir „das Fräulein von Windegg" — „die Princessin vom Bodensee" — „die Braut vom Bergsee" — „die Tochter des Kerkermeisters" — „der Abt von Maulbronn" — „der Geldmüller" — auszeichnen.

Nr. VIII. enthält die Legende vom h. Christoph, die von dem Herausgeber in der Vorrede erzählt und durch ein schönes Epigramm des berühmten Dichters Hieronym. Nida commentirt wird. Der ungenannte Verfasser der zehen dieselbe behandelnden Romanzen, ein Mann, „dessen nicht unbedeutende Anlagen für Naturstudien und Poesie fast gänzlich durch vielfache Berufsarbeiten zurückgedrängt wurden," hat Herrn Prof. Merkel zu Aschaffenburg „dieses frühe Erzeugniss jugendfrischer Begeisterung auf seine Bitte überlassen," und wirklich darf sich dasselbe, auch nach

Digitized by Google

den vielfachen, zum Theile glücklichen Bearbeitungen dieser christlichen Mythe, ohne Scheu öffentlich sehen lassen. Der schlichte Stoff ist, wie der Herausgeber mit Wahrheit rühmt, so sorgfältig als möglich ausgebeutet worden; was sich zur poetischen Darstellung eignet, wird ihm abgenommen und jedes kleine Element der Sage künstlerisch benutzt.

Der starke Riese Offerus haust im Lande Kanaan;

Wie über Hüttendächer
Der Thurm am Gotteshaus,
Sah über Menschenköpfe
Sein braunes Haupt hinaus.
— — — — —

In Wüsten und in Wäldern
Hat er wohl lang' gehaust,
Viel Ungethüm erleget
Mit Keule und mit Faust.

Er schlug die Brut des Drachen,
Die in den Höhlen schlief,
Und wie er zog im Lande,
Kam Volk herzu und rief:

„Die Fürsten, die wir haben,
Sind nicht zum Herrschen nutz!
Den Riesen mach't zum König,
Er ist ein guter Schutz!"

So wird Offerus König; aber er sieht sich bald von gefrässigen und dreisten Hofschranzen umgeben, empfindet, dass sichs unsanft auf dem Throne sitzt, „unter goldner Dornenkrone", und dass er sich schlecht aufs Herrschen versteht. Er dankt deswegen ab, und sucht den höchsten, reichsten, mächtigsten und verständigsten Herrn der Erde, um ihm zu dienen. Man weist ihn an den Sultan von Babylonien, dem er dient, der ihm sehr mächtig vorkommt, bis er dem Moloch sein eignes Kind opfert. Da dankt Offerus ab:

Nachdem ich nun den Stärkern weiss,
Der Macht hat über dich,
Will ich dein Diener nimmer seyn,
Den Bösen suche ich.

Wie er nach dem Bösen fragt, wird ihm in tief religiösen, trefflichen Versen geantwortet, dass der Böse überall sey (Rom. IV.). Endlich aber findet er ihn „in der allerwildesten Oedung" (düster-schöne Beschreibung). Aus dem polternden Krater eines

Digitized by Google

Vulkans steigt unter Rauch und Lava der Satan, und Offerus erbietet ihm seinen Dienst. Aber Satan weist den ehrlichen Riesen halb und halb ab, als unfähig, Teufeleien im Staat und in der Gesellschaft anzufangen —:

Nur zur Sichel bist du brauchbar.
Einzuernten fremde Garben,
Nur zum Schwert im Dienst der Klugen,
Die den starken Armen darben,

So wird Offerus, bis er einen Stärkeren findet, Satans Geselle, und sie durchwandern als Dämonen der Pest und Schlacht den Erdkreis, bis der Satan im Mondschein einmal ein Kreuz erblickt und selbst wie besessen davon läuft.

Wieder ist Offerus ledig, verlangt nach einem stärkeren Herrn und hört von Jesu Christo. Ein frommer Mönch unterrichtet ihn im Christenthum und legt ihm zur Busse für seinen Satansdienst die Pflicht auf, den Fergen über einen Waldstrom zu machen, der den Kirchenweg frommer Christen hindert. Hier folgt und beschliesst das Ganze die wohl dargestellte Scene mit dem Jesuskinde. Die Proben werden den Leser überzeugt haben, dass der ächte Romanzenton das Büchlein beseelt und die glückliche Erfindung volksthümlich ausgeführt ist. Ein Anhang besingt Hans Hemling's bekannte Geschichte, welcher auch Ref. im Jahre 1826 einen von dreien jetzt auf zwei reducirten Romanzenkreis gewidmet hat.

Drei Umrisse schmücken das zierliche Büchlein.

Im schmucksten Miniaturformat tritt in Nr. IX. der Napoleon Herrn Ludwigs v. Erfurt auf, in der „Mähr von den drei Inseln“ Corsica, Elba und St. Helena. Auf Corsica,

Wo des Mittelmeeres Wasser sich an steilen Felsen brechen,
Und der stolzen Tannen Wipfel leise mit den Wolken sprechen,
Auf dem Eiland der Oliven wandelt träumend am Gestade
Glut im dunkeln Aug', ein Knabe einsam unbetretne Pfade.

Seine Heimathinsel ist ihm zu klein geworden, er sehnt sich nach dem neuen Vaterlande Frankreich hinüber, da kommen zu seinen Füssen die süssen Meeresfrauen aus ihren Muschelklausen angezogen und wollen ihn mit Liebesklängen und linden Wiegenliedern an die Heimath fesseln. Aber ihre Zauberworte dringen nicht zu dem Knabenherzen; er wendet sich ab; ein Gewitter ver-

Digitized by Google

finstert den Himmel, und der Bethörte rennt aus dem stillen Inselreiche hinaus, einem Meteore nach.

Auf Elba, von den treuesten Ruhmgenossen umringt, den Kaiserpurpur stolz um seine Lenden schlagend, steht der gepriesene Held des Jahrhunderts, stürmisch Weh im Busen tragend. Und wieder schaaren sich um ihn die Meeresfrauen und singen:

„Verstiessest die liebende Meeresbraut
Und hast dich der Kaisertochter getraut.

Nun haben die Falschen verstossen dich,
Die Wasserelfen erbarmen sich.

Wo die Perle reifet so klar und rein,
Da ist der Treue Heil'genschein."

Sehnsucht nach Josephinen, Bewusstseyn der Schuld ergreift den Verbannten, aber sein Ehrgeiz siegt und er bricht nach Frankreichs winkender Küste auf.

St. Helena's basaltener Felsenkrone entgegen schwellen die Segel einer Fregatte Albions, und der gefangene Kaiser betrachtet tiefsinnig das Grab seines Ruhmes. Da plätschert es wieder in den Wassern; mit den alten Liedern erscheinen die Meerfrauen:

„Wir haben dich, wir halten dich
Den König, der zweimal schon uns entwich.

Der Traum ist aus von stolzem Ruhm,
Wir führen dich in dein Eigenthum.

Bist wieder da, du Meeressohn,
Wo ist dein goldner Erdenthron?"

So heilt ihm die Liebe die tiefen Herzenswunden zu; er durchträumt sanft sein Leben und wird endlich von den Wellen im Meere begraben.

Die Erfindung und Ausführung ist poetisch; nur Eins hat der Dichter nicht begreiflich gemacht, wie sich die Meeresfrauen in den Mann mit dem steinernen Herzen verlieben mochten, wie dieses Herz Liebe erwiedere, wie diese eherne Stirne träumen konnte. Die drei Inseln sinds, die Meerfrauen sinds, aber — der Kaiser ist es nicht.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 55. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

SCHOENE LITERATUR.

Bube: Deutsche Sagen.

(Beschluss.)

Herr Adolph Bube in Nr. X. fügt zu seinen Thüringersagen, die bereits vergriffen sind, in diesem Bändchen, das seinen Gesichtskreis erweitert hat, deutsche Sagen. Er hat die der Einfalt der Sage angemessene Einfachheit, die als ein Hauptvorzug seiner früheren Bearbeitungen mehrfach gerühmt worden ist, durchgängig zu bewahren gesucht, und man kann ihm dafür nur Dank wissen. Es ist kein Zweifel, dass Dichterphantasie seine Stoffe von innen heraus zu höheren Gedichten verklären könnte, aber äusserlich poetischer Schmuck hätte sie nur verdunkelt, und sie sind in dieser schlichten Gestalt dem Leser willkommner und dem Genius, der sie umdichten wollte, zugänglicher und durch keine Misshandlung entleidet.

Unter die besten der Sammlung gehören diejenigen Gedichte, die wiederum Sagen der Heimath des Dichters behandeln. Die Glocke, der die Erinnerung zur Qual wird, die drei Gleichen, das Wächterglöckchen zu Weimar, das Standbild am Jacobsplatz zu Gotha, das stille Kind bei Erfurt, Luthers Ring, St. Sebald, die Feuersbrunst im Kloster Vessra, die Gründung von Ohrdruf, der Sülgenbrücker Teich, der sterbende Kolk sind höchst anmuthige Sagenbilder, keins zur Idee verklärt, aber auch keins ganz in den Erdenstaub herabgezogen. In einigen andern ist der Dichter jedoch unter die gepriesene Einfalt herabgesunken und hat Fortuna's Wunderblume im Kyffhäuser nicht gepflückt (vergl. S. 73). Hierher gehört die Nutzanwendung:

> Drum lasset euch bedeuten,
> Und trinket nicht zu viel!

und die Fressgeschichte von den Bauern und dem Vogelschwarm, wo es am Ende heisst:

Ja einer musste sterben,
Der zwanzig Vögel ass,
So geht hervor Verderben
Aus jedem Uebermass.

Zu den besten Gedichten der Sammlung, auch der Gestaltung nach, rechnen wir die grosse Glocke zu Erfurt, von welcher Melanchthon zu dem prahlenden Bürger gar spasshaft sagt:

„Fürwahr das glaub' ich gern!
Die ungeheure Schelle
Gebührt auch solchen — Herrn!"

Und „der Jungfernsprung bei Arnstadt", eine sich in Gebirgen fast allenthalben wiederholende Sage, der hier der rechte Leib in der fliehenden, malenden Versform zu Theil geworden ist:

Es floh aus dem Städtchen
Ein Mädchen
Geschwind;
Es folgte wie Wind
Ein Reiter dem Kind.
— — — —

Sie stürzte zur Stunde
Zum Grunde
Sich jach;
Der Reiter ihr nach
Mit dröhnendem Krach.

Dort lag er getödtet,
Geröthet
Von Blut,
Im Auge noch Wuth
Der sündigen Glut.

Der folgende letzte Vers sollte, als allzu pedester, geändert werden; er entstellt das gelungene Gedicht.

Nr. XI. bis XIII. bieten uns vermengten, lyrischen und epischen, Inhalt und bilden für den Ref. den Uebergang zu einigen zur Anzeige noch vorliegenden Liedersammlungen. Der Fest-Kalender von Fr. Grafen Pocci, Guido Görres und ihren Freunden (Nr. XI.), zunächst zum Nutzen und Frommen des christhatholischen Volkes angelegt, wird mit seiner geschmackvoll-alterthümlichen Ausstattung, seinen zum grossen Theil mit Geist und Laune erfundenen und ausgeführten Randzeichnungen,

Digitized by Google

worunter sich selbst Beiträge von grossen Künstlern befinden, mit beigefügten Melodieen, endlich mit einer nicht kleinen Anzahl frischer, aus dem Quell der Natur und der Volksphantasie geschöpfter Dichtungen auch eine gemischte poetische Gemeinde um sich versammeln. Diese wird sich an den Liedern Palmsonntag (Heft I, 2.), eine Frage (I, 5.), die Fuggerey (II, 5.), Albrecht Dürer (II, 6.), Neujahr 1835 (IV, 4.), der Frühling (VI, Eingang), der Schulmeister (VIII, Eing.), der Schutzengel (VIII, 4.), der Einsiedler (XII, 5.) und an den Legenden, Balladen, Romanzen Prinz Eugen (II, 6.), Dante (IV, 5.), das Brautfest zu Venedig (VII, 4.), die Wirthschaft von Hans Theuerlich (VII, 6.), der Schneider von Burgund (VIII, 6.), Christophorus (IX, Eing.; Seitenstück zu dem oben angezeigten Offerus), der Fischfang von Strahlau (XI, Anfang; durch das Bild köstlich gedeutet), der faule Babel (X, 7.), der Wiener Meerfahrt (X, 8.), die Kinder im Walde (XI, Eing.), der Frohntanz zu Langenberg (XI, 5.), St. Sophia (XII, 3.), mit Genuss erbauen. Fr. Rückert hat diese Sammlung mit einem Beitrage geschmückt.

Den Prinz Eugenius betreffend, begeistert vielleicht den edlen Dichter dieses köstlichen Schwanks zu einer zweiten Ballade die Sage, die im Schwabenlande geht, dass ein Canzleiherr in einer ehemaligen Reichsstadt, in deren Gebiet nicht der beste Wein gedeiht, dieses anmuthige Lied seinen neuen Mitbürgern nicht verschweigen konnte, sondern in einem Tagsblatte allzulaut zugeflüstert; da aber die ehren- und handfesten Bürger den Spass schlecht verstanden und ihn gar für den Verfasser hielten, derselbe einer Gegendemonstration nur durch eine feierliche Zeitungserklärung entgangen sey.

Aus dem genannten Schatze ernster und heiterer Dichtungen setzen wir nur einige Verse des Schneiders von Burgund her. Nachdem der weisse Wein, der aus der Quelle strömt, dem frommen Völkchen empfohlen worden, heisst es hier:

In Brabant war ein Schneider,
Den Namen weiss ich nicht;
Doch Eines kann ich sagen,
Den weissen liebt' er nicht.

Er war dem rothen holder
Und liebte ihn so sehr,
Er trank so viel vom Rothen,
Dass ihm der Kopf ward schwer.

Digitized by Google

Auf dem Markte fällt der Betrunkene nieder.

So lag er ohne Sinnen
Berauscht bis auf den Grund,
Da kam des Wegs Herr Philipp,
Der Herzog von Burgund.

Dieser lässt den Schneider auf sein Schloss tragen und in Herzogskleidern unter dem Zurufe: Heil Dir, Philipp, Herzog von Burgund! erwachen. Der Schneider reibt sich die Augen und traut den Ohren nicht.

Er sah voll froher Zweifel
So Gold als Edelstein,
Den Hut mit reichen Perlen,
Den Stuhl von Elfenbein.

. . . . . .

Der Titel und die Ehren,
Die leuchten bald ihm ein,
Er denkt: wie kann ich zweifeln,
Ich muss der Herzog seyn!

Und schüchtern erst, dann kühner
Erlässt er sein Gebot,
Verspricht erst seine Gnade,
Dann mit dem Zorn er droht.

Zuletzt schreit er zornig nach Wein, und zwar nach rothem.

Den grossen goldnen Becher,
Den trinkt er aus zum Grund,
Drob neuen Schlaf ergreifet
Den Herzog von Burgund.

Wohl schlief er ein im Schlosse
Als Herzog von Burgund,
Doch wacht er auf als Schneider
Auf hartem Marktesgrund.

Mit stolzem Herzogsmachtgebot schreit er nach rothem; der weisse ist sein Tod!

Da fühlt er statt der Seide
Den harten Pflasterstein,
Und neben sich den Brunnen
Mit klarem, weissem Wein,

an dem er sich wieder zum Schneider trinkt, und beschämt und verhöhnt nach Hause schleicht.

Und der das Lied gesungen,
Ey sagt, wer mag es seyn?

Digitized by Google

Mich dünkt, es war ein armes,
Ein Flickverschneiderlein.

Wer sich selbst erhöhet, der wird erniedrigt werden, und umgekehrt; jenes lehrt die Romanze, und dieses mögen am bescheidnen Dichter anerkanntere Kampfrichter bewahrheiten, als Ref., der nur seine Stimme hier abgibt.

Das schöne, in sichrer Mässigung sich immer reiner ausbildende Talent des Dichters Hermann Kurz hat Ref. schon in dessen Sammlung lyrischer Gedichte und in seinen Genzianen mit herzlicher Anerkennung begrüsst, und ist dafür öffentlich beschuldigt worden, Herrn Kurz nur darum so ausgezeichnet zu haben, weil derselbe ein Bewunderer von Ludwig Uhland sey. Inzwischen sind die vorliegenden Dichtungen (Nr. XII.) erschienen, welche den Beurtheiler in seiner günstigen Meinung von dieser poetischen Natur nur bestärken konnten.

In den Familiengeschichten und reichsstädtischen Historien lebt und webt, wie in den Genzianen, der junge Reutlinger, und weiss uns die patriarchalischen Sitten und Charaktere seiner alten Heimath, geistig wesenhaft, d. h. poetisch zur Erscheinung zu bringen: der Senator und sein Töchterlein, die Pfarrerswittwe, der alte Buchdrucker sind Exemplare, die sich noch neben andern Menschengestalten bei Jean Paul, Göthe und Tieck originell und natürlich ausnehmen. Das alte Paar ist eine von tiefem und heilig ernstem Gefühl eingegebene psychologische Idylle; die antediluvianische Geschichte, eine Liebesgeschichte der schwäbischen Berge, von einem Riesen erzählt, ein Phantasiestück, wie Ref. nimmermehr geglaubt hätte, dass es aus der Neckarseite der schwäbischen Alp, einem Buche von mässiger Poesie, erwachsen könne. Der Blättler und die Reise ans Meer, zwei Idyllen, die erste in schwermüthiger, die zweite in Mörike's toller Art sind in Hexametern geschrieben, welche mehr den jonischen als den römischen Charakter tragen, und aus unserer Poesie, seit sich Göthe ihrer bequemeren Form bedient hat, durch das regelrechte Spondeengestampf nie ganz werden verdrängen lassen, sobald nicht nur Stümper, sondern wie es hier geschehen ist, Dichter, sich lässig-sicher in dieselbe schmiegen. Das Mährchen vom Waldfegerlein und von dem Gassenfegerlein hat Chamisso einst im Musenalmanach mit einem Freudenrufe begrüsst. Die zwei Comödien sind etwas flüchtig bearbeitet, zumal die zweite, ein leichtfertiges Ding, ein moderner Spass, an welchem nur das

Digitized by Google

äusserliche Talent des Verf. Antheil hat, das aber seinem Gemüthe fremd ist.

Wir enthalten uns aller Auszüge, um die Hochachtung, die wir vor diesem Dichtertalente hegen, mit einer Probe aus seinem „Epilog zu der Reise ans Meer, Epistel an Lucie" zu rechtfertigen. Nachdem der Verf. hier einen Seitenblick auf Freiligraths Poesie geworfen, über welche wir günstiger und billiger denken, fährt er fort:

Wie dem Propheten der Herr nicht im Sturm erschien und Tumulte,
Sondern im sanften Säuseln, das leise die Blätter bewegte,
So auch die Poesie: wenn sie nicht mit euch Abends zu Bett geht,
Morgens mit euch aufsteht, im Zimmerlein sitzt, mit der Sonne
Durch die Fenster euch scheint, und das kleinste Geräthe vergoldet,
Siehe, dann habt ihr sie nicht, und vergebens sucht ihr die Welt aus,
Denn der Himmel ist überall gleich und das Wundergeheimniss
Wohnt in Arabien nicht und nicht bei den Löwen der Wüste.
Doch ihr verachtet es, dem ganz einfältigen Nächsten
Einen Blick zu schenken und scheinbar prosaische Stoffe
Zum Triumphe der Kunst zu bewältigen. Fasst das gemeine
Tägliche Leben an, das dumpf an den Menschen vorbeigeht,
Leuchtet mit euren Lichtern hinein, und der nimmer gekannte
Glanz wird die Augen blenden und tröstlich die Herzen erquicken. ....

Doch wenn zu einfach diess euch bedünkt und wenn ihr den Sturm liebt,
Greift in das menschliche Herz, wo in unergründlichen Tiefen
Heimlich die Leidenschaften, die leicht zu erweckenden, schlummern:
Da beruft den Orkan und gebt das erschütternde Schauspiel!
Oder den Fluch der Menschen, das unvermeidliche Unrecht
Schildert, das Netz, das die Welt den Besten und Reinsten bereitet:
Führt die Verwicklung auf, die furchtbare, wo sich das Recht nicht
Scheiden vom Unrecht lässt, wo irdische Richter verstummen,
Und nur der Tod die Fehde vermitteln kann und versöhnen.
Das ist tragischer Stoff! Doch bitt' ich euch, lasst mir den Weltschmerz,
Lasst den Prometheus mir samt seinen Gevattern, von welchen
(Zwischen den Pausen geheim den gestohlenen Apfel verzehrend)
Nächstens die Buben noch schrei'n in der Schule statt Bibel und Spruchbuch.
Das sind allgemeine Tiraden, die wahr sind gewesen;
Denn was der Adler sagt, wenn's ihm nachzwitschern die Spatzen,
Wird es zur Redensart, zur gemachten, ärmlichen Lüge.
Erst im Einzelnen kann sich das Allgemeine bewähren,
Drum das Erlebte will ich, und Wahrheit ist mein Signalwort.
(Nicht die hölzerne, baare, darüber verlier' ich kein Wörtchen!)
Ja ich gesteh' es euch offen, und wenn ihr mich steinigen solltet,
Mir ist Eine Scene von Gretchen lieber als alle
Philosophischen Reden des Doctors, denn sie gehören
Anderswohin: will der Dichter den Weltschmerz dichterisch malen,

Digitized by Google

Soll er ihn spiegeln im Schmerzensgeschick des einzelnen Herzens!
Muss doch Faust es bekennen: soviel er von Schmerzen geredet,
Erst an der Thüre des Kerkers, bei'm allzuspäten Besuche
Seines geliebten Opfers, da fühlt er den Jammer der Menschheit. —
Nennt mir den einzelnen Schmerz, und gesteht mir, wo euch der Schuh drückt,
Aber er drückt euch nicht, das ist der heimliche Fehler!
Euch ist's wohl, ihr habt euch angesiedelt am Weltschmerz,
Wägt ihn behaglich aus, so wie ein Krämer den Käse,
Schmunzelt dazu, und lebt im Frieden eures Gewerbes!
Denn wo hat man gesehn, dass ein Mensch dieselbige Stimmung
Festhält, ohne zum Lügner zu werden? und sollte der Dichter
Immer dieselbe Glocke nur läuten, der doch das ganze
Glockenspiel der Empfindungen muss beherrschen? ihm tönen,
Welche Feder er drückt, die geheimsten Klänge der Herzen,
Jede leibliche Regung erklingt und jegliche Unart,
Lieb', Hass, Lust, Lied, Scherz und Frömmigkeit und Verzweiflung.

Nach diesen Versen richte der Leser, ob ein warmes Lob dieses Dichters übertrieben war und ist.

Der dritte Jahrgang des Rheinischen Odeum, herausgegeben von Ignaz Hub und August Schnezler (Nr. XIII.), erscheint mit vielen bekannten und selbst manchen berühmten Namen geschmückt, und ist dadurch gewissermassen an die Stelle des deutschen Musenalmanachs getreten. Ausser den Herausgebern haben J. Kerner, W. v. Blomberg, G. Pfizer, Jul. Mosen, Hoffmann aus Fallersleben, E. Duller, Rosa Maria, D. A. Assing, L. Wihl, J. M. Firmenich, A. Nodnagel, die Brüder Stöber, C. Büchner, Fr. Hebbel, J. C. Nänny, Wagner von Laufenburg, J. Kreuser, Hedwig Hülle, H. Künzel, C. Gödeke und andere Beiträge geliefert, unter welchen manches treffliche und Hervorragende ist. Die ganze Sammlung wird durch ein Gedicht von Gustav Pfizer „Werbung zu den Fahnen deutschen Gesanges" gewissermassen eingeleitet, in welchem die deutschen Sangesgenossen aufgefordert werden, sich zu einer Schaar zu reihen:

Eine Phalanx erzgegossen,
Wo kein Schild, kein werther, fehle,
Von des Sanges Wohllaut dröhnend,
Stellt Euch Eurem Volke dar!

Wenn in Eines Angesichte
Gelber Neid sich eingefressen,

Wem der Hass den Reim getödtet
Kühner Schöpfung in der Brust:
Neuermannt und siegreich richte
Der sich auf — den Hass vergessen,
Von Wetteifers Glut geröthet,
Find' er neu des Schaffens Lust.

Herbeikommen sollen die rühmlich Grauen und ihre alten Lorbeerkränze gegen frischere austauschen, herbei die Jüngern und Unbekannten, deren die Welt noch ist, wenn sie siegen; die Hochgeborenen sollen sich ihr Wappen hier mit neuer Zier vergolden lassen, die ihnen die Welt jauchzend gönnt; alle Ehrlichen sollen kommen:

Kommt, es sind bei uns gelitten
Mannhaft tüchtige Gesellen,
Heit're Fabler, lust'ge Zecher —
Mondsucht, Schwermuth gehn mit drein;
Aber Volk von wüsten Sitten,
Ehrabschneider und Rebellen,
Renegaten, Meutrer, Schächer,
Sollen nicht geworben seyn.
. . . . . .
Und ist eine Schaar beisammen,
Stattlich, ächten Schrots und Kornes,
Die in kühnem Selbstvertrauen
Feindes Hohn und Trotz nicht scheut:
Lassen wir die Wehren flammen,
Folgen wir dem Klang des Hornes,
Das durch Deutschlands schöne Gauen
Goldner Zeiten Traum erneut!

Mit zum Theil recht schönen Gaben ist dieser würdigen Aufforderung Genüge geleistet worden von J. Kerner (bes. Nr. 3. und 4.); von Ad. Stöber (der Bergstrom); Aug. Stöber (das Uhrwerk im Strassburger Münster); E. Duller (Nr. 3.); Fr. Hebbel (sämtl. Beiträge); A. Palmer (Sonette); C. Töpfer (Maria, die Tänzerin); L. Wihl (Mein Gott; Rufe mich nicht; Gefühl der Unsterblichkeit); Rosa Maria (das seltne Haus, d. h. Kerner's Haus zu Weinsberg); D. A. Assing (König Radbod's Bekehrung); C. Buchner (Aufkündigung der Brüderschaft); Jul. Mosen (beide Beiträge); J. C. Nänny (Ueberraschung); Wagner v. L. (der Jäger von Schümberg); W. v. Blomberg (der Leuchtthurm; ein tiefsinniges Dante'sches Bild, in dessen Deutung aber Ref. so wenig vollständig eingedrungen ist, als vor 27 Jahren in die Gedankeneinheit der Satiren über

Digitized by Google

das heilige Volk; vielleicht suâ culpâ); N. C. Heilmann (sämtl. Beiträge); Joseph Rewer (der Fleckert und der Liebenstein); J. Kreuser (sämmtl. Beiträge); Hoffmann aus F. (Aus dem Buch der Liebe); J. P. Fischbach (des Himmels Winke); F. C. Ritz (der lästige Musikant, ein Lied, das mit Posaune durchreimt, und nur dadurch ins ungewollt Komische verfällt, dass der Verf. sich durch den Reim verführen lässt, seinem Trompeter die Posaune — selbst hinter dem Zaune blasen zu lassen, was unwillkürlich an die Stelle erinnert, „die hinter Zäunen heimisch ist und Hecken"); R. Gödeke (Erinnerung der Liebe; Verborgenheit); J. Hub (türkische Klänge, bes. 3.); A. Schnezler (Halsgerichtsordnung).

Dass in allen diesen Gedichten neue Töne angeschlagen worden, kann billigerweise nicht erwartet werden; die meisten liessen sich vielmehr unter bestehende Schulen bringen; genug, dass sie innerhalb dieser ihre Selbstständigkeit erweisen, wie denn z. B. Hebbel's Beiträge im besten Sinne Uhlandisch, Palmens Rückertisch, Töpfer's und Anderer Heine'sch zu nennen sind. Merkwürdig und erfreulich aber ist, dass vom berüchtigten Weltschmerz hier wenig vorkommt und ebensowenig gedankendürrer Pantheismus sichtbar wird.

Nr. XIV. und XV. sind zwei Sammlungen schwäbischer Sänger, von welchen Julius Krais in Liedern, Balladen und Romanzen, mit der Empfindungs- und Vorstellungsweise seines unverkennbaren Vorbildes Uhland eine Matthisson'sche Ausrundung und Abglättung der Form, und noch mehr als das, eine geduldige und durchgreifende Ausbilduug des Grundgedankens in jedem einzelnen Gedichte verbindet, was zusammen einen sehr guten Effekt macht, und die mangelnde Ursprünglichkeit der Ideen und Bilder — denn die Gefühle erweisen sich durch Innigkeit und Wärme als sein Eigenthum — weniger vermissen lässt; der andere, Eduard Vogt, offenbar gleichfalls durch Uhland's Poesie, aber mehr durch des Dichters Lyrik, erregt, etwas mehr singt, wie der Schnabel ihm gewachsen ist, dagegen das Nachlässigere in der Form durch frischere Einfälle und Bilder vergütet. Beide erweisen sich auch durch natürliches Schamgefühl und ein durchaus jungfräuliches Wesen ihrer Poesie als Anhänger des grossen und reinen Meisters.

Wenn Herr Krais sein Bestes dem rhein. Odeum hätte an-

Digitized by Google

bieten wollen, so däucht uns, er würde den Herausgebern die Wahl zwischen folgenden Gedichten gelassen haben: „Der Sängerbund“ S. 14. „Die ersten Veilchen“ S. 17. „Das Schiff“ S. 39. „Der wahnsinnige Dichter“ S. 44. (Dieses Gedicht gehört zu den vollendetsten der Sammlung, und das Motiv dazu lässt sich errathen). „Sophokles vor seinen Richtern“ S. 85. „Das Schwabenland“ S. 136. „Die teutsche Sprache“ S. 168. „Des Kindes Ahnung“ S. 196. „Der Negersclave“ S. 237. „Die Thurmruine“ S. 265. „Das lebendige Wasser“ S. 240. „An einen blinden Dichter und Musiker“ S. 268. Und wäre Ref der Redacteur en Chef gewesen, so hätte er aus allen diesen Liedern über Gesang und Liebe „Stimmen der Weltgeschichte,“ „Bildern aus dem Heiligthum“ und „vermischten Gedichten“, zuerst nach dem zuletzt genannten Gedichte gegriffen, und er setzt deswegen auch einige Strophen als Probe her:

Blind war der Sänger, welcher brausend
In seiner Riesenharfe Gold
Den Strom dahin durch manch Jahrtausend
Des Iliechen Gesanges rollt;
Dem Fingals Heldensohn, der blinde
Tiefgraue Barde sich vergleicht,
Dess Lied so schaurig mit dem Winde
Durch Schottlands Nebelhaiden streicht.

In lichterfüllten Geist ein Seher,
Als ihn der ird'sche Schein verliess,
Drang Milton ein, der Gottheit näher,
In das verlorne Paradies.
Der Teufel Qualen in der Hölle
Schaut er im schrecklichen Gesicht;
Dann sang er an des Himmels Schwelle
Erhab'nen Gruss dir, heilig Licht!
. . . . . .

Wenn auf so mächtig stolzen Schwingen
Auch dein Gesang sich nicht erhebt,
Ists doch ein innig holdes Klingen,
Das dir geheim im Busen lebt.
So trägst du leicht, was dir beschieden
Des Schicksals heilig ernste Macht,
Und wandelst ruhig und zufrieden
Dahin die Pfade deiner Nacht.
. . . . . .

Hätte aber Herr Eduard Vogt aus seinen Liedern, Octaven, Sonetten, Lebensbildern, Romanzen, Legenden für einen Mu-

Digitized by Google

senalmanach auswählen sollen und mit Ref. als Rathgeber sein Manuskript durchblättert, so hätte des letzteren Finger unter den Liedern gedeutet auf „Frühlingsmuth“ S. 3. „Am Morgen“ S. 15. „Nachsommer“ S. 35. „Eisblumen“ S. 37. „Tausch“ S. 90. „Theilnahme“ S. 93. „Die unsichtbare Strasse“ S. 98. „Liebegruss“ S. 100. „Heimweh“ S. 108. „Die Lieder der Zeit“ S. 140. „Lieder eines Waldbruders“ S. 177—191.; die Oktaven und Sonette hätte er überhüpft und von den Lebensbildern etc. mit dem Nagel gezeichnet: „Der wandernde Waldhornist“ S. 321. „Der bezauberte Knabe“ S. 238. „Des Hammerschmids Liebe“ S. 243. „Der Thürmer“ S. 257. Aus diesen Liedesblüthen würde aber Ref. vor allen „die unsichtbare Strasse“ wählen, die denn auch unsern Lesern als Probe dienen soll:

Wenn zwei Seelen, die sich lieben,
Von einander scheiden müssen,
Ist ein Band doch überblieben,
Das nicht werden kann zerrissen.
's ist die unsichtbare Strasse,
Die sich hinzieht durch die Lüfte,
Ueber Blumen, in dem Grase.
Mitten durch die süssen Düfte.
Ueber Maienblüthenbäume,
Ueber hohe Bergesgipfel,
Ueber weisse Wellenschäume,
Ueber dunkle Tannenwipfel;
Die sich aufschwingt zu den Sternen,
Nachtquartier hat in dem Monde,
Luftig fliegt in alle Fernen,
Bis sie endet in dem Herzen,
Wo die liebe Seele wohnet,
Die mit tausend süssen Scherzen,
Dann die lange Reise lohnet.

In des Herzens kleiner Kammer
Hält man liebend s ch umwunden,
Und der Liebe Stundenhammer
Schlägt gar lange, lange Stunden,
Und die Küsse sind unzählig
Und der Hände leises Drücken,
Und die Augen gar so seelig
Lächelnd in einander blicken.

Der erste Band von Beranger's Liedern, deutsch von L. S. Rubens (XVI.), in welchem wir einen poetisch sehr begabten Schwaben erkennen, dessen Kuss auf die „königliche Stirne“

Digitized by Google

der schönen Berner Oberländerin ihm kein Dichter vergisst, sticht freilich grell gegen die unschuldigen Kinder der schwäbischen Muse ab, und der Uebersetzer verwahrt sich in der Vorrede recht ernstlich, indem er bemerkt, dass ein Schneider bei einem Rock, den er zu wenden übernommen hat, nur für seine Arbeit und etwaige Zuthat, nicht aber für Stoff und Zeug verantwortlich gemacht werden kann, und dass es gewiss keine unbescheidene Zumuthung ist, wenn der Uebersetzer die gleiche Billigkeit, wie der Kleiderkünstler, in Anspruch nimmt. „Käm' er je einmal dazu, seine eigenen Lieder zu sammeln" (wozu wir ihn ernstlich auffordern), „man würde bald sehen, dass sie den Beranger'schen weder im guten noch im schlimmen Sinne verwandt sind."

Seit das Wesen dieses französischen Nationaldichters in dem durch und durch geistreichen und in den meisten Urtheilen schlagenden Geschichtswerke Karl Magers über die französische Nationalliteratur neuerer und neuester Zeit dem allgemeinen Verständnisse zugänglich gemacht, und das Urtheil über denselben, wie es Ref. däucht, ein- für allemal fixirt worden ist, wird die vorliegende mit grossem Dichtergeschick und liebenswürdiger Leichtigkeit gearbeitete metrische Uebertragung nützlicher und gefahrloser zugleich seyn.

Der genannte Kritiker theilt die Lieder des Prototyps aller französischen Chansonniers in liederliche, politische und rein menschliche ein. Die erste Klasse kann der deutschen Muse, die den Klang der ernsten Sprache nie mit Glück in buhlerisches Girren verwandelt hat, unmöglich ganz gelingen, und so wird die wirklich bewundernswerthe Kunst des Uebersetzers in ihnen nur da einen Triumph feiern, wo der Leichtsinn des Franzosen noch gewissermassen die Miene der Unschuld hat, wie im Rathsherrn (le sénateur) S. 4., im „alten Hagestolze" (le vieux célébataire) S. 48., in der „blinden Mutter" (la mère aveugle) S. 31. und in allen denen, auf welche die Strophe Beranger's, die nach Mager das Zauberwort enthält, mit welchem er uns alle bestrickt, noch zur Noth passt:

Mon Dieu, vous m'avez bien doté,
Je n'ai ni force ni sagesse!
Mais j possède une gaité
Qui n'offense point ta tristesse.

Dagegen werden Chansons wie „Meine Grossmutter" (Ma grand' mère) u. a. unter der Hand des Deutschen unwillkührlich

Digitized by Google

plumper und fetter, wie mit dem Pinsel eines Rubens (des Malers) gemalt:

Ma grand' mère, un soir à sa fête
De vin pur ayant bû deux doigts,
Nous disait en branlant la tête
Que d'amoureux j'eus autrefois.
Combien je regrette
Mon bras si dodu,
Ma jambe bien faite
Et le temps perdu.

Grossmutter, am Geburtstagsabend,
Sitzt, wackelnd mit dem Kopf, und spricht,
Mit einem Schlückchen Wein sich labend,
Ach, wie viel Liebste hatt' ich nicht!
Ach, dass mir geschmolzen
Arm, Nacken und Brust,
Die Hüften, die stolzen,
Und Jugend und Lust.

Die Grundgedanken sind in dieser Uebersetzung, selbst mit Poesie, wiedergegeben, und demnach ist im Deutschen die Grazie mit der Zucht davon geflogen. Dagegen konnte in den politischen, und noch mehr in den rein menschlichen Liedern unser Uebersetzer sich ganz, als was er ist, d. h. als Dichter zeigen. Das weltberühmte Lied Le roi d'Yvetot, im Mai 1813 gedichtet und von Napoleon selbst, dem es galt, belächelt, schäckert so boshaft anmuthig im deutschen wie im französischen Original:

War 'mal ein König lobesan,
Sein Nam' ist schier vergessen,
Zu Bette früh, spät auf der Bahn,
Auf Lorbeern nicht versessen.
Die wollne Mütz'. ein Krönlein rar,
Setzt' ihm sein Hannchen, wie sie war,
Aufs Haar.
Ha ha, ha ha, ho ho, ho ho!
Ein Prinz, o wären alle so,
So, so!

Viermal des Tages liess er fein
Im Strohpalast sich's schmecken,
Ritt sacht auf einem Eselein
Durch seines Reiches Strecken.
Gar spasslich war er, fromm und rund,
Als Leibwach' ihm zur Seite stund
Sein Hund.
Ha ha, etc.

Digitized by

Wenn ihn Gelüste je gedrückt,
So war's des Durstes wegen.
Denn muss nicht, wer sein Volk beglückt,
Auch seines Leibes pflegen?
Bei Tafel zog vom Eimer Wein
Höchstselbst er mit Behagen fein
Maass ein.
Ha ha, etc.

Ebenso trefflich wiedergegeben sind: „Mein letztes Lied 1814" S. 73. „Petition der Hunde von Stand, Jun. 1814" S. 81. „Alte Kleider vor 1814" S. 90. Am Besten aber gelangen dem Uebersetzer die rein menschlichen Lieder des Franzosen, „die keine wahren Chansons mehr sind, sondern ächte lyrische Gedichte." Hier ist nicht nur der Dichter, sondern auch der Uebersetzer, in der freien Lust zugleich Deutscher bleiben zu dürfen, — ganz Künstler. Man vergleiche mit den Originalen „Akademie und Keller" S. 7. „Parny" S. 16. „Meine Haare" S. 36. „Amen, so soll's geschehen" (Ainsi soit-il) S. 38. „Reise ins Schlaraffenland" (Voyage au pays de Cocagne) S. 67. „Der Antritt der Reise" S. 71. Wer sollte glauben, dass diess letztre Gedicht, gesungen an der Wiege eines neugebornen Töchterchens Uebersetzung sey?

Wir sehn ein buntgesticktes Wimpel flattern,
Ein Schifflein wagt sich in die See hinein,
Ein hübsches Kind darin. Und wir Gevattern
Und Freunde, lasst uns die Matrosen seyn
Schon spielen es die Wellen fort vom Strande,
Sein Loos ist keinem noch geoffenbart.
Wohlauf, die leichte Barke stösst vom Lande,
Begleiten wir mit Liedern ihre Fahrt. .....

Die Uebertragung dieses Liedes ist, wie bei andern ähnlichen, freier, weil der deutsche Uebersetzer hier von Herzen mitdichten durfte, ohne zu alteriren Gleichen Dichterwerth haben: „Das Alter" S. 126. „Mein Beruf" S. 164. „Der Winter" S. 179. „Meine Republik" S. 102. „Landleben" S. 192. „Mein Rock" S. 198. „Mein Nachen" S. 224. „Die gute Alte" S. 212. „Liebe die Fülle" S. 84. „Blumenstrauss für eine 70jährige Dame zum Margarethentag" „Bonquet à une dame etc." S. 114. Wie herrlich ist hier der Schluss:

Und setzen wir uns dann zu Tische
Als runzlichte, gebückte Schaar;

Digitized by Google

In zärtlicher Umarmung mische
Sich unsrer Häupter Silberhaar.
Erinnrung pflückt dann ihre Beete,
Und wenn das Herz in süssem Drang
Und Ueberschwang,
Wie's jung kaum sprang,
Sich jedem Gram der Sterblichen entrang:
Dann, hundertjähr'ge Margarethe,
Hat unser Lied den rechten Klang.

Wer es selbst versucht hat, weiss, was es heisst, so übersetzen.

Nr. XVII und XVIII. Zu guter Letzt noch zwei deutsche Herzen und Zungen über dem Rheine, das eine der Drechslermeister Georg Daniel Hirtz, das andere August Lamey, ein alter deutscher Freund der Freiheit von 1789, beides Strassburger. Ein zweckmässiges Vorwort von Hrn. E. Reuss führt durch eine Schilderung des deutschen Meistergesangs den erstern der beiden Dichter ein. „Schon als zwölfjähriger Junge der Schule entnommen und zum Handwerk gethan" — erzählt dieser mit einer etwas französischen Sprachwendung — „sind seine Lehr- und Wanderjahre auch in der edeln Reimkunst längst vorbei. In die Vaterstadt zurückgekehrt, hat er viele Jahre als Geselle gearbeitet auf der liederreichen Zunftstube in der Helenengasse, wo jeden Mittwoch und Samstag uns ein lustiges Gericht von Reimen und Räthseln geboten wird. Jetzt sagten ihm die Freunde, es wäre Zeit, dass er sich zur Meisterschaft meldete, und so kömmt er heute, von einem Jugendfreunde eingeführt, der vor 25 Jahren neben ihm auf der Schulbank sass, vor den geneigten Leser, und bringt das schuldige Meisterstück mit."

Nun, und welches ist dieses Meisterstück, fragt die Kritik, und antwortet nach gehörig genommener Einsicht: Nicht die hochdeutschen Gedichte des Vesfassers sind es, so sprachgerecht, beredt, gefühlvoll, fliessend sie sind, denn im Grund sind sie alle mehr oder weniger eben doch nur gedrechselte Arbeit, wie es deren auch sonst gibt; selbst nicht das sehr artige, Schiller's Glocke nachgebildete Lied vom Drechsler, welches vielleicht ein Meisterstück geworden wäre, wenn der Verfasser im fremden, hochdeutschen Idiom seinen Humor hätte spielen lassen können:

Digitized by Google

sondern die Gedichte in Strassburger Mundart (S. 134—168), in welchen allein der Dichter ganz er selbst ist, voll wahren, treuherzigen Gefühls, volksthümlichen, derben Witzes, immer frischen Humors, bei deutscher Zucht und Gesinnung. Ref. hat dieses Phänomen des Gebundenseyns mancher Dichtergabe an die Dialektspoesie anderswo, aus Veranlassung der Uster'schen Gedichte, vor Jahren besprochen, und will sich hier nicht wiederholen.

Der Süddeutsche, der sich in die verschiedenen Mundarten seiner Heimath nicht finden kann, wird diese Strassburger Gedichte, sämtlich scherzhaften Inhalts, mit Lust geniessen, und insbesondere an der derben „Lyonerwurst", dem „Krottenawwel", dem verlornen Hut" der Uebersetzung aus La Fontaine, dem „Abführungsmittel" und andern ungenierten aber unschuldigen und mit aller Anschaulichkeit der Volkssprache dargestellten Spässen sich ergötzen. Auszüge sind nicht thunlich. Nur um den Stoff dieser Poesie, den Dialekt kenntlich zu machen, mögen hier einige Strophen aus der „Einladung zur Jubelfeier des Gymnasiums", an die ehemaligen Mitschüler des Verfassers, ein paar Strophen stehen:

„Glück uf, Glück uf, ihr liewi Festgenosse,
'S leb' jeder Ehrenmann!

Wie würe [werden] mer [wir] von alde Gespässle babble [plaudern],
Die mer als an hän [haben] gestellt!
Vor lutter [lauter] Freud solls Herz ganz üwwerschwabble [überlaufen],
Wie Milch, grad wenn sie wellt [wallt],

Wie hän mer derfe-n-unschenirt rawanze [tollen],
In alle Klasse drin,
Wie's Wüdeheer [Wodansheer, Muotesheer] uf Disch und Bänke danze,
Wenn de Lumpewuch [Lumpenwoche] isch gsin.

Gedenkts ych [euch] noch, wie uf em Spitzebrückel
Mer als badallit [bataillet] han?
Un d' Schanze gstürmt, un üwwer alli Bückel
Marschirt sinn Mann an Mann? ....!

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 56. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

SCHOENE LITERATUR.

August Lamey, Gedichte.

(Beschluss.)

Auch Herr Lamey (Mr. XVIII.) hat diesem Dialekte seiner Vaterstadt in dem liebenswürdigen Gedichte „der old Strosburrjer" seinen Zoll dargebracht. Alles übrige sind Hochdeutsche Lieder eines Greises, der sich Jugendphantasie und Jugendgefühl zu bewahren gewusst, neue Weisen mit Glück und Geschik erlernt hat, und die Begeisterung für 1789 (er war schon der Sänger der Dekaden und feierte einst das Bundesfest) in einem deutschen und Deutschland liebenden Herzen trägt. Folgende Verse geben ein Bild seiner Poesie und Gesinnung;

Nur Eins ist Noth, nur Eines frommt!
Warum so scheu genannt?
Hats euch ein Fluch gebannt?
Wem lebt die Brust, eh's wieder kommt?

Einst glüht' es auf in Frankreichs Heer,
Es flog hinüber dann
Zum deutschen Kriegesmann
Und stärkt' auch ihm die heil'ge Wehr.

Denn als im Feld Rouget verstummt',
Da tönt' an Körner's Harf'
Die goldne Saite scharf,
Und wieder jauchzte Völkersieg ....

Wohl sucht's ein Volk, noch arm und neu,
Wie das vom Tiber war,
So lang die Heldenschaar
Zum Kampfe trug ein Büschel Heu.

Da duftet' am gehobnen Spiess
Die junge frische Kraft,
Die dem bekränzten Schaft
Ausonia sich beugen hiess.

Digitized by Google

Und, nach den Julitagen gesungen:

Dreifarb ist die Fahne wieder
In die Sonne hoch gebäumt.
Kann doch jetzt noch Alles werden,
Wie's der Knabe sich geträumt.

Nicht die Herrschaft blinder Menge,
Die sich irr' im Schoosse wühlt,
Nicht Vertauschung der Tyrannen
Hat das kühne Werk erzielt;

Aber unzertretne Würde,
Der Gesetze Heiligkeit;
Aber neuen Schwung der Kräfte
Nach dem langen Schritt der Zeit.

Das Gefaulte muss versinken,
Edles heute steigt allein:
Nur die Besten und die Klügsten
Werden um den Gipfel seyn.

Endlich aber singt er enttäuschet:

Der ich wie mit Feuerzungen
Die Dekaden einst gesungen.
Was dem Bürger wohl gefiel;
Jetzt vom Tempel abgekehret,
Wo die Feste aufgehöret,
Red' ich zu mir selber kühl:

Ey, wofür das grame Fechten!
Darfst du mit dem Schicksal rechten
Oder mit der Menschen Geist?
Heldenstimm' ist lang verschollen,
Eitel wird des Liedes Grollen,
Dem sich jedes Ohr verschleusst. ....

Niemand will dem Eifer danken,
Lacher schicken heim den Kranken,
Der auf Dulcinea schwur;
Donquixott', der Uebermannte,
Lass den Speer und Rozinante,
Werd' ein Hirt' und sing' der Flur!

Zu den besten Liedern dieser beachtenswerthen Sammlung gehören ferner „Erwin" S. 11., das wir bedauern nicht ganz hersetzen zu können. Hier drei Verse über den herrlichen Münsterthurm:

Noch wird auf seiner Glocken Schläge
Die Heil'genschaar des Tempels rege,
Die moosig um die Bogen wacht:

Digitized by Google

Von breiten Stammes düstrer Fülle
Geht zu dem blauen Aether stille
Der offnen Pyramide Pracht

Kein Auge mag die Gründe spähen,
Denn wo die Gnomen finster gehen,
Ruhn schwere Pfeiler tief bewahrt:
Ich staune vor dem Werk der Sylphen,
Sie waren deiner Kunst Gehilfen
Und woben wie die Spinne zart. ....

So glänzet unvergänglich oben,
Aus aller Zeiten Sturm gehoben,
Was kühne Schöpferhand gestellt.
So bleiben auf den geist'gen Höhen
Der Iliade Götter stehen
Und Ariosto's Feenwelt.

Noch zeichnen wir aus: „Guttenberg und Rouget de Lille“ (der letztre sang sein unsterbliches Lied in der Meisengasse in Strassburg) S. 42. „Die Räuber von der Loire“ S. 50. „Bonaparte“ S. 50. „Erinnerung an den Bundestag“ S. 58. „Die Geldschau des Geizigen“ S. 82. „Neue Legende“ S. 93. „Die zwo Tannen“ S. 101. „Des Trompeters Tod“ S. 106. „Das ledige Pferd“ S. 107. „An Uhland“ S. 149. „Der Naturforscher“ S. 450. „Die Scheindinge“ S. 155. und einige Uebersetzungen aus französischen Dichtern, namentlich aus Viktor Hugo.

Die Deutschen diesseits des Rheines sind den Bewohnern deutschen Sinnes, deutscher Sprache und Poesie jenseits, wie Herrn Hirz, Lamey, den Brüdern Stöber, Dank, Anerkennung und Bruderliebe schuldig.

Schwab.

Reisen nach Senegambien und den Inseln des grünen Vorgebirgs im Jahre 1838. von Sam. Brunner, Med. Dr. in Bern. Bern. In der Haller'schen Buchdruckerei. 1840. 390 *S* 8.

Der Verfasser dieses Buchs ist als ein geschickter Botaniker und als Verfasser der Beschreibung einer botanischen Reise nach Taurien dem Publikum bekannt. Referent hat vor einigen Jahren die Beschreibung der Reise nach Taurien in diesen Jahrbüchern angezeigt, ohne jedoch auf die höchst achtbare Individualität des Verf. die gebührende schonende Rücksicht zu nehmen. Es war ihm daher sehr lieb, dass ihm der Verf. damals in einem Privat-

Digitized by Google

briefe zu erkennen gab, dass er den Beifall, den ihm Ref. bezeugt hatte, dadurch nicht geschmälert finde, dass er einige Puncte wenn auch nicht durchaus ungerecht, doch hart und einseitig beurtheilt habe. Ref. übernimmt daher die Anzeige der Reise nach Senegambien um so lieber, da er sich über die Eigenthümlichkeit des biedern und tüchtigen Verfassers in der frühern Anzeige hinreichend, vielleicht sogar zu stark erklärt hat, sie daher hier ganz übergehen, und sich blos mit dem Theile des Buchs beschäftigen kann, in welchem der Verf. seine Beobachtungsgabe zeigt, oder die Dinge, welche sich ihm darbieten, mit dem gesunden Verstande eines wissenschaftlich gebildeten, aber keiner Mode und keiner Schule huldigenden Mannes beurtheilt.

Der Hauptvorzug dieser Reisebeschreibung ist der ungekünstelte, natürliche, wenn gleich hie und da nicht ganz correcte Vortrag und die Menge von Thatsachen, welche ohne System oder affektirte Manier, ohne das ekelhafte Floskelwesen und die Verzerrung, welche herrschende Mode zu werden droht, berichtet werden. Dass nicht Alles, was uns der Verf. berichtet, von gleicher Wichtigkeit ist, liegt in der Natur der Sache selbst, da der Verf. ein sehr einfacher Mann ist, der seine Leser gleichsam zu seinen Reisegesellschaftern macht und sich von Bombast und fremdartigem Schmuck frei hält. Herr Brunner sucht weder Sentimentalität, noch Humor, noch ist er der Kunst in tollgewordener Prosa zu reden, mächtig.

Wir übergehen die ersten 64 Seiten, wo der Verf. seine Reise im südlichen Frankreich und zur See erzählt, und einige Bemerkungen über Montpellier und Marseille macht; wir folgen ihm erst von dem Augenblick an, wo er in Africa angelangt ist, und zwar nach einer sehr langweiligen Fahrt. Er brauchte von Marseille bis St. Louis nicht weniger als 33 Tage. Der Verf. beginnt S. 64 mit der Beschreibung des Eindrucks, den der Anblick der französischen Negercolonie St. Louis am Senegall auf ihn machte. Um uns eine Vorstellung davon zu geben, geht Hr. Brunner hernach ausführlich auf alles Einzelne ein, wodurch das Leben und Treiben, welches er in St. Louis fand, und Alles, was sich seinen Augen und Ohren darbot, einen Contrast mit dem bildete, was sich in einer deutschen oder schweizerischen Stadt darbietet. Anschaulich wird dadurch freilich das Bild des fremdartigen africanischen Lebens in einem kleinen Ort, wenn auch manches Triviale dabei nicht zu vermeiden ist. Unter den kleinen bei dieser Gelegenheit angeführten Umständen fiel es Ref. auf, dass

Digitized by Google

man Zwiebeln aus Marseille und Bordeaux in St. Louis einführt und um den doppelten Preis dort verkauft. Weiter unten folgt eine dürftige Notiz von einigen Thieren, und hernach eine ausführliche und anziehende Angabe der in St. Louis cultivirten Bäume und Pflanzen, ihrem Ansehen, ihrem Gedeihen, Nutzen. Unmittelbar hernach folgt der Bericht von des Verf. botanischen Excursionen, um die einheimischen Bäume, Stauden und Pflanzen kennen zu lernen, welches der eigentliche Zweck seiner Reise war. Er beginnt, wie Humbold, mit der Avicennia tomentosa oder africana, geht dann zu den drei Acazien über, die das beste Gummi Arabicum, den Hauptartikel des Handels von St. Louis, liefern (Acacia Vereck, Nilotica und vera) und vergisst hernach nicht der ungeheuern Adansonia digitata (Baobab) zu erwähnen. Aus dem Folgenden scheint übrigens hervorzugehen, dass der Verf. zu einer ungünstigen Jahrszeit nach St. Louis kam, und dass man, wenn man über Africa etwas Anderes liefern will, als Briefe eines Verstorbenen, nicht blos Eifer und Muth besitzen muss, woran es dem Verf. nicht fehlte, und vortreffliche naturhistorische Kenntnisse, die er ebenfalls besitzt, sondern auch grosse Summen aufopfern muss, wie Rüppel edler Weise gethan hat.

Der Verf. macht sich endlich zu Lande an der Küste her auf den Weg nach Gorea, doch erst, nachdem er vorher versucht hatte, zur See, und zwar auf einem von Negern bemannten und geführten Schiffe, dahin zu gehen. Bei dieser Gelegenheit gibt er uns die Notiz über die Verschiedenheit des Palmweins, nach der verschiedenen Gattung der Palmen, von denen er gezogen wird. Von der Fächerpalme, sagt Hr. Brunner, werde wegen ihrer Höhe und ihrer Benutzung als Baumaterial, besonders aber der Blätter wegen, kein Saft gezapft. Dagegen sagt er, der gewöhnliche Palmwein der Neger werde aus der Phoenix leonnensis Lodd. oder spinosa Thonn. gezogen. Man bohre den Stamm an der Krone an, stecke eine Röhre hinein und befestige eine kleine Calebasse daran. Der frische Saft, fährt Hr. Brunner fort, schmeckt sehr angenehm, und ohngefähr wie ein süsser Weinmost mit schwachem Nebengeschmack weisser Rüben. Da er aber, mit gänzlicher Uebergehung der weinigten, an der Luft sehr bald in saure Gährung übergeht, so muss er ganz frisch genossen werden, sonst ist er unangenehm und besonders dem Ausländer nicht zuträglich. Ganz allein auf diesem Umstande scheint sich mir der üble Ruf des Djonkoni Palmweins (so heissen näm-

Digitized by Google

lich die Neger unsern Phönix) in Vergleich zu andern, längere Zeit haltbaren, zu begründen. Ref. hat des Herrn Martius vortreffliche und für den Historiker und Geographen gleich unschätzbare, umfassende Geschichte der Palmen, die er übrigens nur aus den Münchner Anzeigen kennt und excerpirt hat, nicht zur Hand, um nachsehen zu können, ob das Obige eine Ergänzung und Berichtigung enthält oder nicht.

Bei Gelegenheit der im 4ten Abschnitt S. 108 ff. eingeschobenen sehr langen Untersuchung der Frage über die dem Neger oft zugeschriebene niedere Organisation in Vergleich mit dem Europäer würde sich Hr. Brunner unstreitig kürzer gefasst haben, wenn er gelesen hätte, was des Ref. College Tiedemann darüber geforscht, physiologisch untersucht und gesammelt hat. Die Sache ist dadurch so erschöpft, dass wenigstens auf derselben Seite, d. h. für die ursprüngliche Gleichheit nichts Neues mehr kann gesagt werden, wer aber etwas dagegen sagen will, muss das, was dafür spricht, nothwendig erst gelesen haben, wenn er auch nur angehört seyn will. Herr Brunner ist übrigens mit Tiedemann einerlei Meinung, er hätte also gewiss S. 109—115 nicht drucken lassen, wenn er gewusst hätte, wie gründlich die Sache von Tiedemann behandelt worden. Gelegentlich bemerkt der Verf., worauf er schon vorher aufmerksam gemacht, dass in Africa sehr theuer zu reisen sey. Die Transportkosten von Gandiol bis Gorea für dreissig Wegestunden beliefen sich auf 275 Franken. Auf dieser Reise macht uns auch der Verf. zuerst eine Beschreibung von dem Hirsebrei (Kuskus), von dem sich die Neger vorzugsweise nähren.

Der fünfte Abschnitt des Buchs S. 146. ist überschrieben: Aufenthalt in Gorea und am grünen Vorgebirge. Aus der sehr speciell ins Einzelne und Kleine gehenden Beschreibung von Gorea heben wir die Notiz aus, dass dort alle Handwerke schlecht besetzt sind, nur mit Ausnahme des Tischlerhandwerks, wo sich nach Hrn. Brunner Gorea durch einen wirklich genialen Negerschreiner einen Ruf erworben habe. Er setzt hinzu:

Alles Schreinerholz kommt, in Planken zersägt, fertig aus Europa (sonderbar!), namentlich aus Bordeaux, und besteht aus der dauerhaften Pinus Pinaster des dortigen Landes. Es wird, wie bei uns das Tuch, nach der Elle vermessen und sehr theuer verkauft.

Mit dem Wasser ist es auf der Insel Gorea nicht besser als mit dem Holze beschaffen. Herr Brunner berichtet nämlich: „Wie

Digitized by Google

natürlich, muss Gorea's beträchtliche Bevölkerung ihre Nahrung vom benachbarten Festlande beziehen. Auf der Insel selbst wächst nichts als Argemone mexicana. Sogar das aus zwei Ziehbrunnen geschöpfte Wasser schmeckt übel und ein kleines Brünnchen auf der Südwestseite der Insel liefert sein reines Getränk nur tropfenweise, weshalb jeden Morgen vor Tagesanbruch eine eigene Chaluppe unter der Firma des Herrn François Dûpûys und mit F. D. gezeichneten Tonnen ans Festland führt, beim letzten Dorfe Khann, wo auch ich mich einschiffte, sich mit dem benöthigten Süsswasser zu versehen.

Der sechste Abschnitt S. 170. hat die Ueberschrift: Reise nach St. Mary an der Gambia, Aufenthalt daselbst, Rückkehr über den Salum-Fluss nach Goren. Dabei brachte der Verfasser allerdings der Wissenschaft ein grosses Opfer, da er sich unter der Hitze des Aequators eine Ueberfahrt gefallen liess, die er folgendermassen beschreibt:

Die Kajüte hatte der Maire von St. Mary für sich und seine Frau oder Frauen in Beschlag genommen; ich huldigte dem Range, wie sichs gebührt, war aber doch nicht ganz zufrieden, als man uns übrigen Passagieren den Schiffsraum anwies, wo man auf Kisten, Kasten und Säcken nicht nur, sondern bei der herrschenden Dunkelheit, sich häufig auf den lieblichen Residuen jener frei umherwandelnden gefiederten Mitreisegefährten (an einen Verschlag war Niemand der Gedanke aufgestiegen) betten musste; des Gestanks aller da aufbewahrten lebenden und todten Victualien, Fische, Fleisch etc. nicht zu gedenken." Dazu muss man wissen, dass erst am dritten Tage das Ziel erreicht ward. Auf St. Mary selbst, welches, wie der Verf. sagt, 2—3000 Einwohner hat, welche in weit auseinander liegenden Häusern wohnen, soll man in den nichtbewohnten Theilen Strausse in Truppen von 8—12 zusammen antreffen. Da Hr. Brunner nicht sagt, dass er dies selbst gesehen hat, so wagt es Ref. zu bezweifeln. Uebrigens scheinen auch die Engländer und Schotten, oder vielmehr ihre Handwerker, Africa ebenso sehr zu scheuen als die Franzosen, weil der Verf. von St. Mary oder Bathurst der Engländer dasselbe sagt, was er vorher von der französischen Colonie gesagt hatte. S. 190.

Was den Aufenthalt zu Bathurst für den Privatmann wesentlich vertheuert, ist der fast gänzliche Mangel brauchbarer Arbeiter. Alle Kleidungsstücke, Mobilien etc. kommen aus England, und die hiesigen Handelsleute gewinnen 100 pr. Ct. daran. Ein

Paar zertretene Stiefel oder Schuhe versteht hier Niemand zu flicken; man wirft sie weg, kauft sich neue und hat dessen ungeachtet öfters die grösste Mühe, in den finstern, mit Allem und mit Nichts handelnden Gewölben seine Sache zu finden. Wie in Gorea, so auch hier. Was dort Jaubert und hier Godard nicht besitzt, das wird man schwerlich anderwärts finden. Versteht sich, dass ich hier blos von Handverkauf spreche; denn grosse Häuser senden an Häuten, Goldstaub, harten Hölzern, Gummi, Elfenbein etc. von Zeit zu Zeit ansehnliche Schiffsladungen nach England, und von Gorea und St. Louis ist der Verkehr ziemlich lebhaft, jedoch immer nach Verhältniss.

Der siebente Abschnitt S. 214. hat die Ueberschrift: Ueberfahrt von Gorea nach den Inseln des grünen Vorgebirges, Ilha do Sal, Bonavista — Ankunft zu Porto Praya de St. Yago. Dies ist unstreitig das anziehendste Stück des ganzen Buchs, da hier kein Seefahrer zu landen pflegt, also in allen den vielen Reisebeschreibungen um die Welt, nach dem Senegall und Gambia etc., wo man über die andern von Hrn. Brunner berührten Puncte bessere Auskunft findet, als bei ihm davon nichts erwähnt wird. Die Salzinsel war früher gar nicht bewohnt, ob man gleich dort Salz holte; ein Portugiese hat den Besitz derselben von seiner Regierung erlangt und lässt die Salzwerke in grösserem Maasstabe betreiben, hat auch zu deren Behuf eine 800 Schritte lange Eisenbahn anlegen lassen. Ohne ihn würde Hr. Brunner in grosser Verlegenheit gewesen seyn, weil kein Wirthshaus auf der Insel ist. Er erzählt daher S. 224:

Da auf der ganzen Insel kein Kosthaus ist, so hätte ich wohl geraden Wegs und buchstäblich verhungern können, hätte mir nicht Hr. Souza Mochado auf höchst uneigennützige Weise für die ganze Dauer meines Aufenthalts in Sal seine Tafel angeboten, welche ich trotz meiner entschiedenen Abneigung gegen alle Schmarotzerei, im Gefühle der gebieterischen Nothwendigkeit angenommen. Er theilt gleich hernach eine Bemerkung mit, die er an dieser Tafel zu machen Gelegenheit hatte:

Auffallen muss an portugiesischen Mahlzeiten (deren gewöhnlich zwei um 2 und um 8 Uhr Abends gehalten werden), mit welcher Willkühr der Aufwärter die Gerichte wieder abträgt und auf diese Weise das Küchenpersonal nicht selten die schmackhaftesten Bissen erhascht. Ist dies Grandezza oder Gutmüthigkeit? Ist es Mässigkeit der Herrschaft oder Sparsamkeit zu Handen der Dienerschaft? Mir, der ich als Gast diese Bemerkung

Digitized by Google

machte, ohne dabei weder zu hungern noch zu dursten, steht die Entscheidung nicht zu. Um dies und das Nachfolgende verständlich zu machen, muss noch bemerkt werden, dass Hr. Brunner vorher berichtet hatte, dass der ehemalige Gouverneur der capverdischen Inseln, Aniceto Martins eigentlich Besitzer der Salzwerke ist, dass dieser aber, um seinem Feinde Manho, dem Gouverneur von Caboverde, entgegen zu arbeiten, nach Lissabon gegangen und nur sein Sohn, Bruder, Schwager zurückgeblieben war. Der Oberdirector des Ganzen war Souza Machado, dem Hr. Brunner vom jungen Martins anempfohlen worden. Ref. will die Zeilen hersetzen, worin Hr. Brunner den Zustand und die Bevölkerung der Insel beschreibt S. 225.

Aus Negersclaven der benachbarten portugiesisch-africanischen Colonieen bestand übrigens das ganze an die zwanzig Köpfe zählende Hausgesinde beiderlei Geschlechts und jedes Alters: Koch, Bäcker, Schlächter, Schlosser, Schmied etc. — alles wohnte im Hintergebäude, unter einem Dach, jedoch in verschiedenen Abtheilungen beisammen. In einer andern gegen Morgen zu liegenden Häuserzeile wohnten die übrigen Beamten nebst den beiden jungen Martins, ihren Gemahlinnen und Schwestern. Weiterhin in niederträchtigen, der portugiesischen Regierung wahrlich wenig Ehre bringenden Barraken, Kommandant und Mauthbeamten; ersterer war ein invalider Offizier von, wie mir schien, ziemlich beschränkten Begriffen, dessen Leibgarde aus etwa 20 nicht übel uniformirten, aber höchst unmilitärisch aussehenden schwarzen Soldaten nebst einem galonnirten weissen Lieutenant bestand. Letztere behandelten mich und meine hergebrachten Effecten zwar mit Schonung, gelten aber auf der Insel durchgehends für abgefeimte Schurken.

Von der Salzinsel lässt sich Hr. Brunner, aus dessen Bericht wir übrigens sehen, dass es freilich an Bäumen, aber doch nicht an Pflanzen auf den capverdischen Inseln mangelt, nach Bonavista übersetzen, um auch dort ein paar Tage zu botanisiren. Er sagt von dieser Insel: Kein Baum, kein Gebüsch, soweit man die mit zwei vorragenden Berggipfeln gekrönte Insel überschauen kann. Der Anblick wetteifert ordentlich mit jenem der Sal in Nacktheit und Oede. Er fährt fort: Erst wenn man ein mit einem neuen Castell versehenes Inselchen umschifft hat, befindet man sich auf der Rhede von Bonavista und kann die wahre Ausdehnung des auf etwa 60—70 Häuser und Hütten nebst circa 300 Einwohner sich belaufenden Fleckchens beurtheilen. Weiter unten be-

Digitized by

merkt der Verf., dass das Dutzend schwarzer Soldaten der Insel weder Schuhe noch Strümpfe, geschweige denn ordentliche Bewaffnung hat, dass kein Wirthshaus oder Weinkeller da ist etc., und setzt dann hinzu:

Die Häuser sind aus offenbar vulcanischen Steinen gebaut und mit Kalk beworfen, die Dächer bestehen aus Hohlziegeln. Gärten sind mir in dem ganzen Umfange des Oertchens nicht zu Gesichte gekommen und die Hauptstaffirung des ziemlich geräumigen, jedoch gewöhnlich menschenleeren Hauptplatzes bilden die nationalen portugiesischen Hausthiere: Esel und gewaltige schwarze Schweine. Um sich hiezulande zu gefallen, muss man da geboren seyn. Auch der Ertrag der botanischen Excursionen, welche der Verf. während seines sehr kurzen Aufenthalts machen konnte, scheint nicht bedeutend gewesen zu seyn, weil alles dürr war und nur ein Dr. Almeida an einem Bächlein einen schlecht gehaltenen Garten hatte. Von Bonavista geht er nach St. Jago über und landet bei Praya, dem Haupt- und Residenzort der Provinz von Cabo verde. Von dem dortigen Aufenthalt handelt der achte Abschnitt von S. 245 an.

Der Verf. glaubt, man dürfe die Bevölkerung nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf 3—4000, sondern nur etwa auf 2000 schätzen. Ueber die Vegetation der Insel gibt Hr. Brunner eine vollständige Nachricht, da er hier gewissermassen auf neuem Boden ist. Die Seiten, welche von seinen Excursionen handeln, mögen die Leser der Jahrbücher selbst bei ihm nachlesen, Ref. will nur ausheben, was er von den Früchten sagt, obgleich er nicht in der günstigsten Jahrszeit, z. B. für Ananas, eintraf. Die Regenzeit dauert hier übrigens nur drei Monat und tritt einen Monat später ein, als auf dem festen Lande. Ueber die Früchte heisst es S. 249, nachdem der Verf. zuvor bemerkt hat, dass man auf der Insel wenig Pferde und desto mehr Esel antreffe:

An lockenden Bananentrauben, herrlichen dünnschaligen Orangen, Acajoubirnen, Guyaven, Anonen, Ananassen, Abricots d'Inde, Pomme Canelle, Sapotillbirnen, ganze Bündeln frischen Zuckerrohrs etc. ist bei günstiger Jahrszeit um ein Spottgeld Ueberfluss; Jetzt aber war, wiewohl die Früchte in Tropenländern niemals ganz ausgehen, gerade die grösste Ebbe in diesen Artikeln eingetreten. Weiter unten S. 258 redet er von Bäumen, dem Kaffeebaume, der Kokospalme, ungeheurn Riesen von Agrumenbäumen, Citronen, Cedraten von mehr als doppelter Mannesstärke und 30 bis 40 Fuss Höhe, Guyaven, Papayen u. a. m.

Digitized by Google

Der neunte Abschnitt S. 284 ff. handelt von der Rückkehr nach Europa über Brava und Lissabon. Die Insel Fogo und den Crater ihres Vulkans konnte Hr. Brunner nur im Vorübergehen bemerken, auf Brava dagegen verweilte er mehrere Tage, weil das Schiff, welches ihn nach Lissabon bringen sollte, einer Ausbesserung bedurfte, die es dort erhalten sollte. Ueber diese Insel is eine Stelle S. 194 besonders anziehend:

Kaffee, Papayen und Bananen werden hier zu ganzen Wäldchen gepflanzt, und letztere ziehen sich weit durch die Schlüchte der das Thal begränzenden Felsen hinan. Ihre Früchte müssen aber denen von St. Jago an Güte merklich nachstehen; Palmen kommen hier (ob des kälteren Climas wegen oder aus andern mir unbekannten Gründen) ebensowenig vor; wegen Mangels an fliessendem Wasser kann auch kein Zuckerrohr angepflanzt werden und Windmühlen müssen den köstlichen Strom ersetzen. Alles in der Haushaltung erforderliche Wasser holen die 3—4000 Einwohner in einer gegen Südwesten sich herunterziehenden Kluft, und bleiben, was öfters geschieht, die periodischen Regen ganz oder grösstentheils aus, so läuft die ganze Bevölkerung Brava's sowohl, als der übrigen capverdischen Inseln die entsetzliche Gefahr, nicht blos zu verdursten, sondern wegen des dadurch entstehenden Misswachses zu verhungern. — In diesem Jahre schien es nicht so arg werden zu wollen, denn, wie schon bemerkt, die am Festlande Africas bereits begonnene Regenzeit fing auch hier sich wenigstens vorzubereiten an.

Von Seite 320 an folgt der zehnte Abschnitt, Aufenthalt in Lissabon. Der Verf. rühmt die Verbesserung der Reinlichkeitspolizei in Lissabon, findet aber die Leerheit der Strassen von Fussgängern und Fuhrwerken sehr auffallend; das Letztere schreibt er dem schlechten Zustand der nach Lissabon führenden Landstrassen zu. Die einfache Beschreibung, worin der Verf. nur selten einmal unnöthige Gelehrsamkeit und lästige poetische Wendungen und Ausdrücke mischt (sein Geschmack ist nicht der reinste, das wird man schon aus der öftern Anführung des Herrn von Heeringen sehen, den er bald gemüthlich, bald jovial nennt), kann man besonders empfehlen. Der Leser wird sie mit Nutzen und Vergnügen neben andern benutzen. Ref. hält es für Pflicht, die Leser der Jahrbücher aufmerksam darauf zu machen, weil der Verf. gewiss ein unabhängiges, verständiges, gesundes Urtheil hat, wenn er auch nicht gerade einen ganz reinen Geschmack habe sollte.

Digitized by Google

Ueber den eiften Abschnitt, Heimreise über London, Havre, Paris und Basel hat Ref. nichts hinzuzufügen, weil er nur dasjenige hat andeuten wollen, was dem Buche auch ohne alle Rücksicht auf die Geschichte des Verf. und dessen, was ihm auf der Reise persönlich begegnet ist oder auffallend war (dies nimmt den bedeutendsten Raum ein) ein Interesse geben kann.

Die Erfindung des Alphabets, eine Denkschrift zur Jubelfeier der von Guttenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdrucks, verfasst von Dr. Ferdinand Hitzig. Zürch, Druck und Verlag von Orell, Füssli & Comp. 1840. grösstes 4. 42 S.

So wenig Ref. auch im Stande ist, diese Arbeit seines gelehrten Freundes, des Dr. Hitzig, Prof. der Theologie zu Zürch, zu beurtheilen, so hält er es doch für seine Pflicht, aufmerksam darauf zu machen, wie der würdige und gründliche Verf. der oben genannten Schrift fortfährt, seine trefflichen Sprachstudien nicht blos (was bekannt ist) zur Interpretation des A. T., sondern wie neulich in Beziehung auf Oster- und Pfingstfest auch zum Besten der historischen Wissenschaften im Allgemeinen zu gebrauchen. Auch durch ihre Ausstattung, durch Pracht des Drucks, des Formats, des dem Pergament ähnlichen Papiers zeichnet sich diese Schrift vor den mehrsten, Ref. möchte fast sagen vor allen in Deutschland bei Gelegenheit des Fests erschienenen Schriften vortheilhaft aus. Der Verf. hat mit Recht den Erfinder der phönizisch-hebräischen Schrift, oder vielmehr die Erfindung selbst zum Gegenstande einer Jubelschrift auf die Erfindung des Drucks gewählt, und wer hätte dies besser durchführen können, als der in diesem Fache neben Gesenius und Ewald zu nennende und stets genannte Verfasser? Da Referent die Schrift nur nennen und darauf aufmerksam machen, nicht aber sie analysiren oder gar kritisiren wollte, so hat er nichts hinzuzusetzen, als dass er den Grund angibt, warum sich der Verf. auf Erfindung der Schrift älterer asiatischen Völker nicht weiter einlässt, als es die phönizische, hebräische, griechische Schrift angeht. Darüber hat sich Hr. Dr. Hitzig am Schlusse des kurzen Vorworts auf eine solche Weise erklärt, dass Ref. die ganze Schrift und was sich darauf bezieht nicht besser und kürzer anzeigen kann, als wenn er des Verf. eigne Worte hieher setzt. Herr Dr. Hitzig sagt:

Den Namen des Erfinders der Buchstabenschrift deckt ewiges

Digitized by Google

tiefes Dunkel, wir besitzen nur seine That, das Alphabet, aber in diesem den Abdruck seines Geistes, welchen in seiner schöpferischen Thätigkeit ich den Zeitgenossen vor Augen führen möchte. Ich sage, das Alphabet. Dem hebräisch-phönizischen, welches hiermit gemeint wird, kommt als zugleich griechischen der Name eigentlich einzig zu. Ausserdem ist er aber auch die Wurzel des unsern; aus ihm hervor bildeten sich alle jetzigen europäischen Alphabete, aus ihm entsprang alle Schrift der semitischen Völker und mit andern auch solche Persiens und altitalische. Dieses Alphabet, in dessen Zeichen die Literatur Griechenlands und Roms erblühte, in welchem Bibel, Zendavesta und Koran geschrieben sind, ist uns das Alphabet vorzugsweise; denn es knüpft sich daran die Cultur und mit ihm wandelt der Menschengeist. Soweit wäre der Titel also gerechtfertigt. Das Büchlein aber, vom Verleger aufs Beste ausgestattet, muss sich selbst rechtfertigen und selber durchhelfen. Dass es, einer deutschen Erfindung zu Ehren erscheinend, in des Verfassers, eines Deutschen, Muttersprache geschrieben worden, damit dürfte er nur einer billigen Anforderung nachgekommen und eines entschuldigenden Fürworts in sofern nicht bedürftig seyn.

Gedenkbuch zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, begangen zu Frankfurt a. M. am 24. *und* 25. *Junius* 1840. *Eine Festgabe. Herausgegeben von den Buchdruckern, Schriftgiessern und Buchhändlern.* 208 *S. grösstes* 8.

Dies zierlich ausgestattete, wie das Vorhergehende durch Druck, Format, Papier und Inhalt ausgezeichnete Buch zerfällt in zwei Theile, der Eine enthält kleinere, von lebenden Schriftstellern bei Gelegenheit des Fests geschriebene und gedichtete Stücke, der Andere Reliquien berühmter Verstorbenen. Die letzten Stücke sind grösstentheils an und für sich interessant, sonst müsste man sich billig über den Missbrauch des sogenannten Ruhms Verstorbener und Lebender nach und nach beschweren, weil man uns gar zu oft damit täuscht und betrügt. Man darf sogar in unsern Tagen mit Zuversicht behaupten, dass ein Gelehrter, der nicht Europäisch berühmt ist, es mit den sich jetzt regelmässig versammelnden Camaradschaften aller Art eben so sehr muss verdorben haben, als der, welcher keinen Orden hat, mit Höfen und Ministern. Aus eben der Ursache erzeigt man aber manchem einfa-

Digitized by Google

chen, wahrhaft human gebildeten Mann ohne Ruhm und ohne Orden einen sehr zweideutigen Dienst, wenn man ihn in die Gesellschaft der Berühmten und mit Orden Geschmückten bringt, weil mehrentheils gerade dort der schlechteste Ton ist, wo die grösste Arroganz herrscht.

Ueber die einzelnen Stücke will Ref. hier keine andern Bemerkungen machen, als dass keins ohne alles Interesse ist, und dass sie ausdrücklich so gewählt sind, dass verschiedene Classen, Ansichten, Geschmacksurtheile dadurch befriedigt werden. Die guten Frankfurter, denen anzugehören Ref. sich noch immer zur Ehre rechnet, sind sogar der Etikette, welche ihnen sonst ihr Geld und ihr Bundestag zur Pflicht macht, so weit ungetreu geworden, dass neben vornehmen Leuten, wie Göthe, Klinger und Andern auch Börne einen Platz erhalten hat. Dieser war bekanntlich nie als ebenbürtig angesehen, ward sogar geächtet und verfolgt — und zwar nicht ganz unverdient.

Leute, die sich gern über Frankfurt lustig machen, obgleich sie lieber als Ref. bei den Stunden langen Diners die Langeweile durch essen vertreiben, haben ihm übrigens gesagt, über Friedrichs Rede in Versen, die Ref. zugleich mit dem erwähnten Buche erhielt, sey der Magistrat, über Nikolaus Vogt's nachgelassene Verse aber die ganze vorsichtige Welt, die sehr gross in Frankfurt ist, zu Tode erschrocken.

Was Friedrich's Rede angeht, so kennt Ref. so viel verständige Leute im Senat, dass dieser gewiss nicht über drei Worte erschrickt, der Schreck kam gewiss anderswoher. Auf jeden Fall ist die ganze Rede so unverfänglich, dass es viel besser gewesen wäre, der drei Worte nicht zu erwähnen, wohl aber hätte man nicht die Sache dadurch lächerlich machen sollen, dass man eine Menge von Leuten und Namen anführt, die für die, denen sie unbekannt sind, langweilig zu hören und zu lesen, und für die, welche sie kennen, ungemein komisch sind.

Was Nikolaus Vogt angeht, der fast auf gleiche Weise Frankfurter Senator wurde, als Ref. Stadtbibliothekar, so wird man sich wundern, den Mann, dem Fürst Metternich eine Grabschrift setzen liess, die hier S. 159 angeführt wird, im Geruche politischer Ketzerei stehen zu sehen. Es hat indessen damit wenig auf sich, nur sieht man daraus, wie ungemein ängstlich überall unter uns, nicht sowohl die Behörden (denn von diesen ging die Sache nicht aus), sondern die lojalen Gemüther sind, die aus

Digitized by Google

reinem Eifer nicht sowohl für die Regierung als für Philisterthum und Prosa spüren und riechen und vor jedem dreisten Witze erschrecken. Der alte Vogt versetzte sich einmal um 1831 wieder in frühere Zeiten, er spielte einmal wieder den genialen. Das war Alles. Unter den prosaischen Stücken, welche in diese Sammlung als Reliquien Vogts aufgenommen sind, wird gewiss Niemand den geringsten Anstoss oder Aerger finden, das Gift des poetischen Stücks (wenn anders überhaupt Gift darin ist) wird durch das genial seyn sollende apocalyptische Dunkel der Satyre völlig unschädlich gemacht.

Man findet nämlich hier S. 176 eine Poesie, oder doch Verse, des verstorbenen Nikolaus Vogt unter der Aufschrift: Die Ritter oder der neue König Lear. Eine divina comedia vulgo Puppenspiel in 5 Aufzügen nach Aristophanes und Shakespeare 1831 von Vogt. Der Verf. selbst sagt, dass seine Personen allegorische Figuren seyen, König Lear das deutsche Reich, Regan und Goneril zwei feindselige Partheien in Deutschland, Cordelia sey das deutsche Volk, Napoleon bedeute Frankreich etc. Ref. gesteht, dass er nicht klug aus dem Ganzen geworden ist, dass freilich einzelne Stellen scharf und klar sind, dass er aber das ganze Stück ohne alles Bedenken in die Hände des Volks geben und unter die Bücher der Lesecabinette aufnehmen lassen würde, da der, welcher die wunderlichen Räthsel lösen kann, entweder längst vergiftet ist, oder auch gegen jedes Gift gesichert. Doch mag es Andern vielleicht einleuchtender seyn, Ref. ist im Fache der Divination nicht stark.

Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Durch Dr. Karl Haltaus. 1840. *Fest'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig. XXX. und* 312 *S. gr.* 8

Der Verfasser dieser Denkschrift der Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst verdient unstreitig den Dank der Nation, weil er sich keine Kosten und keine Mühe hat verdriessen lassen, aus allen Gegenden Deutschlands nicht blos die Handschrift der Gelehrten zu erhalten, deren Fac Simile man in dem Buche findet, sondern auch einzelne Blätter glücklicher Einfälle derselben Gelehrten bei Gelegenheit des Fests zu sammeln. Er hat in der That manches Anziehnde zusammengebracht und durch die vor-

Digitized by

angeschickten sehr verständigen dreissig Seiten bewiesen, dass man dem Ref. nicht ohne Grund die historischen Kenntnisse und das treffliche Streben des Dr. Haltaus, so wie seinen richtigen historischen Tact und Sinn gerühmt hatte.

Dass die in der That ausserordentlich regen und verdienstvollen Bemühungen des Hrn. Dr. Haltaus nicht bei allen Gelehrten, an welche er sich gewendet hat, glücklich waren, ist nicht zu verwundern, er hat indessen doch eine bedeutende Zahl zusammengebracht, und wenn einige Gelehrte dem Wunsche des Hrn. Haltaus nicht entsprochen haben, so achteten sie ihn und seine würdigen und nationalen Bestrebungen darum nicht weniger. Ref. scheut sich z. B. irgendwo aufzutreten, wohin ihn seine Pflicht nicht ruft, und sich lächerlich zu machen, wenn er sich, wie in diesem Buche einige junge Leute gethan haben, eine Bedeutung gibt, welche das Publicum (ein ganz anderes als das wissenschaftliche des Ref.) nicht anerkennen würde. Ausserdem ist es sehr wenigen gegeben, wie das leider auch aus dem Buche hervorgeht, sich in wenigen Zeilen vor dem ganzen Publikum so auszusprechen, dass sie der Erwartung, zu welcher ihr Ruf berechtigt, auch nur einigermassen entsprechen.

Um aus diesen einzelnen Stücken das Interressante hervorzuheben, müsste Ref. weiter eingehen, als der Zweck dieser Blätter erlaubt, oder er müsste auch besorgen, durch eine oder die andere Erörterung den Zorn eines Gelehrten auf sich zu ziehen, der aus dem, was er geschrieben oder vorzugsweise vor andern Dingen beachtet hat, keine Charakteristik seiner Denkungsart will gezogen haben. Es ist daher hinreichend für unsern Zweck, wenn wir nur auf die Bemühungen des Herrn Dr. Haltaus aufmerksam gemacht und seiner Verdienste und seines Eifers erwähnt haben. Mehrere der Herren, welche Beiträge geliefert, haben die Gelegenheit vortrefflich benutzt, um einzelne Bemerkungen dem grösseren Publicum mitzutheilen und nützliche Winke zu geben.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 57. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Acta Henrici VII. imperatoris Romanorum.

(Beschluſs.)

Acta Henrici VII. imperatoris Romanorum et monumenta quaedam alia medii aevi nunc primum luci dedit. Dr. Guillelm. Doenniges (Privatdocent der Gesch. in Berlin). Pars I. 178 *S. Pars II.* 253 *S. gr.* 4. *Berlin. Nicolais Buchhandlung* 1839.

Ref. muss sich begnügen, die schätzbaren in diesen beiden Bänden enthaltenen in Italien, besonders in Turin, mit Fleiss und Urtheil vom Herrn Dr. Doenniges gesammelten Actenstücke zur Geschichte von Italien und Deutschland im Anfange des vierzehn-Jahrhunderts blos im Allgemeinen zur Bezeugung der Dankbarkeit für die grosse, vom Herausgeber angewendete Mühe anzuzeigen, weil er in diesem Augenblick zur genauen Untersuchung keine Muse finden kann. Dies hielt ihn ab, die Erscheinung des ersten Theils sogleich nach dessen Empfang anzuzeigen, er hoffte jeden Augenblick, dass er Zeit zur genauern Prüfung finden würde, und ward immer aufs neue abgehalten; der angefangene Druck des zweiten Theils seiner Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts hindert ihn gegenwärtig, an irgend etwas anderes zu denken. Um desto mehr hält Ref. für Pflicht, andere Gelehrte auf diese sehr gründliche und dabei sehr verständig eingerichtete Sammlung ungedruckter Stücke aufmerksam zu machen.

Ref. bedauert, dass diese Sammlung nicht zwei Jahre eher erschienen ist, dann würde er nicht allein Gelegenheit gehabt haben, bei dem ersten Theile seiner Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts Gebrauch davon zu machen und wie das sein Zweck in Rücksicht der Quellen ist, in den Noten auf das Buch hinzuweisen, sondern er wäre auch durch diesen Gebrauch in den Stand gesetzt worden, in dieser Anzeige die einzelnen Stücke näher zu prüfen. Der Reichthum der Quellen wird vielleicht einen Gelehrten veranlassen, eine Arbeit über die Geschichte Heinrichs zu unternehmen, ob wir gleich bekanntlich eine sehr ausführliche und

Digitized by

aus den Quellen gezogene Geschichte Heinrichs von Herrn Barthold besitzen.

Das Mehrste im ersten Theile geht das öffentliche Recht des Mittelalters an; die erste Abtheilung dieses ersten Theils hat daher die Ueberschrift libri consiliarii seu commentarii Actorum in curia Henrici VII., wozu als Unterabtheilung oder vielmehr als Ergänzung aus einer andern Handschrift hinzukommt, ein liber propositorum et expeditorum in consilio Henrici VII. imperatoris. Dann folgen als drittes Stück legationes et legatorum relationes libro propositorum et expeditorum adjectae, und zwar 1) legatio ad Januam, 2) relatio, 3) legatio ad Venetias, 4) legatio ad Lombardiae civitates Mediolanum, Placentiam, Cumas, Laudem, Pergamum, Novariam, Terdonam, Cremam, Yporigiam et Carium, et ad Philippum de Sabaudia et ad marchiones Montisferrati et Saluciarum. 5) Prior forma legationis in Siciliam, quae vacat. 6) Legatio ad Lombardiae inferioris vicarios Veronae et Vincentiae, Mantuae, Mutinae, Brixiae et ad singulos praelatos et vassallos ejusdem provinciae, 7) legatio ad Siciliam, 8) Instructiones legatis insertae ad Hugnccionem de la Fagiola vicarium Januae. 9) Legatio ad Januam, 10) legatio ad Mantuam et Veronam. Die Stücke, welche im zweiten Theile enthalten sind, bezeichnet Herr Dönniges folgendermassen: 1) Acta registrata seu transsumta in libros curiales, 37 Stück. Acta registrata, quae dato vel tempore carent, 9 Stück. Diplomata et authentica et transsumta, quae ad historiam Henrici spectant. 64. Dann diplomata quae dato vel tempore carent, 5 Stück. Epistolae, quae ad historiam Henrici VII. spectant et monumenta quaedam alia quae singula antecedentis et subsequentis aetatis acta referunt, 17 Stück.

Mit dieser Anzeige glaubt Ref. am besten verbinden zu können die Notiz des Fortgangs der Herausgabe der Schriftsteller der Schlesischen Geschichte. Sein gelehrter Freund, der Geheime Archivrath Stenzel, der die Sammlung der Schriftsteller mit seiner bekannten Gelehrsamkeit und Fleisse betreibt und mit seiner bekannten Einsicht leitet, hat ihm schon vor längerer Zeit zugeschickt:

Scriptores rerum Silesicarum, oder Sammlung Schlesischer Geschichtsschreiber Namens der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, herausgegeben von Dr. Gustav Adolf Stenzel. 2ter Band. Breslau, Joseph Max & Comp. 1839. 505 S. 4.

Dieser Band ist der letzte, welcher lateinisch geschriebene

Digitized by Google

Chroniken enthält; es werden deutsche folgen. Den Inhalt hat der Herr Geheime Archivrath gleich vorn nicht blos angegeben, sondern auch erörtert und erläutert. Das Leben der heil. Hedwig und der Herzogin Anna von Schlesien eröffnen den Band, dann folgen Stiftschroniken oder Leben von Aebten. Dann des Michel Joseph Vibiger Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubra stella hospitalis sancti Mathiae etc. Dann Fuchsz series praepositorum Nissensium. Diesem ist noch ein Codex epistolaris von 20 lateinischen officiellen Schreiben aus verschiednen Zeiten angehängt, und endlich folgen noch zwei Fragmente: Nota de recuperatione ville Dayon (1278—1300) und Ambrosius Bitschen continuatio chronicae Polonorum.

Historische Aphorismen von Michael Pogodin. Aus dem Russischen von Erhard Göring, Leipzig. Leopold Voss. 1836. 96 S. 8.

Wenn Ref. ein vor vier Jahren schon gedrucktes Gelegenheitsschriftchen erst jetzt anzeigt, so geschieht das weniger des Publicums als des Verfassers wegen, der es erst jetzt in Deutschland muss haben versenden lassen, da Ref. im Posthuche bemerkt hat, dass sein College Creuzer zugleich mit ihm ein Exemplar erhalten hatte. Ref. hat den Herrn Pogodin, Professor der Geschichte zu Moskau, später auch einen der Collegen desselben bei ihrer Durchreise durch Heidelberg als sehr gewandte, gebildete, geistreiche und belesene Männer kennen gelernt. Mit dem Herrn Pogodin konnte sich damals Ref. längere Zeit unterhalten und hatte Gelegenheit, sich von dessen historischer Gelehrsamkeit zu überzeugen, von der er mit Recht in dieser Schrift nicht nach verkehrter deutscher Weise einen Beweis geben wollte, es war ihm vielmehr darum zu thun, seinem Publicum zu beweisen, dass er ein vielseitig gebildeter, geistreicher Mann sey; das ist ihm vollkommen gelungen.

Das ist Alles, was Ref. von den Aphorismen sagen kann, die mehr der geistreichen Conversation als dem Katheder angehören; sonst ist bekanntlich die Kraft des Historikers und der Historie besonders in der Continuität und in ihrer gleichförmigen Haltung, wie die des Lebens und wahren Mannes in der Ausdauer. Springen ist leicht, besonders wenn man junge Beine hat, durch Felsen und Dornen andern mühsam den Weg bahnen, ist dagegen schwer und noch dazu gar wenig glänzend!

Digitized by Google

Den Aphorismen ist die Antrittsrede, welche Herr Pogodin bei seinem Antritte des Amts eines Prof. ordinarius der Geschichte in Moskau gehalten hat, angehängt; Ref. glaubt daher, dass deutsche Leser, denen das Schriftchen nicht in die Hände kömmt, gern hier lesen werden, ob Hr. Pogodin auf französische oder deutsche Manier gebildet ist. Ref. glaubt, dass man darüber am besten urtheilen kann, wenn er den Herrn Pogodin selbst reden lässt; er will daher zwei Stellen anführen, in denen man deutlich die deutsche Beredsamkeit und die deutsche philosophische Bildung erkennen wird.

Ref. wählt die zwei anzuführenden Stellen so, dass die erste von der Beredsamkeit, die andere von der historischen Philosophie Zeugniss gibt; die Eine ist klar genug, die Andere ist wenigstens nicht unverständlich, wenn sie gleich sonderbar klingt. Die Eine findet man S. 81 gleich vorn, wo der Verf. ausruft: Welche ungeheure Pflicht nehme ich auf mich. Alle Jahrhunderte, Völker und Genien scheinen ihren tiefen Gräbern zu entsteigen, sich über meinem Kopfe zu versammeln und in allen babylonischen Sprachen zu fragen, verstehst du uns auch? Und ich — ich suche vergeblich Worte, meine Kühnheit zu entschuldigen. —

Sündenfall, Erlösung, — Gutes, Böses, Freiheit, Vorsehung, Fatalism. Hier der Anbeter der Elemente, Sterne, Thiere, Naturkräfte, Menschenwerke, des Jehova; dort der Christ, der Muselmann, der Lutheraner, Jesuit, Quäker, St. Simonist. Hier stirbt der sanftmüthige Sokrates, dort unterschreibt Robespierre tausend Todesurtheile (!!), hier der Tod Catos in Utika, dort die Apotheose Heliogobals. Die Inquisition und das Revolutionsfest zu Ehren der Göttin der Vernunft, der Einzug der Kreuzfahrer in Jerusalem und die Bartholomäusnacht, Rousseau im Dachstübchen. Mirabeau in der Volksversammlung (waan?), Ludwig XVI. auf dem Schafot; der Grimm eines Lehnsherrn und der Pariser Ball, die Negerschiffe und das Naturrecht; die Pyramiden und die Peterskirche. Caesar, Muhammed, Gutenberg, Napoleon, Schelling (!!), Colomb, Peter der Einsiedler, Watt, Plato, Newton, Raphael, Peter der Grosse. — Soweit die Probe der Beredsamkeit, für Philosophie in der Geschichte wählen wir S. 83—84: „Wenn die Menschheit erhalten wird, so wird sie für Etwas erhalten, d. h. sie hat ausser sich ein Ziel. Wenn sie ein Ziel hat, so führt nothwendig irgend ein Weg zu demselben, und dieser Weg muss der Reihe nach von Anfang bis zu Ende zurückgelegt, von ihm

Digitized by Google

kann sie nicht abgebracht werden. Folglich erhält und besitzt sie Gesetze ihrer Bewegung — die Menschheit ist.

Folglich kann sie nicht nicht seyn.

Folglich muss sie seyn.

Folglich enthält sie die Bedingungen ihres Seyns in sich.

Folglich gibt es Gesetze für ihr Wirken, Nothwendigkeit in den Begebenheiten; es gibt eine leitende Hand, eine Vorsehung, einen Gott in der Geschichte. Dies ist die natürliche Schlussfolgerung aus dem einzigen Begriff von der Existenz der Menschheit.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen von Dr. Karl Fr. Wilh. Paniel, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen, ordentl. Mitgliede der hist, theologischen Gesellschaft in Leipzig. Ersten Bandes erste Abtheilung von Christus bis mit Chrysostomus und Augustinus. Der ältern Zeit erste Abtheilung. Leipzig 1839. *Verlag von Gustav Wuttig.* 352 S. 8.

Dieses wichtige und für Ref., obgleich er nicht eigentlicher Theologe ist, sehr anziehende Buch war schon seit länger als einem Jahre in seinen Händen und er ward wiederholt um die Anzeige desselben ersucht, da er aber nicht aus eigner Bewegung an diesen Jahrbüchern arbeitet, sondern blos weil sie Heidelberger heissen, so glaubte er, dass viele seiner Collegen mehr Fähigkeit, und aus sehr vielen Gründen mehr Verpflichtung hätten, als er, das Buch eines in Heidelberg als Gelehrten und als ausgezeichneten Predigers sehr beliebten Pfälzers in den Annalen der Pfälzer Universität zu erwähnen. Da dies nicht geschehen ist, so wird der Verf. und das Publicum ihm verzeihen, wenn er, um zu zeigen, dass Heidelberg, in dessen Nähe der Verf. lange sehr erfreulich wirkte, auf verdiente Männer nicht unaufmerksam sey, taliter qualiter eine Anzeige des Buchs macht.

Ein Umstand hat besonders in den letzten Tagen Ref. bestimmt, hier zu zeigen, welche Verdienste sich Herr Paniel um Christenthum und christliche Predigt erworben hat; dieser ist nämlich neulich genöthigt worden, als Gegner der Kapuzinaden in protestantischen Kirchen aufzutreten. Ref. hat fünf Predigten aus Bremen erhalten, zwei in einem polternden, gemeinen Ton und in

Digitized by Google

unedler Sprache, drei von Herrn Paniel in edler Sprache und durchaus christlich gehalten, worin er die Lehre seines Meisters gegen die neuen Pietisten und Verkündiger der Blut- und Wundentheorie in Schutz nimmt. Was kann rühmlicher seyn, als die Verkündigung der Worte, Segnet die euch fluchen, thut wohl, denen die euch verfolgen, ruft über die, welche nicht wie ihr an der menschlichen Natur und an Gottes Gnade gegen alle Menschen verzagen, nicht das Feuer vom Himmel, welches die Rotte Coram und Abiram verzehrte, sondern wendet euch von ihnen, schüttelt den Staub ihrer Städte von euren Füssen und bleibt dort, wo eure Secte herrscht.

Da die widrige Manier der Anglicaner und Methodisten dadurch sehr grosse Fortschritte machte, dass die sogenannten rationalen Theologen zu lax waren, zu wenig das Bedürfniss des Volks, der Weiber, der sentimentalen und poetischen Männer berücksichtigten, oft ganz weltlich wurden und nur Ruhm der Welt suchten, so freut sich Ref., dass Hr. Paniel einen andern Weg eingeschlagen hat. Man hört freilich weder Bombast noch Spiel mit Antithesen und Begriffen, oder Gefühlen, keine Glockentöne und gesuchte Themata und wunderliche und frappante Abtheilung, dagegen aber eine edle, volle, reine und, was beim Nebel der Zeit über Alles geht, eine kräftige Sprache. — Man wird diese Abschweifung verzeihen, wenn man bedenkt, dass Ref. angeben musste, was ihn, den sein Alter natürlich zu allem dem zurückführt, was der Seelen Heil und Frieden angeht, bewog, sich eines Geschäfts anzunehmen, wofür er nicht vom Staate besoldet ist, und wofür er auch von den frommen Kotterien und Kameradschaften nicht viel Dank zu erwarten hat.

Was nun das anzuzeigende Werk angeht, so hat Hr. Paniel im fünften Paragraphen desselben eine Uebersicht seines ganzen Plans gegeben, woraus hervorgeht, dass sein Werk nicht blos Theologen und Predigern, sondern ganz besonders auch den Forschern der Geschichte der Bildung der Menschheit belehrend und anziehend seyn wird, wie es dieser erste Theil schon wirklich ist. Wie mächtig wirkte nicht die milde Predigt des wahren Christenthums auf die ganze Civilisation! Wie so ganz anders gestaltete sich dadurch die neuere Bildung als die alte! Wie brachte sie die verschiedenen Classen Menschen einander näher! Sie blieb nicht, wie die alte, Eigenthum eines engen Kreises, und dies entschädigt uns reichlich für die Flachheit und Materialität, zu der sie nach und nach herabkommt. Des Verf. Plan, wie er ihn in

Digitized by Google

diesem fünften Paragraphen vorlegt, kann den Forscher der Mühe überheben, diesen Theil der Bildungsgeschichte christlicher Zeiten in den sehr voluminösen und nicht gerade unterhaltenden Quellen aufzusuchen, denn der Verf. gibt nicht nur genauen, verständigen, gedrängten Bericht nach den Quellen, sondern er führt auch die Stellen selbst an und gibt Proben.

Im sechsten Paragraph handelt Hr. Paniel von den Quellen und Hülfsmitteln, oder vielmehr von der ganzen Literatur des Theils der Geschichte der christlichen Anstalten und Einrichtungen, den er zu behandeln versprochen hat. Der Reichthum und die Auswahl der Literatur ist von der Art, dass man den wissenschaftlichen Mann darin erkennt und erfährt, dass man erwarten darf, Alles, was in dem Fache je geleistet worden, vom Verf. benutzt zu sehen.

Der erste Zeitabschnitt enthält in bündiger Kürze in fünf Capiteln alles, was über Lehre und Lehrmethode des Stifters der christlichen Lehre und seiner unmittelbaren Schüler bis zum Jahre 70 unserer Zeitrechnung und ganz besonders über den Zusammenhang der ersten Lehreinrichtungen des Christenthums mit ähnlichen, damals in der jüdischen Gemeinde Bestehenden gesagt werden kann. Diesem ersten Abschnitt verdankt Ref. viel Belehrung und erkennt darin den würdigen historischen Styl und die rechte Manier. Klarheit ohne Seichtigkeit, Würde ohne Affectation und verständiges Eindringen ohne widerliche modische Terminologie. Wie selten der rechte Ton getroffen wird und wie die mehrsten Bücher unserer Zeit eher den Geschmack verderben als bilden, darf den Verständigen nicht erst gesagt werden, und die Andern werden den, der es sagt, nicht anhören.

Den folgenden Abschnitten hat der Verf. selbst den wesentlichen Inhalt vorangesetzt; Ref. will sich daher kurz fassen, weil man das Buch nur öffnen darf, um vom Verf. selbst angeleitet zu werden, was man darin zu suchen hat. Die erste Abtheilung des zweiten Zeitabschnitts handelt von den apostolischen Vätern bis Origenes 70—220. p. C. Den Inhalt des ersten Capitels gibt der Verf. folgender Massen an: Es herrscht gesetzlich noch allgemeine Lehrfreiheit, allein es sind bereits ordentliche Lehrer aufgestellt, und zwar in der Person der Bischöffe oder Presbyter und der Diakonen. Namen, Inhalt, Form und Gehalt der didaskalischen Vorträge. Im zweiten Capitel: An welchen Orten man predigte — Innere Einrichtung der ersten eigentlichen Kirchen. Wie oft und wann die gottesdienstlichen Versammlungen statt-

Digitized by

fanden. Körperliche Haltung des Predigers und der Zuhörer. Das dritte Capitel handelt von einem sehr wichtigen Gegenstande, von dem Einflusse der herrschenden Predigtweise auf Gesinnung und Leben der Christen. Das vierte Capitel handelt von Clemens von Rom und von Valentinus. Auf ähnliche, wenn nicht auf ganz gleiche Weise wird in der zweiten Abtheilung dieselbe Materie für den Occident durchgeführt, und zwar ebenfalls in drei Capiteln, im vierten wird von den einzelnen Männern gehandelt, folglich, wie billig zunächst von Tertullianus. Der dritte Zeitabschnitt: Von Origenes und Cyprianus bis zu Eusebius von Cäsarea und Hilarius von Pictavium (220—250 v. Ch. bis 325—350) handelt in der ersten Abtheilung von der orientalischen Kirche von Origenes bis zu Eusebius von Cäsarea. Hier wird wieder in vier Capiteln zuerst das Allgemeine behandelt und zwar im dritten die theoretischen Vorschriften für die Abfassung und den Vortrag der Predigten, im vierten der Einfluss, welchen die herrschende Predigtweise auf Gesinnung und Leben der Christen ausübte. Im fünften Capitel werden in einzelnen Paragraphen folgende Prediger ausführlich charakterisirt: Origenes, Hippolytus, Gregorius Thaumaturgus, Dionysius von Alexandrien, Pierius und endlich Methodius. Auf dieselbe Weise wird hernach in der zweiten Abtheilung die Geschichte der Predigt und der Prediger im Occident von Cyprianus bis Hilarius von Pictavium von 250—350 durchgeführt. Hier wird im fünften Capitel ausführlich von Cyprianus gehandelt. Der vierte Zeitabschnitt, der diesen Theil beschliesst, von Eusebius von Cäsarea und Hilarius von Pictavium bis zu Chrysostomus und Augustinus, vom Jahr 325—350 bis 407—430 wird auf eine ganz gleiche Weise wie die vorigen durchgeführt. Mit je mehr Interesse Ref. und gewiss jeder Freund der Kirchen- und Profangeschichte diesen ersten Theil gelesen hat, desto mehr wird man besorgen, dass Amtsgeschäfte und gesellige Zerstreuung den Verf. hindern möchten, das im stillen Ziegelhausen mit Hülfsmitteln Heidelbergs begonnene Werk an der Weser so schnell zu vollenden, als am Neckar gewiss geschehen seyn würde. Da Ref einmal an der Theologie ist, würde er gern ein anderes Buch über eine kirchenhistorische Materie ausführlich anzeigen, wenn er nicht theils aus eignem Antriebe einige ihn anziehende, theils auf Bitten der Redactoren einige dem Redactor zur Anzeige mitgetheilten Bücher mit einer kurzen Bemerkung begleiten müsste. Ref. behält sich vor, auf das unten genannte Büchlein, dessen Gegenstand ihn sehr angezogen hat,

Digitized by Google

künftig zurückzukommen, und den Inhalt des Buchs, welches eigentlich aus drei kleinen, zu verschiedenen Zeiten verfassten Gelegenheitsschriften zusammengesetzt ist, genauer zu charakterisiren.

Die Universität Helmstädt im sechzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literärgeschichte, von E. L. J. Henke. Auch unter dem Titel: Georg Calixtus und seine Zeit. Dazu gehören Georgii Calixti ad Augustum ducem Brunsvicensem epistolae XII. endlich noch: Commercii literarii Calixtini ex autographis editi fasciculus tertius. Marburgi. 1840.

Eines andern, ihm selbst vom Verfasser gütigst zugeeigneten Buchs will Ref. ebenfalls nur im Vorbeigehen erwähnen, weil er sich vorgesetzt hat, nicht des Verfassers allein, sondern besonders des wichtigen und interessanten Inhalts wegen im nächsten Jahre eine ausführliche Anzeige davon zu machen. Er bemerkt übrigens, dass er dies schwerlich früher thun kann, als im zweiten Heft von 1841, weil er sein Versprechen erfüllen und auf Dahlmanns und von Rommels Bücher zurückkommen muss, was er im ersten Heft 1841. zu thun gedenkt. Dieses Werk, unstreitig ein Gewinn für die historische Wissenschaft in Beziehung auf die Zeiten, wo die Niederländer in jeder Rücksicht mit den Italienern wetteiferten, hat den Titel:

Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVIieme siècle Accompagnée de pièces justificatives, inédites, par J. J. Altmayer, Docteur en droit en philosophie et en lettres, professeur d'histoire ancienne et moderne à l'université de Bruxelles et d'histoire commerciale à l'école centrale de commerce et d'industrie. Bruxelles librairie encyclopédique de Periclon, Paris librairie classique de Hachette. Bonn librairie de Marcus. 1840, 582 *p.* 8.

Da Ref. auf dieses Buch, dessen Erscheinung er hier vorläufig anzeigt, im zweiten Heft der Jahrbücher für 1841 zurückzukommen gedenkt, so hat er hier nichts weiter hinzu zu fügen, als dass er dem gelehrten und geistreichen Verfasser für die ihm erwiesene Ehre der Zuschrift aufs verbindlichste dankt.

Einige Schriften des Hrn. de Potter, welche dem Verfasser dieser Anzeige neulich zugekommen sind, will er blos anführen,

Digitized by Google

damit man wisse, dass diese Pamphlets erschienen seyen, wenn man sie sich etwa verschaffen wollte. Eine Analyse solcher flüchtigen Schriften scheint unnöthig, da jeder die wenigen leicht geschriebenen Seiten so schnell lesen kann, als eine Zeitung.

1) 1840 *et la Hollande, par de Potter. Bruxelles* 1840. 32 *p. gr.* 12.
2) *Les Formes et le Fond (suite de* 1840. *et la Hollande par de Potter. Bruxelles. A. Jamar* 1840. 54 *p. gr.* 12.
3) *Le Scepticisme constaté, l'égoisme justifié et l'anarchie prédite, par de Potter. Bruxelles. A. Jamar.* 1840. 72 *p. gr.* 12.

Von dem Verleger der Geschichte des Mittelalters von Rehm erhält der Verfasser dieser Anzeige so eben einen sehr vollständigen, passenden, vom Hrn. Rehm selbst gemachten Auszug in einem starken Bande, der das grössere Werk desselben Verf. gewiss noch mehr verbreiten helfen wird, als es schon verbreitet ist. Es wird nämlich zur Ergänzung und zur Erläuterung des Abrisses unentbehrlich bleiben.

Abriss der Geschichte des Mittelalters. Lehrbuch zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialclassen. Von Dr Friedrich Rehm. Cassel, J. C. Kriegers Verlagsbuchhandlung. 1840. 1099 S. 8.

Das Verdienst des grössern Werks ist allgemein anerkannt, Ref. hat sich mehrere Mal schon erklärt, dass er überall darauf verweise, wo es auf vollständige Anführung der Thatsachen und Quellen oder, wie Hr. Rehm sich ausdrückt, auf rein objective Darstellung ankomme; er darf daher nur anführen, was der Verf. von dem Lehrbuche in der Vorrede sagt. Das wird die beste Empfehlung seyn. Herr Rehm sagt nämlich:

Das Bedürfniss meiner eignen Zuhörer und der mir vielseitig geäusserte Wunsch von Lesern eine kürzere Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters zu besitzen, bestimmte mich, eine solche folgen zu lassen, wodurch ich zugleich andern akademischen Lehrern und denen an höhern Gymnasial-Classen, wenn Letztern auch nicht als eigentliches Lehrbuch, doch zur eignen Vorbereitung und Hinweisung mit besonderer Liebe sich der Geschichtskunde hinneigender Schüler, eine nicht unvollkommene Gabe geboten zu haben hoffe. Den in dem Handbuche befolgten Plan, welchem ich fortwährend zu dem von mir beabsichtigten Zwecke, einer möglichst objectiv gehaltenen Darstellung und genauen Angabe der einzelnen Thatsachen, keinen bessern an die Seite zu stellen weiss,

Digitized by Google

musste ich um so mehr beibehalten, als beide Bücher in enger Verbindung stehen sollen.

Der verdienstvolle Herausgeber der in diesen Blättern oft erwähnten und gerühmten, der alten und soliden holländischen Gelehrsamkeit durch Einleitungen, Noten, jeden Brief begleitende, und allen im Allgemeinen vorangeschickte Inhaltsanzeigen durchaus würdigen Archives de la maison d'Orange Nassau setzt seine Arbeit mit rastlosem Eifer für die Beförderung der historischen Wissenschaft und mit grosser Aufopferung und Anstrenguug fort. Schon seit längerer Zeit hat Ref. durch die Güte des Herrn Groen van Priesterer den 6ten und 7ten Theil der Briefsammlung erhalten, deren Titel er beifügen will, damit das Publicum wisse, wie rasch die Arbeit fortschreitet und wie weit sie gediehen ist:

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Recueil publié avec autorisation de S. M. le roi par Mr. G. Groen van Prinsterer. Chevalier de l'ordre du lion Belgique. Conseiller d'état. Première série Tom VI. 1577—1579 *Leide Luchtmanns.* 1839. *LXXX. und* 681 *p.* — *Archives etc. etc. Tom. VII.* 1579—1581. *Leide. Luchtmanns.* 1839. *XLV. und* 591 *p. gr.* 8.

Ref. geht jetzt zu den Werken über, von denen er, seinem dem Herrn Redactor der Jahrbücher, dem Herrn Hofrath Bähr, gegebenen Versprechen gemäss, zwar eine Notiz, aber keine vollständige und erschöpfende Anzeige, und folglich noch vielweniger eine Recension geben will. Das erste unter diesen Büchern scheint ihm der Aufmerksamkeit des Publicums in jeder Rücksicht, sowohl in Beziehung auf den Inhalt als auf die Manier und die Sprache der Verfasserin, würdig. Die Idee des Buchs ist vortrefflich, die Ausführung ist der Idee angemessen, Ref. wünscht daher dem Buche in unsern prosaischen Zeiten, eine grosse Verbreitung. Der Titel lautet:

Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder aussereuropäischer Völkerschaften von Talvi (der versteckte Name der Verfasserin). Leipzig, bei Brockhaus 1840. 614 *S.* 8.

Hier sind also die Spuren der ersten Bildung, der jedem Stamme eigenthümlichen geistigen Cultur enthalten, darüber

darf Ref. nicht urtheilen, weil er immer nur das Gemeinsame, das von einem Stamm dem andern Mitgetheilte, das Ueberlieferte und Fortschreitende aufgesucht hat, diess musste ihm wichtiger seyn, dem poetischen Gemüth, dem, der den göttlichen Hauch und Laut in jedem Ton zu fassen weiss, ist mit Recht das, was in diesem Buche enthalten ist, wichtiger.

Das zweite ihm übergebene Buch ist:

Allgemeine Kirchengeschichte für die deutsche Nation. Zwei Bände in sechs Lieferungen. Erste Lieferung S. 1—160. Zweite Lieferung S. 161—320. Von A. F. Gfrörer, Professor und Bibliothekar. Stuttgart, Verlag von Adolph Krabbe. 1840. 8.

Der Zweck dieses Buchs scheint zu seyn, dem Volke, oder vielmehr der gebildeten Classe desselben, nicht gerade den Gelehrten, ein lesbares, verständiges und verständliches, von Fanatismus und Pietismus ebenso weit als von trostlosem Skepticismus entferntes Lesebuch des wichtigen Theils der Weltgeschichte, der mit der Religion zusammenhängt, in die Hände zu geben. Apparat und abschreckende Form mussten dabei natürlich weggelassen werden und der Zusatz auf dem Titelblatte scheint anzudeuten, dass Herr Gfrörer auch mässigen Umfang des Buchs für seinen Zweck nöthig findet, und darin hat er ganz recht. Man kann unsern Landsleuten zu einem solchen Buche nur Glück wünschen, da Herr Gfrörer nicht zu den Kopfhängern oder Heuchlern gehört, die die gebildeten Classen in der Meinung bestärken, dass die alten guten Zeiten (ein Ausdruck des Pöbels. Es wird weder besser noch schlimmer in der Welt, es geht ausser uns vorwärts, nie zurück — aber gut und schlecht ist stets in uns, nie ausser uns) wiederkehren würden, wenn wir das Buch Josua wieder deuteten, wie es vor Copernicus gedeutet ward. Es ist sehr erfreulich, dass sich ein Mann, wie Hr. Gfrörer, der durch seine Arbeit über Philo, durch seine Geschichte der Zeit Gustav Adolf's, durch seine Urgeschichte des Christenthums als gründlicher Gelehrter bekannt ist, mit dieser populären Arbeit hat befassen wollen; nur Eins missfällt dem Referenten, obgleich es bei den Stuttgarter Verlegern, die ihr Gewerbe blos als Industrie betrachten, herrschende Sitte ist. Ref. nach seiner altmodischen Denkart, worin ihn einige von ihm hochgeachtete Buchhändler bestärken, hält es für schimpflich für Schriftsteller und Buchhändler, die auf Würde ihres Gewerbes halten, Bücher wissenschaftlichen Inhalts in Lieferungen auszugeben.

Digitized by Google

Die allgemeine Geschichte der Völker und ihrer Cultur. Ein Handbuch, bearbeitet von Dr. Rudolph Lorentz. Erster Theil 304 *S. Zweiter Theil* 318 *S. Dritter Theil* 330 *S.* 8. *Elberfeld, Büschler'sche Verlagsbuchhandlung.* 1837—1839.

Um zu beweisen, dass sich dergleichen Bücher durch den Gebrauch bewähren müssen, und vortrefflich seyn können, trotz alles dessen, was man vom Gesichtspunkte der Wissenschaft dagegen erinnern kann, darf man nur Lange's und Bröder's lateinische, Meidinger's französische Grammatik anführen, von denen die letztere (womit übrigens Ref. Hrn. Lorentz's Buch keineswegs vergleichen will, weil das höchst ungerecht wäre) sich noch immer in vielen Orten behauptet, obgleich weder das Französische darin französisch, noch das Deutsche deutsch ist, und Bröder wird bekanntlich neben Grotefend, Zumpt, Ramshorn noch überall gebraucht.

Die Entstehung seines Buchs erklärt Hr. Lorentz gleich vorn in der Vorrede auf folgende Art: Der Verleger seines Buchs sey zu ihm gekommen und habe ein Werk bei ihm bestellt, welches in drei mässigen Bänden die ganze Geschichte, Cultur und was dazu gehöre, umfasse. Dieser Bestellung habe er durch die drei vorliegenden allerdings mässigen Bände entsprochen. Diese Aufrichtigkeit macht dem Verf. Ehre, und sein Buch kann dabei doch recht gut seyn; es würde daher Unrecht seyn, wenn Ref. daran kritteln wollte; er will daher lieber den Verf. selbst reden lassen, dann geschieht ihm gewiss sein Recht. Die erste Stelle, welche Ref. abschreiben will, geht das Muster und den Leitfaden an, dem der Verf. folgt, die andere seine Quelle und sein Hülfsmittel. Er sagt:

Welchen Kreis von Lesern der Verf. vor Augen gehabt habe, wird schon die nähere Beziehung andeuten, in die er sein Buch zu dem im Unterrichte so vielfach verbreiteten 1834 in der zehnten Auflage erschienenen chronologischen Abriss der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch gesetzt hat. Er ist hierin dem Wunsche des Verlegers entgegen gekommen, und konnte dies um so leichter thun, je weniger Zweifel über die Zweckmässigkeit jenes Hülfsmittels beim Unterrichte und bei der Beschäftigung mit der Geschichte obwalten, und je weniger Bedenken es hatte, die dort angedeuteten Thatsachen in den Zusammenhang der Darstellung möglichst aufzunehmen. Dies gilt vom Muster und Leitfaden; Quelle und Hülfsmittel werden in der Vorrede S. VII. angeführt:

Digitized by

Er konnte sich bei diesem ersten Theile (allgemeine Geschichte der Völker des Alterthums und ihrer Cultur betitelt) zwar auf ein Jahre langes Quellenstudium stützen, zog aber darum doch gut geschriebene neuere Werke zu Rathe. Die unter Herrn Löbell's Hand sich stets vervollkommnende Weltgeschichte von Becker kann in vieler Hinsicht als Muster für populäre historische Darstellungen gelten, den Gang der Literatur hat Wachler in der dritten Umarbeitung seines Handbuchs mit kräftigen Zügen gezeichnet, denen man zu folgen sich nicht schämen wird. Die geistreiche Arbeit von Leo (Lehrbuch der Universalgeschichte. Erster Theil) hat freilich einen weit höhern Gesichtspunkt gefasst, als es dem Verf. sein Zweck verstattete, dennoch hat er dieselbe zu benutzen gestrebt.

Ref. glaubt durch Anführung der beiden Stellen zugleich dem Verf. kein Unrecht gethan und zugleich für die Leser der Jahrbücher, wie er sie sich wünscht, gesorgt zu haben.

Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grosser moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret von Hammer-Purgstall. VI. Band. Leipzig und Darmstadt. 1839. *C. W. Leske.* 300 *S.* 8.

Wenn es auf eine Recension dieses für die Geschichte der Zeiten der Kreuzzüge ungemein wichtigen Werks ankäme, so würde Ref. den Herrn Redactor dieser Jahrbücher (Herrn Hofrath Bähr) ersucht haben, diese lieber dem Herrn Bibliothekar Dr. Weil zu übertragen; es scheint aber eine eigentliche Kritik nicht erforderlich, sondern nur eine Anerkennung der Verdienste, welche sich der Herr von Hammer um die Geschichte des Orients, theils seit einer Reihe von Jahren schon erworben hat, theils noch immer fortfährt, sich zu erwerben. Um diesen Dank der mit den orientalischen Sprachen nur oberflächlich bekannten Freunde der Forschung asiatischer Geschichte bei jedem neu erscheinenden Bande des Gemäldesaals auszusprechen, glaubt sich Ref. besser berufen, als einen eigentlichen Orientalisten, weil er nur auf das Resultat sehen kann, da er das, was man hie und da an den Arbeiten des Meisters der europäischen Orientalisten (seitdem Silvestre de Sacy nicht mehr ist) getadelt wird, nicht zu bemerken oder zu beurtheilen im Stande ist, weil ihm tiefere Sprachkenntniss fehlt.

Ref. hatte in den ersten Bänden oft zu viel von dem Colorit der orientalischen Quellen, zu viel Fantasie und Poesie, zu wenig Prosa und Kritik gefunden, mit jedem neuen Theile sieht er den

Digitized by Google

Verfasser sich mehr der occidentalischen Weise nähern, sey es, dass er andern, weniger mit Mährchen und Legenden angefüllten Quellen folgt, sey es, dass er aus der arabischen poetischen Zeit immer mehr zur eigentlich historischen herabkommt. Die Quellen, aus denen der Verf. schöpft, sind freilich von Wilken und andern schon zum Theil benutzt und manche neulich herausgegeben worden. Die letzten Theile des Gemäldesaals enthalten aber doch fast auf jeder Seite schätzbare Erweiterungen und Zusätze zu dem Bekannten. In den Noten nimmt fast auf jeder Seite Herr von Hammer die Gelegenheit wahr, Namen, Rechtschreibung, Geographie, Verwechselungen zu berichtigen. Dieser sechste Theil hat es mit den Personen zu thun, die man aus Wilken, aus Rainauds Excerpten, aus vielen neuern Bekanntmachungen der Quellen schon näher kennt; man hat also hier die beste Gelegenheit, das Verdienst des Herrn von Hammer durch Vergleichung kennen zu lernen. Wenn diese Jahrbücher sich auf die besondere Geschichte der asiatischen Dynastien der Zeiten der Kreuzzüge einlassen könnten, so würde Ref. im Einzelnen aufführen, was er Neues über diese, über ihre Stifter und deren grössere Nachfolger gelernt hat, da er aber nicht so tief eingehen darf, will er nur im Allgemeinen gestehen, dass er viel Neues daraus geschöpft hat, und bekennen, dass der Forscher dem Herrn von Hammer viel Dank schuldig ist.

Mit der Rechtschreibung der orientalischen Namen ist es bekanntlich für uns andere, die wir die Namen um der Sache willen doch genau wissen müssen, eine sehr missliche Sache, und es wäre uns am liebsten, wenn sich die Herren Orientalisten endlich über eine Rechtschreibung vereinigten, wobei es uns ganz einerlei wäre, ob sie der Aussprache der persischen, türkischen, arabischen Buchstaben ganz genau entspräche oder nicht. Wären wir nur über die Identität der Namen und Männer zum Gebrauch der für Europäer zu schreibenden Geschichte einig, wir würden uns gern anheischig machen, zum Gebrauch für den Orient nur genau sprachrichtig zu schreiben.

Ref. erinnert dies, weil mancher Mühe haben wird, die ihm nach der unrichtigen Orthographie ihrer Namen sehr wohlbekannten Personen in der richtigen (das traut Ref. dem Herrn v. Hammer zu), worin sie hier aufgeführt werden, wieder zu erkennen. Ref. will sie hier anführen und die Namen so abschreiben, wie sie Herr v. Hammer geschrieben hat. [1]) Ssalaheddin. [2]) Mohammed

Alaeddin Chuaresmschah (Herr von Hammer sagt S. 209, was dem Ref. unbekannt war, der Name der Dynastie sey Chuaresm statt Chunresm, den sie von einem im Schahname besungenem Heldenkampfe, der dort Chuaresm, das heisse Blutschlacht, genannt werde, erhalten habe) [3]) Mohammed Mankburin [4]) Beibars Bondokdari [5]). Kilawin (Kulaun). Beigefügt Mohammed Aladdins Portrait und eine Stammtafel der Dynastie Ejub, die hier nach des Hrn. von Hammer Versicherung zum ersten Mal vollständig gegeben wird.

Die Staatsbibliothek. Eine Sammlung von Uebersetzungen und Auszügen aller classischen Schriften des Auslands aus dem Gebiete des Staats- und Völkerrechts, der Statistik und Nationalökonomie, der Gesetzgebung und Administration, des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues etc. 1. *Heft. Napoleonische Ideen von Napoleon Louis Bonaparte. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Buchhandlung.* 1839. 86 *S.* 8.

Der oder die Herausgeber sind unstreitig, trotz alles dessen, was sie auf dem Umschlag bemerkt haben, sehr unglücklich in der Wahl des Gegenstands des ersten Hefts ihres, wie es scheint, auf lange Fortsetzung berechneten Magazins gewesen; denn kein Mensch in der Welt kann weniger geeignet seyn, in irgend einer Beziehung ruhig und verständig über Napoleon zu urtheilen, oder ihn auch nur zu verstehen, als dieser Neffe desselben. Dies glaubt Ref. dreist behaupten zu können, da er mit dem Prinzen viel verkehrt hat, da er ihn wegen seines Gemüths liebt, wegen seiner Gesinnungen (seine Bekanntschaft reicht nur bis kurz vor der Strassburger Geschichte) achtet und hochschätzt, wegen der Verwirrung in seinen Vorstellungen und Gedanken aber so aufrichtig bedauert, dass es ihm jedes Mal herzlich leid that, wenn er ihm eine seiner Lucubrationen mittheilte. Diese Schrift hat er ihm übrigens nie mitgetheilt, da er schon aus der einzigen Vorlesung des Ref., der er einmal in Heidelberg beiwohnte, hätte lernen können, wie weit des Ref. Erfahrungen von seinen Ideen abwichen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 58. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

L. Bonaparte: Die Staatsbibliothek.

(Beschluſs.)

Man kann auf diese Schrift durchaus nichts Ernstes erwiedern und auf die ungemein bittere und kaustische Weise darüber zu reden, wie in dem bekannten kleinen literarisch-belletristischen Genfer Journal (Revue critique des noveaux livres rédigée par Joël Cherbuliez) geschehen ist, würde Ref. aus drei Gründen nicht wagen, zuerst, weil er der Mutter des Prinzen und ihm selbst für ihre Gastfreundschaft Dank schuldig ist, zweitens, weil sich unsere Sprache zu einer ganz feinen Ironie nicht eignet, und endlich drittens, weil er fest auf den Grundsatz hält, Afflictis non est addenda afflictio.

Sonderbar kommt es übrigens Ref. vor, dass gerade die deutsche Nation, welche sich so sehr durch Besonnenheit, Mysticismus, unergründliche Speculation und unerreichbaren Flug der Poesie auszeichnet, dem Büchlein des Prinzen als einer neuen Offenbarung gehuldigt zu haben scheint, da Ref. ausser dieser Freiburger Uebersetzung desselben noch zwei andere, von denen die Eine in Cöln herausgekommen ist, zu Gesicht bekommen hat. Vielleicht löset sich aber das Räthsel theils durch die wiederauflebende Teutomanie der Preussen, theils dadurch, dass unsere Landsleute, weil sie sich im Nebel gefallen (auch Napoleon gefiel sich in Ossians Nebel), gar zu leicht benebelt, und weil sie sich in mystischen Träumen gefallen, so leicht mystificirt werden,

---

Umrisse und Studien zur Geschichte der Menschheit von August Arnold. Berlin und Züllichau. Verlag von A. Eyssenhardt. 1840. 300 *S.* 8.

Dieses Buch kann Ref. nur einfach anzeigen, denn jedes Lob und jeder Tadel über Dinge, die über seine Fassungskraft erhaben sind, wäre Frevel. Ist doch wahrscheinlich der Verf. schon wieder einer von den europäisch berühmten Männern, welche dem

Ref. alle Tage begegnen und die er, zu seiner Schande, gar nicht kennt. Achtzehn Schriften (gedruckte) des Verf. werden S. 301. aufgeführt, von denen Ref. nie etwas gehört hat, wie sollte er urtheilen dürfen. Der Verf. ist seiner Sache so gewiss, dass er sagt, vor ihm sey gar nichts geleistet worden in der Materie, die er behandle, er brauche keine Bücher zu nennen, vier, die allenfalls des Namens werth seyen, habe Gans in der Vorrede zu Hegel's Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, und Rosenkranz in der Schrift über das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte angeführt. Die Namen der vier Herren zu nennen, ist ihm nicht der Mühe werth, seine Leser sollen sie bei Gans und Rosenkranz aufsuchen. Ref. hofft, dass mit dem Buche eine neue Periode für das Verdienst der Deutschen, um die Anwendung der Katheder- und Schulweisheit auf die Geschichte, d. h, aufs Leben, beginnen werde, und erkennt dies Verdienst der Deutschen und des Verfassers gern an.

Schlosser.

Reginonis Abbatis Prumiensis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis jussu domini reverendissimi archiep. Trever. Ratbodi ex diversis sanctorum patrum conciliis atque decretis collecti. Ad optimorum Codd. fidem recensuit adnotationem duplicem adjecit F. G. A. Wasserschleben, J. u. D. in literarum univ. Berol. jus privatim docens. Lips. sumt. Guil. Engelmanni. 1840. 526 S. und XXIV. S. Vorrede. 8.

Der Eifer, mit welchem während des laufenden Jahrhunderts besonders deutsche Rechtsgelehrte bemüht gewesen sind, neue Quellen des vorjustinianisch-römischen Rechts an das Licht zu ziehn und die schon vorhandenen Quellen dieses Rechts durch neue Ausgaben brauchbarer und zugänglicher zu machen, hat auf dem Gebiete des Rechts der katholischen Kirche ein ähnliches Bestreben in Beziehung auf diejenigen Rechtsquellen geweckt, aus welchen die verschiedenen Gesetzsammlungen des Corpus juris canonici geschöpft sind. Herr Dr. W., schon früher als Schriftsteller dieses Faches, (durch seine Beiträge zur Kenntniss der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen. Leipz. 1839.) rühmlich bekannt, hat sich durch die Herausgabe des Werkes des Abts Regino de synodalibus causis etc. ein neues Verdienst um das Quellenstudium des kanonischen Rechts erworben. Schon um das Jahr

Digitized by Google

906 verfasst und mehrere Beschlüsse deutscher Kirchenversammlungen enthaltend, welche sonst nirgends zu finden sind, verdiente das Werk vorzugsweise eine neue Ausgabe.

Die Einrichtung und Ausstattung dieser Ausgabe ist die: Vorausgeschickt ist eine Vorrede, in welcher sich der Verf. über Regino's Lebensumstände, (zu Altriep am Rheine geboren, wurde er Mönch und dann im Jahre 892 Abt des Benediktinerklosters Prüm; dieser Stelle, aus nicht mehr bekannten Ursachen, entsetzt, begab er sich in das Kloster St. Maximin zu Trier, wo er im Jahre 915 starb; er ist auch Verfasser einer Chronik in zwei Büchern,) über die kritischen Hülfsmittel, welche der Herausgeber benutzt hat, (die Ausgabe ist eine neue Recension des Werkes,) über die Quellen, aus welchen Regino schöpfte, über drei Appendices, welche dem Werke des Regino verwandte Gesetzsammlungen enthalten. Unter dem hierauf folgenden Texte steht eine doppelte Reihe von Anmerkungen; die eine gibt die Werke an, aus welchen Regino die Gesetze seiner Sammlung entlehnte, so wie die Rechtsbücher und Gesetzsammluugen, in welchen die einzelnen Stellen des Werkes wiederholt sind. Die andere ist kritischen Inhalts; sie betrifft hauptsächlich die Varietas lectionis. Ueberall arbeitet der Herausgeber mit Fleiss und mit Liebe.

Den Inhalt des Werkes kann man wohl so charakterisiren, dass das Werk die wichtigsten Kirchengesetze über die Pflichten der Bischöffe und der übrigen Geistlichen zusammenstellt. Ein besonderes Interesse hat der Theil des Werkes, der von den Synodalgerichten handelt. (Das zweite Buch.) So wie diese Gerichte der Gerichtsverfassung der Staaten deutschen Ursprungs wo nicht ihre Entstehung, doch ihre Ausbildung verdankten, so hatten sie auch auf die gesammte Gerichtsverfassung dieser Staaten einen Einfluss, der vielleicht noch nicht genugsam ins Licht gesetzt worden ist.

Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. Von Robert v. Mohl, Professor in Tübingen. Zweite Aufl. Tübingen bei H. Laupp. 1840. 8. *I. Bd. Das Verfassungsrecht.* 831 *S. II. Bd. Das Verwaltungsrecht.* 898 *S. Register über beide Bände. S* 899—923.

Man würde sich irren, wenn man sich das Interesse der Werke, welche das Staatsrecht eines einzelnen deutschen Bundesstaates behandeln, auf die Einwohner des Landes beschränken wollte, dessen Rechtszustand ein Werk dieser Art darstellt. Alle

Digitized by Google

diese Werke haben zugleich für alle Staaten des deutschen Bundes sowohl ein wissenschaftliches als ein praktisches Interesse. Ein wissenschaftliches Interesse; — denn die Wissenschaft des gemeinen deutschen Statsrechts, welche die deutschen Rechtsgelehrten, im Stillen bemüht, zur Erhaltung der Nationaleinheit der Deutschen das Ihrige beizutragen, in Schriften und in akademischen Vorträgen als eine für sich bestehende Wissenschaft bearbeiten, ist, abgesehn von den (zur Ausfüllung einer besonderen Wissenschaft keineswegs hinreichenden) Bundesschlüssen, wenig mehr, als eine Einleitung in die Staatsrechte der einzelnen deutschen Bundesstaaten, und muss daher ihren Stoff aus diesen Rechten entlehnen und abstrahiren. Ein praktisches Interesse; — denn ein Jeder erkundigt sich billig, wie es in dem Hause seines Nachbars stehe und zugehe, da er bei dem Wohle des Nachbars mehr oder weniger betheiligt ist, da er von dem Nachbar lernen kann, was rathsam sey, zu vermeiden oder nachzuahmen, wenn auch dieses Interesse nach der Verschiedenheit der deutschen Staaten, von deren Rechte in einem solchen Werke gehandelt wird, und nach der näheren oder entfernteren Verwandtschaft unter den Verfassungen dieser Staaten seine Grade hat.

Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg hat in mehr als einer Hinsicht einen besondern Anspruch auf die Theilnahme des grossen deutschen Publicums, namentlich in denjenigen deutschen Bundesstaaten, welche die Verfassung der konstitutionellen Monarchie haben. Die Verfassung dieses Königreiches steht auf einem geschichtlichen Boden. Sie hat eben deswegen mehrere Eigenthümlichkeiten. Sie ist die Verfassung eines deutschen Stammes, in welchem sich von jeher ein constitutionelles Leben regte und bewegte, die Verfassung eines der wenigen deutschen Staaten, in welchen der ehrenwerthe Bauernstand sein Recht, auf Landtagen zu erscheinen, niemals verloren oder aufgegeben hat. Uebrigens gibt es kaum irgend einen andern deutschen Staat, welcher sich, (das Königreich Sachsen vielleicht ausgenommen,) im Fache des vaterländischen Rechts, einer so reichen und ausgezeichneten Literatur rühmen könnte, als das K. Württemberg. Zur Bestätigung dieser Behauptung braucht Ref. nur die trefflichen Werke v. Wächter's und Reyscher's über das württembergische Privatrecht zu nennen.

Wenn hiernach das vorliegende Werk des Herrn Prof. v. Mohl schon seinem Gegenstande nach ein allgemeines Interesse für sich hat, so verdient es dieses Lob eben so sehr durch die

Digitized by Google

Art, wie es diesen Gegenstand behandelt. Wohl liegt das beste Zeugniss für den Werth des Werkes in dem verhältnissmässig schnellen Absatze, welchen das Werk gefunden hat. (Die erste Auflage erschien in den Jahren 1829. 1831.) Doch hält es Ref. für erlaubt, in dieses Lob ausdrücklich einzustimmen. Wer sich je an einer ähnlichen Arbeit versucht hat, weiss aus eigener Erfahrung, wie viel schon dazu gehöre, den in so vielen Gesetzen und Schriften zerstreuten Stoff zu sammeln und das Gesammelte überall an dem schicklichen Orte zu benutzen und unterzubringen. Und, nachdem das Werk vollendet ist, gedenkt der Leser nur selten der Mühe und Arbeit, welche es schon deswegen gekostet hat.

Jedoch man würde dem Verf. Unrecht thun, wenn man sein Verdienst auf den Fleiss beschränkte, mit welchem er den Stoff gesammelt, und auf das Geschick, mit welchem er seinen Stoff geordnet und verarbeitet hat. Ohnehin war die Ordnung, in welcher die einzelnen Lehren an einander zu reihen waren, schon durch den Begriff der Wissenschaft, wenigstens im Allgemeinen zur Genüge bestimmt. Wie in andern Werken über das Staatsrecht, wird auch in diesem Handbuche des Staatsrechts zuvörderst (Bd. I.) von dem Verfassungsrechte, und dann (Bd. II.) von dem Regierungs- oder Verwaltungsrechte gehandelt. (Den mit dem Worte „Staatsrecht“ zu verbindenden Begriff setzt der Verf. als bekannt voraus. Ob mit Recht? möchte Ref. fast bezweifeln.) — Aber das Werk hat höhere Ansprüche.

Schon der Styl, in welchem das Werk geschrieben ist, verdient rühmliche Erwähnung. Er ist dem Gegenstande des Vortrages angemessen, lebendig, fliessend. Die Ansprüche, die unser Zeitalter in dieser Beziehung an einen jeden deutschen Schriftsteller macht, hat der Verf. nicht nur gekannt, sondern auch erfüllt. Die deutschen juristischen Schriftsteller vergassen ehemals nur zu oft, dass sie, auch was den Styl betrifft, mit den französischen und englischen Rechtsgelehrten zu wetteifern hätten. Der Styl, welcher in juristischen Druckschriften herrscht, hat dann wieder auf den schriftlichen und mündlichen Vortrag der Sachwalter und Richter Einfluss.

Ein ebenso grosser, wo nicht noch grösserer Vorzug des Werkes ist *der*, dass sich der Verf. nicht blos auf die Darstellung oder Wiederholung der *gesetzlichen* Bestimmungen über das K. W. beschränkt, sondern dass er auch solche staatsrechtliche Fragen aufwirft und beantwortet, deren die Gesetze nicht

Digitized by Google

gedenken. Ein bemerkenswerthes Beispiel dieser Art kommt Bd. I. S. 181. vor, wo der Verf. die Frage erörtert, ob der Thron durch Weigerung, die beschworene Verfassung zu halten, verloren gehe.

Auch das würde Ref. dem Verf. zum Verdienste anrechnen, dass derselbe zugleich auf die Verbesserungen und Ergäntzungen hindeutet, welche ihm das Staatsrecht des K. Württemberg zu bedürfen schien. Die Theile des Rechts, welche das Werk behandelt, sind dem allgemeinen Gesetze der Veränderlichkeit menschlicher Dinge vorzugsweise unterworfen. Gerade in diesen Theilen ist, was Württemberg betrifft, noch so Manches im Werden. Zieht man da nicht den Kreis der Wissenschaft zu eng, wenn man die Darstellung derselben auf das schon Bestehende beschränkt? oder versagt man nicht dem Schriftsteller über die Wissenschaft ein Hauptmittel, sein Werk anziehender und brauchbarer zu machen? Vitae discimus!

Endlich wird auch die Uebersicht, welche der Verf. von der Verfassungsgeschichte des K. Württemberg (im ersten Bande zu Anfang) gibt, vielen sehr willkommen seyn. Zwar will Ref. nicht bergen, dass das Werk nicht nur in dieser Uebersicht Einiges zu wünschen übrig lässt, sondern auch in den einzelnen Lehren das Geschichtliche zu sparsam berücksichtiget. So ist z. B. in jener Uebersicht von den Ländern und Gebieten, welche in dem laufenden Jahrhunderte mit Württemberg vereiniget worden sind, fast gar nicht die Rede; und eben so wird in den einzelnen Lehren nur selten der Vergangenheit und des Zusammenhanges der Gegenwart mit der Vergangenheit gedacht. Jedoch musste der Verf. fürchten, sein ohnehin voluminöses Werk noch mehr anzuschwellen und so der Benutzung desselben Eintrag zu thun, wenn er überall die Theorie des Rechts ausführlich aus der Geschichte erläutern wollte. Ohnehin gleicht die Geschichte aller grösseren deutschen Staaten einem Flusse, welcher sich nach und nach durch die Aufnahme kleinerer Flüsse und Gewässer vergrössert. Nur in einer Specialkarte können diese insgesammt verzeichnet werden. — Weniger möchte sich der Verf. gegen den Tadel vertheidigen lassen, dass er das Verhältniss des K. Württemberg zu dem deutschen Bunde nicht genugsam herausgehoben, auch das, was er darüber sagt, zu sehr vereinzelt hat. Gewiss gehört der Verf. nicht zu denen, welche den Werth des deutschen Bundes verkennen, weil er zuweilen die Einzelnen in dem Streben nach selbstständiger Thätigkeit beschränkt.

Digitized by Google

Die zweite Auflage hat durch einige Abkürtzungen und noch mehr durch die Zusätze, die sie zur ersten Auflage macht, entschiedene Vorzüge vor dieser.

Zachariä.

Geschichte der neuern Heilkunde von Dr. J. F. C. Hecker, ordentl. Professor der Heilkunde in Berlin, bei Th. Chr. F. Enslin. 1839. 8. XVI. und 614 S.

Wir haben schon bei wiederholten Anlässen in diesen Blättern Hecker als den Begründer der geschichtlichen Krankheitslehre bezeichnet und seine Forschungen um so mehr der Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Aerzte empfohlen, als wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass das Studium der Geschichte der Heilkunde für den Arzt, der mehr als Receptschreiber seyn will, das werden kann, was das Studium der Universalhistorie für den Menschen überhaupt ist, der einzige sichere Leitstern durchs Leben und in der Wissenschaft, welcher vor Abwegen und Abgründen schützt, denen der aufstrebende und forschende Geist so leicht verfällt.

Können wir unser Bedauern auch nicht unterdrücken, dass der gelehrte Verf. sein grösseres Werk über die Geschichte der Heilwissenschaft, dessen zwei ersten Bände so grosse Erwartungen bei den wissenschaftlichen Aerzten erregt, noch immer der Vollendung nicht näher geführt, so müssen wir doch auf der andern Seite es dankbar erkennen, dass er seine Forschungen der Geschichte der Epidemien und Weltseuchen zugewendet, deren Ursprung in das Reich der Mythen reicht und deren nähere Ergründung von unberechenbarem Werthe für die Heilwissenschaft wie für die practische Medicin ist.

Das vorliegende Werk umfasst die Volkskrankheiten von 1770, die als eine Naturerscheinung von höchster Bedeutung erkannt worden sind, indem sie die Völker vom Ganges bis in die Urwälder America's durchzuckten, obwohl sie tief in der Vergangenheit wurzelten. Die Pest im südöstlichen Europa, namentlich in der Moldau und Wallachei, Siebenbürgen, Polen, Südrussland, Moskau, die Verwandtschaft der Wechselfieber in allen Welttheilen mit den Krankheiten höherer Ausbildung, mit der Pest in den Pestländern, mit dem gelben Fieber in America, mit dem Typhus in Mitteleuropa etc. werden hier dem Leser zunächst vor die Au-

Digitized by Google

gen geführt. In den intermittirenden Fiebern erkennt H. eine vermittelnde Krankheitsform eines und desselben Grundleidens, aus welchem alle jene anscheinend so verschiedenen Krankheiten in mannigfachen Graden ihrer Ausbildung und mit unendlich verschiedenen örtlichen Leiden sich verbindend hervorgehen, daher es kommt, dass in einzelnen Seuchen sie vor, während und nach den grössern Krankheiten ihrer Verwandtschaft so deutlich erscheinen, dass selbst ihre Uebergänge in diese Krankheiten und die Umwandlungen derselben in sie zurück, mit eben der Bestimmtheit nachzuweisen sind, wie dies in Europa vom Typhus, der Ruhr etc. bekannt ist.

Auf diese Ansicht des Verf. wünschen wir die Aufmerksamkeit der Aerzte um so mehr zu richten, als wir gerade gegenwärtig in Gegenden von Deutschland (Würtemberg und Schwaben) Wechselfieber auftauchen und fast zur Epidemie sich entwickeln sehen, wo seit mehreren Decennien nichts Aehnliches erlebt wurde. In den Stromgebieten des Neckar und seiner Nebenflüsse wurden sie schon seit einigen Jahren wahrgenommen, so dass der würtembergische Verein schon im Frühjahr 1838 die Ursache ihres häufigen Vorkommens als Gegenstand einer Preisfrage geben wollte, und alle jene Gegenden waren im letztverflossenen Jahre von Typhoidepidemieen heimgesucht. Das östliche Donaugebiet ergibt sich als das Mutterland der Pest, doch bedarf es aussergewöhnlicher Verhältnisse, um diese Krankheit dort aus den einheimischen Fiebern durch Uebergänge zu entwickeln.

Der Zustand von Aegypten und Ostindien mit dem Jungallfieber, der Cholera und den Pocken wird besprochen und dargethan, dass die Brechruhr seit Menschengedenken in Ostindien einheimisch und schon in sanskritanischen Schriften beschrieben ist. Ungewöhnliche Abweichungen in der Witterung, sonderbare Erscheinungen in der Thierwelt, namentlich Viehseuchen, begleiteten die Volkskrankheiten jener Zeit, die besonders als Faulfieber unter verschiedenen Formen Mitteleuropa verheerten, indess das westliche Europa und Nordamerica von verschiedenen Formen einer bösartigen Bräune verwüstet wurden, die bald als Frieselbräune, bald als einfache Brandbräune, bald als häutige Brandbräune, bald als Frieselscharlachbräune auftrat.

Der Scharlach erscheint als Seuche zuerst 1627 in Breslau zu einer Zeit, wo keine andere Krankheit von einiger Bedeutung herrschend war, die mit diesem Uebel in eine auch nur entfernte Verbindung gebracht werden könnte; daher Hecker den

Digitized by Google

Ursprung des Scharlachs in Breslau für selbstständig hält und die Annahme irgend eines fremdartigen Einflusses auf seine Entwicklung ausschliesst, wogegen er es naturgemäss findet, dass die Scharlachseuche von 1627 nach vorgängigen häufigern Gesichtsrosen, Nesselsucht, gutartigen Schlundentzündungen und Drüsenanschwellungen sich entwickelt habe, wie dies auch in neuerer Zeit gesehen worden ist. Erst gegen das Ende des dreissigjährigen Krieges trat der Scharlach wieder epidemisch hervor, nach demselben häufiger als selbstständige Krankheit erscheinend.

Dem Scharlachfieber weist der Verf. einen Platz unter den Erysipolaceen an, und seine Natur bezeichnet er als eine Entfremdung des arteriellen Blutlebens, indess dem Typhus ein Leiden des venösen Blutlebens zum Grunde liege. Die erste Krankheit erzeuge ein Luftmiasma, indess die letzte durch tellurische Einflüsse bedingt sey.

Als allgemeine Typhusformen bezeichnet H. das Wechselfieber, die orientalische Pest, den Petecchialtyphus, das Faulfieber, das ungarische Fieber, das gelbe Fieber, den Abdominaltyphus, den Cerebraltyphus, das schleichende Nervenfieber; als örtliche Typhusformen: den Lagerdurchfall, die typhöse Ruhr, den Brand der Zehen (welcher in den letzten Jahren die französischen Truppen in Algerien heimsuchte), den Hospitalbrand, den Carbunkel, die faulige Lungenentzündung und die brandige Bräune; welche verschiedenen Formen oft nach- und nebeneinander herrschen, in einander übergehen und sich gegenseitig bedingen. Dasselbe Gesetz der Verwandtschaft, das in einzelnen Fällen und Epidemien der Typhusfamilie augenscheinlich hervortritt, gilt auch vom Entwicklungsgange dieser Krankheiten durch alle früheren Jahrhunderte, in denen einige derselben veraltet und abgekommen und andere an ihre Stelle getreten sind, einige auch von andern sich getrennt haben, so dass sie selbstständig wurden, nachdem sie jenen lange Zeit untergeordnet waren. Als eine solche, aus andern entwickelte Typhusform betrachtet Hecker die Brandbräune, welche eine Krankheit des Südens und eine Ausgeburt des Typhus ist, indess der mit ihr fälschlich als verwandt angesehene Scharlach eine Krankheit des Nordens ist, die Grenzen von Südeuropa selten überschritten und wenigstens nie ein grösseres Gebiet hier eingenommen hat. Die Reihe der Bräuneerkrankungen beginnt in Spanien mit dem Jahre 1598, von wo sie sich weiter über das nordöstliche Europa und America verbreitete. Ihre Geschichte ist in einem besondern Abschnitte trefflich beschrieben,

Digitized by Google

was sich auch von den Mittheilungen über die Pockenseuchen, die Kriebelkrankheit und den Mutterkornbrand sagen lässt, welche in dem gedachten Zeitabschnitt einen Theil der Völker heimsuchte.

Mit diesen Schilderungen der genannten Krankheiten schliesst das erste Buch dieses Werks. Das zweite handelt von der Wiener Schule in dem Zeitraume von 1745 bis 1785. Der Verf. zeigt uns hier Van Swieten's, Leben und Wirken, der die von Boerhaven begründete Schule nach Wien verpflanzte, und eine neue Entwicklung der Heilkunde in Oesterreich herbeiführte. Er begründete hier erst den clinischen Unterricht, der Männern wie Borsieri, de Haen, Pleuciz, Krzowitz anvertraut ward, und sorgte in gleicher wohlthätiger Weise für andere Zweige der Medicin und Naturwissenschaften. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind eben so treffend als wahr geschildert. In gleicher Weise behandelt der Verf. de Haen's Leben und Wirken, sowie seine wissenschaftlichen und praktischen Leistungen, ferner Chenot's Verdienste gegenüber der Pest. Hasenöhrl's Untersuchungen über das Faulfieber und die von Lautter über die Wechselfieber, die Untersuchungen von Pleuciz und Ferro über das Scharlachfieber etc.

Auf die Förderung der Chirurgie hatten die Anordnungen van Swieten's einen geringen Einfluss geübt, fruchtbringender waren sie für die Geburtshülfe. Für die Heilquellenlehre war Crantz thätig, für die Kenntniss der Giftpflanzen Störck, für Heilmittellehre J. Collin, für Therapie Störck.

Mit besonderer Vorliebe ist Stoll's Leben und Wirken geschildert.

Es folgen noch kurze biographische Angaben zur Vervollständigung des ersten und zweiten Buchs in alphabetischer Ordnung, ein Verzeichniss der vom Verf. benutzten Schriften. Den Beschluss machen Aphorismen, in welchen die Resultate der in diesem Werke niedergelegten Forschungen ausgesprochen sind.

An den zweiten Theil dieses Werks reiht sich in gewisser Beziehung seinem Inhalte nach ein anderes Buch von einem andern, durch geniale Forschungen ausgezeichneten Verfasser:

Sydenham. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Medicin von Ferdinand Jahn, Leibarzte in Meiningen etc. Eisenach bei J. F. Bärecke. 1840. XVI. und 288 S. 8.

Schon der verstorbene Behrends klagte in seinen Vorträgen darüber, dass das Studium der Schriften von ältern medicinischen

Digitized by Google

Schriftstellern von den Aerzten der Gegenwart viel zu sehr vernachlässigt werde, und unterliess niemals, auf das gediegene Gold aufmerksam zu machen, welches ihre Werke in sich schliessen. Seit dem Abtreten dieses Mannes ist es nicht viel besser unter uns geworden, und nur zu oft stossen wir in den Werken der Tagsschriftsteller auf Aussprüche, die als neu geboten werden, obwohl man sie schon bei Sydenham, Börhave, van Swieten, Stoll etc. nachweisen könnte. Unter den lebenden Aerzten gehört Jahn zu den wenigen, die eine grosse Bekanntschaft der Alten mit einem tiefgründlichem Studium der Neuern verbinden, was aus allen seinen genialen und inhaltsschweren Leistungen zur Genüge hervorgeht. Als ein Schüler Stark's und Schönlein's, die er als die Begründer der naturhistorischen Schule ansieht und hochverehrt, betrachtet er Sydenham als einen der Vorläufer dieser Schule, und als einen der vornehmsten Begründer der Physiatrik, leider zu wenig gekannt und selbst misskannt, zum Theil bei den heutigen Aerzten, wodurch Jahn sich bewogen fühlte, seine Studien über Sydenham bekannt zu machen.

Die Einleitung enthält Nachrichten über Sydenham's Lebensumstände, seinen Standpunkt überhaupt, seinen moralischen Werth, sein Verhältniss zur Philosophie, seine Grundsätze als Arzt, seine Verdienste um die Pathologie und Therapie im Allgemeinen. Dann führt uns Jahn Sydenham's Ansichten über die Medicin im Allgemeinen vor die Seele, von welchen besonders diejenigen beachtet zu werden verdienen, welche die Gewinnung reiner Erfahrung betreffen. Der folgende Abschnitt betrifft Sydenham's Pathologie, in welcher zunächst ausgesprochen ist, dass der naturgeschichtliche oder naturwissenschaftliche, nicht der philosophische Standpunkt dem Pathologen nöthig ist. Dann kommen Sydenham's Ansichten über Natur und Bedeutung der Krankheit, über Zustandekommen derselben, Eintheilung der Krankheiten, naturhistorische Krankheitslehre, Veränderungen des Organismus beim Krankseyn, Reactionen des Lebens wider die Krankheit, den Heilungsprozess, die Anomalien der Heilbestrebungen, den Tod; seine Ansichten über einzelne Krankheiten, seine Seuchenlehre. Ganz besondere Beachtung verdienen Sydenham's therapeutische Ansichten, in welchen wir den grossen Arzt erkennen müssen, wie er sich heute uns vor Augen stellt. Seine Urtheile über die Naturheilkraft, das Aderlassen, die China, das Opium, über den vielen Arzneikram, über den Instinct und die Idiosyncrasieen der Kranken, die Mineralwasser, die Molken sind so wahr und naturgetreu, dass sie

Digitized by Google

jeder Vorurtheilsfreie auch heute unterschreibt, was auch von dem gilt, was wir bei ihm rücksichtlich der Behandlung der einzelnen Krankheiten gesagt finden.

Wir bleiben bei der Wahrheit, indem wir die Ueberzeugung aussprechen, dass dieses Buch, wie Alles, was Jahn geschrieben, von den wissenschaftlichen Aerzten gelesen und gern gelesen wird. Nach einem andern Publicum, als einem gebildeten, darf ein Autor nicht verlangen.

A. C. Celsus acht Bücher von der Arzneikunde. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen mit Beigabe von Celsus Biographie und erläuternden Bemerkungen von Leonhard Ritter, Arzt in Rottenburg a. N. Stuttgart bei Ebner und Seubert. 1840. 605 S. 8.

Man sollte glauben, dass es keiner deutschen Uebersetzung des Celsus bedürfe, und dass jeder Arzt es vorziehe, den Celsus in seiner Sprache zu lesen. Leider ist dem nicht so, denn das ursprüngliche: graeca sunt, non leguntur, passt auch auf die latina und auf hundert andere Dinge, da man ein wissenschaftliches Buch wie einen Roman heut zu Tage lesen will. So müssen wir denn wider unsern Willen wünschen, dass Leute sich finden, die ihre Zeit und geistigen Kräfte auf Uebersetzungen von Schriften aus einer Sprache verwenden, die sonst das Gemeingut aller Gelehrten war. Besser wäre es freilich, wenn diese nach dem Vorbilde Jahn's, uns nur den Geist eines ältern Schriftstellers wiedergeben möchten, was grössern Werth hätte, als eine wörtliche Uebersetzung, so gut diese auch gerathen möge.

Heyfelder.

Ritusanhâra, i. e. tempestatum cyclus, carmen sanskritum, Kâlidâso adscriptum, edidit, latina interpretatione, germanica versione atque annotationibus criticis instruxit P a Bohlen. Lipsiae, Otto Wigand. 1840.

Anzeigen und Beurtheilungen von indischen, in Europa herausgegebenen und erklärten Schriften mögen wohl auch in diesen Jahrbüchern ein bescheidenes Plätzchen finden. Denn wir meinen zwar weder mit Friedrich Schlegel, dass die Wirkungen, welche die Einführung des Sanskrit in den Kreis der europäischen Kenntnisse schon gehabt habe oder noch haben werde, mit den grossen

Digitized by Google

Folgen der Wiedererweckung der griechischen Literatur im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert verglichen werden können; noch befürchten wir, dass die Prophezeiung A. W. v. Schlegel's, die Kenntniss des Sanskrit werde in kurzer Zeit in Deutschland so verbreitet seyn, als die des Griechischen, je in Erfüllung gehen werde, da man ja hoffentlich weder das Griechische aus dem Lehrplan unserer gelehrten Mittelschulen verweisen, noch das Sanskrit in denselben aufnehmen wird; aber wir meinen doch auch andererseits nicht, dass die Beschäftigung mit der Sanskritliteratur, die in Europa und besonders in Deutschland immer grössere Verbreitung gewinnt, und auf die Gestaltung der Philologie und Alterthumskunde einen immer fühlbarern Einfluss ausübt, noch immer als vorübergehende Liebhaberei einzelner Gelehrter angesehen werden und von einer Kritik, welche die gesammte gelehrte Thätigkeit Deutschlands überwachen soll, unberücksichtigt bleiben dürfe.

Die kleine Schrift, die wir anzeigen wollen, ist die letzte Arbeit Bohlens. Man wird nicht ohne Rührung in der Vorrede die herzlichen und würdigen Worte lesen, womit der Verfasser im sichern Vorgefühle des nahenden Todes seinen Freunden Rosen und Stenzler für ihren Antheil an diesem Buche dankend, dem Einen vorangegangenen ein ehrendes have anima candida nachruft, dem Andern rüstig wirkenden die Hand zum letzten Lebewohl reicht. Wirklich haben wir das Buch später erhalten, als die Nachricht von des Verfassers Tode. Bohlen hat, abgesehen von seinen Leistungen in andern Fächern, um die Verbreitung der Sanskritstudien in Deutschland ausgezeichnete Verdienste, da er theils die Resultate der bisherigen Forschungen in seinem Werke über das alte Indien einem grösseren Kreise zugänglich machte, theils zur Herausgabe, Erklärung und Uebersetzung mit glücklicher Umsicht nur solche Werke wählte, die vorzüglich geeignet sind, der indischen Literatur neue Freunde zu erwerben. Die ältere epische Poesie der Hindu enthält wohl viel des Allerschönsten, aber theils ist es vorerst noch schwer, den alten poetischen Kern von den geschmacklosen Zuthaten neuerer Verunstaltungen zu scheiden, theils ist das Masslose der indischen Phantasie (z. B. in der Sage von der Butterung des Meeres oder vom Vogel Garuda) das selbst in den schönsten Dichtungen störend eintritt (z. B. wenn sich Sâvitri hundert Kinder ausbittet) und grösstentheils auch die mehr als epische Breite und Weitschweifigkeit des Styls für den europäischen Geschmack nicht sehr geniessbar; die jüngere

Digitized by Google

Poesie der Puranen aber gehört, so weit wir sie kennen, mit wenigen Ausnahmen zu dem langweiligsten und abgeschmacktesten was es gibt. Dagegen ist es die in der Mitte stehende, feingebildete, kunstgerechte Poesie, als deren Hauptrepräsentant Câlidâsa gilt, welche von Anfang an der Sanskritliteratur die meisten Verehrer und Bewunderer erworben hat, und aus deren Gebiet Bohlen früher den Bhartrihari, jetzt eine liebliche Beschreibung der sechs indischen Jahreszeiten von dem Dichter der Sacuntala selbst bei uns eingeführt hat.

Das Gedicht war zwar schon früher gedruckt, aber die noch vorhandenen Exemplare der von Sir William Jones im Jahr 1792 besorgten Ausgabe gehören zu den grössten Seltenheiten. Es war dies das erste gedruckte Sanskritwerk. Seither haben die Pressen in Indien und seit etwa 20 Jahren auch in Europa schon eine ganz anständige Bibliothek von Sanskritwerken geliefert, und doch sind noch viele der wichtigsten Werke dieser reichen und vielseitigen Literatur ungedruckt. Das nämliche Gedicht aber ist auch jetzt wieder das erste Sanskritwerk, das aus der Druckerei des verdienten Schriftgiessers Friedrich Nies in Leipzig hervorgeht, und mit dessen neu gegossenen Schriften gedruckt ist. Möge viel Gleicherwünschtes folgen.

Man wird das Urtheil, das Sir William über unser Gedicht fällt, im Ganzen bestätigen müssen. Dieser berühmte Entdecker der Sacuntala, der durch den Enthusiasmus des Entdeckens doch selten zu Ueberschätzungen verleitet wurde, sagt in dem kurzen Vorworte, das er seiner Ausgabe des Ritusanhara voranschickte: „every line composed by Câlidâs is exquisitely polished, and every couplet in the following poem exhibits an Indian landscape, always beautiful, sometimes highly coloured, but never beyond nature.“ In der einfachsten Sprache schildert der Dichter das Ansehen der Natur, die Vegetation, das Treiben der Vögel und Thiere in den verschiedenen Jahreszeiten; von menschlicher Thätigkeit aber erwähnt er beinahe nichts, als den Wechsel des weiblichen Putzes nach der Verschiedenheit der Jahrszeiten. Es ist überhaupt ein Dichter, der von den Mühseligkeiten des Lebens nichts zu wissen scheint; er lebt in einem harmja, Palast, hat ein besonderes Sommerhaus (I, 2.), wie es zu dem Luxus der indischen Fürsten gehört, und scheint Jahr aus Jahr ein sich nur mit Wein und Liebe zu beschäftigen. Vom menschlichen Geschlechte existirt für ihn nur die schönere Hälfte, das Treiben der Männer wird gar nicht von ihm berührt; diess geht so weit, dass er so-

Digitized by Google

gar in seinem berühmtesten Gedichte Meghadûta, das uns hoffentlich auch bald zugänglicher gemacht wird, worin er eine Wolke auf ihrem Zuge von Süden nach Norden begleitet, nicht von den Bauern in den ackerbautreibenden Provinzen, sondern nur von den Bäuerinnen, und nicht von den Räubern auf den wilden Höhen der Windhjaberge, sondern nur von den Räuberinnen spricht. Dabei setzen wir voraus, dass der Dichter unseres Gedichtes und der Dichter des Wolkenboten die nämliche Person sey. Und diess wird kaum bezweifelt werden können, da nicht nur die Ueberlieferung der Hindu dafür zeugt, sondern auch fast zu jeder Stelle unseres Gedichtes Parallelstellen in dem andern gefunden werden können, die doch keine Wiederholungen oder Nachahmungen sind. Nur ist in Meghadûta die Naturbeobachtung noch genauer, und mehr an bestimmte Localitäten geknüpft. Ob nicht für die Naturgeschichte manches zu gewinnen wäre aus diesen dichterischen Beschreibungen der Pflanzen- und Thierwelt? Von dem duftenden Saft, der dem männlichen Elephanten in der Brunstzeit aus der Stirne träufelt, wusste die Naturgeschichte nichts, bis sie aus den indischen Dichtern davon Kunde erhielt. In welchem Lehrbuch der Naturgeschichte geschieht des Vorraths vom jungen Grün Erwähnung, den die indischen Gänse nach Meghad 11, Urvasi 8. 65. u. a. auf ihre Weise über den Himalaja mitnehmen? Oder hat der Dichter diesen Zug zur Ausschmückung ersonnen? Was liegt dem bei indischen Dichtern so häufig erwähnten Glauben zu Grunde, dass der tshâtaka, eine Art Kukuk, sich von Regentropfen nähre, die er im Fluge auffange? Wie aber vom Dichter der Naturforscher vielleicht noch manches lernen könnte, so ist es andererseits für den Erklärer der Dichter unerlässlich, zuerst beim Naturforscher zu lernen. So würde z. B. Bohlen S. 56. in der 24sten Strophe des zweiten Gesangs, wo von den Nadeln des Pandanus odoratissimus die Rede ist, nicht statt Nadeln surculi gesetzt haben, wenn er je einen Pandanus selbst, oder die Abbildung des odoratissimus in dem vortrefflichen Kupferwerke van Rheede, hortus malabaricus II, 1—5. gesehen hätte. Seine spiessförmigen Blätter, die bis 7 Ellen lang werden sollen, sind mit drei Reihen starker, spitziger Nadeln besetzt, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn so häufig der Nadeln oder Zähne des Ketaka Erwähnung geschieht, z. B. Meghad. 25, Gîtagov. I, 31.

Eine andere Frage wäre, ob aus dieser Beschreibung der Natur nicht die Heimath des Dichters erkannt werden kann. Bentley hat in einer berühmten Abhandlung im 8ten Bande der Asia-

Digitized by Google

tic researches versucht die Zeit der Abfassung eines wichtigen astronomischen Werkes der Hindu, des Sûrjasiddhânta zu bestimmen, indem er berechnete, für welche Zeit die Angaben desselben am meisten mit der Wahrheit zusammentreffen. Da der angebliche Verfasser jenes Werkes, Varâhamihira ein Zeitgenosse des Calidâsa seyn soll, so wäre damit zugleich die Zeit unseres Dichters bestimmt, wogegen freilich Andere wieder erhebliche Bedenken vorbrachten. Auf ähnliche Weise liesse sich vielleicht die Heimath des Dichters bestimmen, wenn man untersucht, für welche Oertlichkeit die in unserm Gedichte enthaltenen Angaben über Clima und Vegetation wahr sind. Die Untersuchung wird aber nicht nur dadurch erschwert, dass man nicht immer mit Sicherheit anzugeben weiss, welche Pflanzen mit den Sanskritnamen bezeichnet sind, sondern noch vielmehr dadurch, dass der Text noch gar nicht festgestellt ist und gerade in den Pflanzennamen die Handschriften sehr von einander abweichen. Namen von Städten oder Flüssen kommen nicht vor, aber die Windhjaberge werden erwähnt (II, 28.). Auffallend ist, dass nirgends Palmen genannt werden, und auch der Malajawind, der sonst eine so grosse Rolle in den indischen Frühlingsliedern spielt, hier nur in einem unächten Zusatz einer Handschrift (S. 146) erscheint. Ferner ist auffallend, dass in drei Jahrszeiten, also das halbe Jahr hindurch die Nächte so kühl sind, dass es reift; denn es ist ganz willkürlich, wenn Bohlen das Wort s'is'ira, das überall Frost und Reif bedeutet, durch Thau übersetzt. Wenn irgendwo in Indien diese Angaben zutreffen, so ist es auf der Hochebene, auf welcher die alte Hauptstadt ug'g'ajinî (Oujein in Malwa) steht, wo wirklich nach der Tradition Calidasa gelebt haben soll. Damit stimmt auch überein, dass der Dichter des Wolkenboten die Wolke auffordert, auf ihrem Zuge Ug'g'ajinî zu besuchen, denn wer diesen auf die Erde versetzten Theil des Paradieses mit seinen Palästen und Lustgärten, und die Augen seiner Bewohnerinnen nicht gesehen habe, der habe das Leben nicht genossen. Uebrigens sind uns diese inneren Landschaften Indiens noch fast ganz unbekannt, und es fehlt daher auch von dieser Seite an Mitteln, die Beschreibung des Calidasa zu bewähren.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 59. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kalidas Ritusanhara von v. Bohlen.

(Beschluſs.)

Wir wollen nun noch einige verfehlte Stellen der Uebersetzung berichtigen. In I, 2. wird der Satz jânti g'anasja sevjatâm falsch wiedergegeben durch adsunt ad amatum colendum; es sollte heissen: colenda sunt hominibus. Der nämliche Fehler findet sich V, 2., womit man vergleiche VI, 12. und V, 4. In I, 3. ist harmjatalam mit cubiculum übersetzt, wodurch gerade das, was die Jahreszeit bezeichnet, gänzlich verwischt wird. Das Wort ist gleichbedeutend mit harmjaprshtham, das flache Dach des Palastes, auf welchem man in der heissen Jahrszeit die Nächte zubringt. Ueberhaupt hat der Uebersetzer öfters das, worauf es dem Dichter ankam, als einen unbedeutenden Zug ausser Acht gelassen, und dafür etwas ganz Allgemeines und darum Nichtssagendes gesetzt, z. B. gleich im nächsten Verse übersetzt er sudukûlamekhalais mit pulchro amiculo, dass der Gürtel, den die Weiber um die Hüfte tragen, schön sey, versteht sich von selbst; aber der Dichter will sagen, dass dieser Gürtel in der heissen Zeit von ganz feinen Pflanzenfasern, von dukûla, und nicht etwa von Baumwolle oder Seide, wie im Winter, gemacht sey. — Strophe 7 sagt so einfach als möglich, im Sommer lege man die schweren Kleider ab und ziehe leichte an. Bohlen hat den Ausdruck nives'ajante, der III, 19. ganz auf die nämliche Art mit dem nämlichen Sinne steht, nicht verstanden, und darum eine sonderbare gekünstelte Uebersetzung gegeben. In V. 13. heisst avângmukho, oder die andere Lesart avângphano, nicht caput erigens oder expansa crista, sondern das Gegentheil. Die Brillenschlange hebt den Kopf langsam empor und dehnt den Hals aus, wann sie beissen will; in der heissen Zeit aber ist sie avângmukha, sie lässt den Kopf sinken und schwellt ihren Hals nicht auf, denn sie sucht nur Schatten und Luft, aber keine Beute. In V. 19. würde ich entweder mit der ersten Ausgabe hutâgni lesen, da doch die Gluth der Sonne nie giftig genannt wird, oder noch lieber vishâgni auf

Digitized by Google

die Schlange beziehen, so dass das Compositum auf etwas freiere Art, die doch nicht ganz selten ist, für sûrjâtapatâpitavishnâgni stünde; es hiesse dann: die Schlange, deren Stirnjuwelenglanz am Glanz der Sonne erbleicht (avângphana) und deren Giftfeuer vom Feuer der Sonne verzehrt wird etc.

In II, 8. scheint in der ersten Zeile das erste Wort durch einen Druckfehler entstellt; vielleicht böte eine andere H. Schrift trnodbhavais, wilder Reis; in der zweiten Zeile ist quibus dorcadum labia vulnerantur falsch für quae dorcadum oribus vulnerantur, d. h. welche dem Wilde zur Nahrung dienen, und in der letzten Zeile ist pallavadruma ein Name des asocabaumes. — In II, 11. kann zwar krtvâparâdhân vertheidigt werden, aber krtâparâdhân ohne v wäre ungezwungener und dem Metrum angemessener. In 13. ist nimnâbhimukham sonderbar mit profunda fauce übersetzt, es heisst deorsum; es kommen überall neue Bäche hervor, welche schlängelnd der Tiefe zueilen. In V. 20. lese ich mit der Calc. Ed. strigasća, nehme dies aber als Genitiv. Es ist ein Wortspiel mit dem Worte pajodhara, wie solche bei den indischen Dichtern häufig vorkommen. Die pajodhara (nubes), die mit Blitz und Regenbogen geschmückt und von der Last des Regenwassers gesenkt sind, erinnern den Wanderer an die von Perlen und Ringen glitzernden pajodhara (mammae) seiner Geliebten. In V. 22 ist guru nicht amans, sondern parentes. Das verliebte Mädchen schleicht bei Nacht trotz Donner und Blitz nicht aus dem Hause des Liebhabers in das elterliche Haus, sondern aus dem Hause der Eltern zum Geliebten. Die Stellen, die Bohlen in den Anmerkungen beibringt, erläutern die Sache ganz gut. Wir fügen dazu Meghad. 39, wo der Dichter die Wolke auffordert, den bei Nacht ins Gemach der Liebe eilenden Mädchen zwar mit dem Scheine der Blitze den Weg zu zeigen, aber sie nicht mit Regen und Donner zu schrecken.

In III, 2. hebt der Uebersetzer nicht deutlich genug hervor, wie s'uklîkrtâni das gemeinschaftliche Prädicat zu allen vorhergehenden Nominativen ist, und liest in der ersten Zeile dîdhitino stat dîdhitina mit der ed. Calc., oder wenn man diese Form für den weiblichen Instrumentalis nicht zulässig findet, für dîdhitibhis. In der Jahrszeit Sarad, sagt der Dichter, ist alles weiss, die Erde von Kasagras, die Nächte von Reif, die Flüsse von Gänsen, die Teiche von Lotusblumen, die Wälder von Saptatschaden, die Gär-

Digitized by Google

ten von Jasmin. Dass das blühende Kasagras wirklich die Erde gleichsam in ein weisses Gewand einhüllt, beweist auch der letzte Vers des nämlichen Gesangs, wo die Jahrszeit Sarad ein Weib genannt wird, die ein weisses Kleid von neuerblühtem Kasa trägt. Diess ist aber freilich wieder in der Uebersetzung Bohlens nicht zu sehen, da er zwischen kâs'â und s'veta ganz ungeschickt trennt. Dieses Gras, eine Art wilden Zuckers, trägt eine sehr lange, weisse Blüthenrispe und schon Sir William Jones in seinem Aufsatze über die Pflanzen Indiens bemerkt, es sey „often described by the Hindu poets with praise for the whiteness of its blossoms, which give a large plain, at some distance, the appearance of a broad river." In V. 18. übersetzt Bohlen s'jâmâ latâh mit fuscae lianae, was wohl wörtlich übersetzt ist, aber s'jâma ist wahrscheinlicher der Name einer in dieser Jahrszeit blühenden Schlingpflanze. Sie kommt Sac. S. 61. vor, wie hier, mit einem schönen Arme verglichen. Auch Jones führt sie an in der angeführten Abhandlung N. 25., wo es aber scheint, dass die Namen zweier Pflanzen vermengt sind; nach Wilson ist es eine Art convolvulus. In 21. gehört der Instrum. vârinâ zu bhûshitânâm, und nicht zu vahati, wie Bohlen zu verbinden scheint. In 25. ist die zweite Hälfte falsch übersetzt, in der Note aber das Richtige berührt.

Doch wir müssen abbrechen, denn obgleich wir manches übergangen haben, sind wir doch erst in der Mitte des Gedichtes angekommen. Nur noch die Strophe, die S. 146. gänzlich missverstanden ist, wollen wir übersetzen; vjaramsît, das Bohlen, wie es scheint, von ras ableitet, ist das regelmässige Praeter. von ram, das mit vi aufhören bedeutet; statt samkathâ lesen wir satkrijâ. Es heisst: der Himmel war von einer Menge dicker Wolken so verhüllt, dass sogar der Dienst der Sonne und des Mondes aufhörte; dass Tag oder Nacht sey, zeigten nur noch die Winde an, indem sie abwechselnd die Düfte des Taglotus und des Nachtlotus herbeiwehten.

Ganz am Schlusse findet sich noch eine erfreuliche Beilage. Es ist die Elegie des Panditarâdscha Dschagannâtha auf den Tod seiner Gattin, von welcher Colebrooke in seiner Abhandlung on Sanscrit and Pracrit Poetry die erste Strophe mitgetheilt hatte. Hier steht der Text und eine deutsche Uebersetzung ohne alle Anmerkung. Nur in der Vorrede wird bemerkt, dass der Herausgeber den Text bereits von den gröbsten Entstellungen gereinigt habe. In dieser Beziehung hätte aber leicht mehr geschehen können, was auch der Uebersetzung zu Statten gekommen wäre. In

Digitized by Google

Strophe 4. ist daive zu lesen, mit Colebrooke. In 2. ist in der ersten Zeile wahrscheinlich savinajam, in der zweiten smarasja und suhasâva — zu lesen: warum kommst du mir nicht wie früher, ehrerbietig schnell entgegen mit den freundlichen Dienern Amors, den süsslächelnden Blicken etc. — In V. 4, 4. ist bhanga vielleicht Druckfehler für bhrnga; in 5, 1. wird wohl bhâti in bhîti zu verwandeln seyn; in V. 7, 1. ist cintâ Eifersucht, eine Bedeutung, die ich zwar nirgends angegeben finde, die aber das Wort nicht selten hat; in 13, 3. ist eva statt ena zu lesen, denn enas'âvâkshi wäre wohl ein passendes Wort, aber solche Trennungen der Wörter am Ende des Verses sind zu vermeiden. In 9, 2. setzt Bohlen bhûs (terra) für abhûs (fuisti) und hat dann freilich Mühe, dem Vers einen Sinn abzugewinnen; es heisst: hab ich dich vielleicht durch einen zu freien Scherz beleidigt, und bist du, o Dickhandige, den Eingebungen des Zorns gefolgt, dass du mich verlässt etc.? Zu V. 11. gibt Bohlen zwar eine hübsche aber ganz unrichtige Uebersetzung. Der Sinn ist: der Vollmond deines Antlitzes, der, so lange du lebtest, alle Dichter zur Verzweiflung brachte, streitet jetzt mit Lakshmî selbst um den Vorrang. In V. 10. ist kâvjâtmano zu lesen: deine Anmuth reifte bisher in meinem Herzen zu Liedern; werde ich ohne sie noch dichten können etc.? — Während sonst die erotische Poesie der Hindu zwar sehr zärtlich aber auch sehr sinnlich ist, tritt hier die Sinnlichkeit mehr zurück, und es werden mehr die geistigen Vorzüge der Besungenen, als ihre weiblichen Reize hervorgehoben. Das Ganze scheint aber weniger Ausdruck wahrer Empfindung zu seyn, als ein nach Regeln verfasstes Kunstwerk eines späteren Pandits, wie z. B. die oben angeführte kaltrhetorische Uebertreibung in V. 11. und die Erwähnung der mühsam errungenen Gelehrsamkeit in V. 3. zu beweisen scheint. Doch wird man hierüber mit Sicherheit erst urtheilen können, wann die übrigen Gerichte des Dschagannâtha zugänglich seyn werden.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch zu erwähnen, dass an zwei Stellen der Jahrszeiten der Unart des Betelkauens Erwähnung geschieht. Folgt also daraus, dass diese Sitte schon zur Zeit Calidasa's in Indien allgemein war? und müssen wir uns seine Sacuntala mit Kalk im Munde vorstellen, mit schwarzem Speichel und braunrothen Zähnen und riechendem Athem? Zwar ist nicht zu läugnen, dass diese Beitze nicht nur

Digitized by Google

jetzt in Indien allgemein angewandt wird, sondern dass auch schon im fünften Jahrhundert nach dem Zeugniss des Ferishta in einer einzigen Stadt (Kanjakubdsha) nicht weniger als 30000 Betelbuden waren, und dass sogar die Römer Betelblätter theuer bezahlten. Dennoch glauben wir, dass sich jene zwei Stellen unseres Gedichtes bei näherer Betrachtung als Verfälschungen zu erkennen geben, und dass Calidasa noch nichts von der Gewohnheit des Betelkauens weiss. In VI, 4. hat nur die edit. Calc. das Wort tâmbûla, Betel. Die verglichenen H. Schriften lesen anders, und zwar Cod. A., der nachlässig geschrieben ist, aber häufig einen ganz andern und bessern Text gibt, als die Ausgabe, hat auch hier eine ganz andere und besser zum Ganzen passende Zeile. In der andern Stelle V, 5. gibt zwar Bohlen keine Varianten, aber der Vers trägt das Merkmal der Unächtheit an sich, da er im ganzen Gedichte der einzige ist, der nicht ins Metrum passt. Die sechste Sylbe ist lang, und das Metrum verlangt eine Kürze. Ferner können beide Stellen darum nicht ächt oder unverfälscht seyn, weil sie im Widerspruch stehen würden mit andern Stellen des nämlichen Gedichtes, in welchen die Weisse der Zähne gerühmt wird. Z. B. III, 18. wird die rothe Blüthe des as'oca und die weisse des Jasmin mit der rothen Lippe und den weissen Zähnen verglichen. Ebenso werden VI, 23. und 34. die Zähne mit Jasmin verglichen. Ferner würden jene Stellen im Widerspruch stehen mit denjenigen Stellen, worin des Blumensaftes Erwähnung geschieht, welchen die indischen Schönen in den Mund zu nehmen pflegten, um ihren Hauch und Athem wohlriechend zu machen. Solche Stellen sind IV, 11. und V, 10. Jene Verfälschung scheint von bengalischen Abschreibern herzurühren, welche überhaupt, wie es scheint, keinen Anstand nehmen, Wörter und Gedanken, die ihnen nicht geläufig waren, mit leichteren und ihren Sitten angemesseneren zu vertauschen. Das Betelkauen kann in Vorderindien nicht einheimisch seyn, weil die Arekapalme dort nirgends wild wächst, sondern von den Sundainseln eingewandert ist. Wie die westlichsten der Völker, welche sanskritisch oder vielmehr prakritisch sprechen, bei den Wilden in America Rauchen und Schnupfen gelernt haben, so haben die östlichsten Zweige des nämlichen Stammes von den Wilden auf den Sundainseln das Betelkauen angenommen; aber der Kalidasischen Sakuntala ein Betelbüxchen zu geben, wäre ein Anachronismus, der nur nicht ebenso stark wäre, als wenn man den Socrates schnupfen und den Alcibiades eine Cigarre rauchen liesse.

Die deutsche Uebersetzung der Jahreszeiten nimmt natürlich Theil an allen Fehlern der lateinischen, ist aber sonst mit Sorgfalt und Liebe ausgearbeitet; und der Verleger hat das Buch recht hübsch ausgestattet, wohl in der Erwartung, es werde auch solchen Lesern in die Hände kommen, für welche der Sanskrittext und auch die lateinische Uebersetzung überflüssige Zugaben sind. Schon Herder war begierig nach einer Uebersetzung dieses Gedichtes; die hier gebotene deutsche wird vielleicht manchen Freunden und Freundinnen der Sakuntala recht erwünscht seyn.

Karlsruhe.

Adolf Holtzmann.

Der Koran aus dem Arabischen wortgetreu übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. L. Ullmann. Crefeld. Druck und Verlag der J. H. Funcke'schen Buchhandlung. 1840. in 6 Heften. Erstes Heft. 80 S. kl 8.

Jeder deutsche Gelehrte, der zum Behufe seiner historischen und theologischen Studien sich über Mohammeds Leben und Wirken, Geist und Charakter, religiöse und politische Ansichten aus seinen eignen, an das arabische Volk gerichteten Worten belehren will, ohne im Stande zu seyn, den Koran im Urtexte zu lesen, wird gewiss längst schon das Bedürfniss einer neuen Uebersetzung desselben gefühlt haben. Wahl ist der letzte deutsche Bearbeiter des Korans; seine Uebersetzung, welche im Jahr 1828 erschien, ist aber keine neue, selbstständige Arbeit, sondern nur eine theilweise Verbesserung der ältern Verdeutschung Boysens, die zuletzt im Jahre 1775 herausgegeben wurde. Hätte aber auch Wahl den Urtext selbst von neuem übersetzt, so wäre er doch, trotz seiner vielseitigen orientalischen Kenntnisse, am wenigsten dazu geeignet gewesen, den Forderungen eines unpartheiischen Forschers zu genügen. Wer, wie Wahl, seinen Autor fast auf jeder Seite einen Abschaum der Menschheit, einen Narren, Verruchten, Gaukler, Heuchler, Betrüger, Schwätzer, Wollüstling, Schwärmer, Bösewicht und dergleichen nennt, und diejenigen, die von den poetischen Schönheiten seines Werks entzückt sind, ekelhaft und ärgerlich findet, ist gewiss nicht im Stande, ihn treu und gefällig in einer andern Sprache wiederzugeben. Wenn aber eine neue Uebersetzung des Korans ein wahres Bedürfniss unsrer Zeit geworden ist, so muss es uns doppelt betrüben, wenn wir an der-

Digitized by Google

selben, wie es leider bei vorliegendem Werke der Fall ist, noch gar zu viele Mängel wahrnehmen. Herr Ullmann hat „das Bewusstseyn, diese Uebersetzung so viel als möglich dem Originale getreu gehalten zu haben, und rechnet auf gütige Nachsicht, wenn die Uebertragung hier und da nicht ganz unserm Geschmacke und unsrer Sprache zusagen will", straft sich aber in der ersten Zeile schon Lügen, indem er für das einzige Wort Alhamdu „Lob und Preis" setzt, während er dann für die beiden Worte Arrahmâni arrahîmi nur das einzige „Allerbarmer" gibt. Indessen lässt sich nicht läugnen, dass einzelne unrichtige Auffassungen des Textes, auf die wir später zurückkommen werden, abgerechnet, Hrn. Ullmann's Uebersetzung wörtlich treu ist und ein wahres orientalisches Gepräge, eine alterthümliche Kürze und Bündigkeit an sich trägt, darum aber auch zuweilen für Nicht-Orientalisten, wie wir es an einzelnen Stellen nachweisen werden, fast unverständlich wird. Diesem Uebelstande wäre zum Theil abgeholfen worden, wenn Hr. U. die Suren in Abschnitte getheilt hätte, so oft Mohammed auf einen andern Gegenstand übergeht, und wenn er, wie manche Interpretatoren des Alten Testaments, den Inhalt eines jeden solchen Abschnitts mit einigen Worten angegeben hätte. Hr. U. hat aber nicht nur diese Mühe bei seiner Uebersetzung gescheut, sondern auch, gleich Boysen und Wahl, die zur Vergleichung und zum Nachschlagen so nothwendige Versabtheilung vernachlässigt, ja er hat nicht einmal, wie Wahl, über jede Seite Namen und Zahl der Sura gesetzt, so dass man in seiner klein und eng gedruckten Uebersetzung wie in einer Wildniss umherirrt. Ueberhaupt scheint Hr. U. vor seinem Publikum keine grosse Achtung zu haben, oder seine Arbeit mehr dem grössern als dem gelehrten Publikum zu bestimmen; denn selbst da, wo er von den bisherigen Uebersetzern, unter denen doch wenigstens Maraccius eine Berücksichtigung verdient, abweicht, hält er es nicht der Mühe werth, seine Gründe dafür anzugeben. Doch zeigen wir, so weit es der Raum gestattet, an einzelnen Stellen das Mangelhafte der vorliegenden Uebersetzung, und überzeugen dadurch die Leser dieser Blätter, dass unser Urtheil darüber nicht zu hart ist.

Gleich im Anfang der zweiten Sura übersetzt Hr. U. das arabische Wort „Ghaib" durch „Mysterien". Dieses Wort ist wenigstens mysteriös; Gott weiss, was ein christlicher Leser sich dabei denken, und welche fremde Begriffe er dabei in den Islamismus übertragen mag. Djelalein erklärt es durch die Worte: himâ ghâba anhum min alba'thi wad-djannati wan-nâri. — Warum

also nicht lieber „an das Verborgene?“ „Junfikûna“ übersetzt Hr. U. durch „Almosengeben“, das ist aber nicht wortgetreu; nafaka heisst überhaupt Geld ausgeben, hier aber nach Djelalein für einen gottgefälligen Zweck, eben so gut für den heiligen Krieg, die Pilgerfahrt und dergleichen als für Arme. S. V. 196. Die in demselben Verse folgenden Worte wamâ unzila min kablika hat Hr. U. gar nicht übersetzt. S. 5. V. 6. heisst „aandsartahum“ bei Hrn. U. wie bei Wahl „ob du ihnen die Wahrheit verkündest.“ indsâr heisst aber nach dem Kamus und Djelalein „i'lam maa tachwîf — also „bedrohen“ oder wenigstens predigen*). Im 10. V. begeht Hr. U. wieder denselben Fehler wie Wahl, indem er „fazâdahum-ullâhu maradhan“ „Gott überlässt es seiner Krankheit“ übersetzt, während schon Maraccius richtig übersetzt „auxitque Deus illis morbum“ durch die Offenbarung des Korans nehmlich, an den sie nun auch in ihrer Verstocktheit nicht glauben. Auch den 21. V. hat Hr. U. nicht besser als seine Vorgänger verstanden. Er lautet bei Wahl: „O Menschen, dienet eurem Herrn, der euch erschaffen hat und der euch so wie die, die vor euch gewesen sind, in der Absicht erschaffen hat, dass ihr ihn verehren sollt.“ Bei Hrn. U. wenigstens nicht so schleppend: „O Menschen, dienet eurem Herrn, der euch und die vor euch geschaffen, auf dass ihr ihn verehret.“ Aber Beide beziehen fälschlich das „laallakum tattakûna“ auf chalakakum statt auf i'budû, wenn überhaupt das Wort laalla als Nachsatz betrachtet werden kann, S. de Sacy Gram. T. I. S. 386 ; ferner heisst ittikâû eher „Gott fürchten“ als „verehren. Bei Djelalein liest man nach dem Worte tattakûna: بعبادته عقابه. Man müsste also übersetzen: „dienet euerm Herrn (d. h. nach Djelalein, erkennet ihn als einzigen Gott an), der euch und die vor euch geschaffen, vielleicht werdet ihr ihn dann auch fürchten.“ Derselbe Fehler kehrt auch V. 62. wieder. V. 26. verstösst Hr. U. gar zu sehr gegen sein ausgesprochenes Bewusstseyn, indem er fama faukaha, weil es sich besser ausnimmt „und nach Kleinerem“ statt „Grösserem“ übersetzt. S. de Sacy Gram. T. I. S. 393.

Im 30. und 32. Vers wird das Wort tasbîh mit dem hebräischen שבח identificirt und ganz einfach als Lob genommen, was eigentlich an letzterer Stelle als Antwort der Engel gar keinen rechten Sinn gibt. taschbîh bedeutet aber dasselbe wie تنزيه. Gott über jede Unvollkommenheit erheben. Es heisst hier im

*) S. V. 120, wo es als Gegensatz zu baschiran vorkommt.

zed by Google

Munde der Engel nach Djelalein, „fern sey von uns, an deiner Allweisheit zu zweifeln und dir widersprechen zu wollen.“ Siehe Fresnels Note zu diesem Worte in seiner Uebersetzung von Scheich Rifaa's Reisebeschreibung Journal Asiatique T. 5. S. auch V. 117. ferner Maraccius's Note zu dem Worte subhânaka. Im 33. Vers, welcher bei Hrn. U. lautet: „Darauf sprach er: Adam, verkünde du ihnen die Namen. Als er dieses gethan, sprach er: etc.“ ist schwer zu errathen, dass das letzte er wieder auf Gott sich bezieht. V. 36. heisst ila hînin bei Hrn. U. „auf unbestimmte Zeit,“ bei Wahl „eine Zeit lang,“ besser bei Maraccius „usque ad tempus mortis.“ Vers 43. und 44. lautet bei Hrn. U.: „Wie wollt ihr sonst die Menschen zur Frömmigkeit mahnen, wenn ihr das eigene Seelenheil vernachlässigt? Ihr leset die Schrift, wollt ihr sie denn nicht auch verstehen? Verrichtet in Geduld euer Gebet, was den Demüthigen ein Leichtes ist.“ Statt: „Wie wollt ihr Andern Frömmigkeit predigen, wenn ihr euch selbst vergesset, ihr leset doch die Schrift, habt ihr denn keine Einsicht? Suchet (Gottes) Beistand durch Selbstüberwindung und Gebet etc.“ taakuluna ist nicht dasselbe wie tafhamûna. Es heisst nach Djelalein: „Sagt euch eure Tora nicht, dass eure Thaten mit euern Worten übereinstimmen müssen? wie wollt ihr also andern predigen, was ihr selbst nicht beobachtet?“ Die übrigen Berichtigungen bedürfen keiner Erläuterung. S. auch V. 155. V. 48 ist balâun fälschlich durch „Beweis der grossen Güte“ statt „Versuchung“ übersetzt. V. 52. übersetzt Hr. U.: „Auch gaben wir dem Mose die Schrift und die Offenbarung.“ Was ist wohl selbst für einen gelehrten Leser darunter zu verstehen? Wahl noch unrichtiger „das Buch des Gesetzes mit seinen Abschnitten.“ Furkân ist nach Djelalein Atf tafsîr von faraka, trennen, d. h. das (Erlaubtes von Unerlaubtem, Wahres von Falschem) unterscheidende Buch. Am Schlusse des 53. Verses ist fälschlich das Praeteritum mit dem Futurum verwechselt worden; vor fatâba ist nämlich waids faaltum dsalika zu suppliren. Ebenso ist am Schlusse des 58. V. das Praeteritum mit dem Praesens verwechselt worden. Ueberhaupt hätte diese ganze Stelle einer nähern Erläuterung bedurft. ذِلَّة V. 60 heisst nicht „Mangel“, sondern „Erniedrigung, Verachtung.“ V. 69. übersetzt Hr. U. ganz falsch „safrâûn fâkiun“ rother und gelber Farbe. „Fakiun“ drückt an und für sich gar keine Farbe aus, sondern dient nur zur Verstärkung der vorhergenannten Farbe, also stark (ins röthliche gehende) Gelb.

Digitized by Google

Schadîdus-safrati nach Djelaiein. Dass aber die Kuh nur eine Farbe haben durfte, ist ausdrücklich im 71. V. mit den Worten „la schiata fiha" befohlen; aber freilich hat Hr. U. diese Worte ebenso wenig als Wahl richtig verstanden, da er sie durch „fehlerfrei" übersetzt. V. 70. haben W. und U. die Worte taschâbaha alaina sinnlos durch „unsere Kühe sind alle einander gleich" übersetzt, statt „wir könntsn die Kühe (wegen ihrer Aehnlichkeit) mit einander verwechseln." S. Kamus konstantinopolitanische Ausgabe B. III. S. 735. über die Bedeutung des Worts taschâbaha. Den 78. V. hat Hr. U. ebenso wenig als Wahl verstanden. Er lautet bei Ersterem: „Doch es sind unter ihnen schlecht unterrichtete Leute, die das Buch des Gesetzes nicht verstehen und es nur nach Bedünken auslegen. Und diese wissen selbst nicht, was sie sagen." Bei Hrn. U.: „Zwar gibt es unwissende Leute unter ihnen, welche die Schrift nicht verstehen, sondern nur lügenhafte Sagen, und wissen es nicht." Statt: „Und unter ihnen sind Unwissende, welche die Schrift nicht kennen, sondern nur lügenhafte Sagen, diese geben sich nur (falschen) Vermuthungen hin." Der folgende Vers, „Wehe denen, welche die Schrift mit ihren Händen schreiben," ist unverständlich ohne Wahl's Note, welche Hr. U. ausgelassen. V. 80. hat Hr. U. wieder, Wahl's Beispiele folgend, das „falan juchlif" etc. fragend genommen, während es die bestimmteste Verneinung ausdrückt. „Gott wird gewiss der gegebenen Versicherung nicht zuwider handeln," das folgende am ist dann als bal zu verstehen, „ihr aber sagt Dinge, die ihr nicht wisset" etc. V. 80. „wakûlû lilnâsi husnan" heisst nicht, wie Hr. U. glaubt, „wünschet den Menschen nur Gutes", sondern „saget ihnen nur Gutes (oder Schönes, Wahres)", d. h. nach Djelalein: „empfehlet ihnen das Gute, warnet sie vor dem Bösen und sagt ihnen die Wahrheit in Bezug auf Mohammed. Wahl schon richtiger „(Ihr sollt) mit andern Leuten Gutes besprechen". Der 85. Vers ist bei Hrn. U. theils unrichtig theils unverständlich. Er lautet: „Doch bald mordetet ihr euch untereinander und vertriebet einen Theil von euch aus seinen Wohnungen. In Ungerechtigkeit und Feindschaft nur steht ihr euch bei. Doch kommen sie als Gefangene zu euch, so lösst ihr sie wohl aus, da doch deren Vertreibung euch verboten war." Besser bei Wahl: „Ihr brachtet nachher doch einander um, beraubtet verschiedene eurer Brüder ihrer Wohnungen, und unterstütztet euch einander mit Ungerechtigkeit und Feindschaft wieder sie. Gleichwohl löset ihr diese Unglücklichen, wenn sie euch als Gefangene

Digitized by Google

zugeführt werden, ungeachtet es eine Ungerechtigkeit war, da ihr sie aus ihren Wohnungen stiesset.“ Im 87. Verse übersetzt Hr. U. das Wort bajjnâti durch „Ueberzeugungskraft“, im 92. und 102. Vers durch „Wunderkraft.“ — Djelalein erklärt dieses Wort durch معاجزات, also ganz einfach „Wunder“. Es sind überzeugende Thaten, aber nicht eine Kraft, wie dies aus V. 102. klar hervorgeht, wo es mit أيّات verbunden ist. ;,Ajjadnahu“ bedeutet „wir stärkten oder bekräftigten ihn durch“, nicht wie bei U.: „wir gaben ihm den etc.“ „istakbartum“ in demselben Vers heisst nicht wie bei W und U. „halsstarrig seyn,“ sondern „hochmüthig.“ Der 89. Vers ist wieder so unklar, dass man wohl zweifeln darf, ob Hr. U. selbst ihn richtig aufgefasst hat. Er lautet: „Als nun die Schrift von Gott (der Koran) ihnen (den Juden) ward, ihre frühere bestätigend, und obgleich sie früher um Hülfe gegen die Unglaubigen gefleht, so wollten sie dennoch, obschon sie Kenntniss davon hatten, diese läugnen.“ Zur Verständigung dieses Verses muss man wissen, dass Mohammed sich bei den Juden als den ihnen prophezeiten Messias ausgab; er sagt daher den Juden: „Ihr habt früher häufig zu Gott gebetet, er möge euch den verheissenen Propheten senden, der euch gegen die Unglaubigen beistehen wird, nun trifft das euch Wohlbekannte (die Erscheinung eines Propheten) ein, die geoffenbarte Schrift bestätigt eure Tora, und dennoch wollt ihr sie nicht anerkennen.“ Im 93. Vers übersetzt Hr. U. die Worte „waûschribu fi kulûbihimil idjla bikufrihim“ durch „sie mussten ihres Unglaubens wegen das Kalb trinken“; ebenso Wahl: „und sie mussten ihrer Treulosigkeit wegen das Kalb trinken“ Bei Djelalein liest man aber nach den angeführten Worten: ai châlata hubbuhu kulûbahum kama juchâlitu-sch-scharâbu (d. h. die Liebe [zum Kalbe] drang in ihr Herz wie ein flüssiges Getränke). uschriba wird von einem Stoffe gesagt, der irgend eine Farbe ganz in sich aufnimmt; man sagt auch uschriba fulan hubba fulan, N. N. ist ganz von Liebe zu N. N. durchdrungen. S. Kamus constantinopol. Ausgabe Bd. I. S. 109. Noch unrichtiger sind die folgenden Worte: „Schlimmes zu ertragen, befiehlt euch euer Glaube“, bei Wahl: „Euer Glaube musste euch auch ein drückendes Joch zu tragen verpflichten.“ Für bi'sama ja'murukum bihi imânukum. Maraccius ganz treu: „miserum est, quod praecipit vobis fides vestra.“ Der Vorwurf gilt nehmlich nach Djelalein ihren Vorfahren, welche das Kalb anbeteten und dennoch gläubig zu seyn behaupteten. V. 102. übersetzt Hr. U.

Digitized by

die Worte „wama juallimâni“ etc.: „doch lehren sie diese Kunst Niemanden, es sey denn er spräche: wir sind geneigt zu dieser Versuchung. Darum sey kein Ungläubiger.“ Wieder nur Wahl's Irrthum mit andern Worten. Bei diesem heisst es: „Diese beiden aber brachten die Zauberkunst nur denen bei, die das Geständniss thaten: Gewiss, wir wollen uns zu dieser Versuchung hergeben! sey also kein Ungläubiger.“ Statt wie Maraccius nach Djelalein: Atque non docebant ullum (magiam) donec (ante) dicerent: sane nos sumus tentatio quare cave ne sis infidelis (addiscendo a nobis magiam. Der Dual in يقولا hätte doch wahrlich Wahl und Hr. U. von einem solchen Fehler abhalten sollen. Die ersten Worte des 106. V.: „ma nansachu min âjatin au nunsi'ha“ übersetzt Hr. U.: „Wenn wir Verse abschaffen oder vergessen,“ Wahl nicht viel besser: „Was für einen Vers wir auch immer aus dem Koran zurücknehmen möchten, oder dich einen möchten vergessen lassen,“ statt „wenn wir einen Vers aufheben oder verschieben“, liest man aber nunsiha ohne hamsa, so könnte man naschu im Sinne taghjir nehmen und übersetzen: Wenn wir einen Vers verändern oder vergessen machen (d. h. ganz aufheben). Im 111. Vers sind die Worte „tilka amânyjuhum“ unübersetzt geblieben. Den Anfang des 114. V. scheint Hr. U. wieder nach Wahl stylisirt, nicht aus dem Urtexte übersetzt zu haben. Er lautet bei W.: „Kann ein Mensch ungerechter seyn als der, der die Bethäuser nicht dulden will, die zum Gedächtniss und zur Verehrung des Namens Gottes bestimmt sind?“ Bei Hrn. U.: „Wer ist schlechter als der, welcher die Gotteshäuser, wo Gottes Namen hochgepriesen werden soll, verwehren will?“ statt „Wer ist schlechter als der, welcher verwehren will, dass in Gottes Bethäusern sein Name genannt werde?“ V. 117. übersetzt Hr. U. „Sie sagen, wir wollen nichts wissen, bis Gott selbst mit uns redet“ statt „Die Unwissenden sagen: möchte doch Gott selbst mit uns reden!“ Vers 120. übersetzt Hr. U. die Worte „wala tusalu an ashâbi-l djahim“ durch „aber die zur Hölle Bestimmten werden dich nicht einmal befragen“ dazu in einer Note „Die Ungläubigen werden es nicht einmal der Mühe werth finden, dich zu prüfen. So erkläre ich mir diese Stelle.“ Hier gibt endlich doch einmal Hr. U. ein Zeichen von Selbstständigkeit, die wir bisher sehr ungern vermissten. Wir sind indessen weit entfernt, diese Stelle wie Hr. U. aufzufassen, weil sie so nicht nur nicht in den Zusammenhang passt, sondern sogar dem vorhergehenden Verse widersprechen würde,

Digitized by Google

wo es heisst: „Die Unglaubigen wollen, dass Gott selbst mit ihnen rede oder dass Mohammed Wunder ühe.“ Wie Wahl die Stelle verstanden, ist Ref. nicht ganz klar; sie lautet bei ihm: „über die Bewohner der Hölle aber darfst du nicht befragt werden.“ Der wahre Sinn ist aber nach Djelalein: „du wirst wegen der Bewohner der Hölle nicht zur Rede gestellt werden“ (denn du hast ihnen genug gepredigt). So hat sie auch Maraccius erklärt. S. auch V. 135. V. 127. lautet bei Hrn. U.: „Als Abraham sagte: mein Herr, mache diese Gegend zur friedlichen Ruhestätte, und seine Bewohner, die so da glauben an Gott und das jüngste Gericht, ernähre mit seinen Früchten; da antwortete Gott: auch den Unglaubigen will ich speisen, aber nur mit Wenigem.“ Zuerst müsste es statt „seine“ und „seinen“ „ihre“ und „ihren“ heissen, denn dieses Pronomen kann sich doch nur auf „Gegend“ oder „Ruhestätte“ beziehen. Statt „Gegend“ hätten wir lieber „Ort“ oder „Stelle“ gewünscht, denn es ist hier von dem Tempel oder von der Stadt Mekka die Rede; vor Früchten gehört gar kein Pronomen, denn nach den arabischen Commentatoren soll erst auf Abrahams Gebet die Gegend von Mekka fruchtbar geworden seyn; — endlich statt „mit Wenigem“ muss man „kurze Zeit“ übersetzen, d. h. in diesem Leben. Im 136. V. ist das Wort „hanîfan“ „rechtgläubig“ in der Uebersetzung des Hrn. U. ausgelassen. V. 144. bedeutet „ummatan wasatan“ nicht „ein vermittelndes Volk,“ sondern nach Djelalein und Kamus Band II. S. 524. „ein gerechtes Volk“, das nicht die Grenze des Rechten überschreitet, nicht wie Hr. U. in einer Note glaubt, „zwischen Juden und Christen die Mitte haltend.“ V. 152. übersetzt Hr. U. illa-l-ladsîna zhalamu minhum“ „sondern nur wider die Frevler,“ dann müsste es aber „minkum“ heissen. Der Sinn dieser Stelle ist: wendet euch immer nach Mekka, damit Niemand einen Gegenstand des Streites gegen euch habe, ausser den Frevlern (den verstocktan Sündern, welche immer sagen werden: Mohammed hängt noch dem Aberglauben seiner Väter an). So erklärt Djelalein diese Stelle. Das Wort „ajâtina“ im folgenden Vers bedeutet nicht „Wunder“, sondern „unsre Verse“ (den Koran); dann passt auch „jatlu“ dazu.

Rec. glaubt durch die in den ersten 16 Seiten des vorliegenden Werks entdeckten Mängel hinlänglich berechtigt zu seyn, das ganze als eine misslungene oder zu nachlässige Arbeit anzusehen, durch welche dem Bedürfnisse unserer Zeit nach einer guten Uebersetzung des Korans noch keineswegs abgeholfen ist.

Weil.

Digitized by

Schiller im Verhältniss zum Christenthum, mit einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniss von Poesie und Religion, über antike und christliche Poesie, von Rudolf Binder. Zwei Bändchen, VIII. 168 und 211 S. in 8. Stuttgart, Verlag der Metzler'shhen Buchhandlung. 1839.

Diese Schrift vollendet die beliebte Taschenausgabe von Schiller's Werken. Der achtungswürdige Verfasser sucht die Leser in den richtigen Gesichtspunkt zur Ueberschauung eines so reichen Geistes und zur Beurtheilung seiner Leistungen, als eines christlichen, zu stellen. „Wenn es wahr ist," — so die Vorrede S. V. — „was Professor Baur in seiner am Schillersfest zu Stuttgart gehaltenen Rede sagte, dass die Schriften Schiller's nach der Bibel in unserem Vaterlande die verbreitetsten seyen, so liegt gewiss die Frage sehr nahe, wie der Geist jener Dichtungen (Schriften) sich verhalte zu der Offenbarung, die in der heiligen Schrift niedergelegt ist. Diese Frage im Lichte eines milden, freien Christenthums zu untersuchen und die schwankenden, häufig verworrenen Ansichten hierüber fester zu bestimmen und zu berichtigen, ist der Zweck vorliegender Schrift. Dieselbe möchte den grossen Todten gegen beschränkte, lieblose Urtheile, die er zu jeder Zeit über sich ergehn lassen musste, schützen, zur Selbstverständigung der Schwankenden und Aengstlichen einen Beitrag liefern — neben entschiedenem Festhalten an der Göttlichkeit der christlichen Religion. Zu diesem Behufe soll die einleitende Abhandlung festen Boden für die Untersuchung gewinnen, das Verhältniss von Kunst und Religion, von ästhetischer und religiöser Betrachtungsweise festsetzen, mit der übrigens durch die ganze Schrift hindurchgehenden Nebenabsicht, durch die neuere Wissenschaft gewonnene Ideen über Religion, Philosophie, Kunst und verwandte Gegenstände dem Bewusstseyn und der Aufmerksamkeit der Gebildeten im weitern Sinne näher zu bringen — durch welche Nebenrücksicht die öftere Anführung allgemein fasslicher Stellen aus Schriften bedeutender Theologen und Philosophen von selbst sich rechtfertigen dürfte. Eine zweite Abtheilung der Schrift deutet den moralisch-religiösen Bildungsgang Schiller's an, weist das Werden seiner sittlich-ästhetischen Weltansicht, stets im Verhältniss zur christlichen Weltanschauung nach; und eine dritte Abtheilung endlich soll das Gesammtverhältniss Schiller's zum Christenthum zusammenfassen, seiner Mitwirkung zu Herbeiführung eines lebendigern, innigern Christenthums gedenken" etc.

Digitized by Google

Man ersieht hieraus die Stellung des Verfassers gegen Schiller. Er ist Theolog und umfasst mit gleicher Liebe seine Wissenschaft und die Kunst. Gern sähe er den geistreichen Dichter, den scharfsinnigen Denker auch in den vordern Reihen der Christusbekenner glänzen, und mit geschäftigem Eifer bekämpft er die Hindernisse, die sich auf dem Wege dahin zeigen. Diese Hindernisse liegen hauptsächlich in Schiller's Geiste selbst, der, so viele Stufen der Bildung er auch bestieg, dennoch überall nach Freiheit rang, der, Anfangs in titanische Zügellosigkeit ausgeartet, bald den Weg philosophischer Kritik einschlug, und so zum Idealen führte, das hernach der Leitstern aller seiner Bestrebungen ward. Ein solcher Geist verschmäht zuerst alles Positive; dann beanstandet er wenigstens Dasjenige, was kein Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung oder spekulativer Untersuchung ist, wohin das Traditionelle aller Religionen gehört, oder lässt es auf sich beruhen, als minder wesentlich. So bleibt von jeder Religion zuletzt nur der moralische Gehalt übrig, und da hieran kein Kult so reich ist als der christliche, so musste, in diesem Hauptpunkt erfasst, das Christenthum unwiderstehlich auf Schiller's Gemüth einwirken und seine Muse zur Heroldin der durch dasselbe geheiligten Menschenwürde und ungeheuchelter Gottesverehrung machen. In der That hat er, um mit dem Verf., 2. Bd. S 209, zu reden, „durch seine von heiliger Sehnsucht und Liebe durchglühte Lyrik, durch so manche christlich-romantische Töne derselben, in denen er den Inhalt seines Gemüths, die tiefsten Empfindungen und die höchsten Ideen, die ganze Menschheit und all ihre Bedürfnisse, ihr stillstes Begehren und ihre lautesten Forderungen aussprach, — wie in seinen Dramen durch so manche Wunderbilder, die in Liebe, Glauben und Hoffnung lebten und sterben, nicht nur sein eigenes christliches Bewusstseyn dargelegt, sondern auch das wahre Christenthum mächtig gefördert, indem er eine innigere Auffassung und lebendigere Aneignung desselben anbahnte und vorbereitete." Schon in des Knaben Seele erwuchs ächt christliche Gesinnung, theils durch elterliche Gespräche und Vorlesungen (besonders der frommen Mutter) aus der Bibel, oder aus Utz und Gellert, theils durch den Unterricht des wackern Pfarrers Moser in Lorch. Späterhin störten dies Gefühl Ausartung und Entstellung der erhabenen Lehre durch Fanatismus, Heuchelei und Betrug so sehr, dass er mit Sehnsucht in das harmlosere Alterthum zurückschaute und die heitere Religion Grie-

Digitized by Google

chenlands mit der christlichen in schneidenden Kontrast setzte*). Auch in der neuen Bearbeitung des merkwürdigen Gedichts hallt noch, und sogar in weiterem Kreise, der an Hesiodus Klageruf (W. und T. Vers 147 f.) erinnert, jener schwermüthige Ton nach in den Worten:

Ja, sie**) kehrten heim und alles Schöne,
Alles Hohe nahmen sie mit fort,
Alle Farben, alle Lebenstöne,
Und uns blieb nur das entseelte Wort.
Aus der Zeitflut weggerissen schweben
Sie gerettet auf des Pindus Höh'n.

Allein, plötzlich eingedenk des „Looses, das allem Schönen auf der Erde" fällt, weihet er, resignirend, jene Zeit nur der dichterischen Erinnerung

(Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muss im Leben untergehn);

und wenige Jahre vor seinem Hintritt (1802) singt er***), zwar noch immer wehmuthsvoll, aber doch zugleich mit gerechter Anerkennung des Vorhandenen:

Der eitle, der üppige Reiz entwich,
Der die frohe Jugendwelt zierte;
Der Mönch und die Nonne zergeisselten sich,
Und der eiserne Ritter turnirte.
Doch, war das Leben auch finster und wild,
So blieb doch die Liebe lieblich und mild.

Man sehe hierüber auch die dritte Abtheilung des vorliegenden Werkes, 2. Bd. S. 127 ff., den dort angeführten Briefwechsel zwischen Göthe und Schiller, 486. Brief, etc.

Dieses Verhältniss Schiller's zum Antiken und Modernen, wodurch beide miteinander ausgesöhnt werden, veranlasst Hrn. B., alte und neue Kunst, besonders dramatische, Schiller's Hauptfeld zu vergleichen. —

---

*) In den Göttern Griechenlands, die 1788 gedichtet und 1789 neu bearbeitet wurden.

**) Die alten Götter.

***) In den vier Weltaltern.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 60. HEIDELBERGER 1840.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Binder: Schiller im Verhältniss zum Christenthum.

(Beschluss.)

Mit geübtem Blick erkennt er ihr Wesen, entwickelt die Idee des Schicksals und würdigt die vorzüglichsten Meister und ihre Werke. Wir sind überhaupt mit ihm einverstanden, und erlauben uns nur Bemerkungen über Einzelnes, das uns nicht überzeugte. So verdient, nach unserer Meinung, A. W. Schlegel (Vorles. über dram. Kunst) den Tadel nicht, der hier 1. Bd. S. 63. über ihn ergeht, weil er in Aeschylus Prometheus ein Bild der Menschheit selber sieht, die gegen die Naturkräfte ankämpft, oder vielmehr sie zu unterwerfen und sich dienstbar zu machen strebt. Hr. B. nimmt ihn an dieser Stelle bloss für den Titanen; allein Prometheus ist kein gewöhnlicher Titan, sondern der mit göttlicher Kraft ausgerüstete Schöpfer des Menschen, zu welchem er sich mit solcher Liebe hinneigt, dass die Idee von Beiden zusammenfällt. Der Ver. fühlt dies selbst S. 65. Ebenso wenig können wir das harte Urtheil über Euripides 1. Bd. S. 88 f. unterschreiben. Vielmehr erkennen wir nach wie vor in den Werken dieses Dichters die organische Fortbildung der Kunst, die, mit der attischen Staatsverfassung und Kultur gleichen Schritt haltend, nicht auf dem alten Standpunkt beharren konnte, wenn sie nicht aufhören wollte, ein Widerschein ihrer Welt zu seyn. Wir vermissen hier nicht allein Rücksicht auf das Urtheil der Zeitgenossen, das aristophanischer Spott nicht entkräftet, auf Kritiker, wie Aristoteles und Lessing, sondern sehen mit Verwunderung auch Schiller selbst unbeachtet, der unstreitig Euripides Leistungen in günstigerem Lichte betrachtete, da er von allen antiken Dichtern nur ihn und Virgil der Uebertragung in die Muttersprache gewürdigt hat, obwohl er, ein Nichtgriecho, den Griechen nicht auswendig wusste, wie Racine, sondern ihn wahrscheinlich blos aus Brumoy's und Prevost's unkünstlerischen Nachbildungen kannte. Wer möchte Euripides einer laxen Moral beschuldigen, wenn er an Charaktere wie Hercules in der Alceste, Orest und Pylades, Hippolyt, Jo-

Digitized by Google

laos, gedenkt? Besonders ausgezeichnet sind — eine seltene Erscheinung in der griechischen Welt — seine Frauen: eine Jokasta, Alceste, Iphigenia, Polyxena, Elektra, Makaria wetteifert mit Homers Andromache, Penelope, Nausikaa an Geist, Hoheit und Liebenswürdigkeit. Desgleichen ist sein Bewusstseyn des Götterwaltens unläugbar: man erinnere sich nur an den frommen Nachruf des Chors in der Alceste, Andromache, Medea und einigen andern Stücken:

Πολλῶν ταμίας Ζεὺς ἐν Ὀλύμπῳ,
(oder: Πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων),
πολλὰ δ' ἀέλπτως κραίνουσι θεοὶ,
καὶ τὰ δοκηθέντ' οὐκ ἐτελέσθη,
τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός.

Viel ordnet der Menschheit Zeus im Olymp,
(Vielfach ist der Schickungen Wechselgestalt,)
Viel gibt unverhofft göttlicher Rathschluss,
Und das Erwartete bleibt unvollendet,
Denn die Gottheit fügt, was unmöglich gedäucht.

Auch der deutsche Aristoteles, der behutsam die Grenze zwischen Gefühl und Erkenntniss zog, hätte wohl eine mildere Behandlung verdient, als ihm Bd 1. S. 32. und Bd. 2. S. 61 f. widerfährt. Doch wird die Unbill einigermassen durch die Charakteristik des grossen Mannes, die man Bd. 2. S. 79 ff. liest, vergütet, und Hr. B. gibt uns hier, wie es scheint, seine eigene Ansicht, im Gegensatz mancher andern Stellen, wo er aus Bescheidenheit hinter fremde, nicht immer unparteiische Autorität zurücktritt. Wie mächtig Kant's idealische Philosophie auf Schiller wirkte, ist bekannt. Sie griff befestigend in die natürliche Richtung seines Geistes ein, sammelte ihn immer mehr in sich selbst und steigerte sogar, leider! seine Anforderungen an die Kunst bis zur Verkennung des Entgegengesetzten, wie sie sich in der inquisitorischen Recension Bürger's zeigt, eines ächt deutschen Dichters, dem an Naivetät, Eigenthümlichkeit und Sprachkraft Wenige gleichkommen. Tantaene animis coelestibus irae? —

Der Mangel an Raum hindert uns, dem Verf. weiter auf seinem interessanten Wege zu folgen. Wir verlassen ihn mit aufrichtigem Dank und wünschen, dass er bald Muse finden möge, die Bd. 2. S. 210. erwähnten Aufsätze über „Schiller als Tragiker und als Mensch" zu vollenden und dem Publicum mitzutheilen. Besonders auf den zweiten sind wir gespannt und hoffen,

Digitized by Google

darin Seitenstücke zu der Sage zu finden, die Hr. B. im 2. Bande S. 20. erzählt, und mit der wir diese Anzeige beschliessen wollen. „Auf einem Morgenspaziergange durch das Rosenthal an der Pleisse sah Schiller*) einen halbentkleideten Jüngling in betender Stellung am Flussufer, der eben im Begriff war, sich zu ertränken. S. redete ihn an und vernahm, dass er ein armer Kandidat der Theologie sey, den die Verzweiflung zum Selbstmord treibe. Der Dichter schenkte ihm seinen geringen Geldvorrath und liess sich von dem Unglücklichen versprechen, dass er wenigstens acht Tage lang sein Vorhaben verschieben wolle. Innerhalb dieser Zeit wohnte S. einer Hochzeitfeier in einer wohlhabenden Leipziger Familie bei, und mitten in der Freude gedachte er mit eindringender Darstellung des Armen, den hierauf eine reichliche Kollekte aus der dringendsten Noth riss. In der ersten Freude nun und im beglückenden Bewusstseyn, einen Menschen gerettet zu haben, sang S. den Hymnus an die Freude."

F. H. Bothe.

KURZE ANZEIGEN.

(Fortsetzung von Nr. 50.)

ΜΙΧΑΗΛ ΦΕΛΛΟΥ *ἐπιλύσεις σύντομοι Φυσικῶν ζητημάτων. Quibus nunc primum editis memoriam artis typographicae, ante hos quadringentos annos feliciter inventae, in illustri Gymnasio Gothano grate ac pie concelebrandam indicit et ad orationes, in auditorio scholae majore d. XXIV. m. Jun. MDCCCXL. hora IX. matut. habendas, Gymnasii ac Musarum patronos etc. invitat Godofredus Seebode. Gothae, litteris Engelhardo-Reyherianis.* 1 *B. in gr.* 4.

Der gelehrte Nachfolger Döring's hat durch die Bekanntmachung dieser kleinen, bisher ungedruckten Schrift die Physiker, und besonders das philologische Publicum zu Dank verpflichtet. Der verstorbene Bibliothekar der Universität zu Stockholm, Olaus Bloch, sandte ihm eine Abschrift nach zwei Manuscripten, wovon eins zu den aus Fabricius's Auction angekauften Büchern gehört,

*) Im Jahr 1785. Er war damals, der Mannheimer Theaterreibungen müde, der Einladung einiger Freunde in Leipzig gefolgt, und verlebte einen glücklichen Sommer in dem benachbarten Dorfe Golis.

Digitized by Google

das andere, auf Pergament, Num. 1985, 4., sich dort in der königlichen Bibliothek befindet. In dem ersten Manuskript steht der Aufsatz hinter den Schlussartikeln der Διδασκαλία παντοδαπὴ desselben jüngern Psellus, einer wissenschaftlichen Encyklopädie, von der Fabricius im 5. Bande der Bibl. gr. eine lateinische Uebersetzung gegeben hat, welche Harless bis auf die Ueberschriften der Kapitel wegliess, aus vielleicht zu strenger Rücksicht auf den eigentlich wissenschaftlichen Werth des Werkes: denn unser Verfasser lebte zu Konstantinopel unter Michael T. Dukas, der 1078. den ihm zu schweren Zepter mit dem Bischoffsstabe vertauschte; diesem Fürsten hat er auch die Ἐπιλύσεις dedicirt, die zwar, so wie jene grössere Schrift, der bessern Zeit der bald nachher auftretenden Komnenen nicht unwürdig, aber doch heut zu Tage in Bezug auf die Wissenschaft selbst unerheblich und nur von historischer Bedeutung ist. Uebrigens zeigt die Ueberschrift Βιβλιον ά, dass man sie blos für den Anfang einer umfassenderen Arbeit zu halten hat.

Wie es zu erwarten war, sind beide Abschriften nicht fehlerlos. Hr. S. hat in den untergesetzten Noten theils die eine aus der andern ergänzt und verbessert, theils Fabricius's Uebersetzung zu Hülfe genommen, theils endlich eigene Kritiken hinzugefügt, denen wir Folgendes anschliessen.

Seite 3, Zeile 5: Καὶ διὰ τοῦτο ἐν τῷ παρόντι συγγράμματι ἑτέραν ἐτραπόμην τοῦτο ὁδόν So das MS. des Fabricius; die Schreibung des andern scheint Bloch nicht angemerkt zu haben. Hr. S. versucht ἐτραπόμην εἰς τοῦτο. Allein wahrscheinlich hat sich dieses τοῦτο aus der vorhergehenden Zeile hierher verirrt und ist zu streichen. — S. 4, Z. 4: Ἐν δὲ τῷ τετάρτῳ περὶ ὕλης, εἴδους καὶ φύσεως. Man tilge das Komma; denn der Sinn ist περὶ εἴδους καὶ φ. τῆς ὕλης — Daselbst, im II. Absch. Z. 10: τὸ αὐτὸ καὶ ἐπὶ τῶν ὡρῶν τῆς νυκτὸς τῆς σελήνης ἐκλειψεων. Vermuthlich sind die Worte ἐπὶ — νυκτὸς ein Glossem. — Daselbst, Z. 12: εἰ γὰρ μὴ ἡ γῆ σφαιροειδὴς. Vielmehr: εἰ γ. μὴ ἦν ἡ γῆ σφ. So weiter unten: εἰ γὰρ μὴ ἦν τοιουτον τὸ σχῆμα της γῆς etc. ἦ (ἦν) scheint neben dem ähnlichen (μ)ὴ übersehen zu seyn. — Daselbst, Zeile 22· εἰ δὲ ἐν τῷ μεσῳ ἦν. Der Sinn fodert: εἰ δὲ μὴ ἐν τῷ μ. ἦν Nach Ptolemäus System, das damals und bis auf Kopernikus das herrschende war, befindet sich die Erde inmitten des Weltalls. Psellus S. 2, Z. 6: ἀποδείξω — περὶ τῆς γῆς, ὅτι τυγχανει σφαιροειδὴς, καὶ ὅτι ἐν μέσῳ κεῖται τοῦ παντός. Die Negation ist auch anderswo ausgefallen; z. B. μὴ bei Athenäus 245 f. und 267, 6, wo dies Versehen grosse Unruhe verursacht hat, οὐ bei Aeschylus Agam. 1171. — S. 5, 3. Abschnitt: Περὶ δὲ τοῦ μεγεθους τῆς γῆς πολλαὶ γεγόνασι δόξαι, ἀπεφήναντο δὲ ὕστερον πάντες, ὡς σταδίων μυριάδων ἐστὶν εἴκοσι καὶ πέντε ἡ ὅλη περίμετρος αὐτῆς, ἀποδείξαντες δὲ τὸ τοιοῦτον διὰ μεθοδων γεωμετρικῶν. Wir möchten blos ἀποδείξαντες δὴ schreiben. δὲ und δὴ sind öfters verwechselt worden. — Daselbst, Zeile 10, heisst es von den Σῖνοι: εἰσὶ

Digitized by Google

δὲ πάντες Ἕλληνες τὸ δόγμα, ein sonderbarer Ausdruck, dessen Sinn ohne Zweifel dieser ist, dass die Siner oder Serer, unter welchem Namen überhaupt Mogolen zu verstehen sind (m. s. M. C. Sprengel's Gesch. der wichtigsten geogr. Entdeck. S. 15), eine der griechischen ähnliche Religion hatten. — Daselbst, Z. 18: ἡ οὖν λεγομένη παρ' ἡμῶν ἀνατολὴ οὐκ ἔστιν ἀνατολή, εἰ μὴ δύσις. εἰ μὴ für εἰ καὶ μή: m. s. Jacob's Anthol. Palat. 3., p. 261. — Daselbst, Zeile 22: ἰδόντες γὰρ οὗτοι, ὡς ὅσαι χῶραί εἰσι βορειότεραι, ἔχουσι τὴν μεγίστην ἡμέραν μείζονα τῶν νοτιωτέρων, καὶ ἀπὸ ἰσημερινοῦ ἐπὶ τὰ ἔνθεν μέρη ἐάσαντες αὔξησιν ἡμιωρίου, ἐκάλεσαν τὰς τοσαύτην ἀπόστασιν ἀπεχούσας τοῦ ἰσημερινοῦ πρῶτον κλίμα etc. ἐάσαντες ist unverständlich und allem Anschein nach verschrieben für εἰκάσαντες, ein Fehler, der sich aus der Aehnlichkeit der Buchstaben α und κ, welche die Auslassung des κ veranlasste, erklären lässt (εἰάσαντες, ἐάσαντες). — Daselbst, unten, billigt der Herausgeber mit Recht die Lesart des codex regius: ἐν ᾧ οἰκοῦμεν für ἐν ᾧ οἰκούμενοι. — Seite 6, Z. 1: ὠνόμασαν τὸ ἕκτον κλίμα etc. Ein unstatthaftes Asyndeton für ὠι. δὲ etc. Man weiss, dass δὲ von den Abschreibern oft ohne Grund bald ausgelassen, bald zugesetzt worden ist. — Daselbst, Zeile 11: ὡς ἐπιπλάσιον γίνεσθαι τὸ μῆκος τοῦ πλάτους. Hr. S.: „Ex Cod. Reg. τριπλάσιον reponas." Richtig! Uebrigens fehlt hinter Θούλης die Zahl. — Daselbst, 4. Abschnitt: Ἡ γῆ — εὐθὺς τὸ ὕδωρ ἔχει ὑπὲρ αὐτῆς· ἔστι δὲ ὁ τόπος αὐτοῦ ὁ ὠκεανός. Schreiben wir: ὁ τρόπος αὐτοῦ, eine Art desselben, des Wassers. Diese Wörter sind auch sonst vermengt worden, z. B. bei Athenäus 208, a. — Daselbst, Z. 12: εἰ μὴ γὰρ ἁλυκὸν τὸ θαλάσσιον ὕδωρ, σῆψιν ἂν ἐδέξατο μὴ ῥέον. μὴ ῥέον ist offenbar verschrieben für μυρίαν — Daselbst Z. 13: ἔστι δὲ τὸ ὅλον ὕδωρ τῷ ὄγκῳ τῆς γῆς μεῖζον, εἴπερ ἰσοπαλῆ καὶ ἰσοτάλαντα δεῖ εἶναι τὰ στοιχεῖα Der Zusammenhang zeigt, dass μὴ μεῖζον für αεῖζον zu setzen ist. Die Negationspartikeln sind in dieser Schrift öfters ausgefallen, z. B. p. 4, Z. 7. — S. 7, Z. 5: ἐπαποροῦσι δέ τινες etc. Ebenfalls Schreibfehler für ἀποροῦσι etc. Die Präpositionen ἀπὸ und ἐπὶ haben grosse Aehnlichkeit in den Manuskripten; daher ihre Verwechselung leicht und häufig ist. So hatte unser librarius aus Versehn ἐτ für ἀπ geschrieben, und scheuete sich nun, jenes auszustreichen, was den Codex verunziert hätte. Daher setzte er blos das Rechte daneben, nach der bekannten Weise dieses Völkchens. — Daselbst, Z. 21: Αἱ δὲ ἀστραπαὶ καὶ αἱ βρονταὶ οὐκ ἀποτελοῦνται συγκρουομένων ἀλλήλοις τῶν νεφῶν, ἀλλ' ὅτε τούτοις θερμὸν πνεῦμα περισχεθὲν, τῶν νεφῶν συμπιλουμένων, καὶ ψυχομένων, διὰ τὴν ἐναντίωσιν ἐκπυριαθῇ. In beiden Handschriften liest man anstatt des letzten Wortes ἐκπυρινισθῇ, worin leicht ἐκπυρηνισθῇ im Sinne des Herauspressens zu erkennen ist.

Wir übergehen kleine Nachlässigkeiten der Abschreiber, wie ἐστι ιε, ἐστι ις, für ἐστιν ιε, ἐστιν ις, S. 6. Z. 1 und 3.

Digitized by Google

Die äussere Ausstattung des Werkchens ist so, wie man sie von der Engelhard-Reyherischen Officin erwarten durfte, aus deren Pressen unter andern auch Döring's eleganter Katull hervorging. Auch die Korrektur ist musterhaft. Wir bemerken nur Einen Druckfehler, Θύλη für Θοιλη. S. 5.

Sophoclis Trachiniae secundum editionem Boissonadii. Praemittitur Anonymi Vita Sophoclis ad codicem regium Parisinum 2712 *accurate collata. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit* **L. de Sinner**. *Parisiis, apud L. Hachette etc.* 1839. 118 *S.* 8.

Wir freuen uns, die Fortsetzung dieser nützlichen Handausgabe des berühmten Tragikers anzeigen zu können, an welcher jetzt nur noch Ajax und Elektra fehlen. Die Bearbeitung gleicht in Rücksicht auf Gelehrsamkeit, Urtheil und geschmackvolle Auswahl des Wissenswürdigsten den frühern Stücken. Zu loben ist auch, dass Hr. v. S. dem boissonadischen Texte nicht ganz unbedingt folgt, sondern sich zuweilen eine Abweichung erlaubt, z. B. 238, wo er aus dem Laurentinus und der Juntina, dem Scholiasten und Eustathius τελη herstellt, das längst in unsern Ausgaben steht. Möchte er doch auch die Wortbrechungen in den Chorstellen weggeschafft haben, da sie nicht allein unnatürlich und von alten und neuen Metrikern verpönt sind, sondern auch nicht wesentlich zu jenem, einmal in Frankreich eingeführten und im Ganzen vorzüglichen Text gehören!

Die Vita Sophoclis erscheint hier an einigen Stellen nach der bezeichneten Handschrift verbessert. Wir heben nur die Stelle von Herkules Traumorakel aus, die dort so lautet: Κατ' ὄναρ Ἡρακλῆς ἐδήλωσε Σοφοκλεῖ, λέγων τὴν μὴ οἰκοῦσαν οἰκίαν ἐρευνῆσαι, ἔνθα ἐκέκρυπτο Die bisherige Lesart τὴν μὴ οὖσαν οἰκίαν ist unhaltbar. Von den Worten der Handschrift sagt Hr. v. S.: „in quibus sine dubio melius aliquid et somni oraculo dignius latet." Wir gehn einen Schritt weiter, indem wir οἰκοῦσαν für οἰκουμένην gesagt glauben, so dass keine Aenderung nöthig ist. Der Kronendieb hatte seinen Raub vorläufig in ein benachbartes unbewohntes Haus versteckt, um ihn von dort bei günstiger Gelegenheit abzuholen.

Das von Hrn. Hachette verschönerte Aeussere dieser Ausgaben rühmten wir schon in der Anzeige des Philoctetes.

Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung, mit einem geschichtlichen Ueberblick und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. A. Baumstark, Prof. d. alten Lit. zu Freiburg im Breisgau. Erstes und zweites Bändchen, 218 und 237 Octavseiten. Karlsruhe, 1840; Druck und Verlag von Christian Theodor Groos.

Der fleissige Herausgeber verdient Dank für diese, auch vom

Digitized by Google

Verleger geschmackvoll ausgestattete Sammlung, die auf 5 Bände berechnet ist und das Gediegenste hellenischer Dichtung seit den frühesten Zeiten bis zu ihrem Verfall enthalten soll. Er erklärt sich darüber so in einem Nachwort:

„Unter dem grossen Publicum Derjenigen, welche sich mit erheiternder Lectüre beschäftigen, gibt es einen zahlreichen Theil von Lesern, deren gesunder Sinn und Geschmack sich zur antiken Poesie hingezogen fühlt. Ohne selbstständige Studien des Alterthums gemacht zu haben, also auch nicht im Besitze der nöthigen linguistischen Kenntnisse, müssen sich solche Freunde der Literatur und Dichtkunst auf Uebersetzungen der alten Schriftsteller beschränken. Die Zahl dieser Schriftsteller ist aber so gross, ihr Zeitalter und ihr Kunstwerth so verschieden, die Uebersetzungen selbst, welche wir besitzen, sind theils so eigenthümlich, theils so zerstreut, dass ein Werk, welches dem Dilettanten eine Uebersicht und eine unmittelbar auf die Schriftsteller selbst gegründete Orientirung über das gesammte Gebiet altklassischer Dichtkunst darbietet, dem Bedürfniss des bessern Lesepublikums willkommen begegnen dürfte. Einmal in den Kreis der antiken Dichtkunst eingeführt, wird dann der Leser von Geist und Sinn viel eher ein Freund des Alterthums und seiner Ideen, als im entgegengesetzten Fall einer blos zufälligen und aphoristischen Kenntnissnahme.“ —

Wir sind hiermit einverstanden und halten das Werk nicht allein an sich für nützlich, sondern auch in Bezug auf die vollständigen, hier benutzten Uebersetzungen, wozu es gleichsam die Brücke bildet. Denn obgleich Viele, besonders Unbemittelte, sich mit dieser Chrestomathie begnügen können, so wird es doch nicht an Solchen fehlen, die, durch die hier ausgehobenen Stücke gereizt, nach dem Ganzen verlangen, das sie bis dahin nicht kannten und wovon vielleicht das grosse Volumen sie abschreckte.

Die vorliegenden Bände geben Bruchstücke der Epiker, unter welchem Namen hier, nach griechischem Sprachgebrauch, ausser eigentlichen Heldendichtern alle Diejenigen zu verstehen sind, deren Werke Homers Sylbenmass haben, also auch der ländliche Lehrdichter Hesiodus, der sternkundige Aratus, die Hymnensänger; ferner Theokrit, Kallimachus; ja dichtende Philosophen, wie Xenophanes, Parmenides, Empedocles, Kleanthes. Die im 2. Band S. 127 ff. mitgetheilten Fabeln gehören zum Theil, der metrischen Form nach, in die Klasse der Elegieen. Was die Uebersetzer betrifft, so nimmt natürlich Altmeister Voss den ersten Platz ein; die Stücke aus Homer, Hesiodus, Aratus, Theokrit, dem verlarvten Orpheus u. a. sind von ihm. Doch verstattet Hr. B. auch andern Mitbewerbern um den Preis Zutritt, selbst wo Voss schon der beatus possidens zu seyn scheint. So liest man den Anfang der Odyssee in F. A. Wolf's Uebersetzung, und aus demselben Gedicht „Menelaus und Proteus“ und die vielbesprochene Episode von Ares und Aphroditens Liebesabenteuer in Rinne's Stanzen. Die Verdeutschung des homeridischen Hymnus auf Apollons Ge-

Digitized by Google

burt oder auf den delischen Apollon ist grösstentheils von Göthe, der Schluss von Schwenck. Hier und da stösst man auf Herder, Jacobs und Aehnliche; Musäus erscheint in Passow's Gewande; den Froschmäuseler dolmetscht von Seckendorf, Xenophanes und Parmenides Fülleborn, Apollonius und Quintus von Smyrna Platz, dessen Uebersetzungen dem Herausgeber in der Handschrift mitgetheilt wurden.

Die Anmerkungen sind theils von Diesem verfasst, theils Arbeit der Uebersetzer, von denen er sie entlehnte, und genügen ihrem Zweck. Die Erläuterung der philosophischen Fragmente würde zu viel Raum erfordert haben, daher musste Hr. B. sie übergehen.

Nachschrift. So eben ist auch der dritte Band dieser Sammlung (206 Seiten stark) erschienen, der elegische Dichtungen enthält. Hr. B. versteht darunter nicht allein Das, was die Neuern so nennen, sondern wie die Hellenen selbst, mit bloser oder doch hauptsächlicher Rücksicht auf die metrische Form, auch Kriegslieder von Kallinus und Tyrtäus, ethische Ermahnungen des Theognis, Ions Lobgesang auf Bacchus, das bekannte Fragment aus Hermesianax erotischem Epos, Kallimachus's Bad der Pallas und, manches Andere zu geschweigen, das weite Feld des griechischen Epigramms. So war es unmöglich, in diesen Band auch die Lyriker aufzunehmen, denen dafür der folgende ganz bestimmt ist.

Man kann auch hier im Ganzen mit der Wahl der Stücke zufrieden seyn, und die Uebersetzer sind theils dieselben, die in den zwei ersten Bänden benutzt wurden, theils ebenso schätzbare, z. B. A. W. v. Schlegel. Freilich hätten hie und da die Originale noch der kritischen Feile bedurft, aber man darf nicht zuviel verlangen. Mit besonderer Vorliebe ist das Epigrammenfach behandelt. Unter 10 Rubriken findet man viel Zartes und Sinnreiches über Götter und Heroen, Dichter und Weltweise, über Natur, Kunst, Leben, Liebe; dann Grabschriften, Moral, Geographisches und Miscellaneen, darunter Sappho's Räthsel von der Schrift.

In der versprochenen Abhandlung über diese Dichtungsart wünschen wir auch das Büchlein des Grafen von Vargas (Dell' Epigramma greco, saggio), das 1796 zu Siena erschien, beachtet zu sehen, da sowohl der Grundtext als die Uebersetzung, zu der wir veranlasst wurden, dem grossen Kenner J. H. Voss zusagte. Dass dieser Graf vielleicht der verkappte, keineswegs talentlose Grosse ist, kann der gerechten Würdigung des Buchs keinen Eintrag thun.

Ein Nachwort des Herausgebers dankt für das bereits erprobte Wohlwollen seines Publikums im Gegensatz hämischer Anfeindungen. Kaum sollte man vermuthen, dass ein so harmloses und anspruchloses Werk denselben ausgesetzt wäre.

Bothe.

Digitized by Google

Süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- und Real-Schulen. Herausgegeben von Frisch, Prof. an der Real-Anst. in Stuttgart; Keim, Ober-Präc. am Gymnasium in Stuttgart; Pfaff, Conrector am Pädag. in Esslingen; Schall, Prof. am Gymnasium in Stuttgart; Schmid, Rector des Pädag. in Esslingen. Zweites Heft. (Zweiter Jahrg. des Correspondenzblattes für Lehrer). Stuttgart. Frz. Hrch. Köhler. 1839. 98 S. 8.

Erst am Ende des März 1840 kam uns dieses zweite Heft zu, so dass es fast scheint, das Titelblatt datire dessen Erscheinung etwas rückwärts. Indessen haben wir doch hier ein neues Lebenszeichen einer Zeitschrift, deren Fortsetzung, nach unverbürgten Gerüchten, eine Zeit lang, wir wissen nicht warum, in Frage gestellt schien. Der Ref. hat schon bei der Anzeige des Correspondenzblattes (1837, 1. 2 3) in diesen Jahrbb. (1838 Febr.) erklärt, warum er eine eigentliche Recension dieser Zeitschrift nicht wohl schreiben könne, sondern sich mit einer Anzeige und wenigen Andeutungen begnügen müsse. Dieselben Gründe finden auch jetzt statt. Der Inhalt des vorliegenden Stücks ist S. I. II. Vorerinnerung (zur Antwort an Hrn. M. Jahn). (Man könnte es fast für Ziererei halten, wenn S. II. gesagt wird, der bekannte Streit sey noch nicht abgeschlossen. Es ist — sagte ein Freund des Ref., als er dies las — viel Gnade, wenn der Sieger, der Zeitgeist, dies noch zugesteht; und viel Klugheit von Seiten des Besiegten, wenn er, wie an einer andern Stelle dieses Heftes zu lesen ist, seine Niederlage als einen Act der Aussöhnung darstellt). S. 1—18. An Jugendfreunde für die Jugend (in Aphorismen). S. 19—29. Die zweite Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (zwei Berichte von Schmid in Esslingen und Schall in Stuttgart). S. 29—31. Gutachten eines Lehrers für einen Vater, der durch die von Thiersch in Mannheim gehaltene Rede an dem Werthe der Realschulen irre geworden war Ein Votum in der Streitsache zwischen den lateinischen und den Realschulen. (Wir freuen uns, S. 30. auf den drei letzten Zeilen die „formelle" Bildung von der „allgemein menschlichen" Bildung unterschieden zu sehen; ein Unterschied, der natürlich nichts weniger als neu ist, aber im vorliegenden Falle gewöhnlich ignorirt wird). S. 31—43. Die niedern Realschulen und ihr Verhältniss zu den lateinischen und gelehrten Schulen von C. Neuffer. (S. 39. wird uns ein Aequivalent für das Latein im vollsten Sinne des Worts angeboten). S. 43—52. Probe einer Uebersetzung des Curtius IV, 2—4. von Mezger. S. 53—58. Kohlrausch's deutsche Geschichte, der Abschnitt: die Cimbern und Teutonen, ins Lateinische übersetzt von K. F. Schall S. 59—65. Beiträge zum Antibarbarus von Krebs: von Scheiffele. S. 66—69. Etymologische Bemerkungen zu Kärcher's Schulwörterbuch, von Pr. Sch. in W. S. 69—71. Bemerkungen zu dem Aufsatze: Ueber das Fehlerhafte unserer Aussprache des Lateinischen, von S. S. 71—75: Noten zu den Noten in der griechi-

zed by Google

schen Chrestomathie von den Professoren Bäumlein und Pauly, von Schmid in Esslingen. — Recensionen: S. 76—80. über die achte Ausgabe von Zumpt's lateinischer Grammatik, von J. C. Keim; S. 80—87. Anzeigen von Caesar de B. G. gramm. erläut. von M. Seuffert; Livii Hist. 21 et 22 m. Anm v. E. W. Fabri; Uebungen des Lat. Stils v. Nagelsbach; Prakt. Handbuch f. Uebungen im Lat. Stil v. F. Hand; von K. F. Schall. S. 88 bis 90 über: Niebuhr's Brief an einen jungen Philologen, herausg. v. Dr. Jacob; von Schmid in Esslingen; S. 90—92: über Wahlert's Anleitung zum Sprechen des Französischen; v. Präc. Knoll. S. 92—94. über Nädelin's Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben. S. 95. Vorschlag, Schulgebete betreffend. S. 95—98. Lesefrüchte.

Unsere Leser sehen, dass es diesem Hefte an Mannigfaltigkeit des Inhalts nicht gebricht: der Gehalt wird wohl andere Beurtheiler finden. Von den genannten Namen hat, ohne Zweifel schon einer oder der andere bei unsern Lesern einen guten Klang.

C. Velleii Paterculi quae supersunt ex historiae Romanae voluminibus duobus cum integris animadversionibus doctorum curante Davide Ruhnkenio. Denuo edidit multisque accessionibus locupletavit Carolus Henricus Frotscher. Tom. II. Lips. 1839. *in commissis C. F. Köhleri. XLIII. und* 900 *S.* 8.

Auch unter dem Titel:

Variorum interpretum adnotationes ad C. Velleii Paterculi historiae Romanae libros duos. Post D. Ruhnkenium denuo edidit multisque accessionibus locupletavit C. F. Frotscher.

Nach neunjähriger Unterbrechung ist endlich der zweite Theil des von Hrn. Frotscher besorgten Wiederabdruckes der Ruhnkenischen Ausgabe des Vellejus erschienen, und zwar, wie der neue Herausgeber bemerkt, durch die Liberalität der Serigischen Buchdruckerei in Leipzig. Ref., obwohl im Besitze der Originalausgabe Ruhnkens liess sich durch die auf dem Titel ausgesprochene Versicherung „multis accessionibus locupletavit C. H. Frotscher" verführen, auch diesen zweiten Band des Frotscher'schen Abdrucks sich zu bestellen, indem er gehofft hatte, dass die Adnotationes variorum aus den reichhaltigen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Vellejus, welche die letzte Zeit zu Tage gefördert hat, durch Hrn. Frotscher um ein Namhaftes vermehrt erscheinen würden. Allein er sah sich in seinen Erwartungen völlig getäuscht, als er den zweiten Band der Frotscher'schen Ausgabe wirklich erhielt, da er bei einer Durchsicht desselben sich bald überzeugte, dass er an demselben, einige wenige und grossentheils unbedeutende Zusätze aus Noten früherer Erklärer abgerechnet, blos einen reinen Wiederabdruck der Ruhnkenischen Ausgabe erhalten habe. Diese Zusätze stammen nämlich fast durchgehends aus den

adversaria critica von Wopkens und den observationes miscellaneae von Crusius und Scheffer, wozu noch einige Verweisungen auf H. Frotschers Ausgabe des Xenophonteischen Hiero und von Quintilians zehntem Buche hinzu kommen. Da nun die eigentlichen Zusätze des Hrn. Frotscher's blos aus Schriften entnommen sind, welche vor der Ruhnkenischen Ausgabe des Vellejus erschienen sind, so scheint es in seiner Absicht gelegen zu haben, in diesem Bande blos die Literatur zu Vellejus vor Ruhnken zu vervollständigen, und alles Neuere von vornherein aus seinem Plane auszuschliessen. Er verspricht nemlich in einem noch zu erwartenden dritten Bande seine eigenen Anmerkungen zu liefern, „in quo libello eorum omnium, quos post praestantissimum Ruhnkenium de Vellejo haudquaquam vulgari scriptore bene meruisse constat, virorum doctissimorum ratio habebitur.“ Bei dieser Einrichtung scheint Hr. Frotscher weder das Interesse seines Verlegers noch die Bequemlichkeit seiner Leser im Auge gehabt zu haben, jenes nicht, weil zu erwarten steht, dass wieder mehrere Jahre vergehen werden, bis der letzte Band glücklich vom Stapel läuft, diese nicht, weil man dann gezwungen ist, die Erläuterungen zu dem Schriftsteller in drei verschiedenen Bänden zusammenzusuchen. Indess auch so werden wir mit Dank die Gabe des Hrn. Frotscher entgegennehmen, woferne er seine Leser auf dieselbe nicht allzu lange harren lässt, und wir wünschen nur, dass er nicht auch diesmal, sey es durch die Ungunst der Verhältnisse oder durch ein Ueberspringen auf andere Arbeiten und Unternehmungen verhindert werde, sein Versprechen zu erfüllen.

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch nach Imman. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinrich Lünemann neu bearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Deutsch-lateinischer Theil. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1839. *In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. Erster Band. A—K. XX. u.* 1958 *S. Zweiter Band* 1878 *S. in kl. Fol. mit doppelten Columnen.*

Auch mit dem Titel:

Deutsch-lateinisches Wörterbuch aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges etc.

Die erste Auflage dieses Wörterbuchs ward in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1832 p. 1029 ff. angezeigt. Es konnte schon damals erwartet werden, dass von einem so zweckmässig angelegten und auch so vorzüglich ausgeführten Wörterbuche, das jedenfalls seine Vorgänger weit hinter sich zurückliess, eine erneuerte Auflage nicht ausbleiben werde, wenn einmal das Buch sich Bahn gebrochen und allgemein bekannt und verbreitet worden. Diess

Digitized by Google

ist seitdem auf eine recht erfreuliche Weise geschehen; und wenn darum hier auf die neue Ausgabe wiederholt aufmerksam gemacht wird, so geschieht es auch mit aus dem Grunde, weil sie mit vollem Rechte sich eine „vielfach verbesserte und vermehrte" nennen kann. Wenn zwar die Vermehrungen nicht so zahlreich sind, und hier Passow's Ausspruch, dass bei solchen Werken des Wortvorraths bisher eher zu viel als zu wenig geliefert worden, wohl berücksichtigt wurde, um den wachsenden Umfang des Ganzen (das übrigens doch hier um fast zweihundert Seiten zugenommen*) nicht allzusehr anzuschwellen, so ist dagegen mehr auf die Durcharbeitung der gewaltigen, aus so vielen tausend Einzelheiten bestehenden Masse gesehen und das Streben des Verf. hauptsächlich darauf gerichtet worden: im Einzelnen zu bessern, zu berichtigen, zu ergänzen; minder gute oder gültige Ausdrücke durch bessere zu ersetzen, einige Angaben oder Citate zu beseitigen, einzelne Unterschiede genauer zu bestimmen und zu erörtern, die Bedeutungen besser zu ordnen und dergleichen mehr. Und wer wird leugnen wollen, dass diess der einzig wahre und geeignete Weg sey, einem Wörterbuche die nur immer erreichbare Vollkommenheit und Vorzüglichkeit zu geben? Hier ist die Durchbildung des Einzelnen schwieriger und darum auch wichtiger, als der gewaltige Vorrath aufgespeicherter Wortmassen? Aber gerade diess ist bei den meisten Arbeiten der Art übersehen worden, indem man über der Masse und dem Umfang das Einzelne aus den Augen verlor, worauf es doch bei einem solchen Wörterbuch besonders ankommt. Aus diesem Grunde aber ist eben das vorliegende Wörterbuch so sehr zu empfehlen und zwar nicht blos den Schülern der oberen Gymnasial- oder Lycealclassen, sondern insbesondere auch allen Studirenden auf Universitäten und selbst solchen, die nach beendigten akademischen Studien, den Alten und den Studien der classisch-römischen Literatur nicht untreu werden und eines Führers bedürfen, bei dem sie sich in einzelnen schwierigen Fällen stets Rathes erholen, und diesen auch stets zu finden versichert seyn können. Wer die unendlichen Schwierigkeiten kennt, ein gerade im Einzelnen allen solchen Anforderungen genügendes Werk zu liefern, der wird dem Verf. doppelten Dank wissen, dass es seinen unverdrossensten Bemühungen gelungen ist, ein solches Werk zu Stande zu bringen. Ueber die ihn dabei leitenden Grundsätze hat sich derselbe auch diesmal, wie bei der ersten Auflage, in der Vorrede ausgesprochen, wo unter sechs Rubriken (1. Ueber Zweck und Umfang, 2. Anordnung der einzelnen Artikel, 3. Phraseologie, 4. Synonymik, 5. Citate, 6. Hülfsmittel), die hier zu beachtenden Punkte näher besprochen werden, im Einzelnen modificirt, ergänzt und vervollständigt; überall leuchtet die Zweckmässigkeit des Plans, welcher die Ausführung selber leitete, hervor, die Einsicht in die Aufgabe

*) Die erste Ausgabe enthält in beiden Bänden in Allem 3662 Seiten, die zweite 3836.

Digitized by Google

und das Bestreben, sie überall auf die befriedigendste und dem Zweck des Ganzen entsprechendste Weise zu lösen. Dabei ist dem Verf. nicht leicht irgend Etwas entgangen; sein Fleiss und seine Thätigkeit hat nichts unbeachtet gelassen, was ihm wahrhaft förderlich seyn konnte, hauptsächlich aber in der Anordnung der einzelnen Bedeutungen, in richtiger Bestimmung der einzelnen Ausdrücke etc. sich bewährt. Auf Einzelnes hier einzugehen, erlaubt weder der Umfang dieser Blätter, noch die Bestimmung dieser Anzeige, zumal da jede Seite und jeder einzelne Artikel die Belege zu dem, was wir im Allgemeinen über die Ausführung des Ganzen bemerkt haben, bieten kann; einzelne Veränderungen oder Zusätze und Vervollständigungen werden übrigens bei keinem Wörterbuch je ausbleiben, ohne dass dadurch der Werth des grossen Ganzen, wie es jetzt vorliegt, geschmälert oder das hohe Verdienst des Verfassers, das keine unbefangene Prüfung verkennen wird, verringert würde.

Verschieden an Umfang und Tendenz ist nachfolgendes ähnliche Werk, das seine Tüchtigkeit auch in einer zweiten Auflage bewährt hat:

Deutsch-lateinisches Wörterbuch für Gymnasien, bearbeitet von Dr. K. Kärcher, Grossherzogl. Bad. Geheimehofrath und Mitgliede des Oberstudienraths, Director des Lyceums zu Karlsruhe und Ritter des Zähringer Löwenordens. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig 1840. *In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. VI.* 986 *S. gr.* 8.

Hier sind nämlich die mittleren und in gewissen Beziehungen auch die oberen Classen berücksichtigt; der Schüler erhält hier ein Wörterbuch, das bei möglichster Kürze doch ihm eine Vollständigkeit an Wörtern und Ausdrücken bietet, die ihn durchaus nichts vermissen lässt. Wenn nach den Gesetzen dieses Instituts hier keine Kritik des Einzelnen (die hier nur höchst vortheilhaft ausfallen könnte) erlaubt ist, so wird es doch darum gestattet seyn, auf die Verdienste des Verfassers, der unter den Lexicographen unserer Zeit eine so hohe Stelle einnimmt, um diese neue Ausgabe eines so nützlichen und brauchbaren Schulbuchs aufmerksam zu machen. Diese bestehen theils in Zusätzen und Erörterungen durch neue Artikel, theils in einer passenderen Anordnung, Auswahl und Ausdrucksweise, wobei jedoch alle weitläufigeren Erörterungen und so vieles Andere, was besser in die Grammatiken und Synonymiken gehört, entfernt gehalten wurde; dies lag in der Bestimmung des Wörterbuchs, das nur auf diese Weise in einen verhältnissmässig so kleinen Raum einen solchen Reichthum an Wörtern zusammenzudrängen vermochte. Denn es soll ja auch in der neuen, wesentlich vollständigeren Ausgabe dem Schüler eine leichte Uebersicht der Hauptbedeutungen eines Wortes geben

Digitized by Google

und dies mit möglichster Präcision und Kürze, ohne dass der Deutlichkeit Abbruch geschieht; dass aber dieser Zweck auf das Befriedigendste erreicht worden ist, wird Niemand dem Verfasser streitig machen wollen. Uebrigens werden die von einem Meister dieses Fachs in der Vorrede mitgetheilten Winke und Bemerkungen für den Gebrauch, von Lehrern wie von Schülern wohl zu beachten seyn. Der Druck ist, wie diess bei Werken der Art nothwendig ist, gedrängt, aber doch ganz deutlich, dabei so correct, dass man alle Ursache hat, zufrieden zu seyn; durch den billigen Preis wird aber die Verbreitung nicht wenig erleichtert, die wir im Interesse der Sache möglichst wünschen.

Bibliotheca Scriptorum ac Poetarum Latinorum aetatis recentioris selecta Curavit Frid. Traug. Friedemann. A. Scriptorum Vol. I. P. 2.

Auch mit dem besondern Titel:

Scriptorum Latinorum Saeculi XIX. Delectus. Pars secunda. Lipsiae. 1840. *Sumtum fecit ac venumdat Georgius Wigand.* 191 *S. in* 12.
B. Poetarum Vol. I. P. I. II.

Auch mit dem besondern Titel:

Petri Lotichii Secundi Poemata omnia. Ad editiones Petri Burmanni Secundi et Car. Tr. Kretschmari. Pars prima etc. VI. und 266 *S.* 12.
Matthiae Casimiri Sarbievii Poemata omnia. Ad editiones optimas curavit F, T. Friedemann VI. und 311 *S.*

Auf das in diesen Blättern Nr. 30. p. 477. angezeigte erste Bändchen dieser Sammlung ausgezeichneter neuerer Latinisten ist bereits ein zweites Bändchen nebst zwei Bändchen der Poesie in einem gleich ansprechenden Aeusseren gefolgt, das die Verbreitung dieser Bibliothek unter einem grösseren Publicum, besonders jüngerer Leser, wesentlich zu fördern und zu erleichtern geeignet ist. Das Unternehmen selbst: eine Anzahl gediegener lateinischer Aufsätze von allgemein wissenschaftlichem Inhalt in einem erneuerten Abdruck gesammelt zu bieten, wird Jeder billigen, der die Zeit und ihre, allem soliden Wissen und Studium abgewendeten Richtungen kennt; er wird es darum auch nothwendig finden, jedes Mittel zu ergreifen, wodurch wenigstens der bessere Theil unserer Jugend davor bewahrt werden kann. In dem zweiten Bändchen der Prosa finden wir die nachfolgenden Reden und Aufsätze abgedruckt: A. Weicherti Or. de scholarum provinc. Saxonn. disciplina ejusque salubritate. II. Fr. Jacobsii Epist. de gymnasii Gothani historia. III. G. A. Gableri or. de regii imperii sanctitate, cum omnibus civibus, tum studiosae maxime juventuti pie religioseque colenda. IV. F. Schleiermacheri or. de ecclesia christiana instaurata. V. G. G. Hegelii or. de libertate evangelica. VI. G. Hermanni Praef. de Homeri lectione. VII. D. C. G. Baumgarten-Crusii Diss. de

oratorr. Graecis, maxime Isocrate, egregiae institutionis publicae magistris. VIII. P. H. Peerlkampii Or. habita Leidae. IX. P. G. van Heusdii ad bonarum artium studiosos Protrepticus. X. A. Boeckhii Or. de Pericle Atheniensi. Das erste Bändchen oder Poetarum Vol. I. enthält die Poesien des unter den neu-lateinischen Dichtern mit Recht so gefeierten Lotichius Secundus, der, wie bekannt, hier in Heidelberg als Professor Medicinae 1560 starb. Die Dichtungen dieses mit vielem Glück den Ovid nachahmenden Dichters haben durch eine gewisse Leichtigkeit der Versification, einen gefälligen Fluss der Rede, verbunden mit einer mannigfachen Abwechslung im Inhalt viel Anziehendes, und sind darum auch früher schon von P. Burmann (Amstelod. 1754) und C. T. Kretschmar (Dresd. 1773) herausgegeben, von Letzterem auch mit vielen zum Verständniss des öfters die Zeitverhältnisse oder persönliche Beziehungen berührenden Dichters nothwendigen Bemerkungen versehen worden, deren Abdruck, mit Weglassung alles dessen, was jetzt nicht mehr als nöthig erscheinen kann, der Herausgeber, falls dieses Bändchen mit dem Text eine günstige Aufnahme findet, uns gleichfalls verspricht. In dem Abdruck des Textes schliesst sich Derselbe an die beiden genannten Ausgaben an; die bessere Anordnung der einzelnen Gedichte in der zuletzt genannten Ausgabe ist beibehalten und am Schlusse, um Verwechslungen zu vermeiden, eine kleine Tabelle zur Vergleichung beider Ausgaben beigefügt. Zuerst kommen die sechs Bücher Elegieen, dann die zwei Bücher Carminum, fünf Eclogen und zum Schluss das grosse, fast siebenthalbhundert Verse zählende Epithalamium auf die Vermählung des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen mit einer Pfälzischen Prinzessin. Die Gedichte des gewöhnlich dem Horatius an die Seite gestellten polnischen Jesuiten Sarbiewski (Sarbievius † 1640), der unter den neu-lateinischen Dichtern nicht minder gefeiert ist, sind in einer gleich correcten Weise und möglichst vollständig im andern Bändchen enthalten, vier libri Lyricc., ein liber Epodon, die Poesis posthuma und ein liber Epigrammatum.

Publii Terentii Afri Comoediae. Tertium edidit, siglisque metricis et annotatione maximam partem critica instruxit Fridericus Henricus Bothe. Manhemii, apud Tobiam Loefflerum. 1838. *II. Tom.* 8. *156 und 144 S,*

Eigentlich ein neu revidirter, mehrfach berichtigter Abdruck der früher viel verbreiteten Ausgabe des Terentius in der zu Mannheim erschienenen Sammlung römischer Autoren. Durch die Bemühungen des neuen Herausgebers, der bekanntlich schon zweimal früher diesen Autor edirt und ihn nun einer dritten Revision unterwarf, ist ein mit kurzen, meist kritischen Bemerkungen hier und dort ausgestatteter, correcter Text zu Stande gekommen, der für den Schulgebrauch zunächst sich eignen wird. Dasselbe gilt auch von folgender ähnlichen Fortsetzung:

Digitized by Google

M. Atti Plauti Comoediae. Cum variarum lectionum delectu tertium edidit Fridericus Henricus Bothe. Volumen quintum. Stuttgardiae, Weise et Stoppani. MDCCCXXXIX. 185 *S. gr.* 8.

Enthält die Mostellaria, Persa und Pönulus; das Ganze zugleich als Vol. XVI. der Autores Classici Latini, curante Carolo Zell, die früher in diesen Blättern besprochen worden sind.

Biographieen berühmter Griechen, in genauer Verbindung mit der gleichzeitigen Geschichte Griechenlands, dargestellt von Tinette Homberg. In zwei Bänden. Erster Band. Jonier. Crefeld, 1840. *Druck und Verlag der J. H. Funcke'schen Buchhandlung. XIV. und* 554 *S. in gr.* 8.

Dieses Buch, das sich zu den populären Geschichtsbüchern rechnet, ist nicht sowohl für den ersten Unterricht in der alten Geschichte, sondern für solche bestimmt, welche damit schon einigermassen bekannt, ausführlichere Darstellungen entweder selbst oder unter Leitung ihrer Lehrer lesen sollen, welche letztere hinwiederum das Buch auch zum freien Vortrag gebrauchen können. Jugendliche Leser, beiderlei Geschlechts, selbst Frauen, hat die Verfasserin zunächst im Auge gehabt, und zu diesem Zweck auch die biographische Form, als die anziehendere gewählt, und dabei, eben weil man bisher die politische Geschichte fast allein berücksichtigte, insbesondere auch die sittlichen Zustände, die Wissenschaft und Kunst in den Kreis ihrer Darstellung gezogen; diese ist aus den Klassikern, wie aus den besten neuern Schriftstellern (Jacobs, Welcker, Cramer, O. Müller, Fr. von Schlegel u. A.) entnommen und soll ein vollständiges Bild von dem Wesen und von dem Geiste des Griechenvolks in der Seele des Lesers erwecken. Dieser Zweck erscheint auch erreicht, und der Wunsch, ein nützlich belehrendes und angenehm unterhaltendes Lesebuch in die Hände recht vieler jungen Leser und Leserinnen, die jetzt zu schalen, geisttödtenden und sitteverderbenden Romanen greifen, zu geben, erfüllt. In der Geschichte der frühern Zeit ist die Person des Solon besonders hervorgehoben; die Schilderung der folgenden Zeit ist an die Namen des Themistocles (die Perserkriege), Perikles, Alcibiades und Socrates geknüpft: worauf die Philosophen, der spätern Zeit insbesondere, Plato und Aristoteles, so wie Philipp von Macedonien, Demosthenes, Phocion und Isokrates folgen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt II.

Antikritik.

Die ersten Bogen des ersten Hefts der diesjährigen Heidelberger Jahrbücher der Litteratur enthalten einen, den Bentinckschen Successionsstreit behandelnden Aufsatz, dem der Titel der Schrift

Die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Missheirath etc. Dargestellt von Dr. Karl Friedrich Dieck, ordentl. öffentl. Lehrer etc. Halle 1838.

vorgedruckt ist. Als Verfasser dieses Aufsatzes hat der Herr Geheimerath Zachariä in Heidelberg denselben unterzeichnet, wie denn auch Herr Geheimerath Zachariä in einem dem Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck in Original mitgetheilten Schreiben vom 12. Januar d. J., dem ein Exemplar des Aufsatzes beigelegt war, angegeben hat, „dass er denselben so eben in die in Heidelberg erscheinenden Jahrbücher der Litteratur habe einrücken lassen.“ In dem Aufsatze wird jene Schrift des Herrn Professor Dieck als Parteischrift bezeichnet, und da nun wohl Niemand voraussetzen dürfte, dass der in dem Aufsatze als deren Recensent aufgetretene Herr Geheimerath Zachariä Rechtsbeistand oder Rathgeber der Gegenpartei sey, so glaubt der Herr Reichsgraf Gustav Adolph Bentinck es sich und der hier in Rede stehenden, allerdings in jeglicher Beziehung wichtigen Rechtsfrage schuldig zu seyn, durch eine öffentliche Anzeige zur Kunde derer, die den Aufsatz lesen, zu bringen: dass dessen Verfasser, Herr Geheimerath Zachariä in Heidelberg, schon früher für die Gegenpartei in dem Bentinck'schen Successionsstreite geschrieben hat und im vorigen Jahre von neuem aufgefordert wurde, für dieselbe zu schreiben. Die eigenen Worte des Herrn Geheimenraths Zachariä in einem dem Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck gleichfalls in Original mitgetheilten eigenhändigen Schreiben vom 23. Juni 1839. lauten also:

„In der bewussten Gräflich Bentinck'schen Sache erhielt ich „vor einigen Wochen von neuem den Antrag, für den Kläger „zu schreiben. Ich muss gestehen, dass ich ungern in der„selben Sache zweimal die Feder ergreife. Ich kam daher, „ganz aus eigner Bewegung (trauen Sie meinem Wort), auf

„den Gedanken. bei meinem Herrn Klienten anzufragen, ob „er vielleicht geneigt wäre, in Vergleichsunterhandlungen mit „seinem Gegner zu treten. — — Jetzt zu diesem Schritte er„mächtigt etc.“

Varel. 1840. Februar 10.

Im Auftrage des Herrn Reichsgrafen G. A. Bentinck

Barnstedt,
Amtmann in Varel.

Herr Barnstedt hätte sich und seinem Herrn Reichsgrafen die vorstehende Deduction so wie, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, die Unziemlichkeit ersparen können, einen, sogar an einen Dritten gerichteten, und überdiess im Abdruck verstümmelten, Privatbrief in diese und in andere öffentliche Blätter einrücken zu lassen, wenn er sich unmittelbar an mich gewendet hätte. Mit Vergnügen würde ich ihm in aller Kürtze ein Zeugniss des Inhalts aufgestellt haben, dass ich in der Gräflich von Bentinck'schen Sache den angeklagten Aufsatz auf Ersuchen des Herrn Klägers ausgearbeitet hätte. Zugleich würde ich ihn über den Unterschied zwischen einem Partheischriftsteller und einem partheiischen Schriftsteller unterrichtet haben. Obwohl, wie Herr Prof. Dieck, ein Partheischriftsteller in dieser Rechtssache, würde ich doch, (wie ich es in ähnlichen Fällen halte,) die Sache von der Hand gewiesen haben, wenn ich nicht der Meinung gewesen wäre, dass das Recht auf Seiten des Klägers sey. Oder wäre das ein Verbrechen, dass ich mit Wissen und Willen des Herrn Klägers einen Vergleich unter den Partheien zu vermitteln oder einzuleiten versucht habe? Jedoch Herr Barnstedt oder der Herr Reichsgraf bedarf vielleicht noch mehr des Trostes, als der Belehrung. Afflicto non est addenda afflictio!

Zachariä.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Es ist nun auch der zweite Theil erschienen von

Mittermaier, Dr. C. J. A., Geh. Rath und Prof., Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Particular-Gesetzbücher, und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Prozesse, in zwei Theilen. Dritte gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. gr. 8. Preiss beider Theile Thlr. 4. 12 Gr. oder fl. 8.

Ferner ist erschienen und versandt:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes, herausgegeben von Mittermaier und Zachariä. XII. Bd. 2. Heft. gr. 8. enthaltend:

XI. Nordamerikanisches Staatsrecht. The writings of John Marshall, late Chief Justice of the United States, upon the Federal Constitution. Boston, J. Munroe et Co. 1839. XVII. und 728 S. gr. 8. Angezeigt von Herrn Oberbibliothekar und Professor R. v. Mohl in Tübingen. XII. Die Lehre vom Besitze nach russischem Rechte. Theodor Morosschkin, von dem Besitze nach Grundsätzen der russischen Gesetzgebung, Moskwa 1837. (eine Abhandlung zur Erlangung des Doctorgrades, nebst Disputationsthesen). Theodora Moroschkina rassushdenie o wladenij po nathschalam rossijskago sakonodatelstwa. Angezeigt von Herrn Alexander von Reutz, Professor der Rechte in Dorpat. XIII. Von den dinglichen Rechten überhaupt und insbesondere von der Lehre des Besitzes nach dem neuesten niederländischen Gesetzbuche. Von Herrn Dr. L. J. Königswarter, in Paris. XIV. Statistische Nachrichten über die Todesstrafe in Toskana, mit Bemerkungen über die Wirkung der Gesetzgebung in Bezug auf diese Strafe; von einem toskanischen Rechtsgelehrten. Mit einem Zusatze von Mittermaier. XV. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Sardinien vom 26. October 1839. Angezeigt von Mittermaier. XVI. Beschreibung des pensylvanischen Gefangenhauses in Warschau; von Herrn Dr. Julius in Hamburg. XVII. Das Gant-Verfahren in England nach dem Gesetze 1838. über zahlungsfähige Schuldner. Von Herrn Dr. M. Mittermaier in Heidelberg. XVIII. Die neuen englischen Gesetze über Polizeiverwaltung und polizeiliches Strafrecht. Mitgetheilt von Herrn Frepka, Hofgerichtsaccessisten in Dillenburg. XIX. Histoire du droit de propriété foncière au Occident. Memoire commencé par

l'Academie des Inscriptions, et belles lettres, dans sa séance du 10. April 1838., par Edouard Laboulage, fondeur en caractères. XX. Anzeige der neuesten wichtigen ausländischen Werke im Fache der juristischen Literatur. Von Mittermaier.

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von Franke, Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut und Wächter. XXIII. Band 1. Heft. enthaltend:

I. Ueber die Gemeinschaftlichkeit der Zeugen und Urkunden durch Production. Von Herrn Oberappellations-Gerichts-Rath Hesse in Darmstadt. II. Die neuesten Fortschritte der Civilgesetzgebung in Württemberg, mit legislativen Bemerkungen und vergleichender Rücksicht auf das gemeine Recht. Von Wächter. III. Praktische Bemerkungen über rechtliche Gegenstände und zwar über das gerichtliche Verfahren in Bezug auf Testamente. Von Herrn Hofrath Biedermann in Bernburg. IV. Verhältniss der Verwaltung und der Justiz in Bezug auf Streitigkeiten über Gegenstände der Regalität mit besonderer Beziehung auf das Wasserrecht. Von Mittermaier.

Preiss des Bandes von drei Heften Thlr. 2. oder 4 fl.

Aus diesem Hefte des Archivs ist besonders abgedruckt:

Erläuterungen und Erörterungen das Königl. Württemberg. Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen betreffend, von Dr. K. G. Wächter, Kanzler etc. gr. 8. geh. Preiss: 10 Gr. oder 40 kr.

Mohr, Dr. Wilh., Dialektik der Sprache, oder das System ihrer rein-geistigen Bestimmungen, mit Nachweisungen aus dem Gebiete der lateinischen, griechischen, deutschen und Sanscritsprache. gr. 8. Heidelberg 1840. in Commission bei J. C. B. Mohr. Preiss Thlr. 1 oder fl. 1 48 kr.

Inhalt: Einleitung. I. Abschn. Von der dialekt. Bestimmung des Satzes. II. Abschn. Von der dialekt. Bestimmung des Verbums. 1. Cap. Die qualitativen Bestimmungen des Verbums. 2. Cap. Die quantitativen Bestimmungen des Verbums. 3. Cap. Die relativen Bestimmungen des Verbums. III. Absch. Von den dialekt .Bestimmungen des Nomens. 1. Cap. Die qualitativen Bestimmungen des Nomens. 2. Cap. Die quantitativen Bestimmungen des Nomens. 3. Cap. Die relativen Bestimmungen des Nomens.

Heidelberg, im Februar 1840.

J. C. B. Mohr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Symbolik
des
Mosaischen Cultus
von
K. C. W. F. Baehr,
Dr. der Theologie und Ministerialrath bei der Evangel. Kirchen-Section des Ministeriums des Innern in Karlsruhe.

In zwei Bänden.

gr. 8. Heidelberg bei J. C. B. Mohr.

Preis 6 Rthlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr.

Haupt-Inhalt des I. Bandes.

Einleitung in 5 §§. I. Buch. Die Cultusstätte. 1. Cap. Die Stiftshütte im Ganzen und Allgemeinen in 4 §§. 2. Cap. Grundriss der Stiftshütte in 10 §§. 3. Cap. Baustoffe der Stiftshütte in 3 §§. 4. Cap. Die Farben und Kunstgebilde der Stiftshütte in 4 §§. 5. Cap. Die Geräthe des Allerheiligen in 3 §§. 6. Cap. Die Geräthe des Heiligen in 4 §§. 7. Cap. Die Geräthe des Vorhofs, ihre Beschreibung und ihre Bedeutung.

Haupt-Inhalt des II. Bandes.

II. Buch. Das Cultus-Personale. 1. Cap. Das Cultus-Personale im Ganzen und Allgemeinen. 2 Cap. Aeusserliche Gerechtsame und Erfordernisse des Cultus-Personals. 3. Cap. Die Amtskleidung der Priester. 4. Cap. Die Amtskleidung des Hohenpriesters. 5. Cap. Die Weihe des Cultus-Personals. III. Buch. Die Cultus-Handlungen. 1. Cap. Das Opfer im Allgemeinen. 2. Cap. Das Opfermaterial und das Verfahren damit bei der Darbringung. 3. Cap. Die verschiedenen Opfergattungen. 4. Cap. Einzelne besonders modificirte Opferhandlungen und analoge Ritus. 5. Cap. Die Reinigungen im Allgemeinen. 6. Cap. Die verschiedenen einzelnen Reinigungen. IV. Buch. Die Cultuszeiten im Allgemeinen. 2. Cap. Der Sabatcyklus. 3. Cap. Die drei Jahresfeste. 4. Cap. Der Versöhnungstag. — Den Schluss bildet ein vollständiges alphabetisches Register über die beiden Bände.

Ferner ist nun vollständig erschienen:

Die
heilige Schrift
des
Alten und Neuen Testaments.
Uebersetzt von
Dr. W. M. L. de Wette.
In drei Theilen.
Dritte verbesserte Auflage.

gr. Med. Preis auf schönes weisses Druckpapier 4 Rthlr. oder 7 fl.
Velinpapier 6 Rthlr. oder 10 fl. 30 kr.
(Bei 12 Exemplaren erfolgt ein dreizehntes gratis.)

Der Uebersetzer umstehender Bibel sagt am Schlusse der Vorrede: Schliesslich wünsche ich von Herzen, dass meine Arbeit zur Beförderung des Bibelstudiums und der Bekanntschaft mit dem unverfälschten Sinne unserer heil. Schrift und somit des geläuterten Christenthums recht viel beitragen möge. Hoffentlich werden diejenigen, denen die Wiederbelebung des evangelischen Glaubens am Herzen liegt und die nicht mit allen theologischen Bestrebungen unsrer Zeit zufrieden sind, nichts dagegen haben, dass man die Bibel lieber in einer treuen, möglichst fehlerfreien Uebersetzung, als in der Lutherschen lese, widrigenfalls sie verrathen würden, dass es ihnen nicht um die Wahrheit zu thun sey. Sind die Führer unsrer Kirche nicht von den zahlreichen und bedeutenden Fehlern der Lutherschen Uebersetzung überzeugt, oder halten sie dieselben für so unwichtig? beides wäre gleich tadelnswerth u. s. w.

Im Aeussern ist bei dieser neuen Ausgabe die Einrichtung getroffen, dass die Anmerkungen an das Ende jeden Bandes verwiesen sind, um im Lesen nicht zu stören.

Heidelberg, im December 1839.

J. C. B. Mohr.

Die

Sage vom Tell
aufs Neue kritisch untersucht

von

Dr. Ludwig Häusser.

Ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται.

Thucyd. I. 22.

Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift.

gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr.

geh. Preis 16 gr. oder fl. 1 12 kr.

Inhalt.

Einleitung. I. Abtheil. Wilhelm Tell, seine Existenz und sein Einfluss auf die Befreiung der Schweiz. 1. Abschn. Ueber die ersten und unmittelbaren Quellen der eidgenössischen Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. §. 1. Justinger von Bern. §. 2. Johannes von Winterthur. 2. Abschn. Ueber die späteren und mittelbaren Quellen des 15. und aus dem 16. Jahrhundert. §. 1. M. Russ, J. Stumpf, P. Etterlin und E. Tschudi von Seiten ihrer historischen Glaubwürdigkeit beurtheilt. §. 2. Abweichungen und Widersprüche in den einzelnen Aussagen, und muthmassliche Quelle sämmtlicher Berichte. 3. Abschn. Ueber die verschiedenen kritischen Bearbeitungen der Tellsage. 4. Abschn. Resultat der Untersuchung über Tells Existenz und Verhältniss zur Befreiung der Schweitz.

II. Abtheil. Die Tellsage und ihre Einzelnheiten in ihrer Entstehung und Ausbildung. §. 1. Der Apfelschuss und sein Zusammenhang mit der scandinavischen Sage. §, 2. Die übrigen Theile der Tellsage. Schluss und Beilage.

Digitized by Google

Commentatio
de Tumoribus in Pelvi
partum impedientibus
a
gratioso medicor. ordine Heidelbergensi
praemio ornata
auctore
Bennone Rudolph. Puchelt
med. chir. et art. obst. D.
Cum praefatione
Francisci Caroli Naegelé.
Cum duabus tabulis in lapide inscriptis.
Heidelbergae. Apud J. C. B. Mohr, bibliop. academ.
8 maj. bro. Rthlr. 1 oder fl. 1 48 kr.

So eben ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen (in Heidelberg bei J. C. B. Mohr) zu haben:

Die
englischen Universitäten.
Eine Vorarbeit
zur
englischen Literaturgeschichte.
Von
V. A. Huber.
Doctor und ord. Prof. der abendl. Literatur zu Marburg.
Zweiter Band.
gr. 8. 1840.
In J. C. Krieger's Verlagshandlung in Cassel.
37 1/8 Bogen.
Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes — in Heidelberg durch J. C. B. Mohr — zu beziehen:

Kathâ Sarit Sâgara.

Die Märchensammlung
des
Sri Somadeva Bhatta aus Kaschmir.
Erstes bis fünftes Buch.

Sanskrit und Deutsch
herausgegeben
von
Dr. *Hermann Brockhaus.*
gr. 8. geh. Rthlr. 8.

Diese anziehende und für die Geschichte der Literatur wichtige Sammlung indischer Märchen und Erzählungen erscheint hier zum ersten Male aus den Handschriften gedruckt.

Leipzig, im December 1839.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Landauischen Buchdruckerei in Prag erscheint:

תלמוד בבלי

Der Talmud

mit den alten Commentarien, Randglossen und Zugaben, nebst Sprachberichtigung (מרפא לשון) und Erklärung aller in den alten Commentarien vorkommenden, occidentalischen Fremdwörter,

von

M. J. Landau.

gr. 8. 33 Bde.

Pränumerationspreis: Druckpapier 37 Thlr. 12. Gr. Schreibpapier 50 Thlr. Fein Velin 75 Thlr.

Diese neue trefflich ausgestattete Octavausgabe des Talmud mit Tosefot, Raschi, Rosch, mit den Decisionen der Tosefot und des Rosch und mit dem Mischna-Commentar des Maimonides, hat auch noch die talmudische Masora, die Randglossen des Jesaia Pik und des Elija Wilna, die Chiduschim des Meharschal und Meharscha, die Anmerkungen des seligen Jecheskel Landau, Akiba Eger und Bezalel Ranschburg. Wenn schon eine Octavausgabe des Talmud an und für sich sehr an der Zeit war, so ist diese durch Kritiken, Glossen und Erläuterung der Fremdwörter ausgezeichnete gewiss Jedem zu empfehlen, da sie wohl kein Forscher der jüdischen Alterthümer ohne Nutzen finden wird. Die Preise der einzelnen Bände sind, jedoch unter Verbindlichkeit der Abnahme des Ganzen, wie folgt, vertheilt: Druckpapier: 1r Bd. 8 Thlr. 8 Gr., 2r—12r Bd. à 1 Thlr. 16 Gr., 13r—32 Bd. à 19½ Gr. Schreibpapier: 1r Bd. 4 Thlr. 12 Gr., 2—12r Bd. à 2 Thlr. 6 Gr., 13r—32r Bd. à 1 Thlr. 2½ Gr. Velinpapier: 1r Bd. 6 Thlr. 16 Gr., 2r—12r Bd. à 3 Thlr. 8. Gr., 13r—32r Bd. à 1 Thlr. 16 Gr. Der 33ste Band wird für alle drei Ausgaben als Rest gratis geliefert.

Der erste und zweite Band ist bereits erschienen, und die übrigen Bände folgen in Zwischenräumen von einem Monat.

Jede Buchhandlung (in Heidelberg J. C. B. Mohr) nimmt Bestellung hierauf an.

Leipzig, im November 1839.

C. L. Fritzsche.

Digitized by Google

Intelligenzblatt III.

Chronik der Universität.

Der bisherige Musikdirector Hetsch ist von Sr. K. H. dem Grossherzog zum akademischen Musikdirector ernannt worden.

In der philosophischen Facultät ist der Professor honorarius Kapp zum ordentlichen Professor der Philosophie mit dem Charakter als Hofrath; ferner der Professor extraordinarius von Reichlin-Meldegg zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden.

In derselben Facultät hat sich Dr. Delffs aus Kiel nach erhaltener höchster Erlaubniss für das Fach der Chemie als Privatdocent habilitirt. Eben so ist Dr. A. Hahn als Privatdocent für das Fach der älteren deutschen Literatur aufgetreten.

Einen schmerzlichen, unersetzlichen Verlust hat die Universität durch das am 28. März erfolgte Hinscheiden des Professors der Rechte und Geheimenrathes Dr. Anton Friedrich Justus Thibaut erlitten. Derselbe war am 4. Januar 1772 zu Hameln im Hannöverschen geboren, studirte dann im Jahre 1792 und zu Anfang des folgenden Jahres zu Göttingen, dann weiter zu Königsberg und Kiel; an letzterem Orte zugleich mit Niebuhr. Hier war es auch, wo er am Ende des Jahres 1794 promovirte, und um Ostern 1796 seine Vorlesungen begann, die er von dieser Zeit an in ununterbrochener Folge an drei Universitäten bis an sein Lebensende gehalten hat. Die bei dieser Gelegenheit Behufs der üblichen Habilitation abgefasste Dissertation (s. unten Nr. 1.) war es, die zuerst den Gegensatz zwischen ihm und dem berühmten Göttingischen Rechtslehrer Hugo hervorrief. In Kiel ward Thibaut im Jahre 1798 zum ausserordentlichen, im Jahre 1799 aber

Digitized by

zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt, nachdem ein Ruf an die deutsche Kanzlei zu Kopenhagen abgelehnt worden war. Dagegen folgte er 1802 einem ehrenvollen Rufe an die Universität zu Jena, wo er als Professor der Rechte drei Jahre lang wirkte. In diese Zeit seines Aufenthalts zu Jena fällt die Abfassung seines Systems des Pandectenrechtes — des ersten deutschen Lehrbuchs der Pandecten, das nun in acht Auflagen vorliegt (s. unten Nr. 9.). In diese Zeit fällt auch seine Ernennung zum Mitglied der vom Kaiser Alexander in Russland niedergesetzten Gesetzgebungscommission, an welcher ausser Thibaut die angesehensten Rechtslehrer Deutschlands Theil nahmen. Mehrere Berufungen an andere Orte, an die Universitäten Greifswalde, Halle und nach Mietau erfolgten inzwischen, sie wurden abgelehnt; dem erleuchteten Geiste der badischen Regierung war es vorbehalten, den schon damals so berühmten Rechtslehrer für die um jene Zeit neu ins Leben gerufene Universität Heidelberg zu gewinnen. Es war diess das Werk des damaligen Curators, jetzigen Präsidenten des Grossherzoglichen Staatsministeriums, des um unsere Anstalt in allen Zeiten und unter allen Verhältnissen so hochverdienten Freiherrn von Reizenstein. Durch ihn zunächst und den damaligen Geheimereferendär Hofer ward die Berufung Thibaut's an die Universität Heidelberg im Sommer des Jahres 1805 eingeleitet; im Spätjahr traf Thibaut in Heidelberg ein, als ordentlicher Professor der Rechte mit dem Titel eines Hofraths; hier erwartete ihn der schon das Jahr zuvor dahin berufene Heise, während Martin aus Göttingen ebenfalls im Sommer 1805 eingetroffen war, zwei Jahre später (1807) von Wittenberg Zachariä. Von dieser Zeit an beginnt, zumal da auch für die andern Facultäten berühmte Männer gewonnen waren, die neue Epoche der Universität, die sich bald zu einer der ersten Deutschlands erhob. Was Thibaut dazu beigetragen, und wie er in fünf und dreissigjähriger Wirksamkeit diese Stellung der Universität zu erhalten, und unter allen Stürmen und Wechselfällen des äussern Lebens zu sichern bemüht war, das ist zu bekannt, als dass es hier zu wiederholen nöthig wäre. Sein Leben, sein Wirken war mit der Universität, im eigentlichen Sinne des Wortes, aufs Innigste verbunden; er kannte nichts Anderes, er lebte für nichts Anderes, als für seinen akademischen Beruf, dem er seine ganze Kraft widmete, alles Andere von sich ablehnend, Erholung nur suchend in dem stillen Kreise seiner Familie, in der Natur und Musik, und zwar in der edleren, geistlichen Musik,

Digitized by Google

die er mit gleicher Genialität übte und pflegte, wovon selbst die unter Nr. 12. zu nennende Schrift Zeugniss ablegen kann. Zweimal, und jedesmal unter schwierigen Verhältnissen, berief ihn das Vertrauen seiner Collegen zur Führung des Prorectorats, in den Jahren 1805—1807 und 1821—1822; zwölfmal nahm er als Mitglied des engeren akademischen Senats an dessen Berathungen Antheil: 1807—1808; 1809—1810; 1812—1813; 1813—1814; 1816—1817; 1822—1823; 1825—1826; 1827—1829; 1831—1832; 1835—1836; 1837—1838 und 1839—1840. Neunmal bekleidete er das Decanat: 1807; 1813; 1817; 1821; 1824; 1828; 1832; 1836 und zuletzt 1840; zum Abgeordneten der Universität bei der ersten Kammer der Stände des Grossherzogthums ward er 1819 erwählt, welche Stelle er jedoch bald niederlegte, da er sie mit den Verpflichtungen eines akademischen Lehrers nicht wohl vereinbar hielt, die für ihn die ersten waren, und stets mit der seltensten Gewissenhaftigkeit bis wenige Tage vor seinem Tode erfüllt wurden. Gewöhnlich pflegte er im Winter Vorlesungen über Pandecten, im Sommer über Institutionen und Rechtsgeschichte, Hermeneutik, Code Napoleon zu halten. Ausserdem nahm er als ordentliches Mitglied des Spruchcollegiums an dessen Verhandlungen regelmässigen Antheil; die Heidelberger Jahrbücher verehren in ihm einen ihrer Gründer und verdanken ihm eine Reihe von ausgezeichneten Beiträgen (s. unten Nr. 13.). Anderes der Art pflegte er in dem civilistischen Archiv (s. unten Nr. 14.) niederzulegen; noch wenige Tage vor seinem Ende übergab er dazu einen Beitrag.

Die hohe Regierung erkannte das Verdienst des Mannes und sein Wirken für die Universität. Am 12. Mai 1818 erhielt Thibaut den Character eines Geheimenhofraths; am 23. Novbr. 1826 den eines Geheimenrathes zweiter Classe; auch ward er der Universität erhalten, als ein überaus glänzender Ruf an die Universität Leipzig, an die durch den Tod des Domherrn und Hofrath Biener erledigte Stelle, ihn uns im Jahre 1829 zu entreissen drohte. Es war ihm dort die Stelle eines Ordinarius der Juristenfacultät in Verbindung mit der ersten juristischen Professur, der ersten Stelle unter den Räthen des Oberhofgerichts und einer Domherrnstelle an dem Merseburger Stift angetragen. Auch andere Berufungen, wie z. B. nach Göttingen, nach München, blieben nicht aus. Aber Anhänglichkeit an die Universität, an Fürst und Land vereitelten alle Bemühungen, den berühmten Rechtslehrer Deutschlands seinem hiesigen Wirken zu entziehen. S. K. H. der

Grossherzog Leopold, den Thibaut selbst in den Jahren 1809 bis 1810 unter seine Zuhörer zu zählen die hohe Ehre hatte, verliehen ihm bald nach dem Regierungsantritt im Mai des Jahres 1830 das Commandeurkreuz des Zähringer Ordens mit Eichenlaub, und gaben ihm durch die Ernennung bei dem Schiedsgericht des deutschen Bundes, am 28. Nov. 1834 einen neuen Beweis der allerhöchsten Huld; und diese Achtung und Liebe des theuren Fürsten wie des gesammten Fürstenhauses ist ihm auch bis in das Grab gefolgt.

Dass es dem Verewigten auch nicht an andern Auszeichnungen und Anerkennungen seiner Wirksamkeit und seines Ansehens in der juristischen Welt fehlte, ist wohl begreiflich. Die angesehensten gelehrten Corporationen beeiferten sich, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen; die am 21. Juli 1837 zu Paris durch einstimmige Wahl erfolgte Ernennung zum Correspondenten der Academie des sciences morales et politiques de l'Institut de France für die Abtheilung der Legislation und Jurisprudenz, zeigt, welche Anerkennung auch das Ausland seinem Verdienste zollte.

So wirkte Thibaut mit ungeschwächter Lehrkraft viertehalb Decennien in unserer Mitte; selbst ein schweres Gichtleiden, das ihn im Jahre 1822 befiel, und erst im folgenden Jahre durch eine Badecur in Wiesbaden völlig gehoben ward, konnte diese Thätigkeit nicht hemmen, nicht unterbrechen. Gelähmt am Körper, aber desto frischer am Geist, erfüllte er fortwährend, oft unter den heftigsten Schmerzen, die Pflichten seines Lehrberufs, die ihm stets als die ersten und heiligsten erschienen, und jederzeit aufs gewissenhafteste von ihm besorgt wurden. Nur kurz war sein Krankenlager, sein Hinscheiden sanft und schmerzlos. Noch am 21. März hielt er, wie gewöhnlich, seine dreistündigen Vorlesungen, am folgenden Montag, den 23., stellte sich ein, wie es schien, leichtes Uebelbefinden am Halse ein, das aber bald bedenklicher ward; am 28. Abends halb zehn war er nicht mehr unter den Lebenden.

Was Thibaut als Mensch war, das wissen Alle, die ihn kannten, das wissen am besten die Armen, die in ihm einen Vater verehrten, den sie nie vergeblich um Hülfe und Unterstützung ansprachen; was er als Rechtslehrer, was er als Schriftsteller durch die hohe Genialität seines Geistes, den ungemeinen Scharfsinn und das kräftig belebende Wort seines Vortrags gewirkt, das wissen die Tausende, die von allen Gegenden Deutschlands ihm zueilten! Ein grosser Theil der jetzt im Staatsberuf stehenden Generation

Digitized by Google

verdankt ihm seine Bildung und Richtung. Thibaut's Verdienste in der Wissenschaft zu würdigen, kann nicht die Aufgabe dieser Jahrbücher seyn; es ist die Aufgabe des gesammten deutschen Vaterlandes, dem er, im vollsten und edelsten Sinne des Wortes, angehörte. War er doch der erste römische Rechts-Lehrer unter uns, der auf eine deutsche Gesetzgebung, auf ein gemeinsames Gesetzbuch des gesammten deutschen Vaterlandes (s. unten Nr. 11.) im Jahre 1814 hinwies! und darum hat ihm auch die badische Kammer der Abgeordneten in ihrer öffentlichen Sitzung vom 31. März den verdienten Dank des Vaterlandes dargebracht!

Nachruf des Abgeordneten (Ministerialrath Dr.) Christ in der Sitzung der zweiten Kammer der badischen Landstände am 31. März 1840.

Meine Herren! Lassen Sie mich, ehe die Stunde uns zu den gewöhnlichen Tagesgeschäften führt, lassen Sie uns Alle einen Akt der Pietät ausüben. Thibaut ist nicht mehr, Thibaut wird heute begraben. Der Tod dieses Mannes, tief betrauert von dem Institute, von dem er eine der grössten Zierden war, tief bedauert von der Stadt, in welcher er seit mehr als einem Menschenalter so wohlthätig und gross gewirkt hat, beweint von zahllosen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes, Thibaut verdient einen Nachruf in der Mitte der Volkskammer. Nichts Grosses soll aus der Mitte des Vaterlandes scheiden, ohne Theilnahme seiner Vertreter. Der Verlust eines grossen Staatsbürgers ist ein Verlust für das Volk, und Thibaut, wahrhaft gross als Lehrer und Mensch, war seit dem Beginne dieses Jahrhunderts in seinem schönen Berufe thätig. Die meisten Richter, Verwaltungsbeamte und Anwälde sind seine Schüler, alle Rechtsgelehrten dieses Saales seine tiefen Verehrer. Thibaut war, was er seyn sollte, er lebte und starb seinem Berufe. In diesem Berufe aber erkannte er auch die Forderungen seiner Zeit, den Fortschritt des Jahrhunderts, das Bedürfniss der deutschen Nation. Thibaut war der erste, der offen und entschieden die Nothwendigkeit eines für ganz Deutschland gleichen Gesetzbuches in Vorschlag brachte, und unsere gegenwärtigen Geschäfte sinds, die uns lebhaft an den Tod des grossen Mannes erinnern. Er war's, in dem man das Haupt der philosophisch-rechtlichen Schule verehrte, Er war's, welcher auf Abschaffung des antinationalen fremden römischen Rechts

Digitized by

drang, Er war's, der die Abfassung von neuen Gesetzbüchern von früher Jugend bis ins späte Greisenalter für und für vertheidigte. Er entsprach darin den Absichten und Wünschen der Besten unseres deutschen Vaterlandes, und, meine Herren,

Wer den Besten seiner Zeit genügt,
Hat gelebt für alle Zeiten.

Die Erde sey ihm leicht. „Ihm bleibt Ehre und Name und ewiger Nachruhm."

Verzeichniss der Schriften Thibaut's.

1. Dissertatio inauguralis: De genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio. Kilon. 1796. 8.
2. Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione. Ebendaselbst 1796. 8.
3. Juristische Encyclopädie und Methodologie zum eigenen Studium für Anfänger und zum Gebrauch academischer Vorlesungen entworfen. Altona 1797. gr. 8.
4. Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts. Jena 1798 u. 1801. 2 Voll. 8.; in einer zweiten Auflage 1817.
5. Theorie der logischen Auslegung des römischen Rechts. Altona 1799 und in einer zweiten Auflage 1807; auch mit einigen Zusätzen ins Französische übersetzt unter dem Titel: Théorie de l'interprétation logique etc. traduite de l'Allemand par G. de Sandt et M. de Chassat. Paris 1811. 8.
6. Critik der Feuerbachischen Revision des peinlichen Rechts. Hamburg 1802. 8.
7. Ueber Besitz und Verjährung. Jena 1802. 8.
8. Cuperi Observatt. selectt. de natura possessionis denuo edidit, adjectis de naturali et civili possessione animadverss. Jenae 1804. 8.
9. System des Pandectenrechts, in zwei Bänden. Jena 1803. Die zweite Auflage 1805; die dritte 1809; die vierte 1822; die siebente 1828. Die achte (mit deutschen Lettern) 1834. in gr. 8.
10. Civilistische Abhandlungen. Heidelberg 1814. gr. 8. 3. Abdruck unverändert im Jahr 1822.
11. Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland. Heidelberg 1814. 8. (Mit Zusätzen verm. in den Civil. Abhandl. abgedr.)
12. (Ohne Thibaut's Namen): Ueber die Reinheit der Tonkunst. Heidelberg 1825. und in der zweiten Ausgabe 1826. 8.
13. In den Heidelberger Jahrbüchern finden sich, besonders in den frühern Jahrgängen, zahlreiche Beiträge von Thibaut; wir nennen hier nur eine Anzahl der namhafteren, grossentheils auch mit Namensunterschrift versehenen Aufsätze und Recensionen:

zed by Google

Jahrgg. I. oder 1808 2. Abth. S. 1 ff. Ueber das Studium der Rechtsgeschichte. S. 267 ff. Ueber: Gönner, Archiv für die Gesetzgebung, und S. 309 ff. über Desselben: Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts betrachtet. S. 278. Ueber Seidensticker Entwurf eines Systems des Pandectenrechts, Löhr's Culpa etc.

Jahrgg. II. (1809) 2. Abth. S. 25. über Glück's Commentar zu den Pandecten; S. 40 ff. über Buchholz Versuche; S. 79 ff. über Gönner's Archiv; S. 167. über Napoleon's bürgerliches Gesetzbuch von Erhard.

Jahrgg. III. (1810) 2. Abth. S. 3 ff. Einleitungen in das Napoleonische bürgerliche Gesetzbuch. S. 25 ff. 65 ff. über Gönner Archiv; S. 54 ff. über Planck's Verjährung nach französ. Recht; S. 105 ff. 145 ff. 271 ff. 296 ff. 306 ff. Uebersetzungen und Erläuterungsschriften des französischen Rechts von Brauer, Dabelow, Lassaulx, Bauer, Bucher, Bergmann u. A.; S. 289. über Wenk's Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; S. 301 ff. über Gönner's Archiv.

Jahrgg. IV. (1811) Nr. 3. p. 33 ff. Ueber einige Commentare zum Code Napoleon von Proudhon, Spangenberg, Dabelow, Grolman; S. auch Nr. 39. p. 609 ff. und Nr. 44. p. 689 ff. Nr. 51. p. 813 ff. p. 814. über Rudhart's Studium der Rechtsgeschichte.

Jahrgg. V. (1812) Nr. 59. p. 992 ff. Ueber Brinkmann's Erbfolge nach dem Code Napoleon und Mackeldey's theoretische Entwicklung etc.

Jahrgg. VI. (1813) Nr. 39. p. 623. Ueber Klotzer's Revision der Theorie des Gewohnheitsrechts; Nr. 63. p 993 ff. über Herrestorffs und Rudhart: über Rückwirkung der Gesetze.

Jahrgg. VII. (1814) Nr. 1. Ueber Rehberg: Der Code Napoleon und dessen Einführung. Nr. 19. p. 289. Ueber: Bauer: die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon; Nr. 37. p. 577 ff. über Haubold Institt. jur. Rom; Nr. 59. p. 929 ff. über Savigny: Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung.

Jahrgg. VIII. (1815) Nr. 60. p. 945 ff. Ueber Hasse's Culpa; Nr. 64. p. 1004 ff. Ueber die Kieler Blätter, Band I.

Jahrgg. IX. (1816) Nr. 13. p. 193 ff. Ueber Pfeiffer's Ideen zur Civilgesetzgebung; Nr. 46. p. 732 ff. Ueber: Borst: Beweislast im Civilprozess.

Jahrgg. X. (1817) Nr. 26. p. 401 ff. Ueber: Blicke auf die juristische Praxis; Nr. 71. p. 1121 ff. Ueber einige Abhandlungen aus Savigny's Zeitschrift; s. auch Jahrgg. 1818. Nr. 3. p. 40 ff.

Jahrgg. XIV. (1821) Nr. 14. p. 221 ff. Ueber Wening: Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode.

Jahrgg. 1834 Nr. 34. p. 529 ff. Ueber Hänel's Ausg. d. Dissenss. Domini.

14 In dem Archiv für civilistische Praxis finden sich nachfolgende Beiträge:

Band I. Nr. 7. Beiträge zur Lehre von den Interdicten.

Band V. Nr. 13. Vertheidigung der Praxis gegen neue Theorieen.

Digitized by Google

Band VI. Nr. 1. Dies interpellat pro homine. Nr. 12. Ueber Testament. d. Schriftunkundigen. Nr. 15. Ueber den Beweis der Eigenthumsklagen.

Band VII. Nr. 3. Ueber den Verlust des Besitzes durch Verbindungssachen. Nr. 12. Ueber die Verhältnisse des Beklagten bei Erbschaftsklagen. Nr. 14. Ueber auflösende Bedingungen bei Erbeinsetzungen. Nr. 21. Die bei den Anwachsungsrechten der Miterben stattfindenden Vorzugsrechte.

Band VIII. Nr. 2. Ueber die Donectus. Nr. 12. Ueber Selbstvertheidigung gegen fremde Sachen.

Band IX. Nr. 6. Ueber Verzinsung illiquider Schulden, besonders mit Rücksicht auf d. Quarta Falcidia. Nr. 20. Ueber Vergleiche gegen rechtskräftige Urtheile. Nr. 23. Ueber Unverjährbarkeit der Pupillengüter.

Band X. Nr. 10. Ueber Quasi-Pupillen-Substitution. Nr. 23. Ueber d. Interdict. quorum bonor.

Band XI. Nr. 7 Ueber die Salvianischen Interdicte.

Band XII. Nr. 10. Ueber die Actio quod Jussu.

Band XIII. Nr. 11 und 21. Ueber Dominici Albanens. promtuar. universor. oper. Jac. Cujacii.

Band XIV. Nr. 10. Ueber Pfandseparatisten.

Band XVI. Nr. 7. Ueber die Regel: dies interpellat pro homine. Nr. XIV. Ueber die Wirkung des Eintretens auflösender Bedingungen.

Band XVII. Nr. 1. Ueber die unbestimmte Verbindung eines e-ralpfandes mit einem Specialpfande und umgekehrt.

Band XVII. Nr. 6. Ueber den Beweis der Exceptio subreptionis u obreptionis.

Band XVIII. Nr. 13. Ueber possessio civilis.

Band XX. Nr. 1. Ueber den Eigenthumserwerb der Kirchen, milden Stiftungen und Städte.

Band XXI. Nr. 16. Ueber die sogen. histor. und nichthistor. Rechtsschule.

Band XXIII. Nr. 5. Nachträge zu seiner Abhandlung über possessio civilis im XVIII. Bande. (Unter der Presse).

Literarische Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint und ist demnächst in allen Buchhandlungen zu haben:

Hess und Vömel, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Erstes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Hess, Prof., P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger, zur Einübung der

Digitized by Google

Intelligenzblatt IV.

Auf die im diesjährigen zweiten Hefte der Heidelberger Jahrbücher der Literatur enthaltene Gegenerklärung des Herrn Geheimenraths Zachariä in Heidelberg auf meine Antikritik, den gräflich Bentinck'schen Successionsstreit betreffend, erwiedere ich:

Wäre vom Herrn Geheimenrath Zachariä bei dem von mir gedachten (nicht angeklagten, wohl aber in einer kürzlich erschienenen Schrift

Prüfung der Gründe etc. von Dr. Ferdinand Gottlieb Eckenberg zu Wermsdorf in Sachsen, Leipzig 1840.

beleuchteten) Aufsatze offen erklärt worden, worüber er in seiner nunmehrigen Gegenerklärung Zeugniss gibt:

dass nämlich selbiger Aufsatz von ihm auf Ersuchen des Klägers ausgearbeitet und er zwar nicht als parteiischer, wohl aber als Parteischriftsteller in der behandelten gräflich Bentinck'echen Rechtsssche angesehen seyn wolle,

so würde die vom Herrn Geheimenrath Zachariä freilich nicht autorisirte, dagegen unbedenklich provocirte Veröffentlichung überhaupt, insbesondere die Veröffentlichung der nun zum Belege sehr wesentlichen Beweisstellen aus seinem Briefe, als unnöthig unterblieben seyn.

In meiner Antikritik ist übrigens nichts gesagt, was nicht durch die jetzige Gegenerklärung des Herrn Geheimenraths Zachariä vollkommen bestätigt würde, und aus dessen Briefe sind nur die zur Bestätigung des Gesagten erheblichen Sätze veröffentlicht. Oder will Herr Geheimerath behaupten, dass die aus seinem Briefe nicht mit abgedruckten Zwischensätze die Sache irgend anders gestalten können, als sie gegenwärtig dem Urtheile des Publikums vorliegt?

Varel, am 6. April 1840.

Barnstedt.

Berichtigung.

In der eben erschienenen Schrift: Zum Gedächtniss der vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst zu Heidelberg etc. findet sich bei Angabe der Entstehung der hiesigen Buchhandlungen seit Restauration der Universität S. 76. in Betreff meines Etablissements eine Unrichtigkeit, welche aus Unkunde der Verhältnisse entstanden seyn mag, zu deren Berichtigung ich mich aber, um Missdeutungen zu begegnen, selbst im Sinne meines Freundes Zimmer, des jetzigen Consistorialraths und Pfarrers in Frankfurt, berufen fühle.

Zur Zeit jener glorreichen Restauration hiesiger Universität kam ich als in Frankfurt bereits etablirter Buchhändler im Jahr 1805 um die Erlaubniss zur Gründung einer Buchhandlung an hiesiger Universität ein. Es wurde mir dazu unter damal. Hochpreissl. Regierung das Privilegium als akademischer Buchhändler ertheilt, mit der Clausel, einen Associé annehmen zu müssen, im Fall ich nicht das Geschäft auf dem Platze persönlich leiten könne. Hierzu fand sich mein Freund Zimmer bereit und das Etablissement wurde unter der Firma von Mohr und Zimmer's akademischer Buchhandlung gegründet, von uns beiderseits fortgeführt, bis ich selbst im Jahr 1810 nach Heidelberg zog und wir es dann beide persönlich hier fortsetzten. Mittlerweile entdeckte mir mein Associé Zimmer, dass er Neigung und Beruf zum geistlichen Stande in sich fühle und sich dazu vorzubereiten wünsche, was denn auch, unter den bisherigen Verhältnissen, durch ein mehrjähriges Studium geschah. Die Trennung fand darauf im Jahr 1815 statt und Herr Winter, Vater, ward Nachfolger meines bisherigen Associé und Freundes Zimmer.

Im Herbste 1822 löste sich diese Verbindung auf und ich führte meine akademische Buchhandlung unter dem Schutze meines Privilegiums nach wie vor allein fort, jetzt meinen ältesten Sohn zur Seite habend.

Dies diene Auswärtigen und Einheimischen, denen dies frühere Verhältniss fremd ist, zu richtiger Ansicht desselben und zur Steuer der Wahrheit.

Heidelberg, Ende Juni 1840.

J. C. B. Mohr,
akademische Buchhandlung.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von J. C. B. Mohr in Heidelberg ist neu erschienen und versendet:

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ ΠΕΡΙ ΓΥΜΝΑΣΤΙΚΗΣ.

PHILOSTRATEI LIBRI
DE
GYMNASTICA
QUAE SUPERSUNT
NUNC PRIMUM EDIDIT ET INTERPRETATUS EST
C. L. KAYSER
PH. D.

ACCEDUNT
MARCI EUGENICI IMAGINES ET EPISTOLAE NONDUM EDITAE.

8 maj. Preiss Thlr. 1. 4. Gr. oder fl. 2. 6. kr.

Vom Beruf unsrer Zeit
für
Gesetzgebung
und
Rechtswissenschaft.

Von

Dr. Friedrich Carl von Savigny,

Königl. Preussischem Geheimen Oberrevisionsrathe, ordentl. Prof. der Rechte an der Königl. Universität zu Berlin, und ordentl. Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften daselbst.

Dritte verb. Auflage.

gr. 8. Preiss Thlr. 1. 4. Gr. oder fl. 2. 6. kr.

Digitized by Google

Ferner:

Dr. E. Zachariä's,

corresp. Mitgliedes des archäologischen Instituts zu Rom,

Reise im Orient

in den

Jahren 1837 und 1838

über

Wien, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Malta und Griechenland

nach

Salonik, dem Berge Athos, Constantinopel und Trapezunt

und zurück auf der Donau.

Preiss geh. Thlr. 2. oder fl. 3. 36. kr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu haben:

Herrmann, Franz Joseph, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Bensheim, Die Zahlenreihen und ihre Anwendung im bürgerlichen Leben. Zum Gebrauche für Mittel- und Oberklassen an Gymnasien und Realschulen. 8. 1839. Preiss 12 Gr. oder 54 kr.

Durch klare Darstellung, lebendigen Vortrag, Wahrheit, strenge Consequenz und Kürze der Beweisführung hat der Herr Verf. sich bemüht, dem jugendlichen Geiste das Studium der Mathematik annehmlich zu machen. Wer da weiss, wie ungemein abschreckend an und für sich selbst die Mathematik ist, wird die genannten Eigenschaften des Buches wohl zu würdigen wissen.

Bei E. Anton in Halle ist so eben erschienen:

Mühlenbruch, C. F., Entwurf des gemeinrechtlichen Civilprozesses mit beigefügten Anmerkungen, Quellen- und Literaturbelegen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. Thlr. 1. oder fl. 1. 45. kr.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare, W., select plays. Adopted for the use of Youth. 15½ Bogen. 12. Velinpapier in Umschlag geh. fl. 1. 48. kr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt V.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist erschienen und versendet:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Franke, Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut und Wächter. Drei und zwanzigsten Bandes zweites Heft.

Inhalt. V. Nachträge zu seiner Abhandlung über possessio civilis in diesem Archiv 18. Bd. 3. Heft. Nr. XIII, von Thibaut. — VI. Inwiefern ist das Berufen auf die s. g. Lex Anastasiana eine Einrede und der Beweis vom debitor cessus zu führen? von Dr. T. Brackenhöft. — VII. Ueber den Grund der Verbindlichkeit des Erzeugers, sein uneheliches Kind zu ernähren. Von Herrn F. B. Busch, Regierungsrath in Arnstadt. — VIII. Bemerkungen über das Princip des gemeinrechtlichen Arrestes. Von Herrn A. G. Quentin, Advokat zu Göttingen. — IX. Muss der Käufer das Kaufgeld zahlen, ehe er die gekaufte Sache empfangen hat? Von Herrn Geheimen Regierungsrath Heerwart zu Eisenach. — X. Die Entscheidung der Competenzconflikte. Von Mittermaier. — Anhang: Worte, gesprochen bei der Beerdigung des Geh. Rath und Prof. Dr. A. Gr. J. Thibaut etc.

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgeg. ven Mitermaier und Zachariä. XII. Bd. 3. Heft. gr. 8. enthaltend:

XXI. Ueber den gegenwärtigen Rechtszustand in Schweden. Von Hrn. Hofgerichtsrath Ziemssen in Greifswalde. XXII. Ueber das Gesetz des Staates New-York vom 18. April 1838, durch welches unter gewissen Bedingungen einem jeden Bürger dieses Staates gestattet wird, Papiergeld in Umlauf zu setzen oder eine Zettelbank zu errichten. Von Zachariä. XXXIII. Neueste Forschungen in Frankreich über Geschichte des Grundeigenthums. Angezeigt von Herrn Geh. Hofrath Warnkönig in Freiburg. (Schluss.) XXIV. Rechtsquellen in der Walachei. Von Hrn. Dr. E. Zachariä, Privatdocenten in Heidelberg. XXV. Toscanische Hypothekengesetzgebung. Angezeigt von Hrn. Prof. Dr. Buss in Freiburg. XXVI. Anfänge der Gesetzgebung in Australien. Von Hrn. Dr. Julius in Hamburg. XXVII. Neueste Gesetzgebung in Italien über den Schutz des literarischen Eigenthums und des Rechts an Kunstwerken. Mitgetheilt von Mittermaier. XXVIII. Juristische Encyclopädie in Italien. Angezeigt von Mittermaier. XXIX. Das Gesetz des Cantons

Digitized by Google

Genf vom 11. März 1840. über die Verbesserung der Gefängnisse, und die darüber stattgefundenen Verhandlungen. Dargestelt von Mittermaier.

Preis des Bandes von drei Heften Rthlr. 2. 16 gr. oder fl. 4.

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägele. Sechster Band. Drittes Heft.

Inhalt: I. Ueber die Blutgeschwülste am Kopfe neugeborener Kinder. Von M. J. Chelius. II. Uebersicht der neuesten Leistungen im Gebiete der Materia medica. Mitgetheilt von Dierbach. (Fortsetzung). III. Beobachtungen und Mittheilungen über die Mineralquellen und den versandten Elisabetbrunnen von Homburg vor der Höhe, nebst einer pharmacodynamischen und chemischen Parallele mit den ähnlich wirkenden versandten und nicht versandten Mineralquellen. Von Dr. Osius jun. zu Hanau. IV. Der Leberthran. Von Dr. Falker, Physikatsarzte zu Romrod. Zusatz von Puchelt. V. Bemerkungen über die Gastromalacie. Von Dr. Hauff, Oberamtsarzt in Besigheim. VI. Gynackologische Notizen vom Hrn. Dr. Woldemar Ludwig Grenser in Leipzig, aus einem Briefe desselben mitgetheilt vom Prof. Dr. Naegele. VII. Fall einer bedeutenden penetrirenden Bauchwunde Beobachtet vom Physicus Dr. Würth in Heiligenberg. VIII. Auszüge aus amtlichen Berichten. IX. Nachtrag zu dem Aufsatze über Trichinia spiralia von Prof. Dr. Th. Bischoff in Heidelberg.

Preis des Bandes von 4 Heften Thlr. 4 oder fl. 7. 12 kr.

Bücher-Auction in Heidelberg

vom 16. Nov. 1840 an.

Der 1839 Nummern starke Katalog der Bibliothek von

Anton Friedrich Justus Thibaut,

welche grossentheils juristische, und zwar meist römisch-rechtliche, Werke enthält, und deren Versteigerung an dem bemerkten Tage beginnen soll, wurde bereits versandt und ist in allen Buch- und Antiquariatshandlungen Deutschlands zu haben.

Heidelberg, den 15. August 1840.

J. C. B. Mohr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt VI.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist neu erschienen:

Die Bancocratie

oder die den Staaten selbst angehörigen

Bankanstalten

nach ihrem wahren Princip dargestellt als die einzige ächte Grundlage der materiellen Interessen und einer soliden socialen Ordnung, von

Hernn Baron Joseph Corvaja,
Mitglied mehrerer industrieller Gesellschaften in Italien.

Ins Deutsche mit einigen Modificationen frei übersetzt und noch mit einer Einleitung und einigen Anmerkungen vermehrt

herausgegeben

von

Ulrich v. Mohr,
Advocaten in Chur.

gr. 8. geh. Preis 12 gr. oder 48 kr.

Die Schrift ist allen hohen Souveränen und Regierungen, und allen tugendhaften und einsichtsvollen Männern, die in Wahrheit für die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände des Menschengeschlechts beseelt sind vom Verfasser dedicirt.

Kayser, Dr. C. L. Lectiones Pindaricae. 8 maj. Preis 12 gr. oder 48 kr.

von Schauroth, Dr. Carl, die Grubenwetter oder die in den bergmännischen Bauen vorkommenden Gasarten, nebst den Mitteln, die Entstehung schädlicher Gase zu verhüten und die entstandenen auf die einfachste Weise zu entfernen oder unschädlich zu machen. Inaugural-Abhandlung. gr. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Zimmer, J. I. W. Lehrbuch der englischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen. Zweite verbesserte und vermehrte Ausg. gr. 8. geh. Preis Rl. 1. 12 gr. oder fl. 2. 42 kr.

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Ueber die Nothwendigkeit
eines
allgemeinen bürgerlichen Rechts
für
Deutschland.

Von

Dr. Anton Justus Friedrich Thibaut.

Neue Ausgabe.

Abgedruckt nach der in den Civilist. Abhandlungen des Verf. als XIX. Abhandl. viel vermehrten zweiten Bearbeitung dieser Schrift. Nebst Zugabe der darauf Bezug habenden Recensionen des Verf. aus den Heidelb. Jahrb. der Liter. der Jahre 1814, 15 und 16.

gr. 8. geh. Preis 14 gr. oder fl. 1.

Bei Gebhardt und Reisland in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grammatisch-kritische Anmerkungen
zur
Ilias des Homer.

Von

Christian Friedrich Stadelmann,
Direktor des herzoglichen Gymnasiums zu Dessau.

I. Bd. gr. 8. bro. Preis Rl. 1. 16 gr.

Diese „Anmerkungen" zur Ilias zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Freiheit in der Entwicklung und kritischen Zusammenstellung grammatischer, namentlich syntaktischer Regeln, durch sorgfältige Nachweisung der Wortbildung und Wortbedeutung, durch verständige Auswahl archäologischer Notizen, durch fortlaufende Darlegung des innern Zusammenhanges und durch anregende Benutzung des kritischen Apparats aus. Die wichtigsten Schriften über griechische Grammatik und Homer insbesondere, namentlich von Bernhardy, Buttmann, Hartung Hermann, Naegelsbach, Thiersch u. A. sind öfters mit Ausführlichkeit benutzt, so dass man eine Uebersicht erhält, die das Studium jener Werke grösstentheils entbehrlich macht. — Unsere Literatur besitzt noch kein Werk, welches den Homer, besonders in grammatisch-syntaktischer Hinsicht so gründlich und vielseitig erläutert, wie diese Anmerkungen des Herrn Dr. Stadelmann.

König Oedipus.
Tragödie des Sophocles,
übersetzt
von
ADOLPH WAGNER.

Zweite Auflage.

8. brosch. Preis 12 ggr.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sigonius, Carl, einer der grössten Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts, ein Vorbild aller Studirenden, geschildert von Dr. Joh. Phil. Krebs. 8 Bogen. 8. in Umschl. geh. fl. 1. 21 kr.

So eben hat die Presse verlassen und ist an alle gute Buchhandlungen versandt:

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instr. curant. Fr. Jacobs et Rost.

A. Poet. Vol. IX. Sect. II. continens Sophoclis Tragoedias ed. Ed. Wunder. Sect. II. Oedipus Rex. Edit. II. 12 gr. charta melior 16 gr.

ejusdem Operis B. Scriptt. orat. pedestr. Vol. XII. Sect. II. continens:

Platonis dialogos selectos rec. et comment. in usum schol. instr. G. Stallbaum. Vol. II. Sect. II. cont. Protagoras Ed. II. 8 maj. 18 gr. charta melior Rl. 1.

Die überall gut aufgenommene Wunder'sche Ausgabe des Sophocles nähert sich nun ihrem Schlusse, und Platon's Dialogen, welche unter besonderm Titel, auch ein für sich bestehendes Ganzes bilden, werden rasch fortgesetzt.

Verzeichnisse von dem Inhalte der Bibliotheca Graeca etc. nebst Preissen und Bedingungen liefert jede gute Buchhandlung gratis.

Von Xenophontis opera ist der zweite Theil, welcher die Memorabilia Socratis ed. Kühner enthält, unter der Presse. Der I. Theil oder die Cyropädie ed. Bornemann, welcher das VII. Vol. der Bibioth. Gr. ausmacht, 34½ Bogen auf weissem Med. Druckp. mit Index füllte, kostet zum Besten der Schulen nur

Rl. 1. 12 gr., auf Postp. Rl. 2.

10	Exempl.	12 Rl.
20	—	22 -
30	—	33 -

Homeri Ilias ed. Spitzner, Schulausg. 36½ Bogen gr. 8 nur 1 Thaler.

Schulvorsteher und Lehrer, die diese Ausgabe einführen, erhalten Freiexemplare.

Die Hennings'sche Buchhandlung
in Gotha.

Digitized by Google

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Hünefeld (Prof. Dr. F. L.), Der Chemismus in der thierischen Organisation. Physiologisch-chemische Untersuchungen der materiellen Veränderungen oder des Blutbildungslebens im thierischen Organismus, insbesondere des Blutbildungsprocesses, der Natur der Blutkörperchen und ihrer Kernchen. Ein Beitrag zur Physiologie und Heilmittellehre. Gekrönte Preisschrift. Mit einer lithographirten Tafel. Gr. 8. Thlr. 1. 8 gr.

Zur Empfehlung dieser Schrift genügt die Bemerkung, dass sie von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen mit dem ersten Preise gekrönt worden ist.

Leipzig, im Juli 1840.

F. A. Brockhaus.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Kirchengeschichte Mecklenburg's. Vom Licentiaten der Theologie Dr. **Julius Wiggers.** 1½ Thlr.

Diese Geschichte einer echt lutherischen Landeskirche, gegeben von einem Manne, dessen religiöser Sinn und historischer Geist sich in jeder Zeile beurkundet, darf von keinem gelehrten Theologen des ganzen protestantischen Deutschlands unbeachtet bleiben.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung
in Parchim und Ludwigslust.

Bei mir ist erschienen:

Lappenberg, J. M. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg am 24. Juni 1840. Mit 20 Holzschnitten, auf weissem Velinpapier. 4. Cart. Preis 4 Thlr.

I. Von den Buchdruckereien zu Hamburg. — II Hamburgische Drucke bis zum Jahre 1600. — Anhang von wenigen alten niedersächsischen Drucken.

Hamburg, den 1. Aug. 1840.

Joh. Aug. Meissner.

Digitized by Google

Worte,

gesprochen

bei der Beerdigung

des

Großh. Bad. Geh. Raths und Professors der Rechte

Dr. A. Fr. J. Thibaut,

Commandeur des Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub,

am 31. März 1840.

Heidelberg,
Akademische Buchhandlung von J. C. B. Mohr.

Digi

Digitized by Google

Rede

in der Universitätskirche

gehalten

vom Universitätsprediger, Professor

Dr. Rothe.

Herr, unser Gott, der Du die Menschen in Staub wandelst, und sprichst: kommt wieder, Menschenkinder! Du bist dennoch unsre Zuflucht für und für, unsre feste Burg und unser Hort! Amen.

Andächtige, hochverehrte Trauerversammlung!

Ein ernstes, feierliches Vorhaben hat uns in diesem Gotteshause zu ungewohnter Stunde zusammengeführt. Wir sollen Abschied nehmen von der sterblichen Hülle eines Mannes, den die Allermeisten von uns seit langen Jahren mit Stolz und Liebe, wenn auch in mannigfach verschiedenem Sinne, den Ihrigen genannt haben. Mir ist der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, im Namen der Universität, welcher der Verewigte nach dem engsten Kreise der Seinigen am nächsten zugehört hat, ihm ihr trauerndes Lebewohl nachzurufen, und den bitteren Schmerz auszusprechen, mit dem die Trennung von ihm sie durchdringt. Die Universität will dies an heiliger Stätte thun, vor Gottes Angesicht. Und sie hat Recht; denn man muß mit Assaph eingehn in das Heiligthum Gottes, wenn sich der Schmerz in die Ergebung auflösen soll, die auch in die tiefste Dunkelheit das Licht von oben hineinleuchten sieht, und der Dahingeschiedene

ſelbſt würde uns hierhin gewieſen haben. Ausdrücken aber können wir unſern Schmerz in Worten nur dadurch, daß wir ein klares Bewußtſeyn um die ganze Größe des Verluſtes darlegen, der uns ſo ungeahnet getroffen hat, nur dadurch, daß wir bezeugen, wie wir wohl wiſſen, was der nun Verewigte uns war und was er ſelbſt war. Und indem wir uns ſo von der vollen Bedeutung unſeres Verluſtes Rechenſchaft geben, wird es uns zugleich auf beruhigende Weiſe gewiß werden, daß wir den nicht völlig verloren haben, von dem uns nur das irdiſche Pilgerkleid übrig geblieben zu ſeyn ſcheint. Wohl bin ich vor allen andern ungeeignet, jenes Bewußtſeyn nach ſeiner vollen Wahrheit auszuſprechen, der ich am kürzeſten durch das Verhältniß der Amtsgenoſſenſchaft mit dem Seligen verbunden geweſen bin; doch wird ſich die Größe unſeres Verluſtes auch wieder um ſo ſicherer ermeſſen laſſen, wenn ſelbſt der Neuling aus der Fülle der Seele von ihr zeugen muß.

Was der Dahingeſchiedene uns geweſen, — ich rede nicht von den Einzelnen, ſondern vor allem von der Univerſität als Ganzem, — was er dieſer geweſen, das haben wir, Gottlob! nicht erſt jetzt würdigen und empfinden gelernt; aber wir empfinden es heute in anderer Weiſe als bisher. Sonſt ſagten wir es uns mit freudigem Stolze, heute ſagen wir es uns mit tiefer Wehmuth. Der Verklärte iſt nicht blos einer der ehrwürdigen Väter unſerer akademiſchen Genoſſenſchaft, er iſt unſerer Hochſchule nicht blos fünf und dreißig Jahre hindurch ein treuer und berühmter Lehrer geweſen; nein, er iſt ihr mehr geweſen. Schon jenes für ſich allein wäre etwas Großes und Seltenes. Fünf und dreißig Jahre ununterbrochener, bis auf den letzten Augenblick ungeſchmälerter und

Digitized by Google

ungeschwächter Lehrthätigkeit hat er unserer Akademie gewidmet, die beste, die volle Kraft seines Lebens, — und eine Kraft, wie sie so selten ist, — und seinen Ruhm, — diesen Ruhm, der die Feuerprobe der Zeit unversehrt bestanden hat, und den er in voller Blüthe mit in's Grab nimmt. Allein dies hier zu sagen ist sehr überflüssig; in allen Gauen des deutschen Vaterlandes könnt Ihr es ja vernehmen, wo es nur Heiligthümer der Gerechtigkeit gibt, und der laute Wiederhall unseres Schmerzes von dorther bei der Kunde von Thibaut's Tode wird es am beredtesten verkündigen. Aber — ich wiederhole es — mehr noch als dies ist der Verewigte unserer Universität gewesen; und dies muß ausdrücklich gesagt werden, denn nicht alle können das wissen. Nicht seine Thätigkeit blos, nein, auch die volle Liebe seines Herzens, sich selbst hat er ihr hingegeben, so daß er in entscheidenden Augenblicken kein irdisches Interesse kannte, das ihm höher gestanden hätte als ihr Gedeihen, keine Furcht und keine Rücksicht auf seine Person. Er war zusammengewachsen mit unserer Hochschule. Aber eben so eng ist auch ihre Blüthe mit seiner Wirksamkeit verwachsen und mit seinem Ruhm. Der Zeitpunkt seiner Berufung war es, mit dem unsere altehrwürdige Akademie aus langer trauriger Ermattung wieder jugendlich kräftig ihr Haupt erhob und schnell zu dem freudigen Leben erwachte, von dem wir noch alle Zeugen sind. Dies Zusammentreffen war nicht das Werk des Zufalls; so wenig, daß vielmehr des Verklärten Geist unserer Universität wesentlich mit das Gepräge aufgedrückt hat, welches ihre Eigenthümlichkeit bildet. Wie viel der Einzelne dem größeren Ganzen seyn kann, wenn er sich ihm mit ganzer Liebe und Treue weiht, dies liegt hier auf selten augenfällige Weise vor unserm Blick, Dir

Digitized by Google

besonders, akademische Jugend, zum leuchtenden, anspornenden Vorbild. Wir wissen also, was Thibaut uns gewesen ist, und es ist uns eine süße Genugthuung und eine Linderung unseres Schmerzes, davon ein öffentliches Zeugniß abzulegen, und dem Entschlafenen mit unseren Klagen auch unseren warmen Dank nachzurufen für den Segen, der uns in ihm geschenkt gewesen ist. Weiter geht mein Auftrag nicht; was er nicht blos unserer Hochschule, was er auch unserer Stadt, unserm Vaterlande, unserm erhabenen Fürstenhause gewesen ist, das habe ich nicht zu bezeugen, und dafür bedarf es auch keines besonderen Zeugnisses; diese Versammlung selbst ist Zeugnisses genug dafür. Aber in Eurem Namen darf ich getrost das Wort nehmen, Ihr Wittwen und Waisen, Ihr Armen und Hülfsbedürftigen, die Ihr heute nicht den großen Rechtslehrer beweint, sondern den freundlichen, väterlichen Berather und Helfer, der es in innerster Seele mit Euch empfand, wenn die Sorge der Nahrungslosigkeit Euch drückte, oder wenn Ihr vergebens Schutz suchtet gegen den Frost des Winters, den liebevollen Versorger, der so oft Euch selbst verborgen Euch erquickte, und nur denen bewußt, welche die verschwiegenen Verwalter der Gaben seiner Liebe waren; — in Eurem Namen auch darf ich ihm Dank nachrufen, einen Dank, den Ihr mit Euren Thränen besiegelt.

Wollen wir uns aber nicht fragen, wie der Selige selbst dieses unser Zeugniß aufnehmen würde, wenn er mitten unter uns wäre, nicht blos in den stummen Ueberresten dessen, was an ihm sterblich war? Unsre Liebe, die sich darin ausspricht, würde er freudig hinnehmen; aber dabei — deß bin ich gewiß — würde er uns zugleich von sich selbst hinweg auf einen andern hinweisen, auf

Digitized by Google

den, vor welchem er jetzt steht. Bin ich Euch ein Segen gewesen, — so würde er zu uns reden, — nun so war das Gottes Segen. Ihm gebührt die Ehre, nicht mir; zu Ihm sendet Euern Dank empor, zu Ihm, der von Jugend auf über mir mit seiner begünstigenden Leitung gewaltet, der mich zu meinem eignen reichen Segen zu Euch geführt und mein Werk unter Euch gesegnet hat. So ungefähr würde der demüthige Mann zu uns sprechen, der das, wofür wir ihm unsern Dank darbringen, selbst mit aufrichtiger Rührung als ein Geschenk der Gnade seines Gottes hinnahm. Und er würde noch hinzusetzen: zu diesem meinem und Eurem Gott sehet hinauf, und erkennet in dem, was er mich Euch hat seyn lassen, ein Zeichen seiner gnadenvollen Fürsorge für unsre theure Akademie und ein Unterpfand dafür, daß er auch forthin sie behüten und segnend über ihr walten wird. Seht, andächtige Christen, so weist uns der Selige, wenn wir dessen gedenken, was er uns war, auf Gott hin, daß unsre Trauer sich auflöse in Dank gegen Ihn und in Vertrauen zu Ihm, von dem wir den theuren Entschlafenen empfingen und dem wir ihn wieder zurückgegeben haben.

Und ähnliches wird uns auch begegnen wenn wir uns nun vergegenwärtigen, was der Verewigte selbst war. Ich meine natürlich nicht, was er als Mann der Wissenschaft war. Darüber steht mir kein Urtheil zu, dabei zu verweilen wäre nicht dieses Orts, und darauf einzugehen wäre nutzlos, nachdem seit mehr als einem Menschenalter die allgemeine Stimme der Kundigsten auf unwiderrufliche Weise darüber entschieden hat. Nein, nicht Thibaut den Gelehrten meine ich, sondern den Menschen. Und grade hierauf beruhte ja auch zum großen

Digitized by Google

Theil seine eigenthümliche Herrlichkeit und Gewalt als Lehrer, daß bei ihm durch den Gelehrten überall der gediegene und liebenswürdige Mensch klar hindurchleuchtete, und seine Wissenschaft als das Erzeugniß seines persönlichsten Lebens erschien. Daher eben kam ja die Geistigkeit, welche seine Behandlung der Wissenschaft bezeichnete, die geistige Macht, mit der er überall den Stoff, ihn sicher beherrschend, durchdrang. Darin grade zum großen Theil war ja der wahrhaft bildende und geistig hebende Einfluß gegründet, den er als akademischer Lehrer in so ausgezeichneter Weise ausübte, und seine eigenthümliche Kunst, die Wissenschaft zu einer unmittelbaren Schule für das Leben zu machen. Sein Bild als Mensch aber darf ich Euch kaum erst zeichnen. Ihr habt es ja alle selbst angeschaut, und es hat sich gewiß auch unwillkürlich Eurer Seele eingedrückt; denn es war ein sprechendes, ein gewaltiges Bild, an dem man nicht unberührt vorübergehen konnte. Nicht alltäglich freilich, aber immer auf höchst wohlthuende, innerlichst erfrischende Weise begegnen uns im menschlichen Leben Persönlichkeiten, die unsern Blick unmittelbar fesseln durch die scharf ausgeprägten Züge ihrer Eigenthümlichkeit. Von einer menschlichen Erscheinung dieser Art wäre uns von uns selbst die Vorstellung nie vor die Seele getreten, und auch die schöpferische Phantasie des Dichters würde sie aus eignen Mitteln nicht hervorgerufen haben. Solchen Persönlichkeiten sind noch in besonders kenntlicher Weise die Spuren der schöpferischen Hand aufgedrückt, die sie gebildet hat. Sie überraschen uns, aber sie gebieten uns zugleich Ehrfurcht, und ziehen uns an sich durch einen mächtigen Zauber. Zu ihnen gehörte unser Verklärter. Er war durchaus eine ungewöhnliche,

eine hervorragende, eine gewaltige, ja, erlaubt mir den Ausdruck, eine vornehme, eine wahrhaft adlige Persönlichkeit. Wir haben das zum großen Theil selbst erfahren. Denn über alle, die mit ihm in nähere Berührung kamen, übte er unwillkürlich eine persönliche Macht aus. Aber sie drückte uns nicht; wir konnten uns dessen nur freuen, wenn wir die gewichtvolle Geltung des Mannes auch in weiteren Kreisen sahen, zumal in einer Zeit, da solche Erscheinungen so selten geworden sind, vollends bei den Männern der Wissenschaft. Wen hätte doch auch jene persönliche Uebermacht unseres Seligen drücken mögen? Sie stand ja bei ihm in engem Bunde mit dem einfachsten, wir dürfen sagen patriarchalischen Wesen, das sich nirgends vordrängte, sondern in dem stillen Kreise einer durch die innigste Liebe beglückten Häuslichkeit seine anspruchslosen Feste feierte, mit einem unbestechlichen Gerechtigkeitssinn, mit unverstellter Offenheit und Freimüthigkeit, mit einer Seelenreinheit, die uns schon aus dem hellen Licht des großen Auges anleuchtete, mit liebevoller Freundlichkeit und mit einem kindlichen Sinn, der nicht zu vornehm war zu herzlicher Theilnahme, sey es an der Freude der harmlos Fröhlichen, sey es an den Thränen der Weinenden. Nur dem Unreinen und Gemeinen gegenüber verwandelte sich die heitre Milde des Mannes in den Ernst unerbittlicher Strenge und in die Entrüstung aufwallenden Zorns. Denn so ist es die Art sittlich adliger Naturen.

Wenn uns nun also das Bild des Verewigten mit seinen hohen, bedeutungsvollen Zügen von selbst gegenwärtig ist, bleibt uns dann weiter nichts zu fragen übrig? Eins allerdings, die Frage nach der Quelle, aus der dieser sein sittlicher Adel floß. Und hier bin ich gewiß,

in seinem eigenen Sinn antworten zu können. Diese Quelle war seine tiefe, aufrichtige Ehrfurcht vor dem Heiligen, sein geöffnetes Auge für die unsichtbare Ordnung der Dinge, sein Glaube nicht nur an sie, sondern seine wirkliche Gemeinschaft mit ihr, sein wirkliches Leben in ihr. Er schmeckte die Kräfte der zukünftigen Welt und von ihnen ward seine Seele groß und sein Auge hell. Nicht alle werden sich ihn so deuten, am wenigsten diejenigen, die an ihm nur den klaren, schneidend scharfen Verstand des Rechtslehrers kennen, wie er allen Träumereien abhold und immer stracks der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit zugewendet war, zumal wenn sie etwa auch wissen, daß genaue religiöse Lehrbestimmungen so gar nicht nach seinem Sinne waren. Aber ganz anders müssen diejenigen urtheilen, die ihm innerlich näher standen. Sie wissen, mit welcher überströmenden Bewegung der Seele er sich vor dem Heiligen beugte, wie er zu reden verstand von dem Dahinschmelzen der sich vor Gott demüthigenden und dem überschwenglichen Entzücken der vor ihm seligen Seele. Sie werden es nicht vergessen, wie er sich seinen Christus nicht wollte rauben lassen aus der Weltgeschichte, wie freudig er bekannte, ihn nicht entbehren zu können, und in welchem schönen Eifer er entbrannte, sobald ihm jemand seinen Erlöser antasten wollte. Sie erinnern sich gar wohl, welch eine feine und sichere Gabe der Unterscheidung zwischen den wahren und einfachen Erscheinungen der Frömmigkeit und den künstlich gemachten ihm beiwohnte, und wie er an jenen, wo sie ihm auch begegneten, sey es in der Gegenwart in unmittelbarer Anschauung oder in der Geschichte, nicht blos mit Liebe, nein mit warmer Verehrung hing, und wie er an ihrer Nähe immer wieder (ich gebrauche sei-

Digitized by Google

nen eignen Ausdruck) ſich reinigte und erfriſchte. Aber allerdings nicht in der verſtändigen Vorſtellung, wie bei den meiſten von uns andern, hatte ſeine Frömmigkeit ihren Boden, — von ihr wendete ſie ſich ſogar entſchieden ab, — ſondern im Gefühl. Aber in einem mächtigen, überfließenden Gefühl, das ſeiner Wahrheit unmittelbar gewiß war, für die Wirklichkeit ſeines Gegenſtandes nicht erſt verſtändiger Beweiſe bedurfte, ſie gar nicht verlangte, ja ſie als ſeine unmittelbare Zuverſicht nur ſtörend wohl auch unwillig zurückwies. In verſtändigen Formeln wußte er ſeine chriſtliche Frömmigkeit nicht auszudrücken; aber deshalb war ſie nicht ſtumm. Er hatte für ſie eine andere, gar gewaltige Sprache gefunden, die Tonkunſt, und zwar die heilige, die chriſtliche Tonkunſt. In dieſer Sprache vor allem andern vernahm er das Heilige, verſtand er ſeinen Gott und ſeinen Erlöſer; in dieſer Sprache betete er Chriſtum an aus der Fülle des Herzens, in dieſer Sprache predigte er ihn, für einen weiten Kreis der Zeitgenoſſen ein kräftiger Retter der Reinheit und Heiligkeit ſeiner geliebten Tonkunſt. Noch einmal alſo: aus dieſem lebendigen Verkehr mit der Welt des Heiligen, daraus floß der Adel ſeines Weſens, daraus die unverwelkliche Jugendfriſche ſeines Geiſtes, — daher ſtammte der hohe geiſtige Zug, der in ſeine ganze Erſcheinung verwebt war, der ſchwankungsloſen Sicherheit unbeſchadet, mit der er in ſeinem Beruf den Blick auf die unmittelbarſten Verhältniſſe des wirklichen Lebens geheftet hielt.

Auch hier alſo kehrt der vorige Fall wieder, meine Zuhörer; auch das Bild des Seligen ſelbſt weiſt uns wieder nach oben hin, auf Gott. Es iſt als riefe er uns zu: Die neue Ordnung der Dinge, zu der mein Gott mich hinangehoben hat, ſie iſt für mich keine fremde; ſchon

mitten unter Euch habe ich in ihr mein beſtes, mein eigentliches Leben gelebt, aus ihr ſchon damals die Kräfte geſchöpft, mit denen ich Euch diente und um derenwillen Ihr meine Thätigkeit werth hieltet. Meinet doch nicht, daß die Gemeinſchaft mit der Welt des Heiligen den Sinn und die Kraft für das irdiſche Leben und ſeine wahren Aufgaben abſtumpfe. Lernet doch von mir, wo der rechte Reichthum und die rechte Friſche des geiſtigen Lebens geſchöpft wird, — lernet von mir, was die Wiſſenſchaft und ihre Prieſter und Jünger wahrhaft adelt: ſich vor Gott und dem Erlöſer beugen mit einem von ſeiner Heiligkeit und Liebe erweichten Herzen und ſich erheben in dem Gefühl ſeiner vergebenden und reinigenden Gnade. O erhebet ſo immer kräftiger Eure Herzen zu dem, was droben iſt, auf daß wir auch jetzt ungeſchieden bleiben! — Und wir, meine Zuhörer? Ja, ſo ſey es, theurer Entſchlafener, Amtsgenoſſe, Freund, Lehrer! Ja, wir wollen auch jetzt nicht von Dir laſſen! wollen auch da unſern eigentlichen Wandel führen, wo Du Dich jetzt ſättigeſt mit dem Frieden Gottes, welcher höher iſt denn alle Vernunft, deſſen Vorſchmack Du ſchon hier genoſſen haſt. Der Herr, Dein Gott, der Dir kund gethan den Weg des Lebens, Er erquicke Dich mit den Freuden ſeines Antlitzes und laſſe Dich ruhen nach der langen und treuen Arbeit! Amen.

Gesprochen

am Grabe

vom

Universitätsprediger, Professor

Dittenberger.

So ruhe denn sanft hier im stillen Grabe, nach einem Leben voll großer, schwerer, herrlicher Arbeit, edler, großer Mann! umgeben von denen, die Dir vorangegangen, in der Nähe Deiner Kinder, in der Nähe von Freunden, die mit Dir treu verbunden gearbeitet, gerungen und gekämpfet haben im Dienste der Wissenschaft für Recht und Wahrheit. Gottes Friede wohne über Deinem Grabe und unser Dank, der Dank der Stadt, der Universität, des Vaterlandes, der Dank der Tausende, die einst zu Deinen Füßen saßen, — er bleibe ein lebendig Monument im ganzen deutschen Lande, das noch den späten Enkeln Kundschaft gibt von Deinem Namen!

Wir aber wollen aufschauen von der Erde dorthin, wo Dein verklärter Geist jetzt wohnt, wir wollen danken dem Herrn, von dem alle gute Gabe kommt, wollen beten zu ihm, dem Vater des Lichts.

Herr Gott Allmächtiger! tiefgebeugt stehen wir an diesem Grabe, blick' auf uns in Gnaden, vernimm unsern Dank, hör' unser Flehen!

Digitized by Google

Wir danken Dir, daß Du Ihn uns gegeben, der jetzt hier ruht und dessen Verlust wir beweinen! Wir danken Dir, daß Du Ihn hergeführt aus weiter Ferne in unsere Stadt, um hier eine neue Heimath zu finden und dieser Heimath Stolz und Ruhm zu seyn! Wir danken Dir, daß Du Ihn uns erhalten, daß Du Ihn alle Zeit gestärket und beschützet im großen, schweren Berufe, daß Du Ihm Kraft geschenkt, zu arbeiten bis in die letzten Tage seines Lebens geistesfrisch, mächtig, gewaltig im Dienste des Rechts und der Gerechtigkeit! Wir danken Dir, daß Du auch Seinen letzten Wunsch erhört, daß Du Ihn schmerzlos, friedlich, schlummernd hinaufgenommen an Dein ewiges Vaterherz!

Dafür danken wir Dir an Seinem Grabe, Herr unser Gott!

Aber Du hast Ihn auch hinweggenommen aus dem Kreise der Seinen, deren Dasein mit dem seinigen zu einem Leben verwachsen war, Du hast Ihn hinweggenommen aus unserer Mitte, wo er so lange wirkte zu Deiner Ehre und der Menschheit zum Segen. Darum bitten wir Dich, Herr Gott erhöre uns! Tröste die trauernde Gattin, tröste die Kinder, auf daß sie erbauet in Deiner Kraft auch in diesen bittern Stunden sprechen mögen: was Gott thut, das ist wohlgethan! Nimm die Anstalt in Deine gnädige Obhut, welcher der Entschlafene Seine ganze Kraft und Liebe schenkte und deren Ruhm mit Seinem Namen so innig verbunden ist. Segne unsere Universität mit ihren Lehrern und Zöglingen. Erhalte noch lange die theuren Männer, welche mit dem Vollendeten wirkten und noch unter uns wirken durch Deine

Gnade. Gib, daß die Schüler des Seligen des großen Lehrers würdig seien und Seiner immer würdig bleiben! Mit diesem Flehen scheiden wir von Seinem Grabe. Herr Gott erhöre uns um Deiner Liebe willen! Amen.

Unser Vater in dem Himmel. Dein Name werde geheiliget. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. Unser täglich Brod gib uns heute. Und vergib uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Versuchung; sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn Dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Der Herr segne euch, und behüte euch!
Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch, und sei euch gnädig!
Der Herr erhebe sein Angesicht über euch, und gebe euch Frieden! Amen.

Digitized by

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google